

Harald R. Wohlrapp

Der Begriff des Arguments

Eine philosophische Grundlegung

Harald R. Wohlrapp

Der Begriff des Arguments

Harald R. Wohlrapp

Der Begriff des Arguments

Eine philosophische Grundlegung

Dritte, überarbeitete Auflage

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2021 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Umschlagsabbildung:
Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH
Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-40480-3

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-40481-0
Als Open Access Datei zugänglich unter www.wbg-wissenverbindet.de

Dieses Werk ist mit Ausnahme der Einbandabbildung als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz BY-SA International 4.0 (»Attribution-ShareAlike 4.0 International«) veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Inhalt

Vorwort.....	9
Einleitung.....	14
0.1 Das Aristotelische Fundament der Argumentationstheorie.....	22
0.1.1 Wissen – Meinung.....	22
0.1.2 Theorie – Praxis.....	24
0.1.3 Analytik – Dialektik.....	25
0.1.4 Topik – Rhetorik.....	26
0.1.5 Dialogtypen und Adressierungsformen.....	28
0.2 Umformung und Weiterbildung des Aristotelischen Theoriebestandes in der Geistesgeschichte.....	30
0.2.1 Zu den Begriffen des Wissens und der Wahrheit.....	30
0.2.2 Zu den Begriffen des Wahrscheinlichen und Subjektiven.....	32
0.2.3 Zu Argumentation und Rhetorik.....	34
0.3 Baustelle Argumentationstheorie.....	36
0.3.1 Vier Neubauten.....	36
0.3.2 Einige Schlaglichter auf die gegenwärtige Argumentationstheorie.....	48
0.3.3 Darstellung und Kritik der Amsterdamer Pragmadialektik.....	63
0.4 Übersicht über den Gedankengang des Buches.....	75
Kapitel 1: Wissen.....	79
1.1 Vorzeichnung des pragmatischen Theoriebegriffs.....	79
1.2 Das Handeln – die Praxis.....	91
1.3 Theorie – der pragmatische Theoriebegriff.....	97
1.4 Der „Stoff“, aus dem Theorie besteht.....	105
1.4.1 Begriffe.....	106
1.4.2 Sätze.....	111
1.4.3 Regeln.....	115
1.5 Theorietypen.....	116
1.5.1 Formale Theorie.....	117
1.5.2 Technische Theorie.....	118
1.5.3 Soziale (kulturelle, kulturbildende) Theorie.....	118
1.6 Theorie als Wissen.....	121

1.7 Weitere Sorten Theoretischer Basis für Argumentationen.....	135
1.8 Zugänge zum Wissen: Lehre und Forschung.....	138
Kapitel 2: Forschen	143
2.1 Der Begriff der Forschung.....	143
2.2 Die Orientierungsgrenze als Ort der Forschung: Frage, Problem, Quaestio.....	149
2.3 Neue Theorie, die neues Handeln stützt	156
2.4 Die thetische Konstruktion	164
2.5 Die Welt ist klein.....	166
2.6 Die Genese thetischer Theorie: Das Forschungsprojekt.....	173
2.7 Thetische Theorie im Dialog	178
Kapitel 3: Subjektivität	186
3.1 Die Frage nach den subjektiven Bedingungen der Einsicht.....	186
3.2 Subjektivität als System	192
3.2.1 Selbstbezug, Selbstverhältnis und Selbsttransparenz	192
3.2.2 Habitus und Sichtweise	197
3.3 Die theoretische Schicht: das Orientierungssystem.....	203
3.4 Dynamik der Subjektivität.....	211
3.5 Distanz und Engagement im thetischen Reden.....	218
Kapitel 4: Grundoperationen	225
4.1 Theorieminimalismus, Argumentbegriff.....	225
4.2 Behaupten. Die These.....	233
4.3 Begründen. Gründe und Begründungen.....	242
4.4 Kritisieren. Einwände und Widerlegungen.....	255
4.5 Das Zusammenspiel der Grundoperationen im Thetischen System	264
4.6 Zur Vollständigkeit der Trias der Grundoperationen.....	269
4.6.1 Die scheinbar unübersehbare Vielfalt argumentativer Operationen	269
4.6.2 Die Scheinalternative zwischen Begründen und Kritisieren	274
Kapitel 5: Rahmenstrukturen.....	279
5.1 Eine weitere Grundstruktur	279
5.2 Rahmen als Fokus und Schnittstelle.....	281
5.2.1 Fokussieren	281
5.2.2 Schnittstelle Subjekt – Objekt.....	283
5.2.3 Schnittstelle Theorie – Praxis	285
5.3 Latenz des Rahmens	287
5.3.1 Rahmen und Aspekt.....	287

5.3.2 Sichtweise und Perspektive.....	289
5.4 Die subjektive Konstitution der Welt, die weltliche Konstitution des Subjekts.....	291
5.5 Rahmenverschiedenheiten, Rahmenwechsel, Rahmenaufhebung.....	296
5.6 Was ist eigentlich Arbeiten?	302
5.7 Erscheinung und Bearbeitung von Rahmenstrukturen in der Argumentationspraxis.....	309
5.7.1 Wie erscheinen und wie wirken Rahmendifferenzen?.....	310
5.7.2 Einige Strategien zur Bearbeitung der Heterogenität	313
5.8 Ein König auf dem Weg in die Republik.....	319
5.8.1 Problemstellung.....	319
5.8.2 Die Vorgänge von Mitte 1791 bis zum Tod des Königs im Januar 1793.....	322
5.8.3 Vier Argumentationen	324
Kapitel 6: Dialoggeschehen	342
6.1 Das System der Züge und Anschlusszüge	342
6.2 Vier Dimensionen.....	346
6.2.1 Sachdimension und Subjektdimension.....	348
6.2.2 Prozessdimension und Strukturdimension.....	350
6.3 Lineare und Retroflexive Argumentation.....	358
6.4 Die Pro- und Contra-Diskussion.....	362
Kapitel 7: Gültigkeit.....	383
7.1 Das Zwischenreich des Thetischen, Vorzeichnung des Begriffs Thetischer Geltung.....	383
7.2 Die motivationale Seite der Geltung: Einsichtsvermittlung.....	388
7.3 Die kriteriale Seite der Geltung: Einwandfreiheit	395
7.4 Die drei Stufen der Geltungsbeurteilung.....	402
7.5 Das offene Forum der Argumente, Vertrauen als pragmatische Funktion der Geltung.....	406
7.6 Wahrscheinliche Geltung?	409
7.7 Der Geltungsbegriff als These	414
7.7.1 Auseinandersetzung mit dem Universalismus.....	414
7.7.2 Auseinandersetzung mit dem Relativismus	424
7.7.3 Verhältnis zum Pluralismus.....	436
Kapitel 8: Argumentationsanalyse.....	437
8.1 Was ist Argumentationsanalyse?	437
8.2 Das Interpretationsproblem	439
8.3 Leitfaden der Argumentationsanalyse:	443

8.4 Analyse des Hüppe-Merkel-Gesprächs über das Lebensrecht des Embryos	446
8.4.1 Runde 1: Grundzüge der Positionen und ihre evtl. biografische Verankerung.....	449
8.4.2 Runde 2: Dürfen Embryonen bzw. Menschen getötet werden, damit anderen Menschen geholfen werden kann?	454
8.4.3 Runde 3: Ist der frühe Embryo ein Mensch oder nicht?.....	460
8.4.4 Runde 4: Die Frage der Abtreibung.....	470
8.4.5 Runde 5: Die Grenzen der Verwertbarkeit von Embryonen.....	473
8.4.6 Abschließende Beurteilung der Diskussion	485
Kapitel 9: Reflexivität	488
9.1 Das Konstitutionsproblem.....	488
9.2 Der Status der Argumentationstheorie: deskriptiv oder normativ?.....	495
9.3 Was ist Reflexion?	497
9.4 Objekt- und Metaebene	502
9.5 Rationale Argumentation	506
9.6 Natürliches, wissenschaftliches und philosophisches Argumentieren.....	515
9.7 Normale und Radikale Argumentationsforschung	521
Kapitel 10: Transsubjektivität.....	524
10.1 Was ist Vernunft in der Argumentation?.....	524
10.2 Die thetische Dynamik	536
10.3 Die Anerkennung des Anderen	540
10.4 Der transzendente Kern der säkularen Vernunft	547
Literaturverzeichnis	556
Personenverzeichnis.....	577
Sachverzeichnis.....	584

Vorwort

„Argumentieren“ ist im Deutschen kein besonders häufiges Wort. Das liegt wohl daran, dass der damit bezeichneten Sache keine allzu große Bedeutung beigelegt wird. Wenn ich gefragt werde, was mein Spezialgebiet sei und antworte, das sei die Theorie des Argumentierens, stoße ich in der Regel auf Stirnrunzeln: Was soll denn das sein? Wirklich erstaunt war ich anfangs, wenn selbst anschließende Hinweise, dass mein Gesprächspartner doch ständig Argumente verwende, etwa um etwas zu erklären, zu begründen, hervorzuheben oder richtig zu stellen, kein Wiedererkennen auslösten. Inzwischen bin ich auch daran gewöhnt. Ich erkläre mir das damit, dass der allgegenwärtige Einsatz von Ausdrücken wie ‚weil‘, ‚aber‘, ‚also‘, ‚aufgrund von‘ usw. nicht mit dem Bewusstsein einhergeht, dass es meistens Argumente sind, die da aufgeboten werden. Es wird sich wohl so verhalten, dass, weil die Sache nur undeutlich vor Augen steht, das Wort nicht populär ist.

In der Politik gibt es den Usus, statt von „Argumentieren“ von „Werben“ zu sprechen: als sei der politische Diskurs eine Art Verkaufsgespräch, bei dem durch möglichst wirkungsvolles Anpreisen des eigenen Angebots ein Adressat dazu gebracht werden soll, es abzunehmen. In der öffentlichen Meinungsbildung, wo diese Motivation vielleicht nicht so offenkundig ist, wird gern von „Streiten“ geredet. Da steht also im Vordergrund, dass Leute, die über kontroverse Sachverhalte miteinander reden, in der Regel nicht einig werden. Beide Sprachgebräuche, also sowohl der von Werbung als der von Streit, sind unspezifisch bzw. irreführend. Sie lenken davon ab, dass es nicht einfach darum geht, die Adressaten auf irgendeine Weise zur Zustimmung zu Vorschlägen oder Behauptungen zu bringen, sondern dass das typischerweise durch den Einsatz von Argumenten versucht wird, und es eigentlich auf deren Güte ankommt.

Was sind denn nun Argumente? Seit über 2000 Jahren wird (in Europa) darüber nachgedacht, die Philosophie der griechischen Antike war sehr engagiert damit befasst, und ihre Antworten (besonders die Logik von Aristoteles) haben die gesamte anschließende Geistesgeschichte geprägt. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist dann ein neuer Anlauf dazu gemacht worden. Dieser hat in den vergangenen 50 Jahren eine beachtliche Menge an neuen und heterogenen Theorien hervorgebracht – so viel, dass man inzwischen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht. Zu ganz grundsätzlichen Fragen, wie etwa: was ist überhaupt Sinn und Zweck des Gebrauchs von Argumenten?, welche Rolle spielt beim Argumentieren die Wahrheit, welche die Zustimmung eines Adressaten? und zu noch manch anderem, gibt es keine einvernehmlichen Antworten, sondern im Gegenteil, schier unüberwindlich kontroverse Positionen.

Als ich vor 30 Jahren mit meiner Arbeitsgruppe die Thematik studierte (in der Einleitung wird davon berichtet), habe ich sehr bald gefunden, dass in dieser neu entstandenen akademischen Disziplin zu wenig Aufmerksamkeit auf die Klärung und Sicherung der theoretischen Grundlagen verwendet wird. Anders gesagt: Es fehlt an einem philosophischen Fundament, also einer Darlegung der maßgeblichen begrifflichen Strukturen, und zwar so, dass diese nicht nur irgendwie definiert, sondern dabei zugleich an die großen Fragen und Einsichten angeschlossen werden, welche (im Abendland) unter dem Titel „Philosophie“ verhandelt werden.

Und das ist nun das Anliegen meines Buches, welches hier in einer dritten, überarbeiteten Auflage vorliegt. Die Überarbeitung bringt keine erheblichen theoretischen Veränderungen oder Weiterentwicklungen. Hauptsächlich handelt es sich um Aktualisierungen der Literaturhinweise (die erste Auflage erschien 2008), aber es gibt auch zahlreiche sachliche Verdeutlichungen und textliche Glättungen.

Für die Leser dürfte von Interesse sein, dass es zu dem Buch elf Rezensionen gab, dass es 2009 in zweiter Auflage (mit detailliertem Sachverzeichnis) herauskam und 2010 den Förderpreis von „Geisteswissenschaften International“ gewann. Dieser enthält die Finanzierung der Übersetzung ins Englische. (In meinem Fall 22 500 Euro, eine wahrlich großzügige Förderung!) Das englische Buch erschien 2014 in einem großen internationalen Verlag¹ und wurde wieder mehrfach rezensiert, wobei die Besprechung von David Hitchcock² durch sehr große Sorgfalt und Abgewogenheit hervorsticht. Die anschließende Rezeption in Nordamerika führte dazu, dass 2016 auf einer großen internationalen Konferenz in Windsor/ Ontario ein „Panel“ darüber stattfand. Fünf ausführliche Kommentare (darunter vier von Spitzenvertretern der Disziplin: Derek Allen, Trudy Govier, David Hitchcock, Ralph Johnson) wurden vorgetragen, und ich hatte dann Gelegenheit, darauf zu antworten. Das Echo bewog die Herausgeber der Zeitschrift „Informal Logic“, die Panel-Teilnehmer zur schriftlichen Ausarbeitung ihrer Beiträge aufzufordern. Das geschah auch und 2017 wurden in zwei aufeinanderfolgenden Heften der Zeitschrift sieben Texte (Précis des Autors, fünf Kommentare, Stellungnahme des Autors) abgedruckt³.

Mittlerweile gab es Anlässe, mich für die deutsche Version des Buches nach einem neuen Verleger umzuschauen und ich war glücklich, als sich die Wissenschaftliche Buchgesellschaft bereit erklärte, es in ihr Programm aufzunehmen.

Zur Einstimmung in die Lektüre stelle ich noch einige Erläuterungen voran.

Zunächst möchte ich mindestens andeuten, worin die konzeptionellen Besonderheiten der hier vorgeschlagenen philosophischen Grundlegung bestehen. Gewöhnlich wird das Argumen-

¹ Wohlrapp (2014).

² Vgl. Hitchcock (2015).

³ Vgl. *Informal Logic* (Vol. 37 (2017), Nrs. 3&4) – insg. 151 Seiten Text.

tieren als eine Art Handwerk angesehen (ein „skill“), mit dem bestimmte Leistungen erbracht werden – und zwar vor allem die, dass ein Adressat von einer These „überzeugt“ wird (d. h. dass er ihr, möglichst aufgrund von Überlegung, zustimmt). Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass in dieser Vorstellung einige wichtige Aspekte ausgeblendet sind, nämlich die Subjektivität der Beteiligten, die Veränderlichkeit unserer Orientierungen und vor allem: der eigentliche (pragmatische) Status des Argumentierens um Thesen.

Zunächst zur Subjektivität: Für die Frage, wie jemand „überzeugt“ werden kann, sind zwei disparate Bereiche relevant, nämlich einerseits die theoretische Qualität des Arguments und andererseits die mitgebrachten Orientierungen und Festlegungen des Adressaten. Ist ein Argument theoretisch korrekt (was immer das im Einzelnen ist), dann lässt sich ja fordern, dass es akzeptiert werden sollte – und zwar eigentlich von „allen“. Wieweit das aber tatsächlich geschieht, das hängt vom zweiten Bereich ab, eben den Ansichten des Adressaten und die können ihn u. U. gegen das beste Argument immunisieren. Insofern taugt das „Überzeugen“ des Adressaten nicht als Erfolgskriterium beim Argumentieren. Da es aber trotzdem richtig ist, das Argument (anders als den logischen Schluss) als grundsätzlich adressiert anzusehen, müssen die beiden disparaten Bereiche zusammen gefügt werden; am besten so, dass die Ansichten des Adressaten für die theoretische Qualität des Arguments wesentlich werden. Dies verlangt eine Korrektur der Rolle des Adressaten: Aus dem zu überzeugenden Gesprächspartner wird der „kritische Opponent“, der nicht zustimmen, sondern die Güte des Arguments kontrollieren soll. Wieweit er dazu in der Lage ist, das hängt natürlich ebenso von seinen Voraussetzungen (an Wissen, Erfahrungen, Phantasie) ab. Insofern ist die Subjektivität der Beteiligten etwas, das nicht nur Werbefachleute oder Rhetoriker interessiert, sondern als konstitutiver Bestandteil des Argument-Begriffs ernst genommen werden muss.

Der zweite ausgeblendete Aspekt bei der Vorstellung, durch Argumente sollte ein Adressat überzeugt werden, ist das Faktum, dass unsere Überzeugungen eingebettet sind in einen Zeitgeist – also in das je aktuelle Wissen und Wollen, die Vorurteile, Hoffnungen und Befürchtungen. All dies scheint bei unserem Einsatz von Argumenten wie ein fester Bodensatz zu wirken, ist aber eigentlich nicht starr, sondern plastisch. Es hat sich als Überbau der jeweiligen Lebensform gebildet und ist, genau wie sie, in ständiger Bewegung. Wird nun die Rolle des Argumentierens in diesen größeren Prozessen mit berücksichtigt, dann eröffnen sich erstaunliche und bislang kaum verstandene Aspekte der Historizität des menschlichen Wissens. Es zeigt sich, dass beim Fortschreiten des Wissens für „neue Theorie“ argumentiert werden muss, dass dabei auch Argumente gültig sein können, die logisch nicht zwingend sind und dass, wenn altes Wissen überholt wird, dieses nicht einfach falsch und irrig ist. Vielmehr werden dabei die Grenzen unserer bisherigen Orientierungen entdeckt und hinausgeschoben.

Schließlich: Argumentieren, wenn es mehr ist als der belanglose Versuch, irgendwie Recht zu haben, hat es nicht mit „Meinungen“ zu tun, sondern es ist das Begründen und Kritisieren von

„Thesen“, bzw., wie gesagt, das Überprüfen neuer Theorie, und zwar in Bereichen, in denen das bisherige Wissen nicht mehr ausreicht. Deshalb ist es aufschlussreich, sich klar zu machen, dass das Argumentieren nicht erst beim Behaupten „anfängt“, sondern vorher, dort nämlich, wo sich in irgendeinem Feld die Orientierung (die letztlich für das Handeln relevant ist) als unzulänglich erwiesen hat. Das Aufstellen einer These hat somit einen besonderen, erkenntnistheoretisch prominenten Status: Es ist der Versuch, verlorene Orientierung wieder herzustellen. Aus dieser pragmatischen Funktion versteht sich dann auch zwanglos, weshalb eigentlich um Thesen argumentiert wird. Es geht darum, deren Zuverlässigkeit (wiederum: für das Handeln) soweit wie möglich zu sichern.

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zum Stil des Buches machen. Es versucht, eine Balance zwischen zwei konträren Weisen des Vortrags zu halten. Die eine ist die professionelle, bei der sowohl terminologisch als auch inhaltlich gewisse Kenntnisse beim Leser vorausgesetzt werden. Die andere ist die unbefangene: Da wird ständig an den Adressaten appelliert, sich die Sache selber zu überlegen; und dabei wird natürlich unterstellt, dass sie im Prinzip auch ohne besondere Voraussetzungen einsehbar ist. Ich bin einigermaßen zuversichtlich, dass die beiden Weisen angesichts des Inhalts, der hier dargestellt wird, nicht ganz unverträglich sind.

Freilich sehe ich die Schwierigkeiten. Für viele Leser dürfte schon die Einleitung, und dort besonders der ausführliche Einblick in die Argumentationsforschung der letzten 6 Jahrzehnte, eine große Herausforderung darstellen. Er soll erhellen, warum es nicht ratsam ist, einfach einem der schon etablierten „Ansätze“ zu folgen⁴, bzw. dass „vorher“ eine Klärung der philosophischen Grundlagen zu unternehmen ist. Allerdings möchte ich beschwichtigend anmerken, dass die Lektüre, besonders des Abschnittes 0.3, eher für Leute gedacht ist, die sich in der disziplinären Argumentationstheorie schon etwas auskennen oder sich dort einarbeiten möchten. Ist das nicht von Interesse, dann können jene Passagen ohne Verlust überschlagen werden.

Schließlich ist noch Folgendes zu sagen: 2008 gab es keine Forderungen nach einer „gendergerechten“ Sprache. Das Buch ist daher, so reden wir heute, im „generischen Maskulinum“ geschrieben. Bei der Überarbeitung stand ich vor der Frage, wie ich es damit halten sollte. Nach längeren Diskussionen kam ich zur Überzeugung, das Beste wäre, alles so zu lassen. Es ist nicht so, dass ich etwa zu bequem oder zu stolz wäre, alle Referenzen auf gemischte Gruppen mit einem Binnen-I oder einem Gendersternchen zu kennzeichnen. Vielmehr sehe ich, dass das An-sinnen, jede einzelne (der vier bis acht) Gender-Gruppen im Schriftbild zu berücksichtigen, sich beim besten Willen nicht verwirklichen lässt. Wir werden daher in jedem Falle neue Konventionen des verallgemeinernden Referierens auf Personen der verschiedenen Geschlechter- bzw.

⁴ Hier ist vor allem an die weit verbreitete Amsterdamer „Pragmadialektik“ zu denken, deren Stärken und Schwächen ich im Abschnitt 0.3.3 darstelle.

Gendergruppen herausbilden. Dies sollte ohne moralisierenden Druck geschehen. Mir scheint daher zur Zeit eine Konvention am sinnvollsten, die aus zwei Teilen besteht: Zum einen benutzt jeder die Referenzform, die ihm am meisten zusagt (außer den oben genannten könnte es dann das generische Maskulinum geben, ebenso das generische Femininum, das neutrale EndungsX usw. usf.). Und zum zweiten verstehen wir bitte alle, dass immer alle anderen mitgemeint sind.

Der übliche Schluss eines Vorworts besteht im Dank an die Menschen, die auf die eine oder andere Weise beigetragen haben, das Buch zu realisieren. In der ersten Auflage, vor 12 Jahren, erschien hier eine lange Namensliste von Personen, die mich inspiriert, mit mir diskutiert und schließlich Teile des Manuskripts gelesen und kommentiert hatten. Für die Neuauflage möchte ich noch einmal meine drei „Geburtshelfer“ nennen, nämlich den philosophierenden Juristen Ralph Christensen, den philosophierenden Musiker Peter Mengel und meine liebe Frau, Claudia Lühdorf. In den Diskussionen, die seither über dieses Stück Theorie stattgefunden haben, haben mir am meisten weitergeholfen David Hitchcock, Julia Kasicz, Katharina Stevens, née von Radziewsky, Horst Steinmann (der sich unermüdlich für die Reputation des Buches einsetzt) und, vor allem, Pirmin Stekeler-Weithofer. Ihm (und seinen Arbeiten zur Hegelschen Philosophie) verdanke ich ganz wesentliche Fortschritte im Verständnis von Dialektik und Pragmatismus.

Hamburg im Oktober 2020

Harald R. Wohlrapp

Einleitung

Die zu Recht berühmte englische Komödianten-Truppe „Monty Python“ hat einen Sketch mit dem Titel „The Argument Clinic“ produziert. Ein Mann betritt ein Gebäude, wird an der Rezeption gefragt, ob er ein größeres oder ein kleineres Argument wünsche, bucht – erst einmal zum Ausprobieren – das kleinere, das 5 Minuten dauert und im Raum 12 stattfindet. Er geht einen Gang entlang und landet nach einigen Kalamitäten (die nichts Gutes ahnen lassen) im bezeichneten Zimmer. Dort wird er von einem Menschen hinter einem Schreibtisch in eine Kontroverse von beklemmender Kargheit verwickelt. Der Eintretende hat irgendetwas gefragt, bekommt zur Antwort, das sei doch schon beantwortet worden und sagt Nein!, was der Angestellte mit Doch! kontert. Nun insistiert der Mann, einen Deut schärfer, auf seinem Nein!, nur um als Antwort ein entsprechend verschärftes Doch! zu bekommen, woraufhin er, allmählich ernsthaft empört, sein Nein! wiederholt. So geht es weiter mit Doch! – Nein! – Doch! – Nein! – Doch! ..., lange, quälende Minuten nichts als ein Stakkato von lauter und heftiger werdenden Bejahungen und Verneinungen von irgendetwas, dessen Inhalt zunehmend aus dem Blick gerät. Irgendwie ergibt sich eine kurze Unterbrechung zum Atemschöpfen. Ein-zwei belanglose Sätze werden gewechselt, dann die Feststellung des Kunden, dies sei aber doch kein Argument. Der Angestellte bescheidet ihn mit einem kategorischen Doch!, was mit einem Nein! gekontert wird, und sogleich sind sie wieder in ihrem frustrierenden Schlagabtausch. Plötzlich ertönt eine Glocke, und der Mensch hinter dem Schreibtisch erklärt mit verbindlicher Stimme, so, jetzt sei die Zeit für das gebuchte Kurz-Argument zu Ende. Nein!, protestiert der Kunde, bekommt aber nun kein Doch! mehr zur „Antwort“, sondern wird freundlich hinaus gebeten.

Die Meisterschaft von Monty Python besteht darin, das alles unsäglich komisch zu präsentieren. Es wirkt lächerlich und erbarmungswürdig; und zugleich kommt man nicht umhin, sich anhand dieser Sequenzen an eigene entgleisende Diskussionsepisoden zu erinnern. Was ist die Botschaft? Werden wir in der Argument Clinic „geheilt“ im Hinblick auf die Erwartung, von Argumenten irgendetwas Besseres zu erwarten als Ärger und Zeitverschwendung?

Offenbar hängt die Möglichkeit einer derartigen Satire auch ab von der Bedeutung des Wortes „argument“ im Englischen, die deutlicher mit Kontroverse und Streit zu tun hat, als z. B. im Deutschen. Dennoch geht es in dem Sketch ja wohl darum, irgendwelche Illusionen über die Rationalität des Gebrauchs von Argumenten zurecht zu rücken. Wie verhält es sich mit diesen Illusionen? Ist das Argument der Sitz der Rationalität und ist der obige Sketch eine Illustration bedauerlicher Abirrung? Oder ist die im Argument aktivierbare Rationalität so beschaffen, dass sie vor den nun einmal bestehenden Meinungsdivergenzen einfach versagt? Geht es beim Argument

überhaupt um Meinungen und ihre Differenzen? Geht es darum, mit seiner Meinung „Recht zu haben“ und was soll das eigentlich sein? Ist der Zweck des Arguments die Zustimmung eines Adressaten zur richtigen oder besseren Meinung? Ist es der Ausweis, dass die Meinung richtig oder besser ist? Ist es beides? Ist eine Meinung, wenn sie durch Argumente hinreichend begründet ist, wahr, ist sie ein Wissen? Weist sich Wissen durch Argumente aus oder taugt es nur für deren Prämissen, ist aber selber ganz anders gesichert? Ist unser Begriff vom Argument reich und differenziert genug, um diese Fragen zu beantworten? Was ist eigentlich ein Argument?

Ein Argument ist eine Reihe von Sätzen, die einen Adressaten motiviert, einen weiteren Satz rational zu akzeptieren. So ungefähr dürfte wohl das Vorverständnis vom Argument lauten, das ein normal gebildeter Abendländer unserer Tage produzieren könnte. Das ist alles leicht verständlich, bis auf den Ausdruck „rational“. Was bedeutet er genauer? Dies ist eine Frage, für deren Beantwortung schon einige Überlegungen angestellt werden müssen. Im Zusammenhang mit Argumenten wird wohl zunächst an Logik gedacht werden, an Strukturen also, die in der genannten „Reihe von Sätzen“ aktualisiert sein sollten, so dass darin eine Konklusion aus Prämissen „logisch“ folgt. Wenn etwas logisch folgt, darf Zustimmung erwartet werden. Doch weshalb gehört diese Zustimmung überhaupt zum Argumentbegriff? Die Logik ist ein formales System von Möglichkeiten, mit sprachlichen Zeichen zu operieren. Ihre Geltung hängt nicht davon ab, ob jemand zustimmt oder nicht. Ist ein Argument einfach ein adressierter logischer Schluss, und seine Rationalität hängt ausschließlich von der logischen Qualität ab? Wohl nicht: Die „Reihe von Sätzen“ enthält ja nicht nur logische Schemata, sondern auch inhaltliche Sätze. Solche Sätze, die Prämissen der Folgerung, können wahr, falsch, schwer oder gar nicht entscheidbar sein, aber auch klar, treffend, verworren, irreführend, unangemessen usw. Die Rationalität des Arguments dürfte daher wohl auch von der Qualität der Prämissen abhängen. Sind diese offenkundig falsch, unklar, widersinnig, dann würden wir die Zustimmung zu einer Konklusion (selbst wenn sie aus ihnen logisch folgt) wohl eher nicht „rational“ finden.

Aber haben wir genügend allgemeine Kriterien, um über dergleichen auch nur annähernd so verbindlich zu urteilen, wie das im Hinblick auf die Korrektheit der logischen Schemata möglich ist? Finden wir nicht zu den meisten Angelegenheiten so viele verschiedene Meinungen wie es Menschen gibt, sodass eine Beurteilung der Prämissen in einem Argument nur in den Fällen möglich ist, wo eindeutige Wissensgebiete betroffen sind, auf denen Wahrheit und Falschheit klar unterscheidbar sind und von den fraglichen Sätzen auch wirklich feststehen? Das würde aber bedeuten, dass die „rationale Zustimmung“, die ein Argument erzeugen oder auslösen könnte, im Grunde etwas ist, was seinen eigentlichen Sitz in den organisierten Wissenschaften hätte.

Tatsächlich werden aber nicht etwa die Wissenschaften, sondern die Sphären der Meinungsbildung, insbesondere der öffentlich relevanten Meinungsbildung in Moral und Politik als die

typischen Gebiete betrachtet, auf denen Argumente eine Rolle spielen sollten. Und hier gilt, dass Meinungen vielfältig sind. Besonders wertvoll scheint die „eigenständige Meinung“ zu sein. Das ist offenbar eine Meinung, die sich ein Mensch selber gebildet, mindestens deren Begründung er selber verstanden hat. Ob aber die „eigenständige“ und die „rationale“ Meinungsbildung vereinbar sind oder ob sie konkurrieren, das liegt nicht einfach auf der Hand. Beunruhigend können Zustände sein, in denen (mehr oder weniger eigenständig gebildete) Meinungen in krassen Widerspruch zueinander geraten. Denn immerhin ist nicht auszuschließen, dass Meinungen mit Taten einhergehen und Dissens zu Aggression führt.

Ob dann „rationales“ Argumentieren im obigen wissensbezogenen Sinne weiterhilft (oder ob wir doch in der „Argument Clinic“ landen), wird davon abhängen, wieweit die Beteiligten zum Annehmen oder Ablegen von Meinungen auf der Grundlage von Schlüssen aus Prämissen gebracht werden können. Es wird also insbesondere darum gehen, solche Prämissen zu finden, die angenommen werden können. Wenn deren Annahme wieder im gleichen Sinne „rational“ sein soll, dann hätten wir also zur argumentativen Behandlung von Dissensen eine Nivellierung von Meinungen, möglichst auf der Grundlage des Wissens, anzustreben.

Kann das ausreichen? Wissen wir genug? Ja sicher, wir wissen unendlich viel mehr als z. B. die Menschen der Antike. Doch im Verhältnis zu dem, was wir wissen müssten, um unsere großen Probleme mit einiger Zuverlässigkeit zu lösen, sieht es wohl anders aus. Es spricht sogar Einiges für die Ansicht, dass wir mit der Realisierung unseres viel größeren Wissens in Probleme von wahrlich gigantischen Ausmaßen geraten sind, sodass wir relativ zu dem, was wir an Wissen brauchen, heute nicht mehr, sondern weniger wissen. Mit einem recht verstandenen Argumentbegriff ist es aber die Argumentation, die auch für den Wissensfortschritt entscheidend ist. Und dann ließe sich sagen: Gerade deshalb, weil wir so wenig wissen, ist die Praxis des Argumentierens so wichtig geworden.

Damit nähert sich die Überlegung dem folgenden Resultat: Die Argumentationspraxis ist für die Epoche, in der wir leben, von zentraler Bedeutung. Der Begriff vom Argument, mit dem wir operieren und demzufolge wir „Rationalität“ beim Argumentieren fordern, entspricht aber dieser Bedeutung nicht.

Wer sich dann mit der Klärung dieses Begriffs beschäftigt, muss bald feststellen, dass schon das Reden über „die Argumentationspraxis“ dubios ist. Es steht nicht genau fest, was alles dazu gehört, worum es dabei geht und wie zu verfahren ist. Die Uneinheitlichkeit hat u. a. zur Folge, dass die Funktion, die Wichtigkeit und das Ausmaß der Argumentation unterschätzt werden. Und diese Unterschätzung hat ihrerseits zur Folge, dass die Theorie des Argumentierens oft als eine sekundäre oder tertiäre Disziplin hinter und unter den Wissenschaften angesehen wird, als eine auf die Entscheidungsfindung in Wirtschaft, Jurisprudenz, Politik und Journalismus zielende Lehre der (mehr oder weniger) rationalen Zustimmungseinholung. Ist das berechtigt?

Welche Bedeutung hat die Argumentationspraxis wirklich, wo findet sie statt, was wird mit ihr getan?

Mit einigem Recht lässt sich feststellen, dass wir in einer „Diskussionskultur“ leben. Das gilt jedenfalls für die westlichen Industriestaaten und – mindestens was die politischen und sozioökonomischen Verhältnisse betrifft – in zunehmendem Maße auch weltweit: Überall und über alles Problematische und Fragliche kann diskutiert werden. In politischen Gremien, also staatlichen und nichtstaatlichen Körperschaften, Parlamenten, Gerichten, Nicht-Regierungs-Organisationen usw., wird die Diskussion als Merkmal demokratischer Prozeduren angesehen. Von dort hat sie sich in die Institutionen der Sozialisation ausgebreitet, in die Schulen, Kindergärten und Hochschulen, hat auf Betriebe, Verbände und Kirchen übergegriffen. Wir verstehen das gern als einen Zustand, welcher Selbstbestimmung, Offenheit, Anerkennung und Mitbestimmung an Gemeinschaftsentscheidungen ausdrückt. Mit dem zunehmenden Individualismus, dem zunehmenden Selbstbewusstsein von immer mehr Menschen, der Ausbreitung demokratischer Usancen über den ganzen Globus, vergrößert und vertieft sich diese Diskussionskultur.

In der Folge werden immer mehr Angelegenheiten problematisch und es gibt immer mehr Menschen, die Mitwirkung bei Entscheidungen einfordern. Seit Mitte des 20. Jahrhundert und besonders seit dem Ende des Kalten Krieges hat die Menschheit eine Entwicklungsbeschleunigung begonnen, deren Zukunft weit offen ist. Die kapitalistische Warenproduktion wird maßgeblich für den ganzen Globus und das, obwohl ihr materieller „Anfang“ – Verfügung über Rohstoffe – und ihr materielles „Ende“ – Beseitigung der Abfälle – ungesichert und ihre zivilisatorischen Auswirkungen fragwürdig sind. Es sind Techniken entwickelt worden und werden realisiert – etwa die Energieerzeugung durch Atomkernspaltung, die Optimierung von Lebewesen durch gentechnische Veränderungen und die Digitalisierung der Kommunikation –, die die Lebensbedingungen schon jetzt ganz erheblich ändern, und es ist ungewiss, ob sich diese Lebensbedingungen bei 6 bis 9 Mrd. Menschen überhaupt derart tiefgreifend bewusst gestalten und erhalten lassen. Soweit die Ideale der staatlichen und persönlichen Autonomie Bestand haben sollen, bedeutet das jedenfalls eine gewaltige Vermehrung des Diskussionsbedarfs.

Wir sind realistisch genug, um zu sehen, dass dieser Bedeutungszuwachs nicht automatisch zu mehr Rationalität führt. Die Diskussionskultur folgt nun einmal nicht von selber dem vielbeschworenen „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“¹. In der sog. „Streitkultur“ spielen weniger die Argumente als die Kräfteverhältnisse zwischen den „Machteliten“ eine Rolle. Statt

¹ Dieses Bonmot von Jürgen Habermas, (Habermas (1973)), ist mit viel Beifall bedacht worden und drückt die Seite der *Wirkung* von Argumenten schön paradox, aber trotzdem einseitig aus. Gute Argumente müssen ja gar nicht zwingen, können auch klären, erhellen, bereichern.

nachvollziehbarer Begründungen für Entscheidungen gibt es „Legitimationsdiskurse“ und statt wissenschaftlich, ethisch, juristisch abgesicherter Konklusionen werden Kompromisse gefunden (die weniger auf Gültigkeit als auf Haltbarkeit abstellen²). Pauschal gesagt, ist die öffentliche Diskussionskultur, und zwar gerade dort, wo sie wichtig ist, nur partiell rational. Sie ist durchsetzt mit Schein, Irrtum und Betrug. Auch in den kleineren, übersichtlicheren Ausprägungen der Argumentationspraxis an Stammtischen, in Vereinen und in Paar-Beziehungen ist das Argumentieren durchsetzt mit Selbstinszenierung, Rechthaberei und mehr oder weniger subtiler Gewalt³.

Auf den Podien der ernsthaften theoretischen Arbeit sollte die Rationalität höher sein. Es ist allerdings nicht leicht zu sagen, woran das gemessen werden könnte. Steht es auf wissenschaftlichen Kongressen, in wissenschaftlichen Zeitschriften, in Beratungsstäben („Think Tanks“) und in Universitätsseminaren besser um die Sache der argumentativen Rationalität? Oder ist die dort ohnehin nur von untergeordneter Bedeutung, weil die Hauptsache die wissenschaftliche Wahrheit bzw. die organisierte Suche nach der Wahrheit ist? Wer heute noch so spricht, der hält vermutlich eine Festrede auf einer Sponsorenversammlung oder zum Jubiläum einer Forschungsgemeinschaft. In der wirklichen Arbeit der Wissenschaftler und Experten spielt die Rede von der Wahrheit fast nur noch in eher nebensächlichen Situationen eine Rolle (etwa bei der Frage, ob der Kaffee-Automat in der Kantine endlich repariert ist). Dies entspricht dem zivilisatorischen Zustand, den wir erreicht haben.

Das 20. Jahrhundert hat eine generelle „Erosion des Wahrheitsbegriffs“ erlebt. Ich meine damit Folgendes: Auf zentralen Feldern der Wissenschaften hat es Relativierungsschübe gegeben, und das Ergebnis ist, dass das Zutrauen in die Zuverlässigkeit von „Wahrheiten“ ziemlich erschüttert ist. Ein paar knappe Schlaglichter werden genügen, dies zu erhellen: Das 20. Jahrhundert begann mit Einsteins Relativierung der Newton'schen Physik, einer Disziplin, welche 200 Jahre lang als das Juwel exakter und fruchtbarer Wissenschaft gegolten hatte. In den Geisteswissenschaften triumphtierte der Historismus, d. h. die Behauptung, dass Wahrheiten (historische, aber eben auch allerlei weitere) epochenrelativ seien. Dann implantierte die Freud'sche Psychologie dem öffentlichen Bewusstsein den Gedanken, dass das individuelle Bewusstsein (insbesondere in seinen normativen Vorstellungen) biografisch re-

² Bei Kompromissen ist die Frage wichtig, wie lange sich die Beteiligten daran halten werden. Die allgemeine Antwort lautet: Solange, wie die Machtverhältnisse, die sie abbilden, dauern. Trotzdem ist ein Kompromiss u. U. das Beste, was überhaupt zu haben ist. Deshalb verdient die „Verhandlung“, als eine Anwendung der Argumentation (die auf Konsens zielt und dabei nicht nur auf Einsicht, sondern auch auf Furcht und Begierde setzt) Ernst genommen zu werden. Zu den Unterschieden zwischen Argumentation und Verhandlung: vgl. etwa Provis (2004), sowie Prittwitz (1996), darin besonders die Arbeit von Saretzki (1996).

³ Vgl. dazu Kienpointners Blumenstock-Episode, die ich unten, im Kapitel 2.2, bespreche.

lativ sei. In der Sprachwissenschaft wurde in den 30er Jahren von Whorf ein „linguistisches Relativitätsprinzip“ proklamiert, d. h. die Versicherung, dass sich Menschen mit grundsätzlich verschiedenem sprachlichen Hintergrund nicht verständigen könnten, dass es also „die Sprache“ eigentlich gar nicht gebe. In der Sprachphilosophie reüssierte Wittgenstein mit der Idee der sprachlichen Bedeutung als relativ zum „Sprachspiel“. Ethnologie und Kulturanthropologie produzierten zahllose Untersuchungen, die alle möglichen Vorstellungen von Wahrheit und Richtigkeit als kulturrelativ darstellten. Die Krönung dieser Relativierungskaskade war dann in den 60er Jahren Kuhns Darstellung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse als paradigmengrelativ.

Freilich sind alle diese Relativierungen nicht unbestritten geblieben, es hat große, teilweise erbitterte Diskussionen darum gegeben. Längst nicht alles von dem anfänglich Behaupteten ist stehen geblieben. Aber für eine gebildete Öffentlichkeit ist ja auch die Tatsache, dass über wohl-etablierte Wahrheiten überhaupt diskutiert werden muss, zuerst einmal alarmierend gewesen. Inzwischen ist das nicht mehr alarmierend. Wir haben uns damit abgefunden, dass es mit der Wahrheit ein eigen Ding ist. In der Philosophie, der angestammten Heimat der Wahrheitsfrage, werden heute fünf bis acht Wahrheitsbegriffe diskutiert⁴. Wird für irgendein Problem ein Expertengutachten vorgelegt, dann könnte es vielleicht nur eine Frage von Geld und Zusatzinformationen sein, ein Gegengutachten anzubieten. Dies ist es, was die Diagnose von der „Erosion des Wahrheitsbegriffs“ aussagen soll.

Das Ergebnis ist relativistisches Denken. Wir kommen nicht ohne Wahrheiten und Überprüfung von Wahrheitsansprüchen aus. Aber sie reichen scheinbar immer nur bis zur nächsten Ecke, zum nächsten Institut, zum nächsten Tag, zum nächsten Gesprächspartner. Mit diesem grassierenden Relativismus werde ich mich im Buch (Kapitel 7) beschäftigen. Was an einem

⁴ Vgl. Künne (2003). Das Buch stellt, präzise und kompetent, die ganze Vielfalt der ggw. diskutierten Wahrheitsbegriffe dar. Vom Autor favorisiert wird dann ein „bescheidenes Wahrheitskonzept“. Wahr ist demnach eine Proposition, wenn es sich so verhält, wie sie es besagt (336/337). Ich lasse alle Bedenken, ob dieses Konzept durch die Formel MOD (350) angemessen erfasst wird, und ob es durch die Voraussetzung der klassischen Logik nicht vielleicht zirkulär wird, beiseite. Bemerkenswert scheint mir, dass sich Künne in der Ansicht, dieses Konzept genüge, um alle relevanten Geltungsansprüche zu erfassen (453), irrt. Der typische Geltungsanspruch von Thesen, für oder gegen die argumentiert wird, ist von anderer Art. Nehmen wir seine eigene Behauptung ‚MOD artikuliert den Wahrheitsbegriff, den wir tatsächlich haben.‘ Diese kann nicht im selben Sinne wahr sein, wie es MOD artikuliert. Denn ob es sich so verhält, dass die Formel unseren tatsächlichen Wahrheitsbegriff artikuliert oder nicht, das hängt davon ab, wie weit „unser tatsächlicher Wahrheitsbegriff“ überhaupt ein einheitlicher und stabiler Sachverhalt ist. Im besten Fall könnte Künnes Argumentation allgemein akzeptiert werden, und dann würde es sich vielleicht irgendwann wirklich so verhalten, wie er behauptet. Aber was, wenn sie nicht allgemein akzeptiert wird? Solange keine gravierenden Einwände gegen sie vorliegen, wäre seine Behauptung eine gültige These, aber kein wahrer Satz im Sinne von MOD.

solchen Resultat für mich als Theoretiker der Argumentation anstößig ist, das ist der Glaube, dass eben deshalb auch das Argumentieren eigentlich nichts nütze.

Das hat mit dem oben skizzierten Argumentbegriff zu tun. Danach ist ein Argument ein schematisch darstellbarer Übergang von wahren Prämissen zu einer dann ebenfalls wahren Konklusion. Ich nenne das den „formalen Argumentbegriff“. Demzufolge brauchen wir in den Prämissen Wahrheiten. Wenn aber Wahrheiten als relativ gelten, sind sie Meinungen, und die nimmt man nach Gusto an oder lehnt sie ab. Argumente wären dann nichts weiter als eine Bestärkung für Leute mit entsprechenden Meinungen, dass sie im Recht sind, weil sie es doch rational ausweisen können.

Dies ist eine prekäre Situation. Denn wenn es auch stimmt, dass es um die Festigkeit und Zuverlässigkeit der „Wahrheiten“ anders steht, als wir uns das mal gedacht hatten, so ist aber die Alternative von absolut sicherer Wahrheit und absolut beliebiger Meinung eine voreilige und gedankenlose Unterstellung. Es gibt ein Drittes, und das ist das vernünftige Argument, bzw. die argumentativ gültige These. Das Argument ist das, was uns noch bleibt, das, was uns die Wahrheiten, soweit sie denn jeweils reichen, sichern hilft und das uns dazu verhelfen kann, die Grenzen der Wahrheiten hier und da doch auch zu überschreiten, mindestens hinauszuschieben. Im Grunde wird also das Argument angesichts der Erosion des Wahrheitsbegriffs nicht unwichtiger, sondern wichtiger. Es wird jetzt gleichsam unsere letzte Instanz für alle Gelegenheiten, bei denen Ansprüche auf Wahrheit, Richtigkeit, oder Gültigkeit verschiedenster Art erhoben werden.

Das ist der Grund, weshalb die Theorie der Argumentation eine ganz neue und große Bedeutung bekommen hat. Seit einem halben Jahrhundert gibt es einen neuen Anlauf zu dieser Theorie. Es ist einiges passiert, und es wird davon zu reden sein. Bemerkenswert ist aber, dass gewisse sehr alte Denkbahnen nur schwer verlassen werden, und dass deshalb die Prinzipien einer Theorie, die der neuen Bedeutung der Argumentationspraxis angemessen wäre, durchaus noch nicht klar und deutlich begriffen sind. Zu dieser Aufgabe will dieses Buch beitragen. Es beginnt deshalb mit der ganz grundsätzlichen Frage: Wie können wir zu einer angemessenen Theorie des Argumentierens kommen?

Wer glaubt, Argumentieren sei als eine Redepraxis oder Sprechhandlungsweise „da“ und könne einfach empirisch auf seine Eigentümlichkeiten untersucht werden, irrt sich. Die Untersuchung wird immer irgendein Verständnis vom Argument mitbringen, das die Strukturen vorgibt. Es gibt Linguisten, die wirklich versuchen, nur „die Sache“ sprechen zu lassen, und die sind dann ziemlich ratlos, worauf sie eigentlich achten sollen⁵. Freilich haben wir alle ein Vorverständnis. Wörter wie ‚Argument‘, ‚Argumentation‘, ‚Argumentieren‘ kommen in der Umgangs-

⁵ Einer der wenigen Linguisten, die ganz unvoreingenommen zu arbeiten versucht haben, ist Richard Hirsch. Er hat spontane Gespräche aufgezeichnet, die er für „argumentativ“ hielt, hat dann aber nur

sprache vor, haben eine gewisse Bedeutung. Doch dieses Vorverständnis genügt nicht für eine präzise Ab- oder Ausgrenzung gewisser Aktivitäten⁶. Vielmehr erscheinen diese eingebettet in ein mannigfaltiges sprachliches (und nichtsprachliches) Geschehen⁷.

Sprache wirkt schon per se, ihre Strukturen sind beteiligt an der Bildung von Meinungen, Orientierungen, Sinngehalten der Beteiligten. Es werden sprachliche Informationen aufgenommen, weitergegeben, verarbeitet. Es sind Personen beteiligt, die sich mehr oder weniger aufeinander einlassen, diese Personen haben Gefühle, Wünsche, Pläne, Befürchtungen, sie haben Leiber und Körper, in denen sich beim Sprechen und Hören (gehirn)physiologische Prozesse abspielen – ein falscher Zungenschlag, ein schlechter Geruch kann Verständigung nachhaltig blockieren. Es werden Säfte ausgeschüttet, Adrenaline, Dopamine usw. Alles dies kann das argumentierende Reden beeinflussen, kann es fördern, erschweren, stören, mehr oder weniger weit zudecken, sogar vollständig untergehen lassen.

Solche Hinweise auf die „Einbettung“ sollten genügen, um festzustellen: Die Argumentationspraxis liegt uns nicht als gegenständlicher Bereich vor, der sich einfach hernehmen und empirisch untersuchen ließe⁸. Können wir nicht trotzdem an das Vorverständnis anknüpfen und dann differenzierend weiterarbeiten? Ja, aber wir stoßen auf allerlei Schwierigkeiten, insbesondere darauf, dass dieses Vorverständnis Komponenten enthält, die nicht recht zueinander passen wollen. Ich hatte das oben in der Eingangsfragestellung ja schon angesprochen: Einerseits soll es beim Argumentieren um die inferenzielle Form einer Satzreihe gehen, andererseits um die Zustimmung oder gar Überzeugung eines Adressaten. Einerseits scheint Wissensausweis das Ziel zu sein, andererseits die Verbreitung von Meinungen. Wie gehört das zusammen? Wo kommt dieses Vorverständnis her? Wie waren die Komponenten ursprünglich verbunden?

sehr schwer entscheiden können, wo das Argumentieren anfängt oder aufhört, vgl. dazu Hirsch (1989) und (1995).

⁶ J. Goodwin hat das mithilfe einer computergestützten, corpus-linguistischen Untersuchung eindrucksvoll zeigen können, vgl. Goodwin (2007).

⁷ Inzwischen wird behauptet, es gebe auch nichtsprachliches Argumentieren – so wie es nonverbales Kommunizieren gibt. Sicherlich können Mimik, Gestik usw. wirken, doch was ein Adressat daraus „schließt“, das ist seine Sache. Seit ca. 20 Jahren wird von Argumenten in Bildern, inzwischen sogar von einem „visual turn in argument“ gesprochen (Groarke et al. (2016)). Noch allgemeiner ist die Vorstellung einer „multimodal argumentation“, bei der z. B. auch Gegenstände argumentative Funktionen haben können. Doch die Bereitschaft, jedwede Einflüsse auf den mentalen Zustand als „argumentativ“ zu betrachten, zeugt nur von stupender Unklarheit in unserer Grundbegrifflichkeit vom Argument. Natürlich ist nicht die Überschwemmung ein Argument für den Klimaschutz, sondern deren Platzierung in unseren Orientierungen.

⁸ Einer der wenigen Linguisten bzw. Gesprächsanalytiker, die mit dieser Schwierigkeit zurechtzukommen sich bemühen, ist A. Deppermann, vgl. Deppermann (2000) und (2003).

0.1 Das Aristotelische Fundament der Argumentationstheorie

Die explizite Theoriebildung zur Argumentation beginnt mit Aristoteles. Dieses festzustellen ist nicht nur eine Aussage über den historischen, sondern ebenso eine über den systematischen Beginn: Unser Vorverständnis von Argumentation ist ein Relikt des theoretischen Fundaments, das Aristoteles vor über 2000 Jahren gelegt hat. Es wirkt fort, indem es unseren Fragen und Klärungsbemühungen gewisse Bahnen vorgibt. Da aber diese Bahnen nicht mehr unbedingt produktiv sind, ist es ratsam, das Fundament in Augenschein zu nehmen. Das möchte ich hier in der gebotenen Kürze tun. Anschließend weise ich auf die Probleme hin, die sich aus dem Fortwirken dieser grundsätzlichen Einsichten, Unterscheidungen und Theoreme ergeben haben und deute auch schon ein wenig an, was daran zu verändern, bzw. umzuakzentuieren wäre, um zu einem heute angemessenen, philosophisch reflektierten Argumentbegriff zu kommen.

Aristoteles baut natürlich selber mit seinen Begriffen und Theorien auf Platon auf, besonders in den Grundunterscheidungen zwischen Wissen und Meinung auf der einen und Theorie und Praxis auf der anderen Seite bleibt er ihm verpflichtet. Aber Aristoteles ist ein eigenständiger Denker, der größte und produktivste der griechischen Antike, von dem die europäische Wissenschaft bis heute zehrt, und deshalb ist es schon richtig, das theoretische Fundament unseres Argumentbegriffs bei ihm aufzusuchen. Ich umreiß hier die folgenden fünf Grundverhältnisse: Wissen und Meinung, Theorie und Praxis, Analytik und Dialektik, Topik und Rhetorik, Dialog- und Adressierungsformen.

0.1.1 Wissen – Meinung

Hier ist es zunächst der Begriff der „Wahrheit“ (*Alêtheia*), den Aristoteles, wie gesagt, von Platon übernommen und weitergebildet hat. Wahrheit ist die Qualität von Urteilen, die die Sache so darstellen, wie sie ist. Es gibt auch Hinweise bei Aristoteles darauf, dass diese Sache, insofern sie sich gleichsam entbirgt, selber die Wahrheit ist. Das muss hier nicht entschieden werden. Jedenfalls handelt es sich bei der Wahrheit um etwas letztlich Unveränderliches, Außerzeitliches in Natur und Kosmos: wie sie bzw. wie ihre Bestandteile und Strukturen wirklich sind.

Wahrheit stellt sich dar in „Wissen“ (*Epistêmê*). Wissen gibt es demgemäß eigentlich nur zu den natürlichen oder kosmischen Verhältnissen. Die großen Vorbilder für Wissen – heute reden wir an dieser Stelle von ‚Wissenschaft‘ – sind daher Mathematik und Astronomie. Wieweit auch noch andere Wissensgebiete es zu wirklichem Wissen bringen können, darüber gibt es bei

Aristoteles keinen ganz einheitlichen Bescheid. Für die Naturkunde ist das noch aussichtsreich, für die praktischen Bereiche des sozialen Lebens viel weniger⁹. Hier spielt die (von Platon stammende) Dichotomie von Sein und Werden eine Rolle.

Wissen besteht aus einem System von Sätzen, die logisch strukturiert sind. Da ist Aristoteles als Entdecker der logischen Strukturen in der darstellenden Sprache zu feiern. Die Bücher der Analytiken, in denen diese Strukturen beschrieben und erklärt werden, sind für heutige Studenten (die in einem Logik-Einführungskurs bis in die logischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts geführt werden) bekanntlich eine ziemlich trockene und langweilige Lektüre. Das liegt daran, dass wir uns eine Situation, in der es noch kein Bewusstsein von den formalen Folgerungsbeziehungen in der Sprache gibt, nicht mehr vorstellen können. Wenn etwas gewusst ist, dann, so dachte Aristoteles, lässt es sich durch zwingende Schlüsse (Syllogismen) aus Prämissen deduzieren, diese wieder aus allgemeineren bzw. abstrakteren Prämissen usw. bis hin zu den „Anfängen“ (*Archai*), die direkt einsehbar sind. Solche Anfänge waren z. B. die Getrenntheit der kategorialen Aussagemöglichkeiten (Quantität, Qualität, Lokalität, Temporalität usw.), die Ewigkeit von Materie und Bewegungsursache, die Unmöglichkeit des Widerspruchs usw.

Dem Wissen gegenüber bzw. ihm entgegengesetzt ist die „Meinung“ (*Dóxa*). Bei Platon war die Meinung ziemlich verachtet, weil sie als Resultat der schlichten sinnlichen Wahrnehmung angesehen wurde und diese Sinneswahrnehmung bekanntlich nicht immer zuverlässig ist. Aristoteles räumt ihr etwas mehr Kredit ein, er scheint manchmal eine epistemologische Perspektive einzunehmen, in der dann Wissen ein besonders abgesichertes Meinen, aber doch ein Meinen ist. Dennoch ist klar, dass die einfache ungebildete Meinung dem Wissen entgegensteht.

Meinungen sind nicht wahr, sondern sie sind u. U. „wahrscheinlich“ (*eikos*). Dieser Begriff ist, wie sich zeigen wird, der für unsere Bemühungen interessanteste in den aristotelischen Theorien zur Argumentation. Heute wird mit diesem Wort etwas durchaus Verwaschenes angesprochen, eine Mischung aus Plausibilität (etwas „irgendwie“ Einleuchtendes) und relativer Häufigkeit (z. B. bei der Regenwahrscheinlichkeit). Im griechischen Denken des 4. Jahrhunderts v. Chr. bedeutet Wahrscheinlichkeit so etwas wie Wahrheitsähnlichkeit. Sie ist gegeben, wenn etwas einen bestimmten Anschein hat. Ein Apfel ist wahrscheinlich reif, wenn er reif aussieht, ein Schüler hat wahrscheinlich gelernt, wenn er eine erste richtige Antwort gegeben hat. Angesichts des Wahrscheinlichen ist immer die Frage angebracht, ob es auch so ist, wie es zu sein scheint. Dabei kann sich herausstellen, dass es bloßer Schein war, aber das muss durchaus nicht sein. Zum einen kann es sich auch als wahr herausstellen und zum anderen kann es beim Anschein bleiben, der sich dann noch subjekt- oder gruppenspezifisch auffächert, so dass den einen dieses, den anderen jenes wahr zu sein scheint. (Sklaverei schien damals den Meisten richtig zu sein,

⁹ Manche sehen aber auch dafür deutliche Hinweise, vgl. etwa Ernst Kapp, in Kapp (1938).

ist es aber für Aristoteles nur, wenn sie ein natürliches, nicht, wenn sie lediglich ein gesetzliches Verhältnis ist¹⁰.)

Bei wichtigen Fragen wird jedoch weiter gefragt, wie es sich verhält. Dazu gibt es dann die Möglichkeit, dass wahrscheinliche Sätze eine gewisse Allgemeingültigkeit besitzen, insofern sie allen oder den Meisten und Besten wahr zu sein scheinen. So verstandene Wahrscheinlichkeiten heißen *Endoxa*¹¹. Eine solche faktische Allgemeingültigkeit, deren Wahrheit (noch) nicht feststeht, das ist der für die Argumentationstheorie zentrale Begriff. (Aus ihm lässt sich der spezielle Begriff der argumentativen Gültigkeit bilden.)

0.1.2 Theorie – Praxis

„Theorie“ heißt im Altgriechischen so etwas wie Schau¹²; und es soll dabei verstanden werden, dass wir in der Theorie nicht mehr sinnlich wahrnehmen, sondern mit den „Augen des Geistes“ sehen. Im heutigen Deutsch ließe sich „Theorie“ mit ‚Verständnis‘ übersetzen. Wer eine Theorie der Planetenbewegungen hat, versteht diese Bewegungen, wobei die Breite und Tiefe eines derartigen Verständnisses durchaus noch unterschiedlich sein kann (ob es Prognosen erlaubt, wenn ja, von welchem Präzisionsgrad, ob es eingebettet ist in andere und evtl. allgemeinere Theorien über Bewegungen und Schwereverhältnisse usw.) Wie gesagt, ist der Begriff der Theorie bei Aristoteles geprägt davon, „dass der Geist durch das Veränderliche hindurch auf das Wesentliche blicken kann und dass dieses Wesentliche eine gleich bleibende Struktur ist.

„Praxis“ ist die Bezeichnung für die Bereiche, in denen Menschen handeln und zwar nicht so sehr handwerklich zur Herstellung bestimmter Gegenstände (das wäre *Poiesis*) als in sozialer interaktiver Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse, also besonders in Ethik, Ökonomie und Politik. In diesen Bereichen gibt es eigentlich keine Theorie, weil hier selbst die wesentlichen Verhältnisse nicht unveränderlich sind. Wir könnten auch anders wirtschaften oder uns regieren, als wir es tatsächlich tun. Praxis ist deshalb ein Bereich, der sich für Theorie nicht sonderlich eignet. Es gibt hier kein wirkliches Wissen, sondern nur Wahrscheinlichkeiten, für deren Erkenntnis weniger der Geist (*Nóus*), als die praktische Urteilskraft (*Phrónesis*) zuständig ist. Darin liegt eine deutliche Neuakzentuierung gegenüber vorangegangenen Denkern, besonders etwa Sokrates. Dieser hatte – so stellt es wenigstens Platon in der Apologie dar – bei seiner Suche nach Leuten,

¹⁰ Vgl. Aristoteles (1950) Politik I. 2. Allerdings ist der „natürliche Sklave“, so die inzwischen fast einhellige Sichtweise, ein Fremdkörper in Aristotelis praktischer Philosophie, vgl. etwa Gronemeyer (2007), Kap. 2.3.

¹¹ Vgl. Aristoteles (1960) Topik, I, 1, 100b.

¹² Im griechischen Wort *Theoría* sind gleich drei Wörter für ‚sehen‘ bzw. ‚schauen‘ enthalten: *theoréo*, *horáo* und *theáomai*, es ist gleichsam eine potenzierte Schau.

die wirklich etwas wissen, schließlich die Handwerker gefunden. Das einfache Handwerk heißt im Altgriechischen *Banausía*, und die sich darin ausdrückende Geringschätzung hat sich bis in unseren Sprachgebrauch vom „Banausentum“ erhalten. Sokrates war in seinen Hinweisen auf das „Wissen“ bei den Handwerkern ein Provokateur. Aristoteles hat das nicht mitgemacht; diese Leute mochten erfahren sein und etwas können, jedenfalls waren sie ihm keine Vorbilder für Wissende. (Es scheinen aber hier die beiden Stufen von Wissen bzw. Theorie auf, die ich im 1. Kapitel behandle: Das Wie-Wissen und das Warum-Wissen.)

Was dann im Hinblick auf unsere heutige Begrifflichkeit im Zusammenhang mit Theorie und Praxis noch bemerkenswert ist, das ist, dass die hohe, die eigentliche Theorie, die also den Bereich des exakten Wissens deckt, überhaupt nichts mit Praxis zu tun hat. (Dass für die empirischen Untersuchungen in der Physik z. B. Experimente und damit Handlungen nötig sind und dass die Resultate physikalischer Forschung in Techniken praktisch werden, das war für den Beobachter und Klassifizierer Aristoteles irrelevant. Und sein „reiner“, kontemplativer Theoriebegriff, der wirkt bis heute nach in den szientistischen Klischees und verunklart die Praxiseinbettung der exakten Wissenschaften.)

0.1.3 Analytik – Dialektik

Unter dem Titel „Analytik“ stehen bei Aristoteles die Demonstrationen der logischen Beziehungen, vornehmlich der deduktiven Schlüsse (Syllogismen) zwischen Urteilen, die wir heute „quantifizierte Sätze“ nennen. Wenn B allen A zukommt und C allen B zukommt, dann kommt auch C allen A zu. Oder, in etwas vereinfachter Illustrierung: Wenn alle Pferde Lebewesen sind und alle Lebewesen sterblich, dann sind auch alle Pferde sterblich¹³. Die anschließende Tradition, besonders der Megariker und Stoiker, hat die Logik weiter ausgebaut, sodass auch zwischen singulären Sätzen logische Beziehungen erkannt wurden. Wenn A oder B als wahr feststehen, dann B sich als falsch herausstellt, folgt, dass A wahr sein muss. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass mit dem Verständnis des logischen Schließens einige große und lichte Schneisen in das Dickicht des apophantischen Redens geschlagen worden sind. Trotzdem spielt das logische Wissen für das Argumentieren nicht die entscheidende Rolle, die ihm bis heute meistens zugeschrieben wird.

Bei Aristoteles wird das Wissen als solches demonstriert, indem seine Sätze logisch aus Oberätzen abgeleitet werden, diese aus noch höheren Sätzen folgen und, wie schon gesagt, ganz oben die Prinzipien (*Archai*) stehen. Diese sind die unumstößlichen Anfänge von Wissen und Wahr-

¹³ Vgl. Aristoteles (1973), *Analytica priora*, insb. 25b 25ff., wo die Explikation der vollständigen Figuren beginnt.

heit. Sie selber können nicht mehr logisch als wahr demonstriert werden, sondern werden vom Geist (*Nóus*) eingesehen. Anders gesagt: Die Logik ist eine bloße Technik, wahrheitskonservierend von Sätzen zu anderen Sätzen überzugehen, aber um die Wahrheit des Wahren einzusehen, dazu ist etwas anderes nötig.

Hier setzt das ein, was Aristoteles (im Anschluss an Platons „dialektische Kunst“) „Dialektik“ nennt¹⁴. Dialektik war lange vor Platon ein Thema in der griechischen Philosophie. Zenon von Elea hatte sich darauf spezialisiert, zu fraglichen Thesen Gegenreden zu halten und damit zu zeigen, dass der Sachverhalt sich unter verschiedenen Gesichtspunkten verschieden darstellt und Thesen dann abwechselnd als wahr und als falsch herauskommen. Mit der Dialektik konnte der Schein von Wahrheit erzeugt, aber eben auch der bloße Schein zerstört werden¹⁵. Bei Platon stand der Ausdruck ‚Dialektik‘ dann für die Kunst, in der dialogischen Wechselrede begriffliche Verbindungen herzustellen bzw. zu lösen und so der Idee der fraglichen Sache näher zu kommen¹⁶. Aristoteles überschreibt mit ‚Dialektik‘ die Mittel und Wege, Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit von nicht weiter ableitbaren Obersätzen zu prüfen bzw. nachzuweisen. Um über eine strittige These zu urteilen, ist so vorzugehen, dass sie durch Schlüsse auf Anfänge zurückgeführt wird, die Wahrheiten oder mindestens Wahrscheinlichkeiten (i.S. v. *Endoxa*) sind.

Dabei ist man am Ende (also wenn ein Kandidat für einen Anfang, eine *Archè* oder ein *Endoxon* da ist) auf Schlüsse bzw. Stützungen angewiesen, die nicht mehr logisch sein können. Wenn nämlich der Geist die Sache zwar noch nicht einsieht, aber sich keine weiteren Prämissen finden lassen, aus denen die strittige These logisch folgt, dann sind andere Wege nötig, um ihn ggf. zur Einsicht zu führen. Hier bietet Aristoteles dann Figuren an, die einerseits „unvollkommene“ Schlüsse, andererseits rhetorische Signale sind. Mit ihnen wird dann die Einsicht aufgebaut und zwar nicht allein auf den Bahnen, die wir heute kognitiv nennen würden, sondern auch durch affektive und emotionale Anstöße. Diese Dialektik ist der Teil der Aristotelischen Theorien, welcher als grundlegend für die Argumentationstheorie zu gelten hat.

0.1.4 Topik – Rhetorik

Unter dem Titel *Tópika* stellt Aristoteles näherhin die Mittel der Dialektik, also des Aufsuchens und Prüfens von Anfängen in geltungsbezogenen Unterredungen dar. Wie schon gesagt, spielen

¹⁴ Das Verhältnis zwischen Syllogistik und Dialektik bei Aristoteles wird nicht einheitlich gesehen. Ich schließe mich hier der m. E. ziemlich einleuchtenden Position von Eric Weil an, vgl. Weil (1972).

¹⁵ Sie war eine „Kunst, Schein zu erzeugen und zu zerstören“, vgl. Niehues-Pröbsting (1987), 189 (Hervorh. im Text).

¹⁶ Vgl. etwa Platon (1973), Bd. VI, *Sophistes* und *Politikos*.

dabei die „vollkommenen“ Syllogismen nur eine untergeordnete Rolle. Neben sie tritt nun vorrangig der Induktionsschluss, bzw. die Verallgemeinerung¹⁷. Auch dieser liefert keine wahren, sondern nur wahrscheinliche Konklusionen (aber wie gesagt: nicht im Sinne relativer Häufigkeit, sondern im Sinne der Wahrheitsähnlichkeit). Dann gibt es Schlüsse aus Begriffsbestimmungen, etwa Übergänge vom Genus zur Spezies, zum Proprium, zum Akzidens. Diese Thematik betrifft heute die Theorie der Definition und die analytischen Sätze. Besonders interessant für den Argumentbegriff sind die sog. „Enthymeme“. Der Ausdruck kommt von ‚*en thýmo*‘ (im Gemüt) und bezeichnet „unvollkommene“ Schlüsse. Bei diesen sind die Übergänge nicht offenkundig allgemeingültig. Zum Teil sind das normale Schlüsse, bei denen Prämissen fehlen, die aber noch selbstverständlich sind und leicht ergänzt werden könnten. In anderen, bemerkenswerteren Fällen folgt der Übergang gar keinem logischen, sondern einem nur halbformalen Schema wie z. B. beim A Fortiori oder beim Analogie-Schluss. Hier ist Urteilskraft nötig, um die Eignung des Schemas für die jeweiligen Umstände einzuschätzen. (Es kann sich herausstellen, dass z. B. eine benutzte Analogie „hinkt“.) Bei solchen Urteilen spielt nicht nur die theoretische Durchdringung der fraglichen Sache eine Rolle, sondern auch deren affektive und emotionale Einbettung.

Aus diesem Grunde gehen die enthymematischen Schlüsse der Topik fließend über in die Formen und Figuren der Rhetorik¹⁸. Als Aristoteles begann, sich mit Rhetorik zu befassen, gab es in Athen seit über 100 Jahren eine Tradition des professionellen Redners bzw. Redelehrers. In der Politik und vor Gericht war es unabdingbar, seine Sache so zu vertreten, dass sie auf mehrheitliche Zustimmung stieß. Die Sophisten hatten gezeigt, dass sich Rhetorik mindestens partiell als ein bloßes Instrument zur Gewinnung von Zustimmung – auch zu unsinnigen und empörenden Thesen – aufbereiten lässt. Aristoteles bemühte sich nun, dieses Können (*Téchne*, praktisches Wissen) theoretisch zu durchdringen. Er schuf eine ansatzweise Systematik von Möglichkeiten, die Glaubwürdigkeit einer Rede, besonders in den affektiven und emotionalen Schichten, zu verstärken.

Diese Formen ordnete er in drei Abteilungen an (*Lógos*, *Ethos* und *Páthos*). Logos betrifft die inferenziellen Verhältnisse der Rede – womit nun die Logik auch als ein Element der Rhetorik erscheint. Das hat zu allerlei Konfusion geführt. Es ist sicher richtig, dass ein logisch korrektes Argument die Glaubwürdigkeit der Rede erhöhen kann. Aber es wird dadurch nicht zu einem „rhetorischen Argument“. Die beiden anderen Abteilungen betreffen Möglichkeiten, die Zuhörer direkt zu beeinflussen. Ethos: Ein Redner von guter Herkunft, der auftreten kann, anständig angezogen ist usw., ist glaubwürdiger als ein nachlässig Gekleideter aus dubiosen Milieu. Des-

¹⁷ „Induktion ist der Übergang vom Einzelnen zum Allgemeinen, z. B. wenn der erfahrene Steuermann der beste ist und desgleichen der erfahrene Wagenlenker, so wird auch insgesamt der Erfahrene der Beste sein.“ Aristoteles (1960), Topik I, 12, 105a 13.

¹⁸ Rhetorische Figuren heißen bei Aristoteles manchmal auch „Enthymeme“, mitunter sogar „Syllogismen“.

gleichen ist eine klar aufgebaute Rede, deren wichtige Sätze wohlformuliert sind, gefühlsaffizierend wiederholt werden usw. (dies betrifft Pathos), glaubwürdiger als ein zusammengestoppeltes Abhaspeln von Phrasen. Zudem fand Aristoteles auch Pathos-Unterschiede, die mit den Qualitäten der Zuhörer zusammenhängen. Bei den Alten, den Reichen, den Gebildeten befördern andere Dinge die Glaubwürdigkeit als bei den Jungen, den Armen, den Ungebildeten¹⁹. Diese Theorien speisten sich einerseits aus Beobachtungen, andererseits aus anthropologischen und psychologischen Theorien, welche im Gesamtsystem seiner Philosophie enthalten waren.

Für eine Beurteilung der Rhetorik muss Folgendes bedacht werden: Die Griechen waren (und sind) ein Volk, das viel und gern diskutiert. Die ausgeprägte Diskussionskultur hatte äußerst ernsthafte Seiten (wie der Prozess gegen Sokrates zeigt, konnte ein Unterliegen vor dem Tribunal das Leben kosten), kannte aber auch den rhetorischen Schaukampf auf den Märkten, bei dem es nur darum ging, sich nicht zu blamieren, indem man etwa genötigt würde, eine widersinnige oder skandalöse These zuzugeben. Die Rhetorik des Aristoteles klärt gleichsam auf, was in solchen Veranstaltungen eigentlich passierte. Der faktische rhetorische Erfolg wurde nicht einfach als Beweis für die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der These angesehen: Man kannte die Schaukämpfe mancher Sophisten, man hatte erfahren, dass Tribunale ungerecht geurteilt hatten usw. Der Rhetorik liegen eine Reihe äußerst wichtiger Einsichten zugrunde. Aber dass es dabei um die *Glaubwürdigkeit* von Rede ging, und diese von der *Wahrheit* oder *Wahrscheinlichkeit* abweichen kann, darüber bestand kein Zweifel. Die Platonische Einschätzung, dass Rhetorik ohne Einsicht in die Sache ein verächtliches und gefährliches Können ist, war bei Aristoteles noch nicht erledigt.

0.1.5 Dialogtypen und Adressierungsformen

Das letzte Element der Argumentationstheorien des Aristoteles ist eine ansatzweise Systematisierung der Möglichkeiten, geltungsbezogenes Reden zu inszenieren. Es lassen sich drei Dialogtypen und vier Adressierungsformen unterscheiden (das sind meine Worte, aber die begrifflichen Unterschiede sind von Aristoteles).

Mit Dialogtypen meine ich Möglichkeiten, die Richtigkeit oder Gültigkeit von Sätzen in verschiedener Weise zu thematisieren. Da gibt es zum ersten das Lehrgespräch. In einer Lehr-Lern-Situation vermittelt ein Sprecher einem Zuhörer sein Wissen. Beim Wissen ist Gültigkeit unter-

¹⁹ Das ist die sog. „Zuhörerpsychologie“, von der Düring spricht (Düring (1966), 134ff.; für einen genaueren Einblick vgl. Aristoteles (1975), Rhetorik Buch II, vgl. besonders etwa Kapitel 12 und 13, wo der Gegensatz zwischen den Dispositionen der Jungen und denen der Alten auf eine ziemlich beklemmende Weise dargestellt wird.

stellt, d. h. der Dialogpartner ist kein Opponent. Seine Beiträge artikulieren den Stand seines Verständnisses, sie sind Antworten auf verständnisprüfende Fragen des Lehrers sowie Nachfragen zu dessen Erklärungen. Als zweites gibt es den echten Dialog, in dem Geltungsansprüche auf ihre Berechtigung geprüft werden. Hier ist der Dialogpartner ein kritischer Opponent. Er kontrolliert die Gültigkeit der These, der Gründe, vergleicht die Gründe auf innere Stimmigkeit, konfrontiert These und Gründe mit seinem eigenen Wissen und seinen Überzeugungen²⁰. Der dritte Typus ist der eristische (von *Eris*, d. h. Streit) Dialog. Hier geht es weder um Wissensvermittlung noch um Prüfung von Geltungsansprüchen, sondern um die krude Durchsetzung von Behauptungen. Ob sie nun die Idiosynkrasien des Redners darstellen oder ob sie überhaupt töricht und widersinnig sind, das ist egal, jedenfalls soll der Gesprächspartner dazu gebracht werden, sie zuzugeben. Diese drei Typen sind zentriert um den zweiten. Das Lehrgespräch ist eigentlich noch kein Dialog, die Streitrede ist keiner mehr.

Quer dazu werden vier Möglichkeiten der Adressierung der Rede unterschieden, die ich (wiederum: meine Worte, Aristoteles' Begriffe) als ‚Monolog‘, ‚Dyade‘, ‚Tribunal‘ und ‚Ansprache‘ bezeichne. Beim „Monolog“ spricht ein Mensch, so hätte sich noch Platon ausgedrückt, mit seiner Seele²¹. Bei Aristoteles ist das keine explizite Form, aber das Selbstgespräch war natürlich aus der Tragödie bekannt. In unseren Zeiten der viel stärkeren Individualisierung spielen Selbstgespräche eine erheblich größere Rolle als im antiken Griechenland. Deshalb müssen wir uns ausdrücklich vor Augen halten, dass dieses nachdenkende Mitsichzurategehen, wenn es ernst gemeint ist, eine dialogische Struktur hat. Die zweite Form ist die „Dyade“, dort ist die Adressierung wechselseitig. Es sind zwei Sprecher(gruppen) beteiligt, die auf die eine oder andere Weise mit- oder gegeneinander reden. Die dritte Form ist das „Tribunal“. Dabei gibt es zwei Sprecher, die um die Gültigkeit irgendwelcher Sätze miteinander ringen und dies an einen dritten adressieren (auch das können mehrere Personen sein, im antiken Athen konnten das Tausende sein), der nach einer Phase der Anhörung *entscheidet*, wer Recht hat bzw. was gelten soll. Dabei können die beiden Parteien gegeneinander opponieren, aber nicht gegen den Richter. Die vierte Form der Adressierung ist die „Ansprache“. Hier spricht ein Redner zu Hörern, meist einer größeren Menge, deren Zustimmung er heischt. Es geht um die Bewertung irgendwelcher Angelegenheiten (z. B. Belobigung oder Tadel irgendeines Politikers). Die Hörer sind keine Opponenten, sie stimmen nach der Ansprache zu oder lassen es bleiben.

Es ist offenbar, dass die Dialogtypen und die Adressierungsformen kombinierbar sind. Wie gesagt kann jemand monologisch die Geltung irgendwelcher Thesen und Argumente durchdenken. Auch das Lehrgespräch ist noch monologisch möglich (wenn wir etwas aus einem Buch

²⁰ Hier unterscheidet Aristoteles noch einen kooperativen von einem agonalen Typ, vgl. Aristoteles (1960), Topik IX 2, 165a 38ff.

²¹ Platon (1973), Bd. VI, *Sophistes* 263e und *Theaitet* 189e–190a.

zu lernen versuchen), das eristische Gespräch eher nicht. Man kann das Lehrgespräch als Ansprache aufziehen (sog. Frontalunterricht), auch wenn das nur wenige sinnvolle Anwendungen hat. Es gibt das Lehrgespräch u. U. sogar als Tribunal (beim Probeunterricht vor der Lehrerprüfungskommission) usw.

Klar sollte sein, dass für unsere heutigen Bedürfnisse bei der Theoretisierung der Argumentation die wichtigste Form die geltungsprüfende Dyade ist (das nenne ich hier im Buch den „argumentativen Dialog“). Weiterhin sind wichtig das geltungsbezogene Tribunal (als die Situation, die vor Gericht besteht) und die geltungsbezogene Ansprache (als eine Form, die in Vorträgen aller Art de facto vorkommt, mit der man daher umgehen können muss).

0.2 Umformung und Weiterbildung des Aristotelischen Theoriebestandes in der Geistesgeschichte

Jedem Gebildeten ist klar, dass unter dieser Überschrift ein dickleibiger Wälzer vorgelegt werden könnte. Ich habe keine Zeit, ihn auch noch zu schreiben und möchte wenigstens Folgendes tun: In aller Kürze werde ich einige Punkte aufzeigen, an denen der eine oder andere Bestandteil des Aristotelischen Fundaments akzentuiert, weiterentwickelt, umakzentuiert und umgeformt wurde, so dass sich für uns Heutige die Sache in unserem Argumentverständnis teils schärfer, teils auch etwas anders darstellt. Dazu werden drei Themen beleuchtet, nämlich die fehlende Dynamik in den Begriffen von Wissen und Wahrheit, die Abwandlung des Begriffs vom Wahrscheinlichen und das Verhältnis von Argumentation zur Rhetorik.

0.2.1 Zu den Begriffen des Wissens und der Wahrheit

Aristoteles hatte, wie beschrieben, einen Begriff von Wissen, welcher hauptsächlich auf den Bereich zielte, der bei uns heute „exakte Wissenschaften“ heißt, also die Formalwissenschaften und die theoretischen Fundamente der Naturwissenschaften. Das Theorie- und Wissensideal, das sich in der Demonstration der logischen Strukturierung, in der sukzessiven Ableitung aus Anfängen artikuliert, wurde noch in der griechischen Antike von Euklid in vorbildlicher Weise ausgefüllt²². Diese Darstellung der Geometrie, bei der die Anfänge Definitionen und Prinzipien sind, aus denen dann alle relevanten Sätze deduziert werden, hat eine ungeheure Strahlkraft für die ganze anschließende Geistes- und Wissenschaftsgeschichte entfaltet. Wir haben bis

²² Vgl. Euklid (1905–25).

heute mit diesem „axiomatischen Theorieideal“ zu tun. Aristoteles hatte es für das Wissen in den praktischen Bereichen nicht propagiert, das hat die Tradition aber durchaus getan. Es sind axiomatische Darstellungen der Ethik (Spinoza) und der Politik (Hobbes) vorgelegt worden. Bis heute glauben viele der maßgeblichen Wissenschaftler auf den praktischen Gebieten (Politik, Ökonomie, Psychologie usw.), sie würden erst dann seriöse Wissenschaft machen, wenn sie sich an der Gestalt der Naturwissenschaften orientieren.

Ich hatte oben schon gesagt, dass es in Aristoteles' Begriffen von Theorie und Wissen eine Kluft zur Praxis gab. Das Wissen, z. B. der Physik wurde durch Beobachten und Nachdenken, nicht etwa durch praktisches Handeln (im Experiment) gewonnen²³. Zum Teil hing das mit dem Stand der Wissenschaften zusammen, zum anderen aber damit, dass die Daten einfach als rezeptiv verstanden wurden, gerade wie die Beobachtungen der Sterne in der Astronomie. Im Laufe der Geschichte ist spätestens seit der Renaissance klar geworden, dass auch die physikalische Theorie ein praktisches Fundament hat (im Können der Handwerker-Ingenieure) und in der Neuzeit ist mit der Integration des naturwissenschaftlichen Wissens in die Technik und Industrie die Praxis in Gestalt der Anwendungen für das Wissen (seinen Fortschritt, seine Schwerpunkte usw.) relevant geworden. Trotzdem ist es ein Faktum, dass der Praxisbezug beim theoretischen Wissen bis heute unterbelichtet ist – ich lege im Kapitel 1 einen Wissensbegriff vor, der sich um Korrektur bemüht – und dieses Faktum dürfte eine Folge der Wirkung des Aristotelischen Theorie-Ideals sein.

Eine zweite Eigenart unseres Theoriebegriffs hängt eng damit zusammen: Theorie betrifft Seiendes und scheint daher eigentlich etwas Statisches zu sein. Sie wird aufgestellt, gerechtfertigt und dann gilt sie, ist Wissen. Kommen wir aber damit weiter, dann ist das frühere Wissen plötzlich überhaupt kein Wissen mehr, sondern es ist Irrtum und Fehler. Je nachdem, wie jemand gestrickt ist, wird es z. B. herzlich verachtet, dass die Griechen die Erde für flach hielten (was übrigens Aristoteles nicht tat, aber die Flachheit, das war das geomorphe Wissen einer Zeit, für die Entfernungen unvergleichlich viel größer waren als für uns). Auf diese Weise wirkt bis heute der Aristotelische („ontologische“) Wahrheitsbegriff. Wahrheit ist nichts Werdendes, Wissen nichts Transitorisches, sondern die Sachen sind nun einmal, wie sie sind, und wir erkennen sie allmählich. Wenn wir etwas Neues erkannt haben, erkennen wir zugleich, dass unsere Vorgänger sich geirrt hatten. Auch dieses ist nicht adäquat und muss anders verstanden werden.

²³ In der Zoologie wartet Aristoteles mit einer riesigen Fülle von (mitunter phantastischen) Details über die äußeren und inneren Gegebenheiten von Tieren auf. Es wird angenommen, dass zumindest ein Teil davon auf eigene Sektionen zurückgeht. Haben wir hier Anfänge von forschendem Handeln? Ja, aber es ist ein Unterschied, ob die Handlung bloß den Gegenstand zugänglich macht oder ob am Handeln selber etwas Neues erkannt wird.

0.2.2 Zu den Begriffen des Wahrscheinlichen und Subjektiven

Wie oben ausgeführt, war für die Diskussion beliebiger Thesen bei Aristoteles die Direktive maßgeblich, diese auf oberste Sätze zurückzuführen, die dann entweder wahr oder wahrscheinlich sein sollten. Bei den Rhetorikern der römischen Antike (Cicero, Quintilian) wurde der topische und dialektische Gehalt derjenigen Aristotelischen Theorien weitergebildet, die auf das Erzielen von Zustimmung in der politischen Rede gerichtet waren. Es ging weniger um allgemeingültige Inhalte als um die Darstellung parteilicher Interessen und die Verbreiterung der Zustimmung zu ihnen. Im Hellenismus wurden Aspekte der Ästhetik, der Poetik und der allgemeinen Schicklichkeit in der öffentlichen Rede wichtig. Rhetorik wurde *ars bene dicendi*. Doch seit der Etablierung des Christentums gibt es wieder „Wahrheiten“ an den Anfängen der Argumentationen: Die Lehrsätze der Heiligen Schrift und der Kirchenväter. Im scholastischen Mittelalter werden die Theorien des Aristoteles (soweit sie noch zugänglich sind), in einen allgemeinen, christlich fundierten Schulbetrieb eingegliedert. Das Argumentieren wird eine höchst differenzierte Kunst, mit der durchaus auch verschiedene Lehrmeinungen zu den diffizilen metaphysischen Fragen (wie etwa die Realität der Universalien) verfochten werden können. Im Großen und Ganzen geht es darum, fragliche Thesen durch Ketten von syllogistischen und topischen Schlüssen, ggf. unterstützt mit schulmäßiger Rhetorik, auf die feststehenden christlichen Prinzipien bzw. deren jeweilige Interpretationen zurückzuführen.

Mit Renaissance und Aufklärung setzt dann eine Entwicklung ein, die die christlichen (und aristotelischen) Wahrheiten als Prinzipien bzw. Obersätze für gültige Argumentationen mehr und mehr ruiniert. Und als die Säkularisierung die denkende Elite Europas vollständig ergriffen hat, da ist es vorbei mit der Verbindlichkeit derartiger Anfänge. Die Frage nach ihnen geht nun einerseits an die Philosophie und die Wissenschaften, andererseits gewinnt, besonders im ethisch-politischen Bereich, der Subjektivismus an Boden. Im 16. und 17. Jahrhundert ist das Wahrheitsverständnis der Wissenschaften noch deutlich praxisbezogen, verliert aber danach diesen Bezug mehr und mehr. Gleichzeitig wird zur Theoretisierung des nicht ganz Sicheren ein mathematischer Wahrscheinlichkeitsbegriff ausgebildet, der einerseits Gesetzmäßigkeiten in zufälligen Ereignisfolgen, andererseits die relative Häufigkeit in empirischen Datenreihen betrifft. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts ist die wissenschaftliche Wahrheit reine (weitgehend mathematisch strukturierte) Theorie geworden, und dann setzt der oben beschriebene Erosionsprozess ein.

Heute haben wir „Wahrheiten“ in hochdifferenzierten Formalwissenschaften, die sich z. T. mit dem von Aristoteles überkommenen axiomatischen Wissensideal darstellen lassen. Bei den empirischen Forschungen auf den einzelnen Wissensgebieten ist der Wahrheitsbegriff immerhin noch soweit von der Logik geprägt, dass man – angeleitet z. B. von Poppers Wissenschaftslehre – mit Hypothesen arbeitet, die nicht zu Widersprüchen führen sollen und die ggf. eine ge-

wisse Wahrscheinlichkeit (im Sinne der relativen Häufigkeit²⁴) besitzen. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist die perspektivische Prägung solchen Arbeitens erkannt. Auf vielen Feldern haben wir nun mit „Endoxa“ im Aristotelischen Sinne zu tun – und zwar in der Regel mit mehreren zu jeder Frage und ohne große Hoffnung, die Richtigkeit (Wahrheit) irgendeiner „gängigen Meinung“ gegenüber einer anderen noch weiter ausweisen zu können. Es bleibt bei den Wahrscheinlichkeiten – ohne dass wir etwa einen Begriff davon hätten, was diese eigentlich gegenüber den bloß subjektiven Meinungen auszeichnet.

Auf Feldern, auf denen eindeutige Sätze als richtig herauskommen müssen, insbesondere also in der Gesetzgebung und der Jurisprudenz, ist das Argumentieren in der Form des Tribunals maßgeblich. Hier werden Argumente vorgebracht (in logischen und topischen Schlüssen), und es wird heftig von Rhetorik (keineswegs nur im Sinne der „*ars bene dicendi*“) Gebrauch gemacht. Anschließend wird auf die eine oder andere Weise (durch einen Richter oder durch einen Mehrheitsbeschluss) entschieden, was gelten soll.

Die Form des Tribunals beantwortet aber die grundsätzliche Frage nach der Gültigkeit einer These nicht. Jeder Beschluss kann daraufhin befragt werden, ob er richtig war. Und mindestens, wenn nachweislich Argumente unberücksichtigt geblieben sind, ist er sogar kritisierbar. Wir brauchen also Begriffe für das, womit eine Argumentation gesichert anfängt bzw. endet und für das, was durch eine Argumentation an Sicherem oder Richtigem erbracht werden kann. In Aristotelischer Diktion: Was soll für uns das „Eikos“ und das „Endoxon“ für eine Bedeutung haben? Wie verhält sich das Wahrscheinliche bzw. das von den Meisten und/oder Besten Für-wahr-Gehaltene zum Wissen, wie zur subjektiven Meinung? In welchem Sinne könnte es als Anfang (bzw. „letzter“ Grund) von Argumentationen taugen?

Hier ist es ratsam, sich klar zu machen, dass Aristoteles – soweit uns seine Lehren bekannt sind²⁵ – eigentlich eine unklare und undeutliche Vorstellung vom *Endoxon* artikuliert. Was bedeutet es überhaupt, dass irgendein Satz von den Meisten oder den meisten Experten oder den besten Experten für wahr gehalten wird? Weshalb halten diese denn den Satz für wahr? Gibt es auf diese Frage keine allgemeine Antwort mehr? Ich denke doch, und sogar eine ziemlich schlichte: weil der Satz sich nicht nur unwidersprochen sagen ließ, sondern weil er sich in ihrem *tätigen* Leben bewährt hatte, weil sie damit weiterkamen, mindestens auf keine ernsthaften Schwierigkeiten stießen. Anders gesagt: Der Satz war „wahrscheinlich“, insofern er als Orientierung taugte. Aber warum erkennen ihn dann nicht alle an? Weil es immer Leute gibt, die sich

²⁴ Seit Thomas Bayes auch noch in einer subjektiven Version, vgl. dazu: de Finetti (1981).

²⁵ In der Antike waren erheblich mehr Schriften des Aristoteles bekannt als wir heute haben. Noch Diogenes Laertius, vgl. Diogenes Laertius (1967), I,5,1, zählt unter 146 Titeln nahezu 400 Bücher auf. Anscheinend ist ein großer Teil, vielleicht ja auch der ernsthaften Werke, verloren. Was wir heute lesen können, das waren vorwiegend Gebrauchstexte für Schulzwecke.

selber nicht genügend verstehen, und weil es ebenso immer Leute gibt, die weniger als andere verstehen oder die anders leben und denken als die Meisten. Menschen funktionieren eben nicht wie Maschinen oder Naturgegenstände, sie haben zwar auch ihre Gleichförmigkeiten, aber es lassen sich nur selten strikte Allsätze darüber aussagen.

Wenn dieser pragmatische Gesichtspunkt in das Konzept des „Endoxon“ eingebaut wird, dann gewinnen wir damit einen Begriff von einem Anfang für Argumente, der von anderer Art ist als die außerzeitliche Wahrheit und ebenso anders als die bloße Meinung von Vielen oder von Experten. Ebenso ist leicht verständlich, dass ein so verstandenes Endoxon affektive und emotionale Komponenten hat. Praxis und Leben prägen nun einmal Gemüt und Gefühl. Zugleich wird aber sichtbar, dass sich aus solchen Anfängen durch bloßes inferenzielles Reden (auch wenn dabei topische und rhetorische Figuren eingesetzt werden) keine neuen allgemein verbindlichen Orientierungen herstellen lassen. Das Beste was beim Argumentieren herauskommen kann, sind Sätze, die von einigen oder von vielen zunächst einmal akzeptiert werden. Doch dann müsste sich im Leben und Handeln noch zeigen, wieweit sie wirklich als Orientierungen taugen.

0.2.3 Zu Argumentation und Rhetorik

Mit dem Aristotelischen Rhetorik-Verständnis ist klar, dass eine These, die als „wahrscheinlich“ herauskommen soll, glaubwürdig sein muss. Mithilfe der topischen und rhetorischen Figuren sollte sich das befördern lassen. Aufgrund des undeutlichen Begriffs vom „*Endoxon*“ entsteht aber der Eindruck, es gebe neben der Wahrheit, die logisch und ggf. topisch aufzuweisen wäre, als Alternative nur noch die mehr oder weniger verbreitete Meinung. Durch ein pragmatisches Denken, bei dem der Aspekt des Praxisbezuges eingebracht wird, ließe sich das zwar konterkarieren. Doch solange das unterbleibt, fallen wir hier in eine Dichotomie, in der Wahrheit objektiv ist und Wahrscheinlichkeit subjektiv. Letztere drückt nichts weiter aus, als ein faktisches Meinen (u. U. gestützt durch Gefühle), und die Glaubwürdigkeit einer These zeigt sich einfach darin, dass sie (von vielen) akzeptiert wird.

Diese Verhältnisse haben dazu geführt, dass die Logik und die Rhetorik in der anschließenden Geistesgeschichte krass auseinander traten. Es ist nun einmal so, dass die Korrektheit eines logischen Schlusses sich unabhängig von der Akzeptanz der Konklusion beurteilen lässt. Und es ist auch so, dass sich Akzeptanz sogar für äußerst problematische Thesen erzielen lässt; was aber nicht mehr kritisierbar ist, wenn die Breite der Akzeptanz die Glaubwürdigkeit indiziert und damit als eine Art Kriterium für die Gültigkeit fungiert. Die so erreichte Dichotomie von Logik und Rhetorik ist also ein Erbe, das auf eine Unklarheit bei Aristoteles, bzw. deren Ausgestaltung in der anschließenden Tradition zurückgeht. Für die gegenwärtige Argumentationstheorie stellt

sich das Problem, die beiden Denkrichtungen irgendwie wieder zusammen zu bringen. Das gelingt mehr oder weniger gut. Aufs Ganze gesehen werden immer noch einerseits Argumente als logische (und topische) Schlüsse verstanden, andererseits aber als Redestrukturen, die die Zustimmung (vieler oder aller) erwirken sollen. Ich werde unten, bei der Schilderung unserer „Baustelle Argumentationstheorie“ zeigen, wie die verschiedenen Ansätze und Bemühungen mit diesem Problem umgehen.

Im Hinblick auf die Rhetorik und die Versuche, aus der – mehr oder weniger allgemeinen (oder idealisierten) – Zustimmung ein Kriterium für argumentative Geltung (oder „Wahrscheinlichkeit“) zu machen, könnten wir von Platon und Aristoteles lernen, dass Meinung und Zustimmung keine eigenständigen Kriterien sind, sondern nur im Zusammenhang mit Wahrheit bzw. sachlicher Einsicht eine Bedeutung bekommen. Wir – gerade wir in Deutschland – haben mit der meisterhaften Rhetorik eines Dr. Goebbels zu tun gehabt, der Thesen glaubhaft machen konnte, welche geradewegs in den Abgrund führten (Judenvernichtung, totaler Krieg)²⁶.

Soweit zu den Ausprägungen der Unklarheiten in der Begrifflichkeit zur Argumentation, wie sie von Aristoteles vorgeprägt worden ist. Wollte ich das Resultat in einem Satz zusammenfassen, dann hieße der etwa so: Wir haben keine Begriffe, mit denen wir das Typische einer durch Argumentation befriedigend gestützten These erfassen können. Diese Qualität (ich nenne sie „argumentative Gültigkeit“) hat mit Wissen zu tun, ohne selber welches zu sein, sie hat mit Meinung zu tun, die sie aber in Richtung einer Verallgemeinerung überschreitet. Dabei besteht die Verallgemeinerung nicht in der einfachen Vermehrung der Zustimmenden, sondern darin, dass die These durch eine einwandfreie Begründung theoretisch gehaltvoller wird, also einen größeren Orientierungswert bekommt.

Im Laufe der Geschichte sind die beiden Komponenten des Argumentbegriffs mal besser, mal schlechter integriert gewesen. Im frühen 20. Jahrhundert war es so, dass die Logik zu einem rein formalwissenschaftlichen Fach avanciert war, dessen Bedeutung sich nur noch im Zusammenhang mit der Mathematik erschloss und für die Argumentation kaum noch brauchbar war. Die Rhetorik war teils zu einer antiquierten Textschmucklehre geworden, teils empfahl sie sich als Manipulationsinstrument für den politischen Kampf. Nachdem dieses dann für die

²⁶ Um Missverständnisse möglichst zu vermeiden: Ich versuche hier nicht, den Erfolg des Nationalsozialismus in Deutschland aus der rhetorischen Kompetenz der NS-Führung zu erklären. Aber wer sich in den alten Wochenschau-Filmen den Redner Goebbels anschaut, der kann ahnen, wieso selbst nach den Bombardierungen deutscher Großstädte und der Niederlage von Stalingrad in der Bevölkerung immer noch genügend Rückhalt für die Fortsetzung des Krieges vorhanden war. Auch ein so unabhängiger Geist wie Iring Fetscher war nach der Radio-Übertragung des Sportpalast-Auftritts beeindruckt von der „glänzende(n) Volksrede“, in der die Deutschen mit „biblischer Feierlichkeit“ auf den letzten Kampf in einem totalen Krieg eingeschworen wurden. Vgl. Fetscher (1998), 8.

Weltkriege sattem ausgebeutet worden war, zeigte sich die Rhetorik zunächst einigermaßen diskreditiert. Inzwischen hat sich das wieder geändert, wieweit das berechtigt ist, bleibt zu fragen. Was aber die eigentliche Theorie der Argumentation betrifft, so hat sie seit Mitte des 20. Jahrhunderts einen veritablen Neuanfang erlebt, den ich jetzt in seinen Hauptzügen kritisch darzustellen versuche. Die Darstellung bringt in einem ersten Teil die vier „Startschüsse“ von Toulmin, Perelman/Olbrechts-Tyteca, Hamblin und Habermas/Lorenzen, und bemüht sich danach, das inzwischen riesige Feld der disziplinären Argumentationstheorie mit einigen Schlaglichtern auszuleuchten.

0.3 Baustelle Argumentationstheorie

0.3.1 Vier Neubauten

1958 veröffentlichte Stephen Toulmin, ein britischer Philosophieprofessor, der zu Ethik und Wissenschaftstheorie gearbeitet hatte, sein Buch „The Uses of Argument“. Das erste Anliegen dieses Buches war es, der Logik ihre Eignung als Argumentationstheorie zu bestreiten. Die Logik habe sich verselbständigt und verfestigt, sei zu einer formalen Disziplin mit ganz anderen Tauglichkeiten als der Theoretisierung des Arguments geworden. Um nun einen Neuanfang mit dem Argument zu machen, hielt es Toulmin für ratsam, nicht die Vorgänge in den Wissenschaften, sondern die in der Jurisprudenz als Ausgangspunkt zu wählen, also sich an einer Verhandlung vor Gericht klar zu machen, was Argumentieren ist²⁷. Seine Überlegungen führten zu einem Schema für Begründungen, das mittlerweile als „Toulmin-Schema“ ein fester Bestandteil der neueren Argumentationstheorie ist.

Beim Schema geht es darum, dass eine Behauptung (Claim) aufgestellt und begründet wird. Die Begründung besteht aus 4 verschiedenen Stücken, nämlich (1) einem Anfang (Data, Grounds), der evident ist, (2) einer allgemeinen Regel (Warrant), nach der der Anfang mit der Behauptung verbunden ist, (3) theoretischem Wissen, das den Warrant stützt (Backing), (4) einer Modalisierung (Qualifier), die die Behauptung einschränkt, wenn die Regel nicht allgemeingültig oder unter bestimmten Bedingungen (Rebuttals) überhaupt nicht anwendbar ist. Wie das im Zusammenhang aussieht und mit welchen Beispielen es illustriert wurde, das lässt

²⁷ Seltsamerweise wurde und wird das kaum jemals in Frage gestellt, obwohl die Positionen vor Gericht gewöhnlich kontrovers sind und es unabdingbar ist, auf Einwände von Seiten der anderen Partei einzugehen. In Toulmin's Modell ist aber so etwas überhaupt nicht vorgesehen.

sich in Toulmin's Büchern und in der Sekundärliteratur dazu²⁸ allenthalben nachlesen. Typisch für dieses Schema waren und sind Beispiele wie: Peterson ist wahrscheinlich (Qualifier) nicht katholisch (Claim), weil er Schwede ist (Data), und die Schweden fast alle nicht katholisch sind (Warrant), wie die letzte Volkszählung ergeben hat (Backing).

Für eine generelle Einschätzung der Möglichkeiten dieser Theorie sollte man sich Folgendes vor Augen halten: Das Schema ist ein Muster für Begründungen. Argumentative Begründungen bestehen bei Toulmin, wie gesagt, aus vier verschiedenen Stücken. Die Beziehungen zwischen diesen Stücken sind fixiert. Dadurch sind die Anwendungsmöglichkeiten für dieses Schema begrenzt auf Fälle einer bestimmten Struktur²⁹. Dazu ganz kurz einige Hinweise:

Das zentrale Stück der Begründung ist die Regel (Warrant). Sie verbindet Behauptung und Evidenz. Dass sie aber selber auf eine bestimmte *andere* Weise begründet werden muss, eine Weise, für die es dann keine Regel mehr gibt, das ist zwar mit Rücksicht auf die speziellen Fälle, die Toulmin anführt, nachzuvollziehen. Als allgemeine Anforderung für alle Begründungen ist es eine unnötige, willkürliche Setzung.

Regel und Stützung gehören zu einem „Feld“ (field). Dieser Feldbegriff ist ein starkes, neues Element, das Toulmin in die Argumentationstheorie gebracht hat³⁰. Dadurch sind die Prämissen eines Arguments nicht mehr einzelne aufgelesene Sätze, sondern sie stammen aus einer Disziplin, in der Wissen etabliert ist. Was heißt, es ist etabliert? Das ist der Schwachpunkt an der Sache, denn dieses Wissen und seine Etabliertheit, das ist selber wieder nur ein Faktum. Anders gesagt: Das Wissen in der argumentativen Stützung ist selber nicht weiter begründet. Offensichtlich will Toulmin mit seinem Argumentationsbegriff nicht hinter das Wissen zurück. Das bedeutet aber dann: Wissen selber ist nicht argumentativ konstituiert. Wie es denn konstituiert ist, das ist nur implizit beantwortet. Es wird institutionell (bzw. konventionell) verstanden; d. h. es gibt etablierte Disziplinen in Forschungs- und Lehranstalten, in denen die Felder des Wissens gleichsam bestellt und geerntet werden. Dieser Feldbegriff ist der Punkt, der laut nach einer pragmatischen Unterfütterung ruft, doch bei Toulmin gibt es keine. Wären die Felder als Bereiche verstanden, in denen gelingende Praxen nachvollziehbar theoretisiert wurden, dann wäre das Wissen, aus dem die Regeln für Begründungen stammen, wirklich gesichert. So ist es bloßer faktischer Konsens von Wissenschaftlern. Argumentieren wird als etwas Subsidiäres gesehen, das beim Wissen beginnt. Wissen selber hat und braucht kein Fundament mehr.

²⁸ Vgl. etwa Bayer (2007), ausführlich und kritisch bei Johnson (2000), Beginn der Rezeption in Deutschland war Habermas (1973).

²⁹ Das Toulmin-Schema ist gerade nicht zu allgemein, wie manchmal eingewendet wird, vgl. etwa Lumer (1990), 5, sondern, wie hier unten erläutert, es ist zu speziell. Ausführlicher dazu meine Toulmin-Kritik: Wohlrapp (1987).

³⁰ Vgl. Toulmin (1958), 36ff.

Ähnlich steht es mit der Evidenz (Data, Grounds). Die braucht auch nicht weiter begründet zu werden, hier soll schlicht feststellbar sein, was vorliegt. Sicherlich gibt es so etwas, vor allem im Alltag, wenn wir etwa (so Toulmins Beispiel) nach der Haarfarbe eines Mädchens fragen. Dass Anne rote Haare hat, ist evident. Eine derartige Evidenz als den Regelfall anzusehen, das ist aber naiver Empirismus. Weder in den Wissenschaften, noch in der Jurisprudenz sind Evidenzen das allezeit sichere Fundament. In den Wissenschaften werden Daten durch voraussetzungsreiche Versuchsanordnungen gewonnen. Vor Gericht kann jede Evidenz von der Gegenpartei auf ihre Sicherheit hin befragt werden.

Im Unterschied zur Stützung und zur Evidenz kann die Regel kritisiert werden. Doch es ist nur eine Kritikmöglichkeit vorgesehen, nämlich im Hinblick auf evtl. mangelnde Allgemeingültigkeit. Dass die Regel vielleicht nicht angemessen ist, dass sie etwa mit Kategorien arbeitet, die für die Sache nicht optimal sind, das ist nicht kritisierbar. Falls aber fest steht, dass die Regel *nicht* allgemeingültig ist, dann ist die Behauptung nur „wahrscheinlich“. Auch das ist wieder eine ganz spezielle Einschränkung³¹. Natürlich gibt es auch Behauptungen, die völlig hinfällig werden, wenn die Regel nicht allgemein ist. Aber auch das ist im Schema nicht vorgesehen.

Zusammengefasst: In Toulmins Schema geht es nicht allgemein um die Praxis der Argumentation, sondern nur um einen Teilbereich, nämlich das Begründen. Für diesen Teilbereich wird eine Struktur konstruiert. Diese Struktur ist nicht offen, nicht dynamisch, sondern gleichsam starr. Sie enthält keine Vorkehrungen, wie sie auf den jeweiligen Fall anzupassen wäre. Sie ist nicht dialogisch, bzw. hat ein Opponent hier nur eine einzige Zugmöglichkeit: Er kann die Allgemeingültigkeit der Regel kontrollieren und ggf. die Modalisierung der Behauptung fordern. Immerhin ist das schon mehr als viele andere haben. Doch auch etwaige subjektive Sichtweisen der Sprecher werden nicht erwogen. Toulmins Schema transportiert eine Ahnung von Dialogizität und Dynamik – eine Ahnung, nicht mehr³².

Die zweite markante Entdeckung von Toulmins Theorie ist das „Substanzielle Argument“ (substantial argument). Das sollte ein Argument sein, welches der Konklusion eine Gehaltserweiterung gegenüber dem, was in den Gründen enthalten ist, bringt. Das ist sicherlich gut gemeint gewesen, aber Toulmin ist nur bis zu den induktiven Schlüssen gekommen, die dann, wie gesagt, lediglich „wahrscheinliche“ Konklusionen erbringen. Ob so etwas eine „Gehaltserweiterung“ zu heißen verdient, ist mindestens zweifelhaft. Um eine wirkliche Gehaltserweiterung zuwege zu bringen, dazu müssten außer den deduktiven und induktiven Inferenzen noch ganz

³¹ Das allgemeine Problem dieser „Modalisierungen“ wird hier im Buch im 7. Kapitel diskutiert.

³² In Toulmins zweitem Argumentationstheoriebuch, Toulmin et al. (1978), einer eindringlichen Darstellung der Anwendungen des Schemas, wird darauf hingewiesen, dass bei jedem Element des Schemas Fehler gemacht werden können. Aufgrund dieser Überlegung wird eine kleine Liste von fünf Sorten von Fallazien angegeben. Die Botschaft ist, dass man halt an jeder Stelle des Schemas schön aufpassen soll; regelrecht dialogisch wird aber die Sache dadurch nicht.

andere argumentative Übergänge einbezogen werden; insbesondere analogisierende, abstrahierende und methodisch-konstruktive Inferenzen³³. So etwas erwägt Toulmin überhaupt nicht.

Damit artikuliert Toulmins Ausdruck „Substanzielles Argument“, genau wie sein Feldbegriff, kaum mehr als eine Ahnung vom Überschreiten des formalen Argumentbegriffs. Es ist ein Schritt über die Grenze, gerade genug, um eine andere Seite für möglich zu halten. Das Toulminsche „Substanzielle Argument“ ist nicht bis zu begrifflicher Klarheit gediehen und deshalb ist es dann auch wieder verschwunden. Schon in Toulmins zweitem Buch³⁴ ist keine Rede mehr davon. Und in der Rezeption ist, wie gesagt, fast nur das Schema übrig geblieben. Insgesamt lässt sich sagen, dass Toulmin das Argumentieren als eine geltungsbezogene Sprachhandlung beschreibt, die auf Wissen (auch Alltagswissen) fußt und deren inferenzielle Möglichkeiten gegenüber der Logik liberalisiert und erweitert sind. Die damit darstellbare Gültigkeit einer Behauptung hat eine diffuse Qualität irgendwo zwischen Wahrheit, Wahrscheinlichkeit, rationaler³⁵ Akzeptabilität und faktischer Akzeptanz.

Ebenfalls 1958 publizierte der belgische Philosophieprofessor Chaim Perelman zusammen mit seiner Assistentin Lucie Olbrechts-Tyteca das Werk „La nouvelle rhétorique. Traité de l'argumentation“. Der Titel deutet das Programm an: Die Rhetorik soll in einem neuen Gewande als eine argumentative Disziplin erscheinen. Argumentation ist dabei der Bereich, der es mit dem Plausiblen, dem Wahrheitsähnlichen (*vraisemblable*) und Wahrscheinlichen (*probable*) zu tun hat³⁶. Von den Schlussmöglichkeiten der Logik wird ganz ausdrücklich Abstand genommen. Damit sei zwar in den Wissenschaften und in der Philosophie eine spezifische „demonstration“ möglich, in den Sphären des Alltags, der Werte, der allgemeinen Humanität sei diese aber nicht zu erreichen. Und nur für diese werden jetzt die topischen und rhetorischen Figuren der Tradition in einer revidierten Gestalt als „Argumentationsfiguren“ aufbereitet. Das sieht nach einer einfachen Namensgebung aus, ist aber in Wahrheit eine ganz entscheidende theoretische Setzung. Mit ihr wird der ganze Bereich des Wissens, also der Bereich, aus dem Argumente meistens ihre Festigkeit und Seriosität beziehen, als „nicht argumentativ“ abgetrennt. Die seit Aristoteles virulente Trennung zwischen einer strengen Theorie, die zum Wissen und einer flexiblen Theorie, die nur zu (mehr oder weniger verbreiteten) Meinungen führt, wird hier in die Argumentationstheorie so eingebaut, dass es „Argumente“ nur noch im Bereich der Praxis, der

³³ Unter einer „methodisch-konstruktiven Inferenz“ verstehe ich eine operative Veränderung an einem (symbolischen oder realen) Gegenstand, bzw. einen Übergang von einem Sachverhalt zu einem dann erreichbaren anderen Sachverhalt. Im Kapitel 1. wird das ausführlich erläutert.

³⁴ Vgl. Toulmin et al (1978).

³⁵ „Rationalität“ oder „Vernunft“ gehört nicht zu den „terms introduced or discussed“, die im Register des Buches aufgeführt werden, vgl. Toulmin (1958), 264.

³⁶ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), 1.

praktischen Klugheit (*Phrónesis*) gibt und nicht mehr im Bereich der wissenschaftlichen Forschung. Das ist eine hochgradig irreführende Weichenstellung.

Neben mancherlei aufarbeitenden und variierenden Bemerkungen zur Adressiertheit der Argumentation – also den aristotelischen dialektischen Formen (Beratung mit anderen und mit sich selbst, epideiktische Rede usw.) wird dann im Buch hauptsächlich zweierlei unternommen:

Zum einen wird der Begriff „argumentative Figur“ (*figure argumentative*) geprägt. Das soll ein Redevorkommnis sein, welches innerhalb des Bemühens des Redners, sein Auditorium zu erreichen und Zustimmung bzw. Änderung der „Perspektive“ zustande zu bringen, „wirkt“. Figuren, die solche Wirkung nicht erzielen, seien nur Stilfiguren³⁷. Welche Figuren argumentativ, welche lediglich stilistisch sind, das erweist sich nur im Vollzug der Rede. Da kann sogar ein und dieselbe Figur mal bloß stilistisch und mal argumentativ sein³⁸. Die Frage, worin genau sich die Wirkung dokumentieren würde – Zustimmung oder Ablehnung wird ja gewöhnlich nicht für eine einzelne Figur, sondern für eine ganze Rede oder Argumentation erteilt – wird nicht gestellt; ebenso wenig wie die Frage, ob die „Wirkung“ (wenn sie denn eintritt) von regulären und isolierbaren Bedingungen abhängt, sodass die so verstandene „argumentative“ Qualität einer Figur überhaupt ein invarianter Sachverhalt wäre. Insofern ist dieser Begriff der „argumentativen Figur“ eine ziemlich diffuse Angelegenheit.

Die Hauptleistung des Buches ist eine ausführliche Systematik von Figuren, die „argumentativ“ sein könnten. Inhaltlich ist das eine Auswahl aus dem, was von Aristoteles und der anschließenden Tradition – insbesondere der römischen Topik und Rhetorik (Cicero und Quintilian) – an Sammlungen von topischen und rhetorischen Figuren überliefert worden ist. Es gibt da markante Figuren wie die Generalisierung, die Kausalität, die Analogie und die Autorität; und es gibt weniger markante Figuren wie das „Argument aus dem Opfer“ (Der Wert einer Sache bemisst sich daran, wieviel jemand für sie zu tun bereit ist.³⁹), bis hin zu Beobachtungen über rhetorische Möglichkeiten, die sich sehr verschiedener Mittel bedienen können (z. B. das Lächerlichmachen des Gegners⁴⁰). Das System der Figuren ist wenig systematisch, die Argumente-Klassen (quasi-logische, realitätsbasierte, realitätsbegründende und begriffszergliedernde) sind mit teilweise recht eigenwilligen Überlegungen gebildet, sie sind nicht disjunkt und stellen insgesamt eine in ihren Gemeinsamkeiten wenig einsichtige und in ihrer Auswahl aus dem traditionellen Bestand topischer und rhetorischer Figuren eher willkürliche Sammlung dar⁴¹.

³⁷ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), 229.

³⁸ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), 233.

³⁹ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), 334.

⁴⁰ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), 276ff.

⁴¹ Das System der Figuren ist auch von anderen als wenig systematisch und wenig zweckmäßig kritisiert worden. Vgl. etwa Kienpointner (1992), 193ff., Van Eemeren et al. (1996), 123f.

Dennoch dürfte dieses Buch erheblich dazu beigetragen haben, dass sich für derartige Figuren überhaupt die Bezeichnung „Argumente“ eingebürgert hat. Dies ist ein Schritt auf dem Weg zu einem veränderten Argumentbegriff. ‚Argument‘ heißt ja eigentlich ‚Beweisgrund‘. In der Tradition ist das meistens eine Prämisse in einem logischen Schluss gewesen. Die hier vorgeführten Figuren sollen dazu Alternativen zeigen; und zwar Alternativen von ähnlich deutlicher Struktur (die Struktur der jeweiligen Figur wird allerdings fast nie klar analysiert; eine der wenigen Ausnahmen ist die Analogie, für deren Analyse ein wahrlich sinnvolles – und von Aristoteles stammendes – Schema des Vergleichs von Verhältnissen angeboten wird⁴²). Soviel zu diesem materialreichen, aber begrifflich diffusen System der „argumentativen“ Figuren.

Die zweite Leistung des Buches ist dann der Schritt über die Grenze, innerhalb der seit Aristoteles die Rhetorik, Topik und Dialektik verortet sind und derzufolge eine nur überredende Zustimmungseinholung überhaupt nichts besagt für die Gültigkeit und Wahrheit des Inhalts der Rede. Hierzu wird nun versucht, aus der Adressierungsform ein Kriterium zu bilden, an dem sich die allgemeine Verbindlichkeit einer evtl. erzielbaren Zustimmung beurteilen lässt. Es wird der Ausdruck „Universelles Auditorium“ (*auditoire universel*) eingeführt⁴³. Das ist ein Auditorium, welches gegenüber dem faktisch angesprochenen, verallgemeinert ist. Das faktische Auditorium ist immer ein besonderes, hat besondere Qualitäten und wird, in Abhängigkeit von diesen Qualitäten, zustimmen oder auch nicht. Natürlich erinnert das an Aristoteles' Zuhörerpsychologie. Könnte nun ein Auditorium unabhängig von seinen partikularen Qualitäten zustimmen, dann würde die Zustimmung wohl etwas Allgemeineres ausdrücken. Wenn sich also der Redner an sein Auditorium wendet und dabei nicht mehr dessen partikulare, sondern eine allgemeine Zustimmung anstrebt, dann ist das offenbar etwas Höheres und Allgemeineres.

Dieser Unterschied in der Adressierung, also ob sich der Redner an ein partikulares oder an das Universelle Auditorium wendet, das ist, so definieren die Autoren der „Neuen Rhetorik“, der Unterschied zwischen Überreden (*persuader*) und Überzeugen (*convaincre*)⁴⁴. Überreden ist partikular adressiertes persuasives Reden, Überzeugen wendet sich an alle. Fragt sich nun, wer „alle“ ist. Kinder oder Geistesschwache sind z. B. nicht mitgemeint. Vielleicht sind es alle normalsinnigen Erwachsenen, vielleicht die Eliten? Hier bieten die Autoren schließlich eine raffinierte Konstruktion an: Es kann verschiedene Konzeptionen des „Universellen Auditoriums“ geben, jeder mag seine eigene haben. In der jeweiligen Art des Argumentierens wird auch immer die Konzeption des Universellen Auditoriums mit verhandelt. Bringt das etwas? Sicherlich

⁴² Vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), § 82, insb. p. 500ff; erstaunlicherweise verschweigen die Autoren schlichtweg, dass sie das Schema von Aristoteles übernommen haben – vgl. Aristoteles (1927), *Poetik* 21, 11 (1457b).

⁴³ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), § 7, 40ff.

⁴⁴ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), 36.

haben wir alle eine Vorstellung von einem Unterschied zwischen dem, was nur faktisch gemeint und gewollt ist und dem, was eventuell richtigerweise gemeint und gewollt ist. Und es ist richtig, dass dieser Unterschied etwas mit Verallgemeinerbarkeit zu tun hat. Aber durch ein Adressieren der Rede an das „Universelle Auditorium“ ist das nur sehr undeutlich erfasst. Kann darin wirklich so etwas wie ein Gültigkeitskriterium liegen?

Man darf z. B. annehmen, dass Perelman und Olbrechts-Tyteca sich selber mit ihrem Buch ans „Universelle Auditorium“ wenden. Wenn ich nun als Leser mit dem Buch befasst bin, werde ich mich dennoch bemühen, nicht nur seine Verdienste, sondern auch seine Schwächen zu erkennen. Offen gestanden finde ich mich nicht sonderlich bereit, diesem ebenso ambitionierten wie unklaren Gedankengebäude einfach zuzustimmen. Anderen ist es, wie ich schon sagte, ähnlich gegangen. Was würde also die Zielrichtung der Autoren aufs „Universelle Auditorium“, die ich gern konzedere, für die Gültigkeit, Richtigkeit oder Wahrheit der Botschaft bedeuten? Es wäre ihr Anliegen, mich nicht nur zu „überreden“, sondern zu „überzeugen“. Gut, aber es überzeugt mich nicht. Weshalb nicht? Etwa weil ich einem bloß partikularen Auditorium mit speziellen Vormeinungen angehöre, von denen ich Abstand nehmen müsste, um dann der Botschaft zustimmen zu können? Aber wieso soll die bloße Intention des Redners, das Allgemeine beim Adressaten anzusprechen, ausreichen? Wenn ich hier oben kritisiert habe, der Begriff der „argumentativen Figur“ sei diffus, dann wende ich mich auch ans „Universelle Auditorium“ – jedenfalls erwarte ich, dass das jeder nachvollziehen kann. Trotzdem mag es Leser geben, denen der Perelman'sche Text mehr zusagt als meiner. Was dann? Müsste ich mich besser in die Gefühlswelt der romanischen Rhetorik-Tradition einfühlen? Müssten die rhetorisch geneigten Leser an die Errungenschaften begrifflichen Arbeitens und pragmatischen Denkens herangeführt werden? Oder wie sonst? Wir bekommen durch diesen Begriff des „Universellen Auditoriums“ überhaupt nichts an die Hand, um hinsichtlich Gültigkeit, Richtigkeit, Wahrheit, Stimmigkeit usw. auch nur irgendetwas klarer zu sehen, geschweige denn zu entscheiden. Wir werden feststellen, dass es Adressaten gibt, die zustimmen, mal mehr, mal weniger. Dass jemals alle zustimmen, das darf getrost ausgeschlossen werden. Aber selbst das gäbe keine Sicherheit – es könnten auch alle verblendet sein.

Der Grundgedanke des Universellen Auditoriums hat viel Aufsehen erregt, doch er hat sich nicht einsichtig konkretisieren lassen. Ich behandle die Frage, ob sich auf diese Weise ein allgemeines Gültigkeitskriterium für argumentative Thesen konstruieren ließe, im nächsten Abschnitt noch einmal und dann ausführlich im 7. Kapitel. Das Ergebnis ist negativ. Zusammengefasst ist diese „Neue Rhetorik“ der Versuch, die Rhetorik zu rationalisieren, also sie aus einem Instrument der Überredung und Manipulation zu einem Medium der argumentierenden Rede zu machen. Die Intention ist da, ein Schritt dazu ist erkennbar, er führt bis an die Grenze der Rhetorik, überschreitet sie aber nicht.

Der dritte Neubau ist „Fallacies“, eine Publikation des australischen Philosophieprofessors Charles Hamblin von 1970. Hamblin kennt die beiden Bücher von Toulmin und Perelman/Olbrechts-Tyteca nicht⁴⁵. Er beginnt an einem dritten Ausgangspunkt für die Theoretisierung der Argumentation, an welchem, wie oben erwähnt, auch Aristoteles schon gearbeitet hatte: den Fallazien⁴⁶. Er betrachtet die lehrbuchmäßige Darstellung, und kritisiert dieses „Standard Treatment“ als „heruntergekommen, verbraucht, dogmatisch, unglaublich traditionell, jeden logischen und historischen Sinnes bar und fast ohne Verbindung zu irgendetwas in der modernen Logik“⁴⁷. Grundsätzlich fehle eine „Theorie der Fallazie“ in dem Sinne, in dem es eine Theorie der Inferenz gebe⁴⁸. Die (angeblich von Aristoteles stammende) Definition, nach der ein fallaziöses Argument eines sei, das „gültig zu sein scheint, es aber nicht ist“⁴⁹, passe längst nicht auf alle überlieferten Fallazien.

Auf der Grundlage mannigfaltiger analytischer Überlegungen zu diversen Fallazien (teilweise auch noch in verschiedenen Varianten) kommt Hamblin zu der Feststellung, dass der formale Argumentbegriff aus Prämissen und Konklusion den inneren Zusammenhang, den es in vielen Argumenten gibt, überhaupt nicht erfassen kann: „In der Praxis haben viele Argumente einen Roten Faden, eine Entwicklung mit vermittelnden Sätzen, welche weder zu den Prämissen, noch zur Konklusion gehören.“⁵⁰ Als Konsequenz bildet er deshalb einen Argumentationsbegriff, der sich auf ein dialogisches Setting aus Proponent und Respondent bezieht. Für die Darstellung bestimmter argumentativer Vorkommnisse werden dann „Dialogische Systeme“ konstruiert. Ein dialogisches System besteht grundsätzlich aus drei Elementen: Feststellungen, Fragen und Regeln. Im allgemeinen ist dabei ein Vorrat von Feststellungen („commitment store“) vorgegeben, deren Akzeptanz durch die Teilnehmer vorausgesetzt wird. Die Regeln normieren die Zugmöglichkeiten der Teilnehmer. Hamblin zeigt dann, mehr andeutend als penibel durchführend, dass sich mit geeigneten Regelsystemen die Fallazien als Verletzungen von Dialogregeln darstellen lassen.

Seinen Ansatz hat Hamblin als „Formale Dialektik“ bezeichnet. Diese Idee hat die nachfolgende Argumentationstheorie vielfältig inspiriert. Einige haben sich bemüht, das Programm regel-

⁴⁵ Damals war es noch sehr weit von Europa nach Australien. Umso erstaunlicher ist die gedankliche Nähe von Hamblins „Formaler Dialektik“ zur „Dialogischen Logik“ (Lorenzen/Lorenz (1978)), die in den frühen 60er Jahren entstand, ein Jahrzehnt lang intensiv auf den internationalen Logik- und Mathematikongressen diskutiert wurde, von Hamblin aber nirgends erwähnt wird.

⁴⁶ Wir haben im Deutschen keinen Ausdruck, mit dem diese, in der angelsächsischen Tradition als „fallacies“ bekannten, Fehler zu bezeichnen wären. „Trugschlüsse“ ist zu eng, „Argumentationsfehler“ zu weit. Deshalb habe ich die Eindeutschung ‚Fallazien‘ gebildet.

⁴⁷ Vgl. Hamblin (1970), 12 (meine Übers.).

⁴⁸ „We have no theory of fallacy at all, in the sense in which we have theories of correct reasoning or inference.“ Hamblin (1970), 11.

⁴⁹ Hamblin (1970), 12.

⁵⁰ Hamblin (1970), 229. (meine Übers.)

recht auszuführen (besonders die „Formale Dialektik“ von Barth und Krabbe⁵¹), andere haben Dialogspiel-Elemente mehr oder weniger ausdrücklich in ihre eigenen Überlegungen einbezogen (die Dialogtypologie von Walton und die Amsterdamer Pragmadialektik).

Für die Beurteilung sollte gesehen werden, dass Hamblins Beobachtungen zum „Roten Faden“ und zur „Entwicklung“ durchaus eine Ahnung von der Dynamik des Argumentierens enthält, welche sich dann aber in seinen (starren) Dialogregeln leider nicht darstellt, sondern gerade unterbunden wird. Wenn eine Theorie der Fallazien die Tradition gleichsam auf den Begriff bringen will, so müsste sie gegen die offenkundige Heterogenität dessen, was schon alles als Fallazie gegolten hat, andenken. Doch solches Bedenken betrifft nicht nur die faktische Geschichte dieser Bemühungen. Ebenso wie eine Argumentationstheorie offen sein muss, also in der Reflexionsstufe für Klärung, Begriffsbildung, evtl. auch Normierung von neuen Vorkommnissen der Argumentationspraxis Platz haben muss, kann es auch keinen abschließenden Begriff vom Argumentationsfehler geben.

Dass wir jedoch für die Orientierung in der Argumentationspraxis etwas gewinnen, wenn wir uns einiger typischer Fehlermöglichkeiten bewusst sind, das ist überhaupt nicht zu bestreiten; und deshalb sind die Bemühungen der Fallazien-Theoretiker jedenfalls nützlich. Aber schon was mit diesen Figuren im konkreten Fall los ist, das lässt sich nicht formal entscheiden. Ist ein Autoritätsargument, ist eine Analogie gut oder fehlerhaft? Das hängt nicht nur von mancherlei verschiedenen Bedingungen ab, die sich evtl. in Kriterien fassen ließen, sondern es hängt oft auch vom Inhalt ab, mit dem die Bedeutung der Kriterien variieren kann. Ich werde darauf in der nächsten Sektion, anlässlich der „critical questions“ von Walton noch einmal eingehen. Zusammenfassend: Eine regelrechte „Theorie“ der Fallazien incl. einer vollständigen Liste zu konstruieren, das würde darauf hinauslaufen, die Argumentationspraxis selber grundsätzlich zu beschränken.

Während die drei bis jetzt beschriebenen Neu-Anläufe den Kennern der Argumentationstheorie gut bekannt sind, ist das mit dem vierten, den ich ansprechen möchte, selbst in Deutschland, erheblich weniger der Fall. Es handelt sich um die Bemühungen zur Klärung der Prinzipien der argumentativen Vernunft, die in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in der deutschen Philosophie unternommen wurden. Dieses Anliegen spielt in den drei oben dargestellten Ansätzen aber auch in der heutigen Landschaft der Argumentationstheorie kaum eine Rolle⁵². Weil ich das für einen entscheidenden Mangel halte, will ich an einiges Grundsätzliche erinnern.

⁵¹ Barth/Krabbe (1982)

⁵² In den ggw. deutschen Beiträgen zur Argumentationstheorie, etwa Hannken-Illjes (2018), wird dieses Bemühen um eine argumentative „Vernunft“ nicht einmal mehr erwähnt. Bayer (2007), 64, befürchtet zwar, dass die „argumentative Rationalität“, die er befördern möchte, sich in einer „verhängnisvollen

Seit der Aufklärung ist klar, dass die Vernunft „reflexiv“ ist. Das bedeutet, sie begründet sich nicht (wie im religiösen Denken) aus einer höheren Instanz, sondern aus sich selbst. Konkret enthält dies die Forderung, Theorien so zu gestalten, dass, sie zu akzeptieren, ein Ausdruck des autonomen Vernunftpotentials des Menschen ist.

An der Frage der Umsetzung dieser Forderung scheiden sich die Geister. In der angelsächsischen Welt hat Popper mit seinem Falsifikationismus reussiert. Danach kann die Akzeptanz einer Theorie nur als „rational“ gelten, insofern diese sich als haltbar gegenüber Widerlegungsversuchen erweist. Das Ansinnen, Theorien etwa positiv zu begründen, ist abwegig, weil das in einen Regress führen würde. Die Position scheint für deskriptive wissenschaftliche Sätze unproblematisch zu sein.⁵³ Was sie für Moral und Politik bedeuten kann, ist unklar. Denn dort wird gewöhnlich nach Begründungen gefragt. Als Ausweg hatte sich dann die Position von der Wertfreiheit der Wissenschaft angeboten. Moral und Politik sind demnach letztlich subjektiv. Es lässt sich in diesen Bereichen nicht viel Besseres haben als die Akzeptanz von Mehrheiten.

Die intellektuelle Situation in Deutschland nach Weltkrieg und Wiederaufbau war mit solchen Überlegungen nicht zu befriedigen. In der Ära des Nationalsozialismus hatte es über die Akzeptanz einer Mehrheit ein Unrechtsregime und eine rassistischen Moral gegeben. Daher stand die Suche nach einer vernünftig begründeten Ethik auf der Agenda. Zudem war neben dieser realen Problematik eine wertfrei verstandene Rationalität auch theoretisch unbefriedigend, da sie für sich selber jede Begründung ablehnte. Nach Poppers Auskünften sollte sie auf einem „irrationalen Entschluss“ beruhen.⁵⁴ Dass das ein Missgriff ist, darf wohl heute schlicht festgestellt werden. Jedenfalls lässt sich aus dieser Gemengelage verstehen, weshalb in Deutschland die Anfänge der Argumentationstheorie eine spezielle Richtung einschlugen. Sie zielten damals auf die argumentative Fundierung einer vernünftigen Moral in einer praktischen Philosophie.

Prominent waren dabei zwei Ansätze. Zum einen die „Kritische Theorie“, die im Frankfurter Kreis um Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel vertreten wurde und zum andern die „Erlanger Schule“ um Paul Lorenzen und Wilhelm Kamlah. Bei Lorenzen standen die sprachlich-logischen und wissenschaftstheoretischen Aspekte im Vordergrund, bei Habermas die kommunikativ-soziologischen und historischen. Man wusste, dass man am gleichen Strang zog, bezog sich aber in der konkreten Arbeit kaum aufeinander. In Erlangen wurde in der Folge die „Konstruktive Wissenschaftstheorie“ entwickelt (Lorenzen 1968, 1987), in Frankfurt die „Theorie des

Dialektik“ selbst zerstören könnte, fragt aber nicht weiter, ob vielleicht philosophische Vertiefungen, etwa ein Unterschied zwischen Verstand und Vernunft, angesagt sein könnten.

⁵³ In Wahrheit ist sie nur für Alltagsangelegenheiten tauglich. In der wissenschaftlichen Forschung gibt es u. U. unauflösbare Probleme mit der Sicherung und Zuordnung von Evidenzen, die als Widerlegungen auftreten könnten

⁵⁴ Vgl. Popper (1958), *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bd. II. Kap. 14, III.

kommunikativen Handelns“ (Habermas 1981). Das intellektuelle Profil des vorliegenden Buches entstand ursprünglich aus der kritischen Akzeptanz des Gedankenguts beider Schulen, insbesondere der von Lorenzen.

Zunächst zu Habermas: Nach Studien in dialektischer Philosophie (Schelling, Hegel, Marx) und amerikanischer Sozialforschung trat er 1965 als Professor in Frankfurt mit Thesen zum Zusammenhang von „Erkenntnis und Interesse“ an. Ziel war eine kritische Gesellschaftstheorie als Folie für die Beurteilung von Geltungsansprüchen in Wissenschaft und Gesellschaft. Dazu wurde eine Unterscheidung zwischen „instrumentellem“ und „kommunikativem“ Handeln entwickelt, mit deren Hilfe sich dann die theoretischen Elemente seines Ansatzes formulieren ließen: Die „ideale Sprechsituation“, die „Konsensstheorie der Wahrheit“ und die „Diskursethik“. Mit diesem Ansatz stellte sich Habermas erst gegen Poppers Kritischen Rationalismus, dann auch gegen die von Frankreich ausgehenden Bestrebungen eines postmodernen Relativismus (Lyotard (1987)). Später wandte er sich der Rechtsphilosophie und angewandten Ethik zu und äußert sich bis heute als prominenter Intellektueller in öffentlichen Diskursen über europäische Politik und Humantechnologien.

Die genannten drei Elemente seien kurz erläutert. Instrumentelles Handeln unterstellt Kausalzusammenhänge zwischen Mittel und Zweck. Kommunikatives Handeln anerkennt, dass der andere Mensch nicht wie ein Objekt funktioniert, sondern über Verständigungsprozesse zur Kooperation bewogen werden kann. Verständigung kommt nicht aus ohne das Erheben von Geltungsansprüchen. Geltungsansprüche zu prüfen und einzulösen, das ist Argumentation. Argumentation führt nach Habermas nur dann zu vernünftigen Resultaten, wenn die Teilnehmer sich gleichberechtigt äußern können. Daher geht in jede ernsthafte Argumentationshandlung die Unterstellung einer speziellen Symmetrie ein, die sog. „Ideale Sprechsituation“. (cf. Habermas 1973), und zwar als eine primär „kontrafaktische“ Idealisierung. Soweit sie den realen Diskurs bestimmt, kann ein dabei erzielter Konsens Wahrheit (bzw. Richtigkeit) verbürgen. Damit ist das zweite Element, die Konsensstheorie der Wahrheit, formuliert (loc. cit.). Über das dritte Element, also die Diskursethik, bzw. den Ausweis der idealisierenden Bedingungen als universell gültig (und damit als „Anfang“ allen vernünftigen Argumentierens) konnte zwischen Habermas und seinem Mitstreiter Karl Otto Apel kein Konsens erreicht werden. Apel vertrat eine Diskursethik mit „transzendentalpragmatischer Letztbegründung“.⁵⁵ Die Nötigung, Dissense im realen Diskurs unter idealen Annahmen zu behandeln, soll sich unbestreitbar aus den „Sinnbedingungen“ der Kommunikation ergeben. Auf diese Weise habe die Ethik ein für alle Zeit

⁵⁵ Apels Version der Konsensstheorie der Wahrheit (eine Modifikation der Peirce'schen „ultimate opinion“) wird im vorliegenden Buch anlässlich der Diskussion zum Universalismus ausführlich besprochen, siehe unten Kap. 7.7.1.

sicheres Fundament. Habermas hat dagegen diese Nötigung als ein bloßes Faktum qualifiziert, dessen universale Verbindlichkeit in seiner faktischen Alternativlosigkeit liegen soll.

Das muss hier nicht entschieden werden. Jedenfalls sind einige dieser Gedankengänge für die Theoretisierung des Argumentierens als einer vernünftigen Aktivität unverzichtbar: Habermas rezipiert Toulmin, geht aber mit entscheidenden Einsichten über ihn hinaus. Argumentieren ist ein kommunikatives Handeln, bei dem es um die verbale Prüfung und Einlösung von Geltungsansprüchen geht. Es muss reflexiv verstanden werden, d. h. es ist dabei ist nicht nur eine Grund-, sondern immer auch eine Meta-Ebene zu berücksichtigen. Auf diese Weise ist eine Distanz zu den konkreten Argumentationsschritten eingerichtet, in der die Theorie ausgebildet und die „Sinnbedingungen“ (wechselseitige Anerkennung usw.), welche die Vernünftigkeit des Diskurses konstituieren, kontrolliert werden können.

Die Grenze der Habermas'schen Konzeption vom vernünftigen Diskurs ist die Vorstellung, dass die Wahrheit im Konsens läge. Auch wenn der Konsens durch idealisierende Bedingungen qualifiziert wird, ist das eine erratische Forderung. Ihr Grund ist m. E. ein zu wenig entschiedenes pragmatisches Denken. Das führt zu Unklarheiten über das Verhältnis von Natur- zu Humanwissenschaften, bzw. zu einer zwiespältigen Positionierung gegenüber dem Realismus. Ich bemühe mich (Kap 1, Kap 7) einiges davon aufzuklären.

Nun zur „Erlanger Schule“: Lorenzen hatte als einer der ersten in Deutschland die Analytische Philosophie (Frege, Russell, Wittgenstein) rezipiert und begann in den 60er Jahren in Erlangen mit dem Heidegger-Schüler Wilhelm Kamlah zusammenzuarbeiten. 1967 erschien das Gemeinschaftswerk „Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens“⁵⁶. Die Autoren diagnostizieren in den Diskussionen ihrer Zeit eine „Babylonische Sprachverwirrung“, zu deren Behebung die Formen einer präzisen und verständlichen Sprache rekonstruiert werden müssten. So werden in einem strengen „methodischen Aufbau“ zuerst Prädikation und Referenz geklärt, dann die Erschließung der Welt durch Reden und Handeln verdeutlicht. Für die normative Fixierung von Wortbedeutungen wird das neue Konzept der „Prädikatorenregel“ eingeführt.⁵⁷ Ein Begriff der Wahrheit mittels „interpersonaler Verifizierung“ (eine Variante der Konsentstheorie) wird entwickelt. Anschließend wird die neue „Dialogische Logik“ dargestellt. In ihr sind die logischen Operatoren durch Zugmöglichkeiten im Dialog und die Logische Wahrheit durch „Gewinnstrategien“ definiert.⁵⁸ Auf der Grundlage der Logischen Propädeutik hat sich die Er-

⁵⁶ Kamlah/Lorenzen (1967).

⁵⁷ Die „Prädikatorenregel“ ist ein Vorbote der „Inferential Semantics“ im Normativen Pragmatismus, cf. Brandom (2000), Kap. 2.

⁵⁸ Diese auf die Argumentationspraxis bezogene Dialogische Logik (cf. Lorenzen/Lorenz 1978) hätte auch als Antwort auf Toulmins Forderung nach einer neuen und praktischen Logik verstanden werden

langer Schule anschließend um eine normative Basis der Wissenschaftstheorie und um eine wissenschaftliche Ethik gekümmert.⁵⁹ Dazu wurde der Kategorische Imperativ in das diskursive „Prinzip der Transsubjektivität“ umgeformt, welches dann noch um ein Prinzip des kritischen Kulturverstehens („dialektische Spirale“) ergänzt werden sollte. Über die Bedeutung des zweiten Prinzips konnte man sich in Erlangen nicht befriedigend verständigen. Lorenzen gab es schließlich auf, hielt aber an der Transsubjektivitätsforderung fest: Ihre Beachtung sei die entscheidende Bedingung, die das vernünftige Argumentieren von einer sophistischen Scheinkunst unterscheidet.

Die Ideen der Erlanger Schule sind von großer Wichtigkeit für die Grundlagen der Wissenschaftstheorie. Für ein allgemeines Konzept des vernünftigen Argumentierens sind sie nur begrenzt tauglich. Zum einen, insofern sie Gültigkeit und Wahrheit, genau wie der Habermas-Kreis, in einem – unter universalisierenden Bedingungen gestellten – Konsens sehen. Und zum anderen, insofern es dabei um eine methodisch geordnete Darstellung der je verfügbaren *Resultate* der menschlichen Orientierungssuche geht. Zwar dachte man dabei auch an lebensweltliche Kompetenzen, aber das Wichtigste war das wissenschaftliche Wissen; und hier primär das der Natur- und Formalwissenschaften. Der Prozess der Forschung jedoch, und allgemeiner: Das generelle Streben nach Orientierung wurde kaum beachtet. Doch gerade darin spielt das Argumentieren, wenn es mehr als formales Schließen ist, seine entscheidende Rolle.

0.3.2 Einige Schlaglichter auf die gegenwärtige Argumentationstheorie

Die vier dargestellten Neuansätze wirkten wie Keime, die, in einen vorbereiteten Boden eingesetzt, vom Ende der fünfziger bis zum Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts austrieben und sich entfalteten. Als 1986 der erste internationale Kongress zur Argumentationstheorie in Amsterdam stattfand, zeigte sich in den mehr als 150 Vorträgen von Wissenschaftlern aus 29 Ländern, dass über dem Studienobjekt „Argumentation“ eine veritable akademische Disziplin entstanden war, welche sich im Weiteren mit einem enormen Publikationsausstoß, diversen Journalen und turnusmäßig abgehaltenen Konferenzen, zunächst in Europa und Nordamerika, später dann in immer mehr Ländern auf dem ganzen Globus Aufmerksamkeit verschaffte.

Schon 2008 hatte ich, in der ursprünglichen Version des vorliegenden Buches, an dieser Stelle geschrieben, die Vielfalt der Ansätze und Arbeiten zu den mannigfaltigen Aspekten des Themas „Argument“ sei so groß geworden, dass ein Überblick kaum noch herzustellen sei. In den seit-

können. Das ist damals nicht so gesehen worden. Lorenzen und Toulmin ignorierten sich wechselseitig.

⁵⁹ Cf. Lorenzen (1969).

her vergangenen Jahren sind aber weitere 15–20 Tsd. Seiten dazu publiziert worden (allein von den turnusmäßig abgehaltenen Kongressen der großen Verbände ECA, ISSA, OSSA, SCA/AFA, JDA u. a. werden jeweils Proceedings-Texte von je 800–1200 Seiten veröffentlicht).⁶⁰

Um immerhin einen Eindruck von der Vielfalt der Themen zu geben: In den Aufrufen zu den beiden Konferenzen, an denen ich zuletzt teilgenommen habe (ISSA 2018, ECA 2019) und die natürlich sogar unter spezielle Themen gestellt waren, wurden Beiträge zu je ca. 25 verschiedenen Schwerpunkten eingeladen. Darunter gab es so zentrale wie die diversen bereichsspezifischen Argumentationsarten (Jura, Politik, Pädagogik, Ökonomie, Medizin, usw. und natürlich die Alltagsdiskussion) oder die Analyse von Argumentations-Schemata und -mustern, aber auch eher randständige wie die Veranschaulichung von Argumenten durch Diagramme oder die Argumentauffindung durch Algorithmen („argument mining“).

Insofern werden meine Leser Verständnis dafür haben, dass mein Bemühen, das Feld überschaubar zu machen, sich nun auf die Beleuchtung durch einige wenige Schlaglichter beschränkt. Dabei konzentriere ich mich darauf, die markantesten Entwicklungen, die aus den vier oben geschilderten Neu-Ansätzen hervorgegangen sind, zu skizzieren und zu kommentieren.

Der erste Entwicklungsstrang betrifft die Liberalisierung der Logik. Nachdem Toulmin in seinem Schema das deduktiv logische Schließen gleichsam aufgebrochen hatte, richtete sich ein starkes Interesse auf die Theoretisierung nicht-deduktiver Schlussformen. Genau wie schon Aristoteles betrachtete man zunächst die induktiven Generalisierungen. Allerdings wurden diese gleichsam parallel zu den deduktiven Inferenzen aufgefasst, was eine Fehldeutung ist – die induktive Logik setzt die deduktive voraus, jedoch nicht umgekehrt. Auf diese Weise erscheint es aber plausibel, auch noch andere Schemata wie Abduktion und dann sogar die „Konduktion“ (Erläuterungen dazu in Kap. 6) in einer parallelen Weise zu konzipieren; und das, obwohl es sich dabei um andersartige und viel komplexere Schlussformen handelt. Sicher ist es ganz richtig, argumentative Übergänge daraufhin zu studieren, welche Muster oder (semiformale) Schemata darin befolgt werden. Aber das darf uns nicht blind machen für die Tatsache, dass mit dem Aufgeben des formallogischen Schlusses als Maßstab für korrektes Argumentieren nicht nur ein

⁶⁰ Die führenden Vertreter des Amsterdamer pragmadialektischen Ansatzes um Frans van Eemeren (vgl. meine Darstellung weiter unten in dieser Einleitung) haben sich mehrmals, durchaus verdienstvoll, um Gesamtdarstellungen des Faches bemüht. Das jüngste Produkt ist ihr „Handbook of Argumentation Theory“ (Van Eemeren et al. (2014)). Insbesondere dieses letzte Werk, fast 1000 Seiten stark, (es handelt sich um eine erweiterte Aktualisierung von Van Eemeren et al. (1996)), ist allerdings recht deutlich von der Perspektive der Autoren geprägt. So endet etwa die Präsentation der Pragmadialektik, hier die bei Weitem längste und detaillierteste aller Ansatzdarstellungen, mit einer Sektion, in der einige der Kritikpunkte, welche bislang gegen die Amsterdamer vorgetragen wurden, dargestellt und sodann widerlegt werden; und wer sich da auskennt, darf sich ein bisschen wundern.

Inferenzschema zur Disposition steht, sondern dass nun eine grundsätzliche Neubestimmung auf den Begriff des Arguments nötig ist.

Beim gültigen logischen Schließen wird die „Wahrheit“ der Prämissen auf die Konklusion „übertragen“, so kann man sich jedenfalls ausdrücken. Bei nicht-deduktiven Inferenzen wie Generalisierungen oder Analogien gibt es solch ein Übertragen nicht. Unser Reden, dass in solchen Fällen die Prämissen die Konklusion hinreichend „stützen“ sollen, genügt, wenn es um eine anspruchslose Beschreibung in Alltagssprache geht. Wenn aber diese Stützungsrelation theoretisch durchdrungen werden soll, dann tauchen für den Argumentationstheoretiker mancherlei Fragen auf, die den Logiker überhaupt nicht zu kümmern brauchen. Ist das reflexive Begründen beim Argumentieren überhaupt durch ein eindimensionales „Schließen“ erfassbar? Welche Anforderungen sollen dabei an die „Prämissen“ gestellt werden, damit sie als „Gründe“ fungieren können? Müssen sie „wahr“ sein – und was könnte das überhaupt heißen, wenn es sich z. B. um vorschreibende oder bewertende Sätze handelt? Gibt es irgendwelche abstrakte Gütekriterien für nicht-deduktive bzw. non-monotone Schlussweisen (etwa dafür, was eine gute, analogische Begründung ausmacht)? Gibt es spezifische Merkmale einer argumentativ hinreichend gestützten Konklusion? Zu fordern, dass sie „wahr“ sein müsse, führt mit Sicherheit nicht weit. Zusammengefasst: Wenn wir die Logik als Argumentationstheorie zurückweisen, brauchen wir ein neues Verständnis dessen, was in der Argumentationspraxis als gelingend gelten soll.

Und – um dies schon einmal anzumerken: Ich werde darauf noch öfter hinweisen – eine bestimmte Auszeichnung von Kriterien für „gelingendes“ Argumentieren, kann selber nur durch Argumentation gesichert werden – und zwar durch „gelingende“ Argumentation!

Historisch begann das Bemühen um eine Liberalisierung der Logik mit dem Entstehen der „Informal Logic“. Im Anschluss an die Studentenbewegung war bei nordamerikanischen Studenten eine verächtliche Kritik an den Inhalten der obligatorischen Logik-Kurse aufgekommen, weil diese für ein – als notwendig empfundenes – Durchschauen der verbalen Beeinflussungen in Politik und Werbung überhaupt nicht taugten⁶¹.

Das „Gründungsdokument“ der neuen Lehre verfassten Ralph Johnson und Anthony Blair, zwei Philosophieprofessoren der Universität Windsor/Ontario. Ihr Buch hieß „Logical Self-Defence“⁶² und enthielt Anleitungen zum Verständnis von „real life arguments“ – wobei den formallogischen Schemata kaum noch Beachtung geschenkt wurde. Vielmehr ging es darum, die Strukturen, die beim gewöhnlichen Umgang mit Argumenten (bzw. dem Gebrauch von ‚weil‘, ‚aber‘, ‚also‘ usw.) auftreten, durchsichtig zu machen und als Standards, Kriterien und Prozeduren für die Identifikation, Analyse und Bewertung von Alltagsargumenten pädagogisch aufzu-

⁶¹ Kahane (1971)

⁶² Johnson/Blair (1977)

bereiten. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Vermeidung von typischen Fehlern („fallacies“, dazu später). Das Buch war ein Erfolg, der Ansatz wurde unter der Bezeichnung „Informal Logic“ vielfältig nachgeahmt, ausgebaut, variiert und schon bald erschienen zahlreiche weitere Lehrbücher⁶³. Inzwischen prägt diese Lehre den Argumentationsunterricht der meisten „Speech Departments“ an den Colleges der angelsächsischen Länder.

Das theoretische Niveau ist eher niedrig, was sich daraus versteht, dass es ursprünglich, wie gesagt, um Alltags-Argumentation ging. Die oben erwähnten Fragen wurden zwar z. T. beantwortet, aber die Antworten sind schlicht und intuitiv.

Die Position, die in der formalen Logik die „Wahrheit“ innehat, besetzt in der informellen Logik die „rationale Akzeptabilität“ – für diese waren von Johnson & Blair drei Kriterien formuliert wurden (acceptability, relevance, sufficiency; d. h. die Prämissen sollen „akzeptabel“ und „relevant“ sein und sollen die Konklusion „hinreichend“ stützen.) An holzschnittartigen Beispielen lässt sich auch durchaus zeigen, dass das Sinn macht. Aber wie es sich in diffizileren Fällen ausnehmen soll, das muss jeder selbst entscheiden, wobei aber dann (weil die Argumentation nicht reflexiv bzw. dialogisch aufgefasst wird) gegen evtl. willkürliche Anwendungen keine Vorkehrungen getroffen sind.

Aufgrund der Offenheit bzw. theoretischen Grobschlächtigkeit der Kriterien gewinnt nun auch die Rhetorik eine Bedeutung für die Argumentationstheorie, allerdings keine klare. Denn nun mischen sich mögliche Kriterien für die Geltung von Argumenten mit solchen für deren Wirksamkeit bzw. Akzeptanz.

Es wird daraus verständlich, dass die Bestrebungen unter dem Titel „Informal Logic“ sich auffächern und die verschiedenen Vertreter mit der Zeit recht verschiedene Vorstellungen entwickeln. Einigermassen hervortretend ist immer noch, dass man sich auf den „Produkt-Aspekt“ des Argumentierens konzentriert, also die Abfolge Prämissengruppe-Schema-Konklusion (PPC), wodurch der Prozess der Entwicklung solch einer Folge, bzw. die Dynamik des Argumentierens, weitgehend ausgeblendet bleibt. Insgesamt aber, so konstatiert A. Blair, der eine der beiden „Gründungsväter“, gibt es zur Zeit keine Liste von Grundsätzen mehr, die genügend allgemein wäre, dass sie von allen, die sich der Informal Logic zurechnen, akzeptiert würde und die zugleich spezifisch genug wäre, um diesen Ansatz von anderen, etwa der Pragmadialektik, abzugrenzen⁶⁴.

⁶³ Sehr erfolgreich in der Anfangsphase waren auch Scriven (1976) und Fogelin (1978). Eine, bis vor ca. 10 Jahren noch durchweg befürwortete Zusammenfassung der Lehren der Informal Logic bietet Hitchcock (2007a). Inzwischen ist die Differenzierung und Ausuferung so weit fortgeschritten, dass sich wohl niemand mehr zutraut, klipp und klar zu sagen, was das Spezifische am Ansatz der „Informal Logic“ sein soll.

⁶⁴ Vgl. Blair (2020). Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet R. Johnson, also einer der „Gründungsväter“, seit der Jahrtausendwende die Beschränkung auf den Produkt-Aspekt ablehnt, vgl. Johnson (2000):

Als entschiedene Abkehr von der, vor allem durch die rhetorischen Ambitionen mancher informeller Logiker einziehenden Offenheit und Beliebigkeit der Kriterien und Standards, entstand der „epistemologische“ Ansatz. Hier wurde ausdrücklich Wert auf (auch formale) Präzision gelegt, logische und wahrscheinlichkeitstheoretische Strukturen in Argumentationen wurden hervorgehoben und die Rolle von Wissen und Wahrheit für rationales Argumentieren wurde betont.⁶⁵

Der profilierteste Vertreter dieses Ansatzes ist Christoph Lumer. Seine Beiträge fallen auf durch Genauigkeit und argumentative Schärfe. Die Theorie, die er seit 30 Jahren, mit nur leichten Modifikationen, vertritt, ist differenziert und anspruchsvoll, wartet mit expliziten Definitionen für die eingeführten Termini auf und formuliert Regeln und Kriterien für die verschiedenen Argumentationsarten, wobei der Einsatz formaler Ausdrucksmittel für Eindeutigkeit und Dichte sorgt⁶⁶. Argumentation wird als ein „Instrument“ angesehen, das als „Standardoutput“ einen wahren oder wenigstens begründeten Glauben herstellt. Das begründende Argumentieren selbst besteht im Prinzip darin, zu demonstrieren, dass im vorliegenden Fall die infrage kommenden Regeln eingehalten, die Kriterien erfüllt sind.

Diese sind unterschiedlich für die verschiedenen Argumentationsarten. Außer dem deduktiven Argumentieren (in dem neben dem logischen Schließen noch mehrere Unterarten formalen Ableitens unterschieden werden) hat Lumer fünf nicht-deduktive Argumentationsarten entwickelt (erkenntnisgenetische, indikatorische, interpretierende, generalisierende und praktische Argumentation). Bei diesen wird durch Argumentation normalerweise kein wahrer, sondern nur ein begründeter Glaube erreicht, wobei die begründenden Elemente aus gewissen Quanta von Wahrscheinlichkeit bzw. – im Fall der praktischen Argumentation – von Wünschbarkeit bestehen. Es dürfte klar sein, dass, um solche Quanta im konkreten Fall zu erheben, immer noch zusätzliches mundanes Wissen und eine verständige Urteilskraft nötig sind.

Für die Analyse von argumentativen Texten ist, wie Lumer hervorhebt, eine besondere interpretatorische Leistung zu erbringen. Er hat – als einer der wenigen – auch dafür einen detaillierten theoretischen Apparat entwickelt, bestehend aus fünf Prinzipien und einer operativen Anleitung in 14 Schritten⁶⁷. Auch das ist klug und sorgfältig ausgearbeitet, erweckt aber den (falschen) Schein, dass, wenn die Anleitungen nur genau genug befolgt würden (bzw. werden könnten, denn oft seien argumentative Texte einfach zu unklar), keine eigenständige Urteilskraft seitens des analysierenden Theoretikers mehr aufgebracht werden müsste.

Eine PPC-Folge sei bloß ein „illative core“ und werde erst dann zu einem „Argument“, wenn ein „dialectical tier“, bzw. ein Bezug zu einem Adressaten dazu käme.

⁶⁵ Vgl. McPeck (1981), Pinto (1994), Weinstein (1994), Siegel & Biro (1997).

⁶⁶ Lumer (1990).

⁶⁷ Vgl. Lumer (2003).

Insgesamt enthält Lumers Theorie sicherlich bedeutende Einsichten zum Verständnis dessen, was Argumente sind. Im Unterschied zu anderen Theorien, bei denen das Argumentieren auf Dissensüberwindung, Zustimmung oder Konsens abzielt, geht es hier um die Erkenntnis der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der These. Durch eine präzise Analyse des berühmt-berüchtigten Münchhausen-Trilemma-Arguments widerlegt er die Behauptung, dass Begründen letztlich illusionär sei⁶⁸. Ebenso weist er zu Recht die Sprechakte (die von der Pragmadialektik als unverzichtbar für die Theoretisierung der Argumentation angesehen werden) als bloßen „Ballast“ zurück⁶⁹.

Dennoch sind an der Theorie auch deutliche Grenzen auszumachen. Ich kann hier keine, der Sache angemessene, detaillierte Kritik vortragen, möchte aber wenigstens auf eine ganz grundlegende Beschränkung hinweisen. In Lumers Theorie zeigt eine gültige Argumentation, wie ein Adressat von einer These überzeugt werden kann, deren Wahrheit, Wahrscheinlichkeit oder Wünschbarkeit schon feststeht, bzw. sich fraglos ermitteln lässt – was jedoch beim Adressaten bis dato unbekannt oder unverstanden war. Es wird hier also, wie ich das nenne, ein „epistemisches Gefälle“ (vgl. Kap. 4.2) zwischen den Gesprächspartnern vorausgesetzt. Dies ist die typische Konstellation in der Pädagogik. (Daher steht auch bei den Vertretern des epistemologischen Ansatzes meist die Lehre im Fokus der Theoriebildung zur Argumentation.) Nun wird aber argumentiert auch und gerade über Sachverhalte, deren Unklarheit sich mit dem verfügbaren Wissen nicht auflösen lässt, zu denen erst noch produktiv nachgedacht oder regelrecht geforscht werden müsste. Dort steht also die Wahrheit der These nicht fest, meist lässt sich auch von einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nur sehr bedingt reden, und dort produzieren und prüfen wir eben Argumente, um Vertrauen in die Zuverlässigkeit der These zu gewinnen. Eine derartige Vertrauenswürdigkeit von argumentativ begründeten Thesen begrifflich zu fassen, das scheint mir die vornehmste Aufgabe einer Theorie des Arguments zu sein (ich spreche hier von „thetischer Geltung“, siehe Kap. 7.).

In engem Zusammenhang mit dieser Begrenzung steht Lumers implizite Annahme, dass Wissen und Wahrheit nicht etwa dynamisch sind, sodass sie, im Wechsel mit der Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten ihre Begrenzungen abstreifend, sich entwickelten. Vielmehr ist, was wahr ist, einfach wahr, solange bis es sich evtl. als falsch erweist, und dann ist es einfach nicht mehr wahr. Die Konsequenz ist, dass der Wissensfortschritt als ein Prozess erscheint, in dem bisher gefundene Wahrheiten einfach akkumulativ (unter Aussortierung des Irrigen) vermehrt werden. In Forschungsprozessen, zumal bei Umbrüchen, kann es dann keine seriöse Argumentation um neue Thesen geben. Die von mir hier im Buch als Beispielfelder herangezogenen

⁶⁸ Lumer (1990), 197–209.

⁶⁹ Lumer (1990), 299. Vgl. dazu meine Kritik an der Pragmadialektik in 0.3.3, in der ich ebenfalls die Sprechakte (wenn auch aus anderen Gründen) als „Ballast“ gekennzeichnet habe.

Episoden um den Westweg nach Indien, den Wärmestoff „Phlogiston“, die Abschaffung der Monarchie in Frankreich und die Embryo-Debatte würden letztlich nur aus dem Erwägen, Akzeptieren oder Verwerfen von mehr oder weniger irrigen Annahmen bestehen. Für Argumentationstheoretiker wären sie irrelevant. Ich hoffe, dass meine Darstellung zeigen kann, was einem da alles entgehen würde.

Zurück zur Informellen Logik. Sie ist, besonders in Nordamerika, auch deshalb so erfolgreich geworden, weil sie sich als Instrumentarium in der pädagogischen Reformbewegung des „Critical Thinking“ anbot. Das ist eine bildungspolitische Strömung, die auf John Dewey zurückgeht⁷⁰. Es geht dabei um Vermittlung allgemeiner Denk- und Urteilsfähigkeiten, die für eigenständige Entscheidungen und Problemlösungen in der komplexen Gegenwart benötigt werden. Dazu gehört sowohl das Auffinden und Beurteilen relevanter Information (zumal heute, im Internet) als auch die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen, das Verstehen von Statistiken, und natürlich, ganz prominent: das Argumentieren.

In dem so entstandenen Amalgam von Kritischem Denken und Informeller Logik werden Fragen zur Theoretisierung des Arguments in einer eher nutzenorientierten Weise traktiert. „Abstrakte Theorie“ hat keinen hohen Stellenwert. Das tut der Brauchbarkeit dieser Programme zwar keinen Abbruch. Es sollte aber dennoch das Wesen der zentralen Geistestätigkeit Argumentieren auch grundlegender erfasst werden. Und vor allem sollte das Erlernen von Critical-Thinking-Fertigkeiten nicht am Ende eine wirkliche Bildung ersetzen.

Der zweite Entwicklungsstrang innerhalb der gegenwärtigen „Bauarbeiten“ zur Argumentationstheorie ist die argumentative Aufbereitung der Rhetorik. Hier beruft man sich gern auf Perelman/Olbrechts-Tyteca und die traditionelle Rhetorik, die als Quelle einer nicht exakt analytischen, sondern human kultivierten Verständigung angesehen wird⁷¹. Maßgeblich sind wei-

⁷⁰ Vgl. insb. das Buch *How we think*, Dewey (1910). Eines der ersten Lehrbücher für „Critical Thinking“ war Hitchcock (1983). Inzwischen gibt eine veritable Flut von Textbüchern vgl. *Libri ad nauseam. The critical thinking textbook glut*, Hamby (2012). Eine schöne, zusammenfassende Darstellung hat nochmals Hitchcock für die Stanford Encyclopedia of Philosophy verfasst, vgl. Hitchcock (2018).

⁷¹ Für die deutsche Diskussion vgl. Niehues-Pröbsting (1987), bei dem es in der Rhetorik um „Einsicht“ und nicht einfach um Zustimmung; vgl. insbesondere Oesterreich (2003), der mit Hinweis auf die unumgängliche rhetorische Form philosophischer Texte die Rhetorik als eine neue „Fundamentalphilosophie“ etablieren möchte. Nach dem „linguistic turn“ fordert er nun einen „rhetorical turn“. Auch wenn das kurzfristig Aufsehen erregen kann, bleibt der Gedanke doch an der Oberfläche: Gerade die Philosophie ist ja bestrebt, begrifflich zu reden, also die Eigentümlichkeiten jeweiliger Formulierungen hinter sich zu lassen. Zu behaupten, das sei nicht möglich, heißt am Ende, die Abstraktionsfähigkeit des Menschen in Abrede zu stellen. Für weitere Argumente vgl. die Kritik an Oesterreich bei Niehues-Pröbsting (2006).

terhin die beiden Anliegen, die ich oben, bei der Darstellung der „Nouvelle Rhétorique“ besprochen habe. Zum einen widmet man sich der theoretischen Aufbereitung der Figuren, die bei Aristoteles „topisch“ und „rhetorisch“ hießen. Zum andern bemüht man sich um ein nicht nur wirkungs-, sondern auch geltungsorientiertes Verständnis von Rhetorik. Bei Perelman/ Olbrechts-Tyteca war, wie oben beschrieben, mit dem Gedanken des „universellen Auditoriums“ eine Denkrichtung eröffnet worden, in der die mögliche Gültigkeit einer These auf deren Akzeptabilität seitens eines als „universell“ qualifizierten Auditoriums beruhen soll. Ich möchte kurz darstellen, wie sich die beiden Anliegen als Ziele bei der weiteren Integration der Rhetorik in die Argumentationstheorie gestalteten.

Was die Systematik der Figuren betrifft, ist immer noch bemerkenswert Manfred Kienpointners „Alltagslogik“⁷². Hier wird auf Grundlage der Musterung, Würdigung und Kritik vorliegender Figuresysteme, und eben vor allem dem von Perelman/ Olbrechts-Tyteca, ein System aus 3 Großklassen, 21 Subklassen und darin 60 Argumentationsmustern konstruiert und mit reichhaltigem Beispielmateriale belegt. Kienpointner versteht diese Argumentationsmuster als „kontextabstrakte Schemata“ und empfiehlt sein System als eine vollständige Topik für Alltagsargumentationen.

Die einzelnen Schemata werden als regelrechte Schlüsse mit zwei Prämissen und einer Konklusion angegeben, es gibt jeweils eine deskriptive und eine normative Variante. Gewöhnlich sind die Schemata von „relativer Allgemeinheit“. Das bedeutet, dass nicht alle Alltagssprecher sie für richtig erachten. Häufig markiert Kienpointner dieses, indem er die Möglichkeit der Nichtakzeptanz ausdrücklich einräumt und einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe zuordnet.⁷³ Konsequenterweise vertritt er im Hinblick auf Fragen nach Gültigkeit oder Wahrheit einen expliziten Relativismus. Die Leute glauben Verschiedenes und relativ zu den von ihnen geglaubten Wenn-Dann-Sätzen in Prämissen finden sie dann die daraus ableitbaren Konklusionen richtig. Das sieht tolerant und versöhnlich aus, wie es damit in der kommunikativen Wirklichkeit ausgeht, das versteht sich aber durchaus nicht von selbst.

Es liegt etwas Artifizielles in dieser Sichtweise, bei der die Schlussregeln wie feststehende Blöcke entweder akzeptiert werden oder nicht. Kienpointner stützt seine Feststellungen zur Akzeptanz mit Statistiken ab, doch was besagt das? Statistiken fragen Einstellungen ab, im diskutierenden Gespräch werden aber Einstellungen nicht bloß geäußert (wie in der Befragung), sondern auch diskutiert und können ggf. modifiziert oder sogar abgelegt werden.

⁷² Kienpointner (1992).

⁷³ Vgl. das Beispiel beim *A minore* Schema: „Wenn Mord an Einzelpersonen weniger zwingend negativ zu bewerten ist als Massenmord, und Mord an Einzelnen negativ zu bewerten ist, ist Massenmord erst recht negativ zu bewerten. Mord an Einzelpersonen ist negativ zu bewerten. Also: Massenmord ist erst recht negativ zu bewerten (außer: man vertritt eine rassistische oder sogar nationalsozialistische Ethik).“ Kienpointner (1992), 287.

Trotzdem enthält dieser Entwurf, in dem die topischen Schemata relativ zu Sprechergruppen „gelten“ (bzw. eben: akzeptiert sind), insofern etwas Richtiges, als dabei immerhin die Subjektivität und Perspektivität der Argumentierenden eine Rolle spielen (was bei Waltons Ansatz zu den Schemata (mit den „critical questions“ (s. u.)), völlig ignoriert wird). Erratisch ist dann allerdings, dass diese subjektive Sichtweise als etwas Feststehendes, Letztes gesetzt wird. Das führt, wie gesagt, in den Relativismus. Kienpointner sieht das, befürwortet es sogar, indem er einen „rhetorischen Relativismus“ als die angemessene Weltanschauung für unsere komplexen und heterogenen Gesellschaften empfiehlt⁷⁴.

Nun ist die relativistische Tendenz eine Art Geburtsmerkmal der rhetorischen Ansätze. Solange es nur um Meinungen geht, ist das auch in Ordnung. Das Leben ist nun mal viel interessanter, wenn die Leute verschiedene Meinungen haben. Anders, wenn es um Thesen geht, die für das öffentliche Leben und die Wissenschaft von Belang sind. Dann ist Relativismus keine seriöse Option mehr. Unten, im Kapitel 7.7.2, werde ich einige gewichtige Gründe dagegen besprechen und dabei auch aufzeigen, wie sich durch gewisse Umakzentuierungen des relativistischen Grundgedankens schließlich der Wissensfortschritt begreifen lässt.

Damit komme ich zum zweiten der oben erwähnten Ziele: dem Konzept eines rhetorischen, aber gleichwohl nicht relativistischen Geltungsbegriffs. Dabei wird versucht, an den Gedanken des „Universellen Auditoriums“ von Perelman/ Olbrechts-Tyteca anzuschließen. Auch wenn der dort nur kryptisch artikuliert wurde, so hat die grundsätzliche Intention, über die universelle Qualität des anvisierten Auditoriums ein Kriterium für die universelle Geltung einer These zu gewinnen, vielen eingeleuchtet. Ich bespreche kurz zwei bemerkenswerte Versuche, den von Josef Kopperschmidt und den von Christopher Tindale.

Kopperschmidt hat vorgeschlagen, die Universalität des Auditoriums durch eine Verbindung mit Jürgen Habermas' „Idealer Sprechsituation“, herzustellen. Ganz wie bei Perelman/ Olbrechts-Tyteca soll auch hier die Zielrichtung auf das „Universelle Auditorium“ einer Argumentation das Gütekriterium, „überzeugend“ (nicht nur „überredend“) zu sein, verschaffen. Doch nun soll die Universalität des Auditoriums durch die Forderung gesichert werden, „allen Betroffenen ungehinderten Zugang zum Diskurs und damit eine angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen zu ermöglichen“⁷⁵. Hilft das etwas? Ist die „angemessene“ Interessenberücksichtigung verträglich mit einer evtl. nötigen Kritik und Zurückweisung partikularer Interessen? Oder ist am Ende eine Argumentation für die Beseitigung der Monarchie nur „überzeugend“, wenn der Monarch zustimmt? (Aktueller: Sind die Pariser Klima-Beschlüsse nur „überzeugend“, wenn die US-Regierung zustimmt?) Ich denke, man darf das einfach mit Nein beantworten. Ganz allgemein ist zu sagen: Wer die Richtigkeit einer These von einem Konsens (statt von der Qualität der Argu-

⁷⁴ Kienpointner (1992), 156-165.

⁷⁵ Kopperschmidt (2006), 24, vgl. auch Kopperschmidt (1989), 121.

mente) abhängig machen möchte, der denkt an der Wirklichkeit vorbei. Die Monarchen und die Ölmagnaten werden einer Eingrenzung ihrer Interessen nicht eher zustimmen, als bis sie eben keine Monarchen oder Ölmagnaten mehr sind.

Der zweite Vorschlag ist von Tindale, der sich seit einigen Jahrzehnten um eine Theorie der „Rhetorical Argumentation“ bemüht. „Rhetorisch“ nennt er ein Argument, insofern es auf die „persuasion“ eines „audience“ abzielt. Allerdings ist dabei die Bedeutung von „audience“ gegenüber der traditionellen (auch der „neuen“) Rhetorik ganz markant verändert: Hier kann ein audience mit dem Redner in einen Dialog treten. Es ist dann „interactive“ oder „collaborative“. Desgleichen ist der Begriff der „persuasion“ verändert. Sie soll jetzt die Annahme der These nicht mehr bewirken, sondern dazu „einladen“.⁷⁶ Insgesamt soll die Rhetorik nicht mehr bloß wirksam überredend, sondern wirklich „argumentativ“ sein, mindestens, insofern ihre Resultate nicht einfach die Neigungen des jeweiligen Auditoriums widerspiegeln.

Dies möchte nun Tindale mit einer Anknüpfung an das Konzept des Universellen Auditoriums erreichen.⁷⁷ Dabei nimmt er eine geschickte Umkehr der Richtung des Kommunizierens vor. Während Perelman's Konzeption an der Intention ansetzt, mit der sich der Redner ans Auditorium wendet, denkt Tindale vom Auditorium her; eigentlich geht er sogar vom einzelnen Zuhörer aus, der sich sagen darf: „We are always in audience“.⁷⁸ Wenn nun ich als Teil des Audience etwa einen Einwand habe, dann bedeutet das: Der Redner erreicht mich nicht. Und darin zeigt sich, dass seine Argumentation nicht universell adressiert ist. Natürlich hängt nun alles davon ab, ob mein Einwand berechtigt ist. Dazu bietet Tindale eine Evaluation auf der Grundlage etablierter Rationalitätskriterien an. Insbesondere geht es um die Vermeidung von Fallazien.

Tindale's Vorschlag sieht also so aus: Ich kann als (aktives) Mitglied eines Auditoriums beurteilen, ob irgendeine Argumentation an das „universal audience“ adressiert (und damit allgemein gültig) ist, insofern ich diese Argumentation mithilfe (allgemeingültiger) Rationalitätskriterien beurteilen kann.

Ich gestehe gern zu, dass das eine raffinierte, reflexive Konstruktion ist. Aber soweit ich sehe, hat das so verstandene „universal audience“ keinen eigenen theoretischen Gehalt. Es ist nur eine verbale Geste, die respektvoll auf Perelman verweist und durch den Wiedererkennens-Effekt, der sich beim Leser einstellen mag, auf Zustimmung hoffen kann: Es ist eben „invitational rhetoric“. Wer sich die Konstruktion genau anschaut, stößt auf die folgenden Probleme: Die Rationalitätskriterien, die ich als Beurteiler anlege, sind abstrakt. Die Anwendung auf den jeweiligen

⁷⁶ Cf. „Rhetoric as invitational“, Tindale (2004), 50ff. Kein Zweifel, das ist eine freundliche Formulierung. Theoretisch bringt es nichts. Ob nun jemand, der einem Redner seine Behauptungen abnimmt, das tut, weil er dazu überredet oder weil er dazu eingeladen wurde, oder weil die Luft im Saal so frisch und die Leute so gut angezogen waren, all das ist gleichermaßen kaum je zu verifizieren.

⁷⁷ Ebd. Chap. 6: Developing the universal audience.

⁷⁸ Ebd. 152.

Fall ist konkret. Dabei wird sich meine subjektive Perspektive einschleichen. Um diese Quelle von Einseitigkeiten zu neutralisieren, müsste ich meine Beurteilung selber wieder zur Diskussion stellen. Dabei kann ich mich nicht von der eventuellen Zustimmung meiner Gesprächspartner abhängig machen, sondern muss selber darauf achten, ob nicht etwa Einwände gegen meine Beurteilung denkbar sind. Zudem müsste das System der Rationalitätskriterien „offen“ sein, so dass es ggf. im Hinblick auf den konkreten Fall modifiziert und weiterentwickelt werden kann. Kurz: Wenn diese Konstruktion ihre Begrenztheiten überwinden will, dann müsste sie sich wohl in die Richtung bewegen, die hier im Buch unter dem Titel „Offenes Forum der Argumente“ vorgeschlagen wird (Chapter 7.5)⁷⁹.

Auch der dritte der oben besprochenen Neuansätze, die Fallazien-Theorie von Hamblin, hat zu eindrucksvollen Ausarbeitungen, und zwar in ganz unterschiedliche Richtungen geführt. Zum einen ging es darum, die einzelnen Fallazien genauer zu analysieren, also ihre Funktionsweise theoretisch zu durchdringen. Dabei sind zunächst insbesondere John Woods und Douglas Walton mit zahlreichen Publikationen hervorgetreten⁸⁰. Walton hat dieses Projekt dann noch über ein Jahrzehnt lang sehr engagiert weiterverfolgt. Zeitweise schien er anzustreben, zu jeder Fallazie eine erschöpfende Darstellung vorzulegen⁸¹.

Parallel wurde von manchen das Ziel verfolgt, eine (möglichst vollständige, systematisch geordnete) Liste aller Argumentationsfehler vorzulegen. Dass eine solche Liste kein abschließbares Projekt ist, wurde aber bald ziemlich allgemein anerkannt; und zwar weniger infolge der unbefriedigenden Bemühungen um eine befriedigende Definition⁸², als aus der Erkenntnis, dass sich

⁷⁹ Tindale hat inzwischen (wir haben jahrelang miteinander diskutiert), nochmals eine modifizierte Version seines UA vorgelegt (Tindale (2015), 216–24). Nun soll das UA als Bewusstseins-Hintergrund des adressierten „Audience“ fungieren und dafür sorgen, dass selbst widersprechende Positionen verträglich werden, indem das Vernünftige darin zum Tragen kommt. Dies sollte dann etwa so wirken, dass nicht wir unsern Sinn ändern, sondern dieser uns („our mind changes us“, 223). Mir scheint, das ist ein schöner Gedanke, er könnte sich mit Hegels „absoluten Geist“ anfreunden. Offen bleibt allerdings die Frage, wie sich dieses UA in unserer Argumentationspraxis zur Geltung bringt. (Mein eigener Vorschlag zu dieser letzten Sinnfrage versucht nicht, das unklare UA zu beerben, sondern reflektiert auf die *conditio humana*: Wir könnten unter dem „Prinzip der Transsubjektivität“ auf das höhere Vernunftwesen im Menschen vertrauen; vgl. Kap. 10.)

⁸⁰ Vgl. Woods/Walton (1989).

⁸¹ Vgl. etwa Walton (1991), Walton (1992), Walton (1997) Walton (1998) usw. Diese Bücher sind umfassend informativ, präsentieren mitunter anspruchsvolle technische Darstellungen mit erweiterten Logiken und speziellen Dialogspielen, arbeiten aber mit einem Argumentationsverständnis, das mir wie eine Mixtur vorkommt aus den Argumentbegriffen der informellen Logiker, der Dialognormierer, der Rhetoriker und auch ganz schlichter Alltagssprecher.

⁸² Vgl. etwa Wreen (1994), der einen „neo-traditionalistischen“ Fallazien-Begriff vorträgt, bei dem es auf Prämissen, Schlusschema und Schluss ankommt – ein Vorgehen, bei dem leider nicht einmal „Ad Baculum“ fallaziös wird (vgl. Woods (1987) und Wohlrapp (2000)) – und das zu befremdenden

immer noch neue Fallazien finden lassen, die in der überkommenden Liste (von ca. 25 Fallacies) nicht vorkamen, teilweise auch gar nicht vorkommen konnten⁸³.

Allgemein gesagt, scheint mir die Einsicht, dass ein geklärter Fallazienbegriff einen geklärten Argumentbegriff (mindestens methodisch) voraussetzt, noch nicht hinreichend durchgesetzt zu sein. Dies ist insbesondere deutlich zu sehen an den ins Uferlose ausgehenden Debatten um das zirkuläre Argument (Fallacy of Begging the Question⁸⁴). Diese Fallazie bedarf für ihre Auflösung eines deutlich pragmatischen Denkens, bzw. eines klaren Bewusstseins davon, was wir argumentierend eigentlich „tun“. Erst wenn verstanden ist, in welchem Sinne eine Argumentation von ihren Anfängen und Begründungsschritten „Gebrauch macht“, ist es offenbar, dass eine These einen Grund nicht schon dadurch hat, dass sie von ihm logisch impliziert wird. (Genauerer dazu unten im Kap. 4.3. Jedenfalls wird hier sehr deutlich, dass eine philosophische Fundierung des Argumentbegriffs ein dringendes Desiderat ist.)

Im Übrigen wurde in den oben erwähnten Fallacy-Studien von Woods und Walton ein Sachverhalt erkannt, der als ein veritabler Erkenntnisfortschritt zu werten ist. Die Figuren der traditionellen Liste (ad hominem, ad misericordiam, post hoc – propter hoc, voreilige Generalisierung usw.) haben in der Regel auch Anwendungen, die gar nicht als Argumentationsfehler zu werten sind, sondern als tragfähige nicht-deduktive Argumentationsschemata. Diese Erkenntnis bereite in der Folge den Weg für einen neuen Zugang zum Studium der Argumentation, dann auch „bottom-up-approach“ genannt. Er besteht darin, die jeweiligen, für die Übergänge in Argumenten benutzten Schemata ins Zentrum der analytischen Bemühungen zu stellen. Diese Schemata sind, wie gesagt, in den allermeisten Fällen nicht formal (logisch, arithmetisch, wahrscheinlichkeitstheoretisch usw.), aber auch nicht ganz und gar situativ (wenn etwa

Gewaltsamkeiten führt: $((A \vee \neg A) \rightarrow B) \wedge B < (A \vee \neg A)$ ist ein formales Non-sequitur-Schema, trotzdem sei dieses „Argument“ nicht fallaziös, weil ja die erschlossene Prämisse formal wahr ist, also nicht falsch werden kann (100). Mit dieser Überlegung hofft er, die Ansicht, formale Argumentationsfehler seien *jedenfalls* Fallazien, zu widerlegen. Und dass, obwohl er vorher betont hat, eine Prämisse „could fail to be epistemically worthy“ (97) und würde dann ein damit arbeitendes Argument fallaziös machen.

⁸³ Vgl. etwa: Leddy (1986).

⁸⁴ Diese Debatte wurde von Richard Robinson losgetreten, vgl. Robinson (1971), und zwar mit der Feststellung, dass ein Argument nur durch falsche Prämissen und/oder ein falsches bzw. falsch angewendetes Schlusschema fallaziös werden könne. Weil beides bei $A < A$ nicht der Fall sei, müsse „Begging the Question“ aus der Fallazien-Liste entfernt werden. Nachdem man sich gehörig die Augen gerieben hatte, zeigte dann David Sanford, vgl. Sanford (1972), den Einstieg in den Kletterfelsen, in welchem seither ca. zwei Dutzend der scharfsinnigsten Köpfe der Community umher steigen. (Fast) alles Wichtige dazu (leider durchsetzt mit vielen Irrtümern, die im Einzelnen aufzudröseln hier zu weit führen würde) findet sich in Walton (1991).

von einem besonderen Gesichtsausdruck einer besonderen Person auf deren augenblickliche Stimmungslage „geschlossen“ wird). Sie sind semiformal oder halbformal (im Kap. 4.3 nenne ich sie „Konstruktionselemente“), insofern zwar eine situationsinvariante Übergangsregel da ist, deren Berechtigung im jeweiligen Fall aber nicht vorab feststeht, sondern konkret beurteilt werden muss.

Um derartige Beurteilungen anzuleiten, hat Walton das Instrument der „kritischen Fragen“ eingeführt und daraufhin hat dieser bottom-up-Ansatz eine große Anhängerschaft gewonnen. Der Grundgedanke ist, dass man sich bei jedem Schema überlegt, auf welche Weise seine Anwendung „schief“ gehen könnte. Dann stellt man diese möglichen Aberrationen zu einer Liste von kritischen Fragen zusammen, die durchzuprüfen eine fehlerfreie Anwendung des Schemas ermöglichen soll. Zur Illustration schaue man sich die folgende Liste kritischer Fragen zum Autoritätsargument an⁸⁵:

Das Argument hat die folgende Form:

Oberprämisse:	E ist ein Experte im Bereich S, der den Satz A enthält.
Unterprämisse:	E behauptet, dass A wahr (bzw. falsch) ist.
Konklusion:	A ist wahr (bzw. falsch).

Kritische Fragen:

KF1: Expertenfrage:	Wie glaubwürdig ist E als Experte?
KF2: Bereichsfrage:	Ist E ein Experte in dem Bereich, der A enthält?
KF3: Meinungsfrage:	Welche Behauptung von E impliziert A?
KF4: Glaubwürdigkeitsfrage:	Ist E als Person eine zuverlässige Quelle?
KF5: Konsistenzfrage:	Ist A konsistent mit Aussagen anderer Experten?
KF6: Evidenzstützung:	Ist E's Behauptung auf Evidenz gestützt?

Kein Zweifel, diese Latte von Fragen sieht ziemlich differenziert und vollständig aus. Wenn sie, bei einem bestimmten Autoritätsargument, alle befriedigend beantwortet werden können, dann wäre es rational, dessen Konklusion zu akzeptieren. So die Idee; nehmen wir nun an, dass ein Laie in einer Diskussion unter Laien mit einer Behauptung A konfrontiert wird, für deren Begründung sich auf einen Experten E berufen wird. Dass ein solcher Laie dann, aufgrund von Antworten auf diese 6 Fragen wirklich zu einem Urteil gelangt, das einen verallgemeinerbaren Geltungsanspruch mitführen kann, das scheint mir allerdings fraglich.

Ich stoße auf folgende Bedenken: Zum einen dürfte es für Laien schwierig bis unmöglich sein, die genaue Expertise von E einzuschätzen und dann gar noch zu ermitteln, ob die fragliche Be-

⁸⁵ Autoritätsargument und kritische Fragen aus Walton et al. (2008), 310 (meine Übersetzung).

hauptung auf „Evidenz“ gestützt ist. (Ohnehin wird in der angelsächsischen Erkenntnistheorie die „evidence“ zwar fetischisiert, aber es weiß niemand genau, worin deren Gewissheit bzw. Sicherheit eigentlich bestehen soll – die Beispiele dafür sind meist direkte Sinneswahrnehmungen, was allenfalls für den common sense reichen mag. Man muss wohl den Hume’schen Empirismus fest im Bewusstseins hintergrund haben, um sich hier gut orientiert zu fühlen.) Zum zweiten kann das „Wissen“ von Experten aus einer soeben erst abgeschlossenen Forschung stammen (gerade das Neue, noch völlig Unbewährte wird ja in den Medien an die große Glocke gehängt) und ist vielleicht schon in einem viertel Jahr wieder in der Versenkung verschwunden. Um dafür die Aufmerksamkeit zu schärfen, dazu müsste vielleicht wieder in die Liste eine weitere Frage aufgenommen werden: Handelt es sich bei der Expertise von E bezüglich A um etabliertes, bewährtes Wissen?

Das dritte Bedenken ist grundsätzlicher. Diese „kritischen Fragen“ scheinen objektive Sachverhalte zu betreffen, zu denen man bei hinreichender Kompetenz eindeutige Antworten findet. Das ist unrealistisch, denn der Bezug dieser Fragen (schon das Verständnis der Fragen) auf einen konkreten Fall wird perspektivisch sein⁸⁶. Die zu erwartenden subjektiven Prägungen müssten durch reflexive Anstrengungen – wenn möglich opponentenkontrolliert – eingedämmt werden. Solange das nicht geschieht, wird in Waltons Aufstellungen „kritischer Fragen“ genau das Problem (verschiedene Leute halten Verschiedenes für richtig), von dem ich oben sagte, dass es bei Kienpointner gesehen, aber relativistisch abgewehrt wird, objektivistisch ignoriert. Ich kann nicht finden, dass das besser wäre⁸⁷.

Auch die zweite Pointe von Hamblins Ansatz, also die dialogische Aufbereitung der Fallazien, hat, wie oben schon erwähnt, bedeutende Auswirkungen gehabt. Im Verbund mit Lorenzens Dialogischer Logik, führte sie zur „Formalen Dialektik“ von Elsa Barth und Eric Krabbe⁸⁸, von hier zur Amsterdamer Pragmadialektik, schließlich zum Ansatz von Krabbe und Walton, in dem das dialogische Denken mit dem Projekt der Logik-Liberalisierung und der Schema-Analyse zusammengebracht wird. Krabbe & Walton haben sieben verschiedene Typen von Dialogen unterschieden⁸⁹, die dann Walton in seinen späteren Arbeiten nochmals variiert und ergänzt hat. Diese Typen sind zwar nicht (wie die Dialogspiele) ganz starr normiert, aber sollen durch möglichst genaue Angabe von Zielen und Wegen klar unterscheidbar sein.

⁸⁶ Etwa bei der „Expertenfrage KF1“ – eigentlich bedeutet sie: Vertraust du E’s Expertise?

⁸⁷ Neben anderen hat besonders Baumtrog vorgeschlagen, die „critical questions“ noch erheblich weiter aus zu differenzieren, vgl. Baumtrog (2018).

⁸⁸ Vgl. Barth/Krabbe (1982).

⁸⁹ Vgl. Walton/Krabbe (1995), 66.

Grundsätzlich ist zu allen Dialognormierungen, die mehr als eine prinzipielle dialogische Kontrolle vorsehen, die also etwa die Rechte und Pflichten der Partner differenziert normieren wollen, festzustellen, dass dabei gewisse Usancen, die dem Theoretiker wichtig waren, standardisiert werden. Um sie in eine allgemeine Argumentationstheorie zu integrieren, müssten sie reflexiv aufbereitet werden, d. h. es müssten in solchen Normensystemen Vorkehrungen eingebaut werden, mit denen ihre Anwendungsbedingungen reflektiert und ggf. an veränderte Bedingungen angepasst werden können.

Als Viertes sei auch noch ein Blick auf die Fortsetzung der Bemühungen von Habermas und Lorenzen geworfen. Von den beiden Protagonisten wurde der Fokus auf den Begriff des vernünftigen Arguments bald verlassen. Doch einige Schüler und Anhänger haben sich um die Weiterführung der Anfänge bemüht. In der Habermas-Nachfolge sind hauptsächlich Alexy und Kopperschmidt zu nennen. Alexy hat für das juristische Argumentieren ein Modell mit präzisen Regeln aufgestellt, deren Beachtung eine Gerichtsverhandlung zu einem vernünftigen Diskurs machen sollte.⁹⁰ Von Kopperschmidt war schon die Rede. Auch er begann mit Regeln, die den „persuasiven Sprechakt“ zu einem vernünftigen Diskurs machen sollten, die er dann wieder aufgab⁹¹, um schließlich bei dem oben erörterten Amalgam aus der Habermas'schen „Idealen Sprechsituation“ und dem Perelman'schen „Auditoire universel“ anzukommen. (Zur Kritik siehe Kap. 7.7.1)

In der Lorenzen-Nachfolge sind hauptsächlich Friedrich Kambartel und Ulrich Berk zu nennen. Kambartel hatte einen zunächst viel beachteten Vorschlag vorgelegt, um die Transsubjektivität für moralische Dialoge in 3 Forderungen zu konkretisieren (Unvoreingenommenheit, Zwanglosigkeit, Nicht-Persuasivität)⁹². Nach weiteren Auseinandersetzungen fand er dann zu einer Vernunftkonzeption, die nicht mehr durch irgendwelche Kriterien definierbar wäre, sondern zum allgemeinen Hintergrund der aufgeklärten „Kultur“ gehöre. Auf diesen Gedanken wird im vorliegenden Buch (Kap. 4.1) nochmals eingegangen. Eine regelrechte „Konstruktive Argumentationstheorie“, die sich im gedanklichen Rahmen der Lorenzen-Schule bewegt, wurde von Berk vorgelegt.⁹³ Es gibt darin scharfsinnige Kritiken zu allen argumentationstheoretischen Ansätzen, die bis zur Mitte der 70er Jahre in Deutschland bekannt geworden waren (u. a. zu Toulmin, Perelman/ Olbrechts-Tyteca, Habermas, Kopperschmidt). Von Berks eigenständigen Gedanken ist interessant der Vorschlag, Felder gemeinsam gekonnten Handelns als Reservoir

⁹⁰ Alexy (1978). In der juristischen Fachliteratur sind diese Regeln als zu abstrakt kritisiert worden. (Vgl. Christensen/Kudlich (2001), 66–71)

⁹¹ Zur Kritik vgl. Berk (1979), 204ff

⁹² Kambartel (1974)

⁹³ Berk (1979)

für reflexive Anfänge (in moralischen Begründungen) einzusetzen. Unten, im Kap. 4.3, wird eine Verallgemeinerung dieses Gedankens ausgearbeitet.

Schließlich begann in den frühen 80er Jahren in Hamburg eine Arbeitsgruppe um den Autor des vorliegenden Buches mit einem neuen Anlauf zur Theoretisierung des Arguments. Als dann international der disziplinäre Aufbau der Argumentationstheorie begann (besonders über die ISSA-Konferenzen), wurden diese Entwicklungen in Hamburg mit Interesse verfolgt. Es gab intensive Kontakte mit der Amsterdamer Gruppe (heute „Pragmadialektik“) und Korrespondenzen mit diversen Forschern in Nordamerika. Der Eindruck, dass über den mannigfaltigen Details das Vernünftige im Argumentieren zu kurz käme (weil es, wenn überhaupt thematisiert, über starre „Kriterien“ definiert wurde) ließ die Gruppe eigenständig weiterarbeiten⁹⁴. Um sich von den dominierenden Ansätzen nicht allzu sehr abhängig zu machen, wurden jahrelang eigenständig argumentierende Texte (journalistische, literarische, wissenschaftliche, philosophische) analysiert. Die leitende Fragestellung war, wie Geltungsansprüche für Thesen formuliert und eingelöst wurden. Bald wurde uns klar, dass die übliche Strukturbetrachtung (der oben schon erwähnte „product approach“) zu eng ist: Argumentationen haben häufig eine Dynamik, in der Einwände berücksichtigt und Thesen modifiziert werden. Ebenfalls wurde uns klar, dass die Subjektivität der Argumentierenden beachtet werden musste, weil verschiedene Subjekte oft die jeweiligen Themen verschieden auffassen. Argumente können dann verschiedene Funktionen haben (was für den einen ein Grund ist, kann im Extrem für den anderen ein Einwand sein). Im Zuge der Klärung dieser beiden neuen Seiten, also der Dynamik und der Subjektivität schälte sich allmählich das Fundament eines neuen Konzepts argumentativer Vernunft heraus, das nun im vorliegenden Buch ausführlich dargestellt ist. Am Ende dieser Einleitung, im Abschnitt 0.4, gibt es dazu einen Überblick.

0.3.3 Darstellung und Kritik der Amsterdamer Pragmadialektik

In den beiden vorigen Auflagen dieses Buches war auch Einiges über die empirisch-linguistischen Arbeiten zur Beschreibung und Analyse des Argumentierens berichtet worden. Das habe ich hier unterlassen (die wissenschaftstheoretischen Probleme mit dem „empirischen Zugang“ zur Argumentation sind oben – letzter Abschnitt vor 0.1 – eindringlich aufgezeigt.), um in etwas größerer Ausführlichkeit die „Pragmadialektik“ zu besprechen.

⁹⁴ Wichtige Publikationen aus der Arbeitsgruppe sind Lueken (1992), Mengel (1995) und schließlich die große Monografie zum Wissensfortschritt Schmidt (2010).

Diese Theorie wurde von den Amsterdamer Linguisten Frans van Eemeren und Rob Grootendorst in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelt, ist also ebenso alt wie die informelle Logik und könnte vielleicht als die europäische Antwort darauf gesehen werden. Sie hat ein differenziertes Profil und ist geeignet, viele der anderen Ansätze und Strömungen zu integrieren. Seit 1992 wurde sie als „Pragmadialektik“⁹⁵ bezeichnet, weil darin Elemente des pragmatischen und des dialektischen Denkens zusammengefügt sind. Die Pragmadialektik ist diejenige Argumentationstheorie, die zur Zeit am stärksten über den ganzen Globus verbreitet ist. Das erklärt sich – außer dass sie offenbar Vielen einleuchtet – auch daraus, dass ihre Autoren und Anhänger in den vergangenen Jahrzehnten, mit unermüdlichem Fleiß das anfangs Gesagte wiederholend, paraphrasierend und ausgestaltend, eine gigantische Menge von Texten produziert und bei internationalen Verlagen publiziert haben. In Hamburg hatten wir uns seit den späten 80er Jahren für die Theorie interessiert, hatten sie studiert, mit den Autoren diskutiert und manche grundlegende Schwächen bemerkt. Ich bringe hier eine Zusammenfassung und werde dann in drei Kritikpunkten auf ihre Grenzen hinweisen.

Zunächst ist zuzugestehen, dass dabei ein (für Argumentationstheorien) ungewöhnliches Theoriebewusstsein am Werke ist. Zu Anfang gibt es konstituierende Überlegungen, mit denen der Gegenstand „Argumentation“ durch vier Prinzipien (Externalisierung, Sozialisierung, Funktionalisierung, Dialektifizierung) als „ideales Modell“ aus dem realen sprachlichen Geschehen herauspräpariert wird. Alsdann wird sich ausdrücklich auf ein philosophisches Fundament gestellt. Es besteht aus Poppers „Kritischem Rationalismus“, bzw. dessen fallibilistischem Prinzip, sodann Lorenzens agonalem Dialogbegriff (aufbereitet in der „Formalen Dialektik“ von Barth & Krabbe) und zum dritten einer (allerdings ziemlich ad hoc gebildeten) Vorstellung von „Kritischer Vernunft“ (critical reasonableness)⁹⁶.

Das eigentliche argumentierende Reden wird als ein komplexer Sprechakt aufgefasst, zusammengesetzt aus vielen einzelnen Sprechakten, deren Gebrauch in vier Stadien (Konfrontations-, Eröffnungs-, Argumentations- und Ergebnisstadium) geordnet und durch 10 Regeln normiert ist. Argumentiert wird um strittige Meinungen bzw. „Standpunkte“, und zwar im Dialog, d. h. es ist ein Opponent da, der die Schritte der Begründung zugeben oder ablehnen kann – im letzteren Fall ist weitere Begründung nötig. Zur Begründung können (erweiterte) logische Schemata eingesetzt werden. Der Dialog endet mit Akzeptanz oder Verwerfung des Standpunkts bzw. des Zweifels an ihm. Dies wird als Überwindung des Dissenses bzw. als „Lösung des Disputs durch kritische Diskussion“ verstanden. Alle Einlassungen, die geeignet sind, von diesem Ziel abzu-

⁹⁵ Vgl. Van Eemeren/Grootendorst (1992), Van Eemeren (2002), Van Eemeren/Grootendorst (2004).

⁹⁶ Vgl. deren Herleitung aus der Entgegensetzung gegen eine „anthropologische“ und eine „geometrische“ Vernunftkonzeption in Van Eemeren (2011), 30.

lenken oder es zu vereiteln, sind fallaziös. Dabei werden als Diskussionsbeiträge (seit der Jahrtausendwende) auch rhetorische Manöver gewürdigt. Soweit sie dem strategischen Ziel dienen, den Dialog möglichst (jedoch ohne Brechen der Regeln) zu gewinnen, werden sie ausdrücklich befürwortet.⁹⁷

Die 10 Regeln sind so konstruiert, dass der größte Teil der bekannten Fallazien sich als Bruch von mindestens einer dieser Regeln darstellt. Durch Anwendung der Sprechakttheorie von Searle⁹⁸ und deren Anreicherung mit den Konversationsmaximen von Grice⁹⁹ lässt sich das Modell auf das gewöhnliche umgangssprachliche Reden beziehen, erlaubt dann, Sprechakte zu identifizieren bzw. (indirekte Sprechakte) zu rekonstruieren, auf die Stadien zu beziehen und damit, wenn die jeweiligen argumentativen Funktionen richtig erkannt sind, beliebige Texte als Argumentationen pragmadialektisch zu analysieren¹⁰⁰.

Es dürfte erkennbar sein, dass hier Vieles von dem, was bisher überhaupt verfolgt und bearbeitet wurde, in einer einheitlichen Konzeption zusammenkommt. Der Ansatz ist äußerst fruchtbar, mindestens in dem Sinne, dass sich inzwischen jede andere Argumentationstheorie dazu ins Verhältnis setzen muss. Viele haben ihre Bemühungen eng mit diesem Amsterdamer Ansatz verbunden (z. B. Jackson & Jacobs, Kienpointner, Krabbe, Walton). Die schon erwähnte, äußerst rege Publikationstätigkeit (Texte in Englisch, Übersetzungen in alle großen Sprachen – Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch – liegen vor oder sind in Arbeit) wird wohl dafür sorgen, dass diese Theorie noch für längere Zeit eine Rolle beim Nachdenken über Argumentation spielen wird.

Nach meiner Einschätzung kann sie in praxi am ehesten für Zwecke der Mediation hilfreich sein – d. h. wenn ein gemeinsames Interesse an der Überwindung eines Dissenses die Parteien an den Tisch bringt. Für Zwecke der Beschreibung bzw. der Analyse von Argumentationen bietet sie einige spezifische Instrumente (drei Großklassen von Argumentationsschemata; Unterteilung in einfache/ multiple Dispute, bei den multiplen die Einteilung in neben- und über/ untergeordnete Thesen; dann der sprechakttheoretische Apparat und schließlich die 10 fallazie-nindizierenden Regeln). Der Einsatz dieser Instrumente soll zu Analysen befähigen, welche das argumentative Geschehen in Texten angemessen darstellen. Dass am theoretischen Apparat und seiner Anwendung dennoch Zweifel angebracht sind, das soll die folgende Kritik zeigen. Ich handle drei Themen: die Sprechakte, die Stadienfolge und das Rationalitätsverständnis.

(1) Sprechakte

⁹⁷ Van Eemeren/Houtlosser (2002).

⁹⁸ Searle (1969).

⁹⁹ Grice (1975).

¹⁰⁰ Vgl. Van Eemeren et al. (1993).

Wegen der Benutzung der Sprechakttheorie, die in der von Wittgenstein inspirierten Sprachphilosophie entwickelt und dann von der Linguistik unter dem Motto „Sprechen ist Handeln“ rezipiert wurde, versteht sich der Ansatz als „pragmatisch“. Nun ist zwar die Sprachpragmatik eine Ausprägung pragmatischen Denkens, aber in einem begrenzten Bereich, welcher durch die Searle'schen Sprechakte auch noch spezifisch zugeschnitten ist. Es ist nicht ausgemacht, dass ein derart beschränktes Pragmatik-Verständnis für die Theoretisierung des Argumentierens ausreicht.

Sprechakte sind sicherlich allenthalben aufweisbar, auch in der Umgangssprache, aber sie sind nicht spezifisch für das argumentierende Reden. Ob z. B. in einer Diskussion die Sprechakte des Einforderns und Gebens einer Definition etwas zur Klärung beitragen, wann sie angebracht scheinen, wann nötig, wann sie vielleicht ganz überflüssig sind und die Sache nur aufblähen, das hängt nicht von regelhaft fassbaren Bedingungen ab, sondern ist eine Frage des Inhalts, des Vorwissens der Sprecher, ihrer Bedürfnisse nach Genauigkeit usw. Was wir aber für die Analyse des argumentierenden Redens mit Sicherheit gut gebrauchen können, das ist der pragmatische Grundbegriff der Orientierung und insbesondere die Aktivitäten des Behauptens, Begründens und Kritisierens (ich behandle diese „Grundoperationen“ im Kapitel 4.). Diese sind zweifellos sprachliche Handlungen, wie auch die gesamte Argumentationspraxis zweifellos ein sprachliches Handeln ist. Die Sprechakt- und Konversationstheorien von Searle und Grice sind aber nicht für die Analyse von Argumentationen gemacht worden. Daher ist es kein Wunder, dass sie (auch mit den Zusätzen der Pragmadialektik¹⁰¹) nicht in der Lage sind, jene augenfälligen Grundstrukturen zu erfassen.

Zudem ist das „Gelingen“ der Sprechakte durch komplexe Bedingungen definiert, in denen diffizile und kaum nachprüfbare Aussagen über innere Zustände des Glaubens, Überzeugtseins, des Nicht-für-Akzeptabel-Haltens usw. gemacht werden¹⁰². Im Dialog wird dann nicht etwa das Erfülltsein dieser Bedingungen überprüft, um einen Sprechakt einzufordern oder seine Performanz zu kritisieren. Sondern es wird das (theoriefreie) Können und Verstehen des jeweiligen Sprechakts unterstellt, was ja auch ganz richtig ist. Im Hinblick auf die basale Verwendung von Sprache, darf und muss eine grundsätzliche Kompetenz unterstellt werden.

¹⁰¹ So ist etwa der Sprechakt der „usage declaratives“ hinzugefügt worden. Vgl. Van Eemeren/ Grootendorst (1992), 37, 39f.

¹⁰² Vgl. Van Eemeren/Grootendorst (1992), 30–33. Genau besehen stehen diese Bedingungen entweder im Widerspruch zum Prinzip der Externalisierung oder (wenn das Ausführen eines Sprechakts als die Externalisierung der entsprechenden inneren Zustände angesehen werden soll) die Definition der Sprechakte durch die Bedingungen ist schlicht zirkulär. Im Übrigen liegt zu den Searle'schen Sprechakten inzwischen so viel Kritik vor (vgl. etwa Meggle (1985); Lueken (1992), dort insbesondere 223–237; Schneider (1992); Sander (2002)), dass eine seriöse Theorie, in der diese Sprechakte eine Rolle spielen sollen, sich damit auseinanderzusetzen hat.

Wir können alle argumentieren, manche besser, manche schlechter. Wird nun Theorie eingebracht, dann sollte sie dieses Können so fassen, dass es transparenter wird. Ist die Theorie kompliziert und schwer überprüfbar, dann macht sie das Können nicht durchsichtiger, sondern unnötig rätselhaft und man käme u. U. ohne Theorie besser durch. So steht es hier mit den Sprechakten. Sie tauchen im Amsterdamer Ansatz deshalb auf, weil der von Linguisten entwickelt wurde und zwar in den 70er und frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts, also in der Zeit, als die Ergebnisse der Oxforder Ordinary Language Philosophy (Ryle, Strawson, Austin, Searle) in der Linguistik für Furore sorgten und die „pragmatische Wende“ auslösten.

Wie gesagt, ist es völlig richtig, dass Argumentieren ein sprachliches Handeln ist. Nun sind aber die Handlungsstrukturen, die für die Geltung eines Arguments bzw. einer argumentativ begründeten These maßgeblich sind (etwa das Heranziehen einer Aussage aus dem verfügbaren Wissensbestand für die Begründung einer These), durch ihre Bestimmung als Sprechakte mit einer bestimmten „illokutionären“ Funktion (in diesem Fall ein „assertive“) zwar theoretisch sehr anspruchsvoll qualifiziert; für die entscheidende Frage aber, wieweit sie jeweils zum Geltungserweis beitragen, ist dadurch überhaupt nichts gewonnen. Sicherlich kann man die Teilnehmer eines Dialogspiels, das nach den Vorgaben der Pragmadialektik inszeniert wird (wie gesagt: vielleicht von einem Mediator geleitet), darauf verpflichten, immer klar zu stellen, welche Sprechakte sie jeweils auszuführen gedenken; aber selbst wenn das der Überwindung des Dissenses beihilft – einfach weil sich die streitenden Parteien an dieselben Regeln halten: Schon das eint! – ist dann eine solche Lösung kein Ergebnis der Argumentation.

Soviel zur Funktion der Sprechakte in der Praxis. Was bringt ihre Beachtung, wenn es darum geht, die relevanten Argumentationsstrukturen eines vorliegenden Textes zu durchschauen? Nehmen wir an, es heißt im Text: „Soll ich das glauben?“ Als direkter Sprechakt ist das eine Frage, über die Grice'schen Regeln können wir sie als eine indirekte Aufforderung rekonstruieren und zwar, dass der Adressat begründen sollte – doch nur, wenn wir die argumentative Funktion schon richtig verstanden haben. Dabei helfen uns weder die Sprechakte noch die Konversationsmaximen. Letztere vermögen u. U. die direkten mit irgendwelchen indirekten Sprechakten zu verbinden, nicht aber mit argumentativen Operationen. Diese müssen wir schon selber erfassen¹⁰³. Haben wir sie aber erfasst, brauchen wir keine Sprechakte mehr zu identifizieren.

Weshalb, so könnte man sich als Pragmadialektiker fragen, führen wir das für das Argumentieren zentrale „Begründen“ nicht einfach als einen besonderen Sprechakt ein und überlegen uns, welche spezifische Gelingensbedingungen dafür zu fordern wären? Es würde sich heraus-

¹⁰³ Van Eemeren empfiehlt dazu die „Strategie der maximal argumentativen Interpretation“ (Van Eemeren/Grootendorst (2004), 116). Das klingt bedeutsam, ist aber bloß eine pretiöse Etikettierung für die (hoffentlich angemessenen) Intuitionen des analysierenden Theoretikers.

stellen, dass das Begründen eine sprachliche Handlungsweise ist, die auf einem höheren Abstraktions- bzw. Reflexionsniveau stattfindet als z. B. das Fragen oder das Auffordern und die sich überhaupt nicht an bestimmten Merkmalen auf der sprachlichen Oberfläche festmachen lässt. Die Aufstellung von Gelingensbedingungen aber, das wäre genau die Aufgabe, die ich im vorliegenden Buch mit dem Begriff der argumentativen Geltung zu bewältigen mich bemühe. (Dazu insbesondere Kap. 7,9 und 10.)

Kurzum: So, wie die Sprechakte jetzt in der Pragmadialektik fungieren, sind sie einfach Ballast, sie verwirren mehr als sie klären¹⁰⁴.

(2) Stadien

Zum zweiten Punkt: Die Stadien geben dem Argumentieren eine Reihenfolge, die nicht unbedingt zeitlich, wohl aber systematisch-methodisch gemeint ist. Das jeweils spätere Stadium arbeitet mit dem Resultat des früheren. Wesentlich sind die beiden mittleren Stadien, also Eröffnungs- und Argumentationsstadium. Im Eröffnungsstadium wird alles geklärt und geregelt, was man benutzen möchte, und im Argumentationsstadium wird es dann benutzt. Eigentlich geht es also um den Unterschied zwischen Planung und Vollzug. Wenn nämlich im Argumentationsstadium irgendetwas nicht richtig läuft, dann zeigt das, dass man es im vorigen Stadium nicht genügend geklärt und geregelt hatte. Dieses Eröffnungsstadium widmet sich also der Frage: Wie kriegen wir es hin, redend unseren Disput zu lösen? Dabei tritt – per definitionem – keine Argumentation auf. Alle Unklarheiten, die sich im Eröffnungsstadium bemerkbar machen, müssen irgendwie einvernehmlich beigelegt werden.

Sicherlich steckt in diesem Setting ein richtiger Gedanke: Für die rationale Auseinandersetzung brauchen wir Mittel, über die wir uns gemeinsam verständigt haben. Methodisch gesehen geht es dabei um das Verhältnis zwischen Objekt- und Metaebene des Argumentierens. In der Objektebene wird argumentiert, und in der Metaebene sind die dafür nötigen Strukturen theoretisch artikuliert. Falls aber diese nicht genügen, um evtl. auftretende Probleme in der Objektstufen-Argumentation zu verstehen und zu bewältigen, muss die theoretische Artikulation in der Metastufe weiter entwickelt werden. Und das erfordert dann u. U. inhaltliches Argumentieren – wie in der Objektstufe – nur jetzt zu der Frage, welche Weiterungen oder Änderungen der theoretischen Strukturen für den aktuellen Fall zu bilden wären.

Es zeigt sich, dass eine Trennung der beiden Ebenen in zwei Stadien, in dessen erstem Argumentation vorbereitet und in dessen zweitem sie durchgeführt wird, unzweckmäßig ist. Bei

¹⁰⁴ Konsequenterweise spielen sie in vielen Analysen bzw. Rekonstruktionen, die von den Amsterdamer Theoretikern veröffentlicht wurden, überhaupt keine Rolle. Vgl. etwa die Analysen in Van Eemeren et al. (1993), insb. Kap. 4, Figuren 4.1–4.7.

wirklich kontroversen Thesen wird der Disput sich sogleich im Eröffnungsstadium reproduzieren. Man wird sich z. B. über eine Wortverwendung nicht einig werden, wenn absehbar ist, dass als Konsequenz die eine Partei gegen die andere Recht haben würde. Die Strittigkeit von Thesen hat aber sehr oft damit zu tun, dass die Begrifflichkeit strittig ist. ‚Suche gemeinsame Grundlagen und diskutiere dann in gesicherten Bahnen die These‘ – das ist keine schlechte Maxime. Doch es kann sein, dass sich gemeinsame Grundlagen erst finden nach ausgedehnten Diskussionen, in denen insbesondere auch Perspektivendifferenzen entdeckt und überwunden werden¹⁰⁵. All das wäre natürlich Argumentation, aber eben nicht im Sinne des pragmadialektischen Argumentationsstadiums.

Es ergibt sich folgendes Resultat: Erst wenn die beiden Stadien als zwei Schichten (Objekt- und Metaebene des Argumentierens) so aufeinander bezogen sind, dass das Argumentieren in sich selbst reflektiert ist, löst sich die Starrheit der Stadienabfolge. Dann kann das Bild einer reflexiven und dynamischen Sprachhandlungsweise entstehen, deren Theorie dann auch in einem etwas anspruchsvolleren Sinne als „Dialektik“ zu bezeichnen wäre.

Dass in der Pragmadialektik das Argumentieren (trotz mancher dahingehender Beteuerung) nicht wirklich reflexiv verstanden wird, das erweist sich an der Unbefangenheit, mit der man sich in Argumentationsanalysen seiner (keineswegs unproblematischen) Resultate sicher ist, weil man doch dabei die theoretischen Instrumente der Pragmadialektik „angewendet“ hat. Um dies ganz deutlich zu zeigen, dazu müsste ich jetzt einige Analysen vollständig referieren und dann im Hinblick auf deren Einseitigkeiten und Missverständnisse mit besseren Alternativen konfrontieren. Ich versuche hier, durch kurze Hinweise auf zwei Beispiele mindestens anzudeuten, was ich meine.

Der erste Fall ist van Eemerens Besprechung einer Episode aus J. Le Carré's Roman „A perfect spy“¹⁰⁶. Dort verabschiedet sich ein Vater von seinem kleinen Sohn, welcher gewöhnlich bei diesem Anlass zu weinen beginnt, mit den Worten: „Do you love your old man? Well then ...“. Van Eemerens sieht darin die Unterstellung des Satzes „Wenn jemand jemanden liebt, dann weint er nicht, wenn derjenige geht“. Und da aber der Junge bestimmt nicht in dieser Weise denkt, kreidet der Theoretiker dem Vater die „Strohmann“-Fallazie an (Argument betrifft nicht den strittigen Sachverhalt). Nun ist es sicher liebenswürdig, hier die Partei des kleinen Jungen zu

¹⁰⁵ Für derartige Probleme hat die Pragmadialektik bislang überhaupt keine theoretischen Mittel entwickelt. (Diese, meine Vorhaltung wird erwähnt in Van Eemerens et al. (2014), 588, Anm. 218. Daraufhin wird nahegelegt, es sei vielleicht doch so; der dazu angegebene Literaturverweis löst das dann aber überhaupt nicht ein!) Hier im Buch wird im Kapitel 5 die ganze Problematik ausführlich behandelt, es wird ein Begriff von „Rahmen(struktur)“ entwickelt und es werden einige Lösungsstrategien für die Argumentation besprochen.

¹⁰⁶ Van Eemerens (2011), 36.

ergreifen, doch ist diese Lesart der Episode keineswegs selbstverständlich. M. E. ist es plausibler, anzunehmen, der Vater unterstelle, dass, wenn der Junge ihn liebt, er nichts tun würde, was ihn, den Vater, betrübt (nämlich das Weinen). Dass nun in diesem Kontext – wo der väterliche Abschied den Jungen und dessen Weinen den Vater betrübt – dem Kind mit der Aufforderung zur Unterlassung des Weinens die größere Last aufgebürdet würde, das ist wohl wahr. Aber das ergibt sich nicht aus der Argumentations-Analyse der Äußerung; und dass der Vater seine Begründung nur über einen Argumentationsfehler erreichen könnte, das ist einfach falsch.

Der zweite Fall ist kein literarischer, sondern ein realer Text aus der empirischen Diskursanalyse. Da wird ein Wortwechsel zwischen zwei jungen, schwarzen New Yorkerinnen analysiert¹⁰⁷:

S: Pam, those Spanish people gonna tell on you.

P: They ain't Spanish, they Portariccan.

S: How you know they Portariccan?

P: They TALK Portariccan.

Für die Pragmadialektiker ist dieser Text ein Paradeffall für ein unsinniges Widersprechen („an ill-formed argument“). Der Hinweis von S an Pam, dass jene Spanier nach ihr verlangen, wird von Pam damit gekontert, das seien keine Spanier, sondern Puertoricaner. Und als S. fragt, woher Pam das wisse, antwortet die: daher, dass die Puertoricanisch sprechen.

Die Pragmadialektiker sind sich sicher: Jeder kompetente Sprecher könne sehen, dass Pam's Widerrede völlig abwegig ist¹⁰⁸: Der Ausdruck „those Spanish people“ habe klarerweise nur eine Referenzfunktion und, wie die anschließende Antwort von Pam zeigt, erfülle er diese auch. Daher sei ihr Einwand einfach gegenstandslos („literally pointless“, „obviously irrelevant“¹⁰⁹). Dieses Analyseergebnis wird dann, über fast zwei Seiten, mehrmals wiederholt und bekräftigt.

Dabei reicht schon eine flüchtige Kenntnis der sozialen Rangfolgen zwischen den Bewohnern US-amerikanischer Großstädte, speziell der Rivalität zwischen Schwarzen und Puertoricanern im New York der 80er Jahre (aus denen dieses Beispiel stammt) – eine Kenntnis wie sie etwa die „West Side Story“ vermittelt –, um zu erkennen, was der Einwand von Pam bedeutet: Das sind keine Spanier (dann wären sie Europäer, also mindestens gleichwertig), sondern Puertoricaner. Dies hört sie sogleich an deren Sprache (Puertoricaner sprechen mit einem besonderen Akzent). Also stehen diese Leute unter mir und haben mir gar nichts zu sagen. Kurz: Das ist eine völlig klare und sinnvolle Widerrede.

¹⁰⁷ Vgl. Van Eemeren et al (1993), 101.

¹⁰⁸ „any competent speaker can ... see that the dispute ... is off track and digressive“ (ebd. 100)

¹⁰⁹ Ebd. 102

Die Pragmadialektiker erwecken den Eindruck, sie hätten ihr Analyse-Resultat durch den Einsatz ihres theoretischen Apparats produziert: In „those Spanish people“ sei nämlich ein „assertiver Sprechakt“ unterstellt (das sind Spanier), aber der fungiere hier nicht wirklich als Behauptung, sondern diene nur der Referenz auf die gemeinten Leute. Dieses trifft auf den Satz von S. auch zu. In Pam's Einwand wird er jedoch als behauptend verstanden und dann bestritten – eben weil Pam das, was S. dann über die gemeinten Leute aussagt (die verlangen nach dir, reden über dich, sind also jedenfalls in einer Position, so dass du sie beachten musst), als von deren wahrer Nationalität (keine Spanier, sondern Puertoricaner) widerlegt ansieht.

Den Sinn dieses Wortwechsels angemessen zu erfassen, das hat nichts mit irgendeinem argumentationstheoretischen Apparat zu tun, sondern ist eine Sache von Einfühlung und Hintergrundwissen. Das scheint aber den Pragmadialektikern (die versichern, sie folgten bei ihren Analysen einer „Strategy of maximally argumentative interpretation“, vgl. oben Anm. 103) am Ende doch nicht richtig klar zu sein.

Was ist dazu zu sagen? In beiden Fällen (und es ist nicht schwer, weitere in den Texten der Pragmadialektiker aufzufinden) besteht ein wesentlicher Bestandteil der „Analyse“ im Einbringen eines eigenen Verständnisses inklusive eigener Bewertungen der verhandelten Sachverhalte. Dieses wird aber nicht deutlich gemacht, es wird nicht als ein selber begründungsbedürftiger Zusatz zu, bzw. Eingriff in die dokumentierte Argumentation angeboten¹¹⁰, sondern es wird der Eindruck erweckt, das Resultat ergäbe sich aus der „Anwendung“ der pragmadialektischen Theorie bei der Analyse einer vorliegenden Argumentation. Möglicherweise glauben die Theoretiker das sogar selber, was aber nur ein umso deutlicherer Hinweis auf die beschränkte Sichtweise wäre, die sich ergibt, wenn das Argumentieren als ein Mittel oder Werkzeug zur Erreichung eines Zwecks (Dissensüberwindung) betrachtet wird und nicht als eine genuin reflexive Tätigkeit.

(3) Rationalität

Mein dritter Kritikpunkt betrifft das unterlegte Rationalitätskonzept, das sich als eine pragmatisch und dialektisch aufbereitete Version Kritisch-Rationalistischen Denkens empfiehlt. Sinn und Zweck der Argumentation soll die Überwindung von Standpunktdissensen sein. Im Eröffnungsstadium wird der Dissens zu Thesen heruntergearbeitet, im Argumentationsstadium wird deren Akzeptabilität überprüft. Im Grunde geht es also in der Pragmadialektik durchaus um Geltungsprüfung, nur ist das begriffliche Gerüst um den Geltungsbegriff (Poppers Falsifikationismus) zu flach. Die erreichten Konklusionen sollen vorläufig sein (weiterhin falsifizierbar)

¹¹⁰ Im Kap. 7.4 dieses Buches wird unter dem Titel „Intervenierende Ermittlung“ eine explizite und vertretbare Variante dieser Prozedur vorgestellt.

und nicht irgendwelchen absoluten Ansprüchen Genüge tun. Solches Zurückweisen von Abso-luteit, letzter Wahrheit usw. ist schon in Ordnung. Doch die argumentative Geltung als etwas ganz und gar Situatives zu verstehen, das ist zu schwach. Es führt u. a. dazu, dass die Stand-punkt-Dispute typischerweise Dinge betreffen, zu denen es eher nur beliebige Meinungen gibt (Frauen haben eine eigene Logik. Der Film X ist besser als der Film Y usw.).

Was ist eigentlich ein „Standpunkt“? Eine geäußerte Meinung – wieweit sie etwas Substanz-ielles aus den Lebens- und Handlungsorientierungen des Redners, aus seinem Wissen, seinem Bildungsstand usw. ausdrückt, das wird in der Pragmadialektik nicht thematisiert. Wenn es aber wichtig ist, dass ein dazu aufkommender Dissens beigelegt werden sollte, dann müsste es sich um mehr als eine eben mal erwogene oder übernommene Meinung handeln. Schließlich ist Meinungsvielfalt auch ein Wert. Anders gesagt: Um zu verstehen, was einen Dissens, der es wert ist, diskutiert zu werden, eigentlich ausmacht, dazu muss umfassender pragmatisch ge-dacht werden. Es muss der Handlungskontext des Standpunktes und die Orientierungen der Diskutanten im Blick sein – und zwar, je nach Anlass, auch in immer noch weiteren und tieferen Dimensionen.

Für die Pragmadialektiker ist es so, dass ein „Standpunkt“, selbst wenn er mit gültigen Argu-mentationsschemata begründet worden ist, keine irgendwie positive Gültigkeit oder Stabilität hat. Er hat überhaupt nur eine markante Qualität: Der Dissens um ihn ist jetzt überwunden, aber schon der nächste Sprecher, der anderer Meinung ist, kann ihn wieder aufreißen. Für eine generelle Theorie des Argumentierens ist das zu anspruchslos. Wo ist die Argumentationsweise, mit der wir z. B. bestimmen, dass die Embryonenforschung nur beschränkt zulässig sein sollte oder dass die Republik menschenwürdiger ist als die Monarchie? Hat z. B. ein wissenschaftlicher Forscher nichts Besseres in der Hand als die Möglichkeit, einen evtl. Dissens mit einem anderen Forscher dadurch zu überwinden, dass er seinen Standpunkt nach den pragmadialektischen Regeln zu verteidigen versucht? Doch, natürlich hat er. Es gibt eben nicht nur „Standpunkte“, sondern es gibt auch Theorie, die als Orientierung in unseren Praxen bewährt ist bzw. in Zu-kunft fungieren soll. Sowohl die Frage, ob irgendwelche Prämissen tauglich sind, als auch die Frage ob irgendwelche Inferenzschemata benutzt werden können, erfordern nicht nur die ak-tuelle Akzeptanz von Opponenten, sondern den Rekurs auf die theoretische Basis, welche für den infrage stehenden Standpunkt verfügbar ist. Hier zeigt sich zum zweiten Mal das defiziente Pragmatismus-Verständnis der Pragmadialektik: Es fehlt ihr ein ernst zu nehmender, pragma-tisch gesicherter Theoriebegriff.

Sprachpragmatik ist dafür einfach zu wenig. Wie gesagt, ist sie ein Abkömmling der Pragmatik Wittgensteins, hat sich aber dann auch noch von dessen wertvollen Einsichten zur Einbettung des sprachlichen Handelns in das nicht-sprachliche Handeln (in Sprachspiel und Lebensform) weitgehend abgekoppelt. Hinzu kommt, dass auch bei Wittgenstein der Pragmatismus nicht auf der Höhe ist, auf die er durch die Bemühungen von Kant, Peirce, Dingler u. a. gebracht wurde.

Demnach können wir Theorien aller Art als symbolisch artikulierte Reflexion auf entsprechende Praxisbereiche ansehen, und wir können grundsätzliche Aufschlüsse über die Bedeutung, Angemessenheit und Wahrheit von Theorien aus dem Bezug auf jene Praxen erhalten. Solche Bezüge auf gelingende Praxen, bzw. deren theoretische Darstellung, das ist es, was es uns ermöglicht, für Argumente „sichere“ Basen zu finden, also Gründe, die nicht bloß (bisher nicht falsifizierte) Standpunkte darstellen. Dafür ist, wie gesagt, ein pragmatisches Denken erforderlich, das philosophisch fundierter ist als die pragmalinguistischen Adaptionen im Amsterdamer Ansatz.

Wie oben schon angedeutet, steht es mit der anderen Hälfte des Konzepts nicht besser: Der Ansatz ist auch nicht genügend dialektisch. „Dialektik“ verweist in der Pragmadialektik zunächst einmal auf die dialogische Struktur. Mit ihr hat der Ansatz allerdings mehr als mancher andere und zwar zu Recht. Ohne dialogische Kontrolle kann eine begründete These nur angenommen oder abgelehnt, doch nicht auf ihre Begründung hin kritisiert werden. Weitergehend beruft man sich dann aber auf Poppers „dialektische Einsichten“¹¹¹, die, wie gesagt, hauptsächlich in der grundsätzlichen Falsifizierbarkeit all unserer Ansichten bestehen sollen. Der Falsifikationismus kommt jedoch mit dem Paradigmenwechsel nicht zurecht. Nicht im Großen (Kuhn-Popper-Kontroverse), aber eben auch nicht im Kleinen (Perspektivendifferenzen). Dass derselbe Gegenstand aus der einen Perspektive so und aus der anderen anders beschrieben werden kann, dass sich beide Beschreibungen verteidigen lassen, ein Dissens also nur überwindbar ist, wenn man mit Perspektivendifferenzen umgehen kann¹¹²: Gerade das wäre Thema einer Dialektik, die mehr als regelnormierte Dialogik ist.

Der Vorschlag, Vernunft („reasonableness“) und Unvernunft („unreasonableness“) dadurch zu unterscheiden, dass gewisse, vorgegebene Regeln eingehalten werden, wird (außer, wie oben schon erwähnt, als „kritische“) sogar noch als die „dialektische“ Form von Vernunft bezeichnet¹¹³. Nun kann ja niemand die pragmadialektischen Theoretiker daran hindern, so zu reden. Begrifflich ist aber klar, dass dabei die Vernunft auf den Verstand (d. h. die Fähigkeit, Regelmäßiges zu erkennen und sein Handeln danach auszurichten) reduziert wird. Um darüber hinaus zu ge-

¹¹¹ Vgl. Van Eemeren et al. (1996), 278. Die Amsterdamer Linguisten ignorieren dabei, dass Popper kaum etwas von Dialektik verstanden hat. Für ihn war das eine Irrlehre, die Widersprüche zulässt, so dass jeder beliebige Satz daraus abgeleitet werden könnte. Vgl. dazu Popper (1958), Bd. II, Kapitel 2, insb. S. 51ff., ebenso schon Popper (1940), *What is Dialectic?*, eine Arbeit, die ein Dialektik-Verständnis von wahrlich bescheidenem Niveau vorträgt, aber gleichwohl jahrzehntelang (auch in deutscher Übersetzung) nachgedruckt wurde.

¹¹² Wie schon oben (Anm. 103) erwähnt, hat die Pragmadialektik dafür keine theoretischen Mittel entwickelt. In den ganz seltenen Fällen, in denen überhaupt von Rahmenstrukturen (frames) die Rede ist, sind das dort nur rhetorische, keine erkenntnis- und einsichtsrelevante Strukturen.

¹¹³ Vgl. dazu: „A dialectical notion of reasonableness“, in: Van Eemeren/Grootendorst (2004), 131ff.

langen, dazu müsste sich die Pragmadialektik um ein anspruchsvolleres Dialektik-Verständnis bemühen. Dazu wäre Manches zu sagen, hier wenigstens zwei Andeutungen:

Zum einen wäre, wie schon oben bei Besprechung der Stadien erwähnt, die Besinnung auf die besondere Reflexivität des Argumentierens nötig: Es findet gleichzeitig in drei interdependenten Ebenen statt. Die mittlere ist die im Reden erscheinende. Hier werden Thesen gesetzt und einwandfrei zu begründen versucht. Darüber liegt eine Meta-Ebene, in der darauf geachtet wird, was behauptet wird und ob die Begründung hinreicht oder ob nachgebessert werden muss; und darunter liegt dann eine Praxis-Ebene, in der das als gültig Vertretene im Handeln berücksichtigt und zugesehen wird, was sich dabei ggf. an Neuem zeigt.

Zum zweiten müsste der Tatsache ins Auge gesehen werden, dass bei wirklichen Differenzen gerade keine gemeinsame Basis und kein gemeinsames Verständnis irgendwelcher Verfahrensregeln vorausgesetzt werden kann. Die eigentliche Herausforderung bei der Dialektik besteht darin, sich auch mit radikaler Andersheit zu konfrontieren, mit ihr um die angemessenen Daseinsformen zu ringen, dabei zurückzufallen, unterzugehen oder eine höhere Gemeinsamkeit zu finden.

Aus dem zu den drei Kritikpunkten Vorgetragenen ergibt sich folgendes Resultat: Die Pragmadialektik ist eine argumentationstheoretische Konzeption, bei der pragmatische und dialektische Komponenten in die Theoriebildung eingegangen sind, was m. E. von ganz richtigen Intuitionen zeugt. Sie operiert jedoch mit zu schmalen, beschränkten Versionen von Pragmatismus und Dialektik, als dass diese eine generelle Theorie des Argumentierens tragen könnten. Kurz: Das philosophische Fundament ist die Achillesferse der Pragmadialektik.

Damit beende ich meine Darstellung der „Baustelle Argumentationstheorie“. Offenbar gibt es viele eindrucksvolle, teils mehr, teils weniger taugliche Bemühungen, ein für unsere heutigen Bedürfnisse geeignetes theoretisches Gerüst zum Verständnis des Arguments zu errichten. Insgesamt kranken die Bemühungen daran, dass in den alten Bahnen gedacht wird und nicht einmal über ganz grundlegende Fragen (Ziel des Argumentierens) und Strukturen (Reflexivität, Grundoperationen, argumentative Gültigkeit) ein Einvernehmen besteht. Daher ist es Zeit, sich um ein begriffliches Fundament zu bemühen, welches durch eine Verknüpfung von pragmatischer und dialektischer Philosophie genügend Substanz haben könnte, auf den Ruinen des Aristotelischen Denkens einen neuen Begriff von dieser eminenten geistigen Aktivität des Argumentierens zu errichten.

Das ist das Ziel des vorliegenden Buches. Zu dessen Inhalt gebe ich in diesem letzten Abschnitt der Einleitung noch eine kurze Übersicht.

0.4 Übersicht über den Gedankengang des Buches

Vor dieser Einleitung steht ja ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, in dem die Überschriften über den Kapiteln die 10 großen Themen benennen, die mir als wesentlich für die Entwicklung des Argumentbegriffs erscheinen. Ich möchte aber hier versuchen, den Zusammenhang der Themen und Gedanken, soweit ich kann, durchsichtig und nachvollziehbar zu machen.

Die ersten drei Kapitel bemühen sich um etwas, das man eine „anthropologische Einbettung“ nennen könnte. Argumentieren wird hier nicht thematisiert als eine vorfindliche Redepraxis, die unter speziellen sprach- oder kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen interessant sein kann, sondern als die prominente Tätigkeit innerhalb der intellektuellen Orientierung, mit der sich die Menschen zunächst überhaupt zurechtfinden und dann nach einem angemessenen Verständnis der Welt und ihrer selbst streben, dieses Verständnis ständig überprüfend und verbessernd.

Um darüber kontrolliert nachdenken und reden zu können, dafür sind freilich Begriffe nötig, und deren Bedeutung hängt von Grundbegriffen ab. Solche werden hier eingeführt und diskutiert, nämlich: Handeln, Orientierung, Theorie (Kap. 1.), dann: Orientierungslücke, These, Forschung, Dialog (Kap. 2.) und schließlich, für die Erfassung der subjektiven Einsichtsbedingungen: Habitus, Orientierungssystem, Sinngehalt, Forschungsprojekt (Kap. 3.).

In diesem, derart eingerichteten anthropologischen Bezugsrahmen wird dann das Überprüfen des Geltungsanspruchs, der mit einer These einhergeht (und nicht etwa das Überzeugen eines Gesprächspartners), als das eigentliche *Ziel* des Argumentierens erkennbar.

Die zweiten drei Kapitel (4. – 6.) entwickeln die theoretischen Grundlagen für die *Wege*, auf denen dieses Ziel zu verfolgen ist.

Dazu sind zunächst das Behaupten, das Begründen und das Kritisieren als die „Grundoperationen“ zu begreifen, unter die alle Aktivitäten, welche im Argumentieren eine Rolle spielen können (wie etwa Fragen stellen, Aufforderungen äußern, Narrationen einflechten, Autoritäten zitieren usw.), eingeordnet werden können (Kap. 4.). Dann folgt eine detaillierte Einführung des Begriffs „Rahmen“ (engl. Frame), der die für die Argumentation ungeheuer wichtige Struktur der subjektiven Beschränktheit (Perspektive, Bias) theoretisiert, wobei zugleich die Möglichkeiten des bewussten Überschreitens solcher Beschränktheit beurteilbar werden (Kap. 5.). Schließlich werden (im Kap. 6.) die in jeder ernsthaften Dialogbemühung zu beachtenden vier Dimensionen unterschieden (Sachlichkeit/ Subjektivität und Struktur/ Prozess) und erläutert. Wird deren Zusammenspiel verstanden, dann zeigt sich die Selbstbezüglichkeit, die es der Ar-

gumentation u. U. erlaubt, ihre eigene theoretische Basis weiterzuentwickeln (das wird hier als „retroflexive Struktur“ bezeichnet).

Das 7. Kapitel ist das theoretische Zentrum des Buches. Hier wird der Begriff der argumentativen Geltung entwickelt. Die Gültigkeit einer These hat einen ganz speziellen (in den bisher vorliegenden Argumentationstheorien allenfalls undeutlich erfassten) Status, der sie über die Meinung, auch die auf irgendwelche Gründe gestützte Meinung, hinaushebt, ihr aber gleichwohl noch nicht die Sicherheit und Stabilität des Wissens beilegen kann. Dazu müsste sie sich dauerhaft realisieren lassen, also sich in der Wirklichkeit des menschlichen Lebens bewähren. Dieser Geltungsbegriff ist durch die Konstruktion des „offenen Forums der Argumente“ so konstruiert, dass er im Hinblick auf seine intendierte Reichweite die Alternative zwischen Universalismus und Relativismus unterlaufen kann. Auch der Pluralismus wird noch begrifflich eingeholt, sodass die damit gewöhnlich einhergehende Beliebigkeit abgewehrt werden kann.

Damit ist alles Nötige beisammen, um dann (Kap. 8) in einer ausführlichen Analyse zu demonstrieren, wie die hier entwickelten Begriffe und Grundsätze es ermöglichen, das argumentative Geschehen in einer realen Diskussion (um den Status des frühen Embryo) zu durchschauen. Die Analyse kommt nach detaillierter Begutachtung jedes einzelnen Beitrags zu einer klaren Beurteilung – nämlich, dass dem frühen Embryo kein Menschenrecht zugebilligt werden sollte. Dieses Resultat ist (von früheren Rezensenten) dahingehend missverstanden worden, dass darin eine endgültige bzw. aufgrund der Autorität eines philosophierenden Argumentationstheoretikers gleichsam sakrosankte Entscheidung gefällt werden sollte. In Wahrheit handelt es sich um den Versuch, den in der analysierten Diskussion erreichten „Argumentationsstand“ zu erheben und damit zu zeigen, wie sich auch komplexe und nicht im Konsens endende Diskussionen daraufhin beurteilen lassen, was die vorgelegten Argumente, wenn sie präzise aufeinander bezogen werden, erbracht haben.

Die letzten beiden Kapitel beleuchten dann die höheren Reflexionsstufen der Argumentation. Hier geht es darum, sie als eine Aktivität zu begreifen, die sich weder einfach beschreiben, noch durch vorgegebene Regeln normieren lässt. Aufgrund ihrer unaufhebbar reflexiven Struktur sind wir in der Lage, die Anforderungen und Kriterien für einzubringende Argumente oder Schlüsse je nach Bedarf zu gestalten, sie auch im Hinblick auf ihre theoretische Qualität zu verschärfen. Dadurch kann Argumentation auf verschiedenen Stufen oder Ebenen stattfinden. Grundsätzlich lassen sich drei Ebenen unterscheiden, die hier als ‚natürliche‘, ‚wissenschaftliche‘ und ‚philosophische‘ Argumentation bezeichnet werden (Kap. 9.).

Das 10. Kapitel bemüht sich um eine Charakterisierung der „letzten Sicherheiten“, die wir vielleicht für unsere realisierten Theorien noch erwarten. Das betrifft die Frage nach der Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit der Weltgestaltungen, an deren Entwicklung wir auf der Grundlage unserer als Wissen akzeptierten Theorien ständig mitwirken. Wenn wir uns unserer Lage bewusst geworden sind, die Illusionen sich aufgelöst haben, wird klar, dass hinter oder oberhalb der theoretisch systematisierten und praktisch bewährten (technisch und institutionell realisierten) Welt- und Selbstverständnisse keine weiteren Instanzen mehr für irgendeine höhere Wahrheit oder Sicherheit bürgen.

Was stattdessen in diesen Sphären noch zählen kann, das ist ein tiefes Vertrauen in unsere Vernunft bzw. in das höhere Vernunftwesen (welches im aktuellen Menschengeschlecht oft nur ansatzweise verkörpert zu sein scheint). Weil ein solches Vertrauen die in der Gegenwart machbaren Erfahrungen mit den Fähigkeiten und Antrieben des Menschen übersteigt, andererseits aber für ein fundiertes menschliches Selbstbewusstsein auch in der Moderne, unerlässlich scheint, lässt sich sagen, dass die säkulare Vernunft einen „transzendenten Kern“ hat und damit auf eine, dem religiösen Glauben mindestens analoge Grundlage verweist.

Soweit also zum Inhalt des Buches. Am Ende dieser Übersicht sei noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass dieser Text keine bis in die Details ausgearbeitete Argumentationstheorie sein will, noch weniger eine Anleitung zum „richtigen“ Argumentieren, sondern dass hier die großen begrifflichen Bahnen und Strukturen, die für eine jede Theorie des Arguments zu beachten sind, herausgestellt werden – und dass im Übrigen sichtbar werden soll, in welcher Weise dieser Begriff mit den alten Grundfragen zu tun hat, die seit jeher unter dem Titel „Philosophie“ verhandelt werden.

Eine letzte Bemerkung: Ein derartiger Begriff lässt sich nicht gleichsam am Grünen Tisch bilden, indem man Argumentationstheorien studiert und vergleicht. Man muss, denke ich, sogar von diesen Theorien soweit wie möglich Abstand nehmen können und sich der Realität des Gegenstandes, und zwar in relevanten Ausprägungen, zuwenden. Deshalb habe ich meine theoretischen Vorschläge zu illustrieren mich bemüht, indem ich einige bedeutende Forschungsfelder aus der Geschichte daraufhin betrachtet habe, welche Rolle in ihnen Argumentationen um Thesen gespielt haben. Es geht dabei hauptsächlich um vier Felder.

Das erste ist der Aufbruch des genuesisch-spanischen Seefahrers Cristóbal Colón (alias Kolumbus), der nach Indien wollte, aus Versehen die Neue Welt entdeckte und einen epochalen kulturellen Übergang einläutete. Das zweite Feld ist die bekannte wissenschaftshistorische Episode um den Wärmestoff „Phlogiston“ (oder Caloricum), die am Anfang der wissenschaftlichen Chemie steht. Das dritte Beispielfeld ist Frankreichs Weg aus der Monarchie in die Republik, hier vor allem die Debatte um den Prozess gegen den König Louis XVI., und das vierte Feld ist

unsere gegenwärtige Diskussion über die ethische und kulturelle Bedeutung und Berechtigung der gentechnischen Forschung für Nahrungsmittelerzeugung und Medizin.

Nun versteht sich von selbst, dass ich nicht auf all diesen Gebieten Experte bin. Ich habe dazu Einiges studiert und bin wohl (besonders, was die Entdeckung der Neuen Welt und die Französische Revolution betrifft) über die Allgemeinbildung hinaus. Dennoch sind meine inhaltlichen Einschätzungen und Schlüsse nicht als Beiträge zur sachlichen Forschung gemeint, sondern, wie gesagt, als Beispiele und Illustrationen zu den argumentationstheoretischen Vorschlägen.

Schließlich soll diese Einleitung nicht beendet werden, ohne noch einmal auf die ganz gewöhnliche Realität des Argumentierens zu schauen. Offenbar hat diese Realität ihre Eigenheiten, und die können mitunter auch noch anders ausfallen als das, was wir Theoretiker bislang als bewältigbar ansehen. Damit komme ich zurück zum Anfang: Über die „Argument Clinic“ können wir lachen, aber besser nicht abfällig. Im Grunde ist unsere gegenwärtige Argumentationspraxis eher dürftig – jedenfalls angesichts der unendlichen Aufgabe, die wir mit ihr zu erledigen haben. Trotzdem bleibt uns nichts anderes übrig, als sie ernst zu nehmen; und eigentlich ist das nur mit Humor zu ertragen¹¹⁴.

¹¹⁴ Vgl. Christian Morgensterns Definition des Humors als „Betrachtungsweise des Endlichen vom Standpunkte des Unendlichen aus“, Morgenstern (1989), 432.

Kapitel 1: Wissen

1.1 Vorzeichnung des pragmatischen Theoriebegriffs

Argumentieren ist nur möglich, wenn dabei nicht alles fraglich oder umstritten ist, sondern wenn etwas Sicheres oder Festes vorausgesetzt werden kann. Diese schlichte Einsicht erlaubt uns, im sprachlichen Handeln beim Argumentieren zwei pragmatische Modi zu unterscheiden. Der eine Modus ist der des Fraglichen, Unsicheren, das der Stützung bedarf, der andere ist der des Sicheren und Festen, das zur Stützung benutzt wird. In architektonischer Metaphorik nenne ich die stützenden Teile „die Theoretische Basis“. Sie besteht aus Theorien, deren wir uns, in einem noch zu klärenden Sinne, sicher sind. Da aber das Fragliche selber auch Theorien enthält, empfiehlt es sich, den Unterschied als einen zwischen zwei Modi von Theorie zu artikulieren, die ich als „epistemische“ und „thetische“ Theorie bezeichnen möchte¹. Die erste wichtige Frage für das Verstehen einer Argumentation ist damit immer: Was ist thetisch, was ist epistemisch? Anders gesagt: Was wird behauptet und was wird als sicher vorausgesetzt, um das Behauptete zu stützen?

In diesem ersten Kapitel geht es darum, die Charakteristika des argumentativ Vorausgesetzten, bzw. der epistemischen Theorie zu klären. Was ist sie? Worin besteht ihre Sicherheit und wieweit reicht sie? Ist das Feste absolut sicher oder kann es auch selber ins Wanken geraten, und wie ist das möglich? Von solcher Art sind die Fragen, die hier zu beantworten sind. Die Antwort ist eine kleine Wissenstheorie. Diese enthält Beobachtungen und Überlegungen zum Begriff des Wissens, die aber nicht von den klassischen Fragestellungen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie ausgehen, sondern von den Bedürfnissen und Problemen der Argumentationspraxis, um deren besseres Verständnis es mir geht.

Grundsätzlich besteht die Sicherheit der Theoretischen Basis beim Argumentieren darin, dass für sie entweder kein Geltungsanspruch erhoben zu werden braucht, oder dass dieser von einer ganz anderen Art ist als der für die These. Wenn er nicht erhoben zu werden braucht, dann deshalb, weil er schon eingelöst ist und sich seine Einlösung jederzeit leicht wieder demonstrieren lässt. In diesem Fall möchte ich von „Wissen“ sprechen, wobei mit diesem Wort einstweilen an ein intuitives Vorverständnis appelliert wird. Wissen ist die erste und vornehmste Art Theoretischer Basis. Beim Wissen ist die Einlösbarkeit des Geltungsanspruchs (in einem noch zu klärenden Sinne) universal. Um hier klarer zu sehen, ist ein für die Theorie des Argumentierens

¹ ‚Epistemisch‘ von griech. *Epistème* – Wissen; und ‚thetisch‘ von griech. *tithèmi*- setzen bzw. aufstellen.

brauchbarer Wissensbegriff zu bilden. Ein solcher Begriff betrifft offenbar etwas Allgemeineres als das, was gemeinhin in den Wissenschaften als Wissen angesehen wird (wobei man sich übrigens keine Illusionen hinsichtlich einer etwaigen Einheitlichkeit dieser Ansichten machen sollte). Denn immerhin erzeugen auch die Erfahrungen in der gewöhnlichen Lebenspraxis des Alltags eine Art Wissen und dieses spielt in der Argumentationspraxis – wenn sie so extensiv verstanden wird, wie ich das hier vorschlage – eine erhebliche Rolle.

Weitere feste Elemente in Argumentationen sind bekannte Auffassungen, die mehr oder weniger allgemein akzeptiert sind. Auch sie fungieren als Theorie in einem noch zu erläuternden Sinne. Sie sind zwar kein Wissen, aber dennoch nicht bloße Meinung, sondern, wie ich sagen möchte, „doxastische Theorie“². Darunter fallen einerseits die Selbstverständlichkeiten, die für Menschen einer bestimmten Epoche, eines bestimmten Kulturkreises typisch sind, die möglicherweise einer kritischen Überprüfung nicht standhalten würden, ihr aber in der Regel nicht unterzogen werden³. Solche fest eingebürgerten Meinungen werden nicht von jedem Einzelnen geteilt, aber doch wohl von den meisten. Wichtig ist, dass sie im kulturellen Leben eine Rolle spielen. Des weiteren möchte ich zur „doxastischen Theorie“ auch gewisse Überzeugungen zählen, die nur von bestimmten Kollektiven oder Einzelnen gehalten werden und in deren Lebensgestaltung als Orientierungen fungieren. (Dazu gehören dann auch religiöse Ansichten.) Diese drei Arten halbwegs solider Elemente, also Wissen, lebenspraktische Erfahrung und feste partikuläre Überzeugungen, werden hier unter der Bezeichnung „epistemische Theorie“ zusammengefasst. Wie das zu verstehen ist, das ist zu erläutern.

Zuvor aber eine Warnung: Die Aufgabe, diese Arten von Theorie, die als Theoretische Basis in Argumentationen fungieren können, zu analysieren, wird erschwert durch zwei Probleme. Einerseits sind diese Elemente zwar in der jeweiligen Argumentation – oder auch nur im jeweiligen Gesprächsstand – fest, aber diese Festigkeit ist nicht absolut, sondern sie geht einher mit einer Plastizität, die Wandel möglich macht, einen Wandel von Theorien, der zugleich ein Wandel von Situationen und Wirklichkeiten ist. Andererseits gibt es bei diesen festen Elementen eine subjektive Seite. Beim Wissen ist sie gering, sie betrifft bloß die Selektion der Aneignung (verschiedene Dialogpartner wissen Verschiedenes) und die Art der Anwendung. Anders bei den anderen Arten der Theoretischen Basis, dort ist sie erheblich. Eine bestimmte feste Überzeugung kann geradezu eine Person charakterisieren. Und schließlich ist auch hier ein Wandel wenigstens prinzipiell möglich. Menschen können auch ihre festesten Grundüberzeugungen ändern und das bedeutet dann zugleich eine Änderung ihrer Persönlichkeit.

² ‚Doxastisch‘ von griech. *Dóxa* – (feste) Meinung.

³ Aristoteles hatte hier von *Endoxa* gesprochen. Vgl. Aristoteles (1960), *Topik*, I.1. 100b 18: „Endoxa sind Ansichten, die Allen oder den Meisten oder den Experten wahr zu sein scheinen und von den Experten wieder entweder Allen oder den Meisten oder den Bekanntesten und Angesehensten.“ (meine Übers.)

So ist die Analyse der „Theoretischen Basis“ eine komplexe Angelegenheit. Die Komplexität habe ich mir freilich selber eingebrockt, weil ich die Argumentationspraxis so umfassend und tiefgreifend konzipiert habe. Könnte sie mit einleuchtenden Gründen beschränkt werden, etwa auf das Diskutieren im Alltag, in Schulklassen oder wenigstens auf das rechtfertigende Reden über Normen in Moral, Politik und Recht, dann wäre die Aufgabe offenbar leichter. Nur denke ich, dass diese Abtrennungen künstlich wären und dass die Aspekte, die z. B. durch wissenschaftliches und philosophisches Argumentieren hinzukommen, intrinsisch zur Argumentationspraxis gehören und nur bei Strafe von Undifferenziertheit vernachlässigt werden könnten.

Die Aufgabe ist also, einen Theoriebegriff zu entwickeln, bei dem Theorie einerseits wandelbar ist, andererseits Subjektivität ausdrücken kann. Wie soll das gehen? Der Ausdruck ‚Theorie‘ ist bekanntlich ein riesiges semantisches Sammelbecken, in dem alles Mögliche durcheinander schwimmt. Da gibt es die „Theoria“ als beglückende Schau des Aristoteles⁴, es gibt den Begriff von „Theorie“ als System von Sätzen mit Erklärungs- oder sogar Prognosepotenzial, es gibt Poppers Sprachgebrauch von „Theorien“ als Bezeichnung für allgemeine Sätze (wie z. B. dass alle Raben schwarz seien)⁵, und es gibt das einfache umgangssprachliche Reden, z. B. im Journalismus, wo noch die oberflächlichsten Behauptungen, die ein Politiker über die Entstehung des allfälligen Haushaltsdefizits in die Welt setzt, als „Theorien“ durchgehen. Selbst in anspruchsvollen methodologischen und wissenschaftstheoretischen Ansätzen ist der Sprachgebrauch zu ‚Theorie‘ keineswegs einheitlich⁶. Es kann damit eine Zeichenreihe gemeint sein, die gewisse syntaktische Gütekriterien erfüllt oder ein Satzsystem, dem eine Semantik einen Wirklichkeitsbezug zu sichern versucht. Dabei führt etwa die von Carnap eingeführte Differenzierung zwischen theoretischen Begriffen und Beobachtungsbegriffen zu gewissen Klärungen, aber auch zu neuen Problemen, z. B. ob es reine Beobachtungssprachen überhaupt gibt. Soweit bei Theorien Erklärungsleistungen als wesentlich angesehen werden, ist die Sichtweise des Kritischen Rationalismus einflussreich. Danach sind Theorien sprachliche Gebilde, die sachliche Beziehungen in generellen Sätzen darstellen, welche hypothetischer Natur sind und Tests unterzogen werden können, an denen sie – was ihren Geltungsanspruch betrifft – scheitern können. Anschlussprobleme, z. B. mit der angemessenen Schematisierung der Gesetzesartigkeit genereller Sätze, insbesondere bei der Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erklärung nach dem Hempel-Oppenheim-Schema, sorgen für weitere Beschäftigung⁷. Oftmals wird eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Theorien in den Natur- und Theorien in den Kultur- oder Hu-

⁴ Aristoteles (1968), Nikomachische Ethik, Buch 10.

⁵ Vgl. Popper (1966), 31ff.

⁶ Vgl. etwa Thiel (1998).

⁷ Vgl. Stegmüller (1969), Kapitel I.

manwissenschaften für nötig gehalten. Für den Kultur- und Humanbereich werden dann außer erklärenden auch verstehende Theorien erwogen. Diese formulieren möglicherweise keine deterministischen, sondern statistische Gesetze; oder vielleicht auch gar keine Gesetze, sondern Regeln oder Normen. In all diesen Varianten des Theoriebegriffs werfen die Wandelbarkeit von Theorie (Theoriegenese, Erkenntnisfortschritt) und ihre subjektive (epochale, kulturelle) Prägung erhebliche Probleme auf, sodass die oben genannte Aufgabe sich als sehr schwierig erweist.

Eine Abhilfe scheint der pragmatische Zugang zu bieten. Er besteht – jenseits aller Differenzen in seinen Ausprägungen – darin, Theorien in einen Handlungskontext zu stellen und ihre Bedeutung und mögliche Gültigkeit in gewissen Leistungen zu sehen, die sie für das Handeln erbringen. Heute ist dafür zuerst einmal der amerikanische Pragmatismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts einschlägig. Bei Charles Sanders Peirce heißt es: „Überlege, welche Wirkungen von voraussichtlich praktischer Relevanz wir dem Gegenstand unserer Vorstellung zuschreiben. Dann ist unsere Vorstellung dieser Wirkungen das Ganze unserer Vorstellungen des Gegenstandes.“⁸ Das ist eine viel versprechende Maxime, sie hat das Potenzial, auch den beiden problematischen Aspekten Rechnung zu tragen. Der Aspekt des Wandels ließe sich als die Entwicklung unserer praktischen Zwecke deuten, der Aspekt der Subjektivität als die jeweilige Sichtweise der Forscher.

Indes führt der Versuch, aus den Texten des amerikanischen Pragmatismus klare und für die Theorie der Argumentation brauchbare Direktiven zu entnehmen, zu eher diffusen Resultaten. Schon die Gründerväter Peirce, James, Dewey und Mead waren sich hinsichtlich der Beziehungen zwischen Theorie, Handlung und Welt nicht einig. Zwar galt als ausgemacht, dass eine Theorie, die zu akzeptieren oder nicht zu akzeptieren gar keinen Unterschied für praktische Belange macht, als leeres Gerede zurückzuweisen ist, aber die alten philosophischen Fragen zu Subjektivität und Objektivität, Wahrheit und Übereinstimmung erwiesen auch gegenüber der pragmatischen Maxime ihr kontroverses Potenzial. Verstärkt wurde das durch die Verschiedenheit der Betätigungsfelder. Bei Peirce war das Naturforschung, Logik und Zeichentheorie, bei James und Mead Psychologie (und Medizin), bei Dewey Pädagogik und Politik.

Man war fasziniert von der experimentellen Methode, die nicht als rezeptiv, sondern als aktiv verstanden und als Vorbild für ein allgemeines Konzept von Forschung und Handlung genommen wurde. Dabei wirkte sich die naturwissenschaftlich-technische Ausrichtung restriktiv aus. Experimentelle Handlungen erbringen „Erfahrungen“, welche, so ist das jedenfalls im Alltagsdenken, gleichsam die wirkliche Welt abbilden. Peirce entwickelte eine Art metaphysischer

⁸ Peirce (1965c), 258, Collected Papers 5.402 (How to make our Ideas clear), im Original: „Consider what effects, that might conceivably have practical bearings, we conceive the object of our conception to have. Then, our conception of these effects is the whole of our conception of the object.“

Kategorienlehre, bei der „Erstheit“ das unabhängig Existierende, „Zweitheit“ die (z. B. aktive) Bezogenheit auf das Unberührte und „Dritttheit“ die Vermittlung des Ersten mit dem Zweiten bezeichnet. Die Interpretation dieser Kategorien war und ist nicht einheitlich. Schon Peirce's unmittelbare Schüler haben das verschieden verstanden⁹. Im Hinblick auf den Praxisbezug ist auffällig, dass nicht die menschliche Praxis der systematische Anfang ist, sondern das Gegebensein oder Empfinden der Welt. Peirce hat den mittelalterlichen Universalienstreit (sind die Begriffe real oder denken wir sie nur?) bedeutsam gefunden und sich selber als metaphysischen Realisten verstanden. Sein Wahrheitsbegriff besagt, dass das menschliche Forschen, auf die Erfassung dessen, was ist, konvergiert.

Die drei anderen frühen Pragmatisten bemühten sich um eine praktikable Weiterentwicklung der Peirce'schen Doktrinen¹⁰. Insbesondere ging es um das Verhältnis von Theorie und Realität. Der Begriff der Erfahrung sollte geklärt werden, um einerseits den Cartesischen Dualismus (der schon von Peirce abgelehnt worden war) und andererseits den sensualistischen Empirismus zu widerlegen. Obwohl das zu einigen Idiosynkrasien führte (James hat die Wahrheit als den „Barwert“ einer Theorie bezeichnet, die kreative Kraft des Glaubens betont¹¹ und wollte sogar die Religion auf Erfahrung gründen), waren die frühen Pragmatisten sich noch ganz sicher über die Rolle der Theorie für die Praxis. James bezeichnete deren Funktion bisweilen mit genau dem Ausdruck, den ich hier verwende: „orientation“¹²

John Dewey, der bei weitem produktivste der Amerikanischen Pragmatisten (sein Gesamtwerk umfasst 37 Bände), hat Strukturen der wissenschaftlichen Methode als relevant für die allgemeine Bildung und die demokratische Partizipation erkannt. Die entsprechenden Teile seines Werks beeinflussten die Pädagogik nicht nur in den USA, sondern weltweit. Für die Thematik des hier vorliegenden Buches ist insbesondere sein Werk „Logik: Die Theorie der Forschung“¹³ relevant. Es ist der ehrgeizige Versuch, das gesamte Begriffsinventar der Menschheit als Resultat

⁹ Für eine kritische Diskussion der Peirce'schen Kategorien cf. Bernstein (1975), 45-53. Eine Anschauung von der faszinierenden Beliebigkeit, welche deren „Anwendung“ ermöglicht, gibt die ambitionierte Lehre vom „Rechtszeichen“, vgl. Seibert (2017).

¹⁰ Als Peirce sah, was seine Anhänger (besonders F.C.S. Schiller) aus seinem „Pragmatismus“ machten, wandte er sich verärgert ab und bezeichnete hinfort seine eigenen Ansichten als „Pragmatizismus“ – ein Name, wie er schrieb, „ugly enough to be safe from kidnappers“, vgl. Peirce (1965a), 5.414.

¹¹ Vgl. James (1897). Klaus Oehler (vgl. Oehler (2002), 327) hat dies als „die frohe Botschaft von William James“ bezeichnet, die dem Menschen, der sich nicht umfassend wissenschaftlich absichern kann, einen humaneren Weg weist, als z. B. Nietzsche mit seinem „Übermenschen“. Das ist richtig, trotzdem unterscheiden wir einen naiven von einem belehrten Glauben, und dazu brauchen wir die Kontrolle und Stützung unserer Thesen durch Argumente.

¹² „Was würde sie (eine Behauptung, H.W) für uns bedeuten, wenn sie wahr wäre? Sie wäre eine Orientierung, würde unsere Erwartungen und Handlungsausrichtungen auf den richtigen Weg lenken.“ Vgl. James (1912), 32 (meine Übers.).

¹³ Vgl. Dewey (2002).

von Forschungsprozessen zu deuten. Auch wenn die dabei unterlegte empirische Ausrichtung bei den formalen Errungenschaften von Logik und Mathematik an ihre Grenzen stößt, führt seine Sichtweise zu interessanten Neuerungen. Neben den durch induktive Übergänge erzeugten generellen Sätzen beschreibt Dewey einen zweiten Typ, der für die wirkliche Forschung viel relevanter ist: das Reden über Typen. Hier werden „generische Sätze“ formuliert¹⁴ (etwa: Katzen haben vier Beine – was zutrifft, obwohl eine bestimmte Katze bei einem Unfall ein Bein verloren haben mag). Des Weiteren ist Dewey's Qualifikation von Forschungsergebnissen als nicht etwa wahr, sondern nur begründet behauptbar („warrantably assertible“) eine Art Vorform des hier entwickelten Begriffs von „argumentativer Gültigkeit“. Insgesamt hat Deweys Verständnis von Forschung („inquiry“) einige wichtige Strukturähnlichkeiten mit dem hier verwendeten Forschungsbegriff. Leider unterstellt es ein Verständnis von Argumentieren und Handeln, das letztlich den Denkmustern der Naturwissenschaften verpflichtet und dadurch beschränkt ist.

George Herbert Mead war derjenige unter den frühen Pragmatisten, der sich am gründlichsten mit dem Handlungsbegriff beschäftigt hat. Allerdings ist seine Idee von den drei Stadien der Handlung¹⁵ (wobei das instrumentelle dominiert) für das Verständnis des Theorie-Praxis-Verhältnisses weit weniger interessant als sein „Symbolischer Interaktionismus“¹⁶. Basierend auf psychologischen Einsichten und dialektischer Philosophie (Mead hatte in Leipzig Hegel studiert) stellt diese Theorie dar, wie sich Sprache, Bewusstsein, Subjektivität und Intersubjektivität in Kommunikation und Interaktion entwickeln. In den Kapiteln 3 und 10 des vorliegenden Buches werde ich davon Gebrauch machen, dabei auch noch, über Mead hinausgehend, mindestens andeuten, dass und wie Intersubjektivität zur transsubjektiven Vernunft weiterzudenken ist¹⁷.

Das Deutlichste, was sich aus den Ansichten der Pragmatisten zu Theorie und Handeln entnehmen lässt, ist der Instrumentalismus, also die Auffassung, dass Theorien als Instrumente für erfolgreiches Handeln angesehen werden können. Das ist eine zwiespältige Angelegenheit. Einerseits wird es damit möglich, die Dichotomie zwischen den Wahrheitsansprüchen auf theoretischen und denen auf praktischen Feldern zu unterlaufen, ein Vorteil, den ich gern in Anspruch nehmen möchte. Andererseits liegt in der Zuspitzung aller begrifflichen und theoretischen Probleme auf die Frage: Was *nützt* es, so zu denken?, eine störende Verengung und Verflachung. Die üblichsten und deutlichsten Zwecke werden zum Qualitätsmaßstab für Theorien; die inneren und tieferen Komponenten des Gelingens von Handlungen, die ich mit „Wert“ und mit „Sinn“

¹⁴ Vgl. Dewey (2002), Kap. XIV.

¹⁵ Vgl. Mead (1938), 3-25.

¹⁶ Vgl. Mead (1968).

¹⁷ Bei Hegel war die Entwicklung der Subjektivität schon weiter gedacht als bei Mead, nämlich bis zum Selbstbewusstsein, vgl. dazu insbesondere Stekeler-Weithofer (2005), Kap. 13.4.

überschrieben habe (vgl. Abschnitt 2), werden für die Nutzenkalkulation eher nicht herangezogen. Ebenso werden die Fragen der Gegenstandskonstitution, bzw. des „Aufstiegs“ vom Handeln zur Theorie (Vgl. Kapitel 9) keine große Bedeutung bekommen¹⁸.

Die zweite markante Errungenschaft des amerikanischen Pragmatismus ist die Fokussierung auf die Forschungstätigkeit. Wie gesagt, war diese Thematik ausgerichtet auf das Vorbild des naturwissenschaftlichen Experiments, aber der Begriff der Forschung wies eigentlich darüber hinaus. Umso bedauerlicher ist es, dass darin das Argumentieren nicht als eine besondere Aktivität mit eigenen Qualitäten und Kräften aufgefasst und untersucht wurde¹⁹. Im Hinblick auf die Leitfrage nach einem Theoriebegriff, der auf die soliden Bestandteile in Argumentationsbemühungen passt, finden wir also im frühen amerikanischen Pragmatismus ein Verständnis von Theorien, die Wirkungs- bzw. Kausalrelationen darzustellen und deren Geltung sich darin zeigt, dass ihre Anwendung in Handlungen gewisse äußerlich überprüfbare Wirkungen hat. Das ist schon etwas, aber es ist wenig. Der instrumentelle Handlungsbezug gibt der Theorie gleichsam erst nachträglich eine praktische Stütze. Theorie steht in einem nur partiell reflexiven Verhältnis zum Handeln.

Mittlerweile ist der amerikanische Pragmatismus ein Jahrhundert alt, er ist, wie sich denken lässt, vielfältig entwickelt und verändert worden. Der Grundgedanke, über die Güte von Theorien allererst im Handlungsbezug zu urteilen, ist nicht systematisch weiter verfolgt und differenziert worden, stattdessen haben Sprachpragmatik und Kontextualismus den Handlungsbezug weiter verdünnt und verflacht. Pragmatisch zu denken ist heutzutage innerhalb des philosophischen Mainstream weder etwas Besonderes, noch etwas deutlich Profilierteres. In den hochabstrakten Diskussionen um die Begriffe des Wissens, der Wissenschaft und der Wahrheit zeichnen sich die Pragmatisten weniger durch ein genuin pragmatisches (d. h. auf das Handeln als die Basis rekurrierenden) Denken als dadurch aus, dass sie sich gern auf die Schriften der Gründerväter Peirce, James, Mead und Dewey beziehen²⁰.

Ein Großteil der internen Debatte im Pragmatismus war in den letzten Jahrzehnten strukturiert um die Kontroverse zwischen Realismus und Relativismus. Wenn der Einsatz von Theorien in der wissenschaftlichen Praxis einerseits keine Wahrheit (allenfalls „am Ende“, im Sinne des

¹⁸ Peirce war in der Frage der Gegenstandskonstitution differenzierter als seine Anhänger. Er sieht die Begriffsbildung im Zusammenhang nicht allein mit Handlungskonsequenzen, sondern insbesondere mit Verhaltensgewohnheiten, vgl. Bernstein (1975), 53–57.

¹⁹ Peirce hatte mit dem induktiven und insbesondere dem abduktiven Argument zwei regelrechte nicht-deduktive Inferenzschemata, deren prominente Rolle für die Forschung er klar erkannte. Aber er verstand sie als quasilogische Schlüsse und nicht als dialogisch zu kontrollierende, substanzielle Argumentformen.

²⁰ Vgl. Sandbothe (2000).

„ultimativen Konsens“ von Peirce, siehe dazu unten, Kap. 7.7.1), sondern nur mehr eine Machbarkeit erweisen kann, und wenn es andererseits kein einheitliches Machen und Wollen mehr gibt, dieses vielmehr in verschiedene Paradigmen-Gemeinschaften bzw. Kulturen gespalten ist, dann steht der Relativismus ins Haus. Dagegen scheint sich dann irgendeine Variante des scholastischen Realismus (d. h. der Voraussetzung, dass die objektiven Strukturen der Welt unabhängig von unserer theoretischen Erfassung existieren) als Rettung oder wenigstens Haltepunkt anzubieten.

Hilary Putnam, der Protagonist der letzteren Fraktion, hat sich (neben anderen, hier weniger interessanten Themen) mit scharfsinnigen Überlegungen zum Realismus profiliert, die dann, im Zuge der Debatten, ganz erhebliche Änderungen erfuhren. Ein Ausgangspunkt war die Annahme, dass eine Bezugnahme auf „natürliche Arten“ (natural kinds), etwa Gold oder Wasser, so funktioniere wie Kripke's „starrer Designator“ (rigid designator). Ganz unabhängig von Ort, Zeit und unterschiedlichen Bedingungen des Handelns und Lebens werde damit auf immer genau dieselben Sachverhalte referiert; und die orientierungssuchende Menschheit würde nach und nach die wesentlichen Eigenschaften solcher „natürlicher Arten“ erkennen. Ihre Identität werde von der Welt – und nicht von unseren Theorien über sie – sichergestellt. Dies war als Explikation eines philosophischen „Realismus“ gemeint²¹.

In der analytischen Philosophie haben diese Thesen ganz erhebliches Aufsehen erregt. Inzwischen hat das Interesse etwas abgenommen, doch die Positionen im Hinblick auf „natürliche Arten“ sind immer noch unklar und schwierig. Der entscheidende Mangel dabei ist das Ausblenden jeglicher Bezüge auf Handlungszusammenhänge bzw. Praxen. Grundbegriffe sind „Wahrnehmung“, „Erfahrung“, und „sprachliche Bedeutung“. Geradezu notorisch wird die Tatsache ignoriert, dass Identitätskriterien (nicht nur intensionale, auch extensionale) von uns Menschen mit guten Gründen festgelegt werden. Diese Gründe werden nicht ersichtlich durch Gedankenexperimente mit fingierten Umständen in irgendwelchen Zwillingen-Erden (wie Putnam sie anstellt), sondern durch Orientierungsbedürfnisse in unseren mehr oder weniger gelingenden Praxen. Wir können heute ganz andere Untersuchungen zu Gold anstellen als z. B. Archimedes und können damit ohne weiteres Gold von Katzensgold unterscheiden. Was dann Archimedes zu unseren Resultaten gesagt hätte, darüber können wir bloß Spekulationen anstellen. Diese bringen unser Verständnis der Dinge nicht weiter und liefern uns keine Gründe für die eine oder andere Sorte von „Realismus“ (metaphysischer, externer, interner²², wissenschaftlicher oder dergl.)

²¹ Vgl. dazu Putnam (2004)

²² Der Wissenschaftsphilosoph Ian Hacking nannte Putnams schließlich erreichten „internen“ Realismus launig einen „transzendentalen Nominalismus“ und glaubt, diese vertrackte Debatte zu erhellen, indem er sich selber zu einem „wissenschaftlichen Realismus“ bekennt. (Hacking (1996)), 47: „Wie verändert man die Ladung auf der Kugel aus Niob? ‚In dieser Phase‘, hat mir mein Freund erzählt, ‚besprühen wir sie mit Positronen, um die Ladung zu erhöhen, oder mit Elektronen, um die Ladung zu

Nichtsdestoweniger scheinen Pragmatisten, da sie die gewöhnliche Korrespondenztheorie der Wahrheit entschieden ablehnen, am Ende keinen überzeugenden Ausweg aus den ontologischen Problemstellungen zu sehen²³. Jedenfalls sieht es so aus, als ob auch Putnam mittlerweile nicht mehr ohne irgendwelche ontologischen Voraussetzungen auszukommen möchte. Ich werde die dazu aufgetretenen argumentativen Finessen hier im laufenden Text nicht verfolgen²⁴. Würde

vermindern. Von diesem Tage an vertrete ich den wissenschaftlichen Realismus. *Was mich betrifft, gilt: Wenn man sie sprühen kann, sind sie real.*“ (Hervorh. im Text). Wenn das „Realismus“ sein soll, dann braucht es dafür wahrlich keine Hinweise auf die Mikrophysik. Die Vorgänge in einer Autolackiererei würden genügen: Weil wir sie (die Lackpartikel) sprühen können (und dadurch das Blech wirklich korrosionsfest wird), sind sie real. Statt einer philosophischen Position ist dieser „Realismus“ einfaches Alltagsdenken.

²³ Vgl. Gross (2002). Selbst Habermas hat sich schließlich ontologisch positioniert. Er findet für seine Dichotomie zwischen theoretischer und praktischer Vernunft ein Argument darin, dass wir in der theoretischen Vernunft die objektive Welt als etwas jenseits unseres Denkens voraussetzen. Daher gelte hier ein „rechtfertigungstranszendenter Wahrheitsbegriff“, vgl. Habermas (2002), 297. Im Abschnitt 1.6 skizziere ich einen Wahrheitsbegriff, der einerseits sowohl auf den theoretischen wie auf den praktischen Bereich bezogen ist und andererseits, statt auf ontologischen Präsuppositionen, auf den Fundamenten von Praxisfeldern steht.

²⁴ Intensive Bemühungen, Putnams Ansichten zu klären und zu diskutieren, gab es auf der Tagung „Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus“, deren Beiträge 2002 in einem Sammelband veröffentlicht wurden, vgl. Raters/Willaschek (2002). Im Beitrag von Jennifer Case (vgl. Case (2002)) können wir z. B. erfahren, Putnam habe festgestellt, „die Bedeutung ... unserer Wörter (beruhe) auf Eigenschaften unserer Umwelt ... und nicht einfach darauf, was in unseren Köpfen ist“ (60). Aber was ist das für eine Entgegensetzung, darf man sich doch fragen: Bei ernsthaftem pragmatischem Denken wäre es selbstverständlich, dass die „Eigenschaften unserer Umwelt“ und das „was in unseren Köpfen ist“, im Handlungskontext zusammengehören. Doch ich bin im Zweifel, ob Putnam ernsthaft pragmatisch denkt. Was ist z. B. Wasser und was ist dazu in unseren Köpfen? Wir kennen heute die chemische Zusammensetzung des Wassers. Wasser ist H_2O . Putnam glaubt nun, wenn früher irgendetwas als „Wasser“ bezeichnet worden wäre, dann deshalb, weil sich die „Bezeichnungsabsichten“ auf die Erkenntnis dessen, was das Wasser wirklich ist, gerichtet hätten. „In Anbetracht dieser Bezeichnungsabsichten (wäre es) immer schon unmöglich gewesen, dass eine andere Flüssigkeit als H_2O Wasser ist, selbst wenn es empirischer Nachforschungen bedurfte, um das herauszufinden“ (60f.). Wenn also Thales gesagt hat, alles sei Wasser, dann wären seine „Bezeichnungsabsichten“ darauf gerichtet gewesen, Flüssigkeiten von der chemischen Zusammensetzung H_2O zu bezeichnen? Ist das nicht ein bisschen seltsam? Offenbar ist Putnam, nachdem er diese Ansicht veröffentlicht hatte, von einem Kollegen aus der Chemie darüber belehrt worden, dass Wasser in Wirklichkeit gar nicht H_2O ist. Daraufhin hat er einen neuen Anlauf unternommen: „Wasser ist nicht bloß H_2O , wirkliches (!?) Wasser enthält immer H_4O_2 , H_6O_3 , wie auch D_2O , D_4O_2 , D_6O_3 ... sowie Überlagerungen (im quantenmechanischen Sinne) all dieser genannten Bestandteile. Angenommen, man hat eine Schüssel mit H_4O_2 vor sich. Wäre das eine Schüssel voll Wasser?“ (61). Und darauf antwortet er dann, das hänge von unseren Absichten und Interessen ab. Das mag ja sein, aber was sagt das jetzt aus? Wir beabsichtigen, genau das ‚Wasser‘ zu nennen, was wirklich Wasser ist. Was aber wirklich Wasser ist, das hängt von unseren Absichten ab? Würden sich diese fruchtlosen Abstraktionen nicht erledigen, wenn das, was im Hinblick auf Wasser „in unseren Köpfen ist“, ernsthaft auf praktische Kontexte bezogen würde? Eines ist gewiss: In Flüssigkeiten, die lediglich H_2O oder H_4O_2 , H_6O_3 usw. enthalten, gäbe es kein Leben. Auf so etwas sollen die

es nicht reichen, sich eine deutliche Aufklärung der ontologischen bzw. intern realistischen Voraussetzungen oder Präsuppositionen im Hinblick auf den Handlungsbezug auszubitten?

Der Vordenker der zweiten Strömung ist jahrzehntelang Richard Rorty gewesen²⁵. Ihm wurde (von anderen, insbesondere auch von Putnam) „Relativismus“ vorgeworfen, was er mit dem Bescheid konterte, das sei ein „Ethnozentrismus“²⁶. Das soll bedeuten, dass nicht etwa alles nur systembezogen wahr und/oder gut ist, sondern dass die Werte und Auseinandersetzungsformen der westlichen Industrienationen als die fortschrittlichsten und maßgeblichen angesehen werden sollten. Im übrigen aber seien alle Inhalte (alle Werte, alles Wissen) „kontingent“, d. h. es sei kein Standpunkt da, von dem aus gesehen das Erreichte etwa besser wäre als irgendwelche denkbaren Alternativen. Rorty probiert hier Maßstäbe wie die persönliche Freiheit oder das Zurückdrängen von Gewalt, Grausamkeit und Schmerzen²⁷, was aber sowohl theoretisch als auch empirisch ziemlich voraussetzungsreich und undeutlich ausfällt. Wenn Rorty sich zu den Möglichkeiten der Auseinandersetzung zwischen Angehörigen verschiedener Kulturen oder Kollektive äußert, dann gibt es beherzigenswerte Ermahnungen zu Toleranz und Fairness. Theoretisch geht es aber immer nur um „Vokabulare“. In der einen Kultur gibt es dieses, in der andern jenes Vokabular. Von einem zum anderen überzugehen, das sei eine Sache der Überredung, da gebe es den Unterschied zwischen Gründen und Ursachen und damit den zwischen Gewalt und Rede nicht mehr²⁸. Dies ist eine interessante Feststellung, die gleichwohl überzogen ist. Ich werde diese Verhältnisse als Probleme von Rahmenstruktur und Rahmenaufhebung im 5. Kapitel diskutieren.

Rorty bietet seine Untersuchungen und Überlegungen, geleitet von der Frage „Was nützt das?“, unter der Bezeichnung „(Neo-)Pragmatismus“ an und hat sich damit als eine Art Alleszermalmer der philosophischen Tradition profiliert. So fordert er z. B. von der Moralphilosophie ein Wissen, mit dem Menschen moralisch gebessert werden können²⁹, und weil das dort offenbar nicht zu haben ist, sollte mit weiterer ethischer Theoriebildung – z. B. zu den Menschenrechten – aufgehört werden. Dort noch weiter zu denken und Klärungen zu suchen, sei „ein Zeichen intellektueller Unreife“³⁰. Es seien keine philosophischen Arbeiten mehr nötig, sondern

„Bezeichnungsabsichten“ von Thales gerichtet gewesen sein? Wieso soll ausgerechnet das Wasser des anorganischen Chemikers das „wirkliche Wasser“ sein? Ist die „wirkliche Welt“ die, in der Menschen (im heutigen Sinne) nicht mehr vorkommen?

²⁵ Rorty ist 2007 gestorben. Zur fortdauernden Wirkung seiner Thesen vgl. die Darstellung bei Reese-Schaefer (2016).

²⁶ Vgl. Rorty (2000), 76.

²⁷ Vgl. Rorty (1992), 117.

²⁸ Vgl. Rorty (1992), 90f.

²⁹ Vgl. Rorty (1996), 150.

³⁰ Vgl. Rorty (1996), 166.

emotionale Darstellungen der richtigen Werte wie z. B. in Beecher-Stoves „Onkel Toms Hütte“. Insgesamt bezeugen Rortys Auseinandersetzungen mit der Philosophie eine Grobschlichtigkeit und Kurzangebundenheit, die vielleicht jugendliche (und jung gebliebene) Leser erfreut. Aber die Attitüde, die großen Gedanken zu verwerfen, statt zu sagen, man verstehe sie nicht³¹, kann eigentlich doch keinen weitergehenden Geltungsanspruch mitführen. Die Beteuerung, alles sei kontingent, reklamiert – wenn sie denn mehr bedeuten soll als: Wir sehen jetzt nur das ein, was wir jetzt einsehen – einen übergeordneten Standort, den wir nun einmal nicht haben und den wir auch mit brachialer Wucht nicht erreichen.

Es ergibt sich also aus diesem Exkurs zum Pragmatismus der nordamerikanischen Philosophie folgendes: Die Sichtweise, dass es nicht bloß in den theoretischen, sondern auch in den praktischen Feldern „Wahrheiten“ gibt, ist festzuhalten – obwohl dadurch nicht schon klar ist, was das bedeutet und wie sich theoretische Wahrheit von thetischer Gültigkeit unterscheiden lässt. Ansonsten aber ist kaum etwas da, was sich für einen argumentationstheoretisch brauchbaren Theorie- und Wissensbegriff einsetzen ließe. Es fehlt jeglicher ausdrückliche und differenzierte Praxisbezug, durch den die Qualität von Theorien, insbesondere diejenige Solidität, die eine Theorie als „Wissen“ auszeichnen könnte, bestimmbar würde. Die Theorie- bzw. Diskursfixierung ist ein Manko der gesamten Analytischen Philosophie, und die pragmatischen Fraktionen machen da leider keine Ausnahme. Und schließlich findet trotz dieser Theoriefixierung das Argumentieren als das Medium der Entwicklung von Thesen in der Forschung viel zu wenig Beachtung.

Um zu einer angemesseneren Version von Pragmatismus zu kommen, muss der Kreis der Vordenker größer gezogen und anders akzentuiert werden. Es sind Einsichten von Aristoteles, Vico, Kant, Hegel, Marx, Nietzsche, Dingler, Lorenzen und Janich dazu zu nehmen. Zur Not lässt sich ja auch noch selber überlegen.

Ein adäquater pragmatischer Theoriebegriff beginnt m. E. beim Handeln und dem Bedürfnis, diejenigen Strukturen, von denen sein Gelingen abhängt, zu erkennen, sie symbolisch bzw. in sprachlichen Zeichen zu artikulieren und sie auf diese Weise festzuhalten und allgemein zugänglich zu machen. Das führt nur dann zu etwas, wenn es im Handeln überhaupt „Gelingensstrukturen“ gibt, wenn also nicht mehr jegliches Drauflosagieren betrachtet wird, sondern nur

³¹ Vgl. Rorty (1980). Ich muss gestehen, dass ich mich beim Studium dieses Buches manchmal der Frage nicht erwehren konnte, ob Rorty zur Genüge begriffen hat, was er da verwirft. So z. B. wenn er über Kants „Kopernikanische Wende“ in der Erkenntnistheorie spricht und die subjektive Konstitution der Gegenstände (151ff). Rorty ist für seinen arroganten Tonfall, gerade in diesem Werk, kritisiert worden und hat diesen Tonfall später bedauert; vgl. Rorty (2000), 66. Die Unzulänglichkeiten seiner Argumentation betreffen aber nicht den Tonfall.

ein Handeln, das durch Standards und Routinen stabilisiert ist, das also, wie ich sagen möchte, die Gestalt einer „Praxis“ erreicht hat.

Die symbolische Darstellung der Gelingensstrukturen einer Praxis, das ist „Theorie“ im Sinne des hier vorgeschlagenen pragmatischen Theoriebegriffs. Theorie besteht aus Begriffen, Sätzen, Satzsystemen. Wenn wir über eine Theorie verfügen, sind wir in denjenigen Bereichen „orientiert“, in denen die entsprechende Praxis zur Anwendung kommt oder wenigstens von irgendeiner Relevanz ist. Das bedeutet, wir bemerken relevante Unterschiede und Zusammenhänge, verstehen mindestens Einiges von dem, was passiert und haben realistische Ansichten dazu, was zu tun ist, damit Handlungen gelingen. Wenn also in diesem Buch von ‚Theorie‘ die Rede ist, dann wird dabei immer auf die Orientierungsfunktion von Begriffen oder Sätzen abgehoben: also auf die Funktion, uns, bzw. den Benutzern, also denjenigen, die die Theorie akzeptieren und für richtig halten, ein Zurechtfinden in der Welt zu ermöglichen. Bei allen Fragen zur Bedeutung oder zur Wahrheit oder Gültigkeit irgendwelcher Theorien, ist auf diese Weise ein Weg für die Beantwortung eröffnet: Es ist zu untersuchen, in welchen Bereichen und in Bezug auf welche Praxisbelange die entsprechenden Begriffe oder Sätze irgendetwas zur Orientierung beitragen (ich sage auch ‚einen Orientierungswert haben‘).

Augenscheinlich ist bei dieser Sichtweise das Verhältnis von Theorie zu Praxis nicht mehr einfach instrumentalistisch. Die Theorie ist nicht nur Instrument, um Zwecke zu verfolgen, sondern sie ist in einem viel umfassenderen Sinne Stütze und Stabilisator der Praxis. Sie ist, um einen Ausdruck aus der philosophischen Tradition zu verwenden (um dessen weitere Definition ich mich im 9. Kapitel kümmerge), ‚Reflexion‘ der Praxis³². Dennoch ist das Gelingen praktischen Handelns das grundlegende Gültigkeitskriterium für die Theorie und auch Theorien, die nicht direkt und offensichtlich auf praktische Belange verweisen, beziehen ihre mögliche Bedeutung daraus, dass sie für das Gelingen von Handlungen eine Rolle spielen, also irgendeinen, wenn auch vermittelten Orientierungswert haben.

Richtigkeit und Gelingen in der Praxis steht zur Bedeutung und Geltung der Theorie in einem Wechselverhältnis. Beide stützen sich wechselseitig. Störungen und Irritationen der Praxis können Revisionen der Theorie motivieren. Theorieinterne Klärungen, Korrekturen und Erweiterungen können die Praxis stabiler, transparenter und potenter machen. In der Theoriebearbeitungsphase erscheint die Theorie in dem schon erwähnten neuen pragmatischen Modus, hier „thetische Theorie“ genannt. Der thetische Modus steht in einer eigentümlichen Beziehung zu den für die Forschung unternommenen Modifikationen der Praxis. Die Beziehung ist eigen, weil

³² Dieser reflexive (bzw. dialektische) Pragmatismus gründet in der Denkweise von Paul Lorenzen, der sich um eine methodische Einlösung der Geltungsansprüche in Philosophie und Wissenschaften bemühte. Das Grundprinzip dabei war: „Alles Denken ist eine Hochstilisierung dessen, was man im praktischen Leben immer schon tut.“ (vgl. Lorenzen (1968), S. 26)

ein neues probeweises Handeln noch nicht die Stabilität einer etablierten Praxis haben kann, und insofern über seine Gelingensstrukturen noch nichts Definitives bekannt ist. Um gleichwohl dafür nicht auf bloße Meinungen angewiesen zu sein, muss es auch für die thetische Theorie irgendeine Absicherung geben. Diese Sicherung ist der argumentative Dialog.

Es sollte bis hierher wenigstens ansatzweise verständlich geworden sein, was der pragmatische Theoriebegriff für das Verständnis der Argumentationspraxis austrägt. Er erlaubt, das Verhältnis zwischen den festen und den fraglichen Elementen der Argumentation zu charakterisieren. Dieses Verhältnis ist das von alter zu neuer Theorie bzw. von epistemischer zu thetischer Theorie. Der Zusammenhang zwischen der alten epistemischen und der neuen thetischen Theorie, welche dann, ins Handeln integriert, im Gelingensfalle zu neuer epistemischer Theorie führt, klärt zugleich auf, was Theoriewandel eigentlich ist. Zudem hat dieser pragmatische Theoriebegriff eine subjektive (Innen-) Seite, die die Orientierungsweisen der epochenspezifischen und sogar ganz individuellen Theoriebenutzer darstellt. Damit kann er anscheinend die beiden oben genannten Anforderungen erfüllen, kann also sowohl Wandelbarkeit als auch subjektive Geprägtheit von Theorien darstellen.

1.2 Das Handeln – die Praxis

Wenn Theorie auf Handlungen bezogen sein soll, ist es die erste Aufgabe, einen tauglichen Handlungsbegriff zu entwickeln. Heute gibt es weitläufige Diskussionen über Handlungsbegriff und Handlungstheorie, die sich in mannigfaltigen Problemkonstellationen verstrickt und verfangen haben. Viele Probleme rühren daher, dass in der Handlung die Mysterien des Leib-Seele-Zusammenhangs nisten. Das handelnde Subjekt ist ein Ding in der Welt, nicht so seine Absichten: Die existieren in der Sphäre der intra- und intersubjektiven Kommunikation. Ein guter Handlungsbegriff hat das zu berücksichtigen. Ich habe schon früher versucht, „Handeln“ als einen komplexen Sachverhalt zu theoretisieren, der sich in einem Zyklus aus sprachlich-argumentativen und objektiv-weltgestaltenden Phasen stabilisiert³³. So verstandenes Handeln hat eine Innen- und eine Außenseite, wobei sich die beiden Seiten nur im Zusammenspiel zwischen dem einzelnen Subjekt und der Gruppe erschließen. Wichtig ist aber, es als „Praxis“ zu verstehen. Als Praxis kann das Handeln zum systematischen Anfang einer Darstellung werden, die die vernünftige argumentative Entwicklung von Orientierungen theoretisiert.

Die Entwicklung des Praxis-Begriffs beginnt mit dem Verweis auf die gewöhnliche Handlungskompetenz, und das auch noch im schlichten, umgangssprachlichen Sinne. Zu sagen, dass jemand handeln kann, das deutet zunächst bloß auf die Fähigkeit, irgendwelche Abläufe mit

³³ Vgl. Wohlrapp (1979).

Absicht, oft auf ein Ziel oder einen Zweck hin, zu inszenieren. Dass wir das alle können, das darf ich voraussetzen, ohne erst weitläufige Klärungen hinsichtlich der Intentionalität usw. unternehmen zu müssen. Unsere alltägliche Handlungskompetenz kommt ohne solche Klärungen aus, bzw. lassen sich theoretische Klärungen erst anstellen, wenn wir einen Anfang haben, auf den sie sich beziehen können.

Vorbilder für Handlungen, deren Kompetenz ich voraussetze, sind die Betätigungen des menschlichen Körpers, bevorzugt der Hände (im deutschen Wort ‚Handeln‘ ist das sehr anschaulich). Für Beispiele ist hinzuweisen auf das Öffnen eines Fensters, das Einschlagen eines Nagels, auf Laufen, Schwimmen, mit dem Bus zur Arbeit fahren, aber auch Singen, Plaudern, Faulenzen. Werden diese Hinweise genauer bedacht, dann zeigen sich allerlei Schwierigkeiten der Abgrenzung des Handelns vom unbeabsichtigten Verhalten oder von bloßen Körperzuständen, ja sogar schon mit dem Identifizieren einzelner Handlungs-„Einheiten“ innerhalb des gesamten mehr oder weniger absichtlichen Agierens, aus dem der Alltag des heutigen Menschen besteht.

Wie gesagt können wir bei Handlungen eine Innen- von einer Außenseite unterscheiden. Auch wenn das Metaphern sind – eine Handlung ist nun einmal kein Gefäß, kein Haus, kein Kleidungsstück – lassen sich hier doch zwei Komponenten unterscheiden, und zwar deshalb, weil diese auseinander fallen können und daraus dann Irritationen entstehen. Einerseits ist Handeln Ereignis in der Welt, geschieht in einem bestimmten Raum, braucht eine bestimmte Zeit, kann von anderen Menschen wahrgenommen werden, hat Wirkungen und Folgen. Andererseits ist es ein Geschehen, das einen Urheber und Kontrolleur hat, welcher etwas intendiert hat und dabei in der Regel ein mindestens rudimentäres Situationsverständnis mitbringt. Zu dieser inneren Komponente gehört ein mehr oder weniger deutlicher Entwurf von der Bedeutung der Handlung für den handelnden Menschen. Darin lässt sich eine Zweck-, eine Wert und eine Sinndimension unterscheiden. Zweck ist der Zustand, zu dem die Handlung führen soll. Dass wir Zwecke verfolgen und auch erreichen können, das ist eine elementare Erfahrung, desgleichen, dass dafür Mittel eingesetzt werden müssen. Das Verhältnis zwischen Zwecken und Mitteln befriedigend zu gestalten, das ist die erste und einfachste Forderung der Rationalität. Es ist etwas Großartiges und Glänzendes um diese „Zwekrationalität“, und etwas unsagbar Kleinliches und Elendes, wenn sie zur ausschließlichen oder höchsten Form der menschlichen Vernunft gemacht wird. Es kommt eben ganz grundsätzlich darauf an, auch auf die „Innenseite“ des Handelns zu achten, also darauf, was das Tätigsein und Bewirken in uns selber ausrichtet. Die Reflexion erbringt dann eine zweite Schicht im Handeln, für die ich den Ausdruck „Wert“ vorgeschlagen habe.³⁴ Der Wert einer Handlung ist das, was die Handlung dem Subjekt im Hinblick auf Genuss, Erfüllung und Selbstbestätigung einträgt. Sicherlich können sich Menschen

³⁴ Vgl. Wohlrapp (1998).

dazu erziehen, all dies auch ins Erreichen des Zwecks zu verlegen. Dann haben sie schließlich nur etwas von ihrem Handeln, soweit sie die definierten Zwecke erreichen. Dies könnte sich als Verarmung erweisen. Ein Mensch etwa, der hohe Ziele verfolgt, aber nicht erreicht, könnte sich nicht mehr sagen, im Großen genüge es, gewollt zu haben (*in magnis voluisse sate*), sondern er müsste zugeben, dass er eigentlich von dem, was er tut, nichts hat. Vollends verschüttet und dunkel scheint mir eine dritte Schicht zu sein, die die Reflexion im Handeln antreffen kann und für die sich im Deutschen m. E. das Wort „Sinn“ anbietet. Sinn ist die Einbettung in das Ganze des Lebens. Die Handlung wird als ein Moment im Werden des Subjekts erlebt, ein Moment im Lebensprozess, in dem Vertrauen gebraucht und Selbstvertrauen erzeugt wird. Auch diese Ebene ist bei vielen Menschen in die Ebene des Zwecks hineingewachsen, bzw. darin verkümmert. Es mag aber dann immerhin gewisse exponierte Augenblicke geben, in denen der Eindruck entsteht, dass der Sinn fehlt. Ich werde mich dieser Thematik im 10. Kapitel stellen.

Die für die nachfolgende Stabilisierung des Handelns in der Praxis und ihrer Theoretisierung wichtigste Unterscheidung ist die zwischen Gelingen und Misslingen des Handelns³⁵. Diese Unterscheidung fügt gleichsam die Außen- mit der Innenseite wieder zusammen. Eine Handlung gelingt, wenn sie so ausfällt, wie es der Entwurf vorsah und sie misslingt, wenn sie den Entwurf grob verfehlt. Offenbar kann das je nach Entwurf und variierend mit seiner Differenziertheit sehr verschieden ausfallen. Es gibt die Möglichkeit, das Gelingen ganz direkt an den Erfolg als das Erreichen des Zwecks zu binden. Menschen, die sehr zweckrational sind, oder gar Handlungs rationalität ausschließlich am Erreichen des Zwecks in Relation zum eingesetzten Aufwand festmachen, werden Erfolg als alleiniges Gelingenskriterium angemessen finden. Andere, denen klar ist, dass wir auch *während* des jeweiligen Handelns leben und möglicherweise gut und richtig leben wollen, werden das weniger plausibel finden. Ihnen wird eine Handlung nur dann als „gelingen“ vorkommen, wenn sie auch selber befriedigend und bereichernd war. Wer das Handeln noch tiefer, als Lebensäußerung ansetzt, wird beim „Gelingen“ auch auf den „Sinn“ achten. Doch wie auch immer hier gedacht werden möchte: Dass wir beim Handeln Gelingen von Misslingen unterscheiden und das Gelingen anstreben, das scheint mir unabweisbar.

Bei manchen Handlungen ist das Gelingen sogar Kriterium dafür, ob sie überhaupt stattgefunden haben: so beim Saubermachen eines Zimmers, Reparieren eines Geräts, Öffnen eines Kastens, Schließen einer Tür usw. Wenn das Auto nach der Reparatur nicht fährt, hat keine Reparatur, sondern nur ein Reparaturversuch stattgefunden. Bei wieder anderen Handlungen scheint es kaum einen Unterschied zwischen Gelingen und Misslingen zu geben. Bei Tanzen, Singen, Sprechen usw. kann ein Versuch genauso als Aktualisierung der Handlung zählen wie

³⁵ Die Einsicht, dass Gelingen bzw. der Unterschied Gelingen-Misslingen das (jedenfalls für den Aufstieg zur Theorie) entscheidende Kriterium für einen Handlungsbegriff ist, verdanke ich Peter Janich (vgl. Janich (1992a)).

eine exzellente Ausführung. Bei diesen fügen wir, wenn wir auf Gelingen abstellen, noch eine Qualitätsangabe zu: Gut Tanzen, schön Singen, perfekt Sprechen usw.

Wichtig für die folgende begriffliche Entwicklung ist, den Unterschied zwischen dem Gelingen und dem Misslingen einer Handlung als Anfang und systematische Grundlage aller – theoretischer und praktischer – Bemühungen um Verbesserungen des Handelns zu begreifen. Dieser Bezug auf die „Gelingensstrukturen“ des Handelns fasst die Theorie anders und allgemeiner als die instrumentalistische Theorieauffassung. Zudem lassen sich dadurch die realistischen bzw. ontologischen Irritationen als schlichte Probleme der Reihenfolge in der Theorie-Architektur erkennen. Als Handelnde stehen wir Menschen der Welt nicht gegenüber. Wir gehören ihr zu, sind selber wirkende, sich gestaltende Realität. Wenn wir dann die Unterschiede zwischen Gelingen und Misslingen akzentuieren und immer differenzierter auf ihre Konturen und Bedingungen hin erfassen, dann dringen wir immer noch tiefer ein. Erst dadurch wird die Welt mehr und mehr „menschliche Realität“, die dem dabei ebenfalls gebildeten Subjekt gegenübersteht. Wenn dann die metaphysische Spekulation versucht, zurück zu denken, zur Welt „an sich“, kann sie ihre gegenüber der „Realität“ erreichte Subjektivität nicht wieder loswerden.

In der einzelnen Handlung ist, ob sie gelingt oder nicht, von zahllosen inneren und äußeren Bedingungen abhängig, die wir nicht beherrschen. Es kann in der Situation irgendetwas anders sein als sonst, es kann etwas fehlen, etwas stören oder es kann die innere Konzentration, Ruhe, Lust fehlen. Wegen dieser Gelingens-Unsicherheiten gibt es für alle wichtigen Angelegenheiten der Lebensbewältigung „Praxen“. Eine Praxis ist ein System oder ein Feld von Handlungen, die aufeinander bezogen sind, sich gegenseitig voraussetzen, ermöglichen, stützen, korrigieren, unter variierenden Umständen ersetzen und die geeigneten Gefüge oder Geflechte von Situationsumständen herstellen, zusammenhalten, sichern. Die Handlungen in einer Praxis sind standardisiert, es kommt nicht mehr so stark auf die Besonderheit der einzelnen Handlungen an, diese sind nur Aktualisierungen von Schemata³⁶, und die Schemata sind so gebaut und zusammengefügt, dass sie insgesamt die Leistungen der Praxis erbringen. Auf diese Weise ist die Praxis im Hinblick auf Richtigkeit bzw. Gelingen erheblich stabiler als die einzelne Handlung. Praxen sind in der Regel erfolgreich. Sie sind (im oben erläuterten Sinne) zweckmäßig, wertvoll und sinnvoll. Eben deshalb werden sie entwickelt, tradiert und weiterentwickelt. Dabei werden die Ziele meist auch dort nicht 100%ig erreicht, auch in der Praxis ist nicht jeder Handlungsversuch erfolgreich. Doch zu einer ausgereiften Praxis gehören auch Routinen der Störungsaufspürung und -beseitigung. Und so kommt es, dass Erfolge sich früher oder später ziemlich zuverlässig einstellen.

³⁶ Für den Unterschied zwischen Handlung und Handlungsschema vgl. Kamlah/Lorenzen (1967), Kapitel III. § 6: Zeichen und Bedeutung; Handlungsschemata; ebenso vgl. Kamlah (1973), 66ff.

Betrachten wir Beispiele. Überall wo etwas gekonnt ist, gibt es Praxen: Kochen, Waschen, Putzen, Körperpflege, Wartung und Reparatur von Geräten, von Fahrzeugen, von Einrichtungen, beim Errichten und Einreißen von Gebäuden, Brücken, im Verkehr, beim Beseitigen von Verkehrsstauungen, beim Bau und bei der Entschärfung von Bomben. Ich denke, das genügt, um zu sagen: Wenn Menschen etwas können, haben sie sich durch Entwicklung einer Praxis aus den Unwägbarkeiten des Gelingens einzelner Handlungen herausgearbeitet. Das gibt es sowohl bei den ganz einfachen Verrichtungen der alltäglichen Lebenspraxis, wie auch bei den spezialisiertesten Tätigkeiten zur Verfolgung hoch differenzierter Zwecke, die nur von sehr wenigen Menschen ausgeübt werden können.

Nun haben diese Beispiele vielleicht eine technische Schlagseite und deshalb ist darauf hinzuweisen, dass es nicht nur in der Technik Praxen gibt, sondern ebenso im sozialen Bereich – also z. B. beim Führen von Betrieben, beim Finden und Durchsetzen von Entscheidungen, in der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der öffentlichen Verwaltung – etwa eines Schwimmbades, Einwohnermeldeamts, einer Schule, einer Universität usw., überall gibt es (hoffentlich) Leute, die nicht nur etwas tun, sondern etwas können.

Die Praxis ist strukturiert um die Verhältnisse des Gelingens und Misslingens. Die Gelingensstrukturen machen den harten Kern einer Praxis aus. Und es sind nun diese Gelingensstrukturen, die in der Theorie erfasst und symbolisch dargestellt werden. Sie sind es, die eine pragmatisch verstandene Theorie mehr sein lässt als eine Ansammlung von Begriffen und Sätzen, welche ewig hypothetisch und fallibel sind. Die heute in der Philosophie, aber auch im postmodernen Feuilleton so populäre Auffassung, dass Theorie einfach nur fallibel wäre, also sich vielleicht an der nächsten Ecke schon als falsch herausstellt, ist Ergebnis bestimmter Entwicklungen in der Wissenschaftstheorie, und sie zeichnet sich trotz ihrer scharfsinnigen Bescheidenheit durch eine massive pragmatische Blindheit aus. Ich versuche, das kurz zu erläutern.

Im frühen 20. Jahrhundert bemühte man sich im „Wiener Kreis“ um eine Wissenschaftsauffassung, nach der alles seriöse Wissen aus empirischen Daten und logischen Schlüssen bestünde. Weil aber die generellen, gesetzesartigen Sätze der Naturwissenschaften damit nicht darstellbar sind, versuchte Rudolf Carnap eine induktive Logik zu entwickeln³⁷, die den Weg von den Daten zu den Gesetzen exakt begründen sollte. Die Sache kam nicht gut voran und erledigte sich einigermmaßen, als Karl Popper in seiner „Logik der Forschung“³⁸ ein völlig anderes Bild der wissenschaftlichen Forschung zeichnete: nicht mehr von Daten induktiv aufsteigend zu generellen Sätzen, sondern umgekehrt, von hypothetisch angenommenen generellen Sätzen zu Daten, die in Tests produziert werden, wodurch die Hypothesen jedoch nie verifiziert, sondern allenfalls

³⁷ Carnap (1959).

³⁸ Popper (1966).

widerlegt werden können. Das ist ein richtiger Grundgedanke, hat aber leider in der Folgezeit zu einer engstirnigen wissenschaftstheoretischen und philosophischen Denkschule geführt, in der das Begründen missachtet wird.

Ob nun Begründen oder Widerlegen der Weg des Wissens ist (natürlich ist beides nötig – ich befasse mich damit in Kapitel 4), das ist aber ein ganz müßiger Streit, solange der Praxisbezug der Erkenntnisse bzw. der Annahmen überhaupt nicht im Blickfeld ist. Das ist es, was ich mit „pragmatischer Blindheit“ meine. Nicht nur wir Alltagsmenschen, sondern auch Wissenschaftler handeln natürlich, sie messen und experimentieren, verändern und variieren Situationen usw., doch das ist in der Anfangsphase der Wissenschaftstheorie zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur einem einzigen Theoretiker wichtig gewesen, nämlich Hugo Dingler³⁹. Dinglers Ansätze sind erst während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im sog. „Methodischen Konstruktivismus“ wieder aufgegriffen worden⁴⁰. Seither und insbesondere mit dem „Neuen Experimentalismus“, ist allmählich der Zusammenhang zwischen Wissen und Handeln zu einem relevanten Thema geworden. Trotzdem trifft die Diagnose „Pragmatische Blindheit“ für den theoriefixierten Mainstream in der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie immer noch weitgehend zu. Ohne Beachtung der Praxisbezüge und der Realisierung des Wissens, allein mit dem fallibilistischen Denken sind wir gar nicht imstande, die gewaltigen technischen und sozialen Leistungen⁴¹, die unsere Kultur ausmachen, zu begreifen.

Für die Stabilisierung der Gelingenstrukturen in der Praxis ist aber noch etwas anderes bedeutsam: Praxen sind interaktiv, sie sozialisieren Menschen, heben die zunächst augenfällige Vereinzelung des Menschen in der Einzelhandlung auf. Darin liegt ihre kulturbildende Potenz. Subjekt einer Praxis, wenn sich überhaupt davon sprechen lässt, ist nicht ein einzelner Mensch, sondern ist die Gruppe; und zwar eine Gruppe, die meistens nicht bloß gegenwärtig existiert, sondern als Einheit in der Zeit, innerhalb der sich die Praxis entwickelt und tradiert wird. Eben deshalb ist es wichtig, zu beachten, dass in Praxen nicht bloß das krude Erreichen von Zwecken, sondern auch die Wert- und Sinnspekte des Handelns entfaltet und stabilisiert werden. Men-

³⁹ Hugo Dingler, ursprünglich Mathematiker, war nach dem 1. Weltkrieg Philosophieprofessor in München und Darmstadt. Er erkannte, dass die Grundlagenprobleme der exakten Wissenschaften aus der Unklarheit des operativ-normativen Fundaments rührten und veröffentlichte u. a. wichtige Arbeiten zum Experiment (vgl. Dingler (1928)), und zur Begründung der Physik (vgl. Dingler (1938)). Wegen gewisser voluntaristischer und idealistischer Elemente in seinen Darstellungen (und weil er sich unter dem NS-Regime kompromittiert hatte – was bekanntlich auch andere getan haben, deren sachliche Leistungen deshalb nicht verworfen wurden) wurde er nach dem 2. Weltkrieg weitgehend ignoriert – insbesondere als dann die Rezeption der Analytischen Philosophie einsetzte.

⁴⁰ Vgl. Holzkamp (1968), Janich (1969), Kamlah (1973), Lorenz (1970), Lorenzen (1968), Mittelstraß (1970), Tetens (1987).

⁴¹ von den formalen Leistungen ganz zu schweigen; für formale Theorien liest sich dieser Fallibilitäts-RefRAIN ohnehin anders.

schen bilden ihre Identität um eine Praxis, die sie gelernt haben, können, und in deren gelingender Ausführung sie ihren eigenen Wert im sozialen Zusammenhang und in Gestaltung der gegenständlichen Welt erleben. Handwerkerzünfte, Berufsverbände, Vereinigungen aller Art repräsentieren und verstetigen diese über die reine Zweckerreichung hinausgehende kulturelle Seite der zu Praxen ausgestalteten Handlungen.

Weil das Gelingen des in der Praxis stabilisierten Handelns also weitere Dimensionen hat, die außer der Zweckverfolgung auch Selbstverwirklichung und Vertrauensbildung sichern, sind Praxen üblicherweise strukturiert nicht bloß durch technische, sondern auch durch sittliche bzw. moralische und rechtliche Normen. Diese Tatsache ist die Rechtfertigung dafür, dass hier im Weiteren auch von „normativer Orientierung“, „normativer Theorie“ und insbesondere von „normativer Forschung“ gesprochen wird. Der Aufbau einer antiken Polis ist moralische, politische, ökonomische Forschung, die neuzeitlichen Revolutionen waren staatstheoretische Forschung usw.

Die Thematik des Handelns und seiner Stabilisierung in der Praxis ist offensichtlich ein weites Feld. Ich werde es im Moment nicht weiter abschreiten, aber abschließend noch einmal sagen, wozu wir in einer Theorie der Argumentation ein Stückchen Handlungstheorie benötigen: In der Argumentationspraxis, wenn sie nicht nur ein Reden ist, bei dem Meinungen weitergegeben und ausgetauscht werden, brauchen wir solide theoretische Elemente. Wir brauchen Theorie, von der wir verstehen, dass sie mehr Bestand hat als irgendeine Ansicht oder Meinung, die sich der Gesprächspartner gerade mal zugelegt hat. Die Sicherheit und Tragfähigkeit von Theorie rührt aber, jenseits aller formaler Qualitäten, aus dem Bezug auf gelingendes Handeln. Insofern hat eine Theorie, die sich darauf verlegt, die Gelingens-Strukturen von Praxen darzustellen, eine ganz andere Potenz. Sie ist unvergleichlich stärker und verbindlicher als eine zufällig akzeptierte Meinung. Deshalb gilt es, einen pragmatischen Theoriebegriff zu entwickeln.

1.3 Theorie – der pragmatische Theoriebegriff

Schon beim einfachen Handeln verstehen wir mehr oder weniger weit, was wir tun. Wir haben Begriffe, die die wichtigen Unterschiede verbalisieren und Sätze, die besagen, wie etwas zu tun ist, und u. U. auch noch, warum es so zu tun ist. Bei einer einzelnen Handlung, wie dem vielfach besprochenen Beispiel des Fensteröffnens⁴², ist es kaum von Bedeutung, ob jemand „weiß“, wie der Griff (optimal) zu drehen ist und gar, warum das dann funktioniert, bzw. welche mechanischen Gesetzmäßigkeiten den Zusammenhang zwischen dem auszuübenden Druck und der Überwindung der Reibung formulieren. Das lässt sich einfach probieren und wer es, bei einem neuartigen Verschluss, nicht selber herausfindet, lässt es sich zeigen.

⁴² Vgl. Von Wright (1974).

Anders bei einer Praxis, bei der, wie gesagt, die Handlungsweisen standardisiert und koordiniert sind. Wird hier eine einzelne Handlung laienhaft ausgeführt, dann muss das zwar nicht gleich zu Misserfolg führen, es kann durch verstärkte Bemühung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Dennoch stößt bei einer Praxis – und zwar gerade wegen der Koordiniertheit der Handlungen zu einem System – das Einsteigen über Probehandlungen an Grenzen. Gewöhnlich ist eine regelrechte Einführung nötig und die besteht aus Anleitungen zum Handeln sowie Belehrungen, die die Fragen des Neulings zu Wie und Warum des Handelns beantworten, also zum Verstehen befähigen. Wir befinden uns hier an dem „Ort“, an dem das Bedürfnis nach Theorie entsteht: die Suche nach Orientierung und Verständnis im Hinblick auf eine Praxis. Das betrifft einerseits den Novizen, der durch Teilnahme und Belehrung in die Praxis eingeführt wird. Andererseits betrifft es aber auch den Kundigen, wenn er auf Störungen stößt, die hartnäckig sind – z. B. im Zusammenhang mit gravierenden Situationsveränderungen – und sich nicht beheben lassen. Hier ist es die Optimierung der Praxis, welche den „Aufstieg“ zur Theorie, bzw. eine Forschung zur Revision und ggf. Verbesserung der bisherigen Theorie erforderlich macht. Es gibt damit genau zwei Zugänge zur Theorie: Lehre und Forschung.

In beiden Fällen wird, was Theorie ist und leisten soll, klar aus der um Verständnis (des Wie und des Warum der Handlungen) bemühten Reflexion auf die Praxis. Theorie, die unter dieser Zwecksetzung gebildet wird, hat die Funktion, die Praxis zu „stützen“ bzw. für die Praxis zu „orientieren“.

Das Zusammenspiel von Theorie und Praxis, das für einen pragmatischen Theoriebegriff charakteristisch ist, ist eigentlich eine einfache Geschichte, aber sie wird (inzwischen) selten erzählt; und deshalb macht sich an dieser Stelle der Instrumentalismus breit, der darüber zu wenig und zu einseitig aufklärt. In der Folge entstehen die Streitereien um den „richtigen“ Pragmatismus. Hochabstrakte Debatten um Akzentuierungen führen aber offenbar eher dazu, die Grundkonturen zu verwischen. Deshalb versuche ich hier, die Praxisstützung der Theorie, die ich für den in der Argumentationstheorie benötigten Theoriebegriff brauche, möglichst detailliert darzustellen und auch durch Beispiele zu illustrieren. Ich beginne bei der Lehre und komme dann im nächsten Kapitel zur richtigen Forschung.

Lehre vermittelt Zugang zu Wissen, indem sie Zugang zu der Praxis bietet, in der das Wissen seine Orientierungsfunktion zeigt. So etwas spielt sich in einer sog. „Lehr-Lern-Situation“ ab: Es gibt jemanden, der kann und versteht (Lehrer) und jemanden, der nicht kann und nicht versteht, es aber möchte (Schüler). Zur Illustration dieser Verhältnisse beziehe ich mich auf eine Praxis, die etwas Archaisches hat und in der (durch Heimwerker-Erfahrungen verstärkten) Allgemeinbildung so weit bekannt ist, dass sie jeder einigermaßen überschauen kann: die Praxis der Holzbearbeitung im Zimmerer- und Tischlerhandwerk.

Nehmen wir an, ein Zimmermann zeigt einem Lehrling erste Schritte der Holzbearbeitung. Er lehrt den Umgang mit Axt, Beil, Säge zur Formgebung, dann mit Hobel, Feile, Schleifmitteln zur Oberflächenbearbeitung, dann Techniken des Zusammenfügens mit Zapfen, Nuten, Schrauben, Nägeln. Das eigentliche Lehren und Lernen sieht so aus: Der Lehrer gibt Anweisungen zu Handlungen, macht diese u. U. auch selber vor. Der Schüler produziert Nachahmungen und Probehandlungen, die der Lehrer gutheißt oder korrigiert. Alles ist durchsetzt mit Erläuterungen, also mit Theorie.

Der Schüler hat bei den einzelnen Handlungen mitzubekommen, worauf es ankommt. Das bedeutet, er muss die jeweilige Tätigkeit auf ihr Schema hin durchschauen⁴³. Je mehr ihm das gelingt, desto mehr kann er von den zufälligen Variationen der aktuellen Ausführung absehen. Es ist ja z. B. jede Hobelsituation ein bisschen verschieden. Auf der anderen Seite gibt es jedoch Unterschiede in den Ausführungen, die „objektiv“ winzig sind, aber eine Ausführung zu einer misslingenden Abweichung werden lassen. Der Meister fasst die Sachen schon anders an als der Lehrling. Er hält den Hobel anders, die Feile anders, bewegt die Werkzeuge anders. Wenn dem Lehrling der Hobel hängen bleibt, der Hammer ausbricht, dann muss er den Unterschied zwischen einer möglichen Variante der Ausführung und einer fehlerhaften Abweichung vom Handlungsschema erfassen. Und zwar in der eignen Tat.

Gestützt wird solches Tun, wie gesagt, durch die verbalen Erläuterungen. Teils zur Verdeutlichung und Begründung seiner Anweisungen und der Korrekturen, teils auch als Antworten auf die Fragen des Schülers stellt der Lehrer sein Wissen über diese Praxis dar. Der Idealfall der Belehrung sieht so aus, dass der Schüler gewisse Unterschiede in der Handlungsmodellierung schon am eigenen Tun erlebt hat, manchmal seine Abweichungen undeutlich spürt, Misserfolge irgendwie auch damit verbunden vermutet; dass ihm aber die relevanten Verhältnisse noch nicht klar sind und er dann durch die Erläuterungen des Lehrers instand gesetzt wird, den inneren Zusammenhang zwischen seinen Aktualisierungen und dem resultierenden Erfolg oder Misserfolg zu verstehen. Geschieht das plötzlich und verbunden mit jenem „Aha-Erlebnis“, von dem Bühler sprach⁴⁴, dann stellen sich Befriedigung, Freude, und Selbstbewusstsein ein, die das Erkennen so attraktiv machen. Wenn alles gut geht, lernt also der Schüler zugleich das Handelnkönnen und das Verstehen. Er erlernt die Theorie als „Reflexion auf die Praxis“.

An diesem einfachen Beispielfall zeigt sich, in welchem Sinne die Theorie die Praxis „stützt“: Die Begriffe und Sätze stellen nicht einfach dar, was bisher in konkreten Situationen erlebt oder erfahren wurde, sondern sie artikulieren es in symbolischer Allgemeinheit. Begriffe, etwa Be-

⁴³ Vgl. zur Unterscheidung zwischen Handlung und Handlungsschema oben Anm. 36.

⁴⁴ Vgl. Bühler (1929), 20: „Da trat nicht selten diese Plötzlichkeit der Aufgabenlösung hervor. Die Vpn. wussten das nicht besser zu beschreiben, als dass sie sagten, mit einem inneren ‚Aha!‘ sei ihnen auf einmal die Lösung aufgegangen und ich habe jenen Ruck darum das ‚Aha-Erlebnis‘ genannt.“

zeichnungen für Hölzer, für Härtegrade usw., artikulieren Unterschiede, die für die einzelnen Zwecke der Praxis auch in Zukunft von Bedeutung sind. Generelle Sätze, etwa über die Beziehung zwischen bestimmten Handlungen und den damit im Gegenstand erreichbaren zweckmäßigen Veränderungen, sind keineswegs etwa nur hypothetisch, sondern sie strukturieren die Erwartung und die Aufmerksamkeit des handelnden Menschen, und dieser ist imstande, in ihnen theoretisch zu verstehen, was er praktisch kann.

Wenn ein Praxisfeld mit Theorie überlegt und durchdrungen ist, dann wissen wir nicht etwa, was dort „an sich“ der Fall ist oder wie die „objektive Realität“ beschaffen wäre. Wir können uns betätigen, und zwar nicht nur per „trial and error“, sondern wir können „handeln“, d. h. wir können agieren mit einem Bewusstsein dessen, was wir tun und mit der grundsätzlichen Zuversicht, dass das Handeln auch gelingt. In einer Praxis ist das Gelingen nicht mehr Geschenk der Welt, nicht die glückliche Ausnahme, es ist die Regel. Die Zuversicht, dass das auch so bleibt, rührt daher, dass wir mit der Theorie einiges von den Strukturen des Gelingens erfasst haben. Das nenne ich: In einem theoretisierten Praxis-Bereich sind wir „orientiert“. Theorie ist nicht Abbildung der Realität, sondern Orientierung in ihr. Für diesen pragmatischen Theoriebegriff werden keinerlei ontologische Voraussetzungen gebraucht⁴⁵.

Der Begriff der Orientierung ist das große Desiderat, sowohl in der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, als auch in der gegenwärtigen, disziplinär arbeitenden Argumentationstheorie. ‚Orientierung‘ bezeichnet hier eine sprachliche bzw. theoretische Einheit (Begriff, Satz, Satzsystem) im Hinblick auf deren „ursprüngliche“ Funktion. Diese Funktion besteht darin, die relevanten Handlungsbedingungen identifizierbar, unterscheidbar, verständlich zu machen und damit ein Handeln im Vollsinn, insbesondere ein „freies“ Handeln, überhaupt erst zu ermöglichen⁴⁶. Bilden die Orientierungen in einem Praxis-Bereich ein stabiles und einigermaßen abgeschlossenes System, dann möchte ich dafür den Ausdruck ‚Wissen‘ verwenden. Auch dieser Hinweis dient noch der Vorzeichnung des hier vorgeschlagenen Wissensbegriffs. Die genauere Erläuterung jener „Abgeschlossenheit“ folgt unten (im Abschnitt 1.6).

Zunächst einmal lassen sich grob zwei Typen von Wissen unterscheiden, die ich mit *WIE-Wissen* und *WARUM-Wissen* bezeichnen möchte. Wie-Wissen stellt dar, wie praktiziert werden muss, damit Handeln gelingt. Warum-Wissen erklärt, wie das möglich ist. Diese Namensge-

⁴⁵ Auch die Voraussetzung, dass die Realität überhaupt „existiert“, die z. B. Putnam trotz all seiner Ontologiekritik für nötig hält (vgl. die Diskussion der „ontologischen Problemfälle“ bei: Gross (2002)), ist überflüssig – ganz abgesehen davon, dass niemand weiß, was diese Voraussetzung eigentlich bedeuten soll.

⁴⁶ In der Philosophie ist die Bedeutung des Begriffs der „Orientierung“ wohl gesehen, aber bislang nicht zentral. Deutlich ist Orientierung ein wichtiges Thema bei Kant, vgl. Kant (1786), dazu die zeitgemäße Aufbereitung bei Mittelstraß (1982). Seit der Jahrtausendwende scheint das Interesse am Thema „Orientierung“ aber zu wachsen, vgl. Stegmaier (2005).

bung folgt der antiken Unterscheidung zwischen ‚*Techne*‘ und ‚*Episteme*‘. Heutzutage kann das so ungefähr mit ‚Know-how‘ und ‚Wissenschaft‘ wiedergegeben werden. Im Unterschied zu den Verhältnissen in der Antike⁴⁷ ist uns heute das Bewusstsein davon, dass nicht nur das Wissen über das WIE, sondern auch das über das WARUM sich auf Praxen bezieht, ziemlich abhanden gekommen. Wissen als Wissenschaft scheint eigenständig zu entstehen und es scheint erst bei evtl. Anwendungen auf Praxen bezogen zu sein⁴⁸.

Das hängt damit zusammen, dass die Naturwissenschaften als Vorbilder gelten, und dass hier nicht der handelnde Umgang mit Natur, sondern Beobachtung und Kontemplation als Motiv der Wissenssuche angesetzt wurde. Nicht die Technik, etwa in der Mechanik oder heute in der Genmanipulation, scheint das primäre Areal der Naturwissenschaft zu sein, sondern das (angeblich) ganz reine Verstehenwollen von Phänomenen – früher auch noch bevorzugt die Vorgänge am Himmel, also Sternbewegungen oder Wetterphänomene wie Blitz und Regenbogen. So etwas zieht die *curiositas*, die Neugier des Menschen an⁴⁹. Das ist wohl richtig; trotzdem ist diese eine viel zu schwache Triebfeder, um den Wissensbildungsprozess über die Jahrtausende anzutreiben. Vollends heutzutage, wo Naturforschung Großforschung ist und großes Geld kostet, ist dieses Bild der reinen Neugierde und Kontemplation irreführend.

Werden die Vorgänge um die Verstehenssuche in der hier beschriebenen Weise aufgefasst, dann ergibt sich ein Zyklus, in dem sich theoretische und praktische Schritte abwechseln und ergänzen. Einige Schritte weit kann dabei etwas Praktisches ohne theoretische Stützung vorankommen oder etwas Theoretisches ohne praktischen Bezug. Aber aufs Ganze gesehen gehört das beides immer zusammen. Ebenso wenig wie es eine theoriefreie Praxis gibt, gibt es eine praxisabgelöste Theorie.

⁴⁷ Gut sichtbar ist die Zusammengehörigkeit noch in der Platonischen Philosophie. Bei Aristoteles begann die Trennung zwischen praktischem und theoretischem Wissen.

⁴⁸ Um Missverständnisse, wenn möglich zu vermeiden: Die Unterscheidung, auf die ich hier hinweise, ist seit der griechischen Antike bekannt und bezeichnet zwei Sorten von Wissen (Rezeptwissen und wissenschaftliches Wissen). In der ggw. erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Literatur kursiert hingegen die Unterscheidung von „Know how“ und „Know that“, die von Gilbert Ryle eingeführt wurde, vgl. Ryle (1978), Kapitel 2. Damit sind jedoch nicht etwa zwei Sorten von Theorie oder von Wissen angesprochen, sondern es wird das propositionale Wissen unterschieden vom praktischen Können. Auch im Deutschen lässt sich ja z. B. sagen: Er weiß, wie man einen Weberknoten macht – obwohl das eine reine Handlungs- oder Verhaltenskompetenz sein kann. Was Ryle ganz richtig betont hat (und worin ihm kaum jemand gefolgt ist), das ist die Erkenntnis, dass gelingende Praxis ihrer Theorie systematisch vorausgeht (a. a. O. 33). Der philosophische Mainstream hat stattdessen das „Know that“ als Paradigma für den Begriff des Wissens etabliert und sich, anlässlich des „Gettier-Problems“, in eine jahrzehntelange, labyrinthische Debatte um dessen Definition verstrickt. Vgl. dazu meine Klärungsbemühungen unten im Abschnitt 1.6.

⁴⁹ Blumenberg (1973).

Offensichtlich ist bei dieser Betrachtungsweise Theorie immer schon als vorhanden vorausgesetzt. Für den Zugang zu einer Praxis, bzw. zu ihrer richtigen oder verbesserten Beherrschung wird eine Lehr-Lern-Situation angenommen, in der ein kundiger Lehrer über Theorie verfügt. Das ist ganz mit Bedacht so angelegt. Wo es überhaupt Praxen gibt, gibt es Lehren und Lernen. Bei geringer theoretischer Durchdringung ist die Praxis noch nicht stabil. Sie erfordert viel Aufmerksamkeit und ist anfällig für Abirrungen oder Abweichungen, wenn die Handlungssituation variiert. Sie ist insbesondere empfindlich gegenüber den Stimmungs- und Motivationsschwankungen der Agierenden. Mit zunehmender theoretischer Durchdringung der Praxis, bzw. des Gegenstandsbereichs wird die Stützung besser, die Theorie allgemeiner. Sie kann dann Warum-Fragen mit generellen Sätzen beantworten, die diese Praxis mit anderen verbindet (z. B. die Holzbearbeitungspraxis mit der experimentellen Praxis in Physik und Chemie). So bekommt der theoretisch-praktische Zyklus eine historische Dimension. In den frühen Stadien einer Disziplin ist die Theorie konkret, also „nah“ an den Handlungsweisen, die von ihr gestützt werden. In den späteren und fortgeschrittenen Stadien wird sie immer mehr mit abstrakteren Schichten angereichert und überlagert. Auch dies ist ein Grund, weshalb uns Heutigen der Praxisbezug der Theorie (jedenfalls in der Akademie, in der Fachschule ist das anders) so viel rätselhafter ist als z. B. dem Menschen der Renaissance⁵⁰.

Dennoch ist die Frage nach Genese und Geltung von Theorie, insofern sie Reflexion auf Praxis ist, bis jetzt nur erst auf das grundlegende Verhältnis hin konzipiert und auf den Zugang in der Lehr-Lern-Situation hin überlegt worden. Um das weitergehend einsichtig zu machen, muss dieses Verhältnis in seiner Dynamik, also als wirkliche Praxiserweiterung und Theorieverbesserung, im Verhältnis von alter und neuer Praxis, sowie alter und neuer Theorie betrachtet werden. Darüber wird es im nächsten Kapitel unter der Überschrift „Forschung“ gehen.

Ich komme jetzt noch zu einem Aspekt des pragmatischen Theoriebegriffs, der insbesondere für das Begreifen des Wandels von Theorien hilfreich sein wird. Diesen Aspekt bezeichne ich als die ‚Konstitution des Subjekt-Objekt-Verhältnisses‘. Gewiss, das ist eine Bezeichnung, die an Probleme der traditionellen Philosophie erinnert. Sollte es wirklich zu einer Theoretisierung der Argumentation nötig sein, sich darauf zu besinnen, wie wir überhaupt in ein „Gegenstandsverhältnis“ zu irgendetwas kommen, dem wir dann als „Subjekt“ gegenüberstehen? Kann das mehr sein als müßige philosophische Spekulation? Ich glaube ja, denke sogar, dass solch eine Betrachtung für einen reflektierten Begriff von Forschung und Theoriewandel, und damit eben von Argumentation, ganz unverzichtbar ist. Und ich will mich um eine Darstellung bemühen, in der diese Verhältnisse auch für normal gebildete Leser nachvollziehbar werden.

Der Einstieg in die Überlegung ist die Feststellung, dass wir über die Theorie in eine „Distanz“ zu den Umständen der Praxis kommen, die ich ‚theoretische Distanz‘ nenne. In einer kaum

⁵⁰ Vgl. Olschki (1919) und Mittelstraß (1970).

theoretisch durchdrungenen Praxis ist sie klein. Wir sind verwickelt, d. h. bei Ausführungen unserer Handlungen haben wir Schwierigkeiten, die Spur zu halten. Das Handeln enthält Irrtümer, Fehldeutungen, subtile Reaktionen auf Veränderungen, die sich persönlichen Eigenarten, ja sogar Stimmungsschwankungen verdanken. „Wie hämmerst du denn?“, wird der Schüler im Hinblick auf die Abweichungen von vorgegebenen Standards der Praxis gefragt. Fast ließe sich sagen, dass nicht so sehr ein Mensch mit einem Hammer hämmert als dass er „ein Hämmern ist“ und zwar ein stümperhaftes. Das ist also ein Ereignis, in dem, von außen gesehen, ein Mensch, ein Hammer, eine Unterlage und ein Nagel vorkommen, welche, schlecht und recht gesteuert, Veränderungen durchmachen. Es ist, so reden wir dann, dem Schüler noch nicht so richtig klar, „worauf es eigentlich ankommt“. Dies ist der typische Zustand in Einstiegsphasen. Die relevanten Unterschiede sind nicht stabil eingeübt, sie haben keine praktische Wirklichkeit. Entsprechend vage, offen, vieldeutig sind die Gegenstände bestimmt, die in der Praxis eine Rolle spielen. Ja, für den Lehrer ist das anders. Doch bleiben wir für den Moment in der Perspektive des Lernenden: Erst mit zunehmender Übung treten die Gegenstände und ihre Beziehungen hervor. Aus einem Brei von Aktionsmöglichkeiten, über dem Bezeichnungen für Unterschiede und Sätze für Beziehungen schweben – die Erklärungen des Lehrers – wird im Fortschreiten der Lehre ein Bereich mit wohlunterschiedenen Gegenständen, die sich unter den Handlungen zweckmäßig verändern lassen.

Die interessanteste und weitestreichende Pointe aber ist, dass mit dem Fortschritt der theoretischen Durchdringung die Gegenstände nicht nur klarer hervortreten, sondern dass es u. U. geradezu andere Gegenstände werden. Der Laie sieht Bäume, wo der Fachmann einen vor 20 Jahren aufgeforsteten Mischwald sieht. Oder, ein anderes Beispiel: Um unter der Motorhaube eines PKW in dem Gewirr aus Metall-, Plastik- und Gummiteilen irgendeinen gewundenen schwarzen Schlauch als das Zündkabel zu identifizieren, welches dann hier verschwindet, dort wieder zu sehen ist, dazu brauche ich eine ganze Menge der gewöhnlich in der KFZ-Werkstatt-Praxis erworbenen Theorie.

Um wiederum dem einseitigen Eindruck, es handle sich dabei vielleicht um Eigentümlichkeiten des technischen Handelns, vorzubeugen, sollen diese Dinge auch in den kulturbildenden Praxen kurz beleuchtet werden. Ein Handlungsbereich wie das Verwalten einer Gemeinde oder das Kommandieren eines Schiffes usw. bildet in vieler Hinsicht genauso eine Praxis aus, wie das Bauen von Möbeln oder von Häusern. Insbesondere was die Durchdringung der Praxis mit Theorie betrifft, zeigen sich dieselben Entwicklungen. Die kulturellen Praxen sind nicht durch natürliche, sondern durch soziale Regelmäßigkeiten strukturiert. Aber auch diese sind nicht beliebig. Regeln, Konventionen und Gesetze müssen mit den Aktions- und Einsichtsmöglichkeiten der Menschen harmonisieren. Eine Vereinssatzung, die vielleicht juristisch perfekt abgesichert ist, aber von den Mitgliedern nicht verstanden wird, hat keine Chance, die Aktivitäten im Verein klar und transparent

zu normieren. Ein Rechtssystem, das dumm, unzweckmäßig und brutal ist, ist immer von Übertretungen gefährdet.

Selbst wenn der Spielraum für Festlegungen im Sozialen und Kulturellen größer ist als im technischen Bereich, tritt doch die gleiche Ausprägung von standardisierten und koordinierten Handlungen auf, deren Verhältnis zueinander und zu dem, was herauskommen soll, von der Theorie (die hier dann normative Theorie ist) dargestellt wird. Ebenso wie bei den technischen Praxen gibt es bessere und schlechtere Ausführungen. Es gibt die Anfänger, die die Sache nicht durchschauen. Es gibt theoretisch gestützte Wahrnehmungen und Erwartungen zu dem, was im Bereich passiert und was überhaupt passieren kann. Und es gibt die gleiche Ausprägung eines Gegenstandsverhältnisses, d. h. das Erscheinen von klar umrissenen Gegenständen auf einem Feld von Möglichkeiten. Für den Kapitän eines Schiffes in der Renaissance gibt es z. B. Grade der Widerständigkeit seiner Leute, die von Unlust, Ungehorsam bis zur Meuterei gehen und auf die er abgestufte Reaktionsmuster zur Verfügung haben muss.

Die Theorie bringt also in ihrer praxisstützenden Funktion die klaren Strukturen der Praxis und die Gegenständlichkeit der relevanten Umstände hervor. Dies bedeutet, dass sie „das Objekt“ im „Subjekt-Objekt-Verhältnis“ entstehen lässt. Viel wichtiger, weil viel weniger beachtet, ist die andere Seite, die Seite des Subjekts. Hier wird traditionell von „Ausbildung“ und „Bildung“⁵¹ gesprochen. Es ist das Faktum, dass die Theorie, wenn auch soz. hinter dem Rücken der handelnden und theoretisierenden Menschen, diese selber formt und hervorbringt. Nicht nur das Objekt, auch das Subjekt wird in der Theorie, insofern sie die Praxis stützt, konstituiert. Dieser Sachverhalt ist wissenschafts- und kulturtheoretisch geradezu notorisch unterbelichtet. Deshalb ist es wohl kaum möglich, ihn zurzeit schon hinreichend zu durchschauen. Für eine realistische Argumentationstheorie ist er aber von entscheidender Bedeutung. Deshalb habe ich mich darum gekümmert, wenigstens einige kleine Lichter darin anzuzünden. Das geschieht hier zunächst im Umriss und später (in den Kapiteln über Subjektivität und Reflexivität) noch ein bisschen gründlicher.

Die Subjektpprägung hängt damit zusammen, dass eine Praxis ein ganzes Arsenal von Handlungsmöglichkeiten strukturiert, die nicht notwendig so strukturiert werden müssen. Es ginge auch anders. Dass es so geht, wie es geht, liegt – außer an den „objektiven“ Bedingungen – an den Zwecken und Zielen der Menschen. Diese gehen der Praxis voraus, aber natürlich nicht voll

⁵¹ Das deutsche Wort ‚Bildung‘ bezeichnet die subjektprägende Funktion der Theorie nicht neutral, sondern mit einer positiven Wertung. Obwohl es mit dem „Bildungsbürgertum“ heute vorbei ist (was seine Richtigkeit hat, weil die Kenntnis von Geschichte und Literatur der Antike offenbar nicht gegen die Hingabe an die nationalistischen Ambitionen, welche in die Weltkriege führten, schützte) wird die positive Wertung inzwischen wieder bemüht, leider aber, um den kruden, instrumentellen Zuschnitt der auf Verwertbarkeit zugeschnittenen Ausbildung (in Schule, Lehre und Studium) womöglich ein bisschen schöner zu reden.

entwickelt und differenziert ausgestaltet, sondern nur als grobe ungefähre Motivierungen durch Neigungen, Bedürfnisse, Zwänge, denen wir jeweils zu genügen versuchen. Die genauen, konkreten Ausprägungen von Zwecken und Zielen entstehen erst in der Wirklichkeit des Handelns und des Theorie-Bildens.

Deshalb hatte ich im Handlungsbegriff Innen- und Außenseite unterschieden. Soweit wir in dem, was wir wollen, tun und fertig bringen, uns selber formen und gestalten, sind natürlich auch die Praxen zweiseitig und damit schließlich die Theorien, die sie stützen. An der Außenseite stellen sie Objekte der Handlungswirklichkeit, ihre Beziehungen und Veränderungen dar. Zugleich und weitgehend unbemerkt, stellen sie uns selber dar. Dieses Verhältnis zwischen der handlungsrelevanten Objektivität auf der einen und der Subjektivität auf der andern Seite, ist jedoch nicht gleichsam auf der Bühne zu betrachten. Auf der Bühne spielen sich die Vorgänge der objektiven Gestaltung ab. Diese können wir vom Zuschauerraum aus beobachten; wo aber zunächst einmal das Licht aus ist. Wird es (in der Reflexion) eingeschaltet, dann sehen auch die Betrachter nicht einfach „sich selber“, sondern sie sehen einander. Und erst aus dem Wir dieser Kommunikationen bilden sich – mehr oder weniger ausgeprägt – einzelne Personen aus, die die Wir-Beziehungen in je persönlicher Weise zu einem Ich-Bewusstsein ausarbeiten.

Dann wird diese Subjektseite als aufweisbarer Unterschied sichtbar. Du lebst mit anderen Theorien als ich. Und das, obwohl wir in einer und derselben Welt leben und mannigfach verbunden sind. Das zeigt, dass du ein anderer Mensch bist.

1.4 Der „Stoff“, aus dem Theorie besteht

Theorie ist sprachlich, sie besteht aus sprachlichen Zeichen, aus Wörtern und Sätzen. Sprache in ihrer primären Funktion ist Kommunikation, Mitteilung. Sprache in der Funktion der Theorie dient dem Gewinnen, Bestimmen, Prüfen von Orientierung, die die Welt, ausgehend von praktischen Bezügen, überschaubar macht.

Für Theorie ist immer entscheidend, dass der mit ihr erhobene Geltungsanspruch einlösbar ist. Ihre Sätze müssen als richtig, wahr oder als zweckdienliche Annahmen nachprüfbar sein. Es sind insbesondere Sätze über einzelne Sachverhalte relevant und Sätze, die Zusammenhänge bzw. Verhältnisse zwischen Sachverhalten ausdrücken. In allen Sätzen kommen Begriffe vor, deren Bedeutung entsprechend dem Zweck und den Umständen stabil und genau sein muss. Außerdem kann es in einer Theorie Verfahrensregeln zur Herstellung von Sachverhalten (Zuständen, Effekten) geben. Über dieses sprachliche Inventar von Theorien ist hier zu sprechen. Dabei geht es weniger um eine detaillierte sprach- und wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung im Rahmen gegenwärtiger Diskussionen, sondern es geht darum, einiges Grundsätz-

liche zu den Themen Begriff, Satz und Regel, soweit es für die Argumentationspraxis hilfreich ist, klarzustellen.

1.4.1 Begriffe

Wenn die Gültigkeit eines Satzes überprüft wird, wird früher oder später die Bedeutung der darin enthaltenen Wörter gefragt sein. Das Wort muss etwas Bestimmtes bedeuten, diese Bedeutung muss sich ermitteln oder festlegen lassen, sonst ist die Überprüfung des Satzes ein aussichtsloses Unterfangen. In der natürlichen Argumentation haben wir es mit umgangssprachlichen Wörtern zu tun, die bekanntlich in ihrer Bedeutung „vage“ sind. Dies ist eigentlich ein irreführendes Urteil, denn es gehört zu den typischen Leistungen der Umgangssprache, dass die Bedeutungen der Wörter kontextsensitiv sind⁵². Menschen, die kommunizieren, wissen im Allgemeinen recht gut, was Wörter wie ‚Holz‘, ‚Metall‘, ‚Stern‘, ‚Kompass‘ usw. bedeuten und finden nichts dabei, wenn die mit ‚Stern‘ bezeichneten Gegenstände am Nachthimmel offenbar etwas anderes sind als die zackenförmigen Gebilde in einer Weihnachtsauslage.

Wo aber Bedeutungsunklarheiten oder Äquivokationen die Verständigung irritieren, ist es ratsam, Möglichkeiten der Verwendungsfixierung bzw. eben der Definition von Wörtern zu kennen. Wörter heißen im Hinblick auf eine irgendwie befestigte oder befestigbare Bedeutung ‚Begriffe‘. Damit ist ein Unterschied zwischen ‚Wort‘ und ‚Begriff‘ gesetzt, der nicht bloß ein Unterschied im Wort, sondern einer im Begriff ist: Die beiden Wörter ‚Wort‘ und ‚Begriff‘ bedeuten nämlich dann etwas Verschiedenes.

Einen Begriff zu definieren bedeutet, aus seinen Verwendungsmöglichkeiten ein möglichst klar eingegrenztes, nachvollziehbares und für andere erlernbares Stück sprachlicher Praxis herzustellen. In der Umgangssprache wird das kaum möglich sein, denn die Umgangssprache sprechen „wir alle“. Wir haben aber nicht alle die gleichen Mitteilungsbedürfnisse, werden also derartige Verwendungsbegrenzungen nicht ohne Weiteres mitmachen. Insofern sind Wörterbücher, die Wortbedeutungen angeben, immer nur grobe Bestandaufnahmen der häufigsten Verwendungsmöglichkeiten.

Sobald wir uns aber den Praxen und den für relevante Praxen einschlägigen Gegenstandsreichen zuwenden, ändert sich die Situation. Es ist klar, dass überall, wo Menschen etwas *können*, auch Begriffe da sind, also Wörter, deren Bedeutung feststeht. So ist das im Handwerk, in

⁵² Die Klage über die „Vagheit“ der Umgangssprache ist notorisch, auch bei Sprachphilosophen und Linguisten, die es eigentlich besser wissen müssten. Wenn jemand vergeblich versucht, einen Stahlnagel mit einem Gummihammer einzuschlagen, würden wir aber nicht den Hammer, sondern den Heimwerker tadeln.

der Organisation von Betrieben, bei der öffentlichen Verwaltung und ganz besonders ist es in der Wissenschaft so. Zusammen mit den jeweils einschlägigen Praxen wird eine Sprache (bzw. die speziellen Begriffe) erlernt und ein abweichender Sprachgebrauch weist dann nicht mehr auf eine besondere Lebendigkeit oder Kreativität hin, sondern darauf, dass der so Sprechende ein Laie oder Anfänger ist. Selbst im Alltag ist die Situation nicht hoffnungslos beliebig. Wenn wirklich sichtbar ist, dass eine Kommunikationsirritation, die aufgetreten ist, von einem Wort abhängt, dann lässt sich – für den Moment – auch hier eine Bedeutung einfach festlegen. Ist dieser Apfel reif? Nein? Dann ist er also unreif?⁵³ Wer bei seinem Gesprächspartner auf eine derart scharfe Alternative zwischen Reife und Unreife für Tafelobst stößt, kann das leicht mit dem Hinweis beheben, dass es Zwischenstufen gibt und z. B. dieser Apfel hier „ziemlich reif“ ist.

Allgemein gesagt, gehört zum intrinsischen Potenzial der Sprache die Möglichkeit der begrifflichen Schärfung und Stabilisierung. Und diese Möglichkeit wird selbstverständlich ergriffen, wenn uns das wichtig ist. Damit wird dann eine Verständigung (untereinander, aber auch in der monologischen Überlegung) möglich, die nicht ständig auf Feinheiten der Situation und der Beteiligten Rücksicht zu nehmen braucht. Solche begrifflichen Schärfungen und Stabilisierungen werden üblicherweise ‚Definitionen‘ genannt.

Eine Definition hat die Form:

Definiendum = Definiens

Dabei ist das „Definiendum“ das Wort, welches definiert werden soll und das „Definiens“ enthält diejenigen sprachlichen (u. U. auch nichtsprachlichen, nämlich bei Anfängen und bei operationalen Definitionen) Ausdrücke oder Ausdruckskombinationen, die die Bedeutung angeben sollen. Der Sinn der Sache ist, dass bei jedem Auftreten des Definiendums auf das Definiens zurückgegangen werden kann. Natürlich muss dazu vorausgesetzt werden, dass das Definiens entweder schon definiert ist oder keiner Definition bedarf. Eine Definition ist also eine Regel für einen Übergang und die mit ihr etablierte Übergangsmöglichkeit ist ein Element der Stabilisierung und Standardisierung. Derartige Elemente machen aus der nur situativ kontrollierten umgangssprachlichen Kommunikation eine geregelte und erlernbare Sprachpraxis, die für die Zwecke der Theoriebildung und damit dann auch für das Argumentieren taugt. Wörter, für die Definitionen etabliert sind, haben einen anderen Status als die wilden freien Wörter der sich ständig ändernden und an neue Gegebenheiten sich rasch anpassenden Umgangssprache.

⁵³ Solche Beispiele werden diskutiert bei Bayer (2007), Kap. 3.1.

Einige Hinweise auf Episoden aus meinen Beispielfeldern (also der Westweg nach Indien, der Feuerstoff Phlogiston, der Prozess gegen den französischen König und die gegenwärtige Genforschung) sollen die Funktion von klaren und definierten Begriffen in Theorien, die innerhalb von Argumentationen eingesetzt werden, ein bisschen illustrieren.

Die Überlegungen des Indienfahrers Colón machten Gebrauch von Begriffen für geographische Längeneinheiten wie Leguas, Meilen, Breitengrade usw., deren Bedeutung feststehen mussten. Was passieren kann, wenn z. B. die Bedeutung von ‚Meile‘ variiert, zeigt das Problem mit der Bestimmung des Längengrades, das im 2. Kapitel besprochen wird. Eine große Rolle spielten Begriffe für verschiedene Schiffstypen, Takelagen, für Komponenten der Positionsbestimmung auf See usw. Die Nachvollziehbarkeit aller Argumente, die z. B. im Talavera-Ausschuss eine Rolle spielten, hing u. a. von den Definitionen solcher Begriffe ab.

In den Konventsdebatten zum Prozess gegen Ludwig XVI. während der Französischen Revolution waren komplexe Begriffe wie der Gemeinwille (ein Konzept aus Rousseaus Philosophie), die Unvereinbarkeit von König und Bürger in einer Person, die Unverletzlichkeit des Königs usw. von Bedeutung. Die tiefen Differenzen über den angemessenen Umgang mit dem Monarchen spiegelten sich theoretisch in der Unklarheit und Mehrdeutigkeit dieser Begriffe. Das wird in Kapitel 5.8 ausführlich dargestellt.

Bei den chemischen Experimentatoren des 18. Jahrhunderts wurden Substanzen durch Zusammenbringen, Separieren, Erhitzen und Abkühlen erforscht. Für die Beschreibung und Erklärung dessen, was getan wurde und was geschah, gab es Begriffe wie Luft, Wasser, Feuer, Element, Prinzip und, für mein Beispielfeld besonders relevant, ‚Phlogiston‘. Das Phlogiston konnte in Luft aufgelöst sein, das ergab dann „phlogistierte Luft“ oder der Luft konnte alles Phlogiston entzogen sein, das war dann „dephlogistierte Luft“. Es ist wohl klar, dass der Orientierungswert der Theorien und die Möglichkeit, sie zu diskutieren, stand und fiel mit dem möglichst präzisen Bestimmen und Festhalten solcher Begriffe.

Und schließlich unsere gegenwärtigen Debatten um Genforschung, insbesondere mit embryonalen Stammzellen: Alle Argumentationen sind darauf angewiesen, dass Begriffe wie Stammzelle, totipotente Zelle usw. definiert sind. Was für ein Durcheinander entsteht, wenn ein so zentraler Begriff wie ‚Embryo‘ oder ‚früher Embryo‘ nicht klar definiert ist, zeigt sich in dem Dialog „Was ist ein Mensch?“, den ich im 8. Kapitel analysiere.

Obwohl diese Beispiele eigentlich hinreichen müssten, um meine Feststellungen zur Rolle der Begriffe innerhalb von Argumenten zu erläutern, möchte ich zu ihrer Begründung noch auf drei ziemlich verbreitete Ansichten eingehen, die im Widerspruch zu dieser Begriffslehre zu stehen scheinen.

Die erste und wichtigste stammt von Wittgenstein, bzw. aus der Rezeption einiger Passagen der „Philosophischen Untersuchungen“. Wittgenstein beschreibt dort anhand der Frage nach der Bedeutung des Wortes ‚Spiel‘, wie der Versuch, in einer Definition das Gemeinsame aller

Spiele anzugeben, fehlschlägt. Er findet, dass in jeder neuen Sorte von Spielen, die er erwägt, beginnend bei Ballspielen, die in Mannschaften, aber auch allein, meist mit, aber u. U. auch ganz ohne Regeln, wie bei Kindern, die sich einen Ball zuwerfen usw., dann bei Brettspielen, bei denen es um Gewinn zu gehen scheint, wozu es aber auch wieder Ausnahmen gebe usw., dass also immer neue wichtige Qualitäten dazukommen, die sich mit dem bisher erwogenen Eigenschaftskomplex nicht in Einklang bringen lassen. Wittgenstein erfindet zur Beschreibung dieser Verhältnisse den Ausdruck ‚Familienähnlichkeit‘. Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des Wortes ‚Spiel‘ seien sich nur ähnlich wie die Angehörigen einer Familie, wo sich auch generell gewisse Ähnlichkeiten nur zwischen Manchen aufzeigen lassen, die zwischen Anderen nicht mehr bestehen, wofür aber dann andere Ähnlichkeiten auftreten⁵⁴.

So liest sich das in Wittgensteins Philosophischen Untersuchungen. Inzwischen hat sich in der Rezeption seines Werks, insbesondere der postmodernen und relativistischen Rezeption, unter dem Deckmantel der Autorität dieses sorgfältigen Sprachdenkers eine leichtfertige Ablehnung alles bedeutungsgeklärten Sprechens ausgebildet. In manchen Kreisen ist es üblich, von einer Definitionsaufgabe Abstand zu nehmen mit dem Bescheid, die fragliche Sache sei nicht einheitlich, sondern existiere nur als Familie. Das ist eine oftmals unzweckmäßige und unnötige Ausweitung der Einsichten der Philosophischen Untersuchungen.

Wittgenstein redete gegen eine Vorstellung an, der zufolge eine Definition sich auf ein Wort einer bestehenden („lebendigen“) Sprache bezieht und als Definiens die Gemeinsamkeiten aller Sachverhalte, die mit dem Definiendum bezeichnet werden sollen, zu artikulieren hätte. Wenn wir dagegen fragen, was ein Wort bedeutet, weil wir einen Satz auf seine Gültigkeit prüfen wollen, ist die Situation anders. Da haben wir noch kein klares Wort-Gegenstand-Verhältnis, von dem aus sich fordern ließe, dass die Definition „alle Gemeinsamkeiten“ enthalten müsse. Erst wenn eine Definition formuliert ist, lässt sich abgrenzen, welche Gegenstände es genau sind, die mit einem Wort gemeint sein sollen und erst dann lässt sich überhaupt fragen, was an ihnen evtl. gleich und was verschieden ist.

Die zweite anscheinend unverträgliche Ansicht ist die Annahme, dass Definitionen zurückgehen würden auf Verhältnisse, in denen der gemeinte Unterschied sinnlich wahrnehmbar – bevorzugt natürlich mit den Augen – ist. Sie findet sich z. B. in den sog. „ostensiven Definitionen“ (Strawson, Quine) und in deren Modifikation, der „exemplarischen“ Einführung (Kamlah/Lorenzen). Hier liegt der Gedanke zugrunde, dass wir erste Prädikate mit sicherer Bedeutung gewinnen würden, indem wir den intendierten Unterschied sinnlich wahrnehmbar aufweisen. Einfache Farbprädikate wie ‚rot‘ oder ‚grün‘ würden durch Hinweise auf Tomaten und frisches Blut, bzw. frühsummerliches Gras oder Jägeranzüge in ihrer Bedeutung definiert. So etwas soll „ostensives“ Definieren sein. Gegen die Vorstellung, das sei ein erstmaliges Bestimmen einer Wortbe-

⁵⁴ Vgl. Wittgenstein (1969), Philosophische Untersuchungen, § 65–80.

deutung, ist aber (und nun wieder *mit* Wittgenstein) zu sagen, dass dabei der ganze Mechanismus der Sprache, hier insbesondere das Bewusstsein von Farbunterschieden, schon vorausgesetzt ist.

Bei der exemplarischen Bestimmung werden immerhin nicht nur Exemplare *für* das einzuführende Prädikat, sagen wir ‚Fagott‘, ‚verreist‘ usw. vorgewiesen, sondern auch Gegenbeispiele, die gerade kein „Fagott“ und die nicht „verreist“ sind⁵⁵. Dennoch wird auch hier nicht letztlich klar, dass sich die mit den Prädikatausdrücken bezeichneten relevanten Unterscheidungen nicht aus einer distanzierten bzw. kontemplativen Beobachterhaltung einführen lassen, sondern dass sie sich auf in praxi aufweisbare und durch das sprachliche Symbol dann stabilisierte, wiedererkennbare Unterschiede beziehen. Allgemein formuliert müssen Begriffsdefinitionen, die zu einer tragfähigen, orientierungstauglichen Theorie führen sollen, an den elementaren und unabweisbaren Erfahrungen des Gelingens und Misslingens von Handlungen in Praxen ansetzen. Ich weise noch einmal auf die Holzverarbeitungspraxis hin. Dass z. B. Hölzer eine Maserung haben, welche die Richtung der Bearbeitung vorgeben, dass sie Unterschiede wie Härtegrade, Oberflächenstrukturen, Farben usw. haben, das sind Sachverhalte, die sich in Begriffe fassen lassen, und diese haben dann am Orientierungswert der Theorie für die Praxis ganz unmittelbaren Anteil.

Die dritte abzuwehrende Ansicht besagt, es käme, jedenfalls in ernsthafter Wissenschaft, überhaupt nicht auf die Bedeutung der Begriffe, sondern einzig auf die Wahrheit der Sätze an. Diese Ansicht wurde z. B. von Popper und wird von seinen Anhängern vertreten⁵⁶. Sie hat nun wirklich keine über eine ganz spezielle Auffassung von empirischer Wissenschaft, wie sie von diesen Theoretikern vertreten wird, hinausgehende Bedeutung. Jeder der nur ein wenig allgemeiner überlegt – und zwar auch zu den Belangen der Wissenschaften – stößt auf Probleme, für deren Lösung selbstverständlich die Bedeutung der Begriffe fixiert werden muss⁵⁷. Das reicht, um die Ansicht zurückzuweisen, dass Definitionen im allgemeinen nicht notwendig seien. Die andere Hälfte dieser Ansicht, dass sie nicht möglich seien, weil dazu ja immer schon definierte Begriffe gebraucht würden, wurde zwar in der Griechischen Sophistik schon diskutiert (die Rede würde kein Ende finden), beruht aber nichtsdestoweniger auf Unachtsamkeit. Denn zum einen brauchen wir für die „ersten“ Begriffsbestimmungen nicht so sehr Wörter als praktisch erfahrbare Unterschiede, auf die verwiesen werden kann. Und zum anderen bringt jede Wortverwendungs-

⁵⁵ Kamlah/Lorenzen (1967), I. § 2 und III. § 3.

⁵⁶ Vgl. Popper/Eccles (1982), 14: „Wörter sollten angemessen und sorgfältig benutzt werden ..., aber ihre Bedeutungen sollten unserer Meinung nach keinesfalls Gegenstand der Diskussion sein, und Bedeutungsprobleme sollten nie die Diskussion beherrschen, wie es so häufig in zeitgenössischen philosophischen Schriften der Fall ist. Und obwohl es manchmal nützlich ist, zu sagen, in welchem Sinne wir ein Wort verwenden, lässt sich das nicht durch Definition erreichen, da sich jede Definition im wesentlichen auf undefinierte Begriffe stützen muss ... Um es kurz zu sagen: Was uns interessiert, ist nicht die Bedeutung von Begriffen, sondern die Wahrheit von Theorien; und diese Wahrheit ist von der verwendeten Terminologie weitgehend unabhängig.“

⁵⁷ Vgl. etwa den schlichten Einwand, den Ulrich Charpa gegen diese Lehre vorbringt: Charpa (1996), 78f.

regel, die ein Wort in eine definitorische Abhängigkeit zu anderen bringt, ein stabiles Element in die Sprache. Anders gesagt: Die sprachliche Stabilität muss nicht immer schon vorausgesetzt, sie kann durchaus auch Zug um Zug hergestellt werden.

Im Alltagsverständnis wird meistens total ignoriert, dass die Wahrheit von Sätzen nicht bloß von den Umständen in der Welt abhängt, sondern auch von den Umständen in der Sprache, speziell den Bedeutungen der Wörter. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wie „80 km/h bei Nässe“ begründet sich aus der größeren Schlupfrigkeit der nassen Straßenfläche gegenüber der trockenen. Bei sehr feinem Nieselregen ist die Straße eine Zeitlang nur mit Tröpfchen bedeckt, nicht mit einem durchgehenden Wasserfilm. Wenn nun erst dieser zweite Zustand mit meinem Begriff von „Nässe“ korrespondiert, dann ist die Straße im ersten Zustand noch gar nicht richtig nass und ich ignoriere vielleicht das Schild. Das kann gefährlich werden, weil die Straße hier viel schlüpfriger ist als im zweiten Zustand.

Definitionen können sogar noch viel direkter über Leben und Tod entscheiden. Seitdem das Wort ‚tot‘ als medizinischer Terminus durch irreversible Ausfälle im Gehirn definiert ist, kann ein Mensch in einem bestimmten Zustand tot sein, in dem er vor der Etablierung dieser Definition noch nicht tot gewesen wäre. Und falls diese Definition sich weitergehend enkulturiert, wird der Ganzhirntod vielleicht noch durch den Teilhirntod ersetzt werden. Dann wären Menschen noch früher tot. (Auf diese Probleme komme ich im 8. Kapitel nochmals zu sprechen.)

Als eine Abart der Ansicht, Definitionen würden so schwerwiegende theoretische Probleme auf, dass man besser auf sie verzichtet, lässt sich schließlich die Lehre von den „impliziten“ Definitionen lesen. Diese ist von David Hilbert im Zusammenhang mit seiner Formalisierung der Geometrie in die Debatte gebracht worden. Die Sätze der Theorie (hier die Axiome der Geometrie) sollten nur Satzformen sein, die lediglich Beziehungen zwischen den mit den Ausdrücken ‚Punkt‘, ‚Gerade‘, ‚Ebene‘ usw. bezeichneten Leerstellen bezeichneten. Die Theorie gelte für jedes System von Gegenständen, welches das System der Sätze wahr machen würden. Die Absicht, hier tatsächlich ohne Definitionen auszukommen, ist aber illusionär, denn um irgendeine Gegenstandsmenge (Hilbert hatte Bierseidel erwogen) sachgerecht in die Leerstellen der Theorie einsetzen zu können, dazu ist das Verständnis der ursprünglichen Theorie (hier: Geometrie) und ihrer Bedeutungen vorausgesetzt⁵⁸.

1.4.2 Sätze

Sätze, die für die Orientierungsfunktion einer Theorie relevant sind, können Fakten betreffen. Beispiele: Wale sind Säugetiere. Colón hat vier Reisen in die Neue Welt unternommen. Er hat

⁵⁸ Für den Gedanken der „impliziten Definition“ sowie die Kritik daran vgl. Kambartel (1968), 165ff.

geglaubt, die Ostküste Asiens sei $4\frac{1}{2}$ Tsd. km von der Westküste Spaniens entfernt. Die revolutionären Umtriebe in Frankreich nach 1789 versetzten die europäischen Fürsten- und Königshäuser in Alarm. Nilpferde sind stärker als Elefanten.

Bei solchen Sätzen kommt es für die Geltungsüberprüfung, wie oben gesagt, darauf an, in welcher Weise die vorkommenden Wörter definiert sind. Was genau ist ein „Wal“, was ein „Säugtier“? Was bedeutet „in Alarm versetzen“? Was heißt es, an eine unbekannte Distanz zu „glauben“? Was ist ein Stärke-Vergleich bei großen Tieren verschiedener Rasse? Je nachdem, wie hier die Antworten ausfallen, sind die entsprechenden Sätze wahr, falsch oder unentscheidbar. Häufig sind neben oder in den Definitionen noch Verfahren für die Überprüfung der Faktenbehauptung zu bestimmen.

Es gibt jedoch in Theorien nicht nur faktenbeschreibende Sätze. Eine weit wichtigere Sorte der theoretischen Sätze bzw. der „Theoreme“ sind die Wenn-Dann-Sätze. Diese stellen Verhältnisse zwischen Sachverhalten, bzw. inhaltliche Zusammenhänge in komplexen Sachverhalten dar.

Ihre Form ist: $A \Rightarrow B$, wobei die großen Buchstaben Variablen für beliebige Sachverhaltsbeschreibungen sind und der Doppelpfeil irgendeinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen A und B symbolisieren soll, der es erlaubt, theoretisch von A zu B überzugehen. Sätze, in denen ein Übergang von einem Theoriestück zu einem andern als machbar ausgesagt ist, heißen in diesem Buch auch „inferenzielle Sätze“ oder „Inferenzen“.

Zur Illustration diene ein kleines Beispiel aus dem nautischen Erfahrungswissen des Weltentdeckers. Die Takelage bei Segelschiffen war auf die Windverhältnisse der zu befahrenden Regionen abgestimmt. Ein markanter Unterschied war der zwischen Rah-Takelung (viereckige Segel) und Lateinischer Takelung (dreieckige Segel). Latein-Takelung eignete sich besser für das Kreuzen bei Gegenwind oder wechselnden Windrichtungen, Rah-Takelung besser für das Geradeaussegeln. Colón ließ das eine der drei Schiffe, die das spanische Königshaus gestellt hatte und welches lateinisch betakelt war, vor der Abreise in La Gomera, umrüsten auf die Rah-Takelung. Daraus lässt sich (nach der Argumentationsfigur „Beste Erklärung“, vgl. Kapitel 4) dafür argumentieren, dass der Mann präzise Erwartungen an die Windverhältnisse am 30. Breitengrad, also der Höhe, auf der er den Atlantic queren wollte, hatte⁵⁹.

Das relevante Erfahrungswissen kann in folgenden inferenziellen Sätzen formuliert werden:

1. Rah – Takelung $\Rightarrow$ Eignung zum Geradeaussegeln
2. Latein – Takelung $\Rightarrow$ Eignung zum Kreuzen
3. Am 30. Breitengrad herrschen auf dem Ozean stabile Westwinde.

⁵⁹ Vgl. Venzke (1991), 128f.

In normativen Theorien tritt der Wenn-Dann-Satz als Norm auf. Er drückt dann eine Erlaubnis oder Obligation aus, bei Vorliegen des Wenn-Teils den Dann-Teil zu inszenieren.

Einfaches normatives Erfahrungswissen sieht z. B. so aus: Gelegenheit macht Diebe. In Wenn-Dann-Sätzen formuliert haben wir zunächst das „Theorem“: Wenn es Gelegenheit zum Diebstahl gibt, wird es Menschen geben, die diese ergreifen. Und weiter: Da dieser Zusammenhang besteht, gib keine Gelegenheit!

In juristischen Normen ist die Struktur genauso, die Inhalte sind unendlich differenzierter. Z. B.: „Die Überschreitung der Notwehr ist nicht strafbar, wenn der Täter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist.“ (§ 53,3 STGB) Hier erfordert die Entscheidung, dass der Wenn-Teil des Satzes in einem bestimmten Fall zutreffe, eine komplexe psychologische oder sozialpsychologische Beurteilung. Soweit sich eine solche begründen lässt, ist es dann geboten, den Dann-Teil des Satzes zu erfüllen, also den Notwehr-exzess nicht zu bestrafen.

Die Feststellung eines Zusammenhangs zwischen Sachverhalten, wenn er nicht normativ eingefordert wird, ist Ergebnis aufmerksamer Praxis, normalerweise in Teilnehmerposition. Mitunter ergibt sich der Zusammenhang auch aus der Beobachtung – die aber dann eine Praxis des systematischen Beobachtens unter bestimmten Fragestellungen ist und keine zufällige Wahrnehmung aus der Passantenposition. Ein Satz, der einen Zusammenhang sprachlich formuliert, „stützt“ die Praxis, indem er beim Auftreten (bzw. Inszenieren) des Sachverhalts im Wenn-Teil den Sachverhalt des Dann-Teils als zugänglich aussagt. Praxen lassen sich in der Darstellung als abstrakte Geflechte von Handlungsschemata auffassen. In der Handlungswirklichkeit bestehen sie aber natürlich aus lauter aktuellen Handlungen und die sind nicht alle vergangen und abgeschlossen. Wie es daher bei Vorliegen des Wenn-Teils eines theoretischen Satzes in der „Wirklichkeit“ weitergeht, das steht durch den anschließenden Dann-Teil nicht schon fest. Aber der Satz verschafft uns eine bestimmte Erwartung, auf die hin wir handeln. Normalerweise wird diese Erwartung nicht enttäuscht. Das ist die Bedeutung der hier verwendeten Formulierung, dass der theoretische Satz die Praxis „stützt“.

Zur weiteren Erläuterung des Charakters von Wenn-Dann-Sätzen möchte ich auf zwei Komplikationen hinweisen, die in den gängigen Auffassungen meistens nicht genügend beachtet werden.

Erstens: Die Ceteris-Paribus-Klausel

Die inferenziellen Wenn-Dann-Sätze sind nicht als strikt generelle Sätze (mit Allquantor) aufzufassen, die durch ein einziges Gegenbeispiel gegenstandslos würden. Wir müssen mit solch einem Satz nicht meinen, dass bei jedem Ereignis des Vorliegens des Wenn-Teils nun *immer* ein Ereignis des Vorliegens (oder Inszenierens) des Dann-Teils auftritt. Gewöhnlich ist der Satz ein Ausdruck typisierenden und verallgemeinernden Denkens; mit dem Ausdruck von Dewey: Es

ist ein *generischer Satz*⁶⁰. Wir kennen die Zusammenhänge nicht als Zusammenhänge der Welt oder des Weltganzen, sondern wir kennen sie aus Situationen, die wir überschauen (die Wissenschaftler im Labor; allgemein: die Akteure in ihrem je begrenzten Praxisbereich). Und wir verallgemeinern sie dann „*ceteris paribus*“, also bei Gleichbleiben der übrigen Bedingungen (d. h. der Bedingungen, die nicht im Wenn-Teil ausdrücklich gemacht, sondern als Normalsituation unterstellt sind) zu dem Wenn-Dann-Satz. Genau genommen steht daher vor jedem theoretischen Satz, was seinen materialen Gehalt betrifft, eine „*Ceteris-Paribus-Klausel*“. Diese Klausel ist jedoch eine Art Joker, denn normalerweise wissen wir nicht abschließend darüber Bescheid, welche Bedingungen für das Erscheinen der Sachverhalte im Dann-Teil eine Rolle spielen und wie sie sich verändern können.

Wenn ich etwa sage, meine Tochter könne schon gut Auto fahren, dann bedeutet das nicht: ‚Immer wenn sie hinter dem Steuer sitzt, wird sie das Auto sicher von O_1 nach O_2 bewegen‘. Sondern es bedeutet, dass das unter den Bedingungen der Fall ist, unter denen ich sie bisher habe Auto fahren gesehen. Wie es sich aber verhält, wenn die Straße spiegelglatt ist oder sie nicht geschlafen hat, darüber wollte ich nichts verlauten lassen. Eine derartige Übertragung von den berücksichtigten Bedingungen auf „alle“ Bedingungen wird ständig, auch bei den in organisierter Wissenschaft erzeugten Wenn-Dann-Sätzen vorgenommen. Die in der Laborsituation unter eingeschränkten Bedingungen erfahrenen Zusammenhänge werden „allgemein“, nämlich ohne die Angabe „aller“ Bedingungen (die niemand kennen kann), formuliert. Das ist der Charakter von „Gesetzen“, sowohl in den Natur- als auch in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Sie gehen insofern eigentlich nicht über die Welt, sondern über von uns kontrollierte und (hoffentlich) homogene Weltausschnitte. (Nur in den Formaldisziplinen ist die Situation anders. Dass Wurzel 2 keine rationale Zahl ist, dass es unendlich viele Primzahlen gibt usw., das sind generelle Zusammenhänge, für die es, weil der Bereich durch unsere eigenen Operationen konstituiert ist, kein offenes Feld weiterer Faktoren gibt, welche als Bedingungen infrage kämen).

Zweitens: Die logische Struktur des Wenn-Dann-Satzes

In meiner symbolischen Schreibweise des Wenn-Dann-Satzes ‚ $A \Rightarrow B$ ‘ steht der Doppelpfeil für beliebige Möglichkeiten von A zu B überzugehen. Wer eine logische Schulung hat, könnte dazu neigen, hier den Junktor „sub“ (die sog. „materiale Implikation“, symbolisiert mit $\subset$ oder $\rightarrow$) zu unterlegen. Das ist aber oftmals nicht angemessen. Die Wahrheitsbedingungen für einen junktorenlogisch zusammengesetzten Wenn-Dann-Satz sind nämlich sehr speziell. Sie besagen, dass solche Übergänge nur dann als falsch anzusehen sind, wenn der A-Teil erfüllt, der B-Teil aber nicht erfüllt ist. In allen anderen Fällen, also auch z. B. wenn beide Teile nicht zutreffen, wäre ein solcher Wenn-Dann-Satz „wahr“. Dieser Junktor ist für

⁶⁰ Vgl. die Hinweise oben in Abschnitt 1.1 und Dewey (2002), Kap XIV.

ganz bestimmte Zwecke in der mathematischen Logik konstruiert worden⁶¹, und er betrifft Sätze, die, was ihre Inhalte angeht, voneinander unabhängig sind. Standardbeispiele aus dem Logikunterricht sind deshalb Nonsense-Sätze wie ‚Wenn der Mond aus grünem Käse ist, ist Brigitte Bardot Nobelpreisträgerin.‘ Der Wenn-Dann-Übergang drückt hier also gerade keinen inhaltlichen Zusammenhang aus. In der praxisrelevanten Sprache, in der wir theoretische Wenn-Dann-Sätze äußern, sind aber in der Regel inhaltliche, z. B. kausale oder temporale Zusammenhänge gemeint. Einfache Beispiele wären: Wenn es regnet, ist die Erde nass. Wenn ich zu Hause bin, mache ich die Heizung an. Damit ist eigentlich schon klar, dass die Interpretation des Wenn-Dann-Satzes als logische Subjunktion (bzw. „materiale Implikation“) für die theoretische Erfassung unserer Argumentationspraxis nur eine marginale Rolle spielen kann⁶². Denn in Argumentationen haben wir es mit Übergängen von Argument zu Argument zu tun, die ihre Berechtigung meistens aus inhaltlichen Zusammenhängen schöpfen. Rein wahrheitsfunktionale Zusammenhänge kommen zwar auch vor, aber in der Regel hängt die Güte einer Argumentation von ihnen nicht ab⁶³. (Diesen Unterschied greife ich beim Thema „Begründen“ im 4. Kapitel nochmals auf.)

1.4.3 Regeln

Außer Begriffen und Sätzen sind es Regeln, die den Stoff ausmachen, aus dem Theorien sind. Regeln unterscheiden sich von den Sätzen im bisher gemeinten Sinne darin, dass sie bedingte Handlungsmöglichkeiten artikulieren. Ich denke hier zunächst an die Regulierungen des theoretischen Redens. Wir haben z. B. Sprachregulierungen. Einen Teil derselben habe ich oben schon unter „Definitionen“ behandelt. Es gibt weitere, insbesondere die von Kamlah/Lorenzen so genannten „Prädikatenregeln“ (die sich auch als „partielle Definitionen“ auffassen lassen), also Zuordnungen von Begriffen zu Regeln oder Begriffssystemen zur Herstellung bestimmter Ausdrucksmöglichkeiten, z. B. metrischer Begriffe.

⁶¹ Vgl. Bochenski (1956), § 20.

⁶² Diese Überlegungen sind nicht allzu kompliziert. Für Logiker und Wissenschaftstheoretiker sind sie banal. Dennoch gibt es in dieser Zunft Vertreter, die die logische und argumentative Kompetenz ihrer Zuhörer zu verbessern hoffen, indem sie ihnen beibringen, umgangssprachliche Wenn-Dann-Sätze als logische Subjunktionen aufzufassen. Vgl. Gähde (2004). Eine treffliche Kritik daran hat Geert-Lueke Lueken vorgetragen, vgl. Lueken (2006).

⁶³ Leider ist das, gerade in Logik-Lehrbüchern, immer noch nicht klar, obwohl es schon seit Jahrzehnten zur Genüge verstanden und ausgeführt wurde, vgl. Kamlah/Lorenzen (1967), 156; ebenso Berk (1979), 100ff.; Kopperschmidt (1989), 100-105; Wohlrapp (1999); und schließlich, sehr pointiert: Stekeler-Weithofer (2000).

Außer Sprachregeln kommen in der Theorie noch Verfahrensregeln zur Herstellung von Effekten oder Situationen aller Art vor. Experimentelle Anordnungen folgen gewöhnlich einem peniblen Reglement usw.

Für praktische Regeln ist das bei den oben schon angesprochenen normativen Wenn-Dann-Sätzen Ausgeführte einschlägig. Typische Beispiele für praktische Regeln sind etwa die Empfehlungen des Freiherrn von Knigge zum Umgang mit Menschen⁶⁴: Beklage dich nicht über Unglück, nicht einmal gegenüber dem eigenen Weibe, rühme dich nicht zu laut deiner glücklichen Lage, sei nicht zu offenherzig gegen die Menschen, reich nicht jedem die Hand, an Örtern, an denen du mit Freunden versammelt bist, rede nicht über Geschäfte, noch weniger über verdrießliche Dinge usw. Das waren Regeln für den Bürger (von einem Adligen empfohlen), ganz anders waren die Ratschläge, die der Bürger Niccolò Machiavelli 250 Jahre vorher dem Fürsten gegeben hatte⁶⁵: Er halte sich nur soweit an seine Versprechen, wie es ihm nützt, er solle sich nicht mit einem mächtigeren Fürsten verbünden, um einen Dritten anzugreifen, er solle es verhindern, dass seine Berater ihm schmeicheln, statt ihn zu informieren usw.

Heutzutage stellen die Algorithmen in der Computersoftware den wichtigsten Einsatzort praktischer Regeln dar. Ein Algorithmus ist ein formales System, das aus Anweisungen besteht, nach denen eine Maschine aus einem Zeichenvorrat gewisse Anfänge (als Input) auswählt und daraus (als Output) neue, aber „wohlgeformte“ Zeichen(kombinationen) herstellt. Traditionell wird solches Operieren als „Rechnen“ bezeichnet, weshalb Computer eben eigentlich Rechenmaschinen sind. Soweit die Tätigkeit des menschlichen Gehirns aus der Verarbeitung von „Daten“ (aus Wahrnehmungen innerer und äußerer Gegebenheiten) besteht, lässt sie sich im Prinzip durch Algorithmen simulieren.

Ob nun aber Algorithmen, wenn sie komplexer werden, die menschliche Intelligenz übertreffen und ob gar irgendwann die „künstliche Intelligenz“ die Menschheit beherrschen könnte, das ist eine müßige Frage, solange der Ausdruck ‚Intelligenz‘ nicht eindeutig definiert ist. Da aber diese Definition keine schlichte Wortbedeutungsfestsetzung wäre, sondern am Ende eine Antwort auf die Frage „Was ist der Mensch?“ verlangt, sind die gegenwärtigen Befürchtungen bzw. Hoffnungen gegenüber der KI wohl eher spekulative Mystifikationen.

1.5 Theorietypen

Theorien gibt es zu allem und jedem. Weil die Bedeutung des Ausdrucks ‚Theorie‘ sowohl in der Umgangs- als in der Wissenschaftssprache so unbestimmt ist, deshalb kann die hier vorgetra-

⁶⁴ Vgl. Knigge (1788).

⁶⁵ Vgl. Machiavelli (1990).

gene Feststellung, beim Argumentieren gehe es um Theoriebildung vielleicht noch einige Verdeutlichung gebrauchen. Zur weiteren Klärung der pragmatischen Theoriekonzeption könnte eine Sortierung von Theorien nach Typen hilfreich sein. Sie soll zeigen, dass es innerhalb der Orientierungsfunktion, die Theorie im Prinzip hat, gravierende Unterschiede gibt, deren wir uns in der Argumentationspraxis bewusst sein müssen. Denn je nachdem, von welchem Typ die in Frage stehende Theorie ist, wird doch Verschiedenes zu tun sein, um Argumente für Thesen zu konstruieren und zu beurteilen.

Es lassen sich mindestens drei grundverschiedene Typen von Theorien identifizieren: formale, technische und soziale Theorien, die ich kurz charakterisieren möchte.

1.5.1 Formale Theorie

Praxen, auf die sich formale Theorien beziehen, haben mit Sachverhalten zu tun, die wir Menschen nicht im Handeln und in Auseinandersetzung mit der Welt vorfinden, sondern die wir selbst konstituiert haben: Zahlen, arithmetische und logische Operationsmöglichkeiten, Zufallsgeneratoren, Spiele usw. Hier sind die relevanten Strukturen von uns selber bestimmt oder sie sind Konsequenzen unserer eigenen Bestimmungen.

Deshalb kann es in diesem Theorietypus für Behauptungen spezielle Begründungen geben, die „a priori“, also „von vornherein“, d. h. ohne empirischen Nachweis, gültig sind, bzw. durch Reflexion auf die Konstitution des Bereichs eingesehen werden können. Solche Begründungen werden im Allgemeinen als „Beweise“ bezeichnet. Auch der Sprachgebrauch von ‚Beweis‘ ist allerdings nicht eindeutig, es gibt in der Jurisprudenz z. B. den „Indizienbeweis“, der eigentlich eine nicht zwingende Begründung vom Typ „Beste Erklärung“ ist (siehe Kapitel 4). In formalen Theorien besteht aber ein Beweis im Allgemeinen im Vorlegen einer „Ableitung“. Das ist ein Verfahren der schrittweisen Herstellung des behaupteten Sachverhalts nach Regeln, die in der Theorie vorgegeben sind. So kann etwa der Satz ‚Es gibt keine rationale Lösung für die Wurzel aus 2.‘ bewiesen werden, indem aus der gegenteiligen Annahme, also dem Satz, es gebe eine rationale Zahl als Ergebnis des Wurzelziehens aus 2, ein Widerspruch konstruiert wird.

Auch unter diesen besonderen Verhältnissen des selbstkonstituierten Bereichs, der sich in formaler Theorie darstellt, kann es aber Verhältnisse geben, die nicht a priori bestimmt sind⁶⁶. Ist für natürliche Zahlen der Begriff der Primzahl definiert als einer Zahl, die keine echten Teiler hat, dann müssen wir dennoch für jede Zahl einzeln überprüfen, ob sie eine Primzahl ist oder nicht.

⁶⁶ Wittgenstein hat darauf (vgl. Wittgenstein (1969), Philosophische Untersuchungen, § 68) am Beispiel des Tennisspiels hingewiesen. Dieses ist, wie alle Spiele, durch Regeln konstituiert, welche aber z. B. nichts darüber aussagen, in welcher Höhe und Geschwindigkeit der Ball über das Netz zu fliegen hat.

Es gibt Faustregeln für das Auffinden von Primzahlen in bestimmten Abschnitten der Zahlenreihe (z. B. das „Sieb des Eratosthenes“⁶⁷) aber es gibt keine Formel zur Erzeugung aller Primzahlen.

Generell gilt, dass die Möglichkeit des zwingenden Beweises typisch für die formalen Theorien ist. Wo also in der Argumentationspraxis Beweise gefordert oder gegeben werden, da muss die beanspruchte Theoretische Basis vom Typ „formale Theorie“ sein.

1.5.2 Technische Theorie

Technisches Handeln ist ein Handeln, bei dem Zwecke verfolgt werden, indem wir Mittel inszenieren, von denen wir wissen oder vermuten, dass sie die bezweckten Zustände bewirken. Wir verfügen dabei über Theorien, die zwischen Mittelinszenierung und Zweckverwirklichung einen „Kausalzusammenhang“ ausweisen. Für technisches Handeln müssen daher reguläre Verläufe im Naturgeschehen durchschaut sein. In der Argumentation stehen diese als Wenn-Dann-Sätze zur Verfügung, mit denen sich die im Handeln erfahrbaren Mittel-Zweck-Zusammenhänge erklären lassen. Das Wissen der Naturwissenschaften ist ein großes Reservoir technischer Theorie, das ist ein Grund, weshalb diese Wissenschaften sich als „Technikwissenschaften“ verstehen lassen.

Eigentlich ist diese Bezeichnung auch viel angemessener als die eingebürgerten Redeweisen von den „Naturwissenschaften“ und „Naturgesetzen“, weil sie ohne den metaphysischen Anspruch, in diesen Theorien sei das objektive Naturgeschehen abgebildet, auskommt. Auch wo naturwissenschaftliches Wissen keine technischen Anwendungen hat, ist es Resultat technischen Handelns, nämlich des Einsatzes von Messgeräten und Apparaten zum Erzeugen von Effekten, Geräten die so gebaut und eingesetzt werden, dass sich seriöse, reproduzierbare Daten einstellen. Dass die Naturwissenschaftler sich selber oft so verstehen, als stellten sie dar, wie die Welt an sich selbst ist, das ist eher Ausdruck eines Missverständens des Charakters und der Potenz von Theorien. Möglicherweise ist es das alte Theorie- und Wissensideal des Aristoteles (*Theoria* als Aktualisierung des Erkenntnisglücks), das sich hier fort schreibt.

1.5.3 Soziale (kulturelle, kulturbildende) Theorie

In unseren sozialen Beziehungen gibt es bekanntlich eine Unmenge von Praxen und die dürfen wir auch für theoretisierbar halten, insofern wir darin relevante Unterschiede, Gleichheiten,

⁶⁷ Die Primzahlen unterhalb einer Zahl n ergeben sich, wenn alle Zahlen bis n aufgeschrieben und dann die 1 und nacheinander die echten Vielfachen von 2, 3, 5, 7, 11 usw. bis zu m mit $m^2 > n$ gestrichen werden.

Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten erfassen können. Auch hier wird das Verfügen über Theorie die Praxis in der Regel verlässlicher, transparenter und stabiler machen. Es ist eine weit verbreitete Ansicht, dass derartige Theorie vager und unsicherer sei als die in den Naturwissenschaften. Der Grund ist klar: Menschliches Verhalten ist weniger eindeutig und weniger stabil, sodass also schon das Sammeln reproduzierbarer Daten auf Schwierigkeiten stößt. Die häufig anvisierte Lösung besteht darin, die theoretischen Sätze in Form von statistischen Aussagen zu machen. Doch sowohl der Undeutlichkeitsvorwurf als auch die statistische Lösung beziehen ihre Plausibilität daraus, dass die Naturwissenschaften als vorbildlich für alle seriöse Theorie angesehen werden.

Tatsächlich wird dabei der fundamentale Unterschied außer Acht gelassen, der zwischen den Verhältnissen in der Natur und denen unter den Menschen besteht. Dieser Unterschied wird in einer pragmatischen Betrachtungsweise besonders markant. Sätze über Beziehungen zwischen Menschen und deren Verhaltensweisen betreffen Bereiche, in denen wir uns, jedenfalls im Prinzip, immer anders verhalten können, als wir es bislang getan haben. Insbesondere können wir eben handeln, also unser Verhalten selber bestimmen.

Unterstelle ich, wenn ich so rede, dass es eine „Willensfreiheit“ gibt – und beziehe damit Position innerhalb einer gegenwärtig (in der Auseinandersetzung mit der Hirnforschung) wieder einmal sehr brisanten Streitfrage? Natürlich hängt das davon ab, was überhaupt unter ‚Wille‘ zu verstehen ist⁶⁸. Wenn der „Wille“ bzw. seine Betätigung ein organisches Geschehen ist, dann unterliegt dieses den physiologischen Kausalgesetzmäßigkeiten, das ist unproblematisch. Ebenso unproblematisch ist aber die Annahme, dass dieses organische Geschehen durch bewusste Entscheidungen beeinflusst werden kann. (Will ich jetzt ein Stück Zucker in meinen Kaffee tun oder will ich es nicht?) Der einfache, leicht einsehbare und jederzeit leicht reproduzierbare Beweis für diese Entscheidungsfreiheit, ist die Entscheidung, den Menschen als „entscheidungsfrei“ anzusehen⁶⁹. Dazu können wir uns nämlich tatsächlich entscheiden. Wir könnten es sogar, wenn es „objektiv“ falsch wäre. Und damit ist es eben objektiv richtig. Die große Plausibilität der Ansicht, der Mensch sei durchgehend determiniert bzw. sei gerade nicht imstande, sich frei zu entscheiden, dürfte wohl daher rühren, dass wir Menschen häufig nicht auf der Höhe unserer Aufmerk-

⁶⁸ Für die Karriere des Willensbegriffs in der Philosophie vgl. Mittelstraß (1989), dessen Darstellung mit einem Plädoyer für die Ersetzung von „Wille“ durch „Entschluss“ endet.

⁶⁹ William James hat diese Einsicht offenbar als eine Konversion erlebt, die aus ihm überhaupt erst einen seiner Freiheit bewussten Menschen gemacht hat. Vgl. Hampe (2006), 284: „Ich glaube, dass ich gestern einen Durchbruch in meinem Leben hatte. Ich beendete den 1. Teil von Renouviers zweiten „Essays“ und sehe nun keinen Grund, weshalb seine Definition des Freien Willens – das Festhalten eines Gedankens, weil ich ihn, trotz anderer Gedanken, durchhalten will – bloß eine Illusion definieren sollte. Jedenfalls will ich für jetzt – bis zum nächsten Jahr – annehmen, dass das keine Illusion ist. Mein erster Akt aus freiem Willen ist der Glaube an den freien Willen.“ (meine Übers.)

samkeit und Entscheidungsgespanntheit sind. Ein Mensch, der stumpf, müde oder emotional stark affiziert ist, wird leicht in einer quasi automatischen Weise auf Reize „reagieren“. In der psychoanalytischen Literatur ist von einer „Kausalität des Unbewussten“ die Rede gewesen. Es ist aber einfach ein Fehler, den Menschen gerade mit seinen schwachen und dumpfen Phasen zu identifizieren⁷⁰.

Diese Freiheit, bzw. die Tatsache, dass Menschen sich entscheiden können, gibt den Sätzen des sozialen Theorietyps einen andern pragmatischen Status. Das zeigt sich schlagend im Effekt der selbsterfüllenden⁷¹ bzw. selbstzerstörenden Prognose. Eine Prognose über den voraussichtlichen Kursgewinn oder -verlust einer Aktie kann geradewegs zu diesem Gewinn oder Verlust führen. Eine Information über einen Stau auf einem bestimmten Straßenabschnitt trägt zu dessen Auflösung bei. Eine Veröffentlichung über ein „unberührtes Urlaubsparadies“ (von Adressaten verstanden als Prognose: Wenn Sie dort Urlaub machen, wird es wunderbar) beendet aufs Nachdrücklichste den ausgelobten Zustand des Ortes.

Müßig zu sagen, dass es dergleichen in der technischen Theorie bzw. im naturwissenschaftlichen Wissen nicht gibt. Soziale Theorie ist Ausdruck der Reflexion über Verhältnisse unseres Handelns und unserer Praxen. Sie kann in die Konzeption dieses Handelns eingehen und das kann die Verhältnisse ändern. Wie gesagt ist dieser fundamentale Unterschied gegenwärtig in den Sozialwissenschaften nicht sehr populär. Vielfach herrscht (angeleitet von der kritisch-rationalistischen Wissenschaftsauffassung) ein Verständnis von technischer Theorie auch im Bereich der sozialen Praxen, der Handlungs- und Verhaltensweisen vor. Soziale Verbesserung wird als Ergebnis technischen Handelns (allerdings sollten die Eingriffe nicht zu groß sein⁷²) anvisiert.

Genau genommen ist das eine Verwechslung. Sie ist Ausdruck eines Denkens, das nicht reflexiv ist, sondern die sozialen Verhältnisse ohne weiteres als Objekt vor sich zu haben glaubt. Man darf das einmal in aller Deutlichkeit sagen: Dies ist ein primitives Stadium von Theorie. Menschen werden wegen gewisser Gleichförmigkeiten in ihren Handlungen wie Gegenstände betrachtet, die sich in der Manier von Naturobjekten monoton bewegen und verändern. Und der Theoretiker stellt dann (statistische) Sätze über derartige Gleichförmigkeiten auf, deren sich

⁷⁰ Es handelt sich um einen Argumentationsfehler, *pars pro toto*, eine Spezifizierung des Fehlers der „übereilten Generalisierung“: Die Erkenntnis eines Teils des fraglichen Sachverhalts wird einfach als Erkenntnis des ganzen Sachverhalts ausgegeben.

⁷¹ Der locus classicus für die „self-fulfilling prophecy“ ist Merton (1957). Der Sache nach ist der Gedanke schon 1931 in völliger Klarheit ausgesprochen in Otto Neuraths Text zur Empirischen Soziologie, vgl. Neurath (1979), 218: „Durch das Voraussagen einer Sonnenfinsternis wird die Finsternis nicht beeinflusst; wohl aber durch das Voraussagen der Marktlage das Kommen einer Hausse auf der Börse ...“.

⁷² Die Sozialwissenschaftler und Politologen in der Nachfolge Poppers empfehlen „Stückwerk-Technik“ (piecemeal technology) vgl. Popper (1965), § 21.

ein Machthaber oder Politiker für ein technisches Handeln bedient. Kann das nicht durchaus erfolgreich sein? Gewiss kann z. B. ein Fürst damit Erfolg haben, dass er die oben erwähnten Ratschläge Machiavellis befolgt, sich Günstlinge hält, seine Feinde bedroht und seine Untertanen mit Brot und Spielen zufrieden stellt. Aber derartiges Handeln ist eben nicht auf dem Stand unseres zivilisatorisch-kulturellen Bewusstseins und Wissens über die Würde und das Autonomie-Potenzial des Menschen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich die Erörterung der Theorie-Typen mit der (eigentlich selbstverständlichen) Feststellung abschließen, dass diese Typen nicht etwa disjunkt sind. Im Gegenteil dürften die meisten unserer relevanten Theorien aus Teilen verschiedenen Typs zusammengesetzt sein. Selbstverständlich enthält technische und soziale Theorie, sobald von quantifizierten Größen die Rede ist, formale Theorie. Dass soziale Theorie technische enthält, ist nicht notwendig unangemessen, sondern hängt vom Inhalt ab. Andererseits wird technische Theorie wohl nur im Ausnahmefall soziale enthalten.

1.6 Theorie als Wissen

Auf der begrifflichen Folie, die durch den pragmatischen Theoriebegriff hergestellt ist, kann nun ein Begriff von Wissen definiert werden, der zum einen für die Belange der Argumentation geeignet ist, zum andern sogar in der Argumentationspraxis wurzelt. Anders gesagt: Ausgehend von der Auszeichnung besonderer Vorkommnisse und Konstellationen in der Argumentationspraxis lässt sich ein Wissensbegriff definieren, der sowohl das Stabile und Universelle als auch das Transitorische und Paradigmenspezifische des Wissens erfasst. Ich hatte schon mehrfach über den hohen Spezialisierungsgrad der Bemühungen um einen Begriff des Wissens in der Philosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie gesprochen. Dieser Diskussionsstand macht es freilich zu einem gewagten Unterfangen, sich zum Thema „Wissen“ zu äußern, ohne sich zuvor in die weitläufigsten Auseinandersetzungen zu werfen.

Das Ziel dieser Darstellung ist aber primär, etwas (hoffentlich) Sinnvolles und Hilfreiches zur Theoretisierung der Argumentationspraxis zu sagen und daraus resultiert natürlich eine gewisse Fokussierung. Wenn ich mich nicht völlig irre, ist nun diese wirklich geeignet, auch zu einer allgemeineren Klärung des Wissensbegriffs beizutragen und damit am Ende einige der realistischen, naturalistischen und rhetorischen Ausuferungen der analytischen Erkenntnistheorie als vermeidbare Abwege erscheinen zu lassen.

Zu Anfang dieses Kapitels habe ich geschrieben, dass wir für seriöse Argumente jedenfalls auf Theorie als Konstruktionsbasis angewiesen sind, dass wir solche gewöhnlich auch ha-

ben und dass eine behauptete These ein Stück Theorie ist, welches diese Basis überschreitet. Jetzt kommt der Gedanke dazu, dass die Theoretische Basis selbst auch nicht sakrosankt ist, sondern u. U. infrage gestellt und revidiert werden kann. Das braucht nicht zu verwundern, enthält sie doch Theorien von ganz verschiedener Art und Güte. Als ‚Wissen‘ soll nun eine prominente, nämlich besonders stabile Sorte Theoretischer Basis bezeichnet werden, die nur mit besonderen Einwänden und Prozeduren argumentativ ausgehebelt und zur Disposition gestellt werden kann.

Der pragmatische Theoriebegriff besagt im Grunde, dass es die Funktion von Theorie ist, Praxis theoretisch zu stützen, also Orientierung für die Handlungswirklichkeit zu liefern. Für Orientierung tauglich zu sein, das ist Inhalt des Geltungsanspruchs, den jede Theorie mitführt. Von „Wissen“ soll die Rede sein, wenn dieser Geltungsanspruch in einer besonders abgeschlossenen Weise (auch sie ist allerdings nur vorläufig abgeschlossen), und zwar sowohl theoretisch als auch praktisch abgeschlossen, eingelöst ist. Das ist nun zu erläutern.

Beginnen wir mit der praxisstützenden Funktion. Angenommen eine Theorie enthält relevante Begriffe, gute deskriptive und/oder normative Theoreme und beantwortet die Fragen, die in der Praxis auftauchen (incl. Erklärungen, weshalb irgendwelche Dinge befriedigend laufen, andere nicht). Zudem prägt die Theorie ihre Anwender, scheint also nach innen wie nach außen komplett zu sein. Kann das genügen, um ihr das Gütesiegel des „Wissens“ zu verleihen?

Denken wir z. B. an Astrologie und Orakelbefragung (heutzutage wird nicht mehr die Apollo-Priesterin in Delphi aufgesucht, sondern die I-Ging-Spezialistin in Ottensen oder Kreuzberg), dann erscheinen hier strukturierte Praxen der Lebensberatung und Entscheidungsfindung, die durchaus theoretisch gestützt sind. Der für Wissenschaftstheoretiker naheliegende Weg, derartige Theorien über Mängel der prognostischen Kraft abzuweisen, schlägt bekanntlich nicht, solange fehlgehende Prognosen durch Erklärungen, welche nicht bloße „Ad-hoc-Erklärungen“ (Ausreden) sind, aufgefangen werden können⁷³. Dennoch ist das, jedenfalls nach einem halbwegs anspruchsvollen Vorverständnis, zu wenig. „Wissen“ soll jedenfalls keine bloßen Idiosynkrasien artikulieren, sondern sachliche Verhältnisse, und diese möglichst subjektinvariant für beliebige Menschen transparent machen. Das ist schließlich der Sinn der Angabe, dass sie als „Orientierungen“ tauglich sein sollen. Wie kann dieser Anspruch eingelöst werden? Wenn die Praxisstützung das einzige Kriterium wäre, dann wäre u. U. die erwähnte Orakelkonsultationspraxis durch „Wissen“ orientiert.

⁷³ Imre Lakatos hat eine immer noch eindrucksvolle Darstellung von der Aussichtslosigkeit, die zutreffende Prognose als theoretisches Gütekriterium zu etablieren, gegeben. Vgl. sein (der „Vulkan“-Episode nachgebildetes) Beispiel mit dem Astronomen, der aus seiner Theorie die Existenz eines Planeten ableitet. Dieser lässt sich dann trotz aller Anstrengungen nicht finden, was aber immer wieder elegant erklärt werden kann. Vgl. Lakatos (1974), 98/99.

Es ist ja gar nicht verkehrt, sich zu überlegen, dass die Vertreter derartiger Disziplinen sich selber gerade aus solchen und ähnlichen Gründen (Praxis ist theoretisch – ggf. auch noch durch tradierte Formen – gestützt) als „Wissende“ verstehen. Scheinbar zeigt sich da die Alternative, den Begriff des „Wissens“ entweder relativistisch aufzuweichen oder aber jenes „Wissen“ (mit oftmals ziemlich läppischen Argumenten⁷⁴) als Illusion oder Betrug abzukanzeln. Es gibt jedoch einen dritten Weg: das Kriterium der Praxisstützung als ein notwendiges, aber noch nicht hinreichendes Kriterium für „Wissen“ anzusetzen und sich nach weiteren Kriterien umzuschauen. Das möchte ich tun.

Zur argumentativen Geltung im eigentlichen Sinne, verweise ich auf Kapitel 7. Hier geht es zunächst um einen Begriff von Theorie, welche als Wissen gelten soll. Dafür schlage ich drei Kriterien vor, die, zusammengenommen jene spezifisch durchlässige Abgeschlossenheit bei Theorien erfassen, auf die hin dann von „Wissen“ die Rede sein kann. Das Praxisstützungskriterium, welches schon für alle epistemische Theorie gilt, ist dabei vorausgesetzt. Dazu kommen dann: Realisierung, methodischer Aufbau und Kohärenz als Kriterien, die nun zu erläutern sind⁷⁵.

(A) Realisierung

Realisierung ist eine Verschärfung des Praxisstützungskriteriums. Ich nenne eine Theorie „realisiert“, wenn sie in die Wirklichkeit derart eingegangen ist, dass sie die Welt und die Menschen gestaltet, Teil ihrer „zweiten Natur“ geworden ist. Niemand kann sie daraus mehr „wegdenken“, ohne sich gleichsam selber wegzudenken, bzw. von sich selber in einer Weise zu abstrahieren, bei der kein Standpunkt für ein Urteil mehr da ist. Dass z. B. in unseren Wohnungen Lichter brennen, das realisiert chemische, physikalische und ästhetische Theorie, die über die Jahrhunderte gebildet worden ist. Irgendein Material, ein Metall, ein Gas, brennt und leuchtet, ohne zu verbrennen. Dazu gehört das Wissen um Materialbeschaffenheiten, Isolation von Gasen, insbesondere von Sauerstoff, der zum Verbrennen nötig ist, Techniken, diesen zu entziehen, wodurch die Verbrennung aufgehalten wird. Die Energie für die Verbrennung kommt aus Elektrizitätswerken bzw. aus fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas, wobei in deren indus-

⁷⁴ Vgl. den Hohn, mit dem Feyerabend die „Argumente“ der hochdotierten naturwissenschaftlichen Kritiker der Astrologie überschüttet hat, in: Feyerabend (1979), Teil II, 6: Der seltsame Fall der Astrologie.

⁷⁵ Die Ausdrucksweise von einer „abgeschlossenen Theorie“ steht nicht für einen strikten Begriff mit trennscharfen Anwendungskriterien, sondern für einen Gedanken, der im konkreten Bezug auf Fälle und Beispiele weiter zu präzisieren ist. Wer das zu vage findet und es deshalb ablehnt, sollte mindestens bedenken, dass unsere wissenschaftlichen Großmeister auch nicht mehr haben. So waren z. B. Heisenbergs Versuche, einen Begriff von „abgeschlossener Theorie“ zu definieren, zwar weit anspruchsvoller – sie sollte nämlich „überall und zu allen Zeiten gültig“ sein, vgl. Heisenberg (1971), 308f. – aber neben z. B. der Newton’schen Mechanik sollte sogar die Quantentheorie darunter fallen, deren „Abgeschlossenheit“ von Einstein energisch bestritten und die von Popper gar als „das große Quantendurcheinander“ apostrophiert wurde; vgl. Popper (2001), 8, 59, 74, 115.

trielle Produktion ein immenses technisches, aber auch soziales Wissen eingegangen ist. Die Lampen brennen in Gebäuden, welche eine Statik haben, in der Wissen vielfältigster Art, aus Architektur, Mechanik, Elektrodynamik, Herstellung von Glas und Kunststoffen usw. realisiert ist. Dieses Wissen wird in Bildungsinstitutionen gebildet, gesichert, tradiert. Unser gesamtes zivilisiertes Leben ist strukturiert von sozialen und politischen Institutionen, einer öffentlichen Verwaltung mit Dienststellen, Ämtern, Behörden usw. Alle diese Einrichtungen und Organisationen realisieren soziales Wissen, also Wissen über lebbare menschliche Möglichkeiten der vielfältigsten Art.

Ich glaube, diese Hinweise genügen um noch einmal mit allem Nachdruck festzustellen, dass die Ansicht, es gebe eigentlich kein positives theoretisches Wissen, alles sei nur Hypothese, inadäquat ist. Allenfalls in sehr spezialisierten Problemstellungen der Philosophie und Wissenschaftstheorie kann sie u. U. einen Sinn haben. Die Gestaltetheit der Wirklichkeit durch menschliches Wissen entgeht uns, weil sie selbstverständlich ist. Nur Änderungen, die wir selber miterleben – wie z. B. die Computerisierung – fallen auf. Für alle anderen müssen historische Studien und muss historische Imagination bemüht werden. Noch schwerer zu bemerken, weil noch selbstverständlicher ist aber die Realisierung des Wissens bei der Formung und Entwicklung des Menschen. Wir sind andere Wesen, als die Menschen, die im frühen 16. Jahrhundert in die Neue Welt aufbrachen oder die, die im späten 18. Jahrhundert die Monarchie in Frankreich zu zerschlagen begannen. Aber darüber lässt sich wenig Genaues sagen, weil es uns nur über Indizien – also von außen – zugänglich werden kann. Soviel also zur Realisiertheit als Kriterium für Theorie, die „Wissen“ ist.

(B) Methodischer Aufbau

Methodischer Aufbau ist eine Forderung an die innere Organisation der Theorie. Sie ersetzt den axiomatischen Aufbau des Aristotelischen Theorieideals im Hinblick auf einen pragmatisch fundierten Theoriebegriff. Das Kriterium besagt, dass die Theorie als ein einsichtiger gedanklicher Weg nachvollzogen werden kann. Solch ein Weg besteht aus Schritten, die für ihr Vorankommen elementare Ordnungsgesichtspunkte einhalten müssen. Für jeden Schritt müssen die Bedingungen seiner Ausführbarkeit gegeben sein. Insbesondere darf kein Schritt von Bedingungen Gebrauch machen wollen, die erst durch seine Ausführung hervorgebracht werden. Das klingt vielleicht sehr kompliziert. Im einfachsten Fall bedeutet es, dass in einer Theorie, die als Wissen auftreten soll, die Definitionen den Theoremen vorausgehen haben, und die Praxisbezüge den Definitionen. Solch eine Forderung klingt sympathisch, wie eine Empfehlung für didaktisch aufbereitete Darstellungen. Das wäre ein Missverständnis. Dieser methodische Aufbau betrifft die Nachvollziehbarkeit und damit den Geltungsanspruch von Theorien. Gerade für die Beurteilung von Argumentationen ist er sehr wichtig. Wichtigkeit

und Bekanntheit können aber offenbar auseinander fallen. So ist es auch hier und deshalb muss ich ein bisschen ausholen und dieses Kriterium des methodischen Theorieaufbaus in einiger Ausführlichkeit schildern.

Dazu bitte ich noch einmal zurück zu denken zum Begriff der Praxis und ihrer theoretischen Stützung. Eine Praxis ist ein System von aufeinander bezogenen Handlungen. Handlungen sind immer auf Bedingungen angewiesen. Bestimmte Situationsmerkmale müssen gegeben sein, damit die Handlung den Zweck – d. h. ein anderes Situationsmerkmal – erreichen kann. In einer etablierten, standardisierten Praxis ist jede Handlung die Aktualisierung eines Handlungsschemas, mit dem auf der Grundlage eines als Bedingung benötigten Situationschemas ein neues Situationsschema herstellbar ist. Bei der schon erwähnten Holzverarbeitungspraxis sind Baumstämme, Sägen und Arbeiter nötig, um Bretter herzustellen, es sind Hobel nötig, um sie zu glätten, es sind viele Bretter, ein Konstruktionsplan, Arbeiter, Ingenieure, Architekten nötig, um ein Bauwerk wie ein Haus, eine Brücke oder ein Schiff zu bauen. Brücken sind nötig, um unwegsame Stellen passierbar zu machen, Schiffe sind nötig, um Ziele über Wasser zu erreichen usw. Die Bedingtheit der einzelnen Handlung kann symbolisch so notiert werden:

$$\begin{array}{c} \text{SM} \Rightarrow \text{SM}' \\ \text{HS} \end{array}$$

Dabei ist SM ein Symbol für ein Situationsmerkmal, und SM' ist ein Symbol für ein gegenüber SM verändertes Situationsmerkmal. HS steht für Handlungsschema. Fehlt die Bedingung SM, dann muss eine Handlung vorgeschaltet werden, um sie eigens herzustellen. Und zur andern Seite kann SM' als Ausgangsbedingung für einen weiteren Handlungsschritt fungieren. So kommen, in Ausrichtung auf die Ziele und unter Beachtung der jeweils nötigen Bedingungen, Handlungsfolgen zustande, die sich dann innerhalb der Praxis teils ergänzen, teils – je nach Ausgangssituation – ersetzen können.

$$\text{HS}_1 \Rightarrow \text{HS}_2 \Rightarrow \text{HS}_3 \Rightarrow \text{HS}_4 \Rightarrow \dots$$

Über solche Handlungsfolgen lassen sich nun einige interessante Feststellungen treffen. Sie können keine Lücken enthalten und sie sind in einer bestimmten Weise geordnet. Es muss nämlich eine Handlung, die ein bestimmtes Situationsmerkmal herstellt, *vor* einer andern Handlung ausgeführt werden, die eben jenes Merkmal als Bedingung ihrer Ausführung benötigt. Die Reihenfolge kann nicht vertauscht werden. Wir können das Herstellen einer benötigten Bedingung auch nicht erst einmal zurückstellen und nach weiteren Schritten in der Handlungsfolge dann ausführen.

Augenscheinlich ist dies eine ganz elementare Struktur, mit der Kinder, wenn sie sich in der Welt zurechtzufinden beginnen, ständig befasst sind. Wenn die Wohnungstür zugefallen ist, kannst du nicht mehr hineingehen, um den Schlüssel zu holen, mit dem du sie wieder aufschließen könntest. Das bekannte Liedchen über den Burschen und das Mädchen, die sich in Wechselrede darüber verständigen, wie ein Loch im Eimer zu stopfen sei – nämlich mit Stroh, das mit einem Messer zu schneiden, welches an einem Stein zu schärfen wäre, für dessen Kühlung aber Wasser in eben jenem löcherigen Eimer geholt werden müsste –, macht die Kalamitäten deutlich, in die wir mit Handlungsfolgen geraten, wenn wir die durch die speziellen Bedingungen auferlegte Ordnung nicht durchschaut haben. Der schon erwähnte Hugo Dingler hat diese Struktur von Handlungsfolgen als „pragmatische Ordnung“ bezeichnet⁷⁶.

Aber weit entfernt davon, nur auf dem Kinderspielplatz relevant zu sein, ist es ganz klar, dass gerade die riesigen Organisationsablaufpläne z. B. für den Start eines Raumfahrzeugs oder für die Durchführung eines Massenevents wie einer Parlamentswahl, einer Olympiade oder einer Pilgerfahrt nach Mekka, ganz strikt auf die pragmatische Ordnung verpflichtet sind. Bei Katastrophen verlaufen Hilfsaktionen, obwohl übergenug Geld da ist, zusätzlich chaotisierend, wenn keine im Sinne der pragmatischen Ordnung strukturierten Aktionspläne da sind. Da bringt dann z. B. eine Organisation Gerätschaften oder Einrichtungen, die einen viel höheren Grad an Infrastruktur, eine viel größere technische Sorgfalt usw. erfordern, als sie in der betreffenden Region verfügbar sind. Kurz: Es gibt dann Handlungen und Handlungssequenzen, zu denen die Anfänge fehlen oder die durch andere (von anderen Helfern eingebrachte) Handlungen und deren Resultate konterkariert und vereitelt werden.

Die pragmatische Ordnung ist eine elementare Gelingensbedingung für sequenzierte Handlungen. Ihre Einhaltung braucht nicht normativ gefordert zu werden. Handlungen, die sie verletzen, scheitern einfach. Wir kommen auf die eine oder die andere Weise nicht ans Ziel. Wir richten, wo es sich um größere Handlungsabläufe handelt, Chaos an. Wenn nun das Bedingungsverhältnis für eine Handlung nicht natur-, sondern kulturgegeben ist, drängt sich leicht der Eindruck auf, das sei weniger verbindlich. Doch auch das wäre ein Missverständnis. In den sozialen Beziehungen sind zahlreiche Handlungen in genau der gleichen Weise bedingt. Sie scheitern, wenn sie in den falschen Situationen oder ungenügend vorbereitet unternommen werden.

Ein ganz erheblicher Anteil der Wirren während der Französischen Revolution ging auf das Konto der Chaotisierung der ökonomischen Beziehungen, die allenthalben zu Versorgungsenge-

⁷⁶ „Bei einem Haus muss zuerst das Fundament errichtet sein, dann erst kann das übrige draufgebaut werden. In allen Fällen, wo eine erste Handlung A erst die Bedingung schafft, dass eine Handlung B ausgeführt werden kann, ist die Ordnung eindeutig gesichert. Wir wollen solche Reihenfolge als ‚pragmatische Ordnung‘ der Handlungen bezeichnen.“ Dingler (1938), 116.

pässen, Revolten und kriminellen Aktivitäten führte. Das war auch kaum anders möglich, weil die pragmatischen Ordnungen in den Sozialstrukturen vordem von der Monarchie geprägt gewesen waren, mit deren Elimination also ihren Halt verloren und es nun galt, neue Ordnungen, die nicht nur politisch erwünscht, sondern auch pragmatisch möglich wären, zu etablieren.

Dieser Hinweis könnte vielleicht als Einwand gegen die Notwendigkeit der pragmatischen Ordnung gewertet werden. Zeigt sich in derartigen Vorgängen nicht deren Veränderlichkeit? Nicholas Rescher hat behauptet, Dingers Prinzip der pragmatischen Ordnung würde „in suitable circumstances“ obsolet⁷⁷. Er denkt dabei an die Möglichkeit, die Resultate von Handlungen gleichsam in die Verbesserung der Handlungsplanung wieder einzufüttern. Beispiele werden nicht diskutiert, stattdessen Diagramme gezeichnet, die Reschers Anliegen sehr wohl veranschaulichen. Doch auch ein gut gezeichneter Löwe brüllt nicht.

Man könnte Reschers Argument verstärken, indem man sich anhand der Versuche zur gesellschaftlichen Umorganisation in der Revolution folgendes überlegt: Ob eine Handlung H_2 wirklich eine andere Handlung H_1 „voraussetzt“, das ist im konkreten Fall eine empirische Frage und damit fallibel. Das bedeutet: Du kannst nicht sicher sein, ob du wirklich H_1 vorschalten musst, oder ob es nicht z. B. die Alternative H_1' auch tun würde. Dies ist richtig. Es gilt auch nicht etwa nur für die pragmatischen Ordnungen in den sozialen Handlungs- und Interaktionsstrukturen, sondern noch viel auffälliger beim technischen Handeln. Wir sind nicht mehr auf Öl angewiesen, um in unseren Lampen Licht zu haben, nicht mehr auf Ochsen, um Pflüge oder Wagen zu ziehen. Der Computer braucht kein Farbband wie noch die Schreibmaschine und das Flugzeug verkürzt in dramatischer Weise die Dauer zurückzulegender Wege.

Was dabei geschieht ist, dass im je konkreten Fall aus notwendigen Handlungsbedingungen mögliche Bedingungen geworden sind, zu denen es nun jeweils Alternativen gibt. Aber ändert sich dadurch etwa die grundsätzliche Struktur der pragmatischen Ordnung? Erledigt sich das Angewiesensein des Handelns auf spezifische Bedingungen? Nur in einem Schlaraffenland des Wissens, in dem alles gewünschte Wissen und Verstehen einfach verfügbar wäre, wäre das so. Solange wir aber ein irdisches Leben mit begrenztem Wissen und einer endlichen Zeit, es forschend zu verbessern, leben, solange werden wir in unseren Handlungssequenzen das Prinzip der pragmatischen Ordnung einhalten müssen.

Die Tatsache, dass das praktische Handeln einer pragmatischen Ordnung unterliegt, hat nun interessante Konsequenzen für die Theoriebildung. Theorie soll Praxis stützen und ist dabei selber sprachliche Praxis. Auch das Handeln in sprachlicher Praxis, das Kommunizieren und Theoretisieren in der Sprache, ist auf Bedingungen angewiesen. Für Termini, Prinzipien, Theoreme, Beschreibungs- und Beobachtungssätze haben wir Formen entwickelt, die die Adäquatheit sichern sollen. Ich habe darüber oben, unter dem Titel ‚Der Stoff, aus dem Theorie besteht‘

⁷⁷ Vgl. Rescher (1977), 6f.

gesprochen. Das sind also z. B. Arten von Definitionen, von konstitutiven Prinzipien, spezifischen Größen, sowie Verfahren, sie zu messen, Möglichkeiten, Sätze zu überprüfen, von gewissen Sätzen zu anderen Sätzen wahrheitskonservierend überzugehen. Bei einem speziellen Stück Theorie lassen sich in einem zur pragmatischen Ordnung analogen Sinne Schritte und eine Reihenfolge unterscheiden. Werden Daten gemessen, z. B. um eine Position zu errechnen, dann muss vorher die Funktionstüchtigkeit der Messgeräte gesichert sein. Für das Formulieren von wahrheitsfähigen Sätzen muss vorher eine Terminologie da sein usw.

Nun bringt es allerdings die Eigentümlichkeit des sprachlichen Handelns mit sich, dass eine Folge theoretischer Schritte nicht einer pragmatischen, sondern einer anderen, ihr analogen Ordnung unterliegt. Das ist die „methodische Ordnung“⁷⁸. Auch sie besagt, dass Schritte in einer Folge zu tun sind und dass diese im Hinblick auf die jeweilige Bedingtheit der Schritte durch die Resultate anderer Schritte zu ordnen ist. Ihre Verbindlichkeit ist aber von anderer Art, denn in der Sprache können wir das Vorliegen von Bedingungen einfach fingieren oder wir können Bedingungen irrtümlich in Anspruch nehmen, über die wir gar nicht verfügen. Denkend und redend werden wir durchs Fehlen einer Bedingung, z. B. durch eine unklare oder sogar widersprüchliche Definition eines Begriffs, nicht in jedem Falle aufgehalten. Und so können Theorien durchaus mancherlei Fiktionen enthalten. Dass das z. B. im Mittelalter so war, darüber lässt sich unter uns Heutigen leicht Einverständnis herstellen. Wer spottet nicht über die sagenhaften Inseln wie Atlantis und St. Brendan, die auf den Meereskarten verzeichnet waren; oder über die seltsame Neigung der Körper, sich zu ihrem natürlichen Ort zu begeben, die an Stelle der Gravitation angenommen war; oder über die angeblichen Wirkungen mancher obskurer Praktiken der Ärzte, wie zur Ader zu lassen usw. Dass dergleichen in unseren heutigen Theorien vorkommt, und zwar auch in denen, die etablierte Praxen stützen, darf angenommen werden, wird auch hier und da behauptet⁷⁹, soll aber jetzt nicht weiter interessieren.

Dieses ist jedenfalls die Konsequenz aus den Besonderheiten der sprachlichen Theoriebildungspraxis: Schritte, die bloß fiktiv sind, scheitern nicht notwendig von selber. Die methodische Ordnung muss deshalb als ein normatives Prinzip eingefordert werden. Schritte der Theoriebildung, die dieses Prinzip verletzen, sind zwar möglich, sind aber, jedenfalls wenn es darum geht, die praxisstützende Qualität einer Theorie darzustellen, nicht zweckmäßig. Sie sind „Denkfehler“, die in einer Argumentation zu Einwänden führen würden.

Ich hoffe, es ist trotzdem sichtbar, dass dieses methodische Prinzip im selben Verhältnis zu einer beliebigen Theorie steht, wie diese zu ihrer einschlägigen Praxis. Es „stützt“ die Theoriebildung, indem es das Verstehen auf den Weg bringt. Und ebenso wie dort lässt eine methodisch geordnete Theoriebildung auf ein deutlicheres, konsequenteres Umgehen mit der Theorie

⁷⁸ Vgl. Wohlrapp (1978).

⁷⁹ Vgl. etwa Dingler (1926), für die Sozialwissenschaften etwa Andreski (1974).

hoffen. Andererseits ist der zweckrationale Gesichtspunkt nicht alles. Es gibt immer genügend Leute und Gelegenheiten, bei denen auch ohne aufwendige Verstehensanstrengungen und methodische Ordnungsbemühungen alles Mögliche im Denken und Handeln gut voran geht. Der Sinn dieser Überlegungen ist daher letztlich auf der subjektiven Seite zu suchen: Das sachliche Verständnis eines Praxisfeldes in Gestalt einer methodisch durchsichtigen Theorie ist ein Teil des Selbstverständnisses: Wir verstehen dadurch, was wir eigentlich tun.

Soweit hier zum methodischen Prinzip. Es sollte sichtbar werden, welche Rolle es bei der Geltingsbeurteilung von Theorien spielt. Eine Theorie, deren methodischer Aufbau nicht durchschaut ist, ist nicht in jedem Sinne schlechter als eine, die es ist. Sie kann u. U. erheblich anregender und interessanter sein. Aber sie hat einen anderen Status. Sie ist noch „thetisch“. Über solche Statusunterschiede wird im nächsten Kapitel zu reden sein.

(C) Kohärenz

Das dritte Kriterium, das ich vorschlage, um Theorie als „Wissen“ auszuzeichnen, ist die Kohärenz. Dieses Kriterium wird hier nur kurz angesprochen. Es ist durch die sog. „Kohärenztheorie der Wahrheit“⁸⁰ und den wissenschaftstheoretischen „Kohärentismus“⁸¹ ziemlich gut bekannt. Der Grundgedanke dabei ist folgender: Eine Theorie, die als Wissen etabliert werden soll, muss auch zu anderen schon etablierten Theorien passen. Was heißt dabei ‚passen‘? Was ist das für eine Relation? Zum einen schließt sie natürlich regelrechte Widersprüche aus. Die können aber ohnehin nur ausnahmsweise vorkommen. In der Regel sind für die verschiedenen Praxisfelder auch verschiedene Sprachen ausgebildet worden. Die Sprache der Mechanik ist nicht einfach in die der Biologie oder der Psychologie, die der Ingenieurwissenschaft nicht einfach in die der Historie zu überführen. Selbst innerhalb der Disziplinen kann es Theorien geben, die ganz verschiedene Aspekte des Feldes erfassen. In der Psychologie gibt es Theorien über Wahrnehmungen und Wahrnehmungstäuschungen, die sich mit anderen Theorien desselben Fachs, z. B. über Triebe und Triebchicksale, überhaupt nicht berühren. Um über Kohärenz bzw. Passung oder Nicht-Passung von Theorien zu urteilen, müssten eigentlich die verschiedenen Aspekte oder Schwerpunkte von Praxen aufeinander bezogen werden und es müsste von der Zusammenfügung der Praxisteile her eine umfassende Perspektive entwickelt werden. Das würde meistens eine ganz erhebliche Weiterentwicklung der Theorien bzw. des Wissens erfordern, und zwar unter einer inter- oder transdisziplinären Perspektive.

⁸⁰ Vgl. die klassische Studie Rescher (1973). Auch Rescher möchte den Kohärentismus mit dem Pragmatismus verbinden, sein Begriff des letzteren ist aber – darin William James folgend – instrumentalistisch akzentuiert.

⁸¹ Vgl. The Elements of Coherentism, in: Bonjour (1985), 87-110, 239-241.

Der Grundgedanke der Kohärenzforderung qua Wissenskriterium schickt uns also in der Konsequenz in die Zukunft weiterer wissenschaftlicher Forschung. Für den jeweiligen Moment besagt er nur etwa folgendes: Eine Theorie oder ein Theorieteil muss mit anderen derart zusammenpassen, dass sich durch das Zusammenfügen jedenfalls keine Einwände ergeben. Im guten Normalfall können aber die anderen Theorien über Erklärungs- und Verdeutlichungsleistungen (wenn auch in anderen Rahmen, unter anderen Aspekten) als eine Ergänzung der Orientierung fungieren. Bei zahlreichen Theorien, die wir in unserem Wissensbestand führen, ist das weitgehend der Fall. Es ist ja offenbar eine Lebenspraxis bislang möglich, die durch so viele verschiedene Theorien orientiert ist.

Ein letzter Hinweis zur möglichen Vermeidung von Missverständnissen: Dieses Kohärenzkriterium für einen pragmatischen Wissensbegriff ist schwächer als die kohärenztheoretische Wahrheitstheorie. Gegen diese ist von Russell eingewendet worden, dass Kohärenz nur dann als Kriterium für Wahrheit funktioniert, wenn die anderen Sätze oder Theorien, mit denen der fragliche Satz kohärent sein soll, selber wahr sind⁸². Als Wahrheitskriterium setzt die Kohärenz also voraus, dass es schon Wahrheiten gibt und dass sie auch erkannt sind. Das Kriterium erweist sich als zirkulär. Dieser Einwand verschlägt nicht gegen das hier vorgeschlagene Kohärenzkriterium für Wissen. Einerseits ist es weicher und auf weitere Forschung verwiesen. Andererseits gibt es hier eine Gelingensbasis, auf die es bei der Bewertung von Theorien ankommt. Neue Theorie, die als Wissen auftreten möchte, muss zu Theorie, bei der die Orientierungsleistung schon stabil ist, passen. Es wird also zu Anfang nicht der Wissenscharakter für die Kohärenz, sondern nur die Kohärenz für das Wissen vorausgesetzt.

Damit ist auf der Folie eines pragmatischen Theoriebegriffs über drei Abgeschlossenheitskriterien ein Begriff von Wissen bestimmbar, der für die Zwecke der Argumentationstheorie geeignet ist und der als eine Explikation unserer Intuitionen mit dem Ausdruck ‚Wissen‘ auftreten kann. Für die Argumentationstheorie ist auf diese Weise ein Territorium kultiviert, das eigentlich von der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie „verwaltet“ wird. Unter deren Ägide ist, wie oben ausgeführt, der Praxisbezug eher stiefmütterlich behandelt worden. In dem durch Thomas Kuhn ausgelösten Umschwung war zwar dafür Platz geschaffen worden, doch wurde dieser hauptsächlich für Subjektivierung und Relativierung benutzt. Aus den Digressionen der sozialpsychologischen Phase tauchte (mit Kitcher) die Wissenschaftstheorie auf, indem sie Wissen nicht mehr an die Qualitäten von Theorien, sondern an die Besonderheiten mentaler Zustände binden wollte. Die entsprechende Fragestellung lautet dann: Was bedeutet es, dass irgendjemand (ein Wissenschaftler) etwas weiß?

⁸² Vgl. Russell (1907), 33f.

Offenbar ist es gerade diese Verlagerung der Fragestellung, die sich nun für eine argumentationstheoretische Aufarbeitung und Klärung eignet. Es sind ja wirklich Menschen, die in Dialogen (auf Kongressen, in Gremien, auch im Alltag) etwas zu wissen beanspruchen, und es lässt sich dann fragen, was das bedeuten soll. Mit den oben vorgestellten Vorschlägen wäre also die Antwort zu geben, dass dabei für ein Stück Theorie (Begriff, Satz, Satzsystem) ein spezifischer Geltungsanspruch erhoben wird. Dieser wird mit Begründungen eingelöst, die insbesondere gegen Einwände, welche die drei Kriterien mobilisieren, gesichert sind. Wissen im Sinne eines kognitiven Zustandes wäre also wie folgt zu definieren:

Wer über ein Wissen *W* verfügt, „weiß“ irgendwelche Sätze *p*, insofern er sie mittels einer Begründung, die *W* benutzt, für zuverlässige Orientierungen hält und dabei normalerweise nicht enttäuscht wird. Mit ein bisschen Kenntnis in philosophischer Erkenntnistheorie ist zu sehen, dass dieser Begriff eine Variante der berühmten Wissensdefinition ist, die Platon im *Theaitet* probiert (und mit guten Gründen verworfen) hat⁸³. Diese Definition wird heute meist so verstanden:

„*X* weiß, dass *p*“ bedeutet: „*X glaubt*, *p* sei wahr; *X* hat eine Begründung für seinen Glauben; und *p* ist tatsächlich wahr (knowledge is justified true belief, JTB).“

Von jenem Wissensbegriff unterscheidet sich der hier skizzierte pragmatische Wissensbegriff hauptsächlich dadurch, dass er keinen Begriff von „Wahrheit“ voraussetzt, sondern stattdessen den Begriff einer regulär zuverlässigen Orientierung bildet, die aus einem Wissen stammt. Alles, was sich aus Wissen formal ableiten lässt, könnte sodann als ‚wahr‘ bzw. ‚Wahrheit‘ bezeichnet werden. Das werde ich unten noch ein bisschen weiter ausführen.

Zunächst einmal denke ich, dass auf diese Weise die Reihenfolge in der Begrifflichkeit von Wissen und Wahrheit richtig gestellt wird. Wenn ich „weiß“, dass z. B. in einem bestimmten Moment „Theaitet sitzt“ (Platons Beispielsatz), dann würde das besagen, dass ich den Satz für eine zuverlässige Orientierung halte, weil ich den Mann vor mir sitzen sehe, weil meine optischen Eindrücke normalerweise zuverlässig sind und ich im Moment keinen Anlass habe, an ihnen zu zweifeln. Der Zusammenhang zwischen optischen Eindrücken und den gesehenen Gegenständen wird dabei in meinem „Wissen“ über das gewöhnliche Sehen theoretisiert, und meine Begründung greift offenbar auf dieses Wissen zurück. Das Ganze ist nicht weiter geheimnisvoll.

Vor mehr als 50 Jahren hat aber Edmund Gettier den oben bezeichneten Wissensbegriff (knowledge is „justified true belief“ – JTB) widerlegt⁸⁴. Die Widerlegung hat ein riesiges Echo in Philosophie und Erkenntnistheorie hervorgerufen und deshalb möchte ich mich der Frage stellen, ob sie auch diese pragmatische Version eines Wissensbegriffs trifft. Die Antwort ist Nein. Umgekehrt zeigt der pragmatische Wissensbegriff, dass Gettiers Kritik erratisch ist. Sie arbeitet

⁸³ Platon (1973), Bd. III, *Theaitetos*, 208c – 210b

⁸⁴ Vgl. Gettier (1963).

mit einem oberflächlichen, unreflektierten, Begründungsbegriff (und seine Vermutung, er habe damit Platon widerlegt, von den Erkenntnistheoretiker-Kollegen sogleich als Gewissheit hingestellt und jahrzehntelang wiederholt, zeugt einfach von Ignoranz).

Gettiers Widerlegung besteht darin, zu Wissenszuschreibungen wie „X weiß, dass Jones einen Ford besitzt.“ Begründungen zu konstruieren, die plausibel, aber verkehrt sind. X glaubt etwa, Jones besäße einen Ford und Jones besitzt auch wirklich einen. Doch die Begründung für diesen Glauben ist falsch, denn sie besteht in der Annahme, dass Jones schon lange einen Ford besaß, in dem X ihn sogar noch gestern gesehen hat. Gettiers Einwand ergibt sich nun im Prinzip (tatsächlich ist er komplizierter, aber er hat genau diese Struktur) aus der folgenden Möglichkeit: Es *schien* nur so, als hätte Jones schon dauernd einen Ford besessen. Auch der Ford, in dem X ihn gestern gesehen hat, war nur geliehen. Heute morgen jedoch hat er sich tatsächlich einen Ford gekauft. Damit verhält es sich jetzt genauso, wie X glaubt; aber nicht aus den Gründen, aus denen X es glaubt.

Die Widerlegung besteht also in der Überlegung, dass es Fälle geben kann, in denen Glaube und Faktum übereinstimmen, die Begründung aber nur zum Glauben und nicht zum Faktum passt. Wer das einleuchtend findet, müsste m. E. darüber nachdenken, was überhaupt als Begründung gelten soll. Ich werde das im 4. Kapitel ausführlich thematisieren. Hier nur soviel: Wenn ich eine Begründung für meinen Glauben habe, dass irgendein Sachverhalt p besteht, dann ist das nicht einfach der faktische Weg, auf dem ich diesen Glauben erreicht habe, sondern es ist der systematisierte, standardisierte, für mich und auch andere wiederholbare Weg. Eine Begründung ist eine „Methode“ (ein befestigter Weg) zu dem Glauben zu gelangen, nicht der Pfad, auf dem ich, wie auch immer, diesen Glauben erreicht habe und der jetzt durch irgendwelche Zufälle verbaut sein kann. Wenn ich glaube, dass Jones einen Ford hat, weil ich öfters gehört habe, dass er einen hat und ihn kürzlich in einem habe fahren gesehen, dann sind das Hinweise auf alles Mögliche, u. a. auch darauf, dass Jones einen Ford besitzt. Diese Hinweise wären aber eine seriöse Begründung für die Fordeignerschaft von Jones nur dann, wenn sie Teile einer „Theorie der Eignerschaft“ eines Wagens und eines Menschen – evtl. sogar eines speziellen Wagens und eines speziellen Menschen – wären. Davon kann keine Rede sein. Was Gettier hier als „Begründung“ bezeichnet, das sind ganz lose Möglichkeiten. Wer etwas zu „wissen“ beansprucht, der kann sich damit nicht begnügen. Werden jedoch die Anforderungen an eine „Begründung“ so weit verschärft, dass darin von seriöser Theorie Gebrauch gemacht werden müsste, dann ist Gettiers Gegenkonstruktion nicht mehr möglich und seine Widerlegung ist hinfällig.

Sollte jedoch Gettier fordern, dass nur der „weiß“, dessen Begründung alle Eventualitäten möglicher Veränderungen des Normalgeschehens mit umfasst, dann hat noch kein normaler Mensch jemals etwas gewusst. Vielleicht würde Gettier diesen Einwand an Platon weiterreichen wollen? Er legt ja nahe, dass er ihn mit seinem Argument widerlegt hätte. Gerade Platon hatte aber sehr hohe Ansprüche daran, was eine Begründung ist. Sie sollte die infrage stehende Sache

an die ihr entsprechende „Idee“ anbinden. Was auch immer es mit der Platonischen Idee und der Teilhabe von Sachverhalten an der Idee auf sich hat – eines ist unabweisbar: Irgendwelche faktischen Anzeichen und Hinweise darauf, was ein Sachverhalt sei, sind etwas anderes und Geringeres als die Anbindung an oder die Zuordnung zur Idee. Das zu bedenken, sollte eigentlich auch Erkenntnistheoretiker (die offenbar Platons Theaitet nicht gründlich studiert haben), davon abhalten, Gettiers Widerlegung auf Platons Wissensbegriff zu beziehen⁸⁵.

Wenn jemand sagt ‚Ich weiß, dass Jones einen Ford hat.‘, dann kann das mit der oben gegebenen Ausgestaltung des pragmatischen Wissensbegriffs gut rekonstruiert werden. Es bedeutet dann: Ich orientiere mich in meinen Beziehungen zu Jones daran, dass er einen Ford hat und das tue ich, weil ich dafür eine Begründung habe, die die Regelmäßigkeiten in Jones’ Autobesitzerschaft zuverlässig theoretisiert und gegen die bislang nichts einzuwenden ist. Wenn nun herauskommt, dass die Theorie, von der in der Begründung Gebrauch gemacht wird, nicht alles über Jones’ Beziehungen zu Autos enthält oder unter den gegebenen Umständen gar nicht anwendbar ist, dann ist das ein neues Argument gegenüber dem Argumentationsstand, auf dem ich bei meiner Feststellung, ich wisse, dass er einen Ford hat, gewesen bin. Was ist nun daran eigentlich falsch?

Philosophen denken raffinierter als gewöhnliche Menschen. Ihnen gegenüber wäre es vielleicht ratsam, das Statement einfach ein bisschen anders zu formulieren, nämlich so: ‚Soweit ich weiß, hat Jones einen Ford.‘⁸⁶

Offenbar ergibt sich aus dem pragmatischen Wissensbegriff zwanglos ein (pragmatischer und dialogischer) Wahrheitsbegriff, dessen Kern eine Begründung bzw. Rechtfertigung ist, gegen die keine Einwände vorliegen. Weil pragmatisch verstandenes Wissen auch normativ sein kann (z. B. ist geltendes Recht normatives Wissen), deckt dieser Wahrheitsbegriff dann auch den semantischen Gehalt, der üblicherweise mit ‚gut‘ oder ‚richtig‘ bezeichnet wird.

Die Einwand-Freiheit der Begründung bezieht sich dabei auf Kriterien für Wissen, wie sie hier oben aufgestellt sind und besagt, dass die in der Begründung aufgebotene Theorie keinen Defekt im Hinblick auf Realisierungen, methodische Strukturierung und Kohärenz aufweist. Dabei haben

⁸⁵ Leider ist das auch bei führenden Erkenntnistheoretikern in Deutschland gang und gäbe. Vgl. etwa Brendel (2013), 27ff. Sie versteht sogar den doch einigermaßen klar artikulierten Wissensbegriff in Platons *Menon* nur partiell (im entsprechenden Zitat, ebd., 144, lässt sie den entscheidende Hinweis auf die *Anamnesis* einfach weg).

⁸⁶ Für gewöhnliche Menschen ist das gleichbedeutend. Für Wissenschaftstheoretiker ist klar, dass Wissen etwas Allgemeingültiges, Universales ist. Trotzdem kann es nur gegenüber den bekannten, nicht auch gegenüber den unbekannten Bedingungsveränderungen invariant sein. „Soweit wir wissen“ ist eine Klausel, die vor all unserem Wissen steht, von den alltäglichen Banalitäten bis hin zur vordersten Front der Spitzenwissenschaften. Es ist die umgangssprachliche Formulierung der oben schon besprochenen „Ceteris-paribus-Klausel“.

wir es aber nicht mit einer intrinsischen Theorie-Qualität zu tun, sondern mit einem „Argumentationsstand“ (dazu Genauerer im Kapitel 7). Ein solcher kann sich ändern, wenn aufgrund neuer Umstände oder neuer Einfälle ein neuer Einwand formulierbar wird. Es gilt also: „Justification can be lost.“ (Putnam) Häufig wird diese Tatsache – auf der Linie des Gettierschen Arguments – als ein grundsätzliches Bedenken gegen einen begründungstheoretischen Wahrheitsbegriff angesehen. Im hier vorgeführten Ansatz ist nun klar zu benennen, wodurch auch eine seriöse Begründung „verloren gehen“ kann: Dadurch nämlich, dass wir uns neue Möglichkeiten bzw. Weltbereiche handelnd erschlossen haben und nun weiter denken können. Wenn so etwas geschieht, dann kann sich die Wahrheit von Sätzen ändern, ohne dass das aber relativistische Konsequenzen hätte⁸⁷. Deshalb schlägt das z. B. von Albrecht Wellmer geäußerte Bedenken nicht, dass im Begriff der Wahrheit ein „Vorgriff auf künftige Bewährung“ enthalten sein sollte⁸⁸. Das wäre gleichbedeutend damit, dass wir mit einer einwandfreien Begründung einer wahren Aussage die Einwandfreiheit für alle Folgedialoge reklamieren würden, was weder einlösbar, noch notwendig ist.

Bei der, eine Zeitlang engagiert diskutierten, Konzeption der „Superassertability“ von Crispin Wright⁸⁹ wird – mit mehr formalem Aufwand – derselbe Gedanke mobilisiert: Einmal-wahr-immer-wahr⁹⁰. Das ist eine Vorstellung, die ihren Halt aus einem vorgängigen Realismus bezieht. „Eigentlich“ existiert die Welt unabhängig vom Menschen und seiner Entwicklung. Dagegen lässt sich dieselbe Überlegung einbringen, die ich im 7. Kapitel gegen Peirce’s „ultimate opinion“ vortrage: Es sind keine Sätze (Propositionen) da, von denen gesagt werden könnte, dass sie in die Zukunft hinein wahr blieben. Wir können stets nur im Nachhinein und abstrahierend sagen, dass z. B. schon die Griechen gewisse Wahrheiten aus Mechanik, Optik und Astronomie erkannt hatten, die für uns heute immer noch maßgeblich sind.

Zusammenfassend: Der pragmatische Theoriebegriff, demzufolge Theorie die Gelingensstrukturen der Praxis symbolisch artikuliert, kann zu einem Wissensbegriff verschärft werden. Wissen ist Theorie, deren Orientierungsleistung durch drei Kriterien, nämlich Realisierung, methodische Ordnung und Kohärenz stabilisiert ist. Diese Kriterien haben Prinzipiencharakter, d. h. sie sind abstrakt und können, je nach Bedarf, feldspezifisch konkretisiert werden. Sie genügen aber schon, um Wissen von Vermutung und Hypothese zu unterscheiden und ihm dennoch

⁸⁷ Sie sind nicht „relativistisch“ im üblichen Sinne. Das Geltungs- bzw. Wahrheitsurteil ist zwar relativ zum jeweiligen Argumentationsstand und der ist relativ zum je erreichten Verständnis der Welt, doch die Grenzen dieses jeweiligen Verständnisses sind immer erst zu erkennen, wenn sie überschritten sind; vgl. zum Relativismus hier unten Kapitel 7.7.2.

⁸⁸ Vgl. Wellmer (1989), 340.

⁸⁹ Vgl. Wright (1992), 60f., 75, 865, 922.

⁹⁰ Das hat die Gegenwartphilosophie bei Frege gelernt, der schrieb, dass ein Gedanke, „wenn er wahr ist, nicht nur heute oder morgen, sondern zeitlos wahr (ist)“, vgl. Frege (1966), 52.

Lokalität und Prozeduralität zu lassen. So verstandenes Wissen ist insofern „universal“ als keine Bedingungen *bekannt* sind, unter denen es nicht gälte. Sodann kann jedes Stück Wissen als Prämisse bzw. Anfang für die Deduktion von Wahrheiten fungieren. Damit ist ein Wahrheitsbegriff umrissen, der auf Begründungen rekurriert und, aufgrund eines schärferen Begründungsbegriffs (Begründungen enthalten Theorie relativ zum jeweils erreichten Argumentationsstand), nicht den Einwänden vom Gettier-Typus unterliegt.⁹¹

Das umgangssprachliche, lebenspraktische Reden von ‚wahr‘ und ‚Wahrheit‘ (es ist wahr, dass die Wand weiß ist und die Rose rot, dass ich meinen Schreibtisch aufräumen sollte, dass auf Regen Sonne folgt und der Mensch aus krummem Holze ist) ist als eine gesunkene, anspruchslose Variante dieses pragmatischen Wahrheitsbegriffs anzusehen, die, weil sie oftmals auf lebenspraktische Selbstverständlichkeiten bezogen ist, ohne eine ausdrückliche Begründungsstruktur auszukommen und einfach die vorhandene Wirklichkeit abzubilden scheint.

Eine Aussage, die als wahr bzw. als Implikation eines Wissens begründet ist, wird nicht durch die nächstbeste, mit ihr inkonsistente Aussage falsifiziert. Die inkonsistente Aussage muss, wenn sie mehr als eine „Anomalie“ sein soll, wenn schon nicht aus Wissen, so doch mindestens aus epistemischer Theorie begründbar sein, also aus Theorie, die bereits praxisstützende Stabilität hat. Erst eine solche Konstellation ergibt eine Quaestio, bzw. ist geeignet, Forschung zu initiieren (Dazu Kapitel 2). Ähnliches gilt für Einwände gegen Wissenslücken.

1.7 Weitere Sorten Theoretischer Basis für Argumentationen

In jeder Argumentationspraxis werden theoretische Voraussetzungen eingebracht und einige dieser Voraussetzungen sind haltbarer als andere. ‚Theoretische Basis‘ ist meine Bezeichnung für die

⁹¹ Zusatz zur Neuauflage: Wegen des spöttischen Echos auf die hier dargestellte Behandlung des sog. „Gettier-Problems“ (da glaubt ein Autor, er könne ein seit Jahrzehnten offenes, erkenntnistheoretisches Problem auf drei Seiten lösen) möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Die Tatsache, dass sich die akademische Philosophie (zumal deren analytischer Zweig) ein halbes Jahrhundert lang, und sogar noch in unsere Tagen (vgl. Borges et al. (2017), Hetherington (2019)), mit Gettiers Argument herumschlägt, dass zu den einzelnen Bestandteilen des JTB-Begriffs jeweils fünf bis acht verschiedene Schulen gebildet wurden, dass dann, wegen der scheinbaren Aussichtslosigkeit, überhaupt zu einem Begriff von Wissen zu kommen, auch der Skeptizismus wiederbelebt wurde – auch er in mindestens fünf verschiedenen Varianten – diese Tatsache, möchte ich meinen, besagt vielleicht etwas über die Unsicherheiten und scholastischen Ausuferungen der Gegenwartsphilosophie. Sie besagt nichts über die Möglichkeit, mit vernünftigem pragmatischen Denken zu einem sinnvollen Wissensbegriff zu gelangen. Jedenfalls ist dagegen bislang kein substanzieller Einwand vorgelegt worden.

Gesamtheit dieser Voraussetzungen, in der sich Gattungen, Arten und Modi unterscheiden lassen. Ich habe derartige Voraussetzungen auch als „epistemische Theorie“ bezeichnet. Der Ausdruck bezeichnet einen Modus, in dem wir von gewissen Theorien – argumentierend und handelnd – „ausgehen“. Die erste und vornehmste Sorte epistemischer Theorie ist das Wissen, das sich durch praktische Realisiertheit und durch intern und extern befriedigende theoretische Qualitäten auszeichnet. Es gibt aber noch weitere Sorten von Theorie, die wir voraussetzen, von deren Gültigkeit wir also im Argumentieren „ausgehen“ und mit deren Hilfe wir neue Theorie konstruieren.

Diese weiteren Sorten fasse ich zusammen unter der Bezeichnung „doxastische Theorie“. Dass wir von solcher Theorie „ausgehen“, das findet darin seine Berechtigung, dass wir uns auch an ihr in der Praxis orientieren. ‚Doxastische Theorie‘ steht also nicht einfach für ‚akzeptierte Meinung‘. Die Maxime, sich auf eine Theoretische Basis zu einigen – eine solche *gemeinsame* Theoretische Basis nenne ich dann ‚Argumentationsbasis‘ – soll sich deshalb nicht einfach dadurch befolgen lassen, dass die Teilnehmer nur faktisch zustimmen⁹². Der Grund dafür ist, dass eine bloß spontan akzeptierte Meinung nicht genügend Stabilität hat, um eine Argumentation (mit) zu tragen. Eine spontane Meinung ist ebenso schnell akzeptiert wie wieder aufgegeben. Eine These, deren Begründung von einer bloßen Meinung abhängt, wird nicht viel Orientierung für das Handeln bieten: Sobald irgendetwas passiert, was zu dieser Meinung nicht recht passen will, wird sie aufgegeben. Deshalb also muss die „doxastische Theorie“ schon handlungsrelevant und orientierend sein. Im Unterschied zum Wissen ist sie innertheoretisch anspruchloser, weniger aufgeklärt, weniger mit anderen Orientierungen abgestimmt und nicht so weitgehend realisiert.

Die oben angesprochenen esoterischen Praktiken zur Stern- und Orakelbefragung enthalten durchaus doxastische Theorie, auf die wir stoßen, wenn wir Anhänger solcher Praxen als Argumentationspartner haben. Dennoch ist es nicht so, dass alle in diesem Sinne „doxastische Theorie“ nur von gewissen Einzelnen oder Gruppen akzeptiert und ernst genommen würde. Für das meiste, was unter dieser Rubrik läuft, ist das zwar der Fall. Es gibt aber auch doxastische Theorie, die von allen bzw. von der übergroßen Mehrheit geglaubt wird und die daher die Handlungswirklichkeit beinahe wie das Wissen prägt.

Beispiele: Der metaphysische Materialismus (die Welt ist „eigentlich“ materiell), der aufgeklärte Egoismus (der Mensch sucht „eigentlich“ allenthalben Vorteile für sich selber und die

⁹² Vgl. dazu Wolfgang Kleins Vorschlag (Klein (1980), 19, in der Argumentation gehe es darum, „mit Hilfe des Kollektiv Geltenden etwas kollektiv Fragliches in etwas kollektiv Geltendes zu überführen“. Das klingt nach einem interessanten alchymischen Transformationsprozess, der aber keine Stabilität erreicht, wenn, wie Klein sich das denkt, „Kollektiv Geltendes“ einfach nur faktisch Akzeptiertes ist. Gleichwohl enthält Kleins Arbeit einige schöne und wertvolle Gedanken. Besonders eingeleuchtet hat mir seinerzeit seine originelle Dynamik. Klein hielt es für eine sinnvolle Möglichkeit, dass sich in der Argumentation „das verschiebt, was strittig ist“ (ebd. 24). Ich habe das in meinen Vorschlag zur „Nachfolgerthese“ (Kapitel 4.) eingearbeitet. Als Hauptschwäche des Klein’schen Ansatzes sehe ich das schmalspurige (weil nur sprachpragmatische) Pragmatismuskonzept an.

ihm Nahestehenden, d. h. in seiner Persönlichkeit gibt es keine Schicht, die ihn mit der ganzen Menschheit verbindet), die Alternativlosigkeit des demokratischen Kapitalismus (d. h. die Zugänge zu Gütern, Handlungs- und Lebensmöglichkeiten sind in einem Gemeinwesen, dessen Regierung von allen gewählt wird, privatwirtschaftlich zu organisieren) usw. usf. Derartige Ansichten sind bestimmt nicht weltweit, aber jedenfalls in den westlichen Industriestaaten maßgeblich, und sie sind es, die sich mit der Globalisierung über die ganze Erde ausbreiten.

In Aristoteles' Argumentationstheorien war hier von den Endoxa die Rede und diese waren in der Regel als nur „wahrscheinlich“ qualifiziert. Nun laufen unsere Assoziationen bei ‚wahrscheinlich‘ meist in Richtung von Quantifizierung und statistischer Aussage. Wie in der Einleitung erwähnt und ausgeführt, war das bei Aristoteles anders. Es ging darum, dass, wenn auch nicht alle, wie beim Wissen, so doch die meisten oder die Kundigsten solche Ansichten teilen. Dies ist ein brauchbarer Hinweis, doch er klärt nicht das Verhältnis der Endoxa zum Wissen und zur bloßen faktischen Meinung. Mit den hier vorgeschlagenen Bestimmungen wären diese Verhältnisse einigermassen geklärt. Doxastische Theorie ist „mehr“ als einfach akzeptierte Meinung, insofern sie für die, welche mit ihr arbeiten, doch eine gewisse Orientierungsfunktion in der Handlungswirklichkeit hat. Und sie ist „weniger“ als das Wissen, insofern sie weniger universell, weniger realisiert und theoretisch weniger durchschaut ist. Zusammengefasst: Doxa, doxastische Theorie, Endoxa, das sind theoretische Sätze, die zurzeit nicht ausdrücklich fraglich werden, zu denen es also keine Forschung gibt – sei es weil sie zu selbstverständlich sind, sei es, weil wir mit einem Infragestellen nicht recht weiterkommen.

Eine weitere Sorte relevanter doxastischer Theorie ist das mundane oder lebensweltliche Wissen. Jeder Mensch, der sein Alltagsleben bewältigt, hat zahllose Routinen, die sich u. U. in Form von theoretischen Sätzen darstellen lassen. In der Regel sind da allerlei Theorien eingegangen und selbstverständlich auch wissenschaftliches Wissen (allerdings oft längst überholtes). Lebensweltliches Wissen ist ganz nah an den entsprechenden Handlungsweisen oder Praxen. Es enthält mancherlei Theorie, die auch einer rigorosen dialogischen Prüfung standhalten würde, also mit Fug und Recht als „Wissen“ bezeichnet werden kann. Es enthält aber ebenso massenhaft Irrtümer, Idiosynkrasien, kaum bewusste Unterstellungen und Gewohnheiten, die sofort hinfällig würden, wenn sie als Theorie ernst genommen und überprüft würden. Diese theoretisch unvollkommenen Teile sind gewöhnlich aber bestens vermischt und verfilzt mit solidem Wissen und besonders mit elementaren, geradezu unumstößlichen Wahrheiten.

Das macht es, dass das lebensweltliche Wissen, trotz seiner theoretisch oftmals zweifelhaften Qualität, nicht etwa in Argumentationen leichter zu hinterfragen ist, sondern viel seltener ernsthaft zur Disposition gestellt wird. Zudem ist es die Basis, bei der die Rekonstruktion bzw. die Lehre aller ernsthaften Theorie beginnt, auf die also alle Geltungsansprüche sich zurückführen lassen müssten. Um es aber noch einmal zu sagen: Auch diese Basis des „common sense“ ist etwas Faktisches, sie ist nicht das endgültige oder absolute Fundament aller seriösen Theorie.

Charakteristisch für lebensweltliches Wissen ist natürlich der Bezug auf die gewöhnliche, ohne besondere Zwecke und Ansprüche sich vollbringende Lebenspraxis. Es ist die theoretische Seite des alltäglichen Handelns und es ist in einem geradezu handgreiflichen Sinne „praktisch“⁹³. Soweit in dieser Theorie Sinnesdaten (der oftmals angenommene Anfang aller rationalen Theorie⁹⁴) eine Rolle spielen, tun sie das deshalb, weil wir uns normalerweise darauf verlassen können, dass sie richtig sind. Trotzdem ist unsere Fähigkeit zu richtigen bzw. zuverlässigen sinnlichen Wahrnehmungen nicht einfach angeboren, sondern sie ist entstanden bzw. erworben. Als Säuglinge haben wir gewiss irgendwelche optische Eindrücke, aber für die Sinneswahrnehmung, dass dies da ein Glas Wasser ist und jenes eine weiße Wand, braucht es einen langen Lernprozess, in dem die Sinnesorgane für die Erfassung der menschlichen, sprachlich konstituierten Wirklichkeit geformt und entwickelt werden.

Eine letzte Sorte doxastischer Theorie, riesengroß in Umfang und Bedeutung, sind die sinnstiftenden (insbesondere religiösen) Vorstellungen. Für die meisten Menschen, wenn sie nicht allzu sehr durch Arbeit und Sorgen von sich selber abgebracht werden, ist ihr eigenes Tun und Treiben eingebettet in Ansichten, die das Leben im Ganzen betreffen, ordnen, deuten. Diese Ansichten sind in der Regel nicht einfach privat, denn dergleichen gehört zu dem, was Menschen zu Gruppen, Stämmen und Gemeinschaften verbindet. Ob das mit irgendeiner der großen Religionen und ihrer Organisationen konform geht oder nur ein mehr oder weniger komplexer kollektiver Mythos ist, das ist dafür weniger wichtig. Wichtig ist, dass es auch auf diesen höchsten (bzw. tiefsten) Ebenen des Selbst- und Weltverstehens Theorie gibt⁹⁵. Diese wird teils in der frühen Kindheit oder den entscheidenden Stadien der Sozialisation aufgenommen, teilweise auch diskutiert, teilweise sogar leidenschaftlich. Doch soweit sie akzeptiert ist, realisiert sie sich in allen theoretischen und praktischen Betätigungen der entsprechenden Menschen. Insofern ist sie am Ende die wichtigste Sorte doxastischer Theorie.

1.8 Zugänge zum Wissen: Lehre und Forschung

Wie kommen Menschen zu Wissen? Grundsätzlich auf zwei Wegen. Wenn Wissen da ist, dann durch Lehre, wenn es noch nicht da ist, aber gebraucht wird, durch Forschung. Lehre ist konstituiert durch eine Lehr-Lern-Situation. Ich habe darüber ausführlich im Abschnitt 1.3 ge-

⁹³ Vgl. Mittelstraß (1991).

⁹⁴ So etwa Ulrich Steinworth, vgl. Steinworth (2002), der Sätze wie ‚Die Wand ist weiß.‘, ‚Auf dem Tisch steht ein Glas Wasser.‘ als problemlose Anfänge der Erkenntnis ausgibt.

⁹⁵ Im 3. Kapitel wird darauf unter dem Titel „Die Sinnebene des Orientierungssystems“ ausführlich eingegangen.

schrieben. Dort ging es um Lehre zu einer überschaubaren Praxis, der Holzbearbeitung, an der die Relationen zwischen Handeln und Verstehen bzw. der Aufstieg zur Theorie erklärt wurden. Wenn wir allerdings im Zusammenhang mit „Wissen“ von Lehre sprechen, wird im allgemeinen nicht an die Lehrwerkstatt, sondern an Schulen und Hochschulen gedacht. Hier ist die Praxis sehr weit weg. Bei den meisten Pädagogen ist es ein Gemeinplatz, dass das ein Nachteil ist. Und im Hinblick auf ein pragmatisches Theorieverständnis ist es geradezu katastrophal. Wissen nach dem Prinzip des „Nürnberger Trichters“ gelernt, bleibt zunächst leeres Denkschema, mit dem nichts verstanden wird. Eine erfolgreich abgelegte Prüfung weist den Kandidaten nicht als Wissenden aus, sondern als einen Menschen mit einem guten, vielleicht auch noch kreativen Erinnerungsvermögen. Alle, die in einem derartigen Lehr-Lern-Betrieb tätig sind, in dem die Bezüge zu den Praxen, welche die vermittelten Theorien orientieren und stützen, ausgeblendet sind, leben aus der Hoffnung, dass die belehrten Schüler ihr „Wissen“ in der Wirklichkeit anwenden und einsetzen können. Das bedeutet, dass sie relevante Situationen erkennen und die richtigen Bezüge zu den ehemals empfangenen Belehrungen herstellen.

Für die Argumentationspraxis stellt die Lehr-Lern-Situation dennoch einen interessanten Dialogtypus dar. Denn gewöhnlich besteht das Lernen nicht einfach darin, dass der Lehrer ansagt, und der Schüler memoriert⁹⁶. Sondern der Lehrer bemüht sich um die kognitive Stimulation des Schülers. Der Lehrstoff wird in Gestalt von Thesen mit Begründungen und unter Berücksichtigung möglicher Einwände – die teils vom Schüler kommen, teils vom Lehrer zur Kontrastierung eingebracht werden – vorgetragen. Hier entsteht dann eine außergewöhnliche Argumentationssituation. Wissen tritt als These auf, obwohl das nicht nötig wäre, denn es ist über den thetischen Status hinaus. Doch trifft das nur auf den Lehrer zu, nicht auf den Schüler. Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass der Schüler immerhin Einiges weiß, dann ist es sinnreich, dieses schon vorhandene Wissen als Theoretische Basis zu nehmen und darauf das neue – jetzt zu lernende – Wissen als These zu konstruieren. Was das genau für ein Vorgang ist, davon handelt das nächste Kapitel. Interessant ist dieser Typ von Argumentationspraxis, weil dabei die als gültig begründeten Sätze bzw. Konklusionen eigentlich alle keiner Begründung mehr bedürfen. Dass sie gelten, steht fest, nur eben für den aktuellen Adepten nicht. Die Begründung kann geeignet sein, diesem zu zeigen, dass das ihm noch fragliche Wissen aus Prämissen hervorgeht, die er schon gelernt hat. Anders gesagt: In dieser Lehr-Lern-Situation kann eine Begründung dem Schüler zeigen, dass er das Neue zu Lernende eigentlich schon weiß. Besonders markant zeigt sich das, wenn die Begründung ein logischer Schluss ist.

⁹⁶ Noch während meiner Studienzeit gab es Professoren, die Texte vorlasen und Studierende, welche davon soviel als möglich mitschrieben (häufig wurde dafür eine Kurzschrift erlernt oder selber entwickelt) und dieses dann zu Hause memorierten. Vieles von dem, was heute in der digitalisierten Hochschul-Lehre passiert, ist strukturell wieder von dieser alt-autoritären Art: die Studenten können nicht widersprechen, die Dozenten hören nichts Neues.

Auf die immer wieder interessante Frage, wieso das logizistische Denken in der Argumentationstheorie so plausibel zu sein scheint, gibt es dann hier eine erste Antwort: In der ganzen Geistesgeschichte wurde die Lehr-Lern-Situation mit „epistemischem Gefälle“ (vgl. Kap. 4.2) als der typische Ort der Argumentation gesehen. Einerseits in den Schulen, wo die Schüler an das Wissen herangeführt wurden. Andererseits in den Gelehrten-Disputationen, in denen es darauf ankam, die fraglichen oder umstrittenen Sätze auf irgendeine Weise aus den als Wahrheiten feststehenden Aussagen der einschlägigen Autoritäten herzuleiten. Und auch dabei war das Argument am stärksten, wenn es logisch war. Dass das eigentlich nicht gehen konnte, dass sich über logische Schlüsse keine inhaltlich neue Erkenntnis erzeugen lässt, das hat die Leute nicht irritiert, weil sie sich über ihre subtilen Interpretations- und Umdeutungsoperationen, welche sie bei ihren Schlüssen aus Zitaten von Aristoteles und den Kirchenvätern implizit vollbrachten, keine Rechenschaft ablegten.

Um es aber schon einmal klar zu sagen: Eine Belehrung, die Wissen durch bloßes Reden vermitteln will, sollte wenigstens einige Argumentationspraxis einbeziehen. Wenn es dialogisch zugeht, hat der Schüler Gelegenheit, die evtl. Unverständlichkeit von Übergängen – da sie ja nun einmal nicht immer logisch sein können – zu kritisieren. Das kann immerhin zu einigen Bezugnahmen auf die Praxen führen, um deren Orientierung und Stützung es geht.

Sodann ist solche „pädagogische Argumentation“ geeignet, die subjektiven Verständnisblockaden des Schülers aufzuspüren und abzuarbeiten. Nicht nur, dass das Argumentieren sich nicht im logischen Schließen erschöpft, ist hier festzustellen. Sondern es gibt ja auch im ernsthaften Argumentieren eine subjektive Seite. Jedwede theoretische Basis, alle Thesen und Argumente können im Dialog in subjektiver Formung auftreten und die muss dann eigens be- und abgearbeitet werden. Was die Schule angeht, wäre das der Idealfall, in dem der Lehrer den Lernerfolg des einzelnen Schülers im Blick hat und sich zum Ziel setzt. Von diesem Idealfall sind wir im Moment in den Schulen und Hochschulen (in Deutschland) weit entfernt. Nichtsdestoweniger sollte die Aufgabe klar sein.

Der andere Zugang zum Wissen, die Forschung, ist für die Theoretisierung der Argumentationspraxis ungleich wichtiger. Forschung ist gleichsam Lehre an der Sache selbst. Es ist kein Lehrer da, sondern die Wirklichkeit, diese aber nicht etwa fix und fertig, sondern nur als ein Feld offener Möglichkeiten, das in vielfältiger Weise realisiert und entfaltet werden kann. Bei der Forschung wird auch Wissen in Anspruch genommen, aber hier ist es gerade nicht sakrosankt, sondern wir müssen darauf gefasst sein, es in kleineren oder größeren Teilen, unter Umständen bis auf die Grundfesten, zu revidieren und zu erneuern.

Es scheint nicht leicht, die Revidierbarkeit des Wissens mit dem pragmatischen Theoriebegriff in Einklang zu bringen. Wenn eine Praxis etabliert ist, dann bedeutet das, dass menschliches Handeln regulär und in befriedigender Weise zum Erfolg führt. Theorie, die als Wissen gilt, stellt diese Verhältnisse sprachlich in Begriffen, Sätzen und Satzsystemen dar. Wenn nun derar-

tiges Wissen revidiert wird, zeigt das, dass wir uns unsere Erfolge in den Praxen nur eingeildet haben?

Nein, die Praxis ist immer reicher als die Theorie⁹⁷. Was am Verständnis der Praxis lückenhaft oder irrig war, das lässt sich immer erst hinterher sagen, wenn die Theorie verbessert ist. Diese Verhältnisse lassen sich auch an den berühmten Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte illustrieren. Betrachten wir die Phlogiston-Theorie: Die Forschung am Wärmestoff, die im frühen 18. Jahrhundert verstärkt einsetzte, fußte auf einem Wissen über Verbrennung, das so alt war wie die (von Prometheus beschenkte) Menschheit und einem Wissen über die Verhüttung von Metallen, das immerhin auch schon seit vielen Jahrtausenden Bestand hatte. Man konnte Eisenerz zu Eisen schmelzen, Kupfer und Zinn zu Bronze usw. Diese Praxen waren gut bekannt und beherrscht und, soweit nötig, waren sie auch theoretisch durchschaut. Dass von den dafür einschlägigen Theorien – das war alchymische, teilweise hermetische Theorie – später wenig gehalten wurde, das macht nichts. Im Nachhinein lässt sich sagen, dass die wichtigen Teile der Verbrennungs- und Verhüttungstheorien aus „Wie-Wissen“ (Know-how) bestanden, das eine lange und erfolgreiche Geschichte mit nur wenigen, tolerablen Rätseln hatte.

Am Ende einer turbulenten Forschungsepoche während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Alchimie ihre Bedeutung eingebüßt. Die alte Elementen-Lehre war umgekrempelt, Luft und Wasser waren keine Elemente mehr, die Wärme war kein Stoff mehr und für die Verbrennung war Sauerstoff nötig. Das heißt, es gab in der Praxis vorher Gegenstände, die es in der gleichen Praxis nachher nicht mehr gab: eben die Elemente Luft und Wasser und den Wärmestoff Phlogiston (die Identifizierung und Benennung dieses ‚Phlogiston‘-Stoffs hatte nur ca. 50 Jahre lang Bestand, aber während dieser Zeit hatte z. B. die Theorie zur Praxis der Sodaherstellung ausdrücklich mit diesem Phlogiston zu tun⁹⁸). Und es gab in der Jahrtausende alten Verhüttungspraxis einen wichtigen Gegenstand, nämlich Sauerstoff, den es vorher nicht gegeben hatte.

Mir ist klar, dass diese Beschreibung anstößig ist, weil sie die Geschichte erzählt, als wären mächtige Zauberer am Werk, die Dinge verschwinden und andere entstehen lassen können. Das ist eine Provokation, um die Verwobenheit der theoretisch gefassten „Gegenstände“ mit der menschlichen Praxis und ihren Zielen zu dramatisieren. Es ist leicht zu sagen, die (natürliche) Welt ist, wie sie ist, aber es ist auch ganz leer. Die Welt des Homer enthielt schon alle realen Möglichkeiten der DNA-Analyse und der Mobiltelefone, die die unsrige enthält. Odysseus hatte aber nun mal kein Handy. Und Homer wusste nicht, dass er keines hatte. (Und er wusste nicht,

⁹⁷ Abstrakt gilt, dass wir unsere jeweilige Praxis anders theoretisieren können, aber konkret haben wir dazu keinen Anlass. Dass die jeweilige Theorie die Potenzen der Praxis nicht ausschöpft, dass es weitere Möglichkeiten gibt, die wir erkunden, wenn die Orientierung sich als defizient erweist, das ist die pragmatische Bedeutung von Quines Unbestimmtheitsthe. Vgl. Quine (1980) und Quine (1985).

⁹⁸ Vgl. Psarros (1999), 155.

dass er es nicht wusste, d. h. es war das „potenzierte Nichtwissen“, von dem im 5. Kapitel die Rede sein wird.)

Das „Auswickeln“ und Verwirklichen der Möglichkeiten der Realität, das den Fortschritt des Wissens ausmacht, das ist kein Vorgang wie das Wegziehen eines Vorhangs. Die neuen Gegenstände, die auftauchen, standen nicht vorher schon auf der Bühne. Das gilt für den Sauerstoff ebenso wie für die Bakterien, den elektrischen Strom, die Röntgen-Strahlen, die Sozialversicherung, den Personalausweis. Es gilt sogar für Amerika, das durch sein Entdecktwerden zur „Neuen Welt“ wurde. Dieses ist die erratische Suggestion in den zahlreichen Darstellungen der Aufklärungszeit, in denen die Natur als eine schöne Dame dargestellt wird, der von einer anderen schönen Dame, nämlich der Wissenschaft, die Kleider ausgezogen werden. Noch bis heute sind die Nobelpreis-Medaillen für die naturwissenschaftlichen Fächer mit Darstellungen dieser Entkleidungszeremonie aus dem späten 19. Jahrhundert geschmückt. Ob das hauptsächlich Männer oder evtl. auch Frauen erfreuen könnte, das ist weniger wichtig, als dass es eben irreführend ist. In Wahrheit taucht Neues auf, neue Gegenstände; und es verschwindet Altes und nicht etwa nur die Unberührtheit der Welt. Es verschwinden wirkliche Gegenstände und Handlungsweisen aller Art (werden nur partiell in die Geschichtsbücher aufgenommen) und damit Umstände, die das Leben der Menschen und diese selbst ausmachten.

Die Verwirklichung realer Möglichkeiten⁹⁹ mit dem Wissensfortschritt als ihrer theoretischen Seite, das ist ein Vorgang, in dem Menschen alles, was sie leben und sind, aufgeben und andere Menschen werden. Sie bekriegen sich deswegen und versöhnen sich und finden soziale Formen, die neu entstandenen Möglichkeiten auch wirklich zu er-leben und nicht etwa die Erde darüber in Schutt und Asche zu legen. Das Wissen ist in der Tat transitorisch. Aber erst wenn das im Zusammenhang mit der menschlichen Lebenspraxis gesehen wird, dann wird sichtbar, was es bedeutet. Ohne diesen Hintergrund sind die Theorien zum Erkenntnisfortschritt nichts als ein abstraktes intellektuelles Spiel.

⁹⁹ Da sich denken lässt, dass es andere Verwirklichungen des Möglichen geben könnte, wäre unsere Geschichte eine anthropozentrische Verwirklichung. Aber selbst dieser Gedanke ist noch zu allgemein. Die Verwirklichung des Möglichen enthält Rahmenstrukturen (vgl. Kapitel 5) und damit Selektionen, die manche Entwicklungslinien ausformen, andere unterdrücken. Es ist nicht einfach „der Mensch“, der in seiner Auseinandersetzung mit der Welt diese und sich selbst entwickelt, sondern es werden nur bestimmte Möglichkeiten verfolgt. Ob die ignorierten oder unterdrückten jemals wieder drankommen, das steht in den Sternen. Instrukтив ist hier die interkulturelle Medizin. Während in der europäischen Schulmedizin der menschliche Körper zum technischen Mechanismus geworden ist, in dem nicht funktionierende Teile repariert, reaktiviert, ausgetauscht werden, ist er z. B. in der traditionellen chinesischen Medizin ein Ensemble von Energien, die auf bestimmten Bahnen (Meridianen) strömen, dort blockiert sein können und dann angeregt werden müssen, die Blockaden aufzulösen.

Kapitel 2: Forschen

2.1 Der Begriff der Forschung

Wenn Orientierung fehlt, aber nötig oder viel versprechend ist, wird geforscht. Forschung ist also zielgerichtet, es gibt keine Forschung ins Blaue, wenngleich schon häufig aus dem Blauen etwas aufgetaucht ist, was in die Forschung passte. Das große, allgemeine Ziel der Forschung ist Orientierung: ihre Verbesserung, ihre Vervollständigung, ihre Korrektur.

Im Alltagsverständnis wird Forschung meistens mit Wissenschaft assoziiert, der institutionalisierten Wissenschaft und am ehesten wohl mit der Naturwissenschaft. Gentechnik und Teilchenphysik sind große Vorbilder. In beharrlicher Laborarbeit und mit gewaltigem instrumentellen Aufwand werden die Feinstrukturen der Welt aufgegraben. Vielleicht ist noch Raumfahrt ähnlich eindrucksvoll als eine Variante der Großforschung, die nach Abenteuer und Entschlüsselung der wahren Grenzen des irdischen Lebens schmeckt. Sozialforschung hingegen, historische Forschung, Sprachforschung, Rechtsprechung oder gar philosophisches Nachdenken, das scheinen minder bedeutende Ableger zu sein. Ihre Resultate scheinen ungleich weniger zu bewegen.

Ebenso gewöhnlich wird Forschung gern als Ausdruck eines reinen Erkenntnisstrebens angesehen oder ausgegeben. Im gewöhnlichen Vorverständnis von Forschung wird diese häufig angetrieben von einem Interesse an Dingen, die uns eigentlich gar nichts angehen, also vom reinen Wissensdrang der theoretischen Neugier¹.

Obwohl diese sicherlich als Motiv eine Rolle spielte und hier und da immer noch spielt, ist sie allenfalls die eine Seite der Medaille. Forschung, die von der Neugier in Gang gesetzt wird, liegt außerhalb oder oberhalb der Zwecke und Nöte lebendiger Menschen. Sie wird nicht von diesen angetrieben, sondern entsteht in der Distanz von Bedürfnissen und Praxen. Solch ein Forschungskonzept ergibt ein einseitiges Bild, welches sich dann in die Wissenschaftstheorie und sogar bis ins Selbstverständnis vieler Wissenschaftler fortsetzt. Es hat dann den Anschein, als sei Forschung primär oder sogar ausschließlich Theoriebildung. Dabei bleibt die praktische Seite, also das Forschungshandeln, unterbelichtet und verkannt.

Auch dies ist ein Ergebnis der Entwicklungen in Philosophie und Wissenschaftstheorie im 20. Jahrhundert, von der im Kapitel 1 schon die Rede war. Das Denken auf der Bahn Wis-

¹ Vgl. Blumenberg (1973), der die Geschichte der „curiositas“ erzählt.

senschaftsentwicklung = Theorieentwicklung liegt nahe, wenn Theoretiker über Wissen und Wahrheit nachdenken, die selber zwar ein Feld studiert haben (die meisten Wissenschaftstheoretiker hatten eine Ausbildung in einer exakten Wissenschaft wie Physik oder Mathematik), aber darin nicht aktiv forschend tätig sind. So wurde Reichenbachs Unterscheidung zwischen Entdeckungs- und Begründungszusammenhang (eine Modernisierung des alten Unterschieds zwischen Genese und Geltung), verbunden mit der Forderung, sich auf den Begründungszusammenhang zu beschränken, als überaus plausibel aufgenommen und verbindlich gemacht. Dass dann im Zusammenhang mit „Begründen“ nur an das formale Ableiten aus Prämissen bzw. das Ausmerzen von logischen Widersprüchen gedacht wurde, verstand sich fast von selbst. Das Bild, das in Poppers klassischem Buch „Logik der Forschung“² von der Wissenschaft und ihren Fortschritten gezeichnet wird, kann nur so lange überzeugen, wie die Beschränkung auf den Begründungszusammenhang (im Sinne der Beachtung logischer Strukturen) intakt ist. Im Rückblick ist diese Beschränkung so krass, dass man kaum begreift, wieso Popper eine derart gewaltige Zustimmung erfahren konnte. Denn es wurde in diesem Bild von der Wissenschaft gerade nichts mehr begründet, sondern es wurden Hypothesen aufgestellt und, solange sie die Widerlegungsversuche überstanden, festgehalten. Für die Aufstellung der Hypothesen kamen lediglich Motive (nicht etwa begründende Argumente) in Frage und die blieben weitgehend unbeachtet, weil sie ja zum Entdeckungszusammenhang gehörten.

Als dann Kuhn mit seinem (inzwischen ebenfalls klassischen) Buch „Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“³ dieses Bild über den Haufen warf, da bestand ein Teil seines Verdienstes gerade darin, die Beschränkung auf den Begründungszusammenhang zu ignorieren und den Entdeckungszusammenhang zu studieren. Das neue Bild vom Vorankommen der Wissenschaften war dann realistischer. Es wird nicht einfach eine Theorie fallengelassen, weil sie beim Testen zu Widersprüchen führt oder eine andere angenommen, welche die Tests besteht. Sondern die Theorien sind eingebettet in „Paradigmen“, in denen auch mancherlei Nicht-Theoretisches, insbesondere persönliche Erfahrungen, Beziehungen und Vorlieben eine Rolle spielen. Der Fortschritt des wissenschaftlichen Wissens ist dann das Triumphieren eines Paradigmas über ein anderes. Ob ein Paradigma *zu Recht* über ein anderes triumphiert, das ist in Kuhns Buch keine brennende Frage, weil das neue Bild vom Wissensfortschritt an der Wissenschaftsgeschichte erläutert wird und nicht etwa mit Bezug auf Probleme und Vorgänge an den heutigen „Fronten“ des Wissens. Im Rückblick ist es sehr leicht, zu sagen, dass z. B. die Phlogistontheorie zu Recht von der Sauerstofftheorie abgelöst wurde. Doch für die an diesem Umbruch Beteiligten ist das gewöhnlich eine komplexe Frage, auf die es keine zwingende Antwort gibt. Lavoisier, einer der Protagonisten dieser „Revolution“ (der tragisch-ironischerweise Opfer einer ganz

² Popper (1966).

³ Kuhn (1970).

anderen, nämlich der politischen Revolution in Frankreich, wurde) hat zwar das „Phlogiston“ fallengelassen, aber ein eigenes Konzept vom Wärmestoff (den er „Caloricum“ nannte) noch jahrzehntelang verfolgt.

Wenn im Hinblick auf Paradigmenwechsel die Frage nach der Berechtigung aufgeworfen wird, dann ist ein Urteil über die Angemessenheit von Rahmenstrukturen gefragt. Ich werde dieses Problem im 5. Kapitel angehen. Hier nur soviel: Die Wärme als einen Stoff, gar als ein Element, aufzufassen, das bedeutet, gewisse Phänomene (die teils sinnlich, teils apparativ erfahrbare sind) in einem bestimmten Rahmen zu sehen. Der Wärmestoff befindet sich dann *im* warmen Objekt, kann es verlassen, kann in es hinein gebracht werden usw. Wird dagegen Wärme als Bewegung der Teilchen des Objekts angesehen, dann ist alles anders. Ein Objekt anzuwärmen, heißt dann seine Teile in Bewegung zu setzen und nicht mehr, einen Stoff hinzuzufügen. Wir hätten nun darüber zu befinden, in welchem Sinne eine Theorie, die Wärme als Bewegung fasst, besser ist als eine, die sie als Stoff fasst. Darüber anhand allgemeiner theoretischer und/oder philosophischer Kriterien zu urteilen, das gibt Kuhns Darstellung des Wissensfortschritts nicht nur nicht her, sondern sie setzt diese Frage auch gar nicht als die nunmehr zentrale auf die Agenda. Stattdessen motiviert sie eine Perspektive, die das Faktum des theoretischen Wandels als Ergebnis von vielfältigen persönlichen, gruppendynamischen, soziologisch und sozialpsychologisch zu beschreibenden Verhältnissen, Ereignissen und Reaktionen hinstellt.

Die Folge war, dass die Wissenschaftstheorie für Jahrzehnte in Atem gehalten wurde durch Beschreibungen von allerlei – gern auch kuriosen – sozialen, psychischen und politischen Umständen, die den Forschungsprozess im Labor prägen und mehr oder weniger zu determinieren scheinen. Wissenschaftstheorie wurde geradezu als eine Variante der Beschreibung sozialer und sachlicher Beziehungen innerhalb eines fremden und seltsamen Stammes aufgefasst. Die eigentliche Frage, weshalb irgendwelche Forschungsergebnisse, Thesen, Hypothesen, interessante Effekte oder Erklärungen richtig oder falsch sein könnten, und wie es um die Berechtigung irgendwelcher Rahmenstrukturen stünde, wurde ersetzt durch die Frage, weshalb welche Leute was glaubten und wie sie es fertig brachten, andere zu einem ähnlichen Glauben zu bewegen. Der postmoderne Sozialkonstruktivismus bemächtigte sich der Wissenschaftstheorie und brachte es zeitweise fertig, den Begriff der wissenschaftlichen oder theoretischen Wahrheit durch den des Überzeugtseins von irgendwelchen Konstruktionen zu ersetzen⁴.

⁴ Vgl. Latour/Woolgar (1979). Hier wird eine Darstellung gegeben, derzufolge die empirische Naturwissenschaft in Wahrheit darin besteht, irgendwelche (scheinbar beliebigen) Ordnungs-Konstrukte zu erstellen. Wer daraufhin die Frage aufwirft, welchen Geltungsanspruch denn diese Darstellung mitführt, ob sie etwa auch bloß das Konstruieren irgendwelcher Ordnungen sei, der wird am Ende des Buches in folgender Weise belehrt: „... we do not claim to have any better access to „reality“ (than the scientists, H.W.) and we do not claim to be able to escape from our description of scientific activity ... In a fundamental sense our own account is no more than *fiction*.“ (257, Hervorh. im Text). Die wissen-

1983 erschien Ian Hackings Buch „Representing and Intervening“⁵ und empfahl sich als ein erstmaliges Thematisieren der wissenschaftlichen Praxis des Experimentierens. Dingler und die methodischen Konstruktivistinnen um Paul Lorenzen⁶, die dieses Thema nie verlassen hatten, kamen bei Hacking nicht vor, aber immerhin wurden die genuinen Fragen zu Wissen und Wissenschaft wieder ernst genommen. 10 Jahre später erschien Philip Kitchers Buch über den wissenschaftlichen Fortschritt⁷, das den Untertitel „Science without Legend, Objectivity without Illusions“ trug. Hier wurde die ausufernde soziologisch-anthropologische Betrachtungsweise zurückgefahren, aber der Begriff des Wissens gleichsam personalisiert. Nicht mehr besondere Qualitäten von Theorien wurden jetzt als Kandidaten für die Definition von Wissen angesetzt, sondern die kognitiven oder mentalen Zustände der Wissenschaftler. Im Schlusswort des Buches heißt es, die Wissenschaft sei wirklich nicht so glorreich vorangekommen, wie die Legende es glauben machen wollte. Aber dennoch sei es im Großen und Ganzen rational zugegangen und es käme jetzt darauf an, die wissenschaftliche Praxis zu beachten und sie zu ändern⁸. Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts gibt es nun mit dem sog. „New Experimentalism“ auch im wissenschaftsphilosophischen Mainstream Ansätze, in denen die Praxis der Wissenschaften wieder ernst genommen und thematisiert wird. In Zukunft könnte daher möglicherweise Manches besser werden⁹.

schaftliche Darstellung z. B. neuroendokrino-logischer Verhältnisse im Gehirn wird also hier aus einer soziologisch-anthropologischen Perspektive beschrieben, welche sich selber als „Fiktion“ begreift und dabei insinuiert, sie sei dem Beschriebenen gleichartig. Soweit Letzteres akzeptabel ist, ist es ähnlich relevant wie die Feststellung dass z. B. sowohl die Wissenschaftler als auch die Wissenschaftsbeschreiber Computer benutzen. Wissenschaft als Praxis hat aber Gelingensstrukturen, die mit Sicherung und Fortschritt der Erkenntnis zu tun haben. Wissenschaftsanthropologen, die diese Praxis objektivieren, können nur noch die Äußerlichkeiten der Überzeugungsbildung erfassen, d. h. sie ebnen den Unterschied zwischen einer irgendwie gearteten Überzeugung (z. B. der Überzeugung, die sich nach der Befürwortung des Förderantrags in der Forschergruppe bildete) und einer wahren Überzeugung ein. Eine derartige Wissenschaftsbeschreibung, die mit den (impliziten) Geltungsansprüchen der beschriebenen Praxis nichts mehr zu tun haben will, ist eigentlich gar keine. Zugegeben: Dass Wissenschaftler sich genau so klug, dumm, genial und bescheuert anstellen, wie gewöhnliche Menschen, das musste auch einmal gesagt werden. Aber so etwas als Wissenschaftstheorie auszugeben und ernst zu nehmen, das ist eine hilflose Abirrung. Für das soziologisch-anthropologische Denken in der Wissenschaftstheorie vgl. auch Knorr-Cetina (1984).

⁵ Vgl. Hacking (1983).

⁶ Vgl. Dingler (1938), Lorenzen (1961, 1964, 1968), Inhetveen (1983), Janich (1969), Tetens (1987).

⁷ Kitcher (1993).

⁸ Kitcher (1993), 390f.

⁹ Eine wissenschaftstheoretische Darstellung des Forschungsprozesses, die das Forscherhandeln beschreibt als geleitet von Regeln, die für die „Tugenden“ des erfolgreichen Forschers typisch sind, bringt Ulrich Charpa, vgl. Charpa (2001). Wissenschaftliches Wissen soll verstanden werden als „nichts anderes als das Wissen von Forschern“ (92), damit wird nicht auf Theorien, sondern – im Sinne der durch Kitcher u. a. vorgegebenen Sichtweise – auf „mentale Tatbestände“ (93) referiert. Diese sind allerdings

Wissenschaftliche Forschung ist ein Handeln, das im disziplinären Gewande selbstverständlich Standards ausbildet, Systeme von aufeinander bezogenen Handlungsweisen, die auf die erkannten oder vermuteten Gelingensstrukturen ausgerichtet sind. Es gibt also durchaus regelrechte Praxen im hier (Kapitel 1) explizierten Sinne, das ist sogar ganz typisch für die etablierten wissenschaftlichen Disziplinen. Eine Einbettung der Forschungspraxis in weitergehende Praxisbereiche, in allgemeine Ziele, Bedürfnisse und Nöte, ist sinnvoll, wenn es darum geht, faktische Motive für die Annahme oder Ablehnung von Theorien aufzuklären. Doch diese sagen noch nichts darüber aus, ob die angenommenen Theorien gültig oder wahr sind; oder ob sie wenigstens in irgendeiner sachlichen Hinsicht besser sind als die abgelehnten¹⁰.

Es ist eine Tatsache, dass Forschung, und gerade in den für maßgeblich gehaltenen Fächern, im Laufe des 20. Jahrhunderts sehr teuer geworden ist, dass sie Geldgeber braucht und dadurch in ihren Zielen von Interessen bestimmt wird. Deshalb findet sie zum Teil auch gleich in den Entwicklungsabteilungen von Privatunternehmen statt. In der Regel erbringt die Forschung Forschungsergebnisse. Auch wenn diese in vorhandene Theorie integriert werden, sind sie noch kein Wissen. Sie werden es erst durch die erfolgreiche Realisierung in der Lebenspraxis. Auch dazu ist mehr nötig als eine Einbettung in das faktische Geflecht der dominierenden Interessen. Es sind Fortschritte im menschlichen Selbstverständnis nötig. Ob also die Veränderungen, die die Großforschung in den Naturwissenschaften nach sich zieht, sinnvoll und fruchtbar werden können, das wird u. a. von den Resultaten der Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften, der Rechtsprechung und der Philosophie abhängen, weil diese für die Entwicklung des Selbstverständnisses bzw. für die Bearbeitung der voraussichtlich entstehenden Friktionen nötig sein werden.

In der Argumentationspraxis geht es um neue Orientierungen. Das Entwickeln von neuen Orientierungen ist Forschung. Dies ist der Grund, weshalb für die Theorie des Arguments ein Begriff von Forschung gebraucht wird. Und dieser Grund darf nicht auf das theorielastige Konzept naturwissenschaftlichen Laborgeschehens reduziert werden, er muss allgemeiner gefasst sein.

nicht bloß Meinungen (94), sondern sind „epistemisch privilegiert“ – dadurch nämlich, dass sie auf wohlbegründeten Akzeptanz-Entscheidungen beruhen (183ff.). Wohlbegründet ist eine solche Entscheidung, wenn das Akzeptieren von T für das beste Mittel zur Erreichung eines (in einer seriösen Tradition vorgegebenen) Forschungsziels gehalten wird. Prima facie ist das eine sinnvolle und plausible Ansicht. Sie ist verträglich damit, dass T eine These ist, für die eine einsichtige argumentative Konstruktion im Sinne des hier exponierten Begriffs dialogischer Begründungen vorgelegt wird. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass die Einbindung in Traditionen, seien sie auch seriös und bisher erfolgreich, unter besonderen Umständen sich auch als Fessel erweisen kann, die man abzustreifen hätte.

¹⁰ Deshalb wollte Lakatos diese Bereiche der Wissenschaftsgeschichte als „extern“ abtrennen, was aber auf wenig Gegenliebe stieß. Vgl. Lakatos (1974b).

Ich möchte dazu folgende Sichtweise vorschlagen: Menschen wollen sich zurechtfinden. Sie haben ein grundsätzliches Bedürfnis nach Orientierung. Dieses Bedürfnis ist zunächst einmal Teil ihrer allgemeinen Lebensbedürfnisse und es ist in die gewöhnlichen Aktivitäten zur Lebens- und Weltbewältigung eingebettet. Unter bestimmten Umständen kann es sich über diese erheben, bzw. in Distanz zu ihnen treten und eine gewisse Eigenständigkeit bekommen. Wenn etwas derart unklar, unverständlich, zweifelhaft oder umstritten ist, dass subjektive Einschätzungen und Rechthabereien zurücktreten, dann erscheint das Orientierungsbedürfnis in seiner Reinheit. Dieses Bedürfnis zu verfolgen, das bedeutet zu forschen. Des Näheren besteht Forschen dann in Folgendem: Es wird mit dem fraglichen Sachverhalt ein bewusster und intensiver Kontakt aufgenommen. Die Kontaktaufnahme ist zwar auch angeleitet von dem, was wir über die Sache wissen, aber dieses Wissen muss sehr behutsam eingesetzt werden; ich werde gleich noch sagen, weshalb. Insbesondere ist klarzustellen, dass der forschende Kontakt nichts bloß Rezeptives ist, sondern dass dafür sinnliche, emotionale und intuitive Kräfte zu aktivieren sind. Wir müssen uns für die Sache engagieren, im allgemeinen als leibliche, lebendige Personen, nicht nur als denkende Wesen. Das ganze über den Gegenstand verfügbare Wissen, wird, wie gesagt aufgeboten, aber zugleich wird es in Distanz gehalten, denn es kann für die Lücken und Fehler in der Orientierung verantwortlich sein. Der Sachverhalt bzw. die Phänomene, die sich im Kontakt mit ihm zeigen, werden möglichst vorbehaltlos untersucht. Oft sind dazu erst geeignete Verfahren zu entwickeln. Das erfordert, je nach Sachverhalt, einen Einsatz an Mitteln und an Zeit und ein spezielles interessenunabhängiges Ethos. So gesehen ist Forschen ein Handeln, welches auf „Neue Orientierung“ zielt, wobei ‚Orientierung‘ im Sinne des im Kapitel 1 entwickelten pragmatischen Theoriebegriffs zu verstehen ist. Forschung ist eine ubiquitäre menschliche Handlungsweise zur Erweiterung unserer Möglichkeiten im Verstehen und im Handeln.

So verstandene Forschung ist mehrdimensional. Vier Dimensionen lassen sich unterscheiden. Wir werden sie später, wenn es um die Beschreibung der Argumentationspraxis geht, in einer leicht verwandelten Gestalt wiedertreffen. Es lassen sich eine theoriebildende und eine praxiserprobende, sowie eine subjektive und eine objektive Dimension unterscheiden. Zu den Gelingensbedingungen des Forschungshandelns gehört es, dass sowohl die völlige Abgelöstheit von der Wirklichkeit als auch die völlige Eingebundenheit in Interessen vermieden bzw. umgearbeitet werden in eine Haltung, in der ein Engagement für die eigenen Entwürfe ausbalanciert ist gegen eine Distanz, die um Gültigkeit und Wahrheit besorgt ist. Keineswegs ist Forschung einfach Versuch und Irrtum. Es ist vielmehr gerade für die ernsthafte Forschung typisch, dass das forschende Subjekt schon etwas weiß, sein Wissen aber ebenso einzusetzen wie in Distanz zu halten hat, denn es ist sowohl Stütze als auch Blockade des Prozesses.

Offenbar gibt es Forschung in diesem Sinne nicht erst in den Wissenschaften, sondern sie tritt in der normalen Lebenspraxis und Weltbewältigung ständig auf. Wie kriege ich dieses Gurken-

glas auf? Wo gibt es in der Stadt ein ruhiges, kleines Lokal mit freundlicher Bedienung und mäßigen Preisen? Wie schaffen wir das auf einer einsamen Landstraße in Dithmarschen liegen gebliebene Auto nach Hause? Weshalb hat der neue Computer diese entnervenden Störungen? Besonders kleine Kinder sind leidenschaftliche Forscher. Ihre Weltaneignung ist für den hier anvisierten Forschungsbegriff geradezu vorbildlich, weil sie nicht allein die äußere Welt mit ihren Möglichkeiten kreativ erkunden, sondern dabei und dadurch auch sich selbst, also ihre eigenen Möglichkeiten, etwas zu tun, zu bewirken, zu verstehen, mitzuteilen. Zudem haben Kinder und Jugendliche eine beinahe perfekte Balance zwischen Engagement und Distanz. In der Regel wissen und verstehen sie deutlich weniger als die von den Erwachsenen veranstaltete Welt es abfordert, haben sich aber mit diesem Zustand eines bloß partiellen Wissens und Verstehens – obwohl er zur *conditio humana* gehört – noch nicht (resigniert oder bescheiden) eingerichtet. Andererseits sind sie in dem, was sie schon wissen und verstehen, weil erst sehr wenig gelebtes Leben dahinter steht, noch nicht sicher und starr geworden. Sie können von ihren erworbenen Theorien, wenn sich diese als hinderlich erweisen, im Allgemeinen sehr viel leichter lassen als die Erwachsenen.

In den Umbruchszeiten zu Beginn des 21. Jahrhunderts verändern sich die Lebensbedingungen der Menschen in einem Tempo, das Unwirklichkeit erzeugt. Das Motto vom „lebenslangen Lernen“ hat insofern etwas Richtiges. Im hier favorisierten Sprachgebrauch, bei dem Lernen nichts Rezeptives, sondern etwas Aktives ist, etwas, das eigenes Fragen, vorhandene epistemische Theorie und weiterführende schöpferische Intuition mobilisiert, ist es also eigentlich „lebenslanges Forschen“. Bei bewussten, wachen Menschen wird bekanntlich seit jeher lebenslang geforscht. Wenn sich nun der Alltagsmensch der Zukunft einen derartigen Forscher-Habitus zulegen könnte, wäre er dem Alltagsmenschen der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit deutlich überlegen. Anscheinend ist das sogar notwendig. Denn nur dann kann er hoffen, für die derzeit aussichtslos erscheinenden ökologischen, ökonomischen und politischen Probleme Lösungen zu finden.

2.2 Die Orientierungsgrenze als Ort der Forschung: Frage, Problem, Quaestio

Wenn Orientierung fehlt, wird geforscht. Das impliziert nicht, dass, wo nicht geforscht wird, Orientierung vorhanden wäre. Gewöhnlich haben wir erwachsene Menschen einen Zustand normaler Orientiertheit erreicht, in welchem das erworbene Bisschen epistemischer Theorie, ein wenig Wissen, versetzt mit ein wenig mehr Doxa – zusammengekommen immer noch ein kleines Schiffchen auf dem gewaltigen Ozean des Nichtwissens – ein ungefähres Zurechtkom-

men erlaubt. Solche normale Orientiertheit des normalen Durchschnittsmenschen hilft über den Tag, und in der Regel hilft sie auch über die Jahre und Jahrzehnte. Selbst wenn die Fragen groß und ernst werden, verfügen wir Normalmenschen meistens über genügend Witz und Dickfelligkeit, sie abzuwehren.

Meistens, nicht immer. Manchmal muss doch innegehalten werden. Technische Probleme, Beziehungsprobleme, metaphysische Probleme können Ausmaße annehmen, bei denen das Orientierungsdefizit schmerzlich wird. Wissen ist bekanntlich bei Experten zu kaufen, die werden also gefragt. Aber zum einen gibt es nicht auf jedem Gebiet Experten, zum anderen ist deren Wissen auch begrenzt und insbesondere ist es mit persönlichen Meinungen durchsetzt – bei Fragen zu Großtechniken, zur Medizin, zur Ökonomie usw. ist das immer wieder offensichtlich. Dann bleibt bei drängenden Anliegen nichts anderes übrig, als mit den verfügbaren Mitteln eine Forschung selber in Gang zu setzen.

„Problem“ ist hier eine meiner Bezeichnungen für den Situationstyp, bei dem Orientierung fehlt, aber nötig, mindestens wünschenswert ist. Ohne spürbaren Mangel an Orientierung gibt es keine Forschung. Wir sind begrenzte Wesen, leben mit begrenzter Orientierung, doch nur wenige dieser Grenzen werden als Mangel empfunden. Wer mehr weiß, ist nicht nur etwas weniger beschränkt, sondern weiß insbesondere mehr von den allfälligen Orientierungsgrenzen. Bei Lücken im Verständnis, zu denen keine Erklärung, mitunter nicht einmal eine angemessene Beschreibung fraglicher Sachverhalte da ist, oder bei Widersprüchen, wenn z. B. die vorgefundene Situation unverträglich ist mit der erwarteten, wird die Begrenztheit der Orientierung fühlbar.

Zur abgrenzenden Erläuterung möchte ich einige Situationen, die Kandidaten für „Probleme“ sein können, diskutieren. Dabei sollte klar sein: Die meisten Probleme im Alltagsleben der (reichen) Industriestaaten dürften im Grunde Beziehungsprobleme sein. Für solche Probleme haben wir viel Theorie: Moral, Psychologie, Kommunikationstheorie, Sozialpsychologie. Doch diese Theorie ist einerseits enorm kontextsensitiv, und sie ist andererseits in Problemsituationen in der Regel nicht verfügbar. Wenn wir aber, ohne nach der theoretischen Basis zu fragen, drauflos argumentieren, dann ergeben sich leicht Episoden wie die Folgende, die in Kienpointners „Alltagslogik“ als Beispiel für eine Argumentation mit einem Gegensatzschema vorgelegt wird¹¹:

Ehemann und Ehefrau (Siegfried und Martha) geraten aneinander, weil die Frau im Waschbecken des Badezimmers Blumentöpfe wässert, die den Mann beim Händewaschen stören.

M: Die Blumen brauchen das, weil sie sonst zugrunde gehn, und außerdem: ein Stock kostet 120 Schilling.

S: Dann soll man so teure Pflanzen erst gar nicht kaufen.

¹¹ Kienpointner (1992), 318.

- M: Die Blumen haben wir geschenkt bekommen.
S: Aha! Zuerst kosten sie 120 Schilling, dann sind sie geschenkt.
M: Wenn man etwas geschenkt bekommen hat, kann man es doch nicht zugrunde gehen lassen.

Kienpointner analysiert die Passage so, dass Marthas Äußerung einerseits die „konversationelle Implikation“ enthalte, dass sie die Blumen gekauft habe, andererseits die explizite Aussage, sie seien geschenkt. ‚Gekauft haben‘ und ‚geschenkt bekommen haben‘ über dieselben Blumen auszusagen, das sei aber „ein ziemlich deutlicher Widerspruch“¹².

Was ist hier eigentlich los? Worum geht es? Soll irgendein Orientierungsdefizit behoben werden? Geht es etwa darum, ob diese Blumenstöcke jetzt richtigerweise im Waschbecken stehen? Dafür wäre die Frage, ob gekauft oder geschenkt und ein evtl. Widerspruch zwischen beidem völlig irrelevant. Geht es darum, dass der Mann der Frau zeigen will, dass sie nicht logisch denkt? Oder will die Frau dem Mann zeigen, dass sie – Logik hin oder her – die Notwendigkeiten des praktischen Lebens und einer verständigen Menschlichkeit im Auge hat? Impliziert das Nennen eines Kaufpreises („konversationell“) wirklich das eigene Gekaufthaben der Blumen? Wird die Ansicht, dass man für Blumen keine 120 Schilling ausgeben sollte, tangiert von der Auskunft, dass sie selber das Geld gar nicht ausgegeben hat? Besagt die Forderung, geschenkte Blumen nicht zugrunde gehen zu lassen, irgendetwas dazu, ob sie jetzt im Waschbecken stehen sollten? Geht es vielleicht gar nicht um die Richtigkeit der Blumenstöcke im Waschbecken, sondern darum, dass hier zwei Leute, die ewig versuchen, gegeneinander Recht zu haben, mal wieder eine Gelegenheit für ihr Spielchen finden? Wäre nicht etwas ganz anderes nötig als diese lustige bzw. erbärmliche Rechthaberei? Ich weiß, das Ganze lässt sich als argumentativ ansehen, manche Menschen möchten es vielleicht sogar als „typisch argumentativ“ ansehen, um zu demonstrieren, dass Argumentieren eine irgeleitetete und verkopfte Angelegenheit ist.

Aber das ist einerseits nicht nötig. Es würde nämlich reichen, zu sagen, hier fehlt etwas: Es fehlt die Frage, was die These ist, und was an Theorie etabliert ist, um mit ihr weiterzukommen; und falls zu wenig da ist, sich zu sagen, dies ist nicht argumentativ entscheidbar, es ist überhaupt kein Fall für Argumentation, sondern da müssen wir uns irgendwie vertragen.

Andererseits ist es nicht sinnvoll. Denn es gibt eben auch Orientierungsdefizite, bei denen wir wirklich forschen wollen oder müssen und zu den fraglichen Sachverhalten Thesen aufstellen, die wir dann diskutieren. Für solche Fälle haben wir aber nichts Ordentliches mehr aufzubieten, wenn wir unsere Argumentationskompetenz an solch törichtem Gezänk entwertet haben.

Diese Hinweise entspringen der Überzeugung, dass die Argumentationspraxis etwas ungemein Wichtiges und Kostbares ist. Die vernünftige Weltgestaltung und die Berechtigung des

¹² Kienpointner (1992), 318.

menschlichen Selbstvertrauens hängen an ihr. Deshalb ist nicht jeder beliebige Dissens oder gar Streit Anlass für eine Argumentation, sondern das sind nur Situationen, in denen es wirklich darum geht, die Orientierung zu prüfen und zu verbessern.

Betrachten wir einige andere Beispiele aus der alltäglichen Lebenswelt unter der Fragestellung, wieweit sie Gelegenheiten zu ernsthafter Forschung sein könnten.

- (1) Das Licht im Wohnzimmer brennt nicht. Der Hausschlüssel ist verschwunden.
- (2) Eine Rechen- oder Quizaufgabe, ein Rätsel erweist sich als schwierig.
- (3) Die Kinder wollen auf dem zugefrorenen Weiher Schlittschuh laufen, und wir sind nicht sicher, dass das Eis dick genug ist.

Sind das Probleme, die Anlässe für Forschung wären?

Wenn das Licht nicht brennt, versucht der normalorientierte Alltagsmensch, die Glühbirne auszuwechseln oder die Sicherung zu kontrollieren. Bringt das nichts, wird i. Allg. ein Handwerker mit der Sache befasst, der die nötige Störungsbeseitigungspraxis „kann“. Es ist klar, dass es hier eine Lösung gibt und die Wege, sie aufzufinden, sind auch bekannt. Der Fehler ist nichts wirklich Neues. Dass hier u. U. lange gesucht wird, das liegt einzig daran, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, und der Suchende zu wenig erfahren ist, gleich auf die richtige zu kommen. Diesen Typ möchte ich nicht Problem, sondern „Aufgabe“ nennen. Übungsaufgaben in Schule und Lehre sind vom selben Typ. Es ist dabei eine vorhandene Kompetenz einzusetzen, um die Lösung zu finden und jene Kompetenz wird durch diesen Einsatz geschult.

Ähnlich beim verschwundenen Schlüssel. Es gibt Plätze, an denen er verlegt worden sein kann, die suchen wir durch. Hilft das nichts, wird der Schlosser mit der Sache befasst. Hier könnte jemand etwas anderes wollen: Den Schlüssel um jeden Preis finden, auch wenn die vor-derhand infrage kommenden Plätze abgesucht sind. Das kann Sinn haben, wenn das Leben genügend durchstrukturiert ist, sodass sich weitere Wege ausmachen lassen, auf denen der Schlüssel gefunden werden kann¹³. Wenn nicht, ist alles offen. (Dann gibt es nur noch Faustregeln wie ‚Lieber unter der Laterne suchen, weil man dort wenigstens etwas sieht‘.) Ein verschwundener Schlüssel kann zwar auch dann ein Problem sein, doch nicht mehr im hier anvisierten Sinne als Impuls für Forschung, sondern nur noch als Quelle von Scherereien.

¹³ In Gabriel García Márquez' Roman „100 Jahre Einsamkeit“ (vgl. Márquez (1984), 286ff.) „findet“ die alte erblindete Ursula den verlegten Ehering ihrer Schwiegertochter, weil sie deren Gewohnheiten genau kennt: eine wunderbare Episode!

Die Fälle unter (2) sind von anderem Typ, insofern hier zwar auch klar ist, dass es eine Lösung gibt, aber gerade keine standardisierten Lösungswege da sind. Diesen Typ möchte ich „Rätsel“ nennen. Hier ist weniger eine standardisierbare Kompetenz als eine allgemeine kreative Intelligenz und Einbildungskraft gefragt. Es geht um eine Art Gleichung mit zwei Unbekannten, nämlich sowohl die Lösung als auch den Weg zu ihr. Wenn sich – wie bei Ratespielen, bei denen z. B. 17+4 eingrenzende Informationsfragen vom Rätselsteller beantwortet werden – Wissen zur Lösung aufbauen lässt, dann kann das Rätsellösen zu einer forschungsähnlichen Aktivität werden. Der begriffliche Unterschied, auf den ich hinaus will, liegt aber darin, dass die Lösung jedenfalls vorhanden ist. Sie gehört schon zum Wissen, nur noch nicht zum Wissen der ratenden Personen.

Fall (3) ist mehrdeutig. Einerseits ist klar, dass es über die Tragfähigkeit des Eises in Abhängigkeit von seiner Dicke Wissen gibt. Andererseits ist dieses Wissen der Familie am Weiher nicht zugänglich. Neugier und Zuversicht der Kinder werden hier zum „Problem“ im Sinne einer schwer zu bannenden Gefahr. Zur Lösung *dieses* Problems schärfen wir den Kindern ein, dass das Eis erst „freigegeben“ sein muss. Außerhalb der Großstädte, wo derartiges „Freigeben“ des Eises zu den kommunalen Aufgaben gehört, wird eine derartige Frage durch die Erfahrung beantwortet. Die Lösung (Verhältnis von Frostdauer und Eisdicke) ist wieder im Prinzip da, in der konkreten Situation ist sie aber nicht verfügbar. Dann kann es „kleine Forschung“ (Forschung unter Aufsicht) geben: Auf die These hin, dass das Eis schon Einiges trägt, werden Probebehandlungen (Steine aufwerfen, Hund losschicken, Rand betreten, auf Geräusche achten ...) unternommen und ausgewertet. Jedes Knacken widerlegt die These.

Gehen wir von den kleinen zu den großen Fragen:

- (4) Es ist unklar, was es bedeutet, die radioaktiven Abfälle aus den Atomkraftwerken für Zigtausende von Jahren zu „entsorgen“.
- (5) Es ist unklar, wie die gentechnische Optimierung von Lebewesen zu einem Fortschritt der Menschheit auf der Erde werden kann.
- (6) Es ist unklar, wie die deutschen Hochschulen im 21. Jahrhundert zu Anstalten werden können, in denen die benötigte demokratisch-republikanische Elite herangebildet wird.

Diese Dinge sind alle Probleme im hier anvisierten Sinn. Es ist keine Lösung bekannt, es ist nicht einmal gesichert, dass es eine gibt. Und es sind keine standardisierten Lösungswege da. Es macht einigen Sinn, eine Lösung zu (6) als Voraussetzung für sinnvolle Forschungen zu (4) und (5) anzusehen. Wer sich mit den Details derartiger Probleme beschäftigt, wird bald feststellen, dass es insbesondere nicht sicher ist, ob das Problem überhaupt richtig beschrieben ist. Komplexe Pro-

bleme sind in dem Sinne selbstreferentiell, dass die Problemerkennung undeutlich und von der Problematik mit geprägt sein kann. Dann spiegelt sich das Problem in der Weise, wie es wahrgenommen wird¹⁴. Das hat Konsequenzen für die Forschung, bzw. haben die Forschenden sich auf Änderungen in den tieferen Schichten ihres Welt- und Selbstverständnisses gefasst zu machen.

Um davon einen Eindruck zu bekommen, bringe ich noch drei große und komplexe Probleme aus der Geschichte. Die dazu unternommenen Forschungen können wir Späterlebenden heute studieren und hoffen, doch wenigstens den einen oder anderen Aufschluss für unsere eigenen Forschungen zu bekommen. Der hauptsächliche Aufschluss, den ich mir davon verspreche, ist, dass die Rolle, die das Argument in diesen Forschungen gespielt hat, wahrnehmbar wird.

- (7) Ende des 15. Jahrhunderts – Konstantinopel war gefallen, der Landweg nach Indien verloren – war fraglich, ob der Atlantische Ozean schiffbar und Indien auf dem Westweg erreichbar wäre. Die Forschungen dazu führten zum Wissen über die Kugelgestalt der Erde und zur Entdeckung der Neuen Welt.
- (8) Ende des 17. Jahrhunderts beschäftigte das Thema der Verbrennung die Experimentatoren der westlichen Welt, die Forschungen dazu führten zuerst zur Einführung des Wärmestoffes „Phlogiston“, dann zu seiner Elimination und im Ergebnis zur Transformation der Alchimie in die moderne Chemie.
- (9) Ende des 18. Jahrhunderts war die Staatsform der absoluten Monarchie in Frankreich als untauglich und unmenschlich erkannt worden. Ihre gewaltsame Abschaffung während der Revolution erzeugte eine riesige Menge von Problemen, z. B. das spezielle Problem, wie den zahlenmäßig weit überlegenen Truppen der feindseligen europäischen Mächte begegnet werden könnte, was mit dem abgesetzten König geschehen sollte, usw. und das allgemeine Problem, wie die Realität einer vernünftigen Republik auszusehen hätte und zu bewerkstelligen wäre. Dieses allgemeine Problem beschäftigt uns bis heute.

Aus den drei historischen Problemlösungs- bzw. Forschungsepisoden stammt die große Masse der Beispiele, an denen ich hier im Buch meine argumentationstheoretischen Vorschläge illustriere, erläutere und begründe. Ein viertes Feld, aus dem ich Beispiele bringe, ist das Problem, das oben unter (5) angesprochen wurde: Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ist die DNA ent-

¹⁴ Vgl. Watzlawick et al. (1974). In dem Buch „Lösungen“ werden Probleme erster und zweiter Stufe unterschieden. Bei denen der zweiten Stufe ist die Problemkonzeption das eigentliche Problem. Das Buch enthält sehr erhellende Darstellungen, wenngleich die unterschwellige Botschaft, dass die typischen psychischen Störungen von dieser Art seien und mit derart genialischen Problem-Umdefinitionen schnell und nachhaltig geheilt würden, geeignet ist, Illusionen zu erzeugen.

schlüsselt worden, und die Genforscher begeben sich, anfangs noch zurückgehalten von einer moralisch begründeten Rechtsprechung, auf die Suche nach der gentechnischen Überwindung von Hunger und Krankheit. Hier sieht es manchmal so aus, als schenke die Gentechnik der Menschheit den archimedischen Punkt, von dem aus sie ihre eigene Evolution in den Griff bekommen und den optimalen Menschen herstellen könnte. Aber das Leben auf der Erde könnte auch ins Chaos zurückversetzt werden. Wenn ich also aus diesem Bereich Argumente referiere, kommentiere und konstruiere, dann handelt es sich nicht mehr um bloße Beispiele, sondern um die Probe, ob sich mit dem insoweit geklärten Begriff zur argumentativen Seite dieser großen Auseinandersetzung um die Gestaltung der menschlichen Zukunft etwas beitragen lässt.

Zurück zur Liste: Vorerst sollte nachvollziehbar sein, dass nicht jede Warum-Frage, nicht jeder Dissens und auch nicht alles, was irgendwie schwierig ist, eine „Forschung“ im hier intendierten Sinn induziert. Nicht nur die als Gezänk, Aufgabe und Rätsel abgetrennten leichten Fälle, sondern auch die ganz großen wie die Bedeutung der Welt und des Menschen sind von anderer Art. Bei den letzteren ist schon zu wenig epistemische Theorie da, um sicherzustellen, was überhaupt das Problem sein soll.

Ich fasse zusammen: Die Grundstruktur des Problems als Impuls für die Forschung besteht aus:

- (a) einer eingrenzbaren Lücke in der Orientierung, die als offene Frage, fehlende Erklärung, hartnäckiger Widerspruch erscheint,
- (b) einem schwer abweisbaren Bedürfnis, die Orientierungslücke zu beheben,
- (c) dem Fehlen eines eindeutigen Lösungsweges,
- (d) einem Hintergrund von Orientierungen, die als epistemische Theorie zur Verfügung stehen, um das Problem zu artikulieren, Lösungsentwürfe zu formulieren und gedankliche Wege zur Lösung zu konstruieren.

Vielleicht sollte ich ausdrücklich sagen, dass dieser Begriff des Problems nicht ganz dem entspricht, was wir umgangssprachlich so nennen. Etwas nicht zu wissen, zu können, zu verstehen und unschlüssig über das Vorgehen zu sein, das alles ist nicht unbedingt ein „Problem“. Es muss wohl dazu kommen, dass Schaden droht, wenn die Orientierung nicht verbessert wird. Um Forschung anzustoßen, ist dies aber nicht nötig, es sei denn, die bemerkte Lückenhaftigkeit der Orientierung wird schon als ein Schaden verstanden. Ich werde deshalb den Anlass für Forschung auch „Quaestio“ nennen. Das ist das Wort, mit dem die mittelalterliche Rhetorik und Dialektik die zu diskutierende Fragestellung bezeichnete. Quaestiones müssen nicht notwendig deskriptiv, sie können auch normativ sein. Entsprechend fasse ich auch die Bemühung um Aufklärung und Problemlösung im normativen Bereich als „Forschung“ auf. Darin liegt nochmals

eine Zuspitzung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs. Die Frage nach der richtigen Gestalt der Republik im revolutionären Frankreich und die Frage nach einem vernünftigen Gebrauch der Gentechnologie werden hier als Forschungsfragen aufgefasst. Damit sind sie anders akzentuiert, als wenn wir denken, es käme nur darauf an, dass sich die Betroffenen auf irgendeine Lösung *einigen*. Im Rahmen von Forschung geht es nicht primär um Einigung, sondern es geht um Neue Orientierung. Mit dieser argumentationstheoretischen Festsetzung ist nichts darüber gesagt, ob und worin sich normative und deskriptive Argumentationen unterscheiden. Die beiden sind lediglich auf die gemeinsame Fragestellung eines vernünftigen Weiterdenkens und Weiterhandelns jenseits bisher etablierter Praxis und Theorie verpflichtet.

Ein letzter Punkt zu diesem Thema ist noch zu besprechen. Oben hieß es, Probleme seien mehrdimensional. Die Rede war von einer subjektiven und einer objektiven Dimension. Weil Probleme als Verhältnisse zwischen Orientierungen, Orientierungsdefiziten und Orientierungsbedürfnissen charakterisiert sind und weil alle drei Instanzen bei verschiedenen Subjekten sich unterscheiden können; eben deshalb ist bei Problemen eine subjektive Seite mit zu bedenken. Ein Sachverhalt ist Problem *für ein Subjekt*: Manche Sachverhalte sind Probleme für manche Menschen, für andere nicht. Ob in einer Wiese in den Elbmarschen ein Brachvogelpärchen brüten kann oder nicht, das ist *de facto* für den Bauern, dem die Wiese gehört und die paar Naturschützer, die darauf aufmerksam sind, ein Problem. Für die Besucher der Premiere von „King Lear“ im Schauspielhaus ist es keines. Für sie ist vielmehr diese Besetzung der Cordelia ein Problem. Was wiederum die Petersburger Musiker, die vor dem Schauspielhaus, auf ein paar Euro hoffend, die wunderbarste Straßenmusik machen, völlig kalt lässt. Manche Probleme betreffen viele Menschen, manche – wie die ökologischen – sogar alle. Und dennoch bedeutet das nicht, dass sich alle Betroffenen mit dem Problem beschäftigen und forschend tätig werden.

2.3 Neue Theorie, die neues Handeln stützt

Forschung am Problem besteht zunächst darin, sich mit dem fraglichen Sachverhalt in einen möglichst unbefangenen Kontakt zu bringen. Ich hatte im Kapitel 1 beschrieben, wie die über einer Praxis entstehende Theorie, wenn sie aus dem rezeptartigen Regel-Stadium („Wie-Theorie“) in ein erklärendes, Zusammenhänge darstellendes Satz-Stadium („Warum-Theorie“) übergeht, mehr und mehr ein deutliches Subjekt-Objekt-Verhältnis herstellt. Kontakt mit dem fraglichen Sachverhalt herstellen, bedeutet nun, dieses Verhältnis, wenn nötig, wieder zu unterlaufen, aufzugeben, aufzulösen. Das Problem hat einen bestimmten Stellenwert innerhalb der Orientierungen, es wird in einer bestimmten Weise erlebt, erfahren, aufgefasst. Es gibt allerlei „benachbarte“ epistemische Theorie, die das Problem eingrenzt, als „Vorurteil“ wirkt und für eine angemessene

ne Konzeption der Lösung zur Disposition gestellt werden muss. Idealerweise müssen all die Teile von Wissen und Doxa, einschließlich der entsprechenden Teile des Selbstverständnisses, die das Problem in Theorie und Praxis betreffen, überprüft und, wenn nötig, aufgegeben werden¹⁵. Der Forscher muss wieder möglichst eins mit dem Sachverhalt werden können.

Die bisher verfügbare epistemische Theorie fungiert im Forschungsprozess als „alte“ Theorie. Sie spielt eine durchaus zwiespältige Rolle, ist einerseits Stütze, andererseits Blockade. Einerseits ist sie bewährt und sie ist nötig, um überhaupt Strukturen zu erfassen, andererseits theoretisiert sie das Feld ja gerade so, dass das Problem auftritt¹⁶. Es liegt nahe, die besondere Schwierigkeit des Forschers bei der Kontaktaufnahme so auszudrücken: Er muss durch die alte Theoretisierung hindurch zur Sache selbst vordringen. Allerdings enthält diese Charakterisierung eine irreführende Metaphorik. Die alte Theorie scheint wie eine Kruste oder Hülle über der Sache zu liegen. Sollte sie nicht einfach abgetan werden, damit die Sache in ihrer Wahrheit zutage treten kann? In dieser Ansicht steckt eine gute Portion abendländischer Ontologie. Der phänomenologische Aufbruch der Philosophie zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand unter dem Motto „Zu den Sachen!“ Darin war diese ontologische Voraussetzung wohl ein letztes Mal in aller Deutlichkeit ausgesprochen; und wurde dann von Heidegger kritisiert – eine Kritik, die, wenn auch schwer verständlich und vieldeutig, für die Berücksichtigung von Sprache und Handlungsvollzug einzutreten scheint¹⁷ und insofern mit der Sprachkritik von Wittgenstein (welche aus einem anderen Geist lebt) am gleichen Strang zieht.

Wird „streng“ geredet, d. h. mit Rücksicht auf die Einlösbarkeit impliziter Geltungsansprüche, dann ist eine Trennung von Theorie und Sache ohnehin nicht zu haben. Eine Ontologie als eine sprachliche Darstellung dessen, was die Sache „eigentlich“ oder „an sich“ ist, ist stets selber wieder ein Stück Theorie, die, wenn sie auch abstrakter ist, einen Geltungsanspruch mitführt, dessen Einlösung im Aufweis eines eventuellen Orientierungswerts zu bestehen hätte. Die moderne (nachkantianische) Ontologie bewältigt einen großen Teil ihrer Begründungspflichten, indem

¹⁵ Dass der forschende Mensch seine Vorurteile ablegen muss, ist völlig klar; wie er das bewerkstelligen kann, ist es mitnichten. Große Denker haben sich damit beschäftigt. Francis Bacon etwa, der die Induktion als Forschungsmethode einführte, hatte, wohl wissend, dass das eine irrtumsträchtige Schlussweise ist, geraten, sich seiner „Idols“ bewusst zu werden und sie abzulegen. Dazu unterschied und beschrieb er diese „Idols“ (lat. Idola, klischeehafte Denkweisen) in vier Gruppen (Idols of the Tribe, the Cave, the Market Place, the Theater), sodass man immerhin einen Eindruck von den möglichen Fällen bekam, auf die zu achten wäre. Vgl. Bacon (2000), Buch I, §§ 38–68.

¹⁶ Derartige Blockaden hängen in der Regel mit den überkommenen Rahmenstrukturen zusammen, vgl. dazu Kapitel 5. Diese sind besonders massiv, wenn sie zugleich Disziplinen oder Fächergrenzen markieren. Die Theorie der Wärme voranzubringen war u. a. deshalb schwierig, weil Wärme zuerst in der Physik, dann in der (erst entstehenden) Chemie und schließlich wieder in der Physik untersucht wurde. Insofern ist Forschung natürlicherweise „transdisziplinär“, vgl. die schönen Hinweise bei Mittelstraß (1989a) und Mittelstraß (2007).

¹⁷ Vgl. dazu Gethmann (2007).

sie mit Fleiß und Gelehrsamkeit Redeweisen wiederholt und bearbeitet, die in der Philosophiegeschichte schon vorgetragen worden sind. Dieses Vorgehen ist geeignet, je nach mitgebrachten Voraussetzungen Respekt oder Kopfschütteln zu erzeugen. Ein unbefangenes forschendes Nachdenken darüber, was irgendwelche Sätze heißen könnten und weshalb sie gültig sein sollten, scheitert bzw. wird – Ontologie ist schließlich eine philosophische Fachdisziplin – auf ein ernstes und langwieriges Studium verwiesen. Das Problem dabei ist aber, dass der Einlösung oder auch nur Klärung der impliziten Geltungsansprüche von allem Anfang an bis in die subtilsten Gedankenfiguren hinein kaum Beachtung geschenkt wird.

M. E. ist der Geltungsanspruch bei ontologischen Aussagen so zu verstehen, dass sie vom Autor als Reflexionsresultate erreicht worden sind und vom Auditorium als Appell rezipiert werden sollten, sich bzw. die Voraussetzungen seines Denkens und für richtig Halten in den vorgetragenen Formulierungen wiederzuerkennen. (Vgl. dazu Kapitel 9) Wenn das nicht ganz schlicht relativistisch ausgehen soll (die einen erkennen sich im frühen Wittgenstein wieder: „Die Welt ist alles, was der Fall ist“¹⁸, die anderen im späten Heidegger: „Die Weite aller gewachsenen Dinge, die um den Feldweg verweilen, spendet Welt.“¹⁹), dann hilft wohl nur eines: Es muss sich auf Handlungen und auf die Standardisierung von Handlungen in Praxen bezogen werden, es müssen auf dieser Basis Begriffe gebildet und stabilisiert werden; kurz: Es muss ernsthaft pragmatisch gedacht werden.

Im Handeln sind wir ganz einfach und unmittelbar bei der Sache. Im praktischen Umgang mit Situationen, Ereignissen, anderen Personen sind wir selber die werdende, sich gestaltende Sache. Die oben so genannte „theorieabstreifende“ Kontaktaufnahme mit den fraglichen Sachverhalten hat daher in der Praxis zu geschehen. Die Praxis ist eine Sphäre, in der das Subjekt-Objekt-Verhältnis noch gleichsam weich ist. Ich hatte ja im Kapitel 1 den Begriff von Praxis in einer Weise entwickelt, sodass sie aus schon standardisierten und schematisierten Handlungen besteht. Diese Praxis mit ihren Gelingensstrukturen bietet die Anknüpfungspunkte für die epistemische Theorie. Beim Forschen ist möglicherweise schon auf dieser untersten Ebene etwas zu ändern. Die organisierte Praxis und ihre Handlungsschemata sind wieder in wirkliche Handlungsweisen und Handlungen aufzulösen, die in den Blick genommen, aufmerksam betrachtet, und ggf. kreativ variiert werden. Kurz, es sind Änderungen zu erproben, die sich u. U. noch wenig zweckrational gestalten und einfach der Erkundung von Möglichkeiten dienen²⁰. Die so

¹⁸ Wittgenstein (1989), 4, (Tractatus Satz 1).

¹⁹ Heidegger (1983), 39.

²⁰ Vgl. den „freien Austausch“, den Lueken (Lueken (1992), 294ff., darin Feyerabend folgend, für die Überwindung inkommensurabler Verhältnisse empfiehlt. Ein inkommensurables Verhältnis ist ein ins Extrem weitergedachtes Verhältnis zwischen heterogenen Theorien (dazu Kapitel 5). Soweit dieser freie Austausch hilfreich ist, ist es auch hier der hergestellte praktische Kontakt, der die starren Vergegenständlichungen unterläuft.

erzeugten Praxiserweiterungen und -veränderungen werden dann allmählich mehr und mehr theoretisch gestützt werden können. Auf diese Weise entsteht „neue“ Theorie. Sie hat einen anderen Status als die alte, epistemische. Ich nenne sie „thetische Theorie“.

Die Spitze der thetischen Theorie ist die „These“. Eine These ist etwas Ähnliches wie eine Hypothese. Ich möchte einen begrifflichen Unterschied im Hinblick auf das Verhältnis von Distanz und Engagement²¹ machen. Eine Hypothese ist etwas rein Kognitives, während die These ein Stück pragmatisch aufgefasste Theorie ist. Sie ist insoweit handlungsleitend. Wer eine These „vertritt“, redet nicht nur so, sondern handelt auch entsprechend, nimmt Risiken auf sich etc. Sicherlich wird mit einer Hypothese auch gearbeitet, es werden Folgerungen gezogen, Experimente konzipiert. Aber im Vordergrund steht die Distanz zum Geschehen, was beim Vertreten einer These eigentlich umgekehrt ist. Da steht die Überzeugung, die Sache richtig zu sehen, im Vordergrund.

Diese neue, thetische Theorie kann sich nicht in der gleichen Weise wie die alte, epistemische Theorie an Gelingensstrukturen stabilisieren. Die Sprache ist vorläufig, die Handlungen sind tentativ, es ist zu wenig bekannt, worauf es bei ihnen ankommt. Ihre hauptsächliche Aufgabe ist die Vorstellung von der Problemlösung.

Zur Illustration einige Blicke auf das Beispielmateriale:

Die Forschungen zur Verbrennung im frühen 18. Jahrhundert enthielten Versuche mit Rösten von Metallen, mit Wägungen von Stoffen, mit Verwendungen der in diesen Versuchen hergestellten „Luft“ (eine Kerze hineinstellen, eine Maus darin atmen bzw. ersticken lassen) usw. Die Versuche waren natürlich sprachlich artikuliert. Die Sprache repräsentiert dabei den jeweiligen Forschungsstand und ist für den späteren Leser voller Seltsamkeiten. So hat Robert Boyle (1627–1691) den „Wärmestoff“, der dann von Ernst Stahl (1660–1734) als „Phlogiston“ benannt wurde, „gewogen“. Er hat diese Wägung – 8 Unzen Zinn haben über dem Feuer in 1¼ Stunden 23 Gran Wärmestoff aufgenommen – protokolliert und daran nichts Merkwürdiges gefunden²².

Während der Französischen Revolution blieb phasenweise kein Stein auf dem anderen. Besonders im 2. Abschnitt (10. August 1792 bis zum Ende der „Schreckenszeit“ am „9. Thermidor“, dem 27. Juli 94) wussten die Leitfiguren kaum, was sie tun sollten und was sie taten. Gewiss, es ging darum, die Republik aufzubauen, bzw. ihre Anfänge zu schützen, aber was ist „die Republik“ unter den Bedingungen in Frankreich zum Ende des 18. Jahrhunderts? So greift man z. B. zu den „bewährten Formen“. Einige der Protagonisten, besonders Robespierre und Saint-Just, stützten sich in Formulierungen, Denkfiguren, teilweise sogar in ihren Bekleidungsansätzen

²¹ Vgl. Elias (1983).

²² Toulmin und Goodfield nennen diese Episode einen „der quälendsten Augenblicke in der Entwicklung unserer Ideen über die Materie“. Vgl. Toulmin/Goodfield (1970), 226.

auf Wissen über die antiken Republiken in Griechenland und Rom, das sie zeitgemäß zu aktualisieren versuchten.

Die neue Theorie hat, wie gesagt, wenig Handgreifliches, um gelingendes Handeln auszuzeichnen. Ihre Stabilität bezieht sie daraus, dass sie sich um einen Entwurf der Lösung des Problems kristallisiert. Dieser Entwurf ist in thetischer Theorie artikuliert. Er gipfelt, wie gesagt, in der „These“, die dem jeweiligen Forschen zugrunde liegt.

Solch ein thetischer Entwurf ist Ausdruck der Intuition oder Einbildungskraft des Forschers. Im üblichen Sprachgebrauch scheinen wir bei ‚Intuition‘ eher an eine Art Wahrnehmung zu denken, einen sechsten Sinn, oder eine übersinnliche ganzheitliche Erfassung der fraglichen Sache. ‚Einbildung‘ klingt hingegen, als käme der ganze Entwurf nur von innen, sei lediglich Erzeugnis des Menschen und ein objektiver Gehalt könne sich allenfalls zufällig darin finden. Ich denke, das ist kaum zu entscheiden. Ob es sich nun ursprünglich um eine Art Wahrnehmung oder um bloße Phantasie handelt, ist unwichtig. Wichtig ist, dass der Forscher die etablierten Praxisstrukturen verlässt, in Kontakt mit der Sache kommt und dabei Erfahrungen macht, die sich in einem thetischen Entwurf zur Problemlösung artikulieren. Dass die Art der Kontaktsuche und -aufnahme bereits von einem solchen Entwurf oder wenigstens Ahnungen dazu geleitet wäre, mag auch richtig sein. Mit dem thetischen Entwurf bekommen die tentativen neuen Handlungen eine Struktur. Diese neuen Handlungen brauchen eine theoretische Stützung, damit das Wichtige an ihnen, das Schematische, festhaltbar ist und ihre Resultate bzw. Folgen ausgewertet werden können.

Der Forschungsprozess ist also nicht etwa eine nur theoriebildende, rein kognitive Aktivität, sondern er ist ein Zyklus, in dem theoretische und praktische Phasen ineinander greifen: Er enthält Infragestellung vorhandener Theorie, Probehandlungen, Auswertungen, Bildung neuer Theorie, Abgleich der neuen mit der alten Theorie, erneute Probehandlungen, Auswertungen, Verbesserung der neuen Theorie, erneute Revision der alten Theorie usw.

In diesem Prozess kann sich vieles ändern: Die Praxis kann andere Schwerpunkte bekommen, es können, wie erwähnt, Gegenstände verschwinden, bzw. als reifizierte Aspekte falsch verstandener Handlungsbedingungen erkannt werden. Es können neue Gegenstände auftauchen, bzw. können neue Aspekte innerhalb der Bedingungen des Handelns gegenständliche Solidität bekommen. Es kann sich alte Theorie ändern, sie kann mehr oder weniger weit revidiert und umgebaut werden, es können sich die Subjekte ändern, indem sie ihr Selbstverständnis revidieren, anders handeln, andere Gewohnheiten annehmen, anders leben.

Für bestimmte Zwecke der Sozialforschung ist die „Beobachterperspektive“ von der „Teilnehmerperspektive“ unterschieden worden. Das ursprüngliche Motiv dabei war, die Eigentümlichkeit der Sozialforschung gegenüber der Naturwissenschaft zu markieren. Soziale Prozesse sind u. U. aus der Beobachtung überhaupt nicht zu erfassen, sondern erfordern die Teilnahme der

Wissenschaftler, die dadurch zu Erlebnissen und Erfahrungen in Handlungsvollzügen innerhalb der Sache kommen und nicht bloß aus der Beobachtung irgendwelche Daten aufnehmen. In den Naturwissenschaften sind die Verhältnisse anders, an den Naturprozessen kann nicht teilgenommen werden. Trotzdem gibt es auch hier keine „reine“ Beobachtung. Eine gewisse Mitwirkung der Forscher ist durch die in die Forschung eingebrachte „Konstitution“ der Gegenstände, also der theoretischen, begrifflichen und apparativen (bei Experimenten) Vorgaben immer da.

Für einen allgemeinen Begriff von Forschung sind beide Perspektiven vonnöten, bzw. ist, weil die Beobachterperspektive uns scheinbar natürlich vorkommt, die Teilnehmerperspektive ausdrücklich zu eröffnen. Die Gleichzeitigkeit von Beobachter- und Teilnehmerperspektive innerhalb der Forschung realisiert sich allgemein in der Parallelität der Objektebene des Handlungsprozesses und der Metaebene der Reflexion über den Prozess²³.

In der Haltung des Forschenden und speziell auch des Argumentierenden spiegelt sich die Parallelität von Teilnahme und Beobachtung in einer widerstreitenden Struktur: Da muss die (alte) Theorie auf dem Feld der Quaestio einerseits verwendet und andererseits zur Disposition gestellt werden. Ich möchte das wie folgt beschreiben: Die Forscherhaltung enthält einerseits Engagement für das Problem bzw. den eigenen Lösungsentwurf, also die These. Sie enthält aber auch Distanz gegenüber diesem eigenen Entwurf, der ja vielleicht nicht gültig, sondern nur ein Phantasiegespinnst ist. Keine der beiden Seiten ist zu bevorzugen. Es geht darum, Engagement und Distanz in eine Balance zu bringen.

Engagement braucht der Forscher auf jeden Fall, sonst wird die intellektuelle und materielle Energie, eine These zu generieren, sie in Probehandlungen zu realisieren, die Realisierung auszuwerten, die These zu reformulieren usw., gar nicht aufgebracht. Fragen wir, was die großen Forschungen der Vergangenheit befeuerte, findet sich Vieles: die Aussicht auf Ruhm und Reichtum (bei Colón), Dienst an der Menschheit, gepaart mit Selbstsucht (Wohlfahrtsausschuss in der 2. Revolutionsphase), Stolz und Entdeckerfreude (die Chemiker) usw.

Nun ist Engagement für die eigenen Thesen eine Ressource, die einigermaßen von selber da ist. Menschen haben nun einmal Wünsche, Träume, Mitleid, Neugier, wollen ihre Grenzen überschreiten. Ohne diese Ressource kommt keine Forschung in Gang. Doch wenn zu wenig Distanz da ist, kommt sie auch nicht weit, sie verrennt sich in Sackgassen und Idiosynkrasien, die Forscher isolieren sich, bringen sich in Gefahr, kommen im Extremfall ums Leben. Distanz ist nötig, damit sich zeigen kann, was man eigentlich tut, wenn man neues Handeln inszeniert.

²³ Bei der Theoretisierung der Argumentation und dann besonders bei der Argumentationsanalyse sind diese Verhältnisse essenziell. Ohne Teilnehmerperspektive ist kaum zu erfassen, und jedenfalls ist nicht angemessen zu beurteilen, was in einer Argumentation eigentlich passiert. Diese Thematik wird in den Kapiteln 7. und 9. ausführlich besprochen.

Völlige Objektivität ist nicht zu haben, was die forschende Person in ihrem Handeln wirklich tut, das ist allenfalls hinterher, wenn das Resultat zu Wissen geworden ist, zu erkennen. Vorher, bei der Auswertung der Probehandlungen, stehen diese selbstverständlich in dem durch die These gegebenen Licht. Die Folge ist, dass es schon sehr schlimm kommen muss, damit irgendetwas überhaupt die Chance bekommt, dem thetischen Entwurf zu widersprechen. Normalerweise ist alles Bestätigung, bzw. lässt sich durch entsprechende Thesenmodifikationen und -ergänzungen als Bestätigung auswerten. Aus diesem Grunde muss alles daran gesetzt werden, Distanz zu gewinnen. Ein alter Grundsatz aus der Skepsis ist, einfach ganz mechanisch manchmal die Gegenthese anzunehmen, das kann schon weiterhelfen. Der Königsweg zur Herstellung von Distanz ist aber, die thetische Theorie nicht monologisch, allein im Kontakt mit der Sache, sondern dialogisch, im Kontakt mit einem kritischen Opponenten zu erarbeiten und zu verfolgen. Darüber ist noch Einiges zum Ende dieses Kapitel zu sagen.

In den historischen Beispielfeldern finden sich gute Illustrationen:

Bei Colón lässt sich jedenfalls fehlende Distanz diagnostizieren. Der Mann hat auf die These hin, dass hinter dem Atlantik, in ca. 4½ Tsd. km, Indien beginne, sein und seiner Männer Leben aufs Spiel gesetzt. Es muss ein überwältigendes Erlebnis gewesen sein, nach gut vier Wochen – die Situation auf den Schiffen war prekär geworden – in der vorherbestimmten Entfernung Land zu finden. Colón hat nie aufgehört zu glauben, er sei nach Indien gekommen. Diese Ansicht, die er in Reden, Eingaben, Briefen zu verbreiten wusste, war immerhin so mächtig, dass Teile der Karibik bis in die jüngste Vergangenheit hinein als „Westindien“ bezeichnet wurden und die Ureinwohner Amerikas bis heute „Indios“, „Indians“, „Indianer“ usw. heißen.

In den Wirren der französischen Revolution ist es wohlfeil, Distanz einzufordern. Die Fraktion der Gironde, weitgehend aus Intellektuellen bestehend, präsentierte häufig Einlassungen von geradezu vorbildlicher Ausgewogenheit. Sie plädierte u. a. gegen die Hinrichtung des Königs. Condorcet, einer ihrer führenden Köpfe, stand ziemlich außerhalb der Turbulenzen. Obwohl schon selber angeschwärzt und verfolgt, konnte er ausführlich und klar den gesellschaftlich-humanen Fortschritt benennen und beschreiben, der durch die Abschaffung der absoluten Monarchie erreicht worden war²⁴. Aber Saint-Just hielt ihm im Prozess gegen den König entgegen: „Diejenigen, welche der gerechten Bestrafung eines Königs irgendwelche Wichtigkeit beilegen, werden niemals eine Republik gründen.“²⁵ Der König sei eben kein straffälliger Bürger, für dessen Aburteilung Gerechtigkeit eine Rolle spiele, er sei ein äuße-

²⁴ Vgl. Condorcet (1794).

²⁵ Vgl. Saint-Just (1989).

rer Feind der Republik (es war ihm Konspiration mit den ausländischen, gegen Frankreich marschierenden Mächten nachgewiesen worden). Ein solcher äußerer Feind müsse beseitigt werden. (Auf dieses Argument werde ich ausführlich im letzten Abschnitt des 5. Kapitels eingehen.)

Bei der Entstehung der modernen Chemie war die Phlogiston-Theorie ein Rahmen, in dem sich interessante und fruchtbare Experimente durchführen ließen. Joseph Priestley, der durch Versuche mit dem Erhitzen von Quecksilber die „dephlogistierte Luft“ (den späteren Sauerstoff) entdeckt hatte, ein Gegenstand mit wahrlich aufregenden neuen Eigenschaften, hielt an der Phlogiston-Theorie sein Leben lang fest – auch als die Widerlegung (ein großes Problem war, dass Phlogiston ein „negatives Gewicht“ haben sollte) schon fast mit Händen zu greifen war. Es schien ihm nicht nötig, zu dem Phlogiston-Rahmen eine kritische Distanz aufzubauen. So gibt er der Wissenschaftsgeschichte ein Beispiel für die Sorte Wissenschaftler, die sterben müssen, damit gewisse engstirnige Theorien aus der Welt verschwinden.

Ich hatte ja oben vorgeschlagen, auch in normativen Fragen von „Forschung“ zu reden. Bei Forschung unter normativen Thesen ist es generell schwieriger, von Distanz zu reden als bei der unter deskriptiven. Ob die Entfernung von Spanien nach Indien richtig berechnet bzw. geschätzt worden ist, darüber lässt sich leichter distanziert urteilen als über die Frage, ob es richtig ist, einen König hinzurichten, als dessen Untertanen sich viele der Mitbürger immer noch verstanden und fühlten. Das kann ganz einfach daran liegen, dass es aktuell überhaupt keine Antwort gibt, dass sich bestenfalls die Folgen der Hinrichtung – einige lassen sich ausmachen – mit den vorgestellten Folgen der Nicht Hinrichtung vergleichen lassen.

Aber weshalb gibt es keine Antwort? Weil keine theoretische Basis da ist, die für Richtigkeitskriterien taugen würde? Doch, dergleichen gab es: Einschlägig für die Frage waren allgemeine naturrechtliche und spezielle juristische Normen wie z. B. die Verfassung von 1791, die der König nach anfänglicher Weigerung unterschrieben hatte und die ihm „Unverletzlichkeit“ garantierte. Einschlägig war ebenso das Wissen über die Folgen der Königshinrichtung in England im Jahrhundert zuvor (dort war die Monarchie restituiert worden). Und letztlich war auch einschlägig die Menschenrechtsdeklaration, die vom Revolutionsparlament selber erarbeitet worden war.

Es ist eine genaue Festlegung nötig, was eigentlich in Frage steht, wenn nach der Richtigkeit einer Verurteilung gefragt wird. Abhängig davon kann es dann auch „Richtigkeit“ einer Entscheidung geben. Hier am Fall kann eine Unterscheidung zwischen moralischer, juristischer und politischer Richtigkeit schon einige Klärung bringen. Für die schließliche Entscheidung, ob die Hinrichtung oder irgendeine andere Art der Bestrafung richtig ist, müssten diese Aspekte aber natürlich irgendwie aufeinander bezogen, möglichst integriert werden. Über dergleichen spreche ich im 5. Kapitel.

2.4 Die thetische Konstruktion

Wie schon ausgeführt, besteht Forschung nicht aus einfachem Versuch und evtl. Irrtum, neuem Versuch, evtl. neuem Irrtum, solange, bis sich irgendein Versuch als haltbar erweist. Forschung macht vielmehr sehr bewusst Gebrauch von Theorie und bildet selber neue Theorie, dabei die alte mehr oder weniger weit umarbeitend. In jedem Moment des Forschungsprozesses greifen alte und neue Theorie ineinander. Selbstverständlich ist es abwegig, zu glauben, die neue Theorie folge formal (logisch, arithmetisch, spiel- oder wahrscheinlichkeitstheoretisch) aus der alten. Ein Entwurf zur Quaestio lässt sich nicht herbeideduzieren. Thetische Theorie ist etwas Konstruktives. Damit meine ich nicht, die kreative Intuition vollbringe eine schrittweise aufgebaute Konstruktion. Das wäre eine ebenso abwegige wie unnötige Behauptung. Normalerweise dürfte der Entwurf holistisch sein. Was uns einfällt, ein Gedanke, eine Vorstellung, ein Bild, ist etwas Ganzes. Aber die dann auf den Entwurf gerichtete Reflexion, die ihn sprachlich artikuliert, Teile unterscheidet, die seine mögliche Haltbarkeit zu begründen und beurteilen sucht, die kann ihn als eine „thetische Konstruktion“ wahrnehmen bzw. rekonstruieren.

Eine solche thetische Konstruktion besteht aus Stücken, die möglichst weitgehend aus der verfügbaren epistemischen Theorie entnommen sind. Dabei findet ein Funktions- oder Statuswechsel statt, denn die epistemische Theorie ist bewährt in der Praxisleitung, die aber hier gerade nicht mehr (bzw. noch nicht) stattfindet. Dadurch können die Theorieteile Änderungen erfahren. Mindestens werden sie aus dem Zusammenhang, in dem sie als epistemische Theorie fungieren, herausgelöst. Meistens werden sie aber noch auf allerlei Weisen umgebaut, umgedeutet, komprimiert, erweitert. Es werden z. B. Begriffe umgedeutet, in einen unüblichen Kontext gesetzt, bislang unbeachtete Implikationen werden erschlossen, werden an Informationen aus anderen Bereichen assoziiert, Sachverhalte in Analogie zu schon bekannten Sachverhalten gesetzt. Schließlich kann die Konstruktion auch ganz neue Stücke enthalten, neue Begriffe, neue Verbindungen von Sachverhalten, neue Abgrenzungen, neue gedankliche Operationen, neu konzipierte Handlungsmöglichkeiten. Der Unterschied zwischen neu und alt ist wegen des Funktionswechsels der alten Theorie mitunter fließend. Trotzdem ist dies die Grundstruktur der thetischen Konstruktion:

$$\begin{array}{ccc} \text{Epistemische Theorie} & \Rightarrow & \text{Thetische Theorie} \\ & & \text{weiterkonstruiert zu} \end{array}$$

An der Spitze der Konstruktion steht die These. Sie ist die Antwort auf die Quaestio, die Unklarheit, das Problem, das die Orientierungslücke aufgerissen hatte. Umgekehrt betrachtet, zeigt die thetische Konstruktion, wie die These „begründet“ ist. Ihr „Grund“ (bzw. die Basis der Begründung) ist nämlich die epistemische Theorie, die im thetischen Entwurf fortkonstruiert wird.

Wer die architektonische Metaphorik, die in den Ausdrücken ‚Basis‘ und ‚Grund‘ liegt, hilfreich findet, dem kann vielleicht das folgende Diagramm einleuchten:



Hier gibt es eine These (T), die ein Stück neue Theorie zur Behebung des Orientierungsdefizits artikuliert. Und es gibt eine Begründung, die die These mit der theoretischen Basis verbindet. Diese besteht aus Gründen (GGG ...), welche – hier zur besseren Visualisierung wie Brückenpfeiler (das müssen natürlich nicht notwendig zwei Pfeiler sein) – die These stützen. Die ganze Konstruktion überbrückt soz. die Orientierungslücke.

Ich möchte gern noch einen Hinweis geben, um die Suggestionen, die von der Metaphorik der Gründe, Begründungen und Basen ausgehen, zu entschärfen. In der konkreten Konstruktion ist der Unterschied zwischen These und Grund oft nicht deutlich sichtbar. In einem Schaubild bietet es sich an, einen Grund eben tiefer zu setzen. In den argumentativen Gesprächen, in denen solche thetischen Konstruktionen entwickelt und geprüft werden, gehen Gründe fast fließend über in Erläuterungen und Verdeutlichungen, die einen anderen Aspekt an der These herausheben und sogar in Bekräftigungen, die das Behauptete einfach noch einmal pointierter formulieren.

Trotzdem ist der Unterschied zwischen These und Grund als ein pragmatischer Statusunterschied geradezu fundamental (schon wieder die architektonische Metaphorik!). Die These wird in der Begründung „reflektiert“: an der theoretischen Basis nämlich. Das, was wir an epistemischer Theorie schon haben, ist eine Art Spiegel, in dem wir die These wiedersehen wollen. Ist sie darin hinreichend erkennbar, dann sind wir motiviert, mit ihr zu arbeiten.

Diese thetische Konstruktion ist die Antwort auf die Frage, aus welcher Sicherheit und Berechtigung die These vertreten und verfolgt wird. Ihre eigentliche Leistung besteht darin, die These als „theoretisch erreichbar“ auszuweisen. Die aufgestellte These überschreitet die Orientierungsgrenze und soll ein neues Stück Wirklichkeit ausleuchten, damit wir entsprechende Praxiserweiterungen wagen können. Eine thetische Konstruktion, die aus Teilen verfügbarer Theorie (epistemischer Theorie und Konstruktionselementen) lückenlos und widerspruchsfrei zusammengesetzt ist und in die These ausmündet, nimmt dieser These den fremden, willkürlichen Glanz. Sie leitet die Einsicht an, die These als eine neue, abstrakte und stilisierte Aus-

stülpung schon bewährter Orientierungen anzusehen. Die so demonstrierte „Theoretische Erreichbarkeit“ hat zugleich eine Legitimations- und eine Motivationspotenz. Sie bietet die Legitimation dafür, die These als Neue Orientierung anzunehmen und in Neuen Handlungen bzw. Praxiserweiterungen oder -veränderungen zu realisieren. Und sie nährt die Motivation, das zu wagen, indem sie durch Stützung auf die bewährte Theorie das Vertrauen bildet, das für Forschungsaktivitäten – besonders in der „heroischen Forschung“ (s. u.) – nötig ist.

2.5 Die Welt ist klein

Es folgt jetzt ein ausführliches Beispiel, an dem deutlich werden soll, wie epistemische und thetische Theorie in einer thetischen Konstruktion ineinander greifen. Es handelt sich um die Argumentation, mit der Cristóbal Colón, lange vor seinem Aufstieg und Fall, in den Beratergremien der europäischen Königshäuser, zuletzt im Ausschuss des Fray Talavera am spanischen Hof seine Sache vertreten hat.

Diese Konstruktion wird in den populären Darstellungen als reine, begeisterte Intuition gesehen, in den anspruchsvolleren oftmals als sachlich unhaltbarer Ausdruck gewinnsüchtigen Abenteuerertums²⁶. Der Mann hatte die Erde in seinen Vorstellungen ganz erheblich verkleinert. „Die Welt ist klein“, war eine seiner ständig wiederkehrenden Beteuerungen. Solches Kleinreden der Welt ist typisch für Unternehmungen, bei denen das bisherige menschliche Maß überschritten wird. (In den Versicherungen mancher Gentechnik-Verfechter der Gegenwart gibt es eine ähnliche Rhetorik.) Wird aber der Stand des Wissens und Könnens zu Ende des 15. Jahrhunderts zugrunde gelegt, dann lässt sich recht gut zeigen, dass Colóns Konstruktion möglich, seine These theoretisch erreichbar war und insofern seine Überzeugung, auch wenn sie in ein egomanisches Selbstbild eingebettet war, als rationale Darstellung des Problems gelten durfte. Zwar sind ihm offenbar im Talavera-Ausschuss auch Argumente entgegengehalten worden, die er nicht leicht entkräften konnte. (Darauf will ich im Abschnitt 2.7 über den Dialog zu sprechen kommen.) Aber zunächst einmal soll sichtbar werden, dass die Konstruktion, wenn auch nicht zwingend, so aber doch „real möglich“ war. Nun also zur Sache.

Die Konstruktion kann in die folgenden 5 Schritte eingeteilt werden:

- (1) Indien, bzw. die Ostküste Asiens und die dieser vorgelagerten Inseln sind von Europa – entgegen den Ansichten über die Scheiben- oder Buckelgestalt einer vom Meer

²⁶ Sehr krasse Urteile in diesem Tenor gibt es etwa bei Vignaud (1911) und Venzke (1991). Bei Nunn (1924) wird Einiges davon seriös widerlegt.

umgebenen zweiteiligen (Eurasien und Afrika) Erde – auch von Westen her, über das „ozeanische Meer“, zu erreichen.

- (2) Dieser Westweg existiert nicht nur, sondern er ist auch mit normal ausgestatteten Schiffen in vertretbarer Zeit zu bewältigen.
- (3) Ein europäisches Königshaus, das auf diesem Westweg Länder in Ostasien erreicht, wird über Inbesitznahme oder Handel gewaltige neue Einnahmequellen erschließen. Insofern bringt das Aussenden einer darauf gerichteten Expedition solch einem Königshaus einen unschätzbaren materiellen Vorteil.
- (4) Die Bewohner jener Länder könnten zum Christentum bekehrt werden. Dadurch würde das Heil der Beteiligten, sowohl der Bekehrten als auch der Bekehrer, aufs Schönste befördert.
- (5) Daher sollte man ihn, Cristóbal Colón, den einzigen, der dazu die nötigen Kenntnisse und das nötige Selbstvertrauen hat, mit dieser Expedition betrauen.

Kolumbus hat mit dieser Konstruktion zuerst in Portugal und dann in Spanien die königlichen Expertengremien zu überzeugen versucht. Als man auch dort die Sache nicht einsehen mochte, schickte er seinen Bruder nach England und hätte sich, im Fall einer weiteren Ablehnung, nach Frankreich gewandt. Die spanische Königin hat dann im letzten Augenblick die Ablehnung des Experten-Ausschusses ignoriert und den Mann mit der Durchführung des Vorhabens betraut.

(a) Beurteilung der gesamten Konstruktion

Für eine angemessene Beurteilung müssen natürlich die Bedingungen von Wissenschaft, Technik, Politik und Moral während der Renaissance hinreichend bekannt sein. Auf dieser Basis ist aber dann die Berechtigung der fünf Teile dieser Konstruktion nicht schwer einzuschätzen.

Punkt (1) enthält die Kugelgestalt der Erde. Diese war einigermaßen bekannt, sie war kein Wissen, gehörte aber zur epistemischen Theorie der denkenden Elite. Allerdings bedeutete das etwas ganz anderes als für uns Heutige. Die Kugelgestalt allein besagt ja nichts darüber, ob die tieferen und besonders die gegenüberliegenden Teile der Erde für Menschen überhaupt zugänglich sind; und wenn sie es sind, ob es von dort eine Wiederkehr gibt. Diese mit dem sog. „Antipodenargument“ zusammenhängenden Bedenken sollen, wie gesagt, im Dialog-Abschnitt besprochen werden.

Die Punkte (3) und (5) verstehen sich aus den Gepflogenheiten der Zeit. Besonders die seefahrenden Nationen hatten, nach dem Vorbild der antiken Imperien, die Praxis etabliert, Länder zu „entdecken“, zu erobern und auszubeuten. Portugal „entdeckte“ in diesem Sinne seit den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts die Westküste Afrikas, holte von dort Handelswaren, Gold, Perlen, Elfenbein, insbesondere schwarze Sklaven. Der portugiesische König vergab Konzessionen an

alle möglichen Geschäftsleute und Abenteurer, durch die es jenen erlaubt wurde, das, was sie für Portugal entdeckten, weitgehend zu ihrem privaten Vorteil zu verwalten.

Der Punkt (4), die Christianisierung, war einerseits ein Gemeinplatz. Der Papst als die oberste Macht, der formell die westliche Hemisphäre zueigen war, hatte solche Annexionen zu ratifizieren²⁷ und dafür musste dieser Topos in der Begründung natürlich vorkommen. Andererseits war aber dieses Missionsbegehren bei Colón eigentümlich akzentuiert²⁸. Und in diesem Eifer traf er sich mit den „allerkatholischsten Königen“ Hernando und Ysabel von Spanien. Gleichwohl entzündeten sich die späteren Differenzen zwischen dem Entdecker und seinen Auftraggebern auch an diesem Punkte.

Der einzige wirklich unklare und umstrittene Punkt war (2), die geographische These. Der Westweg nach Indien sollte mit gewöhnlichen Schiffen in einer vertretbaren Zeit zurückgelegt werden können. Die Reisedauer eines Segelschiffs war, außer durch die psychologischen Bedingungen – 30 bis 50 Männer auf ca. 150 qm eingepfercht, bei jedem Sturm in Lebensgefahr, was immer wieder zu Extremsituationen führte – technisch begrenzt durch die Menge der Vorräte, die geladen werden konnten und dadurch, dass die Schiffsrümpfe von außen durch das Meerwasser und von innen durch die Holzwürmer zermürbt wurden. Aus diesen Gründen war also eine Berechnung oder wenigstens irgendwie vertretbare Schätzung der Distanz zwischen Spanien und der Ostküste Asiens unerlässlich. Darüber gab es natürlich kein Wissen, sondern nur viele, mehr oder weniger seriöse Meinungen.

(b) Beurteilung der geographischen These

Colóns geographische These besagte, dass Indien ca. 3000 römische Meilen (etwa 4,5 Tsd km) westlich von Spanien beginnt und damit in 3 bis 4 Wochen erreichbar wäre. Ich stelle in aller Kürze dar, wie er darauf gekommen ist. Ziel der Darstellung ist, wie gesagt, den Charakter der thetischen Konstruktion und der in sie eingebauten „alten“ Theorie, zu erhellen.

²⁷ Dem Papst gehörte durch die „Konstantinische Schenkung“ (Konstantin wurde von Papst Silvester von der Lepra geheilt und schenkte ihm zur Belohnung die halbe Welt) die ganze westliche Hemisphäre. Das entsprechende Dokument wurde erstmals um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Fälschung durchschaut, war aber bei Entdeckung der Neuen Welt noch in Geltung, d. h. der Papst verfügte die Rechtmäßigkeit der Inbesitznahme von Ländern im und jenseits des Atlantik.

²⁸ Viele Kommentatoren sind fasziniert oder abgestoßen von Colón's Christentum. Vgl. etwa Mardariaga (1989), Kapitel XI und XII, der aus den vielen Seltsamkeiten den Schluss zog, Colón sei Jude gewesen. Der jüdische Publizist Wiesenthal (1984), passim, besonders 98–108, beschäftigt sich ausführlich mit dieser These, um sie dann doch zu verwerfen (105). Für eine umfassende Darstellung der Argumente zu Colóns angeblichem Judentum vgl. Böhm (1992), wo alle bekannten Pro-Argumente entkräftet sind. Bucher (2006), 251, meint, damit sei die Widerlegung „endgültig“.

Für Colón als gebildetem Menschen war damals zu dieser Frage mit einiger Anstrengung das folgende Material zugänglich:

- die kosmographischen Schriften des Ptolemäus, in der Tradition der arabischen Astronomen überliefert,
- der Reisebericht ‚Mirabilia mundi‘ des Venezianers Marco Polo aus dem 13. Jahrhundert,
- die Welt Darstellung ‚Imago mundi‘ (1410) des Pierre d’ Ailly, Rektor der Universität von Paris,
- seit Anfang 1492 der neue „Erdapfel“ (die erste Darstellung der Erde in Kugelform) des Nürnberger Reisenden und Kartographen Martin Behaim.
- Besonders wichtig waren Briefe und eine Karte des Florentiner Gelehrten Paolo Toscanelli. In der Kolumbus-Forschung ist umstritten, ob der Brief des Toscanelli an Colón echt ist. Sicher echt ist der an den portugiesischen König aus dem Jahr 1474, von dem Colón offenbar eine Abschrift besessen hat.

Neben diesen Einlassungen von Leuten, die mit einem gewissen Recht als speziell zuständig gelten konnten, gab es in den verschiedensten philosophischen und literarischen Texten Angaben zu dieser Frage. Aristoteles, der damals ja noch „der Philosoph“ war, hatte am Ende des 2. Buches von ‚Über den Himmel‘ ausdrücklich denen Recht gegeben, die die Erde als (kugelförmig und) klein ansahen. Von den Säulen des Hercules (Gibraltar) müsse es eine Verbindung nach Indien geben, weil an beiden Stellen Elefanten vorkämen. Seneca hatte im 1. Buch der ‚Naturales Quaestiones‘ von den neuen Erdteilen (*novos orbes*) geredet, die der Ozean (das ist der Atlantik) noch enthielte. Es steht fest, dass Colón dieses Material kannte. Außerdem nahm er, wie aus dem Bordbuch, Eintrag vom 2.9.1492, hervorgeht, die Berichte und Erzählungen von Küstenbewohnern und Seeleuten ernst, die unter besonderen Umständen im Westen Land gesehen haben wollten.

War dieses alles epistemische Theorie? Um zu ermitteln, was für einen Orientierungswert dieses Material hatte, muss als allgemeiner Hintergrund noch die Bibel herangezogen werden. Was dort steht, war für die Menschen des Spätmittelalters der epistemische Orientierungsrahmen bei allen Fragen, die sich nicht durch Evidenzen von selber beantworteten. In der Bibel (Buch Esdras) heißt es aber, dass die Erde zu 6 Teilen von Land bedeckt sei; nur 1/7 sei Wasser. Colón hat diese Stelle oft zitiert und sich zu deren Abstützung auf Augustin berufen, der Esdras für einen Propheten hielt. Die Folie ermöglichte ihm, die speziellen erhältlichen Informationen so zu strukturieren, dass er schließlich von der Existenz der dem asiatischen Festland in erreichbarer Nähe vorgelagerten Länder und Inseln so überzeugt war, als hätten sich diese, wie Las Casas es ausdrückte, „in seinem eigenen Zimmer“ befunden²⁹.

²⁹ Vgl. Zitat in der Einleitung zu Kolumbus (1941), 21.

Der Weg, auf dem Colón zu seiner Distanzangabe kam, ist mittlerweile gut rekonstruiert³⁰. Er bestand aus zwei Schritten, zum ersten der Festlegung der Entfernung in Längengraden und zum zweiten der Kalkulation der Größe der Erdkugel bzw. der Bestimmung der Breite eines Längengrades.

Für den ersten Schritt ist bei Annahme der Kugelgestalt eine beliebige Distanz auf der Erde als Teilbetrag der 360° zu formulieren, die für den Gesamtumfang zur Verfügung stehen. Dafür hielt sich Colón an Pierre d'Ailly, der selber auf Ptolemäus und noch vor ihm, auf Marinus von Tyros, zurückgreift. Ptolemäus hatte die Ausdehnung der Festlandmasse mit 180° angegeben, wurde nun aber wieder auf 225°, den Wert von Marinus, hinaufkorrigiert, weil die Ausdehnung des „Indien jenseits des Ganges“ (India extra Gangem), welches Ptolemäus nicht bekannt war, dazu genommen wurde. Soweit die Kenntnisse der Antike. Nun kam Marco Polos Entfernungsangabe von Indien nach China dazu und begründete (hier schon das Ergebnis des 2. Schritts einbeziehend) die Addition von zusätzlichen 28°. Ebenfalls bei Marco Polo wird über die große Insel Cipango (Japan) berichtet, die 1500 Meilen vor der asiatischen Küste liege. Colón bezieht daraus einen Grund, weitere 30° zu addieren. Zusammen mit den 9° der Entfernung Spaniens zu den Kanaren, von wo aus gestartet werden sollte, kam er also auf 292°. Aus irgendeinem, für mich nicht nachvollziehbaren Grund, wurden nochmals 8° addiert, sodass die Entfernung vom äußersten Westen zum äußersten Osten 300° und die zurückzulegende Distanz 60° betrugen.

Bis auf diesen letzten Schlenker scheint alles klar. Aber ob nun 292° oder 300°: Diese Festsetzung zur Größe der Landmasse lag sehr hoch³¹. Auf Behaims Globus waren es z. B. 240°. Hätte er sich nicht daran halten sollen oder am besten einen mittleren Wert annehmen? Nun, ich denke, dass er es so machen konnte. Er wusste aus eigener nautischer Erfahrung, dass in alle diese Informationen und Schätzungen manche Unwägbarkeit eingegangen war. Auf den Status der topografischen Karten komme ich unten nochmals zu sprechen. Colóns „Sicherungsanker“ war offenbar das Autoritätsargument mit der Angabe des Propheten Esdras: Wenn die Erde nur zu 1/7 vom Wasser bedeckt ist, dann kann, bei Voraussetzung der Kugelform, der Ostrand Indiens nicht erheblich weiter als 60° entfernt sein.

Der zweite Schritt in der Entfernungsbestimmung ist das Ermitteln der Distanz zwischen zwei Längengraden auf der Erdoberfläche. Klar, dass dies eine Größenbestimmung der Erdkugel bedeutet. Was konnte Colón dazu wissen? Die Geschichte der Kosmografie hatte schon in der Antike mit den Messungen des Eratosthenes (um -200), des Posidonius (um -65) und anderer Geometer Erdumfangberechnungen hervorgebracht, die teilweise nur knapp 2 % vom heu-

³⁰ Am genauesten bei George E. Nunn, vgl. Nunn (1924).

³¹ Nunn (1924), 89, gibt eine Liste mit 9 verschiedenen Größenbestimmungen der Landmasse. Sie zeigt, dass Eurasien im Bewusstsein der Experten seit dem frühen Mittelalter ständig größer geworden war. Colóns Angabe übertrifft alle anderen noch ganz erheblich.

te bekannten Wert abwichen³². Diese Kenntnisse waren aber mit dem Niedergang Alexandrias versunken bzw. zur Legende geworden. Im 9. Jahrhundert hatten dann die Araber, insbesondere der Geograph Al Farghani (latinisiert: Alfraganus) im Auftrag des Kalifen, Al Mamun von Bagdad, den Längengrad auf der Ebene von Sinjar mit 56 2/3 Meilen bestimmt, eine Angabe, die über das ganze weitere Mittelalter bis in die Neuzeit hinein maßgeblich war. Colón hat mit ihr gearbeitet, in einer seiner Notizen sogar behauptet, er habe sie selbst überprüft. Mit dieser Größe bestimmte der Mann also eine Längengrad-Breite in römischen Meilen oder spanischen Leguas, die 83,86 km entspricht³³. Weil er schließlich den Ozean nicht am Äquator, sondern in Höhe der Insel Ferro (Hierro) überqueren wollte, also etwa auf dem 30. Breitengrad, vermindert sich der Wert auf ca. 74 km. Damit betrug die zurückzulegende Entfernung ca. 4 ½ Tausend km.

Auf diese Weise kam also Kolumbus zu einer Strecke nach Indien, die zu bewältigen kein tollkühner Gedanke war. Zudem lagen auf dem Weg dorthin auch noch allerlei Inseln, das sagenhafte Antilia, die St. Brendan Inseln usw., bei denen man die Reise unterbrechen zu können hoffen durfte. Diese Inseln sind bekanntlich bis heute nicht gefunden, waren aber im späten 15. Jahrhundert keineswegs Phantasiegespinste und Seemannsgarn. Sie waren auf den Karten eingezeichnet und kamen in ernsthaften Unternehmungen vor. Portugal rüstete in den 70er Jahren mehrere Expeditionen aus, um sie zu suchen und einzunehmen³⁴.

Ich komme nun zur Beurteilung der Konstruktion des Kolumbus hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit. Die überlieferten Schätzungen und Messungen, die bei Pierre d'Ailly zusammengefasst

³² Vgl. Peter (1972), 40. Wer der Sache genauer nachgeht, findet, dass dem Posidonius nach unserem Wissensstand gar keine selbständigen Messungen zugeschrieben werden können. Zur Messung des Eratosthenes („... im ganzen Altertum ... (die) einzige Erdmessung ..., die diesen Namen verdient“, Miller (1919), 16) ist das überlieferte Verfahren schwer nachvollziehbar und als Resultat kursierten zwei Werte, nämlich 250 000 (39 375 km) und 252 000 Stadien (39 690 km). Vgl. auch Eratosthenes (1969), 99ff.

³³ Die Angabe ist falsch, der Längengrad ist am Äquator 111,12 km breit. Wo liegt der Fehler? Während noch Nunn (1924), 1,6, annahm, dass Al Farghanis Messung der 56 2/3 Meilen falsch gewesen wäre, hat sich inzwischen herausgestellt, dass die arabische Meile (1,97 km) länger war als die römische (1,48 km), der Araber also ziemlich genau Recht hatte. Kommentatoren wie Venzke, die das wissen, verspotten Colóns Fehler als einen „Galopptritt durch das schwierige Gelände der geographischen Bestimmung der Erde“ (Venzke (1991), 72), ohne zu merken, dass ihr Vorwurf wohlfeil ist. Im Spätmittelalter war diese Meilendifferenz nun einmal nicht bekannt. Es ist dies ein typischer Beurteilungsfehler, der entsteht, wenn eine intervenierende Beurteilung im unmittelbaren Anschluss an die interne vorgenommen wird, ohne sich zu fragen, was die Argumentationsteilnehmer hätten wissen können (Vgl. dazu Kapitel 7.). Die wirklich interessante Frage in dieser Angelegenheit ist, wie der Seefahrer es fertig gebracht haben will, die Angabe des Alfraganus als korrekt zu überprüfen, obwohl sie er sie falsch (eben als römische Meilen) interpretierte. Er war eben doch nur ein Aufschneider? Nunn (1924), 13–18 hat auch dazu erheblich Klügeres und Differenziertes zu sagen.

³⁴ Bucher (2006) 83–87.

waren, waren teilweise epistemische Theorie, aber es ist nicht möglich, abzugrenzen, wo diese aufhörte und die darüber hinausgehende Imagination begann. Konkrete Entfernungsangaben hatten, aufgrund der einsetzbaren „Messverfahren“ (Tagereisen zählen), einen riesigen Spielraum. Es gab die Ansichten der Kundigen. Die bezogen sich zwar alle auf Ptolemäus, kamen aber auch dann noch zu erheblich unterschiedlichen Angaben. Die maßgeblichen Teile der thetischen Konstruktion enthielten eine Bewertung der verfügbaren Seekarten und deren Status ist wahrlich interessant genug. Colón führte eine solche Karte mit³⁵ und es wird angenommen, dass es eine Kopie der Karte des Toscanelli war.

Bis in die Vorgeschichte zurück reichen Erfahrungen mit dem Befahren der europäischen Küsten, des Mittelmeers und des Nordatlantik. Die Seekarten, die in Gebrauch waren, sind visuelle Versionen von Theorien zur Stützung jener Praxis der Schifffahrt. Ich meine damit folgendes: Ein Seemann, der die Südspitze von Messenien auf dem Peloponnes umschiffte hatte und nun nach Nordwesten weitersegeln konnte, der „verstand“ dies Handeln im Hinblick auf dessen geographische Möglichkeit, insofern die Küstenlinie auf der Karte diesen Verlauf zeigte.

Da nun die Schifffahrtspraxis unterschiedlich stark ausgeprägt war, gab es eine breite Palette von Berichten über Küsten, die wenig bestätigt waren. Wegen der geringen Kontrollmöglichkeiten waren Bericht und Seemannsgarn kaum zu unterscheiden. So kam es, dass die Karten, die ja nun wirklich „das Weltbild“ darstellten, einerseits zu wenig enthielten (nur zwei Festlandsmassen, Eurasien und Nordafrika), andererseits aber auch zu viel (nämlich etwa die schon erwähnten Inseln mitten im „Weltmeer“, auch Gegenden, in denen sich die Meerungeheuer Gog und Magog aufhalten sollten usw.³⁶).

Damit waren diese Karten, im Unterschied zu unseren heutigen Landkarten, in wesentlichen Teilen thetisch. Eine Beurteilung mit dem Ziel, die harten Wissens Elemente genau zu isolieren, ließ sich theoretisch nicht zu Ende bringen. Nur die praktische Forschung konnte hier weitere Aufschlüsse bringen.

Weiterhin geht in die thetische Konstruktion des Weltentdeckers Erfahrungswissen über vorherrschende Windrichtungen ein. Am 25.–30. Breitengrad gibt es den Passat nach Westen, am 35.–40. Breitengrad ebenso verlässliche Winde in Ostrichtung. Das war nautisches Erfahrungswissen, war aber natürlich nur in den küstennahen Bereichen gesichert. Colón konnte

³⁵ Vgl. Kolumbus (1941), 60f., 71f., Bordbuch, Einträge vom 17. und 30. September 1492; vgl. auch Venzke (1991), 82.

³⁶ Madariaga (1989). 96/97: „Reiseberichte, die Heilige Schrift, Seekarten, Urkunden, Altweibererzählungen – kunterbunt mischen sich die hohen und die gewöhnlichsten Formen der Information durcheinander. ... Um einen Wahrheitskern genauer Beobachtung legt sich ein Kreis aus Hinweisen auf anerkannte Quellen, seien sie klassisch oder biblisch. Dann kommt ein Regenbogen von mehr oder weniger volkstümlichen Vorstellungen und schließlich ein ins Grenzenlose verschwimmender Dunstkreis von Phantasien.“

sich nur gleichsam des Anschwungs sicher sein. Ob diese Windverhältnisse etwa tatsächlich bis nach Asien, bzw. in die Karibik Bestand haben würden, darüber wusste niemand etwas. Weitere epistemische Theorie enthielt seine allgemeine nautische Kompetenz. Dazu gehörte z. B. Wissen über die Potenzen von Segelschiffen, über Verproviantierung, über Menschenführung und natürlich über Navigation. Auch hiermit ist es so bestellt, dass jenes Wissen in nicht genau ausmachbarer Weise von den Bedingungen der bisherigen Praxis abhing. Ein guter Navigator war imstande, mit Kompass, Quadrant und Astrolab (die zeitgenössischen Sternpositionsmessgeräte) auch auf offenem Meer ohne Landmarkenorientierung den Kurs zu halten. Was er aber zu tun hatte, wenn die mit diesen Geräten erhältlichen Informationen inkonsistent wurden, das war dadurch nicht vorgegeben. Colón hat diese Situation anscheinend erlebt. Er dürfte dabei entdeckt haben, was heute die „Missweisung“ heißt und hat sich entschieden, die Kompassinformation zugrunde zu legen³⁷.

Ich fasse zusammen: Der gesamte Entwurf dieser Reise nach Indien auf dem Westweg ist eine einzigartige thetische Konstruktion. Deutlich sind Teile theoretischer Basen auszumachen, an denen die Begründung also mit dem besten verfügbaren Wissen verträglich war³⁸. Wieweit die darüber hinaus konstruierten thetischen Teile tragfähig waren, das war einstweilen, jedenfalls theoretisch, nicht zu klären.

Die geographische These impliziert dann die nautische These, dass Indien auf dem Westweg mit gewöhnlichen Schiffen in vertretbarer Zeit erreichbar ist.

2.6 Die Genese thetischer Theorie: Das Forschungsprojekt

Die thetische Konstruktion ist eine theoretische Formation, in der epistemische Theorie zu thetischer weiterkonstruiert wird, um eine Orientierungslücke zu überbrücken. Die thetische Konstruktion entwirft also ein Stück Theorie, mit dem sich dann praktisch voranhandeln lässt. Das Handeln zeitigt gewisse Resultate, und die sollten wohl – gerade in einer pragmatischen Sichtweise – etwas über die Gültigkeit der Konstruktion aussagen. Es liegt nahe, zu denken, dass diese Resultate entscheiden, ob die These gilt oder nicht. In einfachen, übersichtlichen Alltagsfällen ist das auch tatsächlich so. Wenn der im Teich eingebrochene Hund sein nasses Fell ausschüttelt, ist die These, dass das Eis schon betretbar wäre, widerlegt: Kinder, ihr könnt noch nicht Schlittschuh fahren.

³⁷ Vgl. Kolumbus (1941), Bordbuch, Eintrag vom 17. September 1492. Manche Interpreten glauben allerdings, dass die ganze Schwierigkeit bloß Ausdruck der nautischen Ignoranz der diversen Abschreiber sei.

³⁸ „... the evidence shows Columbus to have been painstaking his inquiries and to have utilized the best information available in his time.“ Nunn (1924), 30.

Derart übersichtliche Fälle waren offenbar Vorbild für einen naiven Falsifikationismus, wie ihn der frühe Popper propagierte. These, Test, Widerlegung, neue These, neuer Test ..., das wäre dann der Zyklus. Eigentlich stimmt das aber schon im Alltag nicht, denn auch dort enthalten unsere Thesen epistemische Theorie, meistens auch wirkliches Wissen. Und diese epistemische Theorie wird eingesetzt, um das Testresultat auszuwerten, in den Entwurf einzuarbeiten und in der nächsten Probehandlung zu berücksichtigen. Der Hund ist leichter als ein Kind, also würde das Kind erst recht einbrechen. Deshalb gibt es einstweilen keinen weiteren Versuch.

Allgemein ausgedrückt, sagt das Handlungsergebnis nicht selber, was es bedeutet, sondern es muss ausgewertet werden. Diese „Auswertung“ enthält eine Einbettung dessen, was sich im Handeln ergeben hat, in die Theorie. Dabei zeigt sich dann die folgende Schwierigkeit: Die Theorie ist ein Gebilde aus alter und neuer Theorie, bei dem aber nicht etwa nur die neue Theorie durch das Handeln erprobt und ggf. abgeändert wird, sondern auch die alte Theorie für Korrekturen offen sein muss. Dadurch hat eine Auswertung immer viele Möglichkeiten, ein Handlungsergebnis zu theoretisieren. Angenommen, es würde als Gegenevidenz gewertet. Dann wäre die Theorie zurückzunehmen, zu ändern, abzubauen. Wieviel und in welcher Weise, das hängt vom Fall ab. Glatte Rücknahme der gesamten thetischen Theorie, also die Empfehlung des naiven Falsifikationismus, ist nur eine, und zwar eine extreme Möglichkeit. Realistischer ist, dass die Theorie abgeändert wird. Sie kann zurückgebaut, aber sie kann auch ausgebaut werden.

Dieser letzte Fall ist besonders interessant. Eine Gegenevidenz wird dabei nicht so ausgewertet, dass sie die These widerlegt, sondern dass sie deren Unvollständigkeit zeigt. Und dann wird die thetische Theorie so ergänzt, dass das unstimmmige Resultat der praktischen Kontaktaufnahme erklären kann, es also einbettet und mit der Theorie verträglich macht. Beim zugefrorenen Teich könnte das etwa so aussehen: Der Hund ist an einer Stelle eingebrochen, an der das Eis besonders dünn ist, weil der Bachzufluss in der Nähe ist. Vielleicht versuchen wir es auf der anderen Seite.

Ist das nicht eine Ausrede? Die Vertreter der These wollen offenbar um jeden Preis Recht haben, denn weshalb sind wir nicht gleich zur anderen Seite gegangen? Wissenstheoretisch gesprochen wird hier die Theorie „exhaustiert“ (ausgeschöpft). Das ist ein Ausdruck, der bildlich ausdrückt, dass eine These immer ein gewisses gedankliches und theoretisches Potenzial hat. Sie enthält epistemische Theorie und die ist zu mehr tauglich als nur für die Quaestio, welche aktuell mit ihrer Hilfe theoretisiert werden soll. Und weil das so ist, deshalb kann vielleicht die These, wenn das in ihr enthaltene Potenzial benutzt wird, die Gegenevidenz durchaus erklären. Dann aber wäre es nicht ratsam, sie vorzeitig einfach aufzugeben. „Exhaustieren“ steht also für das Öffnen und Anzapfen des theoretischen Potenzials einer These. Allerdings hat dieses „Potenzial“ keine klare Grenze und deshalb ist die Idee der Exhaustion zwar völlig plausibel, ihre Realisierung aber gar nicht so einfach. Es müsste ein Kriterium her, um eine „Ad hoc – Erklärung“ (eine faule Ausrede) von einer fruchtbaren Erweiterungserklärung zu unterscheiden.

Diese Überlegungen zur „Exhaustion“ der These sind die Begründung dafür, in die Forschungskonzeption an dieser Stelle einen neuen Begriff aufzunehmen. Die thetische Konstruktion ist nicht einfach Resultat eines einzigen kreativen Entwurfs, mit dem dann gearbeitet wird, und der ggf. wieder aufgegeben wird. Sondern diese Konstruktion ist etwas Werdendes. Sie beginnt nur mit einem Entwurf, der als theoretische Stütze von Probehandlungen fungiert. Diese stellen den Kontakt mit der fraglichen Sache her, und ihre Auswertung bezieht ihre theoretische Apparatur aus dem Entwurf, diesen auch ggf. ändernd. Zur Bezeichnung dieser genetischen, zyklisch progredierenden Seite der thetischen Konstruktion möchte ich den Ausdruck „Forschungsprojekt“ verwenden. Er ist ein Amalgam aus dem Exhaustionsbegriff von Hugo Dingler und dem Begriff des Forschungsprogramms von Imre Lakatos. Letzterer war in die Wissenschaftstheorie eingeführt worden, um den Schwierigkeiten zu begegnen, in die der naive Falsifikationismus geraten war. Weil die Schwierigkeiten damit aber auch nicht endgültig gelöst werden konnten (es ist kein Kriterium da, um in einem bestimmten Moment über Beibehaltung oder Aufgabe eines Programms zu entscheiden), hat der Begriff keine nennenswerte weitere Karriere gemacht³⁹. In der Argumentationstheorie könnte er m. E. noch eine Chance haben. Ich erlaube mir aber, ihn umzutaufen, eben in „Forschungsprojekt“: ‚Programm‘ klingt nach bloßer Software, während wir bei ‚Projekt‘ doch meist erwarten, dass auch praktisch etwas getan wird.

In meinen Vorschlägen ist ‚Forschungsprojekt‘ also die Bezeichnung für die prozedurale Dimension der thetischen Konstruktion. Für den „Ort“, an dem die Konstruktion jeweils „steht“, verwende ich den Ausdruck ‚Position‘. Eine Position zu einer Quaestio innezuhaben, bedeutet nicht nur eine These aufzustellen, sondern auch allerlei epistemische und thetische Theorie zu ihrer Vertretung aufbieten zu können, aus der die These, wenn sie diskutiert oder realisiert wird, u. U. noch nachgebessert werden kann.

Das Forschungsprogramm bei Lakatos ist eine dynamische theoretische Formation zur Forschung in einem Problemfeld. Es besteht aus Theorie (in meinen Worten: teils „thetisch“, teils „epistemisch“), die konstruiert wird, um Forschungshandlungen zu konzipieren und deren Resultate auszuwerten. Ganz entscheidend für das Konzept ist das Einziehen eines pragmatischen Unterschiedes innerhalb der Theorien, die im Programm entwickelt werden. Unterschieden wird im Hinblick darauf, wie mit Theorie angesichts von unstimmgigen Resultaten umgegangen wird, nämlich ob sie ggf. zurückgenommen oder ob sie gehalten und ausgebaut wird. Die erste Sorte Theorie, welche also zur Disposition steht und ggf. abgebaut wird, nannte Lakatos „Schutzgürtel“, die zweite Sorte, die festgehalten und mit zusätzlicher Theorie gesichert wird,

³⁹ Holm Tetens hat sich, vgl. Tetens (1994), darum bemüht, ist aber, soweit mir bekannt, auf keine große Resonanz gestoßen. Wolfgang Detel hat unter der Bezeichnung „Forschungseinheit“ eine vereinfachte Variante eingeführt, vgl. Detel (2007), 129–131.

„Harter Kern“. Der Kern sorgt gleichsam für die Identität des Programms. Solange er gehalten wird bzw. werden kann, solange „lebt“ das Forschungsprogramm.

Sein Leben besteht im Generieren von Aktivitäten und thetischer Theorie, sodann im Auswerten der Resultate der Forschungsaktivitäten, wobei alles zur Disposition steht bis auf den „harten Kern“. Forschung ist in diesem Bild also das Ausschöpfen des theoretischen Potenzials des harten Kerns. Solange das Ausschöpfen ein produktives Weiterforschen ermöglicht, „progrediert“ das Programm. Wenn das Ausschöpfen dauernd Resultate erbringt, für welche weitere thetische Theorie konstruiert werden muss, die also die Forschungspraxis weiter theoretisch festlegt, ohne dass aber die Festlegungen sich praktisch bestätigen würden, wodurch die Theorie soz. immer mehr in der Luft hängt, dann „degeneriert“ das Programm. Deshalb braucht es aber nicht aufgegeben zu werden. Niemand, insbesondere keine sinnvolle Rationalitätskonzeption, kann, so meinte Lakatos, einen Forscher zwingen, ein degenerierendes Programm aufzugeben. Manche Programme degenerierten lange, Jahre, ja Jahrhunderte lang, um dann – wenn irgend-eine neue Erfindung vielleicht ein neues Instrument bereitstellt – wieder zu progredieren⁴⁰.

Wir finden also, um auf die oben angesprochene Schwierigkeit – Ausrede oder sinnvolle Erweiterung der Theorie – nochmals einzugehen, kein richtiges Kriterium für derartige Unterschiede. Es ist Sache der Forscherpersönlichkeiten, ihrer Fähigkeit, wie ich sagen würde, eine gute Balance zwischen Engagement und Distanz zu halten, ob ein Projekt angesichts ständig zunehmender thetischer Theorie, welche nicht zu erfolgreichen, das Problem erhellenden und handhabbar machenden Handlungen führen, aufgegeben, verändert oder festgehalten wird.

Nun sollte ein bisschen für die Veranschaulichung der Begriffe getan werden:

Colón fand nach 33 Tagen Land, ziemlich genau in der Entfernung von Spanien, in der er Indien erwartet hatte. Die Reise, d. h. die auf der Basis seiner thetischen Konstruktion eingeleitete Probehandlung, war auf gewaltige Schwierigkeiten gestoßen. Am Ende war die Mannschaft völlig demoralisiert und kurz vor der Meuterei gewesen⁴¹. Er hatte alles gemeistert. Der Herr war über ihm. Und er war glänzend bestätigt: Exakt dort, wo er es angegeben hatte, war das Land gefunden worden. Indien (bzw. Kathai – Südchina) war erreicht. Fortan „exhaustierte“ er seine Konstruktion. Es waren nicht die volkreichen urbanen Großstädte da, von denen Marco Polo berichtet hatte, sondern Dörfer mit nackten sanftmütigen Wilden. Aber, so verstand er irgendwelche ähnlich klingenden Wörter in ihrer Sprache, sie kannten den „Großen Khan“ (den Kaiser

⁴⁰ Vgl. Lakatos (1974a), 146ff.

⁴¹ „Sowohl Fernando Columbus als auch Las Casas wissen zu berichten, dass am 23. und 24. September heftige Unruhen unter der Mannschaft ausgebrochen waren, die sich gegen ihren Führer richteten. Diese dauerten bis zum Vorabend der Entdeckung und waren von Drohungen begleitet.“ Berger (1991), Bd. II, 390.

von China). Auch als auf weiteren Expeditionsreisen die Anzeichen sich mehrten, dass nichts so war, wie es in Indien, Kathai oder Cipango (Japan) hätte sein müssen, als sich herausstellte, dass Cuba kein Festland, sondern eine Insel war, hielt er fest an seiner These und produzierte einen unablässigen Strom von entsprechenden Erklärungen.

Degnerierte das Projekt? Schwer zu sagen. Nunn weist darauf hin, dass Balboa (1513) Colóns Sichtweise übernahm, dass Waldseemüller und die deutschen Kartographen ihm wenigstens teilweise folgten, dass Cabot ihm glaubte (1544) und dass noch die Karte von Gastaldi (1562) die entdeckten Länder als den Ostrand von Asien ausweist⁴². Das Projekt war (in diesem Punkt) tot, als der neue Kontinent erkannt und (nach dem Vornamen von Colóns Freund Amerigo Vespucci) als ‚America‘ benannt worden war⁴³. Aber, wie schon erwähnt, die Einwohner dieses neuindischen Kontinents heißen immer noch „Indianer“.

Nun möchte ich noch rasch ein Beispiel für die progressive Variante der Theorieentwicklung bringen. Es ist von Ludwig Wittgenstein, aus den Bemerkungen zu den Grundlagen der Mathematik, und ich habe mich von Holm Tetens belehren lassen, dass es als ein Fall von Exhaustion eines Satzes verstanden werden kann⁴⁴. Wittgenstein denkt hier über den Status der arithmetischen Sätze nach. Ihre Wahrheit hängt nicht von Erfahrungen ab, sondern umgekehrt ermöglichen sie Erfahrungen. Im Festhalten an Sätzen wie $2 + 2 = 4$ würden wir uns durch keinerlei „Gegenevidenzen“ beirren lassen: „Wenn 2 Äpfel und 2 Äpfel nur 3 Äpfel geben, d. h. wenn 3 Äpfel daliegen, nachdem ich zwei und zwei hingelegt habe, sage ich nun nicht ‚ $2 + 2$ ist also nicht immer 4‘, sondern: ‚Einer muss irgendwie weggekommen sein.‘“⁴⁵. Angewendet auf die Entwicklung eines Forschungsprojekts, würden wir hier gleichsam die Geburt eines solchen erleben. Es erscheint ein Problem, eine Anomalie. Und wir machen den arithmetischen Satz zum harten Kern, der nun exhaustiert wird: Es wird thetische Theorie gebildet, um zu erklären, wie der fehlende Apfel weggekommen sein könnte.

Arithmetik ist formale Theorie, d. h. sie theoretisiert Praxen und Bereiche, die wir durch unser eigenes Denken konstituiert haben. Ist es nicht selbstverständlich, dass zu ihren Sätzen keine Gegenevidenzen akzeptiert werden? Gehören vielleicht formale Theorien zum harten Kern aller beliebigen Forschungsprojekte? Das ist eine gute Idee. Aber in der Realität können wir nicht voraussetzen, dass eine bestimmte formale Theorie in jeder Hinsicht fertig und fehlerfrei ist. Frege

⁴² Nunn (1924), 90.

⁴³ Das war ein Vorgang allmählicher Durchsetzung. Waldseemüller hatte auf seiner Weltkarte von 1507 das erste Mal einen neuen Kontinent verzeichnet und ihn ‚America‘ genannt, diesen aber auf seiner zweiten Karte einige Jahre später schon wieder entfernt. Dort waren die Verhältnisse entsprechend den Berichten des Cristóbal Colón dargestellt, d. h. Cuba war der Ostrand Asiens usw.

⁴⁴ Vgl. die schönen Erläuterungen bei Tetens (1994), 32f.

⁴⁵ Vgl. Wittgenstein (1974), 97.

hatte sein System, in welchem er die Cantorsche Mengenlehre voraussetzte, fertig, aber dann formuliert Russell darin die berühmte, nach ihm benannte Antinomie.

Also bleibt es dabei: Eine thetische Konstruktion entwickelt sich als Forschungsprojekt, das aufgrund der erzeugten neuen Handlungsmöglichkeiten und ihrer Resultate beurteilt, geändert und weiterkonstruiert wird. Über die Gültigkeit der theoretischen und praktischen Resultate ist dabei einstweilen nichts Definitives auszumachen.

Dies ist unbefriedigend: Wenn ein Urteil über die Qualität eines Forschungsprojektes eigentlich nur von der Geschichte gefällt werden kann und die Geschichte jedenfalls nicht zu Ende ist, während wir mit dem Problem befasst sind, dann ist der Bezugsrahmen für die Beurteilung einfach zu groß.

2.7 Thetische Theorie im Dialog

Nun sind die begrifflichen Voraussetzungen umrissen, um den Ort zu markieren, an dem die Argumentationspraxis auftritt. Wir suchen angesichts einer Quaestio nach Orientierung, wir mobilisieren die verfügbare epistemische Theorie, wir konstruieren sie in einem thetischen Entwurf weiter, und wir versuchen, auf diesen Entwurf hin praktizierend, seine Gültigkeit zu sichern, ihn dabei nach Bedarf weiter ausdifferenzierend, abändernd. Ob aber der Entwurf gut und richtig ist, ob die Orientierung, die er dem Handeln bietet, seriös ist, ob sie der Wirklichkeit des Handelns entspricht, oder ob die Konstruktion nur eine Fiktion ist, mit der Menschen sich und ihre Welt verfehlen, verschlechtern, zerstören, das könnten wir im Vorwege nicht weiter zu sichern versuchen. Das könnte sich nur im Kontakt mit der Sache zeigen. Finstere Aussichten!

Der Forscher bzw. die Forschungsgemeinschaft verfügt aber über eine Ressource, mit der sich die Tauglichkeit eines thetischen Programms schon jetzt weitergehend sichern lässt. Diese Ressource, das ist der andere Mensch, der Mensch, der anderes Wissen hat, andere Erfahrungen anbietet, andere Einschätzungen und Intuitionen mitbringt. Dieser andere Mensch kann die These kritisch prüfen und kann ggf. Einwände dagegen vorbringen. Anders gesagt, die thetische Konstruktion ist in einem argumentativen „Dialog“ zu prüfen. Der Ausgang eines solchen Dialogs ist imstande, ein Kriterium für die Tauglichkeit der These zu liefern. Diese Überlegung ist meine Begründung dafür, das Argumentieren als eine dialogische Veranstaltung anzusehen und alle Argumentationstheorien, die nicht als Regelfall den Dialog vorsehen, für unzureichend zu halten.

Es ist mir klar, dass eine Übereinstimmung darüber nicht leicht zu haben ist. So hat sich z. B. Lumer ausdrücklich gegen dialogische Argumentationstheorien ausgesprochen und zwar mit der Begründung, dass dabei „primär die Funktion der sozialen Koordination“ theoreti-

siert würde, dadurch ginge aber „der Wahrheitsbezug verloren“⁴⁶. Nun ist die Einbeziehung des Anderen gewiss kein Wahrheitsgarant. Es kommt dadurch ein (weiteres) subjektives Element in die Sache, was problematisch sein kann, weil sich davon u. U. auch wieder distanziert werden muss. Aber den Dialog deshalb zu ignorieren und festzustellen, „Argumentationen (seien) normalerweise Monologe“ (ebd.), das bedeutet wohl doch, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Es ist wahr, dass auch das dialogische Kriterium nicht die Reichweite haben kann wie das Urteil der Geschichte. Aber, wie gesagt, jenes „Urteil“ ist uns nun einmal nicht (rechtzeitig) zugänglich. Wird die These im Dialog geprüft, dann ist zunächst einmal der Bann der Alternative zwischen dem Verwerfen und dem weiteren theoretischen und praktischen Exhaurieren eines Forschungsprojekts unterlaufen, eine Alternative, die bei großen, weit reichenden Thesen fatal sein kann.

„Argumentativer Dialog“ oder kurz „Dialog“ ist meine Bezeichnung für ein geordnetes argumentatives Gespräch zur Prüfung einer These. Ehemals konkurrierte diese Bezeichnung mit „Diskurs“. Ich habe mich für „Dialog“ entschieden, weil der Ausdruck „Diskurs“ – durch die französischen Intellektuellen und die Postmoderne – in der Bedeutung stark verallgemeinert und verflacht wurde. Für einen angemessenen Argumentationsbegriff brauchen wir aber als Referenz eine Redepraxis, deren Gelingen nicht nur von berücksichtigten Informationen abhängt, sondern auch davon, dass die beteiligten Partner ihre Subjektivität einbringen – auf ihr aber nicht beharren, sondern sie zur Disposition stellen. Dass bei interkulturellen und interreligiösen Verhandlungen und Beratungen meistens von „Dialog“ die Rede ist, passt also gut in das hier intendierte Assoziationsfeld.

Gleichwohl ist, wie schon erwähnt, der dialogische Charakter des Argumentierens bei den Theoretikern nicht durchweg akzeptiert. In der nordamerikanischen informellen Logik (cf. Einleitung 0.3.2) ist er umstritten, weil dort die beiden Komponenten des Dialogs gegeneinander gekehrt werden. Für Manche ist ein Dialog eine durch Regeln normierte Überprüfung einer These durch zwei Spieler⁴⁷, für Andere hingegen ein kommunikatives Geschehen, das über wechselseitige Anerkennung das Bewusstsein der Teilnehmer verbindet⁴⁸.

Es ist klar, dass die grundsätzliche Dialogizität des Argumentierens mit dem ersten Dialogbegriff bestritten, mit dem zweiten verteidigt werden kann – wobei aber die Verteidigung unspezi-

⁴⁶ Vgl. Lumer (1990), 6, 25, 316ff. Lumers antidialogische Position erklärt sich partiell daraus, dass bei ihm, vgl. Einleitung 0.3.2, die argumentative Gültigkeit die wissenschaftliche Wahrheit voraussetzt, für deren Produktion die Argumentation überhaupt nicht vorgesehen ist.

⁴⁷ Diese Partei beruft sich meist auf die Argumente in dem Artikel Blair (1998), wo offenkundig die Dialogspiele von Hamblin, Hintikka und Walton vor Augen standen.

⁴⁸ Diese Sichtweise ist von Tindale eingebracht worden, der sich seinerseits auf Bakhtin beruft, vgl. Tindale (2004), 98.

fisch ist, weil sie auf allgemeine Eigenschaften der menschlichen Kommunikation (die ja nicht notwendig argumentativ ist) abhebt.

Zum argumentativen Dialog in dem hier gemeinten Sinne gehören zwei Rollen, „Opponent“ und „Proponent“. Der Proponent ist Autor der These, und er vertritt sie, indem er Gründe für sie vorbringt. Der Opponent ist die Instanz der Kritik. Kritik muss nicht Widerlegung der These bedeuten, insbesondere nicht Widerlegung um jeden Preis. Kritik muss aber auch nicht immer kooperativ und beihilfend sein. Das hängt alles vom Fall ab. Sowohl eine übermäßig rigorose als auch eine übermäßig schonende Kritik können, je nach Art und Vortrag der These durch den Proponenten, unangemessen sein. In dieser Hinsicht soll also der Ausdruck ‚Dialog‘ zunächst keine Verpflichtungen beinhalten. Eine Visualisierung des Geschehens in einer dialogisch verstandenen Argumentation könnte so aussehen:

Dialogschema

O	P
?	T
E (T)	$G_1(T)$
.	$G_2 - G_1(T)$
.	
.	.
(T)	.
	{T}

Legende:

O = Opponent, P = Proponent, T = These, $G_1(T)$ = erster Grund für T, E (T) = Einwand gegen T, $G_2 - G_1(T)$ = Grund für ersten Grund für T, (T) = evtl. Akzeptanz von T, {T} = evtl. Aufgeben von T.

Vielleicht sollte noch daran erinnert werden, dass ein Dialog auch nicht unbedingt zwei Partner braucht. Es ist nicht immer ein anderes Subjekt, hinreichend sachverständig und kooperativ, da, um die These durchzusprechen. Dann ist die forschende Person auf ihre eigene kritische Potenz angewiesen, um das Für und Wider ihrer These und deren Verankerung in der verfügbaren epistemischen Theorie zu prüfen. Diese forschende Person als ein reflektierendes Wesen ist imstande, sich in zwei Partner zu teilen, bzw. die Opponentenrolle auch selber zu übernehmen. In diesem Zusammenhang könnte es erhellend sein, zu wissen, dass ‚Dialog‘ in der ursprünglichen Bedeutung im Griechischen nicht etwa ‚Zwiegespräch‘ bedeutet, sondern so etwas wie ‚Durchüberlegung‘⁴⁹.

Trotzdem muss klar sein, dass die hier benötigte Funktion für die kritische Prüfung einer thetischen Konstruktion typischerweise durch einen wirklich anderen Menschen übernommen wird. Damit ist die nötige Distanz zum thetischen Entwurf, der seinem Autor so sehr einleuchtet, dass er ihn immer weiter festzuhalten und zu exhaustieren geneigt ist, in die Form des Gespräches eingebaut. Im Dialog wird die thetische Konstruktion zugespitzt zu einer These, für die vom Opponenten eine Begründung verlangt wird. Die Begründung besteht aus Schritten, in denen die Teile der thetischen und epistemischen Theorie, so wie sie aufeinander aufbauen, nacheinander vorgelegt und überprüft werden. Ein Dialog beginnt also mit einer These und er endet im Idealfall mit einem Urteil über deren Geltung bzw. deren Verwerfung oder Zugrundelegung für weiteres Handeln.

Damit sind wir bei der Erläuterung des wichtigsten Begriffs der Argumentationspraxis: der „Geltung“ einer These. (Ich benutze als Adjektive ‚geltend‘ oder ‚gültig‘ und auch das Nomen ‚Gültigkeit‘.) Zunächst einmal: Thetische Geltung ist etwas anderes als die Wahrheit oder Richtigkeit bei der epistemischen Theorie. Dort gibt es einen Bezug auf funktionierende Praxen und es gibt die beiden Kriterien: Theoretische Stimmigkeit und Orientierungswert für die Praxis, die für das Wissen nochmals verschärft werden. Für thetische Theorie können wir aber nicht auf funktionierende Praxis zurückgreifen. Was ihr zugrunde liegt, das sind nur erst tentative, theorieerprobende, praxiserweiternde oder -ändernde Handlungen. Es ist also keine theoretisch-praktische Stabilität da. Deshalb ist ja auch die Beurteilung der Forschungsprojekte so schwierig: Sie setzt ja diese Stabilität gleichsam voraus. Kurz: Der Bezug auf die Praxis, der im pragmatischen Denken entscheidend ist für die Gültigkeit von Theorie und Wissen, ist bei der

⁴⁹ ‚Dialog‘ ist ein Derivat von *dialogesthai*, das bedeutete (einen komplexen Gedanken, der u. U. widerständig ist) durchdenken oder durchsprechen. Die Vorsilbe ‚dia‘ steht nicht für ‚zwei‘, sondern für ‚durch‘. Der Protagonist der antiken Tragödie stellte im Dialog mit sich selbst Überlegungen zu einem Problem an. Der Chor (als Agent des Forums) kommentierte dieselben und aus diesem Wechselspiel entwickelte sich der zweite Dialogpartner.

Aufstellung und Nachbesserung von Thesen noch instabil. Deshalb muss der Begriff der thetischen Geltung anders bestimmt werden.

Der Begriff der thetischen Geltung, so mein Vorschlag, hat zwei Seiten, eine subjektiv-motivationale und eine objektiv-kriteriale. Die objektive Seite ist die dialogische Komplettierung der oben schon besprochenen ‚theoretischen Erreichbarkeit‘ und heißt ‚einwandfreie Erreichbarkeit‘ oder auch einfach ‚Einwandfreiheit‘. Die subjektive Seite nenne ich erst einmal ganz allgemein ‚Glaubwürdigkeit‘. Beide möchte ich hier kurz zusammenfassend charakterisieren. Im Kapitel 7 gibt es die ausführliche Darstellung dazu.

(a) Einwandfreie Erreichbarkeit

Die These braucht eine Anbindung an epistemische Theorie, letztlich ans Wissen. Wenn von etablierter Theorie her schrittweise ein Weg zur These konstruiert werden kann – entsprechend dem Ideal der „methodischen Schrittfolge“ – dann ist die These „erreichbar“. Jeder Schritt muss mit dem theoretischen Material, welches die bisherigen Schritte erbracht haben, gangbar sein. Die Anbindung gelingt in der Regel nicht vollständig. Die thetische Konstruktion bringt neue theoretische Elemente (siehe oben: Begriffe in neuen Bedeutungsnuancen, Sätze in neuen Anwendungen, Verbindungen, die bisher noch nicht so bestanden haben, neue, nicht bewährte Unterscheidungen, Differenzierungen, Trennungen usw.) Die Schritte müssen alle möglich (ausführbar), aber nicht alle notwendig sein. Das bedeutet also, dass Zweifel der Form: ‚weshalb gerade so?‘ immer möglich sind. Solche Einreden sind im Allgemeinen leer. Nicht leer sind dagegen Einwände, die irgendwelche relevanten Gesichtspunkte als nicht berücksichtigt anmahnen oder die auf Widersprüche hinweisen. Darauf zu achten, dass die Schritte ausführbar sind, dass alles Relevante berücksichtigt wird und dass keine Widersprüche stehen bleiben, das ist die Aufgabe des Opponenten. Sind diese drei Anforderungen erfüllt, dann ist die These frei von Einwänden oder „einwandfrei“.

(b) Glaubwürdigkeit

Einwandfreie Erreichbarkeit einer These ist eine schwache Forderung, jedenfalls verglichen mit den starken Geltungskriterien, wie sie, glaubt man den Wissenschaftstheoretikern, in den Wissenschaften erhoben werden. Niemand ist genötigt, eine einwandfrei erreichbare These als Handlungsorientierung zu nehmen. Wer sie aber als solche nimmt, für den ist die These offenbar „glaubwürdig“. ‚Glaubwürdigkeit‘ ist also keine objektive Qualität, sondern eine zweistellige Relation zwischen einer These und einem forschenden Menschen, für den sie als Orientierung brauchbar ist. Das Handeln, welches sie dann theoretisch stützt, ist häufig nicht belanglos, vielleicht sogar riskant. Dass die These glaubwürdig ist, besagt dann, dass sie bzw. ihre Begründung, das Vertrauen erzeugt, nach ihr zu handeln.

Oft rührt ein im Dialog erzeugtes Vertrauen aus der Persönlichkeit des Proponenten⁵⁰. Das betrifft dann u. U. weniger die Meriten der These. Eine These kann aber auch aufgrund ihrer theoretischen Qualitäten Vertrauen erwecken: wenn die Begründung dem Opponenten eine wirkliche Einsicht verschafft, also die Orientierungslücke schließt. Dem Opponenten geht gleichsam ein Licht auf. Ja, so kann es sein, oder gar: So muss es sein. Solche Einsicht hat meist eine emotionale Grundlage. Ich komme darauf in den Kapiteln 3, 7 und 10 ausführlich zu sprechen.

Für die Einsicht in die Tauglichkeit der hier vorgeschlagenen Begrifflichkeit nun wieder ein kurzer Blick auf unser Beispielmateriale:

Ich hatte oben schon erwähnt, dass Colón im Ausschuss des spanischen Hofes auf Leute gestoßen war, die von seiner Konstruktion nicht viel hielten und sein Ansinnen schließlich ablehnten. Protokolle oder andere Dokumente über die Gespräche sind nicht vorhanden. Aber Colóns Sohn Fernando, der eine stark idealisierende Biographie seines Vaters hinterlassen hat, berichtet darin beiläufig über die Ablehnungsgründe⁵¹.

Neben allerlei Zweifeln (so viele gelehrte Männer durch so viele Jahrhunderte wussten nichts von diesem in greifbarer Nähe befindlichen Ostrand Asiens und ein hergelaufener genuesischer Seefahrer will klüger sein) sollen hauptsächlich drei Argumente eine Rolle gespielt haben:

- (a) Die Distanz ist unrealistisch klein.
- (b) Wegen der Umkehrung der Schwereverhältnisse auf der anderen Seite der Erde wird es keine Rückkehr von dieser Reise geben.
- (c) Das Unternehmen ist ein Frevel.

(a) Wie es sich mit dem ersten Argument verhält, das lässt sich aus der in 2.5 gegebenen Darstellung ermesen. Die Konstruktion war ja nicht zwingend und jemand, der bei der Berechnung der Landmasse vorsichtiger war, konnte ohne weiteres zu einer ganz erheblich größeren Distanz kommen. Nach den Vorstellungen des schon erwähnten Nürnberger Kartografen Martin Behaim, der an vielen portugiesischen Entdeckungsfahrten vor Afrika teilgenommen hatte, war die eurasische Landmasse zwar auch erheblich größer als bei Ptolemäus, betrug aber dennoch nur 240°. Damit wäre der Atlantik schon doppelt so breit wie bei Colón und die Überfahrt wäre nach allem, was über die Bedingungen der ersten Reise bekannt ist, nicht mehr zu bewältigen gewesen. Doch wie würde das im Dialog ausgehen? Weshalb sollte Behaim Recht haben? Er hielt eben andere Hinweise und Zeugnisse für wichtig als Colón. Letztlich stand hier nur Doxa gegen Doxa. Colón's These erfüllte also das „objektive“ Kriterium der Erreichbarkeit, wurde aber für die Ausschussmitglieder nicht glaubwürdig.

⁵⁰ Das sind die Dinge, die Aristoteles unter der Rubrik „Ethos“ thematisiert hatte, vgl. Einleitung, Abschnitt 0.1.

⁵¹ Vgl. Venzke (1991), 111.

(b) Das zweite Argument ist das berühmte „Antipodenargument“, das schon in der Antike gegen die Kugelgestalt der Erde vorgebracht worden war: Die Leute auf der anderen Seite wären „Antipoden“, sie würden mit den Füßen nach oben gehen bzw. herunterfallen, und das könne nicht sein. Offenbar hängt unsere geringe Neigung, die Potenz dieses Arguments als Einwand gegen Colóns Vorhaben ernst zu nehmen, damit zusammen, dass der Erdmittelpunkt als Zentrum der Schwereverhältnisse auf der Erde selbstverständlich ist. Für uns ist das so, nicht für die Disputanten im späten 15. Jahrhundert.

Im Dialog sähe es etwa so aus: Gegen die Scheibengestalt der Erde spricht die nautische Erfahrung, dass auf dem Meer von einem entfernten Schiff nur die Spitzen von Masten und Segeln zu sehen sind. Doch, und das wäre die Modifikation der These, die den Einwand einarbeitet, diese Erfahrungen sind auch noch verträglich mit einer Buckelgestalt der Erde und insbesondere damit, dass es eine Zone auf der gewölbten Fläche geben könnte, jenseits derer es kein Zurück mehr gäbe. Diese These ist eine akzentuierte Reformulierung, die der Proponent der Scheibenthese vorbringen könnte, und welche die Potenz des Antipodenarguments weiter ausschöpfen würde. Auch wenn niemand weiß, ob es eine andere Seite von Erdscheibe, -buckel oder -kugel gibt, bleibt die Vorstellung bei all diesen Formen irritiert. Und diese Irritation ist ein Argument dagegen, der These einen Orientierungswert beizulegen. Nun hatte allerdings die nautische Praxis während des 15. Jahrhunderts wirklich neues Wissen gebracht und Colón war damit vertraut. 1434 war das gefürchtete Kap Bojador auf der Westküste Afrikas, jenseits dessen das von Monstern bewohnte Inferno beginnen sollte, umsegelt worden. 1488 hatte Bartolomeu Dias für Portugal den Äquator überquert und war bis zum Kap der guten Hoffnung gekommen. Von irgendwelchen außergewöhnlichen Schwereverhältnissen oder Problemen bei der Rückkehr war nichts vermeldet worden. Und obwohl die Portugiesen für ihre Geheimhaltungspolitik bekannt waren, z. B. nie ihre Messungen veröffentlichten, war die ruhmreiche Rückkehr des Dias im Dezember 88 in Lissabon ein öffentliches Ereignis gewesen, bei dem Colón selber zugegen war⁵². Das war also epistemische Theorie, die ausreichte, um das Antipodenargument zu widerlegen.

Kurz: Obwohl unsere heutige Widerlegung des Arguments für Colón noch nicht zugänglich war, konnte er das Antipoden-Argument mit Recht als ein rein theoretisches Gelehrtenbedenken ansehen.

(c) Mit dem dritten Argument will ich mich hier nicht beschäftigen, weil dazu weitere theoretische Mittel (Subjektivität bzw. der Rahmenbegriff, Kapitel 3 und 5) nötig sind.

Wenn ein Forscher seine These im Dialog erfolgreich durchgebracht hat, wenn sie die beiden Forderungen der einwandfreien Erreichbarkeit und der Glaubwürdigkeit gegenüber zuständigen und zugänglichen Opponenten erfüllt, dann ist sie thetisch gültig. Dann kann die These im

⁵² Vgl. Berger (1991) Bd. I., 61.

Handeln realisiert werden. Solches Handeln ist aber dann noch nicht Praxis. Es ist noch nicht bewährt und standardisiert, es ist noch Forschungshandeln. Über die Qualität der gültigen These entscheidet jetzt „die Wirklichkeit“. Ist die These gut, gewinnt das Forschungshandeln neue Wirklichkeitsbereiche, ist sie schlecht, kann das Handeln unklare Resultate haben, im ärgsten Fall kann es regelrecht scheitern.

Thesen lassen sich nach ihrer Reichweite unterscheiden. „Große Thesen“ zu realisieren, bedeutet eine größere Veränderung der bisherigen Praxen als „kleine Thesen“. Weil Thesen – auch dialogisch geprüfte Thesen – sich als irrig herausstellen können, bleibt das Realisieren ein Risiko. Große Thesen werden deshalb möglichst „zerlegt“. Ist das nicht möglich, scheint es zu teuer oder fehlt die Geduld, dann werden auch große Thesen realisiert. Das ist „heroische Forschung“. Sie steht gleichsam unter dem Motto „Wahrheit oder Untergang“.

Viele Forschungen aus der Liste der historischen Beispiele sind in diesem Sinne „heroische Forschungen“. Colóns Expedition hätte scheitern können. (Amerika liegt zwar wirklich in einer für ihn erreichbaren Entfernung. Aber es gibt Stürme, die solche Schiffchen verschlingen und es gibt psychosoziale Bedingungen bei einer von Angst zerrütteten Mannschaft, die ein Weiterfahren unmöglich machen – und für ein Umkehren hätten die Kräfte und die Vorräte nicht ausgereicht.) Der Umbau der französischen Gesellschaft hätte scheitern können. Hier ist es ohnehin nur mit viel zusätzlicher Theorie und vielen Detailinformationen möglich, zu vertreten, dass dabei etwas gelungen oder misslungen ist. In der Geschichte der Medizin und Pharmazie werden zahlreiche Selbstversuche berichtet. Heute gibt es dort Versuchsreihen mit Tieren, die zwischengeschaltet sind. Das ist dann, soweit deren evtl. Schädigung weniger bedeutet, als die von Menschen, eine „Zerlegung“ der These.

Die heroische Forscherpersönlichkeit, die letztlich die eigene Gesundheit und sogar das eigene Leben auf die These setzt, ist selten geworden, wenn sie nicht sogar ausgestorben ist. Zugleich sind die Thesen, unter denen geforscht wird, etwa bei der gentechnischen Optimierung des menschlichen Lebens, ins Unermessliche gewachsen. Das Subjekt dieser Forschung sind wir alle. Das ist die Bedeutung der „Risikogesellschaft“⁵³. Es ist viel Wissen in den Großtechniken realisiert. Zugleich fehlt darin viel Wissen, um das Geschehen in all seinen möglicherweise relevanten Bedingungen und Auswirkungen überschauen zu können. Insofern sind großtechnische Anlagen nicht einfach Anwendungen von Wissen, sondern partiell auch Realisierungen von bloßen Thesen. Insgesamt befinden wir Menschen uns in dem heroischen Forschungsprojekt „Aktive Evolution“. Wir alle müssen am Dialog um diese Forschungshandlungen teilnehmen können. Es muss solange diskutiert werden können, bis zu den Thesen, die dort probeweise realisiert werden sollen, keine seriösen Einwände mehr offen sind. Dafür muss genügend Zeit und Geld vorhanden sein. Das verlangt unsere Selbstachtung als autonome Menschen.

⁵³ Vgl. Beck (1986), sowie Stöcker (2020).

Kapitel 3: Subjektivität

3.1 Die Frage nach den subjektiven Bedingungen der Einsicht

Wie in der Einleitung schon erörtert und seither mehrfach erwähnt, halte ich es für ratsam, die Argumentationspraxis unter zwei Aspekten zu theoretisieren, dem Sachbezug und dem Personenbezug. Nachdem mit der pragmatischen Wissens- und Forschungstheorie der Sachbezug beleuchtet wurde, folgen jetzt, um den Personenbezug des Argumentierens zu erfassen, Überlegungen zu einer kleinen Subjektivitätstheorie. Diese möchte ich nicht als eine Psychologie oder Kognitionstheorie (im Sinne einer Lehre von kausal bedingten inneren Zuständen wie Einstellungen und Überzeugungen) verstanden wissen, sondern als eine reflexiv nachvollziehbare Theoretisierung der Bedingungen der Möglichkeit von Einsicht – und zwar speziell derjenigen Einsicht, die gegebenenfalls durch Argumente in Gang gesetzt werden kann.

Dass Argumente überhaupt einen Personenbezug haben, soll zunächst einmal heißen, dass sie von Menschen eingebracht werden, und zwar zur Stützung oder Entkräftung von Thesen, die persönliche Entwürfe zu persönlich wahrgenommenen Orientierungsgrenzen und -lücken darstellen. Im Normalfall verwenden Personen Argumente, die sie selber für richtig halten, und adressieren sie an Personen, die aus ihnen Einsichten in unklare oder fragliche Sachverhalte gewinnen mögen. Argumentationspraxis, im Ganzen gesehen, ist Kommunikation, sozialer Austausch, wechselseitige Bildung von Menschen.

Derartige Feststellungen könnten auf dem Hintergrund der Forderung, dass Argumente subjektinvariant sein sollen, anstößig klingen. Beim Argument, bzw. seiner möglichen Geltung, so besagt es eine verbreitete Ansicht, kommt es nicht darauf an, wer es zu wem sagt. Das ist ja auch richtig, jedenfalls in dem Sinne, dass irgendetwas nicht deshalb als Argument mehr oder weniger zählen soll, weil es von einer bestimmten Person vorgetragen wird oder an eine bestimmte Person adressiert ist¹. Aber sogar um diese Forderung richtig deuten zu können, müssen wir

¹ Es scheint dazu Ausnahmen zu geben: Die Rhetorik-Tradition kennt Varianten des Ad-hominem-Arguments bei denen ein Proponent seine Glaubwürdigkeit dadurch untergräbt, dass er sich mit seiner These möglicherweise selber widerspricht. Der Widerspruch kann im Verhältnis des Redens zum Handeln liegen (der Trinker oder Raucher, der zur Abstinenz rät) oder im Verhältnis der aktuellen These zu anderweitig bekannten Äußerungen (sonst hat er sich stets gegen die Frauenquote ausgesprochen,

einen Begriff davon haben, worin eigentlich das Subjektive einer Argumentation besteht. Leicht verstehbar scheinen die Fälle zu sein, bei denen Emotionen ins Spiel kommen. Argumente können z. B. in einem drohenden oder einschmeichelnden Tonfall vorgebracht werden. Sie können Stolz, Abneigung, Hass, Angst usw. auslösen. Das ist dann – ob beabsichtigt oder nicht – der Versuch, den Adressaten über Gefühle zu beeinflussen. Im Allgemeinen geht es aber bei solchen Versuchen nicht um Geltung von Thesen, sondern um deren Durchsetzung bzw. Akzeptanz. Wünschen Sie sich etwa keinen Traumurlaub? Oder, etwas anders gebaut: Wollt Ihr den totalen Terror oder wirksame Sicherheitsvorkehrungen? Theoretisch ist es kein Problem, solche rhetorischen Prozeduren gegen den argumentativen Dialog abzugrenzen. Beim Durchsetzungsziel wird der Adressat nicht als Dialogpartner anerkannt, er ist Mittel, nicht „Zweck an sich selbst“². Praktisch ist es aber oft schwierig, dergleichen aufzudecken und noch schwieriger, es zu unterbinden.

Ganz anders gelagert sind nun Fälle, in denen durchaus seriöse Argumentationsbemühungen von subjektiven Sichtweisen, deren Besonderheiten und evtl. Unverträglichkeiten geprägt sind. So etwas kommt häufig genug vor, und es wirft Probleme auf, die mit den allermeisten der bislang vorliegenden argumentationstheoretischen Ansätze nicht artikuliert, geschweige denn verstanden und behandelt werden können. Traditionell interessiert die Subjektivität hier lediglich insofern, als ein Proponent sie zu berücksichtigen hätte, wenn er die Zustimmung eines Adressaten zu seiner These begehrt. Weil der Adressat diese Zustimmung sowohl erteilen als auch verweigern kann, wird sodann über Bedingungen nachgedacht, von denen sein Verhalten abhängen könnte. Gewöhnlich ist das Ergebnis eine Sammlung von mehr oder weniger raffinierten rhetorischen Figuren, deren Eignung zur Akzeptanzbeförderung in der Rhetorik-Tradition verbürgt ist. Die Wirksamkeit derartiger Figuren wird in der Regel ohne Nachprüfung unterstellt³.

doch jetzt, bei der Investitur seiner Lieblingsschülerin, bringt er sie als Argument vor). Es ist wahr, dass in solchen Fällen ein Ad-hominem-Einwand gewöhnlich Wirkung tut. Trotzdem sollte zwischen der Glaubwürdigkeit des Redners und der Glaubwürdigkeit der These unterschieden werden. Auch Redner mit einem lädierten „Ethos“ (wie Aristoteles diese Qualitäten überschrieb, vgl. Einleitung, Abschnitt 0.1.4) können gültige Thesen vorbringen und augenscheinliche Widersprüche können u. U. im Dialog aufgeklärt und eliminiert werden.

² Vgl. dazu das Problem des sog. „Ad-baculum-Arguments“, Woods (1987), Wohlrapp (2000), Wreen (1990).

³ Eine Überprüfung der Behauptungen über die Wirkung rhetorischer Figuren, die bei Rhetorikern und auch Rhetorik-Theoretikern (vgl. meine Kritik am Begriff der „argumentativen Figur“ von Perelman/Olbrechts-Tyteca in der Einleitung, Abschnitt 0.3.1) notorisch unbegründet bleiben, ist überfällig, weil sich die Bedingungen persuasiver Kommunikation durch die Allgegenwart der Werbung mit ihren ebenso ingeniosen wie schabigen Tricks ganz erheblich verändert haben. Vgl. zu diesem Punkt meine Kritik an der Rechtsrhetorik-Forscherin Katarina Sobota, die die Funktion rhetorischer Figuren in den Urteilsbegründungen der höchsten deutschen Gerichte untersucht hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, die Überzeugungskraft jener Texte beruhe im Wesentlichen, statt auf Argumenten, auf dem

Im besten Fall wird dieser angenommene Überredungserfolg noch in ein Verhältnis gesetzt zu markanten Eigenarten des Adressaten (z. B. jung–alt, reich–arm, gebildet–ungebildet, wie das Aristoteles in seiner „Zuhörerpsychologie“ vorgezeichnet hatte, vgl. Einleitung Abschnitt 0.3). Dabei sollte aber unbedingt beachtet werden: Durch solche Überlegungen, Theorien und Rück-sichten wird die argumentative Subjektivität nicht gesehen, verstanden, anerkannt, sondern sie wird umstandslos instrumentalisiert.

Ich erlaube mir deshalb die Feststellung: Wir haben bislang keine angemessenen begrifflichen Instrumente für die Erfassung des Subjektiven in der Argumentation. Solche brauchen wir aber, denn die subjektive Prägung tritt nicht nur faktisch auf, sondern sie tritt notwendig auf, jedenfalls wenn wir das Argumentieren nicht mehr bloß als ein persuasives Medium, sondern insbesondere als ein Bemühen um Geltungskontrolle und Geltungsprüfung von Forschungsthese aufassen.

Hätten wir beim Argumentieren allein mit Wissen, Wissensdarstellung und Wissensüberprüfung zu tun, wäre Subjektivität kein Thema. Wissen ist schlicht subjektinvariant, und wenn jemand irgendetwas aus dem Bestand des Wissens nicht annehmen möchte, dann entsteht daraus kein Bedarf nach Argumentation und Argumentationstheorie, sondern nach Lern-Motivation; es fehlt ein fähiger Lehrer, allenfalls fehlt pädagogische Theorie. Beim thetischen Reden wird aber das Wissen überschritten, es geht z. B. um weitergehende Verbindlichkeit der Doxa, die nicht per se subjektinvariant ist. Insbesondere geht es um thetische Entwürfe, und dabei spielt selbstverständlich die Subjektivität eine Rolle.

Die anstehende Aufgabe ist, diese Subjektivität angemessen zu berücksichtigen, ohne die Argumentation dem Relativismus auszuliefern und sie dadurch zu entschärfen und zu entwerten. Eine Theorie des Arguments braucht einen Begriff von Subjektivität, in dem das Subjektive nicht bloß als ein Bedingungsgeflecht, das für die erwünschte Akzeptanz zu berücksichtigen wäre, konzipiert ist, aber auch nicht als eine Bastion, die gegen den Rest der Welt gesetzt und durchgehalten wird. Gewiss, das Subjekt braucht seine spezifischen Orientierungen, sie müssen zu ihm passen. Aber diese Orientierungen müssen auch gültig sein und daher muss sowohl die Welt als auch das andere Subjekt in ihnen Berücksichtigung finden. Und so lässt sich dann die Aufgabe dieser Subjektivitätstheorie formulieren: Sie muss die Besonderheit und Beschränktheit des Subjektiven begrifflich zugänglich machen und sie muss das so zuwege bringen, dass die

Einsatz rhetorischer Figuren. Wer diese Untersuchungen genau nachzuvollziehen versucht, muss leider feststellen, dass darin wichtige Begriffe wie „Rhetorische Figur“, „Argument“, „Überzeugung“ überhaupt nicht klar definiert sind, sodass die entsprechenden Aussagen kaum auf ihre Gültigkeit überprüft werden können. Insbesondere werden erhebliche Teile der Rhetorik-Tradition und -theorie ungeprüft fortgeschrieben, und was über die wunderbaren Wirkungen der Figuren überliefert worden ist, wird einfach für bare Münze genommen. Für Einzelheiten vgl. Wohlrapp (2005).

Beschränktheit nicht als etwas Festes und Endgültiges angesehen wird, sondern letztlich veränderlich und plastisch bleibt.

Die nun folgenden Erörterungen haben also zum Ziel, die Verfassung eines normalen Teilnehmers der Argumentationspraxis begrifflich als eine Verfassung des zum vernünftigen Argumentieren fähigen Subjekts zu bestimmen. Dies erfordert, eine Begrifflichkeit zu konstruieren, welche die subjektiven Bedingungen der Einsicht und ihrer möglichen Verbesserung erfasst, also die Bedingungen des Subjekts, geeignete Theorien als Orientierungen auszubilden und diese zu „warten“. Orientierungen zu warten bedeutet, an den relevanten Orientierungsgrenzen Forschungsprojekte zu unterhalten, thetische Konstruktionen zu entwerfen, Argumente zu berücksichtigen, sich zu sich selbst in Distanz zu bringen, bzw. zwischen Engagement und Distanz eine Balance zu finden, und schließlich sein Handeln an gültigen Konklusionen auszurichten.

Wenn dabei von „Subjekt“ die Rede ist, dann denke ich an ein Zentrum der Orientierungsbildung, das Sachverhalte in einer spezifischen Weise fokussiert und in diesem Sinne „beschränkt“ ist. Das ist keine Steuerzentrale der eigenen Entwicklung, die alles kontrollieren, noch weniger alles vorher planen und festlegen könnte. Sondern das Subjekt ist ein Zentrum, das nur eine partielle Übersicht hat, das damit einige von den stattfindenden Prozessen mehr begleitet als steuert und das sich, wie Platon es über die Seele sagte, von Einsichten nährt.

Subjekte in diesem Sinne sind in der Regel einzelne Menschen. Es ist aber für einen realistischen Begriff der Subjektivität und gerade für eine angemessene Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen des argumentierenden Redens sinnvoll, auch Gruppen und Kollektive als Subjekte zu betrachten, also etwa Forscherteams oder Freundeskreise, besonders aber „gewachsene“ Kollektive wie Familien, Stämme und Nationen. Die Person wird zu einem Einzel-Ich, indem sie sich aus dem Stammes-Wir emanzipiert und sich dabei (wenn es gut geht) als Teil des großen Menschheits-Wir erfasst. Auch davon wird im 10. Kapitel die Rede sein. Von einzelnen Menschen rede ich unter dem Aspekt, dass sie die Agenten ihrer eigenen Orientierungssuche und -bildung sind, als „Personen“. Dass eine Person „subjektiv“ ist, bedeutet dann auch, dass sie unfertig individuiert ist.

Sie ist fragmentiert, in Rollen zerspalten, in denen sie teils mit anderen Personen zusammenklebt, teils sich ihnen gar nicht nähern kann, in denen sie also einerseits zu massiv und andererseits zu gering involviert ist. Die Rollen, in denen wir agieren, können sich überschneiden, stören oder unterstützen. Manche können gar nicht problemlos eingenommen oder problemlos wieder verlassen werden. Es kann mühsam aber notwendig sein, die Rolle zu wechseln, oder es kann erholend und verführerisch sein, eine andere, neue Rolle zu spielen. Die ständige Aufgabe ist, sich dabei immer weiter als einheitliches Individuum bewusst zu werden. Mit viel Geduld und Glück steigen wir Menschen da im Laufe unseres Lebens einigermaßen durch. Vom „Individuum“ möchte ich also im Hinblick auf eine Person sprechen, die im geklärten Bewusstsein

ihrer Einzigartigkeit und Unteilbarkeit denkt, handelt und lebt. Der normale Argumentationsteilnehmer ist nach dieser Definition nur ansatzweise und partiell ein Individuum, hat aber sowohl die Fähigkeit als auch den Antrieb, damit weiterzukommen.

Der postmoderne Ausweg, sich dieser ganzen Mühe zu entledigen, sich als Patchwork-Subjekt, also nicht als Individuum, sondern als „Dividuum“ zu stilisieren⁴, kann unter Umständen zu interessanten Persönlichkeitsinszenierungen führen; aber wohl eher im Sinne einer veröffentlichten Existenz, die sich mit avantgardistischen Ansprüchen vorzeigen lässt. Wie die fragmentierte Person selber tagtäglich damit fährt, keine Instanz sein zu wollen, welche diese wechselnden Fragmente auf sich selber bezieht, sich ihre Erfolge zurechnet, bei Misserfolgen und Lebensbrüchen die nötigen Verarbeitungsschritte unternimmt, und dabei mehr und mehr auf den eigenen Tod zu lebt – das alles steht wohl auf einem anderen Blatt⁵.

Ich hoffe, es ist halbwegs deutlich geworden, dass eine derartige Theoretisierung der Subjektivität keine Psychologie ist, zumindest nicht im Sinne einer Theorie der seelischen Vermögen des Wollens, Fühlens, Denkens, sowie deren normaler und ggf. pathologischer Zustände und Entwicklungen. Den Fokus bilden hier die Aspekte, die auf dem Weg der Individuierung (im obigen Sinne) eine Rolle spielen, also die Strukturen, die auf einem solchen Wege ausgebildet werden und deren Durchlässigwerden die Entwicklung und Reifung der Person ausmacht. Dieses ist kein identitätstheoretisches (oder gar „identitäres“), sondern ein „transsubjektives“

⁴ Zunächst: ‚Individuum‘ ist lateinisch für ‚Unteilbares‘, ‚Dividuum‘ ist ein daraus hergestelltes Kunstwort und heißt entsprechend ‚Teilbares‘. Bekanntlich hat Nietzsche, lange vor Freud, gegen die einheitliche Gegenständlichkeit des Ich argumentiert und polemisiert, vgl. etwa Nietzsche (1966), Bd. III, 612. Das ist ganz richtig gegenüber Gedankengängen, in denen *über* dieses Ich Behauptungen und Spekulationen in die Welt gesetzt werden, die allenfalls aus der Innenperspektive einsehbar sind und für die eine Allgemeingültigkeit nicht einfach unterstellt werden kann (exemplarisch dafür sind manche Formulierungen von Descartes). Nun aber dagegen zu setzen, das Ich gebe es in Wahrheit gar nicht, das führt zu rein akademischen Debatten. Dass ein Mensch sich auf sich selbst beziehen kann (handelnd, redend, denkend), ist eine Selbstverständlichkeit. Wer diesen Selbstbezug noch tiefer ergründen möchte, sollte sich vielleicht auf ein Kissen vor eine Wand setzen und sein Denken auf die Frage ‚Wer bin ich?‘ konzentrieren (Buddhisten scheinen etwas dabei zu finden).

⁵ Jan-Philipp Reemtsma hat seiner Bewunderung für den ehemaligen Boxweltmeister Muhammad Ali darin Ausdruck verliehen, dass er ihm eine nicht normale und einheitliche („assozierte“), sondern eine jederzeit wandlungsfähige („dissoziierte“) Individualität zugeschrieben hat. Vgl. sein Buch Reemtsma (1995). Das ist zweifellos ein faszinierender Text über eine faszinierende Persönlichkeit. Mit Reemtsmas anthropologischer These (dies zeige etwas von der Individualität des Menschen der Zukunft) bin ich gleichwohl nicht einverstanden. Einiger Umgang mit Nicht-Europäern, insbesondere mit Zentralasiaten und Schwarzafrikanern, hätte des Autors Hintergrund hinsichtlich der „normalen“ Persönlichkeitsstruktur vielleicht etwas weiter öffnen können – eigentlich hätte sogar schon die aufmerksame Lektüre des „Felix Krull“ von Thomas Mann genügt. Auch das weitere Schicksal des Boxers wirft m. E. ein anderes Licht auf Reemtsmas These. (Aber das war 1995 noch nicht auszuma-
chen.)

Subjektivitätskonzept, auf das sich meine Leser unter Umständen einlassen könnten, wenn sie sähen, dass sich gewisse Erfahrungen und Desiderata in der Argumentationspraxis damit verstehen lassen.

Dabei muss ich einräumen, dass diese Konzeption eine gewisse Korrektur gegenüber dem zur Zeit populären und, wie ich meine, oberflächlichen Subjektivitätskonzept impliziert. Im Zuge der voranschreitenden Ideologie des Wettbewerbs bzw. der Entsolidarisierung und Konkurrenz scheinen thetische Konstruktionen und Argumente tendenziell nur dann noch auf Einsicht und Akzeptanz stoßen zu können, wenn sie beim Adressaten den „rationalen Egoisten“ ansprechen. Dieser Typ ist rational nach den Maßstäben des „Homo oeconomicus“⁶. Er kalkuliert seine Aktivitäten nach Aufwand und Erfolg, und hat seine Zwecke in einem Präferenzsystem geordnet, dessen oberste Zweckebene hedonistisch (Hauptsache es macht Spaß) oder willkürlich (meine Idiosynkrasien sind mein Lebensinhalt) oder einfach leer ist. Im privaten Leben wird diese Art Rationalität wohl meistens durchbrochen durch Anwendungen von Mitleid, Liebe, gern auch einem Schälchen Esoterik und auf der Schattenseite durch Entgleisungen in Härte und Rachsucht. Doch auch derartige irrationale Ausrutscher werden mit einiger Not in die rationale Präferenzskala eingefügt, können sie doch das Bewusstsein verschaffen, ein wahrhaft menschliches (allzu-menschliches) Leben zu führen.

Auf der Folie einer so strukturierten Anthropologie nimmt ein Mensch Argumente nur an, soweit sie Hinweise enthalten, dass es für ihn von Vorteil wäre, die Quaestio im Sinne der vorgelegten These zu sehen. Eine Argumentation hätte ihm gleichsam zu demonstrieren: „Ja, eigentlich will ich das selber so“. (Das ist analog zum logizistischen Argumentbegriff, bei dem der Adressat zur Einsicht kommen soll: Ja, eigentlich weiß ich das schon.)

Was ist aber mit den Thesen, denen zu folgen dem aufgeklärten Egoisten nicht vorteilhaft erscheint? Die wären also von vornherein ungültig? Hängt das nicht davon ab, ob die dabei benutzten Maßstäbe für Vor- und Nachteile überhaupt von Belang sind für das, was diese Person sinnvollerweise wäre, was sie also „als Individuum“ wäre, bzw. was davon sich im Rahmen einer Zugehörigkeit zum großen Wir der Menschheit aufrecht erhalten ließe?

Bei der hier anvisierten Theoretisierung der argumentativen Subjektivität geht es um folgende Fragen: Welchen Hintergrund bringt der thetisch redende Mensch als die besondere Person, die er nun einmal ist, mit? Wie sind seine jeweiligen thetischen Konstruktionen in sein Selbstverständnis eingebettet? In welchem Sinne kann der Umgang mit Argumenten für ihn verbindlich sein? Wie kann sein Selbstverhältnis es ihm gestatten, für die Würdigung von Argumenten empfänglich oder verschlossen zu sein?

⁶ Vgl. Becker (1993) und Kirchgässner (1991).

3.2 Subjektivität als System

3.2.1 Selbstbezug, Selbstverhältnis und Selbsttransparenz

Im pragmatischen Theorieverständnis sind Theorien funktional definiert im Hinblick auf ihre Orientierungsleistungen. Orientierungen werden von menschlichen Subjekten, von Einzelnen und von Gruppen gesucht, angenommen und eingesetzt. In Theorien, als Orientierungen verstanden, stellen sich immer Subjekte dar. Außerhalb der Bezüge lebender und handelnder Subjekte gibt es keine Theorie, es gibt keine Bedeutung, nicht einmal Zeichen⁷. Überlieferte Textbestände in Enzyklopädien, aber auch schon auf Schrifttafeln, in Zeichnungen auf Höhlenwänden usw. können eine theoretische Substanz bekommen, wenn sie von Subjekten erfasst und auf die Handlungswirklichkeit – in Geschichte und Gegenwart – bezogen werden. Texte sind also nicht eigenständig in dem Sinne, dass sie selber eine intrinsische Bedeutung haben könnten, sondern allenfalls in dem Sinne, dass sie ein niemals ausgeschöpftes Potenzial für Bezüge auf die – immer weiter veränderbare – Handlungswirklichkeit enthalten. Deutung und Bedeutung eines Textes kann insofern vom Textautor nicht ein für allemal vorgegeben und festgelegt werden. Kurz: Ohne irgendeinen Bezug auf die Wirklichkeitsbewältigung und Orientierung von Subjekten kommen in der Welt keine Symbole, keine Zeichen, keine Theorien vor. Diese Ubiquität einer subjektiven Innenseite der Theorie gilt nun insbesondere für die in unserer Argumentationspraxis auftretenden Theorien.

Dass Theorien von Subjekten konstruiert und eingesetzt werden, das macht ihre subjektive Seite aus. Theorien sind in ihren Bedeutungen auf Praxen bezogen und Subjektivität ist schon in der praktischen Basis präsent, deren relevante Strukturen bzw. Gelingensbedingungen die Theorie symbolisch darstellt. Soweit Praxen von Menschen gemeinschaftlich ausgeführt werden, stellen diese Menschen buchstäblich sich selber dar. Sie erleben einander und erfahren ihre gemeinsame Wirklichkeit. Im ersten Kapitel war hier vom „Wert-Aspekt“ des Handelns die Rede. Zur

⁷ Karl Poppers Diktum von einer „dritten Welt“ der Theorien (Popper (1973)) ist naive Metaphysik, solange dabei ein geistiger Bereich einfach verdinglicht wird. Es ist von der gleichen Sorte wie die Annahme eines (von uns unabhängig bestehenden) Gottesreichs oder einer jenseitigen Ideenwelt. Es wird dabei ignoriert, dass wir über Möglichkeiten und Ergebnisse unserer eigenen Abstraktionen reden. Dabei gibt es ja auch Wege, die Sphäre des Geistes reflexiv zu thematisieren. Das Eindrucksvollste auf diesem Gebiet ist m. E. die Philosophie von G. W. F. Hegel. Hier wird nicht einfach „über“ den Geist geredet, sondern es wird eine Konstruktion angeboten, derzufolge wir Menschen in unserem Denken den Geist aktivieren und es wird behauptet, dass, wenn wir diese Reflexion radikal durchführen, wir an dem Prozess, in welchem das Universum sich selbst durchdenkt und begreift, beteiligt sind. Das ist kühner als Poppers Gedanke, und es ist, im Unterschied zu jenem, nicht naiv.

Erinnerung: Über den Zweck hinaus, der verfolgt werden kann und dessen Erreichen oder Verfehlen ein objektiver Sachverhalt ist, spielt es für das Handeln eine Rolle, dass Menschen dabei leben und sich verwirklichen, d. h. ihre Potenziale zur Wirklichkeit für die Einzelnen und die Gemeinschaft machen.

Beleuchten wir kurz die Subjektwerdung des Einzelmenschen. Wie schon im 2. Kapitel angesprochen, erforschen wir als Kinder die Welt, und im Spüren, Fühlen und Erleben erforschen wir ebenso sehr unsere Körper, unsere Handlungsmöglichkeiten, erfahren unsere Macht, unsere Ohnmacht. Diese Selbstwahrnehmung des Handelnden in der Handlung, also diese „Innensicht“ beim eigenen Vollzug von Handlungen, ist die Grundlage für den „systemischen“ Charakter der Subjektivität. Gleichwohl ist die Ausbildung dieser Innensicht nicht etwas, das in einsamer Abgeschlossenheit erfolgt. Vielmehr wird sie modifiziert, erweitert und korrigiert durch die Außensicht, die das andere Subjekt in der Interaktion heranträgt. Im Heranwachsen erlernen wir Unterscheidungen zu unseren eigenen inneren Zuständen und damit auch deren angemessene Wahrnehmung durch die (hoffentlich treffenden) Zuschreibungen der Erwachsenen. Das laufen lernende Kind, das hinfällt, bekommt aus der Reaktion der Mutter (Hoppla, das ist schief gegangen! oder eben: Ach, mein armer Liebling, jetzt hast du dir aber richtig weh getan!) die Anleitung, seinen eigenen Zustand wahrzunehmen.

So errichtet die Subjektivität zwar eine systemhafte Geschlossenheit – darüber wird noch zu reden sein – ist aber gleichwohl dialogisch. Ein menschliches Wesen entwickelt sich in Interaktion und Dialog, im Selbst- und Fremdverhältnis, im Gelingen und Misslingen von Zweckverfolgung, Selbstverwirklichung und Anerkennungssuche. Dabei gibt es nicht nur das Verhältnis zum anderen Subjekt, es gibt auch das Verhältnis zur belebten und unbelebten Natur. Alles ist rückgebunden an das Subjekt, das sich durch diese Einflüsse hindurch auf sich selbst bezieht.

Ich möchte vorschlagen, an dieser Stelle den Ausdruck „Selbstverhältnis“ einzusetzen. „Das Ich“ konstituiert sich als ein halbwegs stabiler Quasi-Gegenstand durch die Zweierheit der Selbstbeziehung (Ich-Mich) und der Fremdbeziehung, d. h. der Beziehung zu anderen Subjekten (die ebenso ein Verhältnis zu sich selbst haben) und zu Objekten (die kein Selbstverhältnis haben). Eine Beziehung zu etwas als zu einem Objekt zu haben bedeutet dann: Von einem Selbstverhältnis abzusehen, egal ob da eines ist oder nicht. Wenn ich einen Berg oder Baum als Objekt nehme, dann heißt das, ich gestehe ihm kein Selbstverhältnis zu. Anders z. B. ein Animist: Der ist darauf gefasst, dass der Baum „beseelt“ ist, dass in ihm ein geistiges Wesen wohnt und wirkt. Wenn ich einen anderen Menschen als Objekt behandle, dann bedeutet das, ich gehe über sein (vorhandenes oder wenigstens mögliches) Selbstverhältnis hinweg. Es ist nicht jederzeit unmoralisch, den anderen Menschen als Objekt zu behandeln – der könnte u. U. damit einverstanden sein (in der Sexualität, bei einer Extremtour im Gebirge usw.)

Wie Anthropologen und Zivilisationshistoriker lehren, ist ein voll entwickeltes Selbstverhältnis eine späte zivilisatorische Errungenschaft. Es kommt zustande durch zahlreiche Selbstbezüge im Fühlen, im Besinnen, im Nachdenken. Durch derartige Selbstbezüge wird mehr und mehr ein stabiler Hintergrund der Selbstwahrnehmung aufgebaut⁸, und wenn das vollbracht ist, existiert die Person im „Selbstverhältnis“. Damit ist sie in einer Verfassung, in der eine vernünftige Selbststeuerung grundsätzlich möglich ist. Diese Verfassung ist Voraussetzung für eine der Wichtigkeit der Sache angemessene Teilnahme an der Argumentationspraxis⁹.

Dabei ist auch noch zu bedenken, dass dieses Selbstverhältnis, welches wir heutigen Menschen errungen haben, bei den Einzelnen verschieden weit und insgesamt nur rudimentär ausgebildet ist. Das soll heißen: Wir sind uns bei weitem nicht vollkommen transparent. Wir merken nicht alles, was mit uns geschieht. Wir merken nicht alles, was sich an Regungen in uns abspielt, was wir an Eindrücken empfangen, wir wissen auf weite Strecken nicht, was wir wollen, was wir tun, nicht, wer wir eigentlich sind. Wieweit die Einfälle, also die einfallenden Gedanken, Stimmungen, Gefühle spontan, kreativ und wieweit sie bloß reaktiv sind, das ist kaum auszumachen; desgleichen, wieweit Antworten oder Stellungnahmen beeinflusst sind von den Dispositionen, die wir in uns, ohne dass wir das bemerkt und beabsichtigt hätten, ausgebildet haben.

Wo sich ganz deutlich störende, leidträchtige Strukturen ausgebildet haben, kann deren Genese (etwa als Reaktion auf Erlebnisse bzw. als Ausdruck von deren unzureichender Verarbeitung) aufgesucht werden, um sie ins Selbstverhältnis zu integrieren bzw. in einer neuen Weise bewusst zu machen. Auch dadurch wird im Regelfall keineswegs eine vollständige Selbsttransparenz erreicht. All dies ist natürlich keine neue Einsicht, sie ist vielleicht ein

⁸ Kant (1968), Bd. III, 152, Kritik der reinen Vernunft, B158, Anm.: „Das, Ich denke, drückt den Aktus aus, mein Dasein zu bestimmen. Das Dasein ist also ... schon gegeben, aber die Art., wie ich es bestimmen ... solle, ist dadurch noch nicht gegeben. Dazu gehört Selbstanschauung ...“.

⁹ Das Nachdenken darüber, was den Menschen als Person ausmacht, ist endlos und hat eine (von mir nicht überschaute) Menge von Vorschlägen erbracht. Als hilfreich möchte ich den von Daniel Dennett erwähnen (Vgl. Dennett (1987), teilweise fußend auf Harry Frankfurt, vgl. Frankfurt (1971)). Dennett gibt sechs Bedingungen für Personalität an: Intentionalität, Rationalität, Soziale Eingebundenheit, Selbstbezügliche Intentionalität, Reziproke Begegnung und Reflexive Selbstveränderung. Als besonders brauchbar sehe ich die Möglichkeit der reflexiven Aufstufung der Intentionalität an, ferner die Rolle, die das soziale Miteinander dabei spielt und die Annahme, dass die Person zur reflektierten Selbststeuerung prinzipiell in der Lage ist. Was m. E. zu kurz kommt, ist die Stabilisierung von intentionalen Einstellungen in Praxen, in Gewohnheiten, im Habitus. Ferner fehlt die Rolle der Theorie und der Forschung für die Rationalitätsbedingung, und im Ganzen fehlt die Sinnebene, bzw. das Vertrauen als Unterbau der Überzeugungen. Doch diese Kritikpunkte rühren vermutlich daher, dass meine subjekttheoretischen Überlegungen auf das Verständnis der Argumentationspraxis abzielen, die für Dennett überhaupt nicht von Interesse ist.

bisschen langweilig geworden, bzw. durch die Entdeckungen der Tiefenpsychologie und -psychotherapie im 20. Jahrhundert, welche zeitweilig eine gewisse Euphorie erzeugten, in den Hintergrund gedrängt worden¹⁰. So ist uns schließlich „der Andere“ in seiner letztthinigen Unergründlichkeit zum großen Thema geworden¹¹. Dabei liegt es auf der Hand, dass das Geheimnis des Anderen im Grunde die andere Seite der mangelnden Selbstdurchsichtigkeit ist.

Ist einmal eingesehen, dass Selbsttransparenz allenfalls partiell erreichbar ist, dann sieht z. B. das Problem von Lüge und Aufrichtigkeit anders aus. Ein tieferes Ich kann u. U. Unwahrheiten sagen, ohne zu lügen. Ein Schutzengel wacht über dem Bett und die Süßigkeiten hat der Nikolaus in die Stiefel gesteckt, erzählen wir den Kindern. Das ist wahr, obwohl keine Wesen mit Flügeln an den Schultern und Säcken auf dem Rücken unterwegs sind. Die in diesen Formulierungen zugesicherte Geborgenheit und Beschenktheit übersteigt aber die Denkmöglichkeiten des Kindes. Dass es bei Naturvölkern mit der „Wahrheit“ von Mitteilungen ein anderes Ding ist, haben viele erfahren, die sich darauf eingelassen und ihre Überraschungen erlebt haben¹². Lügt jemand, der erzählt, er habe einen steinreichen Vetter, zwei Hotels in der Hauptstadt usw.? Kann es sich nicht einfach um ein weniger ausdifferenziertes Selbstverhältnis handeln, in welchem die Gegebenheiten, die Wünsche und die Phantasien gar nicht wasserdicht getrennt zu werden brauchen?

Jedenfalls besteht für einen naiven Total-Rationalismus kein Anlass. Ebenso wenig Anlass besteht aber für das umgekehrte Extrem, also die Ansicht, das Vermögen der vernünftigen Argumentation hätte überhaupt keine Bedeutung, weil wir letztlich doch unseren irrationalen, animalischen Antrieben unterliegen und die Vernunft eine schöne, aber vom nüchternen Wissenschaftler zu Recht belächelte, Illusion sei¹³.

¹⁰ Sogar Hegel kann hier vor einem übertriebenen psychotherapeutischen Optimismus, dass alles „Es zu Ich“ werden könnte, warnen: „... so kann der Mensch nie wissen, wie viele Kenntnisse er in der Tat in sich hat, ob er sie gleich vergessen habe – sie gehören nicht ... seiner Subjektivität ..., sondern nur seinem an sich seienden Sein an.“ Hegel (1959), (Enzyklopädie von 1830), § 403, Anm.

¹¹ Einschlägig für die Philosophie „des Anderen“ ist der französische Philosoph Emmanuel Lévinas, vgl. etwa Lévinas (1995), in Deutschland am ehesten wohl Bernhard Waldenfels, vgl. Waldenfels (2004).

¹² Vgl. Colóns Berichte über seltsame Auskünfte der Indios: Von einem Land mit Menschen, die ein Auge mitten in der Stirn hätten, von Inseln, die so goldreich seien, dass sie mehr aus Gold als aus Erde bestünden (Kolumbus (1941), 151, 217, Bordbuch, Einträge vom 23. Nov. und 22. Dez. 1492 (dabei spielten aber sicherlich auch das Sprachproblem sowie die seltsame Goldgier der Spanier eine Rolle); oder vgl. Nigel Barleys launige Schilderungen über den Umgang der von ihm erforschten Dowayo in Westafrika mit der „Wahrheit“ (Barley (1990)).

¹³ Bekanntlich sind Soziobiologen, Hirnforscher und Genetiker zur Zeit mit dieser Botschaft – wahrlich kein Evangelium – unterwegs. Vgl. etwa Dawkins (1978).

Vielleicht kann es helfen, sich um so etwas wie eine „Landkarte“ der Subjektivität¹⁴ zu kümmern. Im Sinne einer grundsätzlich pragmatischen Denkweise, finde ich es ratsam, auch hier zunächst einmal Praxis und Theorie als zwei große Komponenten aufzumachen. ‚Praxis‘ überschreibt alles, was ein Subjekt unternimmt, um Leben und Welt zu bewältigen. Das reicht von einfachen, spontanen Reaktionen und Versuchen bis hin zur Ausprägung voll entwickelter Praxen, bzw. der Teilnahme an ihnen. Die andere Komponente ist die Reflexionstätigkeit, die es ermöglicht, sich zu den Erlebnissen und Erfahrungen in der Lebenspraxis zu stellen und zu verhalten, und die dem Subjekt diese Verhältnisse und Geschehnisse symbolisch darstellt, indem Theorie erlernt und gebildet wird.

Die Subjektivität hat eine spezifische Geschlossenheit und Selbstbezüglichkeit, und diese lässt sich vielleicht doch mit dem Begriff ‚System‘, also dem Grundkonzept der Systemtheorie, beschreiben. Ich möchte das zunächst skizzieren und es anschließend begründen. Das Subjekt bildet ein „System“ zunächst in dem ganz einfachen Sinne, dass es aus Teilen besteht, die in Beziehungen zueinander stehen, interagieren und dadurch gewisse „Leistungen“ erbringen, darunter insbesondere die Leistung, das Subjekt gegenüber einer „Umwelt“ in seiner Eigentümlichkeit zu stabilisieren und zu erhalten. Das Verhältnis des Systems zur Umwelt bezeichnet dieselbe Schwelle, die ich im Kapitel 1 mit der Innen-Außen-Metaphorik artikuliert habe. Als System kann das Subjekt dann auch in folgendem Sinne als „geschlossen“ betrachtet werden: Systeme sind kreislaufartig, ihre Leistungen werden produziert von Aktivitäten einiger Systemteile, die von denen anderer Systemteile initiiert werden. So kann das Geschehen in der „Umwelt“ einige Systemteile affizieren, aber eine Reaktion oder Wirkung seitens des Systems wird erst durch dessen gesamte, selbstbezügliche Struktur bestimmt.

Mir ist bewusst, dass dieser Einsatz des Systemkonzepts eine objektivistische Note in die Subjektivitätstheorie bringt. Im Hinblick auf die besprochene mangelhafte Selbsttransparenz ist das aber nicht völlig inadäquat. Obwohl der Zugang zur Subjektivität nur über die Reflexion geht, ich mich also immer nur im Selbstverhältnis und niemals als regelrechtes „Objekt“ zu fassen bekomme, muss ich einräumen, dass ein großer Teil des inneren Geschehens im Dunkeln ist und bleibt. Es gibt da noch das „Zwischendeck“ der Psychosomatik, wo z. B. Ärgernisse sich in Magenbeschwerden und Demütigungen sich in Gelenkentzündungen ausdrücken. In diesem Bereich lässt sich wohl einiges, wenn auch nicht strikt kontrollieren, so doch immerhin ein wenig moderieren und beschwichtigen. Aber „wie“ ich den Arm bewege, gar „wie“ ich einen Gedanken fasse, das sind innere Vorgänge, die ich in der Reflexion definitiv nicht einholen kann.

¹⁴ Landkarten der inneren Welt sind zur Zeit beliebt, vgl. etwa bei Gosepath (1992), 21ff., bei Steinvorth (2002), 76ff. Sie sind problematisch, insofern sie suggerieren, die Unterschiede der inneren Regionen, Schichten, Kompetenzen seien so etwas wie die der Flüsse, Küstenlinien, Gebirge in der äußeren Welt. Es war bekanntlich eines der großen Anliegen von Ludwig Wittgenstein, diese Suggestion zu brechen. Vgl. die Argumente gegen die „Privatsprache“ in den Philosophischen Untersuchungen (Wittgenstein (1969), §§ 243ff.).

Die wichtigste Eigenschaft der Selbstbezüglichkeit der Subjektivität lässt sich sogar am einfachen technischen System erläutern: Im Heizungsthermostaten wird eine „konstante“ Temperatur dadurch aufrecht erhalten, dass der Apparat Abweichungen von der für einen Sensor vorgegebenen Temperatur durch Ein- und Abschalten der Heizung korrigiert. Insofern der Temperatursensor zum Apparat gehört, bezieht sich dieser bei korrektem Funktionieren auf sich selbst. Bei der Entdeckung derartiger Systeme hießen diese rekursiven Strukturen „kybernetisch“, also „steuernd“ (bzw. selbststeuernd). Im Hinblick auf die Qualität der struktureigenen Selbstbeziehung sprach man von „Geschlossenheit“. Das klingt, als käme gar nichts herein¹⁵, was verkehrt ist, denn natürlich wird die Veränderung am Temperatursensor von der Außentemperatur bewirkt. Was also „hereinkommt“, das hat bloß nicht die spezifische Codierung an sich, die die Systemaktivität direkt in Gang setzen könnte. Insofern determiniert nicht die jeweilige Umwelttemperatur die konstante Raumtemperatur, sondern ist diese das Ergebnis der Systemaktivität. Derart rekursiv-offene Systeme sollen also hier eine analog taugliche Folie bilden, auf der das Subjekt beschrieben wird, mit dem wir in der Argumentationspraxis zu tun haben.

3.2.2 Habitus und Sichtweise

Die voll sozialisierte Person ist ein Mensch mit Entscheidungsfreiheit, kann prinzipiell in jedem Moment anders als bislang, agiert aber diese Freiheit nicht in einem jederzeit willkürlichen und offenen Leben aus, sondern darin, dass sie Gewohnheiten, dass sie einen Stil ausprägt, und zwar im Verhalten, Denken, Reden und demzufolge auch im Argumentieren. Dieser persönliche Stil bildet sich in Auseinandersetzung mit den besonderen natürlichen (z. B. geographischen, klimatischen) und kulturellen (z. B. sprachlichen, historischen) Lebensumständen sowie den verinnerlichten Resultaten dieser Auseinandersetzung. Er ist so etwas wie eine „sekundäre Natur“ des Menschen, äußert sich in der Körperhaltung, im Gang, in Wortschatz, Wortwahl und Sprechduktus, in den Denk- und Verhaltensweisen, also sowohl im Leib als in der Seele und hier insbesondere in den spontanen Regungen, also den „Reaktionen“ auf „Reize“.

Solche relativ festen Strukturen innerhalb der eigentlich freien Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen sind seit jeher Gegenstand des Nachdenkens und Theoretisierens gewesen. Schon

¹⁵ Der Gedanke, dass sich ein System in einer Umwelt entwickeln und erhalten kann, aus der es keine Informationen aufnimmt, ist ein Faszinosum, dem die Schriften von Humberto Maturana einen großen Teil ihres Aufsehens verdanken. (vgl. Maturana (1994) und (1998)). Bei Lichte besehen ist das dennoch weniger aufregend, denn solche Systeme sind an ihre Umwelt „strukturell gekoppelt“. Das bedeutet, sie entstehen in einer Form, in der sie zwar nicht mit spezifischen Akten auf einzelnes Umweltgeschehen reagieren, dieses aber zu Veränderungen in der inneren Struktur führt, welche dann, wenn möglich, derart angepasst und umgeformt wird, dass ein Weiterleben gewährleistet ist.

Aristoteles hatte dafür einen Begriff (*Hexis*); im Laufe der Geistesgeschichte sind mancherlei Begriffssysteme für Temperamente oder Charaktere geschaffen worden, mit denen sich mehr oder weniger differenzierte Sorten von Verhaltensstilen, meist in Abhängigkeit von körperlichen Eigentümlichkeiten, unterscheiden ließen. Seit dem frühen 20. Jahrhundert ist der Ausdruck „Habitus“ (entsprechende Wörter im Englischen und Französischen) im Gebrauch¹⁶. Damit wird eine Art systemhafter Verhaltensstabilität beim Einzelmenschen, evtl. auch bei Kollektiven, bezeichnet. Es wird auch von „Verhaltensdispositionen“ gesprochen (Willems, Bourdieu), doch ich fürchte, das ist eine für diesen Zweck etwas zu neutrale Kennzeichnung. Dispositionen hat ein Stück Zucker auch. Der Habitus hingegen ist ein Geflecht aus „Gewohnheiten“, also von Handlungen undhaltungen, die ursprünglich einmal mehr oder weniger neu und weich entstanden sind und dann schematisch verfestigt wurden. Arnold Gehlen fand, der Habitus sei der Ersatz für den verloren gegangenen Instinkt¹⁷. In einem so verstandenen Habitus ist der Mensch zwar beschränkt, bezieht aber daraus den Vorteil, nicht unentwegt Entscheidungen treffen zu müssen. Das ist mindestens eine interessante These, wobei wir uns natürlich wünschen würden, dass wir für die wichtigen Entscheidungen immer weiter offen sind. Dass der Habitus ein Kleid aus Gewohnheiten ist, die durch ihre Interdependenzen stabilisiert werden, das ist dennoch eine instruktive Botschaft.

Für die Argumentationstheorie ist der Begriff des Habitus schon deshalb brauchbar, weil er die Erwartungen an die Leistungen des Argumentierens auf ein realistisches Maß herunterbringen kann. Wir dürfen annehmen, dass Argumentationspartner bei ihren Einlassungen, also Thesen, Gründen, Einwänden, usw., gewissen Mustern und Schemata folgen. Orientierungen werden habitusgemäß gebildet, d. h. es werden Wissen und Doxa angeeignet, soweit das zum Habitus passt, bzw. wird dieser anhand jener Orientierungen aufgebaut und verfestigt. Insbesondere werden dann Urteile und Thesen, die die Orientierungsgrenze überschreiten, habituell ausfallen. Der Habitus ist das Feste, auf das wir bei den Partnern argumentativer Gespräche stoßen. Zugleich aber, und das macht den Begriff so attraktiv, ist der Habitus etwas Entstandenes und im Prinzip auch wieder Veränderbares. Er ist nicht zwanghaft (außer beim Zwangscharakter, den wir deshalb als pathologisch einschätzen), sondern lässt Abweichungen zu. Er kann sogar, wenn sich Abweichungen aus irgendwelchen Gründen häufen, z. B. wenn ein neuer Mensch, ein neuer Job, ein neuer Wohnort in ein Leben eintritt, gründlich verändert, u. U. völlig revolutioniert werden.

Mithilfe des Habitus-Begriffs lässt sich nun ein Terminus bzw. ein Paar von Termini bilden, die für die Theoretisierung der Argumentationspraxis sehr hilfreich sind, nämlich „Sichtweise“

¹⁶ Vgl. Gehlen (1978), Berger/Luckmann (1969), in den letzten Jahrzehnten vor allem Pierre Bourdieu, etwa in Bourdieu (1982). Für eine ausführliche Darstellung der Zusammenhänge zwischen dem Habituskonzept und den Rahmenstrukturen vgl. Willems (1997).

¹⁷ Vgl. Gehlen (1978).

und „Perspektive“. Der Ausdruck ‚Sichtweise‘ soll hier die systemspezifische, habituell stabilisierte Innensicht bezeichnen, in der das Subjekt alles, mit dem es zu tun bekommt, in die ihm entsprechenden Formen bringt. Die Sichtweise ist nicht objektivierbar. Ich kann nicht einen Sachverhalt in meiner spezifischen Sichtweise betrachten und zugleich diese Sichtweise regelrecht als einen Gegenstand, mit all seinen Eigenschaften und Grenzen, vor mir haben. Ich kann als Republikaner zwar z. B. das typisch Republikanische in meiner Sichtweise identifizieren und vielleicht wertschätzen. Aber die besondere Weise, wie ich dieses innehave, meinen Stil des Republikaner-Seins, den bekomme ich nicht als Gegenstand vor mich.

Anders mein Kontrahent: Der andere Mensch, das andere Subjekt, ist in der Lage, beim Gegenüber die Weise des Sehens, Erlebens, Denkens, Verarbeitens wirklich als etwas Gegenständliches vor sich zu haben und zu beurteilen. Hier erscheint also dann die Sichtweise in der Außenbetrachtung, und um das zu markieren, sollte ein anderes Wort zur Verfügung stehen. Ich verwende dafür ‚Perspektive‘. Die Perspektive ist dann also die objektivierte Sichtweise. Die Details dieses Unterschiedes, bzw. die Möglichkeiten eines Gegenständlichwerdens der Sichtweise werden ausführlich im 5. Kapitel behandelt.

Der Habitus ist das Ensemble der Eigenheiten des Subjekts, die sich in seiner Perspektive manifestieren. Dazu gehören etwa auch Vorurteile, die entweder gleich habitusgemäß als thetische Entwürfe formuliert werden oder die, aufgrund von Erfahrungen gebildet, in den Habitus integriert wurden und nun bei jedem erneuten Auftreten der Sache stereotyp reproduziert werden.

Des weiteren gehören zum Habitus Interessen. Unter einem Interesse verstehe ich hier den gewohnheitsmäßigen Wunsch eines Subjekts, einen gewissen Sachverhalt in einer bestimmten, ihm eigenen Weise zu bestimmen¹⁸. Subjekt S (also Personen oder Gruppen) hat das Interesse, den Sachverhalt SV als B zu bestimmen. Das ist also eine dreistellige Relation. Wir könnten etwa über die Phantasien, Planungen und thetischen Konstruktionen des C. Colón vor Beginn seiner Reise sagen, er hatte das Interesse, die eurasische Landmasse so groß wie irgend möglich anzusetzen. Es kommt mir beim Interessenbegriff darauf an, wie mit etwas denkend und handelnd

¹⁸ Der Begriff des Interesses stammt aus der Normierung ökonomischer Sachverhalte (Schuldverschreibungen usw.) im Römischen Recht, nahm im Mittelalter die Bedeutung von „Zins“ an, und wurde in der Neuzeit verallgemeinert zum privaten Vorteil, womit sich die Frage nach der Moralität des Interesses stellte. Die Aufklärer bemühten sich um eine Vermittlung; Kant redet in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* von „Vernunftinteressen“ in Abgrenzung zu „pathologischen Interessen“. Hier ist es noch ganz klar, dass allgemeine und partikulare Interessen zu unterscheiden und dass die letzteren problematisch sind. Bei Hegel wird das Interesse mit der Wahrung der Identität zusammengedacht, wobei aber die Ausbildung dieser Identität vom Subjekt durchaus noch verantwortet werden muss. Heute haben wir mit einem Sprachgebrauch zu tun (bzw. zu kämpfen), demzufolge ein Interesse ein kaum noch hinterfragbares Argument geworden ist. Wenn etwas jemandes Interesse ist, ist es Teil seiner Identität – und auf deren Anerkennung hat der Mensch ein Recht.

umgegangen wird, wenn es ein „Interesse“ ist: S „braucht“ B(SV) für sich, um ein richtiges, ihm entsprechendes Leben zu leben. Was bei der Ausbildung eines Interesses passiert, das ist eine Verschmelzung von S mit B(SV), so dass es eben schließlich zu S gehört, SV als B zu haben.

Interessen machen wir uns „zueigen“, und wenn das geschehen ist, dann ergeht an den Rest der Welt gleichsam die Aufforderung, die Bestimmung von B(SV) als „Eigenschaft“ von S zu respektieren und anzuerkennen. Das kann zu Verwicklungen führen. So gehört etwa zum gegenwärtigen Ernährungsstil der westlichen Welt ein ziemlich exzessiver Fleischkonsum. Die an diesen gewöhnten Menschen haben daher ein „Interesse“ am für sie erschwierlichen (und insofern industriell erzeugten) Fleisch. Zugleich lehnen sie die Massentierhaltung ab. Dass Tiere Biomasse sind, ist ein Skandal. Doch weil sie ihr Fleisch nicht selber herstellen, wird dieser pragmatische Widerspruch nicht virulent. Dass er dennoch vorhanden ist, zeigt sich an der ständig erneuten Aufregung über die Ausuferungen der industriellen Fleischproduktion.

Interessen können gewusst oder auch nicht-gewusst sein, sie haben eine Genese, die durchschaut oder nicht durchschaut sein kann, sie können insofern als bedingt aufgefasst werden, und natürlich verweist dies Gebundensein an Entstehungsbedingungen auf andere Möglichkeiten (das Interesse an Sicherheit ist ihr durch ihre Kindheit im Krieg zugewachsen, oder durch den Einbruch in ihre Wohnung ...). Fundamental ist in diesem Kontext aber die Feststellung, dass Interessen nicht Bestandteil einer (statisch verstandenen) Identität sind. Interessen machen wir uns vielmehr, in der Regel sogar ziemlich gedankenlos, zu eigen und leben sie dann aus wie alle Gewohnheiten.

Wichtig für die Thematik des Argumentierens ist, wieweit Interessen zur Disposition gestellt werden können. Sie gehen in die Argumentation als Voraussetzungen ein, als Anfänge, die aber unter Umständen zu hinterfragen sind. Warum haben, warum konservieren Sie dieses Interesse, muss ich einen Proponenten fragen können. Anders gesagt: Das Faktum eines Interesses reicht nicht, um dessen Berechtigung anzunehmen.

Im Grunde ist der Interessenbegriff vager und undeutlicher als der Bedürfnisbegriff, den er abgelöst hat¹⁹. Wenn wir vom Menschen als einem Wesen mit Bedürfnissen sprechen, ein Wesen, das sich auf der Grundlage seiner Bedürftigkeit mit anderen Menschen solidarisieren kann, dann ist damit zunächst angesprochen, dass Menschen schon als Menschen etwas brauchen²⁰.

¹⁹ Definitiv überzogen ist das Reden von „Interessen“, wenn es etwa heißt, der Embryo habe „ein begründetes Interesse an Nidation“ (eine Formulierung von Antonio Autiero in seinem Artikel im „Lexikon der Bioethik“, vgl. Autiero (2000), S. 562).

²⁰ Für die Bestimmung des Menschen als bedürftiges Wesen vgl. Wilhelm Kamlahs Anthropologie, Kamlah (1973). Kamlah definiert dort ‚Bedürfnis‘ als ‚gerechtfertigtes Begehren‘ (Wünschen). Das war damals in Erlangen Konsens, eine ähnliche Definition gibt es in Lorenzen (1969), § 7. Die schlichte und für ein zivilisiertes Leben unverzichtbare Unterscheidung zwischen Wünschen und Bedürfen wird problematisch, wenn Rechtfertigungen strittig werden. Aber genauso wenig wie die Dämmerung gegen

Damit ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Brauchen und Wünschen gesetzt. Dieser Unterschied droht, weil es oft schwer ist, allgemeingültige Einordnungen – dieses ist Bedürfnis, jenes nur Wunsch – zu treffen, verloren zu gehen. So gibt es etwa in Stefan Gosepaths Buch über „Aufgeklärtes Eigeninteresse“ nur noch „Wünsche“, die zu erfüllen dann Gegenstand unseres „Interesses“ sein soll²¹. Kein Wunsch, und sei er noch so fundamental, wäre allgemein begründet. Damit wären sie also alle gleichermaßen nur in irgendwelchen privaten Präferenzskalen legitimierbar. Irgendwelche Wünsche, die wir beim Dialogpartner, schon insofern er ein Menschenkind ist, als gegeben annehmen dürfen, gäbe es nicht mehr.

Mir scheint das nicht adäquat zu sein. Im Selbstverhältnis des Menschen, der mit knappen Gütern wirtschaftet, taucht doch häufig die Frage auf: Brauche ich das oder wünsche ich es bloß? Dies ist der Grund, weshalb wir unseren Kindern eine derartige Unterscheidung beibringen²². Ein Kind, das im Sommer ein Eis „braucht“, wenn die anderen Kinder auch eins haben, mag schon Recht haben. Wenn es das zweite oder dritte Eis haben will, tun wir uns und dem Kind einen Gefallen, wenn wir den Unterschied zwischen Wünschen und Brauchen in Erinnerung bringen: Mein Schatz, du hattest schon eines, das könnte doch reichen. Auch wenn ich nicht situationsinvariant weiß, wie viel Eis ein Kind unter welchen Umständen braucht, ist der Unterschied relevant. Denn er hat Konsequenzen für die Konzeption von Freiheit und Zwang. Freiheit wird als möglichst weitgehende Wunscherfüllung erlebt. Der Mensch scheint frei zu sein, wenn er tun und haben kann, was er sich wünscht. Würde Wünschen und Brauchen nicht unterschieden, dann wäre jedes Abschlagen eines Wunsches Freiheitsentzug. Das Kind würde, wenn es das zweite, das dritte gewünschte Eis nicht bekommt, zur Enthaltensamkeit gezwungen. Dies richtet viel Unheil an²³. Sind Machtstrukturen im Spiel, werden diese Verhältnisse noch schärfer. Der Mächtige glaubt, den Unterschied nicht zu brauchen, weil er alles kann, was er wünscht. Auch das geht nicht auf. Dagegen zu argumentieren, besonders wenn diese Sichtweise einmal etabliert ist, erfordert allerdings viel Gutmütigkeit und Scharfsinn²⁴.

Schließlich ist noch über das emotionale Kleid des Habitus zu sprechen. Zunächst einmal, als ein immer vorhandener Hintergrund, gibt es das Körpergefühl. Dieses ist, wie schon gesagt, die Basis der Orientierungen. Hier ist es immer wichtig, zu fragen, wie viel davon und unter welchen

die Unterscheidung von Tag und Nacht spricht, ist der Hinweis auf strittige Fälle ein Einwand gegen den Unterschied zwischen Bedürfnis und Wunsch.

²¹ Vgl. Gosepath (1992).

²² Vgl. die präzise Einführung dieses Unterschieds in Lorenzen (1969), 76ff

²³ Platon lehrte in der *Politeia*, 369a–373e, (vgl. Platon (1973), Bd. IV), dass der Rahmen der gesunden Polis überschritten wird, wenn die Leute mehr haben wollen, als sie brauchen bzw. den Unterschied zwischen Wünschen und Brauchen fallenlassen. Es entsteht dann die „üppige“ oder „füllige“ Stadt (*tryphósā polis*). Diese ist expansiv und braucht Krieger.

²⁴ Vgl. die Argumentation zu Kallikles in Platons *Gorgias* 482c–527e, (Platon (1973), Bd. II).

Bedingungen ins bewusste Selbstverhältnis aufgenommen wird, denn über die emotionale Grundlage sind Menschen zu beeinflussen, zu führen, zu verführen. Die gegenwärtig heftig propagierte (hauptsächlich wohl von einer konsumorientierten Werbewirtschaft) hedonistische Selbststilisierung des modernen Menschen ist eigentlich eine Entindividualisierung. Einerseits wird der Individuierungsprozess der Person erschwert, weil das Konsumieren neuer Waren das Leben ändert, diese Änderungen aber in der Kaufentscheidung kaum mitbedacht werden. Und andererseits entsteht durch die Massenproduktion von Waren, die gern eine exquisite Individualität signalisieren, eine seltsam angestrenzte Konformität der Lebensstile²⁵. Auch für die bestehenden Herrschaftsstrukturen (nebst ihren Verformungen) wird in der Demokratie überwiegend durch Gefühlsappelle Akzeptanz gewonnen; was, wie wir alle wissen, eigentlich eine Entmündigung darstellt.

Sich seiner Gefühle und gefühlsmäßigen Reaktionen bewusst zu sein, ist daher zweifellos eine wichtige Komponente in der Befähigung zum argumentierenden Reden. Dabei ist wenig damit gewonnen, Rationalität und Emotionalität einfach als Antipoden zu setzen. Emotionslosigkeit kann Unbeteiligtheit, Uninteressiertheit und ganz allgemein Stumpfheit oder Abgebrühtheit ausdrücken, und das ist nicht unbedingt ein Vorteil. Andererseits können auch sehr vernünftige Ansichten, mit Engagement verfolgt, eine Menge Emotionen mitführen und aufrühren. Aber ob so etwas einfach geschieht oder ob die Beteiligten merken, dass und was sie bei dem einen oder anderen Argument *empfinden*, das ist schon ein beachtenswerter Unterschied.²⁶

Die in diesem Abschnitt vorgetragenen begrifflichen Vorschläge zur systemischen Struktur des Subjekts lassen sich in einem Gedanken zusammenfassen, der die scheinbare Gegenständlichkeit kontrovers bestimmter Sachverhalte realistischer zu sehen erlaubt. Menschen beziehen sich auf Sachverhalte in einer subjektiven Sichtweise, die sie nicht zur Gänze objektivieren oder überschreiten können. Insofern ist ein beliebiger Sachverhalt, den wir im Dialog zu bestimmen versuchen, zunächst einmal ein Sachverhalt „für dich“ bzw. „für mich“. Stößt die Bestimmung des Sachverhalts in der Argumentation auf Schwierigkeiten, dann kommt es darauf an, die beteiligten Sichtweisen nach Möglichkeit aufzulösen, in Komponenten zu zerlegen, durchlässig füreinander zu machen. Soweit das gelingt, werden einerseits die subjektspezifischen Theoretisierungen und andererseits die habituellen Verfestigungen aufgelockert und aufgelöst. Nur soweit wir damit vorankommen, haben wir überhaupt einen einheitlichen Sachverhalt vor uns, dessen Theoretisierung unsere Orientierung verbessern könnte. Das ist nochmals die Thematik, für die im Kapitel 5. der Begriff der Rahmenstruktur entwickelt wird.

²⁵ Das Kapitel über die „Kulturindustrie“ ist derjenige Teil der „Dialektik der Aufklärung“ (vgl. Horkheimer/Adorno (1947)), der nicht nur immer noch aktuell ist, sondern dessen Relevanz sich in den 60 Jahren seit Erscheinen des Buches vervielfacht hat.

²⁶ Vgl. Wohlrapp (2007), Plantin (2011).

3.3 Die theoretische Schicht: das Orientierungssystem

Zu Beginn der Metaphysik des Aristoteles heißt es: „Alle Menschen streben von Natur aus nach Wissen“²⁷. Im anschließenden Text des ersten Buches geht es um die Eigentümlichkeiten des Wissens gegenüber bloß sinnlicher Gewissheit und Erfahrungheit. Wissen bestünde darin, nicht nur das Dass (*hoti*), sondern das Warum (*dihoti*) der Sachverhalte und Zustände zu kennen. Es zeige und bewähre sich darin, dass es gelehrt und gelernt werden kann. Hier haben wir also eine schöne, pragmatische Sichtweise, wenngleich sie noch nicht ganz konsequent durchgeführt ist. Das Streben nach Wissen wird von Aristoteles in die Natur des Menschen gelegt. Nun findet sich eine natürliche Neugier auch bei Tieren, besonders bei Tierkindern. (Ob diese es dadurch auf die Dauer zu einem derart vergrößerten Gehirn bringen können, dass ihnen ein reflektiertes Wissen um Ursachen und Gründe des Geschehens um sie herum möglich würde?²⁸)

Der Gedanke, dass es sich um ein Streben handle, das von Natur aus da ist, bzw. keine besondere Veranlassung braucht, lässt sich pragmatisch schärfer fassen, wenn das Wissensstreben als das Bedürfnis nach Orientierungen im Handeln angesehen wird. Menschen winden sich im Prozess der Subjektwerdung aus einem Zustand des bloß naturgemäßen Verhaltens (Saugen, Krabbeln, Hindernissen ausweichen, Gegenstände erproben, Fliehen) heraus und beginnen zu handeln. Das soll heißen, sie werden nicht mehr einfach von inneren und äußeren Reizen zu Reaktionen veranlasst, sondern sie setzen sich, Erinnerung und Einbildungskraft betätigend, selber Zwecke und Ziele. Diese verfolgen sie auch gegen Widerstände, dabei sich selber verwirklichend. In der so entstehenden Handlungswirklichkeit werden Orientierungen gebraucht, also Theorien, welche die für das Handeln relevanten Unterscheidungen, Beziehungen und Regelmäßigkeiten symbolisch darstellen. Sie werden wirklich gebraucht (nicht nur gewünscht), und insofern entsteht auch ein Bedürfnis nach ihnen, welches dann nicht mehr zur Natur, sondern zur Kultur des Menschen gehört. Dieses Bedürfnis nach Orientierungen, ich nenne es „das Orientierungsbedürfnis“, ist nicht bloß zweckrational, sondern es ist Bestandteil der Selbsterkenntnis. Zu wissen was ich eigentlich tue, das ist die pragmatische Version des Wissens, wer ich bin. Das *Gnothi sauton* (Erkenne dich selbst.) des Delphischen Orakels ist, so gesehen, die Aufforderung, dem Orientierungsbedürfnis auf den Grund zu gehen. In diesem Grund hat das Wissen, nach dem wir alle streben, eine normative Komponente des Begreifens, wo wir herkommen und wo wir hinwollen. Diese Komponente betrifft die Schicht, die ich im Handeln als die „Sinnebene“ bezeichnet habe.

²⁷ Aristoteles (1936), Metaphysik A, I.1.

²⁸ Vgl. die Überlegung von Thomas Nagel, der in Nagel (1996) erwägt, dass sich irgendwann eine intelligente Fledermaus darüber Gedanken machen könnte, wie wohl die optische Sinneswahrnehmung bei den Menschen funktioniert.

Im Anschluss an die Konzeptionen von Theorie und Forschung bezieht sich auch die Bedeutung des Ausdrucks ‚Orientierungsbedürfnis‘ nicht nur auf deskriptiv beschreibbare Sachverhalte, sondern ebenso auf normativ strukturierte Verhältnisse. Mir ist bewusst, dass diese Abstraktion bei einem derart tiefgreifenden Unterschied irritieren kann. Hängt nicht im normativen Bereich alles von uns Menschen ab, sodass das Etablieren irgendeiner Norm eigentlich nur festlegt, wie wir selber es haben wollen? Was hat das mit Orientierung zu tun? Orientierungen suchen wir doch eigentlich in einem vorgegebenen, zunächst einmal fremden Bereich. Der normative Bereich ist aber nicht fremd, er gehört zu uns, wird durch unser Handeln erst eröffnet.

So zu denken, ist gewiss plausibel, aber nicht ganz richtig. Die dabei unterstellte Wahlfreiheit ist ein spätes zivilisatorisches Produkt; und sie ist auch für uns Heutige nur partiell realisiert. Menschliches Leben ist nun einmal bedingt, und die Bedingungen müssen auch in den Normen beachtet werden. Das Aufeinander-Angewiesensein der Menschen (im Guten wie im Schlechten) ist die Quelle der Moral. Wird es völlig missachtet, dann „funktionieren“ die Normen nicht²⁹. Sie funktionieren auch dann nicht, wenn sie grundlegende humane Dispositionen, Sehnsüchte, Erfahrungen, Schwächen, Unvollkommenheiten usw. grob ignorieren oder wenn sie von zu wenigen Betroffenen wirklich verstanden werden. Daher können wir mit Festsetzungen dazu, wie der Staat verwaltet werden soll, was Rechtens sein soll, wie das Vermögen der Bevölkerung verteilt sein soll usw., regelrecht scheitern. Ein einfacher Despotismus „geht nicht“, er geht nicht mehr, sobald die Untertanen einmal die Freiheit gekostet haben. Eine Werbung, die glatt betrügt, „geht nicht“, der Betrug wird entlarvt, und das beworbene Produkt wird abgelehnt. Sehr große Unterschiede zwischen Arm und Reich, besonders wenn sie in ein und demselben Staat aufeinandertreffen, „gehen nicht“, paralysieren den gesellschaftlichen Grundkonsens, führen zu Zynismus bei den Reichen und Kriminalität bei den Armen. Solche Beispiele genügen eigentlich schon, um zu sagen, dass Normen normative Theorien mit Orientierungscharakter sind.

Die Redeweise von Theorien als „Orientierungen“ enthält zugleich die Feststellung, dass darin ein Geltungsanspruch erhoben ist. Es werden nämlich als Orientierungen nicht irgendwelche Theorien gesucht, sondern „richtige“ und „wahre“, also solche, die sich, mit anderen zusammenstimmend, zu einer sinnvollen Handlungswirklichkeit realisieren lassen. Somit hat das Orientierungsbedürfnis des Menschen zwei Richtungen. In der einen will der Mensch als Subjekt sich selbst, er will sein spezifisches Leben führen, seine Festlegungen fortschreiben. In der anderen will er das so gestalten, dass es auch zufriedenstellend ausfalle, dass es zu den äußeren Bedingungen passe – und diese äußeren Bedingungen, das sind zuallererst einmal die anderen Men-

²⁹ In der griechischen Antike gab es die Ansicht, der Mensch wolle *per se* das Gute und Richtige, das ist natürlich nicht unwidersprochen geblieben, doch die Argumentationen dazu sind immer noch instruktiv. Vgl. auch dazu wieder Platons *Gorgias*, in Platon (1973), Bd. 2.

schen. Die zweite Richtung geht also auf die Überschreitung der subjektiven Festlegungen, auf die Öffnung für die objektiven Lebensbedingungen. Darüber wird noch ausführlich zu sprechen sein.

Ist nun die Feststellung, Menschen hätten ein Bedürfnis nach gültigen Orientierungen, in Einklang zu bringen mit der Tatsache, dass es auch „bittere Wahrheiten“ gibt, denen dann unter Umständen die „süßen Illusionen“ vorgezogen werden? Ich denke ja. Wie wir alle wissen, gibt es z. B. eine Tendenz im Ressourcenverbrauch, welche die Erde in einen für den menschlichen Organismus nicht mehr zuträglichen Ort verwandeln wird. Das ist „bitter“, insofern dieses Wissen, wenn es handlungsorientierend sein sollte, bedeutende Änderungen der gegenwärtigen Kultur, bzw. der normativen Systeme in Politik, Wirtschaft und Recht verlangen würde. Diese Änderungen würden ein Ende der „süßen“, illusionären Willkür bei einigen einflussreichen Personengruppen bedeuten. Doch das ist kein theoretisches Problem. Diese Wahrheiten, wenn es denn welche sind, werden uns einholen, und zwar nicht allein im Sinne von Naturprozessen, die ihre Eigendynamik haben (Meeresströmungen, die Klimazonen stabil gehalten haben, werden sich ändern und diese Funktion verlieren; der Zerfall radioaktiver Stoffe wird die Lebensprozesse stören, zerstören, verändern; transgene Organismen werden die evolutionär entstandenen Reparaturmechanismen der organischen Natur durchkreuzen usw.), sondern insbesondere im Sinne einer Deformation der kulturellen Errungenschaften, der Wirtschafts-, Rechts- und Staatsformen, die auf dem grundsätzlichen Einverständnis Aller beruhen. Und je mehr das so kommt, desto größer und deutlicher wird auch das Bedürfnis, zu verstehen, was eigentlich los ist.

Die Thematik des Befassens bzw. Befasstwerdens mit den „bitteren Wahrheiten“ verweist noch einmal auf das, was ich „die zweite Richtung“ genannt habe. Es ist ein Schein und eine Oberflächlichkeit, dass der Mensch einfach nur sich selbst wolle. Das Orientierungsbedürfnis ist etwas, das einerseits das partikulare menschliche Subjekt, der Einzelmensch und die besondere Gruppe hat. Insofern ist dieses Bedürfnis also etwas Subjektives. Orientierungen werden im Subjektsystem gebildet bzw. von ihm übernommen. Sie werden daher in der Regel so ausfallen, dass sie dessen habituelle Systematik fortschreiben. Dadurch aber, dass die Orientierungen auf der anderen Seite nicht nur zum Subjekt, sondern dass sie zu den Bedingungen des Lebens und der menschlichen Wirklichkeit passen müssen, ist das Orientierungsbedürfnis schon im Ansatz etwas „Transsubjektives“. Das Subjekt zielt in diesem Bedürfnis über seinen jeweiligen Gesichtskreis, seine spezifische Perspektive hinaus, es bezieht sich auf ein allgemeines Forum. Das mögen andere Menschen sein, z. B. die nahestehenden Bezugspersonen, oder die für die jeweilige Frage Sachverständigen oder vielleicht alle Menschen oder die „objektive Wirklichkeit“. Um diese Themen wird es ausführlich im 7. und im 10. Kapitel gehen. Im Rahmen der gegenwärtig besprochenen Subjektivitätsthematik ist aber auch jede mögliche Konzeption von Allgemeinheit zunächst einmal etwas Subjektives und muss ausdrücklich für die zweite Richtung geöffnet

werden³⁰. Um besser zu sehen, was das bedeutet, dazu ist erst wieder einige theoretische Vorarbeit nötig.

Wenn Menschen es zu einem leidlich lebensstauglichen, leidlich sozialisierten Zustand gebracht haben, sind sie nicht mehr permanent auf Orientierungssuche. Sie haben schon einiges geschafft und verstanden, haben eine „Normale Orientiertheit“ inne, die – obschon löcherig, ungenau und voller Eigenwilligkeiten – ausreicht, um im gewöhnlichen Alltagsleben durch zu kommen³¹.

Um den Inhalt dieser Kompetenz zu bezeichnen, möchte ich den Begriff „Orientierungssystem“ einführen³². Er steht für dasjenige „Subsystem“ im Subjektsystem, von dem aus dessen Stellungen und Aktionen gesteuert werden. Ein Orientierungssystem enthält alles, was Menschen im Kopf haben, womit sie sich auf das, was ihnen vorkommt (in der Vorstellung und in der wirklichen Welt), gleichsam einen Reim machen. Es ist die kognitive, intellektuelle Schicht des Habitus, geradezu seine „Bedeutung“, die ihn von innen stützt und formt.

Im Orientierungssystem lassen sich einige für die Theoretisierung des Argumentierens relevante Strukturierungen aufzeigen. Es enthält zunächst einmal den vom Subjekt angeeigneten Teil des allgemeinen Könnens und Wissens, der allgemeineren und spezielleren Doxai, Glaubens- und Aberglaubens-Inhalte und dann die Forschungsergebnisse bzw. Thesen, unter denen die diversen größeren oder kleineren Forschungen des Subjekts vorangetrieben werden. Das Orientierungssystem macht unter den Erfahrungen, Freuden und Unbilden des Lebens Änderungen durch (beim Jugendlichen stärkere, beim Erwachsenen mildere) und lässt sich in seiner Dynamik insgesamt als ein großes, komplexes Forschungsprojekt lesen (heroische Forschung: Das Leben ist darauf gesetzt). Alles was das Subjekt aufnimmt, gehört dazu: Welche Teile von

³⁰ Dieser Impuls ist auch als ein ganz richtiges Moment in dem im Übrigen nicht zu Ende gedachten Konzept des „Universellen Auditoriums“ (Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), § 7) bemerkbar. Für Besprechung und Kritik des Universellen Auditoriums vgl. vorn in der Einleitung Abschnitt 0.3.1 und unten Kapitel 7.7.1.

³¹ Diese „Normale Orientiertheit“ ließe sich vielleicht, in negativer Analogie zu der berühmten Metapher von John Rawls, (vgl. Rawls (1971), § 24: The Veil of Ignorance), als „Schleier des Wissens“ bezeichnen.

³² Den Ausdruck habe ich dem argumentationstheoretischen Entwurf von Geert-Lueke Lueken entnommen (Lueken 1992), wo aber begrifflich darauf keine Mühe verwandt worden ist. Im angelsächsischen Sprachraum ist hier ‚belief system‘, auf Deutsch ‚Überzeugungssystem‘ im Gebrauch. Zu ‚Belief‘ liegen verschiedene Definitionen vor, die aber alle kürzer greifen als ‚Orientierung‘. Besonders die Frage, ob ‚Belief‘ nur Akzeptanz oder auch Überzeugung ausdrückt, die hier diskutiert wird (vgl. Cohen (1989)), kann ruhig offen gelassen (bzw. kasuistisch traktiert) werden. Wenn eine Theorie als Orientierung genommen wird, strukturiert sie die Aufmerksamkeit beim Handeln. Ob sie dabei für wahr oder nur für möglich gehalten wird, braucht gar nicht entschieden zu werden. Bei Forschungsthesen wäre es (im Sinne der Balance zwischen Distanz und Engagement) sogar gut, wenn das unentschieden bliebe. Kurz: „Orientierungssystem“ ist die pragmatische Vervollständigung des Begriffs, der im „Belief-System“ angedacht ist.

Wissen und Doxa es sich aneignet, welche Orientierungsgrenzen es bemerkt, welche es erkundet, überschreitet, das ist, je mehr das Subjekt sich selber zu bestimmen beginnt, desto deutlicher ein Moment im großen Forschungsprojekt seiner Selbstwerdung. Mit der Informationsflut kommt dann auch mancherlei als bloßes Faktum ins Orientierungssystem, und wird allenfalls auf Gültigkeit untersucht, wenn sich bei irgendwelchen Forschungen Einwände ergeben, die tiefer oder weiter reichen.

Eine besondere Wichtigkeit für das Argumentieren besitzen die Hierarchien bzw. Abstufungen zwischen Orientierungen und Orientierungsarten im Hinblick auf Relevanz, Geltung und interne Stabilisierungsfunktion. Hier ist es dann nützlich, an den im 2. Kapitel schon angesprochenen Unterschied zwischen einem „Harten Kern“ und einem „Schutzgürtel“ zu denken. Das Orientierungssystem enthält lose Teile, die leicht fallen, es enthält Teile, die andere Teile stützen und die deshalb nicht so leicht aufgegeben werden und schließlich enthält es gewöhnlich auch Teile, die fundamental sind und Prinzipiencharakter haben, insofern sie in allen anderen Orientierungen vorkommen und kaum je aufgegeben werden³³. Festere Teile sind meistens das Wissen und jene Doxai, die durch eindringliche Erfahrungen, insbesondere sehr frühe Erfahrungen, gewonnenen wurden. Losere Teile sind die aus diesem System sich angesichts der auftretenden Orientierungslücken, und -grenzen ausstülpenden, es fortschreibenden, analogisierenden Thesen und Positionen. Sogar das Akzeptieren von ganz marginalen Meinungen dürfte im Allgemeinen habituell vor sich gehen, ebenso wie das Fallenlassen derartiger Meinungen, wenn sich die situativen Bedingungen ändern.

Der Ausdruck ‚Orientierungssystem‘ enthält die Komponente ‚System‘. Ich habe erläutert, dass ich damit lediglich einen selbstbezüglichen Teile-Komplex meine, der sich tendenziell formwährend fortentwickelt. Beim Gebrauch des Wortes unterstelle ich nicht, dass das System konsequent und widerspruchsfrei aufgebaut sein müsste, dass darin alle Bedürfnisse, Wünsche und Interessen in Präferenzhierarchien geordnet sein müssten, die evtl. sogar transitiv wären. Möglicherweise enthält das Orientierungssystem des rationalen Argumentationsteilnehmers ein derartiges Ideal³⁴, aber niemand sollte glauben, dass das wirklich durch-

³³ „Leicht“ oder „weniger leicht“ aufgebbar, das ist eine bloß intuitive Formulierung und damit vielleicht unbefriedigend. M. E. können wir im Allgemeinen nicht viel mehr sagen. W. V. O. Quine hat Regeln formuliert, die dieses Festhalten oder Aufgeben von Theorien beschreiben oder normieren sollten: Einerseits würden wir beim Ausbessern angesichts von Widersprüchen darauf achten, dass das ganze Überzeugungssystem möglichst wenig geändert werden müsse, andererseits käme es uns auf möglichst große Einfachheit an. Vgl. Quine (1961), 20–46 und Quine (1974), 2–4. Diese Regeln sind für die Naturwissenschaften formuliert worden, werden aber nicht einmal dort eingehalten (vgl. dazu Gähde (1997)), für den sonstigen Umgang mit Theorien im Alltag und in der Philosophie dürften sie kaum mehr als interessante Denkmöglichkeiten sein.

³⁴ Eine konsequente Ausgestaltung dieses Ideals, die auf weitgehende Reflexionskompetenz abhebt und auch sonst nicht engstirnig ist, wird in Gosepath (1992) vorgestellt. Gosepath beschäftigt sich aber

geführt ist. Menschen haben u. U. eine große Toleranz gegenüber „kognitiver Dissonanz“ und unterscheiden sich schon darin, ob und wie weit sie überhaupt Dissonanz, Inkonsistenz, Inkonsequenz und Unvollständigkeit in ihrem eigenen Orientierungssystem wahrhaben wollen.

Obschon das Orientierungssystem also die bewusste Schicht des Habitus ist, bedeutet das nicht, dass es etwa dem Subjekt alle Zeit präsent und aufrufbar wäre. Und es bedeutet auch nicht, dass es scharf abgegrenzt wäre gegen die Habitus-eigene Emotionalität, von der oben schon die Rede war. Auch Körperbewusstsein bzw. gefühlsmäßige „Stellungnahmen“ zu Situationen und Ereignissen, zu Begegnungen und Beziehungen usw. sind für die Orientiertheit nötig³⁵. Wir dürfen uns klarmachen, dass wir im Grunde in der Welt nur aktionsfähig sind, wenn wir auch emotional orientiert sind. Ist die Gefühlsorientiertheit nicht oder nicht genügend ausgeprägt, dann wird alles sehr schwer.

Schließlich hat das Orientierungssystem eine reflexive Struktur, das bedeutet, ein Subjekt rechnet sich seine Orientierungen bzw. deren Realisierungsergebnisse selber zu. Es bezieht sich auf sich selbst, mobilisiert das oben besprochene Selbstverhältnis und theoretisiert dann auch über sich selber. So entsteht im Selbstverhältnis ein Selbstverständnis. Darin „versteht“ das Subjekt „sich selber“, d. h. es artikuliert sprachlich seine Handlungs- und Denkmöglichkeiten, setzt Wunsch und Wirklichkeit in Beziehung, setzt sich in Verhältnisse zu andern Menschen und den Umständen der Welt. Am Ende ist ja das ganze Orientierungssystem nichts als Selbstverständnis, doch das ist eine Wahrheit, die erst errungen werden muss. Das objektivierende, reifizierende Theoretisieren „über“ die Welt, die Menschen, und am Ende auch „über“ sich selber im Sinne einer mentalistischen Philosophie des Geistes müsste eigentlich als Reflexionstätigkeit begonnen bzw. rekonstruiert werden.

Wie ist das Orientierungssystem „verankert“, in welchem Sinne sind die festen Teile fest? Reichen die Hinweise auf das emotionale Kleid und die Selbstbezüglichkeit, um zu begreifen, was uns instand setzt, an Prinzipien festzuhalten, also gleichsam einigermaßen geradeaus zu gehen? Im Selbstverständnis treffen wir die besagte hierarchische Abstufung der als Orientierung fun-

nicht mit der Frage, wie Menschen sich verändern können, obwohl er sieht (44), dass Paulus und Saulus unter der Forderung rationaler Einheitlichkeit ihrer Wünsche bzw. Maximen nicht dieselbe Person sein könnten – was natürlich kontraproduktiv ist.

³⁵ Der Gedanke, dass Sachverhalte, mit denen wir zu tun haben, sich stets irgendwie „anfühlen“, wir sie auch über diese Gefühle kennenlernen und wieder erkennen und dass uns manche Übergänge (nicht) nahe liegen, weil sie sich (nicht) richtig anfühlen, wird von Luc Ciompi sehr differenziert und mit instruktiven Illustrationen ausgeführt (Ciompi (1982)). Vgl. etwa (S. 195) den Hinweis auf die Schwierigkeiten, die die Astronomen der Renaissance hatten, die Planetenumlaufbahnen als elliptisch zu denken: Die für solche Bahnen etablierten „affektlogischen“ Schemata wären nämlich die (vollkommenen) Kreise gewesen.

gierenden Theorien bzw. Überzeugungen. Die tieferen oder festeren sind diejenigen, auf denen das Leben schon mehr steht, die für sicherer gelten, an die stärker „geglaubt“ wird. Diese werden dann weniger als bloße Theorien, und mehr als die wirklichen Konturen der Welt erlebt. Ganz unten sind die, welche das elementare Vertrauen in die Welt und das Ich ausdrücken. Sie sind uns in der Regel gar nicht in Gestalt von theoretischen Sätzen bewusst, sollten sich aber bei Bedarf (mindestens partiell und versuchsweise) sprachlich artikulieren lassen. Das ist allerdings schwierig, denn wir befinden uns hier in einem Bereich, in dem die Theoretisierung etwas Artistisches bekommt, weil es kein regelrechtes Gegenstandsverhältnis mehr gibt. Disziplinär sind z. B. Tiefenpsychologie, Theologie oder Philosophie zuständig. Je nach Ausrichtung werden Formulierungen wie ‚Urvertrauen‘³⁶, oder Gottvertrauen oder Vertrauen ins ‚Umgreifende‘³⁷ oder ins ‚Unverfügbare‘³⁸ verwendet. In der hier vorgeschlagenen Diktion ist das die Ebene des „Sinns“. Sie enthält jene (Quasi- oder Meta-) Orientierungen, die die einzelnen Orientierungen und damit die Konzeption der Praxisbereiche auf das Ganze des menschlichen Lebens, bzw. der subjektiven Endlichkeit, beziehen und es grundsätzlich richtig und gut erscheinen lassen. Ob die Sinn-Ebene theoretische Orientierung ist, also kognitives Verständnis, oder ob sie nur emotionale Orientierung ist, also ein umfassendes, sich durch die erlebten Widrigkeiten und Leiden immer wieder einstellendes Richtigkeitsgefühl – ob also da mehr verstanden oder mehr gefühlt wird, das braucht m. E. nicht festgelegt zu werden. Das Orientierungssystem, insofern es von einer Sinnebene überformt bzw. gehalten wird, heißt nach einem Vorschlag von Paul Lorenzen „Sinngehalt“³⁹.

Zu dieser Sinnebene haben wir allgemein nichts zu fordern, nicht, dass sie auf die eine oder andere Weise in der Kommunikation anzutreffen wäre, nicht einmal, dass sie überhaupt „da“ ist. Wenn wir jedoch die transsubjektive Haltung, die im Argumentieren aktiviert wird, genauer bedenken, dann stoßen wir auf die Notwendigkeit, an unsere menschliche Vernunft in einem starken Sinn zu „glauben“. Das ist die Gestalt, in der die Sinnebene in der Argumentationspraxis ihre Rolle spielt. Wenn ich zu einer irgendwie relevanten These in einen Dialog um ihre Gültigkeit eintrete und wenn es gelingt, eine Argumentation zu erarbeiten, die die These als gültig ausweist, dann liegt darin, dass wir uns mit der so erzeugten thetischen Orientierung ins Handeln begeben mögen, ein Vertrauen in unsere eigene Vernunft.

Ganz besonders ist das bei der „heroischen Forschung“ so. Der Entdecker der Neuen Welt hatte in der Sinnebene Gottvertrauen. Für einen Seefahrer im 15. Jahrhundert war das normal. Wir Heutigen brauchen bei den Schwierigkeiten unserer Überfahrten, wenn wir nicht einfach den

³⁶ Vgl. Erikson (1971), dort insb. Kapitel 7.1 „Vertrauen gegen Urmisstrauen“.

³⁷ Vgl. Jaspers (1950).

³⁸ Vgl. Kambartel (1989a) und Kambartel (1989b).

³⁹ Vgl. Lorenzen (1987), 272–273.

Kopf in den Sand stecken, verzweifeln oder uns mit Spaß, mit blöder oder anspruchsvoller Unterhaltung, über den Tag helfen, wenn also wir zu sehen wagen, wohin das Menschengeschlecht sich aufgemacht hat, ein geradezu umfassendes und ubiquitäres Vertrauen in den Menschen. Dazu möchte ich mich, wie gesagt, im 10. Kapitel ausführlicher äußern.

„Sinnvoll“ ist irgendein Sachverhalt, eine Aktivität, ein Zustand usw., insofern er – mehr oder weniger bewusst – eingebettet ist in grundlegende vertrauensstiftende Orientierungen. Diese können mit einem gewissen Recht als „religiös“ bezeichnet werden⁴⁰. Sie rektifizieren die (nicht aussetzbare) Bindung des Menschen an das Geschehen, das ihm in seinem Leben widerfährt. Die etablierten Religionen sind ganz offenbar Möglichkeiten, diese Sinnebene zu artikulieren. Sollten wir Ansichten wie z. B. den sich gegenwärtig als rational empfehlenden Materialismus bzw. seinen ökonomischen Ausdruck, die kapitalistische Geld- und Warenwirtschaft, in diesem verallgemeinerten Sinne dann auch „religiös“ nennen⁴¹? Ich bin mir nicht sicher, ob so etwas ein subjekttranszendierendes Vertrauen stiften kann. Die subjektive Besonderheit, so kann immerhin vorläufig gesagt werden, ist gelebter, individuell ausgeprägter Sinn.

Um die subjektive Prägung von Orientierungen aller Art theoretisch zu fassen, habe ich als begriffliches Instrument die „Rahmenstruktur“ entwickelt. Wie schon mehrfach angekündigt, ist das 5. Kapitel diesem Thema gewidmet. Um aber schon einmal zu zeigen, wie sich die Rahmenthematik aus dem Nachdenken über die argumentative Subjektivität entwickelt, führe ich die oben schon angeschnittene Redeweise von der „Perspektive“ noch ein Stückchen weiter aus. Offenbar haben wir umgangssprachlich die Möglichkeit, von unserer subjektiven Besonderheit bzw. den Verschiedenheiten zwischen uns zu sprechen, indem wir sagen, wir sehen die Sachen aus verschiedenen „Perspektiven“. Das lässt sich zunächst ganz wörtlich nehmen. Ich kann durch Hamburg gehen und sehe am Jungfernstieg den Alsterpavillon, nicht aber den Rathausturm. Die Möwe über mir sieht aus der Vogelperspektive beides. Wenn ich mit dem Hubschrauber über Hamburg bin, kann auch ich eine Vogelperspektive einnehmen. Nur partiell und nicht sehr weitgehend, denn kein Dachgiebel, keine Fahnenstange würden sich mir als möglicher Landeplatz anbieten. Trotzdem trifft die Metaphorik der Perspektive: Wir stehen auf verschiedenen „Positionen“, du stehst links, ich rechts vor dem Rathaus, der Blickwinkel ist verschieden. „Mein Rathaus“ (das Rathaus in meiner Sichtweise) sieht anders aus als „dein Rathaus“ (das Rathaus in deiner Sichtweise). Wenn wir die Positionen wechseln, siehst du, was ich gesehen habe und umgekehrt⁴².

⁴⁰ Von Lateinisch *religio* = Rückbindung.

⁴¹ Dieser Gedanke stammt m.W. von Walter Benjamin, vgl. Benjamin (2003).

⁴² Der Aufklärer Johann Friedrich Oberlin, Pfarrer im Elsass, der mit Kant korrespondierte und sich u. a. um den schizophrenen Dichter Lenz kümmerte (vgl. Büchners Drama „Lenz“), benutzte zur Schlich-

Um nun derartige Verschiedenheiten von Gegenständen, die aus der Positionsdifferenz herühren können, allgemeiner als subjektspezifische Verschiedenheiten ansprechen zu können, soll der Ausdruck „Rahmen“ (engl. Frame) eingesetzt werden. Wenn irgendetwas für mich anders ist als für dich, weil ich eine andere Position dazu innehave als du, dann sage ich, dass ich es „in einem anderen Rahmen“ sehe, habe, erlebe, verstehe usw. als du. Etwas in einem bestimmten Rahmen zu sehen, das ist, es „als etwas“ zu sehen. Du kannst das Hamburger Rathaus als ein prachtvolles neoklassizistisches Gebäude sehen oder als das politische Vorzimmer zur dahinter befindlichen Hamburger Börse oder als ein Haus, das auf 10 000 Eichenpfählen im Elbsumpf steht, als ein Fanal hanseatischen Stolzes oder sonst wie. Je nachdem, worauf ich hinaus will und was für ein Mensch ich bin, kann mir der eine oder der andere Rahmen angemessener vorkommen. Wenn wir über irgendetwas im Zusammenhang mit diesem Gebäude ins Diskutieren kommen, werden diese Rahmen als Strukturen unserer Argumente relevant werden. Fruchtbarkeit und Erfolg der Argumentation wird davon abhängen, sie zu erkennen und zusammenzufügen. Dazu, wie gesagt, Genauerer im Kapitel 5.

3.4 Dynamik der Subjektivität

Subjektivität ist bis jetzt als ein rekursives System beschrieben worden. Nun geht es darum, zu begreifen, dass dieses System dynamisch ist. Ein Subjekt, das imstande ist, Argumente zu berücksichtigen, die nicht in sein System passen, muss sich ändern können. Deshalb ist das Subjekt in der Theorie des Argumentierens als etwas Werdendes zu konzipieren. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche wäre das nicht schwierig. Erwachsene sind aber Menschen, die nicht mehr wachsen. Oder betrifft das eigentlich nur den Körper und nicht das Bewusstsein, die Seele, den Geist? Üblicherweise beschreiben wir die Besonderheit eines Menschen durch vorhandene oder fehlende Eigenschaften. Der Eindruck einer gegenständlichen Solidität des Subjekts, der sich dadurch einstellt, wird durch entsprechende Selbstzuschreibungen gleichsam ratifiziert und im Spiel der wechselseitigen Erwartungen im sozialen Verkehr immer weiter bestätigt und gehärtet. Die so entwickelte statische Betrachtungsweise der Subjektivität ist aber einseitig. Sie hat ihr Recht nur, wenn sie ergänzt und konterkariert wird durch eine zweite, die das Prozessuale berücksichtigt.

tung von Zwistigkeiten eine, bis heute im Musée Oberlin (Waldersbach/Alsace) gezeigte Holztafel, die er zwischen die Streitenden stellte und die durch aufgeklebte und bemalte Dreikantlatten so präpariert war, dass sie aus der einen Perspektive das Bild einer Rose, aus der anderen das eines Kreuzes zeigte. Der Pfarrer fragte die Streitenden, was sie auf dem Bilde sähen. Nachdem die Antworten so deutlich verschieden ausfielen, forderte er die Parteien auf, die Plätze zu tauschen. Angeblich soll diese Lektion in nicht wenigen Fällen der Streitschlichtung beigehtolfen haben.

Äußerlich und lapidar gesprochen, entsteht und vergeht eine menschliche Person wie alles Endliche in der Welt. Dieses äußerliche Wissen um die Vergänglichkeit ist mit dem Bewusstsein als etwas Statischem nicht einzuholen. Das ist es, was das seltsame Grauen beim Innwerden des eigenen Vergehens auslöst, wie es z. B. in manchen Dichtungen von Hugo von Hoffmannsthal einen bündigen Ausdruck gefunden hat.

Aus den „Terzinen über die Vergänglichkeit“:

„Dies ist ein Ding, das keiner voll aussinnt,
und viel zu grauenvoll, als dass man klage:
dass alles gleitet und vorüberrinnt.
Und dass mein eignes Ich, durch nichts gehemmt,
herüberglitt aus einem kleinen Kind,
mir wie ein Hund unheimlich stumm und fremd ...“

Wem der gedankliche Gehalt dieser Poesie nicht genügen mag, der muss sich um eine Begrifflichkeit kümmern, mit der das Ich-Bewusstsein als etwas Dynamisches artikulierbar wird. Identität im Wandel theoretisch zu fassen, das ist dann wohl die Aufgabe. Für diese reicht das Leibniz'sche Identitätskonzept nicht aus (Identisch ist, was sich nicht unterscheiden lässt, bzw. worüber Aussagen machbar sind, die sich *salva veritate* gegeneinander ersetzen lassen⁴³). Es ist aber keine neue Entdeckung in der Philosophie dazu nötig, der Gedanke der werdenden Identität ist längst gedacht und ausgesprochen, am eindringlichsten in Hegels Dialektik, in der Struktur des Geistes, der „bei sich“ und zugleich „im andern“ sein soll⁴⁴.

In gewöhnlichem Deutsch gesagt, geht es dabei um folgendes: Ein Subjekt entwickelt sich als ein Vernunftwesen, indem es sich in das Andere begibt, auf das Andere einlässt, sich mit ihm „identifiziert“, also sich dem Anderen angleicht (*nolens volens*) und in diesem Erleben und Erfahren wieder auf sich selbst bezogen wird, „zu sich zurückkehrt“, in der Reflexion sich als mit dem anderen synthetisiert wiederfindet. Das Subjekt macht dabei keine evtl. vermeidbaren Abenteuer durch. Es könnte nicht bei sich bleiben, es würde an seiner Unvollkommenheit und Unfertigkeit zugrunde gehen, sondern es muss das Andere werden und zwar die möglichst große und krasse Verschiedenheit muss es aufsuchen, weil es eben dadurch die Chance hat, sich zu bilden und weiterzukommen. In einem solchen Prozess geht es für das Subjekt nicht einfach darum, die Identität zu wahren, jedenfalls nicht die jeweils errungene, sondern diese muss ebenso gelassen und zur Disposition gestellt werden. Das ist die „Distanzierung“, von der

⁴³ Vgl. die Klärungen von Kuno Lorenz in Lorenz (1969).

⁴⁴ Vgl. Hegel (1952), Phänomenologie, Kapitel VIII. Das absolute Wissen.

unten die Rede sein wird. Jedenfalls hat das Subjekt die Aufgabe (und wohl auch keine andere Wahl), „sich anders zu werden“. Einiges davon begreifen wir zweifellos im Laufe unseres Lebens. Hier liegt das immer weiter bestehende Freiheitsmoment: Und es liegt in derselben Zone, in der die Irritationen und Abgründe des Selbstverlustes liegen. (Doch auch ein evtl. Scheitern des Subjekts gehört zur Entwicklung des Geistes. Auf diese zu setzen, übersteigt dann allerdings die Belange des Einzelnen⁴⁵.)

Dieses dialektische Modell der Entwicklung des Geistes kann eine Struktur liefern, um die möglichen Änderungen von im Selbstverhältnis bei sich seienden Subjekten zu theoretisieren. Mit einiger Anpassung und Abwandlung sollte es sich eignen, die schwierige Frage der werdenden Subjektivität als das Geschehen im vernünftigen argumentativen Dialog darzustellen. Für die genaue Beschreibung brauche ich aber, wie schon gesagt, den Begriff des Rahmens und des Rahmengefüges im 5. Kapitel.

Von innen gesehen, ereignet sich die Dynamik des Subjekts im Voranschreiten der Einsicht. Wir sehen dabei nicht einfach „immer mehr“ ein, sondern, wenn wir etwas Neues einsehen, dann werden Grenzen hinausgeschoben. Es verallgemeinert und vereinfacht sich das Orientierungssystem, also das bisherige Selbst- und Weltverständnis. Ist das Voranschreiten der Einsicht blockiert durch stagnierende Teile im Selbstverhältnis, dann kann der Prozess der werdenden Subjektivität u. U. trotzdem in den nicht bewussten Teilen des Habitus weitergehen und dort Veränderungen und Entwicklungen in Gang setzen. Ist das Neue gleichsam reif, dann kann es, angestoßen durch irgendwelche Informationen, Gedanken oder Erlebnisse, einen Durchbruch geben, und dann ist die neue Einsicht da.

Das klingt optimistisch, beinahe naiv, denn das Werden des Subjekts ist ein Prozess voller Unwägbarkeiten. Eine, in diesem Sinne auf den Einsichtsfortschritt fokussierte Darstellung ist jedoch für die Perspektive eines gedeihlichen Zusammenlebens selbstständiger Subjekte unabdingbar. Darüber hinaus ist es mindestens nicht ausgeschlossen, dass solch eine Entwicklung auch in den bewussten Schichten stattfindet und dann durch die Argumentationspraxis gestützt wird. Um so etwas zu befördern, dazu könnte im Subjekt eine Bereitschaft zu „radikaler Forschung“ etabliert werden. Radikale Forschung ist eine, die die bisherigen Theoretisierungen soweit möglich und nötig zur Disposition stellt. In radikaler Forschung ist das Subjekt bereit, die Bestandteile seines Orientierungssystems in seinen thetischen Konstruktionen nicht einfach zu benutzen und fortzuschreiben, sondern sich von ihnen, und dabei besonders von seinen undurchschauten und unbegründeten Festlegungen und Verhaftungen, zu distanzieren. Das Ich, statt sich zu objektivieren und zu einem festen Objekt

⁴⁵ Es ist ein schon oft wiederholter Vorwurf gegen Hegels Philosophie, dass darin der gewöhnliche einzelne Mensch nichts sei als ein Stäubchen im Prozess des sich vollendenden Geistes. Zu einer möglichen Auflösung dieses Problems vgl. meine Versuche zur Transsubjektivität im Kapitel 10.

zu machen, richtet sich reflexiv auf sich, die unterstellte Gültigkeit seiner Orientierungen zur Disposition stellend.

Die für wirklich tiefgreifende Wandlungen und Entwicklungen, bzw. deren Begreifen nötige Selbstdistanz bringt das normale Subjekt in seiner Normalen Orientiertheit, in der es allenfalls kleine Thesen vertritt, nicht zuwege. In Ausnahmesituationen kann das u. U. gelingen. Menschen in großer Gefahr, Menschen, die sich in Not oder in Begeisterung befinden, die durch irgendwelche Umstände aus ihrer normalen, schleierhaften Orientiertheit heraustreten, können in solche Distanz-Verfassungen geraten. Ich skizziere aus den Beispielfeldern ein paar Hinweise zu derartigen Situationen:

Wenn die Karavellen im Spätmittelalter in einen Sturm gerieten, der so stark war, dass seemännisches Können nichts mehr ausrichtete, war das Schiff mit gerefften Segeln und tiefgesetztem Mittelmast auf Gedeih und Verderb den Elementarkräften ausgeliefert. Die Männer, 30 bis 60 Menschen auf 120 bis 180 qm, erlebten, wie diese Seereise sich als exponierter Teil der Lebensreise, vielleicht der letzte, herausstellte, wurden wieder Kinder, beteten, beichteten sich gegenseitig ihre Sünden, legten Gelübde ab. Colón ist durch mehrere solcher Situationen gegangen, ist sich darin offenbar seiner Mission für die Christianisierung der Neuen Welt immer noch sicherer geworden⁴⁶.

In der Französischen Revolution gab es die berühmte Nacht des 4. August 1789. In den Tagen und Wochen nach dem Bastille-Sturm war der Aufruhr durch Frankreich gefegt, und die Abgeordneten der Nationalversammlung ließen sich in der Sitzung am 4. August, die sich dann bis tief in die Nacht erstreckte, wirklich auf die veränderte Situation ein. Unter dem Druck der klugen Bereitschaft einzelner Vertreter von Adel und Klerus, redete sich die Versammlung mehr und mehr in eine nationalistisch-solidarische Begeisterung hinein. Am Ende sagten sich der erste und der zweite Stand freiwillig von einem Großteil ihrer Privilegien los (Leibeigenschaft, Fronarbeit, Zehnter, Jagdmonopol usw.⁴⁷).

⁴⁶ Vgl. die ausführlichen Schilderungen in Kolumbus (1941), 283–289, *Bordbuch*, Eintrag vom 14. Feb. 1493. Colón gerät auf der Rückreise mit den beiden übriggebliebenen Karavellen (das Hauptschiff, die Santa Maria, hatte er schon eingebüßt) südlich der Azoren in einen infernalischen Sturm. Die ganze Mannschaft legt ein feierliches Wallfahrtsgelöbnis für den Fall der Rettung ab. Colón schreibt, anscheinend ungerührt vom Toben der Elemente, an das spanische Königspaar einen langen Bericht über seine Entdeckungen, der, eingewickelt in eine Wachseleinwand, in ein abgedichtetes Fass gelegt und ins Meer geworfen wird. Das Fass hat sich nie angefunden, aber die Kopie dieses Berichts (die der Mann sich umsichtigerweise auch noch angefertigt hatte) blieb erhalten und wurde unter dem Titel „Erster Brief aus der Neuen Welt“ (vgl. Kolumbus (2000)) als Flugschrift in ganz Europa verbreitet.

⁴⁷ Vgl. die Darstellung dieser Nacht bei dem Historiker Jules Michelet, der sich durch seine eigenen Schilderungen derart in diese Begeisterung einfühlt, dass er das Kapitel mit „Vive la France!“ beendet; vgl. Michelet (1952), Vol. I., 217.

Ich werde mich im letzten Abschnitt dieses Kapitels nochmals um eine detaillierte Darstellung der „Distanzierung“ bzw. des „Zur Disposition Stellens“ der eigenen Thesen und Überzeugungen bemühen. Es gibt in der Philosophie große Vorschläge, dieses Distanzierungsprinzip zu artikulieren. Die größte und schwierigste Formulierung ist wohl die Kondition, auf die in Rousseaus Gesellschaftsvertrag unter der Bezeichnung „*aliénation totale*“ referiert wird⁴⁸. Der Mensch bildet mit andern einen Staat, indem er sich von allen seinen eigenwilligen Antrieben distanziert und, auf sich als allgemeinen Menschen reflektierend, die Regungen der „*volonté générale*“ in sich artikuliert. Dieser Gedanke war während der Revolution fast ein Gemeinplatz, ist vielfältig in Argumenten gebraucht und missbraucht worden, muss aber gewiss gutwillig interpretiert werden, um seine Größe zu erweisen⁴⁹. Niemand kann gezwungen werden, ihn zu akzeptieren, geschweige denn, ihn einzusehen.

Der „Kategorische Imperativ“ von Kant hat aus Rousseaus Gemeinwillen entscheidende Impulse bezogen⁵⁰. Auch er setzt in seinen verschiedenen Aspekten (Allgemeingültigkeit der Maximen, Anerkennung des Anders als Zweck an sich) dies voraus: Der Mensch ist fähig, sich von seinen unmittelbaren Antrieben (wie immer sie entstanden sind) zu distanzieren⁵¹.

Mir ist bewusst, dass diese Erörterungen zur Dynamik der Subjektivität ziemlich allgemein und abstrakt sind. Was ist damit anzufangen? Zu Anfang des Kapitels hatte ich geschrieben, diese Subjektivitätstheorie sei etwas, das „reflexiv nachvollziehbar“ sein sollte. Was das genauer heißt, dazu bringe ich im Kapitel 9 noch einige Gedanken. Wenn etwas reflexiv nachvollziehbar ist, dann erkenne ich mich bzw. gewisse Verhältnisse, die ich aus meiner Praxis kenne, darin wieder (evtl. in einer neuen Weise). Gleichwohl kann mit Recht gefragt werden, wie sich die argumentative Subjektivität und ihre Dynamik denn konkret äußert. Ich verweise dazu auf die große Analyse des Hüppe-Merkel-Gesprächs im Kapitel 8. Es ist dort zu verfolgen, wie die Partner ihre Positionen auf die Argumente des Kontrahenten hin präzisieren, akzentuieren und reformulieren. Das sind immerhin (kleine) Hinweise auf die Dynamik der Subjektivität in der Argumentation.

In der empirischen Sozialpsychologie ist der „Change of Belief“ ein etabliertes Thema. Weshalb sollen wir uns nicht dort belehren lassen, wie es sich mit dem Ändern von Überzeugungen verhält? Weil es anscheinend nicht gelingt, es wirklich als einen empirischen Gegenstand zugänglich zu machen.

⁴⁸ Vgl. Rousseau (1996) (Gesellschaftsvertrag), 24.

⁴⁹ Vgl. etwa Kersting (2003) und Mauss (1994).

⁵⁰ Vgl. Ernst Cassirers Schrift über Kant und Rousseau: Cassirer (1991).

⁵¹ Auch John Rawls' Überlegung zum „Schleier des Nichtwissens“ (Vgl. Rawls (1971), § 24) lässt sich als eine (sehr geschickte, auf das moderne Selbstverständnis passende) Fiktion lesen, die genau diesen Gedanken der Fähigkeit zur Distanzierung nachvollziehbar macht.

Eine klassische Studie befasst sich mit der Untersuchung von „Karen's Aptitude Test“⁵². Die Probandin Karen ist eine Studentin, die aufgrund der Noten, die sie in vier College-Kursen bekommen hat, glaubt, sie sei gut in Physik und Geschichte, in Philosophie und Musik aber nicht. Nun macht sie einen Eignungstest und erhält das Resultat, sie sei begabt in Naturwissenschaften und Musik, in Geschichte und Philosophie aber nicht. Karen nimmt das hin und interpretiert es so, dass ihr Geschichtskurs offenbar besonders leicht war und sie im Musikkurs mehr hätte arbeiten sollen. Ist dies ein Beispiel für Bildung und Wandel von Überzeugungen aufgrund von Argumenten? Für den ersten Glauben sind die Noten die Argumente, für den zweiten die Ergebnisse des Eignungstests? Weshalb, so könnten wir uns fragen, findet sie aber den Eignungstest bedeutsamer als die Resultate ihrer Kurse? Ist das nicht seltsam – der Eignungstest hat vielleicht eine Stunde gedauert, während die Kurse über das ganze Semester gingen? Na gut, die Leute sind nun einmal nicht durchgängig rational; vielleicht sind sie auch disponiert, psychologischen Tests mehr zu glauben als ihren eigenen Erfahrungen. Doch dann wird ihr mitgeteilt, die Eignungstestergebnisse seien gar nicht bei dem Test herausgekommen, sondern seien in experimenteller Absicht verfälscht worden. Und nun beobachten die Psychologen ein irritierendes Phänomen. Es heißt „Belief perseverance“ (Hartnäckigkeit der Überzeugung): Karen bleibt nämlich im Großen und Ganzen bei den Überzeugungen, die sie (aufgrund der falschen Informationen) angenommen hat. Daraufhin gibt es dann verschiedene Theorien, das zu erklären („Foundations Theory of Belief Revision“ und „Coherence Theory of Belief Revision“ usw.). Die Theorien konkurrieren, das führt zu neuen Forschungsprojekten, um diese Theorien empirisch zu testen usw., und so bildet sich ein weiteres Forschungsfeld in der vielfältigen Landschaft der Sozialpsychologie.

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn sich der Gedanke durchsetzen könnte, dass derartige Forschungen nur wenig mit dem zu tun haben, was wir Glaube, Überzeugung usw. nennen, was wir – wenigstens teilweise – aufgrund von Argumenten bilden und was wir mit Argumenten korrigieren und komplettieren können. Gewiss, derartige Versuchssituationen erheben etwas, was dann „Belief“ genannt werden kann. Doch dabei wird unterstellt, dass ein solcher „Belief“ sich abfragen lässt, bzw. dass die abgefragten Antworten dasselbe sind wie die Überzeugungen, mit denen ein Mensch lebt und aus denen er handelt. Mir scheint diese Unterstellung nicht berechtigt zu sein.

Der erste Einwand dagegen ist die oben erörterte mangelnde Selbsttransparenz. Wir wissen im Allgemeinen nicht präzise und in allen Details über uns selber Bescheid. Diese Unsicherheit wird aber gleichsam verscheucht, wenn Antwortmöglichkeiten für Überzeugungen vorgegeben sind, von denen eine angekreuzt werden soll (worin sich dann auch noch die unterschiedlichsten Motive realisieren können).

⁵² Ich nehme diese Darstellung aus Harman (1986), Chap. 4.

Das zweite Bedenken ist spezifischer: Bei den beschriebenen Versuchen werden die Probanden noch zusätzlich dadurch abgelenkt, dass man sie zuerst informiert und dann darüber informiert, dass die Information falsch war. Wenn Karen die zweite Information anscheinend viel weniger berücksichtigt als die erste, so finde ich das nicht verwunderlich: Das Sprachspiel „Information“ unterstellt ja, dass das Mitgeteilte wahr und richtig ist. Dieses Sprachspiel macht man kaputt, wenn man darüber informiert, dass die vorige Information falsch war. Die zweite Information kann den Zustand des unbefangenen Unterstellens der Wahrheit nicht mehr in Anspruch nehmen, und noch weniger kann sie ihn etwa wiederherstellen. Deshalb sind die auf diese Weise produzierten „Daten“ kaum richtig zu interpretieren. Einfach zu unterstellen, dass seien jetzt Dokumente von geändertem bzw. nicht geändertem „Belief“, das ist schon ziemlich gewagt.

Dieses Bedenken lässt sich, wenn auch etwas abgemildert, auf große Teile der gesamten empirischen Sozialpsychologie, wie sie an Universitäten (wo die Probanden in der Regel Studierende der Psychologie sind) betrieben wird, übertragen. Die dort hergestellten experimentellen Situationen sind überhaupt nicht mehr frei zu halten von dem Wissen, dass immer und immer wieder die Regieanweisung zum Spiel gehört hat. Es gibt fast beliebig viele Experimente, bei denen die Versuchspersonen durch Fehlinformationen zu dem Verhalten, welches Gegenstand der Untersuchung ist, aufgefordert oder provoziert werden. Eine Probandengruppe aus 10 Personen soll eine einfache Aufgabe lösen (z. B. die offensichtliche Farbe eines Gegenstandes benennen). 9 Personen geben einhellig eine falsche Antwort, die 10. Person weiß nicht, dass sie die einzige Versuchsperson ist und es sich um ein Experiment zur Festigkeit des Urteils bei sozialem Druck handelt usw. Besonders seit den klassischen Experimenten von Milgram⁵³, die längst in die Allgemeinbildung eingegangen sind, ist den potenziellen Probanden hinreichend klar, dass die Informationen zur Versuchsanordnung nicht einfach für bare Münze genommen werden können, weil sie immer auch funktional im Hinblick auf das Hervorrufen der zu testenden Reaktionen sein könnten.

Damit soll es genug sein. Die „Innenseite“ des thetischen Redens bekommen wir am besten vor Augen, wenn wir uns im argumentativen Dialog um eine These mit einem Opponenten befinden. Wenn der Proponent eine These aufgibt oder reformuliert, wenn der Opponent einen Einwand fallen lässt, dann ist das genügend „Evidenz“ dafür, dass da Ansichten geändert wurden.

⁵³ Milgram (1974).

3.5 Distanz und Engagement im thetischen Reden

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels möchte ich einige detaillierte Überlegungen zum Konzept der Distanzierung anstellen.

Im argumentierenden Dialog wird sich die für das thetische Prüfen nötige Selbstdistanzierung nicht durch besondere Maßnahmen oder Regeln erwirken lassen. Alle Regeln⁵⁴ können unterlaufen oder pervertiert werden, wenn es einem nicht um die Gültigkeit der These, sondern um das Recht Behalten, die Selbstdarstellung oder die Einvernahme des Adressaten geht. Die Distanzierung müsste sich also schon von selber ereignen, angetrieben von der Eigendynamik der Argumentation, bei der mehr und mehr die Voraussetzungen, die die Subjekte mitbringen, hinterfragt werden und damit diese Subjekte sich selber mehr und mehr zur Disposition stellen. Zunächst wird der Argumentationspartner nur solchen Argumenten zugänglich sein, die entweder zu seinem Orientierungssystem passen oder aber irgendeinen darin schon aufgetretenen, mindestens erahnten Riss oder Bruch zu heilen bzw. zu überwinden versprechen. Und selbst dies wird nicht leicht sein. (Die meisten Menschen könnten einfacher und glücklicher leben, wenn sie die Verhaftungen an materielle Umstände und Güter, an Reichtum und Macht ablegen könnten. Sie tun es aber nicht, vermutlich, weil sie sich den Zugewinn an Freiheit, der darin läge, nicht wirklich vorstellen können.)

Für das argumentierende Reden ist im Subjekt eine bestimmte Haltung wesentlich, die ich „Distanzierung“ genannt habe. Wir distanzieren uns von unserer eigenen Beteiligung an den fraglichen oder problematischen Sachverhalten. Wir distanzieren uns dabei, insoweit wir selber mit dem Problem zu tun haben, mit ihm verstrickt sind und gewisse Lösungen als die richtigen und sinnvollen ansehen, von uns selbst.

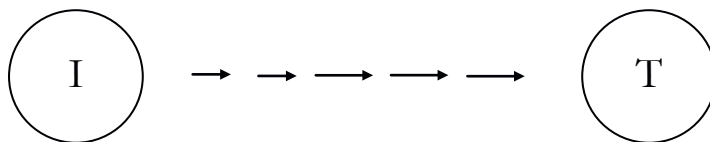
Was ist nun dieses „Distanzieren“? Bildlich gesprochen wird zwischen dem Teil des Ich an der Orientierungsgrenze, dem mit dem Problem befassten Ich, welches die These hervorgebracht hat und dem übrigen, mit anderen Sachverhalten beschäftigten und immerhin halbwegs intakten Ich ein Abstand hergestellt, eine gewisse Entfernung. Solch eine Entfernung entsteht gewöhnlich ganz von allein, wenn wir uns räumlich oder zeitlich vom Problem entfernen. Man ist sich dann selber ein bisschen anders geworden. Manchmal lässt sich das schon durch Ablenkung erreichen, bzw. Konzentration auf anderes wie Lektüre, Musik, Kino, Theater usw. In der Distanz sind wir zwar immer noch beteiligt, aber – dies ist die Hoffnung und die Chance – wir sind nicht so sehr involviert und verstrickt, dass einen

⁵⁴ Vgl. etwa die 7 „Regeln des allgemeinen rationalen Diskurses“ bei Alexy (1978), oder die „Ten Commandments of Critical Discussion“ in der Amsterdamer Pragmadialektik (Van Eemeren et al. (1996), 283/4).

das Problem ganz einnähme. Distanziert stehen wir gleichsam außerhalb, das Problem steht uns gegenüber, es wird ein „Gegenstand“, etwas Objektives. Zugleich ist das Subjekt, sind wir selber, gleichsam kleiner, zurückgenommen auf denjenigen Teil des Selbstverhältnisses, der das Problem noch nicht hat. In der Konzentration darauf sind wir zwar vermindert, aber ansatzweise befreit von den Sachverhalten, die fraglich sind und die Orientierung stören. Das Subjekt im Reich der thetischen Vernunft ist nicht das alte abendländische Selbstbewusstsein, beladen mit all den unaufgelösten Problemen zwischen transzendentelem und empirischem Ich, sondern es ist gleichsam mit kleinem Gepäck unterwegs in den Zonen der Vorläufigkeit. Hier setzt es seine Theorien, soweit sachdienlich, für die Orientierung ein, dies aber im Wissen um deren Lückenhaftigkeit, bereit, sie sich auflösen und ggf. anders zusammensetzen zu lassen, bereit insbesondere, von den eigenen damit verbundenen Stützen und Fesseln zu lassen.

Thetische Distanzierung ist eine eigentümliche Haltung, die eigentlich jeder kennt, aber die wohl trotzdem nicht leicht zu begreifen ist. In der Wirklichkeit der Argumentationspraxis ist sie zunächst verschüttet unter den vielfältigen kommunikativen Belangen (Unterhaltung, Anerkennung, Gesichtswahrung usw.), die geeignet sind, die (federleichte) Konzentration auf die Gültigkeit der These abzudrängen. Ich bemühe mich deshalb um eine möglichst genaue Charakterisierung. Der Springpunkt ist die spezifische Identifikation des Proponenten mit einer bestimmten These zur Quaestio. Vielleicht kann ein einfaches Diagramm helfen?

Stellen wir uns dazu die Möglichkeit des Beteiligtenseins am Problem vor als graduell abgestuft zwischen zwei Polen. Der eine Pol ist die vollständige Einheit und Involviertheit, der andere Pol die vollständige Trennung und Andersheit. Die Distanzierung ist die Bewegung zwischen diesen beiden Polen.



(a) Einheit

Besteht vollständige Beteiligung (im Diagramm Pol I), dann ist alles in Rede und in Frage Stehende einfach Meines. Der Entwurf zur Problemlösung ist meine Meinung. Artikuliere ich sie, dann rede ich zwar „über Gegenstände“, aber in Wirklichkeit sind es meine Gegenstände; sie artikulieren mein subjektives System, schreiben es fort. Ich rede z. B. über Sklaverei im antiken Rom, geißle sie als unvereinbar mit der Menschenwürde, rede jedoch in Wirklichkeit über „meine Sklaven“, „mein Rom“, „meine Würde“. Gründe, die ich für meine Ansichten aufsuche,

entstammen „meiner Welt“, sie sind gleichsam mein (geistiges) Fleisch und Blut.⁵⁵ Nimmt der andere diese Gründe nicht an, widerspricht er, äußert er gar explizite Kritik, dann trifft mich das, es ist ein Angriff.

In diesem Zustand zeigen mir Einwände nicht etwas, was ich bislang vielleicht noch nicht gesehen, nicht bedacht, ignoriert habe, sondern sie negieren meine Denkweise, meine Lebensweise, sie können mich regelrecht verletzen und empören. Es empört mich, wenn ein Kontrahent gewisse (für mich) ganz einfache und auf der Hand liegende Sachverhalte nicht zugibt, nicht zu sehen behauptet, als fragwürdig hinstellt. Mir scheint es offenkundig, dass er das nicht etwa nicht sieht, sondern dass er es nicht sehen *will*, es mutwillig in Abrede stellt, also böswillig ist, oder aber dass er – falls er es denn wirklich nicht sieht – zu wenig sachverständig, vielleicht im Extrem sogar ein bisschen schwachsinnig ist.

Auf diesem Pol der vollständigen Identifikation sind Emotionen virulent und machen sich leicht bemerkbar. Befindet sich der Proponent oder gar beide Dialogpartner in dieser Verfassung, dann besteht wenig Aussicht, dass die Geltungsfragen weitergebracht werden. Das Subjekt fühlt sich entweder verstanden oder missverstanden und ist bereit, im erlebten Verständnis eine Bestätigung und Bestärkung für die eigene These zu finden. In krassen Fällen kann sogar das Erlebnis des Missverständnisses als Bestätigung verbucht werden, dass man doch Recht hatte (kein Wunder, bei *dem* Gesprächspartner!). Wir sind hier nicht bei der Sache, wir sind bei uns selber, ohne das freilich so richtig zu bemerken. Wir sind ganz persönlich, ganz subjektiv. Wenn hier Emotionen zutage treten, dann ist das nur natürlich. Ihr Auftreten ist ein Indiz dafür, dass das Engagement für eine These, bzw. die Beteiligung, die Involviertheit in bestimmte Problemsichten und -behandlungen hoch ist.

(b) Andersheit

Der andere Pol, die vollständige Getrenntheit (im Diagramm Pol T), ist der Blick von außen auf mein Problem. Eigentlich hat diese Position nur der andere, der Dialogpartner, inne. Der steht tatsächlich – bei aller möglicherweise aufgebrachten Empathie – außerhalb meiner Sichtweise auf die Quaestio. Die Position T ist also die der vollkommenen, puren Sachlichkeit, der Unabhängigkeit von meiner eigenen Beteiligung. Diese Position kann ich nicht einnehmen, aber, und das ist das Wesen der Distanzierung, ich kann mich ihr anzunähern suchen. Ich bemühe mich dann um eine Haltung zum Problem, *als ob* ich außerhalb meiner selbst stehen würde, dabei aber möglichst mich selbst, bzw. die Verbindung mit meiner Subjektivität nicht verlierend. Darin, in diesem Bemühen um Distanzierung, liegt die Anerkennung des Andern,

⁵⁵ Der bei weitem produktivste Schriftsteller zur Theorie des Arguments, der Kanadier Douglas Walton, ist überzeugt davon, dass Sklaverei auch im antiken Rom schon „absolut falsch“ gewesen sei, vgl. Walton (1992a), 99.

wie sie für die vernünftige Argumentationspraxis kennzeichnend ist. Der Andere ist eine in meinem Engagement und meiner Selbstliebe nicht befangene selbstständige Instanz, eine eigene Quelle von Informationen und Gedanken, die außerhalb meiner eigenen Sichtweise liegen. Diese Unabhängigkeit anerkenne ich, wenn ich sie in meiner eigenen Haltung Platz greifen lasse. Dann bin ich distanziert.

Allgemein gesprochen lässt sich sagen, dass Menschen, die im übrigen ihrer selbst und ihrer Stellung in der Welt sicher sind (vulgo: „starke“ Menschen), sich viel weiter außerhalb ihrer selbst stellen können als leicht verunsicherbare. Es gibt jedoch auch eine verkehrte Realisierung dieser Haltung, das ist die des Überfliegers, der, wie Hegel einmal bemerkte⁵⁶, über der Sache steht, nicht, weil er sich herausgearbeitet hätte, sondern weil er niemals in ihr war. Bei Intellektuellen ist sie oftmals anzutreffen, diese Disposition, sich trocken und emotionsarm mit Problemen zu befassen, welche sich dann in der Darstellung unsäglich theoretisch und abstrakt anhören. Die Wirklichkeit, in der gelebt wird, ist hier eigentlich erst über Theorien zugänglich, wird also weniger erlebt als erdacht. Hier hat man Theorien nicht als Orientierungen in der Welt, sondern man hat sich selbst an die Theorie verloren und erreicht die Welt nicht mehr.

Die Haltung, die das thetische Reden charakterisiert, oszilliert zwischen diesen beiden Polen. Typischerweise startet sie bei einer starken persönlichen Beteiligung, einem persönlichen Engagement für das Problem bzw. für eine bestimmte als richtig angesehene Problemlösung. Wird diese dann als These gesetzt und in den Dialog gestellt, dann liegt schon darin der erste Distanzierungsschritt. Die Beteiligung wird ausgesetzt; man bleibt zwar weiterhin beteiligt, aktualisiert das aber nicht, sondern richtet sich auf die Sache. Man ist beteiligt, aber nicht mehr verstrickt und gefesselt, insofern begibt man sich ins Offene, räumt in seinem Subjektsystem einen Raum frei für andere Möglichkeiten, mindestens soweit, dass die Unrichtigkeit der These, wenn sie sich denn erwiese, überhaupt hingenommen werden könnte. Man wendet sich von sich selbst ab und der Sache zu, konzentriert sich auf „ihre Wahrheit“. Dabei ist der Opponent, der die Quaestio „anders sieht“, die entscheidende Hilfe.

Wieweit die Distanzierung voranzutreiben ist, ob eine stärkere Distanzierung besser ist als eine geringere, das ist nicht allgemein festzuschreiben. Manche Menschen wären bessere Argumentationsredner, wenn sie mehr Distanz hätten und sachlicher wären, bei anderen würde man sich, und zwar um der Sache willen, eine geringere Distanz bzw. eine größere Beteiligung und Betroffenheit wünschen.

Die Tatsache des Involviertseins gehört also durchaus zum thetischen Reden. Sie ist der Stoff, aus dem die These und die Argumente, die ich vertrete, geschneidert sind. Ohne Beteiligung gibt es kein thetisches Reden, es gibt kein Reden um die richtige Problemlösung, weil es kein Problem gibt, weil jedenfalls ich keines habe. Habe ich aber eines, dann ist es ein Problem

⁵⁶ Vgl. Hegel (1952), Phänomenologie, Vorrede.

in meinen praktischen Belangen, für das ich eine Lösung brauche. Insofern ich eine brauche, liegt es zunächst nahe, dass ich eine konstruiere, die gleichsam meine Handschrift trägt. Solch eine Problemlösung wäre meine Meinung. Doch meinem Orientierungsbedürfnis ist mit der Bildung einer Meinung nicht Genüge getan. Ich habe ein Bedürfnis nicht nach irgendeiner, sondern nach der richtigen, gültigen, optimalen Antwort auf die Quaestio. Eine Problemlösung, die einfach meine Meinung ist, wird strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Problem haben. Sie zu verfolgen, wird dazu führen, dass ich das Problem früher oder später erneut habe. Daher liegt die „gültige“ Problemlösung mindestens der Möglichkeit nach außerhalb der Grenzen meines Subjektsystems. Darum, diese Möglichkeit zu eröffnen, darum geht es bei der Distanzierung.

Weil es also mein ureigenes Bedürfnis ist, nicht bloß nach irgendwelchen für mich plausiblen, sondern nach gültigen Problemlösungen zu suchen und sie zu verfolgen, ist das Prinzip der Distanzierung keine von außen auferlegte Norm, kein übergestülptes Ideal, sondern es artikuliert mein eigenes Interesse. Es ist die idealisierte Form einer Tendenz, die ich als erwachsenes, rationales Wesen natürlicherweise in meinen Angelegenheiten verfolge.

Durch die Distanzierung wird meine Meinung zur These. Darin liegt ein Wechsel im pragmatischen Status, den solch eine Äußerung hat. Das Bilden einer Meinung dazu, wie das Problem gelöst werden sollte, ist ein kreativer Vorgang, bei dem etwas Neues geschaffen wird. Der Rohstoff dafür, mein Wissen, meine Lebenspraxis, unsere Kultur, also die realisierte Anerkennung von deskriptiven, explikativen und normativen Gehalten, ist vorhanden. Durch das Auftreten der Quaestio ist in diesem kognitiven Zelt ein Loch, ein Riss entstanden und ist zu schließen. Die Textur, die für die Überbrückung der Lücke taugen soll, die wird von mir hervorgebracht. Sie ist meine Meinung. Ich verstehe sie, kenne ihre genaue Bedeutung, ihre Nuancen, ihren Sinn, und zwar durchaus noch weitergehend, als das in der sprachlichen Artikulation, in der ich sie präsentiere, enthalten ist.

Indem ich nun diese Meinung als These setze, entlasse ich sie aus meiner Verfügung. Sie wird ein selbständiges Ding, das sich in der kommunikativen Sphäre der Welt bewähren muss. Zwar behält sie meine Unterstützung – das ist eben das unter der Distanzierung fortdauernde Engagement – aber ich akzeptiere, dass sie nun aus anderen Perspektiven betrachtet wird und daher mit anderen Teilen von Wissen und Doxa konfrontiert wird als die, mit denen ich sie ausstatten konnte. Mein distanziertes Engagement für die These besteht darin, eine Begründung für sie zu konstruieren und diese gegen Einwände zu verteidigen, sie zu ergänzen, sie ggf. zu reformulieren, kurz, alles zu tun, um die These in einer argumentativ reflektierten Form als Konklusion zurückzubekommen.

Indem ich also meine Meinung in dieser Weise als These zur Disposition stelle, sie in die transsubjektive Sphäre des thetischen Redens entlasse, sie aufs Spiel des Denkens setze, setze ich eigentlich mich selber auf dieses Spiel. Soweit ich bereit bin, eine mir nahe liegende, mir einsich-

tige Problemlösung nicht sogleich zu ergreifen, sondern sie nur als einen Vorschlag, einen Entwurf für eine auch allgemeiner gültige Lösung zu betrachten, bin ich bereit, von mir als diesem besonderen Subjekt abzusehen, also die Sache selbst in mir walten zu lassen. Im Grunde wäre ich bereit, mein Leben zu ändern, bzw. es sich unter einer für gültig befundenen Orientierung verändern zu lassen.

Dieses aber ist ein Unding. Es ist ein fast unmögliches, bloß noch in alten Tugendbüchern anzutreffendes, also ideologisches, in unserer modernen Welt ziemlich deplatziertes Ziel. Zwar ist es, wie gesehen, die Verlängerung und Elaboration meines eigenen Orientierungsbedürfnisses, aber wie sollte dergleichen Realität gewinnen können?

Die Notlage, die dadurch entsteht, dass wir einerseits als Personen bei uns bleiben wollen, ein Recht auf Verwirklichung unserer Individualität haben, andererseits aber diese Tendenz konterkariert wird durch die Tendenz der Überschreitung und Verallgemeinerung, diese Notlage zeigt sich nun darin, dass die mit der Distanzierung einhergehende Entlassung der Meinung als These in die kommunikative Welt des argumentativen Dialogs einen „Zugzwang“ nach sich zieht. Er ist es, der zur Begründung nötigt und zur Entkräftung von Einwänden, die der These entgegengebracht werden. Der stärkste Zugzwang geht vom aufgedeckten immanenten Widerspruch aus. Wenn mir gezeigt wird, dass es in dem, was ich als Argumentation für meine These anbiete, eine A und nicht-A Struktur gibt, die sich auch mit Exhaustionen nicht mehr ordentlich neutralisieren lässt, dann hat das eine schier unabweisbar distanzierende Kraft. Man stellt die These zur Disposition, will sie nicht mehr einfach verfolgen, sondern lässt sie fallen oder hält Ausschau nach weiteren Forschungsmöglichkeiten.

Wir wollen im thetischen Reden nicht einfach unser Eigenes, unsere Meinung behalten. Aber wir wollen diese auch nicht vor dem nächstbesten neuen Gesichtspunkt, der uns fremd ist und den wir noch nicht richtig einschätzen können, opfern und zurückziehen. Wir wollen zwar nicht unsere Meinung behalten, aber wir wollen eigentlich doch „Recht behalten“. Das ist nicht notwendig eine Unart, die nun durch Normen diszipliniert werden müsste, sondern es ist Ausdruck des Faktums, dass man mit der These sich selber zur Disposition gestellt hat. ‚Wir wollen Recht behalten‘ bedeutet, wir wollen demonstrieren, dass wir gerade nicht nur subjektiv Passendes aufgeboden haben, sondern transsubjektiv Gültiges. Wir erheben den Anspruch, mit der Meinung, die wir uns gebildet haben, die Sache richtig begriffen zu haben, und die These soll ein Moment im Begreifen der Sache sein.

Bekanntlich hat aber das Recht-Haben-Wollen einen schlechten Ruf. Ein Dialogpartner, der Recht behalten will, das ist einer, der auf Einwände hin seine These nicht zurückzieht oder angemessen reformuliert, sondern der Ausflüchte vorbringt. Irgendwelche irrelevanten oder abliegenden Bedeutungsnuancen sucht er stark zu machen, Ausnahmeregelungen und spezielle Kautelen führt er ein, nur um doch irgendwie an seiner These festhalten zu können. Das ist gewiss wahr, betrifft aber eher das (eingangs erwähnte) konkrete kommunikative Geschehen,

in dem es z. B. oft auch um Gesichtswahrung geht. Zudem ist dies, so erlaube ich mir zu sagen, nur die dunkle Seite des Rechtbehalten-Wollens und es gibt auch eine helle. Der Zugzwang, der im thetischen Reden entsteht, wenn die These in Gefahr gerät, der mobilisiert nämlich auch intellektuelles Potenzial, das dann neue Argumente hervorbringen kann. Im Zugzwang fallen uns u. U. Argumente ein, die uns bei ruhiger Überlegung nicht eingefallen wären. Das bedeutet, es wirkt im Dialog eine Kraft, dass möglichst alle und möglichst starke Argumente zur Sache wirklich gefunden und auf den Tisch gebracht werden. Es ist dieses eine inhärente Kraft, die, analog zur sogenannten „unsichtbaren Hand“ im idealen Marktgeschehen, das thetische Reden organisiert.

Für den Begriff des Arguments bedeutet das trotzdem, dass wir uns etwaige rationalistische Illusionen besser abschminken. Menschen suchen nach gültigen Orientierungen, auch jenseits ihrer Grenzen. Aber wie weit sie dabei bereit und in der Lage sind, ihre mitgebrachten Orientierungen und damit sich selber zur Disposition zu stellen, ggf. zu ändern, das steht auf einem anderen Blatt. Jedenfalls kann das sehr lange so gehen. Man denke nur wieder an die ökologische Problematik. Die verantwortlichen Kreise sehen durchaus das eine oder andere ein, sind sich aber nicht einig, sie sind durchsetzt mit „Gefangenen-Dilemma“-Kandidaten⁵⁷, tun im Großen und Ganzen viel zu wenig von dem, was nach dem heutigen Wissensstand nötig wäre. Teils wiegt man sich also in Sicherheit, teils wiegt man sich in überhaupt nichts, allenfalls in den Gewinnzahlen des letzten Quartals und denkt sonst an schönere Dinge. Wenn aber einmal das ganze öffentliche Orientierungssystem (in Wissen und Doxa) von Brüchen und Lücken durchzogen ist, kaum noch zusammenhält, also kaum noch kohärente, stimmige Sinngehalte gebildet werden können, dann wird die Bereitschaft, scheinbare Gewissheiten (bzw. auch verhärtete Gedankenlosigkeiten) zur Disposition zu stellen, vermutlich doch wachsen. (Und ein solcher Zustand wird vermutlich eher eintreten als die finalen Naturkatastrophen.)

⁵⁷ Das „Gefangenen-Dilemma“ (Vgl. Rapoport/Chammah (1965)) ist ein bekanntes Problem aus der rationalen Entscheidungstheorie. Es wurde zunächst dahingehend verstanden, dass Kooperation und Solidarität sich nicht lohnten und deshalb irrational wären. Manche schlossen daraus auf ein Ende aller auf vernünftiger Autonomie fußenden Gemeinsamkeit (Vgl. etwa Becker (1987)), andere wiesen auf die Voreiligkeit solcher Schlüsse hin (Sen (1999)). Seit der Jahrtausendwende werden im Fach „Behavioral Economics“ die dem Modell zugrunde liegenden Annahmen über „rationales Verhalten“ empirisch überprüft. Es werden dazu Probanden aufgefordert, sich bei Zusagen realer Belohnungen egoistisch oder kooperativ zu entscheiden. Die Ergebnisse zeigen deutlich genug, dass menschliches Entscheidungsverhalten von der im Modell geforderten „Rationalität“ doch ziemlich stark abweicht. Zu Einzelheiten vgl. etwa Fehr/Schmidt (2001).

Kapitel 4: Grundoperationen

4.1 Theorieminimalismus, Argumentbegriff

Die vorangegangenen Kapitel enthielten Vorarbeiten zur pragmatischen und begrifflichen Eingrenzung und Klärung des Argumentierens als einer Sprachpraxis, die sich im Zwischenbereich zwischen dem unverbindlichen Meinungsaustausch und dem Erwerb bzw. der Weitergabe von verbindlichem Wissen abspielt. Bislang hat sich folgendes Bild ergeben: Ein Mensch stößt angesichts einer wichtigen Frage oder eines Problems auf die Begrenztheit seiner Orientierungen, beginnt an der unklar gewordenen Sache zu forschen, formuliert dazu eine Position, zusammengefasst in einer These, mit der die Orientierungsgrenze theoretisch überschritten wird und die daher mit einem kritischen Dialogpartner auf ihre Haltbarkeit überprüft werden soll. Das ist der Eintritt in die Argumentationspraxis.

In den folgenden drei Kapiteln wende ich mich der Theoretisierung dieser Argumentationspraxis zu, wobei die Definitionen, Prinzipien und allgemeinen Einschätzungen der Vorarbeiten zur Anwendung kommen. Es geht um eine Beschreibung, die die hauptsächlichen Strukturen der Argumentationspraxis erfasst. Die Beschreibung versteht sich definitiv nicht als eine Anleitung zum Argumentieren. So etwas halte ich für überflüssig, denn die Kompetenz zum „Natürlichen Argumentieren“ erwerben wir in der Sozialisation. Die Strukturbeschreibung versteht sich jedoch als eine Theorie, die im Bereich des argumentierenden Redens Orientierung bietet. Sie setzt instand, sich darin etwas besser zurechtzufinden, also die ganz grundsätzlichen Strukturen zu bemerken, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, genauer zu wissen, was man eigentlich tut. Auf diese Weise ist nicht garantiert, dass das Argumentieren richtig, gut, korrekt vollbracht wird. Es ist aber ein Rahmen vorgezeichnet, in dem es als eine vernünftige Aktivität, ja sogar als *die* Betätigung des menschlichen Vernunftvermögens stattfinden kann.

Wie in der Einleitung ausschnittsweise gezeigt, gibt es mittlerweile schon ziemlich viele Vorschläge und Ansätze zur Theoretisierung des Argumentierens. Deren Ziele sind meistens ambitionierter. Sie wollen darstellen, wie richtig, rational oder erfolgreich argumentiert wird. Dabei gehen natürlich inhaltliche Vorverständnisse dieser Ziele ein. Bestimmte Begriffe von Wahrheit oder Richtigkeit werden unterstellt usw. Soweit rationales Argumentieren im korrekten logischen Schließen gesehen wird, wird Wahrheit vorausgesetzt. Soweit es im Erfolg, bzw. im Gewinnen der Zustimmung gesehen wird – Zustimmung des Adressaten, des Auditoriums, des potenziellen Kunden – wird vorausgesetzt, dass Zustimmung ein Indiz für Richtigkeit ist. Die in

den üblichen Argumentations-Trainingskursen verbreiteten Gesichtspunkte wirken sicherlich auch auf die allgemeine, naturwüchsige Argumentationspraxis, formen und entwickeln sie. Und auch wenn die dabei exponierten Gesichtspunkte fast nie aus anspruchsvoller philosophischer Reflexion stammen, sondern in der Regel bloß zweckrational oder syntaktisch sind – die Trainer scheinen es unabdingbar zu finden, irgendwelche Schemata zu haben, lehren dann elementare klassische Logik oder das Toulmin-Schema, ohne sich um die Kritik zu kümmern, die dazu schon formuliert worden ist – so dürfen wir trotzdem hoffen, dass auch dadurch das gesellschaftliche Bewusstsein von Existenz und Relevanz einer Argumentationskultur (die nicht einfach eine „Streitkultur“ ist, sondern mindestens einige rationale Akzente hat) gefördert wird.

Aufs Ganze gesehen ist die Beschäftigung mit Argumenten heute erfolgsgerichtet. Die Leute unterziehen sich einer intellektuellen Anstrengung, wenn sie ihre Argumentationspraxis systematisieren und bessern. Dabei möchten sie etwas gewinnen. Weshalb auch nicht – wenn es nur nicht immer ums liebe Geld ginge! In der Schule wird Argumentieren in Debatten wettbewerbsartig geübt und ist in der Regel nicht auf die Herausstellung von Geltung, sondern auf die Verbreiterung von Zustimmung gerichtet. In Wirtschaftsunternehmen wird Argumentieren trainiert, um Verhandlungsführung und Verkaufsgespräch wirksamer zu machen.

Dagegen ist das Ziel der hier dargestellten Theorie des Argumentierens in der einen Hinsicht bescheidener, in der anderen unbescheidener. Unbescheidener ist das Ziel, das Argumentieren vom Erfolg der Zustimmungsgewinnung abzukoppeln und auf die Geltungsorientierung hin auszurichten, bzw. diese Geltungsorientierung als das Primäre einsichtig zu machen und die entsprechende Einsicht zu ermöglichen. Bescheidener ist das innertheoretische Ziel. Es ließe sich mit „Übersicht“ überschreiben. Es geht mir gar nicht um eine bis ins Detail ausformulierte Theorie, die möglichst sogar bis in die sprachliche Oberfläche hinein reicht (etwa: welche Wörter oder Formulierungen Argumentation indizieren, z. B. weil, also, deshalb usw.), sondern es sollen nur gleichsam einige Schneisen angelegt werden, durch die das Prinzipielle sichtbar wird, das sind also grundsätzliche Unterscheidungen und Zusammenhänge. Diese zu kennen und zu beachten, soll dazu befähigen, besser zu wissen, was wir in der Argumentationspraxis tun und wie wir unsere Aufmerksamkeit auf die Geltungsfrage konzentrieren können.

Die Unterscheidungen und Prinzipien bilden zusammen einen theoretischen Apparat, der „minimal“ ist und als eine „Grundlegung“ fungieren kann. Er erfasst nur Verhältnisse, die für jedes Argumentieren relevant sind. Und er erfasst sie nur im Hinblick auf das Ziel der Prüfung und Beurteilung von Geltungsansprüchen. Es scheint mir ratsam, solche Strukturen bloß prinzipiell zu definieren und alle Details vom jeweiligen Fall abhängig zu machen. Ergeben sich nämlich diese Details in dem durch die Grundstrukturen umrissenen Rahmen nicht gleichsam von selber, dann müssen sie diskutiert werden, d. h. dann muss am konkreten Fall neue Theorie gebildet und in argumentierender Rede (auf der Metastufe) stabilisiert werden.

Der so verstandene „Theorieminimalismus“ ist nicht etwa Ausdruck eines nur erst vorläufigen Verständnisses¹. Er entspricht vielmehr dem Bedürfnis, die Argumentationspraxis als *die* vernünftige Aktivität schlechthin anzusehen und ernst zu nehmen. Unter dieser Leitidee muss das Argumentieren etwas Offenes bleiben. Die Vernunft, soweit sie überhaupt in einem theoretischen Gebäude darstellbar ist, braucht ein offenes Fenster. Was sie ist, das haben wir niemals als Gegenstand unseres Theoretisierens vollständig vor uns. Eine Theorie der Vernunft müsste selber vernünftig sein, aber in welchem Sinne? Dass sie ihren eigenen Ansprüchen genügt, das reicht nicht. Für die Beurteilung der Vernünftigkeit einer Theorie der Vernunft wäre ein theorie-transzendentes Vernunftkriterium nötig. Weil das nicht da ist, muss jede Theorie der Vernunft offen bleiben, um über sich selbst hinaus weisen zu können.

Der Philosoph Friedrich Kambartel hat dieses Problem dadurch zu bewältigen versucht, dass er Vernunft nicht durch irgendein „Kriterium“ zu definieren vorschlug, sondern als Qualität einer „Kultur“². Unklarheiten mit dem dabei verwendeten Kulturbegriff haben ihm (unter den Bedingungen einer politisch-moralisch aufgeladenen Interkulturalitätsdebatte) den Vorwurf des Kulturrelativismus eingetragen³. Um diesem Vorwurf zu begegnen, könnte die Kultur der Vernunft durch das Regiment des Arguments charakterisiert werden; was Kambartel auch mindestens ansatzweise tut. Dann ergibt sich als Anschlussaufgabe, die Argumentationspraxis so zu beschreiben, dass Kulturgrenzen vernünftig überwindbar werden⁴.

Doch auch das vermag das Problem des „offenen Fensters“, welches die Vernunft im Gebäude unserer rationalen Theoretisierungen braucht, nicht zu lösen. Dieses Problem ist mein Motiv für das Prinzip „Minimalismus“ in der Argumentationstheorie. Eigentlich handelt es sich dabei um nichts weiter als die schlichte Forderung, bei der Aufstellung konkreter und detaillierter Theorie zurückhaltend zu sein; was natürlich auch keine Lösung (was heißt schon ‚zurückhaltend?’), sondern nur eine Vorsichtsmaßnahme ist. Die eigentliche „Lösung“ besteht darin, in der argumentativen Vernunft wirklich ein transzendentes Element anzunehmen bzw. zuzugeben: Die pragmatische Funktion der Vertrauensbildung, die dem einzelnen Argument innewohnt, betrifft in der Metaebene die gesamte Argumentationspraxis, insofern diese vom Vertrauen in die menschliche Einsicht als letzter Instanz getragen ist. Damit befasse ich mich im letzten Kapitel dieses Buches.

Immerhin kann sich die eingeforderte Zurückhaltung bei der Theoriebildung als angemessen erweisen, wenn für die argumentationstheoretischen Strukturen, die sich bei der Analyse

¹ So erscheint das in Geert-Lueke Luekens schönem und sympathischen, teils wirklich weiterhelfenden (Retroflexivität), teils aber noch nicht ganz durchgeklärten (Konsens und/oder Geltung, Dialog und/oder Methode?) Referat. Vgl. Lueken (2000a), dort S. 36.

² Vgl. Kambartel (1989c).

³ Vgl. Gronke (1998).

⁴ Vgl. meinen Versuch dazu in Wohlrapp (1998).

wirklicher Fälle (vgl. Kapitel 8) aufzeigen lassen, argumentiert werden kann; und zwar in den durch die Strukturen vorgezeichneten Bahnen. Auf diese Weise bleibt diese Grundlegung strikt reflexiv: Einerseits „reflektiert“ sie die Formen des konkreten Argumentierens und andererseits gibt sie für die Metaebene die Formen vor, in denen um die Formen auf der Objektstufe zu argumentieren wäre. Eine relevante Konsequenz dieses prinzipiellen Minimalismus ist die Kritik an überflüssiger oder überschwänglicher Theorie. Solche Kritik demonstriert, dass Theorien, die konkrete und detaillierte Vorschriften, Angaben, Kriterien mit allgemeingültigem Anspruch aufstellen (wie etwa Toulmins Schema, die pragmadialektischen Stadien und Regeln usw.) in Wahrheit nur in jeweils begrenzten Bereichen gelten.

Was lässt sich nun tun, um im oben erörterten Sinne erste „Schneisen“ zu schlagen? Bei behutsamer Sichtung der Argumentationspraxis zeigen sich zwanglos drei Sprachhandlungsstrukturen, die immer auftreten, immer relevant sind und über die sich zu verständigen fundamental ist. Ich schlage als Bezeichnungen für diese „Grundoperationen“ vor: Behaupten, Begründen und Kritisieren. Für die Definition dieser Grundoperationen gibt es keine strikten, äußerlich anwendbaren Kriterien. Sie sind zwar deutlich verschieden, doch die Unterschiede betreffen weniger sprachlich-äußere als pragmatisch-intentionale Aspekte. Die nachfolgenden Charakterisierungen dieser Operationen sind daher in einer reflexiven Haltung zu lesen. Jeder Mensch, der die argumentative Praxis aus der Teilnehmerperspektive kennt, dürfte sie entweder ohne weiteres wiedererkennen oder mindestens erkennen, dass er, selbst wenn er sie bislang nicht so gesehen hatte, mit ihnen eine erste große Sortierung seiner argumentativen Handlungen vornehmen kann.

Behaupten, Begründen und Kritisieren konstituieren zusammen das „Thetische Reden“ (auch das „Thetische System“). Thetisches Reden ist eine kommunikative Möglichkeit, die anlässlich der Geltungsfrage aktualisiert werden kann und dann als eine mehr oder weniger deutlich ausgeprägte Schicht innerhalb der Kommunikation eine Zeitlang geführt wird, bis sie wieder ausläuft, sei es, weil die Geltungsfrage beantwortet wurde oder sei es, weil die Beteiligten irgendwie davon abgekommen sind. Um die Eigenart dieser Schicht des Thetischen zu zeigen, umreißt ich kurz noch einmal (Vgl. dazu auch Kapitel 2) den Situationstyp „Auftreten der Geltungsfrage“.

Kommunizieren ist vielfältig. Wir reden miteinander, häufig ohne ausdrücklichen Zweck, tauschen Informationen aus, besonders gern Neuigkeiten, ich erzähle dir etwas, du revanchierst dich. Dabei werden auch Meinungen ausgetauscht, oftmals unausdrücklich und unbemerkt. Meinungsaustausch ist wechselseitige Mitteilung von Meinungen. Eine Meinung mitzuteilen bedeutet, eine spezielle Information zu geben, darüber nämlich, wie ich mich zu irgendeiner Sache, von der die Rede ist, „stelle“, wie sie „für mich“ ist, also etwa wichtig, interessant, schlimm, gut, schön, netter als alles, was ich heute gehört habe usw. Über Meinungsaustausch lernen wir uns kennen, werden geschätzt, abgelehnt, anerkannt. Diese normale Kommunikation nährt, wärmt,

versichert uns unserer Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht (fast wie die Gänse, wenn sie schnattern). Aber das ist nicht alles.

Hin und wieder wird dieses normale kommunikative Geschehen unterbrochen durch die Frage, ob denn überhaupt richtig ist, was der andere da meint. Stimmt das, ist es wahr, richtig, ist es gut, schön, ist es angemessen? Solche Fragen tauchen bekanntlich im Fluss des Kommunizierens auch auf, und sie können ebenso in ihm wieder untergehen. Auf 100 und mehr verschiedene Arten können sie übergangen, banalisiert oder abgewehrt werden. Doch manchmal liegt solch einer Frage mehr zugrunde, ein Problem, eine Neugier, ein spezielles Interesse. Die fragende Person hat bemerkt, dass die geäußerte Meinung an ein Orientierungsdefizit rührt, welches ihr schon bekannt war, zu dem sie vielleicht selber schon eine forschende Aufmerksamkeit pflegt. Das ist dann der Auftritt der Geltungsfrage: Einer wie auch immer gemeinten Äußerung wird ein Geltungsanspruch unterlegt, das heißt der Anspruch, dass da etwas richtig, wahr, gut, schön, kurz: in irgendeinem Sinne gültig sei; und dieser Anspruch wird jetzt befragt: Stimmt das?

Was ist das für eine Situation, was für ein Anspruch, wie kann er eingelöst werden? Offenbar gibt es viele verschiedene Weisen, in denen eine Äußerung p gültig sein, bzw. gültig zu sein beanspruchen kann. Betrachten wir einige davon. Mit p könnte der Anspruch erhoben werden:

- für den Adressaten akzeptabel zu sein
- mehrheitsfähig zu sein
- den Konsens aller zu finden
- mit einschlägigen Normen konform zu gehen
- einschlägigen Standards (Effizienz, Ertragsoptimierung, Rationalität) zu genügen
- einen Kompromiss zwischen gegensätzlichen Positionen einzurichten
- einen Sachverhalt treffend oder schön auszudrücken

Sogar wenn p einen Befehl oder eine Drohung artikuliert, könnte das noch zu „stimmen“ beanspruchen, insofern (vielleicht zu Recht) unterstellt wird, dass der Autor über entsprechende Befugnisse oder Machtpotenziale verfügt.

Was soll es bringen, sich diese Mannigfaltigkeit vor Augen zu führen? Es soll die Erkenntnis bringen, dass die Sprechhandlung „Erheben eines Geltungsanspruchs“ sehr Verschiedenes ausdrücken kann, und dass es demgemäß viele, ganz verschiedene Möglichkeiten gibt, die Berechtigung eines solchen Anspruchs auszuweisen (wenn das überhaupt unternommen wird – denn es ist nicht selbstverständlich).

In der Theorie der Argumentation hat es Versuche gegeben, Geltungsansprüche zu systematisieren. Habermas hat ein System von fünf Arten von Geltungsansprüchen vorgeschlagen: Wahr-

heit, Richtigkeit, Angemessenheit, Wahrhaftigkeit, Verständlichkeit⁵. Kopperschmidt hat das auf 2 Geltungsansprüche herunterkritisiert⁶. Lumer hat auch 6 verschiedene Arten unterschieden, allerdings ohne zu behaupten, dass das ein (vollständiges) System sei⁷. Ich denke, solche Vorschläge haben ihre Verdienste, insbesondere wenn zu den Geltungsanspruchsarten entsprechend spezifische Weisen der Einlösung konstruiert werden. Die Gefahr dabei ist, Arten – und damit ja auch Artgrenzen – mit Blick auf einige konkrete Fälle festzuschreiben, die Praxis des Argumentierens dadurch aber dann in neuen konkreten Fällen zu gängeln und zu behindern.

Um die pragmatischen Besonderheiten des Argumentierens zu erfassen, sind wir m. E. gut damit beraten, zunächst einmal zwei große Abteilungen von Geltungsansprüchen anzunehmen. Diese unterscheiden sich nicht inhaltlich, sondern im Hinblick auf die Stabilität und Zuverlässigkeit der Sätze und Theorien, für welche Geltung beansprucht wird. Es handelt sich um die in den ersten beiden Kapiteln entwickelte Unterscheidung zwischen epistemischer und thetischer Theorie. Entsprechend hätten wir an zwei Abteilungen von Geltungsansprüchen zu denken:

(A) Epistemischer Geltungsanspruch

Der Anspruch, der mit dem Vorlegen von p erhoben wird, besagt, dass es sich um eine bewährte Orientierung handelt. P ist dann ein Stück Theorie, das klarerweise auf eine Praxis bezogen ist und sich dort klarerweise als orientierend ausgewiesen hat.

Ein derartiger epistemischer Geltungsanspruch wird eingelöst, indem entsprechende Hinweise gegeben werden: In der Disziplin xy gehört p zum Wissensbestand, in der Praxis yz ist p ein Stück bewährte Theorie. Wenn das nicht reicht, wäre im Extremfall (bei Aussicht auf Erfolg) eine Lehr-Lern-Situation aufzumachen. Der Kommunikationsteilnehmer, der die Geltungsfrage aufgeworfen hat, wird „Schüler“ (Azubi, Student). Durch Einübung in praxistypische Handlungsweisen, durch Erläuterungen und Erklärungen der dabei machbaren Erfahrungen, erzielbaren Effekte und Veränderungen, wird der Schüler in Stand gesetzt, den mit p ausgedrückten Sachverhalt selber einzusehen. Kurz: Einen epistemischen Geltungsanspruch einzulösen, heißt zu lehren.

(B) Thetischer Geltungsanspruch

Hier wird mit dem Vorlegen von p der Anspruch erhoben, dass p als eine Neue Orientierung tauglich ist. P ist keine epistemische, sondern ein Stück thetischer Theorie. Dieses ist der Geltungsanspruch, der typisch ist für die Argumentationspraxis. Ihn einzulösen bedeutet, einen argumentativen Dialog zu beginnen. Die fragende Person ist darin nicht Schüler, sondern Op-

⁵ Habermas (1981), Bd. 1, 45.

⁶ Kopperschmidt (1989), Kapitel 1.2.

⁷ Lumer (1990), 4.

ponent, d. h. sie übernimmt den Part der kritischen Prüfung, welche ein wesentlicher Bestandteil der Einlösung des thetischen Geltungsanspruchs ist.

Die Redepraxis, die durch die Anfrage an einen thetischen Anspruch in Gang gesetzt wird, erhält durch ihre Ausrichtung und Konzentration auf die Geltungsfrage gewisse charakteristische Strukturen. Sie hat systematisch einen Anfang und ein Ende. Der Anfang ist das Aufstellen der ersten These, das Ende ist eine Beurteilung des Geltungsanspruchs der Konklusion. Was dazwischen produziert wird, können wir eine „Argumentation“ nennen. Solch eine Argumentation besteht aus „Argumenten“. Das ist leicht zu sagen. Nicht so leicht ist es, für „Argumente“ eine Einheit anzugeben. Was ist in einer Argumentation „ein Argument“, wo fängt das nächste an? Lassen sich Argumente zählen?

Der übliche Sprachgebrauch von ‚ein Argument‘, ‚zwei Argumente‘ etc. klingt nach wohlunterschiedenen, individuierten Einheiten. Was könnte das sein? Zumindest eine Antwort liegt ja vor, und sie ist sogar unter Argumentationstheoretikern ziemlich geläufig: Ein Argument ist eine Sequenz von Sätzen verschiedener Gestalt und Funktion. Mindestens zwei Prämissen, darunter mindestens ein Übergangsschema kommen vor, gefolgt von einer Konklusion. Ich erlaube mir, dies das „PPC-Schema“ vom Argument zu nennen⁸. Die Antwort harmoniert nicht ganz mit dem üblichen Sprachgebrauch. Denn dort können wir „ein Argument“ (oder auch zwei) für oder gegen eine These haben. Das wäre also, bezogen auf das PPC-Schema, nichts als eine Prämisse (oder zwei). Die Ausdrucksweise „ein Argument“ steht also in der deutschen Umgangssprache sowohl für einzelne Prämissen als auch für eine ganze Prämissengruppe samt Übergangsform und Konklusion. Insofern kann die Verkürzung u. U. zu Missverständnissen führen.

Ein wirklicher Nachteil ist aber, dass wir uns damit auf die logizistische Sichtweise festlegen. Ein logischer Schluss ist nun einmal eine ganz spezielle Sorte Argument, und in den seltensten Fällen kann er als vollständige Argumentation auftreten. Der schon mehrfach erwähnte Stephen Toulmin, der in den späten 50er Jahren des 20. Jahrhunderts die zeitgenössische Argumentationstheorie einleitete⁹, hatte aus diesem Grunde vor die generelle Prämisse, den „Warrant“, noch einen Grund vorgeschaltet, das „Backing“. Allerdings war die Erweiterung inkonsequent, denn für dieses „Backing“ selber, wie auch für die „Data“, ist keine Begründung mehr vorgesehen. So sind zwei Sorten von Begründungsanfängen da, die vor dem „Warrant“ stehen können. Wer Toulmin folgt, ersetzt mithin den logizistischen Argumentbegriff aus Oberprämisse, Unterprämisse und Konklusion durch ein Schema, nach dem jeder in Frage stehende „Claim“ (Behauptung) in drei Schritten zu begründen wäre, nämlich durch Angabe von Data, Warrant und Backing. Für Fälle, in denen das Backing nicht ausreicht, um den Warrant zu begründen, sind

⁸ Vgl. die Einführung in: Wohlrapp (1990).

⁹ Toulmin (1958), vgl. Einleitung 0.3.1.

nicht etwa einfach weitere Begründungsschritte vor dem Backing vorgesehen, sondern da muss die Behauptung eingeschränkt werden („wahrscheinlich“, „wenn nicht Ausnahmebedingungen vorliegen“). Ähnlich ist es bei Fällen, in denen die Data bezweifelt werden. Auch hier gibt es nicht die Option eines weiteren Begründungsschritts vor dieser Instanz, sondern jetzt müssen die Data selber zum Claim erhoben werden, und dieser muss durch eine vollständige Begründung aus Data, Warrant, Backing als gültig ausgewiesen werden. Einwände existieren in diesem System nur in Gestalt der Aufforderung, weiter zu begründen. Gegen Data und Backing sind überhaupt keine vorgesehen.

Ich denke, es ist aus dieser kritischen Beschreibung (die übrigens nur meine, im Folgenden vorgestellte Trias von Grundoperationen voraussetzt) ersichtlich, dass Toulmins Schema das logizistische Korsett zwar öffnet, aber nur, um es sogleich durch ein anderes Korsett zu ersetzen. Die Akzeptanz des Toulmin-Schemas ist gleichwohl überwältigend groß und dauert, trotz vielfältiger Kritik¹⁰, immer noch an. Ich erkläre mir das damit, dass die Argumentationstheoretiker froh sind, ein griffiges, leicht überschaubares, rasch lehr- und lernbares (es lernt sich ja viel schneller als selbst die elementaren Anfangsgründe der formalen Logik) Instrument in der Hand zu haben. Zum anderen rührt der Erfolg wohl auch ganz einfach daher, dass das Schema nun einmal „da“ ist und seit einem halben Jahrhundert seinen Platz in der Argumentationstheorie behauptet. Wer kann es sich schon leisten, die Theoretisierung durch Rekurs auf eigene Praxis und eigenes Verständnis gleichsam noch einmal von vorn zu beginnen, bzw. kritisch zu überprüfen. Auch das Rad ist doch schon erfunden, Amerika schon entdeckt. Aber bei der Argumentationstheorie haben wir einen Sonderfall vor uns. Da geht es um die Theorie unserer vernünftigen Selbstständigkeit, und die muss immer wieder aufs Neue durchüberlegt werden.

Doch zurück zur Frage, was denn nun ein Argument ist. Der Argumentbegriff, den ich vorschlage, ist einfach, offen, praktikabel, aber er macht nicht viel von sich her:

Ein Argument ist ein beliebiger, kleinerer oder größerer Teil einer Argumentation, welcher eine identifizierbare Funktion innerhalb des Erweises der Geltung oder Nicht-Geltung der These hat.

Ein Argument kann also irgendein Schritt in der Argumentation sein, aber auch eine Gruppe von mehreren Schritten, wenn sie zusammengenommen eine einheitliche Funktion – z. B. einen Einwand auszuräumen – haben. Ein ubiquitär übergreifendes Kriterium zur Individuierung von Argumenten habe ich nicht und halte ich nicht für zweckdienlich (Daher verwende ich ‚Argument‘ auch oft einfach als Kurzform für ‚Argumentation‘.)

So ergibt sich das Bild einer von einer Basis ausgehenden, auf eine These gerichteten Argumentation, die sich aus Einheiten zusammensetzt, die wir, unserem Verständnis des Geschehens entsprechend, als „Argumente“, bezeichnen. Deren Abfolge bestimmt sich nach fallspezifischen

¹⁰ Vgl. Wohlrapp (1987), dort auch Hinweise auf weitere Kritik an Toulmin's Vorschlägen; sodann, aus der Sicht der „Informal Logic“, in Johnson (2000).

Notwendigkeiten, also insbesondere den durch die These entstehenden Begründungslasten und den durch Einwände aufgeworfenen Fragen und Problemen. Jedenfalls werden dabei Strukturen entstehen, welche den drei Grundoperationen entsprechen, die jetzt beschrieben werden.

4.2 Behaupten. Die These

Behaupten ist das Vorbringen einer Aussage, die eine Orientierungsgrenze überschreitet, also eine Neue Orientierung sein soll. Es wird nicht nur irgendetwas gesagt, sondern etwas Neues, etwas, das im Hinblick auf eine Unklarheit, eine Wissenslücke, ein Orientierungsdefizit, weiterführen könnte, etwas, das möglichst eine Klärung oder eine Lösung bringen soll. Sodann wird diese Aussage nicht nur daher geredet, sondern verbunden mit einem „Geltungsanspruch“, d. h. mit dem Anspruch, dass sie richtig sei. Eine Aussage, die behauptet wird, heißt ‚These‘. Die genauere Erläuterung dessen, was eine These ist, sollte deren pragmatische Funktion bestimmen und dann Hinweise geben, wie sich diese Funktion sprachlich realisiert, was sie für Anschlussoperationen nach sich ziehen kann und sollte. Eine These, die in einer Argumentation überprüft (ggf. auch modifiziert) worden ist, heißt ‚Konklusion‘. These und Konklusion unterscheiden sich also bei diesem Sprachgebrauch in ihrer pragmatischen Funktion. Die These meldet den Anspruch an, als Neue Orientierung zu taugen. In der Konklusion ist dieser Anspruch, soweit das durch die angebotene Argumentation möglich ist, eingelöst.

Im 2. Kapitel (2.7) war ein Begriff von thetischer Geltung vorgezeichnet worden, der im 7. Kapitel ausgeführt werden wird. Der pragmatische Status der These versteht sich daraus, dass die These nicht mehr eine einfache Meinungsäußerung ist, sondern dass zugleich eine Meinung in der Metastufe geäußert wird, die Meinung nämlich, dass das Geäußerte gelte, also nicht nur für mich als Autor, sondern auch für weitere Menschen, die ggf. als kritische Opponenten in den Dialog eintreten, als Neue Orientierung gelten kann. „Weitere Menschen“, das ist eine Forderung, die eine einstweilen noch unspezifische Allgemeinheit als Komponente der thetischen Geltung etabliert. Pragmatisch bedeutet das: Nicht nur der Proponent, sondern beliebige weitere Menschen, die auf die Quaestio stoßen, sollen die These als Orientierung gebrauchen können. Das Erheben eines Geltungsanspruchs ist die Versicherung, dass die These dafür auch taugt, dass ihr also die als „Thetische Geltung“ bezeichnete Qualität zugesprochen werden kann. Der Prozess, der das erweisen würde, ist im Moment der Behauptung noch offen. Der Autor der Behauptung legt sich aber im Hinblick auf dessen Ausgang fest: Die These wird sich als gültig erweisen.

Es ist einigermaßen üblich, Behaupten als Äußerung des „Fürwahrhaltens“ zu verstehen. Das hat den Nachteil, dass dabei, streng genommen, ein Wahrheitsbegriff vorausgesetzt wird, der aber nicht problemlos verfügbar ist. Ich habe im Kapitel 1. einen Wissensbegriff über Abgeschlossenheitskriterien für Theorien definiert. Wie gezeigt, lässt sich, ausgehend von diesem

Wissensbegriff, dann auch von ‚Wahrheit‘ sprechen. Damit wäre jedoch der Anspruch beim Behaupten kein Wahrheitsanspruch. Wer im hier intendierten Sinne „behauptet“, der versichert nicht notwendig, dass der Inhalt seiner Aussage irgendwann Wissen sein wird. Der Geltungsanspruch bei Thesen, ist in der Regel nicht so hoch, denn es geht dabei um die Bildungs- oder Entstehungsphase des Wissens, noch nicht um dieses selbst. Wenn es um Wissen geht, ist der Geltungsanspruch anders, eben epistemisch¹¹. In der Behauptung ist er thetisch. Da wird versichert, dass hier eine „Neue Orientierung“ zu haben ist.

Das Behaupten hat die Doppelstruktur der Forschung an sich. Wer behauptet, ist zugleich engagiert und distanziert. Betrachten wir zunächst das Engagement. Es besteht eine Bindung an die These, sie ist dem Proponenten einer Behauptung nicht gleichgültig. Sie ist sein Entwurf, sie verkörpert etwas von seinen Intuitionen und Einsichten, oft auch von Wünschen und Gefühlen. Er kann an sie glauben, wie an sein Kind, wie an sein Produkt. Diese Bindung unterscheidet, wie schon besprochen, die These von der Hypothese, die eher eine nur sachliche Annahme oder Vermutung ist. Auch wenn beide Wörter freie umgangssprachliche Bedeutungen haben, lässt sich ja das Engagement bzw. sein Fehlen als begrifflicher Unterschied etablieren. Es gibt auch Menschen, die sich für eine Hypothese engagieren, die vertreten sie dann eben als These. Wer eine These vertritt, glaubt an ihre Gültigkeit.

Engagiertes Behaupten gibt es nicht nur im argumentativen Dialog. Wenn ich für meine These keine oder eine nur schwache Begründung weiß, dann kann ich auf ihre Gültigkeit wetten. Auf der Trabrennbahn kann ich etwa eine Mannschaft oder ein Pferd für stark halten, und dann kann ich Geld auf deren Gewinn setzen. Kant hat in der *Kritik der reinen Vernunft* bei der Erörterung verschiedener Sorten von Glauben geschrieben, er glaube so stark an die Existenz von Menschen auf anderen Planeten, dass er sein ganzes Vermögen darauf wetten würde. Dann fügt er aber launig hinzu, das sei auch nicht riskant, es ließe sich ja wohl nicht ermitteln¹². Der „Einsatz“ beim Behaupten im argumentativen Dialog ist das Übernehmen der Beweislast bzw. der „Last“ zu begründen. Das ist keine äußerliche Pflicht, braucht nicht normativ gefordert zu werden. Wer behauptet, dessen Engagement für die These enthält das Interesse an einer Geltung erweisenden Begründung.

Kommen wir zur zweiten Seite. Die Behauptung innerhalb der Thetischen Rede drückt nicht nur Selbstbindung und Engagement aus, sondern auch Vorbehalt und Distanz. Wir wissen nun einmal zu wenig über die fraglichen Sachverhalte, der theoretisch-praktische Prozess der For-

¹¹ Hier und da ist das auch schon bei Aristoteles klar gesehen, vgl. dazu Aristoteles (1975), *Rhetorik*, 1391b: „... denn was wir wissen und beurteilt haben, darüber brauchen wir keine Argumentation mehr“.

¹² Kant (1968), 739–748, *Kritik der reinen Vernunft*, II. Teil, 2. Hauptstück, 3. Abschnitt, Vom Meinen, Wissen und Glauben.

schung ist nicht fertig, das Ergebnis ist offen. Es ist Aufmerksamkeit geboten und Vorsicht. Eine thetische Behauptung ist somit kein bloßer Glaube, sondern sie ist eine Setzung, die zwar etwas von mir ausdrückt, aber sich unabhängig von meinen Neigungen und Interessen, in der zwischenmenschlichen Welt halten soll. (Wieweit das der Fall ist, das zeigt das Gelingen oder Misslingen der Begründung.)

In Hinsicht auf die Balance zwischen Engagement und Distanz lässt sich die thetische Behauptung weiter bestimmen, indem wir sie abgrenzen – einerseits gegen die Selbstoffenbarung und andererseits gegen die Selbstbehauptung.

Wer sich selbst offenbart, zeigt seine Innenwelt, sein Fühlen, Einschätzen, Meinen und Denken. Ein Anspruch, dass das intersubjektive Orientierung sein sollte, ist damit nicht verbunden. Es gibt jedoch Fälle, wo es immerhin so scheint. Ein Star offenbart sich im Interview und kann damit rechnen, dass die Fans sich an dem orientieren, was da zu hören ist. Dabei geht es um Nachahmung. Wenn ich sein möchte wie Du, dann habe ich eine Vorgabe gesetzt, unter der deine Selbstoffenbarung für mich als Orientierung dienen soll. Normalerweise ist diese Bedingung aber nicht gegeben.

Selbstbehauptung liegt vor, wenn Feststellungen getroffen werden, mit denen ich primär Recht haben will, die mir als gültig abgenommen werden sollen, weil ich so stark und durchsetzungsfähig bin. Auch hier fehlt das Element der Distanz. Das möglicherweise eingeräumte Zugeständnis kommt nicht aufgrund freiwilligen Nachvollzugs zustande. Bei Kindern sind in der Frühphase des thetischen Redens oftmals Selbstbehauptungen zu beobachten¹³. Ich bin stärker als du, ich kann bestimmen, was richtig ist, los gib das zu, usw. (Leider gibt es Erwachsene, die das nicht abgelegt haben.)

Lässt sich, was Behauptungen sind, an Beispielsätzen zeigen? Wegen der offenen Sprachgestalt – über die noch zu reden sein wird – nicht definitiv, aber immerhin verdeutlichend.

- (a) Dieser Apfel ist noch nicht reif.
- (b) Kolumbus war Jude.
- (c) König Ludwig XVI. ist entführt worden.
- (d) Die Phlogiston-Theorie sollte als ein Meilenstein bei der Entstehung der modernen Chemie gewürdigt werden.
- (e) Mit Embryonen darf nicht experimentiert werden.

¹³ Von Piaget und seinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern sind Entwicklungsstufen für mancherlei intellektuelle Kompetenzen untersucht worden, am bekanntesten sind die sog. Kohlberg-Stufen in der Entwicklung des moralischen Urteils geworden. Speziell zur Entwicklung der Argumentationskompetenz gibt es m.W. bisher keine Forschungen. Einiges Material dazu ist bei Miller (1999) und bei Groeben et al. (1993) zu finden.

Das sind alles Aussagesätze, die hier ohne Kontext, ohne Bezug auf eine Redesituation und damit ohne pragmatische Einbettung vorgestellt werden. Solange das so ist, ist nichts darüber auszumachen, ob das Behauptungen sind. Es könnten Beispiele für Sätze mit mindestens drei Wörtern sein; oder für Sätze, die deskriptiv bzw. normativ sind. Erst wenn die Sätze situiert sind, ergeben sich Aufschlüsse darüber, wie es sich mit dem Behauptungscharakter verhält.

Die folgenden Kommentare sollen das ein wenig demonstrieren:

Satz (a) sagt etwas über einen in der Sprechsituation offenbar vorliegenden Apfel aus. Wenn es nötig ist, so etwas zu sagen, z. B. von einer Mutter zu ihrem kleinem Jungen, dann ist es diesem anscheinend nicht von selber klar. Sie hat Evidenzen für die Unreife des Apfels (Farbe, Geruch), die dem Jungen nicht geläufig sind. Zwischen Mutter und Sohn besteht ein „epistemisches Gefälle“. Für sie ist der Satz nicht thetisch, für ihn vielleicht. Wenn er Zweifel äußert, könnte sie ihm die äußeren Merkmale des Reifezustandes bei Äpfeln erklären. Ist sie geschickt, dann zeigt sie ihm einen Weg, auf dem sich seine Einsicht schrittweise bilden kann, dabei auf allfällige Fragen und Einwände eingehend. (Das ist dann „pädagogische Argumentation“.)

Satz (b) bezieht sich auf die Frage nach der Herkunft des Entdeckers der Neuen Welt. Diese Herkunft ist nicht so klar, wie das aufgrund des Namens Kolumbus naheliegt (latinisierte Version von Colombo, italienisch für Täuberich, was zu Genua als Herkunftsort passt); der Entdecker hieß aber Colón (latinisiert wäre das Colonus, der Siedler). Insofern gibt es hier Orientierungslücken. Salvador de Madariaga, Autor einer großen Biographie, hat den Satz (b) als These aufgestellt. Andere Experten haben dagegen geschrieben. Ich hatte darüber im 2. Kapitel berichtet. Akten im Vatikan könnten möglicherweise weiteren Aufschluss geben, sind aber der Forschung bislang nicht zugänglich. So ist der Satz eine Behauptung, deren Geltung bestritten wird.

Satz (c) ist eine Aussage, die von der gemäßigten Fraktion in der ersten Phase der Französischen Revolution in die Welt gesetzt worden war. Der inhaftierte König hatte zu fliehen versucht, um mit anderen europäischen Königshäusern gegen die in Frankreich gegründete Republik vorzugehen. Die Gemäßigten von der Gironde wollten eine konstitutionelle Monarchie, glaubten, den König zu brauchen und versuchten deshalb, seine Flucht als Entführung darzustellen. Weil der Unterschied zwischen Flucht und Entführung von den Intentionen der Beteiligten abhängt, diese aber nicht offen zutage liegen, sondern nur über Deutungen zugänglich werden, ist solch eine Darstellung möglich. Der Satz ist eine Behauptung. Sie wurde in der Nationalversammlung sehr skeptisch aufgenommen. Robespierre hat darüber gespottet „als ob die Völker heutzutage noch auf dem Standpunkt wären, zu glauben, dass man Könige wie Frauen entführt“¹⁴.

¹⁴ Vgl. Robespierre (1989), 130.

Satz (d) ist eine normative Behauptung. Sie stellt eine positive Bewertung der Theorie vom Wärmestoff Phlogiston als richtig hin. Die von Ernst Stahl, Leibarzt des Preußenkönigs Friedrich II., formulierte Theorie besagt, dass Wärme ein Stoff ist. Wie nasse Schwämme, Feudel usw. Wasser enthalten, so enthalten sonnenbeschienene Steine und brennende Holzscheite Feuer, bzw. Phlogiston. Das sollte ein materieller Stoff sein, der bei der Verbrennung aus dem brennenden Material in die (deshalb heiß werdende) umgebende Luft übergeht. Die Phlogiston-Theorie wird heute belächelt, die These in Satz (d) engagiert sich für ein Ernstnehmen.

Satz (e) ist eine Feststellung, die aus dem deutschen Embryonenschutzgesetz von 1990 folgt. Dieses gehört zum geltenden Recht, der Satz ist normatives Wissen. Weil das Recht aber in dieser Frage hoch umstritten ist, kann der Satz auf eine dahinter als offen angesehene moralische Orientierungslücke hinweisen und ist dann als eine Behauptung zum Schließen dieser Orientierungslücke zu lesen.

Ein paar Gegenbeispiele können zur Begriffsbestimmung auch nützlich sein:

- (f) Ist dieser Apfel reif?
- (g) Paris liegt in Frankreich.
- (h) Kolumbus hat vier Reisen in die Neue Welt gemacht.
- (i) Oswald T. Avery erkannte schon 1944, dass der DNA-Anteil der Chromosomen der Träger der Gen-Aktivität sein musste.
- (j) Ludwig XVI. soll die Erstürmung der Bastille durch die Bevölkerung von Paris mit den Worten kommentiert haben: „Das ist eine Revolte“.
- (k) Boyles Feuerwägung war ein lächerlicher Irrtum.

Für diese Sätze gilt genau dasselbe, was ich oben zu den positiven Beispielsätzen sagte. Sie müssen erst pragmatisch situiert werden, damit beurteilbar wird, wie es sich mit einem evtl. Behauptungscharakter verhält.

Satz (f) ist in einer Sprechsituation wie der oben skizzierten keine Behauptung. Wenn der Junge solch eine Frage stellt, zeigt er eine Lücke in seinen Orientierungen, nichts weiter. Es muss dabei auch keine implizite Behauptung (er ist entweder reif oder unreif; es ist möglich, dass er reif ist o. Ä.) unterstellt sein.

Satz (g) ist keine Behauptung. Es gehört zur bewährten Orientierung, es wird keine Orientierungsgrenze überschritten. In gewöhnlicher Kommunikation (im Abendland) ist solch ein Satz nicht thetisch, er ist eine Information. Informationen erheben keinen Geltungsanspruch, den ihre Überbringer dann evtl. einzulösen hätten. Sie setzen vielmehr voraus, dass dieser eingelöst

ist. Eine Nachrichtensprecherin hat keine Veranlassung, irgendetwas zu begründen, sie behauptet nichts. Wird der Satz über Paris dagegen in einer Grundschulklasse geäußert, dann ist die Sprechsituation anders. Vermutlich überschreitet der Satzinhalt doch die Orientierungssysteme einiger anwesender Kinder. Für diese Kinder ist er eine Quasi-These im epistemischen Gefälle.

Die Sätze (h) und (i) gehören auch zum vorhandenen Wissen, bringen also auch Informationen, die aber, im Unterschied zu (g), nicht zum Allgemeinwissen gehören. Auch für gewöhnliche Leser sind das Quasi-Thesen.

Satz (j) ist keine Behauptung, sondern erzählt eine Geschichte bzw. ein Gerücht. Wird in dieser Weise geredet, ist das Ziel im allgemeinen nicht die Prüfung evtl. thetischer Geltung, sondern Unterhaltung. Stell dir vor, so ein harmloser Trottel war das, die Revolution bricht aus, und er verkennet völlig die Lage. Solch ein Satz legt z. B. die Antwort nahe: Ja, und weißt Du, was ich gehört habe, er soll in sein Tagebuch zu diesem 14. Juli geschrieben haben „Nichts“¹⁵, also wer so blöd ist, der verdient auch nichts Besseres usw.

Satz (k) qualifiziert ein Experiment des Chemikers Robert Boyle als „lächerlich“. Wer das vorbringt, befindet sich in der Position des späterlebenden Besserwissers. „Lächerlich“ drückt ein Gefühl verächtlicher Ablehnung aus. Damit ist der Satz am ehesten ein Fall der oben angesprochenen Selbstoffenbarung. Expressives Reden belehrt nicht, wie Informationen das können. Es unterhält zwar mitunter, stellt aber auch darauf nicht ab, sondern dreht sich, wie gesagt, um den Selbstausdruck. Wer in solch einer persönlichen Gefühlsäußerung das Erheben eines Geltungsanspruchs erblicken möchte, muss nicht unbedingt auf Wahrhaftigkeit abstellen¹⁶. In (k) dürfte es darum gehen, dass die Berechtigung oder Angemessenheit eines derartigen Gefühls ziemlich subjektinvariant gegeben sein soll. Nicht nur der Sprecher, sondern beliebige weitere Agenten des allgemeinen Forums („wir alle“) würden die Feuerwägung als „lächerlich“ empfinden. (Ich könnte das von mir nicht sagen.) Was den „Irrtum“ betrifft, ist die Besserwisserei schon geradezu penetrant. Es hat fast 100 Jahre gedauert, bis Lavoisier das Experiment wiederholte und erkannte, dass Boyle den für die Verbrennung relevanten Luftbestandteil („Sauerstoff“, wie Lavoisier diesen Teil dann nannte) außer Acht gelassen hatte.

Diese Diskussion von Beispielen zeigt, dass es bei „Behauptungen“, pragmatisch gesehen, um Orientierungen geht und dass diese sowohl in normativen als auch in deskriptiven Sät-

¹⁵ Vgl. Pernoud/Flaissier (1976), 48. Der König war ein leidenschaftlicher Jäger. Es wird angenommen, dass sich der Tagebucheintrag auf den Jagderfolg bezieht.

¹⁶ Vgl. wieder das System der Geltungsansprüche nach Jürgen Habermas, in Habermas (1981), Bd. 1, 45.

zen daherkommen können. Dies ist eine Abweichung von vorfindlichen Sprachgebräuchen. Häufig wird so geredet, dass nur deskriptive Sätze behauptbar sind, weil nur solche „wahr“ sein können. Normative Sätze werden in diesem Sprachgebrauch nicht behauptet, sondern etwa „vorgeschlagen“. Das klingt weicher und zurückhaltender und deutet an, dass der entsprechende Geltungsanspruch anders zu verstehen wäre als der bei den behauptbaren deskriptiven Sätzen. Im Anschluss an das schon erwähnte System der Geltungsansprüche von Habermas hat sich die Ansicht verfestigt, dass zwar mit normativen Sätzen auch ein (thetischer) Geltungsanspruch erhoben werden kann, dass sich dieser aber von dem der deskriptiven Sätze grundsätzlich unterscheide. Er wird „Richtigkeit“ genannt und seine Einlösung soll darin bestehen, sich um einen (in der einen oder anderen Weise qualifizierten) Konsens zu bemühen.

Diese argumentationstheoretische Grundlegung sieht vor, derartige inhaltliche Unterschiede zwischen den Geltungsansprüchen zwar aufzunehmen, aber vorerst nicht weiter theoretisch zu gliedern. Dass die Einlösung von Geltungsansprüchen für normativ formulierte Thesen bzw. Normen grundsätzlich anders vonstatten gehe als die um deskriptive Thesen, und gar, dass es hier letztlich um Konsenserzeugung versus wissenschaftliche Untersuchung gehe, das scheint mir krass vergrößernd. Die auftretenden Fälle sind m. E. zu verschieden geartet, als dass eine derart grundsätzliche und abstrakte Unterscheidung angemessen sein könnte. Jedenfalls dürfte es wichtiger sein, zunächst einmal das thetische Behaupten als eine grundsätzliche argumentative Operation zu charakterisieren; und zwar durch pragmatische Strukturen (Rolle im Forschungsprozess, Anschlussmöglichkeiten im Hinblick auf andere Operationen), die noch nicht mit der Verschiedenheit der Geltungsansprüche variieren.

Oben hatte ich die Risiken einer tiefgreifenden abstrakten Systematisierung von Geltungsansprüchen schon angesprochen. Im konkreten Fall werden sehr häufig Varianten und Mischformen der Typen angetroffen werden, die möglichst nicht eingegeben werden sollten. Wenn wir z. B. heute die Positionen im Prozess gegen den König während der Französischen Revolution zu beurteilen haben: Ist die These von Saint-Just und Robespierre, dass Louis Capet auf die Guillotine gehöre, eine politische These, eine juristische, moralische, eine historische oder gar eine ästhetische? Ist es für die Beurteilung nötig, diese verschiedenen Möglichkeiten als verschiedene Geltungsansprüche zu unterscheiden? Wäre die historische These (es war die Forderung der Geschichte) deskriptiv, die politische (die innerfranzösischen und die europäischen Machtverhältnisse machten die Hinrichtung notwendig) normativ? Was für ein Geltungsanspruch wäre mit einer ästhetischen These (Guillotinerung als besonders adäquate Hinrichtungsart für einen absoluten Monarchen¹⁷) erhoben?

¹⁷ Die Todesstrafe war im feudalen Europa standesspezifisch verschieden exekutiert worden. Habenichtse wurden gehängt, Bürger mit dem Beil, Adlige mit dem Schwert geköpft. Als die Revolution drei Jahre

Wie nun schon mehrfach gesagt, erheben Behauptungen einen thetischen Geltungsanspruch, und der ist nicht identisch mit einem epistemischen Wissens- oder Wahrheitsanspruch. Das liegt daran, dass Problemsituationen solche sind, in denen das verfügbare Wissen nicht zureicht. Solange genügend Wissen da ist, braucht niemand etwas zu behaupten. Nicht Argumentieren, sondern sich Informieren und Lernen ist angesagt, wenn Schwierigkeiten auftreten, für deren Lösung das nötige Wissen schon da ist. Wie ebenfalls schon besprochen, haben wir Menschen jedoch verschiedene Teile des Wissens angeeignet und zu einem konkreten Problem sind wir nicht alle gleich weit informiert. Wenn jemand nicht weiß und nicht glaubt, dass die Ureinwohner Amerikas heute „Indianer“ heißen, weil Kolumbus sich vor einem halben Jahrtausend in Indien wähnte, dann ergibt sich eine Situation, in der epistemischer und thetischer Geltungsanspruch zu changieren scheinen.

Derartige Differenzen im Wissensstand sind nun nicht die Ausnahme, sondern sie sind fast die Regel. Es ist völlig normal, dass wir im Dialog auf ein „epistemisches Gefälle“ stoßen. Der Proponent weiß etwas, was der Opponent nicht weiß, und meistens ist das umgekehrt auch noch der Fall. Ich denke, dass deshalb das Thetische so leicht mit dem schon vorhandenen, bloß aktuell nicht verfügbaren Wissen verwechselt wird; und dass deshalb der argumentationstheoretische Logizismus so plausibel erscheint. Die hier immer wieder aufgezeigten pragmatischen Unterschiede setzen uns hoffentlich in Stand, klarer zu sehen. Einerseits glauben Leute manchmal etwas zu wissen, was sie in der Tat nicht wissen (mitunter gar nicht wissen können – ich wusste, ich würde eines Tages hierher zurückkehren, diesen Brunnen wiedersehen etc., da wird Gewissheit mit Wissen verwechselt). Andererseits ist der Unterschied, ob Wissen da ist und mitgeteilt werden kann (wobei dann über die Möglichkeiten effizienter Mitteilung wenig feststeht; manche Menschen lassen sich etwas einfach sagen, andere wollen weitläufige Begründungen, vielleicht angereichert mit Erklärungen oder Mutmaßungen darüber, weshalb ihnen das bislang noch nicht begegnet ist) oder ob nur erst Thesen da sind (evtl. in einer ausgebauten Position), für den argumentativen Dialog auf jeden Fall relevant.

Schließlich möchte ich noch etwas sagen über die sprachlichen Formen, in denen die Grundoperation des Behauptens auftreten kann. Mit den Hinweisen auf den pragmatischen Status, die Balance zwischen Engagement und Distanz sind überhaupt keine „Kriterien“ für die verbale Handlung des Behauptens gegeben. Woran sollen also Behauptungen erkannt werden? Gibt es keine sprachlichen Indikatoren? Nein, jedenfalls keine zuverlässigen. Wenn jemand in deutscher Umgangssprache (nicht in einem Spezialtext der Analytischen Philosophie) äußert: „Ich behaupte, dass p“, dann ist keineswegs sicher, dass wirklich behauptet wird. Nach meiner

nach der Menschenrechtsproklamation daran ging, ihre Feinde hinzurichten, bediente sie sich der von dem französischen Arzt Joseph-Ignace Guillotin konstruierten „humanen Tötungsmaschine“.

Erfahrung ist das sogar eher ein Indikator für Selbstbehauptung und Rechthaberei. Andererseits können Behauptungen in recht unterschiedlicher sprachlicher Gestalt daher kommen. Sie müssen nicht einmal Aussagesätze sein. Eine Frage wie „Sollten wir nicht besser umkehren?“ kann ohne weiteres die Behauptung ausdrücken, dass es richtig wäre, umzukehren. Behauptungen haben in der Wirklichkeit der argumentativen Praxis oft genug noch nicht einmal die Form ganzer Sätze (nach den Richtlinien der Grammatik). Es kommt eben darauf an, zu verstehen, dass mit irgendwelchen, fast beliebigen Formulierungen etwas behauptet wird. In praxi kann das jeder. Wie schon mehrfach betont, haben wir alle Erfahrungen mit der Argumentationspraxis. Wir können schon teilnehmen, müssen das nicht an äußerlichen Kriterien gezeigt bekommen. Sollte wirklich unklar und dabei wichtig sein, ob etwas eine Behauptung ist, kann ja auch nachgefragt werden. Wird ein Text gelesen, dann geht das nicht. Dann wird es eben nach bestem Verständnis festgelegt, und diese Festlegung wird als These mitgeführt, die ggf. zu begründen ist.

Kurz: Die argumentative Operation des Behauptens oder Thesen-Setzens dokumentiert sich nicht durch spezifische sprachliche Formen. Leider gibt es hier viel Verwirrung. Auch große Sprachtheoretiker wie Frege und Wittgenstein haben z. B. eine als wahr deklarierte Aussage (bevorzugt eine mathematische Gleichung) als „Behauptung“ bezeichnet¹⁸. Ziemlich üblich ist es, das Behaupten an die Satzform „S ist P“ zu knüpfen. Und das, obwohl doch jeder weiß, dass diese Satzform keineswegs nur bei aufgestellten Thesen gebraucht wird und dass, wenn Thesen aufgestellt werden, sie nicht unbedingt vorkommen muss.

Eine bedenkenswerte Frage ist es aber, ob Thesen *in ihrer Tiefenstruktur* die Form „S ist P“ haben, also die propositionale Form des Prädizierens über einen Gegenstand. Es ist m. E. unnötig und unrealistisch, das für jedes faktische Vorkommen der Sprechhandlungsweise Behaupten zu bejahen bzw. zu fordern. Thesen sind eben oftmals nicht fertig, sie werden im Prozess des Thetischen Redens erst herausgearbeitet. Gleichwohl scheint es mir richtig, eine Tendenz zur Herstellung der grundlegenden Struktur der Prädikation, also „S ist P“ im Behaupten anzunehmen. Diese Tendenz aktualisiert sich darin, dass, wenn S oder P hartnäckig unklar sind, gewisse Fragen auftreten und sich nicht abweisen lassen. Wovon oder worüber wird eigentlich geredet? Was will die Gegenpartei über den fraglichen Sachverhalt eigentlich behaupten?

¹⁸ Aussage, wahre Aussage, als wahr deklarierte Aussage und behauptete These werden kaum auseinandergehalten. Frege nennt einen Satz, den er als wahr deklariert, „Behauptung“, vgl. Frege (1966), 28–32. Wittgenstein bemerkt (Wittgenstein (1989)), 76, (Traktat Satz 4.442), der Urteilsstrich bei Frege und Russell sei „ganz bedeutungslos“ und zeige nur an, dass beide den damit markierten Satz „für wahr halten“. Wittgenstein selber schreibt (4.21): „Der einfachste Satz, der Elementarsatz, *behauptet* das Bestehen eines Sachverhalts.“ (Hervorh. H. W.) Einer, der sich hier um Differenzierungen bemüht, ist Kuno Lorenz, vgl. seinen Artikel *Urteil*, Lorenz (1995).

Das Behaupten spielt im Reigen der Grundoperationen eine Sonderrolle. Es ist Ausdruck des Bearbeitens der Orientierungsgrenze, und es kann überall dort auftreten, wo ein Problem oder eine Frage sich nicht aus den verfügbaren Orientierungen klärt und beantwortet. Die verfügbaren Orientierungen werden dabei als theoretische Basis benutzt. Nun kann es sein, dass diese verfügbaren Orientierungen, bzw. irgendein Teil davon, angesichts des aktuellen Problems auch noch fraglich werden. Im Dialog führt das dazu, dass zu einem als Voraussetzung eingebrachten Stück epistemischer Theorie ein Zweifel oder ein Einwand auftritt. Wenn es sich nicht um ein leicht aufklärbares Miss- oder Unverständnis handelt, dann ändert sich dadurch der pragmatische Modus des fraglichen Theoriestücks. Es wird wieder thetisch und muss behauptet werden.

Das hat eine schwerwiegende Konsequenz. Jeder im Dialog eingebrachte Beitrag kann den Modus „Behauptung“ annehmen. Gründe oder Einwände, die als epistemisch eingebracht wurden, können in die thetische Dynamik geraten und bedürfen dann selber nochmaliger Begründungen. Je weiter und tiefer die thetische Dynamik fortschreitet, desto gründlicher werden die Orientierungen der Beteiligten auf die Probe gestellt und stehen zur Disposition. Und das bedeutet, dass die Selbst- und Weltverständnisse beim Argumentieren u. U. weitgehend verunsichert werden können. Zur Rolle dieser „thetischen Dynamik“ innerhalb der möglichen Vernunft des Arguments wird das 10. Kapitel noch einige Gesichtspunkte bringen.

4.3 Begründen. Gründe und Begründungen

Die zweite argumentative Grundoperation ist das Begründen oder Gründe geben. Begründen, *Logon didonai*, das *principium rationis sufficientis*, die „guten Gründe“, das ist ein großes und altes Thema, und es ist nicht leicht, nun lediglich das für das Verständnis der Argumentation Notwendige dazu zu sagen. Der hier exponierte Begründungsbegriff lässt sich mit fast allem, was derzeit über Begründungen gesagt wird, zusammenbringen¹⁹. Es sind darin aber die sonst anzutreffenden Einschränkungen aufgegeben bzw. verallgemeinert. Stattdessen wird pragmatisch und dialogisch gedacht. Die möglichen Sicherheiten, die eine argumentative Begründung erzeugen kann, werden auf eine Handlungsbasis zurückgesetzt und von der kritischen Prüfung im Dialog abhängig gemacht.

Eine These zu begründen, bedeutet, den Geltungsanspruch, der mit ihr erhoben wird, einzulösen, indem diese These, die zunächst gleichsam über dem Grund (des Gesicherten, des Wis-

¹⁹ Innerhalb der nordamerikanischen Diskussionen meines Buches (bzw. der englischen Version, Wohlrapp (2014)) hat Derek Allen diese Feststellung zum Ansatzpunkt seiner Zweifel am hier exponierten Begründungsverständnis gemacht. Vgl. dazu Allen (2017), sowie meine Antwort in Wohlrapp (2017).

sens) schwebt, ausdrücklich auf ihn gestellt wird. Wird das ordentlich gemacht, dann kann sie auf eigenen Füßen stehen. Sie braucht nicht mehr jemanden, der sie „vertritt“.

Was bedeutet dabei „Grund“? Bevor die These gesetzt wird, steht einiges fest, das als Basis vorausgesetzt werden kann. Aber zwischen der Basis und der These besteht ein Abstand, der sich subjektiv in der Distanz des Behauptenden ausdrückt. Die Begründung beseitigt diesen Abstand nicht, aber sie füllt ihn aus, und zwar mit Theorie. Diese Theorie konstruiert für die Einsicht einen Weg von der Basis zur These. Gelingt das, dann ist der Geltungsanspruch eingelöst und die These ist gültig²⁰.

Einsicht in den problematischen Sachverhalt, den die These zu klären behauptet, kann durch die Begründung nicht direkt erzeugt, bewirkt oder gar erzwungen werden. Einsicht ist gleichsam die intellektuelle Substanz der Theorien; sie ist spontane Tätigkeit des freien menschlichen Geistes. Die Begründung kann aber soweit wie möglich die Bedingungen dafür bereitstellen, dass Einsicht sich einstellt. Eine Begründung, die sich der Aufgabe stellt, einen Weg für die Einsichtsbildung des Opponenten zu weisen, tut gut daran, sich am Ideal der methodischen Schrittfolge auszurichten. Es war davon schon die Rede gewesen (Kapitel 1), hier noch einmal das Wesentliche in Kürze:

Die Begründung ist ein gedanklicher Weg, der sich in Schritte einteilen lässt, die aufeinander folgen. Ein Schritt ist eine sprachliche bzw. gedankliche Handlung (von einer „gedanklichen Handlung“ rede ich behelfsweise, um die Abstraktion von einer besonderen sprachlichen Gestalt auszudrücken), welche einen Übergang von einem schon erreichten Zustand zu einem neuen vollbringt. Im Diagramm sieht ein Schritt so aus:

$$\begin{array}{c} \text{ThE} \Rightarrow \text{ThE}' \\ \text{O} \end{array}$$

²⁰ In seinem frühen Werk zur Hegelschen Logik schreibt Pirmin Stekeler-Weithofer, dass „die bloße Forderung“, Thesen mit Gründen zu versehen, „viel zu unspezifisch (sei), als dass man durch sie eine vernünftige Argumentation von einem bloß subjektiven Gerede ... unterscheiden könnte.“ Das Grundproblem sei nämlich, jeweils zu bestimmen, „von welcher Art jeweils die relevanten Gründe sind“ (Stekeler-Weithofer (1992), 253). Auch wenn es richtig ist, dass es durchaus verschiedene „Arten“ von Gründen gibt und die jeweils angemessene Art unklar oder umstritten sein kann, haben wir einerseits keine anderen Mittel als die Argumentation, um darüber zu befinden. Andererseits lässt sich aber dennoch Einiges über die allgemeine Form einer Begründung sagen: Sie muss für einen Opponenten nachvollziehbar machen, über welche Schritte (also was voraussetzend und wie damit umgehend) die These erreicht (bzw. gestützt) werden soll. Diese allgemeine Form zu beschreiben und zu erläutern, ist nicht überflüssig, besonders deshalb nicht, weil sie im gewöhnlichen Vorverständnis vom Argument fehlt, bzw. der logische Schluss (der in Wahrheit nur eine, und zwar eher unbedeutende, Spezies der Begründung ist) als Vorbild gilt.

ThE heißt Theoretisches Element, und ThE' symbolisiert ein gegenüber ThE verändertes Theoretisches Element. O steht für die Operation, mit der die Veränderung vollbracht wird. Ein Schritt ist vollziehbar, wenn er von den bis dahin verfügbaren, also teils vorausgesetzten, teils durch bisherige Schritte hergestellten Theorieteilern aus getan werden kann. Er muss durch die bisher verfügbare Theorie ermöglicht sein. Dieses „Ermöglichen“ ist etwas anderes als das logische bzw. formale „Erzwingen“. Davon wird bei Erörterung des Verhältnisses zum Logizismus noch genauer zu reden sein. Mit dem letzten Schritt wird die in Frage stehende These erreicht.

Ist das nicht ein zu einfaches Bild, eine Sequenz von aufeinander folgenden und aufeinander aufbauenden Schritten? Ist das der komplexen gedanklichen Aktivität des Begründens angemessen? Nun, es soll zunächst einmal die elementaren Verhältnisse illustrieren. In der Wirklichkeit der argumentativen Praxis braucht eine Begründung nicht in dieser Weise linear zu sein. Meistens finden wir Geflechte von Schritten und Schrittfolgen, die teils nebeneinander laufen, sich vereinen, sich auf frühere Schritte rückbeziehen und auch evtl. ganz spät noch wieder auf die Anfänge zurückgreifen, dabei u. U. diese weiter klären bzw. in neuem Licht erscheinen lassen usw. Im Kapitel 6. werde ich mich damit beschäftigen, diese Verhältnisse etwas näher zu betrachten.

Zunächst aber das Elementare: Die Begründung besteht auf jeden Fall aus zwei Komponenten, die sich in ihrem pragmatischen Modus unterscheiden. Die erste Komponente ist der Anfang (bzw. die Anfänge, denn das können mehrere sein), die zweite der Übergang (ebenfalls: evtl. mehrere). Als Diagramm bietet sich an:

$$B, B \Rightarrow T$$

Der Anfang ist die Basis (B). Sie ist epistemisch, d. h. verstanden und bewährt. Sie ist der Boden des Wissens und Könnens, der nötig ist, damit das Problem, die Frage, die Orientierungslücke überhaupt erscheinen kann. Wäre keine Basis da, gäbe es vielleicht Chaos, aber kein bestimmtes Problem. Es gibt keine Orientierungslücke oder -grenze ohne Bezug auf vorhandene Orientierung. Die zweite Komponente ist der Übergang. Er wird vollzogen durch Einsatz von Theorie. Diese kann mehr oder weniger komplex sein, nur insgesamt muss sie die Form „ $B \Rightarrow T$ “ haben, d. h. sie muss den Übergang von B zu T ermöglichen.

Zu beiden Komponenten ist noch die eine oder andere Erläuterung zu geben. Zunächst zum Anfang. Jede Begründung setzt Anfänge voraus, d. h. sie setzt voraus, dass schon Theorie verfügbar ist, mit der eine Begründung von Thesen zu einem Problem beginnen kann. Ist die Annahme zulässig, dass immer die für eine bestimmte Begründung nötigen Anfänge da sind? Natürlich nicht, es ist ja auch nicht jede These als gültig begründbar. Wenn wir aber seriös argumentieren, also zu einer eingrenzbaaren Frage eine These aufgestellt haben, dann geht dabei sowohl eine Pra-

xis als auch eine – wie rudimentär auch immer gestaltete – Theorie voraus, aus der sich Anfänge für eine Begründung nehmen lassen. Die Berechtigung irgendeinen Anfang vorauszusetzen, rührt daher, dass sich die Beteiligten dort schon befinden. Sie haben die entsprechenden Theorien oder Theoriestücke schon als Orientierung in ihrem Handeln und Leben inne.

Dennoch, weil jedes Stück Theorie, das für irgendeinen Zweck verwendet werden soll, aus seinem Entstehungskontext herausgelöst und auf den neuen Zweck bezogen, situiert und kontextualisiert werden muss, kann auch hier Diskussionsbedarf entstehen. Da lässt sich dann unterscheiden, ob der Anfang „rezeptiv“ oder „reflexiv“ ist. Beim rezeptiven Anfang ist epistemische Theorie verfügbar, die einfach benutzt werden kann. Beim reflexiven Anfang ist nur Praxis und Lebenswirklichkeit da und der Anfang unternimmt es, diese allererst theoretisch zu artikulieren. Anfänge können u. U. auch beide Züge an sich tragen.

Nun folgen noch einige Erläuterungen zur zweiten Komponente, dem Übergang. Übergänge enthalten insbesondere theoretische Wenn-Dann-Sätze, wie sie im Kapitel 1 besprochen wurden. Der Charakter dieser in Begründungen verwendeten Sätze bedarf der Aufklärung. In der logizistischen Sichtweise sind das materiale und/oder formale Subjunktionen, und das ist inadäquat. Toulmin hatte das Konzept der schon erwähnten „Schlussregel“ („Warrant“) gebildet, um den besonderen Charakter dieser Übergangsformen zu erfassen. Ein solcher Warrant wird als ein genereller Wenn-Dann-Satz verstanden, der einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen zwei Sachverhalten ausdrückt. Warrants sind nicht hypothetisch. Sie sind keine bloßen Annahmen, die in der Anwendung jederzeit falsifiziert werden könnten, sondern sie sind Teile der Theorie eines „Feldes“ (field). Felder sind Wissensregionen, die vorhanden sein müssen, um daraus Schlussregeln zu bilden. Nur dann sind Begründungen möglich. Mir scheint das alles soweit richtig. Über diese Konzepte, und besonders über das „Feld“ hat es dann aber langwierige Diskussionen gegeben, die mit dem Verwerfen des Feldbegriffs endeten²¹. Der Grund war hauptsächlich, dass die Felder, von denen Toulmin sprach, als zu wenig homogen und stabil befunden wurden und dass daher die Schlussregeln jene geforderte Sicherheit im Allgemeinen nicht hätten.

Die Probleme mit dem Feldbegriff rührten aber daher, dass Toulmin seine „Felder“ nicht als Praxisfelder sah, deren Gelingenstrukturen in Theorien dargestellt und in Forschungsprojekten weiter entwickelt werden, sondern dass er sie rein kognitiv auffasste. Sie sollten „Wissen“ enthalten, aber in einem eher konventionalistischen Sinne. So ist es naheliegend, dass nun Leute mit dem Einwand kommen, die Einigkeit unter den Experten sei oftmals nicht sehr weitgehend. Eine Rettung bzw. Klärung des Warrant-Konzepts ist aber möglich, wenn der Feldbegriff pragmatisch aufgeladen wird. Der Wenn-Dann-Satz im „Warrant“ rekuriert dann auf Hand-

²¹ Vgl. die kritischen Artikel zum Feldbegriff im Sammelband von Benoit et al. (1992): Rowland (1992), Willard (1992) und Zarefsky (1992).

lungsmöglichkeiten, und er ist so stabil und sicher, wie diese Handlungsmöglichkeiten in einer Praxis stabilisiert sind. Gilt der Vorbehalt der Uneinheitlichkeit und Labilität nicht auch für die Praxen? Nein, das ist ein Eindruck, der durch eine neuerungssüchtige Perspektive in der Öffentlichkeit entstanden ist. In Wirklichkeit werden alle Handlungsweisen, die von irgendwelchem allgemeineren Belang sind, standardisiert, normiert und damit zu „Praxen“ (in dem in Kapitel 1. 2 erörterten Sinne) gemacht.

Wird der inferenzielle Schritt in der Begründung so verstanden, dass er ein theoriegestützter Übergang ist – die stützende Theorie dabei eine Theoretisierung von Handlungsmöglichkeiten ist – dann können in Argumentationen auch Schritte auftreten, die „neu“ sind, d. h. deren theoretische Form noch nicht epistemisch etabliert, sondern erst thetisch ist. Die Sicherung derartiger Schritte mit „neuer“ Form besteht zunächst nur darin, dass das Resultat des Schritts oder der ganzen Schrittfolge einleuchtet. Durch solche Schrittfolgen wird dem Denken ein neues Stück Weg gebahnt²².

Mit einer derart pragmatischen Auffassung zu den theoretischen Sätzen, welche die Übergänge in Begründungen bewerkstelligen, sind wir aus dem logizistischen Denken heraus, ohne aber die Stabilität der Sätze in die bloße Akzeptanz oder Konvention zu legen. Mit praxisbezogenen inhaltlichen Wenn-Dann-Übergängen kann eine Begründung das Potenzial an Sicherheit, das in der verfügbaren epistemischen Theorie gespeichert ist, in die Konstruktion einer These einbringen. Dadurch ist es möglich, einen Geltungserweis zu erbringen, der über die konkrete Adressaten-Akzeptabilität hinausgeht ohne nun gleich „für alle Menschen“ verbindlich sein zu müssen. Das wird unten im Abschnitt 7.7.1 genauer besprochen.

Eine äußerst wichtige Konsequenz dieser Einsicht ist, dass die so gestalteten Begründungen nicht mehr deduktiv sind. Sie können deduktive Schritte enthalten, sind aber insgesamt nicht zwingend, sondern, wie ich das nennen möchte, „epagogisch“²³. Sie führen (die Einsicht) von

²² In der Philosophie sind solche Argumente gar nicht selten (vgl. etwa das Cogito von Descartes oder die Transzendente Deduktion von Kant). Aber auch in der natürlichen und wissenschaftlichen Argumentation kennen wir derartige neue Schritte, am häufigsten im Analogie-Argument (bei dem die Übertragung der Struktur des Träger-Verhältnisses auf das Thema-Verhältnis etwas Neues darstellt, vgl. dazu Mengel (1995)). Im Hinblick auf die Möglichkeit neuer Schrittformen ist daher die durchaus plausible Feststellung, in jeder Argumentation habe ein regelartiger Übergang vorzukommen (vgl. etwa die Aussagen von Toulmin zum „Warrant“, Toulmin (1958), 97ff. oder von Josef Klein zum „Basis-Konditional“, Klein (1987), 90ff.), doch nur mit einer gewissen Vorsicht zu befeuern.

²³ Das übliche Gegenstück zur Deduktion ist bekanntlich die Induktion. Nun gibt es zwar einen Sprachgebrauch, demzufolge alle nicht-deduktiven Argumente ‚induktiv‘ genannt werden (vgl. etwa Salmon (1983), Kapitel 3), doch das ist irreführend, weil zugleich auch eine bestimmte Sorte nicht-deduktiver Argumente, nämlich die generalisierenden, ‚induktiv‘ heißen. Der Ausdruck ‚Induktion‘ ist so stark vom induktiven Verallgemeinern vereinnahmt, dass er sich für die Bezeichnung des konstruktiv-substantziellen Begründens nicht mehr eignet. Deshalb habe ich die Aristotelische Bezeichnung „epagogisch“ (griechisch für ‚hinführend‘) adaptiert.

der vorausgesetzten Basis zur infrage stehenden These. Ein solches Hinführen ist eine Angelegenheit, deren Gelingen von den Besonderheiten des Falls abhängt und sich nur partiell formaler und halbformaler Elemente bedienen kann. Eine epagogische Begründung ist nicht mehr formal. Sie ist, um Toulmin's Bezeichnung zu übernehmen (und hoffend, dass damit seine Intention rekonstruiert ist) „substanziell“. Der substanzielle Begründungsbegriff ist keine Verwässerung des formalen Beweisbegriffs, sondern er artikuliert die Intention und Funktion dieser Operation, wie sie in der um neue Orientierung bemühten Argumentationspraxis ständig anzutreffen ist. Dieser Begründungsbegriff ist allgemein und der Beweisbegriff ist eine für besondere Zwecke verschärfte und sich auf die Übergänge in formalen Theorien (Logik, Mathematik etc.) beschränkende Spezialform.

Mit dem substanziellen Begründungsbegriff ist der „deduktivistische Kopfstand“²⁴, den wir als Erben des Aristoteles in unserem Begründungsverständnis ständig vollbringen, rückgängig gemacht. Aristoteles hatte in der „Analytik“ das Areal des Notwendigen traktiert. Hier wurde, wenn es um Begründungen ging, logisch (bzw. syllogistisch) geschlossen, und die damit erreichbaren Sätze waren wahr, unabhängig von dem, was die Leute meinten. In der „Dialektik“, die mit dem Wahrscheinlichen zu tun hatte, gab es andere Begründungen (z. B. Verallgemeinerungen) und Anfänge, die nicht wahr waren, sondern nur für wahr gehalten wurden²⁵. Der Eindruck, den das auf die Nachfolger machte und der sich dann zwei Jahrtausende lang hielt, war, dass die dialektische Begründung eine schwächere Abart der eigentlichen, nämlich logischen Begründung sei. Ein Begründungsverständnis, welches den logischen Schluss als grundlegend und andere Begründungsweisen als davon abhängig ansieht, steht auf dem Kopf, und es geht jetzt darum, zu erkennen, dass die Sache sich umgekehrt verhält: Erst können und wissen wir mancherlei, und das artikulieren wir in Theorien, die für richtig zu halten, wir inhaltliche Gründe haben. Dann bemerken wir, dass unsere Theorien auch formale Strukturen aufweisen, die es uns erlauben, diese Theorien wahrheitserhaltend umzuformen, auseinanderzunehmen und zusammenzusetzen, also logisch (und anderweitig formal) aus ihnen zu „schließen“.

Logisches Schließen ist kein Vorankommen in Wissen und Einsicht, sondern es ist ein Umformen und Umrechnen von schon vorhandenem Wissen und vorhandener Einsicht. Gleichwohl kann es u. U. einen Zuwachs an Klarheit bringen, doch das ist etwas anderes als ein „Erkenntnisfortschritt“. Diesen Begriff besaß Aristoteles noch nicht, doch er mochte gehofft oder geglaubt haben, dass der korrekte logische Schluss zu irgendetwas dergleichen taugen könnte. Dafür spricht seine Definition des Schlusses als eines Übergangs von etwas Gesetztem auf etwas

²⁴ Pirmin Stekeler-Weithofer, in Stekeler-Weithofer (2000), 112.

²⁵ Vgl. Aristoteles (1960), Topik, 1, vgl. auch die Erörterungen zu *Eikos* und *Endoxon* hier in der Einleitung, Abschnitte 0.1 und 0.2.

„von dem Gesetzten Verschiedenes“²⁶. Es fragt sich da, in welchem Sinne der Inhalt der Konklusion etwas anders sein kann als der Inhalt der Prämissen. Wäre ihm völlig klar gewesen, dass es sich um dasselbe, nur in anderer (logischer Form) handeln muss, dann dürften wir erwarten, dass er diese Einsicht in der Definition unmissverständlich ausgesprochen hätte. Doch das ist nun einmal nicht der Fall.

Anders herum (von der Konklusion zu den Prämissen) betrachtet, wird der logische Schluss zu einer Begründung, die eine These auf Voraussetzungen zurückführt und dadurch die Wahrheit der These erweist – falls korrekt deduziert wurde und die Voraussetzungen wahr sind. Solange nun keine Klarheit über den pragmatischen Status von Thesen erreicht ist, also nicht erwogen wird, dass sie Orientierungen für neue Bereiche sein sollen, kann der oben erwähnte Eindruck fort dauern und kann das dialektische Begründen als eine uneigentliche und defiziente Version der logischen Deduktion verstanden werden, deren Resultate eben weniger zuverlässig sind. Das eigentliche Argumentieren wäre dann eine Veranstaltung, mit der wir das Wissen gleichsam „warten“. Wir merzen im Wissen Fehler aus, wir ordnen es, machen es durchschaubar, heben Teile nach Bedarf hervor, isolieren und fügen zusammen. Neben dem Wissen gibt es keine wirklichen Thesen, sondern nur noch Meinungen, und die lassen sich u. U. mit rhetorischen Figuren beeinflussen, was aber über die mögliche Wahrheit des Erreichten nichts aussagt.

Eigentlich konnte dieses deduktivistische Begründungsparadigma erst wirksam hinterfragt werden, als das Wissen als historisch erkannt wurde. Das begann um die Wende zum 20. Jahrhundert²⁷ und wurde mit der Rezeption von Kuhns Revolutionsbuch allgemein anerkannt. Erst jetzt war die Bahn frei für den Gedanken, dass die Wahrheit des Wissens nichts Statisches ist, sondern etwas Werdendes, Dynamisches, das sich mit logischem Schließen keinesfalls abbilden lässt. Erst jetzt war es möglich, das Argumentieren in seiner Rolle für den Forschungsprozess zu erkennen und damit auch einen allgemeineren Begriff von Begründung zu bilden, der primär auf die Konstruktion von geeigneter neuer Theorie abzielt.

Soweit so gut. Es fehlt aber noch etwas für einen abgerundeten Begriff substanzieller bzw. konstruktiver Thesenbegründung. Wenn die Anfänge, also die theoretische Basis, aus Wissen und Doxa bestehen, dann sind sie sicher, insofern sie in der Praxis bewährt sind. Wenn dann die in den Übergängen benutzten Wenn-Dann-Sätze inhaltliche Allsätze sind, welche auch letztlich

²⁶ Der Syllogismos ist ein „*logos en ho tethenton tinon heteron ti ton keimenon ex anankes symbainei to tauta einai*“ („eine Rede, in der, wenn etwas gesetzt ist, etwas von dem Gesetzten Verschiedenes notwendig dadurch folgt, dass jenes ist“, Hervorh. von mir) Aristoteles (1973), 200/201, *Analytica priora* I, 1.24b18.

²⁷ Poincaré schrieb 1902: „Descartes belächelte die Ionier, wir lächeln über Descartes; zweifellos werden unsere Söhne über uns lächeln. Aber können wir nicht gleich bis ans Endziel? Ist das nicht das Mittel, um unseren Spöttern zu entgehen? ... Nein, das ist nicht möglich, das hieße, den wahren Charakter der Wissenschaft völlig verkennen.“ Vgl. Poincaré (1904), Einleitung.

durch Praxisbezüge gesichert sind, weshalb sollte sich denn dann die These eigentlich nicht einfach logisch ableiten lassen? Weil eine thetische Konstruktion im Normalfall aus mehr als nur diesen beiden Komponenten besteht.

Die substanzielle Begründung muss in der Komponente „Übergang“ noch Elemente enthalten, die von anderer Art sind, als die feldspezifischen Wenn-Dann-Sätze (feldspezifische „Topoi“). Sie sind feldinvariant und heißen in der heutigen Argumentationstheorie oft Schemata (schemes), ich habe bisher meist von „Konstruktionselementen“ gesprochen. Es handelt sich dabei auch um Wenn-Dann-Sätze, die aber nicht inhaltlich sind, sondern einerseits formal, insbesondere aber halbformal. Als formale Konstruktionselemente können Sätze aus formalen Theorien, also Logik, Mathematik, Spieltheorie usw. benutzt werden. Durch deren Benutzung ändert sich nichts am verfügbaren Bestand inhaltlicher epistemischer Theorie, er wird nur in andere Formen gebracht. Mit den halbformalen Konstruktionselementen ist es anders. Das sind „Argumentationsfiguren“, wie sie in den traditionellen Topiken und Fallazien-Listen geführt wurden und die sich als Wenn-Dann-Sätze analysieren lassen, welche unter bestimmten, angebbaren Bedingungen geltungsrelevant sind²⁸. Man denke etwa an die Verallgemeinerung, das Beispiel, das Dammbruchargument, das Argument aus der Autorität, das Analogieargument, das Argument aus der besten Erklärung, das Teil-Ganzes-Argument usw.²⁹ Solche Figuren werden in den thetischen Konstruktionen eingesetzt, um die „festen“ Theorieteile zu verbinden. Sie sind „halbformal“, insofern sie nur unter bestimmten Bedingungen zum Geltungserweis beitragen, unter anderen aber fallaziös sein können. Wie ein bestimmter Einsatz etwa einer Analogie zu beurteilen ist, ob er einen Argumentationsschritt erreicht oder ob er ein Fehler ist, weil die Analogie zu stark „hinkt“, das ist nur fallbezogen beurteilbar³⁰. Und von derartigen Urteilen hängt dann u. a. ab, ob die Begründung den Geltungserweis erbringt oder nicht.

Schauen wir uns ein Beispiel an. Bei Entdeckung der Neuen Welt wurden deren Bewohner von Anfang an als geringerwertig angesehen³¹. Sie wurden entsprechend behandelt, betrogen, bestohlen, deportiert, kommandiert, drakonisch bestraft usw. Als sie sich zu wehren begannen,

²⁸ Douglas Walton hat sich bemüht, diese „argumentation schemes“ möglichst vollständig in einer Sammlung, zusammen mit jeweils einigen „critical questions“ zur Beurteilung der möglichen Geltung, zu präsentieren. Vgl. Walton et al. (2008). Zur Kritik daran vgl. Lumer (2016).

²⁹ Manfred Kienpointners Buch *Alltagslogik*, vgl. Kienpointner (1992), ist der Versuch, ein vollständiges System derartiger Topoi zusammenzustellen.

³⁰ Vgl. Mengel (1995).

³¹ Vgl. Kolumbus (1941), 84, Bordbuch, Eintrag vom 12. Okt. 1492, dem ersten (!) Tag in der Neuen Welt: „Sie gehen nackt umher, wie Gott sie erschaffen ... alle sehr gut gewachsen, haben einen schönen Körper und gewinnende Gesichtszüge ... führen keine Waffen mit sich, die ihnen nicht einmal bekannt sind ... sie müssen gewiss treue und kluge Diener sein, da ich die Erfahrung machte, dass sie in Kürze alles, was ich sagte, zu wiederholen verstanden ... werde ich bei meiner Rückfahrt sechs dieser Männer

befand sich Spanien nach 1500 mit den neu entdeckten Territorien in einem Krieg. Nach den damaligen Anforderungen an christliche Regenten musste das ein „gerechter Krieg“ sein. Die Indianer wurden aber in genau der schaurigen Weise malträtirt und massakriert, die mit einiger Regelmäßigkeit erscheint, wenn Länder militärisch besetzt werden und in einem fast rechtsfreien Raum ein großes Machtgefälle entsteht.

Der Dominikanerpater Bartolomé de Las Casas, der zum Bischof von Chiapas gemacht worden war, hat einen bewegenden Bericht zu diesen Vorgängen hinterlassen³², einen Bericht, der am spanischen Hof immerhin soviel Eindruck machte, dass das Problem gesehen und zeitweise auch ernst genommen wurde. Die Experten diskutierten. Die Partei, die die Besetzung und die sich daraus entwickelnden Gewalttätigkeiten als „gerechten Krieg“ ansah, wurde eine Zeitlang angeführt von dem Hofkaplan und Prinzenerzieher Juan Ginés de Sepúlveda. Zwischen diesem Mann und Las Casas gab es 1550 ein fünftägiges öffentliches Streitgespräch, das als „Disput von Valladolid“ in die Geschichte eingegangen ist. Sepúlvedas Argumente sind in einem fingierten „Dialog über die gerechten Kriegsgründe“ formuliert. Dieser Dialog ist im Wortlaut überliefert, und er legt beredtes Zeugnis ab von der Argumentationskunst der spätmittelalterlichen Scholastik. Eine für jene Zeit typische und im Dialog notorische Argumentationsfigur ist das Argument aus der Autorität. Autoritäten waren Aristoteles, die Kirchenväter und bei Sepúlveda auch ganz allgemein „die Weisen“ oder „die Philosophen“.

Das Hauptargument für die Gerechtigkeit des Krieges war nun genau jene angebliche Inferiorität der Indianer, deren Barbarei in Menschenopfern gipfele. Der Gelehrte behauptete, für die Spanier ergebe sich daraus ein naturgesetzlicher Herrschaftsanspruch, denn „das Vollkommene soll über das Unvollkommene befehlen und herrschen, das Tapfere über das Schwache und was sich tugendhaft hervorhebt, soll über das herrschen, was ihm ganz und gar unähnlich ist.“³³

Als inhaltlicher Wenn-Dann-Satz aufgefasst, bewerkstelligt diese Feststellung den benötigten argumentativen Übergang in folgender Weise: Wenn jemand, also ein Mensch, ein Volk, gegenüber einem anderen vollkommener ist, dann steht ihm die Herrschaft zu; der oder das andere muss dienen, kann versklavt werden. Eine evtl. Gegenwehr darf oder muss sogar niedergeschlagen werden.

mit mir nehmen, um sie Euren Hoheiten (der Text wendet sich an die spanischen Könige, H.W.) vorzuführen, damit sie die Sprache Kastiliens erlernen.“

³² Vgl. Las Casas (1992). Das Zeugnis dieses Mannes ist für eine Beurteilung des Argumentationsstandes ein halbes Jahrtausend später, deshalb so überaus wichtig, weil es zeigt, dass auch zu jener Zeit ganz anders über diese Dinge gedacht werden konnte – und zwar nicht nur aus einer marginalen Außen-seiterperspektive. Las Casas erreichte immerhin, dass das spanische Königshaus 1542 mit „Las Nuevas Leyes de las Indias“ eine Reihe von Gesetzen erließ, welches Versklavung und auch Heranziehung zu schlimmen, ruinösen Arbeiten (wie der Perlenfischerei) verbot. (Die amerikanische Lobby sorgte jedoch dafür, dass dieser Zustand nach einigen Jahren wieder beendet wurde.)

³³ Vgl. Sepúlveda (1991), 226f.

Ist das epistemisch, kann es vorausgesetzt werden? Sepúlveda scheint das am Ende doch nicht sicher genug zu finden, denn er legt nach und begründet seinen Satz durch einen abstrakteren von der Herrschaft der Form über den Stoff, wobei „die Form gleichsam die Führung übernimmt, weil sie vollkommener ist, der Stoff hingegen ihr, der Form untergeordnet ist und gewissermaßen ihrem Machtanspruch gehorcht.“ Bei den Lebewesen sei dieses besonders offensichtlich, „weil ja die Seele die Macht innehat und gleichsam Herrin sei, der Körper aber ihr untergeordnet und gleichsam ihr Sklave“.³⁴

Schließlich wird dann der Wilde analog zum Körper, der Zahme analog zur Seele gesehen (der Mann hatte die Neue Welt nie betreten, er hatte Las Casas' Schilderungen über das Wüten der Conquistadoren gelesen und bringt es gleichwohl fertig, diese spanischen Christenmenschen als tugendhaft und zahm anzusehen), und damit ist unter den ersten Grund ein zweiter, fundamentalerer gesetzt worden. Die Herrschaft der Form über den Stoff, das ist ein Topos, der aus der Rezeption des Aristotelischen Hylomorphismus stammt. Insofern wird nun auch noch eine Autoritätsanrufung darunter gesetzt, und damit soll dann die Sache ihre hinreichend sichere epistemische Basis haben.

Als Autorität werden hier „die Philosophen“ herbeigerufen. Als Philosoph schämt man sich bei solch einer Berufung (und hofft insgeheim, dass man selber damals anders geredet hätte); dass aber diese Herren im Spätmittelalter als Autoritäten in solchen Fragen fungierten, das gehört zum historischen Wissen.

Die Struktur der Begründung zeigt sich dann wie folgt: Der Herrschaftsanspruch aus größerer Vollkommenheit wird gestützt durch das Analogie-Argument von den Wilden, die durch die Zahmen beherrscht werden sollen wie der Körper durch die Seele. Dem Träger, also dem Verhältnis von Körper zu Seele, liegt das Form-Stoff-Verhältnis zugrunde, bei dem die Form den Stoff beherrscht. Dieses Verhältnis wird selber noch abgestützt durch das Autoritätsargument, welches im wesentlichen wieder ein Wenn-Dann-Satz ist: Wenn die Autoritäten xy das Verhältnis in der angegebenen Weise beschreiben, dann ist das so richtig.

Ich spreche hier wohlgerne über die Struktur einer Begründung. Damit, dass sie so strukturiert ist, ist sie nicht etwa per se geltungserweisend. Nur ein kurzer Blick auf die beiden untersten Schritte: Sollten nicht vielleicht diese angeführten Autoritäten im Hinblick auf die Güte ihrer Urteile noch einmal überprüft werden? Waren die einschlägigen Autoritäten mindestens einig in ihrem Urteil? Nein, es hat Experten gegeben, die gegenteiliger Ansicht waren, mindestens der schon erwähnte Las Casas, ebenso der angesehene Theologieprofessor Francisco de Vitoria. Dieser Einwand genügt schon, um ein Autoritäts-Argument auszuhebeln: Wenn die Autoritäten

³⁴ Sepúlveda (1991), ebd.

hinsichtlich einer Quaestio nicht übereinstimmen, dann wird mit dem Autoritäts-Argument eine Selektion der gewünschten Autorität(en) vorgenommen, die aus dem Autoritätsstatus allein (auch wenn er zurecht zugesprochen wird) nicht begründet werden kann.

Wie steht es mit dem Analogie-Argument? Ich lege dazu die Analogie-Struktur aus Perelman/Olbrechts-Tyteca zugrunde³⁵ und erhalte folgende Systematisierung:

Die These, dass der „Zahme“ den „Wilden“ beherrscht, wird begründet einerseits durch den Träger „Die Seele soll den Körper beherrschen.“, andererseits durch die Analogsetzung vom Körper zum Wilden (bzw. zum Indianer).

These	Der Zahme soll den Wilden beherrschen
Begründung	Anfang: Die Seele soll den Körper beherrschen. Schritt: Der Zahme gegenüber dem Wilden ist analog der Seele gegenüber dem Körper.

Beurteilung: Die Analogie ist gewaltsam. Das Verhältnis von Körper und Seele ist intrinsisch und unauflösbar. Dass da einer „herrschen“ muss, das ist, mindestens in der damaligen Sicht der Dinge, epistemisch. Das Verhältnis der Spanier zu den Indianern ist völlig anders. Die beiden haben lange genug unabhängig voneinander existiert und könnten ihre Verhältnisse im Prinzip auch anders, nämlich etwa in gegenseitigem Einvernehmen, regeln.

Im Hinblick auf die beiden verschiedenen Komponenten, den Anfang und den Übergang, lässt sich geradezu von einer „Dualität der Begründung“ reden. Wie schon festgestellt, ist Einsicht in die These nur dann zu ermöglichen, wenn einiges als sicher voraussetzbar ist, eben als theoretische Basis, aus der heraus die These konstruiert werden kann. Die Voraussetzung muss also schon „da“ sein. Was ist nun, wenn die Voraussetzung sich selber als unsicher herausstellt? Dann ändert sich ihr pragmatischer Modus, sie wird thetisch, muss wie eine These behandelt und ihrerseits begründet werden. Und zwar muss sie – insofern wir sie für die Begründung der ursprünglichen These benutzen wollen – begründet werden. Das gehört zum Sinn der methodischen Ordnung. Allgemeiner gesagt, besteht eine Begründung also aus einer Folge von Begründungsschritten, die bei Anfängen ansetzt, welche wirklich schon verfügbar sind und die

³⁵ Vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), 500ff. Wie ich schon in der Einleitung sagte, stammt die Struktur von Aristoteles, vgl. Aristoteles (1927), Poetics, XXI, 11 (1427 b).

aus solchen Anfängen heraus die These konstruiert. Die argumentativen Begründungsschritte „stützen“ die These. Dies ist eine Stützung im Geist, in der Vorstellung, in der Einsicht, welche die bei neuer thetischer Theorie noch nicht vorhandene praktische Stützung ersetzt.

Begründen hat außer der sachlichen (Aufbau der These) eine subjektive Seite. Der Adressat einer Begründung kann die einzelnen Schritte nachvollziehen und gewinnt, wenn alles gutgeht, die in der These artikuliert Einsicht in den fraglichen Sachverhalt. Der Nachvollzug ist frei, d. h. ob der Adressat einsieht und dann, ob er seiner Einsicht auch in der Tat folgen will, das ist im Begriff der Begründung, wie ich ihn hier vorschlage, nicht mitgesetzt. Darin unterscheidet sich eine Begründung von einer Motivation. Die Motivation, wie sie z. B. in der Werberhetorik versucht wird, stellt auf Akzeptanz ab. Sie setzt Reize, auf die der Adressat reagieren soll. Gelingt das, dann erfolgt die Akzeptanz als eine einfache „Reaktion“: Es wird ein Produkt gekauft, eine Partei gewählt usw. Bei der Werbung wird also keine reflexive Distanz eingerichtet und durch die theoretischen Schritte nachvollziehbar überbrückt. Es wird vielmehr dafür gesorgt, dass Distanz möglichst gar nicht erst aufkommt, dass Akzeptanz also möglichst unversehens eintritt, gleich als wäre sie des Adressaten ureigenes Anliegen.

Wird die Freiwilligkeit der Akzeptanz einer These über die Distanz erläutert, dann klärt sich auch der oft nicht beachtete Unterschied zwischen Begründung und Erklärung. In der deutschen Umgangssprache fährt das munter durcheinander, was wohl daher rührt, dass beides als Antwort auf die Frage „Warum?“ fungiert und weil sowohl die argumentative Begründung als auch die kausale (oder finale) Erklärung mit Formulierungen wie ‚weil‘, ‚deshalb‘, ‚daher‘, ‚also‘ indiziert werden³⁶. In der Theorie setzt sich die Verwirrung dann durchaus fort, weil auch bedeutende Denker keine Unterscheidung für nötig zu halten scheinen³⁷. Der Unterschied ist nichtsdestoweniger völlig klar. Die Begründung soll die Geltung einer These zeigen. Diese These stellt einen Sachverhalt dar, und dass diese Darstellung eine gültige Orientierung ist, das zeigt uns die Begründung. Die Erklärung hingegen zeigt nicht die Geltung, sondern die Genese des fraglichen Sachverhaltes. Dabei unterstellt sie, dass der Sachverhalt richtig dargestellt worden ist.

In der Regel wird die Genese durch Angabe von Verlaufsgesetzen dargestellt. Warum ist der See zugefroren? Weil es tagelang unter 0 Grad war. Dies ist eine Erklärung. Sie unterstellt, dass

³⁶ Dies ist zugleich ein Argument gegen die (leider ziemlich verbreitete) Ansicht, derartige Wörter seien „Argumentationsindikatoren“.

³⁷ Ein Beispiel: Schleiermacher übersetzt in Platons *Theaitet* die dort erwogene Definition von Wissen als ‚mit ihrer Erklärung verbundene richtige Vorstellung‘, vgl. Platon (1973), Bd. 6, 187. ‚Erklärung‘ soll dabei die Übersetzung von *Logos* sein. Dass aber ‚Logos‘ hier tatsächlich ‚Begründung‘ oder ‚Rechtfertigung‘ bedeutet, steht außer Zweifel, weil es ja darum geht, die Wahrheit der Meinung theoretisch darzustellen. (Apelt hat in seiner 100 Jahre später angefertigten, vielfältig besseren, Übersetzung leider diese Irreführung fortgeschrieben.)

das Zufrieren eines Gewässers unter tagelangem Frost ein gesetzmäßiger Verlauf ist. Anders wenn ich frage, warum die Kinder auf das Eis gegangen sind. Hier will ich doch möglicherweise wissen, weshalb die Kinder es als *richtig* ansahen, das Eis zu betreten. Die Eisfläche sah stabil aus, und der Hund konnte ohne weiteres darauf laufen. Eine derartige Antwort unterstellt, dass die Kinder nicht einfach irgendwie auf das Eis geraten sind, sondern dass sie gegangen sind, weil sie eine Begründung dafür hatten. Hier ist also Freiheit bei der Akzeptanz der These von der Betretbarkeit des Eises als Orientierung unterstellt. Das sollte nachdenklich machen. Eine argumentative Begründung setzt Freiheit voraus. Es scheint sich also bei der Theoretisierung des Argumentierens nicht allein um eine formale oder sprachstrukturelle Aufgabe zu handeln, sondern um ein Thema, das mit den großen philosophischen Fragen zu tun hat.

Zusätzlich verwirrend beim Unterschied zwischen Begründen und Erklären ist, dass es eine, sogar ziemlich häufige Begründungsfigur (eine Sorte „Konstruktionselement“) gibt, bei der als These ein Sachverhalt dargestellt wird, der den in der Begründung angeführten Sachverhalt erklären soll. Die Figur heißt „Argument aus der besten Erklärung“. Wenn ich „Der Apfel ist reif“ damit begründe, dass er rote Backen hat, benutze ich diese Begründungsfigur. Die roten Backen sind da, die sind ein offenkundiges Faktum, das auch der kleine Junge sehen kann. Und sie erklären sich am besten daraus, dass der Apfel reif ist. Insofern kann der Hinweis auf diese roten Backen als Begründung für die Behauptung dienen.

Bei der Erklärung ist, wie gesagt, unterstellt, dass der Sachverhalt richtig dargestellt ist. In Frage steht jedoch, wie er entstand, z. B. wodurch er verursacht wurde. Es ist die Beantwortung dieser Frage, die in der Erklärung versucht wird.

Die Erklärung kann u. U. selber wieder bezweifelt oder bestritten werden. Nein, nicht dieses, sondern jenes war die Ursache, könnte vielleicht eingewendet werden. Das ist aber etwas anderes, als die Darstellung des Sachverhalts zu bestreiten. Wird die Erklärung bestritten, dann muss sie u. U. zur These erhoben und begründet werden. Dazu sind die Verlaufsgesetze anzugeben, nach denen die Sache entstanden ist, und es ist auszuschließen, dass sie anders entstanden sein könnte. Gelingt beides, ist die Erklärung als gültig ausgewiesen.

Wird eine Erklärung als Begründung vorgetragen, dann wird als These etwas gesetzt, was bestimmte vorliegende Sachverhalte erklären kann. Zu dieser Begründung – deshalb heißt sie „beste“ Erklärung – muss dann noch nachgewiesen werden, dass die Sache nicht etwa auf eine andere, bessere Weise erklärbar ist.

Reicht das hier Gesagte für einen ordentlichen Begriff von argumentativer Begründung? Es reicht wohl allenfalls für die elementaren Konturen. Um in den Wirrnissen der argumentativen Praxis eine Begründung zu erkennen, muss mir klar sein, dass derartige Wege und Weggeflechte, auf denen Übergänge von gewissen Voraussetzungen aus zu Thesen gemacht werden, sehr verschieden aussehen, je nachdem in welchem Bereich diskutiert wird. Eine Begründung für

eine historische These wie „Kolumbus war Jude.“ ist etwas anderes als eine für die psychologische These „Das Hauptmotiv bei der Eroberung der Neuen Welt war Geldgier.“ Wieder etwas anderes ist eine Begründung für die ökonomische These „Das Gold aus der Neuen Welt hat die Volkswirtschaften Europas zerrüttet.“ Solche Verschiedenheiten ergeben sich aus den Verschiedenheiten der Theorien in den Praxisbereichen.

Was aber bei Begründungen vergleichbar bleibt, das ist die Struktur aus Anfängen und Übergängen (die evtl. Zwischenthesen enthalten können) und der Aufbau der thetischen Theorie mithilfe von epistemischer Theorie, die als Voraussetzung benutzt wird.

4.4 Kritisieren. Einwände und Widerlegungen

Oft wird Argumentieren mit Begründen identifiziert, ich halte das für eine Verkürzung, werde darüber im letzten Abschnitt dieses Kapitels noch explizit reden. Hier erlaube ich mir zunächst, einfach festzustellen: Es gibt in der Praxis des argumentierenden Redens eine kritische Grundintention, auf die sowohl die These als auch die Begründung angewiesen sind. Wenn wir nur richtig überlegen, was ein Geltungsanspruch ist, dann wird eigentlich schon von selber sichtbar, dass er eine dialogische Situation voraussetzt oder herstellt, in der ein Opponent da ist, der unabhängig und mit der Möglichkeit, Nein zu sagen, darüber befindet, ob der Anspruch berechtigterweise erhoben wird. Um diese kritisch-reflexive Struktur zu erfassen, sollten wir das Kritisieren als dritte argumentative Grundoperation annehmen.

Die Wörter ‚Kritisieren‘, ‚Kritik‘ usw. sind Derivate der griechischen Wörter *Krinein* und *Krisis*, die Scheiden, Trennen, Richten, Urteil, Entscheidung usw. bedeuten. Allgemein gesprochen, ist eine kritische Haltung eine, die auf die nötigen Unterschiede achtet. Der Proponent mag sein eigenes Wissen, seine eigenen Einsichten und Meinungen haben. Das ist alles nicht verbindlich für den Opponenten, solange er es nicht selber einsieht. Kritik ist damit zunächst einmal die Mobilisierung der Unterschiede in Einsichten und Sichtweisen. Sie besteht nicht im Nein sagen um jeden Preis, kann sogar kooperativ sein, also den Proponenten zur Verbesserung oder Verschärfung der These drängen. Gleichwohl gründet die Kritik im Bewusstsein um die Möglichkeit des Andersseins und insistiert auf der Unterscheidung des Unterschiedenen. Sie ist getragen von der tiefsitzenden Vermutung, dass die These des Proponenten, mag sie noch so interessant und differenziert begründet sein, nicht die ganze Wahrheit ist, dass sie begrenzt ist und bedingt, dass sie endlich ist. Je schöner, witziger, origineller eine These ist, desto mehr ist zu beachten, dass sie nicht schon deshalb gilt, sondern dass das eine durchaus offene Frage ist. Um diese Frage zu verfolgen, dazu wird das, was der Proponent vorbringt, im Dialog geprüft: Es wird alles aufgeboten, was für die eventuelle Wahrheit oder Gültigkeit der These relevant ist. Sie wird insbesondere konfrontiert mit dem Alten, Bekannten, dem, was wir schon verstanden haben. Durch

die Konfrontation werden Begründungsschritte provoziert, diese werden wiederum geprüft. Das Ziel ist, den Geltungsanspruch zu beurteilen, und ihn, wenn nötig, einzuschränken oder zurückzuweisen. Kritik sorgt dafür, dass die Begründung sich klärt, dass sie sich in die Form einzelner Schritte begibt, die der Reihe nach zu vollbringen sind. Und dann verwirklicht sich die kritische Intention in der Forderung, dass jeder einzelne Schritt nachvollziehbar sein muss.

Dies ist ein Thema, welches an Platons Dialogen geradezu vorbildlich studiert werden kann. Sokrates, wenn er etwas darlegt, holt nach jedem Schritt das Einverständnis des Gesprächspartners ein. Und er hält einen Redner auf, der diese Möglichkeit des schrittweisen kritischen Überprüfens nicht einräumt. Einer der Einwände Platons gegen die Redekunst der Sophisten richtete sich dagegen, dass diese in „langer Rede“ vortrugen: In der langen Rede ist der Bogen der Begründung lang, so lang, dass Opponenten und Auditorien den Faden verlieren. Dann können sie nicht mehr überprüfen, ob sie einem stringenten Gedanken oder der Willkür des Redners folgen.

In Platons späteren Dialogen – z. B. in der *Politeia* – ist die Dialogform scheinbar zu einem artifiziellen Ornat heruntergekommen. Der Gesprächspartner bringt keine substanziellen Einwände mehr, sagt nur noch Ja oder wiederholt papageienhaft den jeweils letzten Halbsatz. Es wäre aber ein Irrtum, deshalb zu meinen, die Darstellung sei nun nicht mehr dialogisch. Platon hat vielmehr seine Einsichten soweit geklärt, dass er sie nun im Zusammenhang vortragen kann. Sie sind aber eingeteilt in einzelne Gedankenschritte. So kann der Leser bei jedem Schritt innehalten und sich fragen, ob er das nachvollzieht.

Das Kritisieren kann, ähnlich wie das Begründen, selber eine Folge von Schritten erfordern. Der einzelne Schritt heißt hier „Einwand“. Kann eine Kritik den Geltungsanspruch einer These vollkommen zurückweisen, also zeigen, dass sie nicht gültig ist, dann nenne ich sie eine „Widerlegung“.

Ist vielleicht die kritische Intention mit der Operation des Behauptens schon hinreichend erfasst? Ist nicht ein Kritiker einfach jemand, der gegen die These eine Gegenthese vertritt und zu begründen versucht? Nein, denn ich kann kritisieren, ohne selber eine These zu vertreten³⁸. Es kann mir z. B. in der Begründung des Kontrahenten irgendein Defekt aufgefallen sein, auf den ich hinweise, ohne die Behauptung aufstellen zu müssen, dass daher seine These falsch ist. Ein großes Beispiel sind Kritiken an Gottesbeweisen. Kant hat die gängigen Gottesbeweise seiner Zeit kritisiert, ohne behaupten zu wollen, es gebe keinen Gott. Aber behaupte ich dann nicht über irgendeinen Schritt in der Begründung, er sei falsch? Nein, ich kritisiere den Schritt. Das muss nicht das sein, was ich als ‚Behaupten‘ charakterisiert habe und das sich durch Konstruktion eigener und über verfügbare Orientierungen hinausgehende thetische Theorie auszeichnet. Ein Stück Theorie als defekt zu deklarieren, das kann ohne Aufstellung eigener thetischer

³⁸ Schon Aristoteles hat beim Gegenreden unterschieden zwischen Gegenargument (*Antisyllogismos*) und Einwurf (*Enstasis*), vgl. Aristoteles (1975), *Rhetorik* II, 25, 1402a 34ff.

Theorie geschehen. Insbesondere wenn ich „immanent“ kritisiere, also etwa aufzeige, dass die Begründung sich selbst widerspricht oder dass sie zirkulär ist, dann brauche ich dazu keine inhaltliche Theorie, nicht einmal aus der Wissensbasis, aufzubieten.

Damit sollte die Notwendigkeit der Kritik als einer gleichrangigen Grundoperation neben Behauptung und Begründung hinreichend begründet sein. Eine Konsequenz dieser Maßnahme ist es, dass wir uns auch mit unfertigen, noch in der Entwicklung befindlichen Positionen an der argumentativen Praxis beteiligen können: eben als kritisch Prüfende. Das kann eigentlich nur denen nicht Recht sein, die in der „leeren“ Kritik eine Gefahr und Leichtfertigkeit sehen. Sicherlich gibt es hier auch unerfreuliche Auswüchse. Es gibt den „paper-doubt“, und es gibt den skeptischen Grundsatz, von jedem dezidierten Urteil überhaupt Abstand zu nehmen. Aber das spricht so wenig gegen die Stilisierung der Kritik zu einer Grundoperation wie der Alkoholismus gegen die Wahrheit im Wein.

Ebenso wie für das Begründen können sich auch für das Kritisieren bestimmte Figuren identifizieren und katalogisieren lassen, typische Fehlerfiguren gleichsam. In der angelsächsischen Rhetoriktradition gibt es Sammlungen von „Fallacies“³⁹. Dort werden etwa angeführt: das Generalisieren, das Autoritätsargument, die Analogie, die Teil-Ganzes-Figur. Wie ich im vorigen Abschnitt geschrieben habe, sind das meistens aber Argumentationsfiguren für Begründungen, in denen sie als halbformale Konstruktionselemente auftreten können. Als Fallazien werden sie angesehen, weil sich in ihnen typische Fehler verbergen können. Wenn etwa die Generalisierung auf einer zu schmalen Datenbasis beruht oder die Datenbasis, wiewohl groß, nicht repräsentativ für die Gesamtmenge ist, dann ist die Generalisierung übereilt und kann eine generelle These über die Gesamtmenge nicht gültig begründen. Wenn die Analogie hinkt, gewaltsam, gesucht oder dergl. ist, kann sie keine Begründung abgeben.

Einige dieser Figuren sind allerdings regelrechte „Kritikfiguren“. Es sind Figuren, mit denen sich Einwände gegen Thesen geradezu konstruieren lassen. Ich bespreche zwei Beispiele: das Ad-hominem-Argument und das Zirkel-Argument.

Das Ad-hominem-Argument kommt bereits bei Aristoteles unter den Argumentformen vor⁴⁰ und ist eine der bekanntesten Argumentations- bzw. Rhetorikfiguren. Es ist eine Einwandfigur

³⁹ Die meisten angelsächsischen Lehrbücher der Elementaren Logik enthalten Listen mit kurz beschriebenen und an Beispielen demonstrierten Fallazien, vgl. etwa Copi (1986), die sich größtenteils auf traditionelle, teilweise bis auf Aristoteles, vgl. Rhetorik Buch 2, zurückreichende Aufstellungen stützen. Mit Hamblin (1970) begann die systematische Theoriebildung zu diesen Figuren. Vgl. auch Woods/Walton (1989) und van Eemeren/Grootendorst (1992).

⁴⁰ Vgl. Aristoteles (1936), 71, Metaphysik XI.V. 1062a3. Dort war das noch ein passables Argument. In die Fallazienliste kam es durch John Locke, vgl. Locke (1962), Bd. 2, 390. David Hitchcock hat sich bemüht,

und besteht darin, dass der Opponent, statt die These zu kritisieren, den Proponenten angreift. *Ad hominem* ist lateinisch für ‚auf bzw. gegen den Menschen‘. Auf den Proponenten einer These zielt hier die kritische Rede. Das kann dann eine bedenkenswerte Kritik sein, wenn sich über diesen Proponenten irgendetwas sagen lässt, was ihn zur Äußerung einer gültigen These disqualifiziert. So z. B. wenn Hinweise gegeben werden, dass der Proponent überhaupt nichts von der Sache weiß und versteht; oder dass er ein starkes Interesse an bestimmten Umständen hat, welches ihm kein distanziertes Urteil, sondern nur einen subjektiven Interessenausdruck gestattet. Nun enthalten aber derartige Aussagen über den Proponenten ganz erhebliche Beweislasten. Sind sie nicht offensichtlich gültig, dann müssen sie behauptet und begründet werden, und damit ist der Ausgang offen und die Kritik nicht per se berechtigt. Ein derartiger Verlauf wäre nicht notwendig fallaziös.

In der Tradition gibt es auch eine Variante dieser Figur, bei der über den Proponenten ausgesagt wird, der habe zur Quaestio auch schon anderes als in seiner gegenwärtigen These geäußert (sog. *Ad hominem ex concessis*). Wenn also die These auf diese Weise erweitert werden kann, wenn so eine größere Gesamtthese entsteht und wenn die entstehende Gesamtthese inkonsistent wird, dann haben wir einen seriösen Einwand. Es ist allerdings fraglich, ob dabei wirklich noch „ad hominem“ und nicht vielmehr doch ganz normal „ad thesem“ argumentiert wird. Denn nicht der Mensch, sondern seine Aussagen sind hierbei Gegenstand der Kritik. Möglicherweise verdanken wir es allein der Tradition, dass auch diese Einwandfigur als fallaziös gilt. Die wirklich fallaziöse Variante von Ad-hominem ist weitaus bekannter und zu Recht berüchtigt. Sie besteht darin, dass, anstatt einen Einwand gegen die These zu bringen, ganz einfach der Proponent schlecht gemacht wird. Das soll dazu führen, dass niemand seine These ernst nimmt und prüft.

Eigentlich sollte man denken, so etwas sieht das Publikum, es sieht jeder nur halbwegs aufmerksam hörende und lesende Mensch sofort, und deshalb wird diese Figur nur auf den niedrigsten Ebenen schlammschlachtartiger Auseinandersetzungen eine Rolle spielen. Weit gefehlt! In sehr wichtigen Debatten unter Wissenschaftlern kann der aufmerksame Argumentationsanalytiker zu seinem Verdruss entdecken, wie davon Gebrauch gemacht wird. Dafür ein Beispiel: Der Entdecker der DNA-Struktur James Watson, der einen Bestseller über diesen Forschungsprozess geschrieben hat⁴¹ und mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde, hat sich in der Folgezeit zu einem rabiaten Verfechter bestimmter Anwendungen der Gentechnik entwickelt und hat sich hinreißen lassen, über Kritiker derartiger Anwendungen mit Ad-hominem-Attacken herzufallen. Jost Herbig gibt in seinem Buch über die gesellschaftliche Bedeutung der Gentechnik⁴² einen Eindruck davon:

es daraus wieder zu entfernen, vgl. Hitchcock (2007b).

⁴¹ Watson (1969).

⁴² Herbig (1980).

Über Erwin Chargaff, der selber einer der Pioniere der Genforschung war und der sich angesichts der sich eröffnenden Möglichkeiten als Warner vor den Gefahren der genetischen Manipulation profilierte, stellt Watson fest: „Chargaffs Versuch zu bremsen ist ein ganz normales Verhalten für jemanden, der sich in den letzten 30 Jahren nicht fortbewegt hat“⁴³. Und über zwei andere, Gentechnik-kritische Forscherinnen schreibt er: „Sie (Ruth Hubbard, eine Biologin, verheiratet mit dem Nobelpreisträger George Wald) und diese elende kleine Ursula Goodenough ... lehnen Leute ab, die härter als sie arbeiten. Wenn andere Leute nicht so intensiv arbeiten würden, gäbe es keine so großen Unterschiede zwischen Ursula Goodenough und wirklichen Wissenschaftlern. Ich bin überzeugt, dass Ursula die Wissenschaft verlangsamen möchte. Dann könnte sie mithalten.“⁴⁴

An der argumentativen Qualität dieser Einlassungen gibt es nichts, was sich zu bedenken lohnte. Die Einwände fallen auf den zurück, der sie vorbringt. So sollte es jedenfalls sein.

Die zweite Kritikfigur ist der Zirkel einwand. Auch diese Figur ist seit altersher bekannt (heißt in der Tradition auch *petitio principii* oder *circulus vitiosus*) und wurde ebenfalls schon von Aristoteles beschrieben⁴⁵. Sie besagt, dass es in der Sequenz aus These und Begründungsschritten eine kreisförmig ineinander laufende Struktur gibt. Die These wird dann durch die Begründung nicht mit der Basis verbunden. Die Verbindung ist scheinbar, die Schrittfolge führt im Kreis herum. An irgendeiner Stelle innerhalb der Begründung tritt die These dann erneut auf, soll also durch sich selber begründet sein. Wenn pragmatisch gedacht wird, wenn also die Begründung als Folge von auf Praxisstrukturen rekurrierenden Schritten aufgefasst wird, dann ist ganz klar, dass und weshalb dieses ein Fehler ist: Es ist kein gangbarer Weg da. Ebenso wenig, wie auf einem Weg, der von A ausgehend in einer Schleife in sich selber zurück läuft, jemals zu B zu gelangen ist, kann über eine zirkuläre Begründung von einer Basis zu einer These vorangedacht, bzw. von einer These zu einer Basis zurückgegangen werden. Weil aber das logizistische Denken immer noch so stark ist und weil logisch der Schluss von einer These auf sich selbst natürlich gültig ist (T impliziert logisch T), deshalb ist die adäquate Analyse des zirkulären Arguments eine knifflige Aufgabe, zu der schon Vieles und Kompliziertes geschrieben wurde⁴⁶.

Ich bringe eine Illustration zum Zirkelargument aus den Diskussionen der französischen Umbruchszeiten. Nachdem im Januar 1793 der König hingerichtet worden war, wurde – auch unter dem Druck der militärischen Bedrohung der Republik durch die ausländischen Königshäuser –

⁴³ Vgl. Herbig (1980), 129.

⁴⁴ Vgl. Herbig (1980), 129.

⁴⁵ Aristoteles (1965), 28/29, 38/39, 132/133, *Sophistische Widerlegungen*, Kapitel V (167a 37ff.), Kapitel VI (168b 22ff.), Kapitel XXVII (181a 15ff.).

⁴⁶ Vgl. dazu die Ausführungen oben in der Einleitung, Abschnitt 0.3.2.

die gemäßigte Fraktion kaltgestellt, und der Wohlfahrtsausschuss wurde die eigentliche Machtzentrale. Es brach die „Schreckenszeit“ an, eine Periode der rigorosen Austilgung antirevolutionärer Gesinnungen und Umtriebe, in der bald niemand mehr vor Verdächtigung, Verfolgung und Guillotinierung sicher war. George Danton, eine Leitfigur der ersten Periode, Verteidiger der Stadt Paris, wurde angeklagt und im März 94 hingerichtet.

Michelet bespricht in seiner Geschichte der Französischen Revolution die Vorwürfe, die Robespierre gegen ihn erhoben hatte: (a) Danton hat sich bei der Eroberung Belgiens an den konfiszierten kirchlichen und adligen Besitztümern privat bereichert. (b) Die Vorgänge sind in einem Dossier dokumentiert, welches die Beschwerden der Belgier auflistet. (c) Das Dossier ist von Anhängern Dantons entwendet und verbrannt worden. (d) Dies alles wird von Robespierre bezeugt. Michelet kommentiert: „Das ist ein vitiöser Zirkel. Die Aussage Robespierres wird durch das Dossier gestützt. Und die Existenz des Dossiers? Durch die Worte Robespierres.“⁴⁷.

Die dialogische Bedeutung des Zirkel-Arguments ist die folgende: Der Opponent bringt hier einen gegen die Argumentation des Proponenten gerichteten Einwand vor. Der Einwand besagt, dass ein Schritt, zu dem er schon einmal eine Begründung eingefordert hatte, im Laufe der daraufhin gegebenen Begründung wieder auftaucht. Die Begründung, statt auf unproblematische Anfänge zurück zu führen, führt also zu einem Schritt, der bereits problematisiert worden war.

Ad-hominem Argument und Zirkelkritik sind Argumentationsfiguren für Einwände bzw. Widerlegungen. Es gibt noch weitere typische Einwand-Figuren, z. B. das Qualitätssprung-Argument in seiner negativen Version („Dammbruch-Argument“ oder „Argument der schiefen Ebene“, engl. „slippery slope“), mit dem gewisse desaströse Folgen der Realisierung einer These als unabwendbar beschworen und damit der These widersprochen wird. (Mit dieser Figur werden wir in der Analyse im 8. Kapitel weitläufig befasst sein.)

Wie bei den Begründungen sind die Möglichkeiten, Einwände zu formulieren, vielfältig und feldspezifisch unterschiedlich. Wir sollten aber zwei grundsätzliche Formen von Einwänden im Blick haben, die „Lücke“ und den „Widerspruch“. Dazu kurze Charakterisierungen.

Ein Einwand der Form „Lücke“ besteht darin, die Begründung als unvollständig zu kritisieren. Mindestens einer der Begründungsschritte enthält nicht genügend (epistemische) Theorie. Der Weg von der Basis zur These ist nicht geschlossen, es bleibt eine offene Stelle. Ist das nicht immer der Fall, wenn die These nicht deduktiv abgeleitet, sondern nur epagogisch, als reale Möglichkeit, konstruiert wird? Abstrakt ist das ganz richtig. Dann wäre die „Lücke“ gar kein Mangel. Konkret kann es aber vorkommen, dass ein Opponent einer Begründung nicht folgen kann,

⁴⁷ „C’ est un cercle vicieux. La parole de Robespierre est appuyé du dossier. Et l’existence du dossier? Des mots de Robespierre.“, Michelet (1952), Tome I, 1281.

Unten, im Kapitel 10.2 dieses Buches gibt es noch ein interessantes Beispiel für einen Argumentationszirkel in den Argumentationen zur Embryo-Debatte.

oder, wenn er es doch kann, dann, weil er dabei einen Gedankensprung vollbringen musste, der normalerweise nicht erwartet werden kann. Es geht hier keine Vorstellung von Durchschnittsintelligenz in die Begriffsbildung ein. Sondern es geht um das Zugeständnis, dass der Unterschied zwischen einem Schritt und einer Lücke nur konkret zu machen ist, und dass er nicht aufgrund äußerer Kriterien feststeht, sondern vom Opponenten bestimmt wird.

Mir scheint, es ist eine sinnvolle Einsicht, dass all unsere Begründungen, auch die, welche leicht und gut nachvollziehbar sind, Lücken enthalten (können). Wir Menschen sind so klug, dass wir gern springen und erst, wenn sich die begründete These als unstimmig erweist, bemühen wir uns um die pedantische und penible Rekonstruktion der Schrittfolge. Dann wird z. B. aufgedeckt, was für (problematische) Voraussetzungen bei gewissen Begründungsschritten involviert waren. Diese werden kritisiert und aufgegeben. Den meisten Revisionen, die das Wissen innerhalb seiner Geschichte im Abendland erfahren hat, liegt diese Struktur zugrunde, dass eine unberechtigte angenommene implizite Voraussetzung explizit gemacht, kritisiert und dann fallengelassen wurde.

Ein Einwand der Form „Lücke“ ist also ein Anzweifeln der Begründetheit eines bestimmten Schritts. Der Dialogpartner hat ihn daraufhin zu begründen. Gewöhnlich ist der erste Zug des Opponenten nach dem Aufstellen der These ein derartiger Lücken-Einwand. Er bedeutet zunächst einmal nichts anderes als „ich kann nicht folgen, ich sehe keinen Weg, auf dem ich zu dieser Aufstellung des Proponenten kommen könnte“. Wie gesagt kann das Ausdruck einer ganz persönlichen Unzulänglichkeit sein. Wenn die Begründung aber methodisch gestaltet ist, müsste sich für den Opponenten eine Überbrückung der Lücke konstruieren lassen. Dabei ist als Erstes zuzusehen, dass die benötigten Anfänge im Orientierungssystem des Opponenten aufgezeigt werden oder dort implantiert werden können. Auch dann gibt es noch Opponenten, die nicht folgen können, z. B. weil sie durch subjektive Prägungen behindert sind. Dann müsste der Proponent diese subjektiven Voraussetzungen kritisieren, bzw. es müsste irgendetwas getan werden, um sie aufzulösen (das ist oftmals nicht über Argumentation zu machen). Gibt es ein Kriterium, um die Fälle, wo ein Lückeneinwand kontingente oder subjektive Unzulänglichkeit ausdrückt, von denen zu unterscheiden, in denen die Begründung (noch) unvollständig ist, also die thetische Konstruktion weiter zu entwickeln ist? Ich fürchte, nein. Von der Idee her sollte aber klar sein, dass die stets mehr oder weniger vorhandene Unvollständigkeit des Begründungsweges zu groß sein kann. Und dann bekommen wir Einwände der Form „Lücke“.

Insbesondere ist das so, wenn nicht klar ist, was das vorgelegte Begründungsstück überhaupt mit der These zu tun hat. „Das ist irrelevant für die These“, wird dann etwa gesagt. Von einem Argument zu sagen, es sei irrelevant, ist ein harter Vorwurf. Er ist schwierig zu begründen und schwierig zu widerlegen, weshalb manche glauben, es sei dafür eine eigene Theorie der Relevanz

von Argumenten nötig. Allgemein gesagt, liegt aber auch dabei ein Einwand von der Gestalt „Lücke“ vor. Es sind daraufhin zusätzliche Begründungsschritte zu konstruieren, über die (hoffentlich irgendwann) benutzbare Anfänge erreichbar werden.

In manchen Fällen ist ein Einwand der Form „Lücke“ aber auch deutlich stärker, insofern er den Hinweis enthält, dass die Lücke notwendig ist, weil sie eine Struktureigenschaft der bis jetzt vorgelegten Begründung ist. Solch ein Fall ist beim Zirkel-Einwand gegeben. Ist die Begründung zirkulär, dann läuft sie in sich selbst zurück. Zwischen der Schleife, die durchlaufen wird und den vielleicht verfügbaren epistemischen Anfängen liegt hier eine Lücke⁴⁸. Robespierres Behauptungen in der Anklage gegen Danton lassen sich nicht auf belastende Fakten zurückführen und dadurch stützen, wenn diese belastenden Fakten selber nur auf Robespierres Behauptungen zurückgeführt werden können. Diese sind nun mal – als Versicherungen einer interessierten Partei – keine unproblematischen Anfänge für eine Begründung.

Die zweite Form des Einwandes ist der „Widerspruch“. Ein Einwand dieser Form besteht darin, irgendetwas mit der These oder einem Stück Begründung Unverträgliches vorzubringen. Dieses hinzugefügte Unverträgliche stammt entweder aus der Begründung selbst. Dann ist der Einwand „immanent“. Oder es stammt aus der epistemischen Theorie, die der Opponent hier gegen Begründung (oder These) mobilisieren kann. Während also bei der Lücke zu wenig Theorie da ist, um daraus den Weg zur These zu konstruieren, ist beim Widerspruch gleichsam zu viel Theorie da.

Ein Widerspruchsverhältnis liegt vor, wenn Sätze der Form A und der Form nicht-A zugleich gelten sollen. Dass damit etwas verkehrt ist, das steht fest. Es steht nicht etwa deshalb fest, weil Aristoteles es ausdrücklich so festgestellt hat⁴⁹, sondern weil Sätze mit einer widersprüchlichen Struktur keinen Orientierungswert haben. Ebenso wie bei der Lücke kommen wir beim Widerspruch mit dem Einsichtsprozess, bzw. mit dem Nachvollziehen der Argumentation, nicht weiter. Für die Analyse der Argumentationspraxis haben wir mit Widersprüchen nicht nur auf der reinen Aussagesatz-Ebene zu rechnen, sondern mit Unverträglichkeiten zwischen allen Theorien und Theorieteilern, die behauptet oder für thetisches Reden unterstellt werden können. Es gibt in diesem weiteren Sinne auch Widersprüche in Normensystemen und Widersprüche zwischen Sätzen und Handlungen (bzw. Handlungsnormen). Das sind die sog. „pragmatischen Widersprüche“, bei denen, was jemand behauptet, unverträglich ist mit der Maxime, der seine gleichzeitigen Handlungen folgen⁵⁰.

⁴⁸ Zur Analyse des Begründungszirkels als einer „notwendigen“ Lücke vgl. Wohlrapp (1978).

⁴⁹ Vgl. Aristoteles (1936), 159ff., Metaphysik, Buch 4.3.

⁵⁰ Beispiel: Die sog. humanitäre Intervention, bzw. militärische Angriffe, die Menschenrechte schützen und wahren wollen, dies aber durch Kriegshandlungen, bei denen notwendigerweise Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Vgl. dazu Wohlrapp (2004).

Ich bringe ein Beispiel für einen Widerspruchs-Einwand aus den gegenwärtigen Debatten um Anwendungen der Gentechnik in Deutschland. Es geht um PID, Präimplantationsdiagnostik. Das ist eine Technik, bei der Embryonen, die für eine künstliche Befruchtung in vitro gezüchtet worden sind, vor ihrer Implantation in die Gebärmutter der Frau auf genetische Defekte untersucht werden. Genetisch defekte Embryonen werden verständlicherweise nicht eingesetzt. Die Frau soll kein Kind mit einer Disposition zu einer Erbkrankheit bekommen. Das Problem ist, dass in einem solchen Verfahren Embryonen hergestellt werden, nicht um sie einer Frau in die Gebärmutter einzupflanzen, sondern um sie zu selektieren, gesunde einzupflanzen, kranke zu „verwerfen“. Das verletzt aber das Lebensrecht, das nach der gegenwärtigen Grundgesetz-Auslegung schon der Embryo genießt. Deshalb ist die PID in Deutschland verboten (ESchG von 1990, dort § 2).

Die Begründung für das Verbot besteht also im Prinzip im Hinweis auf einen Widerspruch zwischen den Implikationen der These, PID müsse möglich sein und dem in der Wissensbasis enthaltenen Grundgesetz-Artikel 1, Abs. 1 (Menschenwürde). Die Vertreter der PID (es liegt eine schwer abweisbare Konsequenz in dem Ansinnen, einer Frau, deren Unfruchtbarkeit mit dieser sehr aufwendigen Embryonenimplantation abgeholfen werden soll, die größtmögliche Chance auf ein gesundes Kind zu geben; doch lässt sich das auch zu einem Argument gegen das ganze – unzuverlässige und risikobehaftete – Verfahren der Embryonenimplantation umgestalten) sind aber mit diesem Stand der Dinge nicht einverstanden. Sie weisen hin auf die Praxis der Abtreibung von Embryos, die in Deutschland bis zur 12. Woche zwar rechtswidrig, aber straffrei ist und die selbstverständlich ein Verstoß gegen das zugebilligte Lebensrecht der abgetriebenen Embryonen ist. Der Einwand hat ebenfalls die Form „Widerspruch“. Dieser Widerspruch ist ein starkes Argument („stark“ im Sinne von voraussetzungsarm; wer es einbringt, braucht selber nichts zu behaupten), weil es einen Widerspruch in der Wissensbasis aufzeigt, die für die Begründung des PID-Verbots aufgeboten wurde. Die Wissensbasis, das ist also das deutsche Grundgesetz, das ESchG von 1990 und das BVerfG-Urteil von 1993. All dies schützt den Embryo vor der Verwerfung in der PID, schützt ihn aber offenbar nicht (nicht verbotswirksam) vor der Abtreibung.

Das Argument, welches diesen Widerspruch auflösen soll, besagt, dass die Straffreiheit der Abtreibung aus einem ganz speziellen Grund verfügt wurde: weil der Schutz des Embryos nicht gegen Willen und Selbstbestimmung der Frau, die ihn zur Welt bringen soll, exekutiert werden könnte. „Die Einsicht, dass die Frau nicht zum Austragen einer Schwangerschaft gezwungen und der Embryo nur um den Preis des Gebärzwangs *gegen* die Schwangere geschützt werden kann, hat sich durchgesetzt.“⁵¹ Der springende Punkt ist das Selbstbestimmungsrecht der Frau, welches das Recht zur Abwehr des Zustandes der Schwangerschaft enthalte. Dass dieses Argu-

⁵¹ Vgl. Kollek (2001), 150 (Hervorh. im Text).

ment nicht ganz angemessen ist, weil der Gedanke einer „Abwehr der Schwangerschaft“ ein Verhältnis zu einem äußeren Angreifer oder einem Parasiten, Bakterium, Virus unterstellt, ist von einigen Zeitgenossen bemerkt worden⁵². Dennoch scheint es den gegenwärtigen Argumentationsstand zu dieser Frage zu konstatieren⁵³.

Soviel zur Einwandsform des Widerspruchs. Die beiden Formen Lücke und Widerspruch lassen sich in einer dynamischen Sichtweise auch zusammenbringen. Sie bilden dann zwei Aspekte oder Seiten der Kritik. Allgemein gesagt, besteht die argumentative Kritik darin, zu zeigen, dass die These, jedenfalls mit der bislang gegebenen Begründung, nicht haltbar ist. Und sie demonstriert das, indem sie die Grenze, die Scheidelinie markiert, jenseits der die Behauptung ihre Gültigkeit verliert. Eine derartige Sicht der Dinge bezieht ein, dass wir im Großen und Ganzen, wenn wir Meinungen zu Thesen erheben und zu begründen versuchen, von irgendetwas ausgehen, was durchaus seine Berechtigung hat. Und „der“ menschliche Fehler kommt dadurch zustande, dass wir, gewöhnlich ohne es recht zu merken, schon darüber hinaus zu sein glauben. Argumentativ wird dies artikuliert, indem gezeigt wird: Dies ist nicht erreichbar oder es führt in Widersprüche.

4.5 Das Zusammenspiel der Grundoperationen im Thetischen System

In der Kommunikation kann die Geltungsfrage auftreten. Sie zerbricht den normalen Meinungsaustausch; an der Bruchkante entsteht Thetisches Reden. Vom pragmatischen Modus her zielt es darauf ab, die Orientierung, die sich als defizient erwiesen hat, wiederherzustellen, also neue Einsicht zu gewinnen. Das Reden wird probativ, es artikuliert Intuitionen und Einfälle, versucht sie argumentativ zu stützen, die Stützungen zu prüfen. So werden sprachliche Handlungen ausgeführt, die durch ihre Zielrichtung und durch ihre Funktion für die Konstruktion und Prüfung Thetischer Theorie die Strukturen des Behauptens, Begründens und Kritisierens aktualisieren.

Das Thetische Reden funktioniert also so, dass neue Theorie, oft in Schüben und Phasen, entsteht, in Begründungsversuchen aufgebaut, in Widerlegungsversuchen wieder abgebaut wird. Durch diese beiden entgegengesetzten Dialogbewegungen, durch kreatives und stützendes Aufbauen der Konstruktionen und durch bezweifelndes und bestreitendes Abbauen nicht haltbarer

⁵² Vgl. Winnacker (2001), 119.

⁵³ Bei Lichte besehen artikuliert das Argument nur die Meinung der Mehrheit. Das Argument verdankt seine Festigkeit der Thomson-Analogie vom angekoppelten Geigenvirtuosen, vgl. Thomson (1990). Dieses Analogieargument wurde jedoch von Reinhard Merkel brillant widerlegt, vgl. Merkel (2002), 97–101: Es betrifft nur Schwangerschaften, die durch Vergewaltigung entstanden sind.

Teile werden im gelingenden Falle gültige Thesen gefunden, als Konklusionen akzeptiert und als Orientierungen für Praxiserweiterungen genommen. Über Details der dialogischen Dynamik wird weiter im Kapitel 6 unter dem Titel ‚Dialoggeschehen‘ zu reden sein.

Einige Feststellungen darüber, wie die Grundoperationen im argumentativen Dialog ineinandergreifen, möchte ich aber hier schon vorweg treffen:

Systematisch beginnt ein Dialog damit, dass eine These aufgestellt wird. (Faktisch beginnt er oft anders: Einer der Beteiligten rührt durch eine Nachfrage, ein Insistieren, am häufigsten wohl durch irgendeinen Einwand an die Geltungsfrage und erreicht deren Thematisierung⁵⁴.) Im Hinblick auf die These hat der Opponent dann drei Möglichkeiten:

- (1) Er kann die These stehenlassen bzw. übernehmen.
- (2) Er kann sie bestreiten, indem er eine mit ihr unverträgliche These dagegen setzt.
- (3) Er kann sie mit einem Einwand kritisieren, im einfachsten Fall eine Begründung anmahnen.

Im Fall (1) ist er kein kritischer Dialogpartner, sondern stellt sich auf die Proponentenseite, die für die kritische Prüfung einen Opponenten braucht. Im Fall (2) sind nun zwei Thesen im Spiel, und es ist zu entscheiden, welche geprüft werden soll. Weil einer These in verschiedener Hinsicht widersprochen werden kann, ist durch die Gegenthese eine bestimmte Akzentuierung gesetzt, die für die anschließende Prüfung Vorgaben enthält. Im Fall (3) beginnt das typische thetische Reden.

Auf die Begründungsaufforderung hin legt der Proponent Gründe vor, zeigt, wie die Gründe sich aufeinander beziehen, zeigt, wie sie schließlich die These erreichen. Jeden Zug kann der Opponent wieder entweder „bezweifeln“, d. h. auf eine Begründung hin befragen, und den Inhalt des Zuges dadurch thetisch machen. Oder er kann den Zug „bestreiten“, d. h. ihn als widersprüchlich erweisen, indem er selber ein passendes Stück Theorie dagegen setzt. Wenn dieses

⁵⁴ In der Amsterdamer Pragmadialektik wird an dieser Stelle zwischen einem ersten Stadium der Konfrontation und einem zweiten Stadium der Eröffnung des Dialogs unterschieden. Vgl. Van Eemeren/Grootendorst (2004), 60. Das Konfrontationsstadium ist erreicht, wenn die gewöhnliche Kommunikation einen Dissens hervorgebracht hat, der dann im Eröffnungsstadium kanalisiert, zu einer fraglichen These (genannt „Standpunkt“) stilisiert und mit geeigneten Maßnahmen für eine geregelte Prüfung versehen wird. Erst wenn alles festgelegt ist, kommen die Teilnehmer ins eigentliche, in das Argumentationsstadium. Die Unterscheidung der ersten beiden Stadien, bzw. die Vorschaltung eines „Konfrontationsstadiums“ setzt voraus, dass die Argumentationspraxis im Wesentlichen aus verbal artikulierten Dissensen entsteht. Dies ist eine unnötige Verengung. Wird sie beseitigt, dann geschieht im Konfrontationsstadium genau das, was ich hier als „Auftritt der Geltungsfrage“ bzw. „Abbruch der gewöhnlichen Orientiertheit“ bezeichnet habe. Für eine weitergehende Beurteilung dieser Stadienabfolge vgl. meine kritische Würdigung der Pragmadialektik hier in der Einleitung 0.3.3.

Stück aus der epistemischen Basis stammt, müsste der Proponent entweder jetzt dieses Stück angreifen, oder er müsste den Widerspruch zugestehen und seinen Schritt zurückziehen, ersetzen, und falls das nicht geht, die Begründung als gescheitert konzedieren.

Ist jedoch das Stück Theorie, das der Opponent gegen den Schritt des Proponenten gesetzt hat, nicht epistemisch, dann ist an dieser Stelle die Situation vom gleichen Typ, wie am Anfang, wenn der Opponent gegen die These des Proponenten eine Gegenthese setzt. Es steht dann These gegen These, und es ist zu entscheiden, welche zuerst geprüft wird. Systematisch ist klar, dass ein solcher Einwand des Opponenten erst dann die Begründung des Proponenten tangieren kann, wenn er selber als gültig begründet ist. Das bedeutet also, dass jeder inhaltliche Einwand nur insofern ein Einwand ist, als die in ihm verwendete Theorie als epistemisch nachgewiesen ist. Ist sie thetisch, dann muss ihre Gültigkeit vorausgesetzt werden, wenn die Begründung des Proponenten als defekt gelten soll.

Wird die Prüfung einer These des Opponenten eingeschoben, dann haben wir einen Subdialog, in dem der vormalige Opponent die Proponentenrolle einnimmt. Hier treffen wir dieselben Praxisstrukturen an wie im Hauptdialog, d. h. für Behauptungen werden Begründungen gegeben und in ihren einzelnen Schritten geprüft. Im Prinzip kann auch dabei wieder die Konstellation auftreten, dass der Opponent (im Hauptdialog: der Proponent) eine These gegen einen Begründungsschritt des Proponenten (im Hauptdialog der Opponent) setzt. Wenn entschieden würde, dass sie geprüft werden soll, ergäbe sich ein Subdialog zum Subdialog zum Hauptdialog.

Systematisch kann die Struktur beliebig komplex werden. In der Wirklichkeit der Argumentationspraxis ist schon ein Subdialog schwierig genug zu bewältigen. Man bemüht sich in der Regel darum, keine weiteren Subdialoge aufzumachen, sondern die fragliche Thematik nach Möglichkeit abzutrennen.

Bei aller möglichen Komplexität wird das Geschehen in einem argumentativen Dialog von einigen einfachen normativen Strukturen regiert. Sie ergeben sich aus den Absichten und Zielen, die auch die Grundoperationen ausprägen. Ich versuche, diese hier in Form von vier Prinzipien auszuformulieren.

(1) Das Behauptungsprinzip:

Behauptungen sind Antworten auf Quaestiones (= sprachlich verfasste Orientierungsdefizite), die als Kandidaten für Neue Orientierungen auftreten.

(2) Das Begründungsprinzip:

Behauptungen weisen ihren Orientierungsgehalt in Begründungen aus. Begründungen sind Konstruktionen, mit denen neue Theorie an epistemische Theorie (bewährte Orientierungen) rückgebunden wird.

(3) Das Kritikprinzip:

Um den Orientierungsgehalt von Behauptungen zu sichern, werden diese und die Begründungen der Kritik unterworfen. Kritik kann bezweifeln und/oder bestreiten. Wenn sie bezweifelt, darf der Zweifel nicht leer sein. Wenn sie bestreitet, bietet sie entweder zusätzliche epistemische Basis auf oder weist die Geltung der enthaltenen intervenierenden Gegenthese in einem Subdialog aus.

(4) Das Kritikberücksichtigungsprinzip:

Einwände werden berücksichtigt: Zweifel durch Angabe von Begründungsschritten für das Bezweifelte, Widersprüche durch Kritik an der widersprechenden Theorie oder durch Rückzug der eigenen.

Offenbar ist es möglich, aus diesen Prinzipien einen regelrechten Normenkodex für die Argumentationspraxis herzustellen. Ich halte das, aus den unter dem Titel „Theorieminimalismus“ (Abschnitt 4.1) genannten Gründen nicht für ratsam. Das Argumentieren sorgt für sich selbst.

Das soll nicht heißen, dass es am besten wäre, es in dem Zustand des „Natürlichen Argumentierens“ (siehe Kapitel 9) zu belassen. Ein möglichst deutliches Bewusstsein der Grundstrukturen ist nötig, und nur mit ihm wird es gelingen, die Bedingungen für eine erfolgreiche und befriedigende Argumentationspraxis zu erkennen bzw. zu besorgen.

Dazu gehört insbesondere, dass nicht einfach behauptet, begründet und kritisiert wird, sondern dass der Einsatz und die Gestaltung der Operationen vom Zustand der verfügbaren theoretischen Basis abhängig gemacht wird. Denn nur die eingesetzte epistemische Theorie ist es, welche der argumentativen Bemühung die Chance gibt, zu gültigen und verbindlichen Resultaten zu gelangen. Sie muss daher möglichst stabil sein, möglichst viel Wissen repräsentieren. Bekanntlich gibt es auch Probleme, zu denen kaum epistemische Theorie verfügbar ist. Dann lässt sich zwar auch behauptend, begründend und kritisierend reden, doch es ist eher frustrierend. Konklusionen, die evtl. doch erreicht werden, dokumentieren Phantasie und Verständigungsbereitschaft, aber ihre sachliche Haltbarkeit steht in den Sternen.

Schließlich habe ich noch eine Variante zur Grundoperation des Behauptens zu erläutern. Im wirklichen Argumentieren sind die Thesen (auch die Argumente) „plastisch“, d. h. sie entwickeln sich im immer wieder neuen Lichte des Geschehens. Mitunter wird dem Proponenten durch die Einwände des Opponenten klar, dass seine ursprüngliche Formulierung der These nicht treffend war. Die These ist Ausdruck einer Position und die Position kann in Konfrontation mit neuen Einwänden eines Opponenten eine geeignetere Modifikation der These zu formulieren erlauben. Eine solche Operation nenne ich das Aufstellen einer „Nachfolgerthese“. Für eine dynamische Betrachtungsweise vom Argumentieren sollten wir

uns nicht auf das Vertreten einzelner, isolierter Thesen fixieren, sondern uns vor Augen halten, dass Menschen bei der Orientierungssuche größere oder kleinere Forschungsprojekte unterhalten, auf die die Thesen, die sie aufstellen oder ernsthaft erwägen und diskutieren, bezogen sind. Insofern ist das Einräumen der Möglichkeit, die These zu reformulieren und in der Nachfolgerthese irgendwelche in den Einwänden erfahrenen neuen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, sachgerecht. Damit lässt sich dann feststellen: Der Dialog beginnt mit einer These seitens des Proponenten und zunächst ohne These seitens des Opponenten. Im Dialogverlauf kann es zu allen Thesen und Subthesen, sowohl auf der Proponenten- wie auch auf der Opponentenseite, Nachfolgerthesen geben. Im Extremfall ist die Modifikation der These (bzw. Gegenthese) so stark, dass sie zurückgenommen wird. Eine genauere Darstellung des Ineinandergreifens von prozessualen Ablauf und strukturellen Bildungen gibt es, wie gesagt, im 6. Kapitel.

Die drei Grundoperationen greifen ineinander, beziehen sich aufeinander und beziehen sich auch auf sich selbst, bilden ein Geflecht von Strukturen, das zugleich in Objekt- und Metastufe existiert, in diesem Sinne „reflexiv“ ist. Diese Tatsache zeigt sich an Stellen, an denen irgendeine thetische Operation, die ein Kontrahent ausführt, sich als unklar oder umstritten herausstellt. „Das soll ein Einwand sein?“ wird dann etwa gefragt, und das ist ein Einwand in der Metastufe, ein Einwand dagegen, dass eine Äußerung mit einer nicht offensichtlichen Berechtigung als Einwand eingebracht worden ist. In der Antwort auf diese Frage müsste begründet werden, dass und warum das ein Einwand war. Allgemein ist es so, dass die Operationen des Behauptens, Begründens und Kritisierens jeweils in der Metastufe gleichsam die Behauptung mitführen, gültig zu sein. Sie sind Handlungen, die gleichzeitig einen Anspruch auf ihre Richtigkeit mitführen. Eine These zu behaupten, besagt in der Metastufe, die These zu behaupten, dass die These gültig ist. Einen Grund zu geben, besagt in der Metastufe, zu behaupten, dass der Grund gültig bzw. epistemisch ist. Sollte sich an seiner behaupteten epistemischen Qualität etwa ein Mangel zeigen, dann wäre der Grund, insofern er implizit als gültig behauptet war, nun als thetisch gültig zu vertreten. Ebenso besagt, einen Einwand zu erheben, in der Metastufe, dass der Einwand gelten soll, dass also der in ihm angemahnte Defekt der These oder eines Arguments wirklich besteht. Auch diese Behauptung muss ggf. eingelöst werden.

Die besondere Bedeutung dieser reflexiven Schicht, die in der thetischen Rede über jedem Zug liegt, wird vielleicht hier noch nicht recht ersichtlich. Wenn im Kapitel 7 der Begriff der Argumentativen Geltung dargestellt wird, dann wird diese implizite Metaebene explizit gemacht. Sie ergibt eine Beurteilungsinstanz, die dafür sorgt, dass Argumentationsresultate nicht bloß im aktuellen Dialog beurteilt werden, sondern auf der allgemeinen Ebene des „offenen Forums“ stehen.

4.6 Zur Vollständigkeit der Trias der Grundoperationen

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels geht es darum, für die Trias der Grundoperationen des Behauptens, Begründens und Kritisierens zu argumentieren. Das ist nötig, weil sie, auch wenn sie für den unbefangenen Leser unschwer einsichtig sein mag, in der argumentationstheoretischen Literatur keineswegs akzeptiert ist, ja, meistens nicht einmal erwogen wird. Grundsätzlich empfiehlt sich diese Trias, sobald einmal klargestellt ist, was eine These, bzw. was thetische Theorie ist. Wenn wir ins Neue, Fragliche hinein theoretisieren und dabei seriös vorgehen wollen, dann bekommt das ganz von selber die drei Formen des Konstruierens neuer Theorie, des Anbindens der neuen Theorie an die verfügbare alte (sichere) Theorie und des Prüfens auf interne und externe Passung durch Konfrontation mit weiterer Theorie. Im Hinblick auf die behauptete These geht das begründende Sichern aufwärts, d. h. es baut thetische Theorie auf; das kritisierende Prüfen geht abwärts, es reißt thetische Theorie (und dabei u. U. auch epistemische Theorie), die sich als defekt gezeigt hat, ein. Damit könnte es genug sein. Die Begründung für diese Trias ist schlicht und einfach, und m. E. reicht sie hin. Trotzdem sollen die Überlegungen dazu noch ein bisschen abgerundet und abgesichert werden, indem ich die Trias der Grundoperationen gegen zwei komplementäre Vorhaltungen, auf die sie möglicherweise trifft, verteidige. Die eine besagt, dass es doch viel mehr Operationen im Argumentieren gibt, die auch für das Geschehen wesentlich sind. Und die andere besagt, dass nur eine einzige weitere Operation gibt, die dann, zusammen mit dem Behaupten, den Kern des Argumentierens darstellt. Je nach philosophischer Richtung soll das entweder das Begründen oder das Kritisieren sein.

4.6.1 Die scheinbar unübersehbare Vielfalt argumentativer Operationen

Wer sich wissenschaftliche Arbeiten zur Argumentations- oder Diskursanalyse anschaut, wird von vielen verschiedenen sprachlichen Aktivitäten wie Fragen, Antworten, Zugestehen, Einräumen, Abschwächen, Insistieren usw. erfahren, die alle eine Rolle im Argumentieren spielen und deren Aufnahme in den theoretischen Apparat anscheinend unverzichtbar ist.

Wie verhält sich das zu der Trias der Grundoperationen? Ich würde gern ein Verständnis dafür erzeugen, dass es ein sinnvolles Ziel ist, die mannigfaltigen, u. U. vorkommenden Aktivitäten auf jene Trias zurückzuführen. Wenn z. B. eine Operation wie „Insistieren“ angesetzt wird, dann steht nichts darüber fest, was für eine Funktion so etwas innerhalb der Prüfung der erhobenen Geltungsansprüche haben soll. Erst wenn das festgesetzt ist, dann wird klar, was im Rahmen einer Argumentation passiert, wenn jemand „insistiert“. Es könnte ein Insistieren auf einem Begründungsschritt gegenüber einem Zweifel sein. Dann wäre derartiges Insistieren ein erneutes oder wiederholtes Begründen, vielleicht in einer besonderen Akzentuierung. Aber wozu die

Akzentuierung dient, das beantwortet sich auch wieder nur aus der Frage: Was trägt es denn bei zur Prüfung des Geltungsanspruchs?

Allgemein gesagt, geht die Aufstellung der drei Grundoperationen einher mit der folgenden argumentationstheoretischen These: Alle sprachlichen Operationen, die in argumentativen Gesprächen eine Rolle spielen, sind entweder Aktualisierungen einer der drei Grundoperationen oder dienen dazu, diese vorzubereiten, einzuleiten oder ihr Ergebnis zu artikulieren. Zur Stützung dieser These möchte ich jetzt eine beinahe beliebige Argumentationsanalyse besprechen, in der von weit mehr als drei Operationen die Rede ist. Dann möchte ich am konkreten Fall zeigen, was die Reduzierung auf die Grundoperationen bedeutet und wieso sie sinnvoll ist.

Die Analyse befindet sich in einem Artikel zweier amerikanischer Dialoganalytikerinnen⁵⁵. Es wird dort eine empirische Studie über argumentative Gespräche vorgestellt, die im Forschungsprojekt der Autorinnen veranlasst, durchgeführt und analysiert wurden.

In der Einleitung gibt es beherzigenswerte Hinweise darauf, dass Argumentieren Kommunikation sei, dass es nicht unbedingt die typischen Pro- und Contra- Diskussionen sein müssen, (weil die oftmals „Nullsummenspielen ähneln“⁵⁶), dass es eigentlich nur in der wissenschaftlichen Argumentation um Wahrheit ginge, in der alltäglichen aber immerhin auch noch einigermaßen „erfolgreich“ vorangeredet werden könnte. (Nun gut, aber dazu müssten Ziele festgesetzt worden sein).

Die Gespräche, die analysiert werden, wurden von Studenten geführt. Sie kreisten um die Frage, ob die USA die Atomkraft weiter nutzen sollten oder nicht und standen unter der Anweisung, innerhalb von 20 Minuten zu einem Konsens zu kommen.

In der knappen Beschreibung des Analyseapparates wird gesagt, die Autorinnen hätten sich weniger um die Korrektheit der Argumente gekümmert, als um die folgenden Vorkommnisse:

- (1) Positionen verteidigen (wie und wie lange)
- (2) Thesen in Berücksichtigung anderer Beiträge anpassen
- (3) Zugeständnisse machen
- (4) Beispiele anführen
- (5) Fragen stellen
- (6) Ansichten herausfordern
- (7) Ansichten angreifen

⁵⁵ Salmon/Zeitz (2000).

⁵⁶ Salmon/Zeitz (2000), 209.

- (8) Thesen bestreiten
- (9) Einzelpunkte zugestehen
- (10) Weitere Beispiele liefern
- (11) Positionen neu formulieren
- (12) Äußerungen verstärken oder abschwächen
- (13) Den Schwerpunkt verschieben

Wenn die Sprecher eine These aufgestellt und einen Grund dafür gegeben haben, sei das als „Konklusion“ und „Prämisse“ verbucht worden. An logischen Figuren seien der statistische Syllogismus und der Modus Tollens vorgekommen.

Offenbar ist dies eine lange Liste von „argumentativen Operationen“. Die müssten sich also alle (ohne größere Gewaltanwendung) auf die drei Grundoperationen zurückführen lassen. Doch bevor ich mich damit beschäftige, würde ich eigentlich gern die umgekehrte Frage aufwerfen: Was hat die Autorinnen bewogen, ausgerechnet diese Operationen in ihren Analyseapparat aufzunehmen? Weshalb kommen nicht auch noch Sachen wie Beschwichtigen, Ärgern, Anstacheln ... vor? – Vermutlich, weil das nicht argumentativ wäre, sondern zur Beziehungsebene gehört? Aber sollte nicht Argumentieren als Kommunikation aufgefasst werden? Meinetwegen mag das angehen, aber wie wäre es z. B. mit Ignorieren, als wichtig hervorheben, als unwichtig abtun? Also noch einmal: Weshalb ausgerechnet diese Operationen? Ich finde darauf keine Antwort.

Das deutlichste Wort, das die Autorinnen zu dieser Frage geben, ist der Hinweis: „Ein ausgezeichnetes, einzig natürliches Klassifikationssystem für Komponenten von Argumentationen ist nicht verfügbar. Klassifikationssysteme sind Instrumente für spezifische Zwecke und sollten entsprechend beurteilt werden.“⁵⁷

Das passt allerdings gut ins zeitgenössische Denken. Trotzdem finde ich es ein bisschen oberflächlich, zumal hier die „spezifischen Zwecke“ nicht etwa benannt werden. Andererseits sind die Grundoperationen Behaupten, Begründen, Kritisieren, nämlich, wie ich in meiner Begründung zu zeigen mich bemüht habe, durchaus ein „natürliches“ Klassifikationssystem und sie sind zweckinvariant. Sie erscheinen einfach, wenn darüber nachgedacht wird, was das argumentative Reden über aufgestellte Thesen von irgendwelchem Vorbringen von Sätzen (zur Unterhaltung, zum Gefühlsausdruck, zur Information usw.) unterscheidet. Es ist also vorsichtig festzuhalten, dass die Auswahl der von den Autorinnen angesetzten argumentativen Operationen offenbar nicht nachvollziehbar begründet ist.

Nun aber zur Einlösung der oben aufgestellten argumentationstheoretischen Behauptung:

⁵⁷ Salmon/Zeitz (2000), 214.

- (1) Positionen verteidigen – das ist Begründen; das „Wie“ bezieht sich auf die Begründungsformen, das „Wielange“ bezieht sich auf die Menge der Schritte, die unter den Einwänden des Opponenten generiert werden.
- (2) Thesen in Berücksichtigung anderer Beiträge anpassen – das ist das Formulieren einer Nachfolgerthese zu einer These.
- (3) Zugeständnisse machen – das ist einem Einwand stattgeben, indem eine These oder ein Argument reformuliert oder aufgegeben werden.
- (4) Beispiele anführen – das ist eine spezielle Begründungsfigur.
- (5) Fragen stellen – das ist nur argumentativ, wenn es zweifelnde Fragen sind, also Lücken-Einwände. Ansonsten können Fragen alle möglichen Klärungen, oder Verdeutlichungen zu der einen oder anderen Grundoperation bedeuten, diese damit vorbereiten.
- (6) Ansichten herausfordern – das ist bezweifelndes Kritisieren, es bedeutet: Das musst du begründen!
- (7) Ansichten angreifen – das ist bestreitendes Kritisieren. (Der Unterschied zwischen Herausfordern und Angreifen soll graduell sein, beim Angriff gehe es darum, „das Argument des Opponenten direkt auseinander zu nehmen“⁵⁸. Das ist zu kompliziert, denn es ist nicht objektivierbar, ob in einer Äußerung wirklich dieses Ziel verfolgt wird. Und wenn schon? Es geht um einen Einwand und darum, ob er sticht oder nicht.)
- (8) Thesen bestreiten – das ist wieder bestreitendes Kritisieren.
- (9) Einzelpunkte zugestehen – das ist wieder Einwänden stattgeben; bzw. Thesen oder Argumente übernehmen.
- (10) Weitere Beispiele liefern – siehe (4).
- (11) Positionen neu formulieren – das ist wieder Nachfolgerthesen formulieren.
- (12) Äußerungen verstärken oder abschwächen – auch das ist Nachfolgerthesen formulieren.
- (13) Den Schwerpunkt verschieben – und nochmals: Es handelt sich um das Formulieren einer Nachfolgerthese.

Thesen als Konklusionen und Gründe als Prämissen zu werten, das ist statisch-logisches Denken. Es wird kein Unterschied zwischen These und Konklusion gemacht. Das Auftreten von nur genau zwei logischen Schemata, das ist sicherlich diesem speziellen Material verdankt.

Und das war's dann schon. Was sperrt sich?

Das „Übernehmen“ bzw. Zugeständnisse machen. Lässt sich das nicht mit einer der Grundoperationen erfassen? Was ist damit?

⁵⁸ Salmon/Zeitz (2000), 215.

Wenn es nicht strategisch getan wird (ich gebe dir etwas Unwichtiges zu, um dir dann im Wichtigen wirkungsvoller widersprechen zu können), dann ist es auch eine Nachfolgerthese. Es ist sogar die ideale Nachfolgerthese, auf die der Opponent übergeht, wenn er die Begründungsschritte des Proponenten nachvollziehen kann. Dies ist eine zusätzliche Bestimmung zum Begriff der Nachfolgerthese: Wer zuerst nicht zustimmte, dann aber zustimmt, der ist von der Kritik der These zur Übernahme der These übergegangen (und zwar aufgrund von Argumenten).

Wenn ich mir die Analysen anschau, die Salmon & Zeitz mithilfe dieser vielen Operationen anfertigen, finde ich manche undeutliche Stellen, ich finde ziemlich chaotische Diagramme (Diagramme, die Komplexität nicht reduzieren, weil, sie zu verstehen, eine große Vertrautheit sowohl mit dem inhaltlichen Material als auch mit dem theoretischen Apparat erfordert) und ich finde überhaupt nicht heraus, was das ganze eigentlich soll.

Es sind Fragen beantwortbar wie: „Weshalb sagt Teilnehmer C an Stelle X das, was er sagt?“ Die Antwort ist: „um der Herausforderung von A an der Stelle Y zu begegnen“. Aber ist diese Behandlung der Herausforderung adäquat? Und falls nicht, was wäre das dann? Wäre es ein Defekt? Und würde ein solcher irgendetwas über die Güte des Gesprächs, die Güte der Analyse besagen?

Was mich ernsthaft verblüfft hat, ist die Feststellung der Autorinnen, die Probanden hätten irgendeine (durchaus fragwürdige Sache) nicht weiter befragt⁵⁹. Das bezieht sich auf eine inhaltliche Themen-„Verschiebung“ von der langen Verweildauer der Rückstände aus dem sauren Regen zu der Feststellung, die Menge des sauren Regens könne evtl. reduziert werden. Hier wundern sich die Autorinnen darüber, dass „niemand ... diese Verschiebung heraus(fordert)“⁶⁰. Ich stelle mir vor, ich sollte in 20 Minuten zu einem Konsens kommen. Weshalb sollte ich da so eine „Verschiebung“ problematisieren? Weshalb sollte ich überhaupt genauer wissen wollen, was an den Klischees, die zur Atomenergie verbreitet sind, richtig und was falsch ist? Die Vorgabe war, in kurzer Zeit einen Konsens zu erreichen. Erreichen wir nicht am Sichersten einen Konsens, wenn wir uns mit etwas Ungefährtem begnügen? Ja, aber Sie sollen auch diskutieren! Gut, machen wir: Ich bin also dagegen. Doch wenn dann der andere seine Sache zu begründen beginnt, und das dauert seine Zeit, dann höre ich schon langsam auf, dagegen zu sein. Am Ende vermerken die Autorinnen befriedigt, die Teilnehmer seien kooperativ und bereit, in verschiedene Richtungen zu denken⁶¹. Dieses, so wird nahegelegt, sei ein typischer

⁵⁹ Salmon/Zeitz (2000), 221.

⁶⁰ Salmon/Zeitz (2000), 221.

⁶¹ Salmon/Zeitz (2000), 225.

Zug argumentativer Gespräche. Wie denn, das soll hier herausgekommen sein? Ist es nicht vielmehr ein typischer Zug von Gesprächen, in denen wir in 20 Minuten einen Konsens produzieren sollen?

4.6.2 Die Scheinalternative zwischen Begründen und Kritisieren

Oben war schon öfter die Rede davon, dass es ziemlich üblich ist, Argumentieren mit Begründen gleichzusetzen. Man kann eigentlich hingucken, wohin man will, die allermeisten Theoretiker, besonders alle, die mit irgendwelchen Schemata im Anschluss an Toulmin arbeiten, setzen Argumente oder Argumentationen gleich mit Begründungen für Thesen oder Konklusionen. Im Logizismus ist das ohnehin so, und von dort ist es wohl als stilles Erbe zu den neueren Argumentationstheorien, zur Diskurstheorie, zu Toulmin, Lumer, zu den juristischen Argumentationstheoretikern usw. gekommen. Es wird nicht dialogisch, sondern monologisch gedacht, und es geht immer darum, was zu tun ist, um von der These oder Konklusion zu zeigen, dass sie wahr, richtig oder gerechtfertigt ist. Freilich entspricht das der ursprünglichen Bedeutung von ‚argumentum‘, denn das heißt ‚Beweisgrund‘ und war, wenn schon nicht gleich auf die Logik, dann doch auf irgendwelche Vorstellungen vom „Grund“ bezogen, dessen Zureichen zu erweisen wäre. Die Begründungsorientierung wird auch daraus verständlich, dass es beim Argumentieren um die Wahrheit gehen soll, und nicht, oder erst in zweiter Linie um die Falschheit. Wer behauptet, sollte zeigen können, dass er Recht hat, das ist die stillschweigende Maxime. Dass dieses Zeigen auf einer Folie möglicher Falschheit, möglichen Irrtums oder gar Betruges zu geschehen hat, das scheint bei diesem Ideal der Argumentationspraxis zumindest nicht im Vordergrund zu stehen⁶².

Ich kann mir diese Einseitigkeit nur damit erklären, dass die Theoretiker, wenn sie die Sache seriös angehen wollen und z. B. Argumentation in den Wissenschaften betrachten, die tradierten Theorien vom Beweisen, Folgern und logischen Schließen (wenn auch in moderner Gestalt)

⁶² Ulrich Steinvorth hat in seinem Buch „Was ist Vernunft?“, Steinvorth (2002), gefunden, Vernunft sei das „Vermögen der Rechtfertigung oder Begründung“ (10). Das klingt zunächst nach Begründungsdenken. Doch es heißt dann weiter, das sei „das Vermögen ... Geltungsansprüche zu rechtfertigen und zu kritisieren“ (ebd.). Das könnte sich also mit meinen Vorschlägen decken. Doch was das Buch dann zu diesem Vermögen (außer einer weitläufigen, häufig auch erhellenden und anregenden, Einbettung in Systematik und Geschichte des Faches Philosophie) vorträgt, ist eher enttäuschend. Wer wissen möchte, was denn nun „Rechtfertigen“ eigentlich ist, findet im Kapitel „Begründungen“ (52–75) einen siebenseitigen Abschnitt „Rechtfertigen“, in dem sich zeigt, dass Steinvorth nur an logisches Schließen gedacht hat.

an die Argumentationspraxis herantragen⁶³. In diesen altherwürdigen Theorien ist Argumentieren eben nicht dialogisch und noch weniger pragmatisch gefasst, sondern es ist eine sprachliche Aktivität, die sich syntaktisch oder bestenfalls semantisch (mitunter auch noch epistemologisch: Es gibt epistemische Schlüsse, systematisiert in epistemischen Logiken⁶⁴) darstellt. Solange der Theoretiker diese alten Theorien nicht ablegen kann, strukturieren sie die Wirklichkeit des Argumentierens einseitig als Bemühen um Begründungen für die Wahrheit oder Geltung von Thesen.

Von der Wirklichkeit des Argumentierens ist dabei Wesentliches abgeschnitten. Und um mehr von ihr zu erfassen, muss mindestens ein Adressat gesehen werden, dem gegenüber diese Demonstrationen der Schlusskunststückchen vorgeführt werden. Aber erst wenn dieser Adressat nicht bloß ein stummes, rezeptives Auditorium ist, sondern ein an der möglichen Wahrheit oder Gültigkeit des Vertretenen interessierter Mensch, dann kommt das dialogische Element ins Spiel. Wenn dann der Dialogpartner auch eine Stimme bekommt, dann wird er seine Zustimmung oder seine Bedenken äußern mögen. Damit aber haben wir neben der begründenden eine zweite, die kritische Aktivität. Dies nochmals zur Rechtfertigung der Kritik als einer weiteren Grundoperation.

Interessanterweise gibt es nun auch die völlig entgegengesetzte Position, und die besagt, seriöses Argumentieren bestehe eigentlich nur aus Kritisieren. Es wird in dieser Position fast nicht einmal ernsthaft behauptet, bzw. das Behaupten von Thesen, in denen sich forschende, an neuer Orientierung interessierte Menschen artikulieren, ist bloß noch das ganz distanzierete, fast geschäftsmäßige Aufstellen von „Hypothesen“. Wenn es dann aber um Wahrheit oder Gültigkeit derartiger Sätze gehe, dann sei nicht das Begründen, sondern nur das Kritisieren die Option.

Diese Ansichten sind von Popper, kurz nach der vorigen Jahrhundertwende, in der Nachfolge seines Lehrers Fries entwickelt worden und haben die Entwicklung der Wissenschaftstheorie im ganzen 20. Jahrhundert entscheidend beeinflusst. Ich hatte das im 1. und 2. Kapitel schon unter

⁶³ Vorbildlich dafür ist die folgende Aussage des Wissenschaftsphilosophen Ulrich Charpa, der in seinem Buch Charpa (1996), 145ff., sein Kapitel über Argumentation mit den folgenden Feststellungen einleitet: „Unter einer Argumentation versteht man für gewöhnlich einen wenigstens leidlich geordneten Zusammenhang von gedanklichen oder sprachlichen Einheiten. Die in der Wissenschaftsphilosophie unseres Jahrhunderts geläufigste Präzisierung interpretiert wissenschaftliche Argumentation als Fall der Standardlogik mit eventuellen Erweiterungen. Die wesentlichen Bauelemente sind demnach Aussagen und die Verknüpfungsweisen vorzugsweise die des deduktiven Schließens, zu ergänzen am ehesten durch Formen des induktiven Rasonnierens.“

⁶⁴ Epistemische Logik ist, anders als hier „epistemische Theorie“, eine Lehre von den Folgebeziehungen zwischen „epistemischen Zuständen“ wie Glauben, Wissen etc. Diese Lehre setzt bei der Definition derartiger Zustände einen Wahrheitsbegriff naiv voraus und ist insofern von begrenzter Relevanz.

verschiedenen Aspekten skizziert und möchte es hier noch einmal ansprechen, um die Entstehung der seltsamen Alternative zwischen Begründen und Kritisieren wenigstens ein bisschen nachvollziehbar zu machen. Der Wiener Kreis um Otto Neurath und Moritz Schlick hatte in den 20er Jahren als Kriterium für wissenschaftliches Wissen dessen Begründbarkeit aus empirisch überprüfbaren Sätzen mithilfe logischer Schlüsse (deshalb „Logischer Empirismus“) angesetzt. Weil dieses Kriterium aber die generellen Sätze der Naturwissenschaften (die sog. Naturgesetze) nicht einholen kann (die Generalisierung von Daten ist keine deduktive, sondern eine induktive Operation), entstand das Projekt einer „induktiven Logik“. Es wurde – besonders von Rudolf Carnap – trotz zunehmender Schwierigkeiten jahrzehntelang verfolgt; immer gehalten von der Leitidee, dass komplexe wissenschaftliche Sätze durch eine wie auch immer geartete Begründung verifiziert werden müssten.

In diese Bemühungen hinein brach Popper mit der Botschaft, generelle empirische Sätze ließen sich überhaupt nicht als wahr begründen, sondern nur als falsch widerlegen⁶⁵. Freundlicher Weise wurden damals einfache Beispiele diskutiert, an denen die Plausibilität dieser Denkweise auch für Laien leicht nachvollzogen werden kann: ‚Alle Schwäne sind weiß.‘ sei nicht verifizierbar, weil man nicht alle Schwäne auftreiben könnte, um ihre Farbe zu überprüfen. Fände man aber einen einzigen schwarzen Schwan, dann sei es offenbar, dass der Satz falsch sei. Und dann sei die Wissensentwicklung insofern einen Schritt vorangekommen, als eine vielversprechende Hypothese falsifiziert und damit als Irrtum erkannt ist. Diese (in einem bestimmten, wenn auch sehr schlichten Sinne richtige) Einsicht führte Popper in dem jahrzehntelang fortgeführten wissenschaftstheoretischen und philosophischen Forschungsprogramm des „Kritischen Rationalismus“ aus, dessen Potenzial erstaunlicherweise immer noch nicht ganz erschöpft scheint. Mit zunehmender Akzeptanz und Verbreitung – in Deutschland nahm sich der Ökonom und Sozialphilosoph Hans Albert dieses Programms an – artikulierte sich der Falsifikationismus als eine moderne, bescheidene und seriöse Gegenposition gegen die jahrhundertealte metaphysische Irrlehre, dass Sätze, um Geltung beanspruchen zu dürfen, zureichend begründet werden müssten.

Das Begründungsdenken bekam gleichsam seinen Todesstoß, als Hans Albert 1968 sein „Münchhausen-Trilemma“ formulierte⁶⁶. Die Situation des Begründungssuchenden sei genau wie die des legendären Freiherrn von Münchhausen, der in einen Sumpf geraten sei und sich am eigenen Schopf herausgezogen haben wollte. Wer nämlich für einen Satz eine Begründung verlange, der müsse dazu Sätze in Anspruch nehmen, die dann selber wieder der Begründung bedürften, wozu weitere Sätze nötig seien, die wieder begründungsbedürftig seien und so fort.

⁶⁵ Popper (1966).

⁶⁶ Albert (1991); Alberts Trilemma ist eine Variante eines ähnlichen Trilemmas bei Popper (vgl. Popper (1966), § 25), ursprünglich stammt es aus den Tropen des antiken Skeptikers Agrippa.

Entweder ginge dieses immer so weiter und sei dann ein unendlicher Regress. Oder es würde irgendwo abgebrochen, sei dann Willkür. Oder es würde eine Vollendung der Begründung vorge täuscht, indem zirkulär argumentiert werde. Es gebe also keine als wahr begründeten Sätze, vielmehr nur Hypothesen, die den bisherigen Widerlegungsversuchen widerstanden hätten. Und solche nicht widerlegten Hypothesen, das sei es, was wir „Wissen“ nennen.

Mit diesem Münchhausen-Trilemma hat Albert jahrzehntelang die deutsche philosophische Diskussion in Atem gehalten. Nur sehr wenige Kritiker haben sich gefunden, die dieses Argument widerlegen konnten. Und diese wenigen wurden nicht beachtet. Die Widerlegung besteht darin, dass das ganze Szenario völlig abstrakt ist, die Wirklichkeit der orientierungssuchenden, thesenaufstellenden, thesenbegründenden und -kritisierenden Menschen ignoriert und stattdessen eine künstliche Modellierung wissenschaftlicher Experimentierarbeit verallgemeinert. Sobald jemand mit wachen Augen in der Welt, auch der Welt des gewöhnlichen Alltags herumschaut, zeigt sich, dass es an allen Ecken und Enden der menschlichen Wirklichkeit Wissen von ganz anderer Art gibt. Wer sein Auto in eine Werkstatt bringt, weil es nicht anständig fährt, der erwartet dort Leute, die positiv wissen, wie ein Auto repariert wird; eine Erwartung, die vollkommen berechtigt ist. Das Wissen der Leute in der Werkstatt stützt sich nicht auf bislang unwiderlegte Hypothesen, sondern auf eineinhalb Jahrhunderte Automobilbau. Kurz: Der Fehler in den Szenarien des Kritischen Rationalismus ist das Fehlen jeglichen pragmatischen Denkens. Das ist weltfremd: Die ganze neuzeitliche Kultur beruht darauf, dass Theorien nicht bloß intellektuelle Spielereien sind, sondern dass sie Praxen stützen.

Es kann keine Rede davon sein, dass Begründungen nicht möglich wären. Ihre begrenzte bzw. scheinbare Berechtigung bezieht die kritisch-rationalistische Position daraus, dass sie das Fragen nach Begründungen als ein Verlangen nach etwas Absolutem hinstellt. Wer etwas begründen wolle, der müsse das vollständig machen, so weit nämlich, dass der begründete Satz dann ein „absolutes Wissen“ sei, welches unbedingt und für alle Zeiten wahr sei. Niemand braucht zu bestreiten, dass es dieses Ziel in der Philosophie gegeben hat. In den 70er und 80er Jahren hat Karl-Otto Apel in seiner Suche nach der „Letztbegründung“ Töne angeschlagen, die sich in diese certistische Tradition eingliedern ließen. Aber auch die Absicht, so etwas zurückzuweisen oder in seine Grenzen zu setzen, rechtfertigt nicht ein derart unumwundenes Ablehnen des Begründens⁶⁷. Im Gegenteil: Die Beschränkung auf die Kritik als einzig seriöse

⁶⁷ Hans-Joachim Niemann, Interpret und Verbreiter des kritisch-rationalistischen Gedankenguts, hat in seinem *Wörterbuch des Kritischen Rationalismus*, Niemann (2004), unter dem Stichwort „Begründung“ zunächst die alten Lieder von der Unmöglichkeit absoluter Begründungen abgesungen, auch das Münchhausen-Trilemma nicht ausgespart, um dann doch noch einen „neuen Sinn“ in der Begründungsfrage zu finden (36): „Theorien, Aussagen, Erkenntnisse, Meinungen oder Handlungen gelten in einem neuen Sinn als ‚begründet‘, wenn es gewichtige Argumente und Prüfergebnisse gibt, die für sie und gegen alle Alternativen sprechen. Bei den Argumenten und Prüfergebnissen handelt es sich nicht

Argumentationsoperation ist ein Irrtum. Sie ist wirklichkeitsfremd und verfehlt die Rolle, die Argumente in der Praxis der menschlichen Orientierungssuche spielen, spielen können und spielen sollten.

Mit dem hier vorgestellten System der drei argumentativen Grundoperationen sind, so ließe sich vielleicht sagen, die berechtigten Intentionen der Begründungsdenker und die der Kritik-denker aus ihrer Vereinseitigung befreit und wieder zusammengebracht⁶⁸.

um unumstößliche Feststellungen, sondern sie werden akzeptiert, weil sie *zur Zeit* unproblematisch sind.“ (Hervorh. im Text) Das lässt Hoffnung aufkommen. Im weiteren sind dann aber „Argumente“ Dinge, mit denen man um Anerkennung „wirbt“ (37). Zu „Werbung“ gibt es im Wörterbuch keinen Eintrag, sodass die Leser sich fragen dürfen, ob das etwas anderes sein soll als bei den Waschmitteln. Ein Nachschlagen unter den Stichworten „Argumente“ und „Argumentation, Argumentationskultur“ erbringt neben Gemeinplätzen („von Logik und Erfahrung Gebrauch machen“, 23) einige originelle Hinweise („Argumentieren ist wichtiger als Addieren“, 24, „viele Argumente sind so schwierig, dass wir sie erst in reiferen Jahren begreifen können“, ebd.) und schließlich die Andeutung, dass unser aller Wohl und Wehe von Argumenten und Argumentationsfehlern abhängt und daher das Thema mehr Aufmerksamkeit verdiene. Das möchte ich gern unterstreichen (die bei Niemann folgenden kärglichen Literaturhinweise hinterlassen aber Zweifel, wie weit der Autor selber dieser Maxime bislang gefolgt ist).

⁶⁸ Erstaunlich ist, dass dieser Schritt, da er doch naheliegt (ich gehe seit Jahrzehnten damit hausieren, vgl. meinen Vortrag auf dem Philosophenkongress in Hamburg 1990, abgedruckt als Anhang in Wohlrapp (1995)), nicht getan wird. Es scheint fast, als seien in den Stellungskriegen den Beteiligten ihre Fronten lieb geworden. Stefan Gosepath veröffentlichte 1992 sein vielgelobtes Buch „Aufgeklärtes Eigeninteresse“ (Gosepath (1992), in welchem er „Rationalität“ als „Wohlbegründetheit“ definiert, weil das eine Bedeutung sei, die, wie er mehrfach betont, „alle Anwendungssituationen“ decke (49, 209). Wer vom Streit zwischen Begründungsdenken und Kritikdenken weiß, reibt sich da die Augen. Will der Mann nichts sagen zu den jahrzehntelangen Versicherungen, den ausführlichen Argumentationen, mit denen sich z. B. Albert in den diversen Auflagen seines „Traktat über kritische Vernunft“ mit den jeweils neuen Einreden der Begründungsdenker auseinandergesetzt hat? (Vgl. den fast 60 seitigen Anhang zu Albert (1991).) Ja doch, wer genau hinschaut, findet eine ganz kleine Bemerkung im dritten Teil einer längeren Fußnote (49/50). Dort schreibt Gosepath, dass dieses Begründungsdenken, zu dem er sich bekennt, von den „sogenannten Kritischen Rationalisten“ bestritten würde. Er weist auf einen Artikel hin, in dem das nachgelesen werden kann. Sonst nichts, kein Versuch, sich mit Argumenten dagegen zu behaupten. Mit solchem Diskussionsgebaren werden wir es schwer haben, uns darüber zu verständigen, worin die Vernunft des Menschen besteht.

Kapitel 5: Rahmenstrukturen

5.1 Eine weitere Grundstruktur

Außer den drei Grundoperationen des Behauptens, Begründens und Kritisierens gibt es eine weitere Struktur, die mir für die Theoretisierung der Argumentationspraxis unverzichtbar zu sein scheint. Sie steht nicht neben den drei anderen, sondern tritt in ihnen auf, als die allezeit relevante und unter Umständen verschiebbare Grenze zwischen den subjektiven und den objektiven Gehalten der diskutierten Sachverhalte. Ich bezeichne diese Struktur hier als „Rahmen“, das ist ein etwas grober Titel, der mir erlauben soll, die verschiedenen und teils sublimen Verhältnisse im Umkreis der besagten Grenze, die dann auch oft mit den Grenzen der Orientierungen des Subjekts verschmelzen, zu thematisieren.

Viele interessante Aspekte der Rahmenstruktur sind in den vergangenen Jahrzehnten schon angesprochen worden, besonders in der Psychologie und Politikwissenschaft. Ihre Bedeutung für Argumentationen und Argumente ist m. E. bislang nicht angemessen verstanden worden – wenn sie überhaupt gesehen wurde¹; und das ist wirklich kurios, denn von ihr hängt beinahe alles ab, was in der Argumentationspraxis gelingen oder schief gehen kann.

Der Rahmenbegriff, den ich hier entwickle, verwendet Gedanken aus der klassischen Abstraktionslehre, der *Aphairesis* des Aristoteles, die in der Scholastik als die Qua-Thematisierung allgegenwärtig ist (der Mensch qua Lebewesen, qua Erlösungsbedürftiger, usw.), verbindet das mit Heideggers „Als-Struktur des Verstehens“², Wittgensteins Gedanken zum Aspektsehen³ und dann auch mit dem „Frame“-Begriff der amerikanischen Sozialpsychologie. Offenbar hat Bateson diese Struktur als erster in ihrer Relevanz für Psychologie und Psychotherapie gesehen, Watzlawick hat sie popularisiert⁴, Goffman hat sie mit seiner „Rahmenanalyse“ für die

¹ Einerseits ist (z. B. von Habermas und Kopperschmidt) über Perspektiven und verschiedene „Beschreibungssprachen“ so geredet worden, als ob wir da beliebig wählen könnten; andererseits ist (z. B. von Luhmann und Lyotard) eine völlige Abschottung der Orientierungssysteme gegeneinander propagiert worden. Eine Ahnung von der (nicht nur rhetorischen, sondern erkenntnistheoretischen) Wichtigkeit der Rahmenstruktur hatte immerhin schon Toulmin artikuliert (vgl. „qua what“, Toulmin (1958), 30), später Zarefsky (1997). Für meine eigenen Vorarbeiten vgl. Wohlrapp (1984), (1996) und (1998).

² Heidegger (1927), § 32.

³ Vgl. Wittgenstein (1969), Philosophische Untersuchungen, Abschnitt XI.

⁴ Watzlawick et al. (1974), Kapitel 9.

soziologische Perspektive fruchtbar gemacht⁵, und Willems hat das soweit umrissene Rahmenkonzept mit dem Habitusbegriff von Gehlen und Bourdieu auf eine anthropologische Ebene gehoben⁶, während die psychotherapeutische Gedankenspur im „Neurolinguistischen Programmieren“ unter der Bezeichnung ‚Reframing‘ zu einer Art therapeutischem Universalschlüssel weiterentwickelt wurde⁷. Aus der wissenschaftstheoretischen bzw. wissenschaftshistorischen Richtung haben mir schließlich noch Flecks „Lehre vom Denkstil“⁸ und Feyerabends Konzept der „latenten Klassifikation“⁹, aber auch Poppers Abwehr dieser Struktur¹⁰ zu Klarheiten verholfen¹¹.

Was dabei herausgekommen ist, das ist die „B als A – Struktur“, bzw. B [als A]. Diese Struktur ist eine grundlegende Angel, um die sich letztlich das Denken, Verhalten und Handeln im Prozess der Interaktion und Individualisation dreht. Sie ist der eingrenzende und damit Gegenständlichkeit schaffende Zugriff, der allein Welterschließung und Weltaneignung möglich macht, sie aber auch begrenzt und daher vom forschenden Menschen immer wieder überschritten wird. Die Rahmenstruktur kann mit einem gewissen Recht als mehrdimensional bezeichnet werden. Zum einen lässt sich (auch hier) eine Außen- und eine Innenseite ausmachen. „Außen“ konstituiert sie die Gegenstände, „innen“ die Subjekte. Zum andern hat sie eine kognitive und eine aktive Seite, „unten“ strukturiert sie das Verhalten und Handeln und „oben“ das Verstehen.

Da die Argumentationspraxis, wenn sie als Medium der Erkenntnissuche bzw. der Bildung gültiger Orientierungen aufgefasst wird, ebenfalls in diesem Fadenkreuz aus Subjekt/Objekt und Theorie/Praxis steht, ist das Entwickeln eines begrifflichen Werkzeuges zum Durchschauen und Verstehen dieser Struktur ein bedeutendes Desiderat der Theorie des Arguments. Soweit das gelingt, sind dann auch die Klüfte zwischen Wissen und Meinung sowie geltungsbezogener Argumentation und wirkungsbezogener Rhetorik überbrückbar.

⁵ Goffman (1974).

⁶ Willems (1997).

⁷ Bandler/Grinder (1985).

⁸ Fleck (1980).

⁹ Vgl. Feyerabend (1976), Kapitel 17.

¹⁰ Popper (1994).

¹¹ Mittlerweile sind die Ausdrücke ‚Frame‘, ‚Framing‘ und ‚Reframing‘ in der amerikanischen Psychotherapie, Mediation und Politikwissenschaft schon fast zu Gemeinplätzen geworden. Im Internet steht viel Material, das in der Regel ansprechend, begrifflich unscharf und reich an – durchaus heterogenen – Beispielen ist. Vgl. etwa den Aufsatz von S. Kaufman/ M. Elliot/ D. Shmueli unter <https://www.beyondintractability.org/essay/framing> (Update: Fall 2019). Soweit ich sehe, würde die hier entwickelte BalsA-Struktur für die meisten der zugänglichen Einlassungen zum „framing“ einen Zugewinn an begrifflicher Schärfe bedeuten.

5.2 Rahmen als Fokus und Schnittstelle

5.2.1 Fokussieren

Jedes irgendwie bestimmte Erfassen eines Sachverhalts ist selektiv, auch wenn das oft nicht intendiert und gewusst ist. Wir erfassen nicht einfach Gegenstände oder Sachverhalte, sondern wir erfassen sie in einem Rahmen, und das heißt zunächst einmal ganz einfach: Wir erfassen sie ausschnittsweise. Der Ausschnitt enthält einen Teil dessen, was erfahren oder gesagt werden könnte, er schränkt die Möglichkeiten für den Gegenstand, sich zu zeigen bzw. unsere Möglichkeiten, ihn zu erfahren, ein. Die Einschränkung ist unumgänglich, denn sie erbringt die Fokussierung, ohne die eine gezielte Untersuchung und damit Erkenntnis unmöglich wäre. Wichtig ist mir zunächst einmal, dass eine solche Selektion zwar als bewusste Betrachtung unter bestimmten Hinsichten stattfinden kann, dass sie aber zunächst und viel grundsätzlicher im Wahrnehmen, Erfahren, Vorstellen usw. unmittelbar und immer schon stattfindet. Was auch immer thematisiert wird, es wird „als etwas“ thematisiert. Anders ausgedrückt: Es steht in einem Rahmen. Der Ausdruck „Rahmen“ bezeichnet hier die Grenze des Bereichs, der durch die Operationen des Erfassens um den Sachverhalt gezogen ist, und zwar sowohl für den Fall, in dem das als positive gewusste Handlung vollbracht wird, als auch für den Fall, in dem uns das unbemerkt widerfährt. Rahmen, Grenze, Bereich – das sind räumliche Metaphern; wer das leichter versteht, kann auch von „Kontext“ reden, also in die literarische Metaphorik gehen. Allemal geht es um Veranschaulichung von Verhältnissen, die eigentlich die Dynamik des Bewusstseins betreffen.

Betrachten wir ein alltägliches Beispiel: Es ist etwa die Rede vom Autoverkehr, seiner Zunahme, seinen Gefahren, seiner Funktion, seiner rationalen Weiterentwicklung usw. Das Auto kann darin thematisiert werden als Transportmittel, als Statussymbol, als Freiheitsvehikel, als Städteverwüster, als Energieverschwender, als Verdränger der Eisenbahn und noch als vieles andere. Ganz offensichtlich gibt es viele Möglichkeiten, das Auto zu thematisieren, es gibt viele Rahmen. Betrachten wir einen davon näher, z. B. den wohl einfachsten, das Auto „als Transportmittel“. In diesem Rahmen erscheinen also gewisse Fakten und Verhältnisse, etwa die Wünsche nach Mobilität von Menschen und Waren. Das Auto ist dafür ein gutes Mittel, es ist bequem, flexibel, interessant. Über den Gesichtspunkt, dass dieses Transportmittel den Bau von Straßen zur Voraussetzung hat, kommen wir zum Rahmen Autoverkehr „als Landschaftsgestalter“, über weitere Gesichtspunkte zur Funktion der natürlichen und kulturellen Umwelt zum Rahmen der Einflussnahme auf das ökologische Gleichgewicht. Im Anschluss daran lässt sich der ökonomische Rahmen aufbieten, der das Auto als Kostenfaktor fokussiert. Für den einzelnen Benutzer entstehen Anschaffungs- und Unterhaltskosten, für die Gesellschaft ent-

stehen Kosten, um die Voraussetzungen für den Autoverkehr zu schaffen und die Folgen zu tragen.

Völlig andere Seiten des Autos fallen auf, wenn es im Rahmen der individuellen psychischen und emotionalen Bedeutung betrachtet wird. Hier wird die Tatsache interessant, dass es ein privater Raum ist. Das Auto ist ein mobiler Teil der Wohnung, sodass man bei seiner Benutzung also in den eigenen vier Wänden bleibt – im Unterschied zum öffentlichen Verkehrsmittel, für dessen Benutzung man diese verlassen muss und sich fremden Gestalten, Gerüchen, Botschaften, seien diese im Augenblick erwünscht oder nicht, aussetzt. (Diese subtile Zweischichtigkeit dürfte wohl der Hauptparameter sein, der dem Zurückdrängen des Autoverkehrs im Wege steht. Das Auto ist Privatheit in der Öffentlichkeit, ein privater Schutzraum und Ausguck mitten im rauen Feld des öffentlichen Lebens¹².) Nehmen wir schließlich den Rahmen der Gesellschaft und der Interaktionsverhältnisse, dann erscheinen die sozialen Hierarchien, ihre Markierungen durch sichtbare Accessoires aller Art. Mit einem bestimmten Auto lässt sich wohl ein bestimmter Status reklamieren, es lässt sich am Wettbewerb um einen möglichst hohen Status teilnehmen.

Augenscheinlich gibt es jede Menge relevanter Möglichkeiten, den Autoverkehr zu thematisieren. Die Rahmen bilden ihrerseits Rahmengenüge, die mehr oder weniger verbunden sind und sich überlappen. In solchen Gefügen sind dann auch größere Rahmen auszumachen, hier am Autobeiispiel etwa die der materiellen und der soziokulturellen Gesichtspunkte, die auf andere Weise miteinander verflochten bzw. gegeneinander abgegrenzt sind als z. B. die Thematisierungen im Rahmen der Abgasproduktion oder im Rahmen der Kostenentstehung. Am Ende ist sogar die gesamte mögliche Betrachtung des Autoverkehrs auch nur eine besondere Fokussierung von Sachverhalten als Komponenten unserer menschlichen Welt. Für die Bussarde, die an der Schnellstraße auf überfahrene Tiere ansitzen, mögen die vorbeifahrenden Autos wohl noch etwas ganz anderes „bedeuten“.

Betrachten wir einen Sachverhalt in einem Rahmen, dann liegen dadurch bestimmte Übergänge und Abgrenzungen nahe. Andere liegen nicht nahe, doch das ist ausgeblendet. Es ist wie bei einem Bilderrahmen: Er signalisiert: Schau auf das, was drinnen ist; und damit nicht auf das, was im nächsten Bilderrahmen zu sehen ist – in einer Gemäldegalerie ist das bekanntlich nicht immer leicht zu befolgen – und ganz besonders: Schau nicht auf das, was außerhalb ist, also die Wand oder Tapete. Nicht dass diese überhaupt nicht interessant sein könnte, aber eben unter ganz anderen Fragestellungen (in ganz anderem Rahmen).

Die Abgrenzung der Gesichtspunkte in dem einen von denen in einem anderen Rahmen kann verschieden krass sein. Meistens gibt es, wie im Beispiel sichtbar, Verbindungen und Übergänge. Die Grenze, die mit dem Rahmen gezogen ist, scheint also leicht durchlässig zu sein. Doch das

¹² Zur Problematik von Privatheit in der Öffentlichkeit vgl. Sennett (1983).

nimmt sich verschieden aus, je nachdem ob die Fokussierung bewusst und beabsichtigt ist oder nicht. Ein Dialog kann den PKW-Verkehr zuerst unter einem ökonomischen, dann unter einem ökologischen und schließlich auch noch unter einem soziologischen oder sozialpsychologischen Aspekt diskutieren. Sollten zwischen den Feststellungen und Thesen, die unter verschiedenen Aspekten formuliert werden, Unstimmigkeiten auftreten, dann ist es prinzipiell kein Problem, diese mit Hinweisen auf die Aspektverschiedenheiten zu neutralisieren. Anders ist es, wenn ohne ausdrückliche Aspektsetzung über den Autoverkehr argumentiert wird, und die Parteien wechselseitig den Eindruck haben, die andere mache es sich zu leicht oder stelle Nebensächliches in den Mittelpunkt usw. Die Kontrahenten bemerken nichts von ihrer Rahmung als einschränkender Fokussierung. Sie meinen, sich einfach mit der Sache selbst zu beschäftigen und sind irritiert von dem, was ihnen von der anderen Seite entgegengehalten wird. Im Abschnitt „Latenz“ werde ich diesen Gedanken weiterverfolgen. Dennoch dürfte sich bis hierhin schon abzeichnen: Wird das Reden über einen Sachverhalt in einem bestimmten Rahmen gehalten, dann hat er eine gewisse Bedeutung für die Sprecher, er steht an einer gewissen „Stelle“ innerhalb ihres Orientierungssystems, wird in gewisser Weise bewertet. Diese subjektive „Bedeutung“ kann sich ändern, wenn der Rahmen geändert wird¹³. Für die Argumentationspraxis kann solch eine „Bedeutungsänderung“ eine gravierende Konsequenz haben: Eine These über einen Sachverhalt kann in einem Rahmen gültig oder akzeptabel, im anderen aber irrelevant oder ungültig sein.

5.2.2 Schnittstelle Subjekt – Objekt

Sind wir frei, Sachverhalte in beliebigen Rahmen zu thematisieren? Zwei Antworten liegen nahe, beide nicht eben attraktiv. Wer bejaht, macht die Freiheit des Denkens stark, aber, wie sich noch zeigen wird, um den Preis seiner Kraftlosigkeit. Wer verneint, sieht das auffassende Denken subjektspezifisch ausgeprägt und entsprechend den voneinander getrennten Individuen letztlich gegeneinander abgeschottet. Ich möchte einen mittleren Weg beschreiten. Verschiedene Menschen und Gruppen bewohnen gleichsam verschiedene Bereiche der Welt (nicht verschiedene Welten, das würde die Kommunikation als aussichtslos hinstellen), je nach ihren Lebensumständen und -gewohnheiten. Wenn jemand einen Sachverhalt spontan auffasst, dann bestimmt sich, in welchem Rahmen er das tut, daraus, wie er lebt. Hier ist die Verbindung zum Habitusbegriff. Die spontane Rahmung ist etwas Habituelles und der Habitus entsteht und festigt sich durch die vorgenommenen Rahmungen. Der Rahmen konstituiert also gleichsam außen den Gegenstand bzw. den Bereich, in dem der Gegenstand erfasst wird, und innen konstituiert er

¹³ Das ist der Grund, weshalb die Rahmenstruktur so fundamental für bestimmte psychotherapeutische Interventionen ist. Vgl. dazu wieder Watzlawick et al. (1974).

den Betrachter. Er ist so etwas wie eine Schnittstelle des Erlebens und Verarbeitens, an der auf der einen Seite das Objekt und auf der anderen das Subjekt anfängt, sich formt und ausbildet.

Beispiele, an denen diese Qualität des Rahmens anschaulich wird, sind leicht zu finden. Denken wir etwa an die berufsspezifischen Wahrnehmungsselektionen. Eine Architektin, die durch eine Stadt geht, „sieht“ Gebäude aller Art, ihre Formen, ihr Alter, die verwendeten Baumaterialien, sie sieht, auf welche Probleme die Konstruktion eines Eckhauses an einer spitzwinkligen Straßengabelung antwortet, beurteilt unwillkürlich die Güte dieser Problemlösung usw. Anderes nimmt ein Gärtner wahr, die Bepflanzung der Alleen, die Beschneidung der Bäume, deren Gesundheits- bzw. Krankheitszustand, die Anlage von Parks und Vorgärten, er sieht die seltenen und außergewöhnlichen Stauden, sieht die Moden bei deren Auswahl, ermisst deren Zweckmäßigkeit oder Torheit. Wieder anders nimmt sich die Stadt für einen Autohändler aus. Da ist sie strukturiert nach dem Vorkommen bestimmter Marken, dem Alter der Fahrzeuge, der mutmaßlichen Kaufkraft und -bereitschaft der Bewohner eines bestimmten Viertels usw. Ein Bettler schließlich bemerkt Plätze, an denen sich der Lebensunterhalt einsammeln ließe, sieht die Möglichkeiten, kostenlos und halbwegs toleriert Wetterschutz und Wärme zu erhalten, schätzt die voraussichtliche Konkurrenz ein usw.

Ich will es dabei belassen, diese Verhältnisse sind wohlbekannt. Woran mir hier im Besonderen liegt, das ist folgendes: Es ist natürlich nicht so, dass die Architektin den erbarmungswürdigen Zustand der Kastanien nicht bemerken könnte, der Bettler nicht u. U. die neueste Baureihe von Ford kennen würde. Aber das liegt dann eben doch nicht so nahe. Einschätzungen und Beurteilungen zu diesen Sachverhalten sind nicht so spontan, nicht so sicher, nicht so zuverlässig, wie die zu den im Subjektsystem verankerten. Die Art der Lebensbewältigung bringt es mit sich, dass die Gegenstände primär in bestimmten Rahmen stehen und dass dann diese Rahmen auch in allem andern primär aufgesucht werden. Wenn das dann über eine gewisse Dauer so geht und sich bewährt, dann entstehen in diesen Rahmen einerseits gestaltete Weltausschnitte und andererseits gestaltete Subjekte.

Ja, das Bild entsteht im Auge des Betrachters. Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Ebenso sehr entsteht das Auge des Betrachters im Bild, bzw. schult und bildet sich die visuelle Wahrnehmung durch Betrachten der Inhalte, die in den bevorzugten Bilderrahmen erscheinen. Diese Struktur zieht sich nicht nur durch die individuellen Lebensumstände, wo sie Persönlichkeiten und dazu passende Realitäten ausbildet. Sie ist auch in der größeren oder globalen Perspektive anzutreffen.

An verschiedenen Stellen auf dem Globus, in verschiedenen historischen Epochen, lassen sich markante Verschiedenheiten ausmachen, die als Rahmendifferenzen verstanden werden können. Die Struktur passt also gut zu dem, was gewöhnlich als „Kulturdifferenz“ bezeichnet wird. Kulturen sind Rahmensysteme, in denen subjektive und objektive Bestimmungen aneinander sich entwickeln und insofern aufeinander passen¹⁴. Ein von außen hinzu tretender Betrachter

¹⁴ Vgl. dazu meine Arbeit Wohlrapp (1998), dort besonders Teil III.

passt zunächst einmal nicht dazu, und kann deshalb auch nicht einfach erfahren, was man in einer fremden Kultur erfährt. Das betrifft sowohl die Situation in der ethnologischen Feldforschung, bei der eine fremde Lebensweise verstanden und kartografiert werden soll, als auch die viel schlichtere Erfahrung des Reisens, von der Goethe im Wilhelm Meister sagte, es gebe nichts, was mehr bildet – jedenfalls wenn man gescheit und offen ist (was immer das im Einzelnen sei).

Bekanntlich läuft im Abendland das Erfassen und Erkennen bevorzugt auf der optischen Schiene des Sehens. Möglicherweise sind die Griechen ja wirklich für dieses verstehende Sehen besonders talentiert gewesen¹⁵ (in Asien soll Geruch und Klang wichtiger sein), jedenfalls ist das dann in der westlichen Welt weiter entwickelt und ausgebildet worden. In der Renaissance wurde für die bildliche Darstellung, d. h. für die Darstellung von Sichtbarem, die Zentralperspektive entdeckt¹⁶. Vorher zeigten Bilder die Gegenstände flach oder in einer unklaren, mehrperspektivischen oder erratischen Räumlichkeit. Das war nicht einfach ein Unvermögen der Maler, sondern dokumentiert weniger eindeutige, weniger individualisierte Wahrnehmungsweisen, wie sie für phylogenetisch und ontogenetisch frühere Stadien der Menschheitsentwicklung kennzeichnend sind. Unser heutiger Individualverkehr auf Straßen, auf denen Fahrzeuge im Blickfeld rasch ihre Größe verändern, setzt die Beherrschung zentralperspektivischen Raumsehens voraus. (Deshalb ist er für kleine Kinder so gefährlich.)

Was ist das Resultat dieser Überlegungen? Erfassen und Erleben ist subjektiv. Das ist eine Banalität, wenn daraus ein Feld-Wald-und-Wiesen-Relativismus wird, bei dem alles mögliche „für dich“ so und „für mich“ anders ist. In jeder verbindlichen Kommunikation, insbesondere in jedem argumentativen Dialog, muss diese perspektivische Differenz bearbeitet werden. Dazu sind theoretische Instrumente nötig, die durchsichtig machen, wie es sein kann, dass derselbe Sachverhalt verschieden oder sogar widersprüchlich erfasst wird. Mein Vorschlag dazu ist diese B als A – Struktur, welche besagt, dass die Verschiedenheit der Welt eine Verschiedenheit der Rahmung derselben Welt durch verschiedene Subjekte ist. Dieses „metaphysische“ Thema wird im Abschnitt 5.4 noch ein bisschen gründlicher aufgerollt.

5.2.3 Schnittstelle Theorie – Praxis

Bis jetzt habe ich den Rahmen als eine Struktur der Wahrnehmung, des Erfassens von etwas als etwas, behandelt und ihn als Durchgang für die wechselseitige Formung der subjektiven und

¹⁵ Wissen heißt auf Griechisch *eidénai*, d.i. ‚gesehen haben‘. Vgl. auch das Lob des Sehens als der bevorzugten Erkenntnisweise bei Aristoteles (1936), am Anfang der Metaphysik, A.1.1.

¹⁶ Im Allgemeinen wird ihre Einführung bei Fra Angelico 1455 angesetzt. Maurits Cornelis Escher hat sich im 20. Jahrhundert sehr darum bemüht, ihre Monopolstellung zu erschüttern.

der objektiven Dimension dargestellt. Der Rahmenbegriff, wie ich ihn hier anvisiere, umfasst noch ein zweites Paar von Dimensionen. Er vermittelt die kognitive mit der aktiven Sphäre der Subjektivität und greift dadurch, soweit Handeln und Verhalten mundane Spuren hinterlässt, ins Objektive über.

Das Prinzip dabei ist: So wie wir etwas wahrnehmen, so behandeln wir es auch und umgekehrt. Einer Fokussierung im Wahrnehmen entspricht eine Fokussierung im Verhalten und Handeln. Die Rahmung, die sich durch das Handeln zieht, realisiert diejenige, die sich im Wahrnehmen eingestellt hat. Durch diese Realisierung wird der Wahrnehmungsrahmen bestätigt – es geht ja offenbar wie gedacht – und befestigt. Und wenn sich erst Handlungsweisen im Gegenstandsbereich zu Praxen ausdifferenziert und stabilisiert haben, dann ist schon bald nichts mehr an Neuem dort zu erfahren. Alles, was irritieren könnte, wird irrelevant. Die Welt ist (in diesem Bereich) angeeignet, und die Subjekte sind gefestigt.

Um diese Verhältnisse zu illustrieren, ist der Umgang mit Artefakten wie Autos und Straßenverkehr viel weniger erhellend als der mit der organischen Welt der Pflanzen und Tiere. Was ist (uns) ein Tier, etwa ein Nutztier wie ein Huhn? Hier ist ja im Hinblick auf die Kontroversen zur Tierhaltung, die wir in den Industriestaaten durchfechten, eine große Bandbreite von Antworten zu erwarten. Das Huhn „als Nutztier“ ist eine Ressource der Produktion von Eiern und Hühnerfleisch. Der Nutztierrahmen realisiert sich unter den bei uns gegebenen ökonomischen Umständen in einer Weise, in der das Huhn schließlich nichts weiter ist als Biomasse, die als Kapital eingesetzt wird. Hühner, die in diesem Rahmen wahrgenommen und entsprechend behandelt werden, haben bekanntlich wenig zu lachen. Tierfreunde und Tierrechtler kämpfen für einen anderen Rahmen. Das Huhn, das Tier, soll „als Kreatur mit einem Recht auf ein artspezifisches Leben“ gesehen werden oder gar „als moralisches Gegenüber“. Ich denke, letzteres ist ein Vorgriff auf eine Kulturstufe, die wir nicht haben¹⁷ und über deren Erreichbarkeit und Erstrebenswürdigkeit zur Zeit wenig feststeht. In jedem Falle sollte das Huhn „als fühlendes Wesen“ aufgefasst werden, ein Rahmen, der uns auf einen gewissen Respekt verpflichtet, wie er etwa in den Tierschutzgesetzen der meisten zivilisierten Staaten artikuliert (wenn auch nicht durchgesetzt) ist. Die Begründung für diese Rahmung kann z. B. von Kant übernommen werden,

¹⁷ Die Tiere leben gegenwärtig unter den Menschen in einer unglaublichen Bandbreite von Lebensformen. Das reicht von der „subproletarischen“ Biomasse in der industriellen Landwirtschaft bis zu den „aristokratischen“ Hunden und Katzen in den Stadtwohnungen, die gespeist, frisiert, durch erlesene Kulturprogramme unterhalten sind und deren Innenleben in einem speziellen Literaturgenre (in einer Hamburger Buchhandlung habe ich 2 Regalmeter Bücher aus Katzen-, Hunde-, Pferde- und Goldhamsterperspektive entdeckt) artikuliert bzw. konstruiert wird. Als noch bedeutender für die Menschheit könnte sich schließlich die wilde Fraktion der Tiere erweisen – und hier weniger die bejagten und protegierten Beutetiere (Hasen, Giraffen etc.), als die „Schädlinge“ (Kartoffelkäfer, Maiszünzler, sowie Kleinstlebewesen wie Bakterien, Mikroben und Viren etc.), die regelrecht bekriegt werden; und zwar in sehr aufwendigen Kriegen, welche bisher eher zu Pyrrhus-Siegen führen.

der hellsichtig bemerkte, dass der Mensch verroht, wenn er das Tier unmenschlich behandelt¹⁸. Auf dem Hintergrund der zuerst erläuterten Dimension des Rahmenbegriffs ist das wieder der Hinweis, dass die Strukturen des Subjekts mit denen der Objektwahrnehmung (und dann auch -behandlung) variieren.

Für ein Beispiel, in dem ein Huhn in einem sehr weitgehenden Sinne „Haustier“ ist, sogar als eine Art Familienmitglied in die Gemeinschaft integriert, lese man die Erzählung des Biologen Humberto Maturana über seine Kindheit in Chile. Im Haus seiner Eltern gab es ein Huhn, das einen Namen hatte, mit der Familie am Tisch „aß“ und es fertig brachte, eines Nachts die Mutter zu wecken, sie zum Hühnerstall zu „führen“ und ihr dort eine vom Marder gerissene Artgenossin zu „zeigen“¹⁹.

Noch näher mit der Bildung des menschlichen Selbstverständnisses befassen sich dann Fragen danach, was es bedeutet, dass sich Menschen in Kommunikation und Interaktion gegenseitig rahmen, z. B. als Angestellter und Chef, Mieter und Vermieter, Arbeitgeber und Arbeitender, Herr und Knecht, Sklave und Sklaveneigner, In- und Ausländer. Stets ist ein Bündel von Verhaltens- und Handlungsweisen nahe gelegt, wenn solche Rahmen aktiviert sind. Und stets geht das einher mit besonderen Erwartungen, Kompetenzen und Prägungen sowohl bei dem, der so rahmt, wie auch bei dem, der in derartigem Rahmen erlebt und behandelt wird.

5.3 Latenz des Rahmens

5.3.1 Rahmen und Aspekt

Die Rahmenstruktur, wie sie bis hierher dargestellt ist, scheint ein interessanter und nicht besonders schwieriger Gedanke zu sein. Das Grundsätzliche daran ist schon in jedem etwas anspruchsvolleren Verständnis von Pluralismus und Toleranz enthalten. Bei näherer Betrachtung gibt es aber eine Komplikation, und deren Erkenntnis ist gerade für die Argumentationspraxis

¹⁸ Vgl. Kant (1968), Bd. 7, 578f, *Metaphysik der Sitten*, Tugendlehre § 17. Kant begründet dort eine „Pflicht der Enthaltung von gewaltsamer und zugleich grausamer Behandlung der Tiere“ damit, dass „dadurch das Mitgefühl an ihrem Leiden im Menschen abgestumpft und dadurch eine der Moralität im Verhältnisse zu anderen Menschen sehr diensame natürliche Anlage geschwächt“ werde. Dieses Argument steht epistemisch auf festem Boden, ganz anders als der gegenwärtig dagegen erhobene Einwand, es sei „speziesistisch“ (d. h. es stelle den Menschen über das Tier). In der gesamten menschlichen Lebensbewältigung steht (mit kleinen Ausnahmen) das Tier unter dem Menschen, und zwar mit voller Absicht. (Auch Speziesismus-Kritiker werden es in Ordnung finden, wenn sie von einer Mücke gestochen werden, diese zu erschlagen.)

¹⁹ Vgl. Maturana (1994), 102.

von größter Bedeutung. Diese Komplikation rührt daher, dass die Struktur latent sein kann, dann wie ein mächtiger Zwang wirkt und erst, wenn sie manifest gemacht wird, ggf. disponibel wird. Sind die grundsätzlichen Eigenschaften der Rahmenstruktur erläutert, dann scheint es zunächst so, als wäre der jeweilige Rahmen eine Sache der Wahl; als würden wir in unserer kognitiven und aktiven Bezugnahme auf irgendwelche Gegenstände jeweils den oder die Rahmen wählen, die uns die besten oder angemessensten dünken. Andere nehmen wir vielleicht hinzu, wenn wir noch weitere Aspekte der Sache berücksichtigen wollen. Wer beim Reden über ein Tier damit beginnt, es als Organismus zu betrachten, könnte es anschließend ja auch noch als informationsverarbeitende Maschine oder als moralisches Gegenüber usw. auffassen. Zwar impliziert jeder Rahmen eine Grenze der Bezugnahme, aber können wir nicht diese unsere Bezugnahme durch Hinzunehmen immer weiterer Rahmen auch immer weiter ausdehnen? Und wenn wir dann den Eindruck haben, dass der Dialogpartner in einem anderen Rahmen argumentiert, dann überlegen wir, ob wir jenen (um des lieben Friedens willen oder für die Bereicherung des eigenen Gesichtskreises) auch noch dazunehmen?

Nein, das geht nicht so einfach. Zum einen gibt es innerhalb der durch Rahmen gezogenen Grenzen manche, die in der Realisierung alternativ sind (z. B. kann das Tier nur entweder als Objekt unbegrenzter Verwertung oder als moralisches Gegenüber gelten). In solchen Fällen ist also eine Entscheidung zu treffen, und die hat dann auch Konsequenzen für das Ergreifen von weiteren Rahmungen. Viel wichtiger ist aber, dass mir in meiner habituell gestalteten Subjektivität manche Rahmungen einfach näher liegen als andere. Manche Eigenschaften eines Sachverhalts sind für mich weniger relevant, manche liegen weit ab von allem, was ich zu beachten bereit wäre, von manchen habe ich nicht einmal die geringste Ahnung, dass sie überhaupt vorhanden sind. Diese Unterschiede sind nun verantwortlich für das faszinierende Wechselspiel zwischen latenter und manifester Rahmung.

Beim manifesten Rahmen wissen wir um die Einschränkung der Erfassung. Gewöhnlich sprechen wir dann davon, dass wir den Sachverhalt „unter einem bestimmten Aspekt“ betrachten (bzw. dass es um einen bestimmten „Aspekt der Sache“ gehe). Das geschieht etwa, wenn ich den Autoverkehr, je nach Bedarf, unter ökonomischem, ökologischem, sozialpsychologischem Aspekt betrachte oder wenn ich den biologischen, juristischen, ökonomischen Aspekt der Nutztierhaltung erörtere. ‚Aspekt‘ ist hier die Bezeichnung für den manifesten, gewählten Rahmen, den wir wie ein Objekt vor uns haben. Wir können uns jeweils klar machen, was alles dazu gehört, wenn wir die entsprechenden Einschränkungen in unserer Betrachtungsweise wirksam werden lassen.

Anders ist das bei der „latenten Rahmung“. Dort ist die Betrachtungsweise zwar auch beschränkt, aber es ist uns nicht klar, was wir tun und wie sich das auswirkt. Wir meinen nämlich, wir würden uns mit der Sache selbst und nicht bloß mit einem oder einigen ihrer Aspekte befassen. Die latente Rahmung des Sachverhalts vollzieht sich spontan. Sie liegt mir nahe, weil

sie meinem Habitus entspricht, typisch für mich ist. Stamme ich z. B. aus einer traditionellen Bauernfamilie, dann geht mir die industrielle Massentierhaltung „gegen den Strich“. Kühe und Hühner stehen bei mir in einem anderen Rahmen, als ich das in der Batterie sehe. Ebenso wenig, wie ich mich beliebig neu „erfinden“ kann – ich bin ein Mensch, der mit der Realisierung seines Potenzials das eine oder andere erreicht hat; das ist in meinen Leib und in meine Seele eingebaut – kann ich irgendwelche Rahmen, die gar nicht zu mir passen, ansetzen. Zwar kann ich mir das einbilden, ich kann es evtl. auch versuchen und mich darum bemühen, aber ich kann nicht einfach „wählen“, ob ich so oder so rahme.

Meistens sind auch latente Rahmungen noch nach Relevanz gestuft. Die weniger mit der Subjektivität verwachsenen sind leichter zu erkennen und als bloße Möglichkeiten zuzugestehen. Anders die Rahmungen, die geradewegs die Konturen meines Habitus abbilden. Mit ihnen würde ich mich partiell selbst zur Disposition stellen. Diese möchte ich hier als „primäre Rahmungen“ bezeichnen. Primäre Rahmungen halten die Rahmen- und Aspektbetrachtung, die ich durchführen kann, zusammen. Sie bestimmen, welche Aspekte ich als grundlegend, welche als sekundär erfasse. Ein primärer Rahmen wird nicht leicht manifest. In einem primären Rahmen habe ich irgendwelche Verhältnisse kennen gelernt, habe mich in diesen Verhältnissen orientieren gelernt, habe also eigentlich mich selber gelernt. Primäre Rahmen zu erkennen, ist das, was traditionell „Selbsterkenntnis“ genannt wird. Wenn mein Dialogpartner etwa einen primären Rahmen in meinen Einlassungen erspät und mir vorhält (Du bist ein typischer Ökofreak, ein Technikfan, Geistesakrobat oder dergl.), dann bemerke ich typischerweise nicht, dass er Recht hat. Das gleitet an mir ab, ich kann damit nichts anfangen. Das liegt daran, dass bloßes sprachliches Bezeichnen des Rahmens nicht schon die reflexive Distanz herstellt, die nötig wäre, damit der Rahmen manifest wird.

Primäre Rahmen tangieren oft die Sinnebene des Orientierungssystems. Wenn hartnäckige Differenzen und Dissense über die Gültigkeit von Thesen auftreten, wäre es nötig, die primären Rahmungen zu finden und zu bearbeiten. Es ist keineswegs ausgemacht, dass sich hier durch Argumentation irgendetwas klären oder verändern lässt. Man kommt oftmals nur bis zur Formulierung von Distanzierungsaufgaben.

5.3.2 Sichtweise und Perspektive

Wenn der oder die Rahmen, in denen jemand etwas erfasst, objektiviert sind, also die dabei relevanten Einschränkungen und Grenzen aufgezeigt werden können, dann möchte ich von der „Perspektive“ reden, aus der jemand erfasst und agiert. Aus einer bestimmten Perspektive erscheinen also die für sie einschlägigen Rahmen als „Aspekte“ des Gegenstandes, bzw. als Empfehlung, den Gegenstand unter eben jenen Aspekten zu sehen. Solange aber die einschlägigen

Rahmen latent sind, die Einschränkungen also nur wirksam, aber nicht in Art und Ausmaß gesehen und aufgewiesen sind, verwende ich an dieser Stelle den Ausdruck „Sichtweise“. Die Perspektive ist somit die objektivierte Sichtweise. Meine Sichtweise kann ich letztlich nicht erkennen, das kannst nur du, doch für dich ist sie dann Perspektive. Dem „manifesten Rahmen“ entspricht also die Perspektive, dem „latenten Rahmen“ die Sichtweise. Bekanntlich sind das ja alles Wörter der deutschen Umgangs- und Bildungssprache, und dort haben sie keine festgelegte Bedeutung. Die Festlegungen, die ich hier getroffen habe, intendieren nicht eine regelrechte Bedeutungsnormierung von schon vorhandenen Wörtern, sondern sie sollen begriffliche Unterschiede markieren, die zu beachten nützlich ist.

Es folgen nun noch weitere Erörterungen des Wechselspiels zwischen latenten und manifesten Rahmenstrukturen. Ich hatte die Erläuterungen oben damit begonnen, dass ich schrieb, mit der Rahmensetzung (oder Rahmung) würden einige Möglichkeiten des Gegenstandes fokussiert, der Rest würde ausgeblendet oder eben nicht beachtet. Es ist jetzt über die Konsequenzen zu reden. Trivialerweise sind ausgeblendete Möglichkeiten eben ausgeblendet, d. h. sie werden nicht beachtet. Da aber die Fokussierung nur auf dem Hintergrund jener anderen Möglichkeiten sich profiliert, also die berücksichtigten Möglichkeiten des Gegenstandes nur solange einen Ausschnitt darstellen, wie weitere Möglichkeiten auch irgendwie noch im Blick bleiben, verschwindet das Ausschnittshafte, wenn jene weiteren Möglichkeiten wirklich ausgeblendet sind. Das ist es, wodurch der Rahmen latent wird, er versinkt. Unsere Sichtweise scheint uns nicht nur einen Bereich der Sache zugänglich zu machen, sondern eben diese selbst. Wir neigen dazu, den von uns erfassten Ausschnitt einfach für die Sache zu nehmen. In unseren pluralistischen Zeiten gibt jeder Mensch leicht zu, dass seine Sicht der Dinge subjektiv und beschränkt ist, doch das ist nur ein Gemeinplatz. Dadurch sind diese Grenzen nicht etwa erkannt. Der eigene Blick ist nicht im Blickfeld, Selbsterkenntnis eine schwierige und lebenslange Aufgabe, und sie ist im Pluralismus, wo „alles möglich“ ist, auf keinen Fall leichter geworden.

Die Latenz der (primären) Rahmungen ist die Quelle all der Probleme, die oben (Kapitel 2) als „Metaprobleme“ bezeichnet worden sind. Probleme, die falsch aufgefasst sind, sind solche, bei denen die beteiligten Sachverhalte nur partikular erfasst oder verstanden sind; ohne dass das den Beteiligten klar wäre. Solche Probleme sind nicht lösbar, manchmal überhaupt nicht wirksam behandelbar, weil grundsätzliche Konturen der Sache falsch beschrieben, unterschätzt oder völlig ignoriert werden. Das falsch beschriebene, aufgrund seiner falschen Beschreibung nicht lösbare Problem ist ein Rahmenproblem, es ist ein Begleitphänomen der Rahmenlatenz. Wir fassen irgendetwas in einer verkehrten Weise auf, und das bleibt uns verborgen, weil wir zusammen mit unserem Auffassen nicht zugleich die Weise unseres Auffassens, unsere „Sichtweise“, bemerken können.

Die Problematik der Bändigung des Autoverkehrs dürfte von dieser Art sein. Solange nicht klar ist, welches der primäre Rahmen(komplex) ist, in dem das Auto für die Durchschnitts-

bewohner der Industriestaaten seine unwiderstehliche Anziehungskraft hat, werden die Maßnahmen zu seiner Rationalisierung kaum etwas fruchten. Die ökologisch begründete Mineralöl-Zusatzsteuer funktioniert erst, wenn die Mehrheit der Leute ihr Auto primär als ein Kosten verursachendes Transportmittel ansieht. Ist das nicht der Fall, ist also die primäre Bedeutung des Autos eine andere, dann bewirkt die Ökosteuer eine Menge Ärger, aber keine Verringerung der PKW-Benutzung. Sie bewirkt Ärger, weil sie, statt das Problem zu behandeln, etwas verteuert, was auf eine nicht recht verstandene Weise zu einem anständigen und menschenwürdigen Leben dazu zu gehören scheint.

Generell gesprochen enthält jede Theorie latente Rahmungen, die aus den Umständen ihrer Entstehung herrühren. Der latente Rahmen ist ein doppeltes (oder potenziertes) Nichtwissen. Wir wissen nicht, was wir ausblenden und wir wissen nicht, dass wir das nicht wissen. In diesem Sinne ist Theorie und ist das Wissen begrenzt, und hängt der Erkenntnisfortschritt davon ab, dass die Rahmen erkannt bzw. manifest gemacht werden. Gewisse äußerste Rahmungen, die mit unserem Menschsein zu tun haben, werden sich überhaupt nicht abstreifen lassen. Nie werden wir die Welt und unser Leben so innehaben können wie die Stubenfliegen, die Wanderfalken oder die Nilpferde.

5.4 Die subjektive Konstitution der Welt, die weltliche Konstitution des Subjekts

Der Kantischen Transzendentalphilosophie verdanken wir die Einsicht, dass die Gegenstände der Erfahrung, wenn wir über sie nachprüfbare Sätze aufstellen wollen, „konstituiert“ sein müssen. In die gleichgültige Mannigfaltigkeit der Welt tragen wir mit unserem Erkenntnisvermögen (bestehend aus Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft) Formen hinein, die die Welt als eine in menschlichen Umrissen gestaltete und regelmäßige erscheinen lassen. Wie sie „an sich“ wäre, ist nicht zu erkennen. Für jegliche Theorie, mit der wir uns orientieren, bedeutet das, dass sie einen stillschweigenden wissenschaftsphilosophischen bzw. prototheoretischen Vorspann hat, der mit jenen Erkenntnisformen zu tun hat. Dort wird gleichsam abgesteckt, was überhaupt vorkommen kann, also welche Gegenstände und Ereignisse möglich bzw. erfahrbar sein werden. Dieser prototheoretische Vorspann ist die „Konstitution“ der Gegenstände. Soweit sie konstituiert sind, können sie untersucht werden; und die Ergebnisse der Untersuchung sind, soweit sie richtig sind, die Erkenntnis des Gegenstandes. Weil Erkenntnisformen zur Natur des menschlichen Subjekts gehören – normale Menschen sind natürlicherweise zur Erkenntnis begabt – sprach Kant von der „subjektiven Konstitution“ des Gegenstandes. Damit war etwas betont, was eigentlich selbstverständlich ist: dass die von

uns erkannte Welt eben die menschliche Welt ist, dass also die Gegenstände und Ereignisse nicht „objektiv“ aus der gleichgültigen Mannigfaltigkeit der Welt so hervortreten, wie sie in unserer Erkenntnis erscheinen. Keinesfalls war das eine Relativierung, so als wäre die Welt „an sich“ eigentlich ganz anders²⁰. Und insbesondere war diese Subjektivität der Konstitution nicht als eine Abhängigkeit vom individuellen Subjekt in seiner Besonderheit und Partikularität gemeint.

Dennoch enthält der Gedanke der subjektiven Konstitution der Gegenständlichkeit, Regelmäßigkeit und Erkennbarkeit der Welt zwei grundlegende Feststellungen, die ihn für die Rahmentheorie brauchbar machen:

Erstens: Durch die konstituierenden Formen sind die Möglichkeiten der Gegenstände eingeschränkt. Anders als z. B. in der Form von Raum und Zeit können uns Gegenstände in der optischen Wahrnehmung nicht erscheinen. Anders als es z. B. der begriffliche Gehalt von ‚Körper‘ oder ‚Organismus‘ besagt, können uns Körper oder Organismen nicht erscheinen. Das lässt sich positiv in Sätzen formulieren, die dann „a priori“ wahr sind, das bedeutet, über deren Wahrheit geurteilt werden kann, *bevor* irgendeine empirische Überprüfung von Körpern und Organismen auf Ausgedehtheit oder Zweckmäßigkeit stattgefunden hat.

Zweitens entsprechen die Grenzen der Möglichkeit der Erfahrung dem Erkenntnisvermögen des Menschen. Die Begrenztheit der Formen ist zugleich die Begrenztheit des Menschen, eine Begrenztheit, derer er sich innezuwerden hat, um die Erkenntnis nicht unversehens in die überschwängliche Spekulation ausufern zu lassen.

Meine Frage in diesem Buch ist, was für Strukturen für die argumentative Gültigkeit relevant sind. Diese Frage ist allgemeiner als die Kantsche, wie wissenschaftliche Erkenntnis oder wie Metaphysik möglich ist. Argumentiert wird ja nicht nur um empirisch-wissenschaftliche, moralische und ästhetische Thesen, sondern noch über viele andere. Nun kann aber alles, was überhaupt Inhalt einer Aussage werden kann, zunächst einmal als Rahmung fungieren und damit einen Bereich spezieller Aufmerksamkeit abstecken. So ist also die Rahmung als bereichskonstituierende Struktur analog zur gegenstandskonstituierenden Struktur der („transzendentalen“) Erkenntnisformen. Sie setzt der jeweiligen Thematisierung eine Grenze, die sich, solange sie latent ist, unversehens als die Grenze des Gegenstandes auswirkt.

²⁰ Seitenblicke auf die Welterfassung der Tiere, wie ich sie oben auch angedeutet habe, sind zweckdienlich, um auf die Grenze hinzuweisen, nicht aber, um irgendetwas über die andere Seite der Grenze auszusagen. Jede Vorstellung, auch jedes Untersuchungsergebnis zur Welterfassung eines Tieres, rahmt diese unvermeidlich in einer menschlichen Auffassungsweise. Vgl. dazu wieder Nagels Überlegung zur Welterfassung der Fledermaus, Nagel (1996). Noch grundsätzlicher dazu ist Hans Julius Schneiders Untersuchung (Schneider (1989)).

Werfen wir nun einen Blick auf die sprachlichen Operationen, in denen die Rahmengrenze artikuliert wird. Natürlich wird dabei Gebrauch gemacht von einem Prädikator²¹, so dass die Grenzen, die der Rahmen vorgibt, vom semantischen Gehalt des Prädikators bestimmt sind. Solange wir Umgangssprache sprechen, ist dieser semantische Gehalt nicht strikt fixiert. Teilweise lässt er sich ausbuchstabieren in Gestalt von semantischen Regeln, bzw. „Prädikatoren-Regeln“²². Das sind Regeln, die Übergänge auf andere Prädikatoren erlauben oder verbieten. Sie artikulieren also die „Bedeutung“ eines Prädikators A als ein Bündel von möglichen positiven und negativen Übergängen auf andere Prädikatoren B, C usw.

Betrachten wir ein Beispiel: Für den Prädikator ‚Blume‘ sind Übergänge auf ‚Pflanze‘, ‚Lebewesen‘, ‚blühen‘, ‚duften‘, ‚verwelken‘ usw. möglich und je nach den konkreten Bedingungen aktualisierbar. Übergänge auf ‚Maschine‘, ‚sprechen‘, ‚herumspringen‘ usw. sind in der Regel nicht möglich. Sie zu aktualisieren, wäre in der einen oder anderen Weise metaphorisch. Weshalb sind manche Übergänge möglich, andere nicht? Dafür gibt es keine Gründe, die in irgendeiner äußeren Zweckmäßigkeit angesiedelt wären. Sondern dieses Bündel von Übergängen, das „ist“ eben die Bedeutung des Prädikators. Es artikuliert die Regelmäßigkeiten in seinem Gebrauch. Bei Wittgenstein war hier vom „Sprachspiel“ die Rede, an das aber eine weitergehende Einbettung in die eingerichteten Praxen, von denen ich im Kapitel 1. gesprochen habe, durchaus noch angeschlossen werden sollte.

Wie gesagt, ist aber eine solche Bedeutung in der „lebendigen“ Umgangssprache nicht strikt fixiert. Bedeutungsregeln sind etwas wie ein Flussbett und die Bedeutung etwas wie der Fluss. Der Fluss braucht einerseits ein Bett, aber er gräbt und verändert es auch. Das sprachliche Kommunizieren ist ein unablässiges Bearbeiten, Befestigen und Verändern der Bedeutungen der Wörter, während sie gebraucht werden. Solche Vorgänge spielen in der Argumentationspraxis als (subtile) Bedeutungsverschiebungen eine Rolle und können dort, wenn sie nicht verstanden werden, zu Irritationen führen²³. Mithilfe der Rahmenstruktur kann einige Klarheit auch in diesen Bedeutungswandel gebracht werden.

Wird ein beliebiger Prädikator A als Rahmen für die Thematisierung eines mit B bezeichneten Sachverhalts eingesetzt, dann sind dadurch gewisse Übergangsmöglichkeiten von B auf Komponenten a1, a2 usw., die zu A gehören, eröffnet, andere verschlossen.

²¹ ‚Prädikator‘ ist die von Paul Lorenzen (mit guten Gründen) eingeführte Bezeichnung für das logische Prädikat, bzw. den Universalausdruck, mit der Akzentsetzung, dass damit eine Unterscheidung ausgedrückt wird. Vgl. Kamlah/Lorenzen (1967).

²² Kamlah/Lorenzen (1967), 70–78.

²³ Vgl. Deppermann (2000).

	$B \Rightarrow a1$
Inferenzschemata:	$B \Rightarrow a2$
	$B \Rightarrow \neg a3$
	usw.

Am obigen Beispiel ausformuliert: Wenn etwas eine Blume ist, dann kann es auch verwelken; wenn es eine Blume ist, dann kann es duften; wenn es eine Blume ist, dann kann es aber nicht sprechen usw. Die in einem Rahmen A berücksichtigten Möglichkeiten des Sachverhalts B bilden zusammen eine Gruppe G von Aussagemöglichkeiten. Aus G eine Aussage über den Sachverhalt B zu machen, bedeutet, über B im Rahmen A zu sprechen. G nenne ich dann das „inferenzielle Potenzial“ des Rahmens A.

Das inferenzielle Potenzial eines Rahmens ist nicht definit, aber es ist trotzdem nicht beliebig. Wie bei einer Wanderung im Gebirge an einem bestimmten Standort ein bestimmter Ausschnitt der Landschaft überschaubar ist, und damit beliebig viele, beliebig differenzierte Aussagen über diese Landschaft möglich sind, nicht aber Aussagen über Dinge jenseits des nächsten Höhenzuges, so ist das inferenzielle Potenzial eines Rahmens beliebig groß aber dennoch inhaltlich beschränkt. Beschränkt ist es dadurch, dass Aussagemöglichkeiten aus konträren Rahmungen nicht bestehen (wie im obigen Beispiel: Vom Reden über etwas „als Blume“ überzugehen, darauf, dass sie „spricht“, ist übertragend, es trägt die Bedeutung in den Rahmen menschlicher Kommunikation hinüber).

Die Offenheit des inferenziellen Potenzials eines Rahmens A rührt aus der Offenheit der Bedeutung des Prädikators A. In normierter Sprache, etwa in einer Wissenschaft, liegt die Bedeutung fest, der Prädikator ist definiert, er ist ein „Terminus“. Ausdrücke wie z. B. ‚Molekül‘, ‚Zelle‘, ‚Genom‘, ‚Monarchie‘, ‚Demokratie‘, ‚Insel‘, ‚Kontinent‘ usw. sind – ganz unabhängig davon, was in der Umgangssprache und im Feuilleton damit alles angestellt wird – in den entsprechenden Wissensdisziplinen definiert. Wird in der Biologie etwas als Genom thematisiert, dann liegt ein inferenzielles Potenzial (wenigstens halbwegs) fest. Es ergibt sich aus der Definition von ‚Genom‘. Ohne Definition ist, wie gesagt, der Sprachgebrauch offen. Er kann aber dennoch festgestellt werden, indem man Rückfragen stellt, wie das jetzt gemeint ist. Manchmal lässt sich ein Sprachgebrauch auch kritisieren, indem Einwände gegen bestimmte Wortverwendungen vorgelegt werden. Doch dazu müsste man einer theoretische Basis zu den fraglichen Sachverhalten sicher sein, was in einer nicht normierten Sprache schwer fallen wird. So behält die Rahmung, wenn sie auch der Thematisierung eine Grenze setzt, ihre Offenheit.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen Prädikation und Rahmung liegt in folgendem: Bei der Prädikation wird ein gleichsam fertig verfügbares sprachliches Zeichen benutzt, um ein Re-

ferenzobjekt in der durch die Prädikatorenregeln artikulierten Weise von anderen zu unterscheiden und mit wieder anderen gleich zu setzen. Das prädiizierte Objekt *ist* dann insofern eine Blume, ein Auto, eine Insel, ein Embryo. Wenn ein neues Objekt z. B. nur blumenförmig ist, im Übrigen aber aus Seide oder Papier, dann gewinnt es durch die Prädikation mit ‚Blume‘ einen Ort in unseren Orientierungen, den es nur partiell besetzen kann. Viele typische Übergangsmöglichkeiten, etwa zu ‚Lebewesen‘, ‚Pflanze‘ usw. führen zu Widersprüchen. Papierblumen sind keine „wirklichen“ Blumen, sondern Scheinblumen oder Blumenbilder. Das Prädiizieren von ‚Blume‘ ist metaphorisch.

Anders ist es, wenn ich solch ein Kunsthandwerkserzeugnis „als Blume“ lediglich rahme. Damit vollziehe ich eine Zuordnung zu dem durch den Prädikator ‚Blume‘ abgesteckten Gegenstandsbereich. Dass es Blumen gibt, ist dabei unterstellt, aber ob dieses bestimmte Objekt eine ist oder nicht, darüber wird nichts verlautet. Die Zuordnung eröffnet lediglich Möglichkeiten des Vergleichs. Das vorliegende und schon individuierte Objekt hat gewisse Seiten, die nun in dem Lichte, das im Rahmen [Blume] leuchtet, erscheinen. Es erscheint also die mehr oder weniger gut getroffene Form und Farbe der Blume, es erscheinen aber auch Leblosigkeit und Duftlosigkeit. Nun hat in der Wachstums- und Fortschrittswelt unserer industrialisierten Zivilisation die Lebendigkeit der Blumen ihren Stellenwert verändert. Das Dahinsterben der Schnittblumen nach einigen Tagen in der Vase wird mit Bedauern erlebt, so dass die nicht sterbende Blume durchaus willkommen sein kann. Sie wäre vielleicht sogar mehr und vollkommener „Blume“ als die aus der Gärtnerei. Was den Duft betrifft, so bietet es sich in diesem Rahmen an, das Ding zu parfümieren.

Insgesamt wird am Beispiel ersichtlich, dass mit der Rahmung nicht prädiiziert, sondern ein möglicher Oberbegriff gesetzt wird. Wir treffen keine Feststellungen, sondern eröffnen Möglichkeitsräume, in denen das jeweilige Objekt betrachtet und behandelt werden kann. Durch Realisieren und Ausgestalten derartiger Möglichkeiten – wie z. B. dadurch, dass ein im Rahmen [Blume] als fehlend wahrgenommener Duft hinzugefügt wird – wird zugleich die Bedeutung des Prädikators weitergebildet. Sie wird in ihrem situationsinvarianten Kernbestand immer abstrakter und leerer, füllt sich dafür mit Komponenten, die nur Möglichkeiten ausdrücken und deren Einsetzbarkeit eine konkrete Beurteilung der Situation erfordert. Zudem ist die Rahmung von vornherein markiert als eine Operation, die nur eine Möglichkeit neben anderen auswählt. Mit dem bewussten Setzen eines Rahmens ist immer gleich mitgesagt, dass die Sache auch anders thematisiert werden kann. Und diese anderen Möglichkeiten zu erkunden, zu sehen, was für Seiten das Objekt dann unter anderen Rahmen zeigt, das ist eine weitere Quelle der Offenheit.

Aufs Ganze gesehen ist diese Rahmensemantik geeignet, die Begrenztheit der Thematisierung mit der Offenheit der Begriffe zu vereinbaren. Und das ist ein wunderbarer Vorteil.

5.5 Rahmenverschiedenheiten, Rahmenwechsel, Rahmenaufhebung

Das menschliche Erkennen und Verstehen, das Orientiertsein sowohl der einzelnen Person als auch der Menschheit insgesamt, hat bekanntlich Grenzen. Weniger allgemein bekannt ist, dass das ganz besondere Grenzen sind, Grenzen nämlich, die keine andere Seite haben. Sie sind entweder markiert durch Widersprüche, die das Weiterdenken blockieren – eindrucksvolle Beispiele dafür waren Kants Antinomien – oder sie sind überhaupt nicht markiert, sondern die Sache wird einfach unwegsam, verläuft sich irgendwo. In solchen Fällen endet die Orientierung deshalb, weil man nicht weiterdenkt, und es wird nicht weitergedacht, weil kein Weg dafür gebahnt ist. Für Grenzen der Orientierung ist es typisch, dass sie nicht erkundet sind, und dass dieses Nichtwissen eine Art „blinden Fleck“ bildet, der die eigene Sicht notwendig bzw. alternativlos zu machen scheint. Dieses Charakteristikum der Erkenntnisgrenze soll mit dem Rahmenbegriff aufgeklärt werden. Der Terminus ‚Rahmen‘ bezeichnet die Struktur, durch die Orientierungen begrenzt sind, und zwar sowohl in ihren einzelnen Komponenten als auch in ihrer Gesamtheit. Allgemein besagt diese Feststellung, dass in unseren Orientierungen die Welt im Einzelnen und auch im Ganzen „als etwas“ aufgefasst wird. Das, als was sie firmiert, ist nur eine Möglichkeit. Doch dies zu sagen, setzt voraus, dass eine weitere aufgetaucht und damit der Rahmen „aufgehoben“ ist. Solange das nicht der Fall ist, ist der Rahmen die sich selbst verbergende Grenze der Entfaltung von Subjekt und Welt.

Begrifflich ist jetzt noch folgendes unscharf: ‚Rahmen‘ steht sowohl für eine Komponente der Sichtweise, die jemand wirklich innehat, als auch für die Grenze des Bereichs, in dem etwas bewusst in einer bestimmten Hinsicht thematisiert wird. Den Unterschied habe ich mit den Ausdrücken ‚Aspekt‘ und ‚Perspektive‘ – versus (effektiver) ‚Rahmen‘ und ‚Sichtweise‘ ausgedrückt. Im Fall der Aspektunterschiede wird aber beim Übergehen vom einen zum andern Aspekt nichts „aufgehoben“. Da ist die Bereichsgrenze zwar auch nicht scharf definiert, aber sie ist eine Grenze, die eine andere Seite hat, nämlich den anderen möglichen Aspekt, unter dem die Sache thematisiert werden kann. Beim Wechseln zwischen zwei schon bekannten Aspekten wird also kein Rahmen aufgehoben. Was dabei geschieht, ob die Sache zweckmäßigerweise ohnehin nur als Aspektbündel konzipiert werden sollte, und ob dann eine „Rahmenaufhebung“ gegenstandslos wird, das lohnt sich noch näher zu betrachten.

Gehen wir nochmals zum Beginn dieser Überlegungen. Ich hatte am Beispiel des Autoverkehrs demonstriert, dass ein Sachverhalt in verschiedenen Rahmen betrachtet werden kann. An geeigneten Beispielen lässt sich zeigen, dass das eine unproblematische Aspektthematization sein

kann. Das Auto kann als Transportmittel und ebenso als Teil der Privatsphäre erfasst werden. „Das Auto“ erscheint dabei als Sachverhalt, klar und übersichtlich. Sachverhalte scheinen also einfach in Aspektkomplexe zerlegbar zu sein. Anders sieht es aus, wenn wir den Gesichtspunkt der Realisierung des Rahmens dazunehmen. Dann kann aus einem Tier ein erbarmungswürdiges Stück Biomasse werden, und es ist durchaus fraglich, ob das (für das individuelle Tier) reversibel ist²⁴. Bei den Rollen, die eine Person in der zeitgenössischen Vielfalt des sozialen Lebens spielen muss, scheint es wieder unproblematisch. Mit Ausnahme vielleicht der ganz ausgefallenen postmodernistisch-fraktalen Selbstinszenierung verstehen wir uns selbst als die Träger und Akteure in den verschiedenen Rollen. Jemand kann als Bankkunde, als Verkehrsteilnehmer, als Vater, als Hochschullehrer, als Chorsänger usw. existieren, ohne dass die eine Rahmung die andere stören bzw. nennenswerte Änderungen der fraglichen Sachverhalte oder der Persönlichkeit erfordern würde. Doch auch dabei sind wir vor Überraschungen nicht ganz gefeit. Wenn der junge Mann in der öffentlichen Sauna in dem schwitzenden Fleischberg neben sich auf der Bank seinen Professor entdeckt, könnte das für beide Seiten eine kommunikative Herausforderung sein. Es geht dann darum, die neue Beziehung irgendwie mit den bisherigen zu vermitteln.

Grundsätzlich gilt also: Wenn der Rahmen wechselt, steht der Gegenstand zur Disposition, er wird die neu eröffneten Möglichkeiten in sich aufnehmen, mit seinen bisherigen vermitteln müssen, und dadurch wird er mehr oder weniger anders werden. Fragen, die sich anschließen, sind: Welche Umstände können den Rahmen ändern? Welche Änderungen sind zu bedenken?

Ich möchte die Verhältnisse der Rahmenänderung zunächst am Modell studieren. Dazu nehme ich die Figur des „Entenhasen“, an der Wittgenstein²⁵ seine Überlegungen zum Aspektsehen angestellt hat.

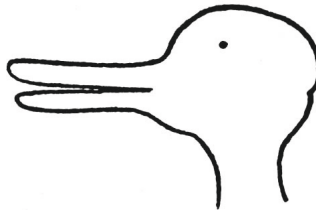


Abb: Wittgensteins „Entenhasenkopf“

²⁴ Vor einigen Jahren brachte das Magazin der Süddeutschen Zeitung einen Bericht über einen Renaturierungsversuch mit fünf Batteriegehühnern, die auf einem Öko-Bauernhof unter artgerechten Bedingungen ein „neues Leben“ begannen. Die Ergebnisse waren nicht ganz entmutigend.

²⁵ Wittgenstein (1969), 504, Philosophische Untersuchungen, Abschnitt XI.

Gut bekannt und einigermaßen augenfällig ist: Diese Figur kann sowohl „als Ente“ als auch „als Hase“ gesehen werden. Sind das zwei verschiedene Sachverhalte, die ich damit vor mir habe? Ich denke, das könnten wir zunächst einmal bejahen. Im Rahmen Ente sind die beiden fingerartigen Ausstülpungen auf der linken Seite der Schnabel. Im Rahmen Hase sind sie die Ohren. Ein Schnabel ist kein Ohrenpaar. Das sind Prädikatoren, die konträre Verwendungen haben. Über dasselbe Ding ausgesagt, ergibt sich ein Widerspruch. Das bedeutet, dass entweder mindestens die eine der beiden Aussagen falsch ist oder dass nicht über einen und denselben Gegenstand in derselben Hinsicht gesprochen wird. Letzteres ist der Fall, die Hinsicht ist verschieden. Denn offenbar spreche ich, wenn ich über den Hasen spreche, in einer anderen Hinsicht über den Entenhasenkopf, als wenn ich über ihn als über eine Ente spreche.

Dennoch haben wir hier etwas besonderes vor uns. Sage ich z. B. über ein Schachbrett, es sei schwarz und es sei weiß, zugebend dass Schwarzes nicht weiß ist, dann haben wir dabei zwei Hinsichten, die jeweils nur einen Teil des Sachverhaltes berücksichtigen und einen anderen außer Acht lassen. Die Hinsichtsverschiedenheit der Rahmen betrifft aber das Ganze des Sachverhalts. Und sie ist etwas, das transitorisch ist. Wenn ich den Entenhasenkopf als Hasen nehme und ihn als solchen behandle, z. B. auszumalen beginne, ist der Entenrahmen bald hinfällig. Damit ist dann auch der aufgezeigte Widerspruch nicht mehr möglich. Mit der Realisierung der Rahmenänderung ändert sich also durchaus auch der Sachverhalt. Das war beim Huhn im Nutztierrahmen ebenso.

Um ausdrücken zu können, dass zunächst bloß der Rahmen und sonst nichts am Gegenstand verändert wird, möchte ich von einer „reflexiven Änderung“ sprechen. Es lässt sich dann sagen, dass eine reflexive Änderung eine reale nach sich ziehen kann, welche dann nicht wieder rückgängig zu machen ist. Wäre sie denn als bloß reflexive rückgängig zu machen? Das betrifft wieder die Frage, wie weit wir die Rahmen, in denen wir die Sachverhalte unserer Lebensbewältigung haben, „wählen“ können. Ich neige dazu, zu meinen, dass wir sie nur in unbedeutenden Fällen wählen können, in bedeutenden, bei denen es um Vorstöße über die Orientierungsgrenze geht, aber nicht, sondern dass wir dann gleichsam auf Gedeih und Verderb mit der reflexiven Änderung leben müssen, dass deren Ab- und Rückbau das ist, was die historische Reflexion ausmacht.

Dies möchte ich auch an Beispielen illustrieren, und zwar erst an einem kleinen und dann noch an zwei größeren.

Bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts waren Filme im Kino und im Fotoapparat nicht farbig, sondern schwarz-weiß. Es gab einige wenige Filme, in denen Farbe bzw. Kolorierung als Stilelement eingesetzt wurde, wie Eisensteins „Panzerkreuzer Potemkin“, wo das über die Treppe laufende Blut der Niedergeschossenen sich plötzlich rot färbt. Das Erschrecken des Zuschauers war von ganz besonderer Art (es enthielt, wie ich im Vorgriff sagen möchte, eine „Rahmen-

aufhebung“). In der normalen photographischen und filmischen Darstellung waren jedoch alle Farben zugegen, aber eben als Grautöne. Niemand hatte ein Problem damit, die knallrote Nelke im Knopfloch beim Rendezvous in ihrer Farbigkeit zu identifizieren oder den strahlend blauen Sommerhimmel. Die Farben waren „rot“ und „blau“ und wir sahen sie unmittelbar als rot und blau.

Dann kam der Farbfilm. Mit ihm erscheint die Frage: Wie haben wir es bloß fertig gebracht, Farben zu sehen, obwohl gar keine da waren? Aber sie waren ja da, könnte man sagen. Dann mach den Versuch, den Unterschied zu erfassen: Warum scheitert er? Durch die Farbigkeit des Farbfilms bekommt die „Farbigkeit“ des Schwarz-Weiß-Films eine Kontrastfolie, die sie vorher nicht hatte. Solange wir Schwarz-Weiß-Filme sahen, sahen wir sie nicht „als schwarz-weiß“. Wir sahen die dort dargestellte Wirklichkeit eben „als filmisch“ bzw. „als photographisch“ dargestellt. Erst mit dem Farbfilm wird der Film, wie wir ihn vorher hatten, zum Schwarz-Weiß-Film. Aber dieser Schwarz-Weiß-Film ist nicht mehr der Film vor dem Farbfilm. Er ist gegenüber jenem reflexiv verändert²⁶. Und es zeigt sich: Die reflexive Änderung ist irreversibel. Denn der hinzugekommene Unterschied (von „rot“ zu rot) in den Farben war vor dem Aufkommen des Farbfilms nicht da. Wenn der Farbfilm da ist, ist der Schwarz-Weiß-Film, welchem kein Farbfilm gegenübersteht, unwiederbringlich dahin.

Diese reflexive Änderung ist das Geheimnis der sog. „Inkommensurabilität“ beim Epochenübergang²⁷. Der Übergang wird vollbracht und die Unterschiede sind beim Übergehen deutlich wahrnehmbar. Sie werden erfahren durch den Kontrast zum vorigen Zustand. Dieser muss also noch präsent und in lebendiger Erinnerung sein. Ist er dahin, dann ist der neue Zustand da und kann mit dem alten nicht mehr verglichen werden. Ja, er kann, aber der Vergleich ist ungenau, weil er die Reflexionsschichtung und die dadurch ermöglichte Distanz nicht abbilden kann. Der neue Zustand ist im alten nicht als Kontrastfolie vorhanden gewesen. Die Erinnerung an den alten Zustand enthält aber diese Kontrastfolie des neuen. Der Vergleich des alten mit dem neuen Zustand hat zwei Seiten, und vorher hatte er nur eine, und die war keine Seite in einem Verhältnis, das verglichen werden könnte. Der neue Zustand ist vielleicht im alten imaginiert worden. Und die Imagination kann erinnert werden. Aber wiederum: Sie kann nicht mehr „rein“ auf die Bühne der Erinnerung, weil sie aus Kulissen heraustreten muss, in denen die Wirklichkeit des Imaginierten schon herumsteht.

Ein Verhältnis zwischen zwei Epochen bzw. zwischen einer gegenwärtigen und einer vergangenen Epoche als „inkommensurabel“ zu bezeichnen, artikuliert eine paradoxe These. Wer sie zu begründen versucht und dabei mehr sagen will als den eben aufgezeigten Hinweis auf die neu

²⁶ Ein Fotograf in meinem Viertel bietet in seinen Auslagen an, für Bewerbungsfotos Schwarz-Weiß-Bilder zu machen, weil sie „seriös wirken“.

²⁷ Vgl. Kuhn (1970). Vgl. auch Lueken (1992), Kapitel 1 und 2.

hinzugekommene Reflexionsschicht, der widerlegt sich selber. Jedes Aufweisen irgendwelcher Unvergleichlichkeit stellt einen (wenn auch zunächst nur minimalen) gemeinsamen Rahmen her. Und in diesem Rahmen werden sich dann weitere Gemeinsamkeiten zeigen lassen. Für einen sachkundigen und kreativen Menschen ist das überhaupt kein Problem. Die Proteste und Gegenreden gegen die (von Feyerabend launig überzogene²⁸) Inkommensurabilitätsthese und die Begründungen der Gegenreden (durch Aufweis wichtiger Gemeinsamkeiten der Epochen²⁹) waren jedenfalls soweit im Recht, als sie sich gegen die Konsequenz der Irrationalität der Wissenschaften richteten. Trotzdem sollte aus den Erörterungen des 1. Kapitels in diesem Buch klar sein: Das Fortschreiten der Erkenntnis ist kein rationaler Prozess im Sinne einer logischen Deduktion. Der Fortschritt enthält vielmehr ein Element der freien Kreativität des menschlichen Geistes, das sich in thetischen Konstruktionen der Forschung, den Argumentationen um sie und den Realisierungen ausdrückt.

Um die faszinierenden Verhältnisse am Epochenübergang zu illustrieren, habe ich also nun zuerst, gleichsam als Modell, den Entenhasenkopf betrachtet, dann die Einführung des Farbfilms. Hier folgen nun noch zwei Beispiele sozialer bzw. sozialpsychologischer Umbrüche:

Erstes Beispiel: Das Alltagsleben in Ludwigslust (Mecklenburg). Bis vor einigen Jahrzehnten war das ein Leben in der DDR. Wer damals dort gelebt hat, kann in seiner Erinnerung die Imagination eines Lebens im „kapitalistischen“ Deutschland aufrufen. Aber diese Erinnerung kann die damalige Imagination nicht reproduzieren. Es sind durch die inzwischen gelebte Wirklichkeit Unterschiede da, welche damals nicht da waren. Damals fehlte die lebendige Erfahrung des Lebens im „marktwirtschaftlichen“ Gesamtdeutschland. Aber es fehlte insbesondere das Fehlen dieser Erfahrung. Es war nicht einfaches, es war „potenziertes“ Nichtwissen.

Zweites Beispiel: das Selbstverständnis des französischen Königs nach dem 14. Juli 1789. Während Louis XVI. am Abend des Bastillesturms noch glaubt, das sei nur ein Aufruhr³⁰, wird seine Einschätzung in den folgenden Jahren sehr verändert. Er steigt in die neuen Zustände schrittweise hinein, geht auf das Begehren einer konstitutionellen Monarchie ein, macht aber in seinem Verhalten deutlich, dass er nicht wirklich bei der Sache ist. Stattdessen setzt er auf die Niederwerfung Frankreichs durch Österreich und Preußen, konspiriert, versucht heimlich außer Landes zu gehen, wird daran gehindert. Jede Etappe ist inkommensurabel mit der vorigen. Nach dem 10. August 92 lebt er mit seiner Familie im „Temple“ als Gefangener, der sich selbst gegen arge

²⁸ Vgl. Feyerabend (1974), sowie Feyerabend (1976), Kapitel 15 u. 16.

²⁹ Vgl. etwa Toulmin (1974).

³⁰ Vgl. den entsprechenden Bericht in: Pernoud/Flaissier (1976), 48: „Im Laufe der Nacht vom 14. zum 15. Juli wird der König vom Herzog de Liancourt geweckt ... Der Besucher berichtet von den Ereignissen, Louis ist erstaunt: ‚Das ist eine Revolte!‘ sagt er, ‚Nein Sire, das ist die Revolution!‘ Ludwig XVI. ist betroffen.“

Belästigungen nicht mehr wehren kann. Die Menschen, von denen sein Wohlergehen abhängt, sind vor drei Jahren noch seine Untertanen gewesen. Und jetzt sind sie Bürger, die ihn zunächst für ihre Zwecke einzusetzen versuchen und ihm dann einen kurzen Prozess machen. Egal wie weit der König etwas von dem menschenrechtlichen Gedankengut (unverträglich mit dem monarchistischen Gedankengut), welches in der von ihm unterzeichneten Verfassung verankert war, wirklich akzeptiert hat: Er hat ungeheure neue Verwirklichungen (Realisierungsansätze des Menschenrechtsrahmens) bei diesen Menschen gegenüber der ehemaligen Untertanenwirklichkeit erlebt. Und dass es vorher diese als Möglichkeiten gab, dass sie z. B. in den Schriften der Utopisten und besonders von Jean-Jacques Rousseau beschrieben worden waren, das war eben vordem alles nur Imagination über neue Zustände – Zustände, von denen jetzt vieles Realität geworden war.

Ich spreche darüber unten im Abschnitt 5.8 noch einmal. Jedenfalls ist das Selbstverständnis des Königs ein Zentrum des großen Epochenbruchs, in dem sich das ganze gesellschaftliche Bewusstsein befindet. Es treten Widersprüche auf, deren Bearbeitung neue Widersprüche nach sich zieht. Der König hat das nicht überlebt, und diejenigen, die seine Hinrichtung betrieben haben, haben es auch nicht überlebt. Und als schließlich die Monarchie in Frankreich wiederhergestellt war, da war sie etwas ganz anderes geworden, etwas, das noch weniger lebensfähig war als das Ancien Régime.

Fassen wir die Darstellung des Epochenübergangs als Realisierung von Rahmenaufhebungen zusammen: Im vorigen Zustand wird etwas nicht gewusst, was dann im späteren Zustand gewusst ist. Vom späteren Zustand zurückschauend, kann klar gesehen und erinnert werden, was fehlte. Aber die Wirklichkeit des vorigen Zustands war gerade dadurch entscheidend geprägt, dass nicht gewusst wurde, was für Erfahrungen einem fehlen, um die Systemunterschiede angemessen beurteilen zu können. Das potenzierte Nichtwissen, also das Nichtwissen des Nichtwissens, das ist der entscheidende Unterschied zwischen dem Zustand vor und nach der Aufhebung des Rahmens. Reflexive Veränderungen können unter Umständen vergessen werden; sicher beseitigt sind sie erst in der nächsten Generation, die den vorigen Zustand nicht erlebt hat, sondern ihn nur aufgrund der Beschreibungen und Berichte kennt.

Für das Verständnis der Orientierungsbildung durch Forschung und thetische Theorie ist nun noch wichtig, sich Folgendes klarzumachen: Reflexive Veränderungen, die Veränderungen in den Konzeptionen der Sachverhalte sind und deren Realisierung dann zu Veränderungen in diesen Sachverhalten sowie in den beteiligten Subjekten führen, werden begleitet von Veränderungen und Entwicklungen der Wörter und Begriffe, welche diese Sachverhalte sprachlich artikulieren. Insofern ist die Rahmenänderung und die dabei vollbrachte Rahmenaufhebung zugleich das Grundelement bei semantischen Verschiebungen, bzw. einer diachronen Semantik³¹.

³¹ Wie in der Einleitung, Abschnitt 0.3.2, besprochen, hat Arnulf Deppermann dazu interessante Studien veröffentlicht, in denen derartige Vorgänge – allerdings nicht als Rahmenaufhebungen begriffen – im Detail dargestellt werden. Vgl. für Näheres Deppermann (2000).

Wenn die Rahmensemantik für die Analyse und Verbesserung der Argumentationspraxis eingesetzt wird, dann bedeutet das folgendes: Es sind Prozesse der Bewusstwerdung zu beachten und ggf. anzustoßen oder zu artikulieren, in denen latente bzw. verfestigte Rahmen durch Erzeugung einer reflexiven Distanz aufgehoben werden.

5.6 Was ist eigentlich Arbeiten?

Wie ich schon im ersten Abschnitt dieses fünften Kapitels schrieb, ist die Rahmenstruktur in Psychologie, Psychotherapie und Politikwissenschaft bekannt. Ihr Einbezug in die Theorie des Argumentierens macht einige bisher unbeachtete Konturen daran sichtbar, und um diese möglichst eindringlich zu vermitteln, dürfte es hilfreich sein, auch etwas ausführlichere Studien zu Beispielfällen anzufertigen, um zu demonstrieren, wie sie sich mit diesem Werkzeug analysieren lassen. Ich lege in diesem Kapitel in den Abschnitten 5.6 und 5.8 zwei derartige Studien vor, eine betrifft den spielenden Menschen, die andere den um sein Leben kämpfenden. Zunächst also die harmlose, rundum gelungene Episode, bei der Arbeiten durch jugenhafte Piffigkeit in Spielen verzaubert wird.

Es ist eine Episode aus Mark Twains Erzählungen über Tom Sawyer. Die Verhältnisse sind einfach und übersichtlich, es wird gehandelt und geredet, beim Reden werden Wörter in bestimmten Bedeutungen verwendet. Die Wörter bezeichnen Handlungsweisen bzw. Teile eingespielter Praxen – nämlich insbesondere ‚Arbeiten‘ und ‚Spielen‘. In den Bedeutungen der Wörter sind Rahmungen aktiv, welche die bezeichneten Handlungen in gewissen Grenzen halten. Diese Grenzen werden in der Situation anstößig, und so unternimmt der jugendliche Held Tom eine interaktive Forschungsaktivität, um sie zu überschreiten. Es geht darum, aus einer Sache, die nach aller verfügbaren epistemischen Theorie „Arbeit“ ist, etwas anderes zu machen. Die thetische Konstruktion, unter der geforscht wird, ist weniger sein aktiv geplanter Entwurf als ein Widerfahrnis, das ihm in hoher Not zufällt und dessen Potenzial zu erspähen, er gewitzt genug ist. Es wird agiert, es wird probiert, es wird die etablierte Praxis des Zaunanstreichens durch probative Handlungen erweitert. Das ist angeleitet von einer kühnen These, die sich durch die federleichte Ernsthaftigkeit, zu der Kinder fähig sind, tatsächlich realisieren lässt. So wird Arbeit vollbracht, ohne dass gearbeitet wird, und der Nachmittag ist gerettet.

Die Szene spielt im Südstaaten-Amerika des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in einer kleinen Stadt am Missouri. Tom ist ein weißer Junge, der bei seiner Pfliegerin Polly lebt, unter ihrem zeitweise gouvrenantenhaften Regiment aber nicht allzu sehr leidet, weil er über bemerkenswerte Talente verfügt. Die fragliche Episode beginnt damit, dass an einem schönen Sommertag,

zudem einem Feiertag, es dieser Tante in den Sinn kommt, der große Gartenzaun brauche schon lange mal einen neuen Anstrich, und Tom, der ja heute nichts zu tun hätte, könnte das besorgen. Nachdem Tom sich missmutig an die Arbeit gemacht hat, kommen die Jungen aus seiner Clique vorbei und beginnen ihn zu hänseln. Insbesondere Ben Rogers, ein starker Kerl, mit dem er um die Führungsrolle konkurriert, bringt mit scheinheiligem Mitleid den Hinweis, das sei wohl „Strafarbeit“. Weil für Tom der Schaden nicht noch durch Spott vergrößert werden sollte, erkundigt er sich unwirsch, was denn Ben überhaupt unter ‚Arbeit‘ verstünde. Damit beginnt eine wunderbare Verwandlung der Handlungsweise des Zaunstreichens und ihrer Wertschätzung. Denn diese Infragestellung kann nur glaubwürdig sein, wenn Tom sich eines Benehmens befleißigt, das geeignet ist, das Offenkundige, nämlich, dass er „arbeitet“, in Frage zu stellen. Nach einigem Theater, begleitet von Reden, die seine Leugnung weiter vertreten und ausbauen, gelingt es ihm, eine engagierte, wahrhaft hingebungsvolle Aktualisierung eines lustvollen Zaunstreichens zu demonstrieren. *Das also soll Arbeit sein?* Durch diese praktisch-theoretische Entgegensetzung verunsichert, versucht Ben zu klären, ob er nicht etwa veralbert wird. Er fragt, ob Tom nicht doch lieber mit zum Schwimmen kommen will, erhält aber den Bescheid, das könne man doch immer tun, Zaunstreichen dagegen, das sei doch mal was ganz Besonderes. Schließlich schwenkt Ben tatsächlich ein und erkundigt sich, ob er vielleicht auch einmal streichen könnte. Natürlich lehnt Tom ab. Ach, warum denn nicht? Gründe werden genannt, die Tante hätte sehr präzise Vorstellungen von der Sorgfalt, mit der gestrichen werden müsste und er, Ben, sei vermutlich doch zu wenig motiviert. Und außerdem, nein, das sei nun mal richtig gut und so was gibt man doch nicht einfach weg. Was bleibt Ben anderes übrig, als ein Geschäft anzubieten. Ein Apfel wechselt den Besitzer, und die nächste halbe Stunde sieht den vorhin noch hämischen Ben Rogers mit gerunzelter Stirne und zusammengekniffenen Lippen die Farbe auf dem Zaun verteilen, umstanden von weiteren sich einfindenden Kindern, die alle zunächst ihren Augen nicht trauen, sich dann aber an diesem famosen Zaunstreichen gegen entsprechende Gegenleistungen beteiligen. Gegen Abend ist der Zaun dreifach gestrichen und Tom ein reicher Mann.

Schauen wir zunächst auf die beteiligten Rahmen und deren Dynamik. Das Zaunstreichen ist eine Tätigkeit, die „als Arbeit“ angesehen wird. Von der Tante, von dem Jungen, welcher keine Lust hat, das an einem freien Tag zu tun, von dem Freund und Konkurrenten Ben Rogers, der Tom deshalb verlacht. Dass die negative Bewertung der Sache mit einem bestimmten Rahmen zu tun hat, und dass sich diese Qualität ändern könnte, wenn der Rahmen sich ändern würde, davon ist zu Beginn überhaupt nichts sichtbar. Die dialogisch-interaktive Entwicklung, die sich zwischen den Beteiligten abspielt, hat aber eben dieses zur Pointe: Der Rahmen, in dem das Zaunstreichen betrachtet und vollbracht wird, wird aufgehoben dadurch, dass er geleugnet wird, stattdessen das Gegenteil, nämlich die vergnügliche Freizeitbeschäftigung, als der angemessene

Rahmen behauptet wird und dass diese Behauptung in einer Interaktionssequenz des Vormachens und Hineinziehens durchgesetzt wird.

Der Rahmen, in dem ein Sachverhalt erfasst wird, ist nur in Grenzen „wählbar“, und immer sind auch Rahmungen da, die „effizient“ sind, die wir nicht vor uns haben, die uns auf eine bestimmte Form der Sache und unserer selbst festlegen. Dass ein Zaun gestrichen werden soll, und dazu noch am Feiertag, das legt das entsprechende Handeln in aller Regel in den Rahmen der „Arbeit“, daran ist gar nichts zu rütteln. Dass Arbeiten auch Freude machen kann, befriedigend sein kann usw., das ändert nichts daran, dass hier gearbeitet werden soll und dass die Arbeit hier gerade keinen Spaß und keine Befriedigung bringen wird. Wer als Junge an einem schönen Ferientag einem Bretterzaun den längst überfälligen Anstrich zu verpassen hat, der kann sich darüber nicht mit guten Vorsätzen, sieh es positiv und dergleichen, hinwegtäuschen, der hat mit der harten Wirklichkeit der Erwachsenenwelt zu tun, in der solche Dinge von Arbeitern (bezahlten oder – wie in den Südstaaten der USA im 19. Jahrhundert – als Sklaven gehaltenen) getan werden. Kurz: Willentlich ist an dem Rahmen, in dem diese Handlungsweise stehen wird und der sie ihr Unlustpotenzial verdankt, kaum etwas zu ändern.

Das ist das Interessante und Lehrreiche an der Geschichte: Die Handlungsweise wird nicht „umdefiniert“, sondern die Rahmenaufhebung stellt sich im Laufe der Interaktionen gleichsam als Nebeneffekt der beabsichtigten Aktionen ein.

Tom ist vor dem Auftrag seiner Tante mit seinem Witz am Ende. Er schickt sich ins scheinbar Unabänderliche und beginnt zu streichen. Als dann Ben Rogers dazu kommt und hämisch von Strafarbeit zu reden beginnt, da kommt zu Toms Handlung ein weiteres Element hinzu, das den Rahmen „Arbeit“ noch schmerzlicher zu Bewusstsein bringt. Tom arbeitet nicht nur, sondern er wird auch noch verspottet. Er, der unter den Kindern der Gang den Pfiffikus abgibt, er hat es nicht fertiggeköriegt, sich dieser Anstreicherei zu entziehen. Eine Schmach ist das; und diese Tatsache, die bringt das Fass zum Überlaufen. Das will er nicht auch noch auf sich nehmen. Die Qualifikation als „Strafarbeit“ enthält ja eine zwiefache Blamage: einmal, dass er überhaupt arbeitet, bzw. eben, weil Feiertag ist und niemand freiwillig arbeitet, arbeiten *muss*; und zum zweiten, dass das offenbar eine Strafe für einen Streich ist, also wiederum etwas, wo seine ganze proklamierte Gerissenheit nicht ausgereicht hat, wobei er erwischt worden ist. Und darum geht es nun in Toms Antwort: Die Demütigung abzuwehren. Es wird keine überlegte zweckrationale Handlung eingeleitet, sondern es wird reagiert, um eine Demütigung abzuschütteln. Sicherlich wäre es auch möglich, in einen Wettstreit gegenseitiger Beschimpfungen einzutreten. Aber aus der Position, in der sich Tom augenblicklich befindet, wäre er doch viel verletzlicher, womit das eine ungleiche Sache würde.

Was er tut, das ist ein Aufstieg in die intellektuelle Ebene. Der Sprachgebrauch wird thematisiert. Was soll das bringen? Das ist zunächst alles andere als klar, denn mit der Frage: Was ist denn für dich „Arbeiten“? wird der verzweifelte Versuch gemacht, das Offenkundige zu leugnen. Natürlich glaubt der andere das nicht. Und nun wird die Rettung sichtbar: Der Gegner kann ja nicht wissen, ob Tom sich wirklich in der Verfassung des Arbeitenden befindet. Und wenn Tom behauptet, dass dem nicht so sei, dann hängt es von ihm selber ab, ob das stimmt. Es geht zwar um die Übereinstimmung von Sache und Rede, aber er kann sich mit seinem eigenen Handeln darum bemühen, die Sache, das Zaunstreichen, so zu gestalten, dass sie in Übereinstimmung tritt mit seiner Behauptung, das sei kein Arbeiten. Er kann sich bemühen, glaubwürdig zu sein. Und dazu kann er etwas *tun*. Was Tom nun vorführt, das ist das Zaunstreichen als Vergnügen. Das So-Tun-als-Ob allein ändert schon den Rahmen, bzw. reichert ihn an mit einem reflexiven Element, durch den er sich öffnet. Zwar ist ein gespieltes „Zaunstreichen als Freizeitvergnügen“ noch nicht per se ein Freizeitvergnügen, aber das ist hier nicht das Wesentliche. Die Demonstration braucht bloß zu leisten, dass Toms Beschäftigung den öden, entwürdigenden und Demütigungen eintragenden Charakter des Arbeitens abstreift. Und das leistet sie schon, weil sie ja mit einem neuen Zweck überlagert ist: Ben zu verblüffen und ihm seinen billigen Vorteil zu rauben. Mit andern Worten: Dieses Zaunstreichen ist schon in dem Moment kein einfaches Arbeiten mehr, als es reflektiert ausgeführt wird zur Inszenierung einer nonverbalen Behauptung – dies sei kein Arbeiten. Es ist wie bei René Magrittes berühmtem Konterfei einer Tabakspfeife, dessen Titel lautet ‚Dies ist keine Pfeife‘. Was ist es denn? fragt es sich nun. Und allein dadurch bekommt die Behauptung schon ihre Berechtigung, denn eine Tabakspfeife ist ein alltäglicher Gegenstand, den jeder kennt, und bei dem sich niemand fragen würde, was es denn sei.

Das Zaunstreichen, das Ben vorgeführt bekommt, ist also zunächst ein Zaunstreichen, das im Unterschied zum gewöhnlichen Zaunstreichen reflektiert ist und zwar reflektiert auf die angemessene Rahmung, da der gewöhnliche Rahmen des Arbeitens in Zweifel gezogen ist. Der Unterschied ist kein bloß verbaler, es ist nicht so, dass das Anstreichen eben ein Anstreichen wäre, dessen Wirklichkeit auf der Hand liegt und die Infragestellung sich lediglich auf die Richtigkeit der Wortverwendungen bezöge. Sondern, und das ist das Wunderbare: Es verändert sich über dieser Infragestellung des Offenkundigen die Wirklichkeit, also die Handlungsweise und die Sichtweisen der beteiligten Personen. Die Wirklichkeit ist konstituiert dadurch, dass die in ihr Agierenden, Interagierenden, Kooperierenden, Diskutierenden, sie in bestimmter Weise anerkennen. Die Anerkennung einer Handlungsweise seitens der Beteiligten – der Auftraggeber, der Ausführenden, der Zuschauer – „als Arbeit“ bringt es mit sich, dass wirklich gearbeitet wird oder dass eben nicht gearbeitet wird. In dem Maße, wie Ben erkennt und anerkennt, dass Tom etwas anderes tut als das blöde Zaunanstreichen, als welches er die Sache zuerst (richtigerweise) wahrgenommen hatte, bekommt

diese Handlungsweise einen anderen „Stellenwert“. Damit wird sie ein anderes Stück Wirklichkeit.

Schauen wir auf die habituellen Dispositionen, um zu prüfen, wie die subjektiven Inhalte der fraglichen Rahmen aussehen und ob sie diese Rahmenaufhebung tragen können.

Tom ist ein schlauer Bengel; ob er wirklich der Fixeste der ganzen Clique ist, das lässt sich nicht objektiv feststellen, wie das ja auch in entsprechenden Wirklichkeiten nur selten objektiv feststeht, vielmehr ständig wieder Gegenstand von Aushandeln, Streiten, Wetteifern, Anerkennen ist. Jedenfalls, so ist das in der Geschichte zu lesen, ist ihm sein Ansehen als besonders schlau, gewandt, phantasie reich, unter den Spielkameraden sehr wichtig. Insofern ist die Lage, in der er sich befindet, als er ingrimmig den Zaun zu streichen beginnt, schon ziemlich trostlos. Als Ben dann eintrifft und ohne das geringste Mitleid die Sache auf den Punkt bringt, ist der gefürchtete Moment da. Jetzt gibt es bloß noch eine Alternative: Siegen oder Untergehen.

Das ist eine typische Situation: Wir hängen in Problemen fest, und nun soll das auch noch durch entsprechende Feststellungen seitens der lieben Mitmenschen seine richtige Benennung bekommen und damit zementiert werden. Das ist die Situation, in der sich – wenn ich nur einigermassen disponiert bin; und Tom ist es – der rettende Einfall einstellen kann. Das Schöne ist aber, dass das hier gar keine große Sache ist, keine Strategie, sondern mehr der Mut der Verzweiflung. Bloß der ist es, den Tom hier braucht, denn mit dem Abwehren der Rahmung, dem Aufwerfen einer Definitionsfrage, ist jedenfalls der Rahmen der Normalitäten infrage gestellt. Was tue ich hier? Steht das etwa fest? Nein, das kann doch der blöde Ben Rogers nicht bestimmen, das bestimme ich selber. Das ist die Gestalt seines Entschlusses, mehr braucht es nicht. Die dann einsetzende Dynamik der Situation ist mit dem bei Ben gegebenen Habitus ziemlich festgelegt.

Ben ist ja auch nicht dumm, aber er ist unvorsichtig genug, seinen Vorteil, den er angesichts des zaunstreichenden Tom sieht, platterdings auszuagieren. Endlich mal eindeutig überlegen sein, der ewig konkurrierende, ewig überlegene, immer großmäulige Tom hockt da wie ein gefangenes Karnickel, das nicht aus dem Käfig kann. Jetzt bin ich überlegen, dem werde ich's zeigen. Aber es ist eben alles wenig fundiert. Ben ist – sicherlich aufgrund vergangener Erfahrungen – auch gefasst darauf, dass Tom Einfälle produziert, auf die er selber nicht gekommen ist, dass Tom Zugänge zu Dingen auftut, die ihm nicht zugänglich waren. Deshalb hat er eben die Bereitschaft, Toms Bestreiten des Arbeitscharakters dieser Anstreicherei hinzunehmen, sich zu fragen, was der Mensch denn jetzt wieder für ein tolles Ding gefunden hat.

Ben kennt Tom. Er weiß, dass Tom wirklich etwas auf dem Kasten hat, hat das *nolens volens* schon anerkannt und ist von daher disponiert, Toms Behauptung, er arbeite nicht, daraufhin zu befragen, ob vielleicht etwas dran sei. Als er schließlich fragt, ob er auch mal streichen dürfe, ist er wirklich

offen. Er will wissen, ob Tom Recht hat oder ob er ihn nur veralbert. Würde Tom ihn jetzt streichen lassen, dann würde Ben natürlich merken, dass hier überhaupt nichts Besonderes und Neues abgeht, sondern dass das die gewöhnlichste Plackerei mit einem zu streichenden Gartenzaun ist. An dieser Stelle ist dann Tom wirklich der Regisseur; jetzt reagiert er nicht mehr in hoher Not auf einen zu groß werdenden Druck, sondern jetzt tut er ganz bewusst das Richtige: Er verlangt Bezahlung. Und als Ben bezahlt hat, da liegt die Anerkennung auf dem Tisch, hat sich materialisiert. Nun geht alles im Selbstlauf. Ben streicht und kann nicht mehr finden, dass das gewöhnliches Zaunstreichen sei. Gewöhnliches Zaunstreichen für diese Jungen ist ja eines, das man tun muss, weil es ein Erwachsener so wollte. Das würde man nie freiwillig an einem sonnigen Feriennachmittag tun, geschweige denn würde man dafür was zahlen. Es ist ganz klar, dass dieses bezahlte Zaunstreichen kein Arbeiten ist, sondern etwas Neues und Besonderes, eine neue Erfahrung.

Dass die anderen Kinder dann auch streichen wollen, dafür ist das komplizierte Ineinandergreifen der Habitus zwischen Tom und Ben nicht mehr nötig. Sie brauchen nur noch die gewöhnliche Neugier und Bereitschaft, für irgendwelche tollen Sachen, die jemand entdeckt hat, zu bezahlen, um daran teilhaben zu können.

Ist das nicht zu simpel? Bezahltes und freiwilliges Zaunstreichen ist kein Arbeiten, ja. Aber die Spielkameraden sind über eine interaktive Sequenz da hineingezogen worden, sie haben sich das nicht unvoreingenommen ausgesucht. Sicherlich, so lässt sich argumentieren. Die Sache hat dann die Struktur von des Kaisers neuen Kleidern, welche nicht existieren, was zu sagen aber gleichbedeutend sein soll mit der Tatsache, dass man nicht imstande ist, sie zu sehen. Und davor, das zuzugeben, ist ein Riegel aus Scham und Blamage gebaut.

Doch ist auch dieses noch nicht die ganze Wahrheit. Denn durch Toms Vorgehen entsteht ein interaktives Geflecht aus Behauptungen, Anerkennungen und Handlungen, das den Nachmittag füllt, und das neuartig, interessant und unterhaltsam ist. Es ist also durchaus „in Wirklichkeit“ etwas anderes als das Zaunstreichen als Arbeiten. Und das, obwohl es genau das gleiche Resultat hat, eben den sorgfältig gestrichenen Gartenzaun.

Betrachten wir schließlich noch die inferenziellen Potenziale und die Veränderungen, die hier stattfinden. Das Anstreichen eines Gartenzauns ist eine Handlungsweise, die allerlei Übergänge auf andere Sachverhalte erlaubt, nahe legt, verbietet. Es ist z. B. strukturiert durch die Beschaffenheit von Farbe, Pinsel, Kompetenz des Ausführenden, wodurch z. B. gewisse Haltungen erfordert sind. Der Pinsel muss die Fläche berühren, dazu muss er mit Hand und Arm dorthin geführt werden. Wo der Arm zu kurz, der Anstreicher zu klein ist, muss eine Verlängerung für den Pinsel her oder eine Leiter. Die Farbe muss mit dem Pinsel verteilt werden, was eine gewisse Kraft verlangt. Der Arm, der sie leistet, erlahmt nach einer gewissen Zeit, muss ausruhen. So ergibt sich eine Zeitspanne, die es braucht, eine gewisse Fläche zu streichen. All dies kann vom Akteur in der einen oder anderen Weise in sein Orientierungssystem eingeordnet sein, sodass sich entsprechende Handlungs- und Verhaltensregeln ergeben.

Solange „normal“ zaungestrichen wird, nämlich im Rahmen Arbeit, lassen sich etwa folgende materialen Inferenzen denken:

Zaunstreichen	⇒	Farbe auf der Holzfläche verteilen
	⇒	Hand und Arm anstrengen
	⇒	Achtgeben auf die richtige Pinselfüllung
	⇒	Nicht allzu weit in Gedanken abschweifen
	⇒	Geduldig bei der Sache bleiben
	⇒	Den jeweiligen Unter-Zweck beachten
	⇒	Den jeweiligen Unter-Zweck als Mittel zum Endzweck verfolgen usw.

Selbstverständlich sind dies nicht „alle Möglichkeiten“, die sich in einer derartigen Handlungsweise auf tun ließen. Aber es sind die, die der Rahmen „Arbeiten“ fokussiert und in den Blick hebt. Dass beim Zaunstreichen ganz andere Dinge möglich sind, darüber ist im Prinzip kein Zweifel. Je nachdem, worauf man Wert legt, könnte man z. B. die Farbdämpfe, statt sie nach Möglichkeit zu meiden, forciert einatmen, damit sich ein rauschartiger Zustand einstelle, man könnte, um mit dem Pinsel an entfernte Stellen zu gelangen, Turnübungen veranstalten, man könnte ein Gemälde auf den Zaun aufbringen, dann ein anderes darüber usw. bis die ganze Fläche bedeckt ist ...

Als Tom infrage stellt, dass seine Tätigkeit „Zaunstreichen als Arbeit“ ist (was dann die entsprechenden demütigenden Inferenzen erlauben würde: Er hat dem Zwang der Tante nicht ausweichen können, er ist nicht so clever wie er behauptet, usw.), da geht es darum, dieses inferenzielle Potenzial zu überschreiten, etwas Neues zu entdecken. Die erste neue Möglichkeit ist gleichsam geschenkt; sie ist schon da, als Tom einfach leugnet, dass er arbeitet bzw. einen Definitionsstreit zum Begriff „Arbeit“ anbietet. Dadurch ist aus dem Zaunstreichen ein reflektiertes Tun geworden, was es gewöhnlich ja gerade nicht ist.

Was Tom haben will, das sind Übergänge wie:

Zaunstreichen	⇒	neu
	⇒	spannend
	⇒	spaßbringend

Das Interessante an der Episode ist nun: Er versucht sein Handeln so zu gestalten, dass diese neuen Übergänge möglich werden. Das kann er nicht allein machen, denn ob da diese Inferenzen bestehen oder nicht, das ist Sache der Anerkennung der Sprach- und Handlungsgemein-

schaft. In diesem Fall also die Gemeinschaft der Kindergruppe, in der Tom und Ben sich in ihrer Cleverness zu behaupten versuchen. In dieser Gruppe ist das Zaunstreichen nicht neu, spannend und spaßbringend, sondern es ist alt, anstrengend, öde, eben eine „Arbeit“. Die im Rahmen Arbeit etablierten Übergangsmöglichkeiten sind Negationen dessen, was Tom hier braucht. Zaunstreichen als Arbeiten ist in allen Hauptinferenzen abgegrenzt gegen das vergnügliche Herumbringen eines Sommernachmittags. Es ist „das Gegenteil“. Sollen dessen Übergänge stabil werden, dann bedeutet das, das Zaunstreichen in einen andern Rahmen zu stellen, in den einer vergnüglichen und vor allem neuen Ferienbeschäftigung.

Keiner weiß, wie das gehen soll. Tom weiß es auch nicht vorher, sondern er entdeckt, dass er den alten Rahmen erfolgreich in Frage stellen kann. Das Infragestellen ist zunächst ein So-Tun-als-Ob. Erst in der Interaktion gewinnt es Stabilität und eine positive Bestimmung als „neues Zaunstreichen“. Neues Zaunstreichen ist cool, es ist einfach klasse; bis die Kinder beim Abendessen davon erzählen und die Eltern sagen: Da hat Tom euch aber schön reingelegt. Doch dies zeigt auch nicht, dass das Ganze illusionär war, sondern dass sich die Gruppe, in der das neue Zaunstreichen eingeführt ist, nicht beliebig erweitern lässt. Und deshalb finden ja Kinder, dass Erwachsene manchmal richtig dumm sind.

5.7 Erscheinung und Bearbeitung von Rahmenstrukturen in der Argumentationspraxis

Nun möchte ich mich der Frage zuwenden, wie die Rahmenproblematik in der Argumentation erscheint, welche Konstellationen und Probleme mit ihr erkannt werden können, und was für Klärungen bzw. Lösungen durch ihre Erkenntnis ermöglicht werden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass alle Beiträge zu Argumentationen, auch wenn sie sachbezogen und distanziert gehalten sind, die fraglichen Sachverhalte stets in den Sichtweisen der Sprecher präsentieren. Die in diese eingehenden Rahmen können das Geschehen komplizieren. Sie sind die latenten subjektsspezifischen Oberbegriffe, unter denen die fraglichen Sachverhalte im Dialog traktiert werden. Wenn sie sich unterscheiden, dann ist das eine Quelle von Differenzen, die aufzuklären schwierig ist, weil von dieser subjektsspezifischen Einordnung gewöhnlich kaum etwas gewusst ist³². Wir sollten uns bemühen, dieses komplexe Geschehen aus latenten und manifesten Oberbegriffs –

³² „Eine der vornehmsten Aufgaben vergleichender Erkenntnistheorie wäre, zu forschen, wie Auffassungen, unklare Ideen, von einem Denkstil zum andern kreisen, wie sie als spontan entstandene Präidee auftauchen, wie sie sich, dank einer Art Harmonie der Täuschung, als beharrende, starre Gebilde erhalten.“ Fleck (1980), 41.

Unterbegriffs – Verhältnissen durchschaubar zu machen und Wege zu bahnen, auf denen die subjektiv verursachten Rahmendifferenzen beherrscht werden können.

Dazu sollte der Fall der Aspektverschiedenheit von dem der Perspektivenverschiedenheit unterschieden werden. Beim ersteren geht es darum, verschiedene Aspekte zu Aspektkomplexen zu verbinden, beim Letzteren darum, verschiedene Perspektiven durch Rahmenaufhebung zusammenzuführen. Wenn ich thetisch rede, werde ich, auch wenn ich willentlich bestimmte Aspekte oder Aspektkomplexe hervorhebe, in der mir eigenen Sichtweise reden, die ich nicht objektivieren kann. Für meinen Opponenten gilt das gleiche.

Diese Verhältnisse, erläutert am Entenhasenkopf, könnten sich etwa so darstellen:

Ich sehe den Entenhasen, aber ich weiß nicht, dass ich ihn „als Hasen“ sehe. Ich finde z. B., dass er ein junges Tier mit einem rundlichen Tierkindergesicht ist. Du siehst den Entenhasen „als Ente“, bemerkst aber ebenfalls nicht die Sichtweise, die dir diesen Entenrahmen nahe legt, und findest die Aussage mit dem rundlichen Kindergesicht unpassend und abwegig. Dann sagst du etwas über den Schnabel, und ich finde das noch unpassender und abwegiger als du meine Aussage. Wenn eine Ente vielleicht noch ein rundliches Kindergesicht haben könnte, so kann definitiv ein Hase keinen Schnabel haben.

Von dieser Struktur sind Dialogerfahrungen, wenn Argumente verschieden gerahmt, bzw. die theoretischen Basen heterogen sind. Wir reden aneinander vorbei, ohne es recht zu merken. Was wir manchmal bemerken, das ist, dass der Dialogpartner seltsame Sachen über den fraglichen Sachverhalt sagt. Das Nächstliegende wird dann sein, dass er mir als wenig sachverständig erscheint. Damit sinkt in der Regel die Anerkennung, die ich ihm entgegenbringe. Wenn er dann Dinge sagt, die völlig unmöglich sind (dass ein Hase einen Schnabel hat), dann wende ich mich schulterzuckend oder empört ab. Hier ist der Begriff der Rahmenstruktur geeignet, die Verhältnisse aufzuklären.

5.7.1 Wie erscheinen und wie wirken Rahmendifferenzen?

Zwischen Proponent und Opponent erscheinen Positionen, die offenbar gegeneinander stehen, deren Aussagen aber keine richtigen Widerspruchsverhältnisse der Form A und nicht-A bilden. Das liegt daran, dass die theoretischen Basen nicht zueinander passen. Hinter oder unter A liegt eine theoretische Basis, die mit gewissen Begriffen und Begriffssystemen (Wenn-Dann-Sätzen, Verbindungen zu anderen Begriffen usw.) arbeitet. Und unter nicht-A liegt ebenso eine gewisse theoretische Basis, die aber keine Übergänge in die Begriffe der Basis von A hat. Die theoretischen Basen sind nicht ineinander überführbar, es gibt keine gemeinsamen Oberbegriffe, die Begrifflichkeiten sind getrennt, und das bedeutet, es gibt keine Maßstäbe, an denen die jeweilige Güte der mit ihnen errichteten Konstruktionen beurteilt werden könnte.

Betrachten wir zur Illustration einige Begebenheiten aus dem Umfeld des „Neuen Indien“:

Ich hatte schon mehrfach erwähnt, dass Colón Schwierigkeiten hatte, seine These bzw. seine thetische Konstruktion zum Westweg nach Indien gegenüber einschlägigen Dialogpartnern zu begründen und deren Einwände zu entkräften. Entscheidend war schließlich die Auseinandersetzung im Experten-Ausschuss des spanischen Königshauses, der fast 4 Jahre lang über die Frage beriet. Colón, der autodidaktisch gebildete, abenteuernde Seemann, trifft hier auf Fray Hernando de Talavera, den Beichtvater der spanischen Königin Ysabel, der das Gremium leitet. Offenbar hat in den Diskussionen noch anderes eine Rolle gespielt, als die Haltbarkeit der Argumente für die von Colón berechnete Weglänge. Man muss die beiden Charaktere sehen, um die Verschiedenheit der Positionen, die hier aufeinander prallen, ermessen zu können. Talavera ist ein Gottesmann, der die Überwindung der kleinen subjektiven Begehrlichkeiten des Menschen anstrebt. Leider neigen solche Leute dazu, ihr asketisches, heiligmäßiges Niveau als Maßstab zur Beurteilung ihrer Mitmenschen anzulegen. Und unter einem solchen Maßstab ist der von seiner Idee erfüllte, ja besessene Colón ein eitles Menschenkind, dessen Hinweise auf Missionierung der Heiden nur vorgeschoben sind vor die eigentlichen Ziele, und das sind Ruhm, Reichtum und Macht³³.

Wie Fernando berichtet, wurde seinem Vater entgegengehalten, das Unternehmen sei frevelhaft. Die theoretische Basis dieses Einwandes ist durchsichtig. Der Christenmensch hat ein Ziel, das er in allen Unternehmungen verfolgen sollte: für sein Seelenheil zu sorgen. Ein Seefahrer, der es damit noch nicht sehr weit gebracht hat, hätte Besseres zu tun, als ins ozeanische Meer aufzubrechen, um Länder zu suchen, von denen nicht feststeht, ob sie überhaupt erreichbar sind.

Was ist gegenüber einem solchen Einwand zu sagen? Als eine Expedition zur Entdeckung und Einnahme von Kolonien kann die Sache auf der Basis der Kolonialpraxis und der thetischen Konstruktion zur Reiseroute als ausreichend begründet erscheinen. Als eine Aktion zur Verbesserung und Erlangung des christlichen Seelenheils ist sie es dadurch noch nicht. Hier käme es darauf an, diese beiden Rahmen in ein Verhältnis zu setzen. Bei Colón fehlt es offenbar an Selbsterkenntnis und Voraussicht. Wie sich zeigen wird, war er nicht fähig, die Rolle, die er sich ausbedungen hatte – diese neuen Territorien zu verwalten – auch nur annähernd auszufüllen. Es könnte sein, dass Talavera das gesehen hat. Andererseits könnte es auch sein, dass es bei Talavera an lebendiger Neugier fehlte. Im Prinzip gehörte ja die Erforschung des Neuen zum christlichen

³³ Vgl. die eindrucksvolle Darstellung bei Madariaga (1989), 190: „Fray Hernando war ein ebenso außergewöhnlicher Mensch wie Colón. Aber im Kompass des menschlichen Seelenlebens wies die Magnetnadel bei ihm genau in die entgegengesetzte Richtung, und schon deshalb war ein Einklang zwischen beiden Männern schlechthin undenkbar. Colón war ein Held und Talavera ein Heiliger ... In Colón brannte der Wunsch, Großes zu leisten, zu triumphieren, den Gipfel des Ruhms zu erklimmen. Es war unvermeidlich, dass Fray Hernando in ihm nur ein armes Menschlein sah, dessen Inneres zur Unförmigkeit aufgeblasen war.“

Auftrag, die Erde in Besitz zu nehmen. Doch das wird konterkariert durch das Bedenken, dass dem Menschen alle irdische Erkenntnis überhaupt nichts hilft, wenn er dadurch im Glauben nicht weiterkommt oder gar von ihm abgebracht wird. Wie mit diesem Widerstreit vor den konkreten Problemen umgegangen wird, das hängt davon ab, was für Persönlichkeiten damit befasst sind. In der Geschichte der christlichen Kirchen waren „Würdenträger“ oftmals mächtige Männer, die die Spannung zwischen den irdischen und den seelischen Belangen für sich selber ganz anders stabilisierten, als sie das vom christlichen Fußvolk forderten. Jedenfalls haben sich die beiden Antipoden Colón und Talavera über diesem Frevel-Vorwurf nicht zu einer gemeinsamen Beurteilung durchringen können. Die Rahmungen blieben an dieser Stelle heterogen, und der Ausschuss hat die Förderung der indischen Expedition schließlich abgelehnt. Trotzdem fand sie statt, weil die Königin (auf den Rat ihres jüdischen Finanzberaters Luis de Santangel³⁴) selber die Flottille samt allen Ausrüstungen bezahlte, mit der Colón im Sommer 1492 in See stach.

Ganz dramatisch und unmittelbar ist das Aufeinanderstoßen von divergenten Rahmen, als der Entdecker gelandet ist und mit seinen Männern auf einer wundersamen paradiesischen Karibikinsel nackte, schöne, freundliche Menschen trifft. Wenn man diese Szenen im „Bordbuch“ liest, und sich vorstellt, wie die Spanier die Kariben erfassen und wie umgekehrt die Kariben die Spanier erfassen, wird man sich einer tiefen Resignation nur schwer erwehren können. Die Spanier sehen nackte Menschen. Aber was ist für sie Nacktheit? Kindliche, wilde, schamlose Schutzlosigkeit. Dagegen treten diese Männer auf in ihren Kleidern, mit Metallbeschlägen, Helmen, eisernen Brustpanzern. Ohne dass irgendetwas gesagt oder getan ist, ist für die Spanier ein Gefälle da, das, als die Indianer es wahrnehmen, zum Krieg führen muss. Die Spanier verstehen sich als Abgesandte des Königshauses, die für Spanien ein neues Land „entdeckt“ haben.

Können sie, was die Details dieses Entdeckens betrifft, überhaupt bemerken, dass sie hier „forschen“, dass sie also nicht etwa wissen, wen und was sie vor sich haben, sondern dass sie ständig Thesen bilden, die sie als gültige Orientierungen ganz einfach unterstellen und dass sie sich dabei grausam irren? Da sie für ihre Könige dieses Land entdeckt haben, gehört es zu Spanien?³⁵ Weil es zu Spanien gehört, sind seine Bewohner Untertanen der spanischen Monarchie – und sie haben als deren Abgesandte hier zu befehlen? Was wäre aus dieser Sichtweise geworden, wenn das Land wirklich, wie Colón glaubte, Cathai (China) gewesen wäre und die Menschen die Untertanen des „Großen Khan“? Wieso haben sie als Abgesandte des spanischen Königshauses in einem fremden Land – ganz unabhängig von dessen inneren sozialen Strukturen – zu befehlen? Wieso können sie, wenn die Indianer sich nicht fügen, Zwang ausüben? Wie gesagt,

³⁴ Dies ist eines der Argumente für die These, dass Colón selber Jude gewesen sein soll. Vgl. meine Erörterung dazu in Kapitel 4.

³⁵ Nicht einmal das war richtig, sondern es musste erst durch eine Demarche beim Papst gegen die eigentlich berechtigten Ansprüche Portugals durchgesetzt werden.

eigentlich ist dies ein moralisch-soziologisch-militärisches Forschungsprojekt (mit geographischen, geologischen, botanischen, zoologischen, klimatischen usw. Weiterungen). Colón hat immerhin eine Ahnung davon. Seine Aufzeichnungen im „Bordbuch“ bezeugen (außer einer dominanten Gier nach Reichtümern) eine bisweilen kindliche Neugier und Begeisterung (aber es ist ein sozial höherstehendes Kind, welches mit armen, machtlosen Kindern zu tun hat). Bei seinen Männern hingegen scheint die Mentalität von Landsern auf besetztem Territorium das Normale gewesen zu sein.

Auf der anderen Seite sind die Spanier für die Indianer (die natürlich für sich selber überhaupt keine „Indianer“ sind) zuerst offenbar interessante Fremde, die mit hohen, unverständlichen Ansprüchen kommen, seltsame, nie gesehene Gegenstände besitzen und furchtbare Waffen. Vielleicht sind sie göttliche Gesandte. Doch je mehr der Herrschaftsanspruch erscheint und mit Gewalt durchgesetzt wird, umso mehr werden sie zu Eindringlingen und Angreifern, gegen die man sich zur Wehr zu setzen hat. Binnen kürzester Zeit gibt es keine Interaktion, keine Kommunikationsäußerung mehr, die nicht heterogen wäre und die eine Chance hätte, angemessen verstanden zu werden³⁶.

5.7.2 Einige Strategien zur Bearbeitung der Heterogenität

Unter der Voraussetzung, dass die Rolle der Rahmenstrukturen und Rahmendifferenzen, sowie die Irritationen und Chancen, die sich aus dem Changieren zwischen latenten und manifesten Rahmungen ergeben, hinreichend verstanden sind, erörtere ich nun einige Prozeduren für deren Bewältigung in der Argumentationspraxis. Es werden hier vier Strategien vorgestellt, nämlich Rahmenkritik, Rahmenhierarchisierung, Rahmenharmonisierung und Rahmensynthesierung. Der Ausdruck „Strategien“ ist aber bitte mit Vorsicht zu lesen, ich bringe dazu am Schluss noch eine Bemerkung.

Die Rahmenkritik

Das Prinzip ist hier, dass der Rahmen, in dem der Sachverhalt thematisiert wird, als unangemessen qualifiziert und kritisiert wird. Es ist nicht angemessen, B als A aufzufassen, würden wir sagen. Und das würden wir damit begründen, dass damit Aussagemöglichkeiten eröffnet sind, die abwegig sind oder zu Widersprüchen führen.

³⁶ In der Argumentationstheorie-Community wird eine derartig krasse Rahmenheterogenität mit dem Ausdruck „Deep Disagreement“ bezeichnet und von den meisten für rational unüberwindbar gehalten (cf. Fogelin (1985)). Einen sehr guten, kritischen Überblick über die Diskussionen zum Deep Disagreement bringt Finocchiaro (2013), Chap. 7.

1. Beispiel: Colón, nachdem er Indien im Paradies der karibischen Inseln gefunden hatte, nimmt im vollen Bewusstsein, hier in Zukunft eine Herrscherposition zu bekleiden, Kontakt zu den Eingeborenen auf. Natürlich ist eine erhebliche Sprachbarriere zu überwinden. Der Seefahrer, der immerhin mehr oder weniger gut Genuesisch, Lateinisch, Portugiesisch und Spanisch spricht, hat genügend Selbstvertrauen, sich über mimische und gestische Hilfestellungen in die Sprache der Leute einzufinden. Nach zwei Monaten kann er notieren: „Von Tag zu Tag verstehen wir und die Indianer uns besser, auch wenn es hie und da vorkommt, dass wir uns in gewissen Dingen missverstehen.“³⁷ Darüber aber, was das für eine Sprachkompetenz ist, die hier erworben wird, gibt ein weiterer Eintrag verräterische Auskunft: „Bislang hatte ich noch nicht herausgefunden, ob der Ausdruck *Cacico* soviel wie König oder Statthalter heiße. Um einen Grande zu bezeichnen, gebrauchen die Indianer auch das Wort *Nitayuno*, wobei ich aber nicht recht wusste, ob damit ein Edelmann, ein Statthalter oder ein Richter gemeint sei.“³⁸ Die Stelle zeigt etwas von der rührend-gewaltsamen Naivität, mit der hier der Rahmen der spanischen Sozialstrukturen latent bzw. als Selbstverständlichkeit auf die vorgefundenen Verhältnisse gestülpt wird. Colón hat nicht den leisesten Zweifel daran, dass es in diesem „Indien“ Könige, Edelmänner, Statthalter, Richter usw. gibt und sieht infolgedessen die Aufgabe einfach darin, die entsprechenden Wörter in der fremden Sprache zu identifizieren. Ebenso haben wir Heutige nicht den leisesten Zweifel daran, dass dieser Rahmen völlig verfehlt ist und im Interesse jeder ernsthaften Verständigung zur Disposition gestellt werden müsste.

2. Beispiel: In der Anthologie „Die Französische Revolution in Augenzeugenberichten“ von Georges Pernoud und Sabine Flaissier gibt es den langen Bericht eines Rechtsanwalts, der während der Terrorzeit nach Paris kommt und aufgrund irgendwelcher Lappalien längere Zeit in der Conciergerie (dem Gefängnis des Revolutionstribunals) festgehalten wird. Dieser Mann berichtet u. a. über eine Dirne, die er dort trifft. Von ihr bekommt er zu hören, sie würde sich, wenn es ihr nur erlaubt wäre, augenblicklich vor der Königin, die auch dort inhaftiert ist, zu Boden werfen, um klar zu stellen, wie sehr sie unter ihr stehe. Der Berichterstatter kommentiert diese Äußerung damit, dass die Frau sich noch nicht „zu der Höhe einer Auffassung erheben konnte, von der aus gesehen die Könige mit den übrigen Menschen auf derselben Stufe stehen“³⁹. Die Frau sieht sich selber im Rahmen „Untertanin“ und findet das voll und ganz, emotional und intellektuell, richtig und angemessen. Der autonome Mensch kritisiert einen solchen Rahmen als falsch und unangemessen. Kein Mensch sollte sich als Untertan eines anderen verstehen.

Generell ist zur Rahmenkritik zu sagen: Wenn Sachverhaltsbestimmungen als falsch gerahmt abgelehnt werden, ist das eine außergewöhnliche Kritik. Anlässlich irgendeiner anstößigen Be-

³⁷ Kolumbus (1941), 187: Bordbuch, Eintrag vom 11.12.1492.

³⁸ Kolumbus (1941), 223: Bordbuch, Eintrag vom 23.12.1492.

³⁹ Vgl. Pernoud/Flaissier (1976), 309.

stimmung verwirft sie das ganze inferenzielle Potenzial des entsprechenden Rahmens. So etwas ist nur dann zu begründen, wenn wir gleichsam „darüber stehen“, also den Rahmen im Ganzen verstehen, seine Begrenztheit als eine Quelle von Fehlern erkannt haben, von denen wir schon wissen, dass wir sie nicht (mehr) machen müssen und wollen. Im Allgemeinen betrifft das also Entwicklungsphasen, die überwunden sind. Die Rahmen stehen dabei nur scheinbar nebeneinander, in der Tat aber hintereinander. (Beim Beispiel mit der Königin geht es um die sog. Modernitätsschwelle.)

3. Beispiel: Betrachten wir eine aktuelle Streitfrage, die Debatte um die Tötung Unschuldiger. Dürfen wir in Gefahrensituationen, in denen möglicherweise sehr viele Menschen getötet werden, einige wenige opfern (obwohl sie unschuldig sind und ihrer Opferung nicht zugestimmt haben), um die Vielen zu retten?

Hier gibt es offenbar inzwischen eine „verbreitete moralische Intuition“, das zu bejahen⁴⁰. Untersucht man die Argumentationen dazu, dann stößt man auf das Rahmenproblem. Die Befürworter argumentieren mit einer „Aufrechnung“ von Lebensrechten, derzufolge das Lebensrecht vieler mehr wiegt als das Lebensrecht weniger. Das ist ein quantitativer Rahmen, der aber bei Menschen und Menschenrechten fehl am Platz ist: Zwei Menschen haben nicht zwei mal so viel Lebensrecht wie einer, sondern jeder von ihnen hat das Menschenrecht voll und ganz. Dies ist keine quantitative, sondern eine qualitative Angelegenheit. Insofern ist die angemessene Argumentationsstrategie hier: Kritik und Verwerfung des quantitativen Rahmens, welcher der Aufrechnung von Menschen gegen Menschen einen plausiblen Schein verleiht⁴¹.

Die Rahmenhierarchisierung

Hier sind mindestens zwei verschiedene Rahmen im Spiel, die als konkurrierend oder Unverträglichkeiten generierend erkannt werden. Das Prinzip der Lösung besteht darin, sie hierarchisch zu ordnen. Dazu sind zwei Schritte zu vollbringen. Als erstes ist die Rahmendifferenz zur Aspektdifferenz abzuklären. Dann sind als zweites die Aspekte in eine Rangfolge zu bringen, die ggf. eigens begründet werden muss.

1. Beispiel: In den Diskussionen über die Embryonenforschung in Deutschland stehen u. a. die Positionen der Wissenschaftler gegen die der Lebensschützer. Die Biologen setzen sich für die Forschung an embryonalen Stammzellen ein. Argumente dabei sind z. B. die Heilungschancen für derzeit unheilbare Krankheiten wie Parkinson und Alzheimer und die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Die Gegenposition begründet sich aus dem Lebensrecht des Embryos. Auch dieses Lebensrecht ist grundgesetzlich garantiert.

⁴⁰ Vgl. Fritze (2004).

⁴¹ Vgl. dazu ausführlicher Wohlrapp (2004).

In dieser Kontroverse sind die embryonalen Stammzellen heterogen gerahmt. Im Rahmen des Grundrechts auf Forschungsfreiheit sind sie vielversprechende Forschungsobjekte. Im Rahmen des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Menschen sind sie gleichsam Proto-Menschen und vor Tötung und Verbrauch zu schützen.

Ulrike Riedel, die zur Jahrtausendwende im Bundesgesundheitsministerium war, zeigt in einer Stellungnahme, wie hier die beiden fremden Rahmen zu Aspekten werden, unter denen der Sachverhalt betrachtet werden kann. Beide Aspekte betreffen eine Selektion von Qualitäten und Beziehungen der embryonalen Stammzellen. Dann wird dafür argumentiert, dass der Aspekt, der das Lebensrecht des Embryos tangiert, wichtiger ist als der Aspekt, der die Freiheit der Forschung betrifft. Die Begründung für diese Hierarchisierung ist, dass das Lebensrecht zu den höchsten Werten in der Verfassung gehört und die Forschungsfreiheit auf alternativen Wegen realisiert werden kann⁴².

2. Beispiel: In der Debatte zum Prozess gegen den französischen König Ludwig XVI., die im Winter 1792/93 durchgeführt wurde, gab es zahlreiche gravierende Rahmendifferenzen. Einiges davon werde ich ausführlich darstellen. Ein markanter Fall von Rahmenhierarchisierung wurde in der Argumentation des Abgeordneten Morisson vorgenommen (vgl. unten Abschnitt 5.8.3): Es wurde zugestanden, dass der König im Rahmen von Moral und Naturrecht unbedingt schuldig wäre, aber zugleich im juristischen Rahmen des Rechts nicht belangt werden könne. Diese Divergenz wird durch ein Hierarchisierungsargument überwunden. Der Rahmen des Rechts sei wichtiger und stünde über dem der Moral.

Die Rahmenharmonisierung

Hier liegen die Verhältnisse wieder wie bei der Hierarchisierung: Es gibt mindestens zwei konkurrierende Rahmen, die zunächst einmal als Aspektverschiedenheiten abzuarbeiten sind. Doch das Prinzip der Lösung ist hier nicht Über-, sondern Nebenordnung: Die Unverträglichkeiten werden im Hinblick auf die Besonderheiten des Falls so überwunden, dass die beteiligten Rahmen mit einigen Rücknahmen und Einhegungen nebeneinander bestehen bleiben können.

Dafür gibt es fallspezifisch verschiedene Möglichkeiten, die in Kompromissen ziemlich häufig angetroffen werden: Wenn zwischen Positionen divergente Rahmen die Argumentation blockieren, kann es u. U. eine These geben, zu deren Anerkennung sich beide bringen können, wenn sie darin ihre je eigenen Gründe wenigstens teilweise berücksichtigt finden. Einen Geltungsanspruch kann das nur haben, wenn dieses Resultat auch allgemeineren Bestand hat, also nicht ganz individuell auf die beteiligten Subjekte zugeschnitten ist.

Beispiele für Rahmenharmonisierungen finden wir in der pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft zuhauf. Individuen und Gruppen leben ihren je eigenen Lebensstil, in dem

⁴² Vgl. Riedel (2001).

gewisse Sachverhaltsbestimmungen (etwa Bekleidungs-, Ernährungs-, Hochzeits- und Bestattungsnormen) richtig, erwünscht oder gar vorgeschrieben sind, die aber für die nächste Gruppe störend oder gar verboten sind. So sind z. B. im deutschen Begräbnisritus Särge vorgeschrieben, im islamischen sind sie unüblich, unerwünscht, verboten. Die Toten werden in ein Tuch gehüllt und bestattet⁴³. Viele deutsche Großstädte haben nach einer Periode der Verunsicherung und der Differenzen die Friedhofsordnungen so geändert, dass es nun jeweils eine Sektion auf dem Friedhof gibt, in der nach islamischem Ritus begraben wird. Die beiden Rahmen, die im Hinblick auf den Sachverhalt einer würdigen und richtigen Bestattung heterogen waren, können nebeneinander bestehen. Die Widersprüche, die sie generiert hatten, sind zu Artunterschieden abgearbeitet worden. Solche Lösungen, bei denen wir uns mit Bestimmungen derselben Sachverhalte in anderen Rahmen versöhnen können, haben zugleich den eigenen Rahmen als einen nur beschränkten Aspekt der Sache erkannt und zugestanden, also ein Stück der eigenen Beschränktheit konkret eingesehen und überwunden.

Rahmensynthetisierung

Auch hier werden Rahmenstrukturen als unverträglich angetroffen. Doch hier ist das Prinzip nicht mehr (wie bei den drei anderen Strategien) Einhegung des bzw. der Rahmen, sondern es ist „Aufhebung“. Sicherlich ist das selten, doch manchmal finden sich Möglichkeiten, den Sachverhalt in beiden Rahmen zu belassen, aber einen dritten zu finden, welcher beide übergreift und zwar ohne dass (wie bei der Harmonisierung) dafür irgendwelche Abstriche im Sinne des bewussten Zurücknehmens von Bestimmungen nötig wären. Dies ist natürlich die Wunschoption aller Dialogpartner, die auf heterogene Rahmenstrukturen stoßen. Geradezu vorbildlich, schön, erfreulich und amüsant wird das ja in der Episode mit dem Zaunanstrich von Tom Sawyer im vorigen Abschnitt vollbracht, wo der Rahmen der Arbeit mit dem eigentlich unverträglichen Rahmen des Spiels synthetisiert wird. In Kompromissen, die wir als besonders gut und befriedigend ansehen, wird manchmal eine derartige Rahmensynthetisierung vollbracht. Das sind dann ganz besondere, u. U. überraschende Lösungen, gefunden durch kreative Einfälle, oft, nachdem die Rahmenstrukturen gründlich diskutiert (= zerschnitten und auf andere Zusammensetzungen hin durchprobiert, vgl. dazu Kapitel 6) worden sind.

In allen Strategien wird das Manifestwerden des Rahmens, also die reflexive Änderung der Sichtweise zur Perspektive bzw. des Rahmens zum Aspekt vorausgesetzt oder vollbracht. Die Strategien können nur funktionieren, soweit den Beteiligten klar geworden ist, dass in ihrer Sichtweise auf den fraglichen Sachverhalt Rahmenstrukturen eine Rolle spielen und dass der Sachverhalt sich in einer anderen, auch möglichen Perspektive, anders ausnehmen würde.

⁴³ Zu Friktionen zwischen christlichem und muslimischem Bestattungsritus vgl. Heine (1997), 221–229.

Übrigens möchte ich mit dem Reden von „Strategien“ keinesfalls den Eindruck erwecken, als gäbe es sichere, verfahrensmäßig geebnete Wege, argumentative Heterogenität nach Regeln abzubauen und gültige Argumentationsresultate zu erzielen. Einerseits sind diese Wege immer auf genaue Detailanalysen angewiesen, und evtl. gefundene Lösungen werden spezifisch, oftmals hoch situativ sein. Im Ganzen muss sich jeder darüber im Klaren sein, dass die Rahmen-Heterogenität Ausdruck der Verschiedenheit der menschlichen Subjekte ist. Diese Subjekte sind, was sie sind, in einem Prozess gelebten Lebens geworden. Das hat Jahre und Jahrzehnte gedauert. Sie werden sich eher selten einer – rasch mal vorgetragenen – Argumentation beugen bzw. einer These folgen wollen, die ihnen nicht „passt“, d. h. die nicht in ihr Orientierungssystem passt, dort vielmehr Unruhe und Durcheinander stiftet. Erst wenn ein Orientierungssystem „reif“ ist, sich zu verändern, d. h. wenn ein Subjekt schon gewisse Sektionen seines Systems als brüchig, widersprüchlich, erstarrt, abstrakt usw. erlebt hat, kann ein rahmenbearbeitendes Argument eine Chance haben und zur Rücknahme einer Orientierung, oder manchmal auch zum Einsturz einer kleineren oder größeren Sektion des Orientierungssystems führen.

Ein Letztes:

Grundsätzlich dürften Rahmenanpassungen und -bearbeitungen eine größere Chance haben, wenn sie im pragmatischen Verständnis vorgenommen werden. Divergenzen in den Rahmenstrukturen machen sich als problematisch bemerkbar, insofern sie (vgl. Abschnitt 5.2.3 über die „Schnittstelle Theorie-Praxis“) zu Unverträglichkeiten und Friktionen in und zwischen Praxen führen. Bei der Suche nach Rahmenverträglichkeit geht es also letztlich um die Verträglichkeit verschieden verstandener Praxen, bzw. darum, Praxen derart neu zu konzipieren, dass die Divergenzen beseitigt oder abgemildert sind.

In Kanada gibt es in unseren Zeiten eine gewisse Bereitschaft, das durch die Entdeckung und Eroberung den Ureinwohnern zugefügte Unrecht auszugleichen. Kann das bedeuten, den Ureinwohnern das Land zurückzugeben, weil es ihnen „eigentlich“ gehört? Offenbar stoßen bei einer solchen Fragestellung zwei Eigentumsbegriffe aufeinander, das moderne Privateigentum und das traditionale Eigentum an der „Allmende“, auf der und von der der Stamm lebte. Das Privateigentum gewährt eine fast unbeschränkte Verfügung über das Land – incl. weitestmöglicher Ausbeutung (auch Zerstörung). Davon konnte natürlich beim traditionellen Eigentum keine Rede sein. Offenbar sind die Begriffe rahmendivergent, und das heutige Übereignen von Land an die Ureinwohner (bzw. deren Nachkommen) wäre kein „Zurückgeben“ von Eigentum, sondern eine viel weiter reichende Übereignung. Der Supreme Court of Canada hat hier 1998 unter der Bezeichnung „Aboriginal Title“ eine Rahmenharmonisierung durchgeführt. Den Abkömmlingen der Ureinwohner (die in Kanada mittlerweile als „First Nations“ respektiert werden), wird Land zurückgegeben, aber in einer besonderen Eigentumsform, welches eine Nutzung im Einklang mit dem traditionellen Lebensstil erlaubt, nicht aber die moderne Totalvernutzung im-

pliziert. Sicherlich befriedigt das auch nicht alle Gerechtigkeitsansprüche, aber das Konzept ist lehrreich als ein Weg, welcher auf die Praxisdifferenzen der verschiedenen Eigentumsbegriffe abstellt.

5.8 Ein König auf dem Weg in die Republik

Als letzten Abschnitt des Rahmenkapitels lege ich nun eine Studie zur Rahmenproblematik in einer äußerst ernsthaften Debatte vor. Sie gehört zu den wichtigsten Argumentationsprozessen am Übergang vom feudalen ins moderne demokratische Europa. Dazu muss ich meine Leser für eine Stunde in die Wirren der Französischen Revolution entführen. Die Sache ist aber nicht uninteressant, und der Gewinn könnte sein, dass die brisante Rolle von Rahmenstrukturen und den Möglichkeiten ihrer argumentativen Bearbeitung in sozialen Umbruchsphasen anschaulich wird.

5.8.1 Problemstellung

Die französische Revolution dürfte hauptsächlich aufgrund ihrer heißen Phase, vom Sturm auf die Bastille (Juli 1789) bis zum Ende Robespierres (August 1794) im allgemeinen historischen Bewusstsein aufgehoben sein. Ziemlich genau in der Mitte dieser Phase, im November und Dezember 92 fand der Prozess gegen den König Louis XVI. statt, der mit dessen Hinrichtung im Januar 93 endete. Der Prozess begann mit einer Debatte im neugewählten Nationalkonvent, in der es darum ging, was mit dem abgesetzten und inhaftierten König zu geschehen habe. Der König hätte leicht im Sommer 92, beim Sturm auf das Tuilerien-Schloss, getötet werden können. Doch weil das durch die Umsicht seiner Gefolgsleute verhindert worden war⁴⁴, musste nun eine bewusste und vertretbare Entscheidung über sein weiteres Schicksal getroffen werden.

Der Konvent war ein Gremium aus 749 Menschen mit sehr verschiedenen politischen Anschauungen, darunter insbesondere die Königstreuen (Royalisten), die Gruppe des liberalen Bürgertums (Gironde) und die Jakobiner, die, weil sie in den oberen Reihen des atriumförmigen Tagungssaales Platz genommen hatten, auch Bergpartei (Montagne) hießen. Dazwischen gab es die (bei weitem größte, heterogene) Menge der Unentschiedenen, Gemäßigten, Unentschlossenen oder Wankelmütigen, die als Ebene (Plaine) oder Sumpf (Marais) bezeichnet wurden.

⁴⁴ Ausschlaggebend scheint ein kaltblütiger Departementspräfekt gewesen zu sein, der – fast gegen den Willen des Monarchen – die königliche Familie aus dem Schloss in den Tagungssaal der Assemblée législative führte, in dem sich noch ca. 80 Delegierte befanden, die bereit waren, den König zu schützen. Vgl. Pernoud/Flaissier (1976), 146–162.

Die Frage nach dem Schicksal des Königs wurde im Konvent in sehr verschiedenen Rahmenstrukturen erfasst, wobei die Verschiedenheit der Sichtweisen noch dadurch verschärft wurde, dass überhaupt nicht fest stand, was der König denn nun rechtlich und sozial eigentlich war. Er war von September 91 bis August 92 konstitutioneller König gewesen, davor absoluter Monarch. War er nun durch seine Absetzung ein gewöhnlicher Staatsbürger geworden oder war er noch konstitutioneller König, weil ihm in der Verfassung, die immer noch in Kraft war, Unantastbarkeit (*inviolabilité*) zugesichert worden war? Oder war er sogar „eigentlich“ noch absoluter Monarch, weil seine Demission in Folge der revolutionären Umtriebe natürlich gegen seinen Willen und gegen die Gesetze (des Ancien régime) vonstatten gegangen war? Louis XVI. verkörperte in seiner Person drei gesellschaftspolitisch disparate Epochen; er war gleichsam selber der lebendige Epochenbruch, der sich jeder eindeutigen Bestimmung mit guten Gründen entzog.

Als Folgeproblem fehlte eine Instanz, die befugt gewesen wäre, über ihn zu richten. Als absoluter Monarch war er selber das höchste Gericht, als konstitutioneller König war er immerhin keiner andern juristischen Institution unterstellt gewesen. Jetzt war er Gefangener der Pariser Commune, doch nur *de facto*, nicht *de jure*, denn er war nicht durch irgendein rechtsförmiges Verfahren in diese Lage gebracht worden. Der neu gewählte Konvent war das Parlament, aber auch er war *per se* weder befugt noch kompetent, einen Prozess gegen den König durchzuführen.

Es gab noch einen dritten Aspekt des Problems, und das war die Frage nach dem hier einschlägigen Gesetz. Frankreich hatte seit Juni 91 eine Verfassung, und im September 91 hatte auch der König auf sie geschworen. In dieser Verfassung gab es mehrere Artikel, die der König eindeutig verletzt hatte: durch Ablehnen der Verfassung, außer Landes Gehen, mit ausländischen Mächten Konspirieren. Doch diese Verletzungen konnten nach eben dieser Verfassung nicht anders geahndet werden, als dadurch, dass der König abgesetzt und zum einfachen Bürger wurde. Eine weitere Bestrafung war nicht vorgesehen. Die Absetzung war nun ein Faktum geworden, und der Konvent hatte in seiner ersten Sitzung die Monarchie in Frankreich abgeschafft. Aber war dadurch der König tatsächlich ein gewöhnlicher Bürger? Die europäischen Monarchien, besonders Preußen und Österreich, standen im Krieg gegen Frankreich, und jedermann wusste, dass im Falle einer Niederlage Frankreichs die Republik beendet würde. Dann würde der König, bzw. der Bürger Louis Capet, natürlich wieder zum Monarchen Frankreichs aufsteigen.

Im Konvent gab es hauptsächlich drei Positionen zum Problem Louis XVI. Die Royalisten wollten ihn unbehelligt lassen, ihm irgendeine Rolle verschaffen, aus der er möglicherweise wieder in sein Königtum aufsteigen könnte. Die Gironde wollte ihn verurteilen und bestrafen, dann aber als konstitutionellen König restituieren. Ihr Vorbild war der Verlauf der englischen Revolution, die ein Jahrhundert zuvor die absolute Monarchie in eine konstitutionelle umgeformt hatte, welche *de facto* die Herrschaft des Bürgertums war. Die dritte Position war die der Montagne. Danach sollte der König verurteilt und hingerichtet werden. Die Montagne war eine

kleine Minderheit, sie hatte nur gut 80 Abgeordnete. Trotzdem hat sich ihre Position im Laufe der Debatten und Abstimmungen durchgesetzt. Der König ist am Ende zum Tode verurteilt und guillotiniert worden. Wie war das möglich?

Je nachdem, welcher *Couleur* man hier als Historiker zuneigt, wird man andere Momente in dem Geflecht aus Kräften und Ereignissen des Winters 92/93 für diesen Ausgang verantwortlich machen wollen. Darüber ist viel geschrieben worden. Es gibt einen Durchschnittskonsens, dass die Hinrichtung des Königs falsch und ungerecht gewesen sei. Ein mittelmäßiger, persönlich gutherziger Mann habe da für die Exzesse seiner Vorgänger, Louis XIV. und besonders Louis XV., büßen müssen. Kaum jemand fragt, wie die Akteure sie begründet haben oder versucht gar, die Begründung auf ihre Gültigkeit hin zu untersuchen⁴⁵. Oftmals wird die Hinrichtung ohne weiteres mit dem Terror in Verbindung gebracht⁴⁶.

Eigentlich ist das erstaunlich, denn die Französische Revolution ist das historische Ereignis, das unsere gegenwärtige demokratisch-republikanische Staatlichkeit hervorgebracht hat; und die Hinrichtung des Königs ist symbolisch und staatstheoretisch der Höhepunkt dieses Umbruchs. Hier ist die Monarchie, hier sind die Standesunterschiede beseitigt worden. Das war die Voraussetzung für unser heutiges Bewusstsein von Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Menschenrechten. Es sollte uns schon interessieren, ob diese Beseitigung durch Vorgänge erreicht wurde, die wir als gültig begründet nachvollziehen können.

In der Tat fand eine ausgiebige, facettenreiche Diskussion zum Königsprozess statt. In den über 100 Reden wurden zahlreiche Argumente vorgebracht, es gab Argumente, die in anderen Stellungnahmen aufgegriffen, bekräftigt oder attackiert wurden. Manche Argumente wurden einfach ignoriert, manche veränderten sich in diesen Diskussionen, manche gingen unter, manche hielten sich. Ich unterstelle – und das zeigt sich in den vier unten genauer dargestellten Reden ohne weiteres – dass das Schicksal der Thesen und Argumente zum erheblichen Teil davon abhing, ob sie einleuchteten bzw. durch weitere Gründe verstärkt oder ob sie angegriffen

⁴⁵ Eine Ausnahme ist das Buch von Michael Walzer, Walzer (1974), der 11 der wichtigsten Reden in englischer Übersetzung, zusammen mit einem ausführlichen Kommentar, welcher auch die englische Revolution zum Vergleich heranzieht, veröffentlicht hat. Im Vorwort schreibt Walzer: „Ich habe versucht ... über des Königs Richter und ihren Richtspruch zu richten.“ (Dieses Zitat ist, wie auch alle folgenden Zitate aus Walzers Buch, von mir übersetzt.) Er kommt zu dem Ergebnis, dass Verurteilung und Hinrichtung aufgrund des moralischen und des politischen Arguments als gerechtfertigt gelten können, vgl. p. 69–89.

⁴⁶ Walzer (1974), 78 und 87, spricht sich gegen diese Ansicht aus. Sein Hauptargument ist, dass Louis in einer Veranstaltung verurteilt wurde, die noch große Ähnlichkeit mit einem juristischen Prozess gehabt habe (Anhörung, anwaltliche Verteidigung, Abstimmung im urteilenden Gremium). Die Terroropfer wären der reinen Willkür ausgesetzt gewesen. Mir erscheint viel wichtiger die Tatsache, dass Urteil und Hinrichtung des Königs vom Konvent, also der Vertretung der französischen Nation und unter den Augen einer sehr aufmerksamen Öffentlichkeit beschlossen wurden. Die Todesurteile während der Terrorzeit hatten und brauchten keine Öffentlichkeit mehr.

und widerlegt wurden. Die Debatte ist nun insbesondere lehrreich für die Thematik von Rahmung und Argumentation. Wie gesagt, wurden die traktierten Sachverhalte, also der König, seine Privilegien, seine Taten, die staatlichen Institutionen usw. in verschiedenen Rahmen erfasst, sodass Thesen, Argumente und Konklusionen sich oft nicht genau aufeinander bezogen. Das Fortschreiten der Debatte bestand darin, dass, zentriert um mehrere Fragen und Probleme, neue Informationen und neue Reflexionen die beteiligten Rahmen teils unschwellig, teils bewusst veränderten und dabei die mögliche Gültigkeit oder Ungültigkeit der zentralen Argumente bestimmten und veränderten.

Um davon einen Eindruck zu geben, habe ich vier Reden von Mailhe, Morisson, Saint-Just und Robespierre ausgewählt, in denen die argumentative Bedeutung der Rahmendivergenzen, sowie die Bearbeitung und Änderung von Rahmenstrukturen besonders eindrucksvoll erscheinen.

Kurz zur Einführung: Mailhes Rede ist inkohärent, weil juristischer und moralischer Rahmen bei der Bewertung der Taten des Königs konkurrieren und unvermittelt bleiben. Im juristischen ist der König unantastbar, im moralischen ist er antastbar bzw. berechtigter Weise angetastet worden. Morissons Rede beseitigt die Inkohärenz, indem der moralische und der juristische Rahmen klar getrennt und dann hierarchisiert werden. Im moralischen Rahmen wird Louis weit schärfer verurteilt als bei Mailhe, doch im juristischen, der allein für das staatliche Handeln verbindlich sei, wird er freigesprochen. Dies ist natürlich unbefriedigend, nicht nur wegen der Emotionen, also dem angestachelten und dann leer ausgehenden Rachebegehren, sondern weil diese Hierarchisierung der beteiligten Rahmen nicht mehr so richtig zu den inzwischen erreichten Zuständen und Orientierungen passen will. In Saint-Justs Rede wird dann das ganze moralisch-juristische Rahmengefüge ausgehebelt bzw. unterlaufen. Die Taten des Königs werden in einen Rahmen gesetzt, der die entstehende republikanische Staatlichkeit artikuliert. Und hier erscheint dann der König als ein äußerer Feind und Angreifer. Robespierres Rede übernimmt diese Sichtweise, baut sie aus, verschärft und stabilisiert die Argumente und fordert (in deutlich veränderter Konsequenz) die Todesstrafe für den König. Zum besseren Verständnis des Kontextes der Argumente stelle ich einen kurzen Abriss der Vorgänge voran.

5.8.2 Die Vorgänge von Mitte 1791 bis zum Tod des Königs im Januar 1793

Anfang Juni 91 wird von der Legislative die Verfassung verabschiedet. Der König lehnt sie ab, versucht außer Landes zu gehen, wird aber in Varennes aufgegriffen, nach Paris gebracht, wo er im September die (leicht modifizierte) Verfassung akzeptiert und beeidet. Sie macht ihn zum

konstitutionellen König, gewährt ihm u. a. die königliche Unantastbarkeit und ein Veto-Recht für Gesetze, die von der Legislative verabschiedet werden. Diese Privilegien erhält der König, so wird das von den Beteiligten verstanden, nicht als einfache Reminiszenz seiner monarchischen Vergangenheit, sondern auch im allgemeinen Interesse an einer festen, stabilisierenden Instanz in den Umbruchszeiten. Der König beginnt sofort, von seinem Veto-Recht dezidierten Gebrauch zu machen, insbesondere bei Gesetzen, die die Eigentumsverhältnisse neu regeln sollen – etwa der Verstaatlichung der Güter der emigrierten Aristokraten. Er stimmt der Kriegserklärung an Österreich und Preußen zu, hoffend, dass die Republik besiegt und er als Monarch reinthronisiert werde.

Am 10. Juni 92 fordert der Innenminister Roland, ein Girondist, den König auf, seine Vetopolitik aufzugeben, und wird daraufhin von ihm entlassen. 10 Tage später bricht bewaffnetes Volk in das königliche Schloss in den Tuileries ein, demütigt den König (Aufsetzen einer roten Mütze) und drängt ihn, sein Veto aufzugeben, was der König verweigert. Im Laufe des Juli kommt zu der inneren Destabilisierung die äußere hinzu: Die kriegführenden Mächte gewinnen eine Schlacht nach der andern, überschreiten am 25. Juli die französische Grenze. Der Herzog von Braunschweig, militärischer Führer der kaiserlichen Truppen und Verwandter von Louis XVI., veröffentlicht ein Manifest, in welchem er den Franzosen eine rigorose Restauration ankündigt und ein Blutgericht in Paris, falls der königlichen Familie ein Haar gekrümmt würde.

Dieses Manifest löst in Frankreich eine gewaltige Empörung aus. Am 10. August gibt es in Paris einen bewaffneten Aufstand, der die 2. Etappe der Revolution einläutet. Die Tuileries werden gestürmt, die Palastwache erschießt ca. 400 Menschen, die Aufständischen nehmen blutige Rache, insgesamt gibt es ca. 1500 Tote. Der König wird für abgesetzt erklärt und als Louis Capet zusammen mit seiner Familie im Kloster „Temple“ gefangen gesetzt. Am 26. August fällt Longwy, am 2. September Verdun. Die kaiserlichen Truppen rücken auf Paris vor. Danton lässt Volksmilizen aufstellen, in den Gefängnissen werden ca. 1300 Gefangene als Konterrevolutionäre massakriert. Am 15. September sind die Wahlen zum Parlament, dem Konvent (Convention nationale), am 20. September findet bei Valmy die erste Schlacht statt, in der die französischen Truppen (mit dem Kampfruf „Vive la nation!“) obsiegen und sich als Revolutions- und Befreiungsarmee konstituieren. Am 21. September beginnt der Konvent zu arbeiten, es zeigen sich die oben erwähnten Fraktionierungen, die Monarchie wird abgeschafft, Frankreich feierlich als „einige und unteilbare Republik“, in einer neuen Zeit, dem Jahr I des republikanischen Kalenders, proklamiert.

Zu den ersten Aufgaben des neuen Parlaments gehört die Lösung des Problems Louis Capet, alias Louis XVI. Anfang November wird eine Kommission gebildet, die überwiegend aus Girondisten besteht und die Möglichkeit eines formellen Prozesses prüfen soll. Ausgehend vom Bericht dieser Kommission wird ab 7. November in einer kontroversen Debatte mit zahlreichen Einlassungen über die Möglichkeit und die Modalitäten eines Prozesses diskutiert.

Am 20. November wird in den Tuileries ein geheimer, ins Mauerwerk eingebauter Eisenschrank gefunden. Er enthält Papiere und Korrespondenzen, die beweisen, dass der König mit den ausländischen Mächten konspiriert und die Republik verraten hat. Danach ist in der Debatte der moralische Vorwurf des Verrats nicht mehr in Frage zu stellen oder zu beschönigen. Am 11. Dezember erscheint der König vor dem Konvent, wird befragt, wirkt bescheiden und menschlich, leugnet aber schlankerhand alles, was ihm zur Last gelegt wird, verleugnet seine eigene Unterschrift unter den Papieren, leugnet, vom Eisenschrank zu wissen (obwohl der Schmied, der denselben gebaut hat, von diesem Auftrag und seinen Details berichtet hatte)⁴⁷. Am 26. Dezember tritt der König ein zweites Mal vor den Konvent, jetzt mit drei Verteidigern, insbesondere dem jungen Anwalt Raimond De Sèze. Der Tenor der Verteidigung ist die Feststellung, dass es kein Gesetz gebe, nach welchem der König schuldig gesprochen werden könnte.

Am 14. und 15. Januar tritt der Konvent zusammen, um das Urteil zu sprechen. Man befindet Louis schuldig, gegen die Freiheit des französischen Volkes und die allgemeine Sicherheit des Staates konspiriert zu haben⁴⁸. Bei der Frage nach dem Strafmaß wird mit zunächst fünf, bei der Gegenprobe mit einer Stimme Mehrheit für die Todesstrafe votiert. Am 21. Januar 1793 stirbt der französische König Louis XVI. als Louis Capet auf der Guillotine.

5.8.3 Vier Argumentationen

a) Mailhe am 7. November 1792

Der Abgeordnete Jean-Baptiste Mailhe, ein Rechtsanwalt aus Toulouse, der zur gemäßigten Mitte gehört, trägt die Ergebnisse vor, die die Kommission erarbeitet hat. Er nennt hauptsächlich zwei Fragen, zu denen man Antworten gesucht habe: Soll dem König der Prozess gemacht werden? Und falls ja: Wer soll über ihn urteilen? Die Antwort ist eine lange Rede (ca. 16 Druckseiten), in der die verschiedenen Möglichkeiten der Beantwortung, teilweise sehr facettenreich vorgetragen werden. Das Resultat ist die Feststellung, Louis könne vor Gericht gezogen werden

⁴⁷ Es ist viel darüber nachgedacht und spekuliert worden, was das bedeuten sollte. Einigermmaßen schlicht und nachvollziehbar finde ich die Überlegung von Evelyne Lever: „Louis XVI. war sich überhaupt keiner Pflicht bewusst, ihnen die Wahrheit zu sagen. Er vertrat eine Staatskonzeption, die der ihren entgegengesetzt war. Ohne Zweifel glaubte der König im übergeordneten monarchischen Interesse zu handeln, und insofern zu seinen Manövern, welche diese Republikaner nicht zu kennen brauchten, berechtigt zu sein.“ (Lever (1985), 650 (meine Übers.))

⁴⁸ Der Spruch lautete (Vgl. Lever, (1985), 656): „au nom du peuple français Louis Capet coupable de conspiration contre la liberté de la nation et la sureté générale de l' état“ (Im Namen des französischen Volkes wird Louis Capet schuldig befunden der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und die allgemeine Sicherheit des Staates; meine Übers.)

und zwar vor ein Tribunal, welches so zusammengesetzt ist, dass die ganze Nation mit ihren 83 Departements an der Urteilsfindung beteiligt wäre. Das schließliche Urteil sollte der Konvent selber sprechen.

Die Hauptlinie der Argumentation ist so gestaltet, dass sie, von den Fragen ausgehend, die Antworten ansteuert und die dabei jeweils auftretenden Probleme aufzeigt und löst. Argumentationstheoretisch betrachtet, wird also das Resultat als Konklusion erreicht, indem der Reihe nach vier Einwände ausgeräumt werden.

Ma1: Der erste Einwand dagegen, den König überhaupt anzuklagen, besagt, dass der König nach der 91er Verfassung „unantastbar und heilig“ ist (*inviolable et sacré*). Mailhe diskutiert den Sinn dieser Bestimmung und findet, die Unantastbarkeit sei nicht absolut, sondern bedingt; bedingt nämlich dadurch, dass sie das allgemeine Wohl sichern sollte. In der Verfassung werden Taten aufgeführt, durch deren Begehen der König diese unantastbare Position als konstitutioneller König einbüßen würde. Es sind hauptsächlich drei: Verweigerung, die Verfassung zu befolgen, Konspiration mit feindlichen Mächten gegen Frankreich und Flucht aus Frankreich. Der König hat sie alle drei begangen, aber, wie bekannt, unter dem Schutz der Unantastbarkeitsklausel.

Mailhe argumentiert nun, es könne nicht sein, dass der König, „wenn er nur geschickt genug ist, diese Akte, die seine Demission nach sich zögen, zu unterlassen, sich ansonsten den übelsten Neigungen hingeben könnte. Soll das heißen, er hätte seine verfassungsmäßige Macht benutzen können, um die Verfassung umzustossen ... und die Nation ... hätte, wenn sie das bemerkte, kein Recht, sich an ihm zu rächen ...?“⁴⁹ Aber selbst die inkriminierten drei Taten hätte er vielleicht so ausführen können, dass sie nicht völlig offenbar würden. Wenn er z. B. gegen eine ausländische Invasion zwar pro forma, aber nicht richtig und wirksam protestiert hätte, dann wäre ja auch hier eine genauere Untersuchung und Beurteilung der Taten des Königs nötig gewesen. „Also gab es Fälle, in denen die Verfassung die königliche Unantastbarkeit von der Beurteilung durch die gesetzgebende Gewalt abhängig machte.“⁵⁰ Mit diesem Argument ist also das erste und hauptsächlichste Prozesshindernis, die Unantastbarkeit, beseitigt.

Ma2: Dann kommt der zweite Einwand: Es gibt keine Institution, die ihn anklagen oder verurteilen könnte, denn keine Institution ist höher als er. Hier diskutiert Mailhe die Konstruktion des Staates nach der 91er Verfassung und sieht, dass zwar keine Institution höher ist als der König, wohl aber die Nation selber, weil diese die Verfassung gegeben und alle diese Institutionen eingerichtet habe. So konnte zwar der König durch keine Institution gerichtet werden. „Daraus folgte aber nicht, dass er nicht von der Nation gerichtet werden konnte, denn eine solche Folgerung hätte bedeutet, dass der König aufgrund der Verfassung auch noch über der Nation stünde oder

⁴⁹ Walzer (1974), 94.

⁵⁰ Walzer (1974), 95.

unabhängig von ihr geworden wäre.“⁵¹ Davon könne keine Rede sein. „Nein, die Nation war nicht und konnte nicht begrenzt sein durch die königliche Unantastbarkeit.“ (ebd.) Hier herrschte eben dennoch keine Reziprozität, denn „Louis XVI. war König nur aufgrund der Verfassung, aber die Nation war der Souverän, ganz unabhängig von Verfassung oder König.“ (ebd.). Dieses zweite Argument bezieht sich also in seiner theoretischen Basis wiederum auf die erhabene Stellung der Nation, die in der Hierarchie noch über dem König rangiert. Damit müsste auch eine Institution wie der Konvent, wenn er den Willen der Nation direkt ausdrückt, über dem König stehen.

Ma3: Das dritte Problem ist das Fehlen von Gesetzen, die auf den König anwendbar wären. Das ist natürlich trotz der ausgeräumten Hindernisse gegen den Prozess ein starker Einwand: Worüber soll denn prozessiert werden? Der König könnte doch nicht wegen moralischer Mängel, sondern nur für Übertretungen von klaren, etablierten Normen zur Rechenschaft gezogen werden. Mailhe verweist zur Widerlegung dieses Einwandes auf den Code Penal, wo es „ein Gesetz (gibt), das Vertrauensbruch durch Amtsträger bestraft ... dies ist das Gesetz, welches Verräter und Konspirateure niederwirft“⁵². Sodann konfrontiert er sein eigenes Argument mit dem vorweggenommenen Einwand, das Gesetz sei aber erst nach der Verfassung verabschiedet worden, könnte also gegen den durch sie unantastbar gestellten König nicht angewendet werden. Und dann entkräftet er diesen Einwand mit dem Hinweis, dass Gesetze gegen Hochverrat zu allen Zeiten in allen Ländern bestanden hätten: „Ist es nur der neue französische Codex, der solche Gesetze enthält? Hat es sie nicht zu allen Zeiten in allen Ländern gegeben? Sind sie nicht so alt wie die Gesellschaft selbst?“⁵³ Es ist also ein kontingentes Faktum, dass ein Gesetz gegen Hochverrat erst nach der Verfassung verabschiedet wurde; von der Substanz des Gesetzes her handelt es sich um eine selbstverständliche Norm, auf die sich die Nation gegenüber dem König berufen kann.

Doch nun gibt es ein Problem damit, dass der König die Verfassung in Wahrheit niemals anerkannt hat. Die Verfassung verbietet ihm Eidverweigerung, Konspiration und Flucht – Taten, zu denen er als absoluter Monarch natürlich befugt war, wenn sie zur Erhaltung oder Wiederherstellung seiner Macht nötig gewesen wären. Das aktuelle Begehen dieser Taten zeigt aber deutlich genug des Königs eigentliche Überzeugung. Ist er also vielleicht gar nicht gebunden an die Verfassungsnormen? Doch dann besäße er auf der anderen Seite auch die konstitutionelle Unantastbarkeit gar nicht? Hier appelliert Mailhe nun an die „Rechte und Pflichten der Natur, die einen höheren Rang als die menschlichen Institutionen haben“⁵⁴. Auch der König könne den „großen Prinzipien der natürlichen und sozialen Gerechtigkeit“ nicht entkommen⁵⁵.

⁵¹ Walzer (1974), 98.

⁵² Walzer (1974), 100.

⁵³ Walzer (1974), 100.

⁵⁴ Walzer (1974), 103.

⁵⁵ Walzer (1974), 103.

Ma4: Schließlich wird das Problem traktiert, welches Gremium in Frage kommt, um Louis zu richten. Das hier vorgebrachte Argument ist offenbar eine Konsequenz des zweiten. Es ist das Bedenken zu überwinden, dass es keine Gerichte gibt, die über dem König stünden. Das Parlament dürfe, wie Mailhe mit einem historischen Exkurs über die englische Revolution erläutert, nicht einfach richten. Jetzt kommt also alles darauf an, die Instanz, die er als die höchste und alle Privilegien des Königs – ob sie nun bestanden haben oder nicht – begrenzend angeführt hat, eben die Nation, in irgendeiner Weise als Richter über Ludwigs Taten einzusetzen. Also wird der Konvent beschworen: „voll und ganz repräsentiert er die französische Republik“⁵⁶. Diesem Konvent habe damit die Nation auch die Befugnis, über Ludwig zu urteilen, gegeben.

Nachdem der Konvent in diesen Rahmen gesetzt ist, sieht seine Aufgabe so aus: „Sie sollen zu einem Urteil über die Verbrechen eines Königs kommen, doch der Angeklagte ist kein König mehr. Er hat seinen ursprünglichen Titel wieder erhalten: Er ist ein Mensch. Wenn er unschuldig ist, lasst es ihn beweisen. Wenn er schuldig ist, soll sein Schicksal exemplarisch für die Welt sein.“⁵⁷. Den Abschluss der Rede bildet ein detaillierter Vorschlag für die Bildung einer Kommission, die Ludwigs Taten untersuchen und dem Konvent darüber berichten solle, welcher dann ein Urteil zu fällen hätte.

Kurz zusammengefasst besagt die Argumentation Mailhes also folgendes: Der König hat u. a. die Nation verraten und ist verantwortlich für viel Blutvergießen. Das sind Verbrechen, die nach der Verfassung und nach dem Code Penal strafbar sind. Dass dieselbe Verfassung, die dem König diese Taten verbietet, ihn andererseits straffrei stellt, ist kein wirkliches Hindernis für einen Prozess. Denn einerseits ist dem König seine Unantastbarkeit verliehen worden von der Nation. Die Nation steht also über ihm und darf und muss darüber wachen, dass ihre Interessen gewahrt bleiben und sie nicht betrogen wird. Andererseits hat der König selber die Verfassung nicht anerkannt, kann sich also auch nicht auf sie berufen. Damit ist dann die Konklusion formulierbar, dass ein Prozess möglich ist, dass Gesetze da sind, auf deren Verletzung der König angeklagt werden kann und dass ein Gremium einsetzbar ist, das über ihn richten kann.

Ist diese Argumentation gültig? Schaut man nach der theoretischen Basis, auf die teils zurückgegriffen und die teils hinzukonstruiert wird, dann haben wir zunächst einmal juristische Normen. Sie entstammen der Verfassung und dem Strafgesetz. Andererseits gibt es dann noch naturrechtliche und moralische Normen. Diese fungieren als Abstützung der Einschätzungen, wieweit die juristischen Normen für den König und für die Nation verbindlich sein sollen. Das augenfällige Problem dieser Argumentation liegt aber darin, dass die beiden Rahmen, also der juristische und der naturrechtlich-moralische nicht argumentativ (sondern nur rhetorisch) vermittelt sind, eigentlich aber gegeneinander stehen. Die Verfassung ist im juristischen Rahmen

⁵⁶ Walzer (1974), 107.

⁵⁷ Walzer (1974), 107.

ein Gesetzeswerk, das den König binden soll, insofern sie die klaren Normen enthält, die seine Taten als strafwürdig identifizieren (ohne die Konstitution wäre ein Monarch diesbezüglich frei). Zugleich wird sie aber als Ausdruck der naturrechtlich unverlierbaren Souveränität der Nation gesehen, welche insofern die Verfügung über die dem König dort eingeräumte Unantastbarkeit behält⁵⁸.

b) Morisson am 13. November 1792

Charles François Gabriel Morisson war ebenfalls Rechtsanwalt (aus der königstreuen Vendée). Er war einer der wenigen Redner während der gesamten Debatte, die den König ernsthaft verteidigt haben. Seine Rede ist ein virtuosos Stück Anwaltsrhetorik. Morisson schildert die Taten des Königs in den schlimmsten Farben, nennt ihn ein „blutiges Monster“, bedient also alle Emotionen gegen den König, um dann festzustellen, leider habe man keine Rechtsmittel, um ihn zur Verantwortung zu ziehen. Dann appelliert er an die Würde und Großzügigkeit der Nation, der es angemessen wäre, dem elenden Subjekt Louis den Boden Frankreichs zu verbieten.

In ihrem sachlichen Gehalt arbeitet die Rede eine konsistente Verteidigung des Königs aus, welche dann auch im Wesentlichen von de Sèze in dessen Verteidigungsplädoyer am 26. Dezember übernommen wurde. (Dieses zeitigte allerdings kaum noch Wirkung; das moralische Argument gegen den Verräter, das staatstheoretische gegen den „Fremdkörper“ und das politische von der Gefährlichkeit des Königs hatten die Orientierungssysteme zu vieler Abgeordneter besetzt.⁵⁹)

Mo1: Morisson setzt ein bei der unbeschränkten Souveränität der Nation, auf die Mailhes Argumentation gestützt ist. Kein Zweifel, dass die Konventsmitglieder die Nation repräsentieren und daher „die volle und uneingeschränkte Souveränität in dieser Frage haben. Ich habe keine Absicht, diese Rechte einzuschränken, werde sie immer respektieren. Aber diese Rechte haben Grenzen, Grenzen, die die Natur selber im Sinne des Wohlergehens der Menschheit gesetzt hat“⁶⁰. Es sei ganz richtig, dass diese Souveränität die Kompetenz beinhalte, Gesetze zu verkünden und auch wieder zurückzunehmen bzw. zu ändern, wenn die fragliche Sachverhalte sich

⁵⁸ Im sehr instruktiven „Kritischen Wörterbuch der Französischen Revolution“ schreibt Mona Ozouf: „Mailhe steuerte mit Gewandtheit, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, zwischen dem Wunsch, den König nach den Artikeln der Verfassung von 1791 anzuklagen, und der Notwendigkeit, die von der Verfassung zugedachte Unantastbarkeit aufzuheben, damit man ihn unter Anklage stellen konnte.“ Furet/Ozouf (1996), 164.

⁵⁹ In der Aussprache nach de Sèzes Plädoyer bringt es der Schlachter Legendre fertig, zu beantragen, „den Tyrannen in 83 Teile zu zerlegen und jedem Departement eines zu schicken“, vgl. Lever (1985), 655 (meine Übers.).

⁶⁰ Walzer (1974), 111/112.

anders darstellen. „Wenn eine Nation ein Gesetz verkündet hat, dann hat sie zwar die Macht, dieses Gesetz zu ändern, es muss aber dennoch, auch wenn es ein schlechtes Gesetz ist, solange es gilt, auf alle einschlägigen Ereignisse angewendet werden, und das geänderte Gesetz kann nicht rückwirkend gelten. Diese Wahrheit kann man nicht bestreiten, ohne die grundlegendsten Prinzipien der Gerechtigkeit zu verletzen.“⁶¹ Diese Klarstellung wendet er dann auf den Fall des Louis XVI. an: „Um über ihn im Rahmen unserer Institutionen zu urteilen, ist ein Gesetz nötig, das auf ihn anwendbar ist. Doch ein solches Gesetz existiert nicht.“⁶²

Gewiss habe Louis Hochverrat begangen und auch andere Übeltaten. Er zählt sieben Kapitalverbrechen auf, darunter insbesondere das Massaker vom 10. August, für das der König die Verantwortung trage. Hier ist laute Rhetorik am Werke: „Er ordnete das Hinschlachten von Tausenden von Bürgern an, die keine Verbrechen begangen hatten, außer dass sie die Freiheit und ihr Land liebten. Das Blut der unschuldigen Opfer rinnt noch warm durch die Straßen und schreit durch ganz Frankreich nach Rache.“⁶³ Doch nun hätte man die Gesetze zu Rate zu ziehen. Und man müsste feststellen: „Da gibt es keine Bestimmung, die auf ihn anwendbar ist, denn als er seine Verbrechen beging, gab es ein geschriebenes Gesetz, das eine ausdrückliche Ausnahme zu seinen Gunsten enthielt: Ich meine die Verfassung.“⁶⁴ Die Verfassung sage klar und deutlich, dass er für derartige Verbrechen abdanken muss und dann zum Bürger wird, „*der für Taten nach seiner Abdankung angeklagt und verurteilt werden kann*“⁶⁵. Die Strafe, die auf Ludwigs Verbrechen steht, ist also die Demission. Nach einer verfassungsmäßigen Demission ist er Bürger von Frankreich und strafbar wie jeder andere Bürger. „Als Bürger“ ist er nicht für die Taten zur Verantwortung zu ziehen, die er „als König“ begangen hat. Und „als König“ konnte er für sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden, weil er unantastbar war. So ergibt sich wiederum das obige Fazit: Es existiert einfach kein Gesetz, nach dem er für seine Taten bestraft werden könnte.

Mo2: Dann geht er auf das Argument ein, der König könne sich nicht auf die Verfassung berufen, weil er selber sie in Wahrheit gar nicht akzeptiert habe: „Die Verfassung war das Gesetz meines Landes – ohne die Zustimmung des Königs. Sie war Gesetz durch den Willen des souveränen Volkes ... Wenn ich die Gesetze des Landes breche, dann werde ich, auch wenn ich sie nicht gutgeheißen habe, nach diesen Gesetzen bestraft. Wenn sie aber eine Klausel zu meinen Gunsten enthielten, dann hätte ich das Recht, vom Souverän die Berücksichtigung dieser Klausel zu verlangen; und dieser hätte kein Recht, das zu verweigern. Denn mein Recht entspringt ja gerade seinem erhabenen Willen, einem Willen, den er nur für die Zukunft ändern kann. Diese

⁶¹ Walzer (1974), 113.

⁶² Walzer (1974), 113.

⁶³ Walzer (1974), 113.

⁶⁴ Walzer (1974), 113.

⁶⁵ Walzer (1974), 114, (Hervorh. im Text).

Maximen sind glücklicherweise unbestreitbar. Glücklicherweise für uns, denn wir praktizieren sie täglich.“⁶⁶

Hier ist in aller wünschenswerten Deutlichkeit klargestellt, dass die Verfassung gegolten hat, weil sie den Volkswillen ausdrückte und nicht deshalb, weil der König ihr evtl. doch zugestimmt hätte. Und es wird nochmals klargestellt, dass die Verfassung, genau wie jedes andere Gesetz, nicht rückwirkend abgeändert werden kann. Die Unantastbarkeit kann also nicht, wie Mailhe das insinuiert hatte, nachträglich an die Bedingung geknüpft werden, dass sich der König nicht gegen die Nation stellt.

Damit ist das Nicht-Anerkennungs-Argument widerlegt durch das Argument vom Rückwirkungsverbot. Bemerkenswert ist noch, dass das Rückwirkungsverbot ausdrücklich nicht auf die juristische Tradition (*nulla crimen sine lege*) oder die Natur der Gerechtigkeit gestützt wird, sondern auf die alltägliche Praxis. Das verschafft der Einsicht in seine Geltung eine größere Zugänglichkeit. Wir handeln auch in einfacheren Zusammenhängen, etwa bei Versprechen und Verträgen danach. Wir konkretisieren unsere Freiheit in Normen und halten uns an diese, solange wir sie nicht ausgesetzt oder geändert haben. Eine normkonforme Handlung kann nicht auf der Grundlage einer neuen, nachgeschobenen Norm verurteilt werden. So etwas würde der Willkür Tür und Tor öffnen.

Morisson bringt also in der Hauptsache zwei Argumente, die als Einwände gegen die Argumentation von Mailhe gerichtet sind, das Argument von der Souveränitätsgrenze und das Argument vom Rückwirkungsverbot. Die beiden Argumente hängen zusammen, das zweite arbeitet einen Aspekt des ersten aus. Beide Argumente sind kompatibel mit der Argumentationsbasis, die Mailhe vorgegeben hat: der Theorie von der Souveränität der Nation. Was hier argumentativ vollbracht wird, das ist das Einbringen einer Differenzierung: Die Souveränität ist zwar unbedingt, aber trotzdem begrenzt. Sie ist begrenzt, insofern sie sich in gesetzlichen Normen zu artikulieren hat, die dann realisiert werden, also das Leben vorhersehbar und auf Richtigkeit beurteilbar machen. Das ist eine Notwendigkeit, und aus ihr folgen die Prinzipien der Rogation bzw. Derogation und des Rückwirkungsverbots für Gesetze. Auf diese Weise erledigt sich das Rahmenproblem in Mailhes Argumentation. Der juristische Rahmen wird in seiner Reinheit herausgearbeitet und in der Rangfolge über den moralischen oder emotionalen Rahmen gesetzt. Damit ist der Status der Verfassung eindeutig. Mailhes Argumentation für den Prozess ist vollständig widerlegt.

Nach diesem Ergebnis ist die Frage, was mit Louis geschehen sollte, nur noch eine der Zweckmäßigkeit. Man hat etwas zu finden, was dem Wohl und Interesse der Nation am besten dient. Die Ausweisung ist keine notwendige, aber immerhin eine mögliche Antwort darauf. Solange es dagegen keine Einwände gibt, ist also auch dieser Vorschlag gültig begründet.

⁶⁶ Walzer (1974), 115.

c) Saint-Just am 13. November 1792

Louis-Antoine Léon Saint-Just war ein Neuling, der Montagne zugerechnet, der am 13. November, im unmittelbaren Anschluss an Morisson, zum ersten Mal im Konvent sprach. Seine Rede war kurz (1/3 der Länge von Morissons Ausführungen) und von schnörkelloser Direktheit. Der Ruhm dieser Rede hallt nach durch die Jahrhunderte, aber er ist durchaus nicht einhellig. Während z. B. Walzer sie als „the most brilliant speech of the debate“ bezeichnet⁶⁷, redet Michelet betroffen von einem „discours atroce“ und „sans passion“⁶⁸. Saint-Just ist hier 25 Jahre alt und hat noch 20 Monate zu leben. (Im Thermidor 94 wird er, zusammen mit Robespierre, hingerichtet.)

Die Rede beginnt wie folgt: „Ich werde es unternehmen, Bürger, zu beweisen, dass über den König geurteilt werden kann, dass die Ansichten von Morisson, der seine Unantastbarkeit respektieren will und die der Kommission, die über ihn als einen Bürger urteilen will, gleichermaßen falsch sind, und dass über den König nach ganz anderen Prinzipien geurteilt werden muss.“⁶⁹

Es seien zusätzliche Unterscheidungen im Hinblick auf den König, seine Taten und die Lage der Nation zu machen. (Unterscheidungen wie die zwischen Feind und Straftäter und die zwischen dem positiven nationalen Recht und dem Natur- bzw. Völkerrecht.) Solange diese nicht berücksichtigt würden, käme die Debatte aus den juristischen Spitzfindigkeiten nicht heraus. Es genüge, dass man Louis als Verräter an der Nation erkannt habe. Da noch über die Rechtslage zu diskutieren, das sei „ein Rückschritt hinter die Zeit von Caesar. Damals ist ein Tyrann mitten im Senat niedergemacht worden, ohne weitere Formalien als 30 Dolchstiche, aufgrund keines anderen Gesetzes als der Freiheit Roms.“⁷⁰

Sodann attackiert er frontal die Haltung derer, die sich um eine juristische Konstruktion kümmern, nach der Louis schuldig gesprochen werden könnte: „Diese selben Leute, die über Louis urteilen sollen, haben die Aufgabe, die Republik zu gründen. Die aber, die der gerechten Bestrafung eines Königs irgendeine Wichtigkeit beilegen, werden niemals eine Republik gründen.“⁷¹ Es wird also die unterstellte politische Perspektive angesprochen und im Hinblick auf ihre Angemessenheit in Frage gestellt. Ich werde darauf zurückkommen. Die eigentliche argumentative Operation ist dann ein Einwand gegen eine Voraussetzung, die sowohl bei Mailhe als auch bei Morisson als selbstverständlich unterstellt ist: dass der König Mitglied der Gesellschaft sei.

⁶⁷ Walzer (1974), 61, 120 (die brillianteste Rede der ganzen Debatte).

⁶⁸ Michelet (1952), vol. II, 73 (eine grässliche Rede, ohne Mitgefühl).

⁶⁹ Walzer (1974), 121.

⁷⁰ Walzer (1974) 122.

⁷¹ Fischer (1989) 218.

Saint-Just hat Rousseau gelesen, er kann die Kenntnis des Topos vom Gesellschaftsvertrag voraussetzen⁷². Dieser Gesellschaftsvertrag ist eine philosophische Konstruktion, die allen sozialen Beziehungen zwischen den Menschen eine gedankliche Grundlage geben soll. Im Gesellschaftsvertrag ist die ursprüngliche Übereinstimmung ausgedrückt, sich als Teil der Gesellschaft zu verstehen und an der allgemeinen Willensbildung teilzunehmen. In dieser Übereinstimmung herrscht also wechselseitige Anerkennung und Gleichberechtigung. Das ist die Folie, auf der nun die Frage gestellt wird, was eigentlich ein König ist. Die Antwort heißt: Er ist ein Mensch, der sich außerhalb stellt, die Macht an sich reißt, also mit der ursprünglichen Gleichberechtigung bricht. „Man kann kein schuldloser Herrscher sein ... Jeder König ist ein Rebell und Usurpator“⁷³. Und weil er dann die unter ihm Stehenden unterdrückt, ist er ein „Tyrann“⁷⁴. Dies kann niemals gerecht sein, auch nicht durch Zustimmung eines Volkes gerechtfertigt werden⁷⁵. Doch weil ein König um sein Regime eine juristische Form aufbauen lässt, wird seine angemessene, ungerechte Macht schließlich rechtmäßig scheinen. Daher wird, wer es unternimmt, mit dem König, um dessen Taten zu rechten, am Ende unterliegen: „Lassen Sie sich mit ihm auf diese Diskussion ein, dann können Sie über seine Heimtücke keine Rechenschaft verlangen. Er wird Sie in dem vitiösen Zirkel, den Sie durch Ihre Anschuldigungen ziehen, besiegen.“⁷⁶

Wir sehen hier so etwas wie eine normative Genese des Verhältnisses, in dem sich die Nation gegenüber dem König befunden hat und, Saint-Just zufolge, immer noch befindet. Es wird gezeigt, wie dieses Verhältnis als entstanden zu denken ist, ausgehend von einem Zustand, in dem es noch nicht existierte. Nach dieser Rekonstruktion war es natürlich ein Fehler, den König als Amtsträger in die Verfassung aufzunehmen und ihm Privilegien zuzusichern. Zu glauben, dass so etwas das Wohl der Nation sichern könnte, das war Verblendung, ein blindes oder zaghaftes Beibehalten alter Formen. Dass es ein Fehler war, das hat sich dann gezeigt, als der König, statt zu kooperieren, den Staat destabilisierte und mit dem Ausland konspirierte. Anders gesagt: Der Verrat des Königs hat ein Problem sichtbar gemacht, dessen Lösung nicht in einer Reparatur liegen kann. Morisson hat eine Reparatur vorgeschlagen; sie ist unbefriedigend, weil sie den moralischen Vorwurf gegenüber dem König (Verräter) nicht ahndet, und weil sie eine Gefahr für die Republik nach sich zieht. Diese beiden Punkte werden von Saint-Just mehr gestreift als

⁷² Rousseaus Werk über den Gesellschaftsvertrag (Rousseau (1996) war 1762 erschienen.

⁷³ Fischer (1989), 222.

⁷⁴ Fischer (1989), 218, 220.

⁷⁵ Fischer (1989), 221. Hier ist unterstellt, dass die natürlichen Freiheitsrechte unveräußerlich sind. Das ist ein Gedanke, der zu unserem Menschenrechtskonzept gehört, aber nicht unmittelbar aus dem Gesellschaftsvertrag folgt. Rousseau hat über Staatsformen ganz zweckrational nachgedacht, und sich nicht für die Demokratie, sondern für eine Leistungsaristokratie ausgesprochen, vgl. Rousseau (1996), Buch III, Kapitel 3–7.

⁷⁶ Fischer (1989), 220.

behandelt. Zum zweiten, der Gefahr, sagt er, Morisson rede, als sei die Republik gefestigt, davon könne keine Rede sein. Robespierre wird diesen Punkt zu einem ausdrücklichen Argument ausbauen.

Es soll also jedenfalls keine Reparatur ausgeführt werden auf einer Grundlage, die sich schon als trügerisch erwiesen hat: dass der König gleichsam nachträglich in den Gesellschaftsvertrag integriert werden könnte. Vielmehr muss die Konsequenz gezogen werden, dass er eben außerhalb steht: Er ist ein „Fremdkörper“, ein inkommensurables Element. Und weil er die Republik angegriffen hat, muss er als äußerer Feind behandelt und bekämpft werden. Seine Behandlung ist demnach keine Angelegenheit des nationalen Rechts, sondern des Völkerrechts. Nach dem Völkerrecht hat aber eine Nation das Recht, sich gegen einen Angreifer zur Wehr zu setzen.

Kurz zusammengefasst besteht die Argumentation aus drei Schritten:

St-J. 1: Die juristische Argumentation ist widersprüchlich; ihre Entscheidung zugunsten einer legalistischen Lösung ist unbefriedigend.

St-J. 2: Die widersprüchliche Bestimmung der Rechtsposition des Königs löst sich auf, wenn klar gesehen wird, dass der König gegenüber der Republik überhaupt keine Rechtsposition hat: Es gibt kein vertragliches Band, und das natürliche hat er selbst zerrissen.

St-J. 3: Da der König die Republik bekämpft hat, ist er ein äußerer Feind und als solcher zu bekämpfen.

Die Konklusion lautet, „dass Ludwig als ein fremder Feind gerichtet werden muss“⁷⁷. Über Ludwig ist nicht juristisch zu urteilen, sondern mit ihm ist nach den Gepflogenheiten des Krieges zu verfahren. Was da im Einzelnen zu tun ist, das ergibt sich dann wieder aus einer bloß noch zweckrationalen Überlegung: Wie ist der Mann unschädlich zu machen? Saint-Just denkt sich das so: „Jeder Bürger hat gegen ihn das Recht, welches Brutus gegen Caesar hatte“⁷⁸. Louis wäre nach diesem Vorschlag vogelfrei.

Hier haben wir es mit einer eindrucksvollen rahmenaufhebenden Argumentation zu tun. Ich versuche, das herauszuarbeiten und dann zu beurteilen. Der juristische Rahmen, den Mailhe und Morisson aufgemacht hatten, ist ja nicht einfach der des Ancien Régime. Es ist ein erweiterter und verallgemeinerter Nachfolger, nämlich das beginnende bürgerliche Rechtsbewusstsein. In diesem kann der König durchaus unter verschiedenen Aspekten betrachtet und behandelt werden:

Louis	als Monarch	⇒	unbedingt unantastbar
	als konstitutioneller König	⇒	bedingt unantastbar
	als Bürger	⇒	antastbar

⁷⁷ Fischer (1989), 224.

⁷⁸ Fischer (1989), 224.

Das inferenzielle Potenzial dieser Rahmen wird durch das nationale Recht gestiftet; bei der zweiten Bestimmung spielt auch noch naturrechtliches Denken und moralisches Empfinden hinein, bei der dritten die Artikel der neuen Verfassung. Was nun in Saint-Justs Argumentation vollbracht wird, das lässt sich so beschreiben, dass in einer reflexiven Distanzierung von allen drei Rahmungen abstrahiert wird. Dabei und dadurch wird eine neue Sichtweise artikuliert, eben die der Republik.

Dies ist Saint-Justs Leistung: Er artikuliert erstmals diejenige staatsrechtliche Position zum Königsprozess, die für die Republik charakteristisch ist. Die Republik ist die Staatsform, die unmittelbar an den Gesellschaftsvertrag anschließt. Mit ihr beginnt die Kultivierung des Naturzustandes. Ihre Organisation bringt den ursprünglichen Souverän hervor. Hier gibt es keine Privilegien, im Gegenteil, die Privilegien von Ständen oder Einzelpersonen sind schon Aufstellungen gegen den ursprünglichen Souverän. Daher ist die Republik an kein Recht gebunden, das zur Wahrung jener Privilegierten eingerichtet worden ist. Der Republikaner kennt ganz einfach keine Könige. Das ist die Bedeutung der Qualifikation des Königs als „Fremdkörper“ im Gesellschaftsvertrag.

Saint-Just widerspricht damit Morisson ganz grundlegend und auf eine höchst interessante Weise: Als die Verfassung beschlossen wurde, da gab es die Republik noch nicht, die Nation war noch geprägt und verdorben von den Zuständen des Ancien régime. Sie war noch nicht bei sich. Jetzt hat sie sich erreicht. Sie kann sich selbst bestimmen, und er, Saint-Just, bemüht sich, dieses zu artikulieren⁷⁹. Insofern brechen „wir“ nicht mit unseren eigenen Rechtskonstruktionen und „wir“ wenden keine Gesetze rückwirkend an. Uns gab es damals noch gar nicht. Jetzt, wo wir zum Bewusstsein unserer Souveränität und Autonomie gekommen sind, jetzt können wir nur feststellen: Wir akzeptieren keine Vereinbarungen mit einem König. Die Republik ist also nicht „Rechtsnachfolgerin“ der konstitutionellen Monarchie, sondern sie ist etwas Neues. In Saint-Justs Rede wird dieses Neue als der Reflexionsrahmen der Republik, der jetzt erreicht ist, zur Sprache gebracht. Seine Rede ist gleichsam die Stimme der jungen, noch kindlichen Republik, die soeben das Sprechen lernt.

Ist diese Argumentation gültig? Das Markanteste an ihr ist, dass sie den Rahmen der Quaestio ändert. Sie soll, so würden wir heute sagen, einen Gestaltwechsel bewerkstelligen, wie beim Entenhasenkopf von der Ente zum Hasen oder von der Hexe zur jungen Dame. Sie überschreitet das Gefüge der drei alten Rahmen, indem sie von deren (inakzeptablen) Voraussetzungen absieht. Dadurch sind wir sozusagen ganz am Anfang (auf der Ebene des ursprünglichen Gesellschaftsvertrages), wo noch vollkommene Gleichberechtigung besteht. Dieser Anfang, also die

⁷⁹ Im Übrigen betont Saint-Just, ganz im Sinne Rousseaus, dass er nichts wolle, als was die Nation bzw. die Majorität ihrer Repräsentanten wolle. „Da indes mein besonderer Wille ein Teil des noch nicht vollendeten Gesetzes ist, so erkläre ich mich hier offen.“ (Fischer (1989), 224).

Annahme einer ursprünglichen Dialogsituation, ist argumentativ nicht zu bestreiten. Ein Bestreiten würde sie voraussetzen. Der ursprüngliche Dialog wird dann als Ausgangspunkt für die soziale Organisation genommen, eine soziale Organisation, deren Gestaltung gleichberechtigt zu bestimmen wäre. So ergibt sich die demokratisch republikanische Grundstruktur als staats-theoretisches Prinzip. Jedes originäre Reklamieren von Privilegien verstößt dagegen. Wer, wie der König, nicht nur reklamiert, sondern entsprechend aktiv wird, ist dadurch Feind der Republik. Soweit, so gut. Die Monarchie kann offenbar nicht begründet werden, wenn man von der Republik her argumentiert. Weshalb muss aber von der Republik her argumentiert werden? Ist die Begründung vielleicht nur relativ gültig? Wie sieht es umgekehrt aus?

Der Monarchist bestreitet den Anfang des Republikaners, die Gleichberechtigung der Dialogpartner. Die Menschen sind nicht alle dialogfähig. Stumpfheit und Eigensinn hindern viele, sich selbst zu bestimmen, sie bedürfen der Regierung durch andere, bessere. Dieses ist, in groben Strichen, die normative Genese der Aristokratie. Wird der Gedanke rein (d. h. ohne partizipatorische Einsprengsel) fortgesetzt, dann führt er zur Monarchie. Der Beste wird König, er muss herrschen, die anderen müssen sich (evtl. angemessen abgestuft) unterordnen. Offenbar gehört zu dieser Begründung die Unterstellung, dass die Vorzüge des Herrschers überprüfbar sind. Wie sollte sie eingelöst werden können? Sicherlich nicht im Dialog mit den „Schlechteren“. Also wohl nur über ihre Früchte: Gute Herrschaft zeigt sich im Glück und Wohlstand der Untertanen. Diese Beweislast aber kann die Monarchie im Allgemeinen nicht und konnte das Ancien Régime im Besondern nicht schultern.

Behält also der Republikaner Recht? Ja, aber nur abstrakt. Konkret findet diese Überlegung nicht bei Erschaffung der Welt statt, sondern im neuzeitlichen Europa, inmitten erbitterter Kämpfe um Macht und Reichtum, um die Umbildung oder Abschaffung monarchischer Institutionen, die sich als desaströs für große Teile der französischen Bevölkerung erwiesen haben.

Die Republik hat begonnen, aber sie ist umstritten, umkämpft. Die Royalisten sehen die republikanische Idee nicht ein. Und dies ist der wichtige Punkt: Die französische Republik, d. h. die Übertragung und Übertragbarkeit des naturrechtlichen Denkens auf die Wirklichkeit Frankreichs im späten 18. Jahrhundert ist ja nur erst *These*, sie ist keine epistemische Theorie, kein Wissen. Die Leute, die für diese These eintreten, sind weitgehend wenig bewährte (Danton, Robespierre), teilweise wirklich dubiose (Marat) Gestalten. Die Monarchie war schlecht, aber sie war lebbar. Die Republik ist ein Traum, vielleicht eine bloße Utopie.

Um es deutlich zu sagen: Es gibt genügend theoretische Basis für die These der Republik. Doch der Realisierung dieser These steht das Ancien Régime als entschlossener Feind gegenüber. Auf das Bewältigen *dieser* Situation hätten die Vertreter der republikanischen These ihre Überlegungen zu richten. Zu diesem Problem wären thetische Konstruktionen vorzulegen und gegen Einwände abzusichern. Es wäre also nicht so sehr für die Republik und gegen die Monarchie zu

argumentieren, sondern *für den Übergang* aus der Monarchie in die Republik. Auch dafür ist theoretische Basis nötig, das dürfte epistemische Theorie über Institutionen und Institutionenwandel sein, also moralische und politische Gedanken und Erfahrungen, sowie insbesondere juristische Normen. Mit solchen kann die Überschreitung der monarchischen Staatsform aber nicht gerechtfertigt werden, denn sie entstammen samt und sonders den Lebensformen, die im Rahmen der Monarchie etabliert waren.

Eine Revolution ist ein Rechtsbruch, sie ist *das* Kapitalverbrechen, zerbricht die Grundlage des Justizsystems, indem sie die Rahmenstrukturen aller Institutionen verändert. Aus diesem Grunde kann es keine Argumentation geben, die den Übergang im Sinne einer einwandfreien Gründekette rein theoretisch darstellen könnte. Dazu sind vielmehr Realisierungsphasen nötig, welche die Situation verändern und dadurch den Einsichten einen besseren realen Grund verschaffen können. Immer wieder, über Monate und Jahre, müsste die Argumentation neu einsetzen und die Begründung konkretisieren und stabilisieren. Dazwischen hängt alles davon ab, wieweit die Gründe schon Realität geworden sind, bzw. wie viel Vertrauen sie (und für wen) erzeugen können, sodass auf dem Weg in der einen oder anderen Weise weitergegangen werden kann⁸⁰.

Deshalb ist man in solchen Übergangssituationen normalerweise auf der einen oder auf der anderen Seite, entweder noch Monarchist oder schon Republikaner – oder eben dazwischen als „Gemäßigter“ der einen oder anderen bürgerlichen Fraktion. Und deshalb kann ein halbwegs haltbares Urteil über die Gültigkeit der republikanischen These erst hinterher gefällt werden. Die aus dem Rückblick konstruierbare Argumentation wird – wie ich das oben im Abschnitt 5.5 dargestellt habe – den Einwänden, die sie ausräumen kann, im Letzten nicht gerecht werden können, weil sie die Sichtweise, aus der jene Einwände den Leuten (den Royalisten und Girondisten) eingeleuchtet haben, nicht wieder herstellen kann. Sie kann nur darauf hinweisen: So und so war damals die Perspektive der Opponenten – doch das ist notwendigerweise nur eine Außensicht auf die Dinge.

⁸⁰ Immanuel Kant, der größte republikanische Denker, der die Revolution als über 60-Jähriger mit äußerster wacher Aufmerksamkeit verfolgte, bildet in seinen Urteilen über deren Rechtfertigkeit dieses Schwanken eindrucksvoll ab. In der „Metaphysik der Sitten“ schreibt er in der „Rechtslehre“ unter „Staatsrecht“ (Vgl. Kant (1968) Bd. 7), 437–443: „Wider das gesetzgebende Oberhaupt des Staats gibt es ... keinen rechtmäßigen Widerstand des Volks ... also kein Recht des Aufstandes (*seditio*), noch weniger des Aufruhrs (*rebellio*), am allerwenigsten gegen ihn, als einzelne Person (Monarch), unter dem Vorwande des Mißbrauchs seiner Gewalt (*tyrannis*), Vergreifung an seiner Person, ja an seinem Leben (*monarchomachismus sub specie tyrannicidii*). Der geringste Versuch hierzu ist Hochverrat (*proditio eminens*) ...“ (439). Nur drei Seiten später heißt es: „Übrigens wenn eine Revolution einmal gelungen, und eine neue Verfassung gegründet ist, so kann die Unrechtmäßigkeit des Beginns und der Vollführung derselben die Untertanen von der Verbindlichkeit, der neuen Ordnung der Dinge sich, als gute Staatsbürger zu fügen, nicht befreien ...“ (442). Aber, so verfügt der Philosoph, wenn dann der Monarch „in den Stand des Staatsbürgers zurück(!)getreten“ sei, dann verbleibe ihm dennoch das Recht an seinem Besitz, weil er ja ungerecht aus ihm vertrieben worden sei. (443).

Für die Dialoge *während* der Umbruchszeit ist es typisch, dass die verfügbare theoretische Basis den konservativen Fraktionen leichter eine positive Stützung ihrer Argumente erlaubt, während die Gruppierungen der Neuerer nur in der Kritik stark sein können. Der positive Gegenentwurf stellt eine thetische Konstruktion auf sehr wenig epistemische Theorie, die zudem hoch abstrakt ist und deshalb leicht als ein Luftschloss abgetan werden kann. Die Verurteilung des Königs war eine ungeheuer ernste Sache. Wenn sie nur von einem so leichten Gewebe, wie eine Argumentation es nun einmal ist, getragen wird, ist es schwer, ihr beizupflichten.

Was die Republikaner hätten tun müssen, das ist theoretisch ziemlich klar: Sie hätten Maßnahmen ergreifen müssen, um mit den Anhängern der alten Ordnung Frieden zu schließen⁸¹. Doch ebenso klar ist es, dass ein Friede mit Feinden in der Regel davon abhängt, dass man stark genug ist, sie zur Not in Schach zu halten. Daran fehlte es in Frankreich. War also das revolutionäre Argument gültig? Ja, aber es konnte nicht so viel praktische Stärke entfalten, wie die Republik gebraucht hätte, um die anschließenden Strudel, die in den Terror führten, zu vermeiden.

Soviel zur Beurteilung der Argumentation von Saint-Just. Robespierre hat diese Gedanken noch komplettiert und mit einer anderen Pointe versehen.

d) Robespierre am 3. Dezember 1792

Maximilien Robespierre ist als Abgeordneter für Paris im Konvent, er ist einer der Meinungsführer der Montagne. Er war schon Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung und hatte sich dort u. a. als entschiedener Gegner der Todesstrafe profiliert⁸², eine Position, die er in seiner Argumentation zum Prozess gegen Louis ganz entscheidend modifiziert. Die Rede ist in ihrem Tenor ein Anknüpfen und Ausbauen der Ausführungen von Saint-Just. Bei der Erörterung dieser Rede ist zu berücksichtigen, dass inzwischen der Eisenschrank gefunden worden ist, der Verrat des Königs durch Schriftstücke bewiesen werden kann und die Situation in der Stadt geprägt ist von Lebensmittelknappheit und den Unruhen einer zunehmenden Agitation seitens der Royalisten.

Was Robespierre von Saint-Just übernimmt, das ist natürlich der republikanische Rahmen. Es sind daher keine langen Erläuterungen mehr nötig, um festzustellen, dass der König außerhalb des Gesellschaftsvertrags steht, ein äußerer Feind ist und als solcher nach dem Völkerrecht bzw.

⁸¹ Vgl. Walzer (1974), 74f.: „Um die Republik zu gründen, ist es notwendig, Frieden zu machen, Frieden gerade mit den Feinden der Republik, also mit all den Männern und Frauen, die auf Robespierres Listen standen.“

⁸² Walzer (1974), 130.

dem Kriegerrecht zu behandeln ist. Auch dass Monarchie und Republik prinzipiell unverträglich sind, wird als Selbstverständlichkeit unterstellt. Die Republik folge den ewigen Gesetzen der natürlichen Vernunft, der Monarch stelle sich dagegen. Kurz: das Volk könne „kein anderes Gesetz befolgen, als die Gerechtigkeit und die Vernunft, gestützt von seiner Allmacht“⁸³.

Ro1: Ein erstes Argument über Saint-Just hinaus zieht eine Konsequenz aus der Etablierung des republikanischen Rahmens: Die anderen Rahmen sind nicht einfach alternativ, sondern sie sind überholt. Damit lassen sich gewisse Bedenken als Ausdruck einer obsoleten Denkweise darstellen. „Die Mehrzahl (der Bürger hängt, H. W.) notwendig noch an den Vorurteilen ... mit denen der Despotismus uns gefüttert hat. Wir sind solange unter sein Joch geschmiedet gewesen, dass wir uns nur schwer zu den ewigen Gesetzen der Vernunft wieder erheben“⁸⁴. Deshalb, wegen dieser eigentlich überholten Denkformen, klingt vieles im Zusammenhang mit dem König und seinen Rechten einleuchtend, obwohl es das gar mehr nicht ist, wenn die falschen Voraussetzungen darunter weggenommen werden. Auch das Mitleid, an das appelliert würde, sei ein Ausdruck dieser falschen Denkformen⁸⁵.

Ro2: Dann bringt Robespierre im Rahmen des republikanischen Denkens ein neues Argument gegen den Prozess: „Ludwig den Prozess zu machen ... heißt die Revolution selbst in Frage zu stellen ... Wenn Ludwig noch Gegenstand eines Prozesses sein kann, so kann er freigesprochen werden, kann er als unschuldig befunden werden. Ja, er wird als unschuldig angenommen, bis er verurteilt ist. Aber wenn Ludwig freigesprochen, wenn er als unschuldig angenommen wird, was wird dann aus der Revolution? Wenn Ludwig unschuldig ist, dann werden alle Verteidiger der Freiheit zu Verleumdern.“⁸⁶. Ist dieses Argument stichhaltig? Ja, aber das ist nicht leicht einzusehen, denn es arbeitet „nur“ mit den Reflexionsebenen: Im republikanischen Rahmen kann es keinen juristischen Prozess geben, der mit der Unschuldsvermutung für den Erzfeind jeder Republik begänne und dadurch diesen Rahmen zur Disposition stellte. Deshalb muss dieser Prozess eine andere Form haben: Es muss gegen einen „Kriegsgefangenen“ verhandelt werden, dessen Taten müssen beurteilt und es muss über Sanktionsmöglichkeiten beraten werden.

⁸³ Fischer (1989), 253.

⁸⁴ Fischer (1989), 252.

⁸⁵ Das ist häufig missverstanden worden. Sogar Michelet geißelt die Gefühllosigkeit, wie schon gesagt besonders bei Saint-Just, der von der „Käuflichkeit der Tränen“ geredet hatte. Robespierre spricht sich aber nicht allgemein gegen das Mitleid aus, sondern gegen das Mitleid mit den Tyrannen – statt mit deren Opfern („Wir prunken mit einer falschen Menschenliebe, weil das Gefühl wahrer Menschlichkeit uns fremd ist. Wir verehren den Schatten eines Königs, weil wir ohne Herz für die Unterdrückten sind.“ Fischer (1989), 253). Im Übrigen soll er kein mitleidiger Mensch gewesen sein. Das macht aber sein Argument an dieser Stelle nicht schlechter.

⁸⁶ Fischer (1989), 250f.

Ro3: Ein zweites neues bzw. weitergeführtes Argument ist das von der Gefährdung der Republik. Die Großzügigkeit, die Morisson empfohlen hat, kann sich eine gefestigte Republik leisten, nicht eine, die erst im Entstehen ist und gegen alle Sorten von inneren und äußeren Widerständen kämpfen muss. Das Argument wird ausgeführt mit Schilderungen der derzeitigen Situation in Paris, wo die Royalisten offen die Wiederherstellung der Monarchie fordern und sogar im Konvent über die Wohltaten Ludwigs gesprochen worden ist⁸⁷. Dieses Argument bereitet die Stellungnahme zur der Frage vor, was mit Louis zu geschehen hätte, um die nationalen Interessen zu optimieren.

Ro4: Während Robespierre bis hierhin die Argumentation in der von Saint-Just vorgezeichneten Weise komplettiert hat, weicht er hinsichtlich der Konsequenzen von ihm ab. Er plädiert für eine formelle Exekution. Das Plädoyer wird eingeleitet mit: „Ich verabscheue die Todesstrafe, wie sie nach Ihren (er spricht hier die Legalisten an) Gesetzen in verschwenderischem Maße zulässig ist.“⁸⁸ Er habe sich in der verfassungsgebenden Assemblée für ihre Abschaffung eingesetzt, das sei damals wie eine politisch-moralische Ketzerei erschienen. Aber im Fall des Königs halte er sie für gerechtfertigt: „Ja, die Todesstrafe ist im allgemeinen ein Verbrechen und kann aus diesem Grund allein ... in den Fällen gerechtfertigt werden, wo sie für die Sicherheit der Einzelnen und des Gesellschaftskörpers notwendig ist.“⁸⁹ Und weshalb ist sie notwendig? Weil „ein König, entthront im Schoße einer Revolution, die durch nichts weiter als die Gesetze befestigt ist, ein König, dessen Name allein die Geißel des Krieges auf die gehetzte Nation zieht“⁹⁰, nicht durch Gefängnis oder Verbannung unschädlich gemacht werden kann. „Ich spreche diese fatale Wahrheit mit Bedauern aus. Ludwig muss sterben, weil die Nation leben muss.“⁹¹

Wenn wir in der von Saint-Just vorgezeichneten Weise im republikanischen Rahmen denken, diesen für hinreichend begründet halten und die Situationsschilderung im Gefährdungsargument als richtig unterstellen, dann leuchtet diese Konsequenz *prima facie* mehr ein als die von Saint-Just. Der hatte dem Bürger das Recht zugesprochen, sich an der Person des Königs im Sinne einer persönlichen Rache zu vergreifen. Die „Rechtsbasis“ dabei ist ein quasi-natürliches Recht auf individuelle Rache, das hier mit den Titeln „Völkerrecht“ bzw. „Kriegsrecht“ nur euphemistisch überhöht wird. Bei Robespierre wird hingegen vorgeschlagen, Louis ohne Prozess, aber dennoch durch einen formellen Beschluss des Konvents zum Tode zu verurteilen und hinzurichten. Damit soll die im August nur zufällig verhinderte Tötung als Rache für den blutigen

⁸⁷ Fischer (1989), 255, Anm.

⁸⁸ Fischer (1989), 259.

⁸⁹ Fischer (1989), 259.

⁹⁰ Fischer (1989), 259.

⁹¹ Fischer (1989), 259.

Kampf, den der König gegen die Republik geführt hat, nun im Sinne eines öffentlichen Strafakts ausgeführt werden.

Allerdings hat dieser Unterschied eine ganz entscheidende Kehrseite: Während es bei Saint-Just auf ein regelloses Totschlagen des Königs hinausgelaufen wäre, wird bei Robespierre eine Regel geliefert: Die Todesstrafe ist in ganz besonderen Ausnahmefällen zulässig, nämlich wenn die Sicherheit der Republik gefährdet ist. Die Republik bekämpft mit ihr eine Person, die sich als äußerer Feind gegen sie gestellt hat. Es sollte sich bald herausstellen, dass es viele Tausende äußere Feinde der Republik in Frankreich gab. Hier, bei Louis XVI., erscheint es noch als selbstverständlich, dass er einer ist. Die Tatsache, dass ihn jemand als einen solchen identifiziert hat, rückt gar nicht in den Blick. Aber es wird nicht einmal ein Jahr vergehen (26. Juli 93), da sind schon Lebensmittelschieber und Spekulanten als Feinde der Republik mit der Todesstrafe bedroht. Und eineinhalb Jahre später (am 10. Juni 94) ist die Todesstrafe zur einzigen Strafe avanciert, die überhaupt verhängt wird. Am 28. Juli (10. Thermidor) 94 trifft sie Robespierre selber, der zusammen mit 104 Anhängern hingerichtet wird.

Trotzdem kann man nicht behaupten, dass es einen zwingenden Übergang von der Hinrichtung des Königs zum Terror gegeben habe. Da spielen zu viele andere Umstände eine Rolle, als dass man hier von einer abschüssigen Bahn reden könnte, die mit dem Todesurteil gegen den König betreten worden wäre. Als das Argument vorgebracht und überdacht wird, ist noch kein Terror in Sicht. Deshalb kann dieser Hinweis nicht als Einwand gegen die Gültigkeit des Arguments benutzt werden. (Das wäre jene Besserwisserei der Späterlebenden, über die ich im 7. Kapitel sprechen werde.)

Was ich hier aber sagen möchte, das ist, dass diese Begründung für die Todesstrafe und die daraufhin erfolgte Exekution des Königs die Argumentationsbasis für weitere Todesurteile liefert. Das liegt einfach daran, dass dieses Urteil nicht als eine einmalige Ausnahme deklariert, sondern mit einer *Ausnahmeregel* versehen worden ist. Das ist eben der augenfällige Unterschied zu dem Vorschlag von Saint-Just: Der König wird nicht einfach irgendwie getötet, sondern er wird zu einem Zweck (öffentliche Darstellung der Rache des Volkes) und nach einer regelstiftenden Begründungsrahmung (als Feind der Republik) hingerichtet.

Wenn wir das Argument für die Exekution auf seine (interne) Gültigkeit hin befragen, dann haben wir, wie gesagt, den Einwand, dass es dem Terror Bahn bricht, nicht zur Verfügung. Lässt sich der Stringenz des Arguments also nichts entgegensetzen? Kann nicht aus dem menschenrechtlichen Gedankengut ein Einwand formuliert werden? Robespierre hatte selber mit dem Menschenrecht auf Leib und Leben gegen die Todesstrafe argumentiert. Weshalb tut er das hier nicht?

Wenn es wahr ist, dass nur die Republik den politischen und moralischen Raum bietet, in dem eine Begründung der Ablehnung der Todesstrafe eine praktische Basis in der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Gleichberechtigung und Anerkennung hat, dann ist die Sache paradox. Um

auf den Trümmern der Monarchie die Republik zu errichten, müssen diese Trümmer neutralisiert werden. Die Monarchie hat andere Durchsetzungsmittel als die Republik (die nur das Gesetz hat, wie Robespierre sagt). Die Monarchie kann drakonische Bestimmungen erlassen und sie mit aller notwendigen Gewalt durchsetzen. Die Republik kann das (theoretisch) nicht. Wie könnte die Republik die Monarchie an ihrer Wiederauferstehung hindern? Soll sie zu Mitteln greifen, die nicht ihre, sondern Mittel ihrer Feinde sind? Sehr beliebt ist ja hier das Argument von der „letzten Schlacht“, die dann den Frieden bringen wird. Aber dieses Argument krankt daran, dass sich eine derartige Endgültigkeit nicht sichern lässt. Zur Beurteilung des Robespierre'schen Arguments wäre zu fragen, ob die Todesstrafe [als Kriegshandlung gegen einen äußeren Feind] wirklich in einem anderen Rahmen steht als die Todesstrafe [als schwerste Strafe für eine Straftat]. Das lässt sich bejahen. Aber kann diese Rahmendifferenz gewahrt bleiben, wenn sich herausstellt, dass es noch andere äußere Feinde im Innern gibt – immer mehr?

Innerhalb des republikanischen Rahmens gäbe es noch einen möglichen anderen Grund für die formelle Exekution des Königs. Dabei geht es dann nicht mehr um Louis XVI., als den biedereren, harmlosen, etwas verschlagenen Menschen, der er anscheinend war, sondern um ihn [als Vertreter des mystischen Königtums], das durch seine Hinrichtung auszulöschen wäre. Die Monarchie existiert in der symbolischen Sphäre, an der Seite des Religiösen. Ihre Macht über die Menschen beruht nicht allein auf ihren Zwangsmitteln, sondern auf jeden Fall auch (möglicherweise viel stärker) darauf, dass sie die Sinnenebene in den Orientierungssystemen der Menschen besetzt. Dies ist richtig, doch es ist keineswegs sicher, dass das mystische Königtum mit dem hingerichteten König eliminiert wird. Es kann das Gegenteil eintreten: Der hingerichtete König kann zum Fanal für die Monarchie werden. Hier gibt es viel zu wenig epistemische Basis⁹².

So wäre am Ende allenfalls eine gleichsam „transzendente“ Rechtfertigung für uns später Urteilende möglich. Das Argument für die Hinrichtung des Königs zur Etablierung der Republik wäre dann so zu lesen, dass es seine eigenen Voraussetzungen sichern soll. 1792 war das nichts weniger als ein Zirkel. Für uns Heutige sieht es aber anders aus. Bei uns ist das menschenrechtliche Bewusstsein, das während der Revolution noch These war, als epistemische Theorie verankert, es ist ein normativer Grundstein unserer Zivilisation. Dass dies so gekommen ist, das müssen wir wohl verstehen als Folge u. a. der Hinrichtung des französischen Königs, also als Folge eines Verstoßes gegen das Prinzip der Menschenrechte. Hätten wir dieses Bewusstsein auch ohne diese Hinrichtung erreichen können?

⁹² Die Folgen der Hinrichtung des englischen Königs Charles I., die 150 Jahre zurücklag, und die natürlich in der Konventsdebatte häufig angesprochen wurden, geben zu wenig Theoretische Basis her, um hier eine halbwegs haltbare Argumentation zu konstruieren. Mit Sicherheit ließ sich daraus nur eines folgern: dass die Hinrichtung eines Königs kein Schutz vor der Wiedererrichtung der Monarchie war.

Kapitel 6: Dialoggeschehen

Mit den bisherigen fünf Kapiteln ist der Strukturkern für eine Theorie des argumentierenden Redens schon zum größten Teil beisammen. Der pragmatische Theoriebegriff und der aus ihm entwickelte Unterschied zwischen thetischer und epistemischer Theorie, sodann die Doppelstruktur der Orientierung mit ihrem Sach- und Subjektbezug, dies beides liefert zunächst einmal eine Grundlage für das Begreifen einer von menschlichen Subjekten betriebenen Forschung. Das Argumentieren, also das dialogische Überprüfen der mit den Forschungstheseen erhobenen Geltungsansprüche, ist dann diejenige sprachliche Praxis, mit der die Theorien für diese Forschung bereitgestellt werden. Schließlich erlaubt es der Rahmenbegriff, die forschungsleitende Theoriebildung in ihren spezifisch subjektiven Formen zu erfassen. Die in Rahmenstrukturen erfassten Formen sind einer reflexiven Veränderung zugänglich und diese lässt sodann eine Entwicklung sowohl der Sachverhalte als auch der Subjekte zu. Auf diese Weise erscheint das Argumentieren als das zentrale Steuerungsmedium des um eine autonome Entwicklung bemühten spätneuzeitlichen Menschen.

Im folgenden Kapitel geht es darum, einiges von dem typischen Geschehen innerhalb der dialogischen Aktivität des Argumentierens zu beschreiben, bzw. die begrifflichen Mittel für die Beschreibung einiger charakteristischer Vorkommnisse und Möglichkeiten bereitzustellen. Zuerst werden die Anwendungen der Grundoperationen in der konkreten Diskussion als Möglichkeiten von Zügen und Anschlusszügen systematisiert. Dann werden mit den „vier Dimensionen“ zwei Paare polarkonträrer Aspekte aufgezeigt, unter denen das Geschehen in der Argumentationspraxis einige Transparenz gewinnt. Es erscheint dann insbesondere der Unterschied zwischen „linearer“ und „retroflexiver“ Argumentation. Und schließlich wird mithilfe des soweit artikulierten Theoriekerns die wohl häufigste Anwendung des argumentierenden Redens, die Pro- und Contra-Debatte, untersucht.

6.1 Das System der Züge und Anschlusszüge

Mit den drei Grundoperationen sind nur erst drei Typen thetischer Funktionen unterschieden. Aus der Kenntnis dieser Unterschiede lassen sich aber schon bestimmte Fragen zu Details der Argumentationspraxis stellen. Z. B.: Ist dieses ein Teil einer Begründung? Welches ist die These, um die es jetzt geht? Ist das alles, was an Einwänden gegen sie vorliegt? usw. Nun sollen die Möglichkeiten, derartige thetische Funktionen in dialogischen „Zügen“ vorzubringen, unter-

sucht und systematisiert werden. Ein „Zug“ ist das Vortragen irgendeiner Äußerung im Dialogspiel, d. h. in dem System der Äußerungen, die zur Erhebung, Überprüfung, Ratifizierung oder Zurückweisung eines Geltungsanspruchs beitragen können. Somit besteht ein Dialog(spiel) aus Zügen, es beginnt mit einem Eröffnungszug und enthält dann lauter Anschlusszüge. Um einen Überblick über das Dialoggeschehen zu bekommen, ist also zu überlegen, welche Züge als Eröffnungen möglich sind und welche als Anschlusszüge.

Eröffnungszüge

Prinzipiell kann jede Aktualisierung einer Grundoperation am Anfang eines argumentativen Dialogs stehen. Damit ergeben sich drei Sorten von Eröffnungszügen, die ich kurz beleuchten möchte.

Der einfachste Anfang ist das Aufstellen einer These. Sprachlich kann das auf viele verschiedene Arten gemacht werden, doch dazu braucht ein Theorikern zur Argumentationstheorie nichts zu enthalten. Insofern ich eine elementare Kompetenz des Argumentierens voraussetze, nehme ich an, dass die Behauptung einer These – mindestens in den klaren Fällen – auch als solche erkannt wird. (In den weniger klaren wird sie hoffentlich im Laufe des anschließenden Gesprächs erkannt.)

Die zweite Möglichkeit, einen Dialog zu eröffnen, ist das „Einhaken“ mit einem Einwand gegen irgendetwas Vorliegendes, im Gespräch oder im vorliegenden Text Aufgegriffenes. Dieses ist immer dann ein Anfangszug, wenn es den pragmatischen Status der Kommunikation ändert, z. B. aus einer Unterhaltung eine Argumentation macht. Häufig gibt es solche Aktualisierungen: Stimmt das überhaupt? Das kann ich mir nicht vorstellen. Das glaube ich nicht. Oder: Nein, das scheint mir falsch zu sein. Der Einwand kann sich zweifelnd oder bestreitend auf etwas vorher Geäußertes beziehen. Ein Einwand, der sich bestreitend auf eine vorangegangene Aussage bezieht, ist eigentlich eine (negative) These. Wird dadurch die vorangegangene Aussage mit Erfolg als These hingestellt, dann entsteht die Konstellation These-Gegenthese. Hier sind Vorkehrungen sinnvoll, um die Prüfung der beiden Thesen so zu ermöglichen, dass das entstehende Durcheinander bewältigbar bleibt. Die einfachste Vorkehrung wäre ja, erst die eine, dann die andere These zu diskutieren¹. Aber das ist nicht unbedingt die beste Möglichkeit, weil sich sehr oft die Einwände gegen die These aus dem Versuch, die Gegenthese zu begründen, deutlicher bestimmen lassen.

Wird ein Einwand geäußert, dann ist das, genau wie ja auch das Behaupten einer These, zunächst nichts weiter als ein Angebot, in den argumentativen Dialog um den Anlass des Einwandes einzutreten. Angebote müssen nicht angenommen werden.

¹ So wird es z. B. in der Amsterdamer Pragmadialektik gemacht, vgl. Van Eemeren et al. (1992), 16–22.

Dieses gilt übrigens für den gesamten Dialog (wie es auch für jedwede andere sprachliche Kommunikation gilt): Züge können „ignoriert“ werden. Der Partner (oder man selber in seinem dialogischen Rasonnement) kann etwas anderes tun als einen „Anschlusszug“ vorbringen. Wir können z. B. einfach von etwas anderem zu reden beginnen oder überhaupt die Kommunikation beenden. Zwar kennen wir auch Kommunikationsformen, in denen ein „Ignorieren“ nicht möglich ist bzw. hart sanktioniert wird (z. B. vor Gericht: Antworten Sie, Angeklagter! Oder in einer Prüfung: Wie denn, das wissen Sie nicht?!), aber der argumentative Dialog enthält auf Schritt und Tritt die Möglichkeit, ihn wieder zu verlassen.

Die dritte Möglichkeit, einen Dialog zu eröffnen, ist das Vorbringen eines Grundes. Auch hier ist klar zu stellen, worauf sich dieser Zug beziehen soll. Das müsste etwas Thetisches sein. Genau wie beim Einwand kann das (implizit) im Kontext gegeben sein. Es ist dann entweder im vorangegangenen Gespräch etwas aufgetreten, was nun im Lichte dieses Begründungsbemühens als These erscheint, oder die These wird anschließend zu explizieren versucht. Die Standardsituation für das Vorlegen eines Grundes ist eine Konstellation, bei der die Bezüge folgendermaßen aussehen: Es ist schon eine These bestimmt und diese hat einen Einwand auf sich gezogen, der nun durch den Grund ausgeräumt werden soll. Das sind die hier unten unter (2b) oder (3d) beschriebenen Situationen.

Fazit: Es gibt eigentlich nur einen echten Eröffnungszug, nämlich das Vorlegen einer These. Die beiden anderen Operationen eignen sich zwar auch als Eröffnungszüge, signalisieren dann aber, dass implizit eine Dialogeröffnung schon stattgefunden hat (oder erwünscht war), die nun explizit gemacht wird.

Anschlusszüge

Außer dem schon erwähnten aussteigenden Ignorieren habe ich im Dialog zwei ganz einfache Möglichkeiten:

- Züge des Dialogpartners übernehmen
- Eigene Züge zurückziehen

Wenn ich einen Zug des Partners übernehme oder einen eigenen zurückziehe, dann braucht dieser nicht weiter diskutiert zu werden. Ich habe (hoffentlich) Gründe und/oder Anlässe für dieses Übernehmen bzw. Zurückziehen, die mit der Einsicht in die Gültigkeit der in Frage stehenden These zu tun haben. Es ist einem Übernehmen oder Zurückziehen nicht anzusehen, weshalb es erfolgt. Klar ist die Konsequenz, dass eine übernommene oder zurückgezogene Äußerung nicht weiter im Dialog geprüft wird. Die idealen Fälle sind: Übernahme eines Kontrahenten-Zuges aufgrund der Einsicht in seine Gültigkeit und Zurückziehen eines eigenen Zuges aufgrund der Einsicht in seine Ungültigkeit.

Grundsätzlich treten drei Gruppen von Anschlusszügen auf, die hier unten einfach nur angeführt werden. Es sollte aber nicht schwierig sein, sich diese Möglichkeiten zu illustrieren. In diesen Gruppen gibt es sechs „echte“ Anschlusszüge. Das sind (1ba) d. i. der Zweifel-Einwand (Z-Einwand), (1bb) d. i. der Bestreitungs-Einwand (B-Einwand), (2b) d. i. die Berücksichtigung eines Einwands durch Begründung, (3b) d. i. der Zweifel-Einwand gegen einen Bestreitungs-Einwand, (3c) d. i. der Bestreitungs-Einwand gegen einen Bestreitungs-Einwand, (3d) d. i. die Berücksichtigung eines Bestreitungs-Einwandes durch Umformung und Integration in die eigene Position.

Insgesamt sehen die drei Gruppen so aus:

- (1) Auf A als vorgelegte These oder vorgelegtes Argument sind folgende Anschlusszüge möglich:
 - (1a) A übernehmen
 - (1b) A kritisieren

Dabei ist als Kritik im Sinne von (1b) möglich:

- (1ba) A bezweifeln (?A)
- (1bb) A bestreiten durch A' (wobei A' impliziert Nicht-A)

- (2) Auf einen Zweifel an A (?A, im Sinne von 1ba) sind folgende Anschlusszüge möglich:
 - (2a) A zurückziehen
 - (2b) A begründen (Grund vorlegen, nachgeordneter und/oder nebengeordneter Grund)

- (3) Auf einen angezeigten Widerspruch A' (A' impliziert Nicht-A im Sinne von 1bb) sind als Anschlusszüge möglich:
 - (3a) A' stattgeben, d. h. A zurückziehen
 - (3b) A' bezweifeln (dann weiter wie unter (2))
 - (3c) A' bestreiten durch A'' (A'' impliziert Nicht-A') (dann weiter wie unter (3))
 - (3d) A' integrieren (durch Umdeutung, Rahmenänderung in die eigene Position einbauen)

Das ist schon alles. Damit meine ich: Alle Äußerungen in einem Gespräch gehören zum argumentativen Dialog, wenn sich in ihnen ein Eröffnungs- oder Anschlusszug aus diesem System der Züge und Anschlusszüge erkennen lässt. Alles andere gehört zur kommunikativen Einbettung des Dialogspiels.

Als Diagramm empfiehlt sich ein Tableau, bei dem Proponenten- und Opponenten- Zugmöglichkeiten in Spalten hintereinander geschrieben werden:

P	O	P
T	?T	$G (G \Rightarrow T)$
	$A (A \Rightarrow \neg T)$	?A
		$B (B \Rightarrow \neg A)$
		$G (A \Rightarrow T)$

Legende:

T steht für ‚These‘, ?T‘ für einen ‚Zweifel an T‘, G‘ für ‚Grund‘ bzw. ‚Begründungsschritt‘, $G \Rightarrow T$ ‘ bezeichnet eine reguläre Übergangsmöglichkeit von G zu T. ‚A‘ steht für ein von T verschiedenes Argument (bzw. eine verschiedene These), die Sequenz $A \Rightarrow \neg T$ ‘ soll bezeichnen, dass es von A einen regulären Übergang auf die Negation von T gibt, ‚B‘ steht wiederum für ein (von T und von A) verschiedenes Argument (bzw. eine These), die dahinter markierten Übergangsmöglichkeiten sind dann entsprechend.

In der ersten Zeile könnte hinter dem zweiten Proponentenzug durchaus der Opponent wieder anschließen mit ?G‘, also gleichsam äußern: Die Begründung reicht noch nicht, bitte mehr davon! Das wäre aber kein neuer Anschlusszug, wäre vielmehr vom gleichen Typ wie der erste Zweifel des Opponenten. Dasselbe gilt für das B in der dritten Proponentenzeile und für das G in der vierten.

Dieses Schema der Möglichkeiten im argumentativen Dialog soll weniger die faktischen Diskussionen oder Debatten regeln als eine Systematik anbieten, nach der im Rahmen einer geltungsbezogenen Analyse die Vorkommnisse der Diskussion (dazu unten, Abschnitt 6.2.2) als Dialogzüge identifiziert und aufeinander bezogen werden können. In einer wirklichen Diskussion erfolgt z. B. nach einem Zweifel an der These nicht unbedingt ein Begründungsversuch seitens des Proponenten, sondern vielleicht ein Gegenangriff in Gestalt einer Ad-hominem-Attacke (sonst bist du doch immer dafür?!); und erst, wenn diese entkräftet ist, wenn der Opponent also gleichsam sein Recht, die These überhaupt in Frage zu stellen, geklärt hat, dann gibt es einen ersten Begründungsversuch. Derartige Umwege würden wir natürlich in unsere Systematisierung des argumentativen Dialogs nicht aufnehmen. Das Ziel der Systematisierung ist einzig, das Verfolgen der Frage nach der Gültigkeit der traktierten These(n) übersichtlich zu machen.

6.2 Vier Dimensionen

Um das Geschehen in der realen Argumentationspraxis zu gliedern, sind seit jeher Aspekte, Dimensionen, Ebenen und dergleichen unterschieden worden. Aristoteles hatte sie im Rahmen

der Syllogistik, Topik, Rhetorik thematisiert, in der neueren Argumentationstheorie ist von diversen Perspektiven die Rede, z. B. von Prozess-, Prozedur-, Verfahrens- und Produktperspektive². Offenbar kann das Geschehen unter vielen verschiedenen Fragestellungen untersucht werden. Ausschlaggebend für jedwede Aspekt-Gliederung ist natürlich, was als Ziel des Argumentierens angesehen wird.

In der hier vorgestellten dialektisch-pragmatischen Betrachtungsweise ist als Ziel der Argumentationspraxis die Prüfung von Geltungsansprüchen zugrunde gelegt. Um das Verfolgen dieses Ziels genauer vor Augen zu bekommen, habe ich es zweckmäßig gefunden, vier Dimensionen zu unterscheiden, die paarweise zusammenwirken und Spannungsbeziehungen bilden. Auf der einen Seite sind das „Sachdimension“ und „Subjektdimension“, auf der anderen „Prozessdimension“ und „Strukturdimension“. Die Beziehungen zwischen ihnen sind komplex, insofern je zwei Dimensionen antagonistisch interagieren, und dann auch noch die beiden Paare, obwohl sie quer zueinander stehen, interagieren und voneinander profitieren.

Die in den Argumenten subjektiv konzipierten Sachverhalte erfahren, wenn alles gut geht, im Prozess des Diskutierens eine Entsubjektivierung und Versachlichung, was sich dann in Argumentationsstrukturen darstellt, die die eventuelle Gültigkeit der thetischen Konstruktion durchsichtiger machen. Wenn derartige Verhältnisse in der gewöhnlichen, vom Logizismus geprägten Konzeption untersucht werden, dann werden zunächst nur zwei Dimensionen, nämlich Sachdimension und Strukturdimension, berücksichtigt. Gutes, sinnvolles Argumentieren bestünde demnach darin, sich an die Sache zu halten, sich mit den fraglichen Sachverhalten auszukennen, die verfügbaren Informationen zu diesen Sachverhalten zu berücksichtigen und solche Konklusionen zu akzeptieren, die in einem möglichst formal stimmigen Strukturschema aus wahren Prämissen abgeleitet werden können. Die Nachteile und Kurzgriffe dieser Konzeption habe ich schon mehrmals angesprochen. Es ist dabei ausgeblendet, dass Wissen nichts Statisches, sondern etwas Werdendes (und Vergehendes) ist und dass Thesen nicht einfach Meinungen, sondern dass sie Entwürfe zum Ausgleich von Orientierungsdefiziten sind. Des Weiteren ist ausgeblendet, dass Sachverhalte zunächst einmal von Subjekten angeeignet und vorgestellt sind und dass von dieser subjektiven Prägung nicht einfach abgelassen werden kann, sondern dass sie bearbeitet und überwunden werden muss, wenn sie überhaupt in ihrer einschränkenden, oft verfälschenden Wirkung entschärfbar sein soll.

Besonders instruktiv ist dabei, dass diese übliche Sichtweise, die auf Sachlichkeit und Struktur fokussiert ist, nicht etwa verkürzt und eingeschränkt, sondern eher besonders direkt und realistisch wirkt. Dass in den Konzeptionen auch Subjektives wohnt und bewusst gemacht bzw.

² Vgl. Wenzel (1980); eine ähnliche Einteilung findet sich bei Habermas (1981), dort im argumentationstheoretischen Vorspann, S. 38–71.

ausgekehrt werden muss, das ist normalerweise implizit in der Rahmung des Sachverhalts. Es erscheint daher nicht als etwas Gegenständliches im Blickfeld, sondern ist Bestandteil des Blicks. Insofern ist es bestens geeignet, entweder unbemerkt zu bleiben, oder aber, wenn es schließlich doch bemerkt wird, scheinbar immer schon gewusst gewesen zu sein. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Prozessdimension. Dass sich durch ein Argument meines Opponenten meine Perspektive erweitert oder verschiebt, das ist, wenn es mir nur widerfährt, gar kein irgendwie profiliertes Ereignis. Wir ändern uns schließlich unser ganzes Leben lang, normalerweise geht das allmählich und wird kaum wahrgenommen.

Mit diesem Dimensionen-Quadrupel werden also die beiden bislang schon expliziten Dimensionen um ihre jeweiligen impliziten Antagonisten ergänzt, und es wird das Spannungsgeschehen zwischen Kulisse und Bühne jetzt auf die Bühne gebracht. Ich möchte die beiden Dimensionenpaare in ihren Beziehungen zunächst abstrakt erläutern und dann auch noch mit dem einen oder anderen Hinweis aus dem Beispielfundus illustrieren.

6.2.1 Sachdimension und Subjektdimension

Die Sachdimension des Argumentierens betrifft die Tatsache, dass dabei Sachverhalte dargestellt und bestimmt werden, und die Subjektdimension betrifft die Tatsache, dass diese Darstellung und Bestimmung perspektivisch ist.

Beginnen wir mit der Erörterung der Sachdimension: Argumentieren als Aufsuchen und Prüfen neuer Orientierungen wird überhaupt nur betrieben, weil es neue, fremdartige Zustände, Vorgänge, fremdartiges Handeln bei anderen Menschen und u. U. sogar bei uns selber gibt, wo dann die normale Orientiertheit an Grenzen stößt. Diese Orientiertheit, solange sie leidlich funktioniert, bestimmt die Sachverhalte so weitgehend und detailliert, wie wir das brauchen. An den Orientierungsgrenzen, wenn Thesen und Argumente zur Aufklärung und Aufhellung formuliert werden, geht es darum, Sachverhalte richtig zu bestimmen, also so, wie sie „wirklich sind“ bzw. – wenn es sich um normative Sachverhalte handelt – wie wir sie „wirklich wollen“ und „wollen können“. Dieses Reden von ‚Wirklichkeit‘ soll dabei nicht auf eine dingliche Metaphysik verweisen, sondern darauf, dass wir die Fragen, deren Unbeantwortetheit gerade die Orientierungslücke ausmacht, immer möglichst genau und gründlich beantworten wollen. Wir verpflichten uns dabei auf Sachlichkeit bzw. sichern uns nach Möglichkeit dagegen ab, nicht einfach im Umkreis unserer subjektiven Eindrücke und Einbildungen befangen zu bleiben.

Diese Verpflichtung auf Sachlichkeit entfaltet sich auf verschiedenen Wegen. Der eine Weg ist die Bezugnahme auf theoretische Basen, die zur Stützung der Argumentation eingesetzt werden können. Die theoretische Basis, aus der Thesen und Argumente konstruiert sind (was sich dann im Einsatz von Begriffen, Anfangs- und Übergangssätzen erweist), wird auf ihre mögliche All-

gemeingültigkeit überprüft. Dabei äußert sich das Bemühen um deutlichen Sachbezug darin, dass möglichst weitgehend solche epistemische Theorie eingesetzt wird, die eine gemeinsame Argumentationsbasis abgibt, am besten sogar als Wissen ausgewiesen ist. Generell gilt: Die in einer Argumentation enthaltene epistemische Theorie sichert Stabilität durch Praxisbezug. Das Wissen ist das stärkste Element darin.

Ein zweiter Weg zur Verstärkung der Sachdimension des Argumentierens ist die Öffnung für die Perspektive des Opponenten, also die Auseinandersetzung mit seinen Ansichten und seiner Position. Obwohl die Subjektivität in der Konstitution, die wir dem fraglichen Sachverhalt in Thesen und Argumenten unterlegen, niemals ganz abgetan werden kann, ist das Argumentieren darauf angelegt, sie zu neutralisieren und zu überwinden. Ich kann mich selber nicht außerhalb meiner eigenen Sichtweise stellen, mein Opponent dagegen braucht sich gar nicht zu bemühen: Er steht von selber draußen. Umgekehrt gilt, dass ich außerhalb seiner Sichtweise stehe. Freilich neutralisieren sich Subjektivitäten nicht einfach gegenseitig, sodass dann in ihrer Auseinandersetzung der Sachverhalt „an sich“ erscheinen würde. Genau genommen können wir uns auf den Sachverhalt „an sich“ nur fragend beziehen, in der Argumentation also in Gestalt der Quaestio. Was wir beim argumentativen Verfolgen der Quaestio durch Überwindung und Integration der subjektiv geprägten Bestimmungen schließlich hervorbringen, das ist auch nicht der Sachverhalt „an sich“, er ist „für uns“, und damit bleibt er veränderlich, seine Bestimmung kann wieder aufbrechen, weil sich Irrtümer, Widersprüche, Einschränkungen zeigen. Im Prinzip können wir uns dagegen nicht absichern.

Sachlichkeit wird gern in Gegensatz zu Emotionalität gebracht. Das ist, wie ich schon im Kapitel 3 ausgeführt habe, weder immer nötig, noch immer hilfreich. Emotionalität entsteht aus der gefühlsmäßigen Bindung an subjektspezifische Bestimmungen des Sachverhalts. Ansehen zu müssen, wie der Fahrer eines Sportwagens mit laufendem Motor und bei heruntergelassener Scheibe mit einem Mädchen flirtet, das fühlt sich ziemlich falsch an, nach Lärmbelästigung und Luftverschmutzung, Stutzergebaren, Angeberei. Aber natürlich nicht für jeden Beobachter. Für meine Mutter, die Kriegs- und Nachkriegszeit erlebt hatte, fühlte sich das apotropäische Getöse der Kracher und Raketen zur Jahreswende ziemlich falsch an; und zwar wahlweise nach Bombennächten oder nach Geldverschwendung. Für meine Kinder fühlt sich die Erwähnung einer solchen emotionalen Reaktion wiederum ziemlich falsch an, nach Festgerittensein in Erinnerungen und einem knickerigen Umgang mit Geld.

Da sich subjektive Bindung nicht vermeiden, nur über Distanzierung entschärfen lässt, muss Distanz teils als generelle Haltung mitgebracht, teils fallbezogen in der Diskussion (über Rahmenbearbeitung und ggf. Aushebelung der Primärrahmung) hergestellt werden. Klar sollte sein, dass ein unmittelbares Ausagieren von Emotionen in der dialogischen Auseinandersetzung subtile Gewalt darstellt und deshalb kontrolliert werden muss. Dennoch lassen sich Rationalität und Emotionalität, wie nun schon hinreichend ausgeführt, nicht einfach gegeneinander ausspielen.

Dieser Gedanke ist auszuweiten. Nicht nur für Emotionen, sondern für die ganze subjektive Prägung gilt, dass sie nicht einfach konträr zur Sachlichkeit steht. Der Grundtatbestand der subjektiven Dimension, das ist die Rahmung des Sachverhalts, also die mehr oder weniger offene Prägung durch die Koordinaten der Position, aus der heraus die These oder das jeweilige Argument vorgetragen wird – oder, grundsätzlicher, die Prägung durch das Orientierungssystem, das diese Position als Forschungsprojekt betreibt. Wir kommen kaum umhin zuzugeben: Jedwede mit Geltungsanspruch vorgetragene Sachverhaltsbestimmung ist zunächst einmal perspektivisch. Insofern wir als Proponent und Opponent verschiedene Subjekte sind, verschiedene Orientierungssysteme ausgebildet haben, verschiedene Forschungsprojekte betreiben, sind also unsere Thesen und Argumente heterogen. Auf diese Heterogenität stoßen wir nicht immer von selber. Dialoge können sich lange hinziehen, ohne dass die – vielleicht subtilen – Bedeutungsunterschiede der benutzten Wörter auffallen³. Erst wenn die Anzeichen, dass man sich missversteht, auftreten und sich häufen, beginnt man zu suchen und hat vielleicht eine Chance, auf die Heterogenität der Argumente zu stoßen.

6.2.2 Prozessdimension und Strukturdimension

Die Heterogenität von Argumenten ist in statischer Perspektive, welche die Aufmerksamkeit nur auf die jeweiligen Strukturen richtet, nicht aufzulösen. Es sind dann eben verschiedene Rahmen im Spiel und das Argumentieren ist entweder zu Ende⁴ oder die Betrachtung braucht eine weitere Dimension, in der nicht mehr nur die Produkte des Bedenkens, Forschens und Theoretisierens erscheinen, sondern auch der Prozess ihrer Erzeugung, ein Prozess, der im jeweiligen Moment der Betrachtung noch nicht zu Ende ist. Argumentieren betrifft dann nicht nur die Sphäre der Richtigkeit der Konklusion, die in der Wissenschaftstheorie als „context of justification“ (Be-

³ Arnulf Deppermann beschreibt das folgendermaßen: „Argumentierende konstruieren Argumente, die sie als Einwände und Widerlegungen gegnerischer Positionen rahmen, während die angegriffene Position jedoch nicht die originale Position des Gegners ist, sondern eine mehr oder weniger veränderte Repräsentation von ihr.“ Vgl. Deppermann (2000), 153. Deppermann hat in seinen Analysen solche semantischen Verschiebungen sehr genau erkannt und beschrieben. Was ein bisschen zu kurz kommt, ist die Erklärung dieser Verschiebungen aus dem Aufeinandertreffen und Interagieren heterogener Positionen. Er benutzt zwar den Ausdruck ‚Position‘, hat aber keinen Begriff von einer Projekt-Formation, die Thesen aufstellt und dann, unter dem Druck der Gegenargumente, Anschluss- und Nachfolgerthesen generiert, dabei die Begriffe, falls nötig, weiterentwickelnd, einer Formation also, in der sich Personen darstellen, die darin Orientierung für ihr Handeln und Leben suchen.

⁴ Jean François Lyotard hat unter dem Titel „Widerstreit“, vgl. Lyotard (1987), behauptet, dass (a) Heterogenität der Normalfall bei Diskursen und (b) das Problem grundsätzlich nicht lösbar sei. Beide Behauptungen sind m. E. theatralische oder resignative Übertreibungen der Verhältnisse.

gründungszusammenhang) bezeichnet worden ist, sondern es ist zu erweitern um den „context of discovery“ (Entdeckungszusammenhang)⁵. Dafür wird hier die zweite Dimension angesetzt, also der sprachlich-theoriebildende Prozess, in dem geeignete Parameter für die Argumentation gesucht, gefunden, entwickelt und ausgearbeitet werden. Für die prozedurale Dimension des Argumentierens soll hier der Ausdruck ‚Diskussion‘ stehen und für die strukturelle Dimension der Ausdruck ‚Inferenzielle Struktur‘ oder auch ‚Inferenzstruktur‘. Die damit gesetzten Begriffe sind verschärfende Präzisierungen umgangssprachlicher Wörter. In der Umgangssprache wird ‚Diskussion‘ oft viel weiter gebraucht. Es ist nicht unbedingt auf die prozessuale Seite beschränkt, mitunter ist es sogar fast gleichbedeutend mit ‚Argumentation‘. Ebenso finden wir aber, dass allein das, was hier ‚Inferenzstruktur‘ genannt wird, als ‚Argumentation‘ bezeichnet wird – und das dürfte der ursprünglichen Bedeutung von ‚argumentatio‘ entsprechen.

‚Diskussion‘ ist ein Derivat von *discutere* (zerschneiden, zerschlagen). Gerade diese Metaphorik passt für den hier anvisierten Zweck: Das Wesentliche in der Prozessdimension des Diskutierens ist nämlich nicht ihre Zeitlichkeit, sondern, dass komplexe Gedanken, Gesichtspunkte, Begriffe und Positionen, bzw. eben die Rahmen, in denen sie organisiert sind, durch Konfrontation mit neuen Gesichtspunkten usw. zerbrochen, zerschnitten, zerteilt werden, wodurch dann neue Zusammensetzungen möglich werden. Die Chance, die das argumentierende Reden für die theoretische Stützung von Forschungsprozessen haben kann, ist wesentlich davon abhängig, dass solches Zerschneiden der mitgebrachten Komplexe und die Erprobung neu zusammengesetzter Komplexe stattfindet.

Während der Diskussion gibt es „Diskussionsbeiträge“. Das können Thesen sein oder Argumente für oder gegen Thesen, und natürlich können es alle Sorten von Vorbereitungen, Hinführungen oder Erläuterungen zu Thesen und Argumenten sein. Die Diskussionsbeiträge folgen aufeinander und nehmen dabei Bezug aufeinander und auf die These, um die es dem jeweiligen Redner geht. Dabei entstehen Möglichkeiten von Zügen und Anschlusszügen, um deren Systematisierung ich mich in 6.1 bemüht habe. In der Realität des Dialoggeschehens läuft das oft weniger geordnet ab. Da kann z. B. ein „Anschlusszug“ u. U. gar nicht an den Zug anschließen, auf den er bezogen ist, sondern viel später kommen. Oder irgendein Zug kann sich auf mehrere Vorgängerzüge beziehen, sodass dann noch geklärt werden muss, wie und in welcher Reihenfolge die Bezüge überprüft werden können. Überhaupt besteht das Prozesshafte der Diskussion

⁵ Die Unterscheidung ist von Hans Reichenbach eingeführt, vgl. Reichenbach (1938), § 1, und von Karl Popper in seiner *Logik der Forschung* (Popper (1966), Kapitel I,2) aufgegriffen worden. Sie gehörte bis zur Kuhnschen Wende zum eisernen Bestand des wissenschaftstheoretischen Denkens, war ein Grundpfeiler der statischen, theoriefixierten Sichtweise. Die alte philosophische Unterscheidung zwischen Genese und Geltung eignet sich für allgemeine theoretische Zwecke viel besser. Sie ist anders akzentuiert und weniger voraussetzungsreich (insbesondere unterstellt sie keine sozialwissenschaftlich akzentuierten Vorstellungen dazu, was „discovery“ ist).

nicht allein und nicht hauptsächlich in einem zeitlichen Nacheinander der Züge. Im Gegenteil, die Tatsache, dass ein Dialog in der Zeit stattfindet und Zeit braucht, ist zunächst einfach ein kontingentes Faktum. Eine theoretische Nötigung, das Argumentationsgeschehen in einer Prozessdimension zu erfassen, ergibt sich erst daraus, dass die Elemente dieses Geschehens, also die in den Diskussionsbeiträgen vorgebrachten Thesen und Argumente, im Laufe der Diskussion Veränderungen durchmachen. Das Prozessuale zeigt sich in Reformulierungen und speziell in einer besonderen Sorte von Reformulierungen, die ich oben bei den Anschlusszügen unter (3d) als „Umformungen“ bezeichnet habe.

Es lohnt sich, einen Augenblick lang zu überlegen, wie und weshalb sich eine These oder ein Argument ändern. Natürlich können sie sich faktisch ändern, weil die Beteiligten unaufmerksam sind und z. B. die Bedeutung von Wörtern und Sätzen abwandeln, ohne das zu wollen oder zu wissen. Das ist hier weniger interessant, obwohl es natürlich Einfluss auf das Resultat, also die schließlich angenommene Konklusion hat. Spätestens wenn die Argumentation systematisch analysiert wird, hat man sich als Beurteiler um die Rektifizierung solcher Anschlüsse zu kümmern. Manche Konklusion wird sich dann vielleicht anders darstellen.

Die für die Prozessdimension interessanten Fälle sind nun aber die, in denen ein argumentativer Redeteil eine Veränderung durchmacht und zwar als verarbeitende Reaktion auf einen Zug, den der Kontrahent gemacht hat. Derartige Veränderungen nenne ich „Reformulierungen“. Die reformulierten Thesen und Argumente heißen hier „Nachfolger-Thesen“ und „Nachfolger-Argumente“. Sie treten auf, wenn ein Diskussionsbeitrag des Partners ein neues Licht auf etwas von mir Vorgebrachtes wirft. Dann habe ich unter Umständen zu verdeutlichen und zu akzentuieren, was ich meinte. Weshalb ist das nötig? Nun, weil ich vorher nicht so genau wusste, was ich vertrete. Ich wusste es zwar, aber ich wusste es auf dem Hintergrund dessen, was *ich* bislang dazu bedacht hatte. Nun muss ich es auf dem erweiterten und veränderten Hintergrund, der sich durch die Stellungnahmen meines Opponenten gebildet hat, „reformulieren“. (Der Leser wird sich hier sicherlich an die „Rahmenänderungen“ im 5. Kapitel erinnern.)

Pragmatisch betrachtet bedeutet solch eine Reformulierung, dass im argumentierenden Reden, nunmehr als Handeln aufgefasst, etwas „realisiert“ wird, was der Dialogpartner eingebracht hat. Ein Diskussionsbeitrag des Partners kann die bisherige Ansicht und Einsicht, die ich von meinem thetischen Entwurf hatte, ändern. Dann habe ich zuzusehen, ob ich meinen Geltungsanspruch auf eine bestimmte These oder bestimmte Argumente aufrecht erhalten kann. Häufig ist es nötig, sie zu reformulieren. Derartige Reformulierungen entwickeln also sowohl die thetische Konstruktion als auch die dadurch theoretisch artikulierte Sicht und Einsicht, die ich bislang von den Sachverhalten um die Quaestio hatte.

Im argumentierenden Dialog muss ich oftmals die Erfahrung machen, dass die Argumente des Opponenten den Sachverhalt in einem anderen Rahmen thematisieren. Unsere Positionen sind also heterogen. Dann wird es darum gehen, durch Rahmenmodellierungen die Heterogeni-

tät abzuarbeiten und so den fraglichen Sachverhalt in einem einheitlichen Rahmen oder Rahmenkomplex zu bestimmen. Dabei können Argumente „umgeformt“ werden. Im Extremfall kann durch die Ersetzung des Rahmens ein Einwand in einen Grund bzw. ein Grund in einen Einwand verwandelt werden.

Ich glaube, dass solche Umformungen (mitunter wird mehrfach um- und wieder umgeformt) typisch sind für Diskussionen, in denen etwas vorankommt. Im Idealfall werden die beteiligten Rahmen nicht nur irgendwie verträglich gemacht, sondern sie werden regelrecht synthetisiert: Es wird ein dritter Rahmen oder Rahmenkomplex gefunden, in dem die Rahmen der kontrahenten Sachverhaltsbestimmungen zusammen bestehen können. Allerdings ist das selten. Im Normalfall wird irgendeine Konstellation gefunden, in der sie neben- oder miteinander bestehen können und dabei noch Einsicht in die Sachverhalte an der Orientierungsgrenze vermitteln, mindestens indem sie andere Möglichkeiten aufzeigen.

Halten wir fest: Spektakuläre Umformungen transformieren die thetische Funktion der Argumente. Ich kann unter Umständen etwas, was du als Grund für deine These vorgebracht hattest, in einen Einwand gegen sie umformen. Oder etwas, das von dir in der Funktion eines Einwandes gegen meine These vorgebracht worden war, in einen Grund für sie. Das geschieht, indem der Rahmen aufgehoben und verändert wird.

Zur Illustration möchte ich wieder ein kleines Beispiel aus der Kolumbus-Forschung anführen. Colón hatte bei seinen Verhandlungen mit dem spanischen Königshaus einerseits die Skepsis der Experten über die Möglichkeit des Westwegs nach Indien zu überwinden. An dieser Front bot er die thetische Konstruktion auf, die ich im Kapitel 2 vorgestellt habe. Doch die ganze Sache hatte eine zweite, geschäftliche Seite. Der Mann bot ein Entdecken kolonialisierbarer Territorien an, für das er im Erfolgsfalle eine Belohnung erwarten durfte. Nun war Colón ein Mensch, bei dem die Abenteuerlust und der Glaube, auserwählt zu sein, in enger Verbindung mit einem ausgeprägten Geschäftssinn standen. Und so hatte er für den Gelingensfall eine Belohnung gefordert, die jedes Maß überstieg. Zum einen waren das Titel und Würden, die teils an Ausländer nicht verliehen werden konnten (ein erblicher Adelstitel, den Titel eines Admirals der ozeanischen Meere), teils überhaupt nicht existierten (Vizekönig der neuen Länder). Zum andern war es eine ganz erhebliche, dauernde Beteiligung an den aus diesen Entdeckungen erzielten Gewinnen.

Andreas Venzke stellt dar, inwiefern diesen Forderungen aus mehreren Gründen unter keinen Umständen entsprochen werden konnte⁶. Dass sie schließlich im Vertrag von Santa Fé dennoch alle angenommen wurden, ist eines der zahlreichen Rätsel um die Person Colón und die Entdeckung der Neuen Welt. Wie konnte das geschehen? Argumentativ betrachtet gibt es mehrere

⁶ Vgl. Venzke (1991), das Kapitel über die „Kapitulationen von Santa Fé“, S. 115ff.

unwiderlegbare Einwände dagegen, dass die spanische Krone einen solchen Vertrag abschließen konnte. Es ist also bei Lage der Dinge keine Theorie da, die die Frage beantworten könnte. Und nun schreibt Venzke, dass es möglicherweise gerade die Übergröße dieser Forderung war, die dem Projekt jene Seriosität verliehen hätte, welche dann seine Annahme beförderte.

Dieses Argument ist deshalb interessant, weil es den Rahmen, in dem Forderungen beurteilt werden und in dem deren Angemessenheit, soweit absehbar, in einem halbwegs stabilen Verhältnis zu ihren Annahmehancen steht, aufhebt. Colóns Plan ist ja nun einmal zweifelhaft. Würden seine Belohnungsforderungen sich entsprechend moderat gestalten, dann wäre dadurch diese Zweifelhafteit geradezu bestätigt. Und damit wäre die Ablehnung schon ziemlich naheliegend. Mit sachlichen Gründen kann aber die Expedition nicht weiter als förderungswürdig hingestellt werden. Und so könnte die Verbindung mit diesen exorbitanten Forderungen ein Weg sein, der Sache den letzten noch fehlenden Bedeutungsschub zu verpassen. Statt dass also die Maßlosigkeit der Forderungen (wie zunächst einmal erwartbar) ein Ablehnungsgrund würde, könnte sie in anderer Perspektive die (tatsächlich) alles Maß übersteigende Bedeutung der Sache noch einmal unterstreichen und so zum Annahmegrund werden.

Heutzutage ist diese Figur ja gar nicht mehr ungewöhnlich. Bei Forschungsförderungsanträgen, Gutachterhonoraren, Gehaltsansprüchen usw., allenthalben ist es insbesondere auch die Geldforderung, die die Güte der Sache suggerieren soll. Venzke unterstellt hier offenbar, wenn er das auch schon im Spätmittelalter am Werke sehen will, etwas wie einen zur menschlichen Natur gehörenden Wirkmechanismus. Ob das nun so gemeint sein muss oder nicht: Jedenfalls ist es eine These, mit der das Rätsel des Santa Fé-Vertrages gelöst werden kann.

Schließlich erinnere ich noch einmal an eine Struktur, die ich im 4. Kapitel kurz eingeführt habe und deren Funktion hier erst richtig verständlich wird, wo es um eine dynamische Auffassung des Argumentierens geht. Ist einmal die statische Auffassung, in der argumentative Rede nur die Aktualisierung von fixen Strukturen ist, aufgegeben und das Argumentieren als ein Prozess verstanden, in dem Strukturen sich in der Konzentration auf die Geltungsfrage ausprägen und weiterbilden, dann lässt sich das beschreiben, indem wir ein „Reformulieren“ von Thesen als Modifikation der Operation Behaupten konzipieren. Tatsächlich ist es ja so, dass wir im argumentativen Gespräch, aber auch in einer argumentativen Abhandlung, wenn eine Gedankenentwicklung dargestellt wird, Fortschritte machen im Verständnis dessen, was behauptet wird – und auch Fortschritte in dem, was als Argument dafür und dagegen taugt. Das dokumentiert sich darin, dass Thesen und Argumente reformuliert werden. Die in diesem Prozess – also aufgrund von Argumenten – reformulierte These ist die „Nachfolgerthese“. Nachfolgerthesen sind Einschränkungen, Verschärfungen, Erweiterungen oder Umakzentuierungen der anfänglichen These.

Die Nachfolgerthese sollte unterschieden werden einerseits von der „Anschlussthe“ und andererseits von der wirklich „neuen These“, die auftritt, wenn ein Themenwechsel vorgenommen

wird. Eine Anschlussthese wird formuliert, wenn durch ein Argument ein bisher nicht beachteter Aspekt der Quaestio wichtig wird und im Sinne der Position in die thetische Konstruktion eingebaut werden muss. Ein Themenwechsel dagegen findet statt, wenn das Interesse an der ursprünglichen These erschöpft ist oder zurückgestellt wird. Freilich ist das, weil alles irgendwie mit allem zusammenhängt (bzw. irgendein Zusammenhang sich bei genügend Phantasie immer finden lässt), nicht immer leicht zu sagen.

Ich denke, dass sich dennoch Unterscheidungskriterien abzeichnen, und zwar, wenn wir fragen, wann und weshalb beides unterschieden werden sollte. Das ist der Fall, wenn ein Beteiligter meint: „Das ist etwas Anderes, etwas Neues, das hat mit unserem Thema nicht mehr (unmittelbar) zu tun.“ Wird dergleichen als ein (Meta-)Einwand gegen eine Thesenreformulierung vorgebracht, dann wird damit eine Lücke konstatiert zwischen der bisherigen These und dem nun neu Behaupteten. Wird diese Lücke nicht einsichtig geschlossen, dann haben wir es insofern mit einem Themenwechsel zu tun. Wird sie aber einsichtig geschlossen, haben wir eine Thesenreformulierung aufgrund von Argumenten. Die Einheit des Diskurses ist gewahrt und wir haben entweder (bei Modifikation) eine „Nachfolgerthese“ oder (bei Aspektwechsel) eine „Anschlussthese“.

Um das Auftreten einer Nachfolgerthese zu illustrieren, kommt hier noch eine Episode aus den Umtrieben im Zusammenhang mit der Entdeckung von Neu-Indien. Sie ist im Bordbuch des Kolumbus nur ganz knapp beschrieben⁷, lässt sich aber leicht dialogisch aufbereiten.

Es handelt sich um ein denkwürdiges Streitgespräch. Indien ist gefunden, die Spanier haben sich, nach dem Verlust des Kapitänsschiffs und einer Überfahrt, auf der sie von schwersten Stürmen heimgesucht wurden, an die portugiesische Küste retten können. Die Beziehungen zwischen Spanien und Portugal sind gespannt, die Portugiesen haben seit dem Vertrag von Alcacovas (1479) ein Anrecht auf alle Länder im Südwesten des Ozeans. Colón hat mit seiner Reise dieses Recht höchstwahrscheinlich – genau war das in dem Moment nicht zu ermitteln – verletzt. Der portugiesische König schickt also den beiden stark ramponierten spanischen Karavellen in der Tejo-Mündung ein Kanonenboot entgegen. Und dann spielt sich eine malerische, von lächerlich-großartiger Tragik geprägte Szene ab. Bartolomeu Dias, der größte Seefahrer Portugals, versucht, Colón wie einen Freibeuter zu behandeln, der unrechtmäßig Ländereien in Besitz genommen hat. Es gibt ein Wortgefecht, dessen grober Verlauf sich in vier Zügen skizzieren lässt:

D1: Sie müssen vom Schiff herunter in unser Boot kommen und sich ausweisen.

C1: Nein, das werde ich nicht tun. Meine Identität, mein Selbstverständnis als Beauftragter der spanischen Krone lässt das nicht zu.

⁷ Vgl. Kolumbus (1941), 312f., Bordbuch, Eintrag vom 5. März 1493.

D2: Dann schicken Sie den Eigentümer des Schiffs mit den Papieren.

C2: Nein, meine Identität als Kapitän, der seinen Leuten gegenüber fürsorgepflichtig ist, lässt das nicht zu.

Ich beschränke mich für diese Demonstration darauf, den Übergang von D1 zu D2 zu thematisieren. D1 setzt eine These. Dias formuliert eine Aufforderung. Er mag das als Befehl oder Veranlassungsversuch gemeint haben. Dass daraus ein Gespräch wird, in dem Argumente verwendet werden, gibt dieser Aufforderung den Status einer These. Ich verstehe den Satz so, dass Dias ausdrückt, er hielte es für geboten oder richtig, dass der Spanier sich von seinem Schiff herunter begibt und sich im Boot der Portugiesen ausweist. Colón bringt aber eine Gegenthese samt Grund vor. Und nun reformuliert Dias seine These in einer Weise, dass jener Sachverhalt, Beauftragter der spanischen Könige zu sein, mit dem Colón seine Ablehnung begründet hat, umgangen wird. Colóns Kritik wird nicht ihrerseits kritisiert, sondern sie wird integriert. Insofern erfolgt die Reformulierung „aufgrund von Argumenten“. Trotzdem ist sie aus den bisherigen Argumenten nicht irgendwie erschließbar. Sie ist nur ermöglicht. Wie unter den je gegebenen Bedingungen eine Reformulierung der These aussieht, das ist feldabhängig. Dazu sind Sachkenntnisse (hier die Kenntnis der juristischen Lage) und ist Phantasie nötig.

Die Nachfolgerthese ist in diesem Fall eine eingeschränkte Version der ursprünglichen These. Dias bleibt bei seiner Sache. Diese spanischen Seeleute, die müssen damit konfrontiert werden, dass sie in die Hoheitsrechte Portugals eingegriffen haben und dass das nicht ohne weiteres hingenommen wird. Da der Kapitän es offenbar auf eine Konfrontation anlegt, die vielleicht Risiken birgt und noch nicht unbedingt notwendig ist, gilt es also, die These, aber in einer entsprechend veränderten Form, erneut aufzustellen.

Frage: Sollten wir nicht sagen, dass Dias seine ursprüngliche These aufgeben und eine neue, schwächere aufgestellt hat? Ja, aber es sollte deutlich werden, dass die zweite These nicht aus dem blauen Himmel kommt, sondern dass es hier Positionen gibt, dass Dias insofern nichts Neues bringt, sondern nur seine Position weiter artikuliert. Der Mann hat sein Ziel nicht verlassen, sondern hat es möglicherweise mit dieser zweiten These deutlicher anvisiert als mit der ursprünglichen. Hier ist vielleicht besonders leicht zu verstehen, in welchem Sinne auch die normativen Thesen als (neue) Theorie im Forschungsprozess fungieren. Dias verstand zu Anfang noch nicht so gut wie nach Colóns Einwand, was hier geht und was nicht geht, wes Geistes Kind dieser Spanier ist und wie überhaupt die Situation ist, in die hinein er nun den Auftrag seines Königs durchsetzen soll. Das Schicksal seiner ersten These, nämlich die selbstbewusste und entschlossene Ablehnung seitens dieses Kapitäns, hat dazu eine neue Information eingetragen.

Die Nachfolgerthese ist auch davon zu unterscheiden, ob lediglich ein Argument zur These erhoben wird. Durch so etwas wird nur der Status verändert, bzw. die aktuelle argumentative Funktion. Prinzipiell, das ist das Prinzip argumentativer Rede, kann alles, was geäußert wird, auf

einen darin vertretenen Geltungsanspruch hin befragt und untersucht werden. Eine derartige Befragung kann das ausdrückliche Behaupten irgendeines Arguments nötig machen, und dieses wird dadurch zur (Sub)These.

Wenn der Gedanke einmal gefasst ist, dass Thesen und Argumente gewöhnlich nicht fix und fertig aus den Köpfen der Diskutierenden herauspringen, sondern dass sie in Diskussionen entwickelt und bearbeitet werden, dann liegt es nahe, der Entwicklung von Konzepten, Theorien und Handlungsmöglichkeiten auch über längere Zeitläufe zuzusehen. So kommen wir analog zu dem kleinen Prozess, der in einem einzelnen Dialog stattfinden kann, zur Konzeption eines „großen Prozesses“, welcher dann der Prozess des Wissensfortschritts ist. Argumentationstheoretisch betrachtet haben wir dabei nicht mit einem Dialog, sondern einer ganzen Sequenz von Dialogen zu tun. Die Sequenz besteht nicht nur aus Gesprächen, sondern ist unterbrochen von Phasen, in denen die bisherige Sicht der These in Probehandlungen realisiert wird und diese Realisierung Resultate zeitigt, die im nächsten Dialog als neue Argumente eingebracht werden können. Dieser „große Prozess“ offenbart dann die Rolle des argumentierenden Redens im Prozess des menschlichen Fortschritts. In ihm ändern sich dann nicht nur einzelne Orientierungen in besonderen Bereichen, sondern es ändern sich die Lebensbedingungen der sie einsetzenden Subjekte, es ändert sich die ganze menschliche Welt.

Nun möchte ich zur Erläuterung der strukturellen Seite kommen. Man kann ja auf durchaus verschiedene Weise auf Strukturen der Diskussion referieren. Was ich hier ansprechen möchte, das ist die Struktur, die wir herstellen, indem wir beim Diskutieren auf Thesen achten und darauf, wie wir sie begründen können und ob die Gründe, die aufgebracht werden, gut sind, also ob sie aus einschlägiger epistemischer Theorie konstruiert worden sind. Wenn wir in einer Diskussion schließlich eine These herausgearbeitet haben, für die wir gute Gründe haben, Gründe, mit denen auch evtl. vorhandene Einwände entkräftet werden können, dann nennen wir dieses Resultat die „Konklusion“⁸.

Traurig aber unabweisbar: Bei weitem nicht alle Diskussionen führen zu einer Konklusion. Wenn aber eine Diskussion gelungen ist, dann lässt sich das in einem Diskussionsprotokoll darstellen, in dem die wesentlichen Argumente (d. h. die, welche stehen geblieben sind) als Prämissen auftauchen und der Übergang von dieser Prämissengruppe zur Konklusion (mehr oder weniger) einsichtig ist. Ein solches Diskussionsprotokoll ist es, was ich mit ‚Inferenzstruktur‘ bezeichnet habe. Dieser Ausdruck bezieht sich auf das Geflecht der Beziehungen zwischen den Prämissen und der Konklusion und der Prämissen untereinander. Die PPC-Struktur erfasst offenbar diese Inferenzstruktur und ist insoweit ganz richtig. Verkehrt an ihr ist, dass sie von vornherein da sein soll, sodass dann keine Dynamik mehr nötig bzw. möglich ist. In der

⁸ Von Lat. *concludere*: abschließen, beschließen.

dynamischen Perspektive ist die Inferenzstruktur, bzw. die Struktur einer Begründung, gegen die keine Einwände mehr offen sind und die insofern eine Konklusion stützt, leitend für die verbalen Aktivitäten in der Diskussion. Ich denke, das ist realistisch: Wir bemühen uns darum, die thetische Konstruktion, die wir zur jeweiligen Quaestio für richtig halten, durch Gründe, durch Gründe für die Gründe, Ausräumen der Einwände, Gründe für die Einwände usw. zu errichten und als gültig zu demonstrieren.

Soweit erst einmal zur abstrakten Erörterung. Mit der hier anvisierten Mehrdimensionalität der argumentativen Rede lässt sich jetzt schon einmal eine Antwort anvisieren auf die Frage, wie auch bei heterogenen Positionen und Argumenten zu einem gültigen Resultat zu gelangen ist. Es wird ein Diskussionsprozess inszeniert, bei dem, durch vorgelegte Thesen und Argumente und revidierte Thesen und Argumente vorwärts auf Thesen hin und rückwärts auf geeignete Argumente hin, solange gesucht und reformuliert wird, bis eine Konklusion erarbeitet ist, die den fraglichen Sachverhalt in einem Rahmen(komplex) artikuliert, in welchem die Rahmen der wesentlichen Argumente verträglich gemacht und vereinheitlicht sind.

Das Verhältnis von Prozess und Resultat im Argumentieren ist kein einfaches zeitliches Nacheinander. Einerseits erbringt der Prozess in jedem Moment ein Resultat, das ggf. als „Diskussionsstand“ erhoben werden kann. Andererseits aber steht erst vom Resultat her fest, was eigentlich alles zum Prozess gehört. Argumente sind, so besehen, „werdende Prämissen“ und Thesen sind „werdende Konklusionen“. In den Diskussionsbeiträgen des Prozesses werden Transformationen der theoretischen Form des Sachverhalts erkundet, die im Resultat zusammentreten, sich stabilisieren und dadurch die Gestalt der Prämissen festlegen. Diese „retroflexive“ Struktur erfordert offenbar eine Revision des üblichen Vorverständnisses von einem einseitigen Stützungsverhältnis zwischen Prämissen und Konklusion⁹. Darüber wird noch genauer zu reden sein.

6.3 Lineare und Retroflexive Argumentation

In diesem Abschnitt geht es um Struktureigenschaften des Verhältnisses zwischen den Argumenten, die als Prämissen akzeptiert und möglichen Thesen, die herausgearbeitet werden und von denen eine am Ende als Konklusion etabliert wird. Es gibt in diesem Verhältnis eine Besonderheit, die ich als „Retroflexive Struktur“ bezeichne. Als Vorkommnis ist sie nichts Un-

⁹ Vgl. dazu den Beitrag von Ursula Schmidt (Schmidt (1995)), wo mit dieser Struktur eine Rekonstruktion der kopernikanischen Wende in argumentativ vermittelten Schritten skizziert wird; ausgeführt in Schmidt (2010). Ein kleines, gut überschaubares und sorgfältig analysiertes Beispiel hat auch Geert-Lueke Lueken gegeben, vgl. Lueken (2000a), 44–49.

gewöhnliches, aber in der Theorie wird sie, soweit ich sehe, bisher nicht erfasst. Und deshalb will ich mich um eine theoretische Durchdringung bemühen. Dazu wird sie gegen die „lineare Struktur“ abgegrenzt, die eigentlich nur selten auftritt, aber in der Vorstellung der Theoretiker, besonders natürlich der logizistisch denkenden, den Normalfall abgibt.

Die Leitfrage für den Unterschied heißt, ob die theoretische Basis, aus der die thetische Konstruktion aufgebaut ist, durch den Argumentationsprozess hindurch erhalten bleibt, oder ob diese Basis aufgrund von Vorkommnissen in diesem Prozess, also aufgrund von auftretenden Lücken oder Unstimmigkeiten, umgearbeitet wird, sodass die schließlich erreichte Prämissen-Konklusions-Gruppe auf einer weiterentwickelten theoretischen Basis beruht.

Die erste Strukturgenese heißt „linear“, die zweite „retroflexiv“. Der Ausdruck ‚retroflexiv‘ soll bezeichnen, dass sich der Argumentationsprozess auf sich selber zurückwendet¹⁰ und aus dieser Rückwendung Änderungsimpulse bezieht. Wie oben schon angedeutet, ist ja die Argumentation, verstanden als dialogische Erarbeitung einer thetischen Konstruktion, die in der These gipfelt, selber ein verbaler Prozess, in dem Überlegungen und Rasonnements realisiert werden. Es werden z. B. Definitionen gesetzt und wenn dann mit den definierten Termini Feststellungen getroffen werden, dann wird dabei die Definition gleichsam realisiert. Wenn z. B. Konsequenzen einer Verallgemeinerung vorgewiesen werden, die unerwünscht sind und diese daraufhin wieder ein Stückweit eingeschränkt wird, dann können wir auch das als eine „sprachliche Realisierung“ des Arguments ansehen. Nimmt man solche Prozesse genauer in den Blick, dann wird dabei Theorie gleichsam erneuert. Die Umarbeitung der theoretischen Basis, die während der Erneuerung geschehen kann, ist teils ein Ersatz von epistemischer Theorie durch andere, besser passende, und teils ist sie eine Ersetzung durch neue, thetische Theorie. Häufig werden dabei auch Rahmenstrukturen bearbeitet.

Bei der linearen Argumentation ist transparent, welche Argumente als Gründe fungieren, wie diese Gründe – nachgeordnet und/oder nebengeordnet – aufeinander aufbauen, wie sie sich zu den Einwänden verhalten: abweisend, widerlegend, integrierend. Ansonsten kann durch Analyse ermittelt werden, welche Theorien eingearbeitet sind. Diese Theorien sind bei solchem Argumentieren vorausgesetzt. Die Beziehung von den Gründen zur Konklusion ist zwar – jedenfalls bei substanziellem Argumentieren – nicht deduktiv, aber sie ist eine Art Einbahnstraße. Die Prämissen bilden die „Gründe“, wobei sie die eingebaute epistemische Theorie voraussetzen. Innerhalb der Begründung sind die Gründe nach dem Prinzip der methodischen Ordnung in Schrittfolgen geordnet. Sie sind jeweils einander und sie sind der These insgesamt systematisch vorgeordnet.

Bei der retroflexiven Strukturgenese haben wir dagegen ein Stützungsverhältnis in beide Richtungen, also von der Prämissengruppe zur Konklusion und umgekehrt. So etwas entsteht, wenn bei der Diskussion der These theoretische Basis eingebracht wird, die sich aber nicht einfach

¹⁰ Von Lat. *retroflextere*: zurückbeugen.

als Argumentationsbasis bewährt. Das kann deshalb der Fall sein, weil die Basen von vornherein nicht homogen sind und Rahmenbearbeitungen erfordern. Es kann aber auch deshalb der Fall sein, weil auf einen Einwand hin die epistemische Basis, die der Proponent in seiner Argumentation verwendet, exhaustiert wird, dann der vermehrte thetische Gehalt mit der Basis verträglich gemacht werden muss und dort Revisionen nötig macht. In einem solchen Fall hat die Argumentation, wenn sie eine Konklusion produziert, die theoretische Basis, aus der die ursprüngliche These konstruiert war, umgebaut¹¹.

Eine derartige strukturalistische Betrachtung gibt dem Argumentationsprozess zwei Richtungen, nach vorn bzw. oben und nach hinten bzw. unten. Vorn wird die These konstruiert und hinten werden die theoretischen Voraussetzungen für diese Konstruktion selektiert, geformt und, falls nötig, mit thetischer Theorie angereichert. Wenn nun in dieser Weise eine Sprechergruppe die für die Einlösung einer Geltungsbehauptung nötige Theorie solange be- und erarbeitet, bis die Sache passt, ist das nicht eine zirkuläre Prozedur – ein vitiöser Zirkel, der bekanntlich ein Argumentationsfehler ist? Nein, der Unterschied besteht in Folgendem: Die epistemische Basis, auf die die These gesetzt wird, kommt in der retroflexiven Struktur tatsächlich voran, während sie in der zirkulären gleich bleibt. Die retroflexive Struktur hat eine Prozessdimension, in der etwas Neues entsteht, die zirkuläre reproduziert einfach wieder die gleiche Behauptung, die schon infrage gestellt wurde. Damit ist die retroflexive Struktur der „produktive Zirkel“, nach dem die Leute suchen, die der Zirkelstruktur irgendetwas abgewinnen möchten, die Sache aber leider meist doch nicht weit genug durchdrungen haben¹².

Natürlich muss die retroflexive Struktur, um eine gültige Konklusion zu generieren, auch an epistemische Basis angebunden sein. Wenn sie nur aus thetischem Material besteht, dann produziert sie Thesen aus Thesen, kommt also nicht voran. Um von einer wirklichen Bearbeitung und Entwicklung der theoretischen Basis sprechen zu können, dazu ist im Allgemeinen eine Realisierung von Thetischem nötig. Es müssen also für die Be- und Umarbeitung der epistemischen Basis in der retroflexiven Struktur neue Informationen gewonnen und eingearbeitet werden.

Neue Informationen müssen irgendwo herkommen, d. h. dazu muss der Forschungsprozess des Proponenten vorankommen. Dafür kommen zwei Quellen in Betracht. Zum einen der Opponent. Der könnte etwas einbringen, was den Orientierungsstand des Proponenten überschrei-

¹¹ Im Philosophischen Argumentieren (vgl. Kapitel 9.6) ist die retroflexive Argumentationsstruktur nicht ungewöhnlich, ohne dass sie deshalb immer durchschaut würde. Ein gutes Beispiel für philosophische Argumentation, bei der diese Struktur als Besonderheit hervorgehoben wird, ist das „Reflective equilibrium“, mit dem John Rawls die Prinzipien der Gerechtigkeit begründen möchte: Es ginge darum, zwischen moralischen Prinzipien und konkreten moralischen Beurteilungen hin und her zu gehen, und dabei, sowohl „oben“, als auch „unten“ revidierend, ein „Gleichgewicht“ herzustellen (d. h. also die passenden Anfänge für eine passende normative Konklusion zu erarbeiten), vgl. Rawls (1971), 48–51.

¹² Vgl. etwa Rescher (2000).

tet. Zum anderen kann es neue Erfahrungen aus dem Praxisfeld geben. Es ist z. B. irgendetwas anders gemacht worden, das Handeln ist erweitert, intensiviert, differenziert worden und daraus haben sich neue Gesichtspunkte ergeben. Solch einen Fall hatten wir beim Zaunstreichen des Tom Sawyer im 5. Kapitel. Mit der Einarbeitung der neuen Information in die theoretische Basis (bzw. die epistemische Theorie) wird diese umgearbeitet. Die Argumentation bezieht sich produktiv zurück auf ihre eigenen Voraussetzungen. Das ist es, was ich „retroflexiv“ nenne.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen lässt sich dann ein sehr häufig beobachtbarer Fall von scheinbar logischem Schließen auf neues Wissen als versteckt retroflexive Argumentation erkennen. Immer wenn jemand eine für uns neue überraschende These vorbringt und sie dann begründet mit formal implizierenden Prämissen, die uns aber auch neu sind, scheint die logizistische Sichtweise, dass durch logische Schlüsse neue Thesen deduziert werden könnten, sich zu bestätigen. Doch ein logischer Schluss kann einer These keinen epistemischen Status verleihen, das kann nur die Realisierung und die lebendige praktische Erfahrung mit den Resultaten des Einbeziehens der These in die Orientierungen. Wenn jemand als Prämisse eine neue Information bringt, aus der eine mir vordem fragliche These logisch folgt, dann ist es nicht der Schluss, also der letzte Schritt der Begründung, der hier irgendetwas gültig machen könnte, sondern es ist der „Grund“ bzw. die Information, die in diesem letzten Schluss vorausgesetzt worden ist. Wenn diese Information richtig ist, dann ist die These gültig. Wir sind aber dann nicht argumentativ zu einer neuen Einsicht gelangt, sondern wir sind belehrt worden mit einer Information, die wir vordem noch nicht hatten.

Auch dazu ein Beispiel aus den Forschungen zum Leben des Amerika-Entdeckers. Es ist behauptet worden, Colón sei kein Italiener gewesen. Er konnte anscheinend kein Italienisch. In keinem der von ihm erhaltenen Schriftstücke hat er Italienisch geschrieben, auch nicht in den Briefen an seinen Bruder oder an andere Italiener wie Toscanelli oder seinen Genueser Bankier. Setzen wir nun die folgenden Prämissen voraus:

- P1: Colón hat in keinem der von ihm erhaltenen Schriftstücke Italienisch geschrieben.
- P2: Die Menge der erhaltenen Schriftstücke ist repräsentativ für die Menge aller Schriftstücke von Colón.
- P3: Wer niemals Italienisch schreibt, kann kein Italienisch.
- P4: Wer kein Italienisch kann, ist kein Italiener.

Daraus können wir logisch ableiten:

C: Colón war kein Italiener.

Nur: haben wir die Prämissen gewusst? Nein, aber wir akzeptieren sie, wenn sie von einem Experten benutzt werden. Dies ist also der Vorgang: Wenn eine These über einen logischen

Schluss begründet wird, dann werden dabei Prämissen „benutzt“. Ist der Proponent nur genügend glaubwürdig, dann nehmen wir ihm die benutzten Prämissen augenblicklich ab. So kann der Eindruck entstehen, dass auch neue Thesen durch logische Schlüsse begründet werden können. (Es gehört übrigens nur P1 zum Wissen!)

6.4 Die Pro- und Contra-Diskussion

Die Praxis im natürlichen Argumentieren und partiell auch im wissenschaftlichen und philosophischen Argumentieren – insbesondere dort, wo es scheinbar oder tatsächlich um ökonomische Verhältnisse geht – vollzieht sich auf weite Strecken in einer besonderen Form, für die sich die Bezeichnung „Pro- und Contra Diskussion“ eingebürgert hat. Wer sich daraufhin in dieser Praxis umschaute, kann den Eindruck gewinnen, als sei das geradezu die typische Form des Gebrauchs von Argumenten. Schon wenn zu einer Frage des Privatlebens – zu einer Ferienreise, einer Anschaffung, einem Studienort usw. – eine besonnene Entscheidung gefragt ist, werden die Pros und Contras für die eine oder andere Möglichkeit aufgesucht und, wie das dann genannt wird, „abgewogen“. Einen deutlichen Anteil an der Verbreitung dieser Form haben natürlich Fernsehdiskussionen über politisch oder gesellschaftlich kontroverse Themen wie Bau eines neuen Flughafens, Aufstellung von Windrädern, Sterbehilfe, Gentechnik usw.

Heute findet das meist in Gestalt von Talk-Runden statt, in denen eine beim Publikum beliebte Moderatorin nach ihrem Gutdünken die Besprechung steuert. Leider ist da, was die Argumente betrifft, alles viel undeutlicher als in dem vormals etablierten Standardformat: Da gab es eine These und eine Gegenthese, die von je einem Anwalt vertreten wurden, es gab Plädoyers dieser Anwälte, in denen die jeweilige These begründet wurde. Dann gab es Experten zu den umstrittenen Sachverhalten, die von den Anwälten befragt wurden, wodurch die Argumente bestätigt, widerlegt, modifiziert wurden und es gab einen Schiedsrichter – das war das anwesende bzw. zuschauende Publikum. Ziel und Abschluss solch einer Veranstaltung war eine Abstimmung, deren Resultat (u. U. im Vergleich zu einer Abstimmung, die zu Beginn der Veranstaltung durchgeführt worden war) als Urteil über die Gültigkeit der These angesehen wurde.

Eine gewisse Ähnlichkeit damit haben noch die „Debatten“, wie sie an Schulen und Universitäten, besonders im angelsächsischen Sprachraum, wettbewerbsartig durchgeführt werden. Dabei gibt es zu einer These eine Pro- und eine Contra-Partei, die in einer bestimmten Abfolge von Redebeiträgen sowohl die eigene Position zu begründen als auch die gegnerische Position zu widerlegen versuchen. Eine der Parteien gewinnt, welche das ist, darüber befindet als Schiedsrichter eine Jury, die aus Experten zur Sache und/oder zur Debattierkunst besteht.

Die Pro- und Contra-Diskussion ist eine ausgeprägte Form der Argumentationspraxis, deren spezielle Eigenarten eine Sichtweise fördern, derzufolge es für gute Argumentationsergebnisse auf die Anzahl und das Gewicht der vorgebrachten Argumente ankommt¹³. Das ist vielleicht intuitiv plausibel, aber theoretisch kaum einholbar. Zu Beginn des 4. Kapitels habe ich über das Problem der Individuation von Argumenten gesprochen. Von dessen Lösung hängt es ab, ob es überhaupt Anzahlen von Argumenten geben kann. Ich habe deutlich gemacht, weshalb wir genaue Individuierungskriterien besser nicht aufstellen, sondern uns mit einem intuitiven Verständnis von argumentativen Einheiten begnügen sollten. Dann aber wird das Ansinnen, einer größeren Anzahl von Argumenten für die Einlösung des Geltungsanspruchs mehr zuzutrauen als einer kleineren, zu einem Wagnis mit offenem Ausgang. Dass dann Argumente auch ein „Gewicht“ haben sollen (A1 wiegt schwerer als A2) oder eine „Kraft“ (A1 ist stärker als A2), das ist eine Metaphorik, zu deren direkter Bedeutung kaum jemals etwas Genaueres zu hören ist. Ich werde darauf unten noch einmal eingehen.

In den Szenarien der medialen Pro-und-Contra-Diskussionen entstehen solche Fragen nicht. Aber nicht, weil man dem Reden über solche argumentative Quantitäten misstrauen würde, sondern weil es dort hauptsächlich darum geht, die allfällige „Meinungsvielfalt“ zur Darstellung zu bringen.

Bei den Debattierveranstaltungen wird das Resultat schiedsrichterlich verkündet. Dabei enthält dieses Resultat nicht etwa die Feststellung, was nun richtig ist, sondern welche Partei, nach Auffassung der Juroren, „gewonnen“ hat. Könnte die Jury provoziert werden, ihren Schiedsspruch zu erläutern, dann würde sie vermutlich nicht nur über Argumente, sondern auch über deren Präsentation reden. Hinsichtlich der Einschätzung der eigentlichen Argumentation würde es aber bestimmt heißen, dass eben mehr und/oder gewichtigere Argumente für die Gewinnerpartei sprachen. Was sagt das aus? Solange für die Pro-und-Contra-Diskussion keine argumentationstheoretischen Instrumente verfügbar sind, sind die Redeweisen über Anzahl und Gewicht von Argumenten dazu geeignet, einem undurchschauten und partiell auch einfach willkürlichen Vorgehen eine scheinbare Objektivität zu verleihen.

Das ist aber, gerade im Hinblick auf die Häufigkeit und Prägekraft der Pro-und-Contra-Diskussion, ein äußerst unbefriedigender Zustand und möchte mich bemühen, ihn zu verbessern.

Schauen wir zunächst diese Form der Diskussion näher an. Gegenüber dem bis jetzt besprochenen, opponentenkontrollierten Begründungsdialog gibt es da einige auffällige Besonderheiten:

- (a) Es geht nicht um eine These, sondern um eine Entscheidung aus einem Paar von These und Gegenthese.

¹³ Ein frühes und geradezu paradigmatisches Beispiel für diese Denkweise ist der berühmte Brief, den Benjamin Franklin am 19. 9. 1772 an Joseph Priestley geschrieben hat, cf. Franklin (1973).

- (b) Sowohl für die These als auch für die Gegenthese können mehrere voneinander unabhängige Argumente aufgeboden werden. Diese müssen nicht zusammen eine Gründekette bilden, sondern können sich in irgendeiner anderen Weise aufeinander beziehen.
- (c) In der Regel betreffen die Argumente verschiedene Aspekte des fraglichen Sachverhalts, sind insofern unabhängig voneinander und sind auch nicht ohne weiteres miteinander zu vergleichen.
- (d) Für die Beziehung der Argumente aufeinander und auf die These scheinen Qualitäten relevant zu sein, die die Argumente zähl- und wägbare machen.
- (e) Die Entscheidung für These oder Gegenthese resultiert aus einem Vergleich der Argumente hinsichtlich genauer Zähl- und Wägbarkeit.

Die Frage ist nun, ob diese Pro- und Contra-Diskussion mit dem bisherigen theoretischen Apparat erfassbar ist oder nicht. Anders gefragt: Kann mit dem hier vorgestellten Ansatz die Form der Verwendung von Argumenten im Pro-Contra-Diskutieren abgebildet werden oder handelt es sich dabei um etwas ganz anderes? Es ist schließlich auch denkbar, dass es dabei überhaupt nicht um die Gültigkeit einer These geht, sondern eher um eine möglichst große Zustimmung zu einer Entscheidung. Doch sobald eine solche mehr sein soll als ein situationsbezogenes Faktum, wenn sich also darin eine allgemeinere Akzeptabilität ausdrücken soll, dann ist ein Geltungsanspruch da, dessen Einlösung überprüfbar sein müsste.

In der argumentationstheoretischen Literatur ist die Form des Pro-und-Contra-Diskutierens bislang kaum als zentrales Problem gesehen worden. Oft wird sie nicht einmal eigens erwähnt. Weder bei Toulmin, Perelman, Hamblin, Habermas, noch bei den Autoren, die in den 80er Jahren die Bildung der akademischen Disziplin „Argumentationstheorie“ einleiteten (van Eemeren, Blair, Johnson, Hitchcock, Scriven, Willard) war davon die Rede. In Deutschland gab es vereinzelte Bearbeitungen, etwa von dem Linguisten Dieter Wunderlich¹⁴. Dieser ist sich der Heterogenität der Argumente bewusst, bringt mancherlei Anregungen, gute Gedanken und Beispiele, möchte aber das Heterogenitätsproblem lösen, indem er den Argumenten einen „Evidenzgrad“ und einen „Relevanzgrad“ zuordnet, leider ohne genauer anzugeben, wie der zu bestimmen wäre.

Zur Form der Debatte gab und gibt es spezielle Literatur, meist nur auf Ratgeber-Niveau. Im angelsächsischen Sprachraum, wo, wie erwähnt, die Debatte einen größeren Stellenwert hat, wurden auch anspruchsvollere Arbeiten publiziert. Klassisch geworden ist das große Buch von Ehninger und Brockriede¹⁵, in dem sich viel Debatten-Know-how, aber auch regelrechte Ar-

¹⁴ Vgl. Wunderlich (1980).

¹⁵ Ehninger/Brockriede (1973).

gumentationstheorie findet. Erstaunlich ist, dass dort sogar das Toulmin-Schema empfohlen wird, obwohl sich in ihm die übliche Konstellation (es stehen sich rahmendivergente Argumente gegenüber) und die besondere Dynamik (Argumente provozieren andere Argumente) des Debatten-Setting überhaupt nicht darstellen lässt. Bei Manfred Kienpointner in der „Alltagslogik“¹⁶ kommt das Pro- und Contra-Diskutieren als eine in der traditionellen Rhetorik bekannte Form (*in utramque partem*) vor. Sie wird sogar mit ziemlichem Nachdruck empfohlen (als drittes Postulat des „Rhetorischen Relativismus“)¹⁷, aber die theoretische Erfassung ist dürrig: Sie besteht in der Auskunft, es handle sich dabei um einen „Typ“ von Argumentationsschemata, der gleichrangig neben z. B. der Typisierung von deskriptiven und normativen oder von realen und fiktiven Schemata stünde¹⁸.

Manche Theoretiker versuchen weiterzukommen, indem sie die intuitiven Formulierungen von „Rangfolge“ und „Gewicht“ der Argumente mit den Mitteln der Entscheidungstheorie aufbereiten¹⁹. Dazu werden die Argumente vergleichbar gemacht, indem ihnen Bewertungsziffern zugeordnet werden, möglichst ein Paar von Bewertungsziffern, sodass sowohl die Rangfolge als auch das Gewicht quantitativ erfasst werden. Wenn das geschickt gemacht wird, dann ist das „Abwägen“ der Argumente eine einfache Rechenoperation. Taugt das etwas zum Verständnis dieser doch ziemlich bedeutenden Sektion innerhalb der gewöhnlichen Argumentationspraxis? Die Schwierigkeit dürfte sein, die Zuordnung der Bewertungsziffern irgendwie begrifflich zu machen²⁰. In einfachen Fällen ist es leicht, statt zu sagen ‚A finde ich wichtiger als B‘, bei A zwei Punkte und bei B einen Bewertungspunkt zu geben. Es ist mindestens ein reizvolles Spiel, auszuprobieren, wieweit die eigenen Präferenzen transitive Relationen bilden. Ob das etwas mit Rationalität zu tun hat, das steht auf einem anderen Blatt und müsste inhaltsbezogen überlegt werden. Insbesondere steht nichts darüber fest, ob die so hergestellten Vergleichsmöglichkeiten, die ja sowohl vom Inhalt als auch von der Subjektivität der Wertschätzung abstrahieren, über-

¹⁶ Kienpointner (1992).

¹⁷ Kienpointner (1992), 162ff; vgl. dazu meine Einwände, hier unten in Kap. 7.7.1.

¹⁸ Vgl. Kienpointner, (1992), 241. Kienpointner hat in diesem Buch ein „kontextunabhängiges Grundschema“ der Argumentation entwickelt (19), das aus drei Teilen, genannt ‚Argument‘, ‚Schlussregel‘, ‚Konklusion‘ besteht. Offenbar ist das ein Schema, das nur entweder ein Pro-Argument oder – im Falle einer negativen Konklusion – ein Contra Argument darstellen kann. Darüber aber, nach was für einem „Schema“ eine Pro- und Contra-Argumentation verfahren würde, erfahren wir nichts. Es wird lediglich angedeutet, dass wir mit ihr wohl aus den Grenzen des „cartesischen Anspruchs auf absolute Wahrheits- und Falschheitsfindung“ (163) heraus und in eine Zone eintreten, in der dann die Rhetorik gefragt wäre. Dort wäre u. U. ein „Konsens ‚auf höherer Ebene‘“ (163) zu finden. Nicht wahr, das zeugt von Gutwilligkeit – aber hatte er nicht nahegelegt, dass solch ein Resultat durch Argumentation (nach einem spezifischen Schema) erreicht werden könnte?

¹⁹ Vgl. etwa Paschen (1996), 11–18, Schmidt-Faber (1986), 185–225, und Scriven (1981).

²⁰ Für Kritik an diesem Vorgehen vgl. meinen Aufsatz Wohlrapp (1996).

haupt Sinn machen. Um hier methodisch sicher voranzukommen, dazu hätten wir ein subjekt-invariantes metrisches Prädikat der Form ‚Argument A wiegt n' zu bilden. Dieses Prädikat wäre eine Größe, mit der Argumente in eine hierarchische Präferenzskala einzuordnen wären. So etwas zu konstruieren erfordert die Lösung einiger gravierender Probleme:

- die Präferenzhierarchien sind in der Regel subjektspezifisch
- die Präferenzhierarchien sind meistens nicht einmal innerhalb desselben Orientierungssystems transitiv
- Argumente können in verschiedenen Kontexten verschiedene Präferenzen haben.

Wie diese Probleme gelöst werden sollen, das ist nicht recht absehbar. Doch über allen, möglicherweise unter Einsatz größerer formaler Hilfsmittel bewältigbaren Schwierigkeiten mit solch einem Prädikat, sollten wir nicht vergessen, dass ein so ermöglichtes Berechnen kein Argumentieren ist. Die Chancen des argumentierenden Redens liegen allemal vor dem Berechnen: nämlich dort, wo es darum geht, wie und weshalb einem bestimmten Argument ein bestimmtes Gewichtsquantum zugeordnet wird. Das „Gewicht“ von Argumenten ist ja zunächst einmal etwas Subjektives. Es indiziert die Wichtigkeit, die die angesprochenen Sachverhalte für jemanden (vielleicht für viele, alle?) haben. Eine umstandslose Quantifizierung würde dieses subjektive Element weder ausdrücken noch gar überwinden und aufheben, sondern würde es mit einer Scheinobjektivierung verkleistern und unsichtbar machen.

Seit Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts bemühte sich die Kanadierin Trudy Govier darum, die Pro- und Contra-Debatte als ein spezielles Argumentationsschema zu analysieren.²¹ Sie berief sich dabei auf einen Vorschlag des US-amerikanischen Philosophen Carl Wellman²². Dieser hatte bemerkt, dass sich ethische Beurteilungen nicht einfach mit deduktiven oder induktiven Schlüssen auf der Grundlage vorgegebener Normen begründen ließen. Vielmehr würden dabei meistens Pro- und Contra-Argumente auftreten, die dann, gegeneinander abgewogen, in einer Konklusion „zusammengeführt“ werden müssten. Für die Form eines solchen Übergangs prägte er den Ausdruck „konduktiv“ (von lat. *conducere*: zusammenführen) und wollte darin eine neue Möglichkeit neben deduktiven und induktiven Übergängen sehen.

Govier's Rezeption dieser Vorschläge bestand in einer vereinfachenden Systematisierung, begleitet von diagrammatischen Veranschaulichungen (mit unterschiedlichen Pfeilarten für Pros und Cons), die in den aufeinander folgenden Auflagen ihres (in Nordamerika sehr

²¹ Vgl. Govier (1987), Chap. 4: „Two Unreceived Views about Reasoning and Argument“.

²² Wellman (1971).

erfolgreichen) Lehrbuches²³ Gestalt gewannen. Die oben angesprochenen theoretischen Probleme wurden nicht beachtet. Prozessuale und subjektive Dimension beim Pro- und Contra Argumentieren spielten keine Rolle. Trotzdem wurde das „Conductive Argument“ zu einem anerkannten Schwerpunkt innerhalb der Argumentationstheorie, begleitet von nur sehr wenigen, entschieden kritischen Einlassungen²⁴. 2011 erschien eine Anthologie mit 15 Beiträgen von Theoretikern mit teilweise sehr unterschiedlichen, auch kritischen, Positionen und einem Nachwort von Govier²⁵. Nachdem 2014 die englische Ausgabe von *Der Begriff des Arguments* erschienen war, beteiligte sie sich an einem Panel über das Buch und bemühte sich, ihre Ansichten gegen die hier geäußerte Kritik zu verteidigen. Man kann das, sowie auch meine Antwort darauf, nachlesen²⁶; ob das wirklich etwas klärt, ist aber mehr als fraglich.

Weil aber Govier nach wie vor in der Argumentationstheorie *die* Referenzadresse für das Thema „Konduktion“ ist, möchte ich ihre Position hier etwas ausführlicher besprechen und deren Schwachstellen aufzeigen. Einige dieser Schwachstellen sind die direkte Konsequenz des traditionellen logizistischen Denkansatzes, in dem sich Govier (obwohl sie sich als „Informal Logician“ versteht) bewegt. Von daher ist die Pro-und-Contra-Form bei ihr in einer besonderen Weise zurecht geschnitten. Wie gesagt, wird eine Prozessdimension für das Argumentieren nicht aufgemacht; es geht zunächst einzig darum, dass verschiedene Prämissen zusammentreten und in ihrem Zusammenwirken eine Konklusion rational akzeptabel machen sollen. Wenn sich Govier dann der Frage zuwendet, worin denn die mögliche rationale Akzeptabilität liegen soll, also wie jenes ominöse „Abwägen“ eigentlich zu bewerkstelligen ist, dann erwägt sie zwar auch eine Fortsetzung der Diskussion über die bis dahin bedachten Prämissen hinaus, doch das bekommt keine systematische Bedeutung.

Das Ergebnis ihrer Analyse des Pro- und Contra-Argumentierens ist also jenes „konduktive Argument“ und es lässt sich durch die folgenden vier Besonderheiten charakterisieren:

- Verschiedene, voneinander *unabhängige* Argumente erscheinen als Prämissen.
- Die Prämissengruppe ist *offen*, d. h. sie kann größer werden, wenn ein neues Argument gefunden wird, kleiner, wenn ein Argument widerlegt wird.
- Es können unter den Prämissen *Gegenargumente* (counterconsiderations) sein.

²³ Vgl. die Entwicklung der Darstellung des „conductive argument“ in den Auflagen ihres Lehrbuchs *A Practical Study of Argument*, beginnend 1985; die letzte von mir eingesehene Auflage ist Govier (2005).

²⁴ Es waren hauptsächlich Possin (2012), (2016) und Wohlrapp (1995a), (2011).

²⁵ Blair/ Johnson (2011), darin u. a. die Darstellung meiner eigenen Positionen zu Wellman und Govier, vgl. Wohlrapp (2011). In Wohlrapp (2014), 252, gibt es eine kurze Sichtung und Bewertung sämtlicher Beiträge dieser Anthologie.

²⁶ Govier (2017), Wohlrapp (2017).

- Die Konklusion ist nicht logisch aus den Prämissen abgeleitet, sondern geht über eine *Abwägung* der Pro- gegen die Contra-Argumente aus ihr hervor.

Zunächst einmal ist wohl zuzugestehen, dass die Beschreibung die Intuitionen, die wir aus dem Natürlichen Argumentieren mit dieser Form gewinnen, ganz gut erfasst. Aber für eine theoretische Durchdringung möchte man doch wohl genauer wissen, was bei dieser Abwägung bzw. „Zusammenführung“ von Prämissen eigentlich geschieht.

Um nun Goviers Vorschläge möglichst detailgetreu zu diskutieren, beziehe ich mich auf zwei von ihren eigenen Beispielen, ein kleineres und ein größeres.

Das kleinere betrifft den Fall zweier Eheleute, die zu entscheiden haben, welches Kindermädchen sie engagieren sollen²⁷. Es haben sich zwei Kandidatinnen angeboten, Jane und Sue, beide sind offenbar schon bekannt. Für Jane spricht, dass sie näher wohnt, dass also, wenn sie nachts nach Hause gefahren wird, der Weg nicht so weit ist. Gegen sie spricht, dass sie einmal beim Klauen erwischt worden ist. Für Sue spricht, dass sie bislang immer zuverlässig und verantwortlich war, gegen sie spricht, dass ihr Heimweg 5 Minuten länger ist.

Govier meint, hier sei die Abwägung klar. Auf der Grundlage dieser Argumente könne sich das Paar rational für Sue entscheiden. Ich will das nicht bestreiten, möchte aber gern wissen, wie das Paar das ggf. gemacht hat. Es hat die Argumente abgewogen. Was soll das bedeuten? Wie viel „wiegt“ ein Diebstahlsrisiko gegen eine Wegersparris? Und selbst wenn beides etwas wiegt, ist dieses „Gewicht“ etwas Stabiles, ist es für jeden Beurteiler gleichgroß? Wohl gemerkt: Dies sind schon zwei theoretische Probleme, die gelöst werden müssten. Das eine ist die Vergleichbarkeit der verschiedenen Sachverhalte und das zweite ist die Vergleichbarkeit der Positionen. Wenn das erste Problem gelöst wäre, also zum „Gewicht“ der Argumente etwas Verbindliches gesagt werden könnte, dann wäre immer noch nicht sicher, dass dieses Gewicht unabhängig von den Positionen ist.

Um die Sache nun aber an einem wirklich relevanten Beispiel zu besprechen, greife ich das große Problem auf, das Govier in ihrem Lehrbuch durch alle Auflagen hindurch diskutiert, wobei ihre Behandlung fast jedes Mal ein bisschen differenzierter geworden ist. Diese Entwicklung möchte ich allerdings nicht nachzeichnen, sondern bringe die Version aus der 4. Auflage²⁸:

²⁷ Vgl. Trudy Goviers *A Practical Study of Argument*, 3. Aufl. (1992), 312–313.

²⁸ Im Übergang von der 3. Auflage von 1992 zur 4. Auflage (Govier (1997), dort S. 393ff) ließ sich eine deutliche Verbesserung der Darstellung des „conductive argument“ beobachten. Es hatte einige Nachfragen gegeben, und auf der dazwischen liegenden ISSA-Konferenz, Amsterdam 1994, hatte auch ich meine Kritik vorgetragen, sogar längere Zeit mit Frau Govier diskutieren können. Doch auch in ihren nachfolgenden Schriften, etwa im entsprechenden Kapitel der Kompilation ihrer wichtigsten Aufsätze, Govier (1999), 155–180, sowie in der letzten, von mir berücksichtigten Auflage ihres Lehrbuches (Govier (2005)) ist die Darstellung des konduktiven Arguments gleich geblieben. Deshalb und wegen der

Es geht hier um die These, dass die aktive Sterbehilfe legalisiert werden solle. Govier bringt dazu vier Pro- und zwei Contra-Argumente:

Pro1: Verantwortliche Erwachsene sollten wählen können, ob sie leben oder sterben wollen.

Pro2: Die Zulassung würde vielen Kranken unerträgliche Schmerzen ersparen.

Pro3: Die sozialen Kosten würden gesenkt.

Pro4: Den Angehörigen würde die Qual erspart, Menschen, die sie lieben, einen untragbaren und unwürdigen Tod sterben zu sehen.

Contra1: Es gibt eine gewisse Gefahr des Missbrauchs.

Contra2: Wir können niemals sicher sein, ob es nicht doch eine Heilung für die Krankheit geben wird.

Nach dem Aufzählen dieser Argumente geht es um die Frage, ob sich die These als Konklusion ergeben kann, also wie dazu die Pros und Contras abzuwägen wären. Govier betont, dass es einerseits „keine Formel oder Regel“ für die Abwägung gebe; doch dies bedeute andererseits nicht, „dass die ganze Sache hoffnungslos subjektiv oder eine bloß emotionale Angelegenheit“ wäre²⁹. Es folgt dann eine fünf Seiten lange Erörterung des Verfahrens, welches ihr vorschwebt. Am Ende fixiert sie keine Entscheidung, sondern hält die Frage offen. Das Verfahren sieht so aus, dass den einzelnen Argumenten in ihrer Beziehung zur Konklusion allgemeine Prinzipien unterlegt werden. Entsprechend einer mehr oder weniger allgemeinen bzw. eingeschränkten Gültigkeit dieser Prinzipien sollen wir dann das Argument als stärker oder schwächer ansehen.

Für das erste der oben angeführten Pro-Argumente sieht das z. B. so aus: „Wenn bei sonst gleichen Bedingungen eine Handlungsweise auf freier Wahl beruht, sollte sie legalisiert werden.“ Für das dritte Pro-Argument heißt das Prinzip: „Wenn bei sonst gleichen Bedingungen eine Handlungsweise die sozialen Kosten senken würde, sollte sie legalisiert werden.“ Der Vordersatz dieser so verstandenen „Prinzipien“ ist, wie Govier sagt, die „Ceteris paribus-Klausel“. Würde ohne diese Bedingung z. B. über das Kostensenkungs-Argument nachgedacht, dann würde sich abzeichnen, dass unter dem Prinzip „soziale Kosten sollten niedrig gehalten werden“ allerlei eliminiert werden könnte, was uns wertvoll erscheint (Blindenschulen und Pensionen für Greise werden explizit genannt). Daher entstünde die Frage: Was muss alles gegeben sein und gleich gehalten werden, damit das Prinzip richtig situiert ist? Darauf antwortet sie, das sei allerdings ziemlich viel. Es gehöre etwa dazu: „Die fragliche Handlungsweise müsse sozial akzeptabel sein, sie dürfe nicht grausam sein, sie dürfe nicht im Widerspruch zu anerkannten Menschenrechten

fortdauernden Wichtigkeit der Euthanasie-Diskussion (Vgl. dazu auch meine eigene Stellungnahme, Wohlrapp (2017)) erlaube ich mir, diese Auseinandersetzung hier auf einer verbreiterten und vertieften theoretischen Basis noch einmal fortzusetzen.

²⁹ Govier (1997), 393ff. (Dieses und alle folgenden Zitate sind von mir übersetzt.).

stehen, keine signifikant negativen sozialen Konsequenzen haben *und so weiter*.³⁰ Man könne das nicht vollständig aufzählen. Beim Kostenreduktions-Argument gebe es tatsächlich Vieles, was anders sein könnte und insofern als Ausnahme zu dem dabei unterlegten allgemeinen Prinzip in Rechnung zu stellen wäre. Das sei der Grund, weshalb die Kostenreduktion ein schwaches Argument für die Euthanasie-Freigabe wäre. Die Prinzipien der Argumente zur Schmerzvermeidung bei den Patienten und zur Leidvermeidung bei den Angehörigen hätten dagegen viel weniger Ausnahmen und insofern seien die Argumente Pro2 und Pro4, die von ihnen Gebrauch machen, stärker.

Anschließend gibt sie noch mancherlei beherzigenswerte Hinweise, man solle sich vor Einseitigkeiten (einem „Tunnelblick“) hüten. Und sie regt an, auch andere als die unter den aufgeführten Prämissen genannten Gegenargumente zu bedenken. Dafür bringt sie als Beispiele, dass die Ärzte, die dann die Euthanasie durchführten, ihrer Aufgabe, das Leben zu erhalten, zuwider handeln würden oder dass jemand mit ernsthaften Schmerzen vielleicht gar keine freie Entscheidung treffen könnte. Wenn man das alles berücksichtige, hätte man zwar immer noch kein Verfahren, wisse aber u. U. am Ende, dass man „gute Gründe“ für die Konklusion habe, auf die man sich festlege.

Wie gesagt, all dem kann man ohne Weiteres beipflichten. Nur, um es noch einmal zu sagen: Es ist nichts weiter da als die Anweisung, die Sache möglichst genau zu bedenken, und verschiedene Gesichtspunkte zu erwägen, bevor eine Konklusion akzeptiert wird. Bezeichnenderweise kommt sie selber, wie schon erwähnt, nicht zu einer Entscheidung in der Euthanasie-Frage, sondern findet, dass derartige Beurteilungen „offen für Diskussion und Revision“ seien³¹.

Um nun zur Kritik zu kommen, möchte ich zum ersten darauf hinweisen, dass der zugrunde liegende logizistische PPC-Ansatz künstlich und wie ein zu enges Korsett wirkt. Es wird zwar, insofern die Prämissengruppe als „offen“ gekennzeichnet wird, auf einen Prozess des Argumentierens verwiesen, der sich dann aber in der Prämissengruppe-Konklusions-Schematik nicht abbildet. Was in aller Welt soll ich mit einer Prämissengruppe anstellen, die aus einigen Argumenten besteht und die im übrigen aber „offen“ ist? Ich soll noch andere Argumente dazunehmen bzw. welche weglassen? Aber weshalb und wie geht die schließlich abzuwägende Prämissengruppe aus der „offenen“ Prämissengruppe, die mir als „konduktives Argument“ vorliegt, hervor? Über welche Überlegung geht sie daraus hervor, und weshalb steht diese nicht in diesem konduktiven „Schema“ drin? Die Anweisung, sich weitere Argumente zu überlegen, nicht einseitig zu denken, ist gut und sinnvoll. Aber sie findet keinen Platz in diesem „Schema“, sie reißt es, im Gegenteil, auseinander. Die Überlegungen zu den weiteren aufzusuchenden und in die Beurteilung einzubeziehenden Gesichtspunkten zeugen von einem Denken, das eigentlich

³⁰ Govier (1997), 393ff. (Hervorh. im Text).

³¹ Govier (1997), 398.

prozedural und dynamisch sein möchte, aber durch das Konduktions-Schema daran gehindert wird. Ein wirklich prozedurales Denken hätte nämlich zu berücksichtigen, dass „weitere Argumente“ oftmals gar nicht einfach herumliegen und aufgesammelt werden können, sondern dass sie erst über Diskussionen zur Prüfung der bisherigen Argumente entwickelt werden.

Um das theoretisch berücksichtigen zu können, dazu müsste Govier aus ihrer starren logizistischen Sichtweise heraustreten können. Augenscheinlich ist das Konduktions-Schema eine Erweiterung des logischen Schlusses. Zwar sieht es liberaler aus, weil es außer den gewöhnlichen auch eine Art „negativer Prämissen“ kennt. Gleichwohl ist es ein Prokrustes-Bett für die Argumentation. Die prozedurale Dimension passt in dieses Bett nicht richtig hinein und wird deshalb beschnitten. Sie ist dann zwar noch wahrnehmbar, aber nicht mehr in lebendiger Aktion, sondern nur noch als erstarrte Spur.

Der nächste Kritikpunkt betrifft das vorgeschlagene Verfahren der Abwägung. Der Gedanke, dass in der Beziehung der Argumente zur Konklusion „generelle Prinzipien“ unterstellt würden und dass diese, aufgefasst als Allsätze, nur eingeschränkt Gültigkeit haben, hat einerseits etwas ganz Plausibles. Er setzt auch Toulmins Konzept eines Warrant, zu dem es Ausnahmebedingungen geben könnte, fort. Aber wieso soll ein Argument deshalb schwächer sein, weil der unterstellte Wenn-Dann-Satz „mehr Ausnahmen“ hat? Kann ich die Anzahl der Ausnahmen etwa zählend vergleichen? Müssen wir nicht bedenken, dass generelle Prinzipien situationsabstrakt sind und dass sie, je nachdem wie sie situiert werden, beliebig viele Ausnahmen haben können? Ist da irgendetwas zählbar?

Hier stoßen wir auf die allgemeine Problematik der *ceteris-paribus*-Klausel. Ich hatte darüber schon im 1. Kapitel gesprochen. All unser Können und Wissen steht unter der Klausel, dass eine „Normalsituation“ unterstellt ist, ohne dass wir genau zu sagen wüssten, was alles dazu gehört. Die Klausel besagt, dass die fraglichen Sätze unter normalen Bedingungen gelten, also unter Bedingungen, die denen der Normalsituation gleichen. Das ist, abstrakt betrachtet, ein guter Gedanke. Im argumentativen Dialog besagt er aber nur dann etwas, wenn ein Proponent, der seine These unter diese Klausel stellen möchte, angeben kann, welche Bedingungen innerhalb der unterstellten Normalsituation es denn sind, die „gleich“ zu halten wären. Ich hatte die Klausel als einen „Joker“ bezeichnet, weil sie immer herausgezogen werden kann, wenn der Opponent zeigt, dass die These nicht zutrifft. Der Proponent kann dann replizieren, dass er doch Recht habe, nur sei jetzt irgendetwas von dem, was er gleichgehalten wissen wollte, anders. Dies ist zweifellos eine schicke Replik. Doch der Opponent kann nun kritisieren, dass der Proponent dieses Gleichbleiben in der Behauptung nicht als konkrete Bedingung gefordert hat. Hätte er es nicht tun können? Nein, dazu hätte er wissen müssen, welche Bedingungsänderung es ist, die u. U. die These zerstört.

Betrachten wir die Sache anhand des dritten Pro-Arguments. Soziale Kosten zu reduzieren ist nicht unbedingt gut? Nein, es ist nämlich nur unter der Bedingung gut, dass diese Kosten für

den Bestand des gemeinschaftlichen Lebens nicht nötig sind. Andernfalls wäre es schlecht. Ob oder ob nicht diese Kosten, die das Leben und die Pflege Sterbenskranker verursachen, für den Bestand des Gemeinschaftslebens nötig sind, das wäre also jetzt zu diskutieren. Denkbar wäre die Antwort, dass, solange Euthanasie verboten ist, sie nötig, wenn Euthanasie aber legalisiert wäre, sie unnötig wären. Das würde das Kostenreduktionsargument aber ganz einfach zirkulär machen.

Wenn wir das nicht ganz so plump aufziehen, werden wir trotzdem absehen, dass es hier eine Abhängigkeit der Bewertung des Arguments von der Konklusion gibt. Damit würde sich also eine retroflexive Struktur ergeben. Aber wie auch immer die Frage nach der Notwendigkeit der sozialen Kosten bei den Sterbenskranken ausgeht, sie ist etwas ganz anderes als die Frage, wie viele Ausnahmebedingungen es denn zu einer im Prinzip wünschbaren Kostenreduktion gäbe.

Auch mit den von Govier als stärker angesehenen Argumenten steht es nicht besser. Den Angehörigen würde durch die legale Euthanasie das Leid des Mitlebens eines qualvollen Todes erspart. Das allgemeine Prinzip hierbei wäre: „Wenn alles übrige gleich ist, sollte eine Praktik, die solche Leiden vermeiden würde, legalisiert werden“³². Ist das nicht seltsam, es gibt Menschen, die finden, solches Leiden und Mitleiden gehöre zum Leben dazu? Bertrand Russell berichtet in seiner Autobiographie, dass das Begleiten des Sterbeprozesses der Frau seines Freundes Whitehead seinem Leben eine entscheidende Wende gegeben habe. Ihm sei die unfassliche Fragilität des Menschenlebens aufgegangen, von der er vorher keine Ahnung gehabt hätte³³. Was würde Govier zu derartigen Fragen und Hinweisen sagen? Das seien eben Ausnahmen? Und davon gebe es nicht viele? Und deshalb sei ja diese Leidvermeidung ein starkes Argument?

Angenommen es wäre richtig, dass die meisten Menschen von derartigem Mitleiden lieber verschont bleiben wollen, wäre die Frage nicht angebracht, ob das vielleicht eine gesellschaft-

³² „Other things being equal, insofar as a practice would avoid suffering, it should be legalized.“ Vgl. Govier (1997), 394.

³³ Vgl. Russell (1967), 146: „When we came home, we found Mrs. Whitehead undergoing an unusually severe bout of pain. She seemed cut off from everyone and everything by walls of agony and the sense of the solitude of each human soul suddenly overwhelmed me ... At the end of those five minutes, I had become a completely different person. For a time a sort of mystic illumination possessed me. I felt that I knew the inmost thoughts of everybody that I met in the street, and though this was, no doubt, a delusion, I did in actual fact find myself in far closer touch than previously with all my friends and with many of my acquaintances.“ (Als wir heimkamen, fanden wir Mrs. Whitehead in einem Anfall ungewöhnlich schwerer Schmerzen. Wie durch Mauern von Qual schien sie von allem und jedem abgetrennt zu sein und plötzlich überwältigte mich die Empfindung der Einsamkeit einer jeden menschlichen Seele ... Nach diesen fünf Minuten war ich ein vollkommen anderer Mensch geworden. Eine Zeitlang hielt mich eine Art mystischer Erleuchtung in Bann. Mir war, als kannte ich die innersten Gedanken des nächstbesten Menschen, der mir auf der Straße begegnete und wenn das auch zweifellos eine Selbsttäuschung war, so empfand ich mich doch all meinen Freunden und vielen meiner Bekannten erheblich näher als vordem.“ Meine Übers.)

liche Fehlentwicklung indiziert? Und falls da etwas dran wäre, dann würde die Euthanasie-Freigabe eine gesellschaftliche Fehlentwicklung verstärken. Was würde damit aus unserem Argument? Weit entfernt, ein besonders starkes Pro-Argument zu sein, würde es ein starkes Contra Argument gegen die Konklusion der Legalisierung der Euthanasie³⁴. Und jedenfalls wäre die Fragestellung, wie viele Ausnahmen es wohl bei dem unterlegten allgemeinen Prinzip dieses Arguments zu bedenken gäbe, nicht produktiv. Genau wie bei der Reduktion der sozialen Kosten, ob sie nun gut oder nicht gut sei, lässt sich nur lakonisch sagen: Kommt drauf an. Überflüssiges und unnötiges Leid sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Aber nicht-überflüssiges Leid, Leid, das zu kennen und zu ertragen ein menschliches Leben von einer unreifen hedonistischen Existenzweise unterscheidet, das zu vermeiden ist eben nicht einfach gut.

Was kommt heraus für die Frage nach der „Anzahl“ der Ausnahmebedingungen? Ich glaube, man muss es so hart sagen: Gar nichts kommt heraus. Diese quantitative Spur führt in die Irre. Die Ausnahmen sind nicht zählbar und wenn eine intuitive Abschätzung genügen soll, dann ist nicht klar, was ein Resultat solcher Abschätzung für die Argumentation bedeutet. Doch selbst wenn wir von all diesen Ungereimtheiten einmal absehen: Wie würden wir denn mit den irgendwie ermittelten Anzahlen für die Ausnahmebedingungen bei den verschiedenen Argumenten verfahren? Würden wir sie wirklich arithmetisch kalkulieren – sodass z. B. eine höhere Anzahl von Ausnahmebedingungen zu einer niedrigeren Bewertungsziffer für Argumentstärke führen würde? Und dann würden wir die Stärkebewertungsziffern der Pro-Argumente addieren und gegen die Summe der Ziffern bei den Contra-Argumenten halten? Und dann sähen wir, ob die Konklusion herauskommt oder nicht? Das kann ja wohl nicht wahr sein. Vermutlich würde Govier die Hände über dem Kopf zusammenschlagen vor soviel eklatantem Unverständnis. Aber könnte sie etwa bestreiten, dass sie die Richtung dafür gewiesen hat?

Was ist zu tun, um derartiges Argumentieren sachgerechter zu theoretisieren? Zunächst einmal sollte der logizistische Ansatz überschritten werden, statt der nur statisch-sachlichen wäre eine mehrdimensionale Betrachtungsweise einzuführen, um so statt des starren „konduktiven“ Argumentationsschemas eine Dynamik von Prozess und Resultat erscheinen zu lassen und statt der scheinbar objektiven Sachverhalte deren subjektive Erfassung, die aufgenommen und abgearbeitet werden kann.

(A) Einarbeitung des Prozess-Resultat-Verhältnisses:

Wenn ich die besprochenen Beispiele in der Polarität von Prozess und Struktur betrachte, dann komme ich aus dem Prokrustes-Bett des Konduktions-Schemas heraus. In der prozes-

³⁴ Es würde mich freuen, wenn meine Leser erkennen könnten, dass dieses Argument ein Beispiel für ein „Umformungsargument“ – vgl. oben Abschnitt 6.2.2. – ist, das mit einem Rahmenwechsel arbeitet. (Und dass es ein gültiges Argument ist.)

sualen Dimension wäre zu überlegen, wie so eine Argumentation sich tatsächlich entwickelt und dann, in der strukturellen, was dabei jeweils heraus käme. Ich möchte das an den beiden besprochenen Beispielen kurz anreißen.

Zunächst zum Kindermädchen-Fall: Um zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen, müssten die bis dahin vorgelegten Argumente ausdiskutiert werden. Was haben sie zu bedeuten? Sind sie überhaupt richtig? Es ergeben sich etwa folgende weitere Fragen: Wie groß ist die Wegdifferenz? Wie seriös war der Diebstahl, worum ging es, hat ein klärendes Gespräch darüber stattgefunden? Was ist das für ein Risiko, von einem Mädchen, das beim Diebstahl erwischt wurde, und das dennoch wieder Babysitten möchte, erneut bestohlen zu werden? Und dann ganz besonders: Wie sind die beiden Mädchen zu den Kindern?

Wenn ich zu der Frage, welches Mädchen es denn nun sein soll, die Pro- und die Contra-Argumente gegeneinander stellen will, dann steht zunächst einmal gar nicht fest, was für Argumente dabei überhaupt zu bedenken sind. Natürlich (nur) die wesentlichen. Der Prozess der Diskussion wird darin bestehen, diese wesentlichen Argumente herauszuarbeiten. Innerhalb des Prozesses kann alles erwogen werden, was den Teilnehmern dazu einfällt. Wird ein Argument genannt, kann es u. U. direkt überprüft werden und u. U. kann es auch direkt als irrig zurückgewiesen werden. Das kann etwa so aussehen:

Ehemann: Ist es überhaupt richtig, dass der Weg zu Sue nur 5 Minuten länger ist? Das letzte Mal, als ich sie nach Hause gefahren habe, dauerte es fast eine dreiviertel Stunde.

Ehefrau: Ja, aber das war zu der Zeit, als die große Baustelle an der Lombardsbrücke war.

Das Argument gegen Sue war, dass sie einen längeren Heimweg hat. Es „wiegt nicht viel“, solange der Unterschied im Heimweg der beiden Mädchen nur 5 Minuten beträgt. Ist er erheblich länger, wird das Argument wichtiger. Das ist die Pointe des Diskussionsbeitrags des Ehemanns. Das Argument mit den 5 Minuten wird mit der Dauer der letzten Fahrt kritisiert. Und dann wird von der Ehefrau dieser Einwand entkräftet, indem sie seine Grenze aufzeigt: Er ist nur richtig unter der Bedingung, dass eine große Baustelle im Weg liegt, bei der man Zeit verliert. Normalerweise ist das nicht der Fall.

Damit ist klar, dass dieses Hinterfragen des Arguments im Resultat der Diskussion, d. h. in der schließlichen Zusammenstellung der Argumente nicht auftauchen wird, obwohl es für den Prozess der Auffindung der Argumente eine Rolle gespielt hat. Diese Sachlage lässt sich verallgemeinern: In der Pro- und Contra-Diskussion geht es sowohl um das Finden der relevanten Argumente als auch um das Beurteilen ihrer Funktion für die These. Im Abgleich der These mit den wesentlichen Argumenten wird die Konklusion gefunden.

Das Beachten der beiden Dimensionen, also von Prozess und Resultat, erlaubt nun zu erkennen, dass in der „Offenheit“ der Prämissengruppe zwei Gedanken ineinander verknotet sind,

eben der vom Auffinden der relevanten Argumente und der von der gemeinsamen Relevanz der Argumente für die Konklusion.

(B) Einarbeitung des Subjekt-Sache-Verhältnisses

Ich komme nun zum Bedenken der zweiten Polarität, dem Verhältnis von Subjektiver zu Sachlich-Objektiver Dimension. Hier sollte sich Aufklärung finden zu der Frage, was es zu bedeuten hat, dass die Argumente in den Prämissen voneinander unabhängig sind. Die Pro- und Contra-Argumente zu einer Quaestio fassen diese gewöhnlich unter verschiedenen Aspekten auf, und um das zu sehen, setzen wir den Rahmenbegriff ein. Ein beliebiges Argument ist also insofern unabhängig von einem anderen, als es den Sachverhalt in einem anderen Rahmen erfasst. Der Sachverhalt ist das Objektive und der Rahmen ist das Subjektive. Wie schon mehrfach gesagt und exemplifiziert, kann derselbe Sachverhalt in verschiedenem Rahmen zu einem verschiedenen Argument führen. Wenn wir uns vor Augen halten, dass die Verschiedenheiten der Subjekte sich im Argumentieren in verschiedenen Rahmen für die Sachverhalte ausdrücken, dann lässt sich verstehen, wieso ein Sachverhalt für die eine Subjektivität zu einem Pro- und für eine andere Subjektivität zu einem Contra-Argument werden kann. Es ist eben nicht so, dass vor und außerhalb der Argumentation feststünde, wie die Sachverhalte zu theoretisieren sind.

Offenbar wird die Gewichtung, die die einzelnen Argumente bekommen, von der Position der Diskutanten abhängen. Diese Position kann sich ändern, was sich dann in einem Rahmenwechsel ausdrücken kann.

Dazu noch eine Variante des Kindermädchen-Beispiels:

Ehemann: *Ich habe wirklich kein gutes Gefühl mehr gegenüber Jane, Du weißt doch, dieser Diebstahl ...*

Ehefrau: *Ich glaube nicht, dass sie wirklich schlecht ist. Sie ist jung und hat sich von der Gelegenheit hinreißen lassen. Warum redest Du nicht ernsthaft mir ihr und dann geben wir ihr noch eine Chance?*

Hier findet im Argument der Ehefrau ein eklatanter Rahmenwechsel statt. Das Kindermädchen ist nun nicht mehr nur eine Dienstleisterin, sondern eine junge Person, für die die Eheleute sich auch ein Stückweit verantwortlich fühlen könnten. Wird das so akzeptiert, dann ist Jane's Diebstahl nicht mehr notwendig ein Contra-Argument gegen sie. Falls wir ein regelrechtes sozialpädagogisches Interesse bei dem Paar unterstellen, könnte dieser Fehltritt geradezu eine gute Herausforderung für die beiden sein. Damit würde er sogar zu einem Pro-Argument.

Allgemeiner gesagt: Die in einer Pro- und Contra-Argumentation eingebrachten Argumente entsprechen verschiedenen Aspekten des fraglichen Sachverhaltes. Diese verschiedenen Aspekte ergeben sich sowohl daraus, dass die Positionen der Beteiligten in verschiedener Weise vom

Sachverhalt und dessen in Frage stehender Bestimmung betroffen sind, als auch daraus, dass diese Positionen der Beteiligten normalerweise ja auch noch verschieden sind. In Goviers Konzept vom Konduktiven Argument wird auch dies eingegeben. Das Konduktive Argument erfasst auch deshalb nur einen Teil der Geschehnisse der Pro- und Contra-Argumentation, weil es eine Einheitlichkeit der Positionen unterstellt. Ein Mensch oder eine im übrigen positionshomogene Gruppe von Menschen fragt sich hier, was für und was gegen Euthanasie spricht. Dass Menschen diese Sachverhalte in ihren Orientierungen verschieden lokalisieren und werten können, dass sie sich also verschieden und u. U. gegensätzlich dazu positionieren können, dass aus einer einmal eingenommenen und eingelebten Position dann viel leichter Argumente im Sinne dieser Position aufzufinden sind, als wenn man aus der Distanz einer weitgehenden Unentschiedenheit darüber kommuniziert, das alles kommt im Konduktiven Argument nicht zum Tragen. Wird das aber mitbedacht, dann wird das Thema der Pro- und Contra-Argumentation zu einem komplexen Feld, auf dem mehrere spezielle Probleme auftauchen, die alle mit dem Inventar der bisher verfügbaren Argumentationstheorien nicht erfasst, geschweige denn gelöst werden.

Ich hatte zu Beginn des Abschnitts unter (a) bis (e) die Besonderheiten dieser Form charakterisiert. Die auftauchenden Probleme werden behandelbar, wenn die Vierdimensionalität der Argumentationspraxis als Folie unterlegt wird. Für die Durchführung einer Pro- und Contra-Argumentation empfiehlt sich dann eine Strategie, für die das Sammeln und Zusammenstellen der Argumente (worin sich meistens das Pro- und Contra-Argumentieren schon erschöpft), nur den ersten Schritt darstellt, sich dann aber zwei Zielen zuwendet, nämlich dem Ausdiskutieren und Rahmen Integrieren.

Erstes Ziel: Argumente Ausdiskutieren

Der Leitgedanke beim Ausdiskutieren ist, das starre Gegenüber der zunächst auftretenden Pro- und Contra-Argumente aufzulösen. Denn dieses Gegenüber ist es, was die ganze Sache so rätselhaft macht. Die Pros und die Cons werden wie Klötze auf die Bühne gestellt, deren Bedeutung, Relevanz und Gewicht festzustehen scheint und über deren Beziehung untereinander gar nichts gesagt werden kann, außer dass sie die These „stützen“ oder „schwächen“ sollen. Aufgrund welcher Potenz sie das tun, das ist weitgehend unklar. Nur dass die Pros auf der einen und die Contras auf der anderen Seite stehen, das ist klar.

Als ersten Schritt beim Ausdiskutieren schlage ich nun vor, sich anzuschauen, welche der Argumente zueinander gehören, also welche Pro-Argumente welchen Contra-Argumenten entsprechen und ggf. Fehlendes zu ergänzen. Nachdem so eine Sammlung von Argumenten auf zwei Seiten, einer Pro-Seite und einer Contra-Seite, aufgestellt ist, wird zu jedem Argument, dem kein Argument gegenübersteht, eines gesucht.

Konkret sieht das so aus: Wo es ein Pro-Argument gibt, dem kein Contra-Argument gegenübersteht, wird die Contra-Partei aufgefordert, zu sagen, was sie zu dem Pro-Argument meint,

ob sie es nicht übernehmen will und falls nein, weshalb nicht. Das dürfte dazu führen, dass ein entsprechendes Contra-Argument produziert wird. Ebenso wird verfahren, wenn es ein Contra-Argument gibt, dem kein Pro-Argument gegenübersteht.

Der zweite Schritt des Ausdiskutierens wäre, die Argumente ggf. zu hinterfragen. Dazu wird ihre theoretische Basis in Augenschein genommen. Ist sie nur doxastisch oder sogar nur thetisch, dann kann das Argument hinterfragt werden, d. h. es erweist sich als selber thetisch und muss als Subthese vertreten werden.

Der dritte Schritt beim Ausdiskutieren wäre, bei evtl. Rahmendifferenzen, die beteiligten Rahmen aufzusuchen und ihre aus scheinbarer Selbstverständlichkeit herrührende Festigkeit aufzulösen bzw. zu zerbrechen.

Zweites Ziel: Rahmen Integrieren

Wie gesagt, werden in der üblichen intuitiven Beschreibung der Pro- und Contra-Diskussion die Argumente, wenn sie zusammengestellt sind, gegeneinander „abgewogen“. Die Gewichtsmetapher suggeriert, dass die Argumente, obwohl durchaus heterogen gerahmt, einerseits miteinander hinsichtlich eines „Gewichts“ vergleichbar wären und dass zum andern dieses Gewicht irgendetwas jenseits der subjektiven Einschätzungen wäre. Beides, Vergleichbarkeit und Transsubjektivität der Argumente sind mit einer Versammlung und Gegenüberstellung nicht schon gegeben, sondern müssen eigens hergestellt werden.

Das „Abwägen“ der Argumente, das nun zu machen wäre, hält an der Gewichtsmetaphorik fest, besteht aber de facto meistens in Hierarchisierungen und Aufrechnungen, die einfach behauptet werden und denen sich dann die Beteiligten mehr oder weniger bereitwillig anschließen. Dieses Vorgehen hat viel von einer Verhandlung, die auf Kompromissfindung abzielt³⁵. Und soweit das tatsächlich stattfindet, wird nicht mehr das „Prinzip Argumentation“, sondern das „Prinzip Interessenausgleich“ verfolgt. Interessenausgleich kann, wie ich im 5. Kapitel schrieb, auch als Geltungsanspruch aufgefasst werden, doch sollte eben klar sein, was man dabei eigentlich sucht. Eine These, die aufgrund der angeführten Argumente gültig ist, ist etwas anderes als eine These, die behauptet, die beteiligten Interessen „auszugleichen“. Es sollte uns daran liegen, den Unterschied möglichst klar vor Augen zu haben.

Was ist „Ausgleichen der Interessen“? Für ein unbefangenes Ohr ist das eine Veränderung der Situationsbedingungen, sodass verschiedene Interessen, die sich nicht gleichermaßen verwirklichen konnten, das nun können. Bekanntlich ist das in der Wirklichkeit aber anders. In der Regel besteht ein Ausgleich der Interessen in einer Lösung, die bestehende Machtverhältnisse und

³⁵ Vgl. Mangel (1995a), sowie die Literatur zu Argumentieren und Verhandeln, auf die ich in der Einleitung, Anm. 2 hingewiesen habe.

Machtdifferenzen abbildet bzw. durchsetzt. Konkret bedeutet das, dass die Interessen der mächtigeren Partei stärker berücksichtigt werden als die der weniger mächtigen. Würde eine Lösung gesucht, bei der diese Machtverhältnisse keine Rolle mehr spielen sollen, dann wäre etwas ganz anderes nötig: Es müsste eine Bearbeitung und Modellierung der relevanten Rahmen des Sachverhaltes stattfinden, so, dass in der Konklusion die Rahmendifferenzen der wesentlichen Argumente abgearbeitet, diese Rahmen also integriert sind.

Dazu müssen aber im Allgemeinen die Rahmen durch Kritik und Alternativinformation erst einmal so modelliert werden, dass sie überhaupt verträglich sind. Ich habe dazu einige Möglichkeiten der argumentativen Rahmenmodellierung vorzuschlagen. Im 5. Kapitel sind sie schon vorgestellt, hier wird nur noch einmal daran erinnert. Weitere Illustrationen dürften sich erübrigen, weil im Text von diesen Strukturen schon Gebrauch gemacht worden ist und weiter wird.

a) Rahmenkritik bzw. Rahmenersetzung:

Diese besteht darin, den Rahmen, in dem der Sachverhalt gesehen wird, als inadäquat zu verwerfen und entweder das entsprechende Argument einfach zurückzuweisen oder es mit einem adäquateren Rahmen, der den ursprünglichen ersetzt, weiter zu führen. Der häufigste Fall der Rahmenersetzung ist die Umformung des Arguments, bei dem aus einem Einwand ein Grund wird oder aus einem Grund ein Einwand.

b) Rahmenhierarchisierung:

Bei dieser Möglichkeit werden die Rahmen im Hinblick auf den besonderen Fall (also nicht gleich mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit) in eine Rangfolge der Wichtigkeit gebracht. Damit wird ein Argument, das den Sachverhalt in einem höherrangigen Rahmen erfasst, wichtiger als eines, das mit einem niederrangigen arbeitet.

c) Rahmenharmonisierung:

Dabei werden die beteiligten Rahmen, meistens durch Differenzierungen, so modifiziert, dass sie nicht mehr exklusiv, sondern verträglich sind. Der fragliche Sachverhalt kann in beiden Rahmen gesehen werden wird dabei in beiden so eingeschränkt, dass die Bestimmungen nicht mehr kollidieren. Das ist nur lokal und situativ möglich, nicht prinzipiell.

d) Rahmensynthesierung:

Hierbei werden die beteiligten Rahmen aufgehoben, differenziert und in einem neuen (der u. U. einer der beiden ursprünglichen, wenn auch meist leicht modifiziert, ist) Rahmen zusammengeführt. Dann stehen die beiden Argumente nicht mehr im Gegensatz zueinander.

Schließlich dürfte klar sein, dass bei Weitem nicht jede Pro- und Contra-Debatte, selbst bei Einsatz dieser Strategien, zu einer klaren Konklusion führt. Wir Menschen haben es nun mal nicht leicht, über unseren Schatten zu springen. Dann sind als letztes Distanzierungsaufgaben zu formulieren. Im Formulieren derartiger Aufgaben würde der Dissens zwar weiterbestehen, aber er würde begriffen. Wir sind uneinig, weil du dich von xy und ich mich von yz nicht distanzieren – das wäre gleichsam das Resultat einer solchen Diskussion bzw. Analyse.

Zum Abschluss dieses Kapitels möchte ich das Ausdiskutieren der Argumente und das Bearbeiten der Rahmen noch kurz am Beispiel der Euthanasie-Freigabe, bzw. der Argumente (vgl. die obige Liste), die Govier dazu vorgelegt hat, darstellen.

Überlegen wir also, was sich ergeben würde, wenn die Argumente ausdiskutiert würden. Ich gehe sie von hinten nach vorn durch, weil ich glaube, dass das erste Pro-Argument eigentlich das einzig wichtige Argument in dieser Debatte ist.

Beginnen wir also mit dem zweiten Contra-Argument, dem Argument der möglichen Voreiligkeit. Als Vertreter der Pro-Partei würde ich es kontern mit dem Hinweis, dass dergleichen äußerst selten wäre; und wenn wirklich jemand an einer Krankheit leidet, zu der intensiv und mit Aussicht auf baldigen Erfolg geforscht wird, dann würde er sich auch nicht töten lassen. Dagegen könnte eingewendet werden, dass aber der Druck der Angehörigen dafür sorgen könnte. Doch das ist dann das erste Contra-Argument, nämlich die Missbrauchsmöglichkeit. Dies ist natürlich ein ernsthaftes Problem. Wenn auch nur einigermaßen absehbar ist, dass sich mit der Freigabe Missbrauch treiben lässt, dann ist sie eben nicht begründet legalisierbar. Als Anhänger der Pro-Partei würde ich auf dieses Argument so reagieren, dass ich die These verschärfe. Ich würde eine Nachfolgerthese formulieren, die die Euthanasie-Freigabe unter so scharfe Bedingungen stellt, dass Missbrauch praktisch nicht mehr auftreten kann.

Wenden wir uns den Pro-Argumenten zu. Ich hatte darüber ja oben schon gesprochen. Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit, also des Ausdiskutierens, würde ich als Anhänger der Contra-Partei gegen das Argument von der Leid-Reduktion der Angehörigen diesen Hinweis bringen: Solches Leid gehört im Allgemeinen zum menschlichen Leben, von dem sollten wir uns nicht durch die vorzeitige Tötung des Sterbenden befreien. Die Gesellschaft würde hedonistischer, leichtlebiger und emotionsflacher. Das ist nicht wünschenswert.

Zum dritten, dem Kostenreduktionsargument, gehört ebenso das oben schon erwähnte Gegenargument, dass solche Kosten nun einmal notwendig seien und daher ihre Einsparung kein Vorteil. Zum Schmerzvermeidungsargument, also dem zweiten Pro-Argument, hätte ein Vertreter der Contra-Partei als erstes darauf hinzuweisen, dass es heute sehr wirksame Schmerzmittel gibt und die Vorstellung, Menschen zu töten, weil sie ihre Schmerzen nicht mehr aushalten

können, wohl nur für äußerst wenige Fälle relevant ist. Was wäre mit diesen? Ist dafür eine Legalisierung der Euthanasie nötig?

Nun kommen wir zum ersten Pro-Argument. Dieses Argument ist das wichtigste und ernsthafteste in der Liste. Jeder, der sich zu der Frage der Euthanasie-Legalisierung äußern will, ist verpflichtet, darüber sehr genau nachzudenken.

Erstreckt sich unser Begriff von Freiheit nicht auf die Selbstbestimmung über den Todeszeitpunkt? Ja, das tut er. Freitod ist moralisch inzwischen neutral, obwohl das in der gängigen deutschen Bezeichnung vom „Selbstmord“ (Mord ist Tötung aus niedrigen Motiven) noch nicht nachvollzogen ist. Das bedeutet, wir gestehen es einem Menschen zu, aus eigenem Entschluss sein Leben zu beenden. Wir bedauern das unter Umständen, aber wir ächten es nicht mehr moralisch. Soviel zum Freitod. Doch bei der Euthanasie geht es nicht um den Freitod, sondern es geht darum, dass ein Dritter den Todeswilligen, dem dazu die Kraft, der Mut, die Mittel fehlen, töten darf. Ist es richtig, dass die Erlaubnis dazu das Selbstbestimmungsrecht des Todeswilligen verstärkt? Ich denke, das ist ein Schein, der sich nur bei oberflächlichem Hinsehen aufrecht erhalten lässt. Um diesen Schein zu durchschauen, dazu ist eine Betrachtung der beteiligten Rahmen ratsam und produktiv.

Eine Legalisierung der Euthanasie verändert die Situation für alle Menschen, die alt und siech sind, und die am Leben zu halten für ihre Umgebung Mühen und Kosten bedeutet. Wenn es nämlich zu dem schlichten Ertragen dieser Situation durch den Patienten die legale und eigens dafür eingerichtete Alternative des Sich-Töten-Lassens gibt, *dann wird aus dem Ertragen ein Tun*. Leid, Elend und Belastung sind dann nicht mehr „Widerfahrnis“, sondern sie bekommen Handlungscharakter. Dem Patienten widerfährt es nicht länger, sich selber und seiner Umgebung eine Last zu sein. Sondern er hat es gleichsam „gewählt“. Jeden Tag, den er es erträgt, bzw. seine Umgebung es ertragen lässt, hat er gewählt. Diese Wahlhandlung wird ihm zugeschrieben – er selber wird sie sich zuschreiben – und die Erwartung, dass ein erwachsener Mensch verantwortungsbewusst „wählt“, die wird dabei Platz greifen. Anders gesagt: Mit der Legalisierung der Euthanasie wird der Rahmen des Siechtums verschoben. Es genügt nicht mehr, es zu ertragen, es muss gewollt werden, und solch ein Wollen und Durchführen des Gewollten, das steht unter der Erwartung normativer Rechtfertigbarkeit. Wenn etwas im Rahmen [Handlung] erfasst ist, dann wird bei einem Erwachsenen – ganz zu Recht – Verantwortlichkeit erwartet. Und wie soll ein todkranker, leidender Mensch es jemals verantworten können, sich selber und seiner Umgebung das Ertragen und Erdulden seiner Lage aufzuerlegen? Selbstverständlich wird er, wenn seine Lage aussichtslos geworden ist, sich früher oder später zu einer erwachsenen Verantwortlichkeit durchringen oder unter der milden Verständnislosigkeit seiner Angehörigen dazu finden. Es sollte klar sein, dass ein derartiger sozialer oder moralischer Druck kein Missbrauch, sondern im Gegenteil ein Teil des Gebrauchs der Euthanasie-Legalisierung wäre.

Insofern ist diese Ausdeutung des ersten Pro-Arguments nicht etwa eine Variante des ersten Contra-Arguments.

Wenn wir uns diese Rahmenverschiebung klar gemacht haben, die mit einer Legalisierung der Euthanasie einhergeht, dann sehen wir, dass der Zuwachs an Selbstbestimmung, der damit verbunden wäre, eine prekäre Angelegenheit ist. Nur in den wenigen Fällen, in denen Sterbend-krankte klarerweise sterben wollen und es klarerweise nicht selber bewirken können, würde hier die Selbstbestimmung vergrößert. In allen anderen Fällen würde sie verringert. Damit ist dieses wichtigste Pro-Argument durch Rahmenersetzung neutralisiert bzw. zu einem Contra-Argument geworden. Eigentlich sollte das reichen, um zu sagen, nein, die Argumente, die wir in unserer Pro- und Contra-Aufstellung betrachtet haben, die sprechen insgesamt nicht für, sondern gegen die Legalisierung der Euthanasie.

Als Fazit aus der Diskussion dieses Konduktiven Arguments ergibt sich: Die Konklusion, die mit den vorgetragenen Argumenten erreicht wurde, ist nicht Resultat einer Abwägung, was immer das sei. Sie wurde erreicht über eine Prüfung, bei der die Argumente zu einer thetischen Konstruktion zusammengesetzt wurden und auf ihre Eignung, die These zu tragen, betrachtet und weiterdiskutiert worden sind. Solange wir im Dialog mit einer solchen Konstruktion mit offenen Gegenargumenten zu tun haben, ist entweder die These keine gültige Orientierung oder wir sind mit der Argumentation noch nicht fertig. Wenn Govier bereit ist, die Euthanasie-Legalisierung als konduktives Argument, also mit offenen Gegenargumenten, zu behandeln, dann ist es gar kein Wunder, wenn sie keine klare Konklusion formulieren kann. Ein konduktives Argument ist nichts weiter als ein Argumentationsstand, der zu irgendeiner Zeit erhoben wird. Dass die Pro-Argumente die Contra-Argumente „aufwiegen“ könnten, das bedeutet nichts weiter, als dass ein Beurteiler die darin angesprochenen Aspekte des Sachverhaltes (bzw. die Weise, in der diese Aspekte von der ausgewählten Konklusion betroffen sind) wichtiger findet als die Aspekte, die in den Contra-Argumenten angesprochen sind. Dieses „Wichtiger Finden“ ist zunächst einmal ein rein subjektives Geschehen, welches durch die Tatsache, dass argumentiert worden ist, auf eine undurchschaute Weise beeinflusst worden sein mag, und auf das nun mit der Bezeichnung „Abwägung“ ein objektivistisches Etikett geklebt wird.

Das Anliegen dieses 6. Kapitels war die Besprechung einiger Vorkommnisse im argumentativen Dialog, die sich auf der Basis des hier entwickelten dialektisch-pragmatischen Ansatzes durchschauen lassen. Ich hoffe, ich habe mich mit der Ansicht verständlich machen können, dass die Argumentationspraxis außer einem strukturellen und sachlichen auch noch einen subjektiven und einen prozeduralen Aspekt hat. Dass diese letzteren beiden Dimensionen in den bisherigen Theoretisierungen zu kurz gekommen sind, hat zu mancher Einseitigkeit und Gedankenlosigkeit geführt. Möglicherweise lässt sich nun einiges davon auflösen.

Ist einmal das Prozedurale der Argumentation begriffen, dann könnte uns klar werden, dass wir auch mit substanziellen Argumenten keine Konklusionen erreichen können, die die Stabilität von Wissen haben. Dennoch können wir argumentierend zu Ergebnissen kommen, die unseren Stand von Verständnis und Einsicht nachvollziehbar wiedergeben und insofern verschieden sind von willkürlichen Entscheidungen. Das bedeutet allerdings nicht, dass alles Wichtige argumentativ erreichbar wäre und dezisionistische Entscheidungen ganz erspart werden könnten. Aber es bedeutet, dass wir viel genauer durchschauen können, wieweit wir jeweils mit Argumenten gekommen sind und wo die Dezision beginnt.

Kapitel 7: Gültigkeit

7.1 Das Zwischenreich des Thetischen, Vorzeichnung des Begriffs Thetischer Geltung

Der Begriff der Thetischen Gültigkeit (ich spreche auch von Geltung, Gültigkeit oder Argumentativer Gültigkeit) ist das Zentrum dieser Argumentationstheorie. Das sollte nicht weiter verwunderlich sein, denn Argumentieren ist hier bestimmt als die Tätigkeit des Einlösen und Überprüfens von Geltungsansprüchen. Was ist ein Geltungsanspruch, was ist die „Geltung“, die für eine These beansprucht wird? In Kapitel 4.2, bei der Erläuterung der Operation des Behauptens, war diese Frage schon einmal aufgetreten. Dort war ein epistemischer von einem thetischen Geltungsanspruch unterschieden worden und es war der Begriff der Geltung im thetischen Bereich schon kurz umrissen worden. In diesem Kapitel möchte ich mich um eine ausführliche Darstellung und Definition bemühen.

Wer sich mit den verfügbaren Vorschlägen und Überlegungen zur Geltung oder Gültigkeit von Argumentationen beschäftigt, kann den Eindruck gewinnen, dass es hier allerlei Unklarheiten, Verwechslungen und problematische Voreingenommenheiten gibt. Besonders scheinen mir drei Unterscheidungen nicht deutlich, bzw. im Hinblick auf die pragmatischen Eigenarten des Argumentierens nicht genügend durchschaut zu sein.

Zum Ersten ist es der Unterschied zwischen Thetischem und Epistemischem, der kaum verstanden und beachtet wird. Dabei ist es ganz offenbar etwas anderes, ob wir etwas behaupten, was wir schon wissen, bzw. schon praktisch, durch die Form unseres Lebens realisieren oder ob wir etwas behaupten, was neue Theorie ist, die zur Erhellung von undurchschauten Zonen der Welt konstruiert wird. Im ersten Fall kann erwartet werden, dass die Frage nach der Gültigkeit der Theorie sich durch Hinweise auf die Realisierungen erledigt (es sei denn, es ist ein „echter“ Widerspruch aufgetreten – d. h. ein Widerspruch, dessen beide Seiten begründbar sind; das deutet auf Forschungsbedarf). Realisiertsein ist ein Geltungskriterium, das weitgehend unabhängig davon ist, wie viele Menschen die entsprechende Theorie verstehen und akzeptieren, ja sogar: wie viele sie kennen. Das gilt für den allergrößten Teil der formalen, der technischen und der sozialen Theorien, die unserer Lebensweise ihre derzeitige Gestalt geben. Ganz anders die thetische Theorie, die zu den Quaestiones aufgestellt und für die argumentiert wird. Wenn zu dieser thetischen Theorie ein Geltungsbegriff definiert wird, dann muss der erfassen können,

weshalb Menschen, die sich bisher nicht im Sinne der These orientieren, das aufgrund einer Argumentation zu tun bereit sind. Der Geltungsbegriff sollte also auf die Gründe, in der These ggf. eine taugliche Handlungsorientierung zu sehen, abstellen. Und solche Gründe sollten unterschieden sein von etwaigen bloß subjektiven Motiven. Der Unterschied wird in einer gewissen Allgemeingültigkeit liegen und diese, also die Allgemeingültigkeit von Thesen, ist zu explizieren.

Die zweite Unterscheidung, deren Bedeutung nicht deutlich wird, ist die zwischen Zustimmung (Konsens) und Einsicht. Das Bemühen, die Allgemeingültigkeit einer These zu definieren, sollte freilich klar stellen, dass sich in einem Übernehmen der These nicht die pure und bloße Subjektivität ausdrückt. Wie können wir das hinkriegen? Für die meisten Theoretiker ist der Gedanke einer wie auch immer gearteten Verallgemeinerung der Zustimmung von Adressaten geradezu selbstverständlich. Die Gültigkeit einer These bestünde dann darin, dass nicht nur ein bestimmter Opponent, bzw. eine bestimmte Gruppe ihr zuzustimmen bereit ist, sondern „jeder“ Mensch, oder zumindest jeder Mensch, der sich durch bestimmte Qualitäten, wie Kompetenz, Unvoreingenommenheit, Entscheidungsfreiheit auszeichnet. Das Problem dabei ist, dass auf eine Zustimmung abgestellt ist, die aber eigentlich Einsicht ausdrückt. Die Anforderungen zeigen es deutlich, dass nicht ein Zustimmung z. B. aufgrund der schönen Augen der Proponentin gemeint ist, sondern eben ein Zustimmung aufgrund einer Einsicht in die Sache. Einsicht zu entsubjektivieren, das lässt sich über eine Qualifizierung der Zustimmungshandlung kaum hinkriegen. M. E. geht es nur über Qualifizierung des Dialogresultats. Unten (im Abschnitt 7.5) habe ich meinen Vorschlag mit dem „offenen Forum der Argumente“ formuliert, der einen etwas anderen Weg als die Verallgemeinerung der Zustimmung von Adressaten weist.

Das dritte Verhältnis, dessen undeutliches Verständnis die Konzeption thetischer Gültigkeit erschwert, ist das zwischen Normativem und Deskriptivem. Viele Theoretiker scheinen zu denken, dass im deskriptiven Bereich, wenn wir irgendeinen Geltungsanspruch wirklich prüfen, die organisierte Wissenschaft zuständig ist und alles Nötige in der Regel auch zuwege bringt. Ob sich z. B. der Wirkungsgrad einer Maschine durch eine bestimmte Veränderung verbessern lässt, das klärt die Ingenieurwissenschaft. Sie klärt es zweifelsfrei, d. h. mit einem Resultat, das einen Wahrheitsanspruch erheben darf. Hier können wir nämlich an der Welt scheitern und wenn die Welt uns mit unserer Technik gewähren lässt, dann zeigt das, dass wir eine Wahrheit gefunden haben. Ganz anders im normativen Bereich. Dort scheint es einzig darauf anzukommen, was wir selber wollen. Deshalb wäre für moralische, politische, juristische und vielleicht auch philosophische Fragen der Konsens aller (bzw. aller Betroffener) das angemessene Geltungskriterium.

Mir scheint, hier sind regelrechte Irrtümer aufzuzeigen und zu beseitigen. Im technischen Bereich ist Forschung nötig und die erbringt nicht etwa einfach wahre Sätze, sondern sie erbringt u. U. gültige Thesen, die ihre Tauglichkeit in der Realisierung erweisen können. Außer den innertheoretischen Kriterien (vgl. Kapitel 1) gibt es hier letztlich nur das Gelingen in Belangen der

Praxis. Dieses Gelingen und nicht „die Welt“ ist die letzte Instanz. Also: Einerseits ist im Deskriptiven nicht einfach auf Wahrheit zu entscheiden, sondern alles Wissen drückt letztlich das (mehr oder weniger komplette) Verfügen über Praxisbereiche aus; ein Verfügen, das nie endgültig ist. Andererseits sind wir im Normativen in einer analogen Lage. Es geht um das Einrichten eines Bereichs normierter Praxis, die an vorhandene und bisherige Praxis anschließen muss, zu anderen Praxen und zu unseren menschlichen Eigenarten und Entwicklungsmöglichkeiten passen muss. Auch hier ist das Gelingen der Praxis die letzte Instanz und auch hier können wir scheitern. Ob Praxis gelingt oder nicht, darüber kann man sich manchmal auch noch streiten. Dann muss konkret zugesehen werden, was los ist. Aber auch dann gilt als allgemeines Prinzip, dass es nicht etwa der schließlich erreichte Konsens ist, der entscheidet, sondern das Gelingen oder Misslingen selber.

Nach diesen Klärungsversuchen möchte ich noch einmal die pragmatischen Eigenarten des m. E. bisher viel zu wenig begriffenen Bereichs des Thetischen besprechen. Mit dem Bereich des Thetischen meine ich das Zwischenreich zwischen Meinen und Wissen, Subjektivem und Objektivem. Meinung ist beliebig, Wissen ist wahr. Das Thetische ist über die Meinung hinaus, zielt auf das Wissen, erreicht es aber noch nicht. Es beginnt als subjektive Projektion und sucht die objektiven Verhältnisse. Das Thetische ist der Bereich, in dem wir Orientierungen zwar haben, aber sie sind nicht sicher, sie reichen nicht aus. Meine großen Bilder und Vorbilder für den thetischen Bereich sind der Atlantische Ozean, hinter dem Indien liegen soll, und das revolutionäre Frankreich, das seinen König abgesetzt hat und zur Republik drängt. Im thetischen Bereich wird gehandelt, die bisherigen Praxis-Standards sind nicht mehr verbindlich, es wird Neues versucht. Hier weiß man beim Handeln nicht genau, was man tut. Man weiß auch nicht, wie das, was dabei herauskommt, richtigerweise zu beschreiben ist. Theorie, die dafür zur Verfügung steht, ist teilweise veraltet. Es ist nicht mehr klar, was davon noch brauchbar ist. Wer bei Verstand ist bzw. bleiben will, wird wegen irgendeiner Orientierungslücke nicht das ganze Orientierungssystem verwerfen. Wie im 3. Kapitel ausgeführt, hat es gewöhnlich hierarchische Züge mit Ebenen, die fester und solchen, die loser sind; und die festeren werden eben nicht so leicht aufgegeben. Wie sich das im Einzelnen verhält, dazu lässt sich Genaueres nur von Fall zu Fall sagen. Wissen und Sinn sind im Allgemeinen fester als irgendwelche doxastischen oder thetischen Theoreme. Trotzdem steht angesichts der großen und bedeutenden Quaestiones im Prinzip alles zur Disposition. Nichts (keine inhaltliche Orientierung) ist „absolut sicher“.

Der thetische Bereich ist der Bereich des Neuen, Unfertigen, in dem die Verhältnisse noch keine feste Gestalt haben, bzw. viele mögliche Gestalten. Es ist der Bereich, in dem Einsichten noch nicht fest in bewährten Praxisverhältnissen gründen, sondern plötzlich hell aufleuchten können, ohne dass darin aber eine Bestandsgarantie läge. Das Neue kann berauschen und verführen. Schnell darin errichtete Konstruktionen können Kartenhäuser sein, selbst eindrucksvolle, als

„evident“ erlebte Einsichten können Illusionen sein. Der neuerungssüchtige Mensch neigt zur Hybris. Er muss mit dem Alten zu Rate gehen, sich dessen noch vorhandene Konturen bewusst machen. Sie sind noch da, in allen Gestalten und besonders in den Rahmengenügen seiner eigenen Verrichtungen und Wahrnehmungen sind sie gegenwärtig. Doch auch mit dem Alten, dem alten Wissen, der alten Doxa, sind wir nicht einfach auf der sicheren Seite. Wer zurückweicht vor dem thetischen Bereich, wer sich von den auftauchenden Orientierungslücken abwendet und sich beschränkt auf die Zonen bewährter Praxis und epistemischer Theorie, kann vielleicht der Hybris entgehen, dafür aber der Nemesis in der Erstarrung begegnen.

Im thetischen Bereich ist Orientierung gefragt. Das Wissen ist nur noch von begrenzter Güte und Philosophie (soweit sie über das Wissen hinaus sein will) ist noch gar nicht da. Neue Orientierung ist dringend nötig, das ist ein Gemeinplatz. Deshalb gibt es viele Angebote und Versprechungen. Die Rhetorik, mit der sie angepriesen werden, ist eine Dienstleisterin, der es in der Regel nicht um die Sache geht, sondern um Geld und Macht. So gibt es also auch hier allerlei Verführung und Illusion, gleich neben der Aussicht, neue Wirklichkeit zu eröffnen. Die wichtigste Frage im thetischen Bereich ist die nach der Gültigkeit der Behauptungen; und diese Frage wird durch die Praxis der Argumentation beantwortet. Das Zwischenreich des Thetischen ist das Reich der Argumente.

Der Begriff der argumentativen Geltung ist die zusammenfassende Darstellung dessen, was die Einlösung eines thetischen Geltungsanspruchs ausmacht. Die Einlösung zeigt, dass der Anspruch zu Recht erhoben wird. Ich möchte folgende Definition dieses Begriffs vorschlagen:

Argumentative Gültigkeit ist die auf dem Forum zuerkannte Qualität einer Konklusion, als Resultat einer einwandfreien Begründung Einsicht in einen fraglichen Bereich zu ermöglichen und so als Neue Orientierung für das Handeln in diesem Bereich tauglich zu sein.

Die Bestimmungsstücke dieser Definition sind Begründung, Einwandfreiheit, Einsicht, Forum und Neue Orientierung. In diesem Kapitel geht es darum, ihr Zusammentreten im Geltungsbegriff zu erläutern und dann diesen Begriff insgesamt als eine argumentationstheoretische Innovation, also als eine Neue Orientierung für die Praxis des Argumentierens im thetischen Bereich vorzuschlagen. Natürlich gibt es einige Motive und Anliegen, die mir gerade diese Begriffsdefinition wünschenswert erscheinen lassen. Und die möchte ich gern vorab offenlegen:

(1) Es geht mir um eine Allgemeingültigkeit „mittlerer Reichweite“, d. h. eine Allgemeingültigkeit, die zwischen einer bloß lokalen Gültigkeit liegt, welche eine These bei denen hat, die sie geprüft und eingesehen haben und einer universalen Gültigkeit, die sich in irgendeiner Weise auf alle Menschen beziehen soll.

(2) Im Thetischen gibt es keine Sicherheiten und deshalb kann eine gültige These hier nicht formal (aus schon vorhandenem Wissen) erzeugt werden. Die Konsequenz ist aber nicht, dass

also jedes Geltungskriterium hier bloß in einer – wie auch immer verallgemeinerten – Zustimmung bestehen könnte. Es gibt dazwischen eine „mittlere Sicherheit“: Nämlich die einer These, welche durch eine gute Konstruktion begründet ist, gegen die keine offenen Einwände vorliegen und die den Argumentierenden, welche sich für sie engagieren, Einsicht in den fraglichen Bereich vermittelt.

(3) Argumentative Geltung sollte von „mittlerer Verbindlichkeit“ sein. Eine These sollte in einer solchen Weise gültig sein, dass sie von jemandem, der sie nicht einsieht, nicht akzeptiert zu werden braucht, ohne dass das per se eine eigensinnige und irrationale Positionierung wäre. Ebenso wie das Wissen sollte die gültige These für ihre Gültigkeit nicht darauf angewiesen sein, dass sie „eigentlich“ oder gar faktisch von allen akzeptiert wird.

Der Weg, diese drei Anliegen in einem Begriff der argumentativen Allgemeingültigkeit zu erfassen, führt konsequenterweise weg von der scheinbaren Selbstverständlichkeit, auf die Akzeptanz von (vielen oder allen oder besonders qualifizierten) Sprechern abzustellen und hin zu einer Sichtweise, bei der nicht über die Sprecher, sondern über die Argumente generalisiert wird.

Der Gültigkeitsbegriff hat zwei Seiten, eine innere und eine äußere (bzw. eine subjektive und eine objektive). Die innere Seite bezeichne ich mit „Einsichtsvermittlung“. Wer in einem fraglichen Bereich eine thetische Konstruktion vorgestellt bekommt, der sieht, wenn die Sache gut läuft, ein, wie es sich in diesem Bereich verhält. Eine solche Einsicht ist es gewöhnlich, die die Leute motiviert, eine These zu akzeptieren, also sich an ihr zu orientieren. Gleichwohl ist Einsicht eine subjektive Angelegenheit, und deshalb ist es nicht gut, sie zu einem regelrechten „Kriterium“ für die Gültigkeit zu machen. Sie kann allenfalls ein Indiz dafür sein. Weil aber das Orientierungsbedürfnis die je subjektiven Dispositionen überschreitet und auf etwas Allgemeingültiges abzielt, deshalb muss die These, sei sie auch noch so einsichtig, in den Dialog gestellt werden, in dem sie kritisch geprüft wird. Im Dialog mobilisiert der Opponent Einwände gegen die These und der Proponent versucht, diese zu entkräften. Vom Erfolg der Bemühungen hängt das Urteil über die Gültigkeit der These ab. Die These ist gültig, wenn sie frei ist von Einwänden – bzw. davon befreit werden kann.

Die Geltungsfrage wird natürlich von faktischen Dialogpartnern beurteilt, das geht nicht anders. Damit dieses Urteil etwas Allgemeines ausdrücken kann, sieht der Beurteiler den jeweiligen Dialog an als eine Agentur des „offenen Forums der Argumente“. Das heißt, hier wird unterstellt, dass die These, insofern sie gültig ist, alle jeweils verfügbaren Argumente zur Quaestio integriert hat. Darin besteht die Allgemeingültigkeit, die sich im Geltungsanspruch für eine These ausdrückt.

Sodann ist dieser Geltungsbegriff selber eine These, die ich im Rahmen der Erforschung der Argumentationspraxis aufstelle und zu vertreten habe. Dazu gebe ich eine Begründung, welche

zum ersten in der reflexiven Aufstufung besteht bzw. der Überlegung, welche Möglichkeiten ein Opponent hier hat. Zum zweiten wird die Auseinandersetzung mit anderen vorgeschlagenen Geltungsbegriffen gesucht. Diese sind in der Regel universalistisch, da gibt es mehrere verschiedene Versionen, deren Schwächen und Defekte ich darzustellen versuche. Schließlich bleibt als Kontrahent der Relativismus über, der abzuwehren ist. Eine letzte Überlegung gilt dann der Klärung des Verhältnisses dieses Geltungsbegriffs zum Pluralismus.

Wird im thetischen Bereich um die Gültigkeit von Thesen argumentiert, dann ist das ein Ausagieren der „Thetischen Vernunft“. Thetische Vernunft ist die Vernunft des Vorläufigen, die Vernunft also, die der Innovation zugrunde liegt, wenn sich darin kritikgeschärfte Einsicht mit abgeklärtem Vertrauen zusammenfinden. Sie ist die Fähigkeit des Menschen, mehr und mehr Subjekt seiner eigenen Entwicklung zu werden.

7.2 Die motivationale Seite der Geltung: Einsichtsvermittlung

Wer Orientierung sucht, verlangt Einsicht. Eine These, die mir nicht einleuchtet, werde ich kaum akzeptieren wollen. Wenn sie gar ausgesprochen „kontraintuitiv“ ist, dann wird mich die schönste Begründung nicht dazu bringen, sie als Orientierung im Handeln zu berücksichtigen.

Was ist Einsicht, welche Rolle spielt sie in der Argumentationspraxis? Das ist eine Frage, die ziemlich quer zu den üblichen Fragestellungen liegt. Gewiss kommt das daher, dass üblicherweise die subjektive Seite unterbelichtet und bloß in Gestalt der erheischten Zustimmung im Blickfeld ist. Schon deshalb könnten einige generelle Klärungen nützlich sein. Der Ausdruck ‚Einsicht‘ ist in der Umgangssprache vorhanden. Menschen können Einsichten haben und sind dann „einsichtig“. Das Kind ist einsichtig, wenn es den cholerischen Vater nicht unnötig reizt. Der Bahnreisende ist einsichtig, wenn er die unliebsame Verspätung aufgrund des aufs Gleis gestürzten Baumes akzeptiert. Es scheint dabei um das verstehende Akzeptieren von Zusammenhängen zu gehen, die sich nicht von selber erschließen, wobei es u. U. gegen das Akzeptieren auch noch gewisse Widerstände gibt. Für Texte und daher für Thesen ist es eher unüblich, sie „einsichtig“ zu nennen. „Einsehbar“ könnte angehen, ist aber ein ziemlich hässliches Wort. Deshalb wähle ich, wenn ich über die entsprechende Qualität einer These reden will, meistens den Ausdruck „einsichtsvermittelnd“.

Für den Einbezug in die Argumentationstheorie lässt sich die Bedeutung von „Einsicht“ ein bisschen befestigen. Der Psychologe und hellsichtige Sprachpragmatiker Karl Bühler hatte vom

„Aha-Erlebnis“ gesprochen¹. Das war das plötzliche Auftauchen aus einer Zone der Unklarheit ins Licht des Verstehens. Es wird etwas erkennbar, was vorher verborgen war. In der Philosophiegeschichte ist dafür geradezu beispielhaft Descartes, der in seinen Meditationen mithilfe eines übermütig generalisierten Zweifels einen trüben Nebel erzeugt, in dem nichts mehr Bestand zu haben scheint, bis ihm die Einsicht aufleuchtet, dass er selber als Zweifelnder ganz sicher vorhanden ist².

Für die Argumentationspraxis ist einschlägig die Startsituation, dass wir irgendwo nicht Bescheid wissen und dann eine These auftritt, die dem Mangel abhelfen möchte. Es fehlt Orientierung und die These soll sie bringen. Dieses kann sie eigentlich nicht – jedenfalls im Vollsinn von „Orientierung“, den ich im 1. Kapitel expliziert habe, kann sie es nicht. Dazu müsste der fragliche Bereich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch bewältigt sein. So etwas kann Argumentation nicht leisten. Was sie aber kann, das ist „Einsicht“ erzeugen. Dieses Wort verstehe ich hier ziemlich wörtlich. In den Problembereich wird (mit den „Augen des Geistes“) hineingesehen. Das vollständige, vom Fühlen, Erleben und dessen Verarbeitung belebte Begreifen ist es noch nicht, aber es ist ein Anfang da, der Weiteres in Aussicht stellt.

Diese im Argumentieren um eine These mitunter aufleuchtende Einsicht ist ein neues, ein junges Verstehen. Es ist nicht bloß theoretischer Gedanke, sondern enthält durchaus sinnliche (z. B. bildliche) Komponenten. Einsicht ist intellektuell, aber sie ist nicht deutlich gegen das Gefühl abgegrenzt. Typischerweise fühlt sie sich richtig und bereichernd an. Solches neu aufleuchtende Verstehen ist oft das Motiv, eine These als Handlungsorientierung in den Forschungsprozess einzubeziehen. Subjektiv ist also Einsicht entscheidend für das Akzeptieren einer These. Sie könnte geradezu als ein „subjektives Geltungskriterium“ bezeichnet werden, wenn das nicht paradox wäre. Denn Einsicht enthält keine äußerlich überprüfbaren Merkmale für ihre Richtigkeit. Auch wenn der Eindruck „Ja, so ist es, so muss es sein!“ sehr stark ist, wenn er Denken und Fühlen voll und ganz erfüllt, kann sich das alles als Irrtum und Illusion erweisen. Dies ist der Grund, weshalb die Einsicht, die für die Motivation zur Akzeptanz das Entscheidende sein kann (zumal wenn sie sich in der Argumentation weitervermitteln lässt), nicht als Kriterium für die Geltung der These taugt³.

¹ Bühler schrieb über „Sprechakt“ und „Sprechhandlung“ (Vgl. Bühler (1934), 48ff.) etwa zur gleichen Zeit, als Wittgenstein mit dem Konzept des „Sprachspiels“ rang; und damit also mehrere Jahrzehnte vor der von Austin (Austin (1962)) und Searle (Searle (1969)) initiierten „Sprechakttheorie“. Zum „Aha-Erlebnis“ vgl. Bühler (1929), 20 (siehe auch oben, Kapitel 1 Anm. 35).

² Vgl. Descartes (1972). Descartes glaubte, dass seine Einsicht ins Existieren seines Ich-Bewusstseins etwas Objektives indiziere. Das ist der typische Fehler, der uns unterläuft, wenn etwas lange Rätselhaftes plötzlich und heftig klar und deutlich wird.

³ Karl Popper stellt die Differenzen zwischen Bohr, Einstein und Heisenberg um die Quantenmechanik so dar, dass die drei bei ein und demselben Wissens- und Argumentationsstand sich in ihren Einsichten markant unterschieden und deshalb so grundverschiedene Konsequenzen gezogen hätten. Wäh-

Im Standardfall (von dem aus sich Varianten, dass z. B. „einfach drauflos behauptet“ wird, als Abarten darstellen lassen) hat der Proponent eine Einsicht. Diese artikuliert er sprachlich in der These. Wenn nun der Adressat zustimmt, kann das Einsehbarkeit anzeigen, besagt aber noch nichts über die Gültigkeit der These. Beide sind sich einig, dass sich die Orientierung auf diese Weise komplettieren lässt und verfahren, soweit niemand einschreitet, dementsprechend. Wir haben uns angewöhnt, zu sagen, „für sie“, also für die, die zustimmen, verhält es sich so, wie es die These besagt. „Für Colón“ waren die Ureinwohner der Karibik einfach Diener und Sklaven. „Für Peirce“ war der methodische Zweifel von Descartes leer. „Für den typischen polnischen Christen“ ist der verstorbene Papst Johannes Paul II. ein Heiliger.

Oftmals genügt das. Wir haben unsere Meinungen, unsere Peers sind mit uns darüber einig und solange es um Angelegenheiten wie die besten Spaghetti-Saucen oder die am meisten befriedigenden Sexual-Praktiken geht, ist auch kaum etwas dagegen zu sagen. Anders wird es, wenn der fragliche Sachverhalt eine Rolle im Zusammenleben der Menschen spielt. Dann gibt es Unverständnis, Dissens, der Orientierungswert wird fraglich. Die Anforderungen an die Einsicht steigen. Ist sie klar und deutlich, ist sie wirklich eine Einsicht oder ist sie oberflächliche Ahnung, Anschein, Illusion? Dann ist Argumentieren angesagt, findet aber natürlich nicht immer statt. Wenn es nicht stattfindet, kann sich die Ansicht verfestigen, zur fixen Idee werden, zu einer Art privatem Dogma. Ist nun die Sache für andere von Bedeutung, dann ist es wünschenswert, dass die anderen meine Einsicht, wenn es denn eine ist, teilen. Dazu wird diese Ansicht zur These erhoben und es wird darum argumentiert. Rede ich dann, um Zustimmung einzuholen?

Ich glaube, das ist ein Schein. Es geht nicht um die Zustimmung, sondern um die übereinstimmende Einsicht. Wenn ich etwas einsehe und stelle es jemand anderem vor und der sieht es auch ein, dann ist das ein starkes Indiz dafür, dass die Sache gut und stimmig ist. Das ist dieser „contact des esprits“, von dem die Verfasser der „Nouvelle rhétorique“ so fasziniert waren⁴. Dass es dann bei ihnen in der Folge doch nur um die Zustimmung des Auditoriums geht, das ist ein bedauerliches Abrutschen von der Höhe des Gedankens. Den anderen an der eigenen Einsicht zu beteiligen und diese dadurch zu prüfen, das ist jedenfalls kein schlechtes Unterfangen. Und für dieses Unterfangen wäre die Rhetorik durchaus von Belang. Wenn andere die

rend für Einstein der erreichte Stand nur etwas Vorläufiges gewesen sei (und der Welle-Teilchen-Dualismus eine „Notlösung“), habe Heisenberg die „Vision einer aufleuchtenden Einfachheit ... (gehabt, die) ihn fühlen (ließ) „das ist es: Das ist das Ende des Weges, die endgültige Wahrheit.“ (Popper (2001), 11). Bohr hingegen habe die Quantenmechanik „teilweise aus Verzweiflung“ als die endgültige Physik anerkannt: Sie sei nicht mehr verstehbar, weil sie keine Beschreibung der Realität sei, was aber hingenommen werden müsse, weil „in den atomaren Gefilden ... eine solche Realität nicht existierte“ (ebd. 13). Während also Einstein die Physik als eine Theorie der Wirklichkeit weiter voranzubringen hoffte, waren sich Bohr und Heisenberg aus unterschiedlichen Motiven einig, dass „ein Akt des Verzichts aufs Verstehen notwendig war“ (ebd.).

⁴ Vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), § 2. Le contact des esprits (Der Kontakt der Geister).

Einsicht teilen können, verliert sie auch ihren ausschließlich subjektiven Charakter⁵. Wäre also eine verallgemeinerbare Einsicht als Geltungskriterium zu gebrauchen? Nein. Denn wenn es Leute gibt, die eine Argumentation nicht einsehen, dann kann das an vielem liegen. Es kann sein, dass die Sache ihr intellektuelles Potenzial übersteigt. Und natürlich kann es auch sein, dass die Sache eben verkehrt ist und dass also diejenigen, die sie bislang eingesehen haben, einer Illusion aufsitzen. Klarheit darüber, was vorliegt und was eine vermittelte Einsicht für die Geltung der These besagt, kann nur die Prüfung der Argumentation im Dialog bringen. Deshalb ist nur dort ein Kriterium für die Geltung zu finden. Darüber spreche ich im nächsten Absatz. Soviel sollte aber schon klar sein, dass eine Verallgemeinerung der Einsicht, die eine These vermittelt, viel eher Sinn macht als eine Verallgemeinerung der Zustimmung zu ihr. Deshalb ist es bedauerlich, dass all die verschiedenen Versuche, ein Geltungskriterium für Thesen durch Universalisierung zu gewinnen, samt und sonders die Zustimmung, bzw. den Konsens universalisieren. Ich werde mich mit diesen Versuchen unten im Abschnitt 7.7 noch einmal ausführlich beschäftigen.

Was bedeutet es, wenn mein Adressat, also Opponent oder Auditorium, meiner Argumentation zustimmt? Ist das etwas Erfreuliches? Das kommt darauf an, was ich eigentlich will. Wenn ich Mitstreiter oder Anhänger suche, weil ich mein Projekt nicht allein verfolgen möchte oder kann, dann habe ich Erfolg gehabt. Wenn ich aber etwa meine eigene Argumentation überprüfen will, habe ich mit dem Erreichen von bloßer Zustimmung wenig gewonnen. Genauer gesagt: Ich weiß nicht, was ich gewonnen habe, denn auch hier ist nicht klar, was die Zustimmung eigentlich ausdrückt. Sie könnte ausdrücken, dass ich mein Publikum erfreut, unterhalten, belehrt, beeindruckt habe. Meine Diktion, meine Stimme, meine Krawatte kann die Ursache für die Zustimmung sein. Zustimmung, und sei sie noch so groß, ist also auf jeden Fall kein hinreichendes Kriterium für Geltung. Ist sie wenigstens ein notwendiges? Nein, zum einen, weil ihr Ausbleiben bedeuten kann, dass es wiederum die Krawatte ist, die nun gerade nicht gefällt. Zum anderen sticht der gleiche Grund, der auch gegen die Einsicht stand: Zustimmung kann ausbleiben, weil der Adressat überfordert ist, zu wenig weiß, zu wenig im Denken, im Vorstellen geübt ist, zu wenig Engagement für die in der These traktierte Quaestio aufbringt. Eine komplexe These, mit einer differenzierten Argumentation begründet, überfordert stets die meisten. Sie wird also nennenswerte Zustimmung allenfalls über irgendwelche Äußerlichkeiten gewinnen können. (Diese werden gern als Komponenten des Autoritätstopos benutzt: Wenn jemand z. B. ein anspruchsvolles Vokabular auf die Bühne bringt, vielleicht ein lateinisches Zitat, dann wird schon etwas Richtiges gemeint sein.)

⁵ Vgl. Vgl. Kant (1968), Bd. IV, 688, (Kritik der reinen Vernunft A821/B849): Wir sollten von den Gründen, „die für uns gültig sind, (prüfen,) ob sie auf fremde Vernunft dieselbe Wirkung tun als auf die unsrige“.

Überlegen wir, wie sich Zustimmung und Einsicht zueinander verhalten. Im Allgemeinen schließt Einsicht Zustimmung ein, Zustimmung aber nicht Einsicht. Wer einsieht, akzeptiert, das dürfen wir erwarten. Wenn etwas eingesehen ist, ist es gleichsam innerer Besitz. Es braucht dann gar nicht mehr ausdrücklich akzeptiert zu werden. Heißt das also, dass jede Einsicht, die im Dialog gewonnen wird, sich in Zustimmung ausdrücken müsste? Wohl nicht. Wenn mein Opponent neue Argumente gegen eine These zu hören bekommt, die er lange vertreten hatte, wird er, auch wenn er sie einsieht, u. U. nicht zustimmen. Er traut seiner (jungen) Einsicht noch nicht recht oder er will sein Gesicht wahren, oder dergl. Es gibt offenbar auch hier Ausnahmen, aber sie bestätigen gleichsam die Regel, dass Einsicht Zustimmung enthält.

Dass aber Zustimmung Einsicht implizierte, davon kann keine Rede sein. Wie schon gesagt, zeitigen Stimme oder Kleidung des Redners oft viel größere Wirkungen als die theoretische Güte dessen, was er vorträgt. Trotzdem kann aber Zustimmung relevant sein für die Einsicht, wenn sie nämlich gleichsam ein Gefäß oder einen Garten abgibt, in dem die Einsicht sich einstellen oder wachsen kann. Auf dieser Linie liegen gewisse Prinzipien der klassischen Pädagogik. Die Schüler sollten z. B. wichtige Texte auswendig lernen, den Katechismus, die großen Gedichte (Bürgschaft, Taucher, Füße im Feuer) oder vielleicht auch den 22. Gesang der Odyssee (in dem der Hausherr „aufräumt“). Die Erwartung dabei ist, dass dieser innere Besitz das Erleben und Verarbeiten formt, dadurch dem künftigen Leben die wertvollen Strukturen einbildet und schließlich auch zu einem tieferen Verständnis des Gelernten führt⁶.

Diese Erwartung, dass Zustimmung eine vorbereitende, und mitunter sogar notwendige Vorleistung dafür ist, dass Einsicht sich einfinden kann, ist jedenfalls das Rationale beim Autoritätsargument. Nimm die dir zweifelhafte Ansicht als These ruhig erst einmal an. Es gibt jemanden, der sie vertritt und dessen Einsicht größer ist als deine eigene. Das ist ein möglicher Weg, zu der entsprechenden Einsicht irgendwann selber zu gelangen. Gerade bei Angelegenheiten von einiger Komplexität kann es sein, dass sie Anfangsstadien haben, die sich nicht leicht erschließen und deshalb zunächst einmal akzeptiert werden müssen (*credo ut intelligam*, hieß die Formel bei Anselm von Canterbury: Nur im Glauben können wir hoffen, das eine oder andere von Gottes Herrlichkeit einzusehen.). Ich denke, jedes vernünftige Verständnis von Autorität arbeitet mit diesem Grundgedanken.

Was ergibt sich als Konsequenz aus diesen Überlegungen zum Verhältnis von Zustimmung und Einsicht? Ist es also doch u. U. vernünftig, das Argumentieren als auf Zustimmung gerichtet zu verstehen? Das hängt von der These ab. Bei den jetzt angesprochenen Fällen war ja vorausge-

⁶ Mindestens teilweise dürfte das empirisch überprüfbar sein: Lebt ein Mensch, der als Jugendlicher seine Zeit vor Ego-Shooter-Spielen verbracht hat, im Durchschnitt anders als einer, der von Friedrich Schiller „Die Glocke“ oder „Ehret die Frauen“ („sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben“) aufsagen konnte?

setzt, dass die fraglichen Thesen gültig sind, also die Teilhabe an den entsprechenden Einsichten wünschenswert ist. Denken wir dagegen an den Fall eines gewieften Demagogen, dann ist die Zustimmung, die er zu erzeugen vermag, evtl. ebenfalls geeignet, gewisse „Einsichten“ entstehen zu lassen, die aber doch besser nicht entstünden.

Hier habe ich nun ‚Einsicht‘ in Anführungszeichen gesetzt, um zu signalisieren, dass es keine echten Kriterien gibt, an denen wir die richtigen und wertvollen Einsichten erkennen bzw. von den falschen und scheinhaften Einsichten unterscheiden könnten. Ich hatte anfangs angemerkt, dass das Reden von der „Innenseite“ metaphorisch ist. Dass wir bei Einsichten innere Bilder, Vorstellungen usw. haben, das lässt sich zwar leicht sagen, aber damit ist nichts über deren Qualität verlautet. Descartes hatte geglaubt, wenn es nur „klar und deutlich“ wäre, dann wäre es schon recht⁷. Der Mann hatte einen schönen, scharfen Verstand. Was mochte wohl seine Magd als „klar und deutlich“ angesehen haben? Vielleicht allerlei Legenden und Bilder von Heiligen und Dämonen? Hätte Descartes das nicht als bloße Einbildung abgetan? Ist vielleicht alle Einsicht Einbildung? Theoretisch würde selbst das nicht nachhaltig stören. Denn wie schon gesagt, ist sie etwas Subjektives und gegen Selbsttäuschung schwer abzusichern.

Es wird bei derartigen Überlegungen Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, Einsichten in Thesen hinsichtlich ihrer Richtigkeit oder Tragfähigkeit zu beurteilen. Und dieses ist die genuine Leistung der Argumentationspraxis. Eine in der These artikulierte Einsicht wird geprüft, indem die These in einem kritischen Dialog gegenüber einem Opponenten begründet wird und dieser Opponent die Begründung prüft und nachzuvollziehen versucht.

Nach der subjektiven Seite ist es also die Funktion des argumentierenden Begründens, dass sich im Bewusstsein des Opponenten Einsicht aufbaut. Anfangs hatte ich allerdings darauf hingewiesen, dass sich Einsichten oftmals spontan einstellen. Das scheint nicht recht zueinander zu passen. Um regelrecht aufgebaut zu werden, müsste sich Einsicht in Stücke zerlegen lassen, von denen mit jedem Begründungsschritt eines erzeugt würde. Mit dem letzten Schritt wäre schließlich alles beisammen. Einsicht ist jedoch meistens etwas Ganzes, das sich einstellt, angestoßen von dem einen oder anderen Hinweis, den der Opponent aus den vorgelegten Gründen erhält. Doch die Vorstellung, dass es in der Einsichtsbildung eine methodische Struktur gebe, ist in der Philosophie nicht unbekannt. Platon hat das ganz offensichtlich so aufgefasst und erlebt. In den Dialogen wird nach jedem Gedankenschritt innegehalten. Der Gesprächsführer fragt den Adressaten: Scheint es dir nicht auch so? Und dann hat dieser seine Zustimmung zu

⁷ Vgl. Descartes (1972), 27/28: Die in der 2. Meditation gefundene Wahrheit des *Cogito sum res cogitans* zeichnet sich dadurch aus, dass sie „klar und deutlich“ (*clare et distincte*) erkannt ist. Diese Qualitäten werden in der 3. Meditation als Wahrheitskriterien gesetzt: „Somit meine ich als allgemeine Regel aufstellen zu dürfen, dass alles das wahr ist, was ich ganz klar und deutlich erfasse“.

geben. Dabei ist überaus deutlich, dass es nicht um das bloße Ja-Sagen, geht, gerade darum nicht – z. B. im *Gorgias* wird das Ja-Sagen (wenn du unbedingt willst) mehrmals ausdrücklich zurückgewiesen – sondern es geht darum, dass der Gesprächspartner kundtut, ob er die Sache einsehen kann.

Trotzdem – und auch das macht Platon im *Gorgias* bestens sichtbar – lässt sich die Einsicht beim Adressaten nicht derart auf- oder zusammenbauen, dass der sich ihr nicht mehr verschließen könnte. Einsicht ist eben nicht zu machen und herzustellen und noch weniger zu erzwingen. Im Dialog wird gesprochen, die Sprache kann Einsicht bezeugen, kann sie aber nicht regelrecht transportieren und abliefern bei einem Opponenten. Dass sie sich einstellt, das ist ein „Widerfahrnis“. Sicherlich wünscht jeder Proponent, dass der Opponent seine These einsehe. Nicht nur wegen eines Gesprächserfolges oder um die These zu verbreiten, sondern insbesondere auch, um sich selber zu prüfen und zu versichern, dass seine eigene Einsicht keine Illusion ist.

Um es ganz deutlich zu sagen: Es gibt kein kausalwissenschaftlich darstellbares Verhältnis zwischen einer äußerlich vorweisbaren Gründecke und einer entsprechend sich einstellenden Einsicht. Einsicht kann beim Proponenten vorhanden sein, und die Begründung kann ihm dennoch misslingen, weil der Opponent einen Einwand bringt, den der Proponent nicht ausräumen kann. Müsste dann der Einwand nicht die Einsicht destruieren?

Nicht notwendig! Hier kommt der subjektive Charakter der Einsicht zum Tragen: Das innere Bild, die Vorstellung von der Lösung der fraglichen Verhältnisse, ist zwar eigentlich durch einen Einwand, den ich nicht entkräften kann, als bloße Einbildung entlarvt. Aber das Bild kann so stark sein, dass es hält und mich dazu bringt, mich über den Einwand hinwegzusetzen. Dieser Einwand kann einfach nicht stimmen, sage ich mir. Wieso, das weiß ich jetzt nicht, aber das wird mir schon noch einfallen. Es ist die gleiche Figur, wie bei der Zustimmung als Gefäß für eine Einsicht, die sich in Zukunft einstellen soll. Hier haben wir die Hoffnung, dass sich unsere Einsicht in Zukunft komplettiert oder differenziert, so dass der Einwand ausgeräumt werden kann. Das ist menschlich und es gibt immer wieder Beispiele dafür, dass sich die Hoffnung auch erfüllt⁸. Trotzdem muss unmissverständlich klargestellt werden: Wer so vorgeht, hat den Bereich der thetischen Vernunft verlassen und setzt aufs bloße Wagnis.

Sollte nicht versucht werden, die Einsicht direkt (d. h. ohne den „Umweg“ über die Argumentation) von der Illusion zu unterscheiden? Stellt sich nicht bei der wahren Einsicht ein beson-

⁸ Es gibt dafür großartige Beispiele, auch in der Geschichte der Wissenschaften, so etwa Darwins jahrzehntelanges Festhalten an seiner These von der Entstehung der Arten durch „natürliche Auslese“. Es gab eine ganze Fülle von Einwänden, die er zunächst nicht entkräften konnte, zu denen sich aber im Laufe der Zeit Widerlegungen fanden; so etwa der Einwand von den „missing links“ (Fehlen ausgestorbener Zwischenglieder im Fossilbestand), zu dem er eine Exhaustion der These produzierte, die zuerst nur eine Ausrede war (Fossilien sind schwierig zu finden), dann aber durch den Fund des *Archäopteryx*-Fossils im Solnhofener Plattenschiefer spektakulär bestätigt wurde.

deres Evidenz- oder Richtigkeitsgefühl ein, wogegen die Illusion einen schalen, eigenwilligen Beigeschmack hat? Es gibt Menschen, die ein gefühlsmäßiges Wissen reklamieren, das den Verstand übersteigt. Doch das hilft nichts. Wenn es vernünftig zugehen soll, müssten die Früchte solcher Intuition als Thesen vertreten und begründet werden. Es spricht, wohlgerne, nicht per se etwas dagegen, seinen Intuitionen zu folgen und es gibt auch bestimmt Menschen, die dabei überdurchschnittlich begabt sind. Wogegen aber etwas spricht, das ist, mit einer Intuition aufzuwarten, wo es angesagt wäre, eine These zu vertreten und zu begründen.

Der argumentationstheoretische Entschluss, das Erreichen einer Einsicht bzw. die Zustimmung zu ihr, nicht zu einem regelrechten Kriterium für argumentative Gültigkeit zu machen, den ich hier mit soviel Entschiedenheit vertrete, ist letztlich mit einer Erfahrung begründet. Wir haben diese Erfahrung in unseren Argumentationen längst gemacht. Sowohl bei uns selbst als auch bei unseren Kontrahenten haben wir es bemerkt: Wir sind als Teilnehmer durch unsere Positionen auf vielerlei Arten von Interessen festgelegt, in Beziehungen eingebunden, auch verstrickt und verrannt. Die Möglichkeit, neue Gedanken und Gesichtspunkte zu Thesen, welche diese Festlegungen tangieren, als Argumente einfach zu akzeptieren oder fallenzulassen, ist so stark eingeschränkt, dass von der sich einstellenden oder ausbleibenden Zustimmung oder auch Einsicht die Gültigkeit der These nicht abhängig gemacht werden sollte.

7.3 Die kriteriale Seite der Geltung: Einwandfreiheit

Um zu einem Geltungsurteil über eine These zu kommen, ist für die über sie durchgeführte Argumentation der „Argumentationsstand“ zu ermitteln. Der Ausdruck ‚Argumentationsstand‘ ist analog zu dem geläufigen ‚Diskussionsstand‘ gemeint. Aus unseren Erfahrungen mit der Argumentationspraxis kennen wir z. B. die Frage nach dem „Stand der Diskussion“ oder das Monitum, ein bestimmter Beitrag falle hinter den „Diskussionsstand“ zurück oder greife ihm vor. Verwenden wir – gemäß dem Vorschlag in Kapitel 6 – den Ausdruck ‚Diskussion‘ zur Bezeichnung des Prozessaspekts der Argumentation, dann ist ein Diskussionsstand etwas eher Zufälliges. Wenn z. B. ein Argumentationsteilnehmer „insistiert“, also ein schon widerlegtes Argument noch einmal bringt (weil er vielleicht die Widerlegung vergessen oder nicht verstanden hat), fällt er hinter den Diskussionsstand zurück. Das kann störend sein. Kann sein, dass man sich ärgert, kann auch sein, dass man es thematisiert. Das hält dann den Fortgang noch weiter auf. Für die Geltungsbeurteilung ist das alles ohne Belang. Hier ist allein die Frage relevant: Wieweit reichen die bislang vorgetragenen Argumente, um die These zu begründen oder zu widerlegen? Dieses also ist die Frage nach dem „Argumentationsstand“. Wie ist sie zu beantworten?

In Platons Dialogen gibt es Formulierungen wie: „Lasst uns zusammenrechnen, was sich ergeben hat“. Es wird dazu ein besonderes Protokoll der Diskussion erstellt. Darin sind die Diskussionsbeiträge gemäß ihrer „thetischen Funktion“ sortiert, also danach, ob sie zu einer These, einer Nachfolgerthese oder Anschlussthese gehören, ob sie begründend oder kritisierend sind, falls ja, worauf sie sich beziehen. Alle Diskussionsvorkommnisse, die keine erkennbare thetische Funktion haben, bleiben zunächst unberücksichtigt. Ebenso auch Zweifel, die entweder einfach die subjektive Unzulänglichkeit des Sprechers ausdrücken oder die leer sind (Paper doubts⁹). Dieses Material wird nicht völlig gestrichen, aber gleichsam in den Hintergrund gerückt. Es kann nützlich sein, um getroffene Interpretations- und Zuordnungs-Entscheidungen zu begründen. (Diese Vorgänge werden im 8. Kapitel exemplifiziert.)

Dann wird ein Strukturschema angefertigt, welches das Beziehungsgefüge der Argumentation zur Darstellung bringt. Dazu müssen die Argumente geprüft werden. Argumente, die sich wiederholen, kommen auch in die Ablage, desgleichen Argumente, die sich nicht integrieren lassen. Diejenigen Argumente, die bei einer derartigen Prüfung „stehenbleiben“, werden in ihrer Beziehung zueinander und zur These gekennzeichnet. Dazu werden sie in einem Diagramm zusammengebracht. Es sind schon allerlei Vorschläge für Argumentations-Diagramme da: Kleins Baum-Diagramm¹⁰, Grewendorfs Netzdiagramm¹¹, Barth-Krabbes Dialogdiagramme¹² u. a.).

Zu meinen Vorschlägen passt natürlich am besten ein Dialogdiagramm – wie ich es oben in Kap. 2.7 gezeichnet habe. Es gibt zwei Hälften, deren eine wird dem Proponenten der These zugeordnet, die andere dem Opponenten. Die These und alles, was an Argumenten für sie und an Einwänden gegen die Züge des Opponenten aufgetreten ist, kommt auf die Proponentenseite. Die Einwände gegen die These oder gegen irgendwelche Proponenten-Argumente, sowie die evtl. vorgebrachten Gründe für solche Einwände kommen auf die Opponentenseite.

Die Gründe bzw. ihr Zusammenspiel sind dann zu sichten. Soweit sie Theoretische Basis unterlegen, die sich als Argumentationsbasis stabilisiert hat und soweit sich diese Gründe in eine Reihenfolge bringen lassen, welche, von epistemischen Anfängen ausgehend, einen Weg zur These schrittweise aufbaut, ist mit einer derartigen „Begründung“ die These „theoretisch erreichbar“. Vorbild für eine derartige Gründekette ist die methodische Schrittfolge

⁹ Peirce unterschied zwischen „genuine-“ oder „living-“ (echten bzw. lebendigen) und „pen-“ oder „paper doubts“. Forscher haben echte Zweifel, in meiner Formulierung: Sie spüren die Orientierungslücke, philosophische Skeptiker hingegen äußern leere oder formelle Zweifel (wenn sie über etwas nicht absolut sicher sein können). Vgl. Peirce (1965b), Abschnitt 370–74 (aus: *The Fixation of Belief*).

¹⁰ Vgl. Klein (1980), 26.

¹¹ Grewendorf (1975), 142–150.

¹² Vgl. Barth/Krabbe (1982), 67ff. (Die Beispieldialoge haben auf weite Strecken die Existenz Gottes zum Inhalt, weshalb die Rolle des (dogmatischen, dummen) Proponenten mit „Pope“, die des (klugen, freien) Opponenten mit „Olga“ bezeichnet wird.)

der konstruktiven Philosophie¹³. Freilich ist in der Wirklichkeit der Argumentationsbemühungen die Begründung häufig keine einfache Kette, sondern ein komplexes Geflecht oder Netz. Unter Umständen sind Argumente nicht nur einfach verknüpft (Anfang mit erstem Schritt) oder zweifach (beliebiger Schritt mit Vorgänger- und Nachfolgerschritt), sondern auch mehrfach (beliebiger Schritt mit mehreren Vorgänger- und Nachfolgerschritten). Dennoch muss in der Rekonstruktion einer Begründung klargestellt werden, welche Argumente auf welchen anderen fußen. Und jene anderen sind dann systematisch vorher zu prüfen und zu sichern.

Im Weiteren ist zu schauen, zu welchen Teilen der Begründung Einwände da sind und wie weit sie entkräftet worden sind. Einwände des Opponenten, die nicht durch widerlegende oder integrierende Argumente des Proponenten entkräftet sind, sind „offene Einwände“. Offene Einwände torpedieren die Funktion der Begründung, einen Weg zur These zu zeigen. Theoretische Erreichbarkeit zeigt lediglich an, dass sich einige verfügbare theoretische Basis zu der fraglichen These zusammensetzen und weiterdenken lässt. Das sagt aber erst dann etwas Entscheidendes aus, wenn das dialogische Geschehen einbezogen wird, wenn also ein anderes Subjekt, eine unabhängige Quelle von Information, Einsicht und Einbildungskraft sich damit auseinandergesetzt hat. Die theoretische Erreichbarkeit einer Konklusion muss also dialogisch komplettiert werden zur Freiheit von offenen Einwänden, zur „Einwand-Freiheit“. Einwandfreiheit ist das Kriterium für die thetische Geltung. Dass die Einsicht, die eine These u. U. vermittelt, seriös ist, dass sie keine bloße Illusion ist, genau dafür haben wir jetzt ein Kriterium: dass im Dialog um diese These kein Einwand gegen sie offen geblieben ist.

Schließlich ist noch daran zu erinnern, dass für die Erhebung des Argumentationsstands, also die übersichtliche Strukturierung der Argumentation, auch auf die Rahmenstrukturen zu achten ist. Bei Einwänden ist immer zu fragen, ob sie überhaupt „treffen“. Treten divergierende Rahmen auf, ist zu überprüfen, ob diese innerhalb der Argumentation bearbeitet worden sind, sodass die Argumente zu Recht aufeinander bezogen werden können. Nur ein Einwand, der im selben (oder einem ggf. erweiterten) Rahmen steht wie die Begründung, torpediert die theoretische Erreichbarkeit der These. Ein Einwand des Opponenten, der eine heterogene theoretische Basis unterstellt, hebt (mindestens an dieser Stelle) die Argumentationsbasis aus, lässt sie in die je spezifischen Theoretischen Basen der Teilnehmer zerfallen.

Damit ist der Grundgedanke für ein thetisches Geltungskriterium formuliert und die oben gegebene Definition konkretisiert: Eine These ist, relativ zum Stand der Argumente, die für und gegen sie im Dialog aufgetreten sind, gültig, wenn kein Einwand gegen sie offen ist.

¹³ Erläuterungen zur methodischen Schrittfolge sind vorn im 1. und im 4. Kapitel zu finden.

Eine derartige „Einwandfreiheit“ ist, wenn sie denn besteht, nur ein Faktum. Der Unterschied zwischen einem Argumentationsstand, bei dem eine Begründung einwandfrei geblieben ist und einem Argumentationsstand, bei dem ein Einwand gegen sie vorliegt, ist klein, mitunter winzig. Ist er bedeutend genug, um ein regelrechtes „Kriterium“ der thetischen Geltung abzugeben? Weshalb nicht? Ich sehe drei nahe liegende Einwände und möchte mich darum bemühen, sie zu widerlegen: (1) Einwände sind immer möglich. (2) Sollte Einwandfreiheit bestehen, dann ist sie extrem flüchtig. (3) Einwandfreiheit ist weniger ein Kriterium für Geltung als ein Indiz für ein Forschungsmonopol.

(1) Einwände sind immer möglich

Zuerst einmal ist einzuräumen, dass „Einwand-Freiheit“, auch wegen der kargen hochabstrakten Bestimmungen, die es in dieser minimalistischen Grundlegung für Einwände gibt (vgl. Kapitel 4.), nicht viel aussagt. Trotzdem: für das Durchschauen der Grundlinien einer Argumentation und als Direktive für die Beurteilung der Geltung, dafür reicht es. Was ist zu der Vorhaltung zu sagen, dass Einwände immer möglich sind?

Diese Vorhaltung zeigt zum einen ein oberflächliches Verständnis der Argumentationspraxis und zum andern ein ungenaues Verständnis des gemeinten Kriteriums. Was sind denn Einwände? Jemand bietet irgendetwas auf, sodass ein Widerspruch zur Äußerung des Proponenten erscheint. Oder jemand moniert eine Lücke. Nichts leichter als das!

Das sieht aber nur deshalb so leicht aus, weil nicht bedacht wird, dass Einwände ja nicht einfach durchgehen, sondern vom Proponenten geprüft werden. Gegenüber einem Einwand gegen die These oder gegen einen Grund ist der Proponent in der Rolle des kontrollierenden Opponenten. Wenn also ein Widerspruch aufgewiesen wird, dann wird nach der zugehörigen Theoretischen Basis gefragt werden. So etwas ist aber nicht etwa nach Belieben aufzutreiben. Gegen manche Einwände sticht auch der „Meta-Einwand“, das sei gar kein richtiger Einwand, sondern bloß ein artifizieller Gesichtspunkt, ein „leerer“ Zweifel. Wenn dergleichen auftritt, ist fallbezogen zu klären, was mit dem Einwand los ist – also ob er „stichhaltig“ ist, die Begründung ins Unrecht setzt oder nicht. Begrifflich lässt sich sehr wohl unterscheiden, ob jemand nur einfach nicht folgen kann oder ob die Begründung eine „wesentliche“ Lücke hat¹⁴.

Nun zum zweiten Punkt, der Oberflächlichkeit im Verständnis des Kriteriums: „Einwandfreiheit“ ist ein Kriterium, das den tatsächlichen Argumentationsstand um eine These beurteilt. Dafür werden aber nicht etwa alle Argumente, die (logisch) möglich sind, berücksichtigt, sondern nur die Argumente, die wirklich vorgebracht worden sind oder die vorgebracht werden

¹⁴ Unter einer „wesentlichen Lücke“ verstehe ich eine, die – nach dem gegenwärtigen Wissensstand – nicht überbrückt werden kann. Manchmal steht das sogar formal fest, so etwa bei der zirkulären Argumentation. Vgl. dazu Wohlrapp (1978).

könnten, wenn man weitere, jetzt zugängliche Informationen zur Quaestio dazu nimmt (Auf das Verfahren gehe ich im nächsten Abschnitt ein.). Damit ist ein Unterschied markiert, der sicherlich im Detail oft schwierig aufzuweisen ist, der aber von der Idee her ganz unverzichtbar ist, wenn einmal zugegeben ist, dass Einsicht und Wissen sich überhaupt prozessual entwickeln.

(2) Einwandfreiheit ist ein flüchtiger Zustand

Zum Zweiten geht es um das Bedenken, dass Einwandfreiheit extrem flüchtig ist. Kann nicht schon der nächste hinzutretende Gesprächspartner einen neuen Einwand bringen? Nur in formalen Disziplinen lässt sich u. U. ausschließen, dass neue Einwände auftreten können. Gegen einen Satz wie ‚ $7 + 5 = 12$ ‘ (den Kant als a priori einstuft) sind im Rahmen der elementaren Arithmetik keine Einwände möglich. Das liegt daran, dass es hier, in der formalen Theorie, und zwar aufgrund der Selbstkonstruiertheit des Gegenstandsbereichs, einen Überblick über Einwandmöglichkeiten gibt. Bei der Theoretisierung materialer Sachverhalte ist so etwas nicht zu haben. Hier können wir nie sicher sein, dass nicht doch wieder Einwände auftreten. Wie soll also hier ein solider Begriff argumentativer Gültigkeit zu formulieren sein?

Zunächst einmal ist das einfach einzuräumen: In jedem Augenblick kann jemand mit einem neuen Argument auftreten. Dann ändert sich der Argumentationsstand. Das neue Argument kann sich als stichhaltiger Einwand erweisen und die These ist verloren. Aber: Solange das neue Argument nicht aufgetreten ist, haben wir eben nichts Besseres als die These und ihre Begründung. Das ist aber auch nicht nichts und wenn wir sie als Neue Orientierung nehmen, dann gehen wir so rational vor, wie wir überhaupt können.

Dies hat gravierende Konsequenzen. Ich möchte sie nicht herunterspielen, sondern im Gegenteil möglichst anschaulich machen, mithilfe einer Episode während der Erkundung der Neuen Welt. Sie trägt den Titel „Cuba ist keine Insel“ und beleuchtet eine neue Seite der Forschung und der Rolle der Argumente in dieser.

Cuba ist keine Insel.

A. Die Story:

Es ist die zweite der vier Reisen des mittlerweile zum Admiral und Vizekönig avancierten genuesischen Seefahrers. Man hat sich mit drei Schiffen, insgesamt ca. 80 Leuten, von der inzwischen auf Hispaniola (heute Haiti) gegründeten Kolonie aufgemacht, um das Festland zu suchen. Den bislang etablierten Auffassungen zufolge befanden sich die für Spanien eroberten Inseln im Meer vor dem asiatischen Kontinent, mindestens aber vor Cipango (Nippon). Weil nun der Handel mit Japan, China und Indien das Hauptinteresse der Expedition von 1492 gewesen war und die Kolonialisierung sich als mühsam und wenig gewinnträchtig erwiesen hatte, bestand ein starkes Interesse daran, das Festland zu erreichen.

Die Flottille brach Ende April 94 in Westrichtung auf und segelte mit kleinen Unterbrechungen mehr als 6 Wochen lang unter kaum vorstellbaren Strapazen, von ständigem Regen, Lebensmittelknappheit und am Ende nahezu täglichem Auflaufen zwischen den unzähligen vorgelagerten Inselchen die Südküste Cubas hinauf. Am 12. Juni, dem Vorabend vor der Umkehr, fand dann jene Szene statt, die die meisten Kommentatoren zu ärgstem Spott und Kopfschütteln über die Verbohrtheit des Entdeckers veranlassen. Jakob Wassermann meint, „eine donquichotischere Vergewaltigung der Wirklichkeit lässt sich kaum ersinnen“¹⁵. Colón ließ die Besatzungen aller drei Schiffe zusammenkommen und vom Amtsschreiber Perez de Luna befragen „ob sie den geringsten Zweifel daran hätten, dass dieses Land das Festland sei ... Falls irgendjemand daran zweifle oder aus eigenem Wissen noch etwas dazu beitragen könne, so solle er es offen aussprechen. Er wolle es auf sich nehmen, sie von diesem Zweifel zu befreien und ihnen zu zeigen, dass alles, was er sage, auch zutreffe und dass dies Festland sei“¹⁶. Keiner der Männer meldet Zweifel an, Colón lässt alle schwören, dass sie auf dem Festland sind.

B. Die Beurteilung:

Wohin jetzt denken? Es ist möglich, zu spotten, das sei wohl eine Parodie auf die „Konsens-theorie der Wahrheit“. Jetzt sind sich alle einig und verschworen, dass Cuba keine Insel ist. Und deshalb soll es also keine sein? Aber eigentlich ist das doch flach.

Ausschlaggebend scheint mir die Aufforderung, Einwände zu artikulieren. Es sind keine da. Und es sind nicht zufällig keine da, sondern es verhält sich so: Kein Mensch unter denen, die hier von Kartografie etwas wissen, kann einen Einwand vorbringen. Niemand weiß, wie die Küstenlinie weitergeht, dass sie irgendwann ineinander läuft. Zwar: Die Indios haben den Spaniern schon erzählt, das sei eine Insel, aber die Indios erzählen ohnehin dauernd Märchen. Und so ist keine Theoretische Basis da, aus der sich ein Einwand gegen die These vom Festland konstruieren ließe. Insofern ist die These gültig. Es ist nichts Verkehrtes dabei, sie als Orientierung zu nehmen und damit (vorsichtig) weiter zu handeln.

Cuba ist keine Insel, das ist hier im Sinne einer pragmatischen Dialektik die gültige These. Das beste verfügbare Wissen wird weiterkonstruiert zu einer These, zu der kein Einwand vorgelegt werden kann – bzw. zu der die artikulierten Einwände, die Aussagen der Bewohner dieses Landes, Aussagen in einer Sprache, die man nicht richtig versteht und von Leuten, denen man nicht trauen kann, die einem schon wilde Geschichten erzählt haben, diese Einwände also mit Recht zurückgewiesen und entkräftet werden können.

Wenn wir das so beurteilen, dann zeigt dies holzschnittartig das Verhältnis von These, praktischer Realisierung und Wissen. Das Land, dessen Küste man da befahren hatte, ist das Festland.

¹⁵ Wassermann (1992), 134f.

¹⁶ Madariaga (1989), 360.

Das ist jetzt Neue Orientierung. Diese wurde realisiert, indem auch andere dieses Festland zu erreichen versuchten, wobei es sich schließlich als Insel erwies. Die gültige These ist nicht ins Wissen eingegangen. Sie war eine Etappe in der Forschung.

Gewiss, das Beispiel kann abgewehrt werden mit dem Hinweis, diese Festlandthese sei nichts weiter als eine Vermutung gewesen, die, aus durchsichtigen persönlichen und politischen Motiven, eine sachfremde Verstärkung bekommen hat. Doch dann ist die ganze praktische Anstrengung, das Stück reales Leben, das diese Leute forschend eingesetzt haben, einfach gelöscht. Es ist nun einmal nicht beliebig, wie wir unseren Umgang mit Theorien in der Forschung beschreiben. Die üblichen Beschreibungen verfehlen diese pragmatische Seite der Sache: Wir setzen unser kostbares menschliches Leben auf die Theorie, und zwar nicht nur auf festes, bewährtes Wissen, sondern (heutzutage immer mehr) auch auf Theorie, die nur im Großen und Ganzen einwandfrei ist (im Übrigen aber durch Nutzen- und Gewinnerwartungen besticht).

(3) Einwandfreiheit ist kein Kriterium der Geltung, sondern Indiz eines Forschungsmonopols

Der dritte Einwand bezieht sich auf die gesellschaftspolitische Wirklichkeit der Forschung. Er besagt, dass die faktische Einwandfreiheit weniger ein Indiz für eine besonders einschlägige Begründung als eines dafür ist, dass Einwände gar nicht auftreten können. Hier denke ich nicht so sehr daran, dass reale Dialogpartner sich mit nichtargumentativen Mitteln (Drohen, Bestechen) daran hindern können, Einwände vorzulegen. Das ist eine Sache der faktischen Durchführung von Argumentationen, für die bei Bedarf geeignete Maßnahmen (Gesprächsregeln) zu ergreifen sind.

Theoretisch gravierend ist der Fall, dass gar keine Einwände da sind, weil der Proponent ein Forschungsmonopol hat. In gewissen Grenzen ist das unvermeidbar, denn Forschung zu bestimmten Problemen wird nun einmal von Einzelnen und bestimmten Gruppen durchgeführt. Die haben daher meistens einen Informationsvorsprung vor möglichen Opponenten. Wirksame und sachgerechte Kritik ist auf kundige Opponenten angewiesen, und die gibt es umso mehr, je mehr die Thesen zu einem Problem kontrovers sind. Je größer allerdings der Aufwand ist, den die Forschung erfordert, desto mehr verformt und verzerrt sich die Struktur der gemeinsamen, durch kritische Opponenten kontrollierten Suche nach gültigen Thesen.

So gibt es zurzeit kaum relevante Einwände gegen den Einsatz von Gentechnik in der Nahrungsmittelherstellung, weil praktisch die gesamte Forschung darauf gerichtet ist, diesen Einsatz zu ermöglichen. Forschung ist teuer und Geldgeber sind an einem evtl. Gefahrenpotenzial naturgemäß wenig interessiert. Die faktische Einwandfreiheit ist also hier durch die Struktur der Forschungslandschaft präjudiziert¹⁷.

¹⁷ Dass diese Forschungslandschaft einfach von der unvoreingenommenen Suche nach der Wahrheit geprägt wäre, ist nicht anzunehmen. Es sind einige Vorkommnisse bekannt geworden, die eine gute Por-

Sind die Ergebnisse dennoch gültig? Wieweit sie es als technische Möglichkeiten sind, das zeigen die Realisierungen. Was die behauptete Ungefährlichkeit angeht, zeigt gerade das Beispiel Gentechnik ziemlich realistisch, was „heroische Forschung“ ist. Wir, d. h. die Menschheit, die es nicht hinkriegt (z. B. über Finanzierung von breiter Kontrollforschung an Universitäten oder staatlichen Forschungseinrichtungen) die These von der Ungefährlichkeit transgener Organismen wirksam zu überprüfen, wir können einstweilen keine Einwände produzieren. Daher werden die Resultate der Genforschung realisiert und so forschen wir alle (denn hier sind wir alle betroffen) unter dieser insoweit gültigen These der Protagonisten der Gentechnik. Wie gut oder schlecht (für die menschliche Gesundheit, die ökologische und ökonomische Situation auf der Erde) Gentechnik ist, das wird sich – auf lange Sicht – in der Realisierung zeigen.¹⁸

So lässt sich abschließend zur Aussagekraft des Kriteriums wohl feststellen: Es ist in der Tat hoch abstrakt, trifft aber wohl den Kern. Und: Es lässt sich nach Bedarf konkretisieren.

7.4 Die drei Stufen der Geltungsbeurteilung

Das Urteil über die Konklusion im Hinblick auf den Argumentationsstand kann lauten: gültig, ungültig oder unentscheidbar. Ist die Begründung einwand-frei, dann lautet das Urteil: „gültig“, ist sie nicht einwandfrei, lautet es: „ungültig“.

Es gibt jedoch ein Drittes, d. h. es gehört zu den Eigentümlichkeiten der thetischen Vernunft, dass sie nicht zweiwertig ist. Auch wenn es in der Regel nötig sein wird, zu einem eindeutigen Ja/Nein-Urteil zu kommen, ist es wichtig, zu wissen, wieweit wir dabei mit unserer Argumentation gekommen sind und wo die Dezision ein theoretisch nicht erreichbares Urteil komplettiert hat. Diese dritte Urteilsmöglichkeit, also „unentscheidbar“, bedeutet, dass die verfügbare Argumentationsbasis nicht ausreicht, weder die These zu konstruieren, noch, sie zu widerlegen. Bei aller Vorläufigkeit eines solchen Befundes – manchmal lässt sich doch die verfügbare Theoretische Basis noch weiter bearbeiten – ist diese Urteilsmöglichkeit wichtig, um zu wissen, was man tut.

Sie hat hauptsächlich zwei Anwendungen:

Zum einen das Argumentieren um große lockere Thesen wie „Das Leben ist schön.“, „Musik ist ein Kreativitätselixier.“, „Rousseau hat die Französische Revolution verursacht.“ usw.

tion Skepsis rechtfertigen. 1997/1998 wurden am Rowett Research Institute in Aberdeen/Schottland Fütterungsversuche an Ratten mit transgenen Kartoffeln durchgeführt. Der leitende Wissenschaftler, Arpad Pusztai, fand das Immunsystem der Tiere signifikant geschwächt. Als er sich bemühte, diese Resultate publik zu machen, wurde er entlassen.

¹⁸ Vgl. Stöcker (2020).

Bei der Schönheit des Lebens ist nichts in Sicht, womit sich eine bestimmte praktische Basis für diesen Satz ausmachen ließe. Es kann schlicht alles sein. Der Satz dürfte wohl auch eher nicht thetisch, sondern expressiv gemeint sein. Beim Kreativitätsexilier Musik ließe sich denken, dass es sich um eine abgemilderte Version einer Behauptung wie, Musik fördere Kreativität, handelt. Es wäre dann festzulegen, was „Musik“ heißen soll (Musik hören, Musik machen, welche Musik – von Bachs Fugen bis zu Cages Geräuschteppichen?). Je nachdem, was dabei herauskommt, würde es sich vermutlich doch sehr verschieden auf die „Kreativität“ (auch die müsste noch bestimmt werden) auswirken. Dass Rousseau die Revolution verursacht haben soll, dürfte wohl doch zu viel der Ehre für den Mann sein. Um solch einem Satz nachzugehen, müsste die Revolution als „verursacht“ – durch Gedanken, Theorien, Forderungen usw. aufgefasst werden; speziell müsste überprüfbar sein, welche Rolle die Gedanken Rousseaus innerhalb des gesellschaftlichen Umschwungs (von 1789 bis 1792 oder bis 1799 oder bis 1871) gespielt haben – insgesamt ein eher aussichtsloses Unterfangen.

Die zweite Sorte von Argumentationen, bei denen wir mit Unentscheidbarkeit zu rechnen haben, betrifft das Aufeinandertreffen von heterogenen theoretischen Basen, die sich nicht genügend ineinander überführen lassen. Hier sind es besonders Diskussionen im interkulturellen Dialog. Viele grundsätzliche Sachverhalte, etwa das Eigentum, die Differenz zwischen Reichtum und Armut, Sexualität, Pornographie, Prostitution, das richtige Alter der Verheleichung, welcher Verwandtschaftsgrad eine Verheleichung ausschließt usw., werden sogar in den modernen Industriestaaten teilweise in völlig verschiedenen und unverträglichen Rahmenstrukturen beschrieben und behandelt.

Geltung qua Freiheit von Einwänden, das ist der Grundgedanke für das Kriterium. Ein Kriterium ist gewöhnlich etwas, das aus der Perspektive des unbeteiligten Beobachters abgefragt und beurteilt werden kann. Bei der Beurteilung des Argumentationsstandes ist das anders. Obwohl die Einwand-Freiheit wirklich eine Art Kriterium ist, muss sich jemand, um zu beurteilen, ob sie vorliegt, selber einbringen; und zwar weitergehend als das z. B. bei der hermeneutischen Bemühung um einen Text vonnöten ist. Ich möchte das kurz beschreiben.

Für die Beurteilung einer Argumentation auf Gültigkeit der These ist es nötig, sich zunächst den Argumentationsstand „anzueignen“. Der Beurteiler muss sich mit der Quaestio vertraut machen, die Orientierungsgrenze sehen und die These als Spitze einer thetischen Konstruktion zumindest als mögliche Theorie würdigen, welche hier zur Orientierung beitragen könnte. Die Argumente als Teile müssen sachgerecht als Teile der Konstruktion aufeinander bezogen und gewertet werden. Sowohl für die Gründebeziehungen als auch für die Einwandbeziehungen steht nur sehr Weniges und ziemlich Abstraktes fest. Alle konkrete Zuordnung (z. B.: Dies ist eine Ergänzung zu jenem Argument, das ist ein Einwand gegen eine Bemerkung, die selber gar keine thetische Funktion hat usw.) bedarf des inhaltlichen Engagements für eine angemessene Interpretation. Ist die Aneignung vollbracht und kann überschaut werden, wieweit die Dialog-

partner mit der Geltungsprüfung der These gekommen sind, dann ist die eigene Beteiligung nicht etwa zu Ende. Sondern dann ist der erreichte Argumentationsstand wieder zu „öffnen“, um den eigenen Informationsstand und die eigene Urteilkraft für eine evtl. Fortsetzung der Argumentation aufzubieten.

Auf diese Weise vollzieht sich also die Ermittlung des Argumentationsstandes durch einen Beurteiler in drei Stufen:

(a) Interne Ermittlung

Auf dieser ersten Stufe wird in der beschriebenen Weise die Argumentation rekonstruiert, der Argumentationsstand komprimiert und geprüft, ob die These mit den vorkommenden Argumenten einwandfrei begründet ist. Dann wird über Gültigkeit, Ungültigkeit oder Unentscheidbarkeit geurteilt.

(b) Erweiterte interne Ermittlung

Auf der zweiten Stufe wird der Argumentationsstand der internen Ermittlung wieder geöffnet und ggf. ergänzt und zwar um Argumente, die nicht vorkamen, aber hätten vorkommen können, d. h. welche die Sprecher hätten kennen können. Diese Argumente werden in die Argumentation eingefügt. Das können zusätzliche Gründe sein, die die offenen Einwände entkräften oder zusätzliche Einwände, die der Opponent nur de facto nicht gebracht hat. Diese Erweiterung gleicht also Mängel an Aufmerksamkeit und Erinnerungsvermögen, sowie zufällig lückenhafte Informiertheit der Dialogpartner aus. Nach Hinzufügen derartiger Argumente wird wieder überprüft, ob die These gültig, ungültig oder unentscheidbar ist. Das darüber gefällte Urteil kann von dem in der ersten Stufe abweichen.

(c) Intervenierende Ermittlung

Auf der dritten Stufe wird der Argumentationsstand nochmals geöffnet und es wird zugehört, ob wir, bzw. die Beurteiler, weitere Argumente kennen, die irgendwelche Gründe im (erweiterten) Text unstimmig sein lassen oder irgendwelchen Einwänden ihre Stichhaltigkeit rauben oder auch ganz neue Gesichtspunkte enthalten. Diese Argumente werden eingefügt, das Resultat erneut überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung kann wiederum anders sein als auf den vorigen Stufen.

Ich denke, es ist erkennbar, dass die zweite Stufe letztlich ein Abkömmling der dritten ist. Wir, die Beurteiler, sind es, die den Kontrahenten, deren Dialogergebnis wir beurteilen, Wissen und Bewusstsein zurechnen. Wir sind es, die feststellen: Das hätten die wissen bzw. einbeziehen können. Trotzdem ist der Unterschied zwischen der 2. und 3. Stufe relevant. Seine Beachtung ist

ratsam, um die vorkommenden Argumente angemessen würdigen zu können. Der Übergang von der zweiten zur dritten Stufe drückt aus, dass ein Beurteiler etwas berücksichtigen kann, was den Dialogpartnern nicht zugänglich war. Eine solche Überlegenheit kann ziemlich kontingent sein (wenn ich über Informationen verfüge, die die Dialogpartner aus irgendwelchen schwerwiegenden, aber doch nur faktischen Gründen nicht hatten), und dann ist die intervenierende Argumentationsstand-Erhebung kaum willkürfrei von der erweiterten internen Erhebung zu unterscheiden. Anders ist es, wenn meine Position von einer fortschrittlicheren Praxis Gebrauch macht, einer Praxis, die Handlungsmöglichkeiten enthält, die über die der Dialogpartner hinausgehen. Die theoretische Stilisierung der fortschrittlicheren Praxis erlaubt dann wirklich weitergehende Informationen in den Dialog einzubringen. Damit wird es möglich, den Theoriefortschritt im Geltungsurteil zu berücksichtigen.

Es ist ein häufiger Fehler, bei Urteilen über die Orientierungen früherer Zeiten zu überspringen, dass die Leute gewisse Dinge, die uns selbstverständlich sind, u. U. nicht einmal ahnten. Der notorische Spott über Colóns eklatante Fehleinschätzung der Erdgröße, über die ich im 2. Kapitel berichtet habe, ist von dieser Art; oder das Kopfschütteln über Boyle's Feuerstoffwägung. Die Besserwisserei der Nachgeborenen ist eigentlich eine gerade so große Dummheit wie die, die sie den damals Betroffenen ankreiden möchte. Noch ein bisschen vertrackter sind die Urteile im Rückblick bei historischen Prozessen, wie der Hinrichtung des Französischen Königs während der Revolution. Wir später Lebenden wissen, was daraus geworden ist und wir können dieses Wissen nicht wieder ablegen¹⁹. Wir wissen, dass nach der Hinrichtung der Terror gegen die Contre-Revolution ausbrach, zu welchen Exzessen er führte, wir wissen um das Napoleonische Kaiserreich, die Restituierung der Bourbonen und das 2. Kaiserreich. Das alles lässt die Argumente für und gegen die Verurteilung und Hinrichtung des Königs in einem ganz anderen Licht erscheinen als sie dem Konvent im November/Dezember 1792 erscheinen konnten. Jules Michelet, der die Vorgänge ein halbes Jahrhundert später studiert, beurteilt die Hinrichtung als klaren Fehler, und zwar überwiegend aus politischen Gesichtspunkten, deren Gewicht sich aber aus dem Wissen, was woraus geworden ist, speist. Für uns Heutige, die wir auf mehrere Revolutionen, auch unblutige, zurückschauen und für die ein menschenrechtliches Bewusstsein maßgeblich ist, sieht die Sache nochmals anders aus.

Weshalb sollte eine Gültigkeitsbeurteilung derart den Beurteiler mit einbeziehen? Weil Argumentieren eine Praxis ist, mit der Menschen ihre Orientierungen bilden bzw. ihre Orientierungen „warten“. Das ist eine Anstrengung, die zwar de facto von Einzelnen vollbracht wird, die aber für alle relevant ist, weil alle ein Bedürfnis nach gültigen Orientierungen haben, und es im Reich der thetischen Vernunft keine objektiven Sicherheiten gibt.

¹⁹ Das ist das Problem mit dem „potenzierten Nichtwissen“, das ich im 5. Kapitel behandelt habe.

7.5 Das offene Forum der Argumente, Vertrauen als pragmatische Funktion der Geltung

Bislang liegt das Urteil über thetische Gültigkeit beim Beurteiler, der den Argumentationsstand erhebt und fixiert. Was für eine Figur ist „der Beurteiler“? In welchem Sinne kann sein Urteil etwas Allgemeines ausdrücken? Ich würde gern sagen: Der Beurteiler fungiert als „Agent des offenen Forums“. ‚Forum‘ bezeichnet also die Instanz der Allgemeinheit des Geltungsurteils. Nun kommt also alles darauf an, wie das Forum bestimmt werden soll. Offenbar ist hier Vieles möglich. Das Nächstliegende scheint, wie schon mehrfach angesprochen, eine Verallgemeinerung der verschiedenen Dialoginstanzen zu sein, und dabei wiederum meistens eine Verallgemeinerung der zustimmenden Opponenten. Das Forum würde also nicht allein den oder die faktischen, sondern alle möglichen Opponenten umfassen. Doch was würde das bringen? Wenn es um die sachliche Güte von Einsichten geht, dann sind „die Vielen“ dafür kein zuverlässiges Maß. Platon lässt im *Gorgias* seinen Sokrates Ansichten zur Erbärmlichkeit des Unrechttuns vertreten, die, wie der Opponent Polos einwendet, niemand in der Stadt akzeptieren würde. Sokrates erwidert ungerührt, das mache nichts, es läge ihm nur an der Übereinstimmung mit seinem gegenwärtigen Opponenten. Und als Polos diese verweigert – obwohl alle Argumente gegen ihn stehen – da sagt Sokrates/Platon, das sei zwar schade, aber das Wichtigste sei, dass er mit sich selber übereinstimme²⁰.

Damit wird schon eine ziemliche Bandbreite von möglichen Konzepten des Forums, bzw. der im Argumentieren relevanten Allgemeingültigkeit sichtbar. Es geht aber noch weiter, denn die Sache sollte, wie ich gezeigt habe, gar nicht so aufgeblasen werden, dass Übereinstimmung überhaupt eine kriteriale Rolle spielt. Übereinstimmung, auch Übereinstimmung in der Einsicht, zu einem Geltungskriterium zu machen, das kann zu den Verwerfungen führen, die als „Konsensdruck“ bezeichnet werden und ein offenes Tor zur Willkür haben.

Ich bemühe mich hier, eine Bestimmung des Forums vorzulegen, die orientiert ist an den Eigenarten der wirklichen Forschung. Forschung ist lokal, wird von einzelnen Menschen, einzelnen Gruppen vorangetrieben; auch wenn diese von größeren Gruppen, etwa einer ganzen Bevölkerung (in öffentlichen Forschungseinrichtungen) beauftragt wird, dann in standardisierten Formen verläuft und (mehr oder weniger verbindliche) Gemeinschaften ausbildet. Entsprechend diesen Eigenarten der Forschung ist das Forum zunächst lokal zu verstehen. Es hat aber Regionalität nur, insofern es an bestimmten Orten *beginnt*, nämlich dort, wo Probleme gesehen werden und Forschungen anstoßen. Dann aber ist es offen, d. h. ohne feststehende Grenzen und mit der Potenz, sich beliebig auszudehnen. Versuchen wir, ein derart sich ausdehnendes Forum begrifflich zu fassen.

²⁰ Vgl. Platon (1973), Bd. II, 355, 377 (*Gorgias* 476a und 482c).

„Forum“ heißt bekanntlich Marktplatz. Das ist ein allgemeines Kommen und Gehen, es wird gegeben und genommen. Nicht nur Waren und Geld, sondern auch Informationen, Neuigkeiten, Meinungen, Thesen. Manchmal sind Argumente zu haben. Sie können zur Gültigkeit und Ungültigkeit von Thesen beitragen, diese als Neue Orientierungen ausweisen oder einen solchen Status als scheinhaft zurückweisen. Dieses ist das Merkmal, das ich aufgreifen möchte. Das Forum, das ich als die Bühne konzipiere, auf der irgendwelche Thesen ihre Allgemeingültigkeit bekommen können, ist „das offene Forum der Argumente“.

Dieses Forum entsteht dadurch, dass der Dialog als offen für weitere Opponenten konzipiert wird, die aber weniger als Personen mit je besonderen und neuen Ansichten von Interesse sind, als dadurch, dass sie neue Argumente zur These kennen. Sicherlich ist ein argumentativer Dialog eine Veranstaltung, die in der Wirklichkeit der menschlichen Kommunikation inszeniert wird. Die Beteiligten haben ihre je eigenen Orientierungssysteme und in diesen gibt es Orientierungen, die mehr oder weniger relevant sind für die diskutierte These. Das Eintreten in den Dialog verlangt aber soviel Distanzierung, dass möglichst nur eingebracht wird, was als Argument für oder gegen die These oder ein schon vorkommendes Argument taugt. Soweit die Dialogpartner sich um die Gültigkeit der These kümmern, ist nur noch der Argumentationsstand von Belang.

Das Urteil über die Geltung artikuliert eben diesen Stand der Argumente zur These. Wenn nun der Dialog als offen für weitere Opponenten angesetzt wird, dann ist die erste Konsequenz, dass der hinzutretende Beurteiler sich einbringt, den Argumentationsstand wieder öffnet und zusieht, ob neue Argumente da sind. Wenn ein neues Argument da ist, dann wird das in das bisherige Geltungsurteil integriert. Die sich so ergebende Struktur des Dialogs als einer Veranstaltung, die „alle Argumente“ zu einer These zusammenstellt und diese Menge von Argumenten nicht als etwas aktual Verfügbares, sondern als etwas potenziell sich Bildendes ansieht, das ist es, was ich „das offene Forum der Argumente“ nenne.

Das offene Forum dehnt sich sowohl synchronisch als auch diachronisch aus. Die synchrone Ausdehnung besagt, dass der aktuelle Argumentationsstand des Dialoges, in dem „wir“ – die wir jeweils die Quaestio thematisieren – uns befinden, sich erweitert, sobald von außen ein neuer Dialogpartner hinzutritt oder wir von einer anderen Dialoggruppe, die einen anderen Argumentationsstand erreicht hat, Kenntnis erhalten. Das Zentrum ist jeweils durch das „Wir“ der gerade Sprechenden gebildet, und die neu hinzutretenden Argumente und Modifikationen der These usw., die werden in die Einsichten und Überlegungen dieses Zentrums integriert. Es gibt keinen übergeordneten Standpunkt, auf dem die vielen nebeneinander vorhandenen Dialoggruppen und Argumentationsstände gleichsam im Überblick da wären und es ist auch keiner nötig. Es reicht, zu sagen, dass jeder Dialogpartner oder Beurteiler, der mit neuen Argumenten konfrontiert wird, insofern als „Agent des Forums“ tätig ist, als er diese neuen Argumente in den bisherigen Argumentationsstand integriert. Das gleiche gilt für die diachrone Ausdehnung. Diese ist eigentlich nur wieder die synchrone, lediglich in einer anderen Perspektive beschrie-

ben. Der springende Punkt ist in beiden Fällen, dass neue Argumente *nach* den bisher berücksichtigten Argumenten auftreten, sodass die Ausdehnung des Forums ein Vorgang in der Zeit ist. Wenn eine These als gültig beurteilt ist, wird sie zur Neuen Orientierung im Handeln.

Als Orientierung im Handeln ist die gültige These träger als die thetische Theorie, die im Dialog verhandelt wird. Handlungsweisen werden in den Habitus integriert und bestimmen die sozialen Institutionen. So etwas wird nicht gleich wieder zur Disposition gestellt, wenn ein neuer Einwand auftaucht. Diese Realität der Orientierungssuche und das Schicksal der jeweils gefundenen Orientierungen bestimmen das Tempo des ubiquitären Forschungsprozesses. Der Bereitschaft, den Argumentationsstand für neue Argumente zu öffnen, steht die Trägheit einer Änderung mehr oder weniger bedeutender Sektionen des Lebens entgegen. Diese Struktur reicht schon, um den Unterschied der Lebensformen zwischen verschiedenen Gruppen, Subkulturen und Kulturen zu erklären. Selbst wenn diese mit gleichem Engagement an Quaestiones forschen, können ihre Thesen aber u. U. sehr verschieden aussehen. Trotzdem sollte sich das Geltungsurteil auf das Forum der Argumente und nicht auf den Stand der Realisierungen beziehen. (Letzteres hätte relativistische Konsequenzen.) In der so aufgemachten Perspektive ist es dann auch möglich, zu sagen, dass ein Einzelner oder eine Gruppe, sogar eine große Gruppe wie eine Nation oder Kultur, hinter dem Stand ihrer Einsichten zurückbleibt. Die Revolution in Frankreich war der große paradigmatische Fall einer Epoche, in der die monarchische Staatsform so sehr hinter den Einsichten der in ihr Lebenden zurückgeblieben war, zugleich aber mit aller (institutionalisierten) Gewalt festgehalten wurde, dass sie dann mit (informeller) Gewalt abgeschafft wurde.

Als Abschluss dieser Passage über das offene Forum möchte ich noch einmal die Frage nach dem pragmatischen Status der – so erweitert verstandenen – gültigen These beleuchten. Bisher sollte begreiflich sein, dass das Geltungsurteil ausdrückt: Die These ist als Neue Orientierung tauglich. Das Geltungsurteil ist dadurch gestützt, dass die als gültig befundene These den gesamten theoretischen Gehalt der Argumentation zusammenfasst. Sie ist gleichsam die Synthese des Argumentationsstandes. Nun entsteht aber durch den Handlungsbezug, in dem wir die Theorien sehen, erneut die Frage, was solch ein Urteil für das Handeln besagen soll. Wenn wir zum Vergleich die epistemische Theorie daraufhin befragen, dann ist klar: Sie orientiert uns und die Orientierungsleistung weist sich im regulären Gelingen der praktischen Handlungen aus. Für die epistemische Theorie ist nichts weiter nötig, um die Differenz zwischen Argumentieren und Handeln zu überbrücken.

Anders bei der thetischen Theorie. Sich zu sagen, es sprechen keine weiteren Argumente dagegen und im besten Falle sogar: Ich sehe klar und deutlich ein, dass die fragliche Sache sich so verhält, wie es die These besagt, das ist noch nicht alles. Das Geltungsurteil drückt zugleich die Glaubwürdigkeit der These aus. Es sagt: Sie ist tauglich, du kannst ihr vertrauen. Es ist nun diese

Funktion der Vertrauensbildung, die die Argumentation erbringen muss, wenn sie eine These als gültig ausweisen soll. Vertrauen ist nötig, um mit Neuen Orientierungen das wirkliche Handeln und Leben umzugestalten. Das ist der Zusammenhang zwischen dem praktischen Gelingen von Handlungen und der argumentativen Einlösung von Geltungsansprüchen: Die Beurteilung der These als gültig drückt das Vertrauen ins Gelingen der von ihr angeleiteten Handlungen aus.

Das Vertrauen in die Kraft der Argumente ist das Selbstvertrauen des autonomen Menschen. Bei der These sind es noch keine Erfahrungen und Erlebnisse von Wirklichkeitsbewältigung, die uns stützen. Es ist nur das Argument, nur die verbale Konstruktion, die uns stützt. Sie wird geglaubt, weil sie mit dem verfügbaren Wissen und mit der Intelligenz des Andern konfrontiert worden ist. Nichts schützt uns davor, dass auch diese Instanzen vielleicht nicht genügen, um eine Einsicht zu destruieren, die in Wahrheit eine bloße Einbildung ist. Der Mensch, der auf seine argumentativ geprüfte Einsicht sein Leben setzt, demonstriert damit das Vertrauen, dass die eigene Vernunft, dialogisch optimiert, ausreicht, um dem Leben neue Wirklichkeit zu gewinnen.

Wir Menschen, unterwegs im thetischen Bereich, müssen also glauben, dass wir mit unseren Thesen in der (natürlichen und sozialen) Welt bestehen können. Genau besehen ist es immer die „Welt für uns“, mit der wir zu tun haben. Aber dadurch, dass wir unsere thetische Vernunft als die Grundlage nehmen (nehmen müssen, es bleibt uns nichts anderes übrig), auf der wir die Welt gestalten, ist diese thetische Vernunft das „Für-sich der Welt“. Hegel hat das noch „Spekulation“ genannt. Wir sind heute weiter, wir können einsehen, dass es die letzte vernünftige Möglichkeit ist.

7.6 Wahrscheinliche Geltung?

Wie schon im 1. und 4. Kapitel angesprochen, wurde bei Aristoteles in der Reifephase die Dialektik von der Analytik unterschieden. Während letztere von Wissen und Notwendigkeit handelte, sollte sich die Dialektik, ursprünglich als Theorie zu Platons Dialogkunst gemeint, nunmehr auf das bloß Gemeinte und Wahrscheinliche (*to eikos*) beziehen. Während in der Analytik systematisch abgehandelt und logisch geschlossen wurde, sollte in der Dialektik räsoniert und argumentiert werden. Dies war der Beginn einer bis heute wirksamen Abstufung, nach der Argumentieren zum seriösen Wissensprozess (außer ggf. formaler Kritik) nichts beiträgt; dass es vielmehr eine Vorform ist, die für Auseinandersetzungen im Alltag und allenfalls in Politik und Moral taugt. Dort aber, so die gängige Ansicht, gibt es kaum stabile Theorie für Argumentationsbasen. Letztlich beruhe alles auf Konsens bzw. der Mehrheitsmeinung und die Ergebnisse bildeten eher die Verteilung von rhetorischer und sozialer Macht ab, als dass sie Einsichten in die fraglichen Sachverhalte liefern könnten.

Beim Neustart der Argumentationstheorie Mitte des 20. Jahrhunderts hatte Toulmin die gute Idee, die Dichotomie zwischen exaktem Wissen und bloßer Meinung zu unterlaufen; und zwar dadurch, dass er die Gerichtsrede zum Vorbild für die Theoriebildung zur Argumentation erklärte. Leider konnte er sich – als studierter Naturwissenschaftler – aber nicht vollständig von jenem Denken lösen. Nach ausführlichen (für den anvisierten Zweck kaum tauglichen) Überlegungen zur Wahrscheinlichkeitstheorie²¹ reservierte er in seinem berühmt gewordenen Schema (vgl. Einleitung 0.3) einen Platz für die modale Abschwächung einer Behauptung²². Wenn die Argumente für eine Konklusion nicht ausreichen, sollte diese mit einem „Qualifier“ wie ‚vermutlich‘ oder ‚wahrscheinlich‘ abgeschwächt werden. Toulmin sah dafür hauptsächlich zwei Verwendungsorten, die er wie folgt illustriert hat:

Ein Kind wird von einem befreundeten Kind zum Tee eingeladen, möchte hingehen, weiß aber nicht, ob ein schon festgelegter Zoobesuch rechtzeitig beendet sein wird und antwortet: Wahrscheinlich komme ich²³.

Die zweite Fallsorte ist mit Fragen der Art befasst, ob ein bestimmter Schwede katholisch ist, wenn 98 % der Schweden es nicht sind. Auch hier ist die Antwort: Wahrscheinlich ist er es nicht.

Ist das ein sinnvoller Vorschlag? Ich versuche zunächst einmal, die Alltagsintuition ein wenig zu präzisieren. Wenn ich Sätze sage wie ‚Wahrscheinlich wird mein Bruder mich dieses Jahr in Hamburg besuchen.‘ oder ‚Wahrscheinlich wird der gegenwärtige Präsident der USA in die Geschichtsbücher eingehen.‘, dann ist offen, ob das überhaupt thetisch gemeint oder verstanden sein soll. Erwägungen lassen sich vom argumentierenden Reden durchaus unterscheiden. Sie erheben keinen Geltungsanspruch, sondern bringen Möglichkeiten zu Bewusstsein, die für die Geltung irgendwelcher anderer Sätze eine Rolle spielen könnten.

Falls wir aber glauben, derartige Sätze seien wirklich thetisch, dann empfiehlt es sich zu unterscheiden, ob die Wahrscheinlichkeits-Modalisierung qualitativ oder quantitativ verstanden bzw. rekonstruiert werden sollte.

Im Fall des eingeladenen Kindes lässt sich eine qualitative Lesart befürworten. Das Kind würde dann etwa Folgendes meinen: Ich möchte gern kommen. Und wenn wir rechtzeitig aus dem Zoo zurück sind, dann werde ich auch kommen. Ob wir aber rechtzeitig da sind, weiß ich nicht. Das meine ich mit: ‚Wahrscheinlich werde ich kommen‘.

²¹ Vgl. Toulmin (1958), Chap. II: Probability.

²² Toulmin (1958), 101. Klein hat (Klein (1980), 18/19) vorgeschlagen, darin keine Abschwächung des Geltungsanspruchs, sondern eine Abschwächung der These zu sehen, ein Vorschlag, dem ich gern folge, um nicht neben ‚gültig‘, ‚ungültig‘ und ‚unentscheidbar‘ noch eine vierte Urteilsmöglichkeit wie ‚wahrscheinlich gültig‘ zu haben. Pragmatisch macht es aber keinen Unterschied, ob ich behaupte ‚Peterson ist wahrscheinlich Protestant‘ sei gültig oder ob ich behaupte ‚Peterson ist Protestant‘ sei wahrscheinlich gültig.

²³ Vgl. Toulmin (1958) 48ff.

Eine Analyse würde zwanglos den Befund erbringen, dass die Theoretische Basis nicht ausreicht, um eine Prognose (oder auch nur ein definitives Versprechen) zu vertreten. Warum sollte man nicht auf „unentscheidbar“ plädieren? Weil das Kind gern hingeht und z. B. auf die Länge des Zoobesuches noch entsprechenden Einfluss nehmen könnte. Die Verhältnisse lassen es also nicht zu, dass der entscheidende Wenn-dann-Satz als wahr angesehen werden könnte, aber es wird sich darum bemüht, dass er für die fragliche Situation wahr wird. Unterstellt, dass das Kind Erfolg hat, lässt sich die Prognose ‚Ich werde kommen.‘ logisch ableiten. Wo ein Wille ist, ist ein Weg – aber eben doch nicht immer. Es ist also *diese Unsicherheit*, die sich hier in dem Ausdruck ‚wahrscheinlich‘ ausdrücken würde. Das ist eine Art „weicher Notwendigkeit“, bei der der eigene Einfluss aufs Geschehen und dessen unsicherer Ausgang in die Beurteilung eingeht.

Toulmins zweite Fallsorte ist von ganz anderer Art. Wenn der Schwede Peterson als Angehöriger einer überwiegend nicht-katholischen Bevölkerung „wahrscheinlich“ nicht katholisch ist, dann ist das eindeutig quantitativ gemeint. Ich hatte das in der Einleitung schon thematisiert. Heutzutage wird bei „wahrscheinlich“ meistens quantitativ gedacht. Wenn das aber so verstanden wird, dann wird eigentlich die These, die über eine identifizierte Person, hier dieser Herr Peterson, etwas aussagen sollte, durch eine andere These ersetzt, welche dann über eine ganze Reihe nicht identifizierter Personen geht. So zeigt es sich, wenn die Sache pragmatisch betrachtet wird. Dazu unten noch Genaueres.

Das quantitative Reden von Wahrscheinlichkeit ist, je nachdem, wie es gemeint ist, halbformal oder sogar rein formal. Betrachten wir kurz diese beiden Möglichkeiten.

(a) Statistische Wahrscheinlichkeit

Hier werden Aussagen über Exemplare einer Stichprobe gemacht, die mit einer gewissen, auf Auszählung gestützten Häufigkeit wahr sind. (Es sind 98 Schweden in einer Stichprobe von Hundert nicht katholisch.) Die ausgezählte Anzahl wird auf die Gesamtpopulation „hochgerechnet“. Das Verfahren ist in folgendem Sinne „halbformal“: Es ist nur aussagekräftig, wenn die Stichprobe „repräsentativ“ ist und bei der Herstellung dieser Stichprobe wird inhaltliches Wissen, gemischt mit subjektiven Ansichten darüber, was alles relevant ist, eingesetzt²⁴.

(b) Zufallstheoretische Wahrscheinlichkeit

Auch hier werden Aussagen über Exemplare einer Stichprobe gemacht, deren Auswahl aber unproblematisch ist, weil die Stichprobe durch einen Zufallsgenerator erzeugt und insofern ho-

²⁴ An dieser Stelle ist vieles offen und wird mit Entscheidungen fixiert, in die sich auch Willkür einschleichen kann. Deshalb nehmen viele Sozialwissenschaftler nur Statistiken ernst, die sie selber überprüft haben.

mogen ist. Wird mit einem intakten Würfel geworfen, dann lässt sich die Wahrscheinlichkeit, mit der eine 6 fällt, berechnen. Das ist eine formale Kunst, ein Zweig der Mathematik. Inhaltlich neue Orientierungen werden dabei nicht gewonnen.

Damit sind einige Möglichkeiten gezeigt, eine These modal zu qualifizieren. Was aber eine solche These eigentlich bedeutet und in welchem Verhältnis sie zur nicht qualifizierten steht, ob sie etwa eine „abgeschwächte“ Version ist und was das heißen soll, das alles klärt sich erst, wenn wir die These pragmatisch betrachten, also in ihrer Funktion, als Orientierung zu taugen. Was tun wir mit Thesen wie ‚P. ist wahrscheinlich nicht katholisch‘, ‚Der Zug ist wahrscheinlich nicht pünktlich‘ usw. Wenn hier die Wahrscheinlichkeit quantitativ verstanden wird, dann stellt das, wie schon erwähnt, eine Ersetzung der These durch eine andere dar. Betrachten wir den folgenden Dialog:

- P: Peterson ist nicht katholisch, weil er Schwede ist und die Schweden sind fast nie katholisch.
O: Aber es gibt auch Katholiken.
P: Ja, 2 %.
O: Kann er nicht zu denen gehören?
P: Wahrscheinlich nicht!

Hier ist die Modalisierung am besten als Nachfolgerthese zu verstehen, zu der die ursprüngliche These aufgrund vorgelegter Argumente modifiziert wird. (Das war übrigens ursprünglich auch Toulmins Gedanke, er führt nur keine eigene Bezeichnung für die – nachträglich – modifizierte These ein. Das ist eine Schwäche, denn es gibt zahllose Möglichkeiten der Thesenmodifikation neben dieser Wahrscheinlichkeits-Abschwächung.) Diese Modifikation ist allerdings so gravierend, dass fast von einer Ersetzung der These gesprochen werden kann. Es geht nämlich dann in der modalisierten These gar nicht mehr um den Einzelfall, hier also Herrn Peterson, über den etwas behauptet werden sollte, sondern es geht um eine Serie von Fällen. Was aber über die Serie gesagt wird, das besagt gar nichts über den Einzelfall. Für den Einzelfall gibt es nur Ja oder Nein. Wenn ich den „wahrscheinlichen Nichtkatholiken“ Peterson wie einen Nichtkatholiken behandle, dann begehe ich u. U. einen Fauxpas, wenn er doch Katholik ist. Wie ist dieses Problem zu lösen? Ich habe zwei Vorschläge dazu:

(1) Subjektivierung

Bei derartigen Modalisierungen geht es eigentlich um die subjektive Form. Was bedeutet eine 2 %, 25 % oder 75 % Wahrscheinlichkeit für die Wirklichkeit des Handelns? Das dürfte abhängig sein von der These und vom Orientierungssystem, bzw. der Position, in die jemand die

These, wenn sie als gültig anerkannt ist, aufnimmt. Wird die These z. B. nur erwogen, oder steht sie im Zentrum der Aufmerksamkeit? Wird z. B. eine über 50 % Wahrscheinlichkeit ins Orientierungssystem aufgenommen, dann weil es dem Proponenten „passt“, sie zu erproben, mit ihr zu forschen. Manche Menschen unterziehen sich einer prophylaktischen Entfernung wichtiger Organe, weil ihnen in der genetischen Beratung eine 60 % Wahrscheinlichkeit, eine Krebserkrankung zu bekommen, mitgeteilt worden ist. Andere finden bei den gleichen Zahlenwerten, die 40 % Aussicht, gesund zu bleiben, sei Grund genug, ohne Operation weiter zu leben. Zu dieser subjektivierten Version der Wahrscheinlichkeit gibt es unter dem Titel „Subjektive Wahrscheinlichkeit“ formale Systeme, die zur Grundlage haben, dass Menschen bereit sind, im Hinblick auf ein kognitiv-emotionales Amalgam von theoretischen Hinweisen und Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühlen, ihren Einschätzungen einen quantifizierten Grad zuzuschreiben²⁵. Solche Zahlenwerte sind mit großer Vorsicht zu genießen. Nach Stabilität und Transitivität wird besser nicht gefragt. In der Umgangssprache heißt die subjektivierte Wahrscheinlichkeit auch „Plausibilität“. Damit verbinden sich im Allgemeinen keine weiteren theoretischen Ambitionen. Es wird hingenommen, dass manche Leute „plausibel“ finden, was für andere befremdlich oder abwegig ist.

(2) Dynamisierung

Dieser zweite Vorschlag ist eine Konsequenz des oben beim Beispiel mit dem eingeladenen Kind erwogenen Befundes, dass die Modalisierung vorgenommen wird, weil die Argumentationsbasis nicht ausreicht. Im Allgemeinen wird auf dem Forum dann auf „unentscheidbar“ befunden. Ich habe aber wegen der deutlich erkennbaren eigenen Einwirkungsmöglichkeit für einen Sonderfall plädiert. Wir können den Fall so beschreiben, dass die These gleichsam „nicht fertig“ ist. D. h. es muss sich um Verbesserung der Theoretischen Basis gekümmert, es muss weiter geforscht werden. Das hilft zwar bei aktueller Orientierungsnot auch nicht weiter, aber es stellt hinreichend klar, dass wir mit der modifizierten These keine argumentativ gestützte Orientierung für das Handeln haben, sondern dass wir eine Entscheidung, eine Dezsision, brauchen.

Daraus lässt sich eine allgemeinere Feststellung ableiten. Argumentationsergebnisse mit derartigen „Weichmachern“ (wahrscheinlich, vielleicht, es wird wohl so sein) weisen nicht auf eine besondere Spezies der Argumentationspraxis hin (Argumentieren im Alltag o. Ä.). Vielmehr indizieren sie eine Phase, aus deren Resultaten sich nur eine begrenzte Orientierung ziehen lässt, welche für ein Ja/Nein, wie wir es für das Handeln brauchen, noch einer das Urteil fixierenden Entscheidung bedürfen. Brauchen wir aber die Orientierung in einem Gebiet, in dem wir uns

²⁵ Den Beginn damit machte um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Engländer Thomas Bayes. Im 20. Jahrhundert entwickelte der Italiener Bruno de Finetti daraus eine Theorie, bei der Zufall nur noch Ausdruck der unvollständigen Information eines wettenden Subjekts ist. Cf. de Finetti (1981).

mit wahrscheinlichen Thesen bewegen, genauer, dann enthält die modale Abschwächung einen Forschungsauftrag.

7.7 Der Geltungsbegriff als These

Ich komme zum letzten Abschnitt in der Darstellung des Begriffs der argumentativen Geltung. Er setzt diesen Begriff als eine (Meta-)These, die es einwandfrei zu begründen gilt. Wie leicht zu begreifen, ist das keine zusätzliche Idee, sondern nur das Explizitmachen seiner inneren Struktur. Der Allgemeinheitsanspruch, der mit dem Geltungsurteil über eine These verbunden ist, ist in diesem pragmatisch-dialektischen Ansatz als auf ein „offenes Forum der Argumente“ bezogen definiert worden. Gültigkeit einer opponentenkontrolliert begründeten These bedeutet, dass in ihr „alle Argumente“ zusammenlaufen, wobei klar ist, dass dieses „alle“ sich nur auf einen jeweils erreichbaren und – insbesondere durch die Realisierungen – wieder veränderbaren Argumentationsstand beziehen kann. Thetische Allgemeingültigkeit ist nur in der Praxis der Argumentation ansteuerbar, diese ist die letzte Instanz.

Konkret bedeutet das, es entsteht auch hier wieder eine dialogische Struktur: Ich habe als Proponent dafür einzustehen, dass meine These gültig ist, die anderen Geltungsbegriffe, die bis jetzt formuliert worden sind, stehen damit auf der Opponentenseite und Sie, verehrte Leserin, verehrter Leser, Sie sind der Beurteiler, der den Argumentationsstand ermittelt und die Geltung beurteilt.

Bekanntlich sind schon einige Konzepte der Allgemeingültigkeit von Thesen formuliert worden und sie prägen unsere Überlegungen. Der hier explizierte dialektische und pragmatische Universalismus müsste sich – nach seinem eigenen Anspruch – gegen alle anderen Konzepte behaupten, bzw. ihre Grenzen aufzeigen können. Diesem Nachweis ist der jetzt folgende letzte Teil von Kap. 7 gewidmet.

7.7.1 Auseinandersetzung mit dem Universalismus

Unter einem „universalistischen“ Begriff der argumentativen Geltung verstehe ich eine Konzeption, die die Geltung einer These in deren Verallgemeinerbarkeit setzt. In diesem schwachen Sinne ist jedes Fordern einer wie auch immer beschaffenen „Allgemeingültigkeit“ der These, die sich von einer bloß subjektiven oder lokalen Gültigkeit abgrenzt, universalistisch. Der hier entwickelte Gültigkeitsbegriff ist es auch, aber das sagt nicht viel aus, solange über die angesteuerte Allgemeinheit noch nichts feststeht. Die gängigen Universalismus-Konzepte zielen alle auf die Gesamtheit einer irgendwie vorhandenen oder doch als abschließbar vorgestellten Menge von

Menschen, Sprechern, Beteiligten oder Betroffenen. Wie sie das machen, darin unterscheiden sie sich; es gibt diverse, gut voneinander abgrenzbare Universalismus-Konzepte.

Wenn nun die Setzungen der Vordenker nicht einfach hingenommen werden sollen, dann müsste über ihre Eignung für einen allgemeinen Begriff thetischer Gültigkeit argumentativ befunden werden. Das ist das Anliegen dieses Abschnitts. Ich betrachte fünf Universalismus-Konzepte, die ich den „einfachen“, den „projektiven“, den „elitären“, den „demokratischen“ und den „ultimativen“ Universalismus nennen möchte. Bei allen Fünfen lassen sich Schwachstellen und Grenzen aufzeigen, die zu überschreiten sind, damit die Argumentationspraxis ihre prävalente Stellung einnehmen kann.

Vielleicht ist noch eine kurze Vorbemerkung ratsam. Meine argumentative Auseinandersetzung mit diesen Konzepten wird kurz und gleichsam idealtypisch sein. Es gibt nur Skizzen zu dem, was ich als den Kern der jeweiligen Position verstanden habe; also keine längeren Zitate, Referate, aufarbeitende und interpretierende Würdigungen. Solch ein Vorgehen wird von manchen Vertretern dieser Konzepte als kontraproduktiv empfunden werden. Da hat man sich seit Jahrzehnten in langwierigen Debatten um eine gründliche und differenzierte Gedankenentwicklung bemüht und hier sollen ein paar knappe charakterisierende Sätze ausreichen, um das Wesentliche zu fassen und einer Beurteilung zuzuführen? Solche Vorhaltungen möchte ich nicht einfach vom Tisch wischen. Aber ich habe mich in der Vergangenheit ausführlich an diesen Debatten beteiligt und hier geht es nur noch um einen Überblick über den Argumentationsstand. Und nun zur Sache:

Der „einfache Universalismus“ ist der des gesunden Menschenverstandes. Wenn etwas richtig ist, ist es für alle Menschen richtig. Diese gesunde Ansicht hat zwar unter dem Relativismus der Postmoderne einigen Schaden erlitten, aber das liegt daran, dass die ganze Welt so betrachtet wird wie das eigene Boudoir, in dem ich meine Eigenheiten und Idiosynkrasien durchaus frei walten lassen darf. Meine Tapeten, Möbel, Bilder, Erinnerungen und Ansichten, das ist alles richtig und gültig und zwar „für mich“. Sobald sich der Blick etwas weitet, sobald die Verhältnisse dazu genommen werden, in denen es Wissen gibt, also die Technik, Naturwissenschaft, Formalwissenschaft, das Recht und die Verwaltung des Gemeinwesens, da sieht dann die Sache doch wieder anders aus. Hier ist es nach wie vor naheliegend zu sagen, das Richtige sei das, dem „alle Menschen“ zustimmen. Sobald dieser einfache Universalismus auf Idioten, kleine Kinder, oder philosophische Skeptiker aufmerksam wird, kommen die Einschränkungen: Jeder Mensch *kann* zustimmen oder kann *im Prinzip* zustimmen bzw. das Gültige nachvollziehen.

Es gibt zwei Probleme mit dieser Ansicht. Die eine ist, dass die Aussagen über die potenzielle Zustimmung bzw. den Nachvollzug evtl. weitere Aufklärung nötig machen. Meine beste Freundin kann nicht rechnen, nicht einmal elementare Aufgaben kann sie lösen oder die Lösung nachvollziehen. Aber „im Prinzip“ könnte sie es? Wenn sie einen guten Mathematikunterricht

gehabt hätte, eine liebende, virtuos rechnende Mutter? Ja, aber es gibt Menschen, die es von ihrem intellektuellen Potenzial her auch unter den besten Bedingungen im Umgang mit Zahlen nicht weit bringen. Manche sind ja auch dagegen voreingenommen, d. h. das Menschenkind müsste auch wollen, dorthin geführt zu werden. Wenn dieser Gedanke weiter verfolgt wird, dann werden qualifizierende Bedingungen in die Universalisierung eingezogen und es entsteht der „elitäre Universalismus“, dazu unten.

Das zweite Problem ist, dass der Gedanke sich seine Vorbilder für universelle Geltung auf den Feldern des Wissens gesucht hat und nicht auf denen der Forschung. Dort verhält es sich aber ganz anders. Wir haben die Besonderheiten der Orientierungssysteme, die zu bestimmten Einschätzungen führen und z. B. auch zu Bedenken, sich auf irgendetwas im thetischen Bereich überhaupt nur einzulassen. Wenn dann Einwände auftreten, ist oft nicht leicht zu unterscheiden, wieweit sie bloße Subjektivität ausdrücken oder aus der Distanz davon vorgebracht werden. Jedenfalls ist im Hinblick auf die Geltung von Thesen der einfache Universalismus ein gewaltiges Programm: Er würde die Aufgabe beinhalten, mit einer These im Extrem durch die Besonderheiten aller Menschen durchzukommen.

Die zweite Universalismus-Konzeption habe ich „projektiven Universalismus“ genannt, eine etwas eigenwillige Bezeichnung, ich hoffe, ich kann sie halbwegs verständlich machen. Sie soll den Gedanken bezeichnen, den Perelman und Olbrechts-Tyteca in ihrem, in der Einleitung (Abschnitt „Baustelle Argumentationstheorie“) schon vorgestellten Werk „La nouvelle rhétorique. Traité de l'argumentation“ zu artikulieren versucht haben²⁶. Die im Titel enthaltenen Qualifizierungen dieser Rhetorik als „neu“ und als „argumentativ“ sollten die Intention bezeichnen, dass es nun nicht mehr, wie in der traditionellen Rhetorik, um die faktische Zustimmung irgendeines speziellen Auditoriums ginge, sondern um eine Zustimmung, die, wenn sie denn erreicht würde, etwas Allgemeingültiges ausdrückt.

Dazu wurde überlegt, dass ein Proponent sich argumentierend auf unterschiedliche Weise an ein Auditorium wenden kann. Zwar wird das immer ein besonderes Auditorium mit besonderen Eigenarten, Interessen und Festlegungen sein. Aber ob der Redner diese bedient oder ob er in seinen Zuhörern nur diejenigen Qualitäten anspricht, welche sie mit allen (erwachsenen, normalen) Menschen teilen, das ist der springende Punkt. Im letzteren Falle spricht er in seinem Auditorium das „Universelle Auditorium“ (*auditoire universel*) an²⁷. Wird im je konkreten Adressaten nur dieser selbst angesprochen, dann ist das ein Argumentieren, welches auf Überredung abzielt; wird hingegen das Universelle Auditorium angesprochen, dann ist vernünftige Überzeugung das Ziel.

²⁶ Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958).

²⁷ Vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), § 7: *L'auditoire universel*.

Dieses Konzept des Universellen Auditoriums hat (besonders im romanischen Sprachraum) eine erhebliche Wirkung entfaltet – wohl nicht zuletzt deshalb, weil es zwar einen ganz deutlichen Verallgemeinerungsimpuls artikuliert, zugleich aber nur wenig bestimmt ist und viele Möglichkeiten der Deutung und des Anschlusses offen lässt. Es versteht sich nicht von selber, dass eine These, die gegenüber dem Universellen Auditorium vertreten und begründet wird, irgendwelche Vorzüge hat gegenüber einer, die vor einem bloß partikularen Auditorium vertreten wird. Immerhin darf angenommen werden, dass der Proponent vor dem Universellen Auditorium nicht auf der Klaviatur der offensichtlichen Idiosynkrasien seiner besonderen Hörerschaft zu spielen versucht. Das ist nicht viel, aber es ist auch nicht nichts.

Trotzdem wird man die entscheidenden Fragen nicht los. Wie soll das Universelle Auditorium eigentlich definiert sein? Die Autoren erwägen verschiedene Möglichkeiten: dass es wirklich „alle“ Menschen wären oder dass es die Elite oder die Expertenschaft für die jeweilige Quaestio sein könnte. Und dann machen sie den entscheidenden Zug (dessentwegen ich die Bezeichnung „projektiver Universalismus“ gewählt habe): Jeder Redner hat sein eigenes Konzept von der Allgemeinheit, an die er sich wendet, wenn er allgemeingültig zu argumentieren beabsichtigt. Auch das ist nicht so schwach, wie es zunächst klingt. Zwar wird damit jedem Redner anheim gestellt, wo er den Unterschied zwischen partikularer und allgemeiner Geltung macht. Aber dass überhaupt einer gemacht wird, das wird als Forderung im Zusammenhang mit dem Universellen Auditorium festgehalten. Und dann wird die relativistische Konsequenz damit abgewehrt, dass festgestellt wird, in der argumentierenden Rede werde (implizit) auch um die geeignete Konzeption des Universellen Auditoriums diskutiert.²⁸

Das ist eine geschickte Maßnahme im Sinne des „offenen Fensters“ der Vernunft. Es entsteht eine Struktur, die dem positiven Pluralismus, von dem ich hier am Ende spreche, ähnlich ist. Nur ist das alles zu wenig und zu unspezifisch. Ich bringe die Hauptargumente, die in der Einleitung schon angesprochen wurden, kurz noch einmal:

Wir haben mit dieser Konzeption überhaupt kein Kriterium dafür, ob eine bestimmte These gültig ist. Sollte ich eine These annehmen, weil ich annehme, der Redner, der sie mir gegenüber vertritt, wendet sich in mir ans Universelle Auditorium? Kann ich an irgendetwas merken, ob das der Fall ist oder nicht? Falls ja, was ist, wenn ich ein anderes Konzept vom Universellen Auditorium favorisiere? Und schließlich: Weshalb hängt denn hier gar nichts vom Dialog ab, davon, wie ich mich – nicht nur zuhörend und rezeptiv, sondern aktiv durch Stellungnahme und ggf. Einwand – zur These und zur Argumentation einzulassen hätte?²⁹

²⁸ Diese Verallgemeinerungsintention wird offenbar nicht leicht verstanden und das Perelman'sche Konzept dann einfach als relativistisch betrachtet, vgl. etwa Van Eemeren (2011).

²⁹ Josef Kopperschmidt, der Herausgeber der (von unglaublich vielen Fehlern verunstalteten) deutschen Übersetzung der „Neuen Rhetorik“, bemüht sich in seinem Vorwort nach Kräften, den Unterschied zur

Die dritte Konzeption ist der „elitäre“ Universalismus. Er besagt, dass eine These gültig ist, insofern sie die Zustimmung aller findet, die gewisse Kompetenzen mitbringen. Schlicht und eingängig ist das etwa in der „Logischen Propädeutik“³⁰ ausgedrückt worden: Es geht um alle, die „sachkundig und nicht voreingenommen“ sind. Wenn die zustimmen, soll die These gültig sein. Das ist als notwendige Bedingung (zumal für elementare Sätze, wenn deren Wahrheit in Frage steht), in Ordnung. Sobald es um komplexe Quaestiones geht, besagt das Kriterium eigentlich nur noch: Lass die redlichen Experten entscheiden, die werden es schon richtig machen. Dass Sachkunde und Unvoreingenommenheit hier eingesetzt werden müssten, um Argumentationen zu konstruieren und zu überprüfen, dass das nicht immer einheitlich und u. U. auch fehlerhaft ausfällt, all das wird nicht erwogen.

Der vierte Universalismus ist der „demokratische“. Diese Konzeption ist besonders von Jürgen Habermas und seinen Schülern vertreten worden, hat großen Einfluss gehabt und hat ihn immer noch. Der Grundgedanke dabei ist, dass eine These gültig ist, wenn ihr jeder zustimmen kann, der unter Bedingungen redet oder lebt, die ihm ein freies, eigenständiges Urteil erlauben. Dieser Gedanke kam (wie schon im Kapitel 0.3 besprochen) ursprünglich als das Konzept von der „Idealen Sprechsituation“ daher³¹. Da lag das Schwergewicht darauf, die diskursive Meinungsbildung zu einer These von Herrschaftsstrukturen freizuhalten. Wer gleichberechtigt mit allen anderen Diskussionsteilnehmern reden kann, der wird gewissen Thesen zustimmen, die dann insofern gültig sind, als sich darin unsere von Zwängen freie Erkenntnisfähigkeit und Autonomie artikuliert. Im Fortgang der Diskussionen und Überlegungen ist Habermas immer weiter fortgeschritten in der Definition der Bedingungen, unter denen Menschen sich frei äußern können. Schließlich ist das der demokratische Rechtsstaat geworden, und zwar in der idealisierten republikanischen Gestalt, bei der die mündigen Bürger die Normen für die Gestaltung des Gemeinwesens selber bestimmen. Dort sind dann „gültig ... genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen können“³². Wenn das wirklich als ein Krite-

alten Rhetorik herauszuarbeiten: Die alte sei nur zustimmungsbezogen, diese neue aber geltungsbezogen. (Kopperschmidt (2004), VIII–XI). Leider stimmt das nur im Hinblick auf die Absicht der Autoren.

³⁰ Vgl. Kamlah/Lorenzen (1967), Kapitel IV. § 1.

³¹ Vgl. Habermas (1973).

³² Vgl. Habermas (1991), 138. Aus diesem „sparsamen Diskursprinzip“ für Handlungsnormen wird dann das „Demokratieprinzip“ generiert. Es besagt, dass nur die Gesetze legitim seien, die in einem rechtsförmigen Prozess „die Zustimmung aller Rechtsgenossen finden können“ (a. a. O. 141). Sicherlich erfasst dieses Prinzip einen Großteil der Intuitionen, die unter dem Titel „Demokratie“ zusammenlaufen. Bedenken wir aber, dass in den gegenwärtigen demokratischen Staaten diese „Zustimmung der Rechtsgenossen“ ganz formal mit deren Befugnis zur Teilnahme an Parlamentswahlen identifiziert wird, dann entsteht eine riesige Lücke, die sich mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Repräsentation nicht befriedigend überbrücken lässt. Legt also das Habermas'sche Demokratieprinzip nahe, eine ganze Reihe wichtiger Gesetze und Regierungsbeschlüsse aus der Nachkriegsgeschichte Deutschlands, die in der

rium gemeint ist, dann sollte schon noch genauer nachgeschaut werden, was „rationale Diskurse“ sind. Hier ist ein führender deutscher Gegenwartphilosoph natürlich mit vielem Wertvollen unterwegs. Zu der speziellen Frage, wie denn der Diskurs aussehen soll, verweist Habermas gern auf seinen Schüler Robert Alexy und dessen ausgefeiltes System von Diskursregeln³³. Die allgemeine Idee ist aber auch dabei wieder, dass, wenn rational – nun definiert durch Regeln – diskutiert wird, ein evtl. am Ende erreichter Konsens die Geltung des fraglichen Satzes ausweise.

Was ist dazu zu sagen? Zunächst einmal, dass diese Definition für den deskriptiven Bereich nicht taugt. Habermas hat inzwischen über den deskriptiven Bereich, bzw. das Feld des naturwissenschaftlichen Wissens, festgestellt, dort ginge es um eine „diskurstranszendente“ Wahrheit³⁴. Wegen der Konsenstheorie der Wahrheit ist das zwar konsequent, aber gleichwohl eine unnötige Konzession an die metaphysischen Selbstmissverständnisse, die unter Naturwissenschaftlern verbreitet sind. Vielleicht wurde ihm diese dadurch nahegelegt, dass seine angelsächsischen Gesprächspartner sich, zur Abwehr des Relativismus, mit dem Realismus angefreundet haben. Zur allgemeinen Problematik habe ich schon mehrfach bemerkt, dass es, sowohl im Normativen als auch im Deskriptiven, um das Durchschauen der Gelingensbedingungen von Praxen geht, dass wir in unseren Praxen Restriktionen erfahren, die wir erforschen und die, solange wir sie nicht durchschaut haben, eben Restriktionen sind. Dass die Welt oder die Wirklichkeit sich in dieser Hinsicht anders verhielte als unsere eigene kulturelle menschliche Natur, das ist eine metaphysische Setzung, die sowohl unnötig als auch uneinlösbar ist.

Zum anderen besteht aber die grundsätzliche Schwäche des Habermas'schen Kriteriums darin, dass es ein Konsenskriterium ist³⁵. Das teilt es zwar mit den meisten der bekannten und

Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt waren (Wiederbewaffnung, Notstandsgesetzgebung, Einführung der Atomkraft zur Energieerzeugung, EU-Osterweiterung, Europäische Währungseinheit, Einführung der Gentechnik) für illegitim zu halten? Es ist nichts darüber bekannt, dass Habermas selber etwa so denken würde; und ich glaube es auch nicht. Ich glaube vielmehr, dass auch er bei derartigen Streitfragen weniger auf die Meinungen der Rechtsgenossen als auf die Begründungen der verabschiedeten Gesetze achtet. Dann aber ist es im konkreten Fall gar nicht mehr die Zustimmung (aller), sondern die Qualität bzw. die Einsichtigkeit der aufgegebenen Argumente, die den Ausschlag gibt.

³³ Vgl. Alexy (1978) 233–257.

³⁴ Vgl. Habermas (1999), 284/85, wo es heißt: „Wahrheit ist ein rechtfertigungstranszendenter Begriff, der auch nicht mit dem Begriff ideal gerechtfertigter Behauptbarkeit zur Deckung gebracht werden kann.“ Für die Begründung dieser Ansicht verweist er auf Albrecht Wellmer und partiell übernimmt er auch Crispin Wrights Vorstellungen (vgl. dazu meine Kritik im Kapitel 1). Habermas' Perspektive ist „pragmatisch“ im Sinne einer Bezugnahme auf lebensweltliche Belange und insbesondere auf den Handlungscharakter des Sprechens. Ein direkter Bezug auf weitergehende Praxen oder gar die Forschungspraxis zu Orientierungsproblemen ist nicht auszumachen.

³⁵ Habermas fordert zwar, dass die Zustimmung „mit Gründen“ gegeben oder verweigert werde (Habermas (1981), I, 65), aber die letzte Instanz bei ihm ist dann doch nicht die (offene) Qualität der Gründe, sondern eben die Zustimmung.

diskutierten Universalismus-Kriterien. Doch dadurch wird es nur wissenschaftspolitisch, nicht aber wissenschaftstheoretisch und philosophisch stärker. Ich sage unten noch etwas zu diesem Punkt.

Der fünfte Universalismus ist der von mir „ultimativ“ genannte. Das ist eine Konzeption, die auf Charles Sanders Peirce zurückgeht. Sie besagt, dass diejenige These gültig ist (Peirce sagte „wahr“), die übrig bleibt, wenn die Forschungen zu ihr bis an ein fiktives Ende weitergegangen sind. Wahr ist das, worüber sich irgendwann alle zu einer Quaestio Forschenden einig sind³⁶.

Der Gedanke ist wiederum ebenso einfach wie eingängig: Die jeweiligen Forscher bleiben in den partiellen Irrtümern ihrer besonderen Vormeinungen und Forschungsbedingungen hängen, produzieren deshalb unvollkommene, irrtumsdurchsetzte Resultate. Aber sie werden von ihren Nachfolgern, die nicht mehr in diesen Bedingungen feststecken, korrigiert. Deren Irrtümer werden wiederum von deren Nachfolgern ausgemerzt. So geht das immer weiter. Der Forschungsprozess ist eine Sequenz von Annäherungsschritten an die Wahrheit, die eben das ist, was als „ultimative Überzeugung“ übrig bleibt.

Was also hier aufgegriffen und groß gemacht wird, das ist die Tatsache, dass die Forschung zu einer Quaestio kein einmaliger Vorgang mit einem momentanen Resultat ist, sondern dass sie als Prozess betrieben wird, von einer Gemeinschaft, und sich in der Zeit fortsetzt. Wer hier später auftritt, verfügt über die Ergebnisse seiner Vorgänger, ist aber nicht mehr in deren beschränkenden Bedingungen befangen. Der Nachfolger steht nicht einfach hinter seinem Vorgänger, sondern er steht auf dessen Schultern³⁷. Er steht höher und kann weiter sehen. Insofern sich nun dieser Prozess beliebig iteriert denken lässt, kann eine „letzte“ Forschergemeinschaft „alles“ Beschränkende und Irrige überschauen und kann davon unbeeinträchtigt urteilen.

Der Gedanke einer Korrektur durch immer neue Anläufe unter sukzessive verbesserten Bedingungen ist bestechend, doch es gibt trotzdem eine ganze Reihe von Unstimmigkeiten in diesem Konzept. Hacking glaubt, Peirce sei dabei von der Erfahrung geleitet gewesen, dass bei Experimenten (konkret: zur Bestimmung der Gravitationskonstante) die Resultate zunächst voneinander abweichen, sich dann aber immer mehr auf einen einheitlichen Wert einpendeln³⁸.

³⁶ „The opinion which is fated to be ultimately agreed to by all who investigate, is what we mean by the truth, and the object represented in this opinion is the real“, Peirce (1965a), Collected Papers, Vol V, 268, bzw. 5.407.

³⁷ Newton hat, in Anlehnung an einen schon vorhandenen literarischen Topos, geschrieben, er habe weiter sehen können als z. B. Descartes, weil er „auf den Schultern von Riesen“ stünde. Robert Merton hat in Merton (1987) die Geschichte dieses Topos nachgezeichnet.

³⁸ Vgl. Hacking (1983), 107.

Das ist vielleicht eine gute Erklärung, weist aber umso mehr auf die erste große Einseitigkeit des Konzepts hin: Es ist auf die naturwissenschaftliche Forschung ausgerichtet.

Kann es als allgemeines thetisches Geltungskriterium taugen? Was fangen wir damit für die Beurteilung einer konkret vorliegenden Forschungsthese an? Vor dieser Frage zeigt sich, dass der Gedanke eigentlich kein Wahrheitskriterium, sondern nur eine Wahrheitsdefinition enthält³⁹. Das hat Karl-Otto Apel dazu gebracht, ihn mit dem Idealisierungsaspekt des Vorschlags in Habermas' Idealer Sprechsituation zu synthetisieren. Herausgekommen ist das Geltungskonzept des ultimativen Konsenses der idealen Forschergemeinschaft als einer Idee, unter der die gegenwärtige Forschung arbeiten soll⁴⁰. Diese Forschergemeinschaft ist dann auch noch als eine „Argumentationsgemeinschaft“ identifiziert worden⁴¹, d. h. es ist ins Konzept eingearbeitet worden, dass in der Forschung Argumentation wesentlich ist. Ich halte dieses für die anspruchsvollste Variante des universalistischen Denkens im Geltungsbegriff⁴². Dennoch habe ich drei Einwände.

Erstens: Auch dies ist eine Variante der „Konsentheorie der Wahrheit“, ein Gedanke, der eigentlich nicht zu Ende gedacht ist. Nicht die Tatsache (bzw. die Fiktion), dass die „letzte“ Gemeinschaft sich einig ist, macht die Wahrheit oder Gültigkeit irgendeiner Sachverhaltsbestim-

³⁹ Zur Unterscheidung von Wahrheitsdefinition und Wahrheitskriterium vgl. Skirbekk (1977), Einleitung.

⁴⁰ „Wahrheit ist derjenige Konsens, der in einer unbegrenzten Forschergemeinschaft zuletzt erreicht *würde*, wenn der Forschungsprozess unter idealen kommunikativen ... und epistemischen ... Bedingungen, über jeden faktischen Konsens kritisch hinausgehend – also *potentiell* unendlich – fortgesetzt werden könnte.“ (Apel (2002), 133, Hervorh. im Text). Eine ganz ähnliche Formulierung findet sich auch noch ein Jahr später in der Arbeit: Apel (2003), 196.

⁴¹ Vgl. dazu die Texte des Apel-Schülers Dietrich Böhler, insbesondere etwa Böhler (1998).

⁴² Böhler erhebt inzwischen den Anspruch, Apels Geltungsbegriff bedeutend weiterentwickelt zu haben, indem er dem idealen, unendlichen Diskurs (dabei Elemente der Ethik und Teleologie von Hans Jonas aufgreifend) die Verantwortung für die Zukunft der Menschheit implantiert. Damit sei jeder Sprecher beim Argumentieren – egal wofür oder wogegen – als Sinn- und Glaubwürdigkeitsbedingung auf die Übernahme jener Zukunftsverantwortung verpflichtet und hätte zur „Selbsteinholung“ diverse, darauf gerichtete „Dialogversprechen“ einzuhalten. Über Details dieses Gedankens und seiner Ausgestaltung zu sprechen, fehlt mir hier sowohl der Platz als auch das Motiv. Zu Böhlers Behauptung, seine Aufstellung transzendentalpragmatischer Diskursbedingungen sei nötig, um in den Diskursen über die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der gegenwärtigen Lebensform herauszufinden, „was gilt“ (so der Titel des Buches Böhler (2019)), kann ich nur feststellen, dass das eine leere Versicherung ist.

Was von dem in den tatsächlich stattfindenden „Diskursen“ um die globale Zukunft Vorgebrachten als gültig beurteilt werden kann, das wird nicht von der Beachtung der Böhlerschen Diskursbedingungen, sondern es wird vom theoretischen Gehalt der tatsächlich vorgebrachten Argumente abhängen. Dabei wird eine These, ein Handlungsplan, eine Prognose, in dem Maße Gültigkeit beanspruchen dürfen, in dem sie von bewährter Theorie Gebrauch machen und die gegen sie vorgebrachten Einwände entkräften, integrieren oder begründet zurückweisen kann.

mung aus, sondern dass wir mit ihr vollständig, umfassend und über jeden Zweifel erhaben orientiert sind, das ist die ausgezeichnete Qualität dessen, was diese unendliche Gemeinschaft am Ende erreicht haben soll. Auch die letzten Dialogpartner können noch gefragt werden: Weshalb habt Ihr zugestimmt? Und darauf werden sie nicht etwa sagen: Weil alle anderen zugestimmt haben, sondern wegen der in der Theorie vermittelten Einsicht für die Orientierung. Nicht weil sich alle einig sind, ist eine These gültig, sondern weil sie gültig ist, sind sich alle einig.

Zweitens: In der Forschung zu einer Quaestio treten neue Argumente nicht allein als Ergebnis intellektueller Kreativität der Forscher auf, sondern insbesondere treten sie auf, weil die praktische Realisierung einer These gewisse Aspekte im fraglichen Sachverhalt zeigt, die vorher nicht sichtbar oder nicht beachtet waren. In der Argumentation um eine These kann nicht alles vorgegenommen werden, was an einer These, die ja ins Unbekannte hinein theoretisiert, zu bedenken ist. Es können nicht alle relevanten Einwände auftreten. Aufgrund der Realisierung wird die These zu reformulieren sein, sie wird sich ändern. Je länger der Prozess geht, desto stärker und tiefer werden die Änderungen sein. Die Erkenntnis der Vorgänge um die Verbrennung, die Sauerstoff absorbiert und Licht emittiert, erleuchtet in der Glühlampe den nächtlichen Schreibtisch. Diese Erkenntnis hätte sich aus Heraklits Einsichten über das Sonnenfeuer nicht herausdiskutieren lassen. Kurz: Der ultimative Universalismus überspringt die Realisierung, den notwendigen Einbezug in die Praxis.

Drittens: Die Konzeption überspringt die Geschichte, bzw. konzipiert sie als Naturgeschichte. Die Zyklen aus praxisstützendem Wissen, thetischer Theorie, Realisierung durch Praxiserweiterung, Einfügung der (ggf. adjustierten) thetischen Theorie in das praxisstützende Wissen, das alles macht die menschliche Geschichte aus. Was geschieht, was getan werden kann, wird verstanden, diese Verständnisse bilden das menschliche Selbstverständnis, auch dieses ist ein Bündel von Thesen, die diskutiert werden, die mehr oder weniger weitgehend in die Realisierungen hereingenommen werden. Das jeweilige Verständnis gehört zu den Bedingungen, unter denen das jeweils neue Handeln steht. Und in diesem Prozess der ständigen Überarbeitung des Selbstverständnisses werden die Menschen anders und wieder anders.

Die heutigen Menschen sind anders als die der Antike, der Neuzeit, des 19. Jahrhunderts. Schon die heutigen Jugendlichen sind anders als ich als Jugendlicher war, sie verstehen sich und die Welt anders, halten anderes für richtig, tun andere Dinge in dieser anders verstandenen Welt. Ist nicht einige Partikularität abgearbeitet gegenüber dem Geisteszustand des spätmittelalterlichen Menschen? Würden wir heute einen abenteuernden Seefahrer unbestimmter Herkunft, ausgerüstet mit lauter falschen Karten des Atlantischen Ozeans auf den Weg über denselben aussenden, um die sanftmütige, friedliche, schönleibige Bevölkerung der Karibik zu christianisieren, zu versklaven und zu massakrieren? Wohl nicht, es steht einiges menschenrechtliche Gedankengut dagegen. Aber solch eine Beurteilung ist unwirklich. Wir sind gerade auf der Grundlage der heute fragwürdigen Entscheidungen des spanischen Königshauses und

den Konsequenzen der Eroberung der Neuen Welt zu diesen Menschen geworden, die jene Entscheidungen nun in Zweifel ziehen können.

Soweit die Einwände. Es ist offenbar möglich, den Gedanken des ultimativen Universalismus in der Terminologie der hier anvisierten pragmatischen Dialektik zu formulieren: Es ist dann die Rahmung des Forschungsprozesses mit ständig erneuter Öffnung des jeweiligen Argumentationsstandes, wenn ein neues Argument dazu kommt. Die Definition würde dann besagen, was gültig ist, das ist das Resultat des letzten Folgedialoges um eine These. Das Problem ist aber der Zusammenhang zwischen der ersten These und der letzten, als gültig beurteilten. Der Geltungsanspruch, der mit der ersten These erhoben würde, würde gleichsam auf die letzte These zielen. Doch dazwischen liegt die ganze Geschichte der Entwicklung der Menschheit, das Anders- und Wiederanderswerden der Menschen. Der Geltungsanspruch der These würde das alles zu überspringen suchen. Wir würden als argumentierende Forscher auf Einsichten abheben, die wir nie haben können, sondern die erst unseren alles vollendet habenden Nachfahren zugänglich wären. Die Wahrheit wäre keinesfalls die des thetischen Bereichs, sondern die eines Wissens; und auch nicht etwa eines in gelingender Praxis realisierten, aber gleichwohl noch revidierbaren Wissens, sondern eines Wissens, das den Ansprüchen genügt, die gemeinhin mit dem Prädikat „absolut“ angesprochen werden.

Ich fasse zusammen: Die gängigen Versionen universalistischen Denkens eignen sich aus verschiedenen Gründen nicht zur Konzipierung eines Kriteriums für die Geltung von Thesen, um die deshalb argumentiert wird, weil wir noch nicht wissen, ob sie wahr sind. Die Defekte hängen zum einen mit der unzulänglichen Konzipierung der Allgemeinheit zusammen, für die diese Geltung maßgeblich sein soll. Die Idee, diese Allgemeinheit als etwas Werdendes zu fassen, weist m. E. in die richtige Richtung, berücksichtigt dann aber nicht, dass die Geschichte der Menschheit keine Naturgeschichte ist, sondern ein historischer Prozess, d. h. ein Prozess, in dem die Bezugnahme der Subjekte auf sich selbst und auf diesen Prozess zu veränderten Selbstverständnissen und durch deren Realisierungen hindurch, dann zu Veränderungen des Prozesses führt.

Zum anderen rühren die Defekte der diskutierten universalistischen Konzeptionen aber ganz einfach daraus, dass sie „Konsenstheorien“ sind. Die schlichte Wahrheit, dass wir in einem kleinen Verein (in einer kleinen Polis) das Vereinsleben selber gestalten können, dass also hier irgendeine Norm „gültig“ ist, weil wir uns auf sie haben einigen können, gibt für ein allgemeines Geltungskriterium nicht mehr viel her. Sobald die situative Einsichtigkeit der Verhältnisse überschritten ist, kann das Faktum eines Konsenses zwar das Normgefüge tragen (und ist, was die ganz fundamentalen Normen – bei uns heute also die Menschenrechte – betrifft, auch unverzichtbar), ist aber keine Begründung. Die Zustimmung als solche kann keine Begründung sein,

weil sie jederzeit auf ihre Begründung hin noch hinterfragt werden kann (und bei relevanten Belangen auch hinterfragt werden sollte).

Die einzige mir bekannte Möglichkeit, diesem Einwand zu entgehen, besteht darin, überhaupt nicht über die Zustimmung, sondern über die Argumente, auf denen sie ggf. beruht, zu generalisieren (cf. oben in Kap. 7.5, das „offene Forum der Argumente“) Das ergibt dann, wenn dabei historisch gedacht wird, den hier entwickelten pragmatischen und dialektischen Universalismus.

7.7.2 Auseinandersetzung mit dem Relativismus

Zunächst nochmals eine kurze Rekapitulation: Im hier vorgestellten Ansatz ist der Begriff der Argumentativen Geltung definiert als der Inhalt eines Urteils über eine Konklusion, das auf dem Forum gefällt wird und zwar auf der Grundlage eines Argumentationsstandes. Geltung ist damit relativ zum Argumentationsstand. Dieser kann sich, je nachdem, wie weit ein Sachverhalt erforscht ist und mit welchem Einsatz daran geforscht wird (wobei gewöhnlich neue Argumente auftauchen), langsamer oder schneller ändern. Dennoch soll der jeweilige faktische Argumentationsstand den Ausschlag geben. Ist dies nicht Relativismus und sogar in einer besonders naiven Ausprägung?

Meine Antwort ist Nein. Im Gegenteil: Dieser Geltungsbegriff bietet, wenn er richtig durchdacht wird, die theoretischen Mittel, die Problematik um Relativismus, Absolutismus, Partikularismus und Universalismus zu ordnen und zu durchschauen.

Ich diskutiere dazu zwei Fragen:

Erstens: Was ist Relativismus und was ist an ihm störend?

Zweitens: Ist die Argumentationsstandsrelativität ein Relativismus?

Erstens: Relativismus ist eine Position, derzufolge alle Geltungsansprüche nur relativ zu einem „System“, in dem sie erhoben werden, einlösbar sind. Das System, zu dem ein bestimmter Geltungsanspruch relativ ist, muss durch irgendwelche Angaben identifizierbar sein. Mindestens muss klar sein, was zum System gehört und was nicht – was also gleichsam „Umwelt“ des Systems ist. Dann ist klar, dass die relativistische Position selbst in dieser Umwelt liegt, auf einem „Außenstandpunkt“, von dem aus die „Systemgrenze“ wahrnehmbar ist.

Soweit der Relativismus selber einen Geltungsanspruch erhebt, fällt dieser unter die relativistische Qualifizierung, ist also nur systembezogen einlösbar. Hier taucht dann das altbekannte Problem mit der Selbstanwendung auf: Der Standpunkt, auf dem die relativistische These aufgestellt wird, gehört selber zu einem System, das von außen als begrenzt wahrnehmbar sein

müsste. Es wäre also wieder ein Außenstandpunkt nötig, um den Geltungsanspruch der relativistischen These gemäß ihrem Inhalt zu situieren. Kurz: Die ausgezeichnete Position, die der Relativismus für die Artikulation seiner These in Anspruch nimmt, ist, genau genommen, gar nicht zu erreichen.

Dies ist der grundsätzliche theoretische Defekt des Relativismus. Wenn die Sache in einer akademischen Debatte verhandelt wird, ist das ein widerlegendes Argument, nicht so in der gewöhnlichen gebildeten Öffentlichkeit. Um lediglich aus einer relativistischen Perspektive zu urteilen, dazu wird der Allsatz (Alle Geltungsansprüche sind intern.) gar nicht gebraucht. Es reicht zu sagen: Alle relevanten inhaltlichen Geltungsansprüche, die mir bislang begegnet sind, lassen sich besser als interne verstehen und behandeln. Oder auch: Für ein einvernehmliches Zusammenleben in einer vielfältigen Welt ist es geradezu angebracht, Geltungsansprüche als systemintern aufzufassen⁴³. Aber damit ist langsam aller theoretische und philosophische Anspruch aufgegeben. Um etwas für richtig zu halten wie „Jeder und jede sollte nach seiner und ihrer Façon selig werden können“, dazu braucht niemand eine relativistische These zu vertreten.

Um die Eigenarten und Begründungslasten der relativistischen These im Detail zu untersuchen, dazu möchte ich jetzt einige verschiedene Konstellationen betrachten, die häufig zum Anlass für relativistisches Denken genommen werden.

(a) Bedeutungsrelativismus

Hier geht es um das Sprachverstehen. Was ein sprachlicher Ausdruck bedeutet, ist relativ zum „Sprachspiel“, d. h. dem Geflecht aus verbaler Kommunikation und praktischer Interaktion, in dem der Ausdruck zur Verständigung taugt. Derselbe Ausdruck kann in verschiedenen Sprachspielen verschiedenes bedeuten. Dadurch können Geltungsansprüche, die im einen Sprachspiel einlösbar sind, u. U. im anderen scheitern. Ein Satz über die Bedeutung von ‚Schloss‘ kann in einem Sprachspiel gültig, im anderen ungültig sein. Wenn ich mit dem Satz ‚Dies ist ein Barockschloss‘ auf ein Gebäude Bezug genommen habe, kannst du daran Anstoß nehmen, wenn wir vor einem Tor dieses Gebäudes stehen, welches einen stilfremden Verschluss hat⁴⁴. Unser beider Wahrnehmungsfelder, vielleicht konstituiert durch verschiedene Interessen, bilden dann zwei

⁴³ In dieser Weise ließe sich vielleicht der „Rhetorische Relativismus“, deuten, den Manfred Kienpointner empfiehlt (Kienpointner (1992), 153–165). Kienpointner findet es auf dieser Linie z. B. „wünschenswert, neue Aspekte der Wirklichkeit – die durch das eigene Sprachspiel ja immer nur perspektivisch verkürzt ... erfasst wird – ... kennenzulernen“ (156). Dem werden die Meisten gern beipflichten. Aber es fehlt eben die Schattenseite: Diese „neuen Aspekte“ könnten ja auch höchst problematisch sein, phantastische und grausame Initiationsriten, Ehrvorstellungen, die uns ein archaisches Schauern über den Rücken jagen, usw.

⁴⁴ Vgl. Janich (2001), 83.

verschiedene Systeme. Offenbar lässt sich diese Irritation leicht überwinden (worauf referierst du mit ‚dies‘?).

Etwas schwieriger wird es, wenn das Referenzobjekt nicht so augenfällig ist. ‚Wasser‘ bedeutet z. B. im Alltag und in der Landwirtschaft nicht dasselbe wie in der Wissenschaft (H_2O)⁴⁵. Sätze über „reines“ Wasser können im einen Sprachspiel wahr, im anderen falsch sein. Doch auch hier ist eine Überführung noch ohne größere Schwierigkeiten möglich, wenn die verschiedenen Zwecke und Praxen herausgestellt werden und die Zwecke der wissenschaftlichen Praxis als Zuspitzung und Ausdifferenzierung der schlichteren Erkenntniszwecke im Alltag begriffen werden⁴⁶.

Je mehr aber die unterschiedlichen Sprachspiele eingebettet sind in unterschiedliche Lebensformen, desto stärker kann die Bedeutungs-Divergenz von oberflächlich gleichen Ausdrücken sein. Dann geht der Bedeutungsrelativismus in den Kulturrelativismus über.

(b) Kulturrelativismus

Hier geht es um Bedeutung und Bewertung von Praxen, Praxengeflechten und um die Tatsachen des Lebens. Bräuche, Riten können in einer Kultur erlaubt oder gut, wertvoll, gar heilig sein, in der anderen Kultur verächtlich, dumm, barbarisch. Päderastie war in Athen normal, und soweit überhaupt mit relevanten Wertungen verbunden, durchaus auch positiv eingeschätzt. Bei uns ist das Kindesmissbrauch, eine Straftat, die einzige (eilvernehmliche) Sexualpraktik, die entschieden verurteilt und strafbewehrt ist. Die Heiligkeit der Sätze eines Textes in der einen Kultur wird in der anderen als törichter Buchstabenglaube angesehen usw.

Intuitiv ist das alles in Ordnung und scheinbar auch klar. Es wird insbesondere verständlich, wenn es darum geht, die Dominanzbestrebungen gewisser Kulturen gegenüber anderen abzuwehren⁴⁷. Wenn wir aber von wirklicher Kulturrelativität reden oder gar eine grundsätzliche und unausweichliche Relativität solcher Bedeutungs- und Bewertungsurteile konstatieren wol-

⁴⁵ Vgl. die Diskussion über Wasser und H_2O im Zusammenhang mit Putnams Wissenschaftstheorie im Kapitel 1.

⁴⁶ Eine sehr viel aufwendigere Widerlegung des Bedeutungsrelativismus findet sich in dem berühmten Aufsatz von Donald Davidson über das Begriffsschema und die Möglichkeit der Übersetzung (vgl. Davidson (1986)). Davidson redet dort zwar vom Handlungsbezug des Sprechens (ebd. 263), denkt aber nicht wirklich pragmatisch, sondern vielmehr analytisch und empiristisch: die maßgebliche Instanz für Wahrheitsbeurteilungen sei „das Tribunal der Erfahrung“ (ebd. 275). Dass dabei die „Erfahrung“ ganz ohne Konstitutionsfragen thematisiert wird, passt natürlich in die Debatte, in der sich Davidson positioniert, schwächt aber seine – im Resultat völlig richtige – Stellungnahme zum Relativismusproblem.

⁴⁷ Der Begründer des modernen Kulturrelativismus, der deutsch-amerikanische Anthropologe Franz Boas, hatte genau dieses Anliegen. Gegen den rassistischen Zeitgeist schrieb er 1887: „... Zivilisation ist nichts Absolutes, sondern ... ist relativ, und ... unsere Ideen und Begriffe sind nur soweit wahr wie unsere Zivilisation reicht“ (Boas (1887), 589, meine Übers.). Für eine zeitgenössische Stimme vergl. Geertz (1984).

len, stoßen wir auf das Problem, die Systeme klar voneinander abzugrenzen, bzw. die „Systemgrenzen“, an denen die jeweiligen Geltungsansprüche enden, zu identifizieren.

Wieweit reicht das System einer dogmatisch-fundamentalistischen Religion, wo hört es auf? Der Ausweg, ein bestimmtes System gehe eben gerade so weit, wie der jeweilige Geltungsanspruch akzeptiert werde, ist zirkulär. Es muss dafür eine vom Erheben und Anerkennen des Geltungsanspruchs unabhängige Bestimmung von ‚System‘ her. Das bedeutet, der ernsthafte Kulturrelativismus braucht einen Kulturbegriff, der erlaubt, Kulturen als nicht ineinander überführbare Einheiten zu beschreiben. Eine streng pragmatische Sichtweise kann dazu wenigstens partiell helfen, indem nicht vom Symbolgehalt, sondern von Praxis- und Lebensformen ausgegangen wird. Damit könnten Kulturdifferenzen bestimmt werden, ohne dazu die Differenzen der anerkannten Geltungsansprüche zu benutzen. Am obigen Beispiel sähe das etwa so aus: Die Griechen der Antike haben in Poleis, einzelnen Stadtstaaten, gelebt, die jeweils autonom waren. Sie hatten ein Bildungssystem, in dem es nur für die Grundkenntnisse einen organisierten Unterricht gab, alle höheren Kompetenzen aber im persönlichen Verkehr der „Epheben“ mit den erwachsenen Bürgern erworben wurden. Dergleichen Unterschiede würden reichen um die „alten Griechen“ von „uns“ bzw. den Bewohnern der heutigen „Republik Hellas“ zu unterscheiden. Trotzdem ist und bleibt es schwierig, die Kulturen im Hinblick auf die in ihnen erhobenen Geltungsansprüche gegeneinander abzugrenzen. Auf das Beispiel bezogen, hätte ich als Relativist Beweislasten, die schwer zu schultern sind:

(1) Unser Urteil über den Kindesmissbrauch macht von etwas Gebrauch (sichere und praxisbewährte Theorie über das heranwachsende Menschenkind, seine Sexualität, dessen mögliche Störungen usw.), was den alten Griechen nicht zugänglich war.

(2) Unser Urteil ist nicht etwa eine Erweiterung und Verbesserung des (fiktiven) Argumentationsstandes im antiken Athen, sondern fußt auf ganz anderen (unvergleichlichen) Argumenten.

(c) Paradigmenrelativismus

Hier geht es nicht mehr allgemein um Geltungs-, sondern speziell um Wissensansprüche, bzw. eben die Erkenntnis von Sachverhalten. Seit der griechischen Antike (Empedokles⁴⁸) galt Feuer als Element, an dem z. B. warme und heiße Gegenstände Teil hatten. Erst während des 18. Jahrhunderts wurde diese Auffassung grundsätzlich in Frage gestellt und schließlich verworfen. Ein großer Schritt in dieser Entwicklung war die Identifizierung des Feuer- oder Wärmestoffs unter der Bezeichnung ‚Phlogiston‘ im Rahmen einer damals glänzenden Theorie⁴⁹, die

⁴⁸ Vgl. Diels/Kranz (1954), Bd. I, 319f. (Empedokles, Fragm. B21).

⁴⁹ Ihr Autor, Georg Ernst Stahl, konnte experimentell nachweisen, dass Schwefel aus Schwefelsäure und Phlogiston besteht und wurde von Kant in der 2. Aufl. der *Kritik der reinen Vernunft* (BXIII) lobend er-

auch ihre Praxisrelevanz ausweisen konnte. Die heutigen Chemiker können es kaum fassen, dass überhaupt jemals jemand ernsthaft die Wärme als einen materiellen Stoff angesehen hat.

Damit haben wir drei große Perioden, in denen ganz verschiedene Theorien über Wärme und Feuer als Wissen angesehen wurden: drei verschiedene „Paradigmen“, wie wir seit ca. 50 Jahren zu sagen gelernt haben. Um ein Paradigma von einem anderen zu unterscheiden, dazu hat Thomas Kuhn allerlei unternommen. Wenig davon hat sich als haltbar erwiesen. Das theoretische Problem ist auch hier „die Systemgrenze“. Die Systeme dürfen sich, wenn der Relativismus Recht hat, nicht ineinander überführen lassen. Soweit etwa die Terminologie, mindestens die Grundbegriffe systemkonstituierend sind, wäre also zu begründen, weshalb sie nicht ineinander überführbar sind. Das ist offenbar nicht leicht. In der Wissenschaftsgeschichte sind die Terminologien de facto ineinander überführt worden. Was sich nicht überführen ließ, das ist weggefallen. Der Begriff des Wärmestoffs ist weggefallen, der Elementbegriff der alten Kosmologie ist weggefallen, bzw. hat zum modernen Elementbegriff nur noch eine sehr schwache Verbindung.

Das Nacheinander der Paradigmen ist eine Entwicklung. Diese lässt sich zwar nicht aus dem ersten Paradigma herauskonstruieren, wohl aber vom letzten her rekonstruieren. Das ergibt wieder die gleiche Figur, über die ich schon mehrfach gesprochen habe: Empedokles hat nicht wissen können, was von seinen Erkenntnissen bleiben bzw. sich in verwandelter und angereicherter Form erhalten wird. Aber wir können das im Rückblick erkennen.

Auch für die politische Geschichte lässt sich dergleichen konstatieren: Hier ist z. B. der Begriff des Monarchen weggefallen – jedenfalls soweit in ihm eine Berechtigung und Heiligung für diese Herrschaftsform enthalten ist. Was davon übrig geblieben ist, das ist eine Bezeichnung für eine obsolete Form, die entweder bloßes Ornament ist oder, wo sie mit dem alten Anspruch auftritt, nur noch mit Gewalt aufrecht erhalten wird. Trotzdem lässt sich im Rückblick auch hier (mit viel gutem Willen) ein perennierendes Element ausmachen: der Gedanke nämlich, dass Menschen sich in der Regel nicht selbst regieren, bzw. die Organisation ihrer öffentlichen Belange an eine Elite delegieren.

Ein regelrechtes Inkommensurabilitätsverhältnis zwischen Paradigmen, das für den Relativismus nötig wäre, ist ein Unding. Die Idee der Inkommensurabilität ist als Grenzfall wertvoll und kann auch weitgehend geklärt werden. (Im Kapitel 5 habe ich mich darum bemüht.) Antreffen können wir solch ein Verhältnis nur, insofern wir als Teilnehmer auf Äußerungen stoßen, die mit einer heterogenen Basis zu arbeiten scheinen. Dann kann sich mit dem Abarbeiten der Rahmendifferenzen beschäftigt werden. Soweit da etwas gelingt, verschwindet das Faszinosum des Paradigmen-Relativismus. Anscheinend wird also „das Paradigma“ erst im Verschwinden

wähnt. Stahl sei einer der neueren Naturforscher, denen „ein Licht aufgegangen“ sei und die es verstanden hätten, die Natur durch die Tat zu nötigen, auf ihre Fragen zu „antworten“. (Kant (1968), Bd. III, 23)

halbwegs greifbar. Möglicherweise ist es ja diese Tatsache, die Kuhns Redeweise vom Paradigma dazu prädestiniert, weniger für wissenschaftliche Epochen als für alle möglichen, als gravierend empfundenen und nicht recht durchschauten Veränderungen herzuhalten. Wenn die Stadtreinigung neue Mülleimer aufhängen lässt, die sich in Form und Größe von den vorigen unterscheiden, wird das vom Kommentator im Lokalblatt als ‚Paradigmenwechsel‘ bezeichnet.

Regelrechte Paradigmendifferenzen, die auch beständig sind und respektiert werden, gibt es eigentlich nur im normativen Sektor des Wissens, im Recht. Im Zusammenhang mit z. B. Euthanasie, Sexualität, Embryonenforschung, gentechnischer Manipulation usw. sind in manchen westlichen Staaten Praktiken verboten, die in anderen erlaubt sind. Das heißt jedoch nicht, dass hier Systemgrenzen grundsätzlich unüberschreitbar wären. Die Deutschen sind z. B. aufgrund der NS-Euthanasiegesetze bei diesem Thema viel sensibler als etwa die Niederländer. Daraus lässt sich erklären, dass die Argumentationsstände faktisch verschieden sind. Das ist aber etwas anderes als die Annahme, es sei aussichtslos, das auszudiskutieren. Hier gilt: Wir müssen uns nicht einigen, wir können das so leben.

Diese drei Typen relativistischer Konstellationen sollten reichen, um einen Eindruck von Verhältnissen zu geben, in denen sich die Annahme einer bloß relativen Gültigkeit von Sätzen aufdrängen kann. Die dabei auftauchenden theoretischen Probleme sollten ganz deutlich geworden sein: (1) die Definition der Systemgrenze, die nicht von der Reichweite der Geltungsansprüche Gebrauch macht und (2) der Nachweis, dass die Systemgrenze für eine Ausdehnung des Einlösens von Geltungsansprüchen nicht durchlässig ist.

Wenn diese Probleme gelöst (bzw. durch eine Abmilderung der relativistischen These im oben erwähnten Sinne entschärft) werden könnten, was wäre dann am Relativismus noch problematisch?

Wäre er nicht einfach ein Segen, weil sich ein Bewusstsein von Bescheidenheit, Vielfalt und Toleranz ausbreitet? Wir könnten vom Rigorismus lassen (für den wir Deutsche eine natürliche Begabung zu haben scheinen). Wir wären offen für die Bereicherungen aus der Mannigfaltigkeit, die die Vielfalt der zugelassenen Systeme bietet. Das ist richtig, betrifft aber nur gleichsam die Sonnenseite, blendet also die Schatten aus (dazu gleich).

Doch selbst eine generalisierte Bereitschaft zu relativistischer Toleranz ist nicht per se gut und richtig. Sie würde sich als Behinderung für die Forschung auswirken. Wahrheit und Gültigkeit würden zu etwas Kleinem, Provinziellen, einer Angelegenheit des Meinens von Personen und Kollektiven. Nehmen wir eine einfache Analogie zu Hilfe: Dass ein ins Wasser gehaltener Stab „geknickt“ ist, das weiß jedes Kind. Wenn wir ihn nicht aus dem Wasser nehmen, dann ist dieser Knick die Wahrheit des Stocks. Sie hält solange, bis jemand den Stock aus dem Wasser nimmt und es sich zeigt, dass er nicht geknickt ist. Der Relativismus besagt nun gleichsam, wir sollten oder müssten das so nebeneinander stehen lassen. Die Systeme (Stock im Wasser, Stock

aus dem Wasser) seien verschieden und die beiden Feststellungen relativ zu den Systemen, die seien jeweils das letzte Wort. Wer wissen möchte, ob der Stock denn nun geknickt oder nicht ist, der wird aber die Systeme aufeinander beziehen und wird herausfinden wollen, wie die beiden gegensätzlichen Urteile wahr sein können.

Dies ist die *Conditio* des orientierungssuchenden Menschen. Er stößt auf die Orientierungsgrenze und versucht sie zu überschreiten, um die im Widerspruch erscheinende Begrenztheit seiner bisherigen Orientierungen zu sehen und sie nach Möglichkeit aufzuheben. Der Relativismus impliziert die Behauptung, das ginge nicht. Diese Behauptung ist aber überschwänglich. Sie kann nicht eingelöst werden. Deshalb sollte sich an ihr nicht orientiert werden.

Dieses ist also der praktische Einwand gegen den Relativismus: Er führt zu einer Beschränkung und Provinzialisierung der Forschung. In diesem Zusammenhang ist es übrigens bemerkenswert, dass gemeinhin der moralische Relativismus (hier oben als „Kulturrelativismus“ ein bisschen dramatisiert) viel eher hingenommen wird als der epistemische (der verschiedenen „Paradigmen“)⁵⁰. Dafür gibt es wohl hauptsächlich zwei Gründe.

Der erste besagt, dass der moralische Relativismus als eine bloß deskriptive Feststellung über die große und grundsätzliche Verschiedenheit moralischer Prinzipien und Praktiken verstanden wird. Eine solche Feststellung hätte natürlich das Selbstanwendungsproblem nicht. Das ist schon richtig, aber zu kurz gedacht. Denn einerseits wird auch für die moralisch-relativistische Position ein Standpunkt gebraucht, der außer- oder oberhalb aller Systeme läge. Und andererseits würde ein wirklich konsequenter moralischer Relativismus die unüberwindliche Verschiedenheit der Moralen nicht nur kognitiv feststellen, sondern er würde diesen Zustand der bloß systemrelativ gültigen Moralen auch als richtig und gut ausgeben. Und dann wäre das Selbstanwendungsproblem natürlich ebenso da.

Der zweite Grund für die größere Akzeptanz des moralischen Relativismus dürfte aber wohl die weise oder resignative Ansicht sein, dass die menschliche Spezies schier unendlich breit ist, dass also Menschen letztlich zu verschieden sind, als dass sie alle dieselben Normen für gültig halten könnten. Aus der Not, dass wir sie doch nicht alle unter einen moralischen Hut kriegen, wird hier die Tugend der multikulturellen Toleranz gemacht. Was das schon mehrfach angesprochene Verhältnis der Sonnen- zur Schattenseite dieser Ansicht betrifft, ist nun eigentlich alles offenkundig. Dass das völlige Ignorieren der „Schattenseite“ nicht aufgeht, zeigt sich spätestens, wenn ein Filmemacher, der es richtig findet, die Muslime öffentlich zu schmähen, auf einen

⁵⁰ „About morality ... some people, philosophers included, are inclined to be relativists: They hold that there are many alternative moral codes specifying what counts as good or bad conduct, but no facts by virtue of which some of these codes are more ‚correct‘ than any of the others.“ Vgl. Boghossian (2006), 3; dort auch weitere Hinweise auf seriöse moralische Relativisten.

Muslim stößt, der es richtig findet, ihn dafür öffentlich zu massakrieren⁵¹. Es zeigte sich aber auch schon vorher, als die Forderung nach Menschenrechtskonformität bei den traditionellen Moralen auf trotzig Ablehnung gestoßen war. Im Hinblick auf die Schattenseiten ist wohl nur festzustellen: Der moralische Relativismus ist nicht harmloser, sondern vielleicht sogar gefährlicher als der epistemologische.

Im Grunde sind aber die Unterschiede künstlich. In beiden Varianten des Relativismus geht es um die Geltung von Theorien und in beiden geht es darum, dass die unter diesen Theorien stehenden Praxiskontexte nicht verträglich sind und dann durch die Theorien nicht verträglicher gemacht werden, sondern sich gegeneinander abschotten und isolieren. Dies ist eine Quelle von Problemen, und zwar sowohl von theoretischen Problemen: dass das Verstehen irgendwelcher Sachverhalte nicht (über die Systemgrenze hinaus) weitergeht; als auch von praktischen Problemen: dass sich Menschen mit Handlungsweisen, die sie für richtig halten, in die Quere kommen und Aggressionen entstehen.

Deshalb kann der Relativismus nicht als eine mögliche Grundposition zu Fragen der Wahrheit, Richtigkeit und Gültigkeit stehen gelassen werden. Wir brauchen eine begriffliche und theoretische Bewältigung des Relativismus⁵².

Dazu möchte ich zunächst zwischen „Relativismus“ und „Relativität“ unterscheiden⁵³. Eine Behauptung wird aufgestellt, der erhobene Geltungsanspruch wird auszuweisen versucht. Dabei kann sich das Problem der schon mehrfach besprochenen (Kapitel 1., Kapitel 6.) „Ceteris paribus Klausel“ bemerkbar machen. Es kann sich zeigen, dass in der Behauptung stillschweigend Situationsbedingungen als konstant bzw. normal unterstellt wurden, die in Wahrheit variabel sind. Sind nun diese Bedingungen aktuell anders als in der Behauptung unterstellt, dann kann das deren Geltung beeinträchtigen. Doch dies zu bemerken und zu verstehen, liefert keinen Grund für die relativistische These. Es zeigt die Relativität von Gegebenheiten (in der natürlichen und kulturellen Wirklichkeit), und das konkrete Aufdecken solcher Relativität bringt die Bildung von Theorie und Wissen voran.

⁵¹ Im November 2004 tötete ein holländisch-marokkanischer Muslim in Amsterdam auf offener Straße den Filmregisseur Theo van Gogh.

⁵² In der gegenwärtigen philosophischen Diskussion, besonders in den USA, ist die übliche Strategie gegen den Relativismus das Starkmachen irgendeiner Variante des Realismus. Vgl. etwa Norris (1997). Mir scheint das keine gute Strategie zu sein. Zum einen ist der Realismus philosophisch eine schwache Position (vgl. wiederum die Besprechung von Putnams Positionen oben, im Kap. 1.1) und zum andern hat er für die kulturellen und normativen Disziplinen nichts zu sagen. Dementsprechend wird der „moralische Relativismus“, wie im Text schon angesprochen, nur noch als eine kognitiven Ansicht (verkürzt) wahrgenommen.

⁵³ Vgl. Lueken (1998).

Es könnte nützen, sich die Grundverhältnisse nochmals an einem ganz schlichten Beispiel klar zu machen: der Aggregatzustandsänderung des Wassers.

Bei Überschreitung einer bestimmten Temperatur wird Wasser zu Wasserdampf. Das gehört schon lange zum Wissen. Dann wird entdeckt, dass die Zustandsänderung nicht nur von der Temperatur (1742 von Anders Celsius in die 100° Skala gefasst), sondern auch vom Luftdruck abhängt. Wenn das reproduzierbar gesichert ist⁵⁴, dann ist nun die Behauptung über die Aggregatänderung nicht etwa nur noch „relativ“ gültig, sondern das Wissen ist differenzierter und zugleich allgemeiner geworden. Im Rückblick ließe sich das vorige Wissen dann als „partikular“ („scheinbar allgemeingültig“) bezeichnen. Das würde bedeuten, dass es von vormals unerkann-ten, jetzt aber erkannten Bedingungen abhängt.

Wenn wir uns nun fragen, ob es Wissen geben kann, das nicht in dieser Weise an besondere Bedingungen gebunden ist (und dann bei Erkenntnis jener Bedingungen „partikular“ würde), wird die Antwort realistischerweise negativ ausfallen. Für alles „materiale“ Wissen wird sie das – und vielleicht ist dieses, bei genügender definitorischer Verschärfung von ‚material‘, sogar ein analytischer Satz. Solange wir noch nicht „alles“ wissen, eingesehen, verstanden haben, also in unserem Handeln berücksichtigen können, ist unser Wissen an die Umstände der „Normal-situation“ gebunden (die wir aber nicht vollständig durchschauen). Es ist „relativ zu“ diesen Umständen. Die Frage ist nun, ob die in diesem Sinne relativierenden Umstände des jeweiligen Wissens – und erst recht dann der jeweiligen Thesen – Grund genug sind, unsere gegenwärtigen Theorien im Sinne des Relativismus als nur beschränkt gültig zu beurteilen.

Sollte der Wissensstand nicht eindeutig, sondern vielfältig und undeutlich sein, dann ist es schon richtig, dass die verschiedenen Schulen oder Lehrmeinungen „Systeme“ im Sinne des Relativismus bilden können. Wenn wir aber einen Wissensstand haben oder annehmen, der einheitlich ist, dann ist eine Relativität, jedenfalls im Sinne einer Beschränktheit, nicht mehr ausmachbar. Und dann trifft ein Relativismus-Verdikt nicht mehr. Denn dass menschliches Wissen und Streben allemal endlich ist, das festzustellen, macht keine Theorie relativistisch. Für die Feststellung von „nur relativer“ (oder echt partikularer) Gültigkeit brauchen wir einen Standpunkt, auf dem wir „mehr“ verstanden haben, als das „im System“ der Fall ist. Wir müssen weiter oder tiefer schauen können.

Das ist das Problem, das ich oben als die „Identifikation der Systemgrenze“ bezeichnet habe. Wenn wir nun in der hier vorgezeichneten Weise prozedural denken und den jeweiligen Wissens- oder Theoriebestand als einen (vorläufig abgeschlossenen und praktisch realisierten) Argumentationsstand ansehen, dann können wir jetzt die Systemgrenze bzw. die Außenposition wie folgt definieren:

⁵⁴ Vgl. Mittelstraß (1992).

Einen Außenstandpunkt hat ein Beurteiler, der gegenüber dem erreichten Argumentationsstand über mindestens ein neues Argument verfügt. Ein neues Argument ist eines, welches neue theoretische Basis enthält, daher die bisherige theoretische Basis verändert und damit eine nicht kontingente Revision des Geltungsanspruchs möglich macht. Solch ein neues Argument erzeugt einen neuen Argumentationsstand zur Quaestio und dieser konstituiert einen wirklichen (nicht bloß spielerischen) Außenstandpunkt, von dem aus gesagt werden kann, dass die vorige Geltungsbeurteilung nur „relativ gültig“ war, relativ nämlich zu dem theoretisch-praktischen System, welches im vorigen Argumentationsstand ausgedrückt war, der aber jetzt überschritten ist.

Schauen wir dazu wieder einmal auf die Entdeckung der Neuen Welt bzw. die geographischen Aspekte dieses außerordentlichen Ereignisses. Vorher hatte die Erde eine flache oder buckelförmige Gestalt. Nach dem besten, in aller relevanten Praxis (Befahren der Erde mit Fahrzeugen und Schiffen) bewährten Wissen hatte sie diese. Viele Gelehrte glaubten jedoch, sie sei tatsächlich eine Kugel und hatten dafür teilweise gute Gründe. (Sie hatten aber z. B. auch gute Gründe dafür, dass die Sterne aus Äther, der „Quintessenz“, bestehen.) In der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Kugelthese dann praktisch realisiert. Damit wurde sie Wissen. Mit den Umseglungen des Globus ist ein neues Argument da, das im vorigen System nicht verfügbar war. Damit wissen wir etwas, was vordem nicht gewusst war, ohne dass das aber als Fehler zu qualifizieren wäre. Unsere Vorgänger wussten und wir wissen und obwohl es unverträglich ist, ist das Urteil, dass beides Wissen darstellt, kein Relativismus, sondern drückt eine Relativität zu den praktischen und lebensweltlichen Umständen und dem dadurch zugänglichen Argumentationsstand aus⁵⁵. Dass das geht, das liegt daran, dass diese Umstände ineinander übergehen, also die späteren aus den früheren hervorgegangen sind. Auf diese Weise lässt sich das Wissen als etwas Werdendes rekonstruieren. Und zwar so, dass es eine Entwicklung durchmacht, bei der nicht die früheren Phasen durch die späteren einfach als falsch widerlegt werden – was sich ergäbe, wenn Wissen eigentlich doch als ahistorisch gesehen würde. In der hier dargestellten Sichtweise streift das Wissen beim Fortschreiten die Grenzen und damit die Partikularität, die es

⁵⁵ Um Missverständnisse möglichst zu vermeiden: Wir sind durch diese Sichtweise nicht genötigt, etwa zu behaupten, früher sei die Erde flach gewesen – eine Behauptung, die sich wegen der reflexiven Änderungen (vgl. Inkommensurabilitätsproblem, Kapitel 5.5) nicht einmal richtig präzisieren ließe. Wenn wir stattdessen sagen, die Leute *glaubten* früher, die Erde sei flach, dann liegt darin eine Distanzierung gegenüber jenem alten Wissen. Falls sich aber diese Distanzierung auf neue, vordem nicht zugängliche (epistemische) Argumente stützen kann, ist sie nicht relativistisch. Der Argumentationsstand, den das alte Wissen repräsentierte, ist im Hinblick auf die in den damals einschlägigen Dialogen verfügbare epistemische Theorie abgeschlossen. Die jetzt mögliche Revision jenes Argumentationsstandes ist deshalb nicht „erweitert intern“ (vgl. Abschnitt 7.4.), sondern sie ist wirklich „intervenierend“. Sie stützt sich auf Handlungsmöglichkeiten (zur Beurteilung der Form der Erde), die einerseits neu, andererseits aber als Erweiterung und Verbesserung der Möglichkeiten alter Praxis anzusehen sind. So können wir uns außerhalb jenes alten Wissenssystems positionieren, ohne uns völlig von ihm abtrennen zu müssen.

durch seine Einbettung in Praxen und Lebenswelt unaufhebbar hat, immer weiter ab. Das ist ein Vorgang, bei dem zugleich diese Praxen und Lebenswelten immer mehr Handlungsmöglichkeiten für die Menschheit bieten (nicht so für Lurche, Nilpferde und Habichte – aber die handeln ja auch nicht).

Soviel zur diachronen Betrachtung von historisch hintereinander stehenden theoretischen und praktischen Formationen. Wie steht es aber bei synchronem Nebeneinander von Systemen? In diesem Vorschlag, der auf die Möglichkeit der Überführung von Systemen ineinander abzielt und dafür die jeweiligen Argumentationsstände füreinander öffnet, bekommen wir die nebeneinander stehenden Systeme immer nur „nacheinander“ zu fassen. Denn wir beginnen ja in einem System zu denken und zu urteilen, treiben dort die Argumentation soweit wie möglich und versuchen dann, die Argumente aus dem nächsten System auf diesen Argumentationsstand beziehen und zu integrieren.

Damit stellt sich der Gehalt der relativistischen These nun so dar: Wer sagt, Geltungsansprüche seien immer intern, der produziert die Beschränkung, die im Relativismusverdikt liegt, selber, indem er Systeme gegeneinander schließt, ohne aber jeweils Argumente zu haben, mit denen er sich selber als darüber hinausgekommen ausweisen könnte.

Das sollte sich vielleicht noch ein bisschen genauer erläutern lassen: Wenn wir Geltungsurteile als Resultate von Praxis- und Dialogvollzügen begreifen, dann repräsentieren diese Urteile Argumentationsstände. Die Geschlossenheit von Systemen gegeneinander würde bedeuten, dass in einem System S1 eine Argumentation A1 in die Konklusion K1 mündet, im andern System S2 eine Argumentation A2 in K2 mündet und dass zwischen A1 und A2 keine Argumente austauschbar sind. Aber weshalb nicht? Es gibt dafür keinen prinzipiellen Grund. Es ist nur die relativistische Sichtweise, die das eben – besserwisserisch, bescheiden, resignativ, zynisch – so annehmen zu müssen glaubt. Die Argumentationsstände, die sich aus faktischen Gründen oder auch Zufällen als nicht füreinander durchlässig erwiesen haben, werden jetzt notwendig und definitiv gegeneinander geschlossen. Würden sie füreinander offen gehalten, dann könnte zugesehen werden, wie sich die Argumente aus A1 zu denen aus A2 verhalten. Wenn die Sache aufgrund von Rahmendifferenzen nicht weiter geht, dann könnte untersucht werden, wo genau sie fest hängt. Ganz genauso machen wir das ja auch intern, innerhalb unseres eigenen Systems, um voranzukommen (wenn sich z. B. Frau und Mann, Student und Professor, Kunde und Händler usw. nicht verstehen). Solange die Argumentation fest hängt, ist einfach noch keine gültige These identifiziert und differierende Geltungsurteile sind voreilig. Eigentlich müsste das Urteil lauten: Auf der verfügbaren Argumentationsbasis ist die These „unentscheidbar“. Eine solche Urteilslage mag nicht befriedigender sein als die mit den gegeneinander geschlossenen Systemen und ihren relativen Gültigkeiten. Aber im Unterschied zu dieser ist sie theoretisch offen.

Im Vergleich mit einer solchen Offenheit wird nun der eingangs festgestellte Mangel der relativistischen Sichtweise deutlich: Relativismus bedeutet, entweder einen unklaren aber noch offenen Argumentationsstand zwischen den Systemen zu schließen oder die zufällig oder faktisch gegeneinander geschlossenen Argumentationsstände nicht wieder zu öffnen. In beiden Fällen ist es die Engstirnigkeit der relativistischen Position, die die Geschlossenheit produziert.

Es ergibt sich aus diesen Klärungen ein weiteres Resultat: Wer mit dem Relativismus nicht einverstanden ist, muss nicht Vertreter eines Begriffs absoluter Geltung sein⁵⁶. Für einen solchen wäre eine Theoretische Basis nötig, die systeminvariant oder transsystemisch wäre und dadurch die Beurteilung aller Geltungsansprüche in allen nur möglichen Systemen ermöglichen würde. Von derartigen Ansprüchen sollten wir tunlichst Abstand nehmen. Es reicht allemal, von einer bestimmten Position ausgehend zu argumentieren.

Wenn ich auf Geltungsansprüche stoße (beispielsweise in anderen historischen Epochen oder anderen Kulturen), die ich nicht als gültig einsehe, kann ich mich darum kümmern, eine Argumentation dazu zu konstruieren. Ich kann erwägen, ob ich über das Aufsuchen von „Entsprechungen“ zu Differenzierungen meiner Position und/oder der fremden Position komme, Differenzierungen, die neue Gründe oder neue Einwände ergeben⁵⁷. Kann ich erwarten, dass das immer aufgeht? Nein. Auch mit weit und tief reichenden Rahmenbearbeitungen wird die Sache oftmals unentscheidbar bleiben. Doch das ist dann nicht dasselbe wie die Feststellung, die Geltungsansprüche seien nur relativ gültig. Ein solcher Stand der Dinge darf nämlich als provisorisch angesehen werden. Wir können uns sagen: Wir sind eben nicht weiter. Wir sind nicht weit genug im Wissen, im Verstehen, in der dialektischen Einbildungskraft des Zerteilens und Zusammenfügens von Gedanken, als dass wir die zahllosen, auseinander fallenden und gegeneinander stehenden Forschungsprojekte der menschlichen Gesellschaft in eine einander nicht mehr störende und zerstörende, sondern förderliche und ergänzende Beziehung bringen könnten. Wir sind nur soweit, wie wir sind. Aber wir behalten im Bewusstsein, dass die jeweiligen Argumentationsstände füreinander offen sind. Und damit behält das Argumentieren seinen ubiquitären Sinn.

⁵⁶ Albrecht Wellmer meint (Wellmer (1986), 100), der Relativismus sei der Schatten des Absolutismus, nämlich wie jener dem Bedürfnis verpflichtet „die Wahrheit in einem Archimedischen Punkt (zu) verankern ... , der außerhalb unserer tatsächlichen Diskurse liegt“. Das ist nur teilweise richtig. Sicherlich: Einen „Archimedischen Punkt“ im Sinne von etwas allezeit Festem haben wir nicht. Aber eine Verankerung des Gültigen außerhalb unserer tatsächlichen Diskurse gibt es. Das sind unsere gelingenden Praxen (vgl. Kapitel 1) und das Vertrauen, dass wir diese menschenwürdig weiterentwickeln können (vgl. Kapitel 10).

⁵⁷ „Entsprechungen Aufsuchen“ als Weg des Zugangs zu fremder Kultur habe ich in Wohlrapp (1995b) vorgeschlagen und an Beispielen diskutiert.

7.7.3 Verhältnis zum Pluralismus

Um die Diskussion der relativistischen Denkweisen zu Ende zu bringen, befasse ich mich zum Schluss noch mit dem Pluralismus. Die Tatsache, dass wir zu vielen unserer großen Quaestiones parallel laufende und konkurrierende Forschungsprojekte verfolgen, die zu ihren Positionen Argumentationsstände generieren, welche nicht aufeinander bezogen sind, das ist es, was gewöhnlich mit „Pluralismus“ bezeichnet wird. Je nach Orientierungssystem ist damit eine positive, negative oder gar keine Wertung verbunden.

Wenn ich den Pluralismus so auffasse, dass die Argumentationsstände nicht gegeneinander geschlossen, sondern nur faktisch nicht aufeinander bezogen sind, dann ergibt sich die zuletzt beschriebene Konstellation, die sich als „Provisorischer Relativismus“ bezeichnen ließe. Die Geltungsbehauptungen sind relativ zu den je erreichten Argumentationsständen, sie sind nicht gegeneinander abgeschottet, aber es ist zurzeit niemand da, der sie produktiv aufeinander beziehen könnte.

Eine Variante dieser Konstellation könnte „Schutzzonen-Relativismus“ heißen. Das bedeutet, dass Auffassungen gelten gelassen werden, weil sie, wie wir wissen, in einer Entwicklungsphase vorkommen, vielleicht gar für sie typisch sind. Ich denke etwa an Angeberei und Technikmanie, die ich oft bei Jugendlichen antreffe. Das wächst sich aus. Und es wächst sich vielleicht gerader und definitiver aus, wenn es sich ausleben darf. Wir sind eigentlich sicher genug, dass es nicht richtig und gültig ist, was da vertreten wird. Und agieren dennoch die Opponenten-Rolle allenfalls spielerisch aus. Anders als im gewöhnlichen „provisorischen Relativismus“ ist also hier das Resultat gerade nicht offen, sondern es ist klar, dass die Sache ungültig ist, aber eben eine Funktion in der Entwicklung hat.

So lässt sich vielleicht ganz zum Schluss auch ein positiver Begriff des Pluralismus formulieren. Er ergäbe sich aus dem Gedanken, die diversen Argumentationsstände zu einer Quaestio, zusammengekommen für das Gültige zu halten. Wir wissen zwar nicht, wie sie zusammengehören, sie sind heterogen, teilweise sich ergänzend, teilweise sich widersprechend. Aber das könnten wir als die plurale Gestalt der Wahrheit, wie sie für uns jetzt maßgeblich ist, gelten lassen. Solange jedenfalls auf die Überwindung der Widersprüche hin weiter argumentiert wird, ist diese Auffassung problemlos an den hier anvisierten dialektisch-pragmatischen Universalismus anzuschließen.

Kapitel 8: Argumentationsanalyse

8.1 Was ist Argumentationsanalyse?

Unter einer Argumentationsanalyse wird hier die Analyse eines beliebigen Textes im Hinblick auf argumentative Strukturen verstanden. Mit „argumentative Strukturen“ sind die in den vorangegangenen Kapiteln entwickelten Strukturen gemeint, also: epistemische und thetische Theorie, die Operationen des Behauptens, Begründens, Kritisierens in ihren diversen Gestalten, Position und Programm, Rahmen und Aspekt, Perspektive und Sichtweise, lineare und retroflexive Argumentation, und ganz besonders der Geltungsbegriff. Selbstverständlich ist eine Argumentationsanalyse eher sinnvoll bei einem Text, der vom Vorverständnis her als „argumentativ“ einzustufen ist als bei einem, der das nicht ist.

Wer ein modernes Gedicht z. B. von Rilke oder Trakl hernimmt und daran eine Argumentationsanalyse durchführt, braucht sich nicht zu wundern, wenn nichts Nennenswertes dabei herauskommt. Wird darin überhaupt ein Geltungsanspruch erhoben? Sicher würde es zu weit gehen, das rundheraus zu bestreiten. Aber er ist von ganz anderer Art als der im argumentativen Reden. Ich hatte vorn, in Kapitel 4 und 7, schon darüber gesprochen. Der Wahrheitsanspruch von Poesie ist direkter und umfassender. Er ist nicht gerichtet auf die Klärung von durch Fragen und Probleme deutlich bezeichneten Orientierungsgrenzen und -lücken, sondern auf eine sprachliche Artikulation und Aneignung subtiler emotionaler und subemotionaler Bereiche der menschlichen Wirklichkeit. Eine Analyse poetischer Texte bedürfte eines Apparates, der erfassen kann, ob und wie der Text eine derartige dichterische Wirkung erzielt. Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen vorausschicken, welche die im Kapitel 1 erörterten Beziehungen zwischen Theorie und Praxis und die dabei sich herstellende Gegenständlichkeit auf die Verhältnisse bei der theoretischen Analyse eines Gegenstands hin konkretisieren.

Für eine Analyse wird ein theoretischer Apparat gebraucht, das ist selbstverständlich. Der Apparat artikuliert in Begriffen und Sätzen, welche relevanten Unterschiede und Beziehungen in der Praxis auftreten und gegenständliche Wirklichkeit erlangen. Er erlaubt damit, die praxisrelevanten Verhältnisse überhaupt als einen „Gegenstand“ zu „analysieren“, d. h. zu zerlegen, bzw. seine Zusammengesetztheit zu durchschauen und dadurch seine Möglichkeiten, verschiedene Zustände einzunehmen, zu erklären und zu verstehen. Diese Verhältnisse sind bei einer chemischen Analyse, die die Zusammensetzung einer Substanz aus Elementen aufdeckt, im Prinzip nicht anders als bei einer Textanalyse und eben insbesondere bei einer Argumentationsanalyse.

Der Apparat gibt vor, was im Gegenstand überhaupt möglich bzw. erfahrbar ist. Wofür ich im Apparat keine Strukturen habe, das wird mir in meiner Analyse nicht zugänglich, ich werde es nicht erkennen. Die Konstruktion des Apparats ist also entscheidend dafür, was der analysierte Gegenstand für mich sein wird. Die Konstruktion selber enthält Entscheidungen, die sich aus dem Vorverständnis der Sache ergeben.

Für das argumentierende Reden haben wir traditionell die zwei bis drei Apparate der Logik, der Rhetorik und evtl. der Topik, die auf Aristoteles zurückgehen¹. Die Logik erfasst Wahrheitsbeziehungen, die Rhetorik Wirkungsbeziehungen und die Topik ein Gemisch aus beiden. Wie schon mehrfach erwähnt und erörtert, geben diese Apparate keinen einheitlichen Begriff des Argumentierens vor, weil sie einerseits auf die sachliche Wahrheit und andererseits auf die personen- oder subjektgerichtete Akzeptanzwirkung ausgerichtet sind. Die Unterscheidung von Sachlichem und Subjektivem ist gut und angemessen, doch die Trennung der beiden ist es nicht. Eine Rhetorik, die auf Wirkung als ein unmittelbares, distanzloses Zustimmen des Subjekts abzielt, also die menschliche Führ- und Verführbarkeit ausnutzt und eine Logik, die Wahrheit unabhängig von den Orientierungen lebendiger Menschen konzipiert, können nicht gut zusammenreten, um die Zweiseitigkeit der Sachlichkeit und Personalität in der Argumentationspraxis zu begreifen.

Der hier aufgebaute Apparat macht das anders, er enthält Sachbezug und Personenbezug als zwei voneinander abhängige Seiten oder Aspekte des Geltungsbezuges. Und dieser Geltungsbezug wird als charakteristisch für das Argumentieren angesehen. Das ist natürlich selber eine argumentationstheoretische Festlegung, die ggf. opponentenkontrolliert zu begründen ist. Aus dieser Festlegung ergibt sich dann z. B., dass der Apparat mancherlei Strukturen, welche in anderen Ansätzen eine Rolle spielen (etwa die Sprechakte im Ansatz der Pragmadialektik, die traditionellen rhetorischen Figuren im Ansatz der *Nouvelle rhétorique* usw.), außer Betracht lässt. Die Zuspitzung auf den Geltungsbegriff bzw. dieser Begriff selber ist im vorigen Kapitel ausführlich begründet worden; und die Begründung für den Analyse-Apparat besteht letztlich darin, dass er die Geltungsprüfung im Sinne jenes Geltungsbegriffs ermöglicht.

Der am häufigsten verwendete Analyse-Apparat, das Toulmin-Schema, würde vor einem so komplexen Text wie dem hier unten analysierten Gespräch zwischen Hüppe und Merkel zwar auch um die Geltungsfrage zentriert sein, aber dabei würde eine riesige Zahl von Claims und dafür einschlägigen Data, Warrants und Backings hervorgebracht, die zudem auf eine oftmals unklare Weise aufeinander bezogen wären. Am Ende würde das Ganze fast zwangsläufig zu dem Resultat führen, dass beide Gesprächspartner „wahrscheinlich“ Recht hätten.

Die Strukturen des hier entwickelten Minimal-Apparats sind reflexiv aufgefunden bzw. konstruiert im Bewusstsein, dass sie sich in der Argumentationspraxis wieder erkennen lassen und

¹ Vgl. dazu die Darstellungen in der Einleitung, Abschnitte 0.1 und 0.2.

dass sich diese Praxis klarer und deutlicher darstellt und durchführt, wenn die Strukturen im Blick sind. Das Bereitstellen des theoretischen Apparats ist also in praktischer Absicht geschehen. So etwas sagt sich leicht, es bleibt aber meistens unklar, was das überhaupt bedeuten soll. Hier soll es bedeuten, dass der Apparat die an der Gültigkeit oder Ungültigkeit von Thesen und Argumenten interessierten Leser instand setzt, den Ertrag einer Argumentation nachvollziehbar zu beurteilen. Das möchte ich in diesem 8. Kapitel beweisen, indem ich eine beispielhafte Analyse vorführe, eine Analyse eines längeren argumentativen Dialogs über strittige Fragen im Zusammenhang mit den gentechnischen Neuerungen, die das frühe 21. Jahrhundert umtreiben.

8.2 Das Interpretationsproblem

Bevor ich mit der Analyse beginne, soll kurz auf ein Grundproblem eingegangen werden, das sich durch die Konstellation eines theoretisch ambitionierten Analytikers auf der einen Seite und eines unter gewöhnlich ganz verschiedenen Gesichtspunkten produzierten Textes auf der anderen Seite unausweichlich stellt. Auch wenn ein bestimmter Text zweifellos ein argumentierendes Gespräch ist, so ist er doch gleichsam naturwüchsig entstanden. Es ist eine Kontroverse da, und die Kontrahenten sagen einfach, was sie zur Sache und zu den Äußerungen der anderen Seite zu sagen haben. Wenn ich als Analytiker nun etwa sage, sie artikulieren Thesen und versuchen, dieselben zu begründen und die Einwände, die der Kontrahent bringt, zu entkräften, dann ist das noch kein großer Eingriff. Aber wenn ich mich daran mache, den Text in Teile einzuteilen und in den Teilen dann die von mir für relevant erachteten Strukturen aufzuzeigen, dann mobilisiere ich mein eigenes Verständnis des Textes, und das kann sich von dem der Textautoren u. U. ganz erheblich unterscheiden. Anders gesagt: Zwischen Apparat und Material klafft eine Lücke. Wie ist sie zu überbrücken? Dies ist das Interpretationsproblem.

Im Text wird eine ganze Menge vorausgesetzt, was nicht in expliziter Verabredung gesichert worden ist. Es wird geredet in der Zuversicht, dass der Andere – und im gleich folgenden Beispieltext auch noch die Moderatoren und das Publikum – versteht, was man sagt; und zwar sowohl hinsichtlich der wortwörtlichen Bedeutung als auch hinsichtlich Relevanz und Stellenwert, den das Gesagte haben soll; ferner in der Zuversicht, dass generell Aufrichtigkeit und Gutwilligkeit zugebilligt werden und man es durch Signale deutlich machen kann, wenn man komisch, ironisch oder dergl. sein möchte. Derartige Voraussetzungen sind für den Analysierenden, da er nicht teilnimmt, allenfalls indirekt zugänglich, er muss die verbalen (evtl. auch nonverbalen) Handlungen im Text erfassen und muss sie in ihrer Funktion für das Gesprächsziel zu deuten wissen.

Aufgrund der Besonderheiten der Sprecher und der Situation wird also jedes Aufnehmen von Redebeiträgen mithilfe eines theoretischen Apparats, der in den Beiträgen Strukturen aufdeckt,

diese zugleich interpretieren. Als generelles hermeneutisches Problem ist das nicht aufregend. Doch wer eine Argumentationsanalyse durchführt, muss sich darüber im Klaren sein: Das Einsetzen eines Apparats zum Analysieren eines Materials ist immer Interpretation. Ohne derartige Interpretation würde kein Text zugänglich werden, und dabei kann ich nicht sicher sein, dass ich richtig interpretiere (bzw. mein Apparat angemessen ist).

Wie kann mit diesem Interpretationsproblem umgegangen werden? Offenbar gibt es mehrere Wege, insbesondere einen normativen, einen deskriptiven und einen reflexiven. Beim normativen wird der Apparat für die Argumentationspraxis verbindlich gemacht. Das lässt sich bewerkstelligen, indem man ihn – z. B. in der Schule – lehrt und die Schüler darauf verpflichtet, ihre Diskussionsbeiträge im Bewusstsein der Strukturen des Apparates hervorzubringen. Wenn alles gut geht, wird mit der Zeit ein Zustand erreicht, in welchem keine regelrechten Interpretationen mehr nötig sind, weil sich gleichsam die Sache selber schon die Strukturen gibt, in denen man sie zu erfassen gedenkt. Sicherlich kann es auch dann im konkreten Einzelfall noch mancherlei Abweichungen geben, weil der Apparat verschieden tief und in verschiedener Weise verstanden wird.

Der deskriptive Weg ist häufig das einfache Setzen einer Interpretation. Man stellt fest: So ist es, hier sind Behauptungen, dieses Ding ist ein Argument dafür und jenes hierfür usw. Versucht dann jemand anderes, das nachzuvollziehen, so ist das unter Umständen gar nicht so leicht. Mitunter sehen die vorgenommenen Interpretationen doch etwas willkürlich aus. Wie stellen sich Argumentationstheoretiker zu dieser Frage? Hier gibt es am oberen Ende die Extremreaktion, dann doch lieber auf eine irgendwie theoretisch anspruchsvolle Analyse zu verzichten – und nur einfach aufzunehmen, was man sieht². Am unteren Ende gibt es die Dogmatisierung. Da stellt man einfach nicht mehr in Frage, was man selber im Text gesehen und verstanden hat³.

Über dieses Interpretationsproblem bzw. die Kluft zwischen theoretischem Apparat und „natürlichem“ Material wird unter Argumentationstheoretikern nicht gerade eifrig nachgedacht. Christoph Lumer hat, wie ich in der Einleitung schon erwähnte, einen ausgefeilten Apparat zur Interpretation von Argumentationen vorgelegt.⁴ Dazu gehört etwa (Regel 3), die „Argumentationsindikatoren“ zu ermitteln und (Regel 10) den Argumentationstyp zu bestimmen. Natürlich setzt das voraus, dass es im Text überhaupt „Argumentationsindikatoren“ gibt und dass die von Lumer entwickelten Argumentationstypen für den bearbeiteten Text relevant sind. Anders gesagt: Er unterstellt seinen eigenen Apparat und hofft, dass die Argumentierenden und die Analysierenden das mitmachen, weil sie merken, dass es so angemessen ist. Weil dabei aber gerade bei der Analyse die erwähnten Grenzen seiner Theorie erscheinen, d. h. dass dabei ein gewöhn-

² Dazu exemplarisch die Arbeiten des Linguisten Richard Hirsch (1989) und (1995).

³ Vgl. als Beispiel die in der Einleitung 0.3.3. besprochenen Analysen der Pragmadialektik.

⁴ Lumer (2003), 715–719.

liches (nicht reflexives) Theorie-Gegenstandsverhältnis unterstellt ist und auch, weil der Theoretiker mit Argumentationsanalysen „auf induktivem Wege wahre Allaussagen über faktische Argumentationen“⁵ erreichen soll, deshalb tue ich mich ein bisschen schwer, es als allgemeine Anleitung zu akzeptieren.

Was wäre dem entgegen zu setzen? Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass die Gültigkeit von Argumenten (für wirkliche Thesen, nicht für Sätze, die nur dem Adressaten fraglich sind) keine gegenständliche Qualität ist, die sich aus der Perspektive des unbeteiligten Beobachters ermitteln ließe. Sie erfordert eine „Teilnehmer-Perspektive“. Das hat Kopperschmidt, hat sogar schon Habermas so ähnlich geschrieben: „Aus der gleichsam extrakommunikativen, objektivierenden Beobachterrolle, wie sie gegenüber natürlichen, d. h. sinnfreien Prozessabläufen möglich und geboten ist, lassen sich ... Argumente weder als solche identifizieren, noch die spezifischen Rollen argumentativ verwendeter Äußerungen innerhalb komplexer wechselseitiger Bezugnahmen bestimmen, noch ihre fundamentale Stützleistung für problematisierte Geltungsansprüche verstehen ...“. Deshalb sei es nötig, „dass der Argumentationsanalytiker ... in die Rolle des ‚virtuellen Teilnehmers‘ schlüpft“⁶.

Offenbar findet sich also bei den Diskurstheoretikern ein deutliches Bekenntnis zur Teilnehmerperspektive. Beherzigt haben sie das allerdings nicht, jedenfalls ist das nirgends sichtbar. Habermas hat überhaupt keine Argumentationsanalysen gemacht, zumindest nicht veröffentlicht. Bei Kopperschmidt werden immerhin hier und da Analysen an kleinen Beispielen vorgeführt⁷. Aus diesen Proben ist gut zu ersehen, dass der Analysierende hermeneutische Kompetenzen zu mobilisieren hat. Von einem dafür evtl. relevanten Unterschied zwischen Beobachten und Teilnehmen im Hinblick auf die Analyse der argumentativen Strukturen ist aber nichts zu erkennen. Die dort benutzte Folie des Toulmin-Schemas beseitigt ja auch jede Notwendigkeit, sich auf die Argumentation als Teilnehmer zu beziehen. Wer anhand dieses Schemas analysiert, wird nach eigenem Gutdünken die erkennbaren Begründungen in die drei Gründesorten Data, Warrant, Backing, einordnen und wird wohl in den meisten Fällen zu einer Beurteilung der Behauptung als irgendwie „wahrscheinlich“ kommen. Dass diese Zuordnungen aber eigene interpretierende Einschätzungen ausdrücken und eigentlich (vor einem Allgemeinheit-sichernden Forum, für das im Schema keine Vorkehrungen getroffen sind) gerechtfertigt werden müssten, das bleibt ganz und gar implizit.

In meinem hier vorgeschlagenen Apparat ist, wie gesagt, die Analyse auf die Auffindung des argumentativ Gültigen ausgerichtet. Dieses Gültige ist so definiert, dass der Analysierende sich

⁵ Lumer (1990), 10.

⁶ Vgl. Kopperschmidt (1989), 79; ähnliche Aussagen bei Habermas (1981), Bd. 1, 163ff.

⁷ Vgl. dazu die drei exemplarischen Analysen zur Illustration des Toulmin-Schemas, Kopperschmidt (1989), 123–142.

den Argumentationsstand aneignet und ihn mit dem, was er selber von der Quaestio hält und darüber weiß, beurteilt, dabei die Argumentation soweit nötig und möglich fortsetzend. Das heißt, hier beginnt die Analyse halbwegs „beobachtend“ und wird dann immer mehr „teilnehmend“.

Das Prinzip der Analyse ist, dass Einlassungen und Wörter, die ihre Bedeutung nicht gleichsam von selber zu erkennen geben, auf das (unterstellte) Ziel des Geltungserweises hin interpretiert werden. Sie werden so verstanden, dass sie irgendetwas zum Erweis von Gültigkeit oder Ungültigkeit einer These beitragen.

Ich gebe einige Beispiel aus dem unten folgenden Gespräch: In 3M1 sagt Merkel, das Beispiel mit dem brennenden Labor „beweise“ nicht, sondern „illustriere“ nur. Ich interpretiere aber ‚Illustrieren‘ dennoch als ‚Begründen‘ und gebe damit Hüppe Recht, der das auch so versteht und daraufhin ausdrücklich dem Beispiel jegliche Begründungsfunktion (für die These, der Embryo sei moralisch geringer wertig als der Säugling) abstreitet. Ich beanspruche aber nicht etwa, damit einfach Recht zu haben, oder das als die einzig mögliche Interpretation zu setzen. Sondern ich stelle klar, dass diese Interpretation thetisch ist, also ggf. für sie zu argumentieren wäre.

Zweites Beispiel: In 3H1 bezieht sich Hüppe auf dasselbe Laborbeispiel und die von Merkel als richtig behauptete Entscheidung, die Embryonen verbrennen zu lassen. Er sagt: „Wollen Sie aus der Entscheidung ... ableiten, dass man Wach-Koma-Patienten ausschachten sollte?“ Ich interpretiere das als eine rhetorische Frage in der Bedeutung ‚Das Ausschachten der Wachkoma-Patienten müssten Sie aus meinem Parallelbeispiel im Sinne Ihrer Maxime ableiten, das werden Sie aber doch nicht tun.‘ Erst dadurch ist das ein Einwand gegen Merkels Beispiel. Ohne die Tauglichkeit für das Voranbringen der Geltungsfrage als Interpretationsprinzip wüsste ich hier mit dem Sprechakt einer Frage überhaupt nichts anzufangen.

Drittes Beispiel: In 3M2 redet Merkel von „embryonaler Stammzellenforschung“. Ich ersetze das durch ‚Forschung mit frühen Embryonen‘, was natürlich nicht dasselbe ist. Aber nur um die Frage, ob frühe Embryonen als Material für die Forschung genommen werden dürfen, geht es hier. Das wäre also eine (implizite) Begründung für die in der Reformulierung enthaltene (ebenfalls implizite) Interpretationsthese.

Freilich ist es auch denkbar, dass in irgendeinem Textstück ein Beitrag zu Geltungserweis oder Geltungsprüfung beim besten Willen nicht ausgemacht werden kann. Das wird dann gestrichen.

Das Verstehen eines argumentierenden Textes zwecks Analyse ist, wie gesagt, Interpretation. Es steht, wie alles Interpretieren unter dem Prinzip, den Autor nicht unnötig schlecht dastehen zu lassen. Dieses „Principle of Charity“ ist mittlerweile ein ziemlich geläufiges Prinzip jeglicher Textarbeit geworden, ein Gemeinplatz fast. Und deshalb finden sich inzwischen auch dazu missbräuchliche Anwendungen. Trudy Govier hat ein ganzes Kapitel ihres Buches „Problems

in *Argument Analysis and Evaluation*⁸ der Frage gewidmet, wieweit eine Argumentationsanalyse ein Charity-Prinzip unterlegen sollte. Sie sucht die Ursprünge dieses Prinzips bei Wilson und Quine auf, referiert, wie damit in Konversations- und Argumentations-Analysen schon gearbeitet worden ist. Govier trifft in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Feststellung: Ein „starkes Charity-Prinzip“ (welches jeden Fehler im Text ausmerzen würde) ist gerade für die Argumentations-Analyse kontraproduktiv. Wenn ein Diskussionsbeitrag Unklarheiten oder Fehler enthält, dann ist es wichtig, zu sehen, wie der Opponent darauf reagiert. Bringt er z. B. daraufhin Einwände, dann würden die völlig unverständlich, wenn die Fehler im Zuge einer um Charity bemühten Analyse schon eliminiert worden wären. Bringt er keine, dann ist auch das eine wichtige Information über seine argumentative Kompetenz. Anders gesagt: Auch bei einer von Charity geleiteten Analyse müssen im Material allfällige Defekte erkennbar bleiben.

Govier empfiehlt dann ein „moderates Charity-Prinzip“, welches besagt, dass dem Autor des zu interpretierenden Textes der Wille zur Teilnahme am argumentativen Austausch immer unterstellt werden sollte. Dies ist ein schöner Hinweis; nicht nur weil er in die Richtung weist, in die zu denken ich auch empfehle, sondern weil er aufnimmt, dass es beim argumentativen Text doch spezifische Intentionen gibt, von denen erwartet werden darf, dass sie den Text gestalten. Dieser Gedanke darf ruhig noch weitergedacht werden, so weit, dass er auch den analysierenden Theoretiker noch mit einbezieht. Wir erreichen auf diese Weise auch für die Argumentationsanalyse die spezifische Reflektiertheit, welche für die Argumentationspraxis und -theorie typisch ist (und die im nächsten Kapitel Thema wird). Zusammenfassend möchte ich also zum Interpretationsproblem der Argumentationsanalyse ein „Prinzip der reflektierten Teilnehmerperspektive“ vorschlagen. Es lautet:

Interpretiere den Text so, dass er als ein der Sache angemessener und dem Autor zurechenbarer Beitrag zur Argumentation um die Quaestio erscheint – und sei bereit, für deine Interpretation ggf. zu argumentieren.

8.3 Leitfaden der Argumentationsanalyse:

Der Arbeitsprozess einer Argumentationsanalyse kann zweckmäßigerweise in fünf Schritte eingeteilt werden, in denen je spezifische Fragen beantwortet werden müssen. Beim Durcharbeiten dieser fünf Schritte entsteht aus dem Material einer vorliegenden Kommunikationsäußerung zuerst ein argumentativer Text, dann wird dessen Argumentationsstruktur herauspräpariert, dann im Hinblick auf die Frage der Gültigkeit von Thesen (ggf. auch von epistemischer Theorie) in mehreren Hinsichten analysiert; das Resultat wird formuliert als ein komplexes Urteil über

⁸ Vgl. Govier (1987), Chap. 7, 133–158.

die interne und die intervenierende Gültigkeit der strittigen These und über den evtl. subjektiven und/oder sachlichen Gewinn der Argumentation. Die folgenden fünf Gruppen von Fragestellungen sollten dabei beachtet werden.

(1) Herstellen des Textes:

(1a) Bestimmung von Problem, Quaestio, Kontroverse und Position(en)

(1b) Textaufbereitung:

- Einteilung in Abschnitte oder Runden
- Aufbereitung der einzelnen Einlassungen: Streichungen, Ergänzungen, Umformulierungen
- Bestimmung des theoretischen Gehaltes durch Hervorheben der Schlüsselbegriffe und -sätze

(2) Herstellen der Argumentationsstruktur:

(2a) Prozess:

Bestimmung der Thetischen Funktionen der einzelnen Züge

(These, Argument, Nachfolgerthese, Nachfolgerargument, Anschlussthese, Anschlussargument)

Vertiefung dieser Bestimmung durch Betrachtung von:

- Sachdimension (Theoretische Gehalte, Konstruktionselemente)
- Subjektdimension (Konstellation und Entwicklung von Positionen und Rahmen)

(2b) Resultat:

Sachdimension (Argumentationsstände)

- interne Beurteilung (Resultate der Runden, Resultat des ganzen Dialogs)
- erweiterte interne Beurteilung (Ergänzung und Korrektur durch zurechenbare Informationen und Einstellungen)
- intervenierende Beurteilung (Ergänzung und Korrektur durch Informationen und Einstellungen des Analytikers)

Subjektdimension (neue Einsichten, Zumutungen, Aufgaben: Was wird neu eingesehen, wie sind Blockaden zu erklären, wovon müsste sich distanziert werden?)

(3) Fragen, die bei der Durchführung der Analyse hilfreich sein können:

(3a) Quaestio, Problem

Was ist das Problem, wie wird es von den Kontrahenten gesehen?

Welche Thesen, Teilthesen werden aufgebracht, um es zu bearbeiten?

(3b) Thetische Funktion

Welche Funktion(en) hat die jeweilige Äußerung? Speziell: Auf welches Argument, welche Argumente, innerhalb des bisher generierten „Dialogkörpers“ geht sie ein?

Wie stellt sie ihren „Anlass“ dar, wie versteht sie ihn?

Wie nimmt sie dazu Stellung?

(3c) Rahmengeschehen

Welche Rahmen (implizit problemkonstitutive Inferenzen) sind im Spiel?

Wie werden sie durch die jeweilige Äußerung eingebracht, wie ggf. modelliert?

Wird ein Rahmen getroffen, aufgehoben, bearbeitet?

(3d) Semantisches Geschehen

Was ist Inhalt der Quaestio, welche Begriffe sind evtl. fraglich? Wie wird das bearbeitet, mit welchen Teilbegriffen (Schlüsselwörtern) werden diese ggf. in ihren semantischen Gehalten abgewandelt, elaboriert?

Für jeden Beitrag der Kontrahenten ist von Belang, ob und wenn ja, wie an den Begriffen gearbeitet wird.

(3e) Verwendung von Theoretischer Basis

Was halten die Kontrahenten für wahr, für richtig, für gut? Was davon ist Wissen?

Welche Theorien (bzw. inferenzielle Beziehungen) werden in Anspruch genommen?

Welche werden evtl. in dieser Argumentation hergestellt?

Auf welche wird sich beim Kontrahenten bezogen?

Wie wird von Konstruktionselementen, Argumentationsschemata (Figuren wie Analogie, Generalisierung, Dammbbruch, praktischer Schluss) Gebrauch gemacht?

(3f) Subjektive Seite

Welche Orientierungen bei Proponent und Opponent sind betroffen?

Welche Positionen (Systeme von Orientierungen, insb. auch Problemlösungsschemata) stellen sich in den Thesen dar?

Entwickeln sich Positionen?

Werden aufgrund des Habitus des Kontrahenten irgendwelche Positionen festgehalten, also gewisse Übergänge (nicht) gemacht?

(3g) Entwicklungen

Ändert sich das Problem, die Problemsicht? Kommt der Dialog weiter?

Gibt es retroflexive Strukturen (d. h. werden eingebrachte Voraussetzungen bearbeitet oder zurückgenommen)?

(3h) Gültigkeit

Welche These ist gültig/ungültig; aufgrund welcher Argumente?

Relative (interne) und volle (erweiterte interne und intervenierende) Gültigkeit?

(4) Fünf Schritte zur Darstellung der eigentlichen Analyse:

Wer es genau machen will, sollte zu jeder Einlassung einen „analytischen Kommentar“ anfertigen, bestehend aus:

- REF: Explizite Reformulierung des Textes
- THEF: Bestimmung der thetischen Funktion(en) des Beitrags, also was worauf wie bezogen ist, ggf. linear oder retroflexiv
- SAV: Vertiefung der Bestimmung durch Beachtung des Sachbezugs (Theoretischer Gehalt, Argumentationsfiguren)
- SUV: Vertiefung der Bestimmung durch Beachtung des Subjektbezugs (Position, Rahmengenüge)
- IVB: Intervenierende Beurteilung, d. h. allgemeine und weiterführende Anmerkungen, Einschätzungen, Urteile

(5) Abschlussfragen:

(5a) Wer müsste was ändern, also annehmen oder loslassen, um auf den Argumentationsstand zu kommen, d. h. welche Aufgaben mutet die Argumentation den Beteiligten zu?

(5b) Werden die Positionen der Kontrahenten stärker oder schwächer (progrediert oder degeneriert ihr jeweiliges Forschungsprojekt)?

(5c) Welcher Kontrahent erreicht im aktuellen Dialog seine These (nicht)?

8.4 Analyse des Hüppe-Merkel-Gesprächs über das Lebensrecht des Embryos

Das im Folgenden analysierte Gespräch zur Frage „Was ist ein Mensch?“ wurde von der christlichen Monatszeitschrift „Chrismon“ im Sommer 2001 veranstaltet, dann in der August-Ausgabe publiziert⁹ und ist heute im Internet aufzufinden¹⁰. Die Kontrahenten sind Hubert Hüppe und Reinhard Merkel. Hüppe war damals CDU-Abgeordneter des Deutschen Bundestages und ein

⁹ Vgl. Chrismon (2001).

¹⁰ Vgl. <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2013/hueppe-merkel-20251>.

engagierter „Lebensschützer“. Merkel ist Professor emeritus für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg und Mitglied des Deutschen Ethikrats. Er hat sich durch extrem kontroverse und scharfsinnige Analysen rechtlicher und ethischer Aspekte u. a. der Möglichkeiten von Medizin und Gentechnik einen Namen gemacht.

Obwohl diese Diskussion nun schon fast 20 Jahre alt ist, halte ich sie, sowohl was ihren Inhalt als insbesondere, was ihre Form betrifft, für aktuell und sehr gut geeignet, um die Möglichkeiten (und auch die Schwächen) eines spontan ablaufenden argumentativen Dialogs zu studieren.

Die hier folgende Argumentationsanalyse besteht aus: (a) dem veröffentlichten Text des Gesprächs, eingeteilt in fünf Runden, (b) einem Kommentar nach jeder Einlassung, der den Diskussions-Prozess durchsichtig zu machen bestrebt ist, (c) einer Erhebung des Argumentationsstandes nach jeder Runde und nach dem gesamten Dialog.

Der analytische Kommentar hat, wie oben schon beschrieben, bis zu 5 Teile, die mit REF, THEF, SAV, SUV und IVB bezeichnet sind. ‚REF‘ steht für ‚Reformulierung‘ und enthält eine geglättete Wiedergabe der Einlassung, ‚THEF‘ steht für ‚Thetische Funktion‘ und bezeichnet, was die Einlassung an Bezügen zu diskutierten Thesen enthält, ‚SAV‘ bedeutet ‚Sachliche Vertiefung‘, das ist eine Überlegung zur möglichen Haltbarkeit der Thesen, Gründe oder Einwände im Hinblick auf verfügbare epistemische Theorie. ‚SUV‘ bedeutet ‚Subjektive Vertiefung‘ und erkundet die sichtbar oder deutbar werdenden Hinweise auf die subjektive Aneignung der fraglichen Sachverhalte, also auf Positionen und deren Verankerung im Habitus. ‚IVB‘ steht schließlich für ‚Intervenierende Beurteilung‘ und enthält die Stellungnahme, die ich als Analysierender zur jeweiligen Einlassung oder zum jeweils erreichten Stand der Diskussion abgeben möchte. (Es werden nicht immer alle fünf Rubriken bedient, manchmal hatte ich nichts Relevantes anzumerken.)

Das Gespräch ist als argumentative Kommunikation aufgezogen worden und es hat offenbar auch deutlich argumentative Züge. Selbst bei oberflächlichem Lesen sind Thesen zu erkennen und mindestens Ansätze, sie zu begründen, die Gründe zu entkräften, Gegenthesen durchzubringen usw. Das Einbringen von Positionen wird öfters sogar explizit gemacht.

Das Problem ist – wie in der Überschrift benannt – die Bestimmung des Menschen, genauer geht es um eine Bestimmung des Anfangs des „vollen“ menschlichen Lebens, für welches es dann ein geschütztes Grundrecht auf Leben gibt. Konkret steht in Frage, ob ein „früher Embryo“ (FrE) ein Mensch ist oder nicht. Die Redner sind darüber uneinig und darin besteht die Kontroverse. Es gibt die These, er sei ein Mensch, vertreten von Hubert Hüppe. Diese These ist Ausdruck einer Position, die sich aus Elternschaft eines behinderten Kindes und aus religiösen Überzeugungen speist. Die Gegenthese, der Embryo sei kein Mensch, wird von Reinhard Merkel vertreten, und zwar auf der Grundlage einer Position, die sich zunächst nicht inhaltlich definiert, offenbar aber durch seine Expertise in schwierigen Problemen angewandter Ethik gekennzeichnet ist.

Das Gespräch wird moderiert von zwei Journalisten der Zeitschrift *Chrismon*, ihre Eingriffe setzen Zäsuren und teilen den Gesprächsgang zwanglos in fünf Runden ein. Im Folgenden ist der Text im Kursivsatz reproduziert, eingeteilt in die besagten fünf Runden, die von mir mit Überschriften versehen wurden. Die einzelnen Äußerungen sind als Vorgabe und Reaktion nummeriert und zunächst wörtlich wiedergegeben. Nach jeder Äußerung folgt der analytische Kommentar, nach jeder Runde wird der Argumentationsstand erhoben und die subjektiven Zumutungen angesprochen. Zum Schluss wird ein Ergebnis sowohl in sachlicher als in subjektiver Hinsicht formuliert.

Bevor die Sache beginnt, möchte ich noch eine Art Regieanweisung für die Lektüre geben. In der Diskussion gibt es u. a. sechs ständig wiederkehrende Begriffe, für die ich (in der Hoffnung, dass die Strukturen dadurch mehr hervortreten) Abkürzungen verwende; und zwar sind das:

Früher Embryo (FrE)
Grundrecht auf Leben (GRL)
Kein Grundrecht auf Leben (KeinGRL)
Lebendes menschliches Wesen (LMW)
Wachkoma-Patient (WKP)
Hirntoter (HT)

Außer diesen sechs ständig gebrauchten Abkürzungen, und hier und da noch einer speziell eingeführten, enthält der Text noch die (schon zweimal erwähnten) Abkürzungen für die Komponenten des analytischen Kommentars, also:

Reformulierung (REF)
Thetische Funktion (THEF)
Sachliche Vertiefung (SAV)
Subjektive Vertiefung (SUV)
Intervenierende Beurteilung (IVB)

Des Weiteren kommen allseits bekannte Abkürzungen vor wie GG (Grundgesetz), BVerfG (Bundesverfassungsgericht), PID (Präimplantationsdiagnostik) und ESchG (Embryonenschutzgesetz von 1990). Schließlich gibt es noch die Kurznamen für die Dialogzüge. Solch ein Name besteht aus drei Informationen, nämlich über die Runde, den Autor und den Zug. 3M2 heißt also: Dies ist in der 3. Runde der 2. Zug von Herrn Merkel.

Insgesamt sind das also ca. 15 Abkürzungen und eine Kurzform für Dialogzugnamen. Leser, die in dieses Kapitel nur kurz hineinlesen, können den Eindruck gewinnen, das sei eine esote-

rische oder elitäre Schreibmanier. Das riskiere ich für die Aussicht, dass bei kontinuierlicher und aufmerksamer Lektüre diese Abkürzungen nach einigen Seiten vertraut sind und die Sache dadurch transparenter wird.

8.4.1 Runde 1:

Grundzüge der Positionen und ihre evtl. biografische Verankerung

CHRISMON: Herr Hüppe, Herr Merkel, Sie interessieren sich beide sehr für frühes, bedrohtes und behindertes Leben. Wie kommt das? Welche Rolle spielen persönliche Erfahrungen?

1H1: Ich habe drei Kinder, darunter einen Sohn mit Spina bifida – also mit offenem Rücken. Da merkt man, wie Behinderte diskriminiert werden. Wir haben zum Beispiel lange dafür gekämpft, dass er auf eine Regelschule gehen kann.

Was es da für Vorurteile gibt! Aber für bedrohtes Leben setze ich mich schon viel länger ein, auch als Politiker. Das hat auch mit meinen religiösen Überzeugungen zu tun. Zuerst hat mich die Abtreibungsfrage beschäftigt, dann kamen die Präimplantationsdiagnostik dazu und die Forschung an Embryonen. Und ich muss leider feststellen: Wenn man einmal anfängt, irgendwo die Menschenwürde einzuschränken, rutscht sie auch in anderen Bereichen. Das beste Beispiel dafür sind die Niederlande: Die haben mit als erste in Europa die Abtreibung freigegeben. Jetzt sind sie bei der Euthanasie ganz vorne.

Analytischer Kommentar zu 1H1:

REF: Hüppes Einsatz für die Menschenwürde Behinderter und allgemein für bedrohtes Leben speist sich aus religiösen Überzeugungen und der Sorge um ein eigenes Kind, an dessen Schicksal er die Diskriminierung Behinderter erlebt. Hüppe hat als Politiker die Erfahrung gemacht, dass Einschränkungen der Menschenwürde auf einer Rutschbahn zu weiteren Einschränkungen führen. Als Beispiel nennt er die Entwicklung in den Niederlanden von der Abtreibungsfreigabe zur Euthanasie.

THEF: Als These ist erkennbar: Die Menschenwürde sollte nicht eingeschränkt werden. Die Begründung dafür ist die im ganzen Gespräch präsente „Abrutschthese“: Wenn die Menschenwürde eingeschränkt wird, geraten wir auf eine Rutschbahn. Hier wird dafür das Beispiel der Niederlande als Grund angeführt. Es gibt also zwei Argumentationsfiguren: „Schiefe Ebene“ und „Beispiel“.

SAV: Der Wenn-Dann-Satz ist doxastisch. Er ist erfahrungsgestützt, d. h. er ist eine Generalisierung von Erfahrungen, die Hüppe als Parlamentarier in den Diskussionen um Abtreibung, PID und Embryonenforschung gemacht hat. Durch den Hinweis auf die Entwicklung in den Niederlanden wird er konkret exemplifiziert.

SUV: PID und Embryonenforschung werden von Hüppe als Einschränkung der Menschenwürde bzw. als Bedrohung des Lebens gesehen. Der Einsatz für den Schutz bedrohten Lebens steht für ihn im Rahmen „religiöser Überzeugungen“.

IVB: Die ausdrückliche Erwähnung religiöser Überzeugungen als Motivationsquelle für den Lebensschützer-Einsatz markiert eine Sinnenebene in der Position. Was genau als Prinzip festgehalten wird, ist bislang nicht zu sehen.

1M1: Ich habe zwei gesunde Kinder. Mein Interesse ist primär das an den schwierigen ethischen Fragen dieser Sphäre. Und um solche Fragen zu klären, brauche ich eine intensive persönliche Erfahrung mit Behinderten nicht; denn dabei geht es nicht, wie oft gesagt wird, um Probleme behinderten Lebens. Es ist unbestritten und unbestreitbar, dass jeder geborene Mensch, und wäre er auch noch so behindert, ein gleiches Grundrecht auf Leben hat wie jeder andere. Trotzdem gibt es Situationen in denen man schwer geschädigtes Leben ohne Intervention zu Ende gehen lassen oder sogar aktiv beenden darf. Das betrifft beispielsweise Neugeborene, die man ohne jede Bemühung zur Lebenserhaltung sterben lässt, nachdem klar geworden ist, dass ihre Lebensspanne extrem begrenzt und extrem qualvoll sein wird.

Analytischer Kommentar zu 1M1:

REF: Merkel ist interessiert an der Klärung ethischer Probleme, unabhängig von persönlichen Erfahrungen mit Behinderten. Alle geborenen Menschen (GM) haben ein Grundrecht auf Leben (GRL). Es gibt aber Ausnahmen: schwer kranke Neugeborene, die sterben gelassen werden oder sogar aktiv getötet werden dürfen.

THEF: $GM \Rightarrow GRL$. Hinsichtlich des daraus folgenden Tötungsverbots von GM gibt es Ausnahmen bei gewissen schwer kranken Neugeborenen. Dies ist als Gegenthese gegen 1H1 gerichtet (soweit diese Ausnahmen als „Einschränkungen der Menschenwürde“ gelten).

SAV: $GM \Rightarrow GRL$ ist als juristische Grundregel epistemisch, Teil des normativen Wissens unseres Rechtssystems. Innerhalb der GM gibt es, das ist medizinisches Wissen, „schwer geschädigtes Leben“. Dass dieses grundregelkonform getötet werden kann, ist eine juristische und/oder ethische Theorie.

SUV: Manche kranke Neugeborene werden als „schwer geschädigtes Leben“ gesehen. Bei ihnen gibt es eine Art Übergang vom Sterbenlassen zu aktivem Töten.

IVB: Offen ist, wie die Grundregel mit den Ausnahmen verträglich gemacht wird und wie der Übergang vom Sterbenlassen zum Töten verstanden werden soll.

CHRISMON: *Was für Krankheiten haben diese Kinder?*

1M1a: Ich nenne Ihnen von Dutzenden eine: Sie heißt Epidermolysis bullosa atrophicans letalis. Kinder, die damit geboren werden, leben in der Regel längstens vier Wochen. Ihre Haut löst sich

vom Körper ab. Das ist ein äußerst schmerzhafter Vorgang, der mit Schmerzmitteln nicht ausreichend zu lindern ist. Wer das Leben dieser Kinder intensivmedizinisch verlängert, verlängert auf verwerfliche Weise ihre Qual. Und wer sie einfach bloß sterben lässt, verurteilt sie immer noch zu einem furchtbaren Tod. Man kann aber aus dem unbestrittenen Recht auf Leben weder ethisch noch rechtlich eine Pflicht zu einem qualvollen Sterben ableiten. Daher berührt selbst die aktive Tötung solcher Kinder deren Recht auf Leben nicht, verletzt es also auch nicht; und moralisch kann sie in Extremfällen unbedingt geboten sein.

Analytischer Kommentar zu 1M1a:

REF: Kinder mit Epidermolysis bullosa atrophicans letalis (EBA-Kinder) leben kurz und qualvoll. Obwohl sie ein GRL haben, haben sie nicht die Pflicht, zu leben. Sie zu töten, ist durch das GRL nicht verboten. Es kann sogar geboten sein.

THEF: EBA-Kinder und ihr schreckliches Leben ist Grund für die in 1M1 aufgestellte Gegenthese gegen 1H1. Die Begründungsform ist: „Beispiel“.

SAV: Wissen über EBA, sowie das Wissen über GRL: dass es dabei Ausnahmen gebe.

SUV: Das GRL impliziert (auch ethisch) keine Pflicht, ein qualvolles Schicksal hinzunehmen.

IVB: Weiterhin ist unklar, wie die Grundregel mit den Ausnahmen verträglich sein soll. In Parallele zu 1M1 (Übergang vom erlaubten Sterbenlassen zum erlaubten aktiven Töten) gibt es hier einen weiteren Übergang vom erlaubten Töten zum „unbedingt“ gebotenen Töten. Was das zu bedeuten hat, ist nicht ganz klar¹¹.

CHRISMON: Herr Hüppe, Sie sagen: Wehret den Anfängen.

1H2: Weil Ausnahmen keine Ausnahmen bleiben. Bisher war es immer so. Ich kann mich noch erinnern, dass genau mit solch schrecklichen Einzelfällen die Pränataldiagnostik eingeführt worden ist. Heute ist sie die Regel bei Schwangerschaften in Deutschland. Man tötet auf ihrer Basis Kinder mit Down-Syndrom. Obwohl man bei diesen Menschen noch nicht einmal mit ihren Leiden argumentieren kann. Dahinter sehe ich ein Muster: Erst nimmt man ganz schlimme Fälle, wo jeder sagt: O Gott, die leiden ja furchtbar! Und daraus macht man eine neue Regel. Über Mitleid wird das Tötungsverbot ausgehöhlt. Dagegen kämpfe ich. Es ist verboten, Menschen aktiv zu töten. Außer zur Notwehr.

¹¹ Reinhard Merkel hat in seiner Habilitationsschrift, vgl. Merkel (2001), die Problematik der Tötung von schwer kranken Neugeborenen anhand zahlreicher Beispiele dargestellt und für entsprechende Änderungen im Strafrecht argumentiert. Derartige Änderungen sind aber bislang nicht zur Gänze ins geltende Recht aufgenommen worden. Daraus könnten sich die Schwankungen in Merkels Plädoyer (ein Recht oder eine Pflicht oder eine sogar unbedingte Pflicht, solche Kinder zu töten) immerhin partiell erklären.

Analytischer Kommentar zu 1H2:

REF: Menschen dürfen nicht aktiv getötet werden; außer bei Notwehr. Werden hier Ausnahmen gemacht, dann bleibt es nicht dabei. Die PND, als Ausnahme zur Verhinderung schrecklicher Einzelfälle eingeführt, ist ein Verfahren zur Abtreibung von DS-Kindern geworden. Das folgt einem Muster: Aus mitleidsmotivierten Ausnahmen entstehen neue Regeln.

THEF: Hier gibt es eine Gegenthese zur These in 1M1: Zum Tötungsverbot keine Ausnahme! Begründung für diese Gegenthese: Ausnahmen bleiben keine Ausnahmen, exemplifiziert durch PND.

SAV: Das Muster „Ausnahmen werden Regeln“ ist eine Verallgemeinerung von Fällen wie der Karriere, welche die Pränataldiagnostik gemacht hat.

SUV: Die PND-Einführung wird als Ausnutzung von Mitleid, und Mitleid-Ausnutzung wird als verwerflich angesehen.

IVB: Im (nahezu) ausnahmslosen Tötungsverbot scheint das Prinzip der religiösen Überzeugung zum Vorschein zu kommen. Dass Ausnahmen oft zu Regeln werden, ist eine Art Faustregel.

1M2: Aber wir kennen neben der Notwehr auch den Notstand als rechtliches Prinzip. Das Schicksal des Kindes, das ich eben geschildert habe, ist für mich ein extremer Fall des Notstandes. Ich will keiner Bewegung für Euthanasie das Wort reden. Aber ich sage: Wir haben klare Kriterien für die Ausnahme von der Regel des Tötungsverbots. Und die dürfen, ja müssen wir anwenden. Und zwar allein zum Wohl von Neugeborenen, die aussichtslos und qualvoll leiden. Solche sauber begründeten Ausnahmen untergraben nicht im Geringsten die zu Grunde liegenden Verbote – so wenig, wie es die Ausnahme der Notwehr tut.

Analytischer Kommentar zu 1M2:

REF: Außer der Notwehr gibt es im Recht auch den Notstand, der z. B. bei EBA-Kindern vorliegt. Bei ihnen ist die Tötung ohne Verbotsverletzung möglich oder geboten. Dafür gibt es klare Kriterien.

THEF: Die Äußerung enthält zwei Einwände; einen Einwand gegen ‚Es gibt nur Notwehr‘, nämlich: ‚Es gibt auch Notstand‘; und einen zweiten Einwand gegen ‚Ausnahmen werden zu Regeln, die das Verbot untergraben‘, nämlich: ‚Ausnahmen sind klar eingrenzbar‘.

SAV: Notstand als Teil des Notrechts ist juristisches Wissen. Dass die Kriterien für Notstand – auch im Hinblick auf die Tötung von lebensunfähigen Neugeborenen – klar und sauber seien, ist eine thetische Bewertung.

SUV: Wenn ein Kind eine solche Krankheit hat, befindet es sich in einem Notstand; es zu töten ist Nothilfe. Diese Nothilfe ist von anderer Art als die Euthanasie.

IVB: Was bei Notstand zu tun erlaubt oder gar geboten ist, ist Ergebnis einer fallspezifischen Abwägung. Wie bei allen Abwägungen kommt es auf ausgewogene und besonnene Urteilskraft

an. Das ist eigentlich nicht dasselbe wie „klare Kriterien“, bei denen erwartbar ist, dass jeder zum selben Resultat kommt. Weshalb solche Kindstötungen etwas anderes sind als Euthanasie, bleibt offen.

Auswertung von Runde 1:

Quaestio: Soll es Ausnahmen vom grundgesetzlich verankerten Tötungsverbot geben?

Argumentation:

Hüppe-These: Nein, es soll keine geben (präziser: nur eine einzige, nämlich Notwehr). Begründung: Wenn Ausnahmen gemacht werden, führt das auf eine Rutschbahn. Ausnahmen zum Tötungsverbot bleiben keine Ausnahmen, sondern sie führen zu Regeln, die das Verbot aushöhlen. Das zeigen das Beispiel der Niederlande und die Erfahrungen mit der Einführung der PND in Deutschland. Merkels Einwände zur erlaubten bis unbedingt gebotenen Tötung schwerkranker Neugeborener werden in dieser Argumentation nicht berücksichtigt.

Merkel-These: Die Abwehr von weiteren (außer Notwehr) Ausnahmen zum Tötungsverbot ist gegenstandslos. Es gibt sie schon, nämlich nach dem Notstands-Prinzip. Danach kann Tötung erlaubt oder sogar geboten sein. Wir haben dafür klare Kriterien, mit denen sich Ausnahmen sauber begründen lassen. Mit der Behauptung sauberer Begründungen über klare Kriterien wird auf Hüppes Rutschbahn-Einwand eingegangen: er wird – jedenfalls für diese Fälle – bestritten.

Soweit Merkel Recht hat, kommt heraus: Entweder sind wir schon auf der Rutschbahn oder der behauptete Automatismus „Ausnahme $\Rightarrow$ Regel“ ist (bislang) nicht aufgetreten. Im Hinblick auf Hüppes Befürchtung zur Rutschbahn ergibt sich die Frage: Können wir uns dort halten, wo wir die Ausnahmen für z. B. EBA-Kinder definiert haben?

Die beiden Positionen stehen folgendermaßen gegeneinander:

Hüppe: Wenn wir im Bereich „Schutz des menschlichen Lebens“ Ausnahmen definieren, werden wir dort über kurz oder lang neue Regeln mit einem abgeschwächten Lebensschutz haben. Die subjektive Verankerung dieser Orientierung sieht etwa so aus: Hüppe ist Politiker, Parlamentarier. Er hat schon erlebt, dass Gesetze, bzw. deren Auslegung, mit sich wandelnden Interessen abgeändert wurden. Insofern ist er skeptisch gegenüber der Unterstellung von Merkel, wir hätten das in der Hand.

Merkel: Merkel ist Jurist und Wissenschaftler. Gesetze werden von uns gemacht, sie sind in unserer eigenen Verfügung. Es gibt keinen Automatismus ihrer Degeneration. Dies ist eine kulturalistische Position, die auf die rechtliche Autonomie des Menschen im Staat setzt. Dass in die Gesetzgebung Interessen eingehen, das ist entweder irrelevant oder es gehört zum normalen Prozess der Gestaltung und des Wandels unserer Rechtsverhältnisse.

Intervenierende Beurteilung (IVB):

Wie schon gesagt, sind die Kriterien für die Anwendung des Notstands-Prinzips auf die Aktivierung einer besonnenen Urteilkraft angewiesen. Eigentlich reicht schon das für die Forderung, Hüppes Befürchtungen nicht einfach vom Tisch zu wischen. Weshalb kontert aber Hüppe die Einwände von Merkel nicht?

Merkel bedient sich einer emotionalisierenden Rhetorik. Quasi zur Neutralisierung dieser Rhetorik ließen sich eine Reihe von Fragen aufstellen: Wie häufig ist EBA? Weshalb redet er von „Dutzenden“ solcher Krankheiten (20–30 Krankheiten?), dann immerhin noch von EBA-Kindern im Plural und am Ende von einem Kind (im Singular)? Sind solche Krankheitsfälle genügend zahlreich und strittig, so dass eine rechtliche Regelung nötig ist? Oder könnten sie auch als Einzelfälle fallspezifisch beurteilt werden, ohne dass dafür explizite Ausnahme-Regelungen definiert werden müssten?

Weshalb geht Merkel nicht ein auf Hüppes „Muster“ von der Ausnahme, die zur Regel wird?

Weshalb gleitet in seinen Beiträgen das Reden von Ausnahmen wie EBA vom erlaubten Sterbenlassen bis zum „unbedingten“ Gebotensein aktiven Tötens?

In welchem Sinne ist die Tötung eines EBA-Kindes etwas anderes als Euthanasie?

Fazit: Eine klare Berechtigung ist bislang weder für Hüppes noch für Merkels These erkennbar. Auch wenn Merkel Recht hat, entkräftet sein Argument mit den EBA-Kindern die generelle Sorge von Hüppe nicht. Und es besagt auch nichts für seine im weiteren Dialog vertretene Hauptthese, der frühe Embryo habe kein Grundrecht auf Leben. Allenfalls als rhetorisches Mittel (Bereitung des Bodens, Aufweichung der Widerstände) könnte es Bedeutung haben, nicht als Schritt innerhalb einer geltungserweisenden Begründung.

8.4.2 Runde 2:

Dürfen Embryonen bzw. Menschen getötet werden, damit anderen Menschen geholfen werden kann?

CHRISMON: In der gegenwärtigen Debatte geht es allerdings nicht um das Lebensrecht von Neugeborenen, sondern um das von Embryonen: Mit Hilfe von embryonalen Stammzellen könnten eventuell Therapien für heute unheilbare Kranke entwickelt werden. Darf ich einen Menschen töten, um einem anderen vielleicht mal helfen zu können?

2H1: Auf keinen Fall. Denn schon der frühe Embryo ist ein Mensch. Also gilt für ihn, was im Grundgesetz steht: Die Menschenwürde ist unantastbar. Ich dürfte ja auch keinen Wachkoma-Patienten töten, um mit seinen Organen anderen Kranken zu helfen.

Analytischer Kommentar zu 2H1:

REF: Der frühe Embryo (FrE) ist ein Mensch, er hat ein GRL. Er darf, wie ein Wachkoma-Patient (WKP), nicht zum Nutzen anderer getötet werden.

THEF: These: FrE darf nicht, um anderen zu helfen, getötet werden. Begründung: FrE ist Mensch; der Mensch hat ein GRL analog zum GRL des WK-Patienten.

SAV: Der Satz: ‚FrE ist ein Mensch‘ ist thetisch. Soweit diese These gilt, gilt auch die Folgerung, dass er nicht zum Nutzen anderer getötet werden darf. Die Analogie FrE wie WKP soll – gegen evtl. Zweifel – weiter begründen, dass FrE nicht getötet werden darf.

SUV: Es ist erkennbar, dass hier ein FrE im selben Rahmen steht wie ein Mensch. In diesem Rahmen stehen dann auch Randstadien des Menschen wie etwa WKPen mit allen ihren Ansprüchen.

IVB: Wenn Hüppe's These ‚FrE $\Rightarrow$ Mensch‘ gültig ist, dann ist ‚FrE $\Rightarrow$ darf nicht getötet werden‘ per logischer Folgerung auch gültig. Aber solange die These fraglich ist, ist es auch die Konsequenz. Die Analogie mit dem WKP hilft der These nicht weiter.

CHRISMON: Herr Merkel, Sie würden den Wachkoma-Patienten nicht töten, aber den Embryo im Zweifel schon?

2M1: Erst einmal möchte ich dem von Herrn Hüppe genannten Prinzip zustimmen. Es ist absolut indiskutabel, einen Menschen, der Grundrechtsträger ist, allein zugunsten Dritter – und wären es eine Million oder mehr – zu töten. Aber nicht jedes lebende menschliche Wesen ist ein Grundrechtsträger. Denken Sie etwa an Hirntote. Genauso wenig wie sie Grundrechtsträger sind, ist es der frühe Embryo.

Analytischer Kommentar zu 2M1:

REF: Kein Mensch mit GRL darf zugunsten (beliebig vieler) Dritter getötet werden. Es gibt aber lebende menschliche Wesen (LMW), die kein GRL haben, z. B. die Hirntoten (HT). Zu diesen LMW gehört auch der FrE.

THEF: These: FrE ist ein LMW, aber kein GRL-Träger, hier die Analogie zum Hirntoten.

SAV: Der Satz ‚FrE ist ein Mensch ohne GRL‘ ist thetisch. Soweit das gilt, gilt auch: ‚FrE-ist analog zu HT‘. Gilt es nicht, wird es durch die Analogie auch nicht besser begründet.

SUV: Der von Hüppe eingebrachte Rahmen für den FrE ist verändert. Dieser Rahmen heißt jetzt LMW und umfasst nicht nur den von Hüppe anvisierten Randbereich, sondern auch noch Grenzbereiche des Menschseins, deren Bewohner nicht per se am GRL partizipieren.

IVB: Die Konsequenz aus dieser Einlassung ist, dass der FrE zugunsten Dritter getötet werden darf. Dass dies gültig wäre, ist bislang nicht begründet. Die Analogie zum Hirntoten hilft dazu nicht weiter. Genau wie bei Hüppe, ist die Güte der Analogie von der Geltung der These abhängig.

Deutlich erkennbar ist die Rahmenverschiebung: Der Rahmen „Randbereich des Menschseins“, in den Hüppe den FrE, zusammen mit dem WKP gesetzt hatte, wird unter Verweis auf die Hirntoten, die kein GRL haben, verändert zu einem Rahmen LMW, in dem die Frage des GRL zunächst offen ist.

CHRISMON: Ein gewagter Vergleich.

2M1a: Warum? Sie meinen, weil der Hirntote tot ist? Das kann man aber keineswegs so einfach sagen. Denn nur das Gehirn ist tot, 97 Prozent der Körpersubstanz eines Hirntoten leben biologisch noch, also wesentlich mehr als etwa bei einem ...

Analytischer Kommentar zu 2M1a:

REF: Der Hirntote lässt sich mit dem FrE vergleichen, weil er nur im Gehirn tot ist, sonst aber lebendig, 97 % des Körpers leben.

THEF: Es handelt sich um die These: Der Vergleich ‚Hirntoter – FrE‘ ist angemessen. Begründet wird sie mit: Der Hirntote ist nicht einfach tot, sondern er lebt zu 97 %. Diese These bezieht sich stützend auf die These ‚Der FrE ist kein Mensch mit GRL‘.

SAV: Das Leben eines LMW ist quantifizierbar im Hinblick auf die Menge „lebender Körpersubstanz“.

SUV: So wie Hirntote noch nicht einfach tote Menschen sind, sind FrE nicht einfach lebende Menschen. Deshalb heißt dieser Rahmen „Lebende menschliche Wesen“. Ein FrE ist kein Mensch, sondern ein menschliches Lebewesen. Ganz so einzigartig ist das nicht. Hirntote sind es auch.

IVB: Die Einführung eines Rahmens für Wesen, die menschlich sind, jedoch deshalb nicht schon ein GRL haben, könnte geeignet sein, Hüppes Rahmen vom Randbereich, in dem aber das GRL noch garantiert ist, aufzuheben.

2H1a: ... Beinamputierten, das kenne ich schon.

Analytischer Kommentar:

In diesem Einwurf zeigt sich, dass die Sache nicht verfängt, weil Hüppe das Argument schon kennt und sich dagegen gewappnet hat. Der Effekt von Rahmenaufhebungen beruht oftmals auf einer spontanen Öffnung der Sichtweise. Eine solche findet hier nicht statt, weil sie schon erwogen und verworfen worden war. Deshalb ist das eine bloße Verschiebung des Rahmens, die nicht zu einer Annäherung der Positionen führt.

2M1b: Nun eben. Trotzdem beenden wir das biologische Leben eines Hirntoten aktiv und zwar zugunsten Dritter, indem wir ihm Organe entnehmen. Das dürfen wir nur, weil er kein Grundrechtsträger ist, obwohl er als Mensch biologisch noch lebt. In solchen Grenzfällen menschlicher Existenz haben wir zwei Quellen, eine Grundrechtsträgerschaft zu bestimmen: Erstens das Grundgesetz, zweitens die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Was den Embryo angeht, hat die Mehrheit des Parlamentarischen Rats 1949 gegen die ausdrückliche Aufnahme ungeborenen Lebens in Artikel eins und zwei gestimmt. Also: Der Verfassungstext selbst macht den Embryo nicht zum Grundrechtsträger. Was sagen nun die Verfassungsrichter? In der Abtreibungsentscheidung von 1993 verstricken sie sich in selbstdestruktive Widersprüche. Zunächst betonen sie, der Embryo genieße das subjektive Recht auf Leben. Aber anschließend verpflichten sie den Staat, landesweit die Möglichkeit massenhafter Abtreibungen zu garantieren, also von Rechts wegen an den angeblich rechtswidrigen Tötungen mitzuwirken. Und genau das ist die ausnahmslos verwirklichte Rechtspraxis. Unter solchen Umständen ist aber der angebliche Grundrechtsträger keiner mehr, egal ob man ihn so nennt oder nicht.

Analytischer Kommentar zu 2M1b:

REF: Der Hirntote darf zum Nutzen Dritter verwendet werden, weil er kein GRL hat. Über das GRL im Grenzbereich des Menschseins bestimmt das GG und das BVerfG. Das GG schweigt zum FrE, das BVerfG urteilt dazu, aber widersprüchlich. Die faktische Rechtspraxis der straffreien Abtreibung gibt dem FrE kein GRL.

THEF: Das nicht bestehende GRL für den FrE ist Anlass für die anschließende Identifikation der beiden Quellen für die GRL-Trägerschaft. Dass aus beiden Quellen kein GRL für den FrE fließt, ist Begründung für die KeinGRL-These.

SAV: Die Differenzierung LMW mit und ohne GRL wird befestigt. Dass es für den Hirntoten kein GRL gibt, ist gültige Norm, stellt also rechtliches Wissen dar.

SUV: Die Gesetzeslage ist widersprüchlich. Wenn aber die Rechtspraxis eindeutig ist, dann ist sie maßgeblich für die gültigen Normen.

IVB: Der Übergang von einer unklaren, widersprüchlichen Gesetzeslage zur Rechtspraxis zeugt von solidem pragmatischen Denken. Für die Verankerung von Merkels These, dass der FrE kein GRL habe bzw. haben sollte, reicht das aber nicht.

2H2: Ich kann solche Argumente nicht akzeptieren. Um die Frage zu beantworten, wer Mensch ist und damit das Recht auf Leben hat, gibt es kein anderes überzeugendes Kriterium als das biologische: Das menschliche Leben beginnt mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle. Alles andere ist gefährlich. Denn weniger eindeutige Kriterien können je nach Interessenlage verändert werden. Das sieht man doch in der Debatte um PID und embryonale Stammzellen. Da lässt man sich schnell mal neue Definitionen einfallen. Politiker, die vor zehn Jahren noch ganz anders abgestimmt haben, entdecken plötzlich, dass

der Embryo vor seinem 14. Entwicklungstag noch gar kein Mensch ist. Also ist er vogelfrei, man kann ihn für die Forschung benutzen. Solchen Leuten unterstelle ich, dass für sie der Zweck die Mittel heiligt.

Analytischer Kommentar zu 2H2:

REF: Für den Beginn des Menschseins gilt nur ein eindeutiges biologisches Kriterium: die Befruchtung. Andere Kriterien sind weniger eindeutig und sind interessenabhängig veränderbar. Dabei zeigt sich, dass der Zweck die Mittel heiligen soll.

THEF: These ist, den Menschheitsbeginn nach dem eindeutigen biologischen Kriterium der Befruchtung zu bestimmen. Damit ist der FrE ein Mensch, was wiederum Gegenthese gegen Merkels These in 2M1 ist. Die Hinweise auf die Debatte um PID und die Neuentdeckung des 14. Tages als Menschheitsbeginn sind Gründe für die These des eindeutigen biologischen Kriteriums.

SAV: Dass das menschliche Leben mit der Befruchtung beginnt, ist biologisches Wissen. Daraus folgt nicht, dass es von diesem Beginn an das GRL hat, dies ist vielmehr strittig. Die Interessenabhängigkeit der relevanten Definitionen und Bestimmungen ist ein Faktum. Wieweit diese hier relevant ist, bleibt offen.

SUV: Juristische Regelungen, zumal wenn sie, wie hier, unklar sind, können grundlegende ethische Fragen nicht beantworten, das kann nur die Natur der Sache. In dieser Auffassung dürfte wieder etwas von Hüppes religiösen Überzeugungen durchscheinen. Es wird aber kein explizites Argument daraus gemacht.

IVB: Hüppe sucht nach einer theoretischen Basis, die sich von selber ergeben soll, für die keine menschlichen Entscheidungen nötig sind. Dahinter steht die Sorge, dass derartige Entscheidungen lediglich den Stand des politischen Interessenkampfes abbilden. So berechtigt diese Sorge ist, ist die Hoffnung, dass sich ein Kriterium für die GRL-Trägerschaft gleichsam von selber offenbare, eitel. Wenn es ein „biologisches“ Kriterium sein soll, könnte es ebenso der Einnistungszeitpunkt sein. Das würde aber natürlich Embryonenforschung zulässig machen und damit den Einstieg in eine ganz neue Verfügung über die Natur des Menschen bringen. Darauf ist Hüppe nicht neugierig, dazu hat er schon zu viel Bedenkliches zu sehen bekommen.

Auswertung von Runde 2:

Quaestio: Dürfen wir Menschen bzw. Embryonen töten, um anderen zu helfen?

Argumentation:

Hüppes GRL-These: Weder Menschen noch Embryonen, die mit WKP vergleichbar sind, dürfen getötet werden, um anderen zu helfen. Die Begründung ist die Unantastbarkeit der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde. Dafür, wer als Mensch in deren Genuss kommt, darf es nur ein biologisches Kriterium, und zwar die Befruchtung der Eizelle, geben. Grund dafür: Alle

anderen Kriterien sind im Wandel der Interessen und Zwecke änderbar. Das ist in der letzten Dekade zur Genüge erfahrbar gewesen.

Merkels These: Menschen dürfen nicht getötet werden. Begründung: Sie sind Träger des GRL. Jedoch darf der FrE getötet werden, um anderen zu helfen. Grund 1: Er ist zwar ein menschliches Wesen, aber, vergleichbar dem Hirntoten, der auch eines ist, kein Träger des Grundrechts auf Leben (KeinGRL-These). Grund 2: Grundrechtsträgerschaft bestimmt sich nach GG-Text und BVerfG-Urteilen. Der GG-Text gibt dem FrE kein GRL, das BVerfG-Urteil von 1993 ist dazu widersprüchlich, etabliert aber eine Rechtspraxis, in der der FrE de facto kein GRL hat.

Der argumentative Prozess in dieser Runde ist hochinteressant durch die Rahmensetzungen und -bearbeitungen. Hüppe spricht hier über den FrE im Rahmen eines Randbereichs menschlicher Existenz, in welchem sich z. B. auch der WKP mit dem vollen GRL befindet. Dieser Rahmen wird einfach gesetzt, d. h. es wird nicht begründet, wieso der FrE als Wesen vergleichbar einem WK-Patienten gesehen werden sollte. Merkel reagiert darauf mit dem Aufgreifen dieses Rahmens, wobei er ihn aber zugleich umgestaltet zu einem Grenzbereich, in welchem nicht mehr per se feststeht, ob die darin auffindbaren Wesen ein GRL haben oder nicht. Durchgeführt wird diese Rahmenverschiebung mit dem Sophisma vom Hirntoten. Der Hirntote ist ein „lebendes menschliches Wesen“ (LMW), das sowohl lebt als auch tot ist¹². In seiner Lebendigkeit übertrifft er sogar noch den Beinamputierten (der selbstverständlich ein GRL hat), aber weil der Hirntote eben auch tot ist, hat er kein GRL und kann so zum Nutzen anderer verwendet werden.

Abgesehen von dem dubiosen rhetorischen Manöver hat aber Merkel Recht, wenn er gegen Hüppe zu bedenken gibt, dass nicht alle Rand- und Grenzstadien, in denen sich ein Mensch befinden kann, den vollen GRL-Schutz genießen. Allerdings ist damit nichts gewonnen zur Frage, welchen Status der FrE haben soll.

Für die Beantwortung dieser Frage greift Hüppe zu einem biologischen Kriterium, Merkel zu einem verfassungsrechtlichen. Beide Kriterien sind thetisch, beide sind als Entscheidungskrite-

¹² Dieses Sophisma lebt selber von der ungelösten Problematik des Hirntod-Kriteriums. Ein Mensch, dessen Hirnfunktionen aufgehört haben, ist eigentlich ein sterbender Mensch. Sterben ist ein Prozess und erst, wenn der Sterbeprozess beendet ist, ist der Mensch „tot“. Dass gegenwärtig in vielen Staaten auf der Erde das Hirntod-Kriterium etabliert ist, verdankt sich einer gewissen – durch Kampagnen forcierten und trotzdem, jedenfalls in Deutschland, immer noch nicht sehr weit reichenden – Akzeptanz der Transplantationsmedizin. Zur Problematik vgl. Hoff/in der Schmitt (1994). Ein Teil der Irritationen im Zusammenhang mit dem „Hirntod“ könnte beigelegt werden, wenn unmissverständlich klargestellt würde, dass der Terminus ‚Hirntod‘ keine Neu- oder Umdefinition des menschlichen Todes ist, sondern die Bezeichnung für ein Kriterium, bei dessen Vorliegen die Organentnahme und damit die aktive Beendigung des Sterbeprozesses legal ist. (Es wäre m. E. deutlicher und ehrlicher, überhaupt nicht von ‚Hirntod‘ zu sprechen. Der Tod dieser Menschen ist nicht eine Folge des „Todes“ ihres Gehirns, sondern eine Folge der Organentnahme.)

rium nicht im Wissen verankert. Hüppes Kriterium ist allenfalls durch Tradition befestigt, die aber bei weitem nicht allgemein verbindlich ist. (Dass auch ein „biologisches Kriterium“ nicht interesseninvariant ist, das scheint Hüppe entgangen zu sein. Auch der Einnistungszeitpunkt ist ja ein biologisches Kriterium. Das wäre dann in der 5. Runde zu sagen!)

Merkels Kriterium trifft eine Entscheidung innerhalb der Widersprüchlichkeit des BVerfG-Urteils. Dass der FrE in unserer Rechtspraxis kein GRL habe, ist hier gut begründet (durch Reflexion auf diese Rechtspraxis), bleibt aber dennoch These, denn für solch ein Urteil ist ein bestimmtes institutionelles Verfahren (Spruch des BVerfG) nötig. Merkels These ist bemüht, einem solchen Urteil vor zu greifen. Sie besagt also eigentlich nicht: ‚Der FrE *hat kein GRL*‘, sondern sie ist normativ akzentuiert: ‚Der FrE *sollte kein GRL haben*‘.

Da das BVerfG-Urteil (1993) zur Abtreibungsfrage widersprüchlich ist, kann die Sache so nicht bleiben. Was daraus in Zukunft werden wird, ist offen. Deutlich ist, dass mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge auf sozialen Konfliktstoff Rücksicht genommen wurde. Gerade das kann aber sogar Hüppes Befürchtung illustrieren. Mit andern Worten: Die Widersprüchlichkeit des BVerfG-Urteils ist ein Faktum, welches von beiden Kontrahenten in ihren jeweiligen Begründungen verwendet werden kann.

Fazit: Wir haben in Runde 2 zwei konträre Antworten auf die Quaestio und wir haben zu jeder eine Begründung, die, u. a. vom Faktum der Widersprüchlichkeit des BVerfG-Urteils ausgehend, Konstruktionen aufbaut, welche selber thetisch bleiben. Entschieden ist also bisher nichts.

8.4.3 Runde 3:

Ist der frühe Embryo ein Mensch oder nicht?

CHRISMON: Für Sie, Herr Merkel, ist klar, dass ein früher Embryo kein Mensch ist. In einem Aufsatz brachten Sie dazu das Beispiel vom brennenden Labor.

3M1: Zunächst: Nein, das sage ich keineswegs. Der Embryo ist sehr wohl ein lebendes menschliches Wesen, aber eben kein Grundrechtsträger. Dann zu meinem Beispiel: Ich stelle mir ein brennendes Labor vor, in dem auf der einen Seite zehn oder auch 10 000 am Vortag befruchtete Embryonen liegen und auf der anderen Seite ein bewusstloser Säugling. Sie können als in das Labor eindringender Retter nur entweder die Embryonen oder den Säugling retten. Jeder Mensch würde sagen: „Ich rette den Säugling.“ Das Beispiel beweist nichts im strengen Sinne, aber es illustriert etwas: nämlich, dass es nach unseren moralischen Intuitionen einen fundamentalen Unterschied gibt im Gewicht unserer Pflicht gegenüber einem Säugling und gegenüber frühesten Embryonen.

Analytischer Kommentar zu 3M1:

REF: Ein Embryo ist ein LMW ohne GRL. Das ergibt sich aus unseren moralischen Intuitionen: unsere Pflichten gegenüber dem FrE sind geringer als die gegenüber einem Säugling. Eine Illustration dazu ist das Gedankenexperiment mit dem brennenden Labor, in dem ein Retter, der sich zwischen einem Säugling und einer fast beliebig großen Anzahl von FrE zu entscheiden hätte, den Säugling retten würde.

THEF: Es wird die These wiederholt, der FrE habe kein GRL. Begründung: Wie das Gedankenexperiment mit dem brennenden Labor zeigt, sind unsere moralischen Pflichten gegenüber dem FrE geringer als die gegenüber dem Säugling.

SAV: Das „Gedankenexperiment“ ist eine Überlegung zu einer vorgestellten Wahlsituation. Auch ohne dazu eine regelrechte Erhebung durchzuführen, kann Merkel davon ausgehen, dass die meisten Menschen, die sich auf dieses Experiment einlassen, in seinem Sinne urteilen würden. Es ist aber unklar, was das bedeutet. Im Übergang von der Feststellung, dass der Adressat normalerweise den Säugling retten würde, hin zu der Feststellung, es entspräche unseren moralischen Intuitionen, dem FrE kein GRL zuzubilligen, klafft eine Lücke.

IVB: Merkel bemüht sich hier um eine eigenständige ethische Begründung für seine These, der FrE solle kein GRL haben. Weil das BVerfG als Begründungsquelle versagt, muss eine andere Quelle gefunden werden. Das sind „unsere moralischen Intuitionen“. Merkel glaubt offenbar, dass diese Quelle irgendetwas Zuverlässiges zu derartigen Fragen hergibt. Dabei ignoriert er, was für bedenkliche Eingebungen etwa unsere Gegenwartsphilosophen aus dieser Quelle schon erhalten zu haben meinen¹³.

¹³ Aus „unsere moralischen Intuitionen“ soll sich das GRL nicht nur für FrE bestreiten lassen, sondern auch für beliebige erwachsene Vollmenschen, wenn deren Opferung zur Rettung von sehr vielen anderen Vollmenschen für zweckdienlich befunden wird. Ich gebe nur ein paar leicht aufgesammelte Beispiele: Meggle (2000), 150, fragt seine Leser, ob sie etwa nicht einen Menschen zur Rettung von 20, 50, 200, 1000 usw. Geiseln opfern würden. Dabei findet er solche „Reflexionsspiele“ schrecklich, glaubt aber, in ihnen zeige sich „der Witz von Ethik“. Schmücker (2000), 334, bietet im Gedankenexperiment die Bewohner einer ganzen, von Terroristen mit einer Atombombe verwüstbaren Region gegen einen beim Abschuss der Übeltäter in der Schusslinie herumstehenden und gemäß „unsere moralischen Intuitionen“ zu opfernden Passanten auf. Merkel verteidigt derartige abstruse „Gedankenexperimente“, vgl. Merkel (2002), 97, weil sie komplexe normative Probleme überschaubar darstellten. Diese Verteidigung sticht aber nicht gegen das Bedenken, dass mit derartigen irrealen Konstruktionen nicht einfach sinnvolle und stabile moralische Intuitionen aufgedeckt werden, sondern ebenso irgendwelche normative Ansichten fast nach Bedarf aufgescheucht und zurechtgetrimmt werden können. Zur Kritik derartiger Erhebung von moralischen Intuitionen vgl. meinen Aufsatz: Wohlrapp (2004), dort Teil IIB: „Die „moralische Intuition“ als untauglicher Helfer“. Ulrich Steinvorth, damals mein Kollege in Hamburg, der diese Kritik kannte, scheut sich dennoch nicht, seinen Lesern den Einfall, einen Menschen zur Rettung einer Kindergruppe von einer Brücke vor einen Zug zu stoßen, als „moralische Intuition“ anzutragen. Vgl. Steinvorth (2002), 153f. Was diese Theoretiker von der aufgeklärten Individualethik begriffen haben, ist mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel.

3H1: Und was ist, wenn die Kinderstation und die Wachkoma-Station brennen, ich kann aber nur eine räumen? Wollen Sie aus der Entscheidung in diesem Fall dann doch ableiten, dass man Wachkoma-Patienten ausschachten sollte? Es geht in diesem Beispiel um emotionale Beziehungen – aber was sagen die über Lebensrechte aus? Wenn ich die Wahl hätte, meine Frau zu retten oder einen gänzlich Unbekannten oder sogar Sie, Herr Merkel, würde ich natürlich erst meine Frau retten. Aber damit spreche ich Ihnen nicht das Lebensrecht ab. Das ist doch sowieso ein Scheinkonflikt. Alt-bundespräsident Roman Herzog treibt es da bis zum Letzten. Er sagt: Wer die Embryonen nicht sofort frei gibt, blockiert die Heilung von Mukoviszidose-kranken Kindern. Aber wenn es dem Herrn Herzog um das Leben von Kindern geht, warum will er dann an die Embryonen ran? Er könnte mit seinem Einkommen Tausende Kinder überall auf der Welt dadurch retten, dass er ihnen eine Impfung ermöglicht.

Analytischer Kommentar zu 3H1:

REF: In einer analogen Entscheidungssituation zwischen Kindern und WK-Patienten würde ein ähnlich nahe liegendes Resultat keine vergleichbare Konsequenz haben. Das zeigt, dass das Beispiel eigentlich keine Rangfolge im Lebensrecht, sondern in emotionaler Beziehung darstellt. Zur Verdeutlichung werden Unterschiede in Zuwendung und Vertrautheit (ein ganz Fremder, der Gesprächspartner, die eigene Frau) exemplifiziert. Der Gegensatz zwischen der möglichen Heilung kranker Kinder und dem GRL von FrE ist ein Scheinkonflikt. Leute wie R. Herzog könnten, ohne dafür Embryonen verfügbar zu machen, die Heilung vieler kranker Kinder befördern.

THEF: Zu Merkels Beispiel wird ein strukturgleiches Gegenbeispiel vorgelegt, dessen Konsequenz abwegig ist. Damit ist der Zusammenhang zwischen Merkels Beispiel und seiner Aussage über den geringeren moralischen Wert des FrE bestritten. Zusätzlich wird Merkels Beispiel anders gerahmt: als Indiz für Abstufungen in emotionalen Beziehungen. Die veränderte Rahmung wird durch beispielhafte Hinweise begründet.

Das zweite Argument (Scheinkonflikt) stellt eine These auf zum unterstellten Konflikt zwischen Embryonenforschung und den Heilungschancen kranker Kinder: Das sei ein Scheinkonflikt. Begründung: Wem (wie R. Herzog) an der Heilung kranker Kinder liege, der könne sich darum Verdienste erwerben ohne die FrEnen der verbrauchenden Forschung anheim zu geben.

SAV: Das Gegenbeispiel (Kinder/WKP) ist strukturgleich, insofern dieselbe Alternative aufgemacht wird: Zwei Sorten voraussichtlicher Opfer, Vollmenschen und Randbereichsmenschen; Rettung ist nur für eine Sorte möglich. Dass die strukturgleiche Konsequenz gleichwohl abwegig ist, weist hin auf einen unangemessenen Rahmen. Die Korrektur des Rahmens wird explizit gemacht: es gehe in dem Beispiel gar nicht um Lebensrechte, sondern um emotionale Beziehungen. Diese Rahmenersetzung wird durch einige Hinweise begründet.

Im zweiten Argument wird die unterstellte Alternative zwischen der Hilfe für kranke Kinder und dem Festhalten am Embryonen-Forschungsverbot widerlegt, indem eine dritte Möglichkeit aufgezeigt wird.

SUV: Hüppe hat (evtl. durch sein Leben mit einem behinderten Kind) einen Blick für die emotionalen Gehalte einer Situation, die Merkel nur als „Gedankenexperiment“ konstruiert hatte. Von daher spürt er wohl, was einen unbefangenen Beobachter zur Entscheidung, den Säugling zu retten, bewegen würde: die emotionale Affektion. Dass diese sich nicht unmittelbar als moralische Pflicht abbildet, jene vielmehr aus höheren oder tieferen Anmutungen des Menschen herrührt, das dürfte wieder ein Hinweis auf Hüppes religiöse Überzeugungen sein.

IVB: Auf die Behauptung, dass es „unsere moralischen Intuitionen“ seien, die uns die Geringerwertigkeit des FrE nahelegten, wird nicht eingegangen. (Daraus ließen sich aber auch nur weitere Einwände gegen 3M1 formulieren.) Die Begründung, die Merkel mit dem Brennenden-Labor-Beispiel für seine These vom nicht vorhandenen GRL des FrE geben möchte, ist durch Kritik der Rahmung, Ersetzung durch eine andere Rahmung und Begründung und Erläuterung dieser Ersetzung widerlegt¹⁴.

3M2: Noch einmal: Ich kann und will damit gar nicht beweisen, dass die embryonale Stammzellenforschung zulässig ist! Was ich zeige, ist der gravierende Unterschied in unseren Pflichten gegenüber frühen Embryonen einerseits und geborenen Menschen andererseits. Und dieser Unterschied sollte uns zur genaueren Klärung seiner Gründe nötigen.

Analytischer Kommentar zu 3M2:

REF: Das Brennende-Labor-Beispiel soll nicht beweisen, dass Forschung mit FrEnen zulässig ist. Es soll nur den Rangunterschied in den Pflichten zeigen, ein Unterschied, dessen Gründe aufgeklärt werden sollten.

THEF: Die thetische Funktion des Brennenden-Labor-Beispiels wird korrigiert. Es soll nicht Forschung mit FrEnen begründen, sondern den Rangunterschied zwischen den Pflichten gegenüber dem FrE und dem geborenen Menschen. Darin wird die Anschluss-These erkennbar, dass dieser Pflichtenunterschied als Begründungsschritt zwischen dem Brennenden-Labor-Beispiel und dem GRL des FrE fungieren soll.

SAV: Wie imaginierte Reaktionen auf konstruierte Extremsituationen etwas über moralische Pflichten und deren Rangfolge sagen oder zeigen können, ist weiterhin nicht geklärt.

¹⁴ In seinem Buch Merkel (2002), 152–154, geht Merkel noch einmal auf Hüppes Kritik an seinem Brennendes-Labor-Beispiel ein, versucht erneut, sie zu widerlegen, argumentiert aber zirkulär. Ich bespreche diesen Versuch ausführlich in Kapitel 10.2.

SUV: Merkel geht einen Schritt zurück, gibt seine Begründung nicht auf, sondern situier sie anders. Das ist als rhetorisches Manöver verständlich, für die geltungsbezogene Argumentation bringt es nichts. Die Lücke ist nicht überbrückt, sondern tritt an anderer Stelle auf.

IVB: Merkel nimmt die Widerlegung seiner Begründung zum Anlass, deren Stellenwert zu verändern. Nicht mehr über das GRL des FrE, sondern über den Unterschied der Pflichten soll das Brennende-Labor-Beispiel etwas aussagen. Aber auch dabei bleibt die Frage offen, wie der Übergang von der Bejahung der primären Rettung des Säuglings zu einer höheren Verpflichtung unsererseits vonstatten gehen soll.

3H2: Moment, das stimmt nicht. Sie schreiben in einem Aufsatz, es wäre unbarmherzig, wenn man Embryonen nicht töten dürfte, um mit ihren Zellen geborenen Menschen zu helfen.

Analytischer Kommentar zu 3H2:

REF: Das ist falsch. Anderwärts haben Sie die Verhinderung der Forschung mit FrE, mit der GM geholfen werden könnte, als „unbarmherzig“ bezeichnet.

THEF: Dies ist ein Einwand gegen die Zurücknahme der Konsequenz in 3M2 durch Aufweis eines Widerspruchs mit anderen Äußerungen von Merkel.

SAV: Wir haben hier ein *Argumentum Ad-hominem: ex concessis*, eine Form, die gültig sein kann, wenn die dazu genommene Äußerung des Kontrahenten für die fragliche These relevant ist. Das ist hier, wie der nächste Beitrag von Merkel zeigt, der Fall. Merkel befindet sich damit im Widerspruch. So hat auch die Verlagerung der Begründung an eine andere Stelle der Position ihm nicht weiter geholfen.

IVB: Der Beitrag geht nur auf den ersten Teil von 3M2 ein. Der zweite bleibt unbeantwortet. Das ist kein Fehler, denn Merkel hatte einen Klärungsbedarf angemeldet, der nur aus seiner eigenen Lesart seines Beispiels resultiert; und das, obwohl Hüppe (vgl. 3H1) eine alternative Lesart gebracht hat, die keinen weiteren Klärungsbedarf erfordern würde. Was den ersten Teil von 3M2 betrifft, so wird der durch Hüppes Einwand umakzentuiert: zu sagen, das EschG wäre unbarmherzig, ist nicht dasselbe, wie es als falsch zu verwerfen. Aber dass diese Bemerkung doch so (als Verwerfung) gemeint war, das ergibt sich aus dem weiteren Gespräch.

3M3: Ich attestiere dem Embryonenschutzgesetz eine gegenüber schwer leidenden Menschen unbarmherzige Verweigerung, ja.

Analytischer Kommentar zu 3M3:

REF: Das EschG verweigert unbarmherzig leidenden Menschen Hoffnung oder Hilfe.

THEF: Dem Einwand in 3H2 wird stattgegeben. Damit ist der Versuch, die thetische Funktion des Brennenden-Labor-Beispiels so zu definieren, dass es kein Plädoyer für Forschung mit FrE mehr ist, zunächst einmal aufgegeben. Als neue These wird die unbarmherzige Verweigerung des EschG gegenüber Kranken aufgestellt. Diese dient zur Begründung für die implizite These, das EschG sollte geändert werden, so dass Embryonenforschung zugelassen wäre. Und diese These macht natürlich wiederum Gebrauch von Merkels Hauptthese, dem FrE solle kein GRL zugebilligt werden.

SAV: Das EschG verbietet Forschung mit FrEnen. Zu sagen, dieses Verbot sei eine Verweigerung gegenüber schwer leidenden Menschen, heißt unterstellen, dass ohne das Verbot das Leid der schwer leidenden Menschen gelindert würde. Niemand weiß, ob und wann sich die Hoffnungen der Embryonenforschung (therapeutisches Klonen) erfüllen. Es gibt wohl nur einige wenige Wissenschaftler, die frei von Voreingenommenheiten beurteilen können, wie realistisch die Chancen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Hoffnungen nicht aufgehen¹⁵. (Dazu unten 5H5). Insofern enthält das Reden von einer „unbarmherzigen Verweigerung“ eine weitere These zur Einschätzung der Chancen der Embryonenforschung, die nicht begründet wird.

SUV: Chancen müssen ergriffen werden. Die Gesellschaft hat die Pflicht, alles zu tun, um die Leiden schwerkranker Menschen zu lindern.

3H3: Aber damit öffnen Sie doch einer finsternen Abwägung Tür und Tor. Was ist das dann noch anderes als die Praxis in China? Menschen, die zum Tode verurteilt wurden, werden dort als Organspender ausgeschlachtet. Nach dem Motto: „Wenn der eh stirbt, dann kann er doch mit seinen Organen anderen helfen.“

Analytischer Kommentar zu 3H3:

REF: Die Gegenüberstellung der FrEnen und der Schwerkranken, denen durch Embryonenforschung vielleicht geholfen werden könnte, ist eine unmoralische Abwägung. So wird im Zusammenhang mit Organentnahmen bei Todeskandidaten in China argumentiert.

¹⁵ Hier ist an Hwang Woo-suk zu erinnern, den weltweit hoch gelobten südkoreanischen Gentechniker, der angeblich 11 Stammzelllinien geklont hatte und nur noch wenige Schritte vom therapeutischen Klonen entfernt zu sein schien. Im Januar 2006 erwiesen sich seine Aufstellungen als Fälschungen. Dies ist insofern relevant für die Abschätzung der Chancen dieser Techniken, als Hwang kein einsamer Stubegelehrter war, der wilde Behauptungen in die Welt gesetzt und dem die Welt, weil sie dahingehende dringende Wünsche hatte, Glauben geschenkt hätte. Vielmehr hatte er seine Resultate zusammen mit 24 Koautoren publiziert und zwar in international renommierten Fachblättern, die selbstverständlich über einen Gutachterstab verfügen, der die Qualität eingereichter Artikel prüft. Insofern zeigte die Entdeckung dieser Fälschungen nicht, dass es „schwarze Schafe“ gab, sondern sie warf ein grelles Licht auf den gesamten wissenschaftlichen und publizistischen Betrieb dieser Branche.

THEF: Das ist ein Einwand gegen Merkels Kritik am EschG. Der Vergleich mit den Organentnahmen bei den chinesischen Todeskandidaten unterstellt, dass dabei unmoralisch abgewogen würde. Die Abwägung zwischen dem Benutzen von FrE und dem möglichen Nutzen für Schwerkranken soll ebenso abgelehnt werden. Die benutzte Argumentationsfigur ist eine Analogie.

IVB: Die Analogie ist „finster“, weil dabei die Abwägung zwischen dem (erwarteten) Nutzen für kranke Menschen und den moralischen „Kosten“ – im einen Fall der verbrauchenden Embryonenforschung, im anderen der Organentnahme bei den chinesischen Todeskandidaten, verglichen wird. Der Vergleich setzt aber voraus, dass beide Fälle moralisch verwerflich seien, und zwar deshalb, weil in beiden Fällen das GRL entzogen werde. Was die chinesischen Todeskandidaten betrifft, scheint die Beurteilung unstrittig (wobei offen bleibt, ob aufgrund der Tatsache der Todesstrafe in China oder wegen der Zweifel an der dortigen Rechtsprechung). Das GRL der FReNen wird aber nur von Hüppe befürwortet, von Merkel hingegen bestritten – wie ja auch in seiner Antwort, hier im Anschluss, wieder betont. Insofern sind für Merkel die Fälle gar nicht analog und eine Befürwortung der Embryonenforschung eröffnet keine „finstere Abwägung“.

3M4: Damit haben Sie selbstverständlich Recht, Herr Hüppe, das darf man nicht. Auch bei Krebskranken im Endstadium könnte niemand sagen: Töten wir sie schnell, damit wir noch etwas von den Organen haben. Denn diese Kranken sind Menschen mit dem subjektiven Grundrecht auf Leben. Aber gerade das sind frühe Embryonen nicht, und mein Laborbeispiel illustriert das lediglich.

Analytischer Kommentar zu 3M4:

REF: Die Verurteilung der Organentnahme in China ist richtig. Sie ist vergleichbar mit einer Organentnahme bei Krebskranken im Endstadium. Eine solche wäre zu verurteilen, weil diese Menschen ein GRL haben. Bei FrEEn ist es aber, wie das Brennende-Labor-Beispiel zeigt, anders.

THEF: Organentnahme bei Krebskranken ist analog zu der bei den chinesischen Todeskandidaten unerlaubt, weil dabei das GRL verletzt würde. Insoweit herrscht Einigkeit. Im Übrigen gibt es die Wiederholung der These, die wiederum durch das – in 3H1 widerlegte – Brennendes-Labor-Beispiel abgestützt wird.

IVB: In dieser Einlassung ist alles verkehrt. Der Vergleich der chinesischen Organentnahmen mit einer fingierten Organentnahme bei sterbenskranken Krebspatienten ist verkehrt. Die letzteren sind nicht zum Tode verurteilt (allenfalls metaphorisch). Wer legal zum Tode verurteilt ist, dem ist offenbar das GRL entzogen worden. Der verurteilende Staat kann in der Regel bestimmen, wann und wie der Entzug in Kraft treten soll. Auch wenn wir – ganz zu Recht – die Todesstrafe ablehnen, ist aber die Situation des Todeskandidaten grundlegend anders als die des Sterbenskranken. Sodann ist der Gedanke, einem sterbenden Krebspatienten Organe zur Trans-

plantation zu entnehmen, vollkommen abwegig. Und schließlich wird, ohne die in 3H1 erfolgte Widerlegung zu berücksichtigen, die Behauptung wiederholt, das Brennendes-Labor-Beispiel zeige, dass der FrE kein GRL habe.

3H4: Aber damit wir gar nicht erst in die Situationen kommen, in denen wir solche Fragen diskutieren müssen, dürfen wir das Tötungsverbot an keinem Ende der menschlichen Existenz ausfransen lassen. Sonst riskieren wir eine totale Beliebigkeit, eine Rutschbahn, einen slippery slope: Töten ist intolerabel, und da bin ich intolerant. Und weil Sie eben mit dem Abtreibungsurteil kamen: Mich überzeugt es in einigen Punkten auch nicht. Aber das Argument der Richter war, mit dem reinen Abtreibungsverbot kann man Leben nicht gut schützen – dann treiben die Frauen eben heimlich ab. Wenn sie sich aber beraten lassen müssen, kann man ihnen Beratung im Sinne des Lebensschutzes anbieten. Dieses Zugeständnis braucht man bei der PID nicht. Man kann eine PID nicht heimlich machen, weil da zu viele Menschen involviert sind. Da funktioniert das Verbot also.

Analytischer Kommentar zu 3H4:

REF: Das Tötungsverbot darf nicht ausfransen. Auch deshalb nicht, damit wir nicht in schwer entscheidbare Kontroversen geraten, aus denen es nur beliebige, rutschbahngefährdete Ausgänge gibt. Das Abtreibungsurteil ist nicht voll überzeugend, aber die Beratungspflicht soll einen besseren Lebensschutz bringen als das reine Verbot. Denn Abtreibung kann heimlich gemacht werden. Nicht so PID, die daher einfach verboten werden kann.

THEF: Die Hauptthese, am Tötungsverbot müsse möglichst ausnahmslos festgehalten werden, wird wiederholt. Ebenso die Hauptbegründung, die in der Abrutschthese (sonst drohe das Abrutschen) besteht. Das Abrutschen wird hier illustriert durch Streitfragen über Details, die sich nicht eindeutig klären lassen: Auch solche sollten vermieden werden. Die Schwierigkeit der ethisch-juristischen Finessen in den Randzonen wird damit zu einem Teil der Begründung.

Das zweite Argument geht ein auf Merkels Kritik am BVerfG-Urteil in 2M1b. Das Urteil wird gegen die Kritik in Schutz genommen: es sei angesichts der besonderen Umstände der Abtreibung strategisch tauglich. Weil diese Umstände bei der PID nicht gegeben seien, sei das PID-Verbot (im EschG von 1990) richtig und im Einklang mit dem BVerfG-Urteil.

IVB: Hüppe ignoriert weiterhin Merkels Hinweis aus Runde 1, dass das Tötungsverbot schon (und zwar weitergehend als nur durch Notwehr) „ausgefranst“ sei. Der Hinweis auf die schwierigen, vielleicht nicht auflösbaren Debatten, die einem das Ausfransen eintragen würden, ist gegenstandslos, wenn das Ausfransen schon Faktum ist. Dass dem nicht so ist, das müsste Hüppe aber zeigen, nicht nur fordern. Die Verteidigung des BVerfG-Urteils als strategisch nützlich hilft dessen Widersprüchlichkeit nicht ab. Man kann den Pudding, den man isst, nicht auch noch

aufzubewahren behaupten, selbst wenn das die Gemüter von widerspruchstoleranten Zeitgenossen vielleicht beschwichtigen würde¹⁶.

Auswertung von Runde 3:

Quaestio: Ist der frühe Embryo ein Mensch?

Argumentation:

Hüppe-These: Der FrE ist als Mensch anzusehen und zu behandeln. Das hatte Hüppe schon in Runde 1 und 2 vertreten bzw. unterstellt. Hier zieht er aus seiner Position Einwände gegen Merkels Konstruktion. Anlässlich der Detailfragen wiederholt er seine Warnung vor der Ausfransung des Tötungsverbots und begründet das wie auch schon in den beiden vorigen Runden mit der drohenden Rutschbahn. Hüppe kommt in dieser Runde mit seiner eigenen These nicht weiter, wohl aber in der Zurückweisung von Merkels These.

Merkel-These: Der FrE ist zwar menschliches Lebewesen, hat aber kein GRL. Zur Begründung wird mit dem Beispiel vom brennenden Labor an „unsere moralischen Intuitionen“ appelliert. Der Appell scheitert, das Argument wird glatt widerlegt. Um den Appell möglichst von Konsequenzen hinsichtlich seiner Position zum EschG frei zu halten, soll das Beispiel dafür keine Begründungsleistung vollbringen. In diesem Zusammenhang wird Merkel auf die These provoziert, das EschG sei unbarmherzig, zu deren Begründung er wieder seine These, der FrE habe kein GRL, benutzt.

Der Stand der Dinge:

Merkel hatte in der vorigen Runde argumentiert, dass der FrE kein GRL habe, weil das BVerfG es ihm in seinem widersprüchlichen Urteil nicht geben konnte. Diese juristische Argumentation hat Hüppe nicht überzeugt und sie brauchte ihn nicht zu überzeugen, weil die Feststellung, der FrE habe kein GRL, nur den Ist-Zustand betrifft. Der Ist-Zustand ist ein juristisches Trümmerfeld, auf dem eine Praxis errichtet worden ist, die den wiederholt beschworenen Prinzipien widerspricht. Dieses ist kein haltbarer Zustand, er muss korrigiert werden. Die Frage ist aber nun: Wie? Das ist der Hintergrund, auf dem Merkels These normativ zu verstehen ist. Sie besagt, der FrE *sollte* kein GRL haben. Diese These ist es, die dann durch den Appell an die moralischen Intuitionen, aufgerufen durch das Brennende-Labor-Beispiel, begründet werden soll.

¹⁶ In dem oben (Anm. 14) anlässlich schon erwähnten Buch hat Merkel die Widersprüchlichkeit des Abtreibungsurteils von 1993 mit Brillanz und Akribie analysiert. Vgl. Merkel (2002), 34–116.

Merkel bemüht sich, die Sache rhetorisch herunter zu spielen. Das Beispiel sei kein Beweis im strengen Sinne, es illustriere nur. Der Ausdruck ‚illustrieren‘ taucht zweimal auf (3M1 und 3M4) zur Bezeichnung dieser besonderen Relation zwischen dem Brennenden-Labor-Beispiel und der These. Dass das Beispiel nichts beweisen kann, ist trivial, jedenfalls wenn ein regelrechter Beweisbegriff (im Sinne einer zwingenden Ableitung) unterstellt ist. Dass es aber nur „illustrieren“ sollte, wäre zu wenig. Eine Illustration veranschaulicht etwas in einem Text. Wenn hier der Text die These ist, dann wäre das Brennende-Labor-Beispiel, aufgefasst als bloße Illustration, der Sachgehalt der These, nur eben als Bild bzw. als Situationsfiktion. Merkel würde dann gleichsam sagen: Dass Sie in der beschriebenen Situation den Säugling und nicht die Embryonen retten würden, das stellt bildlich Ihre andersartigen bzw. größeren Pflichten gegenüber dem geborenen Menschen dar. Geht das? Kann eine Illustration so etwas darstellen? Das Bild bzw. der beschriebene Situationstyp ist vieldeutig. Hüppe gibt eine völlig andere Deutung der Sache. Nur wenn die These als Text unter der Illustration, dem Bild, drunter steht, ist eindeutig, was darauf dargestellt wird. Anders gesagt: Entweder die Illustration steht gar nicht in einem eindeutigen Verhältnis zur These, zeigt insbesondere nichts über deren Richtigkeit oder aber die Illustration ist wirklich eine bloße Illustration der These und bebildert dann genau den Sachverhalt, der in der These behauptet wird. Nicht mehr und nicht weniger. Dann käme aber Merkel mit dem Anbieten dieser Illustration in der Begründung seiner These nicht weiter, er würde einfach die These noch einmal, in anschaulicherer Form, behaupten.

Dies meint er aber ganz deutlich nicht. Er meint vielmehr, er käme mit dem Brennenden-Labor-Beispiel in der Begründung seiner These voran. Die Begründung soll so gehen, dass uns, wenn wir uns auf die im Beispiel geschilderte Situation einlassen, klar wird: Ja, ich würde es richtig finden, den Säugling zu retten. Sehen Sie, würde Merkel dann sagen, das ist Ihre „moralische Intuition“. Und dieser trauen wir zu, einer Frage, die juristisch offen ist, einen ethischen Grund zu verschaffen und auf dieser Basis dem FrE einen geringeren grundrechtlichen Schutz zuzubilligen als dem Säugling. Es mag Menschen geben, die dieser Suggestion folgen. Aber sobald jemand sich erkundigt, was für eine Kompetenz diese „moralische Intuition“ eigentlich sein soll und wie sich erkennen lässt, dass es sich dabei nicht bloß um eine irgendwie angestoßene Neigung handelt, ob also z. B. Ansichten wie, dass Menschen besser in ethnisch einheitlichen Gruppen leben sollten, oder dass Sexualkindesmörder hinzurichten wären usw. auch „unsere moralischen Intuitionen“ darstellen oder was diese von den vielleicht „echten“ moralischen Intuitionen unterscheidet, sobald also solche Fragen auftreten, wäre die Suggestion von der „moralischen Intuition“ doch am Ende.

Zusammengefasst: Merkel sieht, dass er eine ethische Begründung für seine Hauptthese, der FrE solle kein GRL haben, braucht. Das Brennende-Labor-Beispiel soll diese Begründung leisten, ist dazu aber nicht imstande. Hüppe widerlegt diesen Begründungsversuch. Das Ergebnis ist, dass die Merkelsche These nun in der Luft hängt.

Die Anschlussthese von der „Unbarmherzigkeit“ des EschG unterstellt einerseits eine realistische Prognose, nämlich, dass Embryonenforschung zu Therapien für die anvisierten Krankheiten führt. Diese Prognose wird nicht etwa als These aufgestellt und, soweit es geht, begründet, sondern sie wird als richtig vorausgesetzt. Sie könnte als Generalisierung von Ereignissen in der Vergangenheit, wo Forschungen zu den erwarteten Resultaten führten, aufgefasst werden. Das wäre eine Begründungsmöglichkeit, die aber nur trägt, solange keine gravierenden Zweifel aufgetreten sind. Treten begründete Zweifel auf (begründet etwa mit den Fälschungen des Woo Suk Hwang), dann ist die Generalisierung zu unsicher, um als Begründung gelten zu können.

Zum anderen unterstellt die besagte Anschlussthese von der „Unbarmherzigkeit“ natürlich wieder die Gültigkeit von Merkels Hauptthese, dass der FrE kein GRL haben sollte. Denn nur wenn diese gilt, kann an eine Forschung mit FrEnen überhaupt gedacht werden. Gilt die Hauptthese nicht, dann ist die Vorenthaltung von Embryonen ebenso wenig „unbarmherzig“ wie es z. B. eine „Vorenthaltung“ von Wachkoma-Patienten wäre.

Merkels Hauptthese gilt aber bislang nicht. Und daher gilt die Anschlussthese auch nicht.

8.4.4 Runde 4: Die Frage der Abtreibung

CHRISMON: Herr Merkel, wenn Ihnen die Einheitlichkeit des Rechts über alles geht, dann können Sie sich wohl mit Herrn Hüppe auf ein Abtreibungsverbot einigen?

Analytischer Kommentar:

In Runde 2 hatte Merkel die Widersprüchlichkeit des BVerfG im Hinblick auf den FrE kritisiert. Er hatte den Widerspruch, dass die Abtreibung in Deutschland seit 1993 einerseits verboten, andererseits aber straffrei gestellt ist, dahingehend entschieden, dass nach seiner Rechtsauffassung der FrE kein GRL habe. Denkbar wäre die umgekehrte Entscheidung: Das Verbot der Abtreibung zu fordern – auch dadurch wäre der Widerspruch behoben und das Recht wieder einheitlich.

4M1: Nein. Ich finde zwar, dass der Papst vor dem Hintergrund der katholischen Lehre eindeutig Recht hatte, als er die deutschen Bischöfe anwies, aus dem Beratungssystem auszusteigen. Denn, wer glaubt, auch der Embryo sei Ebenbild Gottes und seine Tötung ein schweres Delikt, der darf keine Beihilfe zur einzelnen Abtreibung leisten, selbst wenn er die Gesamtzahl der Abtreibungen damit zu verringern hofft. Ich selbst halte Abtreibung aber für zulässig, eben weil ich im frühen Embryo keinen Grundrechtsträger sehe.

Analytischer Kommentar zu 4M1:

REF: Der Papst hatte im Rahmen der katholischen Lehre Recht, seinen Leuten die Mitwirkung bei der beratenen Abtreibung zu verbieten. Merkel selbst hält Abtreibung aber, weil der FrE kein GRL habe, für erlaubt.

THEF: Die Befürwortung der Abtreibung ist eine konkretisierende Konsequenz der Hauptthese, dass der FrE kein GRL habe.

SUV: Hier wird die eigene These unvermittelt der Position der katholischen Lehre gegenübergestellt. Die katholische Lehre gibt einen Hintergrund ab, vor dem der Papst Recht hat. Dass dieser Hintergrund kritikwürdig ist, das versteht sich offenbar von selbst.

IVB: Zum Beiseitewischen der katholischen Lehre sollte Folgendes bedacht werden. Es ist schon richtig: Im republikanischen Gemeinwesen hat eine Kirche keine allgemeine rechtssetzende Kompetenz. Die Frage nach der Schutzwürdigkeit des Embryos ist aber wegen der widersprüchlichen Rechtsprechung auf eine ethische Ebene verlegt worden. Auf dieser ist es nun nicht mehr selbstverständlich, dass eine religiöse Lehrmeinung keine Geltung hat. Ein begründeter Hinweis auf die Partikularität dieser Lehrmeinung wäre mindestens nötig. So wie Merkel seine Einlassung artikuliert, scheint sie keinen Geltungsanspruch gegen den Geltungsanspruch der katholischen Lehre zu erheben, sondern einfach eine andere Meinung darzustellen. Damit wäre sie allerdings außerhalb der Diskussion. Und deshalb sollte das hier auch nicht so interpretiert werden. Das bedeutet aber, Merkel hat zu begründen, weshalb es sich mit der Geltungsfrage bei der Abtreibung so verhält, wie er behauptet.

Strittig bei der Abtreibung ist aber nicht nur ob, sondern auch, wie lange sie zulässig sein soll. 4M1 sagt dazu nichts. Daraus wird verständlich, dass diese Frage (in Kombination mit der nach zulässigen Beweggründen) jetzt gestellt wird.

4H1: Dann legen Sie die Karten doch mal auf den Tisch! Sind Sie auch dafür, dass sich eine Frau dreimonatige Föten entnehmen lässt, um mit den Zellen ihrem Vater zu helfen, der an Parkinson erkrankt ist? Eine Amerikanerin wollte das!

Analytischer Kommentar zu 4H1:

REF: Artikulieren Sie Ihre Position im Hinblick auf das Ansinnen, einen drei Monate alten Fötus zur Erprobung von Therapiemöglichkeiten für einen Verwandten zu verwenden.

THEF: Es wird aufgefordert, die weitere Position im Hinblick auf den angesprochenen Sachverhalt offen zu legen. Die bisher gelieferte Begründung deckt die Zulässigkeit eines solchen Zeitpunkts und Beweggrundes nicht ab.

IVB: Es ist nicht ganz klar, was in der Äußerung eigentlich angefragt wird. Sollten hier Mehrlinge abgetrieben werden oder handelte es sich um ein Projekt durch mehrere Schwangerschaften, die jeweils nach 12 Wochen abgebrochen werden sollten? Oder ist das einfach ein Versprecher?

4M2: Vor der zwölften Entwicklungswoche des Embryos fände ich das ethisch wie rechtlich noch vertretbar. Der weiterentwickelte Fötus ist dagegen im moralischen Sinne immerhin ein möglicher Träger subjektiver Rechte, der Embryo nicht. Das heißt aber nicht, dass ich Embryonen völlig ungeschützt lassen will. Wir dürfen ja auch mit Leichen, die keine Grundrechtsträger mehr sind, nicht beliebig verfahren. So etwas tangiert die Würde der Toten und der Lebenden. Wir wollen eine insgesamt humane Gesamttextur unserer Normenordnung. Dazu gehört, dass wir alle menschliche Substanz nicht wie eine Sache behandeln.

Analytischer Kommentar zu 4M2:

THEF: Zur Hauptthese vom KeinGRL für den FrE wird eine Anschlussthese formuliert: Der FrE ohne GRL dauert mindestens bis zur 12. Woche, danach wäre ein GRL möglich. Der FrE genießt aber den in die Textur unserer Normenordnung eingewobenen Schutz (der „Gattungswürde“).

IVB: Wie würde Merkel das Verbrauchen von bis zu 12 Wochen alten Embryonen „ethisch und rechtlich“ vertreten? Vermutlich nicht anders als durch erneuten Vortrag seiner KeinGRL-These. Weshalb aber solch ein Vorhaben die „humane Gesamttextur unserer Normenordnung“ überhaupt nicht tangieren würde, das wird hier nicht recht deutlich. Merkels Antwort wirkt unüberlegt und spontan.

Auswertung von Runde 4:

Quaestio: Ist Abtreibung zulässig? Falls ja, wie lange (und aus welchen Beweggründen)?

Argumentation:

Hüppe formuliert keine Thesen, sondern fordert, dass Merkel willkürfreie Grenzen für die Zulässigkeit der Abtreibung formuliert.

Merkel-These: Abtreibung ist jedenfalls bis zur 12. Woche zulässig, auch zum Zwecke der Erkundung von Therapiemöglichkeiten (für Verwandte). Da in Deutschland so etwas verboten ist, müsste Merkel für diese These eine eigene Begründung geben. Als Begründung verweist er aber einfach wieder auf seine Hauptthese. Bislang besagte diese: Der FrE hat oder sollte kein GRL haben. Das deckt aber nicht ohne weiteres die Benutzung eines bis zu 12 Wochen alten Embryos zur medizinischen Forschung ab. Insofern wird in 4M2 eine präzisierende Anschluss-These formuliert bzw. es wird hier definierend festgesetzt, dass das menschliche Lebewesen bis zur 12. Woche als FrE (ohne GRL) zu gelten hat.

Nun ist diese Anschlussthese aber in Merkels Position, wie sie bislang formuliert war, eigentlich nicht unterzubringen. Im Brennenden-Labor-Beispiel, welches die Geringwertigkeit des FrE gegenüber dem Säugling demonstrieren sollte, waren FrEnen am Vortag befruchtet, d. h. es

waren höchstens Punkte in Petrischalen, nicht etwa sich bewegende Lebewesen mit Gliedmaßen und einem Gesicht. Anders gesagt: Das Brennende-Labor-Beispiel würde mit 12 Wochen alten Embryonen (die wir uns für das Gedankenexperiment extra uterum vorzustellen hätten) keine klare Entscheidung für den Säugling mehr erbringen. Es würde also, ganz abgesehen von der Uneindeutigkeit seiner Interpretation, nicht mehr zu Merkels Resultat führen.

Fazit: Merkel formuliert in dieser Runde eine Anschlussthese, die aus der bisherigen Hauptthese – deren Begründung im übrigen noch aussteht – begründbar sein soll, tatsächlich aber mit ihr nicht einmal ganz verträglich ist. Die Begründungspflichten sind größer und komplexer geworden.

8.4.5 Runde 5:

Die Grenzen der Verwertbarkeit von Embryonen

CHRISMON: Was dürfte man mit Embryonen nicht tun?

5M1: Man darf mit ihnen nicht auf eine Weise verfahren, die ich, ganz abstrakt, frivol nennen möchte. Frivol in diesem Sinne wäre etwa die Zeugung von Mensch-Tier-Hybriden. Alles, was lediglich der Befriedigung einer Forscher- oder Bastellaune dient. Ich würde auch eine Präimplantations-Auswahl von Embryonen nach Haar- und Augenfarbe verbieten.

Analytischer Kommentar zu 5M1:

REF: FrEen dürfen nicht frivol verwendet werden. Frivol sind z. B. Verwendungen, die Forscher- oder Bastellaunen entspringen oder Haar- und Augenfarbe des zukünftigen Kindes festlegen würden.

THEF: Das ist wieder eine Anschlussthese zur genaueren Bestimmung bzw. Einschränkung der Hauptthese. Der FrE hat kein GRL, aber er genießt ein Schutzrecht gegenüber frivoler Behandlung. „Frivol“ wird begrifflich (Forscher-, Bastellaune) und exemplarisch (Mensch-Tier-Hybride, Festlegung von Haar- und Augenfarbe) bestimmt.

SAV: Die Anschlussthese bezieht sich auf die in GG Art. 2 angesprochene „Gattungswürde“ des Menschen.

SUV: Die subjektivistischen Formulierungen „eine Weise ..., die ich ... frivol nennen möchte“, „ich würde ... verbieten“ deuten darauf hin, dass Merkel hier persönlich gemeinte Vorschläge dazu macht, was der Schutz für den FrE abwehren sollte. Wenn diese akzeptiert würden, könnten sie in genauere rechtliche Regelungen gefasst werden (vgl. 5M4). So verstanden, also als Artikulation von allgemeinen „moralischen Intuitionen“, braucht das auch nicht

weiter begründet zu werden. Die Einlassung atmet das Selbstverständnis eines Gesetzgebers, vielleicht Verfassungsjuristen und jedenfalls nicht die Sichtweise eines Diskussionsredners oder Politikers, der im Interessenkampf bestehen und Bedenken von Kontrahenten ausräumen muss.

IVB: Die Anschlussthese ist sehr wichtig, sie versucht dem Vorwurf, der FrE sei ohne GRL „vogelfrei“ (2H2) zu begegnen. Der Ausdruck ‚frivol‘ ist darin zentral. Die Definition durch die beiläufigen Bestimmungen kann aber nur der Anschauung, nicht der ernsthaften Abgrenzung genügen. Die (hier wohl leitende) Absicht, auch das als „moralische Intuition“ zu setzen, also als Anfang einer Begründung, hat mit den notorischen Defekten dieser Begründungsweise zu kämpfen. Das zeigt sich auch in der folgenden Nachfrage von Hüppe.

5H1: Warum?

Analytischer Kommentar zu 5H1:

Hüppe findet derartige Intuitionen bei sich nicht vor und fordert eine nachvollziehbare Begründung für das Verbot der Haar- und Augenfarben-Selektion, das Merkel intuitiv richtig findet.

5M2: Nun eben im Blick auf den Gesamtcharakter unserer Normenordnung. So etwas würde nicht zu einer humanen Gesellschaft passen.

Analytischer Kommentar zu 5M2:

REF: Die gegebenen Beispiele sind deshalb frivol, bzw. jenseits des Zulässigen, weil sie nicht zum Charakter der Normenordnung unserer humanen Gesellschaft passen.

THEF: Es geht weiterhin um die Erläuterung der Anschlussthese: Der FrE ist vor frivoler Behandlung zu schützen. ‚Frivol‘ als Ausschlusskriterium für mögliche Embryonen-Behandlung wird hier weiter definiert durch ‚nicht-passend zu unserer humanen Normenordnung‘.

SAV: Das Definiens ist erkennbar, aber es ist weitläufig und undeutlich.

SUV: Hier zeigt sich etwas von Merkels Selbstverständnis. Wir leben in einer humanen, durch Normen geordneten Gesellschaft. Das ist etwas Stabiles. Es kann durch neue Normen, die neue Möglichkeiten rechtlich normieren, nicht gefährdet werden.

IVB: Diese Bezugnahme auf die Gesamtstruktur der Normenordnung unserer humanen Gesellschaft ist als ein ganz allgemeiner Hinweis für die Charakterisierung unseres Lebensstils bzw. unserer Ideale tauglich. Um als Begründung gegen Hüppes Befürchtungen auftreten zu können, müsste dieser Hinweis aber die Humanität viel genauer charakterisieren (zu den Gesellschaften, auf die sich Merkel hier bezieht, gehören (vgl. den nächsten Beitrag, 5M3) z. B. auch die USA, wo die Todesstrafe gesellschaftlich anerkannt ist). Aber selbst wenn sich der humane Charakter

klar fassen ließe, werden Hüppes Sorgen, dass dieser Charakter sich ändern kann, dass er nicht feststeht, sondern immer erneut wiederhergestellt werden muss, nicht berücksichtigt.

CHRISMON: Was wäre mit der PID-Auswahl nach Geschlecht?

Analytischer Kommentar:

Der Ausschluss von Haar- und Augenfarbe ist derart beliebig, dass eine weitere gesellschaftlich relevante Selektionsmöglichkeit thematisiert wird. Die Frage dient der Positionserkundung: Formulieren Sie bitte auch hierzu eine Anschlussthese.

5M3: In Ländern, in denen es echte gesellschaftliche und vielleicht sogar gesetzliche Diskriminierung von Frauen gibt, wäre das ein verheerendes Werkzeug, sollte also dort generell nicht erlaubt sein. Aber wenn etwa in Deutschland, Frankreich oder Amerika eine Familie mit – sagen wir – fünf Töchtern die Selektion eines männlichen Embryos wünscht, würde ich das für ethisch unbedenklich halten.

Analytischer Kommentar zu 5M3:

REF: In Staaten, in denen Frauen diskriminiert sind, sollte sie nicht erlaubt werden; in solchen mit Gleichberechtigung könnte sie erlaubt werden.

THEF: Hier wird eine Anschlussthese im Hinblick auf die Bestimmung von ‚frivol‘ formuliert, die das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau wahren soll.

SUV: Merkels Anschlussthesen sind gewiss als Orientierung bei der Forschung zur Weiterentwicklung einer humanen Gesellschaft gemeint. Sie gleiten aber von einem thetischen Status langsam hinüber in einen Status des bloßen Erwägens.

IVB: Merkel scheint völlig aus den Augen verloren zu haben, dass hier über PID gesprochen wird. PID ist nur möglich bei einer In-vitro-Befruchtung, die sehr aufwändig und mühselig für die Frau ist und eine vergleichsweise geringe Erfolgsquote hat. Dass eine dabei erlaubte Selektion männlicher Embryonen ein „verheerendes Werkzeug“ wäre, ist rhetorisches Getöse. Und dass in westlichen Staaten eine Frau, die bereits fünf Kinder hat, mit Hilfe der Reproduktionsmedizin ein sechstes Kind zu bekommen versuchen würde, ist abwegig.

5H3: Das bestätigt doch alles, was ich vorher gesagt habe: Wir kommen da auf eine Rutschbahn. Was ist denn, wenn die Familie vier Töchter hat? Oder drei?

Analytischer Kommentar zu 5H3:

REF: Diese Antwort bestätigt die schon mehrfach geäußerte Befürchtung (dass ein Aufgeben der Menschenwürde des FrE zu normativem Abrutschen in die Beliebigkeit führt). Die Grenze von fünf Töchtern ist gegenüber einer bei vier oder drei Töchtern willkürlich.

THEF: Die Anschlussthese in 5M3 wird zurückgewiesen, weil sie das Betreten der normativen Rutschbahn darstellt, die schon mehrfach als inakzeptabel zurückgewiesen worden ist.

SAV: Der normativ relevante (für die hier infrage stehende „Frivolität“ des Umgangs mit Embryonen relevante) Unterschied zwischen einer familiären Situation mit fünf, vier oder drei Töchtern wird bezweifelt.

SUV: Hüppe sieht jetzt seine Visionen der Rutschbahnthese direkt in dem, was ihm sein Gesprächspartner – ganz unbefangen – entgegenhält, bestätigt.

IVB: Auch Hüppe ist sich nicht mehr bewusst, dass hier eigentlich die Rede von PID ist. Er sieht offenbar nur die großzügige Geste, mit der Merkel sich seinen Fall so konstruiert, dass er aktuell konsensfähig werden könnte.

5M4: Normative schwierige Grenzen muss man immer ziehen, und in tausend anderen Bereichen tun wir das auch. Reden wir doch einmal über die Dinge, die heute schon möglich sind: Dass bei uns Kinder mit Down-Syndrom im sechsten, siebten, achten Monat noch abgetrieben werden dürfen, das ist – und da sind wir sogar einer Meinung – ein Skandal. Noch einmal: In den ersten drei Monaten, in denen der Embryo nach allem, was wir aus der Embryologie wissen, nichts erleben kann, ist er genau deswegen subjektiv auch nicht schädigungsfähig. In dieser Phase würde ich lediglich Praktiken ausschließen, die frivol sind, aber nicht die Tötung. Danach greift eine abgestufte und sich stetig verstärkende Garantie subjektiver moralischer Schutzpositionen: Je weiter sich der Fötus entwickelt, je mehr er erlebt, desto umfassender muss man ihn schützen. Wie das rechtlich zu machen wäre, kann hier offen bleiben.

Analytischer Kommentar zu 5M4:

REF: Die Schwierigkeiten der dabei zu ziehenden normativen Grenzen sind normal. Dabei sollten aber angemessene Kriterien benutzt werden. Darüber, dass das Abtreiben von Down-Syndrom-Kindern im sechsten Monat und später, falsch ist, besteht Einverständnis. Kriterium sollte die Erlebnisfähigkeit sein, die etwa nach drei Monaten einsetzt. Vorher erlebt der Embryo, so der Stand der Wissenschaft, nichts, ist daher auch nicht subjektiv schädigungsfähig. In dieser Zeit sollte der Embryo vor Frivolität, nicht aber vor Tötung, geschützt sein, danach mit wachsender Erlebnisfähigkeit, immer weitergehend. Rechtliche Regelungen für genaue Abstufungen wären noch zu finden.

THEF: Dieses ist die Komplettierung der Anschlussthese zum Schutz vor Frivolität. Auf diese Weise ergibt sich eine regelrechte zweite These, die sich ergänzend zur Hauptthese verhält. Sie besagt, der Embryo solle während der Schwangerschaft parallel zu seiner wachsenden Erlebnisfähigkeit mit wachsenden Schutzpositionen ausgestattet sein. Zu dieser These gehört, dass die Erlebnisfähigkeit etwa mit der 12. Woche beginnt, dass vorher nur Schutz vor Frivolität zu garantieren wäre und dass nach der 12. Woche der Schutz zunehmen sollte.

SAV: Damit die Embryologie überhaupt wissen kann, was der 12 Wochen alte Embryo erlebt, müsste sie festsetzen, was dabei „Erleben“ heißen soll. Solch eine Festsetzung wird schwer ins Wissen einfügbar sein, insbesondere, wenn ruchbar wird, dass das eine Sache ist, an die das GRL geknüpft werden soll.

IVB: Einerseits findet Merkel das Abtreiben von Down-Syndrom-Kindern (hier: „Kinder“!) ab dem 6. Monat skandalös. Andererseits soll der Schutz mit Einsatz der Erlebnisfähigkeit sich ständig verstärken. Das könnte zusammenpassen, wenn es so verstanden wird: Nach dem 6. Monat müsste der dann angemessene Schutz die Tötung verbieten. Ob das bedeutet, dass der Embryo ab dem 6. Monat das GRL haben sollte, bleibt zweifelhaft (Merkel hätte das hier sagen können.)

5H4: Aber das ist doch genau das, was ich kritisiere. Sie führen jetzt wieder irgendein Kriterium ein, in diesem Fall: „Der kann subjektiv nichts erleben.“ In der zwölften Woche glaube ich das übrigens keinesfalls.

Analytischer Kommentar zu 5H4:

REF: An Ihrem Beitrag ist das Abrutschen der normativen Standards schon wieder im Gange. Das Kriterium der subjektiven Erlebnisfähigkeit ist willkürlich und für die 12. Woche zweifelhaft.

THEF: „Erlebnisfähigkeit“ als Kriterium aufzubieten wird als Indiz für ein Abrutschen angesehen. Begründung: Das Kriterium ist willkürlich. Zusätzlich wird ein Einwand formuliert: Dass dieses Kriterium selbst beim 12-wöchigen Embryo noch nicht erfüllt wäre, wird entschieden bezweifelt.

5M5: Na gut, über embryologische Erkenntnisse will ich nicht streiten; dann bleiben wir doch beim frühen Embryo.

Analytischer Kommentar zu 5M5:

THEF: Die Grenze zwischen FrE ohne GRL und Fötus mit möglichem GRL bei der 12. Woche wird zurückgenommen. Damit wäre die Einlassung in 4M2, wo ein Verbrauch von bis zu 12 Wochen alten Föten für therapeutische Forschungen befürwortet wird, zurück zu nehmen bzw. zu modifizieren.

IVB: In 5M4 hatte Merkel gesagt „nach allem, was wir aus der Embryologie wissen“, erlebe der Embryo vor der 12. Woche nichts. Auf den einfachen Zweifel hin zieht er diese Behauptung zurück. Das ist ein Indiz dafür, dass hier das thetische Reden ins spontane Erwägen übergegangen war. Es ist klar und deutlich, dass Merkel das GRL des ungeborenen Menschen zu Anfang ablehnt und es im Laufe der Schwangerschaft sich einstellen lassen will. Eine genaue Grenze ist nicht auszumachen. Und wie dies begründet sein soll, dazu gibt es nur den Hinweis auf die Gesamttextur unserer Normenordnung.

5H5: Aber genau das ist doch die Rutschbahn. Da kann man immer ganz flexibel sagen, na gut, dann nehmen wir eben den nächst Kleineren oder den nächst Größeren, wenn die Forschung mehr mit dem anfangen kann. Und genau das ist der entscheidende Punkt. Nehmen wir einmal an, das funktioniert nicht, aus den Stammzellen frühester Embryonen Ersatzzellen für Kranke zu züchten. Ich glaube nicht, dass die, die jetzt plötzlich darauf kommen, dass der 14. Tag entscheidend für den Beginn der Menschenwürde ist, weil der Embryo sich in die Gebärmutter einnistet, dann dabei bleiben würden. Die Rutschbahn ist real!

Analytischer Kommentar zu 5H5:

THEF: Die Abrutschthese wird durch die Einlassung in 5M5 als schon wieder bestätigt angesehen. Die gezeigte Flexibilität (dann beginnt die Erlebnisfähigkeit eben früher) ist keine Tugend, sondern sie zeigt das Abrutschen seriöser Wertmaßstäbe.

SAV: Die 14-Tage-Marke würde FrEnen für Versuche mit „therapeutischem Klonen“ verfügbar machen. Bis heute weiß niemand, ob das überhaupt geht. Falls nicht, ist es eine realistische Vermutung, dass dann, um Embryonen aus einem reiferen Stadium für die Versuche zu bekommen, die Marke verschoben wird. Das 14-Tage-Kriterium – halbwegs befestigt als Einnistungszeitpunkt – ist neu und deshalb ist es leicht verschiebbar.

IVB: Diese Einlassung ist interessant, insofern sie die Begründung der These (Hüppes Abrutschthese) aus den gerade stattfindenden Dialogerfahrungen zu ziehen bestrebt ist. Das ist eine „reflexive Begründung“ bzw. ein reflexiver Begründungsanfang. Hüppe artikuliert verbal, was er argumentationspraktisch erfährt. Merkel müsste, wenn das funktionieren soll, dies auf Hüppes Hinweise hin an seinem eigenen Argumentieren wieder erkennen können.

5M6: Überhaupt nicht. Die Einstellung in der Bevölkerung mag dies und das sein. Aber in der Rechts- und Normenentwicklung – und auf die kommt es an – ist dieses Rutschbahnrisiko sehr irreal. Und hier sind wir heute weit hinter dem moralisch Zulässigen und Gebotenen. Sie kommen mir vor wie einer, der sagt: Wenn wir die Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Städten auf 55 Stundenkilometer anheben, dann ist der Weg zur unbeschränkten Raserei vorgezeichnet. Ich sage Ihnen, dass mit dem 14. Tag eine ganz plausible Grenzmarke gefunden ist, und setzt man die rechtlich fest, dann muss man ihre Beachtung garantieren. Aber selbstverständlich wäre es ethisch überhaupt kein Unterschied, ob sie am 14. oder am 15. Tag gesetzt wird.

Analytischer Kommentar zu 5M6:

THEF: Nachdem nun Hüppe den Rutschbahn-Einwand konkret auf Merkels Beitrag gerichtet hat, geht Merkel endlich darauf ein. Er konfrontiert ihn mit dem Gegeneinwand, das Risiko des Abrutschens sei irreal. Zur Begründung werden die Einstellungen in der Bevölkerung von denen unterschieden, die bei der Rechts- und Normenentwicklung leitend sind. Die ersteren seien

rutschgefährdet, die letzteren nicht; die seien sogar besonders rutschresistent, was daran zu sehen sei, dass die gegenwärtig gültigen Normen hinter dem Zulässigen und Gebotenen zurückgeblieben. Soweit das stimmt, ist der Rutschbahneinwand auf seinen richtigen Platz verwiesen und dort widerlegt. Es gibt sodann einen zweiten Gegeneinwand gegen den Rutschbahneinwand: die Analogie zur Anhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung. So wenig wie eine Anhebung von 50 auf 55 km/h auf eine Rutschbahn führt, tut es das Festlegen des Beginns der Menschheitsentwicklung auf den 14. oder 15. Tag.

SAV: Dass die Ansichten der Bevölkerung leichter abrutschen als die der juristischen Elite, das dürfte unter Normalbedingungen richtig sein. (Unter allen Bedingungen stimmt das aber nicht. Es haben sich z. B. genügend Juristen gefunden, die den Nationalsozialistischen Staat intellektuell mitgetragen haben – obwohl der extrem abrutschte.)

SUV: Merkel scheint ganz gut zu wissen, was das moralisch Erlaubte und Gebotene ist, hinter dem wir im deutschen Rechtssystem zurückgeblieben wären. Ob das einfach das ist, was andere (Australien, Niederlande, England) machen oder ob das etwas ist, für das Merkel selber eine seriöse Begründung weiß, das ist nicht zu erkennen. Auch ob der Mann hier staatsmännisch-politisch denkt, ob er aus einer juristischen Regelungsperspektive spricht oder ob es ihm vielleicht einfach um Beifall innerhalb seiner eigenen Zunft geht, ist kaum zu entscheiden.

IVB: Merkel hat Hüppes Reflexionsangebot nicht angenommen, bzw. abschlägig beschieden. Auf der Rutschbahn befinden sich höchstens andere, die weniger sachkundig und weniger aufmerksam sind. Die Einstellung der Bevölkerung mag flottieren, nicht so die der das Recht entwickelnden Elite. Dieses ist aber, siehe oben, nicht unbedingt richtig.

Auch der zweite Gegeneinwand ist untauglich, weil die Analogie verkehrt ist. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h ist lebenspraktisch seit einem halben Jahrhundert gut verankert. Deshalb würde sie eine kleine Änderung tragen können, ohne dass ein Abrutschen zu befürchten wäre. Ganz anders die 14. Tage-Grenze: Sie ist keine kleine quantitative Änderung gegenüber der bisherigen Grenze, sondern setzt etwas qualitativ Neues, nämlich das für alle (nicht-frivolen) Zwecke verfügbare menschliche Lebewesen.

5H6: ... oder am 20. Tag.

Analytischer Kommentar zu 5H6:

THEF: Es geht um Erprobung der Festigkeit der gesetzten Grenzmarke, indem sie probeweise ein bisschen hinausgeschoben wird.

IVB: Nur die Fixierung der Grenzmarke wird erkundet. Den Sinn des probeweisen Verschiebens versteht Hüppe offenbar als einen Test auf deren Seriosität. Merkel hatte das so aber nicht gemeint, ihm ging es nur um das Abstecken einer Periode, in der von Erlebnisfähigkeit noch keine Rede sein könne.

5M7: Ja, denn wir sind auch am 20. Tag noch lange nicht in der Nähe des Punktes, an dem die Erlebensfähigkeit beginnt und damit der moralisch begründbare Status als Rechtsträger.

Analytischer Kommentar zu 5M7:

THEF: Nochmals: Die probeweise Markierung des 20. Tages dient nur dazu, einen Bereich zu umreißen, der jedenfalls noch außerhalb des Erlebensfähigkeits-Kriteriums liegt. Sodann wird aber hier explizit behauptet: Erlebensfähigkeit begründet moralisch gewisse Schutzrechte.

SAV: Diese Abgrenzungen sind nicht Bestandteil des Rechtssystems, sondern gehören zu Merkels thetischer Position zur Verbesserung jenes Rechtssystems.

IVB: Erlebensfähigkeit ist kein klares und unproblematisches Kriterium. Vgl. die IVB zur nächsten Einlassung.

5H7: Also der 20. Tag ist immer noch nicht das letzte Wort! Wir können in die Geschichte gucken, es ist so oft schiefgegangen, wenn es Möglichkeiten zur Selektion von Menschen gab. Wie kann man dann so naiv sein zu glauben, dass es ausgerechnet bei der PID und bei der Stammzellenforschung nicht schief gehen wird!

Analytischer Kommentar zu 5H7:

REF: Offenbar sind sechs weitere Tage, in denen der Embryo beliebig verfügbar ist, gar keiner weiteren Überlegung wert. Das gibt Anlass zu Befürchtungen. Selektion von Menschen ist bisher immer schief gegangen. Wer glaubt, dass es bei PID und Stammzellforschung gut geht, ist naiv.

THEF: Aus der Sorglosigkeit, mit der die entscheidende Grenzmarke der Menschwerdung um 5 bis 6 Tage hinausgeschoben wird, begründet sich die Sorge um die Möglichkeiten zur Selektion, die bisher immer schief gegangen seien.

IVB: Der Dissens um die Grenzmarke am 14., 15., 20. Tag oder vielleicht noch später, beruht auf einem Missverständnis. Während es Hüppe darum geht, wie ernsthaft hier nach einem festen, nicht der willkürlichen Setzung entspringenden Kriterium gesucht wird, und er demzufolge im bereitwilligen Hinausschieben einen Beweis für die befürchtete Willkür sieht, geht es Merkel um ein Kriterium, das einen, wie er glaubt, entscheidenden qualitativen Unterschied bezeichnet (Erlebensfähigkeit), dessen Begrenzung im Detail und nach Konsultation der Embryologen genauer festzusetzen wäre. Dass Erlebensfähigkeit nach 2 bis 3 Wochen noch nicht gegeben ist, darüber glaubt er genügend sicher zu sein.

Ob das berechtigt ist, das ist allerdings nicht leicht zu entscheiden. „Erlebensfähigkeit“ ist kein gutes Kriterium. Je nachdem, was unter „Erleben“ verstanden werden soll, kann es den gesamten Bereich der Menschwerdung abdecken. Soll „Erleben“ schon gegeben sein, wenn sich ein Lebewesen bei Verletzung zusammenkrümmt und bei Ruhe und Wärme entspannt, dann ist höchst wahrscheinlich schon der FrE „erlebensfähig“. Wenn aber das Integrieren der Empfindung in ein

Selbstverhältnis gefordert ist¹⁷, dann ist höchstwahrscheinlich auch der Säugling noch nicht „erlebnisfähig“. Weil der Embryo nicht gefragt werden kann, ob er etwas erlebt, müsste das Kriterium, wenn es wirklich etabliert werden sollte, vom Vorhandensein bzw. Entwickeltsein irgendwelcher physiologischer Rezeptoren im Nervensystem abhängig gemacht werden. Damit wäre „Erlebnisfähigkeit“ objektiviert und der Rest von Einsichtigkeit dieses Kriteriums wäre verloren.

Zudem ist es ein isolationistisches Kriterium. Ob Menschen etwas erleben, das ist, gerade bei frühen, kleinen, werdenden Menschen davon abhängig, ob und wie weit das von anderen, die ihres eigenen Erlebens schon leidlich sicher sind, geteilt und möglichst sogar artikuliert wird. Anders gesagt: Viel eher die Mutter als der Wissenschaftler kann wissen, ob das Kind etwas erlebt.

5M8: Einzelne Missbräuche kann man nie und nirgends ausschließen, auch bei vollständigem Verbot übrighens nicht. Aber das ist gerade kein „Dammbruch“, es zerstört nicht das Normengebäude. Es gibt ja auch Leute, die bringen andere um, ohne, dass deswegen Dammbrüche beim Mordverbot zu befürchten wären. Wir haben moralisch kein Recht, wegen befürchteter unerwünschter Nebenwirkungen eine moralisch gebotene Hauptwirkung gänzlich zu blockieren.

Analytischer Kommentar zu 5M8:

THEF: Es wird nochmals ein Analogie-Argument gegen die neuerliche Rutschgefahr-Diagnose vorgebracht: Sowenig wie einzelne Mordtaten die Mordverbotsnorm ins Rutschen bringen, können evtl. einzelne Missbräuche beim Gebrauch von Embryonen eine entsprechende juristische Norm aufweichen.

IVB: Das Argument ist einfach irrig (Mord ist kein „Missbrauch“ der Mordverbotsnorm.). Zudem trifft es auch Hüppes Argument in 5H7 nicht richtig. Missbrauch ist nur einer der Wege, auf denen der moralische Orientierungsgehalt einer Norm ins Rutschen kommen kann.

Das zweite Argument mit der moralisch gebotenen Hauptwirkung beruht einerseits auf der Unterstellung, dass Embryonenforschung mit einiger Sicherheit zur Leidminderung bei Krankheiten führt. Denn sonst könnte sie nicht „moralisch geboten“ sein. Und zum zweiten unterstellt es, dass FrEnen kein GRL haben sollten. Denn sonst könnte die Forschung mit ihnen nicht einmal erlaubt sein. Beide Unterstellungen, besonders die zweite, sind bislang nicht einwandfrei begründet.

5H8: Natürlich dürfen wir das. Der Atomwaffen-Sperrvertrag gibt doch da ein Beispiel. Weil das Risiko des Missbrauchs zu groß ist, verbieten wir die Weitergabe von Atomwaffen insgesamt.

¹⁷ Diese Position vertritt z. B. Norbert Hoerster in Hoerster (1991).

Analytischer Kommentar zu 5H8:

REF: Es gibt Fälle, in denen die moralisch gebotene Hauptwirkung einer Handlungsweise wegen befürchteter Nebenwirkungen blockiert wird. Beispiel ist der Atomwaffen-Sperrvertrag.

THEF: Das ist ein Einwand gegen das zweite Argument in 5M8. Es wird gegen den dort behaupteten Allsatz ein Gegenbeispiel gebracht.

SAV: Dass die Weitergabe von Atomwaffen (wenn sie nicht missbraucht würden) moralisch geboten sein könnte, ist ein seltsamer und erstaunlicher Fehler.

SUV: Hier dürfte die offizielle CDU-Parteilinie mit dem Lebensschutz-Prinzip, das Hüppe eigentlich vertritt, in Konflikt geraten.

5M9: Wenn die Nebenwirkungen die Existenz der Welt aufs Spiel setzen, dann darf man das. Ansonsten muss man eben abwägen.

Analytischer Kommentar zu 5M9:

THEF: Der Einwand in 5H8 gegen das 2. Argument in 5M8 wird neutralisiert, indem der Atomwaffen-Sperrvertrag, der angeblich dieselbe Struktur hätte (er verböte moralisch gebotene Hauptwirkungen wegen befürchteter unerwünschter Nebenwirkungen), als eine große Ausnahme hingestellt wird.

IVB: Die Existenz der Welt steht bei Vielem, was heute an Großtechnik diskutiert wird, auf dem Spiel. Insbesondere steht sie auch bei der Gentechnik auf dem Spiel. Anders gesagt: Die Ausnahme ist keine Ausnahme. Doch weil schon das Beispiel erratisch ist, macht es nichts, wenn es seine Widerlegung auch ist.

Auswertung zu Runde 5:

Quaestio: Welches Schutzrecht sollte der Embryo haben?

Argumentation:

Hüppe hatte zu dieser Quaestio schon mehrfach behauptet, das sollte das GRL sein. Merkel hatte das bestritten, das war seine Hauptthese vom KeinGRL für den FrE, die er in Runde 2 und 3 zu vertreten und zu begründen versucht hatte. Hier bringt er eine AnschlussThese, nämlich, der Embryo sollte einen abgestuften Schutz genießen, beginnend mit Schutz vor „Frivolität“ und dann bei wachsender „Erlebnisfähigkeit“ einen anwachsenden Schutz bis hin zum vollen GRL. Für die dabei benutzten Ausdrücke ‚frivol‘ und ‚erlebnisfähig‘ bietet Merkel keine klaren, harten Kriterien an. Für die „Frivolität“ weist er auf den humanen Gesamtcharakter unserer Normenordnung hin, den er mit einigen eher zufällig wirkenden Aperçus kennzeichnet. (Haar und Augenfarbe zu bestimmen, soll nicht dazu passen, wohl aber, eine mögliche 6. Tochter ab-

zuwehren.) „Erlebnisfähigkeit“ als Kriterium für ein subjektives Schutzrecht begründet sich aus der mit ihr einhergehenden Fähigkeit, geschädigt zu werden. Als Zeitpunkt des Beginns der Erlebnisfähigkeit denkt Merkel zunächst an die 12. Woche, dann, als das bezweifelt wird, zieht er sich darauf zurück, dass sie jedenfalls bis zum 14., 15. oder 20. Tag nicht gegeben sei.

Diesen beiden Stabilisierungsversuchen, also sowohl dem für ‚frivol‘ als auch dem für ‚erlebnisfähig‘ bestreitet Hüppe die Fähigkeit, gegen Abrutschen gefeit zu sein. Im Gegenteil seien gerade Merkels mit leichter Hand gegebene und korrigierte Definitionsversuche (der Embryo könne vor der 12. Woche nichts erleben? Na gut, aber jedenfalls nicht vor dem 14. Tag oder dem 15. oder 20. ...) Bestätigungen für die Realität der Rutschbahn. Damit ist die Rutschbahnthese nicht mehr als allgemeine Möglichkeit aufgestellt, sondern gegen Merkels Position gerichtet.

Und nun setzt dieser sich (endlich) mit dem Argument auseinander. Er bestreitet dessen Gültigkeit in einer (spontan zusammengefasst wirkenden) Argumentation, die sich in vier Schritten bis zum Ende des Gesprächs entwickelt.

Das erste Argument behauptet eine Abrutschgefahr nur für die Einstellungen der Bevölkerung, nicht aber für die der juristischen Elite.

Das zweite Argument ist eine Analogie zum Tempolimit, wo auch eine leichte Anhebung nicht zu einem Abrutschen in die Raserei führen würde. Der Rückbezug dieser Analogie auf den Zeitpunkt der Menschentstehung soll die Unbedenklichkeit eines leichten Abrückens vom Befruchtungszeitpunkt bis ca. zum 14. Tag begründen. Als dann dieser Zeitpunkt auf Nachfrage noch bis zum 20. Tag, an dem die Erlebnisfähigkeit noch lange nicht gegeben sei, hinausgeschoben wird, erneuert Hüppe seinen Abrutschvorwurf. Die Analogie zur Tempolimit-Anhebung wird in ihrer Anwendung also wiederum selber als Beispiel für Abrutschen kritisiert. Und nun kommt zur Begründung der Gefährlichkeit des Abrutschens wieder das historische Argument: bisher sei ein Abrücken vom Tötungsverbot immer schief gegangen. Deshalb habe man auch bei PID und Stammzellforschung damit zu rechnen.

Dagegen kommt dann Merkels drittes Argument gegen die Abrutschthese. Es ist eine weitere – etwas schief liegende – Analogie: Die in PID und Stammzellforschung evtl. auftretenden einzelnen Missbräuche würden das Normengebäude nicht rutschen lassen, so wie auch das Vorkommen von Morden das Mordverbot nicht aushöhlt.

Schließlich wird noch ein viertes Argument angehängt. Das ist ein Anschluss-Argument an das Argument von der „Unbarmherzigkeit“ des EschG in 3M3. Das Argument war damals dadurch gehalten worden, dass es gegen Hüppes Vergleich mit den chinesischen Todeskandidaten an die Hauptthese zurückgebunden worden war. Es besagte: Weil die FrEnen kein GRL haben, können sie in der medizinischen Forschung für Heilung von Krankheiten eingesetzt werden. Und insofern das EschG dieses verbiete, sei es „unbarmherzig“. Hier wird nun dieses Argument in einem Anschlussargument moralisch akzentuiert. Derartige Forschung an Embryonen hätte eine „moralisch gebotene Hauptwirkung“, nämlich offenbar die Linderung

von Leid. Und eine solche dürfe nicht wegen befürchteter Nebenwirkungen blockiert werden. Dieses 4. Argument wird mit dem Einwand abgewehrt, beim Atomwaffen-Sperrvertrag sei es auch so. Und diese Kritik wird dann von Merkel in seiner letzten Bemerkung neutralisiert: Das sei eine Ausnahme, bei der die ganze Welt gefährdet sei. Da sei das zulässig. Sonst müsse abgewogen werden.

Ermittlung des Argumentationsstandes

(a) Interne Ermittlung:

Die These vom abgestuften Schutzrecht des Embryos (Abstufungsthese) erweist sich durch die Kritik an Willkür und Beliebigkeit der vorgelegten Kriterien (frivol, erlebnisfähig) als nicht haltbar, weil sie keine Sicherheit gegen Abrutschen der normativen Gehalte bietet. Insofern triumphiert zunächst die Abrutschthese, die aber dann ihrerseits durch vier Argumente kritisiert wird. Das erste (Einstellungen der Normgeber-Elite) und das dritte (Mordtaten als Missbräuche) Argument bleiben stehen, die beiden anderen werden kritisiert, das eine (Tempolimit-Analogie) wieder mit der Abrutschthese, das andere (moralische Hauptwirkung) mit einem Gegenbeispiel (Atomwaffen-Sperrvertrag), das dann als Ausnahme neutralisiert wird.

Fazit: Merkels Abstufungsthese steht gegen Hüppes Abrutschthese. Die letztere ist durch zwei offen gebliebene Einwände lädiert. Demnach bleibt die Abstufungsthese stehen, ist aber über ad hoc gegebene Begründungen und Erläuterungen epistemisch kaum verankert.

(b) Erweiterte interne bzw. intervenierende Ermittlung:

Die zweite Hälfte dieser 5. Runde ist gekennzeichnet durch nachlassende Aufmerksamkeit und zunehmende Fehler der Kontrahenten, die eigentlich nicht notwendig wären.

Hüppe könnte das erste Gegenargument gegen seine Abrutschthese (Argument von der moralischen Festigkeit der juristischen Elite) leicht zurückweisen. Hier brauchte er nicht einmal bis zu den NS-Richtern zurückzugehen. Unsere Verfassungsrichter, die unter dem Druck der Bevölkerungsmeinung ihre Auffassungen vom Embryonenschutz in 18 Jahren erheblich geändert haben, erlauben immerhin Zweifel an Merkels Juristenbild.

Beim zweiten Argument (Geschwindigkeitsbegrenzung) ist es nicht schwer zu sehen, dass die Analogie hinkt. Beim Tempolimit handelt es sich um eine eingelebte und auch mit leichten Veränderungen belastbare Norm, beim 14 Tage-Beginn hingegen um eine weitreichende Veränderung gegenüber dem bisherigen Befruchtungsbeginn, eine Veränderung, die neu und insofern instabil ist.

Beim dritten Argument werden Normbruch und Normveränderung fälschlich gleichgesetzt, auch das ist etwas, das jeder aufmerksame Gesprächspartner bemerken würde. Mit dieser Zurückweisung wäre dann Merkels drittes Argument gegen die Abrutschthese widerlegt.

Das vierte Argument sollte nicht mit dem Atomwaffen-Sperrvertrags-Argument gekontert werden, das ist ein Fehler auf Hüppes Seite. Wenn dieser Vertrag ein Gegenbeispiel zu Merkels Satz sein soll, dann wäre der Zustand, der durch die Weitergabe von Atomwaffen hergestellt würde, eine „moralisch gebotene Hauptwirkung“. Davon kann keine Rede sein. Eine Atomrüstung auch nur aller „guten“ bzw. mit uns verbündeten Staaten wäre keineswegs „moralisch geboten“. Auf diesen Fehler setzt dann Merkel in seiner Replik noch einen drauf: Selbstverständlich können auch bei der Gentechnik und ihren Anwendungen „unerwünschte Nebenwirkungen“ die Existenz der humanen Welt aufs Spiel setzen, d. h. was hier als Ausnahmekriterium aufgegeben wird, das trifft gerade auf Merkels eigene Option auch zu.

8.4.6 Abschließende Beurteilung der Diskussion

In Runde 1 steht Hüppes Abrutschthese gegen Merkels Differenzierungsthese. Die Abrutschthese ist als Generalisierung von Erfahrungen (historisches Argument) begründet. Die Differenzierungsthese ist mit dem Ausnahmekriteriums-Argument (klare, rutschfeste Kriterien) begründet. Die Begründung der Differenzierungsthese ist epistemisch fester als die der Abrutschthese. Die Differenzierungsthese bleibt also stehen.

In Runde 2 steht Hüppes GRL-These gegen Merkels KeinGRL-These. Die GRL-These ist mit dem WKP-Argument (schlecht) begründet. Die KeinGRL-These ist zum einen mit dem HT-Argument (ebenso schlecht) begründet, zum andern ist sie mit dem BVerfG-Urteils-Argument begründet. Die Begründung lässt erkennen, dass Merkels These eigentlich normativ akzentuiert sein muss. Doch diese Normativierung wird vom BVerfG-Urteils-Argument nicht gestützt, hängt also in der Luft. Zusätzlich wird dagegen von Hüppe, als Anschlussthese an seine GRL-These, die These von der Notwendigkeit eines eindeutigen biologischen Kriteriums gesetzt. Als Begründung für diese wird die Abrutschthese (aus Runde 1, etwas lädiert, übergeblieben) gebracht. Das lässt sich nun intervenierend noch verstärken: Das BVerfG-Urteils-Argument kann hier sogar als Begründung eingesetzt werden, d. h. hier kann ein Einwand in einen Grund umgekehrt werden. Damit wird die Abrutschthese konkret verstärkt und dient als Begründung für eine Variante der GRL-These. Gegen diese steht am Schluss von Runde 2 die KeinGRL-These, aber in einer normativen Version, für die keine Begründung da ist.

In Runde 3 wird die KeinGRL-These (auch die normativ gewendete) begründet durch das Brennendes-Labor-Beispiel-Argument. Dieses wird widerlegt. Die als Anschlussthese beigefügte These von der Unbarmherzigkeit des EschG wird mit dem Argument von den chinesischen Todeskandidaten kritisiert und daraufhin unter Einsatz der KeinGRL-These, deren Begründung aber eben widerlegt worden war, festgehalten. Das bedeutet, die KeinGRL-These hängt weiter-

hin in der Luft, die Unbarmherzigkeits-AnschlussThese hängt an ihr und ist sogar noch mit einer weiteren uneingelösten These (Erfolgssicherheit der Forschung) belastet.

In Runde 4 formuliert Merkel zur KeinGRL-These als weitere AnschlussThese die Zulässigkeit der Abtreibung des FrE. In der Erläuterung dieser AnschlussThese wird ein spezielles geringeres Schutzrecht für den FrE in Aussicht gestellt. Alles ist aber weiterhin abhängig davon, dass die Hauptthese vom KeinGRL gültig ist, was nicht feststeht, sodass also Merkel bislang noch nicht weitergekommen ist. (Die Begründung war das BVerfG-Argument, also die Feststellung, das BVerfG-Urteil, aus dem der FrE sein GRL haben sollte, sei widersprüchlich. Merkel hätte aber dann noch zu begründen, weshalb der Widerspruch so, wie er es vorschlägt, entschieden werden sollte; d. h. die Begründungspflicht für die KeinGRL-These in normativer Fassung ist er nicht los.)

In Runde 5 stellt Merkel die Abstufungstheese (Embryo genießt abgestuftes Schutzrecht) als weitere AnschlussThese und zur Konkretisierung seiner KeinGRL-Hauptthese auf. Die Abstufungstheese trifft auf heftige, mehrfach erneuerte Kritik mittels der AbrutschThese (die sich jetzt konkret gegen die Argumente des Kontrahenten richtet), eine Kritik, die trotz der vier, gegen sie vorgebrachten Argumente, nicht ausgeräumt werden kann.

Gesamtfazit: Merkels (normative Version der) These vom KeinGRL des Embryos bleibt ohne wirksame epistemische Verankerung. Die von Hüppe dagegen gesetzte These vom GRL des Embryos ist einerseits in den (trotz Widersprüchlichkeit noch verbindlichen) BVerfG-Urteilen verankert, andererseits können die gegen sie vorgebrachten Einwände (teilweise intervenierend) entkräftet bzw. integriert werden. Die AbrutschThese, die an die GRL-These anschließt und sie partiell mit stützt, kann die gegen sie erhobenen Einwände (teilweise intervenierend) abwehren.

Damit ergibt sich folgendes Resultat: In der Argumentation, die in dieser Diskussion um das Lebensrecht des frühen Embryos entfaltet wird, werden die Gründe für Merkels These einschlägig entkräftet, die für Hüppes These dagegen nicht. Insofern behält Hüppe hier Recht gegenüber Merkel.

Dieses Resultat dokumentiert den von mir als Beurteiler intervenierend ermittelten Argumentationsstand. Was sagt das über die Gültigkeit der diskutierten Thesen aus? Wie sieht die Sache auf dem Forum aus, also wenn ich mein eigenes Resultat selber wieder zur These erhebe und damit vor die Öffentlichkeit trete, um es gegen evtl. Einwände zu verteidigen? Mit was für Einwänden habe ich zu rechnen? Ohne Zweifel ist die gesellschaftliche Debatte über die Frage, ob Embryonen für Forschungen benutzt werden dürfen, ja, sogar die, ob es für die Menschheit gut ist, Embryonen abzutreiben, nicht zu Ende. Die beiden hier aufgetretenen Diskussionsredner haben einige Argumente zur Sache ausgetauscht, von einigen ist in der Analyse gezeigt worden, wie sie sich zueinander verhalten. Sehr nützlich ist z. B. Hüppes Widerlegung des Brennenden-

Labor-Beispiels.¹⁸ Doch man muss wohl die Kontroverse noch etwas gründlicher im Hinblick auf die beteiligten Rahmen betrachten. Da sind dann hauptsächlich zwei Rahmenkontroversen relevant:

Die erste geht um den Rahmen, in dem der Embryo erfasst ist. Hüppe sieht ihn als einen gewordenen bzw. geschaffenen Menschen, der schon alles hat, was den Menschen ausmacht. Merkel hingegen sieht den Embryo als ein Lebewesen, das ein Mensch erst wird. Lässt sich das, über die hier vorgebrachten Argumente hinaus, entscheiden? In welchem Bezug steht dazu die Frage nach der Abtreibung? Offenbar ist sie in Hüppes Perspektive verboten, in Merkels aber nicht per se erlaubt, sondern erst, wenn „wir“ uns dazu entschließen würden.

Das führt in die zweite Rahmendifferenz. Merkel denkt kulturalistisch, Hüppe biologisch (mit religiösem Unterbau). Merkel stellt von allem Anfang an klar, dass für die Frage, wer zur menschlichen Gemeinschaft zählen soll, wir Menschen selber zuständig sind und niemand sonst, keine transzendente Macht wie die Natur oder ihr Schöpfer. Hüppe scheint das anders zu sehen. Der Mensch hat gar nicht genügend eigenen Stand in der Welt, um sich selber fest zu stellen und zu begründen. Er muss sich nach den von der (geschaffenen) Natur vorgegebenen Grenzen richten. Tut er das nicht, wird er den Halt verlieren (es wird „schief gehen“).

Ich finde es naheliegend, die erste Rahmendifferenz als auf die zweite gegründet anzusehen. Damit wäre als die unterste Schicht der Debatte religiöses versus säkulares Denken ausgemacht. Wenn wir das nicht zur Kontroverse zwischen (pauperisiertem) Fundamentalismus und (plutokratischem) Hedonismus ausufern lassen wollen, dann müssen wir zusehen, dass wir die religiösen, transzendenten Gehalte im seriösen säkularen Denken herausarbeiten und sie mit den konstruktiven, historisch-wirkungsgeschichtlichen Gehalten des seriösen religiösen Denkens synthetisieren. Das sollte nicht ganz aussichtslos sein, ist aber eine andere Aufgabe als die Analyse dieser Diskussion.

¹⁸ Vgl. dazu nochmals die Fortsetzung dieser Debatte, die ich in 10.2 bespreche.

Kapitel 9: Reflexivität

9.1 Das Konstitutionsproblem

Die Aufklärung der Argumentationspraxis hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen, das ist das Ziel dieses Buches. Schaut man sich an, wie über Argumentation theoretisiert wird – und zwar eigentlich schon seit Aristoteles – dann bekommt man den Eindruck, es verhielte sich hier wie bei jeglicher Theoriebildung. Es wäre da ein vorfindlicher Gegenstand, eben das Argumentieren, und der werde dann mit der Theorie angeeignet und zugänglich gemacht. In der Einleitung hatte ich das ausdrücklich in Frage gestellt. Inzwischen sollte klar geworden sein, dass solch ein Ansatz schon bei x-beliebiger Theorie nicht angemessen ist. Im Kapitel „Wissen“ habe ich dargestellt, dass, wie und weshalb von der Praxis her zu denken ist. Das Resultat ist ein pragmatischer Grundsatz: Das Theorie-Gegenstands-Verhältnis ist sekundär, primär ist ein Theorie-Praxis-Verhältnis aufzusuchen und zu studieren. Bei der Argumentationstheorie sind aber die Verhältnisse selbst bei einer strikt pragmatischen Herangehensweise noch ungewöhnlich. Die Theorie erreicht hier nicht die Eigenständigkeit einer abgezogenen symbolischen Darstellung der relevanten Praxis-Strukturen, sondern sie bildet eine Metaebene, die die Objektebene bewusst macht und reflektiert. Um das jetzt ein bisschen genauer darzustellen, beginne ich mit dem allgemeinen Problem der „Gegenstandskonstitution“. Wenn ich das angemessen darstellen kann, sollte der philosophische und wissenstheoretische Sonderstatus einer Theorie des Argumentierens sichtbar werden.

Streng systematisch überlegt, fängt jede Theorie an bei der Frage: Wie ist der Gegenstand, über den wir theoretisieren, „konstituiert“? Es ist mir wohl bekannt, dass so eine Frage befremden kann. Weshalb um alles in der Welt, soll denn der Gegenstand überhaupt „konstituiert“ sein? Er ist doch einfach da, und gewöhnlich verfügen wir über allerlei nötige und hilfreiche Begriffe, um Unterschiede im Gegenstand und Beziehungen zwischen dem Unterschiedenen zu bezeichnen. Ein solch harmloser Hinweis passt zu den Gegebenheiten im Alltagsleben. Der Sonnenschein ist „einfach da“, und wir stellen die Grünzeugkübel (auch die sind da) in die Fensterbank (auch da), damit die Pflanzen besser gedeihen. (Einzig die Kausalbeziehung zwischen der Sonneneinstrahlung und dem Gedeihen scheint nicht einfach gegenständlich da zu sein?) In der Alltagspraxis können wir uns solche Ansichten leisten. Näher bedacht ist diese harmlose Auskunft aber viel zu oberflächlich, und

von nachdenklichen Leuten ist hier, im Sinne Kants, „der Mythos des Gegebenen“¹ kritisiert und abgelehnt worden.

Dem praktischen Verstand sagt solche Kritik wenig, und deshalb muss die Philosophie sie immer mal wieder neu formulieren. Also: Es ist ein Mythos, dass die Sachverhalte, mit denen wir zu tun haben, einfach „da“ wären. In Wahrheit sind sie durch diffizile theoretisch-praktische Anstrengungen in diese Gestalt und Verfügbarkeit gekommen. Oftmals ist das Erbe längst vergessener Forschungstätigkeit darin enthalten und aufgespeichert. Wir haben z. B. in unseren Wohnungen Steckdosen – Elektrizität war das Faszinosum der Wissenschaftler zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Da sind Glasfenster, die das Licht hereinlassen – Siliziumoxyd mit variierenden Beimischungen zu Glas zu schmelzen, das haben schon die Römer gekonnt, die industrielle Fertigung transparenter und halbwegs homogener Scheiben gibt es seit dem 19. Jahrhundert. Vor dem Fenster stehen Zimmerpflanzen – die aus Ostasien oder Tasmanien stammen und an die Bedingungen der nordeuropäischen Wohnzimmer angepasst wurden. Das reicht schon, um zu sagen: Solche „Gegenstände“ sind nicht von selber gegeben, sondern sie sind Resultat menschlicher Praxis und menschlichen Verstehens. Diese Praxis und dieses Verstehen sind jedoch nicht abgeschlossen. Daher ist das gegenständliche „Resultat“ in Wirklichkeit bloß eine Phase. Um nun weiter zu kommen, dazu müssen wir uns gedanklich in diese Phase hinein begeben und uns fragen, wie viel theoretisches Verständnis in der scheinbar unmittelbaren Zuhandenheit des Gegenstandes schon enthalten ist. Wie lässt sich diese epistemische Theorie systematisch darstellen?

Mit dieser Frage liegt dann das Konstitutionsproblem auf dem Tisch. Die Disziplinen, die sich traditionell mit seiner Lösung beschäftigen, also Philosophie und Wissenschaftstheorie, geben ihm die Form: Wie kommen wir an die Definitionen der Grundbegriffe unserer Theorie? Wie bilden wir sie und wie sichern wir ihre Adäquatheit?

In den Definitionen der Grundbegriffe setzt die Theorie den Gegenstand, den sie darstellt. Natürlich setzt sie dabei etwas voraus. Was ist das und weshalb darf sie es voraussetzen? Mein Vorschlag dazu (vgl. 1. Kapitel) ist, die Theorie pragmatisch aufzufassen, als Orientierung für eine Praxis, deren Gelingensstrukturen sie darstellt. Dabei ist also die Praxis (ohne oder mit geringerer theoretischer Durchdringung) vorausgesetzt und die Gegenstände erscheinen erst in ihren Zusammenhängen. Das klingt kompliziert, lässt sich aber schon in alltäglichen Verhältnissen zeigen. In der Praxis des Zimmergärtners sind gewisse Arten von Pflanzen da (solche nämlich, die er in der Gärtnerei angeboten bekommt, deren Eignung für beheizbare Zimmer bekannt bzw. durch Züchtung gesichert ist), es sind Bedürfnisse dieser Pflanzen da, beeinträchtigt durch Schädlinge und ungünstige Bedingungen (die zu trockene Heizungsluft). Die Oberfläche der Blätter ist da, aber nur gleichsam im Mesobereich, also soweit wir sie mit dem „unbewaff-

¹ Vgl. Sellars (1968), Chapter 5, § 30, § 38, noch reflektierter bei McDowell (2008), Chap.1.

neten“ Auge, mit dem wir uns an ihnen erfreuen, erfassen – nicht jedoch im Mikrobereich, als Zellformation, in der Molekular- oder gar der Atomarsphäre. Sodann ist die Stimmung des Zimmergärtners da (Gesunde Pflanzen heben Ihre Laune, versichert der Zimmergärtner-Ratgeber. Angeblich erfassen die Pflanzen diese Stimmungen – *the secret life of the plants* ...) Schon durch diese kursorischen Hinweise könnten einige verschiedene Arten des „Gegebenseins“ von Alltagsgegenständen sichtbar werden.

Wie sich denken lässt, ist in den Wissenschaften die Frage, wie die Sachverhalte, die studiert werden sollen, „gegeben“ sind, von buchstäblich fundamentaler Bedeutung. Und was man nicht erwarten würde: Auch hier gibt es darüber Mythen. Der erstaunlichste und zugleich hartnäckigste Mythos besagt, dass Gegenstände, wenn sie denn ernsthaft wissenschaftlich thematisiert werden, so gegeben sein sollten, wie es die Gegenstände der Naturwissenschaften sind. Ein Mythos ist das wegen der damit verbundenen Ansicht, dass die Gegenstände in den Naturwissenschaften einfach „da“ wären. Die Neulinge betreten also das Labor, lassen sich erklären, was sie „sehen“ (die Streifen in den Nebelkammern sind subatomare Teilchen usw.) und haben damit die Gegenstände vor sich, die untersucht werden.

Es ist ein bisschen wissenschaftshistorische Bildung nötig, um sich davon zu befreien. Ich möchte z. B. an das Schicksal der „Elemente“ erinnern: Die waren schon in der Antike da (Erde, Wasser, Feuer, Luft) und sie sind auch immer noch da, aber in ganz anderer Gestalt (Periodisches System). Das Phlogiston war etwa 50 bis 80 Jahre lang da, ist jetzt ein Anlass zum Spott der Beserwisser. Die Bakterien sind noch nicht lange da. Zwar wurden schon 1676 von Leeuwenhoek einige beschrieben, aber als sie dann (fast 200 Jahre später) als Verursacher der Infektionskrankheiten erwogen wurden², waren sie ebenfalls Anlass zum Spott seitens der Autoritäten. In der Mechanik, immerhin der am besten verstandenen physikalischen Disziplin, hat es, wie Valéry beiläufig bemerkt³, fast 3000 Jahre gedauert, bis die richtigen Parameter gefunden waren (d. h. bis subjektiv projizierte Einflüsse wie geistige Kräfte und reale parasitäre Einflüsse wie Reibung, erkannt und ausgeschlossen waren), um verstehen und praktisch umsetzen zu können, was z. B. bei einem Steinwurf passiert. Und dies ist, wohlgemerkt, in den Naturwissenschaften so, wo wir doch anscheinend auf festem Grund sind: Die Konstitution bestimmt, was überhaupt der systematischen Untersuchung zugänglich wird. Bei einer irrigen, aber aus irgendwelchen sachfremden Gründen nahe liegenden Konstitution kann es lange, manchmal Jahrhunderte dauern, bis diese als untauglich eingesehen und geändert wird.

Auf dem Hintergrund dieser Verhältnisse nimmt es sich ein bisschen naiv aus, wenn das Gegenstandsverhältnis der Naturwissenschaften als allgemein verbindlich angesehen und zum Ideal für die Sozial- und Textwissenschaften gemacht wird, oder wenn, da das offenbar nicht reibungs-

² Semmelweis (1861).

³ Vgl. Valéry (1992), 371.

los aufgeht, das Auseinanderfallen von „zwei Kulturen“ beklagt wird⁴. In Psychologie, Ökonomie, Soziologie usw. haben wir zur Zeit fast beliebig viel Theoriebildung, die das Konstitutionsproblem ignoriert, die also die sog. Phänomene (z. B. Einstellungen und Einstellungswandel von Menschen) nimmt, wie sie „da“ sind bzw. da zu sein scheinen, dazu Hypothesen aufstellt und diese durch allerlei mehr oder weniger ingeniose Untersuchungsverfahren zu testen sich bemüht.

Um es noch einmal zu sagen: Das Konstitutionsproblem ist die Frage, was wir tun (und was wir dabei schon als gekonnt und gewusst in Anspruch nehmen), damit die Gegenstände uns so gegeben sind, wie sie es eben sind; und ob das, was wir dabei unterstellen, berechtigt ist. Offenbar ergeben diese Unterstellungen, wenn sie dann in einer „Konstitutionstheorie“ explizit gemacht werden, ein besonderes, fundierendes Stück Theorie, welches der anderen, der Objekttheorie vorgeordnet ist. Das klingt leicht. Es ist mitunter eine erhebliche Leistung, diese vorgeordneten Bestandteile zu identifizieren.

Vorbildlich ist das im Antinomienkapitel von Kants „Kritik der reinen Vernunft“ vorgeführt⁵. Der Philosoph zeigt dort, dass sich zu den Behauptungen über „transzendente Gegenstände“ wie „Endlichkeit der Welt“ oder „Unsterblichkeit der Seele“ durchaus Begründungen konstruieren lassen (Begründungen, die das beste damals verfügbare Wissen aufbieten) und zwar sowohl für die Affirmation als auch für die Negation der jeweiligen Behauptung. Nicht wahr, das ist ein niederschmetternder Befund: Die Vernunft gerät vor solchen Gegenständen in Antinomien! Die Auflösung besteht dann darin, die in jenen Transzendenzbehauptungen unterstellte Gegenstandskonstitution zu korrigieren. Der Sache nach geht die Korrektur so vor, dass die Begriffe von Welt, Unendlichkeit usw. genauer untersucht und dann revidiert werden. Es zeigt sich, dass da etwas als Objektives genommen wird, was eigentlich zum Subjekt gehört. Der Schritt, mit dem das durchschaut wird, also die Explizierung der impliziten Anschauungs- und Erkenntnisformen, ist ein Schritt der korrigierenden Entmischung von Subjektivem und Objektivem. Diese Entmischung zu betreiben und in einer einsichtigen Weise darzustellen, das ist die Lösung des Konstitutionsproblems.

Das mag jetzt klingen, als sei dieses Konstitutionsproblem irgendeine Köstlichkeit aus den Hochgebirgsregionen der theoretischen Philosophie. Um diesem Verdacht vorzubeugen, möchte ich wieder den Blick auf die Wissenschaften lenken, und zwar auf eine Episode, die ich schon mehrfach erwähnt habe. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat es eine „Grundlagenkrise“ in der Logik und Mathematik gegeben⁶. Einer ihrer Auslöser war die berühmte Russellsche Antinomie. Bertrand Russell hatte gezeigt, dass sich in der Arithmetik (d. h. Mathematik der natürlichen

⁴ Vgl. Kreuzer (1987).

⁵ Kant (1968), Bd. 4, Kritik der reinen Vernunft, Transzendente Elementarlehre, 2. Teil, 2. Abt. Die transzendente Dialektik, 2. Hauptstück: Die Antinomie der reinen Vernunft.

⁶ Thiel (1972).

Zahlen) des damals größten Logikers Gottlob Frege ein Widerspruch formulieren lässt – und zwar aufgrund des darin benutzten Begriffs der „Menge“. Dieser Mengenbegriff, den Georg Cantor dann systematisiert hatte, besagte, dass Gegenstände, über die sich ein beliebiges Prädikat A aussagen lässt, eine Menge bilden. Nach diesem „Komprehensionsaxiom“ bildet auch das Prädikat ‚Menge, die sich nicht selber als Element enthält‘ eine Menge. Und diese Menge enthält sich unseligerweise genau dann als Element, wenn sie sich nicht als Element enthält.

Freges Erschütterung angesichts dieser Entdeckung ist bis heute nachzuspüren – im Nachwort zu seinem Hauptwerk „Grundgesetze der Arithmetik“, wo er von Russells Brief berichtet, welcher ihn während der Drucklegung erreichte⁷. Das Problem bei der Sache war jener intuitive Begriff der Menge, bzw. das scheinbar unproblematische „Gegebensein“ einer Menge angesichts von Gegenständen, die man irgendwie zusammenfasst. Dieser Mengenbegriff war (und ist) Teil der Konstitution der Zahlen, also der Gegenstände der Mathematik. Offenbar war dieser Konstitution zu wenig Beachtung geschenkt worden. Die Lösung bestand auch hier in einer Revision der Begrifflichkeit, nämlich darin, den Mengenbegriff typentheoretisch zu differenzieren bzw. konstruktiv neu einzuführen.

Trotz ihrer offenkundigen Wichtigkeit ist die Konstitutions-Thematik in der Wissenschaftstheorie seit deren Entstehen zu Beginn des 20. Jahrhunderts meistens unterbelichtet und unterschätzt worden. Lediglich der (im Kapitel 1) mehrfach erwähnte Hugo Dingler hatte sie ins Zentrum seiner Wissenschaftsphilosophie gestellt. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist das vom methodischen Konstruktivismus aufgegriffen und unter dem Titel „Prototheorien“ verfolgt worden. Mittlerweile ist davon nicht mehr viel übrig geblieben⁸. Der Mainstream in der Wissenschaftstheorie ist „analytisch“: Er nimmt die Wissenschaften, die das Konstitutionsproblem in der Regel nicht kennen, es nur erleiden (in den Grundlagenkrisen und Umbruchsphasen) als gegeben hin und glaubt keinen Anlass zu haben, sich darum zu kümmern. Es gibt sogar allerlei (auch unsachliche⁹) Kritik daran: Wer damit punkten wolle, dem gehe es offenbar um Belehrungen und Vorschriften gegenüber der Wissenschaft, die doch – bei allen Mängeln – das rationalste aller menschlichen Unternehmungen sei.

Im Ergebnis wird die Vermengung von Konstitutions- und Objekttheorie als etwas Normales angesehen. Auch bei namhaften Wissenschaftstheoretikern ist u. U. zu lesen, dass Grundbegriffe gar nicht definiert werden können oder sollen. Stattdessen wird die Vermengung gleichsam systematisiert, indem z. B. überlegt wird, anfangs könnten die Definitionen nur ungenau sein und würden dann langsam präzisiert, indem die empirischen Resultate an die Definitionen gleichsam

⁷ Vgl. Frege (1962), 253f.

⁸ Vgl. Janich (1992) und Jelden (1995).

⁹ Vgl. Stegmüller (1973), 26.

rückgekoppelt würden¹⁰. Damit wird der Unterschied zwischen Definition und Empirie weitgehend eingeebnet. Das sieht modern und realistisch aus, ist aber eigentlich Ausdruck einer Verlegenheit. Man weiß eben nicht genau, was man tut. Kommt es darauf in der Wissenschaft an? Der große Nachteil bei solchem Vorgehen ist, dass das wissenschaftliche Wissen seine allgemeine Nachvollziehbarkeit einbüßt. Es wird vom Studierenden nicht mehr aus eigener Einsicht in das Orientierungssystem aufgenommen, sondern aufgrund autoritativer Versicherungen. Die Tür für die Expertenherrschaft, bzw. für die Wissenschaftsgläubigkeit (nebst irrationalen Trotzreaktionen dagegen) ist dann offen. Ich verstehe das ohnehin nicht, sagt sich der gewöhnliche Mensch. Atomreaktoren sind so sicher, dass es einen Unfall in 10 000 Jahren geben kann, hatten die Experten vor dem Tschernobyl-Unfall versichert. Wenige Menschen konnten beurteilen, wie solch ein Gegenstand „Unfall von einer gewissen Wahrscheinlichkeit“ überhaupt konstituiert ist. Es gehen allerlei Voraussetzungen ein, die sich nicht sichern lassen. Würden die explizit gemacht, dann wäre die schöne Überzeugungskraft bzw. Suggestion derartiger Aussagen rasch dahin.

Ich habe im Kapitel 5, bei der Rahmenthematik, einen bestimmten Aspekt des Konstitutionsproblems behandelt. Zu sagen, dass wir jeden Gegenstand in einem bestimmten Rahmen vor uns haben, das impliziert schon, dass er nicht einfach da und gegeben ist, sondern dass wir, die wir ihn in diesem Rahmen erfassen, eine Selektion vornehmen. Diesen Gedanken habe ich an den Beispielen so deutlich wie ich konnte, erläutert. Zusammengefasst: Sowohl bei der Entdeckung der Neuen Welt als beim Beginn der modernen messenden Chemie, bei der Etablierung politischer Autonomie in der Französischen Revolution als auch bei den Entscheidungen der Biotechnik geht es letztlich darum, alte, die Sichtweisen der Untersuchenden beschränkende Rahmen aufzuheben, und die Sachverhalte in einer neuen, angemesseneren Weise zu erfassen.

Die Verallgemeinerung der Konstitutionsproblematik im Sinne einer Sensibilisierung für die Rahmenstrukturen bringt m. E. einige gewichtige Vorteile mit sich. Insbesondere ist man alle (uneinlösbaren) Behauptungen dazu los, dass eine bestimmte Behandlung des Konstitutionsproblems (etwa in einer „Protodisziplin“) die wahre oder einzig sinnvolle Möglichkeit sei. Mit der hier vorgeschlagenen Konzeption ist eine bestimmte Konstitutionstheorie niemals notwendig, sondern im besten Falle alternativlos möglich. Die Lösung der damit zusammenhängenden Probleme ist im Explizitmachen bzw. Aufheben des Rahmens oder Rahmengenüges zu suchen, wofür sich die Figur der Reflexion und der argumentativen Behandlung von Reflexionsresultaten anbietet. Dazu wird unten in den Abschnitten über Reflexion und Argumentation noch einiges zu sagen sein.

Zur notorischen Unterbelichtung der Konstitutionsfrage möchte ich mir noch eine kleine Bemerkung erlauben. Auch die politischen Revolutionen haben mit dem Konstitutionsproblem zu tun. Solange etwa jedwede Organisation der sozialen Beziehungen wie selbstverständlich im

¹⁰ Vgl. Ströker (1977), 54–56.

Rahmen der Monarchie erfasst wurde, war es verrückt, lächerlich und verbrecherisch, ein selbstbestimmtes Gemeinwesen zu denken oder gar verwirklichen zu wollen. Die wissenschaftlichen Umbrüche werden als „Revolutionen“ bezeichnet, weil dabei die in den Grundbegriffen und Grundsätzen artikulierte abstrakte theoretische Verfasstheit des Gegenstandes, also der primäre Rahmen, umgewälzt wird. Es ist beklemmend zu sehen, dass bei solchen Umwälzungen auch die bedeutendsten Wissenschaftler sich gelegentlich aufführen wie die Fürsten und Könige bei den Umschwüngen, die ihre Herrschaft gefährdeten oder beendeten. Insofern dürfen wir übrigens mit der Einschätzung, dass es sich bei der Wissenschaft um das rationalste menschliche Unternehmen handele, schön vorsichtig sein.

Diese ausführlichen Überlegungen zur Gegenstandskonstitution sind jetzt artikuliert worden, um Folgendes feststellen zu können: In jeder Theoriebildung ist die Frage nach der Konstitution wichtig und findet auch auf die eine oder andere Weise ihre Antwort. Bei genügend präzisiertem Denken wird die Konstitutionstheorie sehr wohl unterscheidbar sein von der Objekttheorie. Die Objekttheorie wird die Konstitutionstheorie präsupponieren, das heißt, sie wird sie bei ihren Geltungsansprüchen unterstellen. Die Konstitutionstheorie selber erhebt auch einen Geltungsanspruch. Er besagt, dass die Verhältnisse der Praxis in zweckmäßiger und sinnvoller Weise primär theoretisiert sind. Lässt sich dafür argumentieren? Der Opponent in einem Dialog kann auf eine bestimmte Konstitutionstheorie nicht durch logische Schlüsse festgelegt werden (was bei Forschungsthesen nicht ungewöhnlich ist); es kann nur appelliert werden, dass er sich in einer vorgeschlagenen theoretischen Artikulation der praktischen Erfahrungen gleichsam „wiedererkennt“. Am Ende des nächsten Abschnitts werde ich mich um diese Frage näher kümmern.

Bei der Objekttheorie ist das gewöhnlich anders. Da kann dem Opponenten die Geltung der Theorie demonstriert werden, weil es Geltungskriterien gibt. Geltungskriterien zu benutzen, bedeutet immer, Konstitution unterstellen. Damit ist nun hoffentlich geklärt, dass Konstitutionstheorie und Objekttheorie sich unterscheiden. Sowohl in ihren Zielen als auch in ihren Wegen sind sie getrennt.

Genau dies ist nun bei der Theorie der Argumentation anders. Hier können wir uns buchstäblich in jedem Moment mit der Konstitution konfrontieren. Die (zweifelhafte) Anfrage, ob irgendeine Einlassung überhaupt ein Argument ist, kann an jeder Stelle in der Argumentation auftreten. Wieweit das faktisch möglich ist, das steht zwar auf einem anderen Blatt, theoretisch ist es jedenfalls möglich. Und eine derartige Anfrage muss beantwortbar bleiben, die kann nicht zum St. Nimmerleinstag aufgeschoben werden. Insofern stoßen wir hier auf eine bemerkenswerte Gemengelage: Bei der Argumentationstheorie und -praxis gibt es keine Trennung zwischen Konstitutions- und Objekttheorie. Nicht weil die beiden Theorieebenen aus Nachlässigkeit miteinander vermischt würden, sondern weil die Handlungsweise des Argumentierens dieses Ineinandergreifen der beiden Theorie-Ebenen braucht, um offen zu bleiben.

9.2 Der Status der Argumentationstheorie: deskriptiv oder normativ?

In diesem Abschnitt geht es um die Frage, ob eine Theorie der Argumentationspraxis deskriptiv oder normativ sein sollte. Eine deskriptive Theorie ist etwa die des Sonnensystems, die Teile sind Beschreibungen der Himmelskörper und ihrer Konstellationen, deren Bewegungen usw. Solch eine Theorie erlaubt Prognosen, und diese können dementsprechende Handlungen rational begründen. (Thales, der die günstige Olivenernte voraussah und ein glänzendes Geschäft machte, Colón der auf der 4. Reise die Mondfinsternis voraussah und damit die Lebensmittel für seine Mannschaft sicherte¹¹). Andere deskriptive Theorien betreffen z. B. die Gestalt der Erdoberfläche mit den darauf befindlichen Landmassen, an der sich Colón orientierte und die Phlogistontheorie, die einige Vorgänge bei der Verbrennung verständlich machte.

Eine normative Theorie ist etwa die französische Verfassung von 1791, auf die der König Louis XVI. schwur, nur um sie zu seinen Zwecken zu instrumentalisieren. Eine andere normative Theorie ist das Naturrecht, das menschenrechtliche Normen enthält – wenn auch nicht so genau feststeht, was alles dazu gehört. Auch die Regeln des Schachspiels sind normative Theorie. Eine normative Theorie formuliert Handlungsbeschränkungen. Sie besagt also: Alle einschlägigen Handlungen sind auf solche Handlungen zu beschränken, deren Beschreibung mit den Normen verträglich ist. Bei normativen Theorien ist unterstellt, dass es zum Vermögen der Adressaten gehört, ihre Handlungen entsprechend zu beschränken.

Die Unterscheidung „normativ-deskriptiv“ hat Konsequenzen für den Umgang mit der Theorie und für Begründungsmöglichkeiten. Deskriptive Theorien werden anders begründet als normative. Bei der deskriptiven Theorie geht es letztlich um Übereinstimmungen zwischen dem theoretisch Artikulierten und dem praktisch Machbaren und Erfahrbaren. Dabei ist das Praktische die unabhängige Instanz, das Theoretische die abhängige. In der Theorie soll angemessen wiedergegeben und verständlich gemacht werden, was wir praktisch können und erfahren. Fällt das auseinander, dann muss die Theorie angepasst werden. Bei der normativen Theorie ist es umgekehrt. Da ist das Theoretische die unabhängige und das Praktische die abhängige Instanz. Die Normen werden festgehalten, und die Praxis wird, wo sich Abweichungen zeigen, korrigiert bzw. verworfen.

Zurück zur Eingangsfrage, die Argumentationstheorie betreffend: Ist sie deskriptiv oder normativ? Wäre sie deskriptiv, würde sie die vorfindliche Argumentationspraxis beschreiben, sinnvolle Einteilungen machen, Teile und Aspekte unterscheiden, so dass die Möglichkeiten, etwas zu tun und auszurichten, verständlich werden. Zu dem, was von den Beteiligten getan

¹¹ Vgl. die phantastische Episode auf Jamaika, Berger (1991), Bd. 2, 246ff.

wird, würde sie keine Anleitung geben, sie würde es nur beschreiben. Etwa: Die Partner äußern Sätze vom Typ Fragesatz, Aussagesatz, Aufforderungssatz usw. Sie reden abwechselnd, verwenden Wörter wie ‚weil‘, ‚wegen‘, ‚deshalb‘, um eine Begründung und Wörter wie ‚aber‘, ‚hingegen‘, ‚nein‘, um eine Einwendung auszudrücken usw. Ganz anders eine normative Theorie: Sie würde Normen aufstellen und damit die Handlungsweise anleiten. Etwa: Wer behauptet hat, muss begründen, wer einen Einwand vorgelegt bekommt, muss diesen berücksichtigen. Wer einen Einwand nicht ausräumen kann, muss die These aufgeben. Oder auch: Zur Anzeige des argumentierenden Redens sind gewisse Wörter – Argumentationsindikatoren – zu verwenden. Wenn die Theorie normativ ist, würde das, streng genommen, bedeuten, dass es sich bei Nichteinhalten der Normen nicht um die Handlungsweise Argumentieren, sondern um etwas anderes handelt.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass mit einer Theorie der Argumentation kein neues Spiel kreiert wird, dessen Möglichkeiten lediglich aus der Willkür des Autors entspringen würde, sondern dass mit ihr eine vorhandene Praxis theoretisiert werden soll (auch wenn sie undeutlich und heterogen ist – dass es sie überhaupt gibt, ist unbestreitbar). Insofern impliziert eine normative Theorie die Begründungs- und Beweislast, dass mit ihr „die Praxis“ geklärt und verbessert würde. Eine deskriptive Argumentationstheorie hätte derartige Lasten nicht. Deshalb wird sie (von Linguisten) gern für seriöser und wissenschaftlicher gehalten. Ob zurecht das steht allerdings dahin.

Noch einmal: Normativ oder deskriptiv – was ist besser? Möglicherweise schließt sich das gar nicht aus. Ein nützlicher Vergleichsfall ist die Grammatik. Diese theoretisiert den „korrekt gebildeten Satz“ einer Sprache. Ursprünglich geht es dabei um Verständlichkeit. Aber in der Grammatik einer zivilisierten Sprache gibt es viel weitergehende Ziele als das bloße, krude Verstehen. Es wird in ihr ein erreichter, in Dichtung und Literatur geronnener Entwicklungszustand – der damit zugleich Ausdrucksmöglichkeiten für vielfältig differenzierte Sachverhalte bereitstellt – der Sprache fixiert. Obwohl also mancher ungrammatische Satz ohne Weiteres verständlich sein mag, fehlen seinen Strukturmerkmalen die differenzierten Ausdrucksmöglichkeiten einer grammatisch durchgebildeten Sprache.

Wenn nun Grammatik, wie im Schulunterricht, normativ aufgefasst wird, dann, um diesen Entwicklungszustand zu sichern. Sie enthält dann Vorschriften für die Bildung sprachlicher Einlassungen, und wer sie nicht einhält, spricht kein (gutes) Deutsch. Soweit so gut. Trotzdem kann die normative Grammatikauffassung nicht genügen. Es treten neue Situationen auf und damit neue Ausdrucksbedürfnisse. Bei ihrer Artikulation wird in einer anderen Weise gesprochen als bisher. Das ist die Sprachentwicklung. Bei einem normativen Grammatik-Verständnis müssten für die Sprachentwicklung die Normen bewusst verändert oder erweitert werden. Es müsste also irgendjemand darüber diskutieren und beschließen. Das gibt es jedoch nur im

Ausnahmefall, z. B. bei der Académie française¹². Der gewöhnliche Gang der Dinge ist, dass die Leute aus Vergesslichkeit, Trotz und aus der Not, neue Situationen sprachlich zu bewältigen, anders sprechen, als sie es in der Schule gelernt hatten. Alltagsmenschen und Schriftsteller machen es vor. Und ein bisschen später nehmen die Linguisten das in die Grammatik als neue Möglichkeit auf.

Mein Vorschlag zur Statusfrage ist nun dieser: Die Argumentationstheorie steht jenseits der Dichotomie von Deskription und Normierung, aber aus anderen Gründen als die Grammatik. Ich möchte sagen: Sie ist reflexiv. Das heißt, sie bildet ihre Grundbegriffe und Grundsätze auf der Grundlage einer Reflexion auf die Argumentationspraxis und muss ihre Resultate argumentativ ausweisen. Das hat eine bemerkenswerte Konsequenz: Gute Argumentationstheorie kann es letztlich nur über guter Argumentationspraxis geben. Umgekehrt gilt das Gleiche. Zur Erläuterung dieses Vorschlags blende ich jetzt ein paar Gedanken und Einsichten zum Thema „Reflexion“ ein.

9.3 Was ist Reflexion?

„Reflexion“ ist ein Ausdruck aus der Optik, der, in die Philosophie übernommen, dort zeitweise eine zentrale Rolle zur Bezeichnung der philosophischen „Methode“ spielte, mittlerweile aber nur noch ein Schattendasein in einer undeutlichen, blassen und allgemeinen Bedeutung (im Sinne von Überlegung) führt. Der Sache nach gibt es „Reflexion“ in der Philosophie seit der griechischen Antike. In Platons Dialogen tritt der typische Philosoph wie ein Geburtshelfer auf. Er erleichtert dem Schüler das Hervorbringen von Gedanken, die dieser scheinbar nicht kennt, die aber in Wahrheit nur vom Getriebe des unmittelbaren Lebens verdeckt waren und die dann in einer Art Erinnerungsprozess (*Anámnesis*) zu Bewusstsein gebracht werden. Bei Aristoteles gibt es schon die deutliche Wahrnehmung der eigenen Denktätigkeit, und dabei von einem Denken, das auf sich selbst achtet, über sich selbst nachdenkt. Auf Griechisch hieß das *Nóesis noéseos* oder *Epistrophè*. *Epistrophè* wird auf Lateinisch zu *reditio ad seipsum* und dann bei Thomas von Aquin zu *reflexio*. Im 17. Jahrhundert benutzt Locke „reflection“ in ausdrücklicher Entgegensetzung zu „sensation“, aber die Bedeutung bleibt dennoch ziemlich unscharf. In der Folge wird die mit der Reflexion einhergehende Preisgabe der Unmittelbarkeit akzentuiert (hier also der Gegensatz: unmittelbar – reflektiert), was Rousseau im „Diskurs über die Ungleichheit

¹² Die Académie française ist eine schon im Ancien Régime (von Richelieu 1635) gegründete Institution zur Pflege der französischen Sprache. Ihre Festlegungen sind bis heute für den Unterricht des Französischen verbindlich.

unter den Menschen“ zu der Feststellung bringt, der Zustand der Reflexion sei ein „widernatürlicher Zustand“¹³.

Zum philosophischen Zentralbegriff wird der Ausdruck ‚Reflexion‘ im Deutschen Idealismus. Kant bezeichnet es als „transzendente Reflexion“, wenn der Geist sich auf sich selbst richtet, um zu unterscheiden, wieweit Begriffe zum reinen Verstand, wieweit sie zur Anschauung gehören¹⁴. Bei Fichte wird das auf die Spitze getrieben. Reflexion ist es, was die Ichheit hervorbringt. Das Ich ist damit zwar gleichsam gespalten (Ich-Mich), kann diese Spaltung aber in iterierter, immer höherer Reflexion wieder abbauen. Es soll eine Sphäre göttlicher Liebe erreichbar sein, in der die mit der Reflexion einhergehende Gespaltenheit überwunden ist. Schelling kritisiert dann an der „Reflexion“, dass das Ich durch sie nicht aus dem Kreis des Bewusstseins heraus kommt, also die Natur nie wirklich erreichen kann. Wieso jetzt das, könnte man fragen. Die Natur war doch der Anfang. Um sie zu verstehen wurden die Begriffe gebildet, dann die Begriffe unter die Kontrolle der Reflexion genommen, dann das begriffsbildende Ich bedacht usw. Weshalb sollte jetzt notwendig der Anfang verloren sein? Sicherlich, Fichte hatte keine ausgeprägte Naturphilosophie, ihm war die Kultur und die Organisation der menschlichen Gesellschaft wichtiger (wie übrigens auch Sokrates).

Hegel, der Vollender des Deutschen Idealismus, baut einerseits die Reflexion in sein System ein. Hier wird das Menschsein als ein Bewusstseinsprozess durch verschiedene Stufen der Reflexion dargestellt: Von der sinnlichen können wir zur logischen, zur transzendentalen und evtl. zur absoluten Reflexion gelangen. Andererseits benutzt Hegel das Wort ‚Reflexion‘ abfällig, wenn er den Formalismus und Subjektivismus der Kant-Epigonen als „Reflexionsphilosophie“ geißelt.

Die nachidealistischen Denker machen aus der Reflexion eine innere Quasiwahrnehmung. Reflexion wird zu „Introspektion“, bei der der reflektierende Mensch seine inneren Zustände und Ereignisse beobachtet. Um die Wende zum 20. Jahrhundert wird das als „Psychologismus“ zunehmend kritisiert. Brentano warnt zu Recht, innere Wahrnehmung könne niemals im strikten Sinne „Beobachtung“ sein¹⁵. Wittgenstein demonstriert, dass die Beschreibung innerer Zustände in einer „Privatsprache“ zu geschehen hätte, die nicht möglich ist¹⁶. Husserl – der auch den Psychologismus kritisiert – entdeckt die „phänomenologische Reflexion“, die eine universelle methodologische Funktion für die Philosophie haben soll. Es gebe diverse Ebenen oder Formen von Reflexion, die auch noch in einer zu beachtenden Ordnung stehen sollen. Sartre bemüht sich um eine („ontologische“) Variante der Phänomenologie, macht dabei wieder (wie

¹³ Rousseau (1997), 88, (Originalpag., 138): „... l'état de réflexion est un état contre Nature, et ... l'homme qui médite est un animal dépravé.“ (Der Zustand der Reflexion ist widernatürlich und ... der Mensch, der sein Denken auf sich selbst richtet, ist ein heruntergekommenes Lebewesen. Meine Übers.)

¹⁴ Kant (1968), Bd. 3, Kritik der reinen Vernunft, B 317.

¹⁵ Vgl. Brentano (1924).

¹⁶ Wittgenstein, L. (1969), Philosophische Untersuchungen, § 243–280.

Rousseau) die Differenz stark, die in der Reflexion aufgerichtet werde. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts scheint sich das Thema zu erschöpfen.

Einen wirklichen Schritt in der Begriffsentwicklung bringt dann die Kritische Theorie. Adorno und Habermas kritisieren die Reflexionsblindheit der Popperschen Wissenschafts- und Sozialphilosophie¹⁷. Dabei ist mit „Reflexion“ das Bewusstsein der historischen und gesellschaftlichen Bedingtheiten des eigenen Tuns und Fürwahrhaltens angesprochen. Von dort aus findet Habermas zu folgendem Vorschlag: „Die kommunikative Alltagspraxis ist gleichsam in sich reflektiert. Freilich ist Reflexion nicht mehr eine Sache des Erkenntnissubjekts, das sich objektivierend auf sich bezieht. An die Stelle dieser vorsprachlichen Reflexion tritt die ins kommunikative Handeln eingebaute Schichtung von Diskurs und Handeln.“¹⁸ Hier möchte ich gern anknüpfen.

Wenn nun der Ausdruck ‚Reflexion‘ in einer seriösen Begriffsbildung eine Rolle spielen soll, dann haben wir uns irgendwie zu den in der Tradition aufgeworfenen Problemen zu verhalten. Hauptsächlich sind das die folgenden drei:

(a) Das Verhältnis des Reflektierten zum Reflektierenden: Wie kann da zugleich Gespaltenheit und Einheit stattfinden?

(b) Das Verhältnis des Reflektierten zur wirklichen Welt: Wird die wirkliche Welt erreicht oder ist alles nur innerer Eindruck, Tatsache des Bewusstseins? Verfängt sich, wer Reflexionsresultate ernst nimmt, im Solipsismus und Subjektivismus?

(c) Der Status der Reflexionsresultate: Was für einen Geltungsanspruch führen sie mit sich? Können da wahre Sätze bzw. gültige Thesen herauskommen? In welchem Sinne sind Reflexionsergebnisse argumentativ ausweisbar?

Zu diesen drei Problemen erlaube ich mir drei kurze Antworten zu geben:

Zu (a): Das Verhältnis vom Reflektierenden zum Reflektierten ist zunächst einmal kein richtiges „Gegenstandsverhältnis“, es ist ja kein Gegenüber da. Und weil das Gegenstandsverhältnis das einzige Verhältnis ist, in dem wir Behauptungen im Modus empirischer Untersuchung nachprüfen können, deshalb fällt das Reflexionsergebnis unter das Verdikt der bloß subjektiven Introspektion. Der Ausweg, dieses durch empirisch-psychologische Wissenschaft irgendwie zu standardisieren, der führt aber dann, soweit das überhaupt gelingt, dazu, dass das Reflexionsverhältnis in einem Gegenstandsverhältnis untergeht. Das Eigentümliche der Selbstreflexion verschwindet, es wird *Selbstobjektivation* daraus. Das Problem ist nicht gelöst, sondern verkramt. Man hätte nach einem Objekt zu suchen, wo keines ist.

¹⁷ Vgl. Adorno et al. (1969).

¹⁸ Habermas (1988), 375.

Der Ausweg, den Habermas gewiesen hat, liegt darin, dass Reflexion sprachphilosophisch und kommunikativ akzentuiert wird. In der hier vorgestellten (Kapitel 1) reflexiv-pragmatischen Denkweise lässt sich die Sache weiter aufklären: Die Spaltung wird zur Schichtung und die monologische zur dialogischen Bewusstheit. Das Subjekt ist kein für sich allein denkender und reflektierender Mensch, der seine innere Welt betrachtet und darüber Feststellungen äußert, die die anderen nur hinnehmen oder ablehnen können. Sondern es geht bei der Reflexion um das Betrachten von Praxen, die interaktiv bzw. kooperativ vollbracht werden. Diese Praxen stellen ein „Können“ dar, sie enthalten ein „implizites Wissen“, ein Know-how. Und diese Praxen werden dann überdacht unter der Fragestellung: Worauf kommt es an, was ist Zweck, Wert, Sinn der Praxis? Wie ist also die Praxis zu analysieren, sodass dies alles klarer und deutlicher erscheint, die Praxis stabiler und freier wird? (etwa: dass starre Regelungen ersetzt werden durch gewisse Prinzipien, ein Leitbild oder dergl., etwas, das alle Beteiligten anerkennen und gemäß ihren subjektiven Dispositionen ausgestalten können). Eine so verstandene Reflexion legt (verbesserte) Theorie über eine Schicht (mindestens ansatzweise vorhandener) praktischer Gemeinsamkeiten. Sie ist ein Überdenken, dessen Subjekt „Wir“ sind.

Ganz entsprechend ist es dann um Resultate solcher Reflexion bestellt. Zwar werden diese Resultate durch Überlegungen gefunden, welche Menschen im Hinblick auf das, was sie in der Praxis zu tun glauben, artikulieren. Die ersten Schritte, also das sprachliche Artikulieren des für die Praxis Relevanten, die werden freilich von bestimmten Individuen vollzogen. Doch ein derartiges Artikulieren von Unterscheidungen und Prinzipien führt nicht zu Feststellungen, die dann die anderen bloß hinnehmen oder ablehnen könnten. Sondern das führt zu Vorschlägen, wie das gemeinsam und gemeinschaftlich Getane und Geteilte als Handlungsweise, als Praxis, verstanden werden könnte. Diese Vorschläge werden gegebenenfalls diskutiert, auch mit eventuellen Gegenvorschlägen konfrontiert. Dazu sind Argumente aufzubieten, die hier offenbar eine interessante, besondere Rolle und Gestalt haben. (Es werden eher keine logischen Schlüsse, sondern substantielle Argumente sein. Dazu weiter unter (c).)

Zu (b): Das ist ein Scheinproblem. Diese Frage, ob wir in der Reflexion überhaupt „die wirkliche Welt“ erreichen und uns nicht etwa bloß im Zirkel unserer Bewusstseinsinhalte herumtreiben, diese Frage unterstellt eine Ontologie der „wirklichen Welt“. Wo sollen wir die hernehmen? Wenn über „die wirkliche Welt“ nachvollziehbar geredet werden soll, dann ist erst einmal bloß die Alltagsunterscheidung zwischen Schein und Sein da. Es gibt die altbekannten Paradigmen, an denen wir uns ihrer sicher sind – der scheinbar gebrochene Stab im Wasser, der scheinbar riesengroße Mond, der am Abendhimmel aufkommt und in Wahrheit dieselbe Größe hat wie der in der Mitte der Nacht. Anders gesagt: Wir wissen, dass unsere Sinneswahrnehmungen nicht einfach die Welt abbilden. Allgemeiner formuliert ist „Schein“ etwas, was im begrenzten Kontext oder Bereich seine Richtigkeit hat, aber außerhalb dieses Bereichs nicht mehr so ist. Viele

Erkenntnisfortschritte haben eine derartige Struktur, dass Sein als Schein entlarvt wird. Etwas, das bislang eine bestimmte Qualität hatte, hat diese nun immer noch. Sie ist aber in ihrer Begrenztheit erkannt und bedeutet insofern etwas anderes. Die Erde ist immer noch flach, solange wir uns zu Fuß auf ihr bewegen.

Aber das ist dann auch schon alles: Die erkannte Wirklichkeit (die in unserer Praxis erfasst, gefühlt, behandelt, bearbeitet, genossen, respektiert wird) kann sich als unvollständig, sogar irrig erkannt erweisen. Es kann sich zeigen, dass wir in unserer gemeinsamen Reflexion auf diese Praxis bzw. in der daraus hervorgegangenen Theorie etwas übersehen oder oberflächlich und lückenhaft verstanden hatten. Dann können wir sagen, dass wir vorher in unserem Verständnis nicht die „wirkliche Welt“ erreicht hatten. Ob wir sie hinterher erreicht haben, das lässt sich nicht beantworten. Wichtig ist aber, dass die Praxis geht und dass auftretende Fragen (zu Wie und Warum) beantwortbar sind. Dass wir in diesem Sinne mit der Wirklichkeit und nicht nur mit uns selber zu tun haben, darüber können wir uns nicht irren.

Zum Problem (c) habe ich schließlich folgenden Gedanken vorzuschlagen:

Das Reflexionsresultat ist adressiert an jemanden, der sich in der Praxis, auf die sich bezogen wird, gut auskennt und ein Bedürfnis nach geeigneter Theoretisierung hat. Daraus ergibt sich der Charakter des erhobenen Geltungsanspruchs: Mit dieser in der Reflexion gefundenen „Theorie“ (wie gesagt: Grundunterscheidungen und Grundsätze) können wir uns als gemeinsam Praktizierende begreifen. Wir können mit ihr unsere Handlungen verstehen und wir können zugleich uns selber – in unseren Zwecken, Werten, unserem Sinn – verstehen. Das Reflexionsresultat ist also Selbsterkenntnis. Der Geltungsanspruch, der mit ihm erhoben wird, besagt, dass wir uns darin wiedererkennen können.

Für den Nachvollzug müsste der Adressat bei sich selber „nachschauchen“, er müsste das auf sein eigenes Handeln, seine Praxisbeteiligung beziehen. Dieses kann er verfehlen, unterlassen, es kann ihm einfach zu blöd sein. Kurz: Dass er das Reflexionsresultat überhaupt richtig auffasst, dazu kann ihn niemand zwingen. Erst recht kann ihn niemand zwingen, es anzunehmen¹⁹. Der einzige „Zwang“, den es hier gibt, das ist der, seiner eigenen Einsicht zu folgen, also ernst zu nehmen, was man „sieht“. (Es ist eine traurige Selbstverständlichkeit, dass die Bereitschaft dazu nicht bei jedem Menschen gut ausgebildet ist. Sie kann durch biografische Unebenheiten verbogen und verschüttet werden. Doch auch wenn das der Fall ist, kann letztlich nur der Betreffende selber einsehen, dass dem so ist und dass Wege beschritten werden sollten, sie wieder freizulegen.)

¹⁹ Das ist der Fehler in der Konzeption des (ansonsten verdienstvollen) „Letztbegründungsarguments“ von Karl-Otto Apel. Vgl. dazu meine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Konzeption in Wohlrapp (1998), Teil II.

Was ist aber dann zu tun, wenn das Reflexionsresultat ausdrücklich nicht akzeptiert wird? Dann entsteht ein argumentativer Dialog. (Es lassen sich zwei Fälle unterscheiden. Im einen wird das Resultat bezweifelt oder negiert, ohne dass ein Gegenvorschlag da wäre. Im zweiten ist ein Gegenvorschlag da.) Was kann es dann für „Argumente“ geben?

Bleibe ich bei dem, was ich bislang gesagt habe, dann müssen Argumente aus der bisherigen Theorie geschneidert werden; also aus dem, was bisher in die Praxis an Theorie schon eingearbeitet ist. Die als Reflexionsresultat vorgetragene These kann also eigentlich nichts weiter sein als eine Zusammenfassung, Verdeutlichung, Vervollständigung, ggf. auch Korrektur der Theoretisierungsansätze (zu Unterscheidungen, Zusammenhängen usw.) die in der Praxis bislang schon vorkommen. Solche Thesen vorzubringen und durch Argumente zu stützen, das kann geeignet sein, den Adressaten an Details, die er kennt, zu „erinnern“.

Vom Status her sind die Argumente für ein Reflexionsresultat von einer besonderen Art. Gewöhnlich sind ja Argumente weitgehend aus epistemischer Theorie gebaut, welche schon Bestandteil der Orientierungen ist. Hier geht es aber um die Anfänge, bzw. um die Frage, wieweit diese Anfänge als geeignet einsichtig gemacht werden können. Sind sie notwendig? Gibt es Alternativen? Sind die weniger tauglich? Von dieser Art sind die Fragen, die eine Begründung für ein bestimmtes Reflexionsresultat beantworten muss. Im Dialog wird dann der Adressat auf Umstände und Vorkommnisse der Praxis hingewiesen, die er kennt, aber vielleicht noch nicht in dieser sprachlichen Artikulation kennt, in diesen Zusammenhängen, diesen Abgrenzungen. Dennoch, soweit jene Praxis-Vorkommnisse damit treffend dargestellt werden, wird der Adressat „erinnert“; es wird ein anamnestischer Prozess eingeleitet, der ihm bewusst macht, was seine „Seele schon kennt“, bzw. eben, was er als handelnder, interagierender und kooperierender Mensch schon kann.

Die Begründung für eine Reflexionsthese „erinnert“ also an mehr oder weniger gut bekannte Details, artikuliert diese dabei ggf. klärend, komplettierend und korrigierend neu. Und dies ist dann der „Weg“, den die Begründung einer Reflexions-These gehen kann: Irrtümer auflösen (das ist das „negative“ Geschäft der Dialektik) und Lücken füllen. (Lücken zu füllen ist nicht Deduzieren. Es ist eine konstruktive Prozedur). Weil und insofern die Begründung dazu imstande ist, kann sie eine These, die Ergebnis einer Reflexionsbemühung ist, als gültig erweisen.

9.4 Objekt- und Metaebene

Wo sind wir mit der Konstitutionsfrage gelandet? Die Konstitution, also die für die gegenwärtigen Belange maßgebliche „Verfassung“ des Gegenstandes, soll reflexiv ermittelt werden. Unterhalb der Schicht des scheinbar natürlichen Gegenstandsverhältnisses (in dem, wie gesagt, der Gegenstand „da“ ist) liegt die Schicht des praktischen Handelns. Auf diese richtet sich die

Reflexion und stößt auf Grundstrukturen, die in Grundbegriffen und Grundsätzen artikuliert werden; zunächst thetisch und wenn sie sich als tragfähig erweisen, dann epistemisch. Auf diese Weise ist der Gegenstand der Theorie nichts Äußerliches, Fremdes, das gegeben und vorgefunden wäre. Der Gegenstand wird nicht gleichsam von außen angetroffen, sondern in einer Schicht, in der wir – praktisch tätig – mit ihm gleichsam verwoben sind. Das Gegenstandsverhältnis entsteht also erst in der theoretischen Artikulation, welche die Strukturen des praktischen Umgangs symbolisch darstellen. Wie alle Theorie erhebt die Konstitutionstheorie sodann einen Geltungsanspruch und der ist ggf. in einer besonderen Weise argumentativ einzulösen. Mit diesen Überlegungen ausgerüstet, kehren wir zurück zur Frage, wie nun der Gegenstand unserer Argumentationstheorie, also die Argumentationspraxis konstituiert ist.

Die Antwort ist: Die Argumentationspraxis ist selber eine theoriebildende Aktivität. Sie ist die theoretische Seite des Forschens an den Grenzen unserer Orientierungen. Sie bildet neue Theorie und ist bestrebt, diese durch Anbindung an alte Theorie zu stützen und zu prüfen. Die Argumentationspraxis hat eine inhärente Tendenz, sich aufzustufen zu einer Theorie ihrer selbst. In jedem Argument, das zu einer These gebracht wird, schwingt der Anspruch mit, dass es sich um ein gutes, ein sachdienliches, die These als erreichbar erweisendes Argument handle. Und in jedem Einwand, außer dass er die inhaltliche These oder den inhaltlichen Begründungsteil zurückzuweisen versucht, ist der Anspruch enthalten, dass mit ihm der Geltungsanspruch richtig behandelt und geprüft werde.

Es kann daher an jeder Stelle der Argumentationspraxis durch eine Nachfrage, einen Einwand (Aber ist das wirklich ein guter Grund, ein berechtigter Einwand?) der Aufstieg in die Metaebene der Argumentationstheorie vollbracht werden.

Vielleicht sieht es ja trotzdem noch aus wie ein normales Verhältnis von Theorie und Praxis? Die Praxis vollzieht sich gewöhnlich in Strukturen, die mehr oder weniger bekannt sind. Wenn davon abgewichen wird, wenn Irritationen auftreten, dann gibt es die Möglichkeit, in die Theorie aufzusteigen und die Praxis zu bestätigen oder zu korrigieren. Aber die Argumentationspraxis steht, wie schon angedeutet, in einem besonderen, selbstreferentiellen Verhältnis zu ihrer eigenen Theorie. Um das noch deutlicher zu klären, frage ich zunächst, wie es denn gewöhnlich ist.

Nehmen wir die medizinische Praxis. Sie besteht aus einem Aggregat von Handlungen, gerichtet auf Pflege und Heilung des Organismus. Diese Praxis ist durchzogen und überlagert von einer theoretischen Ebene, d. h. es gibt Begriffe (von Teilen und Zuständen des Organismus) und Sätze (Sätze über Fakten, über Verläufe, über gesetzmäßige Zusammenhänge), durch die das, was praktisch getan wird, symbolisch artikuliert und damit beschreibbar, verstehbar, behandelbar und lehrbar wird. Die Praxis wird durch ihre Ziele (Krankheitsvorbeugung, Heilung) strukturiert, die Theorie artikuliert dazu Gelingens- und Erfolgskriterien. Damit haben wir das gewöhnliche Verhältnis: Praxis und Theorie stehen in einem Verhältnis von Objekt- und

Metaebene und die beiden Ebenen sind „getrennt“, insofern sie sich in ihren Wegen und Zielen unterscheiden. Die Praxis ist auf die Gesundheit gerichtet und „behandelt“ unter diesem Ziel den Körper. Die Theorie ist auf die Erkenntnis der Gesundheit und ihrer Bedingungen, also auf bestimmte Wahrheiten gerichtet. Es werden dazu systematische Beobachtungen durchgeführt, Begriffe definiert, Prinzipien formuliert und Hypothesen über Zusammenhänge und Systeme, deren Teile sich wechselseitig stabilisieren. Die Theorie leitet also die Praxis nicht einfach nur an, sondern sie reflektiert sie, indem sie verständlich macht, wie praktische Erfolge regulär möglich sind.

Im Bereich des argumentierenden Redens ist das Verhältnis anders. Dort sind Praxis und Theorie nicht „getrennt“, sondern sie bilden ein einziges, selbstreferentielles System, in dem sich zwar Objekt- und Metaebene hin und wieder unterscheiden lassen, doch keineswegs durchgängig. Die Theorie hat die Praxis als ihren Objektbereich, gehört diesem aber zugleich selber an. Diese Struktur verdient es, genau bedacht und verstanden zu werden.²⁰

Jeder halbwegs gebildete Mensch hat Erfahrungen mit der Praxis des argumentierenden Redens in Form von Diskussionen, Auseinandersetzungen, Debatten, Streitgesprächen, die wir hin und wieder zu bestehen haben. Angenommen, in dieser Praxis gibt es ein Vorkommnis, das von einem Teilnehmer als defekt oder fehlerhaft indiziert wird. Z. B. wird der Vorwurf erhoben, es werde „zirkulär“ argumentiert. Offenbar wird damit von einer theoretischen Metaebene Gebrauch gemacht, in der das indizierte Vorkommnis „Zirkel“ (*petitio principii*) als Fehler geführt wird. Nehmen wir nun weiter an, dass der Autor des „Zirkels“ argumentationstheoretisch versiert ist und weiß, dass diese Figur ein großes und umstrittenes Thema in der Argumentationstheorie ist. Dann wird der Fehlervorwurf nicht einfach hingenommen und mit der Rücknahme

²⁰ Innerhalb der Argumentation theory-community hat sich m.W. bislang nur ein einziger Theoretiker ausführlich (und kreativ) mit diesem Ebenen-Unterschied beschäftigt und klargestellt, dass Argumentationstheorie nur durch Meta-Argumentation eingerichtet werden und vorankommen kann – nämlich Maurice Finocchiaro; vgl. Finocchiaro (2005), (2011), und vor allem (2013). Ich finde seine Arbeiten sehr interessant, wenn ich auch denke, dass die Konzeption noch ein bisschen philosophische Penetration gebrauchen kann. Die Ebenen sind dort nämlich nicht nur unterschieden, sondern regelrecht getrennt, sodass Meta-Argumente als eine „special class of arguments“ erscheinen. Dies führt zu gewissen Problemen, wenn sie konkret von den Argumenten des „ground-level“ abgehoben werden sollen. Da wird dann einerseits festgestellt, dass Fallazien-Identifikation Meta-Argumentation ist (Finocchiaro (2013), 75). Doch bei der Diskussion eines Einwandes gegen einen Fallazien-Vorwurf findet Finocchiaro es nötig, eine zweite und dann noch eine dritte Meta-Ebene einzuführen (ebd.). Andererseits kann er den „ground-level“ nicht wirklich von Meta-Argumenten freihalten, wenn er etwa Galileis Dialog über die Aristotelische Geostase als eine Meta-Argumentation ansieht (a. a. O. Kap. 13), obwohl doch klar ist, dass Galilei dort (primär auf dem „ground-level“) gegen Aristoteles argumentiert. Soweit ich sehe, verschwinden diese Irritationen mit dem hier präsentierten Konzept: Argumentation ist eine intrinsisch reflektierte Aktivität, auch wenn die Meta-Ebene nicht immer bewusst aktiviert wird (in meinen Schriften wird das seit Wohlrapp (1987) so dargestellt).

der fraglichen These quitiert, sondern es beginnt eine Diskussion darüber, was ein „Zirkel“ ist, unter welchen Bedingungen er fehlerhaft ist und ob derartige Bedingungen im aktuellen Fall vorliegen.

Das bedeutet also, wir sind anlässlich eines Problems der Praxis in die Theorie, also in die Metaebene aufgestiegen, befinden uns nun aber dabei sogleich wieder in der Argumentationspraxis. Und zwar ist das nicht eine Praxis, die als innertheoretische von der Praxis mit ihrem Problem getrennt wäre. Sondern der theoretische Diskurs wird Hand in Hand mit dem praktischen geführt. Auch wenn das fortgesetzt wird, also weitere (Meta)Stufen sich auftürmen, ändert das am grundsätzlichen Verhältnis nichts: Wo auch immer wir innehalten, können wir theoretische Strukturen nicht anders sichern, als indem wir für sie argumentieren, also sie als Thesen vertreten, begründen und gegen evtl. Einwände verteidigen²¹. Ein bisschen dramatisiert ließe sich das so ausdrücken, dass in der Argumentationsforschung die Praxis die letzte Metaebene darstellt.

Nun ist aber die Theorie der Argumentation, auch wenn sie ihre Konstitution reflexiv zu bewältigen versucht, nicht einheitlich, sondern es gibt hier schon sehr verschiedene theoretische Ansätze. Wie ist mit diesem Befund umzugehen?

Gerade am Beispiel der Medizin lässt sich gut studieren, wie die Lage ist, wenn die Praxis nicht einheitlich ist. Wir haben ja in der Medizin Schulen oder Richtungen, die „heterogen“ sind in dem Sinne, dass sie, von einem verschiedenen Bild des Menschen ausgehend, ganz unterschiedliche therapeutische Handlungsweisen unternehmen. Um gleich den krassesten Gegensatz zu nennen: Da gibt es auf der einen Seite die gewöhnliche wissenschaftliche, bzw. technomorphe Medizin und auf der anderen Seite die homöopathische Medizin. Die Praxen können sich partiell ergänzen, doch dafür ist von den Beteiligten Toleranz gefordert. Hauptsächlich betrachten ihre Vertreter einander mit Skepsis und mit dem Vorbehalt, dass der andere irre, vielleicht gar betrüge. Natürlich spiegelt sich die Heterogenität der Praxen in den Theorien. Diese sind wieder nur sehr partiell ineinander überführbar, hauptsächlich sind sie disparat. Sie arbeiten mit total verschiedenen Grundbegriffen (hier der Organismus als ein materielles, technisches Aggregat, dort der Organismus als eine leibseelische Einheit, hier lauter technische Kausalrelationen, dort ein Aktivieren von Kräften, die sich nicht recht dingfest machen lassen). Das äußert sich z. B. darin, dass eine Medikation der Schul- bzw. Wissenschaftsmedizin von der homöopathischen Ganzheitsmedizin als ein Eingriff, vergleichbar dem Eintritt eines Elefanten in einen Porzellanladen angesehen wird, während umgekehrt die homöopathische Medikation von der Schulmedizin im besten Fall als das Verabreichen eines Placebos verstanden wird.

²¹ Dass und wie die Theoriebildung in der Argumentationstheorie über Argumentationspraxis vorankommt, das dokumentiert sich selbstverständlich in vielen Beiträgen zu argumentationstheoretischen Fachblättern. Für ein vorbildliches Beispiel solcher argumentierender Argumentationstheorie vgl. den Artikel: Hitchcock (2002).

Man könnte vielleicht denken, dass im Heilerfolg ein Vergleichskriterium zu finden sein müsse, über dessen Anwendung die eine Methode als der anderen unterlegen qualifiziert oder gar als gänzlich wirkungslos ausgeschieden werden kann. Auch dieser Weg erbringt aber bestenfalls eine gewisse Differenzierung hinsichtlich des Zuständigkeitsbereichs, im Wesentlichen führt er jedoch nicht zum Ziel, weil Heilung bzw. Gesundheit bei den Parteien eben auch verschieden gesehen werden.

Ich fasse zusammen: Es kann zu einem Objektbereich verschiedene Ansätze und Sichtweisen geben, diese können tiefgreifende Verschiedenheiten sowohl in der Praxis als auch in der Theorie hervorbringen. Werden in solch einer Lage Geltungsfragen aufgeworfen, dann fehlen übergreifende Geltungskriterien, und es ist schwierig, welche zu etablieren, weil es dazu irgendwelche Gemeinsamkeiten geben müsste, auf die bezogen eine theoretische Angleichung stattfinden könnte.

Auf dem Feld der Argumentationstheorie und -praxis stellen sich nun auch diese Verhältnisse anders dar. Wie gesagt, gibt es auch hier verschiedene Ansätze. Und wenn wir sie diskutieren, werden wir auf unsere je spezifischen Geltungskriterien achten. Aber dabei begeben wir uns in eine gemeinsame Praxis, wir beziehen unsere Argumente aufeinander, wir erwägen die Thesen des Kontrahenten, konstruieren dazu Einwände, konstruieren auf Nachfrage Gründe zu unseren Einwänden, halten unsere eigenen Thesen und Gründe dagegen usw. Anders gesagt: Obwohl von verschiedenen Voraussetzungen ausgehend, *treffen* wir uns im argumentierenden Reden. Wir treffen uns nicht immer, nicht mit jedem Satz, wir reden durchaus auch aneinander vorbei, aber soweit wir uns treffen, stellen wir eine „einheitliche“ Praxis des Argumentierens her. Und darin liegt nun der Unterschied zu irgendeinem beliebigen anderen Problemfeld: Wenn ein homöopathischer Mediziner mit einem normalen Klinikarzt diskutiert, dann befinden sich die beiden in der Metaebene der Theorie und im Normalfall reproduzieren sie dort einfach die Heterogenität, die ihre Praxis unterscheidet. Was sie miteinander tun, das ist eben ein Argumentieren über Medizin. Was Argumentationstheoretiker miteinander tun, das ist aber Argumentieren über ihre Argumentation. Mögliche Ansatzverschiedenheiten sind nicht einfach Objekt, sondern sie werden praktisch eingebracht und dabei – soweit etwas herauskommt bei solchem Bemühen – geklärt, angeglichen, kompatibel gemacht. Würden wir eine derartige Interaktion auf den Fall der Ärzte übertragen, dann würden die sich bemühen, einander zu heilen.

9.5 Rationale Argumentation

Im Zusammenhang mit der Zweistufigkeit der Argumentation, die ihre theoretische Metaebene in der Praxis ständig reflektiert und sich dadurch ihre prinzipielle Offenheit sichert, lässt sich nun auch erörtern, woran gewöhnlich die Versuche, zu beschreiben und zu bestimmen, was

„Rationales Argumentieren“ ist, kranken: Nämlich daran, dass sie zwar reflexiv in Gang kommen mögen, diesen Prozess aber nicht in ihr Resultat aufnehmen. Die vielen, in Unterrichtsmaterialien und Ratgebern anzutreffenden Konzepte vom rationalen Argumentieren, sind in der Regel nicht reflexiv. Sie ziehen über einer vorgegebenen Ebene der Argumentationspraxis eine stabile Metaebene von Kriterien ein, die festsetzt, was in der Praxis richtig und was falsch ist. Richtig ist das, was den Kriterien genügt, falsch ist, was mit ihnen bricht. Es ist die oben angesprochene Vorstellung von normativer Theorie, die hier leitend ist. Deshalb sind hier auch Metaphern wie „Argumentationsspiel“, „Dialogspiel“ oder „Begründungsspiel“ anzutreffen.

Die Konstruktion solcher Systeme hat man sich im besten Falle so vorzustellen: Jemand mustert und studiert Vorkommnisse, in denen Argumentation eingesetzt wird. Auch wenn es nur selten so aussieht wie in der „Argument Clinic“, von der in der Einleitung dieses Buches die Rede war, dürfte sich angesichts der chaotischen Realität des Vorfindlichen das Motiv einstellen, die Sache rationaler zu machen. Dann ist es offenbar entscheidend, was der Theoretiker unter „Rationalität“ (oder auch „Vernunft“) versteht. In allen Fällen, die ich gesehen habe, ist das etwas, das durch einige wenige Invarianzen, formale Qualitäten, oder eben „Kriterien“ bestimmt sein soll. Auch wenn regelrechte Definitionen von ‚rational‘ oder ‚vernünftig‘ nur selten anzutreffen sind, so scheint es doch ausgemacht, dass gewisse formale Qualitäten notwendige Bedingungen für Rationalität seien. Im Einzelnen sind das drei Sorten von Qualitäten, nämlich: Berücksichtigung der einschlägigen Fakten bzw. des Wissens, Korrektheit der logischen Beziehungen, Fairness in den sozialen Beziehungen zwischen Dialogpartnern. Bei praktischen Belangen, bzw. Entscheidungen, kommen Kriterien der Vorteilsmaximierung hinzu. Wenn ich Faktenberücksichtigung und Logik als „Invarianten der Wahrheitsbeziehungen“ zusammenfasse und die Gesichtspunkte der Vorteilsmaximierung als „ökonomische Invarianten“, erhalte ich drei Sorten von Kriterien, an welchen die „Rationalität“ von Argumenten überprüfbar sein soll:

- (a) Invarianten der Wahrheitsbeziehungen
- (b) Invarianten der ökonomischen Beziehungen
- (c) Invarianten der sozialen Beziehungen.

Was übrigens die Bezeichnung ‚Rationalität‘ betrifft, ist das (genauso wie ‚Vernunft‘) ein Wort der Umgangssprache, mit dem sich Menschen für jeweils wechselnde Zwecke verständlich zu machen suchen. Gehen Wissenschaftler und Philosophen daran, eine standardisierte Verwendung festzulegen, dann steht, wieweit das einen Einfluss auf den allgemeinen Sprachgebrauch bekommt, in den Sternen. Im Umgangsdeutsch sind ‚Rationalität‘ und ‚Vernunft‘ einigermaßen gleichbedeutend, wobei die Bedeutung selber eher undeutlich ist. Meistens wird ein typisch menschliches Potenzial höherer und besserer Maßstäbe angesprochen, die

im Alltag leider oft zu kurz kommen. Aber häufig ist damit auch etwas gemeint, das als Höheres und Besseres bloß behauptet wird, um z. B. Überlegenheitsansprüche für irgendetwas zu rechtfertigen, was sich bei näherer Betrachtung durchaus kläglich ausmachen könnte. Im Hinblick auf die Argumentationspraxis ist jedoch die positive Bedeutung von „Rationalität“ weitgehend verankert.

Damit ist der Weg geebnet, um für ein System von Normen und Kriterien, dessen Beachtung das Argumentieren nach Ansicht seines Schöpfers „rational“ machen würde, freundlichen Beifall zu bekommen. Auch wenn dann das System so stark formalisiert ist, dass es kaum noch jemand versteht und wenn es, wie normal, kaum jemals auf die unterstellten positiven Effekte getestet oder gar für ernsthafte Quaestiones eingesetzt wird: Es wird damit der Anspruch erhoben, die Rationalität des Argumentierens darzustellen, bzw. dazu wenigstens einen anspruchsvollen Vorschlag zu machen.

An solchem Vorgehen gibt es zwei Punkte, die kritikwürdig sind. Der eine ist die fehlende Allgemeingültigkeit der Kriterien, und der andere hängt damit zusammen: Das ist die fehlende Offenheit des Konzepts. Ich beginne mit dem ersten Punkt. Dabei beziehe ich mich auf die oben angeführten 3 Kriteriensorten.

(a) Die erste Sorte enthält die Gesichtspunkte von Wissen und Logik. Es wird also die Forderung erhoben, dass Argumentationen gültige logische Schlüsse aus wahren Prämissen sein sollen, bzw. dass beliebige behauptete Sätze im Hinblick auf diese beiden Wahrheitsbeziehungen zu kontrollieren und ggf. zu kritisieren sind. Was zu diesem Thema vorgetragen wird, das kann im Detail (abhängig von der formalen Kompetenz und Begeisterung des jeweiligen Autors) erheblich variieren. Bei manchen geht es nur um elementare Logik, bei anderen können mannigfaltige nicht-klassische Logiksysteme, sowie arithmetische, semantische und wahrscheinlichkeitstheoretische Formen zur geforderten logischen Stimmigkeit dazu gehören.

Allgemein fehlt das Bewusstsein, dass Argumentieren, solange die Übergänge formal gültig sind, sich auf das Um- und Auspacken von schon vorhandenen Wissensbeständen beschränken muss und dass das zu wenig ist, um die Potenzen des argumentierenden Redens zu theoretisieren. Ich habe das hier im Buch schon mehrfach besprochen. Es wird eben auch über das vorhandene Wissen hinaus argumentiert. Nach meinem Vorschlag ist gerade dieses wissensüberschreitende, die Forschung stützende Argumentieren sogar das Zentrum der Sache. Während sich die Theoretiker z. B. zu Zeiten des Thomas von Aquin noch auf ein logisches Argumentieren beschränken konnten, weil sie nichts vom transitorischen Charakter des Wissens ahnten, können wir das nicht mehr. Für uns ist es schlagend klar, dass wir immer wieder nicht genug wissen, dass wir mit Thesen hantieren und voranzukommen suchen, die wir keinesfalls zwingend aus dem vorhandenen Wissen ableiten können, sondern die wir aus diesem heraus

konstruieren und für deren Realisierung wir auf unsere Einsicht und Lernfähigkeit vertrauen müssen.

Der Einsatz formaler Systeme unterstellt, dass die Dynamik angehalten ist, dass wir also klar definierte Begriffe haben und klarerweise feststellbare Satz Wahrheiten. Das ist in der Forschung aber lediglich bei den Elementen epistemischer Theorie gegeben. Für die thetische Theorie wären solche Forderungen destruktiv. In diesem Sinne sind die Kriterien der Logik nicht allgemeingültig. Anders gesagt: Wenn der Unterschied zwischen Rationalität und Nicht- oder Irrationalität sich am Einhalten formaler Schemata, bzw. am Verstoß gegen sie, erkennen ließe, dann wäre es unabweisbar, dass die relevanten Projekte der Menschheit nicht rational sind²².

Die Kriteriensorte unter (b) betrifft das „ökonomische“ Denken. Ich gebrauche diesen Ausdruck hier etwas lustlos. Selbstverständlich hätte eine vernünftige Wirtschaftstheorie sich mit wichtigeren und weitergehenden Gedanken zu beschäftigen als mit formalen Systemen über quantifizierte Nutzen- und Präferenzbegriffe. Aber es ist zurzeit nun einmal so, dass dergleichen (unter der Bezeichnung „Theorie der rationalen Entscheidung“) die Domäne der Ökonomen ist.

Wenn also die „Rationalität“ der Argumentation praktische Angelegenheiten betrifft, die nicht ohnehin durch Normen geregelt sind (dort wäre wieder das logische Denken einschlägig), dann besagt die allgemeine „ökonomische“ Antwort: Rational ist das, was gegenüber den möglichen Alternativen den größeren Nutzen zur Folge hat. Selbstverständlich setzt das voraus, dass alle praktisch relevanten Sachverhalte auf vergleichbare Nutzenquanta hin betrachtet werden können. Es bedarf eigentlich nicht vieler Worte, um zu vermitteln, dass dies nicht allgemein aufgeht und dass sogar, wo es aufgeht, es eine restringierte Sicht der Dinge darstellt. Bekanntlich hat sich aber derartiges Denken in den westlichen Industriestaaten bis in die flachen Gewässer der alltäglichen Überzeugungen hinein durchgesetzt. Dadurch wird es nicht allgemeingültig, sondern das stellt eine Abstumpfung und Verarmung des allgemeinen Bewusstseins dar.

Der indische Ökonom und Nobelpreisträger Amartya Sen hat einige beherzigenswerte Hinweise zur Nicht-Allgemeingültigkeit dieses kurzsichtigen Ökonomismus gegeben²³. Er zeigt gern auf, dass es mehr vernünftige Handlungsmotive gibt, als die Nutzenmaximierung. Im Kontext der vorliegenden Überlegungen ist festzustellen, dass die umstandslose Übertragung dieses Rationalitätsverständnisses auf das Argumentieren kontraintuitiv ist. Wenn Argumentieren

²² Dieses Argument, dass sich Theoriedynamik nicht in logischen Schlussketten darstellen lässt, war eine der stärksten Waffen von Paul Feyerabend in seinen Auseinandersetzungen mit der wissenschaftstheoretischen Orthodoxie. Vgl. Feyerabend (1976).

²³ Vgl. Sen (1999). Sen ist im Übrigen ein Wirtschaftswissenschaftler, der in seiner Disziplin etwas Sinnvolleres anbietet als abstrakte, wirklichkeitsferne Modelle, getragen von Voreingenommenheiten und anthropologischen Spekulationen, vgl. etwa sein Buch: Sen (2000).

dort besonders wichtig ist, wo es um die Begründung von Neuen Orientierungen geht, also um Vorstöße ins Unbekannte, dann ist der ökonomische Gesichtspunkt stumpf. Er wird zu einer Kalkulation von Wahrscheinlichkeiten, die ganz grundsätzlich daran krankt, dass nicht wirklich feststehen kann, was überhaupt von Bedeutung ist und was nicht. Eine Übersicht über die relevanten Parameter ist nur für die alten Theorieteile, nicht für die thetischen Elemente zu haben.

In der Berechnung des wahrscheinlichen Ertrags beim Verfolgen einer These können gerade die Dinge fehlen, die sich dann als entscheidend erweisen. Und es könnte sein, um es noch einmal zu erwähnen, dass sich wichtige Dinge überhaupt nicht quantifizieren lassen, bzw. nur in einer metaphorisch-willkürlichen Art. (Wieviel wichtiger ist die Sicherheit als die Freiheit?) Trotzdem gibt es Leute, denen die Identifikation des ökonomischen Denkens mit der Rationalität so selbstverständlich ist, dass sie glauben, man könne gar nicht sinnvoll fragen, weshalb der Mensch rational sein sollte²⁴. Um es klar zu sagen: Gegenüber einer solchen Rationalitätskonzeption haben wir allemal das Recht, zu fragen, weshalb sie das oberste Prinzip der Bestimmung von Denken und Handeln sein sollte. Und wenn die Antwort darauf selbstreferentiell ausfällt (wir sollten rational sein, weil das die rationalste aller möglicher Alternativen ist), das zeigt nur, wie engstirnig hier gedacht wird. Es ist schon richtig, die Kriterien für Rationalität sollten selbstreferenzstabil sein. Aber das ist allenfalls eine notwendige, keine hinreichende Bedingung für einen Begriff.

Die dritte Gruppe unter (c) unterlegt Sprechsituationen, in denen sich ordentliche zivilisierte Menschen über Probleme verständigen, die sie alle betreffen und bei denen alle mitbestimmen sollten. Das ist also ein demokratisch-menschenrechtliches Denken, das hier zu Regeln für einen (insofern dann „rationalen“) Dialog konkretisiert wird. Jeder soll jederzeit seine Meinungen äußern können, alle Meinungen verdienen Beachtung, wer etwas behauptet, muss es auf Verlangen begründen usw. Derartige Regeln definieren in der Tat Dialogspiele, aber als Elemente einer allgemeinen Argumentationstheorie taugen sie nur bedingt. Denn wenn auch das

²⁴ Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang die Einlassung von Nicholas Rescher in: Rescher (1999). Dort heißt es: „Per definitionem ist der rationale Mensch jemand, der Intelligenz gebraucht, um die Wahrscheinlichkeit ... dass sich die Dinge vorteilhaft für die Beförderung seiner wirklichen Interessen entwickeln, zu maximieren.“ (249). Was „wirkliche Interessen“ sind, wird nicht problematisiert, es dürften wohl die faktischen sein, solange sie sich konsistent halten lassen. Auf die sodann aufgeworfene Frage, weshalb ein Mensch (in diesem Sinne) rational sein sollte, findet es Rescher angemessen, zu antworten: weil allein das rational wäre. Anschließend beschäftigt er sich mit dem Bedenken, das wäre eine zirkuläre Begründung und meint, dies sei aber kein vitiöser, sondern ein „virtuoser Zirkel“ (258), was dann mit eindringlichen Erläuterungen zur unumgänglichen Selbstbezüglichkeit der Rationalität bekräftigt wird. Doch auch wenn diese letzteren Erläuterungen berechtigt sind, so ist damit für die gegebene Definition von Rationalität überhaupt nichts gewonnen. Eigentlich muss man sich, finde ich, ein bisschen seiner Zunft schämen, angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der hier ein karges entscheidungstheoretisches Prinzip als „die Rationalität“ bzw. „die Vernunft“ ausgegeben wird.

dahinterstehende Anerkennungsprinzip allgemeingültig ist, so überträgt sich diese Allgemeingültigkeit nicht einfach auf konkrete Dialognormierungen²⁵. In angespannten Situationen oder angesichts von Leuten, die mit ihren Idiosynkrasien wahrlich eine Zumutung sind usw., kann es richtig sein, derartige Normen in den Wind zu schlagen und andere Wege zum vernünftigen Bestimmen der zu realisierenden Forschungsthemen zu wählen. Einem bewährten Führer zu folgen, kann ganz richtig und vernünftig sein (ebenso wie es auch ganz falsch und desaströs sein kann). Das Ausklammern von Emotionen, auch ein Kandidat für allgemeine Dialogregelsysteme, kann das Lebenselixier des thetischen Redens, das Engagement bzw. die innere Beteiligung der Dialogredner an den fraglichen Sachverhalten, hinausregeln. Ich hatte auch das schon mehrfach angesprochen.

Soweit dazu; oben war die Rede von zwei Kritikpunkten, ich komme nun zum zweiten, der fehlenden „Offenheit“ dieser Systeme, in denen die Rationalität formal erfasst werden soll. Im Kapitel 4.1 ist das Grundsätzliche dazu in der Formulierung „Vernunft braucht ein offenes Fenster“ erörtert worden. In diesem 9. Kapitel habe ich mich bemüht, für das offene Fenster zu sorgen, indem ich Argumentation als eine zweischichtige bzw. in sich reflektierte Praxis dargestellt habe. (Im 10. Kapitel ist dann noch etwas zu der Gefahr zu sagen, die von einem derart offestehenden Fenster ausgeht.) Wenn eine Argumentationstheorie allgemeine Rationalitätskriterien von der Art der drei hier besprochenen formuliert, dann hat sie, im Bild gesprochen, das Fenster geschlossen. Die Konsequenz ist, wiederum ganz allgemein gesagt, dass die Dynamik von Orientierungen und Orientierungssystemen ausgebremst und deren subjektive Geprägtheit nicht erfasst wird.

Ich möchte das noch kurz an dem schon fast als „klassisch“ zu bezeichnenden Buch „Rationale Argumentation“ der drei Professoren der Universität Oslo (Føllesdal, Walløe und Elster)

²⁵ Den Autoren solcher Regelsysteme entgeht es anscheinend, dass sie ihre Forderungen fast unvermeidlich im Rahmen ihrer eigenen Diskussionserfahrungen artikulieren. Deshalb ist es mit normativen Allsätzen und Regeln ein eigen Ding. Vgl. Kleins launigen Kommentar zu Alexys allgemeiner Begründungsverpflichtungsregel (Klein (1980), 49, Anm. 40). Das Problem lässt sich entschärfen, indem man verschiedene Dialogtypen unterscheidet und dann durch jeweils spezielle Regelsysteme definiert. So unterscheiden Walton und Krabbe (vgl. Walton/Krabbe (1995)), verschiedene Dialogtypen wie Untersuchung, Beratung, Persuasion usw., konstruieren dann spezielle Regeln für z. B. permissive und rigorose Persuasionsdialoge (PPD und RPD, vgl. ebd. 133–162). Darin wird z. B. der Umgang mit Beweislasten und die Art der Bindung an vorherige Behauptungen geregelt. Ob das mehr ist als das Systematisieren von Möglichkeiten (leider werden bei diesen Dialogspielen wieder nur logische Inferenzschemata berücksichtigt), welche gewisse Qualitäten argumentierenden Redens beleuchten, kann sich wohl nur erweisen, wenn ernsthafte Probleme nach diesen Regeln diskutiert werden. Mir ist nichts darüber bekannt, ob das versucht wird und mit welchen Resultaten.

zeigen²⁶. Dieses Werk ist das mit Abstand niveauvollste aus diesem Genre, es steht hoch über den Ratgebern und Argumentationstrainings-Leitfäden, die sonst unter einem derartigen Titel angeboten werden. Es ist beneidenswert gut geschrieben, auf zahlreichen verschiedenen Gebieten, aus denen Probleme und Beispiele genommen werden, wohlinstruiert und insofern gespickt mit wertvollen Informationen und Denkanstößen.

Wie wird aber die „Rationalität“ der Argumentation verstanden? Kurz zusammengefasst so, dass Überzeugungen gebildet werden unter Einsatz von Logik, wissenschaftlichem Wissen und Wahrscheinlichkeitsabwägung zwischen Alternativen. Was die oben als dritte Sorte von Rationalitäts-Kriterien, die die sozialen Beziehungen betreffend, angesprochen war, so sind sie hier nicht relevant. Die rationale Überzeugungsbildung wird bei den Autoren so gesehen, dass eventuellen Dialogpartnern keine eigene Rolle zugewiesen wird. Hier geht es um den einzelnen Menschen, der sich (vgl. Teil I. Wie entstehen unsere Überzeugungen?) unter mancherlei zweifelhafter Beeinflussung seine Überzeugungen zu bilden bzw. dem Wildwuchs von unsinnigen Überzeugungen zu wehren versucht. Kurz gesagt geht es also darum „unsere Meinungen bzw. Überzeugungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen“²⁷.

Dazu gibt es dann zunächst Darlegungen zur „Begründung von oben“, das ist die axiomatische Methode. Die ist, das wusste schon Aristoteles, zwar perfekt, aber nur selten durchzuführen. Also wird dann die Begründung „von unten her“²⁸ empfohlen. Das ist nun nicht etwa eine Aufbereitung der sogenannten „induktiven Methode“, an die man im Empirismus glaubte, sondern das ist Popperscher Falsifikationismus, der hier „hypothetisch-deduktive Methode“ genannt wird. In einfachen Worten gesagt, geht es darum, generelle Hypothesen zu bilden und sie an den verfügbaren Gegebenheiten zu überprüfen. Das Instrumentarium dabei ist natürlich wieder die Logik. Es geht darum, Widersprüche zu vermeiden.

Zur Konstitution der Daten bzw. Gegebenheiten, an denen die Hypothesen überprüft werden sollen, gibt es nichts. Das Konstitutionsproblem ist eben nicht „rational“ zu lösen. Wie kommt aber jemand an Hypothesen? Natürlich gibt es dafür „kein logisches Schema“²⁹; und so werden Überlegungen zu dem kreativen Prozess angestellt, der den einen oder anderen Forscher zu seinen Hypothesen gebracht haben mag (u. a. kommt Kekulé mit seinem Benzolring, ein an dieser Stelle immer gern besprochener Fall, zur Sprache). Von einer Struktur, in der vorhandene Orientierungen lückenhaft sind und für die Überbrückung der Lücke Thesen aufgestellt werden, für die sich dann argumentieren lässt, ist keine Rede. Das ist kein Wunder, weil eben im

²⁶ Føllesdal et al. (1988). Das Buch ist von Matthias Kaiser und Georg Meggle wahrlich meisterhaft übersetzt und bearbeitet worden.

²⁷ Føllesdal et al. (1988), 31.

²⁸ Føllesdal et al. (1988), 53.

²⁹ Føllesdal et al. (1988), 70ff.

Zusammenhang mit Argumentation nur deduktive Inferenzen bedacht werden. Und mit denen kann man eine These ja tatsächlich nicht begründen – es sei denn, man wüsste schon, dass und weshalb sie gültig ist. Dieser Mangel sollte den Autoren nicht allzu sehr angekreidet werden, er ist einfach zu üblich. Was aber störend ist, das ist, wie mit dem Problem der Theoriedynamik umgegangen wird. Da wird über die Kuhn-Popper-Kontroverse berichtet³⁰, es wird sich von Kuhn als einem Irrationalisten abgegrenzt, und es wird Lakatos zum Gewährsmann dafür herbeigerufen, dass auch eine wissenschaftliche Revolution einen Wissensfortschritt darstellt³¹. Wie das aber mit dem hier angebotenen rationalen Instrumentarium möglich sein soll, das bleibt unklar³². Anders gesagt: Die Tatsache, dass die hypothetisch-deduktive Methode mit den Rahmenstrukturen bzw. den Perspektivendifferenzen der Theorien (und die sind für die „revolutionäre“ Dynamik des Wissens entscheidend) nicht zurecht kommen kann, lässt sich in der „Rationalen Argumentation“ der drei Norweger überhaupt nicht traktieren.

Im Weiteren wird dann gezeigt, dass die hypothetisch-deduktive Methode nicht nur in den Natur-, sondern auch in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und in der Ethik anwendbar sei³³. Es gibt Beispiele aus Geschichts- und Literaturwissenschaft – allenthalben sind die Fakten bzw. Einzelheiten ohne jede Konstitutionsproblematik „einfach da“ und ist allein die Frage der passenden Hypothese entscheidend; und diese wird danach entschieden, welche Hypothese am besten zu den Daten passt. (Das ist natürlich die, welche keine Widersprüche generiert. Was zu tun ist, wenn dieses „Relevanzkriterium“³⁴ von mehreren Hypothesen erfüllt wird, das bleibt ungefragt und unerörtert.) Dann gibt es ein Kapitel über „Hermeneutik“ als einer Disziplin, die wiederum nichts tut, als Hypothesen aufzustellen und zu testen. Dies ist nun allerdings bedauerlich, denn Gadamer's Lösung des Rahmendifferenzproblems – wie unbefriedigend auch immer sie sei – mittels „Horizontverschmelzung“, ist doch einigermaßen bekannt geworden³⁵. Sodann ist auch von Dialektik die Rede. Dazu ist zu lesen, dass es neben logischen Widersprüchen auch noch Gegensätze und Konflikte in der Realität gebe und man beides nicht verwechseln sollte (was bei Hegel und Marx der Fall zu sein scheine).

³⁰ Føllesdal et al. (1988), 79ff.

³¹ Føllesdal et al. (1988), 82.

³² Feyerabend hatte damals gegen Lakatos eingewendet, dass die Sache solange nicht als „rational“ durchgehen könnte, wie kein allgemeines Kriterium da ist, nach welchem ein degenerierendes Forschungsprogramm aufgegeben werden muss. Vgl. Feyerabend (1974), 208. Dieses Argument ist bis heute nicht widerlegt.

³³ Føllesdal et al. (1988), 102ff.

³⁴ Føllesdal et al. (1988), 105.

³⁵ Gadamer (1960), 305-312.

Schließlich werden ethische bzw. praktische Überzeugungen diskutiert. Und hier ist die Botschaft, dass deren rationale Bildung darin bestünde, konsequenzialistisch zu denken, Alternativen ins Auge zu fassen und diejenige, welche mit größerer Wahrscheinlichkeit zur Erzielung des Wünschbaren oder Wertvollen führe, zu ergreifen. Dass dabei Werte hierarchisch zu ordnen sind, wird gesehen³⁶ und dass Wahrscheinlichkeitsgrößen nicht einfach da sind, sondern man sie festlegen muss (man müsse darüber „Einigkeit“ herstellen³⁷), das wird auch gesehen. Aber dass dazu evtl. argumentiert werden könnte und sollte, ja, dass hier das eigentliche Ansatzfeld für Argumentation wäre – alles andere ist Rechnung, nicht Argumentation – das bleibt völlig außen vor.

Zusammengefasst: Mit der in diesem Werk dargestellten „Rationalen Argumentation“ lassen sich gerade die Probleme, für die wir die Argumentation einsetzen sollten, weil wir sonst bloß noch die Willkür haben, nicht behandeln.

Zum Schluss dieses Abschnitts möchte ich noch einmal kurz auf das zweite der oben erwähnten Probleme, also die mangelnde Offenheit, eingehen. In den Systemen argumentativer Rationalität, die Kriterien und Normen festsetzen, wird über der Argumentationspraxis eine theoretische Metastufe eingezogen, die gleichsam fest ist und die das Argumentieren „schließt“. Es entsteht auf diese Weise ein gewöhnliches Theorie-Praxis-Verhältnis. Was in der Theorie nicht vorkommt, das ist in der Praxis irrelevant und was durch die Theorie als richtig/falsch indiziert wird, das ist dann in der Praxis genauso zu beurteilen.

Angeichts einer Situation, in der es verschiedene derartiger Systeme der argumentativen Rationalität gibt (z. B. Lumers System, Føllestals System, das Amsterdamer System, Goviers System usw.), würden wir also voreinander stehen und nichts weiter tun können, als eines der Systeme zu wählen. Eine argumentative Auseinandersetzung zwischen diesen Systemen wäre eine Argumentation in der Metastufe. Für sie wäre keine Theorie da, bzw. würde jeder Teilnehmer sie in seinem System zu fassen versuchen. Dass dabei die Argumentationspraxis erwartbar für (wenigstens punktuelle) Verständigung sorgen dürfte, das ist in keiner Theorie fassbar, bzw. dafür müssten die Systeme noch meta-theoretische Ebene eigens vorhalten.

Derartige Irritationen treten nicht auf, wenn wir die Argumentation gleich zweischichtig fassen, die obere Ebene als die Aufstufung der unteren ansehen, mit der sie intrinsisch verbunden ist und bleibt. Dann ist die argumentative Vernunft offen, kann fallbezogen konkretisiert werden und braucht aus den Konkretionen nur hin und wieder etwas in das abstrakte Konzept aufzunehmen.

³⁶ Føllesdal et al. (1988), 313.

³⁷ Føllesdal et al. (1988), 315.

9.6 Natürliches, wissenschaftliches und philosophisches Argumentieren

Argumentationspraxis ist geltungsbezogen. Sie macht Gebrauch von vorhandener epistemischer Theorie, konstruiert daraus und darüber thetische Theorie, die die Forschung an der Orientierungsgrenze vorantreibt. Eminent wichtig ist dabei die Rolle der theoretischen Basis bzw. der eingesetzten epistemischen Theorie. Aus dieser theoretischen Basis stammen die Gültigkeitskriterien für die konkrete Argumentation, also die theoretischen Bausteine wie Begriffe, Sätze, insbesondere die Wenn-Dann-Sätze, mit denen sich Übergänge machen lassen. Um Existenz und Beschaffenheit der theoretischen Basis kann es sehr verschieden bestellt sein. Ist die Basis unsicher, besteht sie nur aus Meinungen oder ziemlich idiosynkratischer doxastischer Theorie, dann ist das Argumentieren kaum besser als das gewöhnliche Austauschen und Konfrontieren von Meinungen. Mit zunehmender Festigkeit der Basis ist zunehmend verbindlichere Argumentation möglich. Thesen werden dann vor immer anspruchsvolleren Foren begründbar. Im Hinblick auf die Solidität der theoretischen Basis, ihre Eignung zur gemeinsamen Argumentationsbasis, lassen sich zwanglos drei Ebenen des Argumentierens unterscheiden, für die sich die Bezeichnungen „Natürliches“, „Wissenschaftliches“ und „Philosophisches Argumentieren“ anbieten und die ich kurz charakterisieren möchte³⁸.

(a) Natürliches Argumentieren

Die Bezeichnung ‚Natürliches Argumentieren‘ verwende ich für die Gestalt, in der das Argumentieren im Alltag meistens angetroffen wird. Es wird ja diskutiert, in manchen Kreisen mehr, in anderen weniger. Insgesamt lässt sich, wie ich das in der Einleitung schon beschrieben habe, geradezu von einer „Diskussionskultur“ reden. Auch wenn das nicht immer realisiert ist, prägt es das intellektuelle Klima. Es ist einigermäßen selbstverständlich, dass bei Unklarheiten und Dissensen nicht einfach verfügt und angeordnet, sondern dass Übereinstimmung herzustellen versucht wird. Das geschieht im Medium des argumentierenden Redens.

Dieses Medium, wie es spontan in der sozialen Wirklichkeit auftritt, ist eine heterogene Angelegenheit. Sowohl was die Ziele als auch was die Wege angeht, gibt es eine große Bandbreite von Möglichkeiten, die nicht einmal immer verträglich sind. Wer Recht behalten möchte, kann leicht mit jemandem zusammen stoßen, der sich anerkannt fühlen will. Insofern werden evtl. ausgeprägte Erwartungen im Hinblick auf bestimmte Resultate im Natürlichen Argumentieren leicht enttäuscht. Oft wird ohne ein deutliches Bewusstsein von geltungsrelevanten Strukturen

³⁸ Die Charakterisierung dieser drei Ebenen habe ich in meinem Text Wohlrapp (2019) noch schärfer gefasst und mit einschlägigen Beispielen illustriert.

aufeinander eingeredet. Und so fährt leicht vieles durcheinander: Selbstoffenbarung, psychische und emotionale Konfrontation, Anerkennungssuche, Begründungs- und Motivationsversuche. Einwände werden unversehens mit Kritik an der Person verwechselt. Nicht allein Gültigkeit oder Wahrheit von Thesen wird angestrebt, sondern ebenso sehr Zustimmung, Bewunderung, Konsens, Harmonie oder im negativen Fall Abweisung, Abkanzelung oder Vereinnahmung. Fast durchgehend fehlen zuverlässige, auf epistemischer Theorie beruhende Geltungskriterien. Solche werden teils ad hoc zusammengerafft, teils einfach behauptet und durch Imponiergehabe, verbalen Prunk und Autoritätsbeschwörungen befestigt. Das Argumentieren ist nur andeutungsweise herausgehoben aus den gewöhnlichen kommunikativen Aktivitäten, in denen, außer harmlosen Mitteilungsbedürfnissen, Überlegenheits- und Unterlegenheitsgefühle, soziale Schichtungsunterschiede, Unterschiede im Engagement und in der Sach- und Urteilskompetenz auf das Geschehen einwirken und wechselweise dominant werden. Ein Bewusstsein von einer distanzierten Erhebung und Prüfung von Geltungsansprüchen und einer eventuell erreichbaren transsubjektiven Gültigkeit von Thesen ist kaum vorhanden³⁹.

Nun ist mir wohl bewusst, dass diese Beschreibung die normale Alltagsargumentation als ein ziemlich abwegiges Unterfangen erscheinen lässt – sodass Monthly Python's „argument clinic“⁴⁰ als Ironisierung in Schwarze trifft. Doch das ist nur die negative Seite des Natürlichen Argumentierens. Es hat auch eine positive, drückt es doch den Willen zu Selbstbestimmung und Selbstvergewisserung aus. Die Leute glauben nicht einfach, was andere ihnen zu denken oder zu tun nahelegen, wollen nur akzeptieren, was sie selber einsehen können. Wenn das vom Theoretiker etwa mitleidig belächelt wird, dann dürfte da ein gewisser elitärer Stolz im Spiel sein. Dennoch ist es klar, dass es ohne Kenntnis gewisser Grundstrukturen des Argumentierens schwer ist, damit voranzukommen.

Wenn jedoch in solchem Natürlichen Argumentieren ernsthaft die Frage nach Begründbarkeit und Gültigkeit einer These stark gemacht werden kann, dann könnte sich tendenziell etwas ändern. Soziale Hierarchien könnten unwichtig werden, subjektive Belange in den Hintergrund treten. Es könnte eine Quaestio in den Vordergrund treten und dort auch eine Weile platziert bleiben. Damit würde die Frage nach einschlägiger theoretischer Basis drängend, thetische Konstruktionen könnten sich deutlicher abzeichnen usw. Wird dieses mit Geduld und Verstand be-

³⁹ Die Episode mit den Eheleuten, die über die Blumenstöcke im Waschbecken zanken, vgl. Kapitel 2.2 (S. 150f), kann zur Not als ein Fall von Natürlichem Argumentieren angesehen werden, ein Fall allerdings, der weniger den freiheitlichen Glanz als das rechthaberische Elend dieser Stufe illustriert. Ganz anders steht es mit dem Beispieldialog zwischen C und T, an dem Charles Willard sein Verständnis vom Argument illustriert (vgl. Willard 1989, 93). Willards Sichtweise ist liberal, großzügig und voller Witz, dabei aber derart beliebig, dass sie kaum noch Anhaltspunkte für begriffliche Strukturen einer Theorie des Arguments bietet.

⁴⁰ Vgl. den Anfang der Einleitung zu diesem Buch.

trieben, dann kann hier eine Hochstilisierung des Potenzials des Natürlichen Argumentierens erreicht werden und es entsteht das Wissenschaftliche Argumentieren.

(b) Wissenschaftliches Argumentieren

Auf dieser Stufe ist es keine Frage mehr, in welches bestimmte Feld, bzw. welche Sachgebiete, zu welchen wissenschaftlichen (Teil-)Disziplinen die Quaestio gehört. Die Konstitution der Gegenstände ist mindestens grundsätzlich klar und es sind Geltungskriterien für die Akzeptanz oder Ablehnung von Vermutungen etabliert. Hier lassen sich dann Behauptungen aufstellen und mit Begründungen als gültig bzw. mit Widerlegungen als ungültig ausweisen.

Wissenschaftliches Argumentieren ist das Medium, in dem die Wissenschaften prozedieren. Dies ist eine Feststellung, die zurzeit noch nicht selbstverständlich ist. Das liegt daran, dass nach dem gängigen Vorverständnis die Wissenschaft untersucht, rechnet und schließt, also ein derartig undeutliches, unzuverlässiges Medium wie die Argumentation darin nur am Rande etwas zu suchen hat. Und dieses Vorverständnis hängt einerseits an einem restringierten Argumentbegriff, andererseits an einem weitgehend nicht-pragmatischen Wissenschaftsbegriff, in dem die Praxisbezüge der Forschung unterbelichtet sind. Das wird sich m. E. in absehbarer Zukunft ändern. Dass in den Wissenschaften substanzielle Argumentationen eine eminente Rolle spielen, spricht sich langsam herum⁴¹.

Wenn die fragliche Behauptung zum Wissensbestand einer Wissenschaft gehört, dann lässt sie sich formal zwingend aus diesem Wissen ableiten. Wenn es dagegen sich um eine These der Forschung handelt, ist das nicht möglich. Aber es lässt sich dann in einer Argumentation klären, wieweit die These sich, bei Ausräumung evtl. vorliegender Einwände, begründen lässt.

Während der von Kuhn „normale Wissenschaft“ genannten Phasen können auch Forschungsthesen anhand der etablierten Geltungskriterien diskutiert werden. Es lassen sich die als gültig herauskommenden Thesen in Experimenten realisieren und, wenn sie sich genügend bewährt haben, in den Wissensbestand integrieren. Interessant wird es in der „revolutionären“ Phase, in der diese Integration nicht mehr gelingt. Ein Teil der Geltungskriterien bricht weg, die Forscher beginnen ihre persönlichen Meinungen zu vertreten, partiell herrschen wieder die Bedingungen des Natürlichen Argumentierens. Solange aber der primäre Rahmen, also die Grundbegriffe und Grundsätze (der „harte Kern“ des Forschungsprojekts) eingerichtet bleibt und nicht zu sehr mit Thesen belastet wird, die sich nicht mehr ordentlich realisieren lassen, kann die Ebene des wissenschaftlichen Argumentierens gehalten werden.

⁴¹ Vgl. etwa Henige (2006), wo an vielen Beispielen gezeigt wird, dass für die Sicherung der Quellen, also der „Anfänge“ der historischen Forschung auf der Grundlage inhaltlicher Einschätzungen argumentiert werden muss.

Wenn diese Einrichtung sich auflöst, der grundbegriffliche Rahmen zerfällt, geht das wissenschaftliche Niveau ziemlich verloren, und wir sind wirklich eine Stufe tiefer, im Natürlichen Argumentieren. Dieses ist aber jetzt kaum mehr von Unbefangenheit und Spontaneität, dafür bisweilen erheblich von Präention und Strategie beherrscht⁴². Die Möglichkeit, die dann im Prinzip noch bleibt, ist die Aufstufung. Das bedeutet, die vormalis etablierten Geltungskriterien werden wieder zur Disposition gestellt, untersucht und diskutiert. Dann ergibt sich die dritte Stufe, das Philosophische Argumentieren.

(c) Philosophisches Argumentieren

Auf der Stufe des philosophischen Argumentierens steht „alles“ zur Disposition. Es gibt Geltungskriterien, aber sie sind nicht sakrosankt, bzw. gelten als bloß noch thetisch. Dass oft dennoch gute Argumentationen vorgetragen werden, das liegt daran, dass wir nicht alles zugleich zur Disposition stellen können. Diese Einsicht ist selber ein Resultat des philosophischen Argumentierens: Damit an irgendetwas und eben auch an der Gültigkeit eines Geltungskriteriums (z. B. der Zuverlässigkeit der einfachen ungestörten Wahrnehmung) gezweifelt werden kann, dazu muss irgendetwas anderes feststehen bzw. festgehalten werden. Das war das Argument von Wittgenstein gegen Descartes in den Notizen „Über Gewissheit“⁴³. Gleichwohl herrscht im philosophischen Argumentieren eine Atmosphäre anarchischer Geistesfreiheit, in der, wie Robert Spaemann sich einmal ausgedrückt hat, auch noch „jede Ungeheuerlichkeit gesagt werden kann“⁴⁴. Die Thesen, die in philosophischer Argumentation traktiert werden, sind typischerweise Thesen über Geltungskriterien, also darüber, ob irgendwelche feststehenden oder anvisierten Geltungskriterien gültig seien; und das, obwohl ja, wie gesagt, Geltungskriterien nötig sind, um überhaupt sinnvoll diskutieren zu können⁴⁵.

⁴² Und dann ist bisweilen wirklich zu beobachten, was Imre Lakatos im Hinblick auf die Kuhnschen Thesen zur revolutionären Wissenschaft gesagt hat: Das sei „mob psychology“ (Psychologie der Meute). Vgl. Lakatos (1974a), 172.

⁴³ Vgl. Wittgenstein (1970).

⁴⁴ Vgl. Spaemann (2001).

⁴⁵ Der hier entwickelte Begriff vom „Philosophischen Argumentieren“ deckt sich mit der Praxis des Argumentierens im Fach Philosophie, die ja wirklich mit ihren Infragestellungen und Klärungsbe-mühungen vor nichts halt macht. Wenn Vertreter dieses Fachs über Philosophisches Argumentieren nachdenken, neigen sie aber dazu, nach besonderen, etwa für die Philosophie charakteristischen Argu-mentformen Ausschau zu halten. Da werden dann z. B. die Selbstanwendung oder der Regressus ad infinitum etc. als typische Argumentmuster der Philosophie vorgestellt. Das hat aber nur faktisch eine gewisse Berechtigung, nicht etwa systematisch, denn selbstverständlich sind auch derartige Muster Gegenstand philosophischer Analyse und können sich dadurch u. U. in ihrem Verständnis und/oder ihrem Stellenwert verändern. Das Beste, was zur Zeit. im Hinblick auf eine Aufklärung evtl. spezi-fischer philosophischer Argumentmuster zu lesen ist, ist m. E. das Buch von Holm Tetens (Tetens (2004)). Hier gibt es starke, beherzigenswerte Feststellungen, dass die Logik für das Verständnis des

Insbesondere sind die Thesen in philosophischer Argumentation solche, die den Bodensatz der Geltungsbasis, also das lebenspraktische Wissen und die lebensweltlichen Selbstverständlichkeiten (die Alltags-Metaphysik) aufmischen und das Thetische, Kontingente, Labile daran zum Vorschein bringen. Diese Unsicherheiten bzw. die Versuche, sie zu Bewusstsein zu bringen, haben eine ganz besondere Qualität. Der im Grunde thetische Charakter der lebensweltlichen Selbstverständlichkeiten, die der philosophierende Mensch zu bestaunen und zu hinterfragen wagt, das ist nichts anderes als die Fragilität, der bloß gesetzte, provisorisch angenommene, von Vertrauen und Hoffnung notdürftig auf der Spur (der Vernunft) gehaltene Status des menschlichen Lebens.

Philosophisches Argumentieren ist, außer wegen der besagten anarchischen Freiheit des Elfenbeinturms (wo ständig wieder ein „neuer Name“⁴⁶ für die Vernunft gesucht wird), noch grundsätzlicher unverantwortlich, weil es keine Praxis gibt, welche als Realisierung von Thesen, wenn denn die eine oder andere mal als gültig durchgeht, angesehen werden kann. Es gibt keine spezifisch philosophische Praxis.⁴⁷ Das ganze Leben der ganzen Menschheit realisiert das, was

Philosophischen Arguments nicht viel zu bieten habe (10, 76). Für die Darstellung und Aufklärung der Muster werden keine formalen Exzesse, sondern nachvollziehbare Satzsequenzen vorgelegt. Das Imponierendste aber ist: Tetens spielt nicht mit „Beispielen“ herum, sondern er bemüht sich, wirkliche Probleme argumentationstheoretisch zu analysieren. Vieles davon ist bewundernswert, manches allerdings doch nicht befriedigend, und das liegt daran, dass der Rahmen, in dem Tetens seine Argumentmuster analysiert, eben doch der Rahmen des logischen Schlusses ist. Bei normativen Sätzen, die nicht „wahr“ sein könnten, wird schon fraglich, worin die Schlüssigkeit eines Arguments bestehen soll (142). Generell wird zu wenig deutlich, dass die wesentlichen Teile der argumentativen Übergänge (Tetens spricht nur von ‚Schlüssen‘ oder ‚Inferenzen‘) *inhaltliche* Einsichten aufzubauen haben und dass die Güte des Arguments davon abhängt, wieweit das gelingt. Instruktiv dazu ist etwa die Analyse der Analogie (171ff.). Tetens sieht, dass Analogien nicht „schlüssig“ sind, obwohl sie auch in der Philosophie häufig eingesetzt werden. Dann konstruiert er ein Argumentmuster, in welchem, unter Voraussetzung der gleichen Struktur zweier „Wirklichkeitsausschnitte“, von einer Aussage über den ersten Ausschnitt zu einer über den zweiten übergegangen werden kann (177). Soweit, so gut. Undeutlich bleibt aber, dass gerade die Gleichheit der Struktur das Riskante bei der Sache ist. Die Struktur ist nur im *einen* Wirklichkeitsbereich verbürgt, im andern wird sie erst durch die Analogsetzung als gleichartig erhellt. Und nur soweit diese Erhellung gelingt, ist die Analogie gut, d. h. der Übergang auf den Konklusionsatz berechtigt. Vgl. dazu Mengel (1995).

⁴⁶ Vgl. Michael Endes „Unendliche Geschichte“ (Ende (1979)). Das ist ein Märchen, in dem die Gefährdung der menschlichen Einbildungskraft durch allfällige Standardisierung als die Krankheit der „Kindlichen Kaiserin“ modelliert ist, eine Krankheit, die durch das Finden eines neuen Namens zu heilen ist. Der Name, der im Märchen schließlich gefunden wird, ist nicht der Rede wert, aber die Problemstellung ist weise. Spätestens seit der sog. „Vernunftkritik“ ist wohl sichtbar, dass bei uns gegenwärtigen Intellektuellen unter dem Namen ‚Vernunft‘ doch auch mancherlei Projektionen der eigenen Engstirnigkeit verhandelt werden.

⁴⁷ Die Bezeichnung ‚Philosophische Praxis‘ steht zurzeit für Beratungsgespräche, die von Absolventen eines akademischen Philosophiestudiums gegen Bezahlung mit Klienten, welche unspezifische Probleme vortragen, durchgeführt werden. Wenn das gut läuft, werden diese Probleme in der Beratung in di-

bei philosophischen Argumentationen herauskommt. Die Menschheit zahlt also z. B. den Preis bzw. profitiert davon, dass in Europa durch die Aufklärung die theistische Offenbarungsreligion durch eine humanitäre Zivilreligion ersetzt worden ist.

Die Argumentationspraxis, auf die sich die Argumentations-theoriebildende Reflexion richtet, kann aus nahe liegenden Gründen nicht einfach das natürliche Argumentieren im Alltag sein. Gerade die wichtigen Unterschiede wie die zwischen Geltung und Anerkennung, Begründen und Werben, Kritisieren und Niedermachen, sind dort, wie oben ausgeführt, so wenig ausgeprägt, dass sie nicht als fertige und stabile Praxisstrukturen angetroffen und theoretisiert werden können. Im wissenschaftlichen Argumentieren ist das in der Regel anders. Jedenfalls war das bislang der Fall und die gegenwärtig zu beobachtenden Aufweichungen, der Einzug der Unternehmensberater und Werbedesigner in die Wissenschaften, die sind u. a. dem Faktum geschuldet, dass das Bewusstsein von der Bedeutung und Gestalt der wissenschaftlichen Argumentation unter dem Ansturm der Wissenschaftssoziologen und Kulturkonstruktivisten nur schlecht und recht bewahrt werden konnte. Jedenfalls ist das Argumentieren in den Wissenschaften, als eine Aufstufung und Hochstilisierung des Alltagsargumentierens, für die Theoriebildung enorm wichtig, eben weil es dort ein Bewusstsein der Notwendigkeit von Geltungskriterien gibt. Und weil diese nicht sakrosankt sein dürfen, deshalb ist auch das philosophische Argumentieren noch mit im Boot.

Was macht somit „die Argumentationspraxis“ aus, auf die sich „die Argumentationstheorie“ beziehen könnte? Bei den meisten, die sich um die Theoretisierung kümmern und die nicht bloß den vorhandenen Theoriebestand bearbeiten, dürfte es wohl so aussehen: Es ist das Vorverständnis von Logik und Rhetorik, es sind die eigenen Diskussionserfahrungen als Wissenschaftler, angereichert mit den in Fernsehgesprächsrunden etc. zu beobachtenden Gepflogenheiten, und es sind (mit fortschreitendem Alter) wohl auch die Infragestellungen von Geltungskriterien. Wer gezielt nachdenkt, wird dieses reichlich disparate Feld nicht ohne weitere Vorkehrungen als praktische Basis hernehmen können, sondern wird es in einen bestimmten Rahmen stellen, idealisieren, dabei die Hinsichten, die als besonders wichtig angesehen werden, herausarbeitend. Die Leute sind da verschieden. So kommen die verschiedenen argumentationstheoretischen Ansätze in die Welt.

versen neuen Rahmungen, bevorzugt als begriffliche und/oder als ethisch-weltanschauliche, analysiert. Das kann das Problembewusstsein und das Bewusstsein überhaupt beim Klienten klären. In der griechischen Antike, als die allgemeine gesellschaftliche Situation mit der unseren vergleichbar war (Wegbrechen der traditional definierten Solidarität, Ausbreitung von Individualismus, Egoismus, Glaube an das „Recht“ des Stärkeren), wäre solche „philosophische Praxis“ als „Sophistik“ bezeichnet worden. Sokrates und Platon haben das entschieden missbilligt; die anschließende Philosophiegeschichte ist zu differenzierteren Urteilen gekommen. Das Hauptproblem dürfte darin bestehen, die Klienten, die in der Regel einen greifbaren Vorteil von der Beratung erwarten, an die Einsicht heranzuführen, dass das Prinzip Subjektivität nur begrenzt tauglich ist.

9.7 Normale und Radikale Argumentationsforschung

Eine Theorie des Argumentierens wird, wie jede Theorie, in Forschungsaktivitäten gebildet. Forschung hat eine argumentative Seite; ich habe mich im 2. Kapitel darum bemüht, das darzustellen. Forschung benutzt die vorhandene epistemische Basis und bildet zu den entdeckten Orientierungslücken und Orientierungsgrenzen Positionen aus, die die epistemischen Mängel mit thetischen Konstruktionen reparieren und überbrücken. Die Konstruktionen werden, meist nur bei besonderen Anlässen, argumentativ geprüft und, soweit sich keine relevanten Einwände ergeben, werden sie realisiert und die bei der Realisierung entstehende neue Praxis ist dann offen für evtl. neue Einwände bzw. auch Gründe.

Die Theoretisierung der Argumentation hat bei Aristoteles begonnen. Eines der Motive dabei war, die als fehlerhaft empfundenen Redekunststücke der Sophistik zu durchschauen. Wie ich in der Einleitung dargestellt habe, sind dabei Logik, Topik, Rhetorik, ein Theorie- und Wissensbegriff und ein Persuasionsbegriff entstanden. Mit diesem Instrumentarium lässt sich bis heute Einiges von den Vorkommnissen der Argumentationspraxis erfassen. Solange es um Bestätigung der verfügbaren epistemischen Theorie und ihrer formalen Implikationen geht, oder, auf der rhetorischen Seite, um die Gewinnung der Zustimmung von Adressaten, ist das immer noch brauchbare Argumentationstheorie.

Geht es aber um die Diskussion neuer Theorie, also die Diskussion regelrechter Thesen, dann werden wir damit gerade das Wesentliche verfehlen. Insofern ist hier eine erneute Anstrengung der Argumentations(theorie)forschung angesagt.

Als vor einem halben Jahrhundert mit der Rezeption der Bücher von Toulmin und Perelman/Olbrechts-Tyteca die neue Welle der Argumentationstheorie entstand und besonders, als dann in den frühen 80er Jahren in Nordamerika das „Informal-Logic“-Movement startete, herrschte zunächst der Eindruck vor, dass der bisherige Theoriebestand zur Argumentation, insbesondere also die Logik, zu einem erheblichen Teil einfach überflüssig wäre und die davon noch brauchbaren Teile umgebaut und verändert werden müssten. Toulmin hatte eine andere Logik gefordert, die gleichsam noch einmal von vorn, aber nicht an der wissenschaftlichen Deduktion, sondern an der Analyse wirklicher Argumentationen in Gerichtsverhandlungen ansetzen sollte⁴⁸. Die grundsätzliche Botschaft bei Perelman und Olbrechts-Tyteca war ähnlich⁴⁹.

Was daraufhin geschah, war, dass tatsächlich eine vielfältige Forschung zur geeigneten Theoretisierung der Argumentationspraxis einsetzte. Doch hinsichtlich der Logik, also dem stärksten Stück des alten theoretischen Rahmens, waren die Ansichten sehr bald wieder ver-

⁴⁸ Vgl. Toulmin (1958).

⁴⁹ Vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958).

festigt: Der wäre beizubehalten, wenn auch ein bisschen erweitert und angereichert. Ein auffallendes Indiz dafür ist die Selbstverständlichkeit, mit der sich ein neuer Grundbegriff vom Argument als einem möglichst inhaltsinvarianten Übergang von Prämissen zu einer Konklusion etablierte. Auch wenn da dann mancherlei erforscht und probiert wurde, standen gewisse Grundkonturen offenbar gar nicht zur Disposition. Ich habe darzustellen versucht, wie diese auf das Aristotelische Fundament zurückverweisen. Die zeitgenössische Argumentationstheorie ist eine Disziplin geworden, die – bei aller Vielfalt – um den harten Kern dieses strukturellen Grundbegriffs kreist und sich damit auf den routinierten Wegen normaler Forschung eingerichtet hat.

Ist das nicht gut so? Da etabliert sich eine seriöse akademische Disziplin, sie prägt die dafür typischen Strukturen aus (Kongresse, Fachliteratur, Zeitschriften) und produziert einen kontinuierlichen Ausstoß an neuen, den Wissensbestand erweiternden Resultaten. Sicherlich, im wissenschaftspolitischen und -soziologischen Rahmen ist das alles in Ordnung. Aber systematisch ist es misslich, weil der dort etablierte begriffliche Rahmen nicht reflexiv ist. Die Argumentationspraxis ist darin, wie jeder andere Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, verdinglicht und zum Objekt des Theoretisierens gemacht worden. Das ist nicht sachgerecht, denn sie hat nun mal, wie ich im Abschnitt 9.1 dargestellt habe, einen anderen Status.

Das Argumentieren als die maßgebliche Instanz für Geltungsfragen jenseits des jeweiligen Wissens kann nicht abschließend gegenständlich werden. Deshalb können die Resultate ihrer Forschungsaktivitäten niemals definitiv zu epistemischer Theorie werden, sondern sie bleiben thetische Theorie. Alles, was zur Theoretisierung der Argumentation erdacht und artikuliert wird, lässt sich nur argumentativ sichern. Wenn über irgendeine argumentationstheoretische These (z. B. den Analogiebegriff bei Perelman, die Auffassung der Ad-baculum-Struktur als prudentielles Argument, die Verwendung der Sprechakte in der Pragmadialektik, die Systematisierung der ethischen Argumentation bei Lumer usw.) aus der Warte eines anderen Ansatzes diskutiert wird, dann kann nur die Argumentationspraxis, die sich dabei herstellt, über die mögliche Gültigkeit dieser These befinden.

Um das noch einmal eindringlich klarzustellen: Die Gültigkeit der Resultate, die sich in der Diskussion zwischen den argumentationstheoretischen Ansätzen evtl. ergeben, hängt nicht von irgendwelchen, schon vorher etablierten Kriterien ab. Obwohl dabei ja sicherlich Kandidaten für solche Kriterien eingebracht werden, steht nicht von vornherein fest, wieweit diese in einem argumentationstheoretischen Dialog den Ausschlag geben können. Es können neue Konkretionen nötig sein oder auch ganz neue Kriterien gefunden werden.

An dieser Stelle möchte ich einen Unterschied zwischen „normaler“ und „radikaler Forschung“ machen, der mit dem Kuhnschen zwischen normaler und revolutionärer Wissenschaft verwandt ist, aber hoffentlich genauer bezeichnet, worauf es ankommt. Normale Forschung

setzt den begrifflich-theoretischen Ansatz ein, um die epistemische Theorie so zu erweitern (und ggf. auch einmal zu modifizieren), dass die entdeckte Orientierungsgrenze kontrollierbar hinausgeschoben wird. Radikale Forschung stellt den Ansatz selbst zur Disposition. Radikale Forschung treibt die Untersuchung der fraglichen Sachverhalte so weit, dass kein Stück Theorie mehr festgehalten wird. Man ist dann u. U. ohne klare theoretische Orientierung, handelt (experimentierend) in einem Bereich, der gar nicht mehr als deutlich abgegrenzter „Gegenstand“ gegenübersteht.

Bezogen auf die Argumentationspraxis: Wir versuchen also einfach zu zeigen, zu demonstrieren, zu bereden, zu beschwören, wie eine These, die uns irgendeine Einsicht gibt und Orientierung verspricht, sich als gültig erweisen könnte. Wir verzichten darauf, aus vorhandenem Wissen zu „schließen“, wir versuchen einfach, die These irgendwie zusammen zu kriegen. Wir schauen uns Argumentationen bei anderen an und achten auf das, was wir selber tun. Wir prüfen mit der Gültigkeit der zur Diskussion stehenden Thesen zugleich die Gültigkeit bzw. Tauglichkeit unserer bis dahin akzeptierten Argumentationstheorie. Radikale Forschung ist insofern zweiseitig. Sie ist nach vorn auf den fraglichen Gegenstand gerichtet – hier die Argumentation zu einer bestimmten Quaestio, auf die sich der radikale Forscher auch einlassen muss – und sie ist nach hinten auf den eigenen theoretischen Apparat gerichtet, um zu ermitteln, wieweit der sich als tauglich erweist.

Sicherlich, da ist dann einigermaßen unbestimmt, worauf überhaupt geachtet werden soll. Dafür brauchen wir den jeweils anderen Argumentationsforscher: Um Gesichtspunkte zu bekommen, worauf ggf. noch geachtet werden sollte, anders als es die bisherige Forschungsaktivität vorsieht.

Zusammengefasst: Argumentationstheorie existiert aufgrund der eigentümlichen Schichtung des Gegenstandes Argumentation, der auf die interne Aufstufung in eine theoretische Metaebene angelegt ist, im Grunde immer im Modus der Argumentationsforschung. Und diese Forschung ist, ebenfalls wegen dieser Zweischichtigkeit, radikale Forschung. Als solche radikale Argumentationsforschung ist sie zugleich die Methode der philosophischen Argumentation, und kann sie hoffen, die neue (bzw. ganz alte) Gestalt der Vernunft, die argumentierende Vernunft, zu inszenieren. Diese argumentierende Vernunft ist reflektiert. Sie führt in der Reflexionsstufe stets unterschwellig die Frage nach ihren eigenen Möglichkeiten und Grenzen mit. Die argumentierende Vernunft ist damit zugleich ihre eigene Kontrolle und Kritik.

Kapitel 10: Transsubjektivität

10.1 Was ist Vernunft in der Argumentation?

Argumentieren ist eine komplexe sprachliche Praxis, die sich mit dem hier vorgestellten Apparat ein Stück weit theoretisch durchdringen lässt. Es erscheinen dann als relevante Konturen die Unterschiede zwischen epistemischer und thetischer Theorie, die drei Grundoperationen, die Zugmöglichkeiten, der Unterschied zwischen Aspekt, Rahmung, Primär- und Folgerahmung, dialogische Struktur, der Begriff des Forums und der argumentativen Geltung. Auf diese Konturen zu achten, kann die Praxis durchsichtiger machen und verbessern. Sie ist aber dann immer noch nicht mehr als eine Technik des kooperativen Herausarbeitens von Thesen, welche hinsichtlich möglicher Defekte überprüft sind. Eine so verstandene Argumentationspraxis könnte immer noch daraufhin befragt werden, ob sie einen tieferen oder weitergehenden Zweck hat und weshalb ihr eine besondere Bedeutung für die menschliche Wirklichkeit zukommen sollte.

Auch der hier entwickelte Apparat für ihre Theoretisierung scheint daher eigentlich nur eine Möglichkeit zu sein, die beliebige Alternativen neben sich haben könnte. Die Aufgabe, die das Argumentieren für die Bildung Neuer Orientierungen hat und die so groß ist, weil das Argumentieren die entscheidende Instanz dabei ist, verlangt aber nach einer profilierten Bestimmung. Argumentieren muss „vernünftig“ sein, sonst ist es bloße Technik und Sophisterei. Mit dem Epitheton „vernünftig“ ist das Argumentieren der erhabenen Steuerungsaufgabe zugeordnet, zu der der Mensch, wie wir glauben, begabt ist. Es war eben diese Begabung, die in der philosophischen Tradition mit Ausdrücken wie ‚Logos‘, ‚Ratio‘, ‚Intellectus‘ bezeichnet wurde und für die seit der Philosophie des Deutschen Idealismus der Ausdruck ‚Vernunft‘ steht.

In diesem abschließenden Kapitel möchte ich einen Vorschlag dazu machen, wie „vernünftiges Argumentieren“ als Argumentieren unter dem Prinzip der Transsubjektivität verstanden werden sollte. Dieses Prinzip der Transsubjektivität ist gleichsam der Schlussstein im Begriff des Arguments. „Vernünftiges Argumentieren“ im hier gemeinten Sinne fügt dem bisher beschriebenen Argumentieren nicht etwa noch eine weitere, besondere Qualität hinzu, sondern es geht dabei um eine spezifische Verschärfung, eine bestimmte, die Allgemeinheit des Forums akzentuierende Rahmung. Schließlich wird sich, vermutlich ist das für Sie als Leser des Bisherigen keine große Überraschung mehr, herausstellen, dass die thetische Vernunft, die als argumentierendes Reden die schönste Frucht der Aufklärung ist, dass also gerade diese thetische Vernunft

einen transzendenten Kern hat. Sie drückt einen starken, quasireligiösen Glauben an das geistige und moralische Potenzial des Menschen aus.

Die Ausbuchstabierung dieses Glaubens als Kern der Vernunft lässt sodann die Differenz, in der das aufgeklärte Denken zum religiösen steht, in einer neuen Weise erscheinen. Die Kluft ist weniger tief als gemeinhin angenommen wird, denn es gibt eine fundamentale Gemeinsamkeit. Diese ließe sich zu einer regelrechten gemeinsamen Argumentationsbasis ausbauen, wenn auf der einen Seite die säkulare Moderne reflektierend ihre Selbstüberschreitungsgehalte wahrnehme und wenn auf der anderen Seite die etablierten Religionen den Pluralismus, in dem sie sich faktisch miteinander befinden, anerkennen und ihre jeweilige Konzeption des Absoluten als ein endliches Dokument des Enthusiasmus (d. h. der Berührung des Göttlichen) ihrer Religionsstifter ansehen könnten. Wir wissen, dass dies zurzeit keine realistische Aussicht ist. Das liegt aber mehr an weltpolitischen Konstellationen als an theoretischen Problemen. (Der interreligiöse Dialog ist als Gespräch zwischen Gläubigen meistens viel leichter, als er als Gespräch zwischen den theologischen Eliten der Religionsgemeinschaften ist. Was den Dialog zwischen religiöser und säkularer Kultur betrifft, lastet auf den Religionen der Druck, sich von jeglichem Einfluss auf die Staatsmacht loszusagen. Auch dabei geht es oft weniger um Religion als um Machtpolitik.)

Die Rede vom vernünftigen Argumentieren ist heute nicht mehr geläufig, sie klingt fast ein bisschen altbacken. Viel häufiger und im Klang vielleicht zeitnäher und geschliffener ist der Ausdruck ‚Rationales Argumentieren‘. Ich habe im 9. Kapitel schon darüber gesprochen, habe es als „eindimensional“ bezeichnet, eine Qualifikation, mit der ich die innere Architektur dieser Spezies (in Abgrenzung zur von mir aufgewiesenen Vierdimensionalität) kennzeichnen wollte. Jetzt möchte ich noch einmal kurz die Frage beleuchten, was eigentlich durch Beachtung der Formen, die üblicherweise als Spezifika des „Rationalen“ beim Argumentieren angesehen werden, zu gewinnen ist.

Solch rationales Argumentieren wird gern als eine Verschärfung des Natürlichen Argumentierens angesehen und zwar in Richtung auf Sachlichkeit und Genauigkeit. Dabei wird, wie schon gesagt, vorderhand eine Abgrenzung gegen Emotionalität gefordert. Und dann werden meistens Normen etabliert, die für präzise Definition der benützten Termini, für die Wahrheit bzw. Richtigkeit der Prämissen und für die Zuverlässigkeit der Übergangsschemata sorgen. Wird das geschickt gemacht, dann kommt das so verstandene „Rationale Argumentieren“ heraus als die Form, in der in den Wissenschaften argumentiert wird, bzw. werden sollte. (Die Wirklichkeit des Argumentierens in den faktischen Wissenschaften bleibt ja leider dahinter zurück.) Das auffälligste und markanteste Merkmal dabei ist die Gestalt der Theoretischen Basis, welche für die Zulässigkeit der Übergänge in den Argumentationsschritten bürgt. Diese Basis enthält nämlich Sätze der Logik, der Wahrscheinlichkeitstheorie und der Ökonomie bzw. der Nutzen-Kosten-Analyse. Das sind alles formale Theorien, teilweise sind sie so weit formalisiert, dass der Bezug

auf die Wirklichkeit fast verloren ist. Mit einer solchen Apparatur lassen sich Thesen dann in drei großen Hinsichten begründen bzw. überprüfen:

- (a) ob sie aus Prämissen logisch folgen,
- (b) welche Wahrscheinlichkeit sie bei Zugrundelegung gewisser Wahrscheinlichkeiten der Prämissen haben,
- (c) für den normativen Fall lassen sich zweckrationale Handlungen beurteilen: ob eine projektierte Handlung, bei vorausgesetzter Bewertung gewisser Mittel, für ein Ziel optimal ist.

Offenbar erfassen derartige Begründungs- und Prüfungsmöglichkeiten nur einen vergleichsweise kleinen Ausschnitt aus allen Thesen, die als Antworten auf Quaestiones auftreten und die fraglich oder umstritten sind. Überall wo es um wirklich Neue Orientierungen, also um Überschreitungen der Orientierungsgrenze geht, können wir die Thesen natürlich nicht aus vorhandenem Wissen logisch ableiten. Wollten wir wenigstens eine präzise Wahrscheinlichkeitsaussage erzeugen, dann müssten wir dazu schon Wahrscheinlichkeiten in unserem Bereich jenseits der Orientierungsgrenze kennen. Das heißt, dazu müssten schon Versuchsreihen vorliegen, über die extrapoliert werden kann. Das ist aber nur in besonderen Fällen möglich¹. Ansonsten sind die Wahrscheinlichkeiten zu schätzen. Derartige Schätzungen werden über Analogien begründet

¹ Ein prominentes Beispiel sind die Behauptungen über die Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze in einem Atomreaktor. Bis 1986, dem Unfall von Tschernobyl, wurde behauptet, etwas Derartiges passiere einmal in 10 000 Jahren. Davon ist man seit 2011, als es in drei Blöcken des Reaktors von Fukushima zur Kernschmelze kam, abgekommen. Von Befürwortern dieser Technik (etwa der IAEO) werden jedoch die neuen, verbesserten Reaktoren als erheblich weniger stör anfällig hingestellt. Für diese wird die Anzahl von Jahren, in denen es einen Unfall gebe, mit einem Vielfachen von 10 Tsd. – sogar bis zu 1 Mio. angegeben. Statt sich davon beeindruckt zu lassen, sollte man sich die Begründungsmöglichkeiten für eine solche These überlegen. Es werden darin Erfahrungen mit Häufigkeiten von Störungen in den einzelnen relevanten Abläufen hochgerechnet. Für solche Hochrechnungen wird ein Wissen darüber vorausgesetzt, welche Abläufe für eine Kernschmelze relevant sind. Bei allen bisherigen schweren Unfällen (1979 Harrisburg, 1986 Tschernobyl, 2011 Fukushima) enthielten aber die Abläufe, die dann aus dem Ruder liefen, „neue“ Kombinationen von Situationsmerkmalen, welche nicht einmal als Möglichkeiten erwogen wurden und die insofern in Wahrscheinlichkeitsberechnungen auch nicht eingehen konnten. Die grundsätzliche Lehre daraus ist, dass Wahrscheinlichkeitsaussagen defizient sind, wenn das Bedingungsgefüge nicht vollständig überschaubar ist; und das ist bei solchen Großtechniken niemals möglich (Vgl. Perrow 1987). Daher verschleiert und verdunkelt eine in niedrigen Unfallwahrscheinlichkeiten sich ausdrückende Sicherheit die pragmatischen Verhältnisse: In Wahrheit *vertrauen* wir hier – und zwar gerade nicht mehr in das *rationale* Potenzial des Menschen. Dieses ist definitiv überfordert, weil es die notwendige vollständige Kontrolle über Situationsmöglichkeiten nicht haben kann. Würden wir wirklich strikt rational agieren, dann würden wir nicht vom „Restrisiko“ schwadronieren, sondern sagen: Solch eine Technik überfordert uns Menschen, also lassen wir die Finger davon. Darin, dass wir die Finger nicht davon lassen, drückt sich also ein Vertrauen in das höhere Vernunftpotenzial aus: dass wir Menschen die Resultate der Anwendung derartiger Techniken, und wären sie

und das ist eine fragile Angelegenheit. Endlich würde ja auch für die Geltung der These nur eine Wahrscheinlichkeit herauskommen und das bleibt, wie ich schon ausgeführt habe (Kap. 7.6), pragmatisch undeutlich. Was dann den normativen Bereich angeht, so ist die Zweckrationalität natürlich ein sehr häufiges und überaus relevantes Verhältnis, aber es wird dabei unterstellt, dass Zwecke und Ziele feststehen, bzw. schon begründet sind. Diese zu bestimmen, dafür reichen jedoch Logik, Wahrscheinlichkeitstheorie und Mitteloptimierungstheorie nicht aus.

Zusammengefasst: Rationales Argumentieren im untersuchten Sinne hat einen ziemlich klar begrenzten Anwendungsbereich. Wird also das Argumentieren lediglich in dieser begrenzten Weise „rational“ verschärft, dann hilft uns das für die übliche Argumentationspraxis nicht viel. Gerade für die wichtigen und interessanten Fälle hilft es fast gar nichts. Für diese Behauptung habe ich, wie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt, zwei Gründe aufzubieten. Der erste ergibt sich aus dem Prozesscharakter von Orientierungsbildung und Wissen, der zweite aus der Tatsache der Subjektivität.

Zum ersten Grund: Hier ist, auch zum wiederholten Male, in Erinnerung zu rufen, dass wir mit einer These kein Wissen haben, sondern einen Kandidaten für die Forschungs-Orientierung. Wegen des fehlenden Wissens ist es um die Möglichkeit, die in der These verwendeten Begriffe präzise zu definieren, schlecht bestellt. Solange wir die Antworten nicht kennen, können wir nun einmal die Fragen nicht genau formulieren. Wenn wir aber keine präzisen, feststehenden Begriffe haben, wenn diese noch vorläufig, unscharf und beweglich sind, dann sind Logik und Wahrscheinlichkeitstheorie als Schemata für die Konstruktion von Begründungen ziemlich ungeeignet, sie können nur leer laufende Exaktheit produzieren.

Der zweite Grund ist noch wichtiger. Rationale Argumentation im besprochenen Sinne hat mit der Subjektivität nichts zu schaffen. Subjektivität bei den Dialogpartnern wird ignoriert bzw. wird von ihr ausdrücklich abgesehen. Am stärksten äußert sich das im Emotionsverdict. Zwar ist das Absehen von der Subjektivität durchaus verständlich. Es zielt auf die Universalität der Resultate. Ein Resultat mit subjektiver Prägung ist für eine Person mit einer anderen Subjektivität nicht ohne weiteres zugänglich. Aber es kommt dabei, wie gesehen, eben viel zu wenig an Argumentationsmöglichkeiten heraus. In ihren Forschungen, ganz besonders im normativen Bereich, sind die Menschen nun einmal subjektiv. Diese Subjektivität kann, wenn sie unbeachtet bleibt, unterschwellig ihr Wesen bzw. Unwesen treiben und sie kann das Argumentieren ganz schön chaotisieren oder blockieren. Das Verordnen von Rationalität kann dem Zügel anlegen, aber wenn es so wirksam wird, dass wirklich nur noch strikt rational argumentiert wird, dann kommt die Sache zu kurz.

Wird sodann die Subjektivität anerkannt und ins Argumentieren einbezogen, dann ist das zuerst einmal ein großer Schritt der Realitätsannäherung. Doch wenn es dabei bleibt, wenn nun

noch so grauenvoll, bewältigen können. Das ist ein Vertrauen, welches „religiös“ genannt zu werden verdient. Weiteres dazu unten im Abschnitt 4 dieses Kapitels.

also die Subjektivität das letzte Wort hat, dann wird das Argumentieren Sophistik. In der griechischen Antike war das gut zu sehen. Die Sophisten traten auf und lehrten außer mancherlei theoretischem Wissen insbesondere den selbst bestimmten, dem eigenen Interesse dienlichen Einsatz dieses Wissens. Der Mensch ist das Maß aller Dinge, verkündete Protagoras². Das ist eine großartige These. Sie kam dem aufblühenden Subjektivismus entgegen und eignete sich als Neue Orientierung in weiten Bereichen des technischen und politischen Handelns. Dass vordem die Götter bzw. die Kräfte des Kosmos das Maß aller Dinge waren und deren Zusammenhalt garantierten, diese epistemische Theorie wird gegenüber der lebendigen praktischen Erfahrung mit der neuen Selbstbestimmung zu einem Stück mehr oder weniger altehrwürdiger Spruchweisheit, die bald kaum noch einen Orientierungswert hat.

Wenn aber die subjektive Selbstbestimmung ohne alle höheren Rückbindungen durchmarschiert, dann wird der Erfolg bei der verbalen Bearbeitung des Anderen zur entscheidenden Größe. Deshalb lehrten die Sophisten Rhetorik und Argumentation. Sie lehrten insbesondere mehr oder weniger trickreiche Mittel und Kniffe, die Zustimmung eines Auditoriums zu erlangen. Die Rhetorik ist ein theoretischer Werkzeugkasten, der bestens geeignet ist, Subjektivität in der Argumentation auszuagieren und damit auch Erfolg zu haben. Siehst du denn nicht, dass die Rhetoren die Machthaber in der Polis sind, hält Platons Polos dem Sokrates vor³. Und wenn dann die ausgelosten oder gewählten Politiker, wie Perikles, große Redner waren, dann hatten sie enorme Möglichkeiten, das, was sie persönlich für richtig hielten, durchzusetzen.

Platon und Aristoteles sahen deutlich die Gefahr, die von dieser losgelassenen Subjektivität für das Leben der Polis ausging. Sie haben sich bemüht, einerseits die Manöver der sophistischen Rhetorik darzustellen und zu analysieren und andererseits die Einbettung des menschlichen Subjekts in die größeren kosmischen Zusammenhänge in einer Weise darzustellen, die gegenüber der traditionellen Religiosität zwar einen erheblichen Rationalitätszuwachs darstellte, aber immer noch transzendente Gehalte umfasste. Es ging um die Klarstellung, dass, wenn auch die religiöse Tradition ihre Bindungskraft verlor, das subjektive Meinen und Befinden nicht die letzte Instanz sein könne. Mit der Ideenlehre bei Platon und der Logik bei Aristoteles sind grandiose und durch die Jahrtausende fortwirkende Gedankenkomplexe zur Auseinandersetzung mit dem Subjektivismus entstanden.

Der Ideenlehre wird heutzutage kaum noch ein systematischer Wert zugebilligt (was aber auch daher rührt, dass kaum jemand sie noch versteht). Von der Logik wird weit mehr gehalten. Und mindestens teilweise ist das ja auch berechtigt. Kann ein Redner auf logische Formen verpflichtet werden, dann sind gewisse (für unseren heutigen Verstand) plumpe Irreführungen in einer Argumentation nicht mehr möglich. Es ist dann z. B. nicht mehr möglich, einem Op-

² Diels-Kranz (1954) Bd. II, 263, Protagoras, dort Fragment 1.

³ Vgl. Platon, (1973), Bd. 2, *Gorgias* 466b.

ponenten zu beweisen, dass er buchstäblich ein Hundesohn ist – ein sophistischer Beweis, den Platon dargestellt⁴ und den Aristoteles, analysiert und destruiert hatte⁵. (Der Opponent gibt auf Nachfragen zu, dass der Hund, der ihn begleitet, seiner ist, dass dieser Hund schon einmal Junge gezeugt hat, mithin ein Vater ist, womit er also sowohl seiner als auch ein Vater ist. Dann wird der Arme genötigt, zuzugeben, dass der Hund also sein Vater ist, womit er selber, als Sohn dieses seines Hundevaters, zu einem Hundesohn wird.) Sicherlich, für unsere heutigen Bedürfnisse und Probleme ist das wenig. Und so müssen wir Heutigen uns anders und weitergehend bemühen, der Tatsache der Subjektivität zu begegnen.

Weshalb ist das nötig? In diesem Buch war schon mehrfach davon die Rede. Das schlichte Ausagieren der Subjektivität ist angenehm und bereichernd, solange keine gravierenden Orientierungsdefizite auftreten. Gibt es aber welche und führen sie womöglich zu Konflikten, dann landen wir im Machtkampf mit seinen Unwägbarkeiten. Gewiss: Dies ist ein Argument, das den Machtlosen und Friedfertigen viel, den Mächtigen aber nur wenig sagt. Mancher wäre wohl geneigt, dies ein „schwaches Argument“ zu nennen. Es gibt jedoch ein weiteres, das wichtiger und stärker ist: Das Prinzip Subjektivität frisst den Sinn auf.

Der Gedanke knüpft an bei der Sinnenebene im Orientierungssystem. Die Sinnenebene artikuliert die Weise, in welcher der orientierte, bzw. Orientierung suchende, handelnde Mensch sich dem Leben und der Welt anvertraut. Ist nun das Orientierungssystem vom das Prinzip Subjektivität dominiert, dann wird die allfällige Suche nach neuen Orientierungen so betrieben, dass der unmittelbare Nutzen für einen selbst, bzw. die eigene Gruppe, immer größer werden. Dadurch wird das Weltvertrauen mehr und mehr obsolet, es wird ersetzt durch Kontrolle. Jedenfalls ist das der Schein, der entsteht.

Betrachten wir ein einfaches Beispiel: Wenn wir ein Feld bewässern können, brauchen wir nicht mehr darauf zu vertrauen, dass es regelmäßig regnet; jedenfalls, solange der Fluss, aus dem das Wasser zum Bewässern kommt, genug Wasser führt. Wenn dieser Fluss gestaut wird, brauchen wir auch darauf nicht mehr zu vertrauen; jedenfalls, solange genügend Wasser im Stausee ist. Wenn wir – bei dessen evtl. Austrocknen – schließlich das Wasser selber herstellen können, aus Abwasser oder Meerwasser, dann ist auch dieses Vertrauen obsolet? Nein, dann müssen wir darauf vertrauen, dass die benötigten Rohstoffe da sind, dass für die eingesetzte Maschinerie Betriebsmittel zur Verfügung stehen, dass die Technik funktioniert, dass (in Krisenzeiten) ein Mindestmaß an sozialem Konsens erhalten bleibt. Offenbar lässt sich dieser Gedanke weiterführen: Vertrauen ist nie obsolet.

Soweit erst einmal der Gedanke. Aber wie sieht es in der Realität aus? Wird nicht durch die zunehmende Verfügungsmacht – wir nennen das ja auch das technische „Beherrschen“ der Na-

⁴ Vgl. Platon (1973), Bd. 2, *Euthydemos* 287c und 298d–e.

⁵ Vgl. Aristoteles (1965), *Sophistische Widerlegungen* 179, a2–179, b7.

tur und der Welt – das Vertrauen aus dem Bewusstsein gedrängt? Und wer wollte daran Anstoß nehmen, Vertrauen ist etwas Kindliches, etwas, das ein schwaches, ohnmächtiges Wesen aufbringen muss, weil es nicht genügend für sich selber eintreten kann. Ganz zurecht vertrauen Kinder ihren Eltern, Kranke ihren Ärzten, Bergwanderer ihrem ortskundigen Führer. Wer aber im Vollbesitz seiner Kräfte agiert, insbesondere, wer aufgrund technischer Kompetenz oder sozialer Stellung eine gewisse Macht hat über Natur und Menschen, der braucht kein Vertrauen. Man glaubt da, das eigene Können und Wissen genüge, um die Welt (soweit sie für einen relevant ist), zu bewältigen.

Dieser Zustand wird auch „Selbstvertrauen“ genannt. Der Ausdruck ist eigentlich irreführend, denn er bezeichnet einen Zustand, in dem eher gar nicht mehr vertraut wird. Wer die Bedingungen der Welt zur eigenen Zufriedenheit kontrolliert, wird kaum geneigt sein, sich selber gegenüber ein so ausgeliefertes, äußerer Befestigung lediges Verhältnis zu akzeptieren wie es das Vertrauen nun einmal ist. Im Gegenteil, Selbstvertrauen zu haben, bedeutet, sich seiner selbst sicher zu sein – sicher, dass man seine Fähigkeiten beherrscht, sie bei Bedarf auch noch steigern und variieren kann, sodass aus Krisen Chancen werden usw.

Nun ist dies allerdings eine hybride Illusion, mit der der moderne Mensch sich über seine Bedingtheit und Fragilität hinwegzutäuschen versucht. Vielleicht ist es ja doch angebracht, sich noch einmal zu fragen, was eigentlich Vertrauen ist, eine Frage, die ich unten, im Abschnitt 4 bespreche. Hier zunächst nur ganz kurz: Unter „Vertrauen“ verstehe ich die sich grundsätzlich in die Gegebenheiten fügende und auf eine grundsätzliche Akzeptanz von Seiten dieser Gegebenheiten setzende Haltung, die das menschliche Leben mit „Sinn“ erfüllt.

Wir haben aufgehört, das Vertrauen gleichsam zu trainieren. Das ist die Diskrepanz zwischen subjektiver Selbstbestimmung und Vertrauen. Die Selbstbestimmung nimmt zu und die Notwendigkeit zu vertrauen, scheint abzunehmen. In Wahrheit bleibt sie erhalten, doch das wird im Bewusstsein nicht mehr abgebildet. Selbstbestimmung ohne Vertrauen ist aber öde und leer. (Vertrauen ohne Selbstbestimmung ist naiv und blind, das ist auch noch zu sagen: Deshalb ist die Selbstbestimmung argumentativ zu vollbringen.) Das meinte ich mit der Formulierung: Die bloß subjektive Selbstbestimmung frisst den Sinn auf. Die häufig beschworene Öde, Einsamkeit und Sinnleere des modernen Menschen ist eine Tendenz, die im Gefolge der fortschreitenden Durchsetzung des Prinzips Subjektivität auftritt. Vielleicht können diese Überlegungen zur Erklärung jener Tendenz beitragen.

Der Gedankengang zur Beantwortung der Frage, was vernünftiges Argumentieren sei, steht also hier: Es gibt das bekannte Projekt des Rationalen Argumentierens. Dieses erfasst zu wenig von der Argumentationspraxis, weil es mit der Subjektivität nicht umgehen kann. Nun könnte man denken, man macht diese Subjektivität in Gestalt von normativen Thesen bewusst und argumentiert um diese. Solange es nur um die Auswahl von Mitteln bei unterstellten Zwecken und

Zielen geht, braucht es damit kein Problem geben. Anders wird das, wenn Zwecke und Ziele selbst als gültige Konklusionen erzeugt werden sollen. Geht es jetzt ins Ethische Argumentieren⁶ und ist damit die Subjektivität bewältigbar? Schwerlich, denn für ethisches Argumentieren werden Normen als Theoretische Basis gebraucht und wenn die strittig sind, dann findet die Argumentation keine Anfänge. Strittig werden sie aber, wenn die Subjektivität triumphiert, sehr leicht. Diese macht sich darin geltend, dass die in den Sichtweisen inhärenten (letzten) Ziele und Zwecke als zum Subjekt und seiner Identität gehörig angesehen und für nicht diskutierbar gehalten werden. Zum Teil sind sie auch gar nicht bewusst und müssten erst eigens durch Bearbeitung der Rahmen als Thesen artikuliert und elaboriert werden.

Solange es eine religiöse Bindung gibt, haben die Menschen einen Rahmen, der die Expansion ihrer Subjektivität begrenzt. De facto haben jedoch im Laufe der Geschichte diese Grenzen oft nur wenig Wirksamkeit gezeigt. Religiöse Herrscher haben drakonische Regime geführt, andere Völker mit Krieg überzogen etc. Aber die argumentativen Rechtfertigungen dafür waren häufig defekt. Aus diesem Grunde konnten ja z. B. Las Casas und Vitoria gegen die Conquistadoren und ihre Verteidiger argumentativ im Recht sein. Bekanntlich haben die Kirchen und besonders die katholische, alle möglichen Schandtaten mit Argumenten gerechtfertigt. Das bedeutet aber nicht, dass diese Rechtfertigungen auch gültig waren⁷. Dies ist ein weites Feld. Ich glaube jedenfalls nicht, dass man wirkliche Schandtaten christlich begründen, also mit substanziellen Argumentationen über der Theoretischen Basis des Christentums als gültige Thesen erweisen kann. Dass trotzdem, also, obwohl die Begründungen dafür defekt waren, alle möglichen Übel veranstaltet wurden, ist ein anderes Problem.

Menschen richten sich häufig nicht nach den Resultaten, die eine ernsthafte Argumentation über die Maximen ihrer erwogenen Handlungen erbringen würden. Die Argumentation hat keine motivierende und willensbildende Kraft, bestenfalls hat sie einsichtsbildende Kraft. Nicht einmal, ob ein Mensch Orientierungen, die er eigentlich einsehen könnte, auch wirklich einsieht, ist sicher. Und ob er Eingesehenes dann handelnd tatsächlich realisiert, das ist vollends offen. Nur diskreditiert dies nicht die Argumentationspraxis, sondern die verkehrten Erwartungen an sie. Dies ist ein äußerst wichtiger Punkt: Die Argumentationspraxis – auch die um normative Thesen – sollte nicht verstanden werden als Medium der Willensbildung, sondern als Medium der Geltungsbeurteilung. Hier bestimmen wir, was richtig und was falsch (bzw. was einstweilen unentscheidbar) ist. Dass es richtig wäre, etwas Bestimmtes zu wollen oder zu tun, das kann u. U. über eine Argumentation als gültige These erreicht werden, nicht aber die Nötigung, das dann auch tatsächlich zu realisieren.

⁶ Vgl. Schneider (1996).

⁷ Vgl. etwa die unsinnigen und willkürlichen Argumente der Anklage gegen Jan Hus, der auf dem Konzil zu Konstanz verurteilt und verbrannt wurde; dazu Friedenthal (1977), 263–290.

Seit der Aufklärung gibt es bei den dominierenden Eliten keine religiösen Bindungen mehr, will sagen: Berufungen auf göttliche Gebote oder auf den göttlichen Willen zählen nicht mehr als Argumente. Heute, jedenfalls in der säkularen Kultur, kritisieren wir die Conquista, die Hexenverbrennungen, ja auch die Hinrichtung des französischen Königs in der Revolution, mit Menschenrechtsargumenten. Diese entstammen einer epistemischen Basis, die in der Aufklärungsepoche noch These war. Inzwischen gehören die Menschenrechte zum juristisch-ethischen Wissen. Durch die Aufklärung ist demnach die religiöse Bindung durch die Bindung an die Vernunft ersetzt worden.

Was ist Vernunft? Alle Antworten darauf sind mit Vorsicht zu genießen. In der Philosophie des Deutschen Idealismus, der das Wort seine Karriere verdankt, stand es für ein höheres menschliches Vermögen, das von dem des Verstandes unterschieden wurde. Bei Kant ist Verstand das Vermögen der Regeln, Vernunft das Vermögen der Prinzipien. In seinen Überlegungen unterscheidet er Prinzipien für den theoretischen von solchen für den praktischen Bereich. In beiden Bereichen organisieren diese die Ergebnisse der Verstandestätigkeit, so dass richtige Erkenntnisse und richtige Handlungsmaximen bestimmt und zu einem einheitlichen System zusammengefügt werden können. So betätigt etwa ein Mensch, der, um einen Zweck zu verfolgen, ein dafür taugliches Mittel ergreift, seinen Verstand. Mit ihm sieht er den regelmäßigen Zusammenhang zwischen Mittel und Zweck ein und mit der (theoretischen) Vernunft sieht er dann diesen regelmäßigen Zusammenhang als Teil der gesetzmäßigen Notwendigkeit der sinnlich erfahrbaren Natur, die sich in einem einheitlichen System der Naturerkenntnis darstellt. Ebenfalls mit der – nun praktischen – Vernunft sieht er seine zweckverfolgende Handlung als Teil der sittlichen Notwendigkeit an, die er als Bürger der geistigen Welt zu realisieren hat. In Kants Denken war die Vernunft noch überhöht von einem christlichen Glauben. Das war kein Kirchen- oder Buchglaube, aber doch ein klares, lutheranisch aufgeklärtes Christentum und es enthielt einen Glauben an transzendente Inhalte, die vom Wissen nicht erreicht werden könnten⁸.

Bei Hegel war dann die Vernunft das „Vermögen des Unbedingten“, also das Vermögen des Menschen, sich seiner Teilhabe am Absoluten Geist bewusst zu sein. Die so konzipierte Vernunft bringt es zu einem Wissen und dieses Wissen artikuliert sich als Philosophie. Bei genügender Reflexionshöhe erreicht sie auch jene transzendenten Sphären, die Kant sorgfältig auszugliedern sich bemüht hatte. Denn bei Kant trägt die Kritik und der kritische Verstand dafür Sorge, dass nur das als Wissen zählt, was an die Erfahrung zurückgebunden werden kann. Philosophisches Denken, das sich von Hegel leiten lassen möchte, müsste also die Dichotomie zwischen Wissen und Glauben, die bei Kant noch felsenfest steht, überwinden können. Im theoretischen Design wird das dadurch erreicht, dass der Geist, als dessen Betätigung wir unser Streben nach dem

⁸ Vgl. Kant (1968), Bd. 3, Kritik der reinen Vernunft, Vorrede XXX: „Ich musste also das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen“.

Begreifen der Welt und unserer selbst ansehen, von vornherein und schon bei der Bildung des Erfahrungswissens in Aktion ist, insofern nämlich für das Fortschreiten des Wissens ständig Widerstreitendes synthetisiert wird.

Wer diese Gedanken nicht von außen, als eine Episode in der Geschichte des Denkens thematisiert, sondern ernsthaft überlegen will, wer hier aus welchen Gründen Recht haben kann, müsste sich natürlich um ein viel genaueres Nachzeichnen der Konzepte bemühen, um ein wirkliches Eindringen in ihre Bedeutungsmöglichkeiten. Doch eines wird auch so schon erkennbar: Das Vernunftvermögen soll etwas über den bloßen Verstand Hinausgehendes sein, es soll das Verstehen im Sinne eines Erfassens regelmäßiger Zusammenhänge überschreiten, am Ende sogar in die transzendenten Sphären hineinreichen.

Ich möchte diese allgemeinen Vorüberlegungen hier abbrechen. In diesem Buch geht es nicht um eine Kartierung der höheren menschlichen Vermögen. Es geht um die grundsätzliche Theoretisierung der Argumentationspraxis. Wie sollen wir sie erfassen, so dass die Subjektivität und das Transitorische der Orientierungsbildung in sie aufgenommen werden, aber die ganze Sache nicht in Beliebigkeit bzw. Machtauspielung stecken bleibt?

Zur Beantwortung dieser Frage lege ich hier ein Konzept argumentativer Vernunft als ein Argumentieren unter dem Prinzip der „Transsubjektivität“ vor. Der Ausdruck ‚Transsubjektivität‘ ist m.W. erstmals von Paul Lorenzen verwendet worden⁹. Die Motive dabei waren ähnlich wie die hier leitenden, doch ist der Gedanke, wie mir scheint, hier vielleicht noch ein Stückchen weiter durchgeführt. ‚Transsubjektivität‘ heißt nicht dasselbe wie ‚Intersubjektivität‘. Während mit ‚Intersubjektivität‘ entweder das völlige Ausblenden der Subjektivität bezeichnet wird (wie bei der „intersubjektiven Verifizierung“ von wissenschaftlichen Daten im Wiener Kreis) oder aber die Anerkennung der bloß faktischen Subjektivität des andern (wie bei der Einbettung sprachlicher Bedeutung in Lebensformen bei Wittgenstein und im Symbolischen Interaktionismus), bezeichnet ‚Transsubjektivität‘ als Steigerung der Subjektivität – hin auf eine Verträglichkeit mit anderer Subjektivität – gleichsam die Mitte zwischen einfacher Akzeptanz und völliger Ausblendung. Das Prinzip der Transsubjektivität besagt, dass ich, von meiner Subjektivität ausgehend, mein faktisches Ich zur Disposition stelle, steigere und überschreite, indem ich es über die Anerkennung der Subjektivität des Andern auf die Teilhabe am allgemeinen Menschheitspotenzial hin orientiere.

‚Transsubjektivität‘ ist also ein neuer Name für eine alte Sache, nämlich das Zur-Disposition-Stellen-der-Subjektivität. Was soll es bedeuten, die Subjektivität zur Disposition zu stellen? Zur Disposition wessen denn? Und warum? Das sind Fragen, die sich bei der gegenwärtigen Verherrlichung der Subjektivität sofort aufdrängen. Transsubjektivität als das normative Prinzip „Stell deine Subjektivität zur Disposition“ scheint ein krasses und direktes Kontrastprogramm

⁹ Vgl. Lorenzen (1969), 82.

zu dem zu sein, was wir in den freien und mächtigen Staaten der westlichen Hemisphäre leben. Als solches hätte es keine Chance, beachtet zu werden. Doch hier ist keine von außen auferlegte Norm gemeint. Vielmehr hebt dieses Prinzip eigentlich nur ins Bewusstsein, was uns ohnehin widerfährt. Faktisch erleben und erleiden wir, wie die Subjektivität abgearbeitet wird. Im sozialen Verkehr muss jeder, auch der herrschsüchtigste Rechthaber, sich in einem gewissen Ausmaß mit seiner Umgebung arrangieren. Und durch Widerfahrnisse wie Krankheit und Alter wird der Eigensinnige u. U. doch auch gefügig gemacht. Das ist der Stoff, aus dem menschliches Leben besteht. Dieser Stoff ist nicht dauerhaft, er wird im Weltlauf weich geknetet und verbraucht. Trotzdem ist die subjektive Innensicht nicht einfach illusionär, nur der Wunsch, das dabei jeweils erfasste Ich fest zu halten, der ist es.

Subjektivität kann sich nicht halten, sie steht zur Disposition des Geschehens. Das Prinzip Transsubjektivität enthält die Aufforderung, dieses Faktum als (Meta-) Orientierung ins Handeln aufzunehmen. Warum? Weil das dem Handeln Sinn gibt. Und wie sollte es realisiert werden? Nein, nicht durch vorsichtig zurückgenommenes Leben, sondern zu allererst einmal dadurch, dass die Argumentationspraxis ernst genommen wird. Denn in dieser Praxis, wenn sie verstanden ist als die Suche nach Thesen, die über substanzielle Argumentationen als gültig ausgewiesen sind, Thesen, die dann neues Handeln in verändertem Selbstverständnis orientieren können, in dieser Argumentationspraxis, gerade da wird die Subjektivität zur Disposition gestellt. Und zwar zur Disposition nicht etwa eines blinden Weltgeschehens, sondern zur Disposition dessen, was Wir sind und werden. Nicht mehr das Ich, sondern dieses Wir ist das Subjekt der Forschung, welche ich betreibe, zu der ich Thesen bilde, Thesen argumentierend vertrete. Die Argumentationspraxis verbindet Vertrauen (in der Begründung, die die Neue Orientierung über die bewährte Orientierung hinauskonstruiert) mit Kontrolle (in der Kritik, die die Begründung prüft). So verstanden ist das Argumentieren „vernünftig“. Vernünftiges Argumentieren ist also nicht durch besondere Vorkehrungen und Normen verschärft, sondern es ist ganz gewöhnliches Argumentieren, das sich seiner Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen bewusst ist. Es ist das Konstruieren substanzieller Argumentationen, wie es hier beschrieben wurde, nur unter dem Prinzip der Transsubjektivität betrachtet und betrieben.

Ist diese Sichtweise nicht viel zu harmlos? Sind wir nach der „Vernunftkritik“ überhaupt noch in der Lage, das vernünftige Argumentieren ernst zu nehmen? Horkheimer und Adorno haben in einem der wirkmächtigsten philosophischen Texte des 20. Jahrhunderts geschrieben: „Die Unmöglichkeit, aus der Vernunft ein grundsätzliches Argument gegen den Mord vorzubringen, nicht vertuscht, sondern in alle Welt geschrien zu haben, hat den Hass entzündet, mit dem gerade die Progressiven Sade und Nietzsche heute noch verfolgen.“¹⁰ So etwas leuchtet Personen ein, die vom vernünftigen Potenzial des Menschen derart gründlich enttäuscht worden sind, dass sie

¹⁰ Horkheimer/Adorno (1988), 127.

einen grimmigen Trost darin finden, wenn schon nichts mehr, so doch wenigstens auch keine Illusionen zu haben.

Anscheinend ist der dabei zugrunde liegende Gedanke eine Variante des Theodizee-Arguments. Gott, von dem wir unser Lebensglück abhängig gemacht hatten, hat uns grausam enttäuscht. Wir kündigen daher den Bund mit ihm, wir hören auf, an ihn zu glauben. Und so verfährt dann der Mensch, der sich aufklärt: Er schließt einen neuen, einen letzten Bund: den mit seiner eigenen Vernunft. Das geht eine Weile gut. Ereignisse wie das Erdbeben von Lissabon und die Tsunami von Aceh oder Fukushima sind dann nicht mehr imstande, uns aus der Bahn zu werfen. Sie zeigen nicht, dass Gott uns verlassen hat, sondern dass die Natur noch nicht völlig beherrscht ist. Die Geologen und Ingenieure arbeiten aber daran und in der Zwischenzeit bekunden wir unsere Solidarität (bzw. unser schlechtes Gewissen) in erheblichen Geldspenden.

Ganz anders jedoch die Weltkriege und die Völkermorde, die Verfolgungen und Folterungen. Wer hier massiv genug getroffen wird, kann den Eindruck nicht abwehren, dass auch der neue Bund, der mit der menschlichen Vernunft, sich als eine bloße Illusion erwiesen hat. Wer wollte einem derart Betroffenen ernsthaft widersprechen? Mit welchen Formulierungen sollte das Entsetzen beschwichtigt werden?

Trotzdem ist diese „Vernunftkritik“ erratisch. Wieso ist denn z. B. der Kategorische Imperativ oder irgendeine andere Version des moralischen Verallgemeinerungs- und Anerkennungsdenkens, also etwa auch das hier erläuterte Transsubjektivitätsprinzip, nicht ein „grundsätzliches Argument aus der Vernunft gegen den Mord“? Etwa weil es nicht logisch aus absolut sicheren Prämissen folgt? Da wir also unsere Menschlichkeit nicht zwingend begründen können, können wir sie überhaupt nicht begründen? In Wahrheit ist es doch gar nicht die Vernunft, die sich im Sadismus und Faschismus als illusionär erweist, sondern es ist eine certistisch überzogene Rationalität. Schaut man sich den Kontext des Gedankens in der „Dialektik der Aufklärung“ genauer an, dann wird dort aber eher aufgezeigt, dass Gier und Macht weit mehr ausrichten, als die Vernunft. Eigentlich geht es also gar nicht um das Recht, sondern um die Macht der Vernunft.

Nun ist es schon richtig, dass es mit der Macht der Vernunft ein eigen Ding ist. Im chinesischen Weisheitsbuch des Lao Tse heißt es vom weichen Wasser, es besiege den harten Stein¹¹. Diese Macht erleben wir aber nicht, dazu ist unser Erleben zu kurzfristig. Wenn endlich der Stein aus dem Weg gewaschen ist, dann wissen diejenigen, die dort voranschreiten können, nichts mehr von ihm und der Blockade, die er einmal darstellte. Gleichwohl bleibt da ein theoretisches Problem über. Es ließe sich so formulieren: Ist die menschliche Vernunft etwas rein Kognitives? Oder erstreckt sie sich auch auf die sinnlich-emotionale Ebene und würde sich dort als Zuversicht und Vertrauen zeigen? Dieser Frage wende ich mich am Ende des Buches zu, in 10.4.

¹¹ Lao Tse (1961), Kapitel 78.

10.2 Die thetische Dynamik

In diesem Abschnitt bemühe ich mich, darzustellen, dass das Argumentieren, wenn es ernst genommen wird, selber eine Dynamik entfaltet, in der die Subjektivität, soweit sie sich in Thesen und Argumenten ausdrückt, aufgedeckt, geöffnet und als veränderbar dargestellt und gefordert wird. Argumentieren wird ernst genommen, wenn es zur Begründung und Kritik von Thesen eingesetzt wird, mit denen die Orientierungsgrenzen des Subjekts erhellt und überschritten werden sollen. Wenn Subjektivität in einem ziemlich abgeschlossenen Kreisen innerhalb der erworbenen epistemischen Orientierungen besteht (wie ich das im Kapitel 3 beschrieben habe) dann ist diese Subjektivität tendenziell schon gefährdet, sobald überhaupt geforscht wird. Es könnten sich ja Sachverhalte zeigen, die mit den bisherigen Orientierungen in Konflikt geraten. Zwar ist das Orientierungssystem auch normalerweise nicht ganz frei von Brüchen und Widersprüchen. Aber das kann zu viel werden. Vollends, wenn irgendwelche Thesen nicht einfach angenommen und, weil sie gut passen, gleich realisiert werden, sondern wenn deren Gültigkeit argumentierend geprüft wird, riskiert das Subjekt, zu Erweiterungen, Um- oder Rückbauten in seinem Orientierungssystem genötigt zu werden, also nicht mehr einfach bleiben zu können, was es ist.

Die Praxis des Argumentierens sorgt dafür, dass Begründungen verlangt und geprüft werden. In Begründungen wird, mindestens in deren Anfängen, Theorie aufgeboten, über die der Proponent als epistemische Theorie verfügt. Wenn nun der Opponent diese angreift, gar widerlegt, dann entsteht für den Proponenten ein theoretisches Problem. Jene epistemische Theorie, die gehörte ja zu seinem Orientierungssystem; von ihr wurde bislang für die Handlungsprozesse ausgegangen, ohne dass größere Störungen auftraten. Die Praxis schien die Theorie zu bewahren. Und jetzt tritt eine theoretische Unzulänglichkeit auf. Was soll geschehen?

Wenn die angegriffene Theorie Wissen ist, dann geht das Problem beide an. Wird gegen Wissen ein widerlegendes Faktum aufgeboten, dann muss dieses entweder als Anomalie (keine Systematik erkennbar, keine Beschädigung relevanter Sätze) neutralisiert werden oder das entsprechende Stück Theorie fällt zurück in den thetischen Status. Es müsste dann ein Forschungsprojekt um diese Widerlegung eröffnet werden, um herauszufinden, wie es sich damit verhält, also welche Teile der epistemischen Theorie davon betroffen sind und wie der Schaden vielleicht zu beheben wäre.

Wenn die angegriffene epistemische Theorie jedoch bloße Doxa ist, dann liegt der Fall zwar in der Hinsicht genauso, dass epistemische Theorie wieder thetisch wird. Aber jetzt sind nicht beide betroffen, sondern nur der Proponent. Der hat nun folgende Optionen: Entweder er muss dieses Stück bislang bewährter Orientierung als nicht allgemein zugänglich zugestehen. An solch einer Theorie festzuhalten, obwohl nun Einwände vorgelegt wurden, das bedeutet, an seiner Subjektivität festzuhalten, obwohl sie sich als partikular erweist. Methodologisch könnte

man hier von einer Dogmatisierung doxastischer Theorie sprechen. Manch einer möchte vielleicht denken, das sei wohl das Übliche an dieser Stelle. Ist das aber wirklich so? Einwände gegen Doxa sind nicht sakrosankt. Meistens stammen sie aus anderer Doxa. Dann dürfte die Konstellation „heterogen“ sein und müsste erst bearbeitet werden, damit überhaupt ein Widerspruch entstehen kann (Vgl. dazu Kap. 5.7.2). Und auch dies ist eine Wirkung der thetischen Dynamik: Rahmendifferenzen werden sichtbar, die Unterschiede in den Primär- und Folgerahmungen werden aufgedeckt, ggf. durch entsprechende Rahmenmodellierungen verallgemeinert und wenn möglich verträglich gemacht.

Dogmatisierung ist dennoch immer eine Möglichkeit, aber sie stiftet Unfrieden. Wo sie nicht ergriffen wird, kommt die normale thetische Dynamik zum Zuge: Die Voraussetzungen der Orientierungen des Subjekts werden fraglich, geraten in Distanz und werden modifiziert oder sogar fallengelassen. Ein Stück Sicherheit im Welt- und/oder Selbstverständnis geht verloren, das Subjekt muss sich in kleineren oder größeren Teilen seines Orientierungssystems neu orientieren. Dies ist die negative Seite der thetischen Dynamik (die sog. „Negative Dialektik“). Die positive besteht darin, dass die Positionen der Beteiligten aktiviert werden, um neue Thesen zur Überbrückung der entstandenen Orientierungslücke zu bilden, die dann ggf. in die Diskussion eingebracht werden.

So gesehen hat das Argumentieren zwei Richtungen, aufwärts und abwärts. Aufwärts werden Thesen konstruiert, mit Begründungen gestützt und nach Möglichkeit zu Kandidaten für Neue Orientierungen zurecht geschmiedet. Das ist die produktive, aufwärts gerichtete Aktivität der Position bzw. des Menschen, der sein jeweiliges Forschungsprojekt vorantreibt. Abwärts werden die Thesen und Begründungsschritte geprüft und kritisiert, wird unsinnige, überschwängliche oder bloß spekulative thetische Theorie eliminiert, es werden die Voraussetzungen angefragt, hinterfragt und womöglich widerlegt.

Die thetische Dynamik beruht also darauf, dass Thesen begründet und dass Einwände berücksichtigt werden. Wenn zu den konstruierten Thesen Gründe vorgelegt werden, entsteht eine Begründungskette. Das ist die Aufwärtsbewegung der Argumentation. Die kann vorankommen, solange die Begründungskette noch irgendwo an ein Wissen oder, im Extremfall, an die Praxis selber zurückgebunden werden kann. Geht das nicht mehr, dann hängt sie gleichsam in der Luft. So etwas kann eine Überraschung für einen Proponenten sein. Wenn Einwände berücksichtigt werden, dann wird ihnen entweder stattgegeben oder sie werden entkräftet. Wird einem Einwand stattgegeben, dann ist das die oben angesprochene Abwärtsbewegung: Die thetische Konstruktion wird (mindestens an dieser Stelle) zurückgebaut.

Die beiden Instanzen der kritischen Prüfung sind das Wissen und die Perspektive des Anderen. Häufig hat der Opponent andere Teile des Wissens als der Proponent angeeignet, hat sie jetzt parat und moniert, dass diese in der Konstruktion nicht berücksichtigt sind. Das ist die Geltendmachung der Instanz Wissen. Ebenfalls oft hat aber der Opponent die Sachverhalte in

einem anderen Rahmen gefasst und angeeignet. Das sind dann partiell andere Sachverhalte, es ist ein anderes Praktizieren mit ihnen. Die sich hier sich auftuende Differenz zu monieren, das ist die Geltendmachung der anderen Perspektive.

Um die thetische Dynamik am Material noch ein bisschen zu erläutern, werfen wir noch einmal einen Blick auf den im Kapitel 8.4.3 analysierten Dialog zwischen Hüppe und Merkel. Dort hatte Merkel als These vorgebracht, dass unsere moralischen Pflichten gegenüber dem frühen Embryo andersartig und geringer seien als die gegenüber dem lebenden Säugling. In der Begründung hatte er das Beispiel vom brennenden Labor gebracht. Dieses Beispiel appelliert an moralische Intuitionen und soll damit eine Anbindung an Praxen des Umgangs mit Embryonen und mit Säuglingen bewerkstelligen. Die normativen Strukturen dieser Praxen sind nun allerdings für einen derartigen Extremfall, wie Merkel ihn schildert, nicht ausgestaltet. Wir müssten also in der Vorstellung einen Fall fingieren, in dem das Haus brennt und nur noch ein letztes bisschen Zeit verbleibt, um entweder die Schalen mit den Embryonen oder den Säugling hinauszutragen. Bei dieser Vorstellung, so Merkmals Behauptung, würden wir alle den Säugling wählen. Das mag schon sein. Dass dies aber eine relevante moralische Intuition offenbare, das wird von Hüppe bestritten. Es wird die Gegenbehauptung aufgestellt, dass sich darin einfach eine emotionale Konditionierung zeige. Die Gegenbehauptung wird mit mehreren Gegenbeispielen (wer wird unter welchen Umständen eher gerettet, ein Fremder oder die eigene Frau, und was sagt das über moralische Pflichten?) begründet.

Damit haben wir die Konstellation, von der ich sprach. Eine Voraussetzung wird mit einem widerlegenden Einwand angegriffen. Merkel macht in der Diskussion keinen Versuch, den Einwand zu entkräften, oder durch eine Nachfolgerthese gegenstandslos zu machen. Er wiederholt einfach seine Behauptung über den Charakter der vorgestellten Präferenz gegenüber dem Säugling. Auf der verbalen Ebene dieses Dialogs ist das Dogmatisierung. Wenn ich das aber seriös beurteilen möchte, habe ich schon noch zuzusehen, ob Merkel mit der angegriffenen Behauptung weiterhin so umgeht, als sei sie einwandfrei. Bei der Beurteilung eines argumentativen Dialogs ist immer zu beachten, ob da eine reale Gesprächsveranstaltung durchgeführt wird, denn ein Gespräch unter lebenden Menschen besteht nun mal nicht nur aus Zügen eines (idealen) Dialogs. Vielmehr ist so etwas in komplexe interpersonale Vorgänge eingebettet.

Bei einem Gespräch wie diesem zwischen Hüppe und Merkel ist zusätzlich zu bedenken, dass die Teilnehmer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind, die für ihre Positionen geachtet und beföhdet werden; dass dieses schon länger so ist, mithin die Konstellation fest ist und eine thetische Dynamik, die irgendetwas auflösen würde, eher unter der Decke gehalten wird. In solch einem Gespräch kommt es, so sind die Gepflogenheiten, darauf an, die Position darzustellen und zu verteidigen, nicht etwa sie um- und weiterzubilden. So etwas tut eigentlich niemand unter dem Druck öffentlicher Aufmerksamkeit. Dafür nimmt man sich Zeit und führt eine ru-

hige Beratung durch. Aus diesem Grunde sind solche ruhigen Beratungen der originäre Ort des argumentativen Dialogs¹².

In so einem Gespräch wie dem zwischen Hüppe und Merkel, unter den Argusaugen der Öffentlichkeit bzw. der Medien, ist es die Regel, dass man Einwände auf irgendeine, möglichst einleuchtende oder wenigstens clevere Weise vom Tisch bekommt. Dass Merkel das nicht tut, das könnte bedeuten, dass ihm nichts eingefallen ist, um den Einwand auszuräumen. Möglicherweise hat er ihn auch gar nicht wahrgenommen, doch das ist bei einem so geübten Diskussionsredner eher unwahrscheinlich. Ebenso ist es wenig wahrscheinlich, dass Merkel hier einfach in einem anderen Rahmen denkt. Das hätte er in einer Replik zu dem Einwand deutlich gemacht. Wenn nun vom Gesprächsgenre her ein explizites Zurückziehen eigentlich nicht in Frage kommt, dann ist das Offenlassen eines Einwandes – anstelle eines verbalen oder bloß rhetorischen Abweisens oder Verwischens – ein recht gutes Anzeichen dafür, dass der Einwand getroffen hat.

Nach meiner Vermutung ist dies der Hintergrund, auf dem Merkel ein Jahr später in seinem Buch „Forschungsobjekt Embryo“ Hüppes Einwand noch einmal aufgegriffen hat¹³. Dort wird dann eine Erweiterung des Arguments vom Brennenden Labor nachgeschoben, mit der Merkel sich seiner Sache nun sicher zu sein glaubt. Bei genauem Hinsehen zeigt sich aber, dass durch diese Erweiterung das Argument zirkulär wird. Nun wird nämlich regelrecht vorausgesetzt, dass der Säugling ein höheres Schutzrecht als der Embryo hätte. Erinnern wir uns aber: Genau diese Voraussetzung war es, die im Dialog infrage stand und für deren Sicherung das Beispiel mit dem brennenden Labor konstruiert worden war. Wenn nun das Beispiel, wie Hüppe gezeigt hat, verschieden interpretierbar ist, dann kann Merkel seine Interpretation, die mit dem höheren Schutzrecht arbeitet, nicht einfach dekretieren. Tut er es dennoch, dann fordert er genau die These, die in Frage steht, als gesicherte Voraussetzung ein. Das ist ein Argumentationszirkel.

Für den argumentativen Dialog lässt sich im Allgemeinen zusammenfassend feststellen: Die thetische Dynamik sorgt dafür, dass Thesen zu Positionen ausgebaut werden, dass Positionen entfaltet und geprüft werden, dass dieser Entfaltungsprozess offen und in immer wieder erneuerter Selbstdistanz vonstatten geht, dass Verfestigungen aufgedeckt und nach Möglichkeit aufgelöst werden und dass auf diese Weise die beteiligten Subjekte (also Personen oder Grup-

¹² Vgl. Mangel (1995a). Es gibt Versuche, für die „kooperative Wahrheitssuche“ in der Beratung „Bedingungen“ anzugeben. Vgl. etwa die „Ideale Sprechsituation“ in Habermas (1973). Dort wird dafür „Herrschaftsfreiheit“ vorgeschlagen. Als abstraktes Ideal ist das plausibel, konkretisiert durch die „Gleichberechtigung bei der Wahl von Sprechakten“ nicht mehr.

¹³ Vgl. Merkel (2002), 152–154. Ein bisschen störend ist, dass Hüppes Einwand dort zwar referiert wird, aber ohne jede Ortsangabe, sodass der interessierte Leser sich nicht (leicht) über den Kontext, den Gang der Argumentation und die genaue Bedeutung von Hüppes Argument informieren kann.

pen) Fortschritte im Verstehen der Welt und ihrer selbst machen. In einem Satz: Die thetische Dynamik ist eine in der Argumentationspraxis inhärente Tendenz zur Vernunft.

10.3 Die Anerkennung des Anderen

Die thetische Dynamik kann, wie schon gesagt, blockiert werden. Wenn ich in meiner Position sicher genug oder wenn ich stolz, eigensinnig, rechthaberisch bin, kann ich sie leicht aufhalten. Ich anerkenne keine Dialogprinzipien, ich begründe nicht, berücksichtige keine Einwände, sondern türme Behauptungen aufeinander, die man mir bitte abnehmen möge, weil ich smart, sachkundig, verantwortlich, kurz vertrauenswürdig bin. Nicht durch Begründungen, sondern durch meine Person soll das Vertrauen in meine Thesen zuwege gebracht werden. In der verbalen Interaktion mag das, je nach Disposition der Gesprächspartner, ärgern oder imponieren, theoretisch erscheint hier die Problematik des Autoritätsarguments.

Sie erledigt sich nicht einfach dadurch, dass wir feststellen, die Großartigkeit einer Autoritätsperson, und sei diese noch so ausgewiesen, ist keine Begründung. Wenn klar ist, dass die pragmatische Funktion der Begründung das Erwecken von Vertrauen in die These ist, dann kann diese Funktion durch die Autoritätsperson auch anders erbracht werden. Was dabei dennoch zu kurz kommt, das ist die Anerkennung des Anderen als eines eigenständig denkenden Menschen, der die Sache selber einsehen könnte. Nun bringt die These etwas Neues. Das Neue kann nicht völlig mit Wissen ausgeleuchtet werden, da wäre es nicht neu. Ohne Vertrauen gibt es aber keinen Eintritt ins Neue.

Nun ist Vertrauen, wie zugestanden, letztlich etwas Kindliches, doch wenn es eine eigentlich zugängliche Einsicht ersetzt, dann ist es naiv. Wenn die Autorität eine Einsicht zu haben beansprucht, die dem Gesprächspartner bisher nicht zugänglich ist, die ihm aber, wenn er der Autorität folgt, vielleicht zugänglich würde, dann kann das Vertrauen in die Autorität dem Vertrauen in die eigene Einsicht vorausgehen und ihm den Weg bahnen. In solchen Fällen kann das Ausweisen von Autorität als Argument auftreten. Die Hauptanwendung des wohlverstandenen Autoritätsarguments ist also die Lehr-Lern-Situation mit einer Lehrer- und einer Schülerrolle. Dem Lehrer ist Vertrauen entgegen zu bringen, das gehörte schon bei Aristoteles zum Begriff des Lehrers. Der Lehrer unterscheidet sich vom einfachen Aufsteller von Behauptungen darin, dass er den anderen in seinem Einsichtsstreben und seiner (beschränkten) Einsichtskompetenz erkennt und anerkennt. Wünschen wir uns das nicht von jeder ernsthaften Auseinandersetzung? Dennoch handelt es sich um eine spezielle Dialogsituation. Denn in der Lehre soll Einsicht in Wissen und nicht etwa in die Gültigkeit von (neuen) Thesen vermittelt werden¹⁴.

¹⁴ Noch spezieller ist die Sache beim esoterischen „Wissen“, bei dem schwer zu entscheiden ist, ob es sich dabei wirklich um Wissen handelt, weil auch für die entsprechenden Praxen mehr als eine unbefangene

Durch den Seitenblick auf die Situation im „Autoritätsargument“ sollte das generelle Thema der Anerkennung vorbereitet werden. Die thetische Dynamik entfaltet sich nämlich nur dann in einem Dialog, wenn es Anerkennung der Dialogpartner gibt. Deshalb ist „Anerkennung“ als Kriterium der „idealen Dialogsituation“ bzw. eben der „Beratung“ geeignet¹⁵.

Anerkennung des Anderen ist das Grundprinzip der Ethik, die Basis des sozialen Umgangs unter Menschen. Dabei ist es ratsam, sich dennoch einige Aspekte der Anerkennungsforderung genauer anzuschauen. Bekanntlich gibt es Moralen, in denen der Andere in einem ganz bestimmten Funktionsrahmen anerkannt ist. Ein Sklave, eine Magd, ein Diener, ein Arbeiter, die sind alle anerkannt in dem Sinne, dass sich um sie gesorgt und gekümmert wird, damit sie die Funktionen, die von ihnen erwartet werden, auch beibringen können. Aber reicht das? Im Hinblick auf das Thema „Anerkennung“ wirft es die Frage auf: „Anerkennung als wer?“ Diese Frage soll zunächst allgemein beleuchtet werden, dann soll die spezielle „Anerkennung als Dialogpartner“ besprochen werden.

Verständlicherweise sind die diversen Aspekte der Anerkennung ein großes Thema der Sozial- und der Moralphilosophie. Hegel hat in der Phänomenologie den Kampf um Anerkennung als eine notwendige Phase in der Entwicklung des Selbstbewusstseins dargestellt und diese Darstellung löst auch einige der theoretischen Probleme in einer durchaus befriedigenden Weise¹⁶.

Anerkennung ist eine Qualität in der Ich-Du-Dyade. Systematisch stoßen wir dabei auf die Frage: „Als wer“ wirst Du von mir, bzw. werde ich von Dir anerkannt? Die oben erwähnten Möglichkeiten (Sklave, Knecht usw.) sind Stadien partieller Anerkennung. Wenn das menschenrechtliche Bewusstsein auf der Höhe ist, dann wird schließlich die wechselseitige Anerkennung „als gleich“ gefordert. Diese Gleichheit, in der ich Dich anerkennen soll, bezieht sich nicht auf irgendwelche persönlichen Qualitäten, Wünsche, Interessen, Bedürfnisse, Ansprüche, Fähigkeiten usw., selbstverständlich sind wir da verschieden. Gleichheit bedeutet, dass der Andere „als Mensch“ gleich gilt.

Offenbar geht es da um eine Abstraktion, bei der wir von Verschiedenheiten wie den eben angesprochenen absehen. Was diese Abstraktion jedoch zu einem Rätsel macht, das ist, dass wir ja nicht genau wissen, was der Mensch ist. Kant hatte bekanntlich die Frage „Was ist der Mensch?“

Lernbereitschaft nötig ist. So findet man etwa bei Rudolf Steiner (Steiner (1982)) die Versicherung, es gebe auf dem von ihm vorgezeichneten Weg geistiger Schulung Erkenntnisse, die ebenso evident seien, wie die der Naturwissenschaften. Es ist dabei aber eine andere Art von Engagement nötig als z. B. für ein Physikstudium.

¹⁵ Wenn „Herrschaftsfreiheit“, vgl. oben Anm. 12, dasselbe bedeutet wie „Anerkennung“, ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden.

¹⁶ Vgl. Hegel (1952), 141–150 (Phänomenologie, Kapitel IVA: Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit des Bewusstseins; Herrschaft und Knechtschaft).

zu der großen Grundfrage der Philosophie erklärt, die die anderen großen Fragen „Was kann ich wissen?“, „Was soll ich tun?“, „Was kann ich hoffen?“, einschliesse. Ziemlich geläufig ist die Antwort, dass Menschen sich gleichen, insofern sie gleiche Rechte haben, oder auch: gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Kamlah hat in seiner Anthropologie geschrieben, Menschen seien einander in ihrer Bedürftigkeit gleich.¹⁷ Das ist schon eine etwas andere Konkretisierung der Abstraktion. Aber wer kann hier wohl mit welchen Gründen Recht haben?

Den Gehalt der Abstraktion auf „den Menschen“ können wir nicht vorgängig theoretisch bestimmen, um sodann die Forderung zu erheben, dass wir Menschen uns in dieser Beziehung anerkennen sollten. Sondern der Gehalt der Abstraktion muss sich aus der Reflexion auf die Interaktionen in der Dyade ergeben. Hier klären wir zunächst, als wer der je Andere anerkannt wird, bzw. man selber anerkannt zu werden das Bedürfnis verspürt. Und dann füllen wir mit den dabei gefundenen (und diskutierten) Bestimmungen den Begriff des Menschen. So gesehen lautet die Antwort auf die Frage nach dem Menschen: Das ist das Wesen, das sich in wechselseitiger Anerkennung selber bestimmt.

Ist nun eigentlich die Anerkennungsforderung selbst noch zu begründen? Oder sollen wir (das sog. „transzendentalpragmatische“ Argument von Apel verwendend) sagen: Wer nach einer Begründung verlangt, der folgt bereits der Forderung und unterstellt, dass sein Dialogpartner ihr folgt? Es kann sein, dass dieses Argument jemanden zur Einsicht bringt. Zwingend ist es aber nicht¹⁸. Denn man kann die Frage als eine äußerliche stellen und auf die Antwort hin kund tun, dass man das nicht in sich finden kann. Also halten wir die Frage noch eine Weile offen und schauen uns nach möglichen Antworten um.

Weshalb sollen wir uns wechselseitig anerkennen? In der politischen Philosophie der Aufklärung gibt es zwei berühmte Entwürfe zum „Gesellschaftsvertrag“, einen von Hobbes¹⁹ und einen von Rousseau²⁰. Dieser Gesellschaftsvertrag ist eine Konstruktion, die die Frage beantworten soll, aus welchem Grund die Menschen überhaupt in einer sozialen Organisation leben und dabei gewisse Einschränkungen ihrer „ursprünglichen“ Handlungsfreiheit auf sich nehmen. Der Gesellschaftsvertrag ist also der (fiktive) Ort, an dem die wechselseitige Anerkennung absichtlich und aus nachvollziehbaren Gründen beginnt. Die beiden Entwürfe sind von einer geradezu faszinierenden Verschiedenheit. Verschieden ist die Konzeption des Menschen im (fiktiven) Urzustand vor dem Vertrag und verschieden sind demgemäß die Gründe und Veranlassungen, den Vertrag einzugehen.

¹⁷ Kamlah (1973).

¹⁸ Vgl. wiederum meine Auseinandersetzung mit dieser Argumentation in: Wohlrapp (1998), Teil II, bes. 254ff.

¹⁹ Vgl. Hobbes (1966).

²⁰ Vgl. Rousseau (1996).

Hobbes zeichnet für den Menschen im Urzustand das berühmt-berüchtigte Bild vom Menschen, der den anderen Menschen ein Wolf ist. Wir wissen um unsere eigene Begehrlichkeit, die vor dem Eigentum und Leben des andern nicht Halt macht, haben insofern Angst voreinander, müssen uns gegeneinander wappnen und sind dennoch ewig bedroht und unsicher. Das gibt uns den Grund, einen „Gesellschaftsvertrag“ einzugehen. Der Vertrag enthält die Unterwerfung unter den sozialen Verband, genannt „Leviathan“, der durch einen Herrscher repräsentiert wird. Dieser erhält das Gewaltmonopol und erlässt Normen, die ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben ermöglichen. Die Unterwerfung ist total, d. h. es bleibt kein spezielles Eigeninteresse mehr übrig, gleichsam als Bedingung, die man für die Unterwerfung fordern würde und bei deren Wegfall man sie zurückzöge. Mit der Unterwerfung aller beginnt das Leben in Freiheit. Der Hauptpunkt bei der Sache ist die Friedensgarantie und damit das Gewaltmonopol. Dieses sichert, dass wir uns nicht mehr gewaltsam gegeneinander wenden. Wir wollen das nicht mehr, das ist eben der Inhalt des Vertrages. Wenn man sich diese Konstruktion unter der Frage anschaut, weshalb die Anerkennungsforderung plausibel ist und befolgt wird, dann besagt sie, dass wir einander anerkennen, weil wir Angst voreinander haben. Wir wissen, wir könnten uns gegenseitig an Leib und Leben beschädigen und nehmen gemeinsam davon Abstand²¹.

Bei Rousseau lebt der Mensch im Urzustand in Gemeinschaft, und diese Gemeinschaft funktioniert auch, jedenfalls im Großen und Ganzen. In der Gemeinschaft steht die Bedürftigkeit und die Fähigkeit des Menschen im Vordergrund. Die Menschen können kooperieren, sich helfen, bereichern, bilden eine Einheit, die auch gefühlt wird. Trotzdem gibt es auch hier Gefahren und Konflikte. Sie entstehen daraus, dass die Entwicklung der Bedürfnisse nicht gleichmäßig und koordiniert vonstatten geht. Die Menschen schließen nun den Gesellschaftsvertrag, um ihre normativen Verhältnisse so zu regeln, dass sie in freier Übereinstimmung leben können. Die Form dieser freien Übereinstimmung ist das Gesetz, bzw. eben der Rechtskodex. Dessen Normen sind so gestaltet, dass jeder einzelne seinen eigenen Willen im Gesetz wieder erkennt. Dazu ist nicht unbedingt die Mitbestimmung aller an der Gesetzesbildung nötig, wohl aber eine ganz besondere Zustimmung: Im Gesetz erkennt man einen Willen, der eine tiefere, gereinigte Schicht des eigenen Willens darstellt. Dieser Begriff des „Gemeinwillens“ (*volonté générale*) ist als theoretische Konstruktion äußerst interessant. Er war Leitbegriff während der Französischen Revolution. Heute wird er meist nicht mehr verstanden und gern mit totali-

²¹ Höffe (1999) hat das als „transzendentalen Tausch“ bezeichnet und möchte darin eine Begründung für das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit sehen. Das hat nur als ganz abstrakter Gedanke eine gewisse Plausibilität (wir sind nun einmal weder alle fähig, noch alle willens, einander zu bedrohen) und kann im Übrigen als guter Grund für die Todesstrafe auf Mord eingesetzt werden – was ich für einen Defekt dieses Vorschlags halte.

tären Ausuferungen in Verbindung gebracht. Gewiss ist das eine Möglichkeit, die Sache zu deuten. Sie entspricht einem Zeitalter, das den Durchsetzungswillen des einzelnen, vereinzelt Subjekts feiert. In dessen Perspektive ist die Vorstellung von einem Gemeinwillen, der in einer Schicht meiner eigenen Willensbildung angesiedelt wäre, in der ich mich noch mit allen anderen verbunden fühlen und verstehen kann, nichts als eine ideologisch verbrämte Zumutung. Doch diese Deutung ist, wie gesagt, insbesondere vor dem Hintergrund des egoistischen Subjektivismus plausibel.

Was die Frage der Anerkennung betrifft, lautet die Antwort also in Rousseaus Konzeption: Wir Menschen erkennen einander an, weil wir uns wechselseitig in unserer Freiheit achten, diese für ein hohes Gut halten, das wir nicht an einen Herrscher abgeben wollen, und schenke er uns auch dafür den Frieden. Ein solcher Friede wäre ein heteronomes Geschenk, letztlich eine Äußerlichkeit. In Rousseaus Gesellschaftsvertrag können wir selber Frieden halten, indem wir uns Gesetze geben, die so sind, dass wir sie freiwillig einhalten wollen²².

Rousseaus Entwurf der Anerkennungsbegründung ist anspruchsvoller als der von Hobbes. Hobbes' Idee ist auf der Folie der absoluten Monarchie gedacht, Rousseaus Idee zielt auf die Republik, die er selber nur in Ansätzen (aus seiner Heimatstadt Genf) kannte und deren Verwirklichung in Frankreich gegen Ende des 18. Jahrhunderts versucht wurde. Dieser Versuch, die monarchischen Herrschaftsstrukturen zu revolutionieren, wurde in Frankreich fast 100 Jahre lang (1789 bis 1871) immer wieder erneuert. Er hat auf die politische Organisation der übrigen Länder Europas tiefgreifende Wirkungen ausgeübt. Eigentlich ist er immer noch nicht vollendet, hat aber der heutigen Staatenwelt entscheidende Impulse gegeben.

Mit den Elementen von Rousseaus Idee lässt sich die Anerkennungsforderung systematisch so begründen²³: Ich kann mir klarmachen, dass ich allein nicht möglich wäre. Zwar komme ich als ein zum Selbstbewusstsein begabtes Lebewesen auf die Welt. Doch dieses Potenzial kann sich nur entfalten und aktualisieren, weil ich in Beziehung zu anderen (Eltern, Angehörigen) zu leben beginne, die mich wahrnehmen und mich im Hinblick auf dieses Potenzial von Eigenständigkeit anerkennen. Sie, die anderen, sehen und erleben mich und teilen mir mit, „als was“ sie mich sehen und erleben. Derartige Rahmungs-Zuschreibungen sind (hoffentlich) so, dass ich mich darin erkennen und verstehen lerne. Nach einer Weile der Entwicklung in dieser sozialen Protodyade, also einer noch einseitigen Anerkennungsbeziehung, habe ich mich (hoffentlich) soweit gefunden, dass ich die Außenperspektive nach innen wenden kann. Das heißt, dass nicht

²² Kants Idee des Kategorischen Imperativs ist ein Abkömmling von Rousseaus Idee des Gemeinwillens. Vgl. dazu: Cassirer (1991).

²³ Wer sich in pragmatischer Sozialphilosophie auskennt, wird in dieser Darstellung unschwer einige markante Elemente des „Symbolischen Interaktionismus“ von G. H. Mead bemerken, von dem im Kap. 1.1 die Rede war.

mehr nur die Anderen mich wahrnehmen und erleben, sondern auch ich selber. Dann entsteht einerseits die egoide Dyade (Ich-Mich). Andererseits bekommt die soziale Dyade (Ich-Du) eine symmetrische Struktur. Ich bin dabei weiterhin „für Dich“. Doch weil ich nun auch „für mich“ bin, kannst auch Du für mich sein. Ich habe Deine Perspektive auf mich verinnerlicht und dadurch die Distanz zu mir selber gewonnen, die mich instand setzt, ein Verhältnis zu mir selber zu haben. Indem ich mir die Genese meines Selbstverhältnisses klar mache, sehe ich, dass Du darin als notwendige Voraussetzung vorkommst. Du hast mir Dein Ich geliehen und ich habe gelernt, es als meines zu benutzen. Sodann bist Du weiterhin die Bestätigung und Befestigung der Ich-Seite im Ich-Mich-Verhältnis. Insofern ich also mich selber für wirklich halte, nehme ich auch Dich dafür in Anspruch. Die Forderung, den anderen anzuerkennen, bedeutet im Grunde, die eigene Selbsterkenntnis zu komplettieren.

Für die Argumentationspraxis ist die Frage, „als wer“ der andere anerkannt wird, in folgender Weise zu beantworten: Der Dialogpartner ist eine Ressource von Gesichtspunkten, die ich selber nicht habe. Der Andere hat eine andere Biografie und eine andere Perspektive auf die Sachverhalte, die gewussten und auch die fraglichen. Er hat andere Teile des Wissens angeeignet, betreibt Forschungen zu anderen Sachverhalten und andere Forschungen zu den gleichen Sachverhalten. Er kann die Außenseite meiner Projekte und Thesen sehen. Insofern ist auch hier die Anerkennung des Anderen keine übergestülpte Norm, sondern liegt in meinem ureigenen Interesse und Bestreben. Die Gesichtspunkte des Anderen kann ich nicht innehaben. So ist der Andere eine Ergänzung, auf die ich nicht verzichten kann.

Im argumentativen Dialog äußert sich die Anerkennung des Anderen zunächst einfach darin, dass ich mich zu meinen Thesen um Begründungen bemühe, die die Konstruktion für den anderen nachvollziehbar machen. Sodann äußert sie sich, und das ist das Allerwichtigste, darin, dass ich eventuelle Einwände des Anderen berücksichtigt, also ihnen stattgebe oder sie integriere oder widerlege.

Wo einem Begründungsbegehren nicht nachgekommen wird, wo ein Einwand ignoriert wird, da wird die Anerkennung, die zur Argumentationspraxis gehört, verweigert. Das ist ein so grundsätzlicher Fehler, dass, ihn zu begehen, bedeutet, aus der Argumentation auszusteigen. Das Reden ist dann nicht mehr thetisch, es ist bloß noch Meinungsäußerung, Befehl, Drohung. In der Tradition der Fallazien wird die bedingte Drohung als ein Argumentationsfehler geführt. Dieses sogenannte *Argumentum ad Baculum*, also das Drohen anstelle des Begründens, ist mit den hier vorgetragenen Überlegungen in seinem Status klar erkennbar. Genau genommen ist es nämlich kein Argumentationsfehler, sondern es ist überhaupt kein Zug in einer Argumentation mehr. Wer droht, wer also Schaden zuzufügen in Aussicht stellt, um den Adressaten zur Akzeptanz einer These zu bewegen, argumentiert nicht. Dies wird allerdings immer mal wieder missverstanden, indem dieses „Argumentum ad Baculum“ als ein pruden-

tielles Argument hingestellt wird²⁴. Wir hätten danach eine Bedrohungssituation, in welcher mit vorgehaltener Waffe „Geld oder Leben!“ gefordert wird, für einen impliziten Schluss der folgenden Form zu halten:

P1: Du willst am Leben bleiben.

P2: Wenn du das Geld nicht hergibst, bleibst du nicht am Leben.

K: Also sollst du das Geld hergeben.

Dies sieht ja wie ein formales Argument aus, es gibt zwei Prämissen und eine daraus folgende Konklusion. Logiker mögen dazu neigen, es wegen der schönen Modus-tollens-Struktur sogar für ein gutes Argument zu halten. Aber es hat einen grundlegenden Defekt. Die Anerkennung fehlt. Wenn ich dem Adressaten so komme, fasse ich ihn nicht mehr auf als eine Ressource von anderen und weiteren Gesichtspunkten, die für die Überprüfung und Kritik meiner These tauglich und notwendig wären. Sondern es wird nur dessen Aktion gefordert bzw. quasikausal zu bewirken gesucht. Der Wenn-Dann-Satz über den Zusammenhang zwischen der Geldverweigerung und der Tötung ist kein theoretischer Wenn-Dann-Satz, sondern er ist eine Prophezeiung, die der Prophet selber zu verwirklichen ankündigt. Ob der Satz richtig ist, das hängt vom Willen des Drohenden, bzw. der Kontinuität dieses Willens und der Potenz zu seiner Durchsetzung ab. Es hängt nicht vom Bestehen irgendwelcher regelmäßig zusammenhängender Sachverhalte ab. Dieser Satz wird nicht etwa im Rahmen einer Beratung an den Adressaten herangetragen (bedenk doch: Wenn du das Geld nicht übergibst, wirst du umgebracht.), sondern es wird dem Adressaten angedroht, dass er wahr werden könnte. Die Differenz zwischen Drohung und Rat, das ist aber genau die zwischen fehlender und gewährter Anerkennung.

Zusammenfassend lässt sich über die Forderung nach Anerkennung sagen, dass sie ein Ingredienz des vernünftigen Argumentierens ist. Die Forderung hat gleichsam drei Ebenen. Sie ist zum ersten moralisches Grundprinzip, das in jeder menschlichen Interaktion, also auch im Dialog, zu beachten ist. Als solche ist die Forderung kategorisch. Zum zweiten ist sie eine hypothetische Norm, die wir befolgen sollten, wenn wir unser Interesse und Bedürfnis nach möglichst verlässlichen Orientierungen für unsere Forschungsprojekte zweckrational verfolgen wollen. Und zum dritten ist sie ein Dokument profunder Selbsterkenntnis, indem ich einsehen kann, dass ich dem Anderen immer schon zugehörig bin.

²⁴ Vgl. Wohlrapp (2000), dort gibt es eine ausführliche Auseinandersetzung mit der irrigen Ansicht, es handle sich hier um ein „prudentielles Argument“.

10.4 Der transzendente Kern der säkularen Vernunft

Wie oben ausgeführt, ist die pragmatische Funktion des argumentierenden Redens das Erzeugen von Vertrauen in Thesen, mit denen wir die Grenzen unserer Orientierungen überschreiten. Im diesem letzten Abschnitt des letzten Kapitels habe ich nun noch zwei Anliegen. Das eine ist, klar zu stellen, dass dieses Vertrauen letztlich ein wirkliches Glauben im starken Sinne der Religionen ist und das zweite ist, zu erwägen, was das für Konsequenzen für unser Selbstverständnis hat.

Was heißt Glauben? In dem deutschen Wort ist der Unterschied, den etwa das Englische zwischen „belief“ und „faith“ macht, zunächst unsichtbar. Wenn ich sage ‚Ich glaube, der Zug hat eine halbe Stunde Verspätung‘, dann bedeutet das fast dasselbe wie ‚Ich vermute, halte für möglich, kann mir vorstellen, dass ...‘. Wenn ich aber mit einem solchen „Glauben“ begründe, dass ich nicht, wie vereinbart, zur fahrplanmäßigen Ankunftszeit am Bahnhof bin, sondern erst eine halbe Stunde später, dann ist offenbar mehr gemeint. Dann bedeutet das, ich habe sichere Anhaltspunkte dafür, also Argumente aus epistemischer Theorie (z. B. Erfahrungen mit der Ankunftszeit eines bestimmten Zuges, Wissen über eine bestimmte Baustelle auf der Strecke, die bislang als ursächlich für Verspätungen genannt wird, Wissen, dass diese immer noch besteht), aus denen ich eine regelrechte These (in diesem Fall: über Generalisierung) konstruiert habe. Halte ich meine Konstruktion, weil ich nichts Gegenteiliges gehört habe, also kein Einwand da ist, für gültig, dann wage ich es vielleicht, die These zu realisieren, d. h. später hinzugehen. (Das dürfte allerdings auch noch davon abhängen, wer es ist, der mit dem Zug ankommt. Es soll ja Leute geben, die für derartige „Forschungen“ kein Verständnis haben.)

Jedenfalls ist das Glauben in Thesen auf der Grundlage von Argumenten ein stärkerer Fall als das Allerweltsglauben, das eigentlich gleichbedeutend mit bloßem Meinen ist. Das Glauben bekommt pragmatisch einen anderen Status, wenn das Geglaubte als Handlungsorientierung ernst genommen wird. Diese Sorte des Glaubens aufgrund von Argumenten steht also zwischen dem Allerweltsglauben und dem religiösen Glauben. Und was ich hier gern zeigen möchte, ist, dass es da eine Art Intensitäts-Kontinuum gibt, welches am Ende eine religiöse Qualität hat.

Was ist religiöses Glauben? Hier muss ein vorsichtig voran denkender Mensch irgendwelche Wege finden, die in Jahrtausenden religiöser Praxen, Auseinandersetzungen und Kämpfen entstandenen Verhärtungen zu umgehen oder zu unterlaufen. Der erste Schritt dazu ist, denke ich, der Vorschlag, auch in der Religion ernsthaft pragmatisch (im Sinne des reflexiven Pragmatismus, der im 1. Kapitel entwickelt wurde) zu denken²⁵. Das würde bedeuten, es ist hier auf menschliche Praxen zu achten und darauf, in welchem Sinne sie durch religiöse Botschaften

²⁵ In Wohlrapp (2010) habe ich meine Vorschläge dazu ein bisschen weiter ausgeführt.

orientiert werden bzw. werden sollen. Die Auffassungen von religiöser Botschaft und ihrem Verständnis sind aber heutzutage in der Regel kognitivistisch akzentuiert.

Das heißt, die Botschaft wird so verstanden und tradiert, als ginge es primär darum, gewisse Texte, also Sätze, als wahr zu akzeptieren. Es gibt genau einen Gott. Gott hat die Welt erschaffen. Die Welt zeigt ein intelligentes Design. Gott liebt die Menschen. Gott hat einen Sohn, der von einer menschlichen Frau geboren wurde usw.²⁶. Solange über derartige Sätze debattiert wird, z. B. Gottesbeweise erfunden und diskutiert werden, oder der christliche Gottessohn im Islam für eine häretische Erfindung gehalten wird usw., solange ist man von der Substanz der Religion noch weit entfernt.

Es scheint darum zu gehen, dass wir das alles nicht wissen können und es gerade deshalb glauben (müssen). Aber was soll es eigentlich bedeuten, dass wir das „glauben“? Halten wir es für wahr? Und was würde wiederum das hier bedeuten? Tun wir einfach so, als ob es wahr wäre? Was wäre das für ein Wahrheitsbegriff, den wir dabei unterlegen? Und was habe ich als religiöser Mensch jemandem zu sagen, der nicht so tun möchte? Habe ich ihm gegenüber Begründungen, also thetische Konstruktionen, die für Einwände offen sind? Dann wären religiöse Sätze als echte Thesen im Sinne des hier entwickelten Begriffs von thetischer Theorie aufzufassen. Sie für „wahr zu halten“ würde bedeuten, sich an ihnen im Leben und Handeln zu orientieren. Kant hatte mehrere Begründungen dafür, derartige Sätze für wahr zu halten. (Der Glaube an Gott wird in der Naturforschung unterstellt, insofern Bestand, Kontinuität und Systemhaftigkeit der Welt vorausgesetzt wird; und in der Moralphilosophie wird er vorausgesetzt, weil es nur dann ein System der Sittlichkeit gibt.) Genau genommen wird hier also eigentlich nicht begründet, dass es Gott gibt usw., sondern es wird begründet, warum an ihn geglaubt werden sollte. Kant nennt das einen „Vernunftglauben“, das ist ein Glaube an einen transzendenten Gott, der durch vernünftige Gründe gestützt ist.

Eine so verstandene Religion hat mit dem „Gott der Philosophen“ zu tun²⁷. Jedem wirklich religiösen Menschen dürfte klar sein, dass Religion etwas anderes ist. Was ist es? Um hier weiter-

²⁶ Diese Beispielsätze, wie sie in christlichen (im weitesten Sinne) Texten angetroffen werden, scheinen eine „monotheistische“ Glaubensrichtung und damit ganz spezifische Geltungsansprüche zu artikulieren, die etwa für Hinduismus und Buddhismus ganz abwegig wären. Solange aber das Reden über Gott, insbesondere im Hinblick auf Existenz, Einheit und Vielheit an den überlieferten Texten klebt, also sich nicht um ein höheres Reflexionsniveau (wie z. B. in Hegels Religionsphilosophie) bemüht, sind solche Differenzen bloße Äußerlichkeiten.

²⁷ Der Topos „Gott der Philosophen“ (und Gelehrten) im Gegensatz zum „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“ stammt von Blaise Pascal, der, in sein Gewand eingenäht, eine Notiz über sein Erweckungserlebnis im Jahre 1654 bei sich trug, in welcher diese Formulierung enthalten war. Die Notiz ist abgedruckt als *Le Mémorial* in Pascal (1951), 71/72. Wilhelm Weischedel hat die Formel ‚Der Gott der Philosophen‘ als Titel seines großen informativen Referates zu den religionsphilosophischen Theorien der Philosophen gewählt. Vgl. Weischedel (1971).

zukommen, sollte, so denke ich, überhaupt nicht bei den kognitiven Inhalten und Problemen angesetzt werden; und eigentlich auch nicht mit einem Menschen, der aus seiner voll entwickelten intellektuellen, technischen und wirtschaftlichen Handlungskompetenz heraus sich fragt, weshalb er die religiösen Sätze denn glauben sollte. Sicherlich gibt es für einen solchen Menschen Antworten, und im Grunde sind sie alle gleich gut. Sogar dass Glauben gesund sei²⁸ – wie Obst Essen. Nehmen wir einmal an, dass der Fragende irgendeine dieser Antworten akzeptiert. Dann kommen wir zu dem, was wirklich wichtig ist, nämlich der Praxis. Solch einem Menschen werden Übungen empfohlen (Beten, Meditieren, gewisse moralische Normen beachten), durch die er sich in die religiöse Praxis einleben kann. Es ist mindestens nicht ausgeschlossen, dass solches Einleben an die Substanz der Religion führt.

Die Substanz ist das umfassende Vertrauen, dass die Welt gut und richtig ist. Zu solchem Vertrauen ist der Mensch in seiner leiblichen Existenz genötigt, er kann kaum anders. Aber er hat die Begabung, sich dieses Vertrauens bewusst zu werden, ihm sprachlichen Ausdruck zu verleihen und das geschieht wohl meistens in der Gestalt einer schon etablierten Religion. (Neue Religionen sind Verbesserungen, Reformierungen, oder Wiederherstellungen schon vorhandener.) Es gibt dann natürlich auch noch viele religiöse Menschen, die sich keiner der etablierten Religionen zuordnen mögen. Solche Menschen besitzen z. B. einen eigenartigen, tiefen, mit Hingabe gepaarten Optimismus.

Ich möchte die Frage nach der Substanz der Religion noch ein bisschen weiter vertiefen, indem ich einige Gedanken zur Genese des religiösen Glaubens vortrage. Anschließend werde ich mich bemühen, etwas zur Bedeutung des Glaubens für die Argumentationspraxis zu sagen.

Psychologen haben davon gesprochen, dass ein neugeborenes Kind von vornherein vertraut. Erikson hat das als ‚Urvertrauen‘ bezeichnet²⁹. Wie sich das gestaltet, dafür ist die Situation bei der Geburt und in den ersten Lebensmonaten, besonders natürlich die Haltung der Mutter, entscheidend. Hier können Dinge schief gehen, die sich dann nur sehr schwer wieder richten lassen. Wächst aber das Kind in liebevoller Umgebung und Anerkennung auf, dann gibt es kein Problem mit dem Vertrauen. Die Mutter oder die Eltern führen das Kind in die Welt so ein, dass sein Vertrauen gebildet und gefestigt wird. Sie sind, so könnte man sich ausdrücken, seine religiösen Anleiter. Die Welt entsteht dann für das Kind als richtige, gute Welt. Sie birgt zwar Tücken, Gefahren, Schrecknisse. Aber sie ist insgesamt in Ordnung. Bildung und Festigung dieses Urvertrauens könnte man als die natürliche Religiosität in der Ontogenese bezeichnen. Wächst

²⁸ In den USA gibt es schon seit einigen Jahrzehnten als neue soziologisch-medizinische Disziplin die „Religions-Medizin“. Dort werden u. a. Untersuchungen publiziert, in denen signifikante Zusammenhänge zwischen aktiver religiöser Praxis und einem besseren Gesundheitszustand der Probanden dokumentiert sind. Vgl. etwa Koenig/Cohen (2003).

²⁹ Vgl. Erikson (1971), Kapitel 7.1. Erikson hat auch Zusammenhänge zwischen diesem Urvertrauen und der organisierten Religiosität angenommen.

das Kind in eine religiöse Gemeinde hinein, dann wird diese natürliche Religion überhöht und kultiviert zu einem regelrechten religiösen Bewusstsein. Das wäre also die Entstehung der Religion in der Ontogenese.

In der Phylogenese ist die Sache viel komplexer. Kulturanthropologen und Religionswissenschaftler sind sich einig, dass es kein Naturvolk ohne Religion gibt. Teilweise ist das natürlich davon abhängig, was für ein Begriff von Religion zugrunde liegt. Das kann nicht der der Hochreligionen sein. Der archaische Mensch mit wenig technischer Theorie ist in seinem Handeln umfassend und durchgängig von den Naturkräften abhängig. Darüber ob seine Handlungen gelingen oder misslingen, hat er wenig Kontrolle, es ist alles mehr oder weniger „Widerfahrnis“. Die Naturkräfte sind aber nicht objektiviert. Sie stehen nicht gegenüber, sondern sind mit den eigenen physischen und psychischen Kräften verwoben. Daher müssen sie in der anfänglichen Objektivierung göttlich sein. Das entstehende Bewusstsein gegenüber Feuer, Sturm, Kälte, Frühling, Raubtieren, kurz gegenüber allem, was nicht in der eigenen Verfügung ist, was unverfügt bzw. unverfügbar ist, fasst diese Energien ganz natürlich und ganz richtig als etwas Übermenschliches auf. Anders gesagt: Der Rahmen des Religiösen entsteht zusammen mit dem Bewusstsein³⁰. Dass überall Götter seien, konnte noch Heraklit (um –500) sagen³¹ – da waren die Griechen schon weit heraus aus dem archaischen Naturzustand.

Wo also in der Phylogenese der Mensch zu sich selbst allmählich ein Verhältnis gewinnt, bzw. sein Verhältnis zur Natur als etwas Gegenüberstehendem, gewinnt, etwas, dem er nicht mehr, wie seine Vorfahren, nur einfach zugehörig ist, dort ist die Welt, in der der Mensch sich befindet, selbstverständlich göttlich. Und so hat sein ganzes Handeln kultische Qualitäten. Es wird gejagt, es werden Felder bestellt, es werden soziale Aktivitäten um Geburt, Initiation, Heirat, Heilung von Krankheiten, Tod usw. in einer Weise normiert, wie die Götter es haben wollen. Dabei hat man gar keine Wahl. Wenn es anders gemacht würde, würde es natürlich misslingen. Woher weiß man das? Weil man es ständig erlebt. Die religiöse Wirklichkeit ist in der Frühzeit der Menschheit überhaupt nicht jenseitig, sondern ist identisch mit der Welt der Erfahrung.

Der aufgeklärte Mensch braucht sich hier nicht erhaben zu fühlen. Jeder, der nicht gleich zu so unsinnigen Sätzen wie ‚das Göttliche existiert in Wirklichkeit gar nicht‘ greifen will, kann sich nämlich folgendes sagen: Was da genau los war³², weiß ich nicht. Doch ich kann meine Gedanken in zwei Richtungen dirigieren.

³⁰ Vgl. Eliade (1976).

³¹ „Man erzählt, dass Herakleitos zu Freunden, die ihn besuchen wollten und stutzten, weil sie ihn sich gerade im Ofen wärmen sahen, gesagt habe, sie sollten ruhig hereinkommen, auch hier seien Götter.“ Vgl. Diels/Kranz (1954), Bd. I, 146, Herakleitos, Fragment A 9.

³² Die Ethnologen dokumentieren bis heute Fälle, zu denen ihnen nichts den Verstand Zufriedenstellendes einfällt, vgl. etwa Rösing (1990). Für Beispiele, die etwas näher liegen, empfehlen sich die Berichte von Thomas Mann über die okkultistischen Scéancen, an denen er 1922 teilnahm und über die er

Zum einen sind beim archaischen Menschen die Naturzusammenhänge nicht isoliert gegenüber dem Befinden und Glauben des Menschen. Erklärungen (die wir heute ‚mythisch‘ nennen) haben für ihn eine andere Funktion als im technisch-wissenschaftlichen Denken. Sie sorgen in erster Linie einmal dafür, dass, was geschieht, als richtig einsehbar wird. Wenn eine Missernte mit der Übertretung einer Vorschrift im Aussaatkult erklärt wird, ist das Fehlen der Nahrung zwar ein schlimmes Faktum, aber es geschieht in einer geordneten Welt. Anders gesagt: Bei geringer Penetration des Naturgeschehens, gering im Sinne der technischen Wissenschaften, ist es immer möglich, Erklärungen zu geben, auch für evtl. mit diesen Erklärungen auftretende Unstimmigkeiten (wenn die Götter besänftigt wurden und die nächste Ernte dennoch durch Unwetter vernichtet wird) wieder Erklärungen zu geben usw. Derartige Erklärungen sind nicht notwendig Phantasmen oder Ausreden betrügerischer Priester, sie können vollgültige epistemische Theorie sein.

Zum andern aber ist die Beziehung des archaischen Menschen zu Boden- und Wetterformationen, sowie zu Flora und Fauna anders als die des modernen. Die emotionalen und psychischen Energien und Potenzen sind ganz anders strukturiert. Deshalb könnten Einflussnahmen möglich gewesen sein, zu denen wir emotional verzerrte technische Giganten schon lange nicht mehr fähig sind. (Schamanistische Heilungen, der Voodoo-Tod usw.)³³

Soweit die Situation des archaischen Menschen. Mit dem Fortschritt im technischen Wissen, mit dem damit sich stabilisierenden Gegenstandsverhältnis gegenüber der Natur, mit dem damit sich deutlicher ausprägenden Selbstverhältnis, entstehen Bereiche, die als vom Menschen selber verfügbar erlebt werden. Damit zieht die Profanität ins menschliche Leben ein. Im profanen Leben rechnet der Mensch sich seine Handlungserfolge selber zu. Misserfolge werden nicht als Geschick hingenommen, sondern führen zu Forschung und Vermehrung des technischen Wissens. Die gewöhnlichen Handlungen verlieren ihre kultische Qualität. Zwecke und Mittel werden selbständig gewählt, es bilden sich Praxen und Praxensysteme, in denen die Ermöglichung anderer Handlungen und Zweckdienlichkeit von Mitteln die maßgeblichen Parameter sind. Zwecke stehen unter Oberzwecken und nur die letzten Oberzwecke sind noch auf die Gottgefälligkeit gerichtet. Das Unverfügbare wird nicht mehr allenthalben erlebt, sondern mehr und mehr nur noch in Erinnerungen und Erzählungen wach gehalten, die Kultpflege wird an eine Priesterkaste delegiert. Die zahlreichen verschieden mächtigen Geister und Kräfte werden zusammengefasst. Aus der Naturreligion entsteht die Hochreligion, die Berührung mit dem Un-

mit Abscheu, aber ohne den geringsten Zweifel an der Tatsächlichkeit der erlebten Materialisierungen schreibt. Vgl. Mann (1993).

³³ Die zur Entstehung der Religion weit verbreitete „Terror management theory“, derzufolge die Religion gleichsam erfunden wurde, um dem technisch schier ohnmächtigen Frühmenschen die Angst vor den übermächtigen und gefährlichen Lebensbedingungen erträglich zu machen, projiziert einfach unsere heutige Perspektive in jene Situation.

verfügbaren beschränkt sich auf Augenblicke der besonderen Zuwendung an Festen, insbesondere an den Naht- und Grenzstellen des Lebens. Die normierende Kraft der Religion wird mehr und mehr als heteronom erlebt.

Dann bricht die Aufklärung an. Die religiösen Normkodizes und ihre Begründungen werden kritisiert und zurückgewiesen. Der Mensch macht sich klar, dass das Göttliche eine Projektion seiner Angst bzw. seiner Sehnsucht nach Geborgenheit ist. In der Wissensbildung, der Technikentwicklung und der sozialen Organisation wird Autonomie das Ideal. Das Heil der Welt, bzw. ein gutes Leben ist jetzt das Ziel des kooperativen menschlichen Handelns in eigener Regie. Die Säkularisation ersetzt dann das Heilsversprechen durch den Fortschrittsglauben: Das menschliche Potenzial wird sich in einem, nun keinen unnötigen Restriktionen mehr unterliegenden Forschen technisch, sozial und moralisch so entwickeln, dass die schöne und gute Welt in die menschliche Verfügung kommt³⁴.

Der Fortschrittsglaube war in Europa im 18. und 19. Jahrhundert die Doktrin, welche die Religion zu ersetzen imstande sein sollte. Je nach Präferenz wurde dabei auf den technischen (Naturwissenschaftler, Ingenieure) oder den sozialen Fortschritt (Republikaner, Sozialisten) gesetzt. Das 20. Jahrhundert brachte allerdings die Desillusionierung. Die fortschrittlichste Technik wurde in den schrecklichsten Waffen eingesetzt, die gutwilligsten sozialen Ideale wurden in totalitären Staatsformen diskreditiert. Wenn jetzt nach der Jahrtausendwende mit der Gentechnik und der Digitalisierung erneut der Fortschrittsglaube beschworen wird, dann ist das wohl mehr eine Rationalisierung der darin sich betätigenden Geschäftsinteressen und eine Betäubung der empfundenen Sinnleere. Die Diskussionen, jedenfalls in den europäischen Ländern, sind geprägt von der nagenden Skepsis gegenüber der Vorstellung, durch technische Fortschritte könnte wirklich das menschliche Leben besser werden. Mehr und mehr geht es ums bloße „Überleben“. Sicher, es gibt auch die Optimisten, aber der Eindruck, dieser Optimismus sei nur vorgeschoben, ist nicht leicht zu verscheuchen. Für manche ist sogar die ökonomische Entwicklung (klimaneutrales Wirtschaftswachstum) Anlass zum Fortschrittsoptimismus. Und hier ist der Eindruck, dass der Optimismus trügerisch ist, kaum von der Hand zu weisen. Die kapitalistische Marktwirtschaft im demokratischen Staat ist das Zukunftsmodell für den ganzen Globus. Und das, obwohl zu sehen ist, dass die Demokratie, wie sie jetzt als funktionstüchtig angesehen wird, vom Funktionieren der Ökonomie abhängt. Kapitalistische Ökonomie ist aber auf Expansion angewiesen. Wenn keine Expansion mehr möglich, weil der Globus eingenommen ist (und wenn die dann freigesetzten Naturkräfte menschliches Leben noch zulassen), dann wird der Menschheit schon etwas anderes

³⁴ Paradigmatisch sind die entsprechenden Formulierungen von Diderot für die Begründung des Projekts der Enzyklopädie. Er schreibt, die Sammlung und Systematisierung des Wissens sei notwendig, „damit unsere Enkel nicht nur gebildet, sondern zugleich auch tugendhafter und glücklicher werden“. Robespierre hatte die Enzyklopädie das „Einleitungskapitel der Revolution“ genannt. Für Näheres (so wie Ausweis der Zitate) vgl. Mittelstraß (1980a).

einfallen, bzw. werden sich alternative Einfälle (die es ja gibt, die sich aber gegenwärtig nicht durchsetzen lassen) durchsetzen. So oder so ähnlich ist hier dann wohl zu denken.

Vor diesem Hintergrund gibt es seit einigen Jahrzehnten eine (für das säkulare Zeitalter) erstaunliche Wiederbelebung der Religion. Die Kirchen als gesellschaftliche Institutionen und die christlichen Denker setzen sich ein für den Respekt vor der Schöpfung. Ihre Hauptansprechpartner glauben aber nicht an eine Schöpfung (mögen sie auch, besonders wenn sie Politiker sind, noch so viel davon sprechen). Und das hat auch seine Berechtigung. Die aufgeklärte Menschheit kann nicht einfach zurück. Der religiöse Rahmen kann keine theoretische Basis mehr zur Verfügung stellen für Entscheidungen in technischer und ökonomischer Forschung und Praxis. Ein Naturpark lässt sich nicht mit Respekt vor der Schöpfung begründen, sondern nur mit klaren Interessen wie Erholung der Menschen, Erhaltung von Fauna- und Flora-Reserven (die man jetzt schon, damit sie später verbraucht werden können). Eine bewusste Rückkehr zur Religion im ursprünglichen Sinne ist für die profanen Hedonisten und Interessenvertreter der westlichen Zivilisationen nicht möglich, auch dann nicht, wenn die Erde irgendwann einmal wieder so unwirtlich und gefährlich geworden ist, wie sie für den Frühmenschen war. Jener hatte eben nicht einfach Angst und Sehnsucht, sondern er gehörte innigst dem Geschehen an, von dem er Glück und Schrecken zu erwarten hatte. Sein Vertrauen war ein Vertrauen in ein Geschehen, das in ihm selber lebte und wirkte. Diese Zugehörigkeit ist aber wohl niemals wieder zu erreichen.

Nun hat aber die Aufklärung noch bei weitem nicht alle Menschen erreicht. Mindestens die Hälfte der Menschheit lebt ja noch traditional. Es gibt noch alle erdenklichen Formen von Religiosität. Es gibt insbesondere mit dem Islam eine monotheistische Religion, die jünger ist als das Christentum und sich zu ihm ähnlich stellt wie es das Christentum bis ins 20. Jahrhundert hinein gegenüber dem Judentum getan hatte: als eine Erneuerung, die die eigentlichen Wahrheiten wieder hervorbringt. Der Islam dürfte viel weniger als das Christentum geeignet sein, in einer säkularen Umgebung zu einem Ingredienz des privaten Glücksstrebens umgeformt zu werden. Das liegt einerseits an seinem Aussagegehalt (Gott ist abstrakt) und andererseits an der Tatsache, dass er zur Zeit noch eine Religion der weniger entwickelten und der ärmeren Teile der Menschheit ist. Gottes Ehre und die in ihr sich spiegelnde Ehre der gottesfürchtigen Menschen ist eine Angelegenheit, die zu wahren und zu verteidigen, Taten erfordern kann, welche mit unseren rechtlichen (menschenrechtlichen, strafrechtlichen) Normen im Westen unter Umständen ganz erheblich konfliktieren können. Ein Mensch aber, der weiß, dass er Gottes Untertan ist und Gottes Ehre zu verteidigen hat, kann sich mit einem Menschen, der weiß, dass Gott gar nicht existiert, nur eher äußerlich verständigen³⁵.

³⁵ Der Ausdruck ‚Wissen‘ ist in diesem Satz nicht terminologisch, sondern rhetorisch gebraucht. Die Leute, und zwar sowohl die Verfechter als auch die Gegner von Gottes „Existenz“, haben an dieser Stelle (doxastische) Sinnüberzeugungen, die für sie evident sind.

Zusammengefasst: Die Konstellationen, die sich in der modernen Welt und besonders in der globalisierten Zukunft im Hinblick auf die Religion ergeben, sind spannungsträchtig. Das Bemühen um einen Dialog der Religionen oder um eine einheitliche globale Mindestmoral³⁶ wird vermutlich nicht weit kommen, wenn es nicht eingebettet ist in eine Verständigung über die gerechte Verteilung von Macht und Reichtum auf der Erde. Dass dieses politische Probleme sind, ist wahr. Aber die Erwartung, eine lebendige Religion wie der Islam, deren Anliegen im Hinblick auf das menschliche Leben enorm politisch sind, ließe sich von der Politik trennen, könnte sich als voreilig erweisen. (Im Islam hat die Aussage ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt‘ einfach keinen Sinn.) Insofern können wir am Ende bloß hoffen, dass die Frage, was stärker ist, das Gottvertrauen der mohammedanischen Gläubigen oder das Selbstvertrauen des säkularen Westens, nicht entschieden oder gar ausgekämpft werden muss.

Und damit komme ich zur angekündigten Bedeutung dieser religiösen Thematik für die Argumentationspraxis. Was wir zu unseren Differenzen und Dissensen aufbieten können, und zwar sowohl innerhalb der säkularen als auch im Verhältnis zu den religiösen Teilen der Menschheit, das sind, wenn wir vernünftig bleiben wollen, nur Argumente. Argumentieren aber kann nur vorankommen, wenn genügend theoretische Sätze als gemeinsame Argumentationsbasis zur Verfügung stehen bzw. über Rahmenmodellierungen bereitgestellt werden können. Ist also ein Dialog zwischen der religiösen und der säkularen Kultur überhaupt möglich? Kann er über Äußerlichkeiten hinauskommen?

Und dieses war nun der Zweck der Thematisierung von Vernunft und Glaube. Die gemeinsame Basis ist nämlich keine aussichtslose Sache. Wenn wir die Idee der Vernunft nur genau genug bedenken, wenn wir bedenken, dass mittlerweile durch unsere technischen Potenzen die Menschheit und die von Menschen (in unserem derzeitigen Verständnis) bewohnbare Erde vernichtet werden kann, dann können wir bemerken, dass unsere Vernunft, da wir sie als das Höchste setzen und setzen müssen, einen transzendenten Kern hat. Dieser Kern ist das Vertrauen, dass wir es am Ende doch „richtig“ machen: Wir werden nicht die Menschheit vernichten, sondern wir werden unsere Probleme lösen; auch wenn sie gigantisch werden, werden wir weiter forschen und wir werden zunehmend zu der Einsicht kommen, wer wir eigentlich sind. Die Richtigkeit oder Wahrheit dieses, unseres selbstbestimmten menschlichen Lebens zu denken, das macht nun allerdings Gebrauch von einem übergeordneten Standpunkt, der uns, wenn überhaupt, nur in irgendeiner fernen Zukunft einmal zugänglich wird. Und damit ist diese Unterstellung die säkulare Version des religiösen Glaubens, dass wir Menschen irgendwann eins mit Gott sein werden.

Wer seriös argumentiert, sachlich, in Anerkennung des Anderen und im Bewusstsein, dass diese Handlungsweise diejenige ist, mit der wir Menschen uns versichern, dass unsere gro-

³⁶ Vgl. Küng (1990).

ßen Forschungsthese richtig sind, der spricht dabei eigentlich ständig eine Art vernünftiges Glaubensbekenntnis: Ich glaube an den wahren Menschen, an das höhere Vernunftwesen, das zu verwirklichen unsere Aufgabe ist. Dies ist am Ende die unterschwellige Botschaft, wenn ich ernsthaft auf ein Argument eingehe, eine Begründung verbessere, einen Einwand berücksichtige.

Auch dass wir mit unseren Argumentationen oft nicht durchkommen, dass wir zu einzelnen Quaestiones verschiedene Argumentationsstände haben, die auf verschiedene Thesen herauskommen, dass wir also, was die letztliche Gültigkeit unserer Forschungsthese betrifft, im Pluralismus leben, tut dem in der Argumentationspraxis mobilisierten Vertrauen in das große Wir der Menschheit keinen Abbruch. Solange wir uns dessen bewusst sind, dass die verschiedenen Argumentationsstände zum je aktuellen Problem offen und revidierbar sind, ist alles in Ordnung. Erst wenn wir sie als geschlossen ansehen, wird aus dem Pluralismus ein fauler Relativismus. Dann leben die Sektionen der Menschheit vor sich hin und können bloß noch hoffen, dass sie sich nicht allzu sehr ins Gehege kommen. Der Zustand, in dem mehrere Argumentationsstände zu einer These da sind und für ein weiteres Ausdiskutieren offen gehalten werden, ist ein Zustand, der zusammengekommen die jeweilige Wahrheit eines Zeitalters darstellt. Diese Wahrheit ist „absolut“, d. h. es gibt nichts mehr jenseits, keine Bedingungen, die erst noch zu überprüfen wären, bevor sie realisiert wird. Sie ist genau das, mit dem wir leben und handeln müssen, dessen Tauglichkeit als Orientierung sich also erweisen muss, was wir erleben werden.

Wir können uns nicht davor bewahren, die Thesen, die wir für die gültigen halten, zu realisieren und dann ihre Wahrheit oder Unwahrheit am eigenen Leib und Leben zu erfahren. Dies ist die *conditio humana*: Wir sind schon immer, wie die Pariser Revolutionäre, dabei, unsere bisherigen Verhältnisse umzuwälzen, unsere bisherigen Könige zu töten. Wir befinden uns, wie Colón, im besten, argumentativ gestützten Glauben, dass wir nach Indien fahren und dabei sind wir unterwegs in die Neue Welt.

Literaturverzeichnis

- Adorno et al. (1969): Adorno, Th. W./Albert, H./Dahrendorf, R./Habermas, J./ Pilot, H./Popper, K. (Hg.), *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied 1969
- Albert (1991): Albert, Hans, *Traktat über kritische Vernunft*, 5. verb. u. erw. Aufl. Tübingen 1991
- Alexy (1978): Alexy, Robert, *Theorie der juristischen Argumentation. Die Theorie des rationalen Diskurses als Theorie der juristischen Begründung*, Frankfurt/M 1978
- Allen (2017): Allen, Derek, *Wohlrapp's Concept of Justification* in: *Informal Logic* Vol. 37, Nr. 3, 170-182
- Andreski (1974): Andreski, Stanislaw, *Die Hexenmeister der Sozialwissenschaften. Missbrauch, Mode und Manipulation einer Wissenschaft*, München 1974
- Apel (2002): Apel, Karl-Otto, *Pragmatismus als sinnkritischer Realismus auf der Basis regulativer Ideen. In Verteidigung einer Peirce'schen Theorie der Wahrheit*, in: Raters/Willaschek (2002), 117–150
- Apel (2003): Apel, Karl-Otto, *Wahrheit als regulative Idee*, in: Böhler, Dietrich/ Kettner, Matthias/Skirkbekk, Gunnar (Hg.), *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit K.O. Apel*, Frankfurt/M 2003, 171–196
- Aristoteles (1927): Aristotle, *The Poetics*, ed. and transl. W. Hamilton Fyee, London/ Harvard 1927
- Aristoteles (1936): Aristotle, *Metaphysics I–IX*, trans. H. Tredennick, London 1936
- Aristoteles (1950): Aristotle, *Politics*, ed. H. Rackham, London 1950
- Aristoteles (1960): Aristotle, *Posterior Analytics, Topica*, ed. H. Tredennick/ E.S. Forster, London 1960
- Aristoteles (1965): Aristotle, *On Sophistical Refutations, On Coming-to-Be and Passing-Away, On the Cosmos*, transl. E.S. Forster/D.J. Furley, London 1965
- Aristoteles (1968): Aristotle, *Nicomachean Ethics*, ed. H. Rackham, London 1968
- Aristoteles (1973): Aristotle, *The Categories, On Interpretation, Prior Analytics*, transl. H.P. Cooke/H. Tredennick, London 1973
- Aristoteles (1975): Aristotle, „Art“ of *Rhetoric*, ed. J.H. Freese, London 1975
- Austin (1962): Austin, J.L., *How to do Things with Words*, Oxford 1962
- Autiero (2000): Autiero, Antonio, „Embryonenforschung, Ethisch“, Artikel in: *Lexikon der Bioethik*, hg. von Wilhelm Korff et al., Gütersloh 2000, Bd. 1
- Bacon (2000): Bacon, Francis, *The New Organon*, ed. Lisa Jardine/Michael Silverthorne, Cambridge 2000 (Engl./Lat. Orig. 1620)
- Bandler/Grinder (1985): Bandler, Richard/Grinder, John, *Reframing*, Paderborn 1985
- Barley (1990): Barley, Nigel, *Traumatische Tropen. Notizen aus meiner Lehmhütte*, Stuttgart 1990 (Engl. Orig. 1986)
- Barth/Krabbe (1982): Barth, Elsa/Krabbe, Eric C., *From Axiom to Dialogue. A Philosophical Study of Logic and Argumentation*, Berlin/New York 1982

- Baumtrog (2018): Baamtrog, Michael, *Designing Critical Questions for Argumentation Schemes*, Unpublished Presentation, ISSA-Conference, Amsterdam, July 4, 2018
- Bayer (2007): Bayer, Klaus, *Argument und Argumentation*, 2. Aufl. Göttingen 2007
- Beck (1986): Beck, Ulrich, *Risikogesellschaft*, Frankfurt/M 1986
- Becker (1987): Becker, Werner, *Das Konsenskonzept in der Philosophie der Neuzeit*, in: Forum Philosophie Bad Homburg (Hg.), *Philosophie und Begründung*, Frankfurt/M 1987, 391–405
- Becker (1993): Becker, Gary S. *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*, Tübingen 2. Aufl. 1993
- Benjamin (2003): Benjamin, Walter, *Kapitalismus als Religion*, Fragment aus dem Nachlass, abgedr. in: Baecker, Dirk (Hg.), *Kapitalismus als Religion*, Berlin 2003 (Orig. 1921)
- Benoit et al. (1992): Benoit, William/Hample, Dale/Benoit, Pamela (eds.), *Readings in Argumentation*, New York/Berlin 1992
- Berger (1991): Berger, Friedemann, *Christoph Columbus. Dokumente seines Lebens und seiner Reisen*, 2 Bde. Leipzig 1991
- Berger/Luckmann (1969): Berger, Peter L./Luckmann, Thomas, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt/M 1969
- Berk (1979): Berk, Ulrich, *Konstruktive Argumentationstheorie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1979
- Bernstein (1975): Bernstein, Richard, *Praxis und Handeln*, Frankfurt/M 1975 (Amerik. Orig. 1971)
- Blair (1998): Blair, Antony, *The limits of the dialogue model of argument*, in: *Argumentation*, 12, 325–339
- Blair (2020): Blair, Antony, *Is there an Informal Logic Approach to argument?*, in: Dutilh-Novaes, C./ Jansen, H./van Laar, J.A.: *Reason to Dissent. Proceedings of 3. ECA*, London 2020, 47–65
- Blair/Johnson (2011): Blair, Anthony/Johnson, Ralph (eds.), *Conductive Argument.: An Overlooked Type of Defeasible Reasoning formal Logic* London 2011
- Blumenberg (1973): Blumenberg, Hans, *Der Prozess der theoretischen Neugierde*, Frankfurt/M 1973
- Boas (1887): Boas, Franz, *Museums of ethnology and their classification*, *Science* 9 (1887)580–592
- Bochenski (1956): Bochenski, Josef Maria, *Formale Logik*, Freiburg/München 1956
- Boghossian (2006): Boghossian, Paul A., *Fear of Knowledge. Against Relativism and Constructivism*, Oxford 2006
- Böhler (1998): Böhler, Dietrich, *Dialogbezogene (Unternehmens-)Ethik versus kulturalistische (Unternehmens-) Strategie. Besteht eine Pflicht zur universalen Dialogverantwortung?* in: Steinmann/Scherer (1998), 126–178
- Böhler (2019): Böhler, Dietrich, *Was gilt? Diskurs und Zukunftsverantwortung*, Freiburg/ München
- Böhm (1992): Böhm, Günther, *El supuesto origen judío de Cristóbal Colón: una reevaluación*, in: Heydenreich, Titus (Hg.), *Columbus zwischen zwei Welten, Historische und literarische Wertungen aus fünf Jahrhunderten*, 2 Bde. Frankfurt/M 1992, Bd. 1, 47–83
- Bonjour (1985): Bonjour, Laurence. 1985, *The structure of empirical knowledge*, Cambridge, MA. and London 1985
- Borges et al. (2017): Borges, Rodrigo/de Almeida, Claudio/Klein, Peter D., *Explaining Knowledge. New Essays on the Gettier Problem*, Oxford 2017

- Bourdieu (1982): Bourdieu, Pierre, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt/M 1982 (Franz. Orig 1979)
- Brandom (2000): Brandom, Robert, *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*, Frankfurt 2000
- Brendel (2013): Brendel, Elke, *Wissen*, Berlin 2013
- Brentano (1924): Brentano, Franz, *Psychologie vom empirischen Standpunkt*, Leipzig 1924 (Orig. 1874)
- Bucher (2006): Bucher, Corina, *Christoph Kolumbus. Korsar und Kreuzfahrer*, Darmstadt 2006
- Bühler (1929): Bühler, Karl, *Die geistige Entwicklung des Kindes*, Jena 5. Aufl. 1929
- Bühler (1934): Bühler, Karl, *Sprachtheorie*, Jena 1934
- Carnap (1959): Carnap, Rudolf, *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*, übers. u. bearb. von Wolfgang Stegmüller, Wien 1959
- Case (2002): Case, Jennifer, *Pragmatistische Aspekte von Putnams Begriff der Forschung*, in: Raters/Willa-schek (2002), 49–63
- Cassirer (1991): Cassirer, Ernst, *Kant und Rousseau*, in: ders. *Rousseau, Kant, Goethe*, hg. von R.A. Bast, Hamburg 1991, 3–61 (Orig. 1939)
- Charpa (1996): Charpa, Ulrich, *Grundprobleme der Wissenschaftsphilosophie*, Paderborn 1996
- Charpa (2001): Charpa, Ulrich, *Wissen und Handeln. Grundzüge einer Forschungstheorie*, Stuttgart/Weimar 2001
- Chrismon (2001): *Was ist ein Mensch?* in: *Chrismon. Das evangelische Magazin* 08/2001, 22–25
- Christensen/Kudlich (2001): Christensen, Ralph/Kudlich, Hans, *Theorie richterlicher Begründungen*, Göttingen 2001
- Ciampi (1982): Ciampi, Luc, *Affektlogik. Über die Struktur der Psyche und ihrer Entwicklung*, Stuttgart 1982
- Cohen (1989): Cohen, Jonathan, *Belief and Acceptance*, *Mind* 98 (1989), 367–398
- Condorcet (1963): Condorcet, Antoine Marquis de, *Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes*, hg. Wilhelm Alff, Frankfurt/M 1963 (Franz. Orig. 1794)
- Copi (1986): Copi, Irving, *Introduction to Logic*, 7th. ed. New York 1986
- Davidson (1986): Davidson, Donald, *Was ist eigentlich ein Begriffsschema?* in: ders., *Wahrheit und Interpretation*, Frankfurt/M. 1986, 261–282 (Amerik. Orig. 1974)
- Dawkins (1976): Dawkins, Richard, *Das egoistische Gen*, Berlin u. a. 1978 (Engl. Orig. 1976)
- Dennett (1987): Dennett, Daniel, *The Intentional Stance*, Cambridge 1987
- Deppermann (2000): Deppermann, Arnulf, *Semantische Verschiebungen in Argumentationsprozessen: Zur wechselseitigen Elaboration von Semantik, Quaestiones und Positionen der Argumentierenden*, in: Lueken (2000), 141–160
- Deppermann (2003): Deppermann, Arnulf, *Desiderata einer gesprächsanalytischen Argumentationsforschung*, in: Deppermann, A./Hartung, M. (Hg.) *Argumentieren in Gesprächen. Gesprächsanalytische Studien*, Tübingen 2003, 10–26

- Descartes (1972): Descartes, René: *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, mit den sämtlichen Einwänden und Erwiderungen*, hg. von Arthur Buchenau, Hamburg 1972 (Franz./Lat. Original 1647)
- Detel (2007): Detel, Wolfgang, *Grundkurs Philosophie, Bd. 4, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie*, Stuttgart 2007
- Dewey (1910): Dewey, John, *How we think*, Boston Mass 1910 (US-Public domain)
- Dewey (2002): Dewey, John, *Logik. Theorie der Forschung*, Frankfurt/M 2002 (Engl. Orig. 1938)
- Diels-Kranz (1954): Diels, Hermann/Kranz, Walter, *Die Fragmente der Vorsokratiker*, Griechisch und Deutsch, 2 Bde, 7. Aufl. Berlin 1954
- Dingler (1926): Dingler, Hugo, *Der Zusammenbruch der Wissenschaft und der Primat der Philosophie*, München 1926
- Dingler (1928): Dingler, Hugo, *Das Experiment. Sein Wesen und seine Geschichte*, München 1928
- Dingler (1938): Dingler, Hugo, *Die Methode der Physik*, München 1938
- Diogenes Laertius (1967): Diogenes Laertius, *Leben und Meinungen berühmter Philosophen*, übers. Otto Apelt, neu hg. von Klaus Reich, 2. Aufl. Hamburg 1967
- Düring (1966): Düring, Ingemar, *Aristoteles. Darstellung und Interpretation seines Denkens*, Heidelberg 1966
- Ehninger/Brockriede (1973): Ehninger, Douglas/Brockriede, Wayne: *Decision by Debate* (completely revised edition), New York 1973
- Eliade (1976): Eliade, Mircea, *Die Sehnsucht nach dem Ursprung: Von den Quellen der Humanität*, Frankfurt/M 1976
- Elias (1983): Elias, Norbert, *Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie, I*, Frankfurt/M 1983
- Ende (1979): Ende, Michael, *Die unendliche Geschichte*, Stuttgart 1979
- Eratosthenes (1969): *Die geographischen Fragmente des Eratosthenes*, hg. von Hugo Berger, Amsterdam 1969 (Orig. 1880)
- Erikson (1971): Erikson, Erik H. *Kindheit und Gesellschaft*, Stuttgart 1971 (Amerik. Orig. 1950)
- Euklid (1905–25): *The Thirteen Books of Euclid's Elements*, I–III, ed. T.L. Heath, Cambridge 1905–25
- Fehr/Schmidt (2001): Fehr, Ernst/Schmidt, Klaus, *Theories of Fairness and Reciprocity: Evidence and Economic Applications*. Working Paper des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung, No. 75, Zürich 2001
- Fetscher (1998): Fetscher, Iring, *Joseph Goebbels im Berliner Sportpalast 1943: „Wollt ihr den totalen Krieg?“*, Hamburg 1998
- Feyerabend (1974): Feyerabend, Paul, *Kuhns Struktur wissenschaftlicher Revolutionen – ein Trostbüchlein für Spezialisten?*, in: Lakatos/Musgrave (1974), 191–222
- Feyerabend (1976): Feyerabend, Paul, *Wider den Methodenzwang. Skizze einer anarchistischen Erkenntnistheorie*, Frankfurt/M 1976
- Feyerabend (1979): Feyerabend, Paul, *Erkenntnis für freie Menschen*, Frankfurt/M 1979

- de Finetti (1981): de Finetti, Bruno, *Wahrscheinlichkeitstheorie*, München 1981
- Finocchiaro (2005): Finocchiaro, Maurice, *Arguments about Arguments: Systematic, Critical and Historical Essays in Logical Theory*, Cambridge 2005
- Finocchiaro (2011): Finocchiaro, Maurice, *Conductive Arguments: A Meta-Argumentation Approach*, in: Blair/Johnson (2011), 224-61
- Finocchiaro (2013): Finocchiaro, Maurice, *Meta-argumentation. An approach to Logic and Argumentation Theory*, London 2013
- Fischer (1989): Fischer, Peter (Hg.), *Reden der Französischen Revolution*, München 1989
- Fleck (1980): Fleck, Ludwig: *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, hg. von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle, Frankfurt/M 1980 (Orig. 1932)
- Føllesdal et al. (1988): Føllesdal, Dagfinn/Walløe, Lars/Elster, Jon, *Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie*, Berlin 1988
- Fogelin (1978): Fogelin, Robert, *Arguments: An Introduction to Informal Logic*, New York 1978
- Fogelin (1985): Fogelin, Robert, *The Logic of Deep Disagreements*, in: *Informal Logic* 7 (1985), 1-8
- Frankfurt (1971): Frankfurt, Harry, *Freedom of the Will and the Concept of a Person*, in: *Journal of Philosophy* 67 (1971), 5-20
- Franklin (1973): *A letter from Benjamin Franklin to Joseph Priestly*, quoted in: Mac-Crimmon, K. R., *An overview of multiple objective decision making*, in: Cochrane, J. L./Zelany, M. (eds.), *Multiple criteria decision making*, South Carolina UP 1973, 18-43
- Frege (1962): Frege, Gottlob, *Grundgesetze der Arithmetik*, Hildesheim 1962 (Orig. 1893)
- Frege (1966): Frege, Gottlob, *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*, hg. von Günther Patzig, Göttingen 1966
- Friedenthal (1977): Friedenthal, Richard, *Ketzer und Rebell. Jan Hus und das Jahrhundert der Revolutionskriege*, München 1977
- Fritze (2004): Lothar Fritze, *Die Tötung Unschuldiger*, Berlin 2004
- Furet/Ozouf (1996): Furet, François/Ozouf, Mona, *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution* 2 Bde., Frankfurt/M 1996 (Franz. Orig. 1988)
- Gadamer (1960): Gadamer, Ernst, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, Tübingen 1960
- Gähde (1997): Gähde, Ulrich, *Anomalies and the revision of theory-elements: Notes on the advance of Mercury's perihelion*, in: Dalla Chiara, M.L. et al. (eds.), *Structures and Norms in Science*, Amsterdam 1997, 89-104
- Gähde (2004): Gähde, Ulrich, *Logik und Argumentationstheorie als philosophisches Basiswissen für Studierende im Lehramtsstudiengang Philosophie*, in: Rohbeck, J. (Hg.), *Ethisch-philosophische Basiskompetenz*, Dresden 2004, 97-117
- Geertz (1984): Geertz, Clifford, *Anti-Anti-Relativism*, in: *American Anthropologist* 86 (2), 263-278
- Gehlen (1978): Gehlen, Arnold, *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, 12. Aufl. Wiesbaden 1978 (Orig. 1940))

- Gethmann (2007): Gethmann, Carl Friedrich, *Heidegger und die Wende zur Sprache*, in: ders. *Bewusstsein und Handeln. Das phänomenologische Projekt und die Wende zur Sprache*, München 2007, 169–184
- Gettier (1963): Gettier, Edmund, *Is justified true belief knowledge?*, in: *Analysis* 23 (1963), 121–123
- Goffman (1974): Goffman, Erwing, *Frame Analysis*, New York 1974
- Goodwin (2007): Goodwin, Jean, *What, in practice, is an argument?* in: Hansen, H. /Tindale, Ch./ Blair, A./ Johnson, R. (eds.), *Dissensus and the Search for Common Ground*, Windsor ON 2007, 1–44
- Gosepath (1992): Gosepath, Stephan, *Aufgeklärtes Eigeninteresse. Eine Theorie theoretischer und praktischer Rationalität*, Frankfurt/M 1992
- Gosepath, St. (Hg.), *Motive, Gründe, Zwecke. Theorien praktischer Rationalität*. Frankfurt/M 1999
- Govier (1987): Govier, Trudy, *Problems in Argument Analysis and Evaluation*, Dordrecht 1987
- Govier (1997): Govier, Trudy, *A Practical Study of Argument*, 4th ed. Belmont CA 1997
- Govier (1999): Govier, Trudy, *The Philosophy of Argument*, Newport News 1999
- Govier (2005): Govier, Trudy, *A Practical Study of Argument*, 6th ed. Belmont CA 2005, (Prev. eds: 1985, 1988, 1992, 1997, 2001)
- Govier (2017): Govier, Trudy, *Issues of Logicism and Objectivity* in: *Informal Logic* Vol. 37, Nr. 3, 211–222
- Graumann (2001): Graumann, Sigrid (Hg.), *Die Gen-Kontroverse. Grundpositionen*, Freiburg/Br. 2001
- Grewendorf (1975): Grewendorf, Günther, *Argumentation und Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen*, Kronberg 1975
- Grice (1975): Grice, Herbert Paul, *Logic and Conversation*, in: Cole, P./Morgan, J.L. (eds.) *Syntax and Semantics*, Vol. III: *Speech Acts*, New York 1975, 41–58
- Groarke et al. (2016): Groarke, Leo/ Palczewski, Catherine H./ Godden, David, *Navigating the visual turn in argument*, in: *Argumentation and Advocacy* 52, 217–235
- Groebe et al. (1993): Groeben, N./Schreier, M./Christmann, U., *Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation*, in: *Linguistische Berichte* 147 (1993), 355–382.
- Gronemeyer (2007): Gronemeyer, Matthias, *Profitstreben als Tugend? Zur politischen Ökonomie bei Aristoteles*, Marburg 2007
- Gronke (1998): Gronke, Horst, *Kulturalismus: Relativismus wider Willen? Ein Versuch, die Bedingungen für einen sinnvollen argumentativen Dialog zwischen Transzendentalpragmatikern und Kulturalisten zu klären*, in: Steinmann/ Scherer (1998), 384–401
- Gross (2002): Gross, Stephen, *Putnam, Kontext und Ontologie*, in: Raters/Willaschek (2002), 404–436
- Habermas (1973): Habermas, Jürgen, *Wahrheitstheorien*, in: Fahrenbach, H. (Hg.), *Wirklichkeit und Reflexion*, Pfullingen 1973, 211–266
- Habermas (1981): Habermas, Jürgen, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt/M 1981
- Habermas (1988): Habermas, Jürgen, *Der philosophische Diskurs der Moderne*, Frankfurt/M 1988
- Habermas (1991): Habermas, Jürgen, *Faktizität und Geltung*, Frankfurt/M 1991
- Habermas (1999): Habermas, Jürgen, *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M 1999

- Habermas (2002): Habermas, Jürgen, *Werte und Normen. Ein Kommentar zu Hilary Putnams Kantischem Pragmatismus*, in: Raters/Willaschek (2002), 280–305
- Hacking (1983): Hacking, Ian, *Einführung in die Philosophie der Naturwissenschaften*, Stuttgart 1996 (Engl. Original 1983)
- Hamblin (1970): Hamblin, C.L., *Fallacies*, London 1970
- Hamby (2013): Hamby, Benjamin, *Libri ad nauseam. The critical thinking textbook glut*, in: *Paideusis* 21 (2013), Nr. 1, 39–48
- Hampe (2006): Hampe, Michael, *Erkenntnis und Praxis. Zur Philosophie des Pragmatismus*, Frankfurt/M 2006
- Hannken-Illjes (2018): Hannken-Illjes, Kati, *Argumentation. Einführung in die Theorie und Analyse der Argumentation*, Tübingen 2018
- Harman (1986): Harman, Gilbert, *Change in View. Principles of Reasoning*, Cambridge MA 1986
- Hegel (1952): Hegel, Georg Friedrich Wilhelm, *Phänomenologie des Geistes*, hg. von Johannes Hoffmeister, 6. Aufl. Hamburg 1952 (Orig. 1807)
- Hegel (1959): Hegel, Georg F.W., *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, hg. von Friedhelm Nicolai/Otto Pöggeler, 6. Aufl. Hamburg 1959 (Orig. 1830)
- Heidegger (1927): Heidegger, Martin, *Sein und Zeit*, Halle 1927
- Heidegger (1983): Heidegger, Martin, *Denkerfahrten 1910–1976*, Frankfurt/M 1983
- Heine (1997): Heine, Peter, *Halbmond über deutschen Dächern. Muslimisches Leben in unserm Land*, München 1997
- Heisenberg (1971): Heisenberg, Werner, *Abschluss der Physik*, in: ders. *Schritte über Grenzen. Gesammelte Reden und Aufsätze*, München 1971, 306–313
- Henige (2006): Henige, David, *Historical Evidence and Argument*, Madison WI 2006
- Herbig (1980): Herbig, Jost, *Die Gen-Ingenieure. Der Weg in die künstliche Natur*, Frankfurt 1980
- Hetherington (2019): Hetherington, Stephen (ed.), *The Gettier Problem*, Cambridge/ New York/ Melbourne 2019
- Hirsch (1989): Hirsch, Richard, *Argumentation, Information and Interaction*, Göteborg 1989
- Hirsch (1995): *Interaktive Argumentation: Theorie und Daten. Auf der Suche nach einer Theorie interaktiver Argumentation*, in: Wohlrapp (1995), 109–126
- Hitchcock (1983): Hitchcock, David, *Critical Thinking. A guide to evaluating information*, Toronto 1983
- Hitchcock (2002): Hitchcock, David, *The Practice of Argumentative Discussion*. in: *Argumentation* 16 (2002) 287–298.
- Hitchcock (2007a): Hitchcock, David, *Informal Logic and the Concept of Argument*, in: Jaquette, Dale (Ed.), *Handbook of the Philosophy of Science. Philosophy of Logic*, Elsevier B.V. 2007, 101–129
- Hitchcock (2007b): Hitchcock, David, *Why there is no Argumentum Ad Hominem Fallacy*, in: Van Eemeren, Frans et al. (eds), *Proceedings of the 6th ISSA Conference on Argumentation*, Amsterdam 2007, 615–620
- Hitchcock (2015): Hitchcock, David, *Harald R. Wohlrapp. The Concept of Argument. A Philosophical Foundation*, in: *Argumentation* 30 (3). Open Access: https://www.researchgate.net/publication/282539605_Harald_R_Wohlrapp_The_Concept_of_Argument_A_Philosophical_Foundation_Logic_Argumentation_and_Reasoning_4.

- Hitchcock (2018): Hitchcock, David, *Critical Thinking*, in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, cf. <https://plato.stanford.edu/entries/critical-thinking/>
- Hobbes (1966): Hobbes, Thomas, *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*, hg. von Iring Fetscher, Neuwied 1966 (Engl. Orig. 1651)
- Hoerster (1991): Hoerster, Norbert, *Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218*, Frankfurt/M 1991
- Hoff/in der Schmitt (1995): Hoff, Johannes/in der Schmitt, Jürgen, *Wann ist der Mensch tot? Organverpflanzung und „Hirntod“-Kriterium*, erw. Ausg. Reinbek 1995
- Höffe (1999): Höffe, Otfried, *Transzendentaler Tausch. Eine Legitimationsfigur für Menschenrechte?* in: Gosepath, Stefan (Hg.), *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt/M 1999, 29–47
- Holzcamp (1968): Holzcamp, Klaus: *Wissenschaft als Handlung*, Berlin 1968
- Horkheimer/Adorno (1988): Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W., *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt/M 1988 (Orig. 1947)
- Inhetveen (1983): Inhetveen, Rüdiger, *Konstruktive Geometrie – eine formentheoretische Begründung der euklidischen Geometrie*, Mannheim 1983
- James (1897): James, William, *The Will to Believe and other Essays in Popular Philosophy*, New York 1897
- James (1912): James, William, *Essays in radical Empiricism*, New York 1912
- Janich (1969): Janich, Peter, *Die Protophysik der Zeit*, Mannheim 1969
- Janich (1992): Janich, Peter (Hg.), *Entwicklungen der methodischen Philosophie*, Frankfurt/M 1992
- Janich (1992a): Janich, Peter, *Grenzen der Naturwissenschaft: Erkennen als Handeln*, München 1992
- Janich (2001): Janich, Peter, *Logisch-Pragmatische Propädeutik. Ein Grundkurs im philosophischen Reflektieren*, Weilerswist 2001
- Jaspers (1950): Jaspers, Karl, *Einführung in die Philosophie. Zwölf Radiovorträge*, Zürich 1950
- Jelden (1995): Jelden, Eva (Hg.), *Prototheorien – Praxis und Erkenntnis?* Leipzig 1995
- Johnson (2000): Johnson, Ralph, *Manifest Rationality. A Pragmatic Theory of Argument*, New York 2000
- Johnson/Blair (1977): Johnson, Ralph/Blair, Anthony, *Logical self-defense*, Toronto 1977
- Johnson/Blair (1994): Johnson, Ralph/Blair, Anthony (eds.), *New Essays in Informal Logic*, Windsor 1994
- Kahane (1971): Kahane, Howard, *Logic and contemporary rhetoric. The use of reasoning in everyday life*, Belmont 1971
- Kambartel (1968): Kambartel, Friedrich, *Erfahrung und Struktur. Bausteine zu einer Kritik des Empirismus und Formalismus*, Frankfurt/M 1968
- Kambartel (1974): Kambartel, Friedrich, *Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie*, Frankfurt/M 1974
- Kambartel (1989): Kambartel, Friedrich, *Philosophie der humanen Welt. Abhandlungen*, Frankfurt/M 1989
- Kambartel (1989a): Kambartel, Friedrich, *Über Gelassenheit*, in: Kambartel (1989), 90–99

- Kambartel (1989b): Kambartel, Friedrich, *Bemerkungen zu Verständnis und Wahrheit religiöser Rede und Praxis*, in Kambartel (1989), 100–102.
- Kambartel (1989c): Kambartel, Friedrich, *Vernunft, Kriterium oder Kultur? Zur Definierbarkeit des Vernünftigen*, in: ders. *Philosophie der humanen Welt*, Frankfurt/M 1989, 27–43
- Kamlah (1973): Kamlah, Wilhelm, *Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik*, Mannheim 1973
- Kamlah/Lorenzen (1967): Kamlah, Wilhelm/Lorenzen, Paul, *Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens*, Mannheim 1967
- Kant (1786): Kant, Immanuel, *Was heißt: Sich im Denken orientieren?*, Akademie-Ausgabe VIII, 131–147 (Orig. 1786)
- Kant (1968): Kant, Immanuel *Werke in 10 Bden*, hg. von Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1968, Bd. 3/4: *Kritik der reinen Vernunft* (Orig. 1781), Bd. 7: *Die Metaphysik der Sitten* (Orig. 1797)
- Kapp (1938): Kapp, Ernst, *Theorie und Praxis bei Aristoteles und Platon*, in: *Mnemosyne* (1938) 179–194
- Kersting (2003): Kersting, Wolfgang, *Gesellschaftsvertrag, Volkssouveränität und „volonté générale“*, in: ders. (Hg.) *Die Republik der Tugend. Jean-Jacques Rousseaus Staatsverständnis*, Baden-Baden 2003, 81–115
- Kienpointner (1992): Kienpointner, Manfred, *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1992
- Kirchgässner (1991): Kirchgässner, Gebhard, *Homo oeconomicus*, Tübingen 1991
- Kitcher (1993): Kitcher, Philip, *The Advancement of Science. Science without Legend, Objectivity without Illusions*, Oxford 1993
- Klein (1980): Klein, Wolfgang, *Argumentation und Argument*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Heft 38/39: *Argumentation*, Göttingen 1980, 9–57
- Klein (1987): Klein, Josef, *Die konklusiven Sprechhandlungen*, Tübingen 1987
- Knigge (1788): Knigge, Adolf Freiherr von, *Über den Umgang mit Menschen*, hg. von W. Fenner, Hannover 1993 (Orig. 1788)
- Knorr-Cetina (1984): Knorr-Cetina, Karin, *Die Fabrikation von Erkenntnis: Zur Anthropologie der Naturwissenschaft*, Frankfurt/M 1984
- Koenig/Cohen (2003): Koenig, Harold G./Cohen, Harvey C. (eds.), *The Link between Religion and Health. Psychoneuroimmunology and the Faith Factor*, Oxford 2003
- Kollek (2001): Kollek, Regine, *Falsche Rechtfertigungen und vernachlässigte Alternativen*, in: Graumann (2001), 148–156
- Kolumbus (1941): Kolumbus, *Bordbuch. Aufzeichnungen seiner ersten Entdeckungsfahrt nach Amerika 1492–1493*, hg. von E. Zahorsky, Zürich 1941
- Kolumbus (2000): Kolumbus, *Der erste Brief aus der Neuen Welt*, Lateinisch und Deutsch, hg. von Robert Wallisch, Stuttgart 2000
- Kopperschmidt (1989): Kopperschmidt, Josef, *Methodik der Argumentationsanalyse*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1989
- Kopperschmidt (2004): Vorwort zur deutschen Ausgabe von Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958), in: *Die neue Rhetorik. Eine Abhandlung über das Argumentieren*, hg. von Josef Kopperschmidt, 2 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 2004

- Kopperschmidt (2006): Kopperschmidt, Josef, *Argumentationsarbeit; oder: Über die Arbeit mit der goldenen Kette*, in: Grundler, Elke/Vogt, Rüdiger (Hg.), *Argumentieren in Schule und Hochschule*, Tübingen 2006, 11–28
- Kreuzer (1987): Kreuzer, Helmut (Hg.), *Die zwei Kulturen: Literarische und naturwissenschaftliche Intelligenz. C.P. Snows These in der Diskussion*, München 1987
- Kuhn (1970): Kuhn, Thomas S.: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, 2. rev. um das Postskript von 1969 ergänzte Aufl. Frankfurt/M 1970
- Küng (1990): Küng, Hans, *Projekt Weltethos*, München 1990
- Künne (2003): Künne, Wolfgang, *Conceptions of Truth*, Oxford 2003
- Lakatos (1974a): Lakatos, Imre, Falsifikation und die Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme, in: Lakatos/Musgrave (1974), 89–189
- Lakatos (1974b): Lakatos, Imre, *Die Geschichte der Wissenschaft und ihre rationale Rekonstruktion*, in: Lakatos/Musgrave (1974), 271–311
- Lakatos/Musgrave (1974): Lakatos, Imre/Musgrave, Alan (Hg.), *Kritik und Erkenntnisfortschritt*, Braunschweig 1974 (Engl. Orig. 1970)
- Lao Tse (1961): Lao Tse, *Tao Te King, Das heilige Buch vom Weg und von der Tugend*, hg. von Günther Debon, Stuttgart 1961
- Las Casas (1992): Las Casas, Bartolomé de, *Kurzgefaßter Bericht von der Verwüstung der westindischen Länder*, hg. von Hans M. Enzensberger, Frankfurt/M 1992
- Latour/Woolgar (1979): Latour, Bruno/Woolgar, Steve, *Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts*, Princeton 1979
- Leddy (1986): Leddy, Thomas, Is there a Fallacy of Small Sample? in: *Informal Logic* 8 (1986), 51–56
- Lever (1985): Lever, Evelyn, *Louis XVI.*, Paris 1985
- Lévinas (1995): Lévinas, Emmanuel, *Die Zeit und der Andere*, Hg. von Ludwig Wenzler, 3. Aufl. Hamburg 1995
- Locke (1962): Locke, John, *Über den menschlichen Verstand*, 2 Bde., Berlin 1962 (Engl. Orig. 1689)
- Lorenz (1969) Lorenz, Kuno, *Die Begründung des Principium identitatis indiscernibilium*, in: *Studia Leibniziana*, Supplementa III (1969), 149–159
- Lorenz (1970): Lorenz, Kuno, *Elemente der Sprachkritik*, Frankfurt/M 1970
- Lorenz (1995): Lorenz, Kuno, *Urteil*, Artikel in Bd. IV der *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, hg. von Jürgen Mittelstraß, Stuttgart 1995
- Lorenzen (1961): Lorenzen, Paul, *Das Begründungsproblem der Geometrie als Wissenschaft der räumlichen Ordnung*, in: *Philosophia Naturalis* 6 (1961), 415–431
- Lorenzen (1964): Lorenzen Paul, *Wie ist Objektivität in der Physik möglich?* in: *Argumentationen, Festschrift für Josef König*, Göttingen 1964, 143–150
- Lorenzen (1968): Lorenzen, Paul, *Methodisches Denken*, Frankfurt/M 1968
- Lorenzen (1969): Lorenzen, Paul, *Normative Logic and Ethics*, Mannheim 1969
- Lorenzen (1987): Lorenzen, Paul, *Lehrbuch der konstruktiven Wissenschaftstheorie*, Mannheim 1987

- Lorenzen/Lorenz (1978): Lorenzen, Paul/Lorenz, Kuno, *Dialogische Logik*, Darmstadt 1978
- Lueken (1992): Lueken, Geert-Lueke, *Inkommensurabilität als Problem rationalen Argumentierens*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1992
- Lueken (1998): Lueken, Geert-Lueke, *Relativität ohne Relativismus? Amerikanischer Pragmatismus und die Überwindung fragwürdiger Alternativen*, in: Steinmann/Scherer (1998), 291–321
- Lueken (2000): Lueken, Geert-Lueke (Hg.), *Formen der Argumentation*, Leipzig 2000
- Lueken (2000a): *Paradigmen einer Philosophie des Argumentierens*, in: Lueken (2000), 13–51
- Lueken (2006): Lueken, Geert-Lueke, *Fördert formale Logik argumentative Kompetenz? Über Sinn und Unsinn von Logik-Kursen*, in: Grundler, E./Vogt, R. (Hg.), *Argumentieren in Schule und Hochschule. Interdisziplinäre Studien*, Tübingen 2006, 97–105
- Lumer (1990): Lumer, Christoph, *Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*, Braunschweig 1990
- Lumer (1999): Lumer, Christoph, *Argumentation/Argumentationstheorie*, Artikel in: *Enzyklopädie Philosophie*, hg. von Hans Jörg Sandkühler und Pirmin Stekeler-Weithofer, Hamburg 1999
- Lumer (2003): Lumer, Christoph, *Interpreting Arguments*, in: Van Eemeren, Frans/Blair, Anthony/Willard, Charles/Snoek-Henkemans, Francisca (eds.), *Proceedings of the 5th ISSA Conference on Argumentation*, Amsterdam 2003, 715–719
- Lumer (2016): Lumer, Christoph, Walton's Argumentation Schemes in: *Proceedings of the 11th OSSA Conference, Ossa Archives Windsor/ ON*
- Lyotard (1987): Lyotard, Jean François, *Der Widerstreit*, München 1987 (Franz. Orig. 1983)
- Machiavelli (1990): Machiavelli, Niccolò, *Der Fürst*, Neudruck in: ders. *Politische Schriften*, hg. von Herfried Münkler, Frankfurt/M 1990, 51–123 (Ital. Orig. 1515)
- Madariaga (1989), de Madariaga, Salvador, *Kolumbus. Leben, Taten und Zeit des Mannes, der mit seiner Entdeckung die Welt veränderte*, München 1989 (Span. Orig. 1940))
- Mann (1993): Mann, Thomas, *Okkulte Erlebnisse*, in: *Über mich selbst. Autobiografisches*, Frankfurt/M 1993, 223–259
- Márquez (1984): Márquez, Gabriel García, *100 Jahre Einsamkeit*, München 1984 (Span. Orig. 1967)
- Maturana (1994): Maturana, Humberto: *Was ist Erkennen?* München 1994
- Maturana (1998): *Biologie der Realität*, Frankfurt/M 1998
- Mauss (1994): Mauss, Ingeborg, *Volk und Nation im Denken der Aufklärung*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 5/1994
- McDowell (2008): McDowell, John, *Experience, Norm and Nature*, Oxford 2008
- McPeck (1981): McPeck, John, *Critical thinking and education*, New York 1981
- Mead (1938): Mead, Georg H., *The philosophy of the act*, Chicago/London 1938
- Mead (1968): Mead, Georg H., *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt/M 1968 (Engl. Orig. 1934)
- Meggle (1985): Meggle, Georg, *To Hell with Speech Act Theory*, in: Dascal, Marcelo (ed.), *Dialogue*, Amsterdam 1985

- Meggle (2000): Meggle, Georg, *Ist dieser Krieg gut? Ein ethischer Kommentar*, in: Merkel, Reinhard (Hg.), *Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht*, Frankfurt/M 2000, 138–159
- Mengel (1995): Mengel, Peter, *Analogien als Argumente*, Frankfurt/M 1995
- Mengel (1995a): Mengel, Peter, *Beratung versus Verhandlung. Eine Konfrontation zweier argumentations-theoretischer Paradigmata*, in: Wohlrapp (1995), 256–279
- Merkel (2001): Merkel, Reinhard, *Früheuthanasie. Rechtsethische und strafrechtliche Grundlagen ärztlicher Entscheidungen über Leben und Tod in der Neonatalmedizin*, Baden-Baden 2001
- Merkel (2002): Merkel, Reinhard, *Forschungsobjekt Embryo. Verfassungsrechtliche und ethische Grundlagen der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen*, München 2002
- Merton (1957): Merton, Robert, *The Self-fulfilling Prophecy*, in: ders., *Social Theory and Social Structure*, rev. & enlarged ed., New York 1957, 421–436
- Merton (1987): Merton, Robert, *Auf den Schultern von Riesen. Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Gelehrsamkeit*, Bodenheim 1987 (Engl. Orig. 1965)
- Michelet (1952): Michelet, Jules, *Histoire de la révolution française*, établie et annotée par Gerard Walter, 2 vols., Paris 1952 (Orig. 1868)
- Milgram (1974): Milgram, Stanley: *Obedience to Authority*, New York 1974
- Miller (1919): Miller, Konrad, *Die Erdmessung im Altertum und ihr Schicksal*, Stuttgart 1919
- Miller (1999): Miller, Max, *Kollektive Lernprozesse. Grundlegung einer soziologischen Lerntheorie*, Frankfurt/M 1999
- Mittelstraß (1970): Mittelstraß, Jürgen, *Neuzeit und Aufklärung*, Berlin 1970
- Mittelstraß (1980): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, hg. von Jürgen Mittelstraß, 4 Bde., Mannheim, Stuttgart 1980ff
- Mittelstraß (1980a): Mittelstraß, Jürgen, *Enzyklopädie*, Artikel in: Mittelstraß (1980), Bd. 1
- Mittelstraß (1982): Mittelstraß, Jürgen, *Was heißt: sich im Denken orientieren?* in: ders., *Wissenschaft als Lebensform*, Frankfurt/M 1982, 162–184
- Mittelstraß (1989): Mittelstraß, Jürgen, *Der arme Wille. Zur Leidensgeschichte des Willens in der Philosophie*, in: ders., *Der Flug der Eule. Von der Vernunft der Wissenschaft und der Aufgabe der Philosophie*, Frankfurt/M 1989, 142–163
- Mittelstraß (1989a): Mittelstraß, Jürgen, *Wohin geht die Wissenschaft? Über Disziplinarität, Transdisziplinarität und das Wissen in einer Leibniz-Welt*, in: ders., *Der Flug der Eule. Von der Vernunft der Wissenschaft und der Aufgabe der Philosophie*, Frankfurt/M 1989, 60–88
- Mittelstraß (1991): Mittelstraß, Jürgen, *Das lebensweltliche Apriori*, in: Gethmann, Carl Friedrich (Hg.), *Lebenswelt und Wissenschaft. Studien zum Verhältnis von Phänomenologie und Wissenschaftstheorie*, Bonn 1991, 114–142
- Mittelstraß (1992): Mittelstraß, Jürgen, *Rationalität und Reproduzierbarkeit*, in: Janich (1992), 54–67
- Mittelstraß (2007): Mittelstraß, Jürgen, *Phönix und Eule. Anmerkungen zur kognitiven Struktur wissenschaftlicher Disziplinen*, in: Helas, Ph. et al. (Hg.), *Bild/Geschichte. Festschrift für Horst Bredekamp*, Berlin 2007, 23–29
- Morgenstern (1989): Morgenstern, Christian, *Gesammelte Werke in einem Band*, München 1989

- Nagel (1996): Nagel, Thomas, *Wie fühlt es sich an, eine Fledermaus zu sein*, in: ders., *Letzte Fragen*, hg. von Michael Gebauer, Bodenheim 1996, 229–250
- Neurath (1979): Neurath, Otto, *Wissenschaftliche Weltauffassung, Sozialismus und logischer Empirismus*, Frankfurt/M 1979
- Niehues-Pröbsting (1987): Niehues-Pröbsting, Heinrich, *Überredung zur Einsicht. Der Zusammenhang von Philosophie und Rhetorik bei Platon und in der Phänomenologie*, Frankfurt/M 1987
- Niehues-Pröbsting (2006): Niehues-Pröbsting, Heinrich, *Rhetorical Turn?* in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 54 (2006), 948–954
- Niemann (2004): Niemann, Hans-Joachim, *Wörterbuch des Kritischen Rationalismus*, Tübingen 2004
- Nietzsche, Friedrich, *Werke*, 3 Bde., hg. von Karl Schlechta, München 1966
- Norris (1997): Norris, Christopher: *Against Relativism. Philosophy of Science, Deconstruction and Critical Theory*. Melden MA 1997
- Nunn (1924): Nunn, George E., *The Geographical Conceptions of Columbus*, New York 1924
- Oehler (2002): Oehler, Klaus: *Hilary Putnams Religionsphilosophie*, in: Raters/Willaschek (2002), 325–343
- Oesterreich (2003): Oesterreich, Peter L., *Philosophie der Rhetorik*, Bamberg 2003
- Olschki (1919): Olschki, Leonardo: *Geschichte der neusprachlichen wissenschaftlichen Literatur*, Leipzig u. a. 1919–27
- Pascal (1951): Pascal, Blaise, *Pensées*, texte de l'édition Brunschvig, Paris 1951.
- Paschen (1996): Paschen, Harm, *Bedingte Plausibilitätsgewichte heterogener Argumente*, in: Paschen/Wigger (1996), 11–18
- Paschen/Wigger (1996): Paschen, Harm/Wigger Lothar (Hg.), *Schulautonomie als Entscheidungsproblem. Zur Abwägung heterogener Argumente*, Weinheim 1996
- Peirce (1965a): Peirce, Charles Sanders, *Collected Papers*, Cambridge 1965
- Peirce (1965b), *The Fixation of Belief*, in: *Collected Papers*, Cambridge 1965, 5.358–5.387
- Peirce (1965c): Peirce, Charles Sanders, *How to make our Ideas clear*, in: *Collected Papers* Cambridge 1965, 5.388–5.410
- Perelman/Olbrechts-Tyteca (1958): Perelman, Chaim/Olbrechts-Tyteca, Lucie, *La nouvelle rhétorique. Traité de l'argumentation*, Paris 1958 (Deutsche Ausgabe vgl. Kopperschmidt (2004))
- Pernoud/Flaissier (1976): Pernoud, Georges/Flaissier, Sabine (Hg.), *Die Französische Revolution in Augenzeugenberichten*, München 1976 (Franz. Orig. 1959)
- Perrow (1987): Perrow, Charles, *Normale Katastrophen. Die unvermeidlichen Risiken der Großtechnik*, Frankfurt/M/New York 1987 (Engl. Orig. 1984)
- Peter (1972): Peter, Karl H., *Wie Kolumbus navigierte*, Herford 1972
- Pinto (1994): Pinto, Robert C., *Logic, epistemology and argument appraisal* in: Johnson/ Blair (1994), 116–124
- Plantin (2011): Plantin, Christian, *Les bonnes raisons des émotions*, Bern 2011
- Platon (1973): Platon, *Sämtliche Werke in 8 Bdn.*, hg. von Gunther Eigler, Darmstadt 1970–90

- Poincaré (1904): Poincaré, Henri, *Wissenschaft und Hypothese*, Berlin 1904 (Franz. Orig. 1902)
- Popper (1940): Popper, Karl. R., *What is Dialectic?* In: *Mind* 49 (1940), wieder abgedruckt in: Popper, Karl R., *Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge*, London 1963, deutsche Übersetzung in: Topitsch, Ernst (Hg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln/Berlin 1968, 262–290
- Popper (1958): Popper, Karl. R., *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bern 1958
- Popper (1965): Popper, Karl, *Das Elend des Historizismus*, Tübingen 1965 (Engl. Orig. 1960)
- Popper (1966): Popper, Karl Raimund, *Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaften*, 2. erw. Aufl. Tübingen 1966 (Orig. 1935)
- Popper (1973): Popper, Karl Raimund, *Erkenntnistheorie ohne ein erkennendes Subjekt*, in: ders. *Objektive Erkenntnis*, Hamburg 1973 (Engl. Orig. 1972)
- Popper (1994): Popper, Karl Raimund, *The Myth of the Framework: In Defense of Science and Rationality* (ed. M. A. Notturmo), New York 1994
- Popper (2001): Popper, Karl Raimund, *Die Quantentheorie und das Schisma der Physik. Aus dem Postskript zur Logik der Forschung*, Hg. von W.W. Bartley III, übers. von Hans-Joachim Niemann, Tübingen 2001
- Popper/Eccles (1982): Popper, Karl /Eccles, W., *Das Ich und sein Gehirn*, München/Zürich 1982
- Possin (2012): Possin, Kevin, *The Myth of Conductive Arguments*, in: *INQUIRY: Critical thinking across the disciplines* 27(2012), Nr. 3, 20-33
- Possin (2016): Possin, Kevin, *Conductive Argument: Why is There Still a Thing?*, in: *Informal Logic* 36 (2016), Nr. 4, 563-593
- Prittwitz (1996): Prittwitz, Volker (Hg.), *Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik*, Opladen 1996
- Provis (2004): Provis, Chris, *Negotiation, Persuasion and Argument*, in: *Argumentation* 18 (2004), 95–112
- Psarros (1999): Psarros, Nikos, *Die Chemie und ihre Methoden. Eine philosophische Betrachtung*, Weinheim 1999
- Putnam (1983): Putnam, Hilary, Putnam, Hilary, *Reference and Truth*, in: *Philosophical Papers*, vol. III, Cambridge: Cambridge University Press
- Putnam (2004): Putnam, Hilary, *Die Bedeutung von "Bedeutung"* (übers. W. Spohn), Frankfurt/M: Klostermann (amerik. Original 1975)
- Quine (1961): Quine, William van Orman, *From a Logical Point of View*, 2nd ed. New York 1961
- Quine (1974): Quine, William van Orman, *Methods of Logic*, 3rd ed. London 1974
- Quine (1980): Quine, William van Orman, *Wort und Gegenstand*, Stuttgart 1980, (Engl. Orig. 1960)
- Quine (1985): Quine, William van Orman, *Theorien und Dinge*, Frankfurt/M 1985, (Engl. Orig. 1981)
- Rapoport/Chammah (1965): Rapoport, Anatol/Chammah, Albert M., *Prisoner's Dilemma: A Study in Conflict and Cooperation*, Ann Arbor MI 1965
- Raters/Willaschek (2002): Raters, Marie-Luise/Willaschek, Marcus (Hg.), *Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus*, Frankfurt/M 2002
- Rawls (1971): Rawls, John, *A Theory of Justice*, Harvard MA 1971

- Reemtsma (1995): Reemtsma, Jan-Philipp, *Mehr als ein Champion. Über den Stil des Boxers Muhammad Ali*, Stuttgart 1995
- Reese-Schäfer (2016): Reese-Schäfer, Wolfgang, *Richard Rorty zur Einführung*, Hamburg: Junius
- Reichenbach (1938): Reichenbach, Hans, *Experience and Prediction. An Analysis of the Foundations and the Structure of Knowledge*, Chicago 1938
- Rescher (1973): Rescher, Nicholas, *The Coherence Theory of Truth*, Oxford 1973
- Rescher (1977): Rescher, Nicholas, *Methodological Pragmatism. A System-Theoretic Approach to the Theory of Knowledge*, Oxford 1977
- Rescher (1999): Rescher, Nicholas, *Warum der Vernunft folgen?* in: Gosepath (1999), 246–263
- Rescher (2000): Rescher, Nicholas, *Über Zirkularität und Regress beim rationalen Geltungserweis*, in Lueken (2000), 189–207
- Riedel (2001). Riedel, Ulrike: *Wer die Ethik nicht fühlen will, muss das Recht hören*, in: Graumann 2001, 95–106
- Robespierre (1989): Robespierre, Maximilien, *14. Juli 1791: Über die Unverletzlichkeit des Königs*, in: Fischer (1989) 130ff.
- Robinson (1971): Robinson, Richard, *Begging the Question*, *Analysis* 31 (1971), 113–117
- Rorty (1980): Rorty, Richard, *Philosophy and the Mirror of Nature*, Oxford 1980.
- Rorty (1992): Rorty, Richard, *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt/M 1992 (Engl. Orig. 1989)
- Rorty (1996): Rorty, Richard, *Menschenrechte, Rationalität und Gefühl*, in: Shute, Stephen/Hurley, Susan (Hg.), *Die Idee der Menschenrechte*, Frankfurt/M 1996, 144–170 (Engl. Orig. 1993)
- Rorty (2000): Rorty, Richard, *Wahrheit und Fortschritt*, Frankfurt/M 2000 (Engl. Orig. 1998)
- Rösing (1990): Rösing, Ina, *Abwehr und Verderben: Die schwarze Heilung. Nächtliche Heilungsrituale in den Hochlanden Boliviens*, Mundo Ankari 3. Frankfurt/M 1990
- Rousseau (1996): Rousseau, Jean-Jacques, *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts*, hg. von Erich W. Skwara, Frankfurt/M 1996 (Franz. Orig. 1762)
- Rousseau (1997): Rousseau, Jean-Jacques, *Diskurs über die Ungleichheit/Discours sur l'inégalité*, hg. von Heinrich Meier, 4. Aufl. Paderborn/München/Wien/ Zürich (Franz. Orig. 1755)
- Rowland (1992): Rowland, Robert, *Argument Fields*, in: Benoit et al. (1992), 469–504
- Russell (1907): Russell, Bertrand, *On the Nature of Truth*, in: *Proc. of the Aristotelian Society VII* (1907), 28–49
- Russell (1967): Russell, Bertrand, *The Autobiography of Bertrand Russell*, London 1967, Vol I: 1872–1914
- Ryle (1978): Ryle, Gilbert, *Der Begriff des Geistes*, Stuttgart 1978 (Engl. Original 1949)
- Saint-Just (1989): Saint-Just, *13. Nov. 1792. Über die Verurteilung Ludwigs XVI.* in: Fischer (1989), 217–225
- Salmon (1983): Salmon, Wesley C., *Logik*, Stuttgart 1983 (Engl. Orig. 1973)
- Salmon/Zeit (2000): Salmon, Marilee H. & Zeit, Colleen M., *Zur Analyse argumentativer Gespräche*, in: Lueken (2000), 209–233
- Sandbothe (2000): Sandbothe, Mike (Hg.), *Die Renaissance des Pragmatismus. Aktuelle Verflechtungen zwischen analytischer und kontinentaler Philosophie*, Weilerswist 2000

- Sander (2002): Sander, Thorsten, *Redesequenzen*, Paderborn 2002
- Sanford (1972): Sanford, David, „*Begging the Question*“, in: *Analysis* 32 (1972), 197–199
- Saretzki (1996): Saretzki, Thomas, *Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln?*, in: Prittwitz (1996), 19–39
- Schmidt (1995): Schmidt, Ursula, *Argumentation in der Wissenschaft: Galileis Entwicklung des „Trägheitsprinzips“ als ein Beispiel nicht-deduktiven Argumentierens*, in: Wohlrapp (1995), 306–329
- Schmidt (2010): Schmidt, Ursula, *Wie wissenschaftliche Revolutionen zustande kommen: Von der vorkopernikanischen Astronomie zur Newtonschen Mechanik*, Würzburg 2010
- Schmidt-Faber (1986): Schmidt-Faber, Werner, *Argument und Scheinargument*, München 1986
- Schmücker (2000): Schmücker, Reinold, *Gibt es einen gerechten Krieg?*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Heft 2/2000, 319–340
- Schneider (1989): Schneider, Hans Julius, *Anthropomorphes versus anthropozentrisches Denken. Zur ethischen und wissenschaftstheoretischen Bedeutung einer Unterscheidung*, in: Gatzemeier, Matthias (Hg.), *Verantwortung in Wissenschaft und Technik*, Mannheim 1989, 34–45
- Schneider (1992): Schneider, Hans Julius: *Die philosophischen Voraussetzungen der Sprechakttheorie*, in: Dascal, Marcelo et al. (Hg.), *Sprachphilosophie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Berlin 1992
- Schneider (1996): Schneider, Hans Julius, *Ethisches Argumentieren*, in: Hastedt, Heiner/Martens, Ekkehard (Hg.), *Ethik. Ein Grundkurs*, Reinbek 1996, 13–47
- Scriven (1976): Scriven, Michael, *Reasoning*, New York 1976
- Scriven (1981): Scriven, Michael, *The „weight and sum“ Methodology*, in: *American Journal of Evaluation* 2, 1981, 85–90
- Searle (1969): Searle, John, *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge 1969
- Seibert (2017): Seibert, Thomas M., *Die Lehre vom Rechtszeichen. Entwurf einer allgemeinen Rechtslehre*, Berlin 2017
- Sellars (1968): Sellars, Wilfried, *Science, Perception and Reality*, London 1968
- Semmelweis (1861): Semmelweis, Ignaz, *Die Ätiologie, der Begriff und die Prophylaxe des Kindbettfiebers*, Pest 1861
- Sen (1999): Sen, Amartya, *Rationale Trotteln*, in: Gosepath (1999), 76–102 (Engl. Orig. 1977)
- Sen (2000): Sen, Amartya, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München 2000
- Sennett (1983): Sennett, Richard, *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*, Frankfurt /M 1983 (Amerik. Original 1977)
- Sepúlveda (1991): Sepúlveda, Juan Ginés de, *Dialog über die gerechten Kriegsgründe*, in: Christoph Strosetzki (Hg.): *Der Griff nach der Neuen Welt*, Frankfurt/M 1991, S. 210–269
- Siegel/ Biro (1997): Siegel, Harvey/ Biro, John, *Epistemic normativity, argumentation and fallacies*, in: *Argumentation* 11, 277–292
- Skirbekk (1977): Skirbekk, Gunnar, *Wahrheitstheorien. Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M 1977

- Spaemann (2001): Spaemann, Robert, *Gezeugt, nicht gemacht*. DIE ZEIT, 18.1.
- Stegmaier (2005): Stegmaier, Werner (Hg.), *Orientierung. Philosophische Perspektiven*, Frankfurt/M 2005
- Stegmüller (1969): Stegmüller, Wolfgang, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie* Bd. 1. *Wissenschaftliche Erklärung und Begründung*, Berlin, Heidelberg, New York 1969
- Stegmüller (1973): Stegmüller, Wolfgang, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie*. Bd. IV, 1. Halbband: *Personelle Wahrscheinlichkeit und Rationale Entscheidung*, Berlin/Heidelberg/New York 1973
- Steiner (1982): Steiner, Rudolf, *Wie erlangt man Erkenntnisse der höheren Welten?* 23. Aufl. Dornach 1982
- Steinmann/Scherer (1998): Steinmann, Horst/Scherer, Andreas, *Zwischen Universalismus und Relativismus. Philosophische Grundlagenprobleme des interkulturellen Managements*, Frankfurt/M 1998
- Steinvorth (2002): Steinvorth, Ulrich, *Was ist Vernunft? Eine philosophische Einführung*, München 2002
- Stekeler-Weithofer (1992): Stekeler-Weithofer, Pirmin, *Hegels Analytische Philosophie. Die Wissenschaft der Logik als kritische Theorie der Bedeutung*, Paderborn 1992
- Stekeler-Weithofer (2000): Stekeler-Weithofer, Pirmin, *Schlüsse, Folgen und Begründungen*, in: Lueken (2000), 107–127
- Stekeler-Weithofer (2005): Stekeler-Weithofer, Pirmin, *Philosophie des Selbstbewusstseins*, Frankfurt/M 2005
- Stöcker (2020): Stöcker, Christian, *Das Experiment sind wir alle*, München 2020
- Ströker (1977): Ströker, Elisabeth, *Einführung in die Wissenschaftstheorie*, Darmstadt 1977
- Tetens (1987): Tetens, Holm, *Experimentelle Erfahrung. Eine wissenschaftstheoretische Studie über die Rolle des Experiments in der Begriffs- und Theoriebildung der Physik*, Hamburg 1987
- Tetens (1994): Tetens, Holm, *Welchen wissenschaftstheoretischen Fortschritt bringt das Konzept der Forschungsprogramme?* In: Inhetveen, Rüdiger/ Kötter, Rudolf (Hg.), *Forschung nach Programm? Zur Entstehung, Struktur und Wirkung wissenschaftlicher Forschungsprogramme*, München 1994
- Tetens (2004): Tetens, Holm, *Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung*, München 2004
- Thiel (1972): Thiel, Christian, *Grundlagenkrise und Grundlagenstreit*, Darmstadt 1972
- Thiel (1998): Thiel, Christian, *Theorie*, in: Mittelstraß (1980), Bd. 3 (Stuttgart 1998)
- Thomson (1990): Thomson, Judith, *Eine Verteidigung der Abtreibung*, in: Leist, Anton (Hg.), *Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord*, Frankfurt/M 1990, 107–131
- Tindale (2004): Tindale, Christopher, *Rhetorical Argumentation. Principles of Theory and Practice*, Thousand Oaks 2004
- Tindale (2015): Tindale, Christopher, *The Philosophy of Argument and Audience Reception*, Cambridge/New York 2015
- Toulmin (1958): Toulmin, Stephen, *The Uses of Argument*, Cambridge 1958
- Toulmin (1974): Toulmin, Stephen, *Die evolutionäre Entwicklung der Naturwissenschaft*, in: Werner Diederich (Hg.), *Beiträge zur diachronischen Wissenschaftstheorie*, Frankfurt/M 1974, 249–275
- Toulmin et al. (1978): Toulmin, Stephen/Janik, Allan/Rieke, Richard, *An Introduction to Reasoning*, New York 1978

- Toulmin/Goodfield (1970): Toulmin, Stephen/Goodfield, June, *Materie und Leben*, München 1970 (Engl. Orig. 1966)
- Valéry (1992): Valéry, Paul, *Cahiers/Hefte*, Bd. 5, hg. von Hartmut Köhler Frankfurt/M 1992
- Van Eemeren (2002): Van Eemeren, Frans (ed.), *Advances in Pragma-Dialectics*, Amsterdam 2002
- Van Eemeren (2011): Van Eemeren, Frans, *In alle redelijkheid/ In reasonableness. Rede gehouden ter gelegenheid van zijn afscheid als hoogleraar taalbeheersing, argumentatietheorie en retorica*, Amsterdam, 13. mei 2011
- Van Eemeren et al. (1993): Van Eemeren, Frans/Grootendorst, Rob/Jackson, Sally/Jacobs, Scott, *Reconstructing Argumentative Discourse*, Tuscaloosa 1993
- Van Eemeren et al. (1996): Van Eemeren, Frans/Grootendorst, Rob/Snoek-Henkemans, Francisca, *Fundamentals of Argumentation Theory. A Handbook of Historical Backgrounds and Contemporary Developments*, Mahwah NJ 1996
- Van Eemeren et al. (2014): Van Eemeren, Frans/ Garssen, Bart/ Krabbe, Erik/ Snoek-Henkemans, Francisca/ Verheij, Bart/ Wagemans, Jean, *Handbook of Argumentation Theory*, Dordrecht et al. 2014
- Van Eemeren/Grootendorst (1992): Van Eemeren, Frans/Grootendorst, Rob, *Argumentation, Communication and Fallacies. A Pragma-Dialectical Perspective*, Hillsdale NJ 1992
- Van Eemeren/Grootendorst (2004): Van Eemeren, Frans/Grootendorst, Rob, *A Systematic Theory of Argumentation. The Pragma-dialectical Approach*, Cambridge 2004.
- Van Eemeren/Houtlosser (2002): Van Eemeren, Frans/Houtlosser, Peter, *Strategic Manoeuvring: Maintaining a delicate balance*, in: Van Eemeren/Houtlosser (eds.), *Dialectic and rhetoric*, Dordrecht 2002, 131-159
- Venzke (1991), Venzke, Andreas, *Der „Entdecker Amerikas“. Aufstieg und Fall des Christoph Kolumbus*, Zürich 1991
- Vignaud (1911): Vignaud, Henry, *Nouvelles études critiques sur la vie de Ch. Colomb 1476–1493*, Paris 1911
- Von Wright (1974): Von Wright, Georg Henrik, *Erklären und Verstehen*, Frankfurt/M 1974
- Waldenfels (2004): Waldenfels, Bernhard, *Das Fremde im Eigenen*, in: *Der Blaue Reiter* 2/2004, 27–31 (www.jp.philo.at/texte/waldenfelsB1.pdf)
- Walton (1991): Walton, Douglas, *Begging the Question: Circular Reasoning as a Tactic of Argumentation*, New York 1991
- Walton (1992): Walton, Douglas, *Slippery Slope Arguments*, Oxford 1992
- Walton (1992a): Walton, Douglas, *The Place of Emotion in Argument*, University Park PA 1992
- Walton (1997): Walton, Douglas, *Appeal to Expert Opinion: Arguments from Authority*, University Park, PA 1997
- Walton (1998): Walton, Douglas, *Ad Hominem Arguments*, Tuscaloosa 1998
- Walton/Krabbe (1995): Walton, Douglas/Krabbe, Eric C., *Commitment in Dialogue. Basic Concepts of Interpersonal Reasoning*, New York 1995
- Walton et al. (2008): Walton, Douglas/Reed, Chris/ Macagno, Fabricio, *Argumentation Schemes*, Cambridge 2008

- Walzer (1974): Walzer, Michael, *Regicide and Revolution: Speeches at the Trial of Louis XVI.*, Cambridge 1974
- Wassermann (1992): Wassermann, Jakob: *Christoph Columbus. Eine Biographie*, München 1992
- Watson (1969): Watson, James: *Die Doppel-Helix*, Reinbek 1969 (Engl. Orig. 1968)
- Watzlawick et al. (1974): Watzlawick, Paul/Weakland, P.B./Fisch, R., *Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels*, Bern/Stuttgart/Wien 1974 (Amerik. Orig. 1974)
- Weil (1972): Weil, Eric, *Die Rolle der Logik innerhalb des aristotelischen Denkens*, in: Hager, Fritz-Peter (Hg.): *Logik und Erkenntnistheorie des Aristoteles*, Darmstadt 1972
- Weinstein (1994): Weinstein, Mark, *Informal Logic and Applied Epistemology*, in: Johnson/Blair (1994), 140-161
- Weischedel (1971): Weischedel, Wilhelm, *Der Gott der Philosophen: Grundlegung einer philosophischen Theologie im Zeitalter des Nihilismus*, Darmstadt 1971
- Wellman (1971): Wellman, Carl, *Challenge and Response: Justification in Ethics*, Carbondale ILL 1971
- Wellmer (1986): Wellmer, Albrecht, *Ethik und Dialog*, Frankfurt/M 1986
- Wellmer (1989): Wellmer, Albrecht, *Was ist eine pragmatische Bedeutungstheorie?* in: Honneth, A. et al. (Hg.), *Zwischenbetrachtungen im Prozess der Aufklärung*, Frankfurt/M 1989, 318–372
- Wenzel (1980): Wenzel, J.W., *Perspectives on Argument*, in: J. Rhodes & S. Newell (eds.) *Proceedings of the Summer Conference on Argumentation*, Annandale VA 1980, 112–133
- Wiesenthal (1984): Wiesenthal, Simon, *Segel der Hoffnung*, Olten 1972
- Willard (1989): Willard, Charles Arthur, *A Theory of Argumentation*, Tuscaloosa 1989
- Willard (1992): Willard, Charles Arthur, *Field Theory: A Cartesian Meditation*, in: Benoit et al. (1992), 437–467
- Willems (1997): Willems, Herbert, *Rahmen und Habitus. Zum theoretischen und methodischen Ansatz Erving Goffmans: Vergleiche, Anschlüsse und Anwendungen. Mit einem Vorwort von Alois Hahn*, Frankfurt/M 1997
- Winnacker (2001): Winnacker, Ernst Ludwig, *Forschung soll die Welt verändern*, in: Graumann (2001), 115–122
- Wittgenstein (1969): Wittgenstein, Ludwig, *Philosophische Untersuchungen*, in: ders. Schriften Bd. 1, Frankfurt/M 1969
- Wittgenstein (1970): *Über Gewissheit*, hg. von G.E.M. Anscombe/Georg Henrik von Wright, Frankfurt/M 1970
- Wittgenstein (1974): Wittgenstein, Ludwig, *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, Frankfurt/M 1974
- Wittgenstein (1989): Wittgenstein, Ludwig, *Logisch-philosophische Abhandlung. Tractatus logico-philosophicus*, Kritische Edition, hg. von Brian McGuinness und Joachim Schulte, Frankfurt/M 1989
- Wohlrapp (1978): Wohlrapp, Harald: *Was ist ein methodischer Zirkel?* in: Mittelstraß, Jürgen/Riedel, Manfred, *Vernünftiges Denken. Studien zur praktischen Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Berlin 1978, 87–103

- Wohlrapp (1979): Wohlrapp, Harald, *Handlungsforschung. Systematische Überlegungen zu einer dialektischen Handlungstheorie, insbesondere bemüht um ein Verständnis des Verhältnisses zwischen Erkennen und Handeln, nach welchem Handeln zugleich als Bewusstwerden und als Verbessern der Situation aufzufassen ist; nebst einer Illustration des Gemeinten anhand der Reformen des Psychiaters Jan Foudraine*, in: Mittelstraß, Jürgen (Hg.), *Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln*, Frankfurt/M 1979, 122–214
- Wohlrapp (1984): Wohlrapp, Harald, *Metaphysische Argumentation als Bewusstseinsentwicklung*, in: Oehler, Klaus (Hg.): *Zeichen und Realität*, Tübingen 1984, 171–178
- Wohlrapp (1987): Wohlrapp, Harald, *Toulmin's Theory and the Dynamics of Argumentation*, in: Van Eemeren, Frans et al. (eds.) *Argumentation: Perspectives and Approaches*, Proceedings of the first ISSA Conference on Argumentation 1986, Dordrecht 1987, 327–335
- Wohlrapp (1990): Wohlrapp, Harald: *Über nicht-deduktive Argumente*, in: Klein, Peter (Hg.), *Praktische Logik*, Göttingen 1990, 217–235
- Wohlrapp (1995): Wohlrapp, Harald (Hg.), *Wege der Argumentationsforschung*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1995
- Wohlrapp (1995a): Wohlrapp, Harald, *Resolving the Riddle of the non-deductive argumentation schemes*, in: Van Eemeren, Frans/Grootendorst, Rob/Blair, Anthony/Willard, Charles (eds.), *Proceedings of the 3rd ISSA Conference on Argumentation*, Vol. II.: *Analysis and Evaluation*, Amsterdam 1995, 55–62
- Wohlrapp (1995b): Wohlrapp, Harald, *Konstruktive Anthropologie als Basis eines Konzepts von Kulturpluralismus?*, in: Jelden, Eva (Hg.) *Prototheorien-Praxis und Erkenntnis?*, Leipzig 1995, 149–163
- Wohlrapp (1996): Wohlrapp, Harald, *Heterogenität als argumentationstheoretisches Problem*, in: Paschen/Wigger (1996), 43–57
- Wohlrapp (1998): Wohlrapp, Harald, *Die Suche nach einem transkulturellen Argumentationbegriff. Resultate und Probleme*, in: Steinmann, Horst /Scherer, Andreas (1998), 240–290
- Wohlrapp (1999): Wohlrapp, Harald, *Jenseits von Logizismus und Zweckrelativismus*, in: *Dialektik* 1999/1, 25–36
- Wohlrapp (2000): Wohlrapp, Harald, „Argumentum“ *ad Baculum*, in: Lueken (2000), 179–187
- Wohlrapp (2000a): Wohlrapp, Harald, *Die kulturalistische Wende. Eine konstruktive Kritik*, in: *Dialektik* 2000/1, 105–122
- Wohlrapp (2004): Wohlrapp, Harald, *Sind Menschenrechte aufrechenbar? Darstellung eines Grunddefekts der „Humanitären Intervention“* in: Meggle, Georg (Hg.), *Humanitäre Interventionsethik. Was lehrt uns der Kosovo-Krieg?* Paderborn 2004, 181–200
- Wohlrapp (2005): Wohlrapp, Harald, *Argumente stehen in einem Text nicht wie Gänseblumen in der Wiese herum. Eine Kritik an Katharina Sobotas empirischer Rechtstextanalyse*, in: Lerch, Kent (Hg.), *Recht verhandeln. Argumentieren, Begründen und Entscheiden im Diskurs des Rechts*, Berlin/New York 2005, 549–592
- Wohlrapp (2007): Wohlrapp, Harald, *Who is afraid of Emotion in Argument?* in: Van Eemeren, Frans et al. (eds), *Proceedings of the 6th ISSA Conference on Argumentation*, Amsterdam 2007, 1509–1514
- Wohlrapp (2010): Wohlrapp, Harald, *Eine pragmatische Definition der Religion*, in: Tolsdorf, Stefan/ Te-tens, Holm (Hgs.), *In Sprachspiele verstrickt; oder: Wie man der Fliege den Ausweg zeigt*, Berlin 2010, 379–407

- Wohlrapp (2011): Wohlrapp, Harald, *Conductive Arguments: A Misleading Model for the Analysis of Pro- and Contra-Argumentation*, in: Blair/Johnson (2011), 210-223
- Wohlrapp (2014): Wohlrapp, Harald, *The Concept of Argument. A Philosophical Foundation*, Dordrecht 2014
- Wohlrapp (2017): Wohlrapp, Harald, *Replies to Commentators on 'The Concept of Argument': Clarifying Themes, Answering Questions, Settling Objections* in: *Informal Logic* Vol. 37, Nr. 4, 247-321
- Wohlrapp (2019): Wohlrapp, Harald, *The three Levels of Argument*, in: *Proceedings of the 9th ISSA Conference on Argumentation*, Amsterdam 2019, 1557-1563
- Woods (1987): Woods, John, *Ad Baculum, Self-Interest and Pascal's Wager*, in: Van Eemeren, Frans et al.(eds.), *Proceedings of the Conference on Argumentation 1986*, Amsterdam 1987, Bd. III: *Argumentation: Across the Lines of Discipline*, 343-349
- Woods/Walton (1989): Woods, John/Walton, Douglas, *Fallacies. Selected Papers 1972-1982*, Dordrecht 1989
- Wreen (1990): Wreen, Michael, *Bemerkungen zum Argumentum ad Baculum*, in: Klein, Peter (Hg.), *Praktische Logik*, Göttingen 1990, 237-245
- Wreen (1994): Wreen, Michael, *What is a fallacy?* In: Johnson/Blair (1994), 93-102
- Wright (1992): Wright, Crispin, *Truth and Objectivity*, Cambridge MA 1992
- Wunderlich (1974): Wunderlich, Dieter, *Grundlagen der Linguistik*, Reinbek 1974
- Wunderlich (1980): Wunderlich, Dieter, *Pro und Kontra*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Jg. 10/1980, Heft 38/39, S. 109-128
- Zarefsky (1992): Zarefsky, David, *Persistent Questions in the Theory of Argument Fields*, in: Benoit et al. (1992), 417-436
- Zarefsky (1997): Zarefsky, David, *Definitions*, in: Klumpp, James (ed.), *Argument in a Time of Change*, Proceedings of the 10th NCA/AFA Conference on Argumentation 1997, 1-11

Personenverzeichnis

- Adorno, Theodor W. 202, 499, 481, 534, 556, 563
 Agrippa 276
 Ailly, Pierre de 169, 170f.
 Al Farghani (Alfraganus) 171
 Al Mamun 171
 Albert, Hans 276-278, 556
 Alexy, Robert 62, 218, 419, 511, 556
 Alff, Wilhelm 558
 Allen, Derek 10, 556
 Andreski, Stanislav 128, 556
 Anscombe, G. Elizabeth 574
 Anselm von Canterbury 392
 Apel, Karl-Otto 45f., 253, 277, 371, 421, 501, 542, 556
 Apelt, Otto 253, 559
 Aristoteles 9, 22-36, 40f., 43, 49, 55, 80f., 89, 101, 118, 137, 140, 169, 183, 187f, 198, 203, 234, 247f, 250, 252, 256f, 259, 262, 279, 285, 346, 409, 438, 488, 497, 504, 512, 521, 528f, 540, 556, 559, 561, 564, 574
 Austin, John, L. 67, 389, 556
 Autiero, Antonio 200, 556
 Avery, Oswald T. 237
 Bach, Johann S. 403
 Bacon, Francis 157, 556
 Baecker, Dirk 557
 Balboa, Vasco Nunez 177
 Bandler, Richard 280, 556
 Bardot, Brigitte 115
 Barley, Nigel 195, 556
 Barth, Elsa 44, 61, 64, 396, 556
 Bartley, W.W. 569
 Bast, R.A. 558
 Bateson, Gregory 279
 Baumtrog, Michael 61, 557
 Bayer, Klaus 37, 44, 107, 557
 Bayes, Thomas 33, 413
 Beck, Ulrich 185, 557
 Becker, Gary S. 191, 557
 Becker, Werner 224, 557
 Beecher-Stove, Harriet 89
 Behaim, Martin 169f., 183
 Benjamin, Walter 210, 557
 Benoit, Pamela 557
 Benoit, William 245, 557, 570, 574, 576
 Berger, Friedemann 176, 184, 495, 557
 Berger, Hugo 559
 Berger, Peter L. 198, 557
 Berk, Ulrich 62, 115, 557
 Bernstein, Richard 83, 85, 557
 Biro, John 52, 571
 Blair, Anthony 50f., 179, 364, 367, 557, 560f., 563, 566, 568, 574f, 576
 Blumenberg, Hans 101, 143, 557
 Boas, Franz 426, 557
 Bochenski, Josef Maria 115, 557
 Boghossian, Paul A. 430, 557
 Böhler, Dietrich 421, 556f.
 Böhm, Günther 168, 557
 Bohr, Niels 389f.
 Bonjour, Laurence 129, 557
 Borges, Rodrigo 135, 557
 Bourdieu, Pierre 198, 280, 558
 Boyle, Robert 159, 237f., 405
 Brandom, Robert 47, 558
 Bredekamp, Horst 567
 Brentano, Franz 498., 558
 Brockriede, Wayne 364, 559
 Buchenau, Arthur 559
 Bucher, Corina 168, 171, 558
 Büchner, Georg 210
 Bühler, Karl 99, 388f., 558
 Cabot, John 177
 Caesar, Gaius Iulius 331, 333
 Cage, John 403
 Cantor, Georg 178, 492, 589
 Carnap, Rudolf 81, 95, 276, 558
 Case, Jennifer 87, 558
 Cassirer, Ernst 215, 544, 558
 Celsius, Anders 473
 Chammah, Albert M. 224, 569
 Chargaff, Erwin 259

- Charles I., König von England 341
- Charpa, Ulrich 110, 146, 275, 558
- Christensen, Ralph 13, 62, 558
- Christmann, U. 561
- Cicero, Marcus Tullius 32, 40
- Ciampi, Luc 208, 558
- Cohen, Harvey C. 549, 564
- Cohen, Jonathan 206, 558
- Cole, Peter 561
- Colón, Cristóbal 77, 108, 111f., 161f., 166–173, 176f., 183–185, 195, 199, 214, 236, 311–314, 353–356, 361, 390, 495, 555, 557
- Colón, Fernando 176, 183, 311
- Condorcet, Antoine Marquis de 162, 558
- Cooke, Harold P. 556
- Copi, Irving 257, 558
- Dahrendorf, Ralph 556
- Dalla Chiara, Maria Luisa 560
- Danton, George 260, 262, 323, 335
- Darwin, Charles 394
- Dascal, Marcelo 566, 571
- Davidson, Donald 426, 558
- Dawkins, Richard 195, 558
- Debon, Günther 565
- Dennett, Daniel 194, 558
- Deppermann, Arnulf 21, 293, 301f., 350, 558
- Descartes, René 190, 246, 248, 389f., 393, 420, 518, 559
- Detel, Wolfgang 175, 559
- Dewey, John 54, 82–85, 113f., 559
- Dias, Bartolomeu 184, 250, 355f.
- Diderot, Denis 552
- Diederich, Werner 572
- Diels, Hermann 427, 528, 550, 559
- Dingler, Hugo 72, 89, 96, 126–128, 146, 175, 492, 559
- Diogenes Laertius 33, 559
- Düring, Ingemar 28, 559
- Eccles, John C. 110, 569
- Eemeren, Frans van 40, 49, 63–70, 73, 218, 257, 265, 343, 364, 417, 562, 566, 573, 575, 576
- Ehninger, Douglas 364, 559
- Eigler, Gunther 568
- Einstein, Albert 18, 123, 389
- Eisenstein, Sergej M. 298
- Eliade, Mircea 550, 559
- Elias, Norbert 159, 559
- Elster, Jon 511, 560
- Empedokles 427f.
- Ende, Michael 519, 559
- Enzensberger, Hans, M. 565
- Eratosthenes 118, 170f., 559
- Erikson, Erik H. 209, 549, 559
- Escher, Maurits C. 285
- Esdras 169f.
- Euklid 30, 559
- Euthydemus 529
- Fahrenbach, Herbert 561
- Fehr, Ernst 224, 559
- Felix Krull 190
- Fenner, W. 564
- Fetscher, Iring 35, 559, 563
- Feyerabend, Paul 123, 158, 280, 300, 509, 513, 559
- Fichte, Johann G. 498
- Finetti, Bruno de 33, 413, 560
- Finocchiaro, Maurice 313, 504, 560
- Fisch, R. 574
- Fischer, Peter 331–334, 338f., 560, 570
- Flaissier, Sabine 238, 300, 314, 319, 568
- Fleck, Ludwig 280, 309, 560
- Føllesdal, Dagfinn 511–514, 560
- Fogelin, Robert 51, 313, 560
- Forster, Edward S. 556
- Foudraine, Jan 575
- Fra Angelico 285
- Frankfurt, Harry 194, 560
- Franklin, Benjamin L. 363, 560
- Freese, J.H. 556
- Frege, Gottlob 47, 134, 177, 241, 492, 560
- Freud, Sigmund 18, 190
- Friedenthal, Richard 531, 560
- Fritze, Lothar 315, 560
- Furet, François 328, 560
- Furley, David J. 556
- Gadamer, Ernst 513, 560
- Gähde, Ulrich 115, 207, 560
- Galilei, Galileo 504
- Gastaldi, Giacomo 177
- Gatzemeier, Matthias 571
- Gebauer, Michael 568

- Geertz, Clifford 426, 560
 Gehlen, Arnold 198, 280, 561
 Gethmann, Carl Friedrich 157, 121, 561, 567
 Gettier, Edmund 101, 131–135, 557, 561f.
 Godden, David 561
 Goebbels, Joseph 35, 559
 Goethe, Johann, W. 285, 558
 Goffman, Erwing 279f., 561
 Gogh, Theo van 431
 Goodenough, Ursula 259
 Goodfield, June 159, 573
 Goodwin, Jean 21, 561
 Gorgias 201, 204, 394, 406, 528
 Gosepath, Stephan 196, 201, 207, 278, 561, 570
 Govier, Trudy 10, 366–373, 376, 379, 381, 442f., 514, 561
 Graumann, Sigrid 505, 509, 547, 561, 564, 570, 574
 Grewendorf, Günther 396, 561
 Grice, Herbert Paul 65–67, 561
 Grinder, John 280, 556
 Groarke, Leo 21, 561
 Groeben, Norbert 235, 561
 Gronemeyer, Matthias 24, 561
 Gronke, Horst 227, 561
 Grootendorst, Rob 64, 66f., 73, 257, 265, 573, 575
 Gross, Stephen 87, 100, 561
 Grundler, Elke 565f.
 Guillotin, Joseph I. 240
 Habermas, Jürgen 17, 36f., 45–48, 56, 62, 87, 229, 230, 238f., 279, 347, 364, 418f., 421, 441, 499f., 539, 556, 561f.
 Hacking, Jan 86, 146, 420, 562
 Hager, Fritz-Peter 574
 Hahn, Alois 574
 Hamblin, Charles 36, 43f., 58, 61, 179, 257, 364, 562
 Hamby, Benjamin 54, 562
 Hampe, Michael 119, 562
 Hample, Dale 557
 Harman, Gilbert 216, 562
 Hartung, Martin 558
 Hastedt, Heiner 571
 Heath, Thomas L. 559
 Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 13, 46, 58, 84, 89, 192, 195, 199, 212f., 221, 409, 498, 513, 532, 541, 548, 562
 Heidegger, Martin 47, 157f., 279, 562
 Heine, Peter 317, 562
 Heisenberg, Werner 123, 389f., 562
 Helas, Ph. 567
 Hempel, Gustav 81
 Henige, David 517, 562
 Heraklit (Herakleitos) 422, 550
 Herbig, Jost 258f., 562
 Hernando, König von Spanien 168,
 Herzog, Roman 462f.
 Heydenreich, Titus 557
 Hilbert, David 111
 Hintikka, Jaakko 179
 Hirsch, Richard 20f., 440, 562
 Hitchcock, David 10, 13, 51, 54, 257f., 364, 505, 562f.
 Hobbes, Thomas 31, 542–544, 563
 Hoerster, Norbert 481, 563
 Hoff, Johannes 459, 563
 Höffe, Otfried 543, 563
 Hoffmannsthal, Hugo von 212
 Hoffmeister, Johannes 562
 Holzkamp, Klaus 96, 563
 Homer 141
 Honneth, Axel 574
 Horkheimer, Max 202, 534, 563
 Houtlosser, Peter 65, 573
 Hubbard, Ruth 259
 Hume, David 61
 Hüppe, Hubert 438, 442, 446–487, 538f.
 Hurley, Susan 570
 Hus, Jan 531, 560
 Husserl, Edmund 498
 Hwang Woo Suk 465, 470
 Inhetveen, Rüdiger 146, 563, 572
 Jackson, Sally 65, 573
 Jacobs, Scott 65, 537
 James, William 82f., 85, 119, 129, 563
 Janich, Peter 89, 93, 96, 146, 425, 492, 563
 Janik, Allan 572
 Jaquette, Dale 562
 Jardine, Lisa 556
 Jaspers, Karl 209, 563
 Jelden, Eva 492, 563, 575
 Johannes Paul II. 390

- Johnson, Ralph 10, 37, 50f., 232, 364, 367, 557, 560f., 563, 568, 574, 576
- Kahane, Howard 50, 563
- Kaiser, Matthias 512
- Kallikles 201
- Kambartel, Friedrich 62, 111, 209, 227, 563f.
- Kamlah, Wilhelm 45, 47, 94, 96, 109f., 115, 200, 293, 418, 542, 564
- Kant, Immanuel 72, 89, 100, 194, 199, 210, 215, 234, 246, 256, 286f., 291f., 296, 336, 391, 399, 427f., 489, 491, 498, 532, 541, 544, 548, 558, 564
- Kapp, Ernst 23, 564
- Kasicz, Julia 13
- Kekulé, August F. 512
- Kersting, Wolfgang 215, 564
- Kettner, Matthias 556
- Kienpointner, Manfred 18, 40, 55f., 61, 65, 150f. 249, 365, 425, 564
- Kirchgässner, Gebhard 191, 564
- Kitcher, Philip 130, 146, 564
- Klein, Josef 246, 564
- Klein, Peter 557
- Klein, Wolfgang 136, 410, 564
- Klumpp, James 576
- Knigge, Adolf Freiherr von 116, 564
- Knorr-Cetina, Karin 146, 564
- Koenig, Harold G. 549, 564
- Köhler, Hartmut 573
- König, Josef 565
- Kohlberg, Lawrence 235
- Kollek, Regine 263, 564
- Kolumbus, Christoph 77, 167, 169, 171–173, 195, 214, 235–237, 240, 249, 255, 314, 353, 355, 558, 564, 566, 568, 573
- Konstantin 168
- Kopperschmidt, Josef 56, 62, 115, 230, 279, 417f., 441, 564f., 568
- Korff, Wilhelm 556
- Kötter, Rudolf 572
- Krabbe, Eric C. 44, 61, 64f., 396, 511, 556, 573
- Kranz, Walter 427, 528, 550, 559
- Kreuzer, Helmut 491, 565
- Kuhn, Thomas S. 19, 73, 130, 144f., 248 299, 351, 428f., 513, 517f., 522, 559, 565
- Küng, Hans 565
- Künne, Wolfgang 19, 565
- Kudlich, Hans 62, 558
- Lakatos, Imre 122, 147, 175f., 513, 518, 559, 565
- Lao Tse 535, 565
- Las Casas, Bartolomé de 169, 176, 250f., 531, 565
- Latour, Bruno 145, 565
- Lavoisier, Antoine 144, 238
- Leddy, Thomas 59, 565
- Leeuwenhoek 490
- Leibniz, Gottfried W. 212, 567
- Leist, Anton 572
- Lenz, Jakob 210
- Lerch, Kent 575
- Lever, Evelynne 324, 328, 565
- Lévinas, Emmanuel 195, 565
- Locke, John 257, 497, 565
- Lorenz, Kuno 43, 47, 96, 212, 241, 565, 566
- Lorenzen, Paul 36, 43, 45–48, 61f., 64, 89f., 94, 96, 109f., 115, 146, 200f., 209, 293, 418, 533, 564–566
- Louis XVI., Ludwig XVI., Louis Capet 77, 108, 235, 237, 239, 300, 316, 319f., 323f., 326, 329, 340f., 495, 565, 574
- Luckmann, Thomas 198, 557
- Lühdorf, Claudia 13
- Lueken, Geert-Lueke 63, 66, 115, 158, 206, 227, 299, 358, 431, 566, 570, 572, 575
- Luhmann, Niklas 279
- Lumer, Christoph 37, 52f., 178f., 230, 249, 274, 440f., 514, 522, 566
- Lyotard, Jean François 46, 279, 350, 566
- Machiavelli, Niccolò 116, 121, 566
- Madariaga, Salvador de 168, 172, 236, 311, 400, 566
- Magritte, René 305
- Mailhe, Jean-Baptiste 322, 324–328, 330f., 333
- Mann, Thomas 550f., 566
- Marat, Jean Paul 335
- Marco Polo 169f., 176
- Marinos von Tyros 170
- Márquez, Gabriel Garcia 152, 566
- Martens, Ekkehard 571
- Marx, Karl 55, 46, 89, 513

- Maturana, Humberto 197, 287, 566
- Mauss, Ingeborg 215, 566
- McDowell, John 489, 566
- McGuinness, Brian 574
- McPeck, John 52, 566
- Mead, Georg H. 82, 84f., 544, 566
- Meggle, Georg 66, 461, 512, 566, 575
- Meier, Heinrich 570
- Mengel, Peter 13, 63, 246, 249, 377, 519, 539, 567
- Merkel, Reinhard 215, 264, 438, 442, 446–449, 451, 453–455, 457–487, 538f., 567
- Merton, Robert 120, 420, 567
- Michelet, Jules 214, 260, 331, 338, 405, 567
- Milgram, Stanley 217, 567
- Miller, Konrad 171, 567
- Miller, Max 235, 567
- Mittelstraß, Jürgen 96, 100, 102, 119, 138, 157, 432, 552, 565, 567, 572, 574f.
- Monty Python 14, 516
- Morgan, Jerry L. 561
- Morgenstern, Christian 78, 567
- Morisson, Charles F.G. 316, 322, 328, 330–334, 339
- Muhammad Ali 190, 570
- Münkler, Herfried 566
- Musgrave, Alan 559, 565
- Nagel, Thomas 203, 292, 568
- Neurath, Otto 120, 276, 568
- Newell, S. 574
- Newton, Isaac 18, 123, 420, 571
- Nicolin, Friedhelm 562
- Niehues-Pröbsting, Heinrich 26, 54, 568
- Niemann, Hans-Joachim 277f., 568f.
- Nietzsche, Friedrich 83, 89, 190, 534, 568
- Norris, Christopher 431, 568
- Notturmo, Mark Amadeus 569
- Nunn, George E. 166, 170f., 173, 177, 568
- Oberlin, Johann Friedrich 210f.
- Odysseus 141
- Oehler, Klaus 83, 568, 575
- Oesterreich, Peter L. 54, 568
- Olbrechts-Tyteca, Lucie 36, 39–43, 54–56, 62, 187, 206, 252, 390, 416, 521, 564, 568
- Olschki, Leonardo 102, 568
- Oppenheim, Paul 81
- Ozouf, Mona 328, 560
- Pascal, Blaise 548, 568, 576
- Paschen, Harm 365, 568, 575
- Patzig, Günther 560
- Paulus 208
- Palczewski, Catherine H. 561
- Peirce, Charles Sanders 46, 72, 82f., 85f., 134, 390, 396, 420, 556, 568
- Perelman, Chaim 36, 39–43, 54–56, 62, 187, 206, 252, 364, 390, 416f., 521f., 564, 568
- Perez de Luna 400
- Perikles 528
- Pernoud, Georges 238, 300, 314, 319, 568
- Perrow, Charles 526, 568
- Peter, Karl H. 133, 513
- Peterson (wahrscheinlicher Protestant) 37, 410–412
- Piaget, Jean 235
- Pilot, Harald 556
- Pinto, Robert 52, 568
- Plantin, Christian 202, 568
- Platon 22–24, 26, 28f., 35, 101, 131–133, 189, 201, 204, 253, 256, 393f., 396, 404, 409, 497, 520, 529, 564, 568
- Pöggeler, Otto 562
- Poincaré, Henri 248, 569
- Polos 406, 528
- Popper, Karl R. 32, 45f., 64, 71, 73, 81, 95, 110, 120, 123, 144, 174, 192, 275f., 280, 351, 389f., 499, 512f., 556, 569
- Posidonius 170f.
- Possin, Kevin 367, 569
- Priestley, Joseph 163, 363
- Prittwitz, Volker 18, 569, 571
- Protagoras 528
- Provis, Chris 18, 569
- Psarros, Nikos 141, 569
- Ptolemäus 169f., 172, 183
- Pusztai, Arpad 402
- Putnam, Hilary 86–88, 100, 134, 426, 431, 558, 561f., 568f.
- Quine, William van Orman 109, 141, 207, 443, 569
- Quintilian, Marcus Fabius 32, 40

Rackham, H. 556	Salmon, Wesley C. 246, 570	Sennett, Richard 282, 571
Rapoport, Anatol 224, 569	Sandbothe, Mike 85, 570	Sepúlveda, Juan G. de 250f., 571
Raters, Marie-Luise 87, 556, 558, 561f., 568f.	Sander, Thorsten 66, 571	Sèze, Raimond de 324, 328
Rawls, John 206, 215, 360, 569	Sandkühler, Hans J. 566	Shute, Stephen 570
Reemtsma, Jan-Philipp 190, 570	Sanford, David 59, 571	Siegel, Harvey 52, 571
Reich, Klaus 559	Santangel, Luis de 312	Silverthorne, Michael 556
Reichenbach, Hans 144, 351, 570	Saretzki, Thomas 18, 571	Skirbekk, Gunnar 421, 556, 571
Rescher, Nicolas 127, 129, 360, 510, 570	Sartre, Jean P. 498	Skwara, Erich W. 570
Rhodes, J. 574	Sawyer, Tom 302–309, 361	Snoek-Henkemans, Francisca 566, 573
Richelieu, Armand J. de 497	Schäfer, Lothar 560	Snow, Charles Percy 565
Riedel, Manfred 574	Schelling, Friedrich W. 46, 498	Sobota, Katharina 187, 575
Riedel, Ulrike 316, 570	Scherer, Andreas 557, 561, 566, 572, 575	Sokrates 24f., 28, 256, 406, 498, 520, 528
Rieke, Richard 572	Schiller, Ferdinand Canning S. 83	Spaemann, Robert 518, 572
Rilke, Rainer Maria 437	Schiller, Friedrich 392	Spinoza, Baruch 31
Robespierre, Maximilien 159, 236, 239, 260, 262, 319, 322, 331, 333, 335, 337–341, 552, 570	Schlechta, Karl 568	Stahl, G. Ernst 159, 237, 427f.
Robinson, Richard 59, 570	Schleiermacher, Friedrich 253	Stegmaier, Werner 100, 572
Rohbeck, J. 560	Schlick, Moritz 276	Stegmüller, Wolfgang 81, 492, 558, 572
Roland, Jean Marie de 323	Schmidt, Klaus 224, 559	Steiner, Rudolf 541, 572
Rorty, Richard 88f., 570	Schmidt, Ursula 63, 358, 571	Steinmann, Horst 13, 557, 561, 566, 572, 575
Rösing, Ina 550, 570	Schmidt-Faber, Werner 365, 571	Steinvorth, Ulrich 138, 196, 274, 461, 572
Rousseau, Jean-Jacques 108, 215, 301, 332, 334, 402f., 497–499, 488–490, 542f., 544, 558	Schmitt, Jürgen in der 459, 563	Stekeler-Weithofer, Pirmin 13, 84, 115, 243, 247, 566, 572
Rowland, Robert 245, 570	Schmücker, Reinold 461, 571	Stevens, Katharina n. v. R. 13
Russell, Bertrand 47, 130, 178, 241, 372, 491f., 570	Schneider, Hans Julius 66, 292, 531, 571	Stöcker, Christian 185, 572
Ryle, Gilbert 67, 101, 570	Schnelle, Thomas 560	Strawson, Peter, F. 67, 109
Saint-Just, Louis A.L. de 159, 162, 239, 322, 331–334, 337–340, 570	Schreier, M. 561	Ströker, Elisabeth 493, 572
Salmon, Marilee H. 270–273, 570	Schulte, Joachim 574	Strosetzki, Christoph 571
	Scriven, Michael 51, 364f., 571	
	Searle, John 65–67, 389, 571	
	Seibert, Thomas M. 83, 571	
	Sellers, Wilfried 489, 571	Talavera, Hernando de 108, 166, 311f.
	Semmelweis, Ignaz 490, 571	Tetens, Holm 96, 146, 175, 177, 518f., 572
	Sen, Amartya 224, 509, 571	

- Thales 88, 495
- Theaitet 29, 131, 133, 253
- Thiel, Christian 81, 491, 572
- Thomas von Aquin 497, 508
- Thomson, Judith 264, 572
- Tindale, Christopher 56–58, 179, 561, 572
- Topitsch, Ernst 569
- Toscanelli, Paolo 169, 172, 361
- Toulmin, Stephen 36–39, 43, 47–49, 62, 159, 226, 228, 231f., 245–247, 274, 279, 300, 364f., 371, 410–412, 438, 441, 521, 572f.
- Trakl, Georg 437
- Tredennick, H. 556
- Twain, Mark 302
- Valéry, Paul 490, 573
- Venzke, Andreas 112, 166, 171, 183, 353f., 573
- Vespucci, Amerigo 177
- Vico, Giambattista 89
- Vignaud, Henry 166, 573
- Vitoria, Francisco de 251, 531
- Vogt, Rüdiger 565f.
- Wald, George 259
- Waldenfels, Bernhard 195, 573
- Waldseemüller, Martin 177
- Wallisch, Robert 564
- Walløe, Lars 511, 560
- Walton, Douglas 44, 56, 58–61, 65, 179, 220, 249, 257, 511, 566, 573
- Walzer, Michael 321, 325–331, 337, 574
- Wassermann, Jakob 400, 574
- Watson, James 258f., 574
- Watzlawick, Paul 154, 279, 283, 574
- Weakland, P.B. 574
- Weil, Eric 26, 574
- Weinstein, Mark 52, 574
- Weischedel, Wilhelm 548, 564, 574
- Wellman, Carl 366f., 574
- Wellmer, Albrecht 134, 419, 435, 574
- Wenzel, Josef, W. 347, 574
- Wenzler, Ludwig 565
- Whitehead, Alfred N. 372
- Whitehead, Evelyn W. 372
- Whorf, Benjamin Lee 19
- Wiesenthal, Simon 168, 574
- Wigger Lothar 568, 575
- Willard, Charles Arthur 245, 364, 516, 566, 574f.
- Willaschek, Marcus 53, 406, 501, 503, 512, 514
- Willems, Herbert 198, 280, 574
- Winnacker, Ernst Ludwig 264, 574
- Wittgenstein, Ludwig 19, 47, 65, 72, 108–110, 117, 157f., 177, 196, 241, 279, 293, 297, 389, 498, 518, 533, 574
- Wohlrapp, Harald 10, 37, 58, 91f., 115, 128, 187f., 202, 227, 231f., 242, 262, 278f., 284, 315, 265, 367, 369, 398, 435, 461, 501, 504, 515, 542, 546f., 556, 562, 566f., 571, 575f.
- Woods, John 58f., 187, 357, 576
- Woolgar, Steve 145, 565
- Wreen, Michael 58, 187, 576
- Wright, Crispin 134, 419, 576
- Wright, Georg Henrik von 97, 573f.
- Wunderlich, Dieter 364, 576
- Ysabel, Königin von Spanien 168, 311
- Zahorsky, E. 564
- Zarefsky, David 245, 279, 576
- Zeitz, Colleen M. 270–273, 570
- Zenon von Elea 26

Sachverzeichnis

A priori: 117, 292, 399, 567

Abduktion, abduktiv: 49, 85

Ableitbarkeit (logische)/logisch ableiten: 25f., 52, 117, 144, 249, 508

Abtreibung: 263, 449, 457, 460, 467f., 470–472, 563

Abwägung/Abwägen: 365f. → Abwägung (Govier): 366–369, 371, 377

Ad-hoc-Erklärung: 122, 174

Adäquatheitsbedingungen: 127, 489

Adressat: 9, 11f., 52f., 187f., 253, 391, 546; → Adressierungsform: 28f., 41

Aggression: 18, 430f.

Aha-Erlebnis (Bühler): 99, 389

Aktualisierung: 94, 125, 303, 354

Akzeptabilität: 39, 71, 246, 364; → rationale Akzeptabilität (Govier): 51, 367; → Akzeptanz: 34, 39, 45f., 187, 206, 253f., 530, 533

Algorithmus: 116

Allgemeingültigkeit: 24, 190, 215, 384, 406f.; → A. mittlerer Reichweite: 386; → argumentative A.: 387; → thetische A.: 414

Allmende: 318

Alltagsdenken: 87

Analytik (Aristoteles): 23, 25, Kap. 0.1.3, 247, 409

Ancien Régime: 301, Kap. 5.8

Andere, der: 178f., 181, 188, 193, 195, 204f., 390, Kap. 10.3; → Andere, das: 212

Anerkennung: 47, 179, 199, 222, 332, 340, 520, 532f., 544; → des Anderen: 215, 220, Kap. 10.3, 545, 554; → als Dialogpartner: 541; → A. (Hegel): 541

Anfang (der Begründung) (Aristoteles: Archè): 23, 25f., 30–33, 59, 165, 200, 244f., 252f., 260f., 502

Anomalie: 135, 177, 536, 560

Antinomien (Kant) 296, 491; (Russell): 178, 491

Argument Clinic: 14, 78, 507, 516

Argument: passim, → A. aus dem Opfer: 40; → A. a fortiori: 27; → Analogie-: 27, 41, 246, 252, 519; → Ad hominem: 186f., 257–259; → Ad hominem ex concessis: 258, 464; → A. Beispiel: 272, 451, 462, 468f.; → A. aus der besten Erklärung: 112, 137, 254; → Autoritäts-/Autorität: 60, 251f., 392, 540; → A. der letzten Schlacht: 341; → formales A.: 15, 59, 546; → induktives A.: 38, 49, 85, 246; → konduktives (conductive) A.: 366–381; → Nachfolger-A.: 352; → prudentielles A.: 522, 546; → Qualitätssprung-A.: 260; → starkes A./schwaches A./Stärke des: 337, 363, 369, 373; → substanzielles A.: 38f., 85, 247–249, 382, 500, 517, 531; → transzendentalpragmatisches A.: 46, 542; → slippery slope/Dammbruch-Argument/Argument der schiefen Ebene: 260, 449, 467, 481; → zirkuläres A.: 59, 66, 360, 372, 427, 510, 539

Argumentation: 16, 79, 102, 124, 140, 151f., 230f.; → Individuation von A.: 231f., 363; → juristische A.: 117, 327f., 333, 468; → lineare A.: 244, 358; → retroflexive A.: 75, Kap. 6.3, 358f.; → pädagogische A.: 140, 236; → rationale A.: 15f., 224–226, Kap. 9.5; → Zweischichtigkeit (Objekt-/Meta-Ebene) der A.: 68f., 226f., 268, 488, 504, 514, 523; → -sanalyse: 69–71, 161, 270f., Kap. 8; → -sbasis: 136, 359f., 402; → -sfigur/Begründungsfigur: 249; → -sfigur (Perelman): 39f., 187; → -sforschung, normale/radikale: Kap. 9.7; → -sindikatoren: 240, 253, 440, 496; → -skompetenz: 151, 189, 225, 241; → -spraxis: 16f., 78, 81, 121, 139, 147, 186, 276, 287f., 389, 393, 503, 514, 520, 523, 545; → -spraxis, Vierdimensionalität der: 280, 346f., 525; → A. Schritt: 182, 244, 256, 396f.; → -stand: 134, 395, 403, 407, 423, 433, 442; → -stheorie: passim, 22, 26, Kap. 0.3, 77, 100, 130, 198, 232, Kap. 9.2, 488; → -stheorie, dialogische: 43, 179f., 274f., 342f.

Argumente ausdiskutieren: 376f., 379, 555

Argumentieren: passim, Kap. 0.2.3, →ethisches A.: 461, 522, 531; →natürliches A./A. im Alltag: 150f., 515f.; →nichtsprachliches A.: 21; →philosophisches A.: 360, 518–520; →vernünftiges A.: 20, 218, Kap. 10.1, 524, 546; →wissenschaftliches A.: 270, 275, 517f.

Argumentmuster: →philosophische A: 518f.

Aspekt: 160, 287–298, 296f., 315–317, 333; →komplex: 297, 310; →sehen (Wittgenstein): 279, 297; →verschiedenheiten/-unterschiede: 283, 310, 315f., 355

Astrologie: 122f.

Auditorium: 40, 57, 225, 275, 416f.; →universelles A. (Perelman): 41f., 55f., 206, 416f.

Aufbau, axiomatischer (Aristoteles): 31f., 124; →methodischer: 123–125

Aufklärung: 32, 45, 520, 524, 532, 552f.

Ausnahme: 340, 370–373; →Ausnahmebedingungen: 232, 340, 371

Außenstandpunkt: 424f., 433

Austausch, freier (Lueken): 158

Auswertung (der Probehandlung): 160, 162, 174f.

Basis: 164f., 243f., 259f.; →praktische B.: 192, 340, 403; →theoretische B.: 79f., Kap. 1.7, 122, 150, 252, 310f., 359–361, 433, 515

Bedeutung: 106–111, 192, 206; →sverschiebung/-sänderung: 283

Bedingung/Bedingtheit (von Handlungen): 125, 204, 499

Bedürfnis: 105, 148, 200f., 222; →Bedürftigkeit: 200, 542f.

Begriff: Kap. 1.4.1, 310, 445; →Grund-: 75, 489, 492, 494; →theoretischer B. vs. Beobachtungs- (Carnap): 81

Begründung/Begründen: 36–38, 50, 132, 144, 164f., 260–262, Kap. 4.3, 276f., 361f., 393, 423, 502; →B. von oben/von unten: 512; →sanfang, reflexiver: 245; →sanfang, rezeptiver: 245; →argumentative B.: 242f., 254; →B. vs. Belehrung: 38f., 361; →dialektische B.: 248; →epagogische B.: 247; →substanzielle B. (nach Toulmin): 249; →Begründungslast/burden of proof: 234, 496; →sprinzip: 266; →spflicht: 157, 473; →zusammenhang vs. Entdeckungszusammenhang (Reichenbach): 144, 350f.

Behauptung/Behaupten: 12, 36, 71, 122, Kap. 4.2, 256, 268, 354; →nonverbale B.: 305; →sprinzip: 266

Belief revision/Change of Belief: 216

Beobachtung, Beobachter: 81, 161, 441, 498; →reine B.: →-161; perspektive: 160f., 403, 441

Besserwisserei der Nachgeborenen: 238, 340, 405

Bestätigung: 162, 220, 545

Bestreitung/Bestreiten: 265, 343, 345

Beurteilung, interne: 171f., 403–405; →B. intervenierende: 171f., 444, 446

Bewährung/bewähren: 76, 134, 157, 166, 185, 248, 576

Beweis: 117f., 247, 274, 529

Bewusstsein: 105, 189, 212f., 497–500

Bezweifeln (Anzweifeln): 261, 265, 267, 345

Bildung: 54, 104, 186

Ceteris-paribus-Klausel: 113f., 133, 369

commitment store (Hamblin): 43

common sense: 137

contact des esprits (Perelman): 390

Critical thinking: 54, 562f., 566, 569

Debatte: 226, 362, 364

Deduktion: 25, 135, 246–248, 513

Definition: 27, 66, 107, 109, Kap. 1.4.1; →Definiendum: 107; →Definiens: 107; →implizite D. (Hilbert): 111; →ostensive D. (Strawson/Quine): 109; →sstreit: 308

Demagogie: 393

Demokratieprinzip (Habermas): 418

Denkfehler: 128

Dezision: 382, 402, 413

Dialektik/dialektisch: Kap. 0.1.3, 71, 74, 247, 409; →D. (Hegel): 212f.; →formale D. (Hamblin): 43f., 61; →negative D.: 502, 535, 537; →pragmatische D.: 400, 423

Dialog/dialogisch/argumentativer Dialog: Kap. 0.1.5, 91, 140, 162, Kap. 2.7, 187, 193, 218, 223,

240, 265, Kap. 6, 387, 502, 538f. 545; →dialogisches Denken: 29; →eristischer D.: 29; →platonischer D.: 256, 394, 396, 406, 497; →-diagramm: 180, 345f., 396; →-fähig/-fähigkeit/argumentationsfähig: 189, 335; →-geschehen: Kap. 6, 351f., 397; →d. Kontrolle: 29, 414; →-partner (kritischer): 29, 225, 265, →-prinzip: 540; →-regel: 43, 511; →ideale Dialogsituation: 541; →-typ: Kap. 0.1.5, 511

Dimension: 148, 280, 286, 342, Kap. 6.2; →prozessuale/prozedurale D.: 175, 346f., Kap. 6.2.2, 371, 374, 399; →prozedurales Denken: 371, 433; →sachliche D.: 346f., 375, Kap. 6.2.1, →strukturelle D.: 346f., 374, Kap. 6.2.2, →subjektive D.: 156, 243, 347; Kap. 6.2.1, →D. der Argumentationspraxis: 376

Diskurs: 46f., 179, 421; →-rationaler D.: 218, 419, 556; →sparsames -prinzip (Habermas): 418

Diskussion: 17, 76, 351–353, 358f., 362f.; →-sbeitrag: 351f.; →-skultur: 17f., 515; →-protokoll: 367; →-sprozess: 358; →-sstand: 395

Disput: 64f.

Dissens: 16, 46, 64f., 72f., 152, 155, 265

Distanzierung/Distanz: 102, 148f., 161–163, 189, 212–215, Kap. 3.5, 234f., 243, 349, 379, 433, 545; →reflexive D.: 253, 289; →thetische D.: 219, 222; →theoretische D.: 102

Dogma/Dogmatisierung: 440, 537f.; →privates D.: 390

Doxa: 23, 80, 136–138, 149, 183, 188, 536f.

dritte Welt (Popper): 192

Drohung: 229, 545f.

Durchsetzung (als Ziel des Argumentierens): 29, 187

Dyade: 29f., 541f., 545

Dynamik: 38, 44, 51, 63, 136, Kap. 3.4, 215, 373, 509; →thetische D.: 242, 355f., Kap. 10.2; →Dynamisierung: 413

Ebene: Meta- 47, 68f., 74, 161, 227f., 268, 488, 494, 502–507, 514, 523 (siehe auch: Metastufe/Objektstufe): Kap. 9.4; →Objekt- (siehe auch: Metastufe/Objektstufe): 68, 228, 268, Kap. 9.4; Beziehungen-: 271

Einbildung, Einbildungskraft (siehe Intuition): 153, 160, 203, 393f., 409, 435, 519

Einführung, exemplarische: 109

Einsicht: 26, 54, 183, 186, 213, 236, 243, 246f., 253, 264, 361, Kap. 7.2, 409, →E. erzwingen: 394, 501, 542; →E. (vs. Zustimmung): 54, 391, 394; →übereinstimmende E.: 390, 406; →verallgemeinerbare E.: 391→skompetenz: 540; →-svermittlung/-svermittelnd: 353, 387, Kap. 7.2, 422

Einwand/einwenden: 97f., 133, Kap. 4.4, 343f., 394, 398, 503, 537, 545; →E. in der Metastufe: 268, 398; →Bestreitungs-/bezweifelnder E.: 267, 343f.; →immanenter E.: 257, 262; →offener E./E. offenlassen: 394, 398; →relevanter/stichhaltiger E.: 399, 404, 521; →-figur: 257f.; →-freiheit: 97f., 182, 386, Kap. 7.3,

Einwurf vs. Gegenargument (Aristoteles): 256

Embryo: 108, 200, 263, Kap. 8.4; →früher E.: 427, 455, Kap. 8.4; →Lebensrecht des E.: Kap. 8.4; →-nenforschung, Forschung mit E.: 315f., 450, 465f., Kap. 8.4; →Verwertbarkeit von E.: 473–482

Emotion/Emotionalität/emotional: 26f., 120, 183, 201f., 208f., 220, 249f., 437, 511, 535; →-slosigkeit: 202, 338; →E.: Affekt/affektiv: 26f., 208; →e. Affektion: 463; →e. Orientierung /gefühlsmäßiges Wissen: 202, 395; →E.: Gefühl: 21, 34, 194, 202, 209, 238, 287, 389; →E.: Gefühlsorientiertheit: 208

Empirismus: 38, 61, 83, 512; →logischer E.: 276

Endoxa: 24, 26, 33, 80, 137, 247

Engagement: 148f., 161, 202, Kap. 3.5, 234, 511, 541; →distanziertes E.: 222

Entenhase (Wittgenstein): 297f., 300

Enthymem: 27

Entscheidungsfreiheit: 119, 197, 384

epagogisch (vs. deduktiv): 246f.

Episteme: 22, 79, 101

Epistemisches Gefälle: 140, 236, 238, 240

Epistemologischer Ansatz: 52

Epochenübergang: 299f.; →bruch: 301, 320

Erfahrung: 77, 86, 92, 177, 216; →lebenspraktische E.: 80, 196, 199, 300, 361; →wissenschaftliche E.: 82f., 144, 161, 291, 420, 532

Erkenntnis: 53, 87, 281, 291f., 422; →fortschritt: 82, 142, 291, 300, 501; →grenze: 296

Erkenntnistheorie: 89, 130f., 309

Erklärung: 81, 174, 230, 253, 551

Erlebnisfähigkeit (als Kriterium der subjekt. Schutzwürdigkeit): 476–484

Eröffnungstadium (Amsterdam): 64, 68, 265

Erreichbarkeit, einwandfreie: 182–184; →theoretische E. (der These): 165, 182, 397

Erwägung: 410

Esoterik: 136, 191, 540

Ethik: 24, 31, 45f., 541; →angewandte E.: 447, 461

Ethnozentrismus (Rorty): 88

Ethos (Aristoteles): 27, 148, 138, 187

Euthanasie: 369f., 372f., 379–381, 429, 449, 452–454

Evidenz: 37f., 60, 236, 395

Exhaurieren: (der Theorie): 174f., 181, 223; →Exhaustion (Dingler): 175f., 177, 394

Experiment: 96, 108, 146, 163, 217, 238, 420, 427, 517; →e. Methode: 82; →Gedanken-: 86, 461

Experimentalismus, neuer: 96, 146

Experte: 33f., 60f., 150, 250, 493

Externalisierung (Amsterdam): 64

Falsifikationismus/Falsifikation: 45, 73, 174f., 276, 512

Fallazie/fallaziös/fallacy: 38, 43f., 58f., 64f., 69, 249, 257f., 545

Falschheit/falsch: 11, 53, 119, 217, 274, 290, 349, 433, 465, 507

Familienähnlichkeit (Wittgenstein): 109

Feld (Toulmin): 37, 94, 245, 249

Fokus/fokussieren/Fokussierung: 189, Kap. 5.2.1, 286, 290, 347f.

Forschung/forschen/Forscher: 90, 135, 140, Kap. 2, 193, 206f., 422, 521f.; →Tugenden des F.: 146; →Doppelstruktur der F.: 161, 234; →heroische F.: 185, 209f., 401f.; →normative F.: 97, 163; →radikale F.: 213, 521; →transdisziplinäre F.: 157; →sgemeinschaft: 178, 421; →shandeln: 143, 148, 175f., 184f.; →sprogramm (Lakatos): 175, 513 (Fn.); →sprojekt: 206f., →sthese: 189, 421

Fortschritt: 142, 357; →sglaube: 552

Forum: 205, 406; →offenes F. der Argumente: 76, 286, 387, Kap. 7.5

Französische Revolution: 126, 159, 214, 239, 300f., Kap. 5.8, 405, 493, 532, 543

Freiheit des Denkens: 213, 253, 283

Freitod/Selbstmord: 380

Funktion, thetische: 342, 444f.

Gefangenen-Dilemma: 224

Gefühl (siehe auch: Emotion): 21, 187, 202, 208, 238, 338, 349f., 525

Gegenstand: 64, 103f., 141, 193, 199, 219, 281, 283, 291, 305, 437, 488, 493f., 502f.; →selbstkonstituierter G./Gegenstandsbereich: 102, 106, 161, 488; →sverhältnis: 102, 104, 109, 499, 503

Geist (Aristoteles): 24–26; →G. (Hegel): 192, 212f., 532

Gelingen (von Handlungen): 84, 93f., 96, 385, 409; →Gelingensstrukturen: 89–91, 96, 100, 134, 146f.

Geltung (siehe auch: Gültigkeit): 90, 186f., 226, 228, 232, 253, 264, Kap. 7, 531; →argumentative G.: 35, 386, 414, 424; →thetische G.: 181f., 230f., Kap. 7.1, →wahrscheinliche G.: Kap. 7.6, →sanspruch: 122, 229f., 239, 256, 383f.; →sanspruch einlösen/Einlösung des G./Einlösbarkeit des G.: 105, 242f., 409; →System der -sansprüche: 229f., 239; →skriterium: 383, 386f., 389, 397f., 406, 421, 494, 517f.; →sprüfung: 112, 187, 438; →surteil: 395, 405, 414, 434

Generalisierung (siehe auch: Verallgemeinerung): 27, 35, 257, 384

Genese (vs. Geltung): 102, 253, 351 (Fn); →Gene-se des Forschungsprojekts: Kap. 2.6

Gen-Forschung: 155, 258f., 401f., 552

Gesellschaftsvertrag: 215, 332–334, 542–544

Gewalt (vs. Rede): 88; →G. in der Rede: 18, 349

Gewissheit: 203, 240

Gewohnheit: 160, 194, 197f., 200, 283

Glaube: 52, 66, 77, 119, 131f., 162, 234, 392, 532, 547–549, 554; →vernünftiger G.: 209, 525; →belief vs. faith: 547

Glaubwürdigkeit/glaubwürdig: 27f., 34, 182–184, 186f., 408

Gott der Philosophen (vs. Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs): 548

Grund, Gründe: 59, 164f., 242f., 268, 359, 378, 396; →guter G.: 357; →-kette: 364, 394, 396, 537

Grundlagenkrise (Mathematik und Logik): 491

Grundoperationen (des Argumentierens): 75, Kap. 4 (passim)

Guillotine: 239f., 324

Gültigkeit/gültig (siehe auch: Geltung): 24, 75f., 229, 243, 254, 289, 361, Kap. 7; Definition von G.: 386, 441f.; →relative G.: 429–435; →transsubjektive G.: 223; →universelle G 386, 436; →thetische G.: 184, Kap. 7.1

Habitus: Kap. 3.2.2, 205f., 283, 289, 408; →habituelle Disposition/Verhaltensdisposition: 194, 198, 306

Handlung/Handeln: 24f., 82, 84f., Kap. 1.2, 113, 118–121, 125f., 138, 148, Kap. 2.3, 173f., 286, 534; →gelingendes H.: 89, 93f., 97, 101, 110, 160; →Probe-/probative H.: 91, 98, 153, 160, 175, 357; →technisches H.: 104, 118; →experimentelles H.: 82; →sprachliches H.: 66f., 128, 264; →forschendes H.: 143, 148f., 185; →-folge/-sequenz: 125f.; →-schema: 94, 99, 113, 125; →-stheorie: 91, 97; →H. vs. Verhalten: 92, 119

Häufigkeit, relative (Wahrscheinlichkeit): 23, 27, 32f., 411, 526

Hempel-Oppenheim-Schema: 81

Hermeneutik/hermeneutisch: 441, 513

Heterogenität von Argumenten: 310, 318, Kap. 5.7.2, 350, 364, 505f.

Hybris: 386

Hypothese, hypothetisch: 95, 124, 159, 234, 275–277, 512f.

Ich: 193, 196, 544; →Einzel-I.: 189, 196; →I.-Mich-Verhältnis: 193, 289, 498, 545; →I.-Wir-Verhältnis: 542f.; →I.-Bewusstsein: 105, 212; →Ichheit (Fichte): 498

Idee (Platon): 26, 133, 192, 528

Identität: 97, 200, (Leibniz): 212; →werdende I. (Hegel): 212

Idol (Bacon): 157

Illusion: 14, 205, 386, 389–391, 394f., 397; →Einbildung: 160, 393f., 519

Individuum vs. Dividuum: 189–191

Inferenz: 39, 246, 351; →deduktive I.: 38, 49, 513; →materiale I.: 308; →Wenn-Dann-Satz (auch: W.-D.-Übergang): 112f., 245f., 249

Inkommensurabilität: 158, 299f., 428

Innovation: 388; →argumentationstheoretische I.: 386

Instrumentalismus: 84, 90, 94, 98, 129

Interesse: 56f., 199–201, 395, 510, 545; →-nausgleich: 377f.

Interpretation (Argumente interpretieren): 71, 140, Kap. 8.2, 443

Intersubjektivität: 84, 533

Introspektion: 498

Intuition/intuitiv: 160, 164, 264, 393; →moralische I.: 315, 460, 469; →schöpferische I.: 149

Irrtum: 31, 137, 157, 164, 238, 420

Jakobiner: 319

Junktor: →-114f., 245; enlogik/-enlogisch: 114f.

Kategorischer Imperativ (Kant): 48, 215, 535, 544

Kausalität: 40, 115, 118

klar-und-deutlich (Descartes): 393

Kohärenz (als Wissenskriterium): 129f.

Kommunikation: 46, 91, 105, 186, 228, 285, 425

Kompromiss: 18, 229, 316f., 377

- Konfrontationsstadium** (Amsterdam): 64, 265
- Konklusion:** 15, 38, 50, 222, 231, 233, 357–360, 381f.
- Können:** 27f., 95, 247, 371, 500
- Konsens:** 48, 56, 239, 273f., 384f., 406, 423f.;
→theorie der Wahrheit: 46f., 400, 419, 421
- Konstitution/konstituiert:** 102, 117, 161, Kap. 5.4,
Kap. 9.1, 502f., 512, 517; →sproblem: Kap. 9.1,
491; →stheorie: 491, 493f.
- Konstruktion/konstruktiv:** 164–168, 264, 266;
→thetische K.: Kap. 2.4, 166, 172f., 249, 359,
386f.; →selement: 60, 207f., 249, 254, 257, 444
- Konstruktivismus**, methodischer.: 96, 146, 492;
→Sozial-: 145
- Kontingenz**, kontingent (Rorty): 88
- Kontrahent:** 199, 268, 439, 506
- Körpergefühl** (als Basis der Orientierung): 201, 208
- Kreativität/kreativ:** 83, 107, 164, 222, 264, 300,
403, 422
- Kritik**, kritisieren: 180, 228, 264, Kap. 4.4, 275;
→prinzip/-berücksichtigungsprinzip: 267; →fi-
gur: 357, 259
- Kultur:** 96f., 203, 222, 227, 408, 426f.; →differenz:
284; →industrie: 202; →stufe: 286
- Lebensform:** 72, 408, 427, 533
- Lebenspraxis/Lebenswelt:** 80, 95, 138, 142, 147f.,
152, 196, 434
- Lehr-Lern-Situation:** 28, 98, 102, 138–140, 230, 540
- Leib-Seele Problem:** 91
- Letztbegründung** (Apel): 46, 277, 501
- Logik:** 15, 25–27, 36, 39, 50, 83, 438, 491f., 508f.,
525, 546; →dialogische L.: 47, 61; →induktive L.:
49, 95, 276; →informelle L.: 51f., 54, 63, 179
- Logizismus:** 140, 191, 231f., 240, 259, 274, 374,
361, 367, 373
- Lücke** (Einwand): 260–262, 355, 398, 418, 439
- Macht/Ohnmacht:** 193, 201, 386, 409, 575
- Mediation:** 65, 280
- Meinung:** 11, 15f., 20–23, 39, 56, 72, 75, 80, 97,
136, 222, 228, 385, 512; →eigenständige M.: 16;
→saustausch: 225, 228, 364; →diskursive -sbil-
dung: 418
- Mengenbegriff** (Cantor): 178, 492
- Mensch/Menschheit:** 119f., 124, 142, 147, 178,
185, 191, 200–204, 287, 409, 422, 457–459,
Kap. 8.4.3, 541f.; →enrecht: 262, 315, 321, 341;
→enwürde: 121, 449
- Metapher**, metaphorisch: 295, 377
- Metaphysik:** 192, 348
- Metastufe/Objektstufe** (siehe auch: Ebene, Meta-/
Objekt-): 233, 268, 504, 514
- Methode:** 132, 157, 497 512; →hypothetisch-de-
duktive M. (Popper): 512; →induktive M.: 512;
→methodischer Aufbau/Ordnung/Prinzip:
124f., 128, 252f.
- Misslingen:** 93–95, 193, 394, 550
- Missverständnis:** 231, 419, 480f.
- Monarchie:** 312, 320f., 335f., 338, 341, 544
- Monolog/monologisch:** 29, 274, 500
- Moral:** 15, 45, 62, 88, 235, 286–288, 315f., 360,
430f., 541; →Quelle der M.: 204
- Motiv/Motivation:** 102, 105, 166, 253, 384, Kap.
7.2, 507, 531,
- Münchhausen-Trilemma** (Albert): 53, 276f.
- Mythos des Gegebenen:** 489f.
- Nationalsozialismus:** 35, 45, 429, 479
- Natur:** 101, 193, 203, 205, 428, 551; →kräfte:
550–552; →wissenschaft (siehe: Wissenschaft,
Natur-)
- Neugier:** 101, 143, 203; →theoretische N.: 143
- New Experimentalism:** 146
- Neue Welt:** 77, 124, Kap. 2.5, 142, 168, 176f., 209,
236, 249, 251, 255, 353, 555
- Non-sequitur-Schema:** 59
- Norm/normativ:** 204, 239, 327, 330, 384, 418,
423, 495; →juristische N.: 327, 474; →moralische
N.: 327

Normalsituation: 114, 371, 432

Notwendigkeit: 411, 532

Nutzen: 84, 401, 466, 509

Nutzen-Kosten-Analyse: 525

Objektivität/objektiv: 34, 100, 162, 219, 375;
→scheinbare O.: 366, 373

Ökonomie/Ökonomismus: 126, 199, 210, 509f.,
552; →ö. Denken: 510

Ontologie: 31, 87f., 100, 157f., 500

Opponent: →O. gegenüber Proponent:

Organisation, soziale: 107, 335, 542

Orientiertheit: 208, 296; →normale O.: 149f., 206,
214, 348; →schleierhafte O.: 206, 214

Orientierung: 12, 33f. 75, 90, 100, 122, 143, 147f.,
192, Kap. 3.3, 221, 385; →neue O.: 148, 166, 230,
233f., 386; →gültige O.: 233f., 253, 280, Kap. 7,
406–409; →sdefizit/-sgrenze/-slücke: Kap. 2.2,
151, 164f., 218, 233, 242, 296, 430; →ssuche: 189,
206, 268, 430; →ssystem: Kap. 3.3, 213, 283, 289,
318, 536f.; →swert: 35, 90, 157, 181, 262, 390

Pädagogik, klassische: 392

Paper doubt (Peirce): 257, 296

Paradigma: 144, 428f.→wechsel: 73, 144f.

Partikularismus (vs. Universalismus): 424, 432

Pathos (Aristoteles): 28

Person/Persönlichkeit: 21, 80, 105, 181, 186,
189–191, 202; →Personalität (Dennett): 194

Perspektive/perspektivisch: 40, 73, 160f., 199,
210, 285, Kap. 5.3.2, 317, 347f., 538; →epistemo-
logische P.: 23; →p. Differenz/-endifferenz: 73,
211, 310; →politische P.: 331

Persuasion: 57, 511, 521, 569

Phlogiston (siehe auch: Wärmestoff): 54, 77, 141,
144f., 154, 159, 427f.

Phronesis (Aristoteles): 24, 40

Plausibilität: 23, 413

Pluralismus: 76, 287, 290, 417; Kap. 7.7.3; 525, 555

Poesie: 212, 437

Politik: 9, 15f., 24, 45f., 205, 409, 554

Position (der Diskutanten): 175, 207, 257, 356,
395, 539; →s-differenz: 211

Potenzial, inferenzielles: 294, 308, 315, 334; →-the-
tisches P.: 302; →-theoretisches P.: 174, 176

PPC-Schema: 51f., 231, 357, 370

Prädikation/Prädikator: 47, 241, 293–295; →-en-
regel: 47, 115

Präferenzskala: 191, 201, 366

Pragmadialektik/Amsterdamer Ansatz: 49; Kap.
0.3.3; 218, 265

Pragmatik/Pragmatismus/ pragmatisch: 66f., 72,
74, 79, 95–98, 102f., 119–122, 158, 203, 426f.
540; →-p. Ordnung: 126–128; →-p. Denken:
259, 277, 488f.; →-amerikanischer P.: 82–85, 89

Prämisse: 15f., 20, 23, 26f., 41, 50f., 60, 231, 248,
357f.; →negative P.: 371; →werdende P.: 358; →of-
fene Prämissengruppe (Govier): 367, 370, 374

Praxis: Kap. 0.1.2, Kap. 1.2, 89, 125, 141, 158,
285f., 384, 488, 500; →-bereich: 100, 147, 209,
254, 384; →-bezug: 34, 96; →Alltags-: 80, 95,
137, 206, 488, 499; →gelingende P.: 37, 89f., 101,
110, 384, 419; →philosophische P.: 519; →er-
weiterung/-veränderung: 159, 166, 181, 265;
→-feld: 100, 129, 361

Principle of Charity: 442f.

Prinzip (siehe auch: Begründungsprinzip; Kritik-
prinzip): 134, 207f., 215, 267, 356f., 510; →-P.
bei Aristoteles: 25, 30; →-P. der reflektierten
Teilnehmerperspektive: 443

Pro-und Contra-Diskussion: Kap. 6.4

Problem: 16f., 150–156, 218–222, 244f.; →-ethi-
sches P.: 447; →-theoretisches P.: 205, 431, 525,
535f.; →-lösung: 155f., 159f., 219f.

Prognose: 24, 122, 411, 470; →-selbsterfüllende/
selbstzerstörende P.: 120

Proponent (siehe Opponent)

Prozess, dialogischer: 347, Kap. 6.2.2, 357–360;
→-historischer P.: 357, 405, 408

Prüfung (kritische)/Prüfen: 152, 178f., 181, 188,
231, 242, 265f., 347, 391, 537

Psychosomatik: 196

Quaestio: 155, 164, 178, 266, 355, 420

Qualifier (Toulmin): 36f., 410

Quantifizierung: 25, 137, 336, 413, 509f.

Rahmen/Rahmung/framing: 145, 210f., Kap. 5 (passim), 493; →änderung/-verschiebung/-wechsel: 297–301, 318, 352f., 375, 380f.; →differenz/-divergenz/-verschiedenheit: 281f., 284, Kap. 5.5, Kap. 5.7.1, 318, 397, 537; →latenter/manifester R.: 288–290, Kap. 5.3.; →primärer R.: 284, 289, 493; →bearbeitung (4 Strategien): Kap. 5.7.2, 378; →rahmenaufhebende Argumentation: 317, 333

Rationalismus, kritischer: 46, 64, 81, 277; →nativer R.: 195

Rationalität: 14–18, 71, 92, 202, 278, 507–517, 535; →skriterium: 57, 512

Rätsel: 152–155

Realisierung: 16, 96, 123f., 147, 185, 286, 288, 297f., 301, 335, 361, 422

Realismus: 85–87, 134, 431; →metaphysischer R.: 82f., 419; →interner/externer R. (Putnam): 86

Realität: 78, 83, 94, 100, 142, 390

Recht haben/behalten: 218, 224, 235, 515f.

Recht: 104, 133, 187f., 205, 237, 336, 535; →moralisches R.: 481; →Natur-: 326–328, 495; →positives R.: 331

Rechtfertigung: 133, 274, 341, 419

Rechthaberei: 18, 148, 151, 241

Rede, probative: 264; →thetische R.: 188, 217, Kap. 3.5, 228, 264, 545

Reflective equilibrium (Rawls): 360

Reflexion/reflexiv: 76, 99, 196, 212, 268, Kap. 9.3, 506f.; →vs. Unmittelbarkeit: 497f.; →phänomenologische R.: 498; →r. Änderung: 298f.; →transzendente R.: 498; →sresultat: 499–501f.; →sschicht: 299f.; →stätigkeit: 196, 208

Regel: 37f., 107, Kap. 1.4.3, 293f., 510f., 532

Relativismus: 19, 46, 55f., 88, 188, 285, Kap. 7.7.2; →Bedeutungs-: 425f.; →Kultur-: 227, 426f.; →moralischer R.: 430f.; →Paradigmen-: 427–429; →provisorischer R.: 436

Religion/religiös/Religiosität: 83, 210, 427, 520, 525, 548–554

Republik: 134, 156, 321f., 333–341

Rhetorik/rhetorisch: Kap. 0.1.4, 32–36, 39–42, 54f., 187f., 386, Kap. 0.2.3; →r. Figur: 27, 34, 39f., 187f., 248; →sophistische R./r. Schaukampf: 28, 390, 416, 438, 528

Retroflexivität: 75; →retroflexive vs. lineare Argumentationsstruktur: Kap. 6.3, 372

Revolution, politische: 126f., 214, 319, 336, 408, 513, 543; →wissenschaftliche R.: 144, 248, 494, 517f.

Richtigkeit (des Handelns, Entscheidens): 19f., 90, 94, 163, 239, 512

Rigorismus (der Deutschen): 429

Risikogesellschaft: 185

Sachbezug vs. Personenbezug d. Argumentierens: 188, 349, 438; →Sachdimension/Subjektdimension: 347f., Kap. 6.2.1

Sachverhalt an sich: 26, 53, 86, 347–350; →Bestimmung des S.: 314, 317, 353, 420f.

Sachverständiger/sachverständig: 205, 220, 310

Satz: 15, 23f., 90, 105, Kap. 1.4.2, 128, 239, 503; →deskriptiver S.: 239; →inferenzieller S.: 112; →normativer S.: 116, 239; →Wenn-Dann-S.: 55, Kap. 1.4.2, 118, 245f., 249; →wahrheit: 33, 105, 128, 131f., 276, 384

Schein vs. Sein: 18, 26, 432, 500f.

Schluss/Schließen (logisch): 11, 15, 34, 41, 231, 243, 247, 361f.; →deduktiver S.: 25, 38; →induktiver S.: 27, 38; →quasilogischer S./scheinbar logisches S.: 40; →regeln: 55, 245

Schlüsselbegriff: 464f.

Scholastik/scholastisch: 32, 135, 250, 279

Schutzgürtel (Lakatos): 175, 207

Selbstanwendung (Sätze): 518; →sproblem: 424, 430

Selbstbestimmung: 17, 263, 321, 380f., 516, 528, 530; →bewusstsein: 17, 77, 541; →erkenntnis: 203, 289f., 501, 545f.; →reflexion (vs. -objektivation): 499; →verständnis (vs. Fremdver-

ständnis): 129, 147, 160, Kap. 3.2, 208, 422;
→-verlust: 213; →-vertrauen: 93, 409, 530

Sichtweise: 38, 56, Kap. 3.2.2, 202, 210, Kap. 5.3.2, 296, 310, 317, 349

Sinn: →-38, 56, Kap. 3.2.2, 202, 210, Kap. 5.3.2, 296, 310, 317, 349

Sinnesdaten: 138

Situationsschema: 125

Spekulation, metaphysische: 94, 102, 292

Sprache, Privat- (Wittgenstein): 196, 498;
→Sprachkritik: 157; →Sprachpragmatik: 66, 72, 85, 136, 388; →Sprachregel: 115f.; →Sprachspiel (Wittgenstein): 19, 72, 217, 293, 425f.; →Sprechakt: 64–68, 389, 539; →ideale Sprechsituation, (Habermas): 46, 418, 421, 539

Statistik: 55, 119, 411

Streitkultur: 17, 226

Struktur, argumentative: 211, Kap. 6.2.2, 437;
→dialogische S.: 29, 73, 407

Stützung, theoretische: 79, 98, 101f., 113, 122f., 422

Subjekt: 156, Kap. 3, Kap. 5.2.2, 318, 491, 500;
→-dimension: 156, 342, 347, Kap. 6.2.1; →-invarianz: 122, 186, 188, 238, 295, 366; →S. als rekursives System: Kap. 3.2, 205, 219; →S.-Objekt-Verhältnis: 102–104, 156, Kap. 5.2.2, 291f., 375; →Subjektivismus (egoistischer): 32, 528; →Subjektivität: Kap. 0.2.2, 81, 94, 179, Kap. 3, 283, 289, 291, 347, 413, 527f., 533f.

Subjunktion, logische: 115, 245

Superassertability (Wright): 134

Syllogistik (Aristoteles): 26, 347

symbolische Darstellung (von Gelingensstrukturen): 90, 100, 488, 503

System: 94, 98, Kap. 3.2, Kap. 3.3, 207, 413, 424–435;
→dynamisches S.: 511; →geschlossenes S.: 100, 197, 434; →offenes S.: 511; →thetisches S.: 228, Kap. 4.5; →grenze: 431f.

Terminologie: 128, 428; →Vokabular: 88, 391

Teilnehmerperspektive: 161, 228,

Themenwechsel vs. Nachfolgerthese: 354f.

Theodizee-Argument: 535

Theorem: 112f., 124, 385

Theoretisierung: 36, 102, 121, 140, 191, 232, 246, 381, 399, 522

Theorie: 24, Kap. 1.1, 94f., Kap. 1.3, 105, 124, 127, 174, 221, 401; →axiomatische T.: 124, 512; →abgeschlossene T.: 123, 233; →doxastische T.: 80, 136, 515, 537; →epistemische T./alte T.: 79f., 91, 135, 157, 164, 230, 243f., 267, 408, 536; →normative T.: 97, 104, 113, 163, 181, 204, 495, 507; →thetische T./neue T.: 79, 91, 130, Kap. 2.3, Kap. 2.4, 174, Kap. 2.7, 230f., 252, 383, 408f., 536; →pragmatischer -begriff: 82f., 89f., Kap. 1.3, 122, 130, 134, 192; →-dynamik: 102, 175f., 242, Kap. 10.2; →T.-Gegenstands-Verhältnis: 103, 439f., 488; →T.-Praxis-Verhältnis: 192f., 496, 502f., 514; →Theorietypen (technische, soziale, formale): Kap. 1.5

These: 159, 164, 184f., 221f., Kap. 4.2, 243, 253, 267f., 343, 412, 527; →Anschluss-: 354f., 396, (Beispiele siehe Kap. 8.4); →Aufstellen einer T.: 151, 230f., Kap. 4.2, 268, 343; →thetischer Entwurf: 160, 164, 178, 188; →gültige T.: 20, 181f., 386f., 400f., 408; →Nachfolger-: 267f. 273, 352, 354, 412; →Sub-: 268, 377; →Teil-: 444; →-nre-formulierung: 161, 222, 267f., 352, 355

Tierethik: 286f.

Todesstrafe: 239, 337–341, 466, 543

Toleranz: 287, 429f., 505; →relativistische T.: 429

Topik: Kap. 0.1.4, 40f., 55, 249, 438; →Topoi, feldinvariant: 249; →Topoi, feldspezifisch: 249

Toulmins Schema: 38f., 226, 228, 232, 438

Transsubjektivität: 48, 58, 190f., 377; Kap. 10,

transzendent: 227, 491, 528, Kap. 10.4, 554

transzendental: 86, 246, 292, 341, 498, 543

Übereinstimmung (als Geltungskriterium) (siehe auch: Konsens, Zustimmung): 406

Überredung/überreden: 41f., 56, 187f.

Überzeugung/überzeugen/Überzeugtsein: 11, 41, 56, 145f., 209, 216, 512

Umformung (Argument/These): 345, 352f.

Umgangssprache: 106f., 293f.

Unbestimmtheitsthese (Quine): 141

Unentscheidbarkeit/unentscheidbar:

Universalismus: 387f., Kap. 7.7.1; →demokratischer U.: 418; →einfacher U.: 416; →elitärer U.: 418; →pragmatischer, dialektischer U.: 414, 424, 436; →projektiver U.: 416f.; →ultimativer U.: 420–422

Urteil/urteilen: 123, 178f., 241, 255, 387, 402–408, 418, 443

Urteilkraft: 24, 27, 52, 404

Urvertrauen (Erikson): 209, 549

Verallgemeinerung: 27, 35, 223, 359, 384, 391, 417, 493, 535

Verhandlung (vs. Argumentation): 18, 226

Vernunft: 44f., 73, 92, 195, 212, 227, 274, 278, 491, 519, 523, Kap. 10.1, Kap. 10.4; →das „offene Fenster der Vernunft“: 227, 417, 511; →praktische/theoretische V.: 87; →thetische V.: 219, 388, 394, 402, 405, 409, 524; →glauben: 209, 525, 548, 554; →kritik: 534

Verstand: 291, 395, 489 532; →kritischer V. (Kant): 532

Verständnis: 24, 129, 134, 220, 501; →blockade: 140

Verstehen: 34, 99, 128f., 148f., 389, 532f.

Versuch und Irrtum: 148, 276

Vertrauen: Kap. 7.5, →Gott:-

Volonté générale (Rousseau): 215, 543

Voraussetzung: 100, 135f., 218, 252, 537

Vorurteil: 156f., 199, 338

Vorverständnis: 15, 20–22, 122, 438

Wahrheit: 18, 22, 26, Kap.0.2.1, 89, 131, 195, 248, 384, 429, 438, 548; →absolute W.: 277, 555; →Barwert der W. (James) 83; →bittere W.: 205; →Kohärenztheorie der W.: 129f.; →sähnlichkeit/-sähnlich: 23, 27, 39; →sanspruch: 84, 234, 240, 437; →sbedingung: 114; →sbegriff: 18, 31, 83, 87, 131, 548; →erodierender -sbegriff: 18, →bescheidener -sbegriff (Künne): 19; →dialogischer -sbegriff: 133; →ontologischer -sbegriff: 31; →skriterium: 421

Wahrnehmung: 23, 86, 138, 160, 193, 284, 498; →srahmen: 286; →sselektion. 284f.

Wahrscheinlichkeit/wahrscheinlich: 23f., 34f., Kap. 0.2.2, 52f., 137, 247, Kap. 7.6; →statistische W.: 411, 493, 526f.; →subjektive W.: 412f.; →zufallstheoretische W.: 411f.; →qualitative/quantitative -smodalisierung: 410f., 510

Wärmestoff (siehe auch: Phlogiston): 54, 77, 108, 141, 144f., 154, 159, 163, 237, 427, 490

Warrant (Toulmin): 36f., 231f., 245, 371, 441

Wasser, wirkliches: 87f.

Welt: 90, 94, 158, 283f., Kap. 5.4, 384f.; →W. an sich (vs. Welt für uns/wirkliche Welt): 82, 88 118, 134, 219f., 291f., 409; →gute W.: 549; 552; →kommunikative W.: 222; →bewältigung: 134, 148, 151, 213; 281, 409; →verständnis: 138, 158

Wert: 83f., 88, 92, 192, 500

Westweg nach Indien: 108, 154, 168, 173, 311

Wette/wetten: 234, 413

Widerfahrnis: 302, 380, 394, 534, 550

Widerlegung: 131f., 153, 174, 180, Kap. 4.4, 276f., 536

Widerspruch: 16, 151, 155, 262–264, 383, 398; →immanenter W.: 223; →pragmatischer W.: 200, 262

Wiener Kreis: 95, 276, 533

Wille: 119, 516, 543; →sbildung: 119, 322, 531; →nsfreiheit: 119

Willkür: 191, 205, 406, 411, 440, 484, 514

Wir-Beziehung: 105, 189, 500, 534

Wirklichkeit: 80, 123f., 140, 185, 348, 550; →neue W.: 165, 185; 386; →objektive W.: 205; →praktische W.: 103

Wissen: Kap. 0.1.1, 22f., Kap. 0.2.1, 79f., 98f., Kap. 1.6, 138f., 147, 188, 203, 234, 240, 248, 277, 382, 385, 400f., 422, 432, 537; →Nichtwissen, potenziertes: 142, 291, 300f.; →implizites W.: 500; →lebensweltliches W.: 137f.; →praxisstützendes W.: 100, 122f., 422; →theoretisches W.: 23, 101, 124; →sbegriff (Gettier): 131–133; →sbegriff/-sdefinition, (Platon): 131f.; →Pragmatischer -sbeg-

riff: 130

Wissenschaft: 22, 31, 45, 95, 101, 110, 143f., 294, 517, 520; →Natur-: 95, 101, 118–120, 142, 161, 490; →Normal-: 517, 522; →Technik-: 118; →-sgläubigkeit: 493; →-stheorie: 121f., 145–147, 276, 492; →-sgeschichte: 141, 163, 490; →-sentwicklung (siehe auch: Theoriedynamik): 144

Wunsch: 195, 199; →W. vs. Bedürfnis: 201

Zeichen,sprachliches: 15, 81f., 89, 105, 116, 192, 294

Zirkularität/petitio principii (siehe: Argument, zirkuläres); →Zirkel, produktiver: 360

Zug (argumentativer): 265, 268; Kap. 6.1, 351

Zugzwang des thetischen Redens (siehe auch: thetische Dynamik, Kap. 10.2): 223f.

Zuhörerpsychologie (Aristoteles): 28, 41, 188

Zustimmung: 9f., 15, 32, 35, 40f., 187, 384, 390–395; →allgemeine Z.: 384, 418f., 424

Zwang: 17, 62, 198, 201, 288, 341

Zweck: 92f., 118, 125, 191f., 245, 500, 524, 532; →Ober-: 551; →-rationalität: 92f., 527

Zweifel: 182, 261, 267, 345f., 389f.; →leerer Z. (siehe auch: paper doubt): 396, 398

Wissen verbindet uns

Die wbg ist ein Verein zur Förderung von Wissenschaft und Bildung. Mit 85.000 Mitgliedern sind wir die größte geisteswissenschaftliche Gemeinschaft in Deutschland. Wir bieten Entdeckungsreisen in die Welt des Wissens und ein Forum für Diskussionen. Unser Fokus ist nicht kommerziell, Gewinne werden reinvestiert.

Wir wollen Themen sichtbar machen, die Wissenschaft und Gesellschaft bereichern. In unseren Verlags-Labels erscheinen jährlich rund 120 Publikationen, darunter viele Werke, die ansonsten auf dem Buchmarkt nicht möglich wären. Wir bieten außerdem Zeitschriften, Podcasts und die wbg-KulturCard. Seit 2019 vergeben wir den höchstdotierten deutschsprachigen WISSEN!-Sachbuchpreis.

Vereinsmitglieder fördern unsere Arbeit und genießen gleichzeitig viele Preis- und Kulturvorteile.

**Werden auch Sie wbg-Mitglied.
Zur Begrüßung schenken wir Ihnen ein
wbg-Buch Ihrer Wahl bis € 25,-**

Mehr Infos unter wbg-wissenverbindet.de
oder rufen Sie uns an unter 06151 3308 330

wbg Wissen
Bildung
Gemeinschaft



Der öffentliche Gebrauch von Argumenten (als „Streit“) scheint inzwischen hauptsächlich der Demonstration freier Meinungsvielfalt zu dienen. Argumente aber nur „auszutauschen“, statt die Bedingungen ihrer möglichen Geltung zu überprüfen, verschenkt das Potential dieser wichtigen und philosophisch gehaltvollen Handlungsweise. Für ein ernsthaftes Streben nach vernünftiger Übereinstimmung braucht unsere Argumentationspraxis ein Verständnis ihrer strukturellen und operativen Grundlagen. In diesem Buch werden sie in verständlicher Form entwickelt.

Harald Wohlrapp studierte Linguistik, Psychologie, Pol. Wissenschaften und Philosophie in Freiburg, Paris und Erlangen. Von 1983 bis 2009 war er Professor an der Universität Hamburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Wissenschaftstheorie, Dialektik, Pragmatismus und Argumentationstheorie.

ISBN 978-3-534-40480-3



wbg Academic

www.wbg-wissenverbindet.de